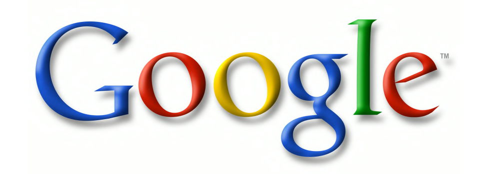
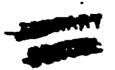
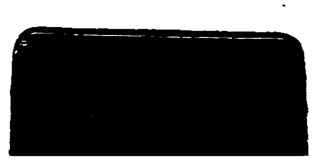










ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE
1828.

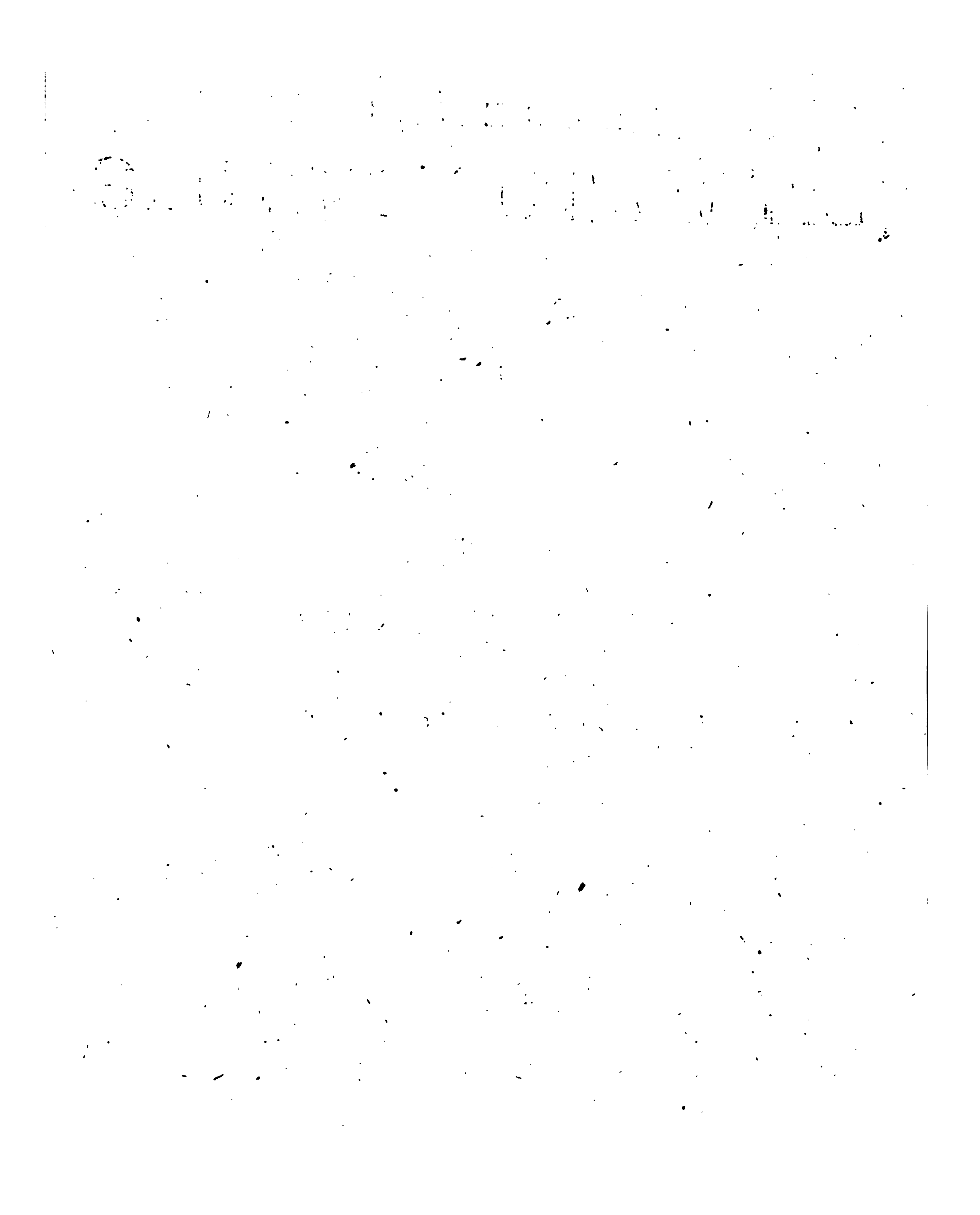
ERSTER BAND.

JANUAR bis APRIL.



HALLE,
in der Expedition dieſer Zeitung
bey C. A. Schwetſchke und Sohn,

und LEIPZIG,
in der Königl. Sächſ. privil. Zeitungs-Expedition.
1828.



ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1828.

PHYSIK.

Leipzig, b. Kummer: *Amondieu's Versuch eines elementarischen Lehrbegriffs der Optik.* Enthaltend die beiden Theorieen des Lichts nach dem Wellen - Systeme und dem Emissions - System. Aus dem Französischen übersetzt und mit Anmerkungen und Zusätzen begleitet von *E. M. Hahn.* Mit 7 Kupfertafeln. X und 198 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der Vf. dieser kleinen Schrift über die Lehre vom Lichte sagt in der Vorrede: „Dieser Versuch ist aus einem allgemeinen Lehrbegriff der Physik gezogen, welchen ich noch nicht der Presse überliefert habe. Der gänzliche Mangel an Büchern, *worin die neuesten Entdeckungen Fresnel's über das Licht und die Theorie der leuchtenden Wellen aus einander gesetzt wären*, haben mich bestimmt, der Optik allein, und abgesondert vom übrigen Werke, dem Publicum zu übergeben." Hiermit ist denn zugleich auch die Tendenz des Buchs ausgesprochen. Die Darstellungsweise ist eine elementare, berechnet für den Unterricht in den französischen Schulen. Der Vf. geht nur in wenige und nur in leichte mathematische Entwicklungen ein, von schwerern Rechnungen giebt er, wo es die Sache fordert, nur die Resultate; er spricht aber wiederholt den Satz aus, dass die Vollendung einer physikalischen Disciplin in ihrer mathematischen Entwicklung bestehe und dass in dieser allein der Prüfstein für die Gültigkeit dieser oder jener Theorie zu suchen sey. Dieser Grundsatz wird leider nur zu häufig in Deutschland verleugnet und ein vages Philosophiren, das häufig in leere Declamationen ausartet, tritt allzu oft an die Stelle eines strengen und ruhigen mathematischen Entwicklungsganges. Deshalb verdient der Uebersetzer „keinen Vorwurf, dass er gegenwärtiges kleines Werkchen aus dem Auslande herbeygeholt, um es auf deutschen Boden zu verpflanzen." Gewiss erhalten wir dadurch ein brauchbares Buch mehr. Der Rec. ist übrigens nicht der Meinung des Uebersetzers, dass es sehr viele *vortreffliche*, in dem Sinne der vorliegenden Schrift abgefasste, Werke über Optik giebt, und auch dieser neue Versuch ist keinesweges genügend und vollständig innerhalb der vom Vf. sich gesteckten Grenzen; manche Gegenstände sind sogar dürftig behandelt. In dem Nachstehenden wollen wir eine summarische Uebersicht der kleinen Schrift geben.

Nach einer kurzen Einleitung und einigen allgemeinen Erläuterungen stellt der Vf. in der *ersten Abtheilung* (S. 10 — 85) die allgemeinen Erscheinungen der Optik, abgesehen von jeder erläuternden Theorie, auf eine fassliche und leicht übersichtliche Weise zusammen. Das Licht wird als derjenige Stoff erklärt (oder vielmehr umschrieben), der uns von dem Daseyn der Körper in Kenntniss setzt, ohne dass wir sie unmittelbar zu betasten brauchen. Ein Lichtstrahl ist die von einem leuchtenden Punkt nach dem Auge gezogene gerade Linie u. s. w. Die *erste* Abtheilung ist in *acht* Kapitel eingetheilt; das *erste* derselben beschäftigt sich mit dem directen Lichte. Hierhin gehören also die Erscheinungen in der *camera obscura*, die Lehre von dem Schatten der Körper und ihrer Perspective, Bemerkungen über Geschwindigkeit und Intensität des Lichts u. s. w. Zum Schlusse macht der Uebersetzer in Beziehung auf die Intensität des Lichts in einem Zusatze auf den Inhalt des klassischen Werkes von *Lambert* über Photometrie aufmerksam. Das *zweyte* Kapitel handelt von der Spiegelung, das *dritte* und *vierte* von der Brechung; am Ende des *vierten* findet sich eine kurze Beschreibung des Auges. Das *fünfte* Kapitel hat zum Gegenstande die Zerstreuung des Lichtes oder die Farbenlehre; das *sechste* die doppelte Brechung und die Polarisation; das *siebente* die Beugung des Lichtes. Das *achte* Kapitel endlich beschäftigt sich ganz kurz mit den Wärme erregenden und den sogenannten chemischen Strahlen des Sonnenspectrums, von welchen die erstgenannten auch noch über das rothe, die letztgenannten noch über das violette Licht hinaus fallen, und welche, jene sowohl als diese, nach *Bérard* die einfache und doppelte Brechung und die Polarisation erleiden können. — Wenn wir auf den Inhalt dieses *ersten* Abschnittes im Allgemeinen zurückblicken, so erscheint uns derselbe als ein gedrängter Auszug aus einem grössern Handbuche der Physik, der sich durch seine leichte Fasslichkeit auszeichnet.

Nachdem der Vf. in der *ersten* Abtheilung die hauptsächlichsten Erscheinungen der Optik, als Resultate der blossen Beobachtung aus einander gesetzt hat, entwickelt er in den beiden folgenden Abtheilungen die beiden Hypothesen über die Natur des Lichtes, und sucht, ohne sich für eine oder die andere derselben mit Bestimmtheit auszusprechen, nach jeder dieser Hypothesen die verschiedenen optischen Phaenomene zu erklären. Die *zweyte* Abtheilung (S. 86 — 122) handelt vom Undulations - System, für wel-

welches der Vf. (nach dem jetzigen Stande der Wissenschaft allerdings nicht ohne Grund) eine unverkennbare Vorliebe verräth. Nach diesem Systeme, das vorzüglich von *Descartes*, *Huygens*, *Euler* und in neuerer Zeit von *Young* und *Fresnel* ausgebildet worden ist, wird die Empfindung des Sehens durch die wellenförmige Bewegung einer ungemein feinen, durch den ganzen Weltenraum verbreiteten Materie, Aether genannt, hervorgebracht. Dieser Aether wird von den leuchtenden Körpern in eine oscillatorische Bewegung gesetzt, die sich bis zu unserm Auge fortpflanzt und uns von dem Daseyn des leuchtenden Körpers in Kenntniss setzt; er muss, der grossen Fortpflanzungs-Geschwindigkeit des Lichtes wegen, mit einer vollkommenen Elasticität begabt seyn; es ist aber nicht nöthig mit *Descartes* und *Huygens* anzunehmen, er sey vollkommen hart. Die Annahme eines solchen Aethers ist eine blosse Hypothese, die keiner directen Bestätigung fähig ist; sobald wir aber diese Hypothese einmal aufgestellt haben, ist die Theorie des Lichtes die Theorie der Wellenbewegung selbst, und wir befinden uns in einem Gebiete, wo wir von Experiment und Rechnung allein Aufschluss zu fordern haben. Auf diese Weise ergiebt sich, dass die Intensität des Lichtes von der Intensität der Schwingungen, die Natur des Lichtes (die Farbe) von der Dauer jeder Schwingung oder von der, dieser Dauer proportionalen, Länge der Wellen bestimmt wird und dass, wenn die Natur des Lichtes dieselbe bleibt, die absolute Geschwindigkeit der Weite der Schwingungen proportional ist. In diesen Resultaten der Rechnung und des Experimentes ist die Erklärung derjenigen Erscheinungen zu suchen, die sich auf das directe Licht beziehen. Was uns hierbey nach dem Maassstabe, den uns unsere Sinne geben, als unbegreiflich vorkommt, kann kein Einwurf gegen die gemachte Hypothese seyn; und hier muthen überdiess die Oscillationstheorie und die Theorie *Newton's*, von der in der folgenden Abtheilung gehandelt wird, unserer Einbildungskraft gleichviel zu. Von mehr Gewicht ist schon die Frage, wie der feine, ungreifbare, Aether von den leuchtenden Körpern afficirt und in eine oscillatorische Bewegung gesetzt werden könne und zwar von jedem leuchtenden Körper auf eine besondere Weise. Aber darum machen wir ja eben Hypothesen, und darum muss nothwendig die ganze Physik auf Hypothesen beruhen, weil, wenn wir immer weiter nach Erklärung fragen, wir uns endlich sagen müssen: Hier ist der Grenzstein unserer Forschungen. Keine Hypothese, um einen Vergleich zu ziehen, ist auf eine so glänzende Weise bestätigt worden, als die Theorie der allgemeinen Schwere, kein Naturgesetz stützt sich auf eine so feste Grundlage; dennoch scheitert jeder Erklärungs-Versuch, wenn wir uns fragen nach der Natur dieser Kraft, nach der Art wie dieselbe wirkt. Andere Einwürfe gegen die Schwingungs-Theorie ergeben sich aus der Analogie mit andern schwingenden Körpern, namentlich ist der nachstehende Einwurf gemacht worden. Der durch die undulatorische Bewegung der Luft entstehende Schall, der von einem Punkte ausserhalb eines Zimmers ausgeht und in dasselbe durch eine kleinere Oeffnung hineindringt, verbreitet sich in dem ganzen Zimmer; das unter denselben Bedingungen eindringende Licht hingegen bildet einen fast ganz strengbegrenzten Kegel. Dieses Argument gegen die Wellenbewegung des Lichtes verschwindet indess vollkommen vor einer siegreichen mathematischen Analyse *Poisson's*, die er im Jahre 1823 der französischen Akademie der Wissenschaften vorlegte und nach welcher jener Unterschied zwischen Schall- und Lichtbewegung durch die grössere Geschwindigkeit des Lichtes bedingt wird. Das bisher Erwähnte ist der Gegenstand des *ersten* Kapitels der *zweyten* Abtheilung; das *zweyte* Kapitel befasst sich mit der Erklärung der *Spiegelung* nach der Theorie der Wellenbewegung. *Poisson* hat durch Rechnung bewiesen, dass eine Lichtwelle, wenn sie an eine reflectirende Fläche angelangt ist, sich in zwey andere theilt, von denen eine sich ins zweyte Medium fortpflanzt, wobey sie ihre Form ändert, und die andere, indem sie immer sphärisch bleibt und die unveränderte Weite der primitiven Wellen beybehält, im ersten Mittel nach entgegengesetzter Richtung zurückgeworfen wird; dass die Schwingungen der flüssigen Theilchen senkrecht geschehen auf der Fläche der zurückgeworfenen Welle, und dass endlich die Mittelpunkte der letztgenannten und der primitiven Welle in einer und derselben auf der die beiden Flüssigkeiten trennenden Fläche senkrechten geraden Linie liegen und jeder derselben in gleichem Abstande von dieser Fläche. Dieses Resultat der Rechnung wird in vorliegendem Buche an einer Construction versinnlicht, und hiernach heisst es zum Schlusse mit Recht: „so giebt die Theorie der Wellenbewegung genügend Rechenschaft von den Gesetzen der Zurückstrahlung des Lichtes." Zuvor wird noch durch Construction gezeigt, wie das bekannte Spiegelungsgesetz sich auch aus dem Princip der Interferenzen ergiebt. Dieses Princip besteht darin, dass wenn zwey gleiche Wellen denselben Weg verfolgen und zu gleicher Zeit von demselben Punkte anfangen, beide Wellen nur eine einzige von doppelter Intensität bilden; dass dieselben sich aber gegenseitig völlig zerstören, wenn die zweyte Welle erst dann anfängt, wenn die erste schon die Länge einer halben Welle zurückgelegt hat. In jedem andern Falle findet partielle Verstärkung und partielle Zerstörung der oscillatorischen Bewegung Statt. — Das *dritte* Kapitel knüpft die Theorie der *Brechung* des Lichtes an die Hypothese der Wellenbewegung. Hier werden wiederum die Resultate der Rechnung des Herrn von *Poisson* an die Spitze gestellt. Diese geben das bekannte Brechungs-Gesetz, das von *Descartes* den Namen führt, aber schon vor ihm von *Snellius* aufgestellt worden ist, und zwar mit der nähern Bestimmung, dass der Sinus des Einfallswinkels sich

zum

zum Sinus des gebrochenen Winkels verhält, wie sich die Fortpflanzungs-Geschwindigkeit in dem ersten Medium zu dieser Geschwindigkeit in dem zweyten Medium verhält. Die Wellentheorie steht also, was die Erklärung der ordentlichen Brechung des Lichtes betrifft, der Theorie *Newton's* nicht im geringsten nach. Das *vierte* Kapitel beschäftigt sich mit der *Zerstreuung* des Lichtes in der Hypothese der Wellenbewegung. Die Farben entstehen, indem das weisse Licht verschiedenfach gebrochen wird. Dem entsprechend muss eine Welle dieses Lichtes in der in Rede stehenden Hypothese, wenn sie unter einem schiefen Winkel auf die Grenzfläche eines andern Mediums auffällt, sich in Luftwellen zertheilen, von denen jede eine besondere Geschwindigkeit hat, und das weisse Licht selbst wird durch eine unendliche Anzahl von Wellensystemen hervorgebracht, von welchen jedes besondere einer besondern Farbe entspricht. Dieser Erklärung fehlt noch die Bestätigung durch eine mathematische Analyse, die Rechnungen *Poisson's* sind sogar mit derselben nicht in Uebereinstimmung. Doch diese Rechnungen sind keineswegs elementar und zuletzt kommt es auch hier wieder auf die speciellen Voraussetzungen an, nach welchen dieselben angelegt werden. — Die Erscheinung der *Newton*'schen gefärbten Ringe erklärt sich, mit *Young*, nach dem Princip der Interferenzen vollkommen genügend und einfach. Indem man sich bey diesen Versuchen eines homogenen Lichtes bedient, bekommt man nur dunkle Ringe und helle Ringe desselben Lichtes, und es ergiebt sich, dass man die Länge der Wellen erhält, indem man die Dicke der zwischenliegenden Schicht, die schon von *Newton* bestimmt worden ist, vervierfacht; hiernach erhält man z. B. für die Länge einer Welle rothen Lichtes 0,000274 pariser Zoll, für die Länge einer Welle violetten Lichtes aber nur 0,000186 Linien. Das *fünfte* Kapitel beschäftigt sich mit der *doppelten Brechung* und der *Polarisation* des Lichtes. Ein Lichtstrahl, der zweyfach gebrochen wird, muss in der Theorie der Wellenbewegung sich in zwey Strahlen zertheilen, die neue, unter sich verschiedene, Geschwindigkeiten erhalten. ***Huygens*** versucht eine Erklärung dieser doppelten Brechung, indem er den Satz aufstellt, dass die in einen Krystall eindringende Lichtwelle sich in zwey Wellen zertheilt, von denen die eine sich bloss in dem, durch den Krystall verbreiteten Aether fortpflanzt; die andere ohne Unterschied in diesem Aether und den kleinsten Theilchen des Krystalls. Was die Polarisation betrifft, so kam ***Fresnel*** zu der Folgerung: „dass die Aethertheilchen eine Schwingungsbewegung haben, welche auf der Richtung der Strahlen senkrecht und der Polarisationsebene parallel oder senkrecht ist; dass ferner das gewöhnliche Licht die Vereinigung oder vielmehr auf ein schnelles Aufeinanderfolgen einer unendlichen Anzahl nach allen Seiten polarisirter Wellen sey und dass der Act der Polarisation darin bestehe, Transversalbewegungen, welche im gewöhnlichen Lichte schon vorhanden sind, nach zweyen auf einander senkrechten, unveränderlichen Ebenen zu zerlegen und die polarisirten Wellensysteme nach diesen beiden Richtungen von einander abzusondern." Hiernach erklären sich alle Eigenschaften des polarisirten Lichtes und das Wegfallen der Interferenz verschieden polarisirter Strahlen. Die Rechnungen *Poisson's* führen aber zu Resultaten, die mit den Annahmen *Fresnel's* in Widerspruch stehen; der Vf. hofft, dass fernere Arbeiten des erstgenannten Geometers zu einer Entscheidung führen mögen. — Die Erklärung der *Beugung*, womit das *sechste* Kapitel sich beschäftigt, lässt wiederum in der Theorie der Wellenbewegung nichts zu wünschen übrig. Der Vf. geht hierbey von der Erklärung des sogenannten Spiegelversuches aus, in welchem farbige Streifen erzeugt werden, indem man von einem leuchtenden Punkte aus auf zwey unter sehr stumpfen Winkel aneinander stossende Spiegel Licht auffassen lässt. Ueber die Rechnungen, die sich an die Phänomene der Beugung anschliessen, entspann sich eine literarische Fehde zwischen *Fresnel* und *Poisson*. Im *siebenten* Kapitel wird die *Wärme-Erregung* und die *chemische Wirkung* der Sonnenstrahlen flüchtig erwähnt. Die Länge der Wellen des oscillirenden Aethers muss zwischen gewisse Grenzen fallen, damit Licht hervorgebracht werde; über die eine Grenze hinaus erzeugt die Wellenbewegung des Aethers noch Wärme; über die andere Grenze hinaus fallen diejenigen Strahlen, welche die grösste chemische Wirkung hervorbringen. Die Wärme ist nicht mehr ein unwägbarer, aber immer doch materieller Körper, der sich mit den wägbaren Substanzen verbindet, sondern nur ein Oscilliren des Aethers, das sich denselben mittheilt. Die chemische Wirkung des Lichtes ist eine rein mechanische. Wenn wir die Schwingungstheorie annehmen, so können wir leicht die Theorie des Lichtes und der Electricität und mithin nach *Ampère* auch die Theorie des Magnetismus in genaue Verbindung bringen. Wir brauchen alsdann nur für jenen, den ganzen Weltenraum erfüllenden Aether das electrische Fluidum, das aus einem zwiefachen, dem positiven und negativen zusammengesetzt ist, zu statuiren. Die Vereinigung dieser beiden Fluida brächte alsdann eine oscillirende Bewegung hervor, und wäre auf diese Weise die einzige Ursache alles sublunarischen Lichtes. Der Vf. hat diese Abtheilung vorzüglich nach dem Supplement-Bande zur französischen Uebersetzung der Chemie von *Tomson* und nach den hierher gehörigen Abhandlungen von *Poisson* und *Fresnel* in den *Annales de Chimie et Physique* bearbeitet.

Die *dritte* Abtheilung (S. 122—147) beschäftigt sich mit der Theorie der Emission und knüpft in *sieben* Kapiteln, die auf einander gerade in derselben Ordnung folgen als in der vorigen Abtheilung, an diese Theorie die verschiedenen Phänomene, welche das Licht darbietet. Es ist nicht nöthig hier in irgend ein Detail einzugehen; wer die kleinere Physik von *Biot* kennt, findet in dieser Abtheilung nichts Neues. Der Vf. schliesst hier mit folgenden Worten: „Das Sy-

System der Wellenbewegung giebt, sey es durch die Theorie der Interferenzen, oder durch einen strengen Calcul, von einer grossen Anzahl Thatsachen vollkommen Rechenschaft; aber es lässt in der Theorie der Zerstreuung des Lichtes und der ungleichen Brechbarkeit der Strahlen noch viel zu wünschen übrig. Es ist ferner in der Theorie der Polarisation und der Diffraction einigen Schwierigkeiten unterworfen. Das in seinen Erklärungen so einfache System der Emission strandet seinerseits an der Theorie der Diffraction. — — Das sicherste ist, keinem derselben den Vorzug zu geben — — bis Beobachtungen, Versuche und der Calcul zur Wahrheit geführt haben werden."

Die *vierte* Abtheilung (S. 148 — 193) enthält in *zwey* Kapitel die Anwendung der Optik auf die Erklärung der leuchtenden Lufterscheinungen und auf die Construction verschiedener Instrumente.

Am Schlusse befinden sich noch zwey Zusätze, die Auszüge aus zwey Abhandlungen von *Fresnel* in den *Annales de Chimie et Physique* vom Jahre 1825 sind; der eine über die besondere Brechung, welche sich beym Bergkrystall zeigt und über die kreisförmige Polarisation; der andere über die Elasticität des Mittels, welches die Lichtwellen fortpflanzt.

Die Uebersetzung ist keinesweges überall geschmeidig. Folgenden Satz (S. 122): „Die electrische Flüssigkeit ist *dann* der Aether selbst, welchen man *dann* nicht mehr als einfach betrachten muss, sondern als aus einer *harzigen und gläsernen Flüssigkeit* zusammengesetzt," verstand Rec. nur, indem er sich die Ausdrücke „harzige und gläserne Flüssigkeit" (*fluide résineux et vitreux*, positive und negative Electricität) ins Französische zurückübersetzte. Aus diesen und ähnlichen Ausdrücken könnte man leicht den Schluss zu ziehen veranlasst werden, dass der Uebersetzer sich in einem, ihm fremden, Gebiete befände. Doch zeigen die Zusätze desselben, dass er nicht ohne Kenntniss der Sache ist; doch diese Zusätze wiederum haben mehr nur den Charakter von speciellen Anmerkungen, und helfen nicht auf eine durchgreifende Art den Mängeln des Originals nach. Rec. findet z. B. nirgends den Namen *Frauenhofer's* genannt und der Arbeiten desselben erwähnt, die doch in einer Schrift über Optik, die sich mit Ausführlichkeit über die Undulationstheorie verbreitet, nicht fehlen dürfen.

Indem Rec. diese Anzeige zu schliessen im Begriff steht, fallen ihm noch folgende Worte in die Augen: „Ein ähnliches (Telescop) befindet sich zu Lilienthal in den Händen von *Schröter*." Dass diess jetzt noch von einem französischen Gelehrten geschrieben und von einem deutschen übersetzt wird, muss befremdend erscheinen.

Auf dem Titelblatte sind irrig 7 Kupfertafeln statt 5 angegeben. Die Figuren scheinen nicht sorgfältig corrigirt worden zu seyn, beyspielsweise kann man Taf. III. Fig. 54 anführen.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Am 26. Nov. v. J. starb zu Madrid der Bildhauer *Joseph Alvarez*, 60 Jahr alt. Er hatte sich länger als 20 Jahr in Rom aufgehalten und war Mitglied der Academie zu Lucca und des französischen Instituts.

In den ersten Tagen des Decembers starb zu Rom der Abbate *Mariottini*, ein Mann, der sich nicht minder durch seine Gelehrsamkeit als durch seine satirische Laune ausgezeichnet, und viel, und in vielen Wissenschaften geschrieben hat. Unter seinen hinterlassenen Papieren soll sich unter dem Titel: *„l'Impostura degl' Antiquarj Romani"* eine heftige Schrift gegen die dortigen Antiquare befinden, deren zahllose Irrthümer und unverschämte Anmassung er ohne Schonung und mit eben so viel Kenntniss als Scharfsinn aufzudecken strebt. Wie es heisst, wird sein Gönner der Cardinal *Pacca* diese Schrift zum Drucke befördern.

Ebendaselbst starb im December der berühmte Astronom und ehemalige Director der dortigen Sternwarte, Abbé *Giuseppe Calandrelli*, im 79. Lebensjahre.

II. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Der zur evangelischen Kirche übergetretene Director des katholischen Gymnasiums in Aachen, Hr. Dr. *Riegler*, ist zum Director des evangelischen Gymnasiums in Cleve ernannt.

Der bisherige Privatdocent, Hr. Dr. *Schweigger-Seidel*, ist zum ausserordentlichen Professor in der medicinischen Facultät der Universität zu Halle ernannt.

Hr. Director *Meineke* am Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin hat wegen Ablehnung eines sehr vortheilhaften auswärtigen Rufes 500 Rthlr. Gehaltszulage, Hr. Dr. und Professor *Gesenius* zu Halle hat wegen Ablehnung eines Rufes nach Göttingen an Eichhorn's Stelle, das Prädicat eines Consistorialraths und 400 Rthlr. Gehaltszulage erhalten.

Se. Maj. d. König von Bayern hat den Hn. Geheimenrath *Lorenz von Westenrieder* wegen 50jährigen Dienstes den Ludwigsorden verliehen. Die Königl. Academie der Wissenschaften zu München, deren ältestes Mitglied derselbe ist, feyerte dieses Ereigniss am 5. Januar mit einer öffentlichen Sitzung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1828.

NATURGESCHICHTE.

Stuttgart, b. Metzler: *Ueber die Pflanzenversteinerungen, welche in dem Bausandstein von Stuttgart vorkommen,* von Med. Dr. *Georg Friedr. Jäger,* Auffeher des Königl. Naturalienkabinets, ordentl. Professor der Chemie und Naturgesch. an dem Königl. Ober-Gymnas. zu Stuttgart u. s. w. 1827. Mit 8 lithogr. Taf. II u. 40 S. gr. 4. (1 Rthlr. 16 gr.)

Vorliegende Schrift liefert keinen unerheblichen Beytrag zur näheren Kenntniss der urweltlichen Flora, um deren Aufhellung sich besonders die neuere Zeit grosse Verdienste erworben. Denn wenn auch schon früherhin die allgemeineren Werke über Petrefacten, wie die eines *Walch* und *Knorr*, oder die speciellen über Pflanzenversteinerungen z. B. eines *Scheuchzer*, manches hierher gehörige näher erörterten, so waren sie doch weit entfernt eine methodische Uebersicht nach wesentlichen Charakteren zu liefern; ja fast alle Oryktographen der frühern Zeit fehlten darin, dass sie das Muttergestein nur obenhin, oder gar nicht beschrieben, und überhaupt die geognostischen Verhältnisse, unter denen die fraglichen Versteinerungen vorkommen, so gut wie nicht beachteten. Jetzt ist man längst von der Meinung zurückgekommen, das Muttergestein blos als Nebensache zu betrachten, da man eingesehen hat, in welcher nahen Beziehung dasselbe zu den versteinerten Ueberresten der organischen Natur steht. Vorzüglich gebührt *Cuvier*, mit dem sich *Brongniart* verband, das Verdienst, hierauf nachdrücklicher hingewiesen und durch bekräftigende Beyspiele die Nothwendigkeit solcher Betrachtungsweise dargethan zu haben. Seine Forschungen beschränkten sich jedoch meist nur auf die fossilen Ueberreste der höheren Thierklassen, ohne die Pflanzenversteinerungen genauer zu würdigen, welche jedoch für die Bildungsgeschichte unseres Erdballs fast noch richtigere Data an die Hand zu geben versprechen, als die Thierversteinerungen. Letzteres erkannten besonders unsre Landsleute, die Deutschen, und wenn Cuvier's Name den Anfang der Epoche einer umsichtigeren wissenschaftlichen Petrefactenkunde des Thierreichs bezeichnet, so sind es Männer wie *Schlotheim, Sternberg* und andre deutsche Naturforscher, welche durch ihre geognostisch-botanischen Forschungen der urweltlichen Pflanzen einen neuen Abschnitt in der Kenntniss von den vegetabilischen Versteinerungen begründen. Ihre Werke trugen vorzüglich bey, diesem Gegenstande eine allgemeinere Theilnahme zu verschaffen, so dass wir in dem Zeitraume weniger Jahre mehrere ausgezeichnete Werke dieser Art sowohl im In- als Auslande erhalten haben, und jene Forschungen gewissermassen zur Modesache wurden. In der That verdient auch solch ein Object die angestrengteste Aufmerksamkeit, da dadurch eine der wichtigsten Wissenschaften, die Geologie, eine noch sichrere Grundlage zu erhalten vermag. Noch aber liegt viel Arbeit vor, indem man erst nach eifrigem und umsichtigem Durchforschen der verschiedensten Erdgegenden zu sicheren und allgemein umfassenderen Resultaten und Lehrsätzen über die Bildungsgeschichte unsres heimathlichen Planeten gelangen wird. Darum verdient jede in dieser Hinsicht dargebrachte Gabe unsern wärmsten Dank, weil sie stets, sey sie auch noch so klein, unseren Blick erweitert und neue Verhältnisse erkennen lässt. Besonders ist diess der Fall, wenn sie mit der Genauigkeit ausgearbeitet ist, welche wir hier rühmend anerkennen. Der Vf. dieser Bogen, bereits durch Arbeiten ähnlicher Art, wie: *de Ichthyosauri speciminibus in agro Bollensi repertis.* Stuttg. 1824, der gelehrten Welt vortheilhaft bekannt, hat sich zum Gegenstande seiner Untersuchungen die in demjenigen Stuttgarter Sandstein, welchen man dort zum Bauen braucht, gefundenen Pflanzenversteinerungen gemacht, die auch wirklich alle Achtung verdienen. Dieser Sandstein wurde sonst von einigen dem sogenannten *bunten Sandstein* zugezählt (vgl. *Hehl* Beytr. zur geognost. Kenntniss von Würtemberg. Correspondenzblatt des Würtemb. Landwirthschaftsvereins 1825. S. 75), indess ihn andere unter den Formationen des *Keupers* oder *bunten Mergels* aufführen. (*Keferstein,* Tabellen über vergleichende Geognosie. Halle. 1828; Geographische Umrisse der Rheinländer zwischen Basel und Mainz von *C. v. Oyenhausen, v. Dechen* und *v. La Roche.* 2 Th. 1825, besonders S. 167 f.) Noch andere, wie *v. Alberti* (die Gebirge Würtembergs, mit besonderer Beziehung auf Halurgie von *Friedr. v. Alberti*, mit Anmerkungen und Beylagen vom Prof. *Schübler.* 1826) begriffen ihn mit unter dem Namen des *Sandsteins von Heilbronn.* Unser Vf. pflegt ihn gewöhnlich *Bausandstein von Stuttgart* zu nennen, und obwohl diese Benennung hinlänglich seinen technischen oder ökonomischen Nutzen andeutet, so würden wir doch die andere Bezeichnung des *Schilfsandsteins*, was auch *A. v. Humboldt* wegen der darin vorherrschend enthaltenen Petrefacten billigt, vorziehen, zumal da jene nur für die Umgebungen Stuttgarts einige Bedeutung, keines-

wegs aber eine solche allgemeine, wie diese, für die Wissenschaft hat. Hierdurch wird zugleich vermieden, der Untersuchung durch vielleicht zu voreilige geologische Namengebung gleichsam hypothetisch vorzugreifen, was dann immer geognostische allgemeinere Darstellungen und Vergleichungen sehr erschwert.

Nach kurzem Vorworte, worin angegeben wird, dass die hier beschriebenen Exemplare sich grösstentheils in dem Königl. Naturalienkabinette befänden, welches in dieser Hinsicht durch verschiedene, namentlich aufgeführte, Männer beträchtlichen Zuwachs in neuerer Zeit erhielt, folgt eine Einleitung, in der eine Andeutung der geognostischen Verhältnisse jenes Schilfsandsteins, worin die beschriebenen Petrefacten enthalten sind, gegeben wird. Hierauf kommt die nähere Beschreibung der einzelnen Exemplare und endlich die lateinische Charakterisirung der Arten.

Was jenen Sandstein anlangt, so dehnt er sich in Würtemberg von Sulz (in einer Höhe von ungefähr 17—1800 P. F. unter der Meeresfläche) nach Tübingen (ungefähr 11—1200 F. hoch), Stuttgart, den Lemberg bey Marbach, die Gegend von Ilsfeld bis Heilbronn aus, wo sich der grosse Steinbruch in der Nähe des Jägerhauses in einer Höhe von 900 F. findet. Besonders ausführlich ist die Beschreibung der verschiedenen einzelnen Steinbrüche gegeben, deren Höhenangaben theils vom Prof. *Schübler*, nach dessen in dem Correspondenzblatte des Landwirthschaftsvereins mitgetheilten Höhenkarte, theils vom Vf. und Prof. *Hochstetter*, nach deren gemeinschaftlich unternommenen Barometermessungen herrühren. Uebrigens werden in Rücksicht des Pflanzenversteinerungen einschliessenden Sandsteins 4 Abänderungen unterschieden, nämlich: 1) ein rother; oft flammig gezeichneter; 2) ein bläulich grauer; 3) ein grünlich grauer und 4) ein gelblich grauer, deren specifisches Gewicht zugleich mit angezeigt wird. In dem rothen Sandstein finden sich vorzugsweise *Calamiten*, jedoch sind sie in diesen immer noch seltener, als in anderen Abänderungen, was vielleicht zum Theil seinen Grund in der nicht vom Sandstein unterschiedenen Färbung der Abdrücke hat und daher von einem ungeübten Auge leicht übersehen werden. Auch der bläulich graue Sandstein hat bis jetzt nur die Ueberreste zweyer Pflanzenarten geliefert. Desto reichhaltiger an solchen Petrefacten ist der gelblich graue Sandstein, wo vorzugsweise Schilfarten vorkommen, bey welchen der Mangel an Blättern besonders auffallend wird, so dass man fast manche dieser Formen, als zu den Equisetaceen gehörig, betrachten möchte, wofern nicht anders die Structur widerspräche. Auch bemüht sich der Vf. die Erklärung solcher Erscheinung durch anderweitig gemachte ähnliche Erfahrungen an noch existirenden Schilfarten zu geben. Wir bemerken aber dabey, dass man sehr vorsichtig verfahren müsse, um nicht verschiedene auseinander geworfene Theile einer und derselben Pflanze zu ganz anderen Arten zu ziehen, wodurch die grösste Verwirrung herbeygeführt werden kann. Sehen wir auf das Aeussere jener fossilen Schilfe, so scheinen sie zu den Arundinaceen zu gehören und in *Arundo Donax* und den verwandten Arten ihre Analoga zu finden, ohne damit behaupten zu wollen, dass sie noch verhandene Species darstellten. Ueberdiess sind gewiss nicht alle zusammengedrückten Stengel (*culmi compressi*) bloss mechanisch durch den Druck der übergelagerten Massen entstanden, sondern sie mögen zum Theil vielleicht eben so natürlich seyn, als bey *Poa compressa L.*, daher des Vfs. Meinung in dieser Hinsicht wohl einige Einschränkungen erleiden dürfte.

Indem wir die Tafeln betrachten, wollen wir nur einige Bemerkungen noch beyfügen. Die Arten erhielten alle durch den Vf. neue Namen, die freylich meist nur vorläufig ihnen verliehen sind, da spätere Forschungen einige reduciren werden. Wir führen sie hier namentlich mit Angabe der Abbildungen auf: 1*a*) *Calamites arenaceus major*. Exemplare auf rothen Sandstein stellen T. I. Fig. 1 und 6 dar, auf gelblichen T. II, F. 1—7. 1*b*) *Calamites arenaceus minor* T. III, F. 1—7. Tab. V, F. 1—8; T. VI, F. 1. Zugleich sind hier zu leichterer Vergleichung, Knospen, Stengel u. s. w. von *Arundo Donax* und *Phragmites* sehr zweckmässig beygezeichnet worden, was überhaupt auch bey anderen Petrefacten nachgeahmt zu werden verdiente, um sogleich schärfere Vergleichungen anstellen zu können. 2) *Marantoidea arenacea* T. V, F. 5. auf gelblich grauem Sandstein von Heilbronn. Die Blattnerven dieses einzigen hier abgebildeten Blatts mahnen stark an Farrnkrautblätter, namentlich an einige Arten von *Adiantum*, mehr sollen sie jedoch nach dem Vf. an Scitamineen, wie an *Canna*, oder besonders an *Maranta cebrina* erinnern; auch scheint ihm die gegebene Benennung um so billigenswerther, als auch das von *Sternberg* in seiner Flora der Vorwelt T. XXXVII. F. 2 unter den Namen *Phyllites scitamineae formis* abgebildete Blattende von diesem Forscher eher für eine Scitaminee als für ein Farrnkraut gehalten wird. Was uns anlangt, so würden wir jedoch es eher für ein Farrnkrautblatt ansprechen, weil die Anordnung der sich hier einfach gabelig theilenden Blattnerven, wie sie bey den Farrnkräutern häufig vorkommen, eine andere ist, als bey der Maranta, die ganz einfach verlaufen. Auf der angeführten Tafel *Sternberg's* ist die Figur in der That einem Scitamineenblatte sehr ähnlich, indem hier, wie wir uns durch Vergleichung der Tafel selbst überzeugten, sogar das Eingerollte der Blätter, wie es den Scitamineen eigenthümlich ist, sehr gut ausgedrückt wird; allein mit dem Ganzen hat die Figur bey unserm Vf. auch nur entfernte Aehnlichkeit. Hier gehen ausserdem die Nerven von der Mittelrippe unter einem spitzigen Winkel ab, während dort ein fast rechter gebildet wird. Ja selbst die freylich nicht scharf genug ausgedrückte lithogra-

graphirte Abbildung scheint Andeutungen der Zähne zu enthalten, wie sie sich nur bey Farrnkräutern finden. Mithin hat es gewiss viel für sich, das T. V. F. 5 abgebildete Blattstück als den Theil eines Farrnkrautblatts zu betrachten. 3) *Osmundites pectinatus* T. VI. und T. VII. F. 1—5 auf grünlichem mit vielen Glimmerschüppchen untermischtem Sandstein (von der Feuerbacher Heide). Unterscheidet sich in mehr als einer Hinsicht von dem ähnlichen *Algacites filicoides Schlotheim* Nachträge T. IV. und dem, welches *Brongniart* auf der 31. Tafel F. 3 des ersten Theils der *Memoires de la société d'hist. nat.* abbildet. Dagegen kommt es dem unter den Namen von *Polypodiolites pectiniformis* auf T. XXXIII. F. 1 der *Sternberg*'schen *Flora der Vorwelt* dargestellten Petrefacte sehr nahe, nur dass bey diesem die Mittelrippe sehr schwach, bey jenem sehr stark ist und auch die Blättchen selbst nicht so dicht neben einander stehen. 4) *Aspidioides Stuttgartiensis* T. VIII. F. 1 ein grosses Exemplar auf gelbem Sandstein aus einem Sandsteinbruche bey der Feuerbacher Heide. Kommt *Pteris aquilina* sehr nahe, mehr jedoch noch dem *Polypodium Filix mas*. Unter den vorweltlichen Formen nähert es sich insonderheit dem *Filicites aquilinus* (*Sternb. Flora d. Vorwelt.* T. IV. F. 7 und T. V. F. 8). Eine andere Art eines fossilen Farrnkrautes auf gelblichbraunem Sandstein vom Wartberg zu Heilbronn konnte wegen des ganz undeutlichen Abdrucks nicht bestimmt werden, wesshalb sie der Vf. *Filicites dubius* einstweilen nannte. 6) *Onocleites lanceolatus* T. VI. F. 8. Obschon das Exemplar einen ziemlich vollständigen Abdruck auf gelblichbraunem Sandsteine enthält, so ist die lithographische uns vorliegende Darstellung doch so undeutlich, was seinen Grund in einem unvollständigen Abdrucke der Steintafel hat, dass wir nur mit Mühe die Umrisse zu erkennen vermögen. Der *Onoclea sensibilis* ist es nicht ganz unähnlich, obschon die Blattform bedeutend abweicht. In Rücksicht letzterer steht es dagegen *Blechnum radicans L.* näher. 7) *Confervoides arenaceus* T. VIII. F. 2. Auf gelblichbraunem Sandstein bey Ilsfeld. Scheint allerdings eher eine Conferve als eine Wurzel darzustellen. Jedoch ist bey Bestimmung von dergleichen Erscheinungen sehr viel Vorsicht nöthig, indem wir Adern oxydirten Eisens sahen, welche täuschend Wassergewächsen glichen. 8) *Lithoxylon arenaceum* T. V. F. 4 aus dem grossen Steinbruche in der Nähe des Jägerhauses bey Heilbronn. Es sind holzartige, mit Eisen durchdrungene und dunkelbraun gefärbte Stücke, deren Gefüge jedoch nie so vollständig erhalten war, um mit Sicherheit die Art des Holzes bestimmen zu können. Diese 8 Arten fossiler Pflanzen werden zuletzt noch S. 37 ff. mit lateinischen Charakteren versehen, die jedoch keinen strengen historischen Zuschnitt haben und mehr als kurze Beschreibungen gelten können. Auch wurde hier der Nominativ statt des nach herkömmlicher Weise bey Diagnosen der *species* gebräuchlichen Ablativus angewendet. — Uebersehen wir noch einmal diese fossilen Pflanzentrümmern, so erhellt, dass fast alle, *Lithoxylon arenaceum* aber ausgenommen, zu den Akotyledonen und Monokotyledonen gehören. Da sie ferner stets in derselben Felsart an verschiedenen Orten auf gleiche Weise zusammen vorkommen, so scheinen sie auch hier emporgewachsen, nicht durch Fluthen herbeygeschwemmt worden zu seyn, in welchem letzten Falle die Zusammenführung sehr unordentlich und bloss zufällig gewesen seyn müsste. Uebrigens wuchsen sie wahrscheinlich in der Nähe oder an den Ufern eines grossen Sees von süssem Wasser, worauf alle übrigen Erscheinungen hindeuten, obwohl es sonderbar genug ist, dass man nirgends Süsswasserconchylien in ihrer Gesellschaft findet. Was den Stil anlangt, so könnten darin kleine Unrichtigkeiten vermieden werden, wie S. I Kenner st. *Kennern*, S. II geognosüsche st. *geognostischen*. Sonderbar nimmt sich auch (S. 37) *und* mitten in der lateinischen Rede bey Gelegenheit eines Citats aus; ferner fiel uns in eben jener Zeile die eigene Interpunction auf, wo nach mehreren Zahlen sowohl Punkte, als Kommata angebracht sind, z. B. 3., 4., u. s. w. Der splendide Druck mit lateinischen Lettern aber und das herrlich weisse Velin-Papier verdient alles Lob, und nur die lithographischen Tafeln haben nicht ganz unsern Beyfall, weil sie bey weitem nicht die Conturen so scharf wiedergeben, als es bey solchen Abdrücken durchaus erforderlich ist. Hier verdient unstreitig der Kupferstich den Vorzug, zumal, wenn er so reinlich und scharf ausgeführt wird, wie sich diess bey den *Sturm*'schen Kupfertafeln zu *Sternberg's* Flora rühmen lässt.

J. C. Z.

GESCHICHTE.

Sorau, b. Hohm: *Résumé de l'histoire universelle;* par M. *H. F. J. Estrup.* Traduit sur le manuscrit de l'auteur par *L. A.* 1826. XIV u. 510 S. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Bey der Menge von Werken über allgemeine Geschichte sollte es einem ehrlichen deutschen Rec., der deren schon zu Dutzenden pflichtmässig hat lesen müssen, kaum zugemuthet werden, nun auch noch ein drittes aus dem Dänischen ins Französische übersetztes Buch gleichen Inhalts durchlesen und beurtheilen zu müssen. Dessen ungeachtet konnte Rec. nicht umhin, von einer gewissen Neugierde getrieben, genau nachzusehen, wie denn ein den deutschen benachbartes und stammverwandtes, durch gründliches Forschen in so vielen Fächern der Wissenschaft rühmlichst bekanntes Volk sich von seinen Gelehrten die allgemeine Geschichte vortragen lasse, und er bereuet es nicht, diese Bekanntschaft gemacht zu haben. Auch das, was gleich Anfangs Unmuth erregen konnte, dass der Uebersetzer *L. A.* in einem Vorwort mit seiner eigenen Uebersetzungsarbeit, die gewiss viele Schwierigkeiten hatte, so wenig zufrieden ist, verwandelt sich bald

bald in freundlichere Stimmung, wenn man sieht, wie gut und fliessend für einen Nichtfranzosen (er nennt wenigstens das Franz. *une langue étrangère*) die Arbeit gerathen ist.

Hr. *Estrup* selbst rechtfertigt sich in der Vorrede über die Vereinigung der synchronistischen und ethnographischen Methode, bestimmt sein Buch für die oberen Klassen, so viel ein Jüngling *„au moment d'achéver des humanités"* brauche, für einen 2jährigen Cursus, und dringt darauf, sich darnach chronologische und synchronistische Tabellen zu entwerfen.

Gegen Plan und Anzeige des Werkes hat Rec. nichts erhebliches einzuwenden gefunden. Die *Alte Geschichte* (S. 4 — 153) umfasst folgende Perioden: 1) *Dunkle historische Zeit* bis 560 vor Chr. (mit 8 einzelnen Hauptstücken, welche die wichtigern Länder, auch schon Griechenland und Rom, historisch durchgehen.) 2) *Periode der Perser und Griechen* von 560—336; 3) *Macedonische Periode* von 336—146, oder bis zur römischen Universalmonarchie; 4) die *Römische Periode* von 146 vor bis 476 nach Chr. — Die *Geschichte des Mittelalters* (S. 154—307). Von dem Falle des weström. R. bis zu K. *Karl* V. — 1519 zerfällt in 3 Perioden: 1) *Die der Germanen und Araber bis zum J. 814*, oder der Zeit der höchsten Blüthe des Frankenreichs und des Chalifats; 2) *Herrschaft des Lehnwesens*, Normannen, Türken bis 1096, zum Anfange der Kreuzzüge und wo sich die päpstliche Hierarchie ihrem Glanz nähert; 3) *Periode der Hierarchie* 1096 bis 1519: Kreuzzüge, Mogolen, Türken. Annäherung der europäischen Staaten zu einem politischen System. Grosse Entdeckungen, Vorbereitungen zur Reformation. — *Die neue Geschichte* S. 307—510. 1) Periode der Reformation seit 1519 — 1661, oder seit der Thronbesteigung Karl V. bis zu der Ludwig's XIV. 2) Von da an bis zum revolutionairen Zeitraum 1661 — 1786, und 3) die revolutionaire Periode von 1786—1826. Jeder dieser 3 Zeiträume zerfällt in 2 sehr verständig angeordnete Abschnitte, nämlich 1) Hauptereignisse von allgemeinem Interesse, und 2) Darstellung einzelner wichtigerer Staaten. Diese Behandlungsart zeigt, wie der Vf. seine Aufgabe verstand und die Mängel jeder dieser Methoden für sich durch Vermischung beider auszugleichen verstand. Eine andere Frage würde gewesen seyn, ob diese kurzen Staatengeschichten seit 1518 nicht besser dem allgemeinen Theile erläuternd vorausgeschickt worden wären. — Auf Literatur, d. h. hier, Anführung von Geschichtswerken ist nicht Rücksicht genommen; obgleich einige der besseren deutschen Geschichtswerke, selbst einige Lehrbücher dem Vf. gar nicht unbekannt geblieben zu seyn scheinen. Am dürftigsten, wenigstens im Verhältniss zum Ganzen, ist die Einleitung ausgefallen, welche auf 3 Seiten eine (wohl nicht ausreichende) Definition der Geschichte: *„exposition fidèle d'événemens mémorables"*, dann etwas von ihrer Eintheilung, von ihren Hülfswissenschaften (Chronologie und Geographie sind sehr richtig als Grundwissenschaften bezeichnet, aber die *Statistik* hätte als Hülfswissenschaft wegbleiben können) enthält.

Um nun noch wenige Bemerkungen über das Einzelne zu geben, werde zuerst gerügt, dass auch in diesem Werke den Indern kein Abschnitt gegönnt worden ist: denn kürzer als S. 5 konnten sie ohne völliges Stillschweigen kaum behandelt werden. Dass S. 23 *Polynikes* und *Eteokles* Söhne des *Orestes* statt Oedipus genannt werden, ist vielleicht nur Schreibfehler. Aber was soll S. 81 die *la Bernique* seyn, welches so wie *Coptos* und *Myos hormos* als eine Handelsstation der Aegypter angeführt wird. Wahrscheinlich *Berenice?* S. 160 ist die zweckmässige Bemerkung, dass mit dem Thüringerreiche die Schranken gegen die Slaven gefallen wären; dagegen sind die Thüringer später nach ihrer Unterwerfung nicht mehr zu den deutschen Hauptvölkern mitzurechnen. Nach S. 169 gewann Belisarius dem Justinian *le pays des Loziens;* soll diess Lazica am Pontus seyn? Zu sehr werden S. 210 die Kreuzzüge als ein Werk der Hierarchie geschildert. Ein *l'empereur* Conrad III. hat nicht existirt, so wenig als August der Starke von Polen *électeur Auguste* (sondern *Frédéric Auguste* I.) war. S. 277 sollte man glauben, dass Conrad IV. 1268 hingerichtet wurde. Die gemeinschaftliche Regierung Friedrichs von Oestreich mit Ludwig dem Baier ist hier so bestimmt angeführt, als wäre nie daran gezweifelt worden. S. 429 wird Kien-Longs Regierung bis 1799 angegeben; aber richtiger S. 506 bis 1796. Der Beschluss der Pilnitzer Conferenzen 1791 könnte aus den Worten (S. 438) *se virent a Pilnitz et contractèrent ensuite une alliance pour délivrer Louis XVI. au moyen des armes* falsch verstanden werden. Dass die Skandinavischen Angelegenheiten und Dänemarks Geschichte nicht am kürzesten behandelt sind; dass der barbarische Angriff der Engländer auf Kopenhagen *une infame expédition* genannt wird, wird Niemand Hn. *Estrup* verargen. Aber er hätte auch anführen können, dass Dänemark von allen europäischen Mächten zuerst den Sklavenhandel verbot. — Auch die Culturangelegenheiten sind nicht ganz vergessen. Selbst Kotzebue's Tod, der Mysticismus unserer Tage und die gefundnen Bücher *Cicero's de republica* fanden hier ihren Platz. — Schade, dass eine Menge Druckfehler das Buch entstellen. Aber wir können es mit gutem Gewissen als ein zweckmässiges französisches Lehrbuch der Geschichte besonders deutschen Hofmeistern empfehlen, welche ihren Zöglingen die Geschichte französisch vorzutragen haben, ohne in die französische Oberflächlichkeit und Einseitigkeit verfallen zu wollen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1828.

PHYSISCHE GEOGRAPHIE.

Berlin, b. Reimer: *Physikalische Beobachtungen des Capitain-Lieutenant Baron v. Wrangel während seiner Reisen auf dem Eismeere in den Jahren* 1821, 1822 *und* 1823. Herausgegeben und bearbeitet von *G. F. Parrot*, ordentlichem Mitgliede der russisch-kaiserl. Akademie der Wissenschaften und emeritirtem dörptischen Professor. 1827. 99 S. 8. Mit 4 illuminirten Tafeln und einer Landkarte. (2 Rthlr.)

Die Frage, ob Amerika und Asien zusammenhängen, ob eine, wenn auch nur unter den günstigsten Umständen ausführbare, Durchfahrt aus dem atlantischen Meere in den grofsen Ocean möglich sey, hat die Geographen wohl selten mehr beschäftigt, als in den letzten zehn Jahren, selten sind mehr Reisen zur Untersuchung eines rein geographischen Gegenstandes angestellt als in dieser Zeit. Während die englische Regierung mehrere Expeditionen ausschickte, um aus dem atlantischen Meere nach Westen vorzudringen und das Innere Nordamerika's in dieser Hinsicht zu untersuchen, während Graf *Romanzoff* die nöthigen Kosten zu einer Reise durch die Behringsstrafse hergab, schlug die russische Admiralität einen andern Weg ein. Kaiserin *Catharina*, welche mit gröfster Freygebigkeit mehrere Expeditionen zur Untersuchung ihrer weitläuftigen Staaten ausrüstete, hatte ihr Augenmerk auch auf diesen Punkt gerichtet. Die Fahrt des Kosaken *Deshnef* von der Mündung der Kolyma um das Land der Tschucktschen nach dem Anadyr wurde bezweifelt, der Serjeant *Andrejef* wollte im J. 1764 nördlich vom Cap Schelagskoi (auf Karten häufig Schalatskoi) Land gesehen haben und die Kaiserin Catharina hielt deshalb für zweckmäsig, jene nördliche Küste näher untersuchen zu lassen. Es ist bekannt, dafs *Billings* und *Sarytschew* mit ihren auf der Kolyma erbauten Schiffen wegen des vor ihnen liegenden Eises sich nur wenig von Sibiriens Küste entfernen konnten, dafs sie auch ferner nur wenig nach Osten bis zu dem Baranow-Felsen (nach der beygegebenen Karte in etwa 69° 45′ N. 164° O. Greenw.) vordringen konnten. Auf der andern Seite war *Cook* bey seiner Reise von Osten nach Westen bis zum Nordcap im Lande der Tschucktschen (Cap Severni) vorgedrungen. Die Lage dieses an der flachen Küste Sibiriens durch seine Gestalt ausgezeichneten Vorgebirges bestimmte er zu 65° 56′ N. 180° 51′ O. Gr. Hinter demselben schien die flache Küste sich nach Westen zu erstrecken, aber ungünstige Winde, Nebel und Schnee, so wie die späte Jahreszeit verhinderten ihn an der Fortsetzung der Reise (*Troisième Voyage de Cook*. 4. Paris 1785. T. III. S. 273). Sein Plan, diese Gegend im folgenden Jahre zu untersuchen, wurde durch seinen Tod verhindert und sein Nachfolger, der seiner Kränklichkeit ungeachtet unerschrockene *Clerke* konnte nicht einmal bis zu dem genannten Punkte gelangen. Da nun durch frühere Reisen erwiesen war, dafs wenigstens zunächst an Rufslands Küste von St. Michael Archangelsk bis zu den Mündungen der Kolyma ein Meer vorhanden sey; so fehlte nur die Kenntnifs der Küste von diesem Punkte bis zu dem Nordcap. Die russische Admiralität richtete ihre Aufmerksamkeit auf die Untersuchung dieser Gegend; sie erkannte aber die Schwierigkeit, ja die Unmöglichkeit, diese Reise zu Wasser zu machen und deshalb sollte die Gegend auf von Hunden gezogenen Schlitten untersucht werden. Capitain-Lieutenant Baron *v. Wrangel* und Flotte-Lieutenant *von Anjou* erhielten den Auftrag diese Arbeit auszuführen. Beide sollten die Küste von der Mündung der Lena bis zum Nordcap genau aufnehmen und zwar *W.* den von der Kolyma östlich, *A.* den von derselben westlich liegenden Theil. Nördlich von Sibiriens Küste liegen bekanntlich mehrere Inselgruppen, nordöstlich von der Lena diejenige, von welchen Katelnoi, Fadiewsky und Neu-Sibirien die wichtigsten sind. Die Lage dieser wenig bekannten Inseln sollte *Anjou* genauer bestimmen. Ebenso erhielt *Wrangel* aufser der Aufnahme der nördlich von der Kolyma liegenden Bäreninseln den Auftrag, die Existenz eines mehr nach Osten liegenden problematischen Landes zu bestimmen. Es hatte nämlich der obengenannte *Andrejef* im J. 1764 östlich von den Bäreninseln Berge gesehen, wurde aber durch die Muthlosigkeit seiner Gefährten verhindert, jenen Punkt zu besuchen (Nordische Beyträge); eben so hörte Sarytschew von den Tschucktschen, dafs nördlich von dem Cap Schelagskoi ein Land liege, welches häufig besucht würde. Diese Insel soll *Wrangel* ebenfalls aufnehmen.

Schon ehe *Wrangel* seine Hauptstation Nischne-Kolymsk erreichte, hatte er mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen; bey Temperaturen von — 16° R. bivouakirte er in schlechten aus Lerchenästen und Fellen errichteten Zelten; von Saschiwersk reiste er 23 Tage hindurch bey einer Kälte von 32° R. bis Nischne-Kolymsk. An diesem Orte, wo er während des Winters die nöthigen Vorbereitungen zur Reise machte, hinderte ihn eine Kälte, bey welcher das

das Queckfilber im Niveau gewöhnlich gefroren war, keinesweges am Anftellen aftronomifcher Beobachtungen. Am 19. Februar 1821 trat er bey einer Temperatur von — 33° R. feine Reife nach Norden in offenen Schlitten an; die Zughunde mufsten mit Pelz und Stiefeln bekleidet werden; das blendende Weifs des Schnees fchadete feinen und feiner Begleiter Augen und die Schmerzen konnten beym Mangel anderer Mittel nur durch Wafchen mit Branntwein und Tabacks-Oel gelindert werden. Eisberge von bedeutender Höhe, das fcharfe Eis, welches den Hunden die Stiefeln zerrifs und die Füfse derfelben befchädigte, Felder kryftallifirten Salzes auf der Oberfläche des Eifes erfchwerten die Reife in hohem Grade, häufig trafen fie auf grofse Spalten in der Eismaffe, ja es entftanden folche Spalten von 10 und mehr Faden Breite oft plötzlich in ihrer Nähe, diefe mufsten dann in einem mitgenommenen leichten Boote überfahren werden, häufig jedoch war auch diefes nicht zu gebrauchen, eine Eisfcholle vertrat dann die Stelle der Fähre.

Wenn gleich das geographifche Detail der Reife in der obigen Schrift nur kurz mitgetheilt worden ift, fo geht doch aus der Einleitung, fowie aus der beygegebenen, gut geftochenen, Karte hervor, dafs der Zweck der ruffifchen Admiralität erreicht ift. *Wrangel* ift nicht nur bis zum Nordcap gelangt, fondern er ift nach dem auf der Karte verzeichneten Wege bis zur Infel Kuliutfchin in 67° 26′ N. und 184° 30′ O. Gr. gekommen, alfo einige Grade weiter nach SO. vorgedrungen, als *Cook* auf feiner Reife nach Weften gekommen war. Das Land, welches nördlich vom Cap Schelagskoi liegen follte, konnte *Wrangel* aus Mangel an Eis nicht erreichen, er fah jedoch die Berge auf demfelben von weitem und verzeichnet in etwa 71° N. und 178° O., genau nördlich vom Vorgebirge Jakan, nordöftlich vom Vorgebirge Schelagskoi eine Gruppe von Bergen, deren Exiftenz auch die Einwohner von Jakan beftätigten.

Unter den allgemeinen phyfikalifchen Beobachtungen in diefer Schrift treffen wir fogleich auf eine Bemerkung, welche für die Klimatologie von Intereffe ift. Obgleich nämlich die nordörftlich von der Lena liegende Infelgruppe, deren nördlichftes Glied die neu benannte Infel Figurin (in etwa 76° 25′ N.) ift, mehrere Grade nördlicher liegt, als das gegenüberftehende Feftland, fo haben die Jäger, welche den Sommer auf Katelnoy und Neu-Sibirien zubringen, die Bemerkung gemacht, dafs der Winter in der Nähe diefer Infeln nicht fo lange dauert, als auf dem benachbarten Feftlande. Diefe Thatfache, welche der Vf. fich nicht erklären kann, fchliefst fich auf eine einfache Art an die übrigen Gefetze, welche wir über den Unterfchied zwifchen Continental- und Seeklimaten kennen; die mittlere jährliche Temperatur diefer Infeln mag kleiner feyn, als die des Feftlandes, dagegen ift der Unterfchied zwifchen den Temperaturen des Sommers und Winters dort weit kleiner, als hier.

Sodann entwirft der Vf. ein fehr gutes Bild von jenen Gegenden. „Das Eismeer ftellt in feinen unabfehbaren gefrornen Flächen den Anblick eines feften Landes und zwar des nördlichen waldleeren Sibiriens dar. Dort, wie hier, umkränzen weite Ebenen Berge und Hügel, dort aus ewigem Eife beftehend, hier mit ewigem Schnee und Gletfcher bedeckt. Zwifchen oder an diefen Bergrücken wird der Schnee durch heftige Winde zwey bis drey Faden (zu 7′ engl.) hoch fo feft gepackt, dafs er fich mit dem Beile fpalten läfst. Sogar das Bild der Flüffe und Seen des feften Landes giebt uns das gefrorne Eismeer in den Spalten und weiten Oeffnungen, in welchen das Waffer im Sommer wie im Winter, unter allen Temperaturen frey wogt" (S. 14 — 15). Auf diefen Eisfeldern zeigt fich die Kimmung (*mirage*) fehr häufig.

Der folgende Abfchnitt handelt von den *Toroffen*. Die Bewohner jener Gegenden verftehen nämlich unter Toroffen unregelmäfsige Eismaffen, welche fich im Eismeere befinden und über dem gewöhnlichen Niveau des ebenen Eifes hervorragen. Nach der äufsern und innern Befchaffenheit des Eifes laffen fich zwey Gattungen derfelben aufftellen, nämlich *Toroffen neuen Bruches* mit fcharfen Kanten, *T. alten Bruches* mit mehr oder weniger abgerundeten Formen. Indeffen reichen diefe äufseren Kennzeichen noch keineswegs aus, um beide in allen Fällen fcharf zu unterfcheiden und der Vf. fügt daher noch folgende Merkmale hinzu. Die Toroffen alten Bruches erfcheinen gewöhnlich als Hügelbezirke von fchmutziger, zum Theil grauer oder dunkelblauer Farbe, häufig find diefelben mit Lehmerde gemifcht. Der verticale Bruch derfelben zeigt horizontale weifsliche Adern, durch welche die dunklere Eismaffe in Schichten getheilt ift. Diefes Eis hat durchgängig frifchen, d. h. nicht falzigen Gefchmack. Um fich von der Wahrheit diefer letzten Behauptung zu überzeugen, liefs der Vf. einft 175 Werft vom feften Lande in eine folche Toroffe ein Loch von faft 5 Fufs Tiefe hauen, auch hier fand er noch frifches Eis. Die Toroffen neuen Bruches dagegen beftehen aus unregelmäfsig angehäuften Eisfchollen, in welchen die oben erwähnten Streifen nicht angetroffen werden. Die Farbe diefes wenig durchfichtigen Eifes ift ein fchönes grün-blau. Das Eis, aus welchem fie beftehen, hat einen fchwachfalzigen Gefchmack. Auf vier Tafeln werden Anfichten folcher Toroffen gegeben, jedoch glaubt Rec., dafs die Abbildung der Toroffe neuen Bruches auf Taf. II. nicht gut illuminirt fey, indem man fie nach der Farbe für eine Toroffe alten Bruches halten könnte.

Im Gegenfatze mit den Toroffen ftehen die *Polinjen*, grofse Spalten im Eife, in welchen fich das ganze Jahr hindurch offenes Waffer zeigt. Die meifte Beachtung unter denfelben verdient nach dem Vf. die grofse beftändige Polinje, welche die am feften Lande hängende Eismaffe von dem nördlicher liegenden Eiscontinente trennt. Diefe Polinje zeigt fich

sich 25 Werst nördlich von Kotelnoy und Neu-Sibirien; von hier läuft der südliche Rand derselben der Küste mehr parallel, ist an der Mündung der Kolyma am meisten von derselben entfernt, nämlich etwa 270 Werst, bewegt sich dann nach SO., ist beym Cap Schelagskoi nur 80, weiter östlich, etwa in der Mitte zwischen dem Vorgebirge Jakan und dem nördlicher liegenden Lande nur 5 Werst von der Küste entfernt, worauf der Abstand beider in der Nähe des Nordcaps wieder grösser wird. Der Vf. theilt Erfahrungen von mehreren Reisenden mit, welche alle dieses offene Fahrwasser angetroffen haben; unter denselben wird S. 24 ein Fähndrich der Geodäsie erwähnt, welcher im Jahre 1764 jene Gegenden besuchte und dessen Namen der Herausgeber nicht lesen konnte. Rec. vermuthet, dass derselbe der schon vorher erwähnte *Andrejef* sey, indem derselbe in jenem Jahre eine Reise in diese Gegend machte.

Ohne hier die Hypothesen des unerschrockenen Reisenden und des verdienten Herausgebers über die Entstehung der Toroffen und Polinjen mitzutheilen, wollen wir die Erklärung, welche der letztere von dem ungleichen Abstande der Polinje von Sibiriens Küste giebt, etwas näher untersuchen. Es gehen nämlich die Strömungen in diesem Meere im Sommer von Osten nach Westen, im Herbste von Westen nach Osten. Dem Vorgebirge Jakan gegenüber liegt ein festes Land, in die zwischen beiden liegende Meerenge wird das Wasser mit Gewalt getrieben und das frisch gebildete Eis wird abgerissen. Da nun diese Polinje ebenfalls nur wenig von Kotelnoy und Neu-Sibirien entfernt ist, so glaubt der Herausgeber ganz analog mit dem Gesagten schliessen zu dürfen, „dass nördlich von Kotelnoy, Fadejevsky und Neu-Sibirien auch ein Land vorhanden ist, welches wegen grösserer Entfernung oder aus Mangel an hohen Bergen von Figurin aus unsichtbar ist und ebenfalls daselbst eine Meerenge bildet, in welcher die Herbstströmung und die West- und Nordwestwinde die Bildung des Eises auf eine Weite von 25 Werst beschränken. „Dass um das Nordcap herum, wo das Meer offener ist, die Eisgrenze sich wieder bis über 80 Werst erweitert, ist eine Bestätigung unserer Ansicht" (S. 37). Da die Existenz jenes Landes nur aus der Richtung der Polinje hergeleitet wird, ohne dass irgend ein anderer Beweis für dieselbe vorhanden sey; da ferner sehr viele Geographen gern von problematischen Ländern sprechen, so hält Rec. es für zweckmässig, seine Ansichten über die Gestalt jenes Fahrwassers mitzutheilen. Ein Blick auf die Karte, so wie die an mehreren Punkten beygeschriebenen Sondirungen bieten uns eine andere Erklärung der Erscheinung dar. Bey ihren Fahrten trafen die Reisenden auf Eisberge, welche zum Theil eine Höhe von 60, 80 und mehr Fussen über *dem allgemeinen Niveau des Eises hatten;* offenbar liegt auch dieses bedeutend höher als der Spiegel des Oceans. Wir wollen demnach annehmen, es betrage im Durchschnitte die Höhe des Eises über der Oberfläche des Meeres 15 Fuss. Nehmen wir die Dichtigkeit des Seewassers als Einheit an, so ist nach den Versuchen von *Scoresby* die des Eises 0,89, wofür wir der Kürze halber 0,9 annehmen wollen. Wenn demnach der aus dem Wasser hervorragende Theil einer Eismasse, welcher wir eine prismatische Gestalt geben wollen, eine Höhe von 15 Fuss hat, so reicht das Eis bis zu einer Tiefe von 135 Fuss unter dem Wasser; ist demnach die Tiefe des Wassers kleiner als diese Grösse, so wird das Eis auf dem Boden ruhen und feststehendes Landeis werden. Aber nirgends erreicht das Meer jener Gegenden eine viel grössere Tiefe. Nehmen wir nun auf die Sondirungen der Reisenden Rücksicht, so zeigt sich uns, dass zwischen denselben und der Gestalt der grossen Polinje ein inniger Zusammenhang Statt findet. *Anjou* ging im J. 1822 von der Mündung des westlich von den Bäreninseln ins Meer fliessenden Kuroschaginaflusses nach Norden; die Tiefe des Meeres nahm an dieser Stelle sehr langsam zu, denn etwa 360 Werst vom Lande war die Tiefe 13 Faden, etwa 440 Werst von der Küste betrug dieselbe 15 Faden. In dieser Gegend, wo die Meerestiefe so unbedeutend ist, steht der Rand der Polinje am weitesten von der Küste ab. In der Nähe von Katelnoi und Neu-Sibirien dagegen betrug die Tiefe in geringer Entfernung von der Küste 11 bis 21 Faden; es ist also hier weit schwieriger, dass sich hier Eis auf dem Boden feststelle und daher ist hier die Polinje nur 25 Werst vom Lande entfernt. Etwas Aehnliches zeigt sich nördlich vom Cap Schelagsky; dort war etwa 120 Werst vom Lande die Tiefe 19 Faden und hier ist der Abstand der Polinje von der Küste 80 Werst; ja weiter östlich, in der Nähe von Jakan, wo die Breite der Eisbarriere nur eine Grösse von 5 Wersten erlangte, war die Tiefe etwa 80 Werst vom Lande 21 Faden. Auf diese Art hängt die Gestalt der Polinje innig mit der Tiefe des Meeres zusammen; allenthalben, wo die Tiefe des Meeres etwas bedeutender ist, kann sich das Eis nicht festsetzen, Stürme treiben die Stücke hin und her und es ist hier also offenes Wasser. Wenn daher in der Nähe des Nordcaps die Breite des feststehenden Eises wieder grösser wird, so dürfen wir daraus keineswegs folgern, dass dort kein nördlicher liegendes Land vorhanden sey, es geht daraus vielmehr nur hervor, dass das Meer daselbst wieder flacher werde. Dieses scheint auch durch die Erfahrung von Cook bestätigt zu werden, indem derselbe noch in ziemlicher Entfernung vom Lande eine sehr geringe Tiefe antraf.

Der Vf. geht hierauf zu der Beschreibung des krystallisirten Salzes über, welches häufig auf der Oberfläche des Eises angetroffen wird und sich in dieses hineinfrisst. Es entsteht dieses Salz, wie der Herausgeber bemerkt, offenbar dadurch, dass Stürme Meerwasser über das Eis treiben, dass dieses Wasser alsdann stehen bleibt, verdunstet und eine Salzschicht zurücklässt.

Aus dem folgenden Abschnitte, in welchem von der Meerestiefe die Rede ist, sind die wichtigeren

That-

Thatsachen schon oben angeführt; eben so übergehen wir dasjenige, was der Vf. von dem Zurücktreten des Meeres von den Küsten bemerkt, da keine der genannten Beobachtungen auch nur im geringsten beweist, dass sich das Meer von den Küsten entfernt habe. Wir wollen vielmehr sogleich zu der letzten und wichtigsten Klasse von Erfahrungen, nämlich zu den Beobachtungen des Nordlichtes übergehen. Ausser den gewöhnlichen, von vielen Reisenden wahrgenommenen Erscheinungen bey demselben, theilt der Vf. mehrere Bemerkungen mit, welche Rec. bey keinem der früheren Reisenden gefunden hat. Sind die Säulen, welche aus dem hellen Segmente hervorschiessen, bis in die Nähe des Mondes gekommen, so bilden sie um denselben häufig Lichtkreise; war das Licht verschwunden, so zeigten sich hier kleine weisslichte Wolken, welche häufig noch am folgenden Tage sichtbar waren; die dunkeln Stellen, welche sich unter dem hellen Nordlichtsbogen häufig in der Nähe des Horizontes zeigten, hatten grosse Aehnlichkeit mit den Dünsten, welche aus dem Eismeere bey plötzlicher Bildung der Polinjen aufstiegen. Rec. bemerkt hier, dass dieser Zusammenhang zwischen den Nebeln, weissen Wolken (Cirri oder Modificationen derselben) und Nordlichtern, welchen mehrere Reisende in Scandinavien erwähnen und auf welchen vor mehreren Jahren *Tiedemann*, *Franklin* und *Hansteen* aufmerksam machten, schon von mehreren älteren Physikern erwähnt wird. So sagt *Frobesius* in seiner *nova et antiqua luminis atque aurorae borealis spectacula* (Helmstädt 1739. 4.) dort, wo er die gewöhnlichen Phänomene beschreibt, welche sich beym Nordlichte zeigen (S. 139): *Nebulae vel nubes quaedam tenuissimae, albicantes ac pellucidae, modo fumum mentientes, modo penitus disparentes, passim per aërem conspiciuntur.* — Gewöhnlich hörte der Vf. kein Geräusch beym Nordlichte; nur wenn dasselbe sehr lebhaft war, schien es ihm, als höre er wie ein schwaches Blasen des Windes in die Flamme. An den Küsten des Eismeeres sind die beweglichen Lichtsäulen häufiger und stärker als weiter landeinwärts, und dieses Phänomen hängt nicht bloss von der Polhöhe ab. So sind auf der Insel Koliutschina (67° 26′ N.) die Säulen weit heller und häufiger, als bey Nischne-Kolymsk (68° 32′ N.); die stärksten Nordlichter zeigen sich ferner im November, seltener sind sie im Januar. „Wenn Sternschnuppen im Bezirke der Nordlichter erscheinen, so entzünden sich an dieser Stelle, wo der Sternschnuppen durchging, sogleich Feuersäulen, die dann von ihrem Entstehungsorte sich seitwärts (mit dem Winde) bewegen und es entstehen an ihrer Stelle andere Säulen und Strahlenbündel. Dass demnach Sternschnuppen am Entzünden der Säulen im Nordlichte Theil nehmen, ist oft von mir beobachtet worden" (S. 59). Nicht minder interessant als die eben mitgetheilte Erfahrung ist folgende: „Im Jahr 1822 im November, als wir bey der Aufnahme der Mündung der Kolyma die Nacht auf der See zubrachten, zeigte sich ein Nordlicht, dessen Säulen sich merklich unserer Gegend näherten, indem sie mit mässigem Nordostwinde sich gleichmässig nach SW. bewegten. Als sie unserm Zenith sich näherten, nahm ihre Geschwindigkeit zu, und es schien uns durchaus, als wären sie uns näher, als gewöhnlich die Wolken. Ich kann nicht glauben, dass dieses eine optische Täuschung gewesen sey" (S. 60). Rec. erinnert hiebey an eine Erfahrung von *Scoresby*, welchem es ebenfalls schien, als ob die Strahlen fast die Spitze der Masten erreichten (Reise auf den Wallfischfang, von *Kries*. 8. Hamburg 1825. S. 31). Diese Thatsache, welche mehrfach bezweifelt worden ist, wird indessen durch eine Erfahrung auf der letzten Reise *Parry's* nach Nordamerika bestätigt, wo eine Lichtsäule sich schnell gegen die Erde bewegte und endlich zwischen den Beobachtern und einem entfernten Berge verschwand.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Hr. *Franz Christian Wieser*, Priester des Augustinerstifts zu St. Thomas in Alt-Brünn, hat die Professur des Bibelstudiums Neuen Testaments an der Universität zu Olmütz erhalten.

Dem Hn. Dr. *Grunert*, Lehrer der Mathematik am Lyceum zu Torgau, ist von Sr. Maj. dem König von Preussen der Professortitel beygelegt worden.

Der Domcapitular zu Bamberg, Hr. Dr. *Casp. Fraas*, ist Domdechant, und der Rector des Lyceums und Professor der Theologie daselbst, Hr. *Anton Regn*, Canonicus im dasigen erzbischöflichen Kapitel geworden.

Am 8. December v. J. feyerte der Director der k. k. Akademie der orientalischen Sprachen zu Wien, Hr. Probst *Franz Höck*, in dem Lokale gedachter Akademie das Fest seines 50jährigen Amtes als Professor derselben und erhielt bey dieser Gelegenheit auch von Sr. Majestät dem Kaiser von Oestreich Beweise der Anerkennung seiner Verdienste.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1828.

PHYSISCHE GEOGRAPHIE.

Berlin, b. Reimer: *Physikalische Beobachtungen des Capitain-Lieutenant Baron v. Wrangel während seiner Reisen auf dem Eismeere in den Jahren* 1821, 1822 *und* 1823. Herausgegeben und bearbeitet von Dr. F. *Parrot* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Diesen Bemerkungen fügt der Herausgeber seine Ansichten über die Natur der Polarlichter hinzu; er glaubt, dass dieselben weder der Electricität, noch dem Magnetismus der Erde ihre Entstehung verdanken, sondern dass bey Erscheinung derselben vielmehr eine Verbrennung und zwar von Kohlen-Wasserstoffgas Statt finde. Dieses Gas wird nämlich in großer Menge auf der Oberfläche der Erde entwickelt und wenn unsere Eudiometer auch noch nicht die Gegenwart desselben in der Atmosphäre nachgewiesen haben, so liegt dieses in der Unvollkommenheit der Apparate. Dieses Gas wird in der heissen Zone das Jahr hindurch, in mittleren Breiten während einer Zeit von neun Monaten erzeugt. Wegen seiner geringen Dichtigkeit muss es sehr schnell in die Höhe steigen; es muss sich ferner in abgesonderten Portionen, nach der Grösse der Flächen, wo es gebildet wird, langsam erheben und also schon bey seinem Aufsteigen säulenförmige Gestalt annehmen; haben diese Säulen eine bedeutende Höhe in der Atmosphäre erreicht, so werden sie von dem dort herrschenden Aequatorialstrome gegen die Pole getrieben, wo alsdann dieses Gas in Menge angehäuft wird. Da nun die warmen Gegenden dieses Wasserstoffgas das ganze Jahr, die mittleren Breiten aber nur einige Monate hindurch hergeben, so muss die Menge desselben im Anfange des Winters am grössten seyn, es müssen sich also um diese Jahreszeit die meisten Polarlichter zeigen, wie dieses aus der Hypothese von selbst folgt und worauf auch die Erfahrungen von *Wrangel* deuten. Da das Gas kein chemisch reines ist, so wird die grosse Kälte in den höheren Luftschichten dasselbe zum Theil condensiren und die Säulen werden sinken. Da die von der Erde aufsteigenden Säulen sowohl vertical als horizontal getrieben werden, so erreichen sie in etwas geneigter Gestalt die Polargegenden und zwar dergestalt, dass der obere Theil nördlicher liegt als der untere; durch die Winde wird dann die Säule häufig gekrümmt werden. Wenn Sternschnuppen in diese Gegend kommen, so werden sie das Gas entzünden; da aber bey der Condensation des Kohlenwasserstoffgases die atmosphärische Luft grösstentheils als nicht condensirbar ausgeschieden wurde, so wird die Verbrennung aus Mangel an Oxygen nur langsam an der Oberfläche geschehen und diese Masse daher längere Zeit leuchten. Kommen dagegen Säulen an, aus welchen noch nicht alle atmosphärische Luft entfernt ist, so hat die Verbrennung derselben grosse Aehnlichkeit mit der des Knallgases; es zeigt sich hier ein helleres Licht und man hört auch wohl ein Geräusch. Indem bey dieser Verbrennung die oberen Schichten der Atmosphäre erwärmt werden, steigen sie in die Höhe und die Luft muss sich von allen Seiten gegen den so gebildeten leeren Raum bewegen. Auf diese Art kommen neue Säulen an und die Verbrennung dauert längere Zeit. Nach dieser Hypothese sind dann auch die Kronen, welche sich bey starken Nordlichtern südlich vom Zenith des Beobachters zeigen, keineswegs bloss optische Erscheinungen. Es ist nämlich die Krone eine entzündliche Gasmasse, aus welcher die atmosphärische Luft ganz ausgeschieden und welche durch einen Zufall von einer Säule getrennt ist, ehe sie die Polargegenden erreicht hat. Ihre Entzündung geschieht durch eine lange Säule, welche mit dem einen Ende den Kern des Nordlichtes, mit dem andern diese isolirte Masse berührt; diese wird dann nicht bloss entzündet, sondern, da die Entzündung der Säule eine Verpuffung ist, wird dieselbe kreisförmig zerstreut und auf diese Art der Ring gebildet.

Es ist hier nicht unsere Absicht, diese Hypothese des verdienten Herausgebers zu bestätigen oder zu widerlegen; wir wollen jedoch einige Bemerkungen zu dem oben Gesagten hinzufügen. Aus der Hypothese folgt ganz einfach, dass die Nordlichter im Anfange des Winters häufiger seyn müssen, als in der Mitte desselben; zwar bestätigen dieses die Beobachtungen von *Wrangel*, es hielt sich derselbe indessen zu kurze Zeit in jenen Gegenden auf, als dass es erlaubt wäre, aus seinen Beobachtungen allgemeine Gesetze über die Zahl derselben zu verschiedenen Jahreszeiten herzuleiten. Die Beobachtungen, welche *van Swinden*, *Cotte* und mehrere Mitglieder der Mannheimer Societät gesammelt haben, deuten im Gegentheile darauf hin, dass die Zahl der Nordlichter um die Zeit der Aequinoctien am grössten ist, und aus dem Verzeichnisse von *Mairan* geht hervor, dass von 1441 Nordlichtern 212 im October und 202 im März, in beiden Monaten also nahe ein Drittel der

der ganzen Anzahl gesehen wurden. Das Gesagte gilt auch von der Bemerkung *Wrangel's* über die ungleiche Anzahl der Nordlichter auf der Insel Kolutschina und zu Nischne-Kolymsk; es wird erst dann erlaubt seyn, diesen Satz als der Natur völlig entsprechend anzunehmen, wenn zwey gleich genaue Beobachter an beiden Orten eine gleiche Anzahl von Jahren alle Nordlichter aufgezeichnet haben und dann zu demselben Resultate kommen. Endlich läst sich nach der obigen Hypothese auch die Lage der Nordlichter sehr schwer beweisen. Aus den Zeugnissen, welche *Hansteen* gesammelt hat, geht mit groser Wahrscheinlichkeit hervor, dass der höchste Punkt des hellen Segmentes nahe mit dem magnetischen Meridiane zusammenfällt und aus den Beobachtungen *Wilcke's* folgt, dass die Mitte der Krone fast in der Verlängerung der Neigungsnadel liegt, ja der letztere beobachtete, dass die Krone zugleich mit dem südlichen Pole (dem nach Süden gerichteten) der Inclinationsnadel steige und sinke.

Rec. schliest die Anzeige dieser auch äusserlich gut ausgestatteten Schrift mit dem Wunsche, dass der Vf. von seiner eben vollendeten Reise um die Welt einen eben so reichen Schatz von Erfahrungen mitgebracht haben möge.

L. F. Kaemtz.

GESCHICHTE.

PARIS, b. d. Gebr. Bossange: *Louis XII. et François I., ou Mémoires pour servir à une nouvelle histoire de leur règne*; par *P. L. Roederer.* 1825. 2 Bände. 442 u. 448 S. 8. (14 Fr.)

Berücksichtigt man den unverhehlten Zweck dieser Memoiren, so findet man sich nur zu sehr aufgefordert, selbst die historische Treue des Vfs in Zweifel zu ziehen: denn zu unverkennbar spricht sich darin seine Absicht aus, eine Umkehr in den Vorstellungen zu bewirken, welche sich Frankreich und Europa seither gröstentheils von beiden Monarchen machten, und thatsächlich darzuthun, dass dieselben von den meisten Geschichtschreibern unrichtig beurtheilt wurden. Diese unterschieden stets den Herzog von Orleans von Ludwig XII., den aufrührischen Unterthan vom tugendhaften und wohlwollenden Könige; und ertheilten sie ihm auch den Namen eines Vaters des Volkes, so tadelten sie nichts desto weniger seine eben so fruchtlosen als verderblichen italienischen Kriege, und seine an Geiz grenzende Sparsamkeit, die mehr als ein Mal ihren Erfolgen schadete. Franz I. wird dagegen von den nämlichen Geschichtschreibern, die seine Unbedachtsamkeit, seine Uebereilungen und Charakterschwächen keineswegs in Abrede stellen, als ein Fürst von erhabener, offener und loyaler Denkungsart geschildert, der Künste und Wissenschaften beförderte und den Ruhm, deren Vater zu heissen, verdiente. Hn. *R.* genügt dieser Mittelweg nicht: unbegrenzt ist das Lob, welches er Ludwig XII. ertheilt, so wie der Tadel, den er gegen Franz I. ausspricht. Er preist sich glücklich, *den besten und den schlechtesten der Könige* neben einander anzutreffen und im Stande zu seyn, das Lob des Einen zu dem Tadel des Andern mit beytragen zu lassen. — Und forscht man nun nach der Grundursache der Verirrungen dieses sonst mit Recht geschätzten Schriftstellers, so kann man solche nur in dem von ihm selber angegebenen Umstande finden, dass Ludwig XII. ein Volksfreund war, den die Grossen spottweise *le Roi roturier* nannten, während Franz I. gegentheils ein Freund der Grossen war, ein feudaler König, ein ritterlicher König. — Nach Hn. *R.* hätte die französische Nation im 16. Jahrhundert, zur Epoche von Ludwig's XII. Thronbesteigung, alle ihre Rechte wieder erlangt und durch die Revolution von 1789 wäre nur derjenige staatsrechtliche Zustand wieder hergestellt worden, worin sich Frankreich bereits 1498 befand. Indessen aber Ludwig XII. eifrig bemüht gewesen, jenen Zustand zu befestigen, begann Franz I. dessen Zerstörung, worin seine Nachfolger fortfuhren und solche endlich vollends bewirkten. In dieser Ansicht des Vfs muss man das eigentliche Motiv seiner Bewunderung für Ludwig XII. und seines Widerwillens gegen Franz I. suchen. Forscht man jedoch in den Jahrbüchern von Frankreichs politischer Geschichte, in wie fern jene Ansicht, der Thatsache oder dem Principe nach, gegründet sey, so wird man nicht umhin können, gegen Hn. *R.*, als Geschichtschreiber und Publicist, den Vorwurf der Befangenheit zu erheben. Seine Irrthümer freylich haben ihre Quelle in einem lebendigen Gefühl von Gerechtigkeit und Menschlichkeit, in dem heissen Wunsche seine Nebenmenschen glücklich zu sehen; allein so rein diese Quelle auch ist, so berauscht man sich darin, wofern man nicht mit weiser Mässigung aus ihr schöpft. — Vergleicht man die *Etats généraux* des alten Frankreichs, in Hinsicht ihrer Zusammensetzung und ihrer politischen Rechte, mit der gegenwärtigen Repräsentativ-Verfassung dieses Landes, so wie die Karte Ludwigs XVIII., das bedeutendste Resultat der Umkehr von 1789, dieselbe bestimmt, so hat man Mühe zu begreifen, wie Hr. *R.* in dieser bloss eine Wiederherstellung der früheren Institutionen gewahren könne. Die *Etats généraux* bestanden aus drey von einander abgesonderten Ordnungen oder Ständen, welche durchaus von einander verschiedene Interessen zu vertheidigen hatten. Befanden sich unter dem dritten Stande auch Geistliche und Adlige, so gehörten diese doch nur zu den niedern Klassen derselben und nichts desto weniger blieb der Unterschied zwischen hoher Geistlichkeit, hohem Adel und Gemeinden bestehen. Auch mögen sich bisweilen die drey Stände gemeinschaftlich berathen haben; doch hatte diess nichts zu bedeuten zu einer Zeit, wo die Privilegien jedes Standes von allen eingeräumt und als Gegenstand des Gesammtinteresse betrachtet wurden. In diesem und nicht in dem von Hn. *R.* willkürlich unterstellten Sinne

muss

muss man auch das verstehen, was im J. 1484 ein Abgeordneter des Adels, Philipp von Poitu, sagte: weder die Abgeordneten seines Standes, noch die der Geistlichkeit wären auf der Versammlung ihrer Privat-Interessen wegen erschienen, sondern lediglich um der Interessen des gemeinschaftlichen Vaterlandes willen. Was nun aber den Hauptpunkt, nämlich die politischen Vorrechte der *Etats généraux*, betrifft, so ist es ausser Zweifel, dass ihre Einberufung nur Statt fand, um von ihnen eine Darstellung der Bedürfnisse des Volks, d. h. dessen, was man seine Klagen oder Beschwerden (*doléances, griefs*) nannte, zu vernehmen: sie konnten Gutachten abgeben, aber keine Gesetze machen, Wünsche ausdrücken, aber nicht durch Abstimmung beschliessen. — Der Vf. behauptet nun zwar, die *Etats généraux* hätten, gleich den jetzigen legislativen Kammern Frankreichs, das Recht der Steuerbewilligung ausgeübt und, fügt er hinzu, „an die Befugniss, Geld zu bewilligen oder zu versagen, knüpft sich die Gewissheit der Ausübung aller andern Befugnisse." Allein giebt man auch gern zu, dass Versammlungen, denen die in Frage stehende Befugniss zukommt und die mithin auf ihre Gefälligkeit einen beliebigen Preis setzen könnten, dadurch allein die ganze gesetzgebende Macht in Händen haben würden; so bleibt immer noch zu beweisen übrig, dass die *Etats généraux* wirklich jene Befugniss hatten. Es ist nicht zu bezweifeln, dass man sich in diesem Punkte mehr, wie in jedem andern, um ihre Zustimmung bemühte, sey es nun, weil das Volk zu stark beschwert war, oder weil man einer neuen Subsidie bedurfte. Allein man bemühte sich darum lediglich aus Rücksicht auf die öffentliche Meinung; nicht weil irgend ein Gesetz oder Herkommen jene Zustimmung erheischten, sondern aus Nachgiebigkeit gegen die Gewalt der Umstände. — Uebrigens waren es nicht Franz I. und seine Nachfolger, welche, wie Hr. *R.* ihnen vorwirft, die politische Freyheit der Nation zerstörten: denn die, freylich an keine Zeit gebundene, Versammlung der *Etats généraux* fand bis zum J. 1614 Statt. Dieser Vorwurf darf mit mehr Grund gegen Ludwig XIV. und seinen Nachfolger erhoben werden, welche, während ihrer 132jährigen Regierung, die Stände nicht ein einziges Mal zusammenberiefen. — Ludwig XII. selber, dem der Vf. so achtungsvolle Gesinnungen gegen die Rechte der Nation beylegt, war vielmehr darauf bedacht, sich ohne die *Etats généraux* zu behelfen, als dass er sie häufig und zu bestimmten Perioden einberufen hätte: denn nach seiner Thronbesteigung im J. 1498 wartete er noch acht Jahre, bevor er sie einberief, wiewohl solche seit 1492 nicht versammelt gewesen waren. — Es läst sich leicht erachten, dass Hr. *R.*, bey seiner entschiedenen Vorliebe für diesen Monarchen, nicht weniger bemüht ist, seine italienischen Feldzüge zu rechtfertigen, wie sein Benehmen als Herzog von Orleans, da derselbe bekanntlich die Fahne des Aufruhrs gegen die von den Ständen selber gesetzmäsig bestätigte Regentschaft der Schwester Kals VIII., Anna von Beaujeu, erhob. „Der ganze Aufruhr dieses Prinzen," sagt derselbe in letzterer Beziehung, „bestand darin, dass er die Einberufung einer National-Versammlung verlangte, welche durch ihre Schlussacte von 1484 gefordert, welche versprochen und unter deren Bedingung die Steuer auf zwey Jahre war bewilligt worden, deren Nichterfüllung mithin die Erhebung der Steuer während mehrerer Jahre in eine verbrecherische Erpressung verwandelte." Inzwischen ergriff der Herzog bereits im J. 1485 die Waffen gegen die Regentin und schloss zu dem Ende ein Bündniss mit dem Herzog von Bretagne und dem Erzherzoge Maximilian ab, also noch vor Ablauf der angeblich von den Ständen bewilligten zwey Jahre. Eine ähnliche Bewandtniss hat es mit den übrigen, von Hn. *R.* angeführten Rechtfertigungsgründen, falls überhaupt offner Aufstand gegen die legitime Staatsgewalt sich rechtfertigen lassen dürfte; so dass man, nach dem Zeugnisse aller andern Geschichtschreiber, den eigentlichen Bewegungsgrund jener Schulderhebung des Herzogs lediglich in seinem persönlichen Ehrgeize zu suchen hat, in Folge dessen er kein Mittel unversucht liess, um die Regentschaft an sich zu bringen. — Die italienischen Kriege Ludwigs XII. nennt Hr. *R.* gerechte und unvermeidliche Kriege; auch wären sie, nach ihm, nur von kurzer Dauer gewesen, wiewohl es Thatsache ist, dass solche fast den ganzen Zeitraum seiner Regierung ausfüllten. Wie hier mit der Geschichte, eben so tritt der Vf. mit sich selber in Widerspruch, wenn er zur Rechtfertigung dieser Kriege des Königs Ansprüche auf Mailand und Neapel anführt: denn er weiss gar wohl, dass dergleichen Ansprüche, wären sie auch rechtlich noch so wohl begründet, der Staats-Raison nachstehen müssen, und sagt in dieser Hinsicht, „dass entfernte Besitzungen, Eroberungen jenseits der natürlichen Grenzen die Klippe aller Eroberer und aller zu ihrer Rechtfertigung erdachter Theorieen gewesen. — Wenden wir uns nun zu Hn. *R's* Memoiren über Franz I., so ist des Vfs Absicht unverkennbar, ihn als einen nur des Hasses und der Verachtung würdigen Fürsten zu schildern. Einige thatsächliche Anführungen werden diese Tendenz des Geschichtschreibers ausser Zweifel setzen: der älteste Sohn des Königs, der Dauphin Franz, starb plötzlich im J. 1536. Man hielt ihn für vergiftet und der Verdacht des Verbrechens fiel auf seinen Mundschenk Montecuculi, der für schuldig befunden und verurtheilt ward, lebendig geviertheilt zu werden. Die Wirklichkeit der Vergiftung einmal zugegeben, war es natürlich, nach deren Anstifter zu forschen. Die öffentliche Meinung in Frankreich beschuldigte Karl V. oder seine Minister, während diese die Beschuldigung, mit weniger Unwahrscheinlichkeit, auf Catharina von Medicis, die Gemahlin Heinrichs II., zurückschoben, dem der Tod seines Bruders den Weg zum Throne öffnete. Inzwischen ward der eigentliche Grund der Sache niemals ermittelt, und der König selbst, von der Unwahrscheinlichkeit der ge-

gegen Karl V. gerichteten Beschuldigung betroffen, schlug jede fernerweitige Untersuchung nieder. So erzählt *de Thou* diesen Vorgang und kein nennenswerther Geschichtschreiber hat demselben seither widersprochen. Nach Hn. *R.* jedoch verhielt es sich damit ganz anders. Der Prinz, berichtet er, starb eines natürlichen Todes, am Seitenstechen. Allein Franz I., der, an der Spitze einer entmuthigten Armee und Nation, Karl V., der in die Provence eingefallen war, zurückzuschlagen nicht vermochte, wollte die Gemüther aus ihrer Erschlaffung durch den Unwillen über ein gräſsliches Verbrechen wekken. Er spiegelte daher die Vergiftung vor; beschuldigte Karl V. als Anstifter, Montecuculi als Vollstrecker. Und da man nun, wie der Vf. weiter berichtet, keinen Gerichtshof finden konnte, der einen Unschuldigen zur Viertheilung verurtheilen mochte, so nahm er zu Commissarien, die nicht so gewissenhaft waren, seine Zuflucht, und suchte auf diese Weise einen Staatsstreich unter gerichtlichen Formen zu verdecken. Die Autorität, worauf sich Hr. *R.* zur Beglaubigung seiner Angaben stützt, ist ein Manuscript, dessen *Voltaire* irgendwo in seinen vermischten Schriften erwähnt, dessen Authenticität aber um so zweifelhafter ist, da eben dieser Schriftsteller in seiner *Histoire générale* davon weiter keinen Gebrauch gemacht hat. Anderswo beschuldigt Hr. *R.* Franz I., er habe „mit dem Degen in der Hand, kraft seines königlichen Ansehens und seiner Gewalt hängen zu lassen," einen Gatten aus dem Ehebette gejagt. Und die Autorität, worauf der Vf. sich stützt, ist — *Brantome*, der selbst diese Anekdote nur vom Hörensagen hatte. — Allein auch selbst den Titel eines Vaters der Wissenschaften und Künste versagt Hr. *R.* diesem Monarchen. Derselbe verdient diesen Titel nicht, weil die Wissenschaften bereits vor seiner Regierung in Frankreich betrieben wurden, weil er nicht der Gründer des *Collège de France* gewesen. Indessen bleibt es Thatsache, daſs Franz I. Wissenschaften und Künste beförderte, daſs er die sechs ersten Lehrstellen des genannten *Collège* stiftete. — Mit des Vfs Meinungen und Ansichten über Personen und Begebenheiten, zu deren Würdigung vorstehende Anführungen dem Leser dieser Blätter einen Maasstab an die Hand geben, stimmen dessen Theorieen nur zu sehr überein. So sagt derselbe in Beziehung auf Ludwigs XII. Einbruch in Italien: „Es geschah derselbe in Gemäſsheit der Maximen, die *noch* und zwar mehr, als jemals, in den europäischen Kabinetten herrschen, und in Folge der Meinung, daſs die Völker das Erbgut (*patrimoine*) der Fürsten, nicht aber die Fürsten das Erbe (*héritage*) der Völker sind; mit einem Worte in Gemäſsheit der Maxime oder Meinung von der *Legitimität.*" Die Legitimität ist indessen, unseres Bedünkens, keine bloſse Meinung, noch eine Maxime der Uebereinkunft; sie ist ein Recht, befestigt Ordnung und Frieden durch Ausschlieſsung alles Privat-Ehrgeizes, und, indem *sie* dem Oberhaupte des Staates das Ansehn eines Vaters ertheilt, flöſst sie ihm für sein Volk väterliche Gesinnungen ein. Sie bewirkt, so viel sie nur immer vermag und bis zur Ertheilung weiser Institutionen, die Uebereinstimmung der Gewalt mit der Freyheit; sie beginnt dieses groſse Werk, das nachmals die Institutionen vollenden. — Jeder bedarf der Leitung und des Zügels; nur Schmeicheley hat die Fürsten davon entheben wollen; nur muſs man die politischen Bürgschaften nicht in Hirngespinnsten suchen. Endlich bemerken wir noch, daſs die *moralische* Legitimität der Acte der Gewalt für die *politische* Legitimität von wesentlicher Wichtigkeit ist: denn wenn die Souveräne sich in den Abgrund der Tyranney stürzen, stürzen sich ihre Unterthanen in den der Anarchie: die gesellschaftliche Ordnung wird gänzlich umgekehrt, ohne daſs man den Augenblick angeben kann, wo sie aus ihren Trümmern wieder erstehen wird.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Se. Majestät d. König von Preuſsen hat den Hn. Dr. *Ernst Bischof,* Professor an der Universität zu Bonn, zum Geheimen Hofrath, und den Hn. Dr. *Hüllmann,* Professor an eben dieser Universität, zum Geheimen Regierungsrath ernannt.

Se. Durchl. der Herzog von Nassau hat den Hn. Generalsuperintendenten *Gieſse* zu Weilburg auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt, und denselben zum Beweise der Zufriedenheit mit seinen langjährigen Diensten zum Geheimen Rathe ernannt.

Der bisherige auſserordentliche Professor in der philosophischen Facultät der Universität Greifswald, Hr. Dr. *Stiedenroth,* ist zum ordentlichen Professor in gedachter Facultät ernannt.

Dem Hn. Dr. *Friedemann,* Director der gelehrten Schulen in Braunschweig ist der Rang eines ordentlichen Professors beygelegt. An dem Collegium Carolinum sind die Hnn. Doctoren *Brandes* und *Brauns* zu auſserordentlichen Professoren ernannt, und an dem Cadetten-Institute hat der Lehrer Hr. *v. Vultejus* den Charakter als Professor erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1828.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Anzeige eines neuen medicinischen Journals.

Im Verlage des Unterzeichneten wird für 1828 ein neues Journal unter dem Titel:

Archiv für die gesammte Medicin, eine fortlaufende, systematisch geordnete Uebersicht aller literarischen und praktischen Erscheinungen in der gesammten Medicin, in gedrängten Auszügen nach den neu erschienenen medicinischen Journalen, Literatur-Zeitungen, klinischen Jahrbüchern u. s. w. unter Mitwirkung der Hnn. Dr. *Braune*, Dr. *A. Hänel* in Leipzig, Dr. *Hille* in Dresden, Dr. *Kühn*, Dr. *Meissner* in Leipzig, Prof. Dr. *Naumann* in Berlin, Prof. Dr. *Radius* und Dr. *Walther* in Leipzig, bearbeitet und herausgegeben von Dr. *L. H. Unger*, Gräfl. Solms'schem Rathe und Leibarzte, und Dr. *F. A. Klose* in Leipzig,

erscheinen. Der Preis desselben, 12 Hefte in gr. 8. auf weissem Druckpapier, ist *Acht Thaler*, oder 14 Fl. 24 Kr. *Rheinisch*; alle solide Buchhandlungen des In- und Auslandes, so wie die löbl. Postämter nehmen darauf Bestellung an; in ersteren ist ein ausführlicher Prospectus gratis zu haben, der über Plan und Anordnung der Herren Herausgeber das Nähere andeutet, und die Namen der, sämmtlich in der literarischen Welt rühmlich bekannten, Mitarbeiter bürgen für die vorzügliche Ausbeute dieser neuen Zeitschrift.

Der Unterzeichnete fordert alle deutsche Aerzte zur Unterstützung dieses wahrhaft verdienstlichen Unternehmens auf, und bittet sie, ihre Bestellung auf dasselbe recht zeitig zu machen. Die Besitzer dieses Journals sollen nichts vermissen, was ihnen bis jetzt die Lectüre einer Menge anderer Journale unentbehrlich gemacht hat.

Leipzig, am 12. Januar 1828.

C. H. F. Hartmann.

In unserm Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen und resp. Königl. Postämter zu beziehen:

Monatliche Beyträge zur Geschichte dramatischer Kunst und Literatur, herausgegeben von *Karl von Holtei*. *Erster* Band (bestehend aus Heft 1, 2 und 3, oder October, November und December 1827.) Preis 1⅓ Rthlr. (Abonnement auf den halben Jahrgang 2⅔ Rthlr. Courant.)

Diese Monatschrift, welche vom Herausgeber unternommen worden ist, um die Ausbeute seiner vieljährigen theatralischen Erfahrungen und Verbindungen in dramaturgischer Beziehung der Lesewelt mitzutheilen, durfte mit Recht jedem gebildeten Freunde des Schauspiels günstige Erwartungen erregen. Die ersten drey Hefte haben diese Erwartungen durchaus befriedigt, und in passender Mischung: tieferes Raisonnement, belehrende Kritik und erheiternde Ironie dargethan.

Für jeden darstellenden Künstler wird diess *ein unentbehrliches Handbuch*, seitdem *Pius Alexander Wolff* sich den Mitarbeitern angeschlossen und bereits in den ersten Heften die lehrreiche Schilderung seiner Weimar'schen Lehr- und Kunstjahre begonnen hat.

Berlin, im Januar 1828.

Haude- und Spener'sche Buchhandlung.

In Halle zu haben bey Hemmerde und Schwetschke.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

So eben hat die Presse verlassen:

W. D. Fuhrmann's Handwörterbuch der christlichen Religions- und Kirchengeschichte, zugleich als Hülfsmittel bey dem Seiler-, Rosenmüller- und Vater'schen Tabellen. *Zweyter* Band. (2 Alphabet engen Drucks.) 2⅔ Rthlr.

Der *erste* Band (zu eben dem Preise), dem eine Abhandlung des Hrn. Kanzler *Niemeyer* über die hohe Wichtigkeit und die zweckmässigste Methode des fortgesetzten Studiums der Kirchengeschichte für praktische Religionslehrer vorangeschickt ist, umfasst die Artikel von *A* bis *E*. Die Artikel von *F* bis *L* hat der Hr. Verf. in diesem *zweyten* Bande sich aufs neue bestrebt, mit der möglichsten Vollständigkeit zu bearbeiten, und dabey die Bestimmung besonders für Geistliche im Auge zu behalten, welchen das Ganze die Stelle einer kirchenhistorischen Bibliothek vertreten kann. Vorzüglich reich ist die Literatur. Ein besonderes Interesse dürften die Artikel über die Gnostiker, Gregor VII, Herrnhuter, Hierarchie, Hussiten, Jesuiten, Inquisition und Luther haben. Der *dritte* und

letzte Band wird möglichst bald dem *zweyten* nachfolgen.

Die Buchhandlung des Waisenhauses in Halle.

In der Anton Weber'schen Buchhandlung in München ist so eben erschienen und an alle solide Buchhandlungen des In- und Auslandes versandt worden:

Die Geschichte des Kaiserthums von Trapezunt,

eine von der königl. dänischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Kopenhagen im Jahre 1824 mit *Auszeichnung* gekrönte Preisschrift des k. bayerischen Lyceal-Professors *J. Ph. Fallmerayer* zu Landshut. gr 4. 47½ Bogen.

I. Prachtausgabe auf Schweizer-Velinpap. 7 Rthlr.
II. Ausgabe auf Druck-Velinpap. 6 Rthlr.

Ferner:

Almanach der Ludwigs-Maximilians-Universität. 1ster Jahrg. München. 1828. Redigirt von Dr. *S. Spengel*. 21½ Bogen. 16. M. Kupfern und allegorischem Umschlag geb. mit Futteral, kostet
auf Velindruckpap. mit Goldschnitt. 1 Rthlr. 8 gGr.
auf feinem, weissem Druckpapier mit Goldschnitt. 1 Rthlr. 4 gGr.

Zur Ostermesse 1828 erscheint:

Lehrgebäude der Geographie,
in Uebereinstimmung mit einem dazu gehörigen
Kartenatlasse,
für den öffentlichen und häuslichen Unterricht in dieser Wissenschaft.
Zusammengestellt
von
W. E. A. v. Schlieben,
K. S. Kammerrath u. s. w.
In drey Theilen.
Erster Theil.
Die westliche Hälfte von Europa, nebst einer Höhenkarte, einer Generalkarte von Europa und 18 Specialkarten.

Eine ausführliche Anzeige ist in allen Buchhandlungen *gratis* zu erhalten.

Leipzig, den 1. Febr. 1828.

Georg Joachim Göschen.

Bey Joh. Ambr. Barth in Leipzig sind folgende neue Werke erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben:

Brandes, H. W., Unterhaltungen für Freunde der Physik und Astronomie. 1stes Heft: *Beobachtungen über die Sternschnuppen.* gr. 8. Brosch. 9 gr. 2tes Heft: *Ueber die Gestalten der Kometenschweife und über die Kräfte, welche ihr Entstehen bewirken. Herschel's letzte Untersuchungen über das Weltgebäude.* Mit 2 lithograph. Tafeln. gr. 8. Brosch. 12 gr.

Bücher, die, *der heiligen Schrift,* bearbeitet für Kirche, Schule und Haus. Die Bücher des alten Testaments. 2ter Theil: *Jesus Sirach.* gr. 8. 3 Rthlr. 12 gr.
(NB. Der früher erschienene 1ste Theil: *die Sprüche Salomonis* u. s. w., kostet 1 Rthlr. 6 gr.)

Hedwigii, J., species muscorum frondosorum descriptae et tabulis aeneis coloratis illustratae. Opus posthumum scriptum a *F. Schwaegrichen.* Supplementum II. Vol. II. Sect. 2. Tab. CLXXVI — CC contin. 4 maj. cart. 6 Rthlr.

Hisinger, W., Versuch einer mineralogischen Geographie von Schweden. Umgearbeitete und vermehrte Auflage. Aus der Handschrift übersetzt von *F. Wöhler.* gr. 8. 1 Rthlr. 9 gr.

Keilhau, B. M., Darstellung der Uebergangsformation in Norwegen. Nach dem Manuscripte übersetzt von *C. Naumann.* Nebst 7 colorirten Kupfert. gr. 8. 1 Rthlr.

Klotz, E., Geist der Familienerziehung. In einer Reihe vertrauter Briefe. 8. Brosch. 1 Rthlr. 12 gr.

Lökmann, F., Tafeln zur Verwandlung des Längen- und Hohlmaafses, so wie des Gewichts und der Rechnungsmünzen aller Hauptländer Europens und dessen vorzüglichsten Handelsplätze, mit Rücksicht auf die für den europäischen Handel wichtigen Orte der übrigen Welttheile. 4te Abth.: *Tafeln der Rechnungsmünzen.* gr. 4. Brosch. 6 Rthlr.
(NB. Früher erschienen: Abth. 1. *Tafeln der Fussmaafse.* 1 Rthlr. Abth. 2. *Tafeln der Ellenmaafse.* 3 Rthlr. Abth. 3. *Tafeln der Handels- und Artilleriegewichte.* 3 Rthlr. 6 gr.)

Luciani Samosatensis dialogi mortuorum. In usum scholarum. Textu denuo recognito, argumentis singulorum dialogorum adnexis, adnotationibusque subjectis, iterum edidit *J. T. Lehmann.* 8 maj. 18 gr.

Morla, Don *Th. de,* Lehrbuch der Artilleriewissenschaft; aus dem Spanischen von *J. G. von Hoyer.* 2ter Theil: *Die Minirkunst nach Theorie und Erfahrung.* 2te ganz umgearb. Auflage in 2 Abth. Mit 14 Kupfert. gr. 8. 5 Rthlr.

— — *Kupfertafeln, vier und vierzig,* mit erklärendem Texte zu Don *Th. de Morla* Lehrbuch der Artilleriewissenschaft u. s. w. gr. Fol. Brosch. 8 Rthlr. 12 gr.
(NB. Der 1ste und 2te Theil des Lehrbuchs, 2te ganz umgearbeitete Auflage, kostet 7 Rthlr. 12 gr., mithin das ganze Werk complet mit Kupfertafeln 21 Rthlr.)

Schneider, C. F., Wörterbuch über die biblische Sittenlehre, aufs neue systematisch bearbeitet, vervollständigt und mit Angabe der einzelnen Wortdefinitio-

tionen versehen und vermehrt von *T. W. Hildebrandt*. gr. 8. 1 Rthlr. 15 gr.

Schott, H. A., Theorie der Beredtsamkeit mit besonderer Anwendung auf die geistliche Beredtsamkeit in ihrem ganzen Umfange dargestellt. 1ster Theil: *Philosophische und religiöse Begründung der Rhetorik und Homiletik*. 2te verb. Ausg. gr. 8. 2 Rthlr. — 2ter Theil: *Theorie der rednerischen Erfindung*. gr. 8. 2 Rthlr. 6 gr. — 3ter Theil, 1ste Abth.: *Theorie der rednerischen Anordnung*. gr. 8. 1 Rthlr. 6 gr. Complet 5 Rthlr. 12 gr.
(3ter Theil 2te Abth. ist unter der Presse.)

Schwartze, G. W., de Belladonna scarlatinae praesidio. Dissertatio etc. 8 maj. Brosch. 4½ gr.

Seyffarth, G., Beyträge zur Kenntniss der Literatur, Kunst, Mythologie und Geschichte des alten Aegypten. 1stes Heft. Mit 4 lithographirten Tafeln. gr. 4. Brosch. 1 Rthlr. 6 gr.

— — Rudimenta Hieroglyphices. Accedunt explicationes speciminum hieroglyphicorum, glossarium atque alphabeta. Cum 36 tabulis lithographicis. 4maj. Cart. 10 Rthlr. 12 gr.

— — brevis defensio Hieroglyphices inventa a *F. A. G. Spohn* et *G. Seyffarth*. 4 maj. Geh. 9 gr.

— — Replique aux objections de *M. J. F. Champollion le jeune* contre le système hieroglyphique de M. M. *F. A. G. Spohn* et *G. Seyffarth*. gr. in 8. Brosch. 9 gr.

Spruchbuch, neues, oder Sammlung auserlesener Bibelstellen, über die gewöhnlichen Sonn- und Festtagsevangelien, mit kurzen Erklärungen. 6te verb. Auflage. 8. 4½ gr.
(NB. Partiepreis für 25 Exempl. 3 Rthlr. *netto sächsisch baar.*)

Tabellen, pharmacognostische, oder *J. C. Ebermaier's* tabellarische Ueberficht der Kennzeichen der Echtheit und Güte, so wie der fehlerhaften Beschaffenheit, der Verwechselungen und Verfälschungen sämmtlicher bis jetzt gebräuchlichen einfachen, zubereiteten und zusammengesetzten Arzneymittel. Zum bequemen Gebrauche für Aerzte, Physici, Apotheker, Droguisten und chemische Fabrikanten entworfen. Nebst einer praktischen Anweisung zu einem zweckmässigen Verfahren bey der Visitation der Apotheken, und einem Verzeichnisse der gebräuchlichsten chemischen Reagentien. *Fünfte*, durchaus verbesserte und vermehrte Auflage, von *G. W. Schwartze*. Fol. 4 Rthlr.

Tables des principales dimensions et poids de bouches à feu de campagne, de siège et de place, avec leurs affûts et avant-trains, des projectiles etc. ainsi que des charges, des portées etc. des bouches à feu des *artilleries principales* de l'Europe. Appendix pour tous les manuels d'artillerie. Fol. Cart. 2 Rthlr. 15 gr.

Vieth, G. U. A., Anfangsgründe der Mathematik. 2ter Theil. 2te Abth.: *Optik und Astronomie*. Mit 8 Kupfert. 3te verb. Aufl. 8. 1 Rthlr. 15 gr.

Wachler, L., Lehrbuch der Literaturgeschichte. gr. 8. 2 Rthlr. 15 gr.

Weisse, Chr. H., Darstellung der griechischen Mythologie. 1ster Theil: *Ueber den Begriff, die Behandlung und die Quellen der Mythologie*. Als *Einleitung* in die *Darstellung der griechischen Mythologie*. gr. 8. 2 Rthlr.

Bey mir ist erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu erhalten:

**Allgemeines Handwörterbuch
der
philosophischen Wissenschaften
nebst ihrer
Literatur und Geschichte.**

Nach dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft bearbeitet und herausgegeben
von
Wilhelm Traugott Krug.
In vier Bänden.
Erster und zweyter Band.
A — M.

gr. 8. 48 u. 52½ Bogen auf gutem Druckpapier. Subscriptionspreis des Bandes 2 Rthlr.

Einstweilen dauert der Subscriptionspreis fort, später tritt aber ein bedeutend erhöhter Ladenpreis ein. Der *dritte* und *vierte* Band dieses Werks werden im Laufe des Jahrs 1828 erscheinen.

Leipzig, den 15. December 1827.

F. A. Brockhaus.

Bey Fr. Laue in Berlin ist erschienen, und an alle Buchhandlungen zur Einsicht gesendet:

Dr. *C. J. B. Karsten*
**Handbuch
der
Eisenhüttenkunde.**

2te ganz umgearbeitete Auflage. 4 Bände. Mit 16 Kupfern. gr. 8. 1827.

1ster Band: physikalische und chemische Eigenschaften des Eisens. (27½ Bogen.) 2¼ Rthlr. od. 3 Fl. 22½ Kr. Conv. M. od. 4 Fl. 3 Kr. Rhein.

2ter Band: von den Eisenerzen, von den Brennmaterialien und von den Gebläsen. (33¼ Bog. 3 Kpfr.) 3 Rthlr. od. 4 Fl. 30 Kr. Conv. M. od. 5 Fl. 24 Kr. Rhein.

3ter Band: von der Roheisenerzeugung und vom Giessereybetriebe. (31¼ Bog. 5 Kpfr.) 3 Rthlr. od. 4 Fl. 30 Kr. Conv. M. od. 5 Fl. 24 Kr. Rhein.

4ter Band: von der Stabeisenbereitung und von der Stahlfabrication. (36 Bogen u. 8 Kupfer.) 3½ Rthlr. od. 5 Fl. 15 Kr. Conv. M. od. 6 Fl. 18 Kr. Rhein.

Schon in der *ersten* Auflage von 1816 hat sich diess Werk als das beste und ausführlichste über diese Materien bewährt, so dass es sich auch einer Uebersetzung in das Französische von Hn. *Culmann*, Inspecteur des

fours

fours fur la Mofelle, zu erfreuen gehabt. Noch mehr aber wird fich diefe neue Auflage den Beyfall der Kenner erwerben, indem der Herr Verfaffer nicht fowohl das alte Werk verbeffert, als vielmehr ein ganz neues und bey weitem reichhaltigeres, nach jetzigem Stande der Wiffenfchaften, geliefert hat. (1fte Auflage war 85 Bogen und 2 Kupfr., gegenwärtige 130 Bog. und 16 Kpfr.)

So eben ift bey uns erfchienen und durch alle folide Buchhandlungen zu erhalten:

Ein Jefuit für jeden Tag,

aus dem Franzöfifchen, geheftet. Preis 10 gr.

Diefe Schrift, welche ein jefuitifches *Calendarium* bildet, worin man auf jeden Tag im Jahre eine genügende Anskunft über die Werke und den Geift des Jefuitismus, welcher fich in neueren Zeiten befonders wieder zu erheben fuchte, erhält, hat in Frankreich viel Auffehen erregt, und ohne Zweifel wird auch Deutfchland unbedingtes Intereffe daran nehmen. Diefer Schrift ift noch angehängt, ein intereffantes chronologifches Verzeichnifs der Jahre, in welchen die Jefuiten aus verfchiednen Ländern und Städten vertrieben worden find.

Leipzig, im Januar 1828.

Rein'fche Buchhandlung.

III. Vermifchte Anzeigen.

Beantwortung einer Diffamation.

Die Vieweg'fche Anzeige, womit ich neuerlich in der Leipziger Zeitung Nr. 12. diffamirt worden bin, hat der Autor, wie ich höre, auch in den *Braunfchweigifchen Anzeigen* (einem mir bis jetzt noch niemals zu Geficht gekommenen Blatte) theilweife wiederholt, und fich das Anfehen gegeben, als ob er mir einen *Vorfchufs* gemacht hätte. Wie wenig zwifchen mir und dem Herrn Vieweg von einem Vorfchuffe diefer Art die Rede hat feyn können, das erhellet unter andern aus nachftehenden *Solawechfeln* des Herrn Vieweg, deren Originale in meinen Händen find.

I. Braunfchweig, am 17ten May 1827. für 1040 *Gulden* in *Conv. Münze*

Ein Jahr nach Heute zahle ich gegen diefen meinen Sola-Wechfel an den Herrn Hofrath Dr. *Müllner* in Weifsenfels, oder deffen *Ordre*, die Summe von *Eintaufend und vierzig Gulden* in *Conventions-Münze*, *Valuta* habe ich durch *Manufcript* fo gut als baar empfangen, leifte zur Verfallzeit promte Zahlung nach Wechfelrecht

Gut für Eintaufend und Vierzig Gulden in Conv. Münze.

Friedr. Vieweg.

II. Braunfchweig, am 17ten May 1827. für 1080 *Gulden* in *Conv. Münze*

Zwey Jahre nach Heute zahle ich — (gleichlautend wie oben, nur mit Erhöhung der Summe auf Eintaufend und *achtzig* Gulden.)

Friedr. Vieweg.

III. Braunfchweig, am 17ten May 1827. für 1120 *Gulden* in *Conv. Münze*

Drey Jahre nach Heute zahle ich — (gleichlautend wie oben, nur mit Erhöhung der Summe auf Taufend *Einhundert und zwanzig* Gulden.)

Friedr. Vieweg.

Darnach beurtheile man, aus welchem Metall die Stirn des Herrn *V.* gefchmiedet ift. Dafs übrigens fein ganzes Verfahren gegen mich lediglich auf einen derjenigen, nur allzu gewöhnlichen, Verfuche hinausläuft, die fchuldigen *Zahlungen* zu umgehen oder zu verzögern, und dadurch den Schriftfteller zum blinden Anerkenntnifs einer einfeitigen und willkürlichen Kneip-Rechnung zu nöthigen; das wird jeder Unbefangene wohl fchon daraus abgenommen haben, dafs der Herr Vieweg *deponirt* haben will, was er mir zu *bezahlen* gehabt hätte, und dafs er fich weigert, die von mir ausgeftellten Anweifungen, ftatt baaren Geldes, an mich auszuantworten. Ihm fcheint daran zu liegen, dafs ich diefelben nicht *fehen* foll.

Weifsenfels, am 25. Januar 1828.

Der K. Pr. Hofrath Dr. *Müllner.*

Zur Vermeidung von Mifsverftändniffen zeige ich hierdurch an, dafs ich nicht der Profeffor Dr. *Naumann* bin, welcher in der Anzeige des Archives für die gefammte Medicin (Leipz. b. Hartmann, 1828.) als Mitarbeiter namhaft gemacht worden ift.

Berlin, den 28. Jan. 1828.

Profeffor Dr. *Moritz Naumann.*

Dresden, am 20. Jan. 1828. Der Diac. und Nachmittagspred. an hiefiger Kreuzkirche, *Augufl Francke,* hat in Folge „unvorhergefehener Verhältniffe", welche zwar wiederholten Verficherungen nach feine Perfon nicht betreffen, ihm jedoch nicht mitgetheilt werden follen, und dennoch Urfache gewefen find, warum die landesfürftliche Genehmigung des an ihn ergangenen Rufes, die fchon Anfangs November v. J. eintreffen follte, von der bisher dazu autorifirten Behörde gar nicht erfolgt ift, und bis dato überhaupt noch nicht mit Gewifsheit hat zugefichert werden können, noch vor der Entfcheidung der Angelegenheit freywillig feine Refignation gegeben.

Augufl Francke, Diac. z. h. Kr.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1828.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

1) Leiden, b. Luchtmans: *Specimen geographico-historicum* exhibens dissertationem de *Ibn Haukalo* Geographo, nec non *descriptionem Iracae persicae*, cum ex eo scriptore, tum ex aliis Mss. arabicis bibl. L. B. petitam, quod ediderunt *H. A. Hamaker*, LL. OO. P. et *P. J. Uylenbroek*. 1822. XX, 83. 84 u. 128 S. 4.

2) Amsterdam, b. Pieper u. Ifenbur: *Takyoddini Ahmedis al-Makrizii narratio de expeditionibus*, a Graecis Francisque adversus Dimyatham, ab a. c. 708 ad 1221 susceptis. E codicibus bibliothecae Lugduno-Batavae excerpsit, latine reddidit et annotatione illustravit *H. A. Hamaker*, LL. OO. P. 1824. 131 S. 4.

3) Leiden, b. Luchtmans: *Specimen historico-criticum, exhibens vitam Achmedis Tulonidis*, cum ex Mss. codicibus bibliothecae L. B., tum ex editis libris compositam, quod ediderunt *H. A. Hamaker*, LL. OO. P. et *T. Roorda*, Frisius, Th. D. 1825. 110 S. 4.

4) *Ebendas.*, b. Ebendems.: *Incerti auctoris liber de expugnatione Memphidis et Alexandriae*, vulgo adscriptus Abou Abdallae Mohammedi Omari filio, Wakidaeo, Medinensi. Textum arabicum ex codice bibliothecae L. B. descripsit, plurimisque vitiis purgatum edidit et annotationem adjecit *H. A. Hamaker*, LL. OO. P. 1825. XVI, 220 u. 150 S. 4.

Die vorliegenden Werke beweisen, dass die berühmte Handschriftensammlung der Universität Leiden durch die Thätigkeit des Professor *Hamaker* und seiner Schüler jetzt auch auf eine würdige Weise benutzt wird. Den historischen und geographischen Studien insbesondere verschaffen diese Männer reiche Berichtigungen und Erweiterungen aus den orientalischen Quellen. Einige der hier anzuzeigenden Schriften sind eigentlich durch Schüler des Prof. *H.* angelegt; aber der Lehrer hat über die Ausarbeitung doch immer die Aufsicht geführt, und dankbar bekennen die Vff. die vielfältige Unterstützung und Belehrung, welche sie dabey von ihm erhalten haben. Die herausgegebenen Originaltexte sind hier theils mit lateinischen Uebersetzungen, theils mit ausführlichen exegetischen und kritischen Anmerkungen begleitet, welche letztere wiederum viele Excerpte aus der Leidner Handschriftensammlung enthalten.

Die Schrift Nr. 1. von Hn. *Uylenbroek*, welcher besonders die arabischen Mathematiker und Astronomen zu studiren beabsichtigt, enthält hauptsächlich eine geographische Beschreibung der persischen Provinz Irak; der Vf. hat alles Wichtige zusammengestellt, was in verschiedenen Leidener Handschriften über diese Provinz vorkommt. Diesem Hauptinhalte ist jedoch noch eine besondere Abhandlung über den arabischen Geographen Ebn Haukal vorangesendet; der Vf. ward dadurch auf diesen Gegenstand geführt, dass Ebn Haukal, der älteste der von ihm über das persische Irak benutzten Geographen war, und dass über dessen geographisches Werk manche unrichtige Vorstellungen bey unseren Orientalisten vorzukommen schienen. Hiernach zerfällt das Buch des Hn. *Uylenbroek* in zwey Haupttheile. In dem *ersten*, oder der *Abhandlung über den Ebn Haukal* sucht Hr. *U.* darzuthun, dass die arabische Handschrift zu Leiden, betitelt *liber viarum et regionum*, den echten Originaltext des Ebn Haukal enthalte; dass aber die persische Handschrift, welche der Engländer Ouseley übersetzte, ein anderes etwas älteres geographisches Werk sey, welches der Perser Ebn Chordad verfasst habe. Er fügt hinzu, dass auch die persische geographische Handschrift zu Gotha, welche *Kosegarten* in seiner Schrift über den Ebn Batuta erwähnt, das geographische Werk des Ebn Chordad sey, und dass dieser letztere Schriftsteller einerley sey mit dem Abu Ishak el Istachri, welchem die ebenfalls von *Kosegarten* dort erwähnte arabische Geographie zugeschrieben ist. Hr. *U.* sucht diese Ansichten hauptsächlich dadurch zu beweisen, dass er Parallelstellen aus jenen verschiedenen Handschriften mit einander vergleicht, und auf die dabey sich zeigenden Modificationen aufmerksam macht. Ebn Haukal selbst erwähnt in seinem Buche die beiden Geographen Ebn Chordad und Abu Ishak el Istachri, und Hr. *U.* theilt die Stelle mit, wo von diesen Geographen gesprochen wird. Doch ist es uns nicht wahrscheinlich nach den dort vorkommenden Ausdrücken, dass die Namen Ebn Chordad und Abu Ishak eine und dieselbe Person bezeichnen. Noch bemerken wir beyläufig, dass Hr. *U.* die Worte des Ebn Haukal واخرج التى لمصر فاسدة وللمغرب اكثرها خطا وقال übers.: *At tabulam Aegypti, quippe vitiosam, aliamque Africae, maioribus etiam vitiis inquinatam, reiecit, dixitque.* Aber der Sinn des Verbi أخرج ist hier wohl nicht *verwerfen*, sondern *hervorziehen*, und der

der Satz wäre demnach zu überfetzen: „und er zog hervor die Karte, welche Aegypten enthielt, welche fchlecht war, und die, welche Mauritanien enthielt, welche noch reicher an Fehlern war, und fprach." Aber dafs die perfifche Handfchrift Oufeleys ein anderes Werk enthalte, als den arabifchen Ebn Haukal zu Leiden, bleibt nach des Vfs. Beweisführung wohl fehr wahrfcheinlich. In dem *zweyten* Hauptheile, oder der Befchreibung des Irak, giebt Hr. *U.* zuerft den Artikel des Ebn Haukal über diefes Land; darauf die verfchiedenen Artikel des Jakuti über einzelne Oerter des Irak; darauf die des Kaswini aus dem Werke *monumenta regionum;* dann den Abfchnitt des Abulfeda; dann die Artikel aus dem grofsen geographifchen Wörterbuche, welches Hr. *Hamaker* in feinem *fpecimen catalogi* befchrieben hat; dann die Artikel des Ebn Junis über einzelne Städte des Irak, und verfchiedene Stellen aus des Kaswini *memorabilia rerum creatarum;* hierauf folgen noch Stellen aus der Geographie des Ebn Ajjas, und aus der des Mohammed Ben Abu Taleb, welcher letzterer im zehnten Jahrhundert der Hegira lebte. Hr. *U.* hat fehr zweckmäfsig diefe einzelnen Schriftfteller nach der chronologifchen Ordnung auf einander folgen laffen. Die Verfe S. 48:

ولد الورد يدعى سفها
ان رياه مثل رياك
ووقاح الاقاحى يوهمنا
انه افتر عن ثناياك
ضحك الورد هاتها عجلا
قهوة مثل عبرة الباكى

überfetzt Hr. *U.*:

Rofae foboles ftulte fibi tribuit
faciem fuam fimilem effe tuae.
Vultusque procax (i. e. albus) Chamaemelorum nobis
perfuadet non ipfa,
ubi dentes fubridendo denudas,
Sed rofam fubridere. Hos dentes tu riga
liquore lacrymas flentis ftillando imitante.

Aber der rechte Sinn fcheint dem Rec. diefer zu feyn:

Die junge Rofe wähnet thöricht,
Dafs ihr Glanz gleiche deinem Glanze.
Die kühne Anthemis redet uns ein,
Dafs fie fchimmere wie mit deinen Zähnen.
Es lächelt die Rofe! O bringe ihn eilig
Den Wein, welcher gleicht der Thräne des Weinenden.

In der Schrift Nr. 2. theilt Hr. *Hamaker* einen Abfchnitt aus dem grofsen Werke des Makrifi mit, welcher die Belagerung, Eroberung und Räumung der Stadt Damiette durch die Kreuzfahrer in den Jahren 1218 — 1221 befchreibt. Hr. *H.* ift mit den neueften Bearbeitungen der Gefchichte der Kreuzzüge wohl bekannt, und erkennt ganz den Reiz und den Nutzen, welchen vollftändige Schilderungen der Gefammtheit diefer denkwürdigen Kriege haben; aber er glaubt, dafs die fpecielle Bearbeitung einzelner Feldzüge in diefen Kriegen noch viele Berichtigungen in der Darftellung derfelben herbeyführen werden. Er fagt: „*Qua propter licet maximopere laudandam effe cenfeamus eorum induftriam, qui maiorem aliquam partem Hiftoriae Medii Aevi fibi tractandam defcribendamque fumferunt, uti v. g. in expeditionibus Cruce fignatorum fecerunt nuper admodum Michaudius, Hakenius, Millius, ceterisque omnibus facile anteponendus Wilkenius; nihilominus tamen eiusmodi opera magis elegantiorum hominum defideriis, quam doctorum neceffitatibus fatis factura effe exiftimo. Quodfi finguli viri eruditi non in univerfa iftarum expeditionum ferie exponenda, fed in aliqua parte diuturni illius belli facri, per duo fere faecula inter Chriftianos Moslemosque gefti, accuratius enucleanda, ftudium fuum pofuiffent, procul dubio opus fufcepiffent unius hominis, aliarum faepe rerum ftudio diftracti, otio et viribus accommodatius, multasque difficultates, quibus illorum temporum hiftoria premitur, felicius removiffent.*" Der Abfchnitt des Makrifi erwähnt zuerft kurz die verfchiedenen Angriffe der Chriften auf Damiette vom Jahre Chrifti 708 an und verweilt dann ausführlich bey dem gedachten Feldzuge der Kreuzfahrer. Hier enthält er Vieles, was in den Auszügen von Michaud entweder weggelaffen oder unrichtig gegeben ift, und Vieles, was die Nachrichten der chriftlichen Gefchichtfchreiber über diefen Krieg fehr aufhellt. Hr. *H.* hat diefe chriftlichen Schriftfteller, unter welchen Marinus Sanutus und Oliverius Scholafticus die vornehmften find, überall in feinen Anmerkungen geleugnet. Er bemerkt in der Vorrede Einiges über die verfchiedenen Texte des Oliverius Scholafticus, in Betreff derer Michaud im fechsten Bande feines Werkes Einiges unrichtig dargeftellt hat. Hr. *H.* glaubt durch die Vergleichung und Beurtheilung der verfchiedenen chriftlichen und moslemifchen Berichte in feinen Anmerkungen etwas Wefentliches für die Gefchichte diefes Kreuzzuges geleiftet zu haben, daher denn allen künftigen Bearbeitern deffelben die Berückfichtigung diefes Buches zu empfehlen ift. Er fagt: *ex horum igitur omnium fcriptorum inter fe compofitione hoc faltem nobis affecuti effe videmur, ut, fi quis in pofterum ad fextam expeditionem facram non minus accurate, quam eleganter, defcribendam manus admoverit, idem viam fibi complanatam et difficultates plerasque omnes fummotas effe reperiat.* Er verweifet in diefer Hinficht fchon auf die beiden Karten von der Belagerung Damiettes, welche er feinem Buche beygefügt hat, und die fehr verfchieden find von der von Michaud gelieferten Karte. Diefe beiden Karten find durch den bekannten Bibliothekar zu Leiden, Hn. *Jacob Geel*, verfertigt, welcher in der Graphik nicht weniger erfahren ift, als in der klaffifchen Literatur.

tur. Auch aus dem Werke des Arabers Noweiri hat Hr. *H.* Einiges über diesen Kreuzzug mitgetheilt. Der Abschnitt des Makrisi enthält auch eine ausführliche Erzählung des Feldzuges des heiligen Ludwig nach Aegypten; diese hat aber Hr. *H.* weggelassen, weil sie ganz übereinstimmt mit den Berichten des Dschemal Eddin und des Ebn Ferat, welche Michaud im siebenten Bande bekannt gemacht hat.

Im Jahre der Hedschra 615, am vierten Tage des ersten Monat Rebi lagerten sich, nach Makrisi, die Kreuzfahrer mit einem ungeheuren Heere vor Damiette, worin ungefähr zwanzigtausend Mann sich befanden. Der Sultan El Malek El Kamel, welcher den Befehl in Aegypten führte, durch die Taubenpost von der Ankunft des Feindes unterrichtet, brach sogleich von Kahira nach Damiette auf, um die Kreuzfahrer zu vertreiben, und lagerte sich neben der Stadt. Da aber eben damals der Vater des Sultans in Syrien starb, so ward der Sultan auch in manche Unruhen wegen der Nachfolge in der Regierung verwickelt, da besonders ein Kurdischer Emir einen Aufstand gegen den Sultan erregte. Die Gefechte mit den Kreuzfahrern vor Damiette dauerten immer fort, und die Stadt ward immer härter bedrängt, während Seuche und Hungersnoth in ihr wütheten; eine Henne kostete dreyssig Goldstücke. Ein während der Belagerung in der Stadt gewesener Mann erzählt, wie seine Schwester vom Lande ihm Lebensmittel zusendete, indem sie ein Kameel tödtete, dessen Bauch mit Lebensmitteln füllte, und es dann in den Fluss warf, so dass es in die Stadt trieb. Endlich gelang es den Kreuzfahrern, sich der Stadt zu bemächtigen, worauf sie ein fürchterliches Blutbad darin anrichteten, und durch den päpstlichen Legaten die Hauptmoschee der heiligen Jungfrau weihen liessen. Der Sultan blieb inzwischen immer in der Nähe der Stadt gelagert, und zog fortwährend Verstärkungen an sich. Nach einigen Monaten befand er sich wieder in dem Stande, die in Damiette stehenden Kreuzfahrer anzugreifen, und brachte es dahin, dass Friedensvorschläge gemacht wurden. Die Kreuzfahrer erboten sich, Aegypten zu räumen, verlangten aber dafür von den Moslemen Jerusalem, Askalon, Tiberias, Dschabala, Laodicäa und was Saladin von dem Ufer Syriens eingenommen hatte. Die Moslemen waren erbötig, alle diese Oerter auszuliefern, nur mit Ausnahme der Städte Krak und Schaubek. Hierin aber wollten die Kreuzfahrer nicht einwilligen und verlangten auch noch dreymalhunderttausend Goldstücke zur Wiederherstellung der Mauern Jerusalems. Darüber zerschlug sich die Friedensunterhandlung, und der Krieg ward fortgesetzt. Bald aber wurden die Kreuzfahrer noch mehr in die Enge getrieben, und dahin gebracht, dass sie sich für die Ueberlieferung Damiettes nur noch freyen Abzug ausbedungen. Unter diesen Bedingungen ward dann der Waffenstillstand geschlossen am 9ten des Monat Redscheb im Jahr der Hegira 618. Es fand eine feyerliche Zusammenkunft der christlichen und moslemischen Befehlshaber Statt, Damiette ward den Moslemen wieder übergeben, und die Kreuzfahrer zogen nach Syrien heim. Zu Mansura ward ein grosses Fest gefeyert, bey welchem eine Lautenspielerin sang:

O ihr Ungläubigen, auf und schauet,
was sich begab zu unserer Zeit und sich ereignete!
O ihr Diener des Isa! selbst Isa mit seinem Heer,
und Mose haben geholfen dem Mohammed!

Isa ist nämlich die Form des Namen Jesus bey den Arabern; aber Isa war auch der Name des Bruders des Sultans, und Mose war der Name eines Fürsten, welche beide dem Sultan, der Mohammed hiess, zu Hülfe gezogen waren. Hierauf bezieht sich die Anspielung in den Versen.

ايا اهل دين الكفر قوموا لتنظروا
لما قد جرى فى وقتنا وتجددا
اعباد عيسى ان عيسى وقومه
وموسى جميعا ينصران محمدا

In der Schrift Nr. 3. liefert Hr. *Roorda* auf Anrathen und mit Unterstützung seines Lehrers *Hamaker* eine Lebensbeschreibung des Achmed ben Tulon, eines zu Bagdad gebornen Türken, welcher im Jahr der Hedschra 254 unter dem Chalifen *El motass* Statthalter in Aegypten ward, und später unabhängig dieses Land beherrschte. Hr. *R.* hat diese Lebensbeschreibung aus verschiedenen handschriftlichen und gedruckten Werken zusammengetragen, und nachher in den Anmerkungen manche Stellen aus den Originaltexten mitgetheilt. Die von ihm benutzten Quellen, welche Hr. *Hamaker* ihm anwies, giebt er mit folgenden Worten an: *ad eum igitur finem in manus dedit celeberrimus Chalicanidis vitas, Voveirii magnum opus historicum, de rebus Aegyptiis librum Macrizii (auctoris copiosi non solum, sed scriptorum Tulonidis aequalium, aut memoriae illorum temporum proximorum, auctoritatibus locupletissimi) Soiutium, alios; quos compararem cum Abulfeda, Abulfaragio, Elmacino, Eutychio, Renaudotio, Deguignesio, et Freitagi annotamentis ad Cemaleddinis historiam Halebi, in quae ex manuscriptis codicibus Parisinis ad Tulonidarum historiam materiae multum collegit.* Achmed ben Tulon war ein entschlossener und thätiger Mann, in Krieg und Frieden gewandt, welcher sich durch viele nützliche Werke und Einrichtungen um Aegypten verdient machte. Er liebte die Gelehrten und besuchte gern deren Gesellschaft. In seiner Jugend studirte er eifrig die Ueberlieferung von den Thaten und Worten des Propheten, und den Koran wusste er auswendig. Besonders berühmt ward er durch seine Mildthätigkeit und Freygebigkeit. Den Armen, Kranken und Fremden gab er monatlich zweytausend Goldstücke, und den Religionsdienern monatlich zehntausend Goldstücke; den Gelehrten und Andächtigen

gen zu Bagdad sandte er auf einmal über hunderttausend Goldstücke. Ausserdem vertheilte er grosse Schenkungen, entweder um Gelübde zu erfüllen, oder um bey glücklichen Ereignissen seinen Dank gegen Gott zu beweisen. Täglich wurden in seinem Palaste und an andern Orten der Stadt grosse Mahlzeiten bereitet von Rindfleisch, Ziegenfleisch, Brod und Kuchen. Wenn die Mahlzeit angerichtet war, ward in den Gassen der Stadt ausgerufen: wer im Palast des Fürsten speisen will, der komme. Die Thüren wurden geöffnet, und das Volk drang hinein, und Achmed erfreute sich an der Fröhlichkeit der nicht nur speisenden, sondern auch wegtragenden Armen. Einst sprach zu ihm Ibrahim ben Karatagan, welcher das Amt hatte, die Geschenke zu vertheilen: Gott stehe dem Fürsten bey! Wenn wir die Almosen austheilen, so wird uns oft auch eine hübsche Hand entgegengestreckt, welche gemalt ist und mit Ringen und Armbändern geschmückt. Sollen wir solche Hände zurückweisen? Da sprach Achmed: o du, wer die Hand ausstreckt, dem gieb. Diese sind die bescheidenen Leute, deren Gott, welcher erhoben und gepriesen werde, in seinem heiligen Buche gedenkt, wo er sagt: für reich hält sie der Unvorsichtige wegen der Bescheidenheit. Du aber hüte dich wohl, dass du eine Hand zurückstossest, welche zu dir gestreckt wird; gieb dem, welcher verlangt.

Achmed ben Tulon führte in Aegypten und Syrien grosse Bauten aus an Schlössern, Festungen, Wasserleitungen und Krankenhäusern, und er sandte ausserdem auch jährlich einen bedeutenden Tribut nach Bagdad. Er konnte alle diese Ausgaben bestreiten, weil unter seiner Regierung Aegypten und Syrien sehr volkreich, und daher auch die Staatseinkünfte gross waren. Unter seine löblichen Unternehmungen und Einrichtungen mischen sich aber auch Gewaltthätigkeiten und Grausamkeiten, welche er zur Erhaltung seiner Herrschaft beging; freylich mochte es schwer seyn, sich ganz ohne diese unter jenen Verhältnissen auf dem Throne zu behaupten. Der Name des Sohnes des Achmed ben Tulon خمارويه wird von uns gewöhnlich geschrieben *Chomaruja*. Es entsteht die Frage, ob er nicht zu schreiben sey *Chomaruweih*, da viele arabische Namen die Endung *Waw, Ja, He* zu vokalisiren pflegen *uweih*, wie z. B. der *Kamus* vorschreibt bey:

عمرويه	*Amruweih.*
شيشويه	*Schischeweih.*
مسكويه	*Miskeweih.*
برزويه	*Bersuweih.*

Indess ist bisweilen, obwohl seltener, auch die Aussprache *uje* bey dieser Endung gebräuchlich, wie z. B. *Kamus*, p. 109:

شنبويه — *Schenbeweih* und *Schenbuje.*

Eine Stelle, in welcher *Chomaruje* buchstabirt wäre, würde die Sache entscheiden.

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ehrenbezeigungen.

Dem Hn. Vice-Berghauptmann *v. Witzleben*, der, wie in allen Staatsdiensten, so auch als Curator der Königl. Universität zu Halle, sich hochverdient gemacht hat, wurde bey der am 20. Januar stattgehabten Feyer des Königl. Preuss. Krönungs- und Ordensfestes der St. Johanniter-Orden ertheilt.

Bey eben dieser Feyer wurden auch folgende Gelehrten und Schriftsteller mit Orden beehrt: Den rothen Adlerorden 3ter Klasse erhielten: Hr. Geh. Ober-Regierungsrath *Schulze* in Berlin, Hr. Prof. *Boeckh* in Berlin, Hr. Oberbibliothekar und Prof. *Wilken* in Berlin, Hr. Geh. Justizrath und Prof. *Mackeldey* in Bonn, Hr. Superintendent *Erler* in Belzig, Hr. Superintendent *Greiling* in Aschersleben, Hr. Regierungs-Medicinalrath *Stoll* in Arnsberg, Hr. Geh. Regierungsrath *Gossler* in Köln, Hr. Geh. Justiz- und Tribunalsrath *Reidenitz*, Kanzler der Universität zu Königsberg in Preussen, Hr. Geh. Finanzrath *Frick* in Berlin, Hr. Oberforstmeister *Krause* in Frankfurt a. d. O., Hr. Consistorial- und Schulrath *Mohnike* in Stralsund und der Superintendent und Schulinspector Hr. *Stephani* zu Regenwalde in Pommern. Das allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse, Hr. Prediger Dr. *Romershausen* in Acken.

Der Custos der k. k. Hofbibliothek zu Wien, Hr. *Kopitar*, ist von der kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg zum correspondirenden Mitglied, von der Kön. Preuss. Gesellschaft für Pommersche Geschichte zum corresp. Mitglied und von der Universität zu Wilna zum Ehrenmitgliede ernannt.

Hr. Prof. *Hassel* in Weimar ist von der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg zum correspondirenden Mitgliede aufgenommen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1828.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

1) Leiden, b. Luchtmans: *Specimen geographico-historicum* exhibens differtat. de *Ibn Haukalo*, nec non *descriptionem Iracae persicae* —— quod ediderunt *H. A. Hamaker* et *P. J. Uylenbroek* etc.

2) Amsterdam, b. Pieper u. Ifenbur: *Takyoddini Ahmedis al-Makrizii narratio de expeditionibus* —— latine reddidit et annotatione illuftr. *H. A. Hamaker* etc.

3) Leiden, b. Luchtmans: *Specimen historico-criticum, exhibens vitam Achmedis Tulonidis* —— quod ediderunt *H. A. Hamaker* et *T. Roorda* etc.

4) *Ebendaſ.*, b. Ebendemf.: *Incerti auctoris liber de expugnatione Memphidis et Alexandriae* —— edidit *H. A. Hamaker* etc.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Die Schrift Nr. 4. enthält ein von Hn. *Hamaker* ſchon ſeit längerer Zeit angekündigtes Werk, nämlich den mit Anmerkungen, jedoch mit keiner Ueberſetzung, begleiteten arabiſchen Text des Buches betitelt: Die Eroberung Aegyptens, فتوح مصر, welches dem alten arabiſchen Geſchichtſchreiber El Wakedi in den Handſchriften beygelegt wird. Dieſes Buch beſchreibt die erſte Eroberung Aegyptens durch die Moslemen unter dem Chalifen Omar. Es giebt mehrere ganz ähnliche Werke, welche die erſten Eroberungen der Araber erzählen, und dem El Wakedi zugeſchrieben werden, nämlich eine Eroberung Syriens, welche ſchon aus dem Werke des Engländers Ockley bekannt iſt, eine Eroberung von Irak, welche ſich handſchriftlich zu Petersburg befindet, eine Eroberung von Afrika, eine Eroberung der Stadt Behneſa in Aegypten. Hr. *H.* hat alle dieſe Werke unterſucht, und die Meinung gefaſst, daſs ſie ſämmtlich nicht vom El Wakedi unmittelbar herrühren, ſondern von ſpäteren Verfaſſern, welche vielleicht mündliche Ueberlieferungen von El Wakedi, oder von El Wakedi hinterlaſſene Adverſarien benutzten. Er glaubt nämlich in den Büchern Ausdrücke zu finden, welche ein jüngeres Zeitalter, als das des El Wakedi verrathen. Was insbeſondere die Eroberung Aegyptens betrifft, ſo beruft er ſich in dieſer Hinſicht darauf, daſs im Anfange derſelben ein Erzähler Junis ben Abd El Ala angeführt wird, welcher zwar ein Zeitgenoſſe des El Wakedi war, aber doch etwas jünger, als er (denn El Wakedi ſtarb Anno 209, und jener Erzähler ward geboren Anno 170), und ferner darauf, daſs in dem Buche geſprochen werde von den Ländern Rum und Jonan, das iſt dem griechiſchen Kaiſerthume in Aſien und Europa, welche Ausdrücke einander entgegengeſetzt worden ſeyen ſeit der Zeit, daſs die Seldſchucken das Land Rum erobert hätten. Hr. *H.* hat zur Erweiſung des ſpäteren Urſprunges dieſer Bücher ſchon lange eine Abhandlung angefangen, zu deren Beendigung er aber noch manche neue Hülfsmittel zu benutzen wünſcht. Er wollte anfangs dieſe Abhandlung mit dem hier bekannt gemachten Texte der Eroberung Aegyptens verbinden, hat ſich aber nun entſchloſſen, die Herausgabe der Abhandlung noch auf eine andere Zeit zu verſchieben. Wir rathen Hn. *Hamaker* nur, dabey aus den Worten eines Schriftſtellers nicht mehr zu folgern, als ſtrenge genommen daraus folgt. Man darf bisweilen die Ausdrücke der Schriftſteller nicht zu buchſtäblich deuten. Mancher Geſchichtſchreiber z. B. ſagt: es wurde dieſe oder jene Stadt von dieſem oder jenem Fürſten gebaut; dabey aber darf man nicht immer denken, daſs vor dieſem angeblichen Erbauer auf der Stelle der Stadt noch nichts geſtanden habe; ſehr oft erweiterte nur der angebliche Erbauer die bereits vorhandene Ortſchaft, umgab ſie mit Mauern, befeſtigte ſie, baute ein Schloſs darin, ertheilte ihr ſtädtiſche Rechte, und dann hieſs es, er habe die Ortſchaft erbaut. Hr. *H.* hat dem hier herausgegebenen arabiſchen Texte keine Ueberſetzung beygefügt, um der Anfänger willen, welche ſich dabey gewöhnen ſollen, unpunktirte Texte zu ſtudiren. Die Anmerkungen, welche *H.* hinzugefügt hat, ſind theils kritiſchen und exegetiſchen, theils hiſtoriſchen Inhaltes, und mit reichhaltigen Auszügen aus Handſchriften durchwebt. Er klagt, daſs der Text der Eroberung Aegyptens in ſeiner Handſchrift auſserordentlich fehlerhaft geſchrieben ſey, und er daher den Regeln der Sprache gemäſs Unzähliches darin habe corrigiren müſſen. Einige unrichtige Schreibarten, welche der vulgairen Ausſprache gemäſs ſind, lieſs er dennoch ſtehen. Uns dünkt, er hätte auch dieſe corrigiren dürfen, wiewohl mehrere heutige Herausgeber arabiſcher Texte dieſes Corrigiren ſcheuen. Wir ſind nicht verpflichtet, das drucken zu laſſen, was unwiſſende und ungebildete oder unachtſame Schreiber hingeſchrieben haben. Wenn unſere Philologen der klaſſiſchen Literatur einen griechiſchen oder lateiniſchen Schriftſteller aus Handſchriften herausgeben, ſo laſſen ſie die Schreibfehler der Handſchriften nicht mit abdrucken, ſondern verbeſſern ſie vorh[er]

und daran thun ſie ſehr recht, und kein Verſtändiger deutet es ihnen übel.

Die Erzählung in dem Buche beginnt damit, daſs die arabiſchen Befehlshaber, welche Syrien erobert hatten, einen Boten ſenden an den Chalifen Omar, um deſſen weitere Befehle einzuholen. Dieſer Bote iſt Arſadſcha ben Maſen, und er kommt in einem ſeidenen Gewande zum Chalifen. Dieſer kündigt ihm ſogleich an, daſs ein ſolches Gewand ſich nicht für Männer ſchicke, am wenigſten für Moslemiſche Männer, deren Prophet kein Beyſpiel der Pracht und Weichlichkeit gegeben habe; nur Frauen dürften Seide tragen, und er möge daher ſeinen Rock den Armen ſchenken. Arſadſcha verfügt ſich darauf zu einer Verwandtin in der Stadt, bringt bey ihr die Nacht zu, und trägt ihr auf, den Rock zum Beſten der Armen zu verkaufen. Er erſcheint am andern Tage wieder beym Chalifen, berichtet, was er gethan, und erhält dann von dem Chalifen einen Brief an die Befehlshaber des Heeres, worin dieſe zuförderſt ermahnt werden, die Araber der Wüſte zu bewahren vor dem Verſinken in die Freuden der Welt, und ſie zu erinnern an die Ewigkeit. Die Erzählung ſchlieſst damit, daſs der Chalife Omar den Befehlshabern, welche Aegypten unterworfen, die Vorſchrift ertheilt, nunmehr aufzubrechen nach Dijar Bekr. Hiſtoriker, welche nicht Orientaliſten ſind, werden nun freylich dieſe Erzählung weniger gebrauchen können, weil keine Ueberſetzung beygefügt iſt; aber die Anmerkungen, in welchen viele geſchichtliche Gegenſtände erläutert ſind, können ihnen dennoch mannichfache Belehrung gewähren. Rec. erlaubt ſich nur, etwas zu bemerken über die Art und Weiſe, wie Hr. *H.* zwey arabiſche Namen ſchreibt, welche ſehr häufig vorkommen. Der Name عمرو wird faſt von allen unſern Orientaliſten geſchrieben *Amrú*, wegen des Buchſtaben Waw, welcher am Schluſſe deſſelben ſteht. Aber er lautet eigentlich *Amr*. Das Waw am Schluſſe iſt ihm bekanntlich bloſs deswegen beygefügt, damit er nicht in der unpunktirten Schrift verwechſelt werde mit dem eben ſo häufigen Namen Omar عمر, welcher ganz aus denſelben Conſonanten beſteht. Das Waw am Schluſſe exiſtirt daher bloſs für die Schrift, und gar nicht für die Sprache. Daher kommt es denn auch, daſs bey der Declination die Endvocale über und unter dem Buchſtaben Rah geſchrieben werden; im Accuſativ verſchwindet das unterſcheidende Waw ganz, weil es hier zur Unterſcheidung nicht mehr nöthig iſt. Denn der Name *Amr* geht nach der erſten Declination, und erhält alſo im Accuſativ ein Eliph *quiescens*; aber der Name *Omar* geht nach der zweyten Declination, und erhält alſo im Accuſativ kein quieſcirendes Eliph; dadurch unterſcheiden ſich auch in der unpunktirten Schrift die Accuſative der beiden Namen hinlänglich. Der bekannte Reiſende Burckhardt bemerkt in den Anmerkungen zu ſeiner Reiſe in Aegypten und Nubien, daſs er den Namen عمرو nie habe anders ausſprechen gehört, als *Amr*. Den zweyten Namen امية ſchreibt Hr. *H.* *Ommayah*; aber er iſt wohl nur zu ſchreiben *Omajjah* (mit Einem *m*). Der Radicalbuchſtabe Mim hat darin keine Verdoppelung oder Teſchdid. Der Name kommt von der Wurzel امى, und nicht von der Wurzel امّ. Einige mögen meinen, daſs dieſe Dinge, welche die richtige Schreibung eines Namens betreffen, Kleinigkeiten ſeyen; indeſs dünkt es mich doch nicht ganz überflüſſig, in der Geſchichte den Perſonen die rechten Namen zu geben, zumal da es ohne alle Mühe geſchehen kann. Wenigſtens würden wir in der römiſchen Geſchichte einen *Rommulus* und einen *Ciceron* doch wahrſcheinlich für Uebelſtände halten. Hr. *H.* hat in den dieſem Werke beygegebenen Anmerkungen, ſo wie in allen hier angezeigten Schriften, auch manche Spracherklärungen mitgetheilt, und die darauf bezüglichen *indices* können daher dazu dienen, unſere *lexica* zu bereichern.

J. G. L. Koſegarten.

Erlangen, b. Palm u. Enke: *Lehrbuch der ſyriſchen Sprache für akademiſche Vorleſungen*, bearbeitet von Dr. *Paulus Ewald.* 1826. XVI u. 103 S. 8.

Rec. fühlte mit dem Vf. ſchon längere Zeit den Mangel eines paſſenden Lehrbuchs der ſyriſchen Grammatik, welches er beym Unterricht in derſelben zum Grunde legen könnte, und freute ſich, als ihm dieſes Buch zukam, in der Meinung, daſs damit endlich jenem Mangel abgeholfen ſeyn würde. Er hoffte hier in aller Kürze das Nöthigſte für den Anfänger deutlich und planmäſsig zuſammengeſtellt zu finden, woran ſich der mündliche Vortrag bequem anſchlieſsen könnte. Aber leider fand er bey genauerer Anſicht des Buches ſeine Hoffnung faſt gänzlich getäuſcht, und er kann nur das freylich ſehr ungünſtige Urtheil darüber abgeben, daſs es weder für ſeinen eigentlichen Zweck, nämlich für Vorleſungen über ſyriſche Grammatik, noch etwa für den Selbſtunterricht recht tauglich iſt. Um dieſes ſcheinbar harte Urtheil zu rechtfertigen und unſere Leſer in den Stand zu ſetzen, ſelbſt zu urtheilen, bedarf es nur der Rüge einiger der bedeutenderen Fehler des Buchs, nach welchen man gar nicht viel zu ſuchen braucht. Zuvor aber gedenken wir billiger Weiſe des Verdienſtes des Vfs., welches vorzüglich darin beſteht, daſs er nach einer zum Theil guten Auswahl den Stoff der ſyriſchen Grammatik in's Kurze gezogen und in eine ziemlich gute Ordnung gebracht hat. Aber leider wird dieſes Verdienſt durch die vielfachen Mängel des Buches ganz in den Hintergrund geſtellt, ſofern dieſe die Zweck-

[illegible] mäſsig-

mäfsigkeit desselben, welche dem einen Theile nach durch jenes Verdienst erreicht war, gänzlich wieder vernichten. Nach der Vorrede und dem Inhaltsverzeichnisse folgt eine kurze geschichtliche Einleitung nebst der Literatur der syrischen Lexicographie und Grammatik S. IX — XVI. Die historische Einleitung konnte freylich bey den eng gesteckten Grenzen des Buches kaum anders als dürftig ausfallen; indefs kann hier der mündliche Vortrag die Lücken leichter ausfüllen, und der Vf. hat auch nicht versäumt, auf weitere Hülfsmittel zu verweisen. Die Literatur jedoch wünschten wir etwas vollständiger, und die Namen der berühmtesten einheimischen Grammatiker, wie *Amira, Abraham Ecchelensis*, von denen wir noch so vieles lernen können, was unsern Grammatiken abgeht, durften nicht mit Stillschweigen übergangen werden. Auch ist auffallend, dafs der Grammatik von *J. David Michaelis*, aus welcher doch so manches, Richtiges und Unrichtiges, aufgenommen worden, mit keiner Sylbe gedacht ist.

Wir wenden uns zur Grammatik selbst. Gewifs ist eine der ersten Anforderungen, welche man an ein Buch, wie vorliegendes seyn sollte, mit Fug und Recht machen kann, die, *dafs die Angaben*, die sich darin finden, *richtig sind*. Aber nicht einmal dieser Forderung hat der Vf. überall Genüge geleistet, was folgende Beyspiele, die sich leicht verdoppeln liefsen, zeigen mögen. S. 3 heifst es: „Zwey ܠ am Ende des Wortes werden durch einen Mittelstrich zusammengezogen z. B. ܟܠܠ." Eine offenbar falsche Angabe. Denn was soll der „Mittelstrich" seyn? ܠ ist das *Lomad finale* und so entstanden, dafs man den sonst auf der Linie fortlaufenden Strich des ܠ mehr nach oben zog, daher es in älterer Schrift diesen Strich noch ordentlich auf der Linie oder nur wenig nach oben gezogen hat. Ganz derselbe Fall findet auch bey ܠܐ statt. Der Vf. wird sich davon überzeugen, wenn er z. B. die Schriftproben bey *Adler N. T. Vers. Syr.* ansehen will, vgl. auch *Amira's* Gramm. S. 24. — S. 4 wo vom Zahlenwerthe der Buchstaben die Rede ist, wird behauptet, dafs Zahlenbrüche durch zwey über einander stehende Buchstaben ausgedrückt werden. Diese unrichtige Angabe rührt von Michaelis her, welcher S. 14 seiner Gramm. statt *literam obliquam a sinistra ad dextram ductam* hätte schreiben sollen: *lineolam obl.* etc., denn so steht bey *Amira* S. 22, von welchem Michaelis diesen ganzen §. entlehnt hat. — S. 8 meint der Vf., die Partikel ܐܘ *o!* habe die *Linea occultans*, und schreibt deshalb ܐܘ. Die Sache verhält sich aber ganz anders. Die Syrer setzen nämlich gewöhnlich *über* diese Partikel (nicht darunter) eine diacritische Linie, welche einen ganz andern Zweck hat, als die *Occultans*, nämlich den, jene Partikel von ܐܘ *oder* zu unterscheiden. — In einer Anm. zu §. 6. S. 10 sagt der Vf., nachdem er *Marhetono* und *Mehagiono* erwähnt hat: „Die Grammatiker erwähnen auch das *Cuschoi* (ܩܘܫܝܐ *durities* = *dagesch forte* der Hebräer), ein Punkt über den Buchstaben ܒܓܕܟܦܬ [schr. ܒܓܕܟܦܬ] und das *Ruchoch* (ܪܘܟܟܐ *lenitas* = *dagesch lene* der Hebräer), ein Punkt unter ebendenselben Buchstaben." Sollte dem Vf. wirklich unbekannt seyn, was jeder Anfänger im Syrischen zu wissen pflegt: dafs Kuschoi vielmehr dem Dagesch lene, Ruchoch dagegen dem Raphe der Hebräer entspricht? Hören wir ihn weiter: „Diese (Kuschoi und Ruchoch) scheinen aus dem Chaldäischen in das Syrische gekommen zu seyn. Die *literae* ܒܓܕܟܦܬ (schr. ܒܓܕܟܦܬ) haben zwar bald einen gelindern, bald einen härteren Laut, der aber durch kein grammatisches Zeichen bestimmt wird. Die in den Handschriften durch rothe Farbe angegebenen Punkte sind vielmehr *puncta diacritica* zu nennen." Rec. gesteht, dafs er solches Raisonnement nicht recht begreift. — Wie kann der Vf. S. 12 sagen, dafs *Nun* in dem Worte ܡܕܝܬܐ, das für ܡܕܝܢܬܐ steht, in der Aussprache *wegfalle* (*abiicitur*), da er sich doch auf der vorhergehenden Seite für das Vorhandenseyn der Verdoppelung im Syrischen bestimmt erklärt hat? Und wie verkehrt ist die 2. Anm. S. 11 über diese Verdoppelung! Bekanntlich hat man gezweifelt, wie die Stelle bey *Assemani* (*Bibl. or.* Tom. III. p. 2. S. 379), die sich darauf bezieht, zu verstehen sey, wiewohl er sicher das sagen will, dafs die westlichen Syrer gar keine Verdoppelung haben, während sie bey den östlichen gehört werde, versteht sich im Ganzen in den Fällen, wo sie im Chaldäischen vorhanden ist. Aber auf keinen Fall kann man die Regel so stellen, wie sie der Vf. gegeben hat: „dafs ein Buchstabe, der zwischen zwey Vocalen stehe, sich doppelt spreche." Hiernach liest der Vf. also wohl ܐܡܪ wie *emmar*, ܩܛܠ wie *kottel* u. s. w.? — Was soll S. 26 ܠܟܝ statt ܠܟܝ *dir?* Druckfehler kann es nicht seyn, da auf derselben Seite noch vier Fehler der nämlichen Art (ܩܛܠܝܢ, ܩܛܠܬܝܢ, ܢܫܟܢ, ܢܫܟܚܝܢ) und auf der folg. S. ܟܟܝ statt ܟܟܝ vorkommen. Der Vf. wird nicht einwenden, dafs er der Meinung derer folge, die da glauben, man müsse so schreiben wie er gethan: denn dann werden auf der andern Seite in den Nominal- und Verbalparadigmen noch zwanzig Mal so viel Fehler der entgegengesetz-

setzten Art seyn. — Wo heisst ܐܬܦܝܣ *er wurde bewogen zu tödten*, wie S. 29 gesagt ist? — S. 39. Anm. 1. wird behauptet: „Wenn das Participium die Thätigkeit des Subjekts bezeichnen soll, so kann solches auch durch Vorsetzung der Sylbe (*sic*) ܡ oder ܕ geschehen." Wir fragen, ob man nicht sagen kann: ܡܫܬܠܡܗ ܡ ܐܬܩܛܠ und Aehnliches? Sagt nicht schon *Michaelis* im *Syriasmus* S. 135 richtiger: *ad notandum agentis sive patientis statum?* — S. 49. Anm. 2. heisst es, das Lomad in ܐܙܠ *abiit* werde nicht ausgesprochen, sobald das Wort nach hinten wachse. Der Vf. spricht also wohl ܐܙܠܬܘܢ wie *esatun??* — S. 50 schreibt er im *Ethpeel* ܐܬܐܟܠ mit *a* über dem zweyten Radical, und so auch in den folgenden Personen des Präter., wo jener einen Vocal hat, der doch stets *e* seyn sollte. Umgekehrt findet sich dieser Fehler S. 59 im Prät. und Fut. *Ettaphal*, wo in dem angegebenen Falle immer *a* statt *e* zu setzen ist. So werden hier allbekannte Dinge verfälscht, andere wenigstens für solche, die aus dem Buche erst lernen sollen, zu unbestimmt und confus vorgetragen. Von der letztern Art setzen wir noch ein Beyspiel her. Die *Verba quadrilittera* werden nach S. 29 „bald mit den Vocalen ̈ ̈ bald mit ̇ ̈ ausgesprochen." Es musste diess dahin bestimmt werden, dass die in Rede stehenden *Quadrilittera* in der Vocalsetzung sich an *Pael* anschliessen, also eigentlich ̇ ̈ haben wie ܬܪܓܡ, und dass an die Stelle des ̈ nur dann ein ̈ tritt, wenn der letzte Radical eine Gutturalis oder Risch ist, wie in ܡܓܗܪ.

Was die einem Lehrbuche der Grammatik nöthige Vollständigkeit betrifft, so stösst man auch in dieser Hinsicht auf missliche Lücken. Wir übergehen billiger Weise diejenigen, welche sich in der Syntax vorfinden, weil der Vf. hier noch so sehr wenig vorgearbeitet fand, und wenn im etymologischen Theile beym Verbo die einzeln stehende Form ܩܛܘܠ allenfalls fehlen konnte, so durfte doch nicht unerwähnt bleiben, dass die Verba *med. e* meist das *Fut. a* haben; die so häufige Form *Schaphel* musste, wenn nicht unter den Conjugationen, doch bey den Quadrilitteris ihren Platz finden; S. 39 durfte die zusammengezogene Form ܩܛܠܢܢ und die dritten Personen des durch Participium und Pronomen gebildeten Präsens nicht fehlen u. s. w. Was aber das Buch für seinen Zweck beynahe völlig unbrauchbar macht, das ist die unbeschreibliche Menge der Satzfehler, von denen selbst die Paradigmen wimmeln. Zwar entschuldigt sich der Vf. dieserhalb in der Vorrede mit den grossen Mängeln der Druckerey, welcher er das Buch überliess, und bittet einige Kleinigkeiten zu entschuldigen, nämlich „die Setzung der Vocale *Revotzo* und *Sekopho* über den Buchstaben [als wenn diese unter denselben stehen *müssten!*] und dergl." Rec. kann sich die Schwierigkeiten, welche eine mangelhafte Druckerey in solchem Falle veranlasst, in ihrer ganzen Schwere vorstellen; aber dessen ungeachtet wollte er sich anheischig machen, mit den wenigen syrischen Alphabeten jener Erlanger Druckerey durch vorsichtige Leitung der Correctur einen richtigeren Druck zu besorgen. Denn die Fehler sind hier sicher zum grössten Theil von dem Corrector verschuldet, da auch der nicht-syrische Theil des Buches mit dergleichen reichlich ausgestattet ist. Schon in die Tabelle, nach welcher man die Buchstaben und ihren Unterschied der Figur nach lernen soll, sind ein paar Fehler eingeschlichen, welche weiterhin, statt abzunehmen, immer häufiger werden, so dass man, die Verwechselung der Initial-, Medial- und Finalbuchstaben nicht einmal mitgerechnet, zum allerwenigsten auf jede Seite drey rechnen kann. Da nun das Buch ohne die Einleitung 103 Seiten enthält, so werden sich darin circa 300 Satzfehler finden, von denen 8 Stück angezeigt sind.

E. R.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Ehrenbezeigung.

Die theologische Facultät der Universität Erlangen hat dem Senior der Leipziger Universität, Hn. Hofrath und Professor *Beck*, zur nächsten Feyer seiner vor 50 Jahren erlangten philosophischen Doctorwürde auf sehr ehrenvolle Art das Diplom eines Doctors der Theologie übersandt.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1828.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Paris: *Geographi Graeci minores.* Hudsonianae editionis adnotationes integras, cum Dodwelli dissertationibus edidit suasque et variorum adjecit, textum denuo recensuit et varias lectiones subjecit, versionem Latinam recognovit, copiosissimis denique indicibus ac tabulis in aere incisis instruxit *Joannes Franc. Gail.* Vol. I. cont. Hannonis et Scylacis Periplos. 1826. XVII und 624 S. 8. (Zu Leipzig bey Bossange zu haben.)

Nicht nur der wirkliche Mangel an Exemplaren der sogenannten kleinen griechischen Geographen, sondern zugleich das anerkannte Bedürfnifs einer neuen Bearbeitung derselben hatte schon mehrere Gelehrte auf den Plan einer neuen Ausgabe geleitet, und es ist bekannt, dafs in neuerer Zeit nur der unerwartete, frühzeitige Tod *Bredow's* eine Unternehmung dieser Art hat zu Grunde gehen lassen, von der mit Recht etwas Vollkommnes erwartet werden konnte. Ob von der unlängst in Deutschland angekündigten Bearbeitung bereits etwas ans Licht getreten, ist Rec. unbekannt. Um so mehr müssen wir vorliegendes Werk willkommen nennen, als es uns den Anfang einer neuen vollständigen Ausgabe des ganzen wegen seiner Seltenheit fast mit Gold aufzuwiegenden, Hudson'schen Werks liefert, in welchem jetzt bereits schon so viel durch Fleifs und Scharfsinn Geleistetes vorliegt, dafs wir das ganze Werk, wenn es einst vollendet seyn wird, für eine wahre Bereicherung der philologischen Literatur zu halten berechtigt seyn werden. Hr. *J. Fr. Gail*, Sohn des verdienten Veterans der jetzigen Philologie in Frankreich, hatte diese neue Bearbeitung schon angekündigt in einer vorläufigen *Dissertation sur le Périple de Scylax* (Paris 1825. 8.), worauf nun in dem *ersten* Bande mit den Periplen des *Hanno* und des *Skylax* selbst der Anfang eines Werks gemacht wird, dem wir gewifs die beste Aufnahme versprechen können. Ueber den eigentlichen Plan und die Anordnung dieser Ausgabe hätten wir wohl gewünscht eine ausführlichere Erklärung in der Vorrede zu vernehmen. Aus dem wenigen daselbst Bemerkten und aus dem Inhalt vorliegenden *ersten* Bandes nehmen wir ab, dafs der Herausgeber Willens ist, uns im eigentlichen Sinn eine Ausgabe *cum notis variorum* zu liefern. Aufser den sämmtlichen Commentarien, die sich in der Hudson'schen Ausgabe befinden, nebst den Dissertationen *Dodwell's*, sollen dann die mit vielem Fleifs gesammelten Bemerkungen anderer Gelehrten gegeben werden, die sich gelegentlich sonst wo über sachliche oder kritische Gegenstände unserer Geographen zerstreut finden, wozu sich dann die eigenen zahlreichen Zusätze geographischen, sprachlichen und kritischen Inhalts des Herausg. selbst gesellen. Als Text wird der Hudson'sche zu Grunde gelegt mit Angabe der Seitenzahlen desselben, jedoch, wie S. VIII bemerkt wird, nach Aufnahme der *certissimarum vel verisimillimarum emendationum*, nebst hier und da verbesserter lateinischer Uebersetzung. Wenn nun allerdings auch bey Herstellung des Textes die gröfste Vorsicht anzuempfehlen ist, so ist doch nicht zu verkennen, dafs Hr. G. in seiner Skepsis oft zu weit geht und z. B. im Hanno §. 9. S. 119 das sinnlose τοῖς μετρίοις beybehält, wo das Richtige, τοῖς πέτροις, von *Vossius* gefunden und in den Noten angeführt wird. Damit die Hudson'sche Ausgabe durch die neue ganz entbehrlich werde, hat uns Hr. G. alles darin befindliche wiedergegeben, wofür man ihm nicht genug Dank wissen kann. — Im vorliegenden Bande finden sich nach der Vorrede: *Epistolae et Praefationes prioribus editionibus praefixae* (S. XI — XVII); *Dodwelli Dissertatio de vero peripli, qui Hannonis nomine circumfertur, tempore* (S. 4 — 66); *Editoris Dissertatio in periplum Hannonis* (S. 67 — 112); *Hannonis periplus* sammt den Anmerkungen (S. 113 — 150); *Is. Vossii de Scylace praefatio, Gronovii Henrico de Bleysuyck dedicatio* (S. 153 — 162); *Dodwelli Dissertatio, in qua ostenditur Scylacem Polybio coaevum fuisse* (S. 163 — 202); *Editoris Dissertatio de Scylacis aetate et ejus peripli auctoritate* sammt der Literatur und den *Testimoniis veterum* über Skylax (S. 203 — 234); der Text des Periplus nebst darunter befindlicher lateinischer Uebersetzung und Anmerkungen (S. 235 — 548); *Addenda* (S. 549 — 575); *Nova Addenda* (S. 576 — 584); *Index generalis rerum et verborum* (S. 585 — 596); *Index historicus et geographicus* (S. 597 — 614); *Emendanda et Supplenda* (S. 615 — 624). Angehängt endlich sind drey Kupfertafeln, auf welchen die Periplen des Hanno und des Skylax dargestellt sind. Neue handschriftliche Hülfsmittel zur Berichtigung des Textes konnte Hr. G. nicht benutzen, was, wenn auch nicht rücksichtlich des Hanno, dessen Text bis auf wenige Stellen keiner Nachhülfe zu bedürfen scheint, doch für den Skylax sehr zu beklagen war, wo allerdings auch nach Hn. G's Bemühungen noch Vieles zu leisten übrig seyn wird, was aber dem fleifsigen und sorgsamen Manne nicht zum Vorwurf gemacht werden kann. Von dem Vorhandenen hat Hr. G. die beste Nutzanwendung gemacht, so dafs in dieser Hinsicht wenig nach-

nachzutragen feyn wird. (In dem folgenden Bande, vielleicht in den *Addendis*, erwarten wir Berückfichtigung der von *Bröndſtedt* Reifen durch Griechenland. I. S. 85 behandelten Stelle des Skylax §. 59.) Ja, wir müffen es dem Ausländer zum Lobe gereichen laffen, dafs er felbft in Deutfch gefchriebenen Büchern eine nicht gemeine Belefenheit zeigt, und überhaupt die philologifche Literatur Deutfchlands wohl zu kennen fcheint. Nur werde hierbey bemerkt, dafs es mit der fonftigen Befcheidenheit des Herausg. in Widerfpruch fteht, wenn er auf der erften Seite der Vorrede von dem verewigten Spohn fagt, *„qui faepius pro thefauro carbonem invenit."* Den Comparativ *„faepius"* wenigftens vermögen wir nicht zu verftehen. Um auf die Behandlung des Textes wieder zurückzukommen, fo darf nicht verfchwiegen werden, dafs befonders Skylax durch einige fehr glückliche Vermuthungen, welche den kritifchen Scharffinn des Herausg. hinlänglich beurkunden, beträchtlich gewonnen hat. Hieher rechnen wir die treffliche Emendation *τενάγη* ftatt *πελάγη* im Skylax §. 1, welche mit vollem Rechte in den Text aufgenommen worden ift; *αφ'* ftatt *μφ'* §. 13; *ἔξω καὶ Ῥίου* ftatt *ἐξωχερίου* §. 43, wenigftens fehr wahrfcheinlich; *ἐν τῷ κόλπῳ* ftatt *ἐν τῷ Ἰκονίῳ* §. 34, welche Conjectur allerdings aufgenommen zu werden verdiente; *φοινίκων* ftatt *φιάλων* §. 110. Zweifelhaft jedoch wird das §. 39 in den Text aufgenommene *Γεράνεια ὄρος* bleiben. Nächftdem mufs man auch Hn. *G.* für die glückliche Entdeckung mancher Gloffemen im Skylax Dank wiffen, wie z. B. §. 2 (*not.* 10) 13 (*not.* 49 und *not.* 53) 106 (*not.* 651). Einen grofsen Theil des Commentars nehmen Bemerkungen über geographifche Gegenftände ein, die fehr oft treffende Berichtigungen enthalten, worauf hiermit nur aufmerkfam gemacht werden foll. Wir wenden uns jetzt zu einer näheren Betrachtung des für Hanno Geleifteten, deffen Periplus wir mit der neuen Bearbeitung vorzugsweife verglichen haben.

In der dem Text des Hanno vorausgefchickten *Differtatio in Hannonem* wird von Neuem nach fo viel Vorgängern die Unterfuchung über die Anficht aufgenommen, die man über diefen Periplus und deffen vermeintlichen Vf. zu faffen nach Nachrichten und wahrfcheinlichen Vermuthungen berechtigt fey. Bey Mangel aller beftimmten Zeitangaben ift hier das Reich der Möglichkeiten fehr grofs. Denn es können drey Fragen aufgeworfen werden: *„primum*, um mit Hn. *G.* (S. 68) zu reden, *an habeamus narrationem illam ipfo ab Hannone vulgatam, veram et integram, ab interprete quodam Graeco fideliter redditam.* (Denn das Original mufste ja natürlich in Punifeher Sprache abgefafst feyn.) *Deinde, annon compendium fit, ab Hannone ipfo compofitum e locupletioribus et reconditis documentis, quae palam prodire utilitas rei publicae vetabat?* (Schwerlich anzunehmen, obgleich diefs die Meinung Bougainville's ift.) *Tertium, quid fi Hanno ipfe de induſtria mifcuerit mendofa cum veris, ut ceteras gentes ab incepto fimili deterreret? Denique, nonne erit, ut coniiciamus hanc narrationem a Graeco quodam ex collatis hinc inde, quoad poffet, rumoribus fuiffe conflatam?"* Und fo könnten wohl noch mehrere Zweifel und Fragen aufgeworfen werden, deren Beantwortung durchaus unficher ausfallen dürfte. Durch fonftige Ueberlieferung wiffen wir nur foviel, dafs fchon der König Juba und der Vf. des Buchs *περὶ θαυμασίων ἀκουσμάτων*, für welchen Dodwell *Diff. de Hannone* (S. 55) der Gail'fchen Ausg. den Theophraftos ausgiebt, nicht nur eines Periplus, eines Hanno, fondern, wie es fcheint, unferes Periplus Erwähnung thun. Wäre Dodwell's angeführte Bemerkung gegründet, was fie aber fchwerlich ift, fo würden wir im Stande feyn, daraus richtige Schlüffe auf das Zeitalter Hanno's ziehen zu können. Jene Schrift fcheint aber einem jüngern Zeitalter anzugehören, wenigftens in dem Zuftande, in welchem fie jetzt vorhanden ift. Diefs find aber nun die älteften Gewährsmänner, welche des Periplus gedenken: denn ein Xenophon von Lampfakos kann hier nicht weiter berückfichtigt werden, da noch niemand das Zeitalter diefes Schriftftellers, den aufser Solinus nach Plinius kein Alter erwähnt, zu beftimmen vermocht hat. Hr. *G.* nun hat, wenn er auch die oben berührten Fragen ziemlich unbeantwortet gelaffen, doch wenigftens mit grofser Wahrfcheinlichkeit die Zeit ausgemittelt, in welcher ein Hanno, König der Karthager, über deffen Perfon felbft mit Gewifsheit nichts ausgemittelt werden kann, eine grofse Entdeckungsreife aufserhalb der Säulen des Hercules an der Libyfchen Küfte hinab in Auftrag Karthagos unternommen habe. Es müfste nämlich eine Unternehmung von fo grofsem Umfange — nach dem Periplus gleich im Anfange foll die Bemannung der dazu gebrauchten fechzig Schiffe fich auf 30000 Köpfe belaufen haben — nothwendig in eine Zeit fallen, in welcher die Karthager in der Blüthe ihrer Seemacht ftanden, und zugleich durch Kriege nach Aufsen unbefchäftigt waren, welches beides ftatt gefunden habe zwifchen den Jahren 633 und 530 vor Chr. Dafs natürlich in diefen Zeitraum die griechifche vorhandene Ueberfetzung, falls fie wirklich eine Ueberfetzung des alten Periplus ift, nicht fallen kann, ift einleuchtend. Als Refultat feiner Unterfuchungen ftellt Hr. *G.* (S. 91) auf: *„1) exftitiffe feu falfam feu veram itineris hujus defcriptionem florente Ariftotele; 2) reperiri hujus noftrae fuperftitis veftigia, ut verifimile eft, apud plurimos; 3) fat recentem videri Xenophontem illum, Solino laudatum, qui ut fons novus et auctoritas nova hiftoriarum de Hannone exfurgit."* Wenn durch diefe drey Behauptungen noch keineswegs alle Bedenklichkeiten gehoben werden, die in Bezug auf den vorhandenen Periplus ftatt finden können, und noch vieles Dunkele übrig bleibt, fo beruht aufserdem die erfte Behauptung auf der Vorausfetzung, dafs das Buch *περὶ θαυμασίων ἀκουσμάτων* wirklich den Ariftoteles zum Verfaffer habe, was jetzt kaum noch jemand glauben wird. Nicht weniger ficher ift der dritte Punkt, da, wie fchon bemerkt wurde, über diefen Xe-

Xenophon aus Lampsakus und sein Zeitalter durchaus weiter gar nichts bekannt ist, als dass er vor Julius Solinus Zeit gelebt habe. Denn es ist nicht einmal ganz zuverlässig, ob Plinius ihn bereits angeführt habe. Doch kann es hier nicht der Ort seyn, Hn. *Gail's* obige Meinung ausführlich zu prüfen, oder manche der scharfsinnigen und gelehrten Bemerkungen, die sich in dem weitern Verlauf dieser Abhandlung finden, auf eine eindringliche Weise zu beleuchten, indem es vorauszusehen ist, dass dieser nun von Neuem angeregte Gegenstand bald anderswo verdientermassen eine kritische und ausführliche Erörterung erfahren wird, wozu sich in der erwarteten Fortsetzung der trefflichen alten Geographie von Ukert wohl von selbst eine passende Stelle finden wird. Hn. *G's.* Dissertation ist eine vollständige Nachweisung der den Periplus betreffenden Literatur angehängt, wozu noch nachträglich S. 150 zu vergleichen, wie auch die über denselben vorhandenen *Testimonia veterum*, worauf dann der Text mit untenstehender lateinischen Uebersetzung von S. 114—120 und dann die sehr reichlichen *Adnotationes* (S. 121 bis 150) folgen. Rec. hat in Bezug auf den kritischen Theil derselben nur folgende Ausstellungen zu machen.

§. 5. S. 116 *Τοὐντεῦθεν εἰς λίμνην ἀφικόμεθα, διά τινος ποταμοῦ μεγάλου διαπλεύσαντες, Χρέτης.* Abgesehen davon, dass, wie richtig schon die früheren Herausgeber bemerkt haben, *Χρεμέτης* gelesen werden muss, wie der Name dieses Flusses heisst, ist die Anführung dieses Eigennamens im Nominativ geradezu ungriechisch, und Hr. *G.* schlägt zu lesen vor *ᾧ ὄνομα Χρεμέτης*, gegen dessen Aufnahme sich jedoch natürlich jeder besonnene Kritiker sträuben wird. Rec. glaubt ein gelinderes Verfahren einzuschlagen, wenn er *Χρεμέτης* für einen späteren Zusatz erklärt, der, weil Hanno den Namen des Flusses nicht angegeben hatte, wie diess in einem gleichen Falle in demselben §. wieder geschieht, bestimmt war auf dem Rand den Namen des nicht genannten Flusses anzugeben und endlich von dem Rand in den Text selbst gewandert ist. §. 6. S. 117 heisst es von Hanno, nachdem er eine Bergkette umsegelt, *γινόμεθα ἐν θαλάττης χάσματι ἀμετρήτῳ*, wo *Gessner* anmerkt: *„maris opinor hiatum immensum vocat, spatium ipsum maris, superatis illi montibus, longe lateque vastum apparens."* Dagegen meint Hr. *G.*, man habe, da in der Sprache der Geographen häufig das Meer genannt werde, wo richtiger das feste Land angeführt werde, unter *χάσμα θαλάττης* vielmehr einen *hiatus continentis* zu verstehen. Dem Sinn nach laufen nun freylich beide Erklärungen eigentlich auf eins und dasselbe hinaus: öffnet sich nämlich das feste Land, so öffnet sich zugleich auch das Meer in seiner Weite. Es wird demnach unter diesem Ausdruck immer ein grosses, unübersehbares Bassin zu verstehen seyn, das, wie hier, nicht braucht ringsherum vom festen Lande eingeschlossen zu seyn: denn allerdings öffnete sich den Augen des längs der Küste hinfahrenden Hanno ein tiefer Meerbusen, der für ihn ein *χάσμα θαλάττης* im eigentlichen Sinne war, falls er ihn nämlich geradezu durchschiffen wollte, was er sich jedoch nicht getraute. Es hätte hier eine treffende Stelle Herodot's verglichen werden sollen, *ἐκδιδοῖ δὲ ὁ Ἑλλήσποντος εἰς χάσμα πελάγεος*, welche schon die Herausgeber des Hesychios anführen, wo es heisst: *χάσμα θηρός. ὄψις θηρός. ἢ θαλάσσης πρόσωπον.* Seneca *Quaest. Nat.* VI, 9 sagt schon, dass *χάσματα* nichts weiter seyen als *vasti hiatus*. In den gleich darauf folgenden Worten, *ἧς ἐπὶ θάτερα πρὸς τῇ γῇ πεδίον ἦν*, wird mit Recht an *πρὸς τῇ γῇ* Anstoss genommen; doch möchten wir sie nicht mit Hn. *G.* für eine Glosse von *ἐπὶ θάτερα* halten. Es scheint vielmehr in diesen Worten ein Adjectivum zu *πεδίον* gehörig zu liegen; vielleicht *προσεχές*. — In §. 8. S. 118 *μεστοὶ δ' ἀπ' αὐτῆς πυρώδεις ῥύακες ἐνέβαλλον εἰς τὴν θάλατταν* wird *μέγιστοι* für *μεστοί* vermuthet, ohne Noth: man braucht ja nicht, wie *G.* glaubt, *μεστοί* durch *πολλοί* zu erklären, sondern es vielmehr in seiner gewöhnlichen Bedeutung zu nehmen. Um so glücklicher, ja durchaus nothwendig, ist dagegen die §. 2. S. 114 vorgeschlagene Lesart *παραλλάξαντες* statt *παραλλάξαντος*.

Ueber die Ergebnisse der Abhandlung über das Zeitalter des Skylax enthalten wir uns alles Urtheils, da dieser vielbesprochene, sehr dunkle Gegenstand, der die grössten Kritiker schon beschäftigte, mit wenigen Worten nicht behandelt werden kann. Wir beschränken uns darauf, das Endresultat mit den Worten des Vfs. selbst anzugeben (S. 226): *„Ergo recentiori manu quadam exscriptum et pauxillum contrectatum Scylacis Periplum habemus, sed Scylacis, quem initio quinti ant. Chr. seculi, atque Darii majoris ante obitum vixisse et suum periplum scripsisse, valde nobis compertum est."* Nachträglich werde nur angeführt, dass die unter den *Testimoniis veterum de Scylace* (S. 231) angezogene Stelle des Harpokration denjenigen Anführungen beyzugesellen ist, welche sich in dem Periplus seiner jetzigen Gestalt nach nicht mehr auffinden lassen. Harpokration's Glosse übrigens, welche auch im Lexicon des Photios wieder zu finden ist, wird nicht richtig angegeben, da es *Ὑπὸ γῆς* und *κατουδαίους*, nicht *κατουδίους*, heissen muss, wie auch richtig bey Photios steht. Der Druck des Werks ist bis auf wenige Versehen im Ganzen fehlerfrey zu nennen. *F. O.*

KIRCHENGESCHICHTE.

Marburg, (ohne Verl.): *Beytrag zu einer Geschichte und Beschreibung der lutherischen Pfarrkirche in Marburg.* Nebst einem Anhange, das Universitätsjubiläum betreffend. *Erstes* Heft. 1827. 77 S. gr. 8. (5 gGr. Zum Besten der Kirche.)

Nicht unpassend benutzte der Vf. den Zeitpunkt, wo sich die Universität „mit freudigen und bangen" (vor wem denn bange?) „Gefühlen auf das Fest ihres 300jäh-

300jährigen Lebens und Wirkens vorbereitete" (S. 70), dazu, um die Aufmerksamkeit des lesenden Publicums auf die im Titel genannte Kirche zu lenken und den Zusammenhang zwischen ihr und der Universität kurz darzustellen. Denn wenn diese gleich ihr 2tes, und nun auch ihr 3tes Jubelfest, was den kirchlichen Theil der Feyer betrifft, nicht mehr in der ev. lutherischen, sondern in der ev. reformirten Kirche beging: so ist es doch gewiss, dass bey dem ersten Säkularfeste (d. 30. May und 8. Jun. 1627) alle kirchliche Feyerlichkeiten nicht in dieser, sondern in jener, statt hatten. Die Trennung scheint unter *L. Wilhelm* VI. und also erst gegen 1658 erfolgt zu seyn, seitdem nämlich den Reformirten, die sich schon von *L. Moritz's* Regierung an sehr in Marburg vermehrt hatten, die alte Dominikanerkirche zu ihren öffentlichen Religionsübungen angewiesen wurde. Den Grund zu dieser Abänderung findet Rec. nicht so sehr in dem Confessionsunterschiede beider Kirchen selbst, der wohl noch in *L. Moritz's*, aber schwerlich mehr in *L. Wilhelm's* Augen, wesentlich oder gross war; als vielmehr in dem Umstande, dass bey der Errichtung der Dominikanerkirche zum Gebrauche der Reformirten für jedes Collegium, das seinen Sitz zu Marburg hatte, eine eigene Bühne in derselben gebaut, und folglich auch für das acad. Lehrerpersonale, für die Studirenden, und selbst für die Lehrer und Schüler des Pädagogiums, gleiche Sorgfalt getragen wurde; wo denn auch die Nähe sämmtlicher academ. Hörsäle, des Locales für das academ. Consistorium u. s. w., welches Alles mit der reformirten Kirche gleichsam unter Einem Dache steht, dieselbe zur akademischen Kirche vorzüglich geeignet machte. Ist nun gleich, wie der Vf. S. 74 bemerkt, der von dem Dr. *Feuerborn* in seiner am 8ten Jun. 1627 gehaltenen Jubelpredigt geäusserte Wunsch: „dass Gott die Flügel seiner Barmherzigkeit auch hinfüro über die hohe Schule ausbreiten wolle, damit ihre Nachkömmlinge nicht allein über hundert Jahr (wann ja die Welt nach Gottes Willen so lange stehen solle) dergleichen Jubelfest Gott im Himmel zu Ehren *an diesem Ort* begehen möchten" u. s. w. — in so fern nicht ganz erfüllt worden, als man am 2ten und 3ten Jubelfeste den Gottesdienst nicht mehr in der luther., sondern in der reform. Kirche hielt: so wurde ja doch am 1sten Tage des 3ten Jubelfestes auch von der luther. Kirche der Gebrauch gemacht, dass sie, gleich der reform., geschmackvoll ausgeschmückt war und dass in ihr, dem Feste zur Ehre, ein grosses Vocal- und Instrumental-Concert statt fand. — Der Vf. ist übrigens, unter Benutzung älterer und neuerer Quellen und Hülfsmittel, z. B. *Gerstenberger*, *Winkelmann*, *Kuchenbecker*, *Schminke*, *Justi*, *Rommel* u. a., sowohl in der Geschichtserzählung, als in der Beschreibung der ev. lutherischen Kathedralkirche, welche bereits im 13ten Jahrhunderte zu bauen angefangen wurde, dabey grösser und, der Lage nach, auch ansehnlicher ist, als selbst die prächtige *St. Elisabethkirche*, womit sie noch neuere Reisebeschreiber irrig verwechselt haben, mit grosser Sorgfalt und ungemeiner Ausführlichkeit zu Werke gegangen. Die Kirche flösst zwar durch ihr Alter, ihre Grösse und die Stärke der Gemeinde, die sich zu ihr hält (an 5000 Seelen), Gefühle der Achtung ein; aber besondere Merkwürdigkeiten finden sich in derselben nicht: denn selbst die Fahne des berühmten Generals *Franz v. Sickingen*, vorstellend einen bärtigen Ritter, welcher vor dem gekreuzigten Heilande niederkniet und betet (ein Geschenk *L. Philipps des Grossmüthigen* an die Kirche, nachdem er, im J. 1523 noch als Anhänger des Papstthums, diesen Feind aller Hierarchie und alles fürstlichen Despotismus in Verbindung mit andern Fürsten besiegt hatte), ist in derselben nicht länger, als bis in den Anfang des 18ten Jahrh., zu sehen gewesen; wo sie, wahrscheinlich bey Gelegenheit eines vergrösserten Orgelbaues oder anderer Veränderungen in der Kirche, bey denen „ja gewöhnlich sogar von" (sogenannten) „gebildeten Leuten aus übertriebener Liebe zur Nettigkeit" (aus Unwissenheit und blinder Neuerungssucht) „sehr barbarisch mit den Alterthümern verfahren wird" (S. 62), gänzlich verschwunden ist. In der bildlichen Einkleidung ist der Vf. nicht immer glücklich. So redet er S. 4 von „dem Sturmwinde der Reformation," der Marburg „von den Wolken des römischen Nebels gereinigt habe." Kein edles Bild von einer edlen Sache! Denn Nebel und Wolken, welche die brennende Sonnenhitze mildern, oder fruchtbaren Regen bringen, sind doch dem Sturmwinde, der Bäume entwurzelt, Häuser stürzt, Schiffe zertrümmert u. s. w., vorzuziehen. — Bemerkenswerth ist die über 200 Jahre alte Inschrift der grossen Glocke; sie erinnert beym Lesen an *Schiller's* herrliches *Lied von d. Glocke* und lautet so:

„So lang ich sitze, bin ich stumm;
Doch schwing ich mich im Stuhl herum,
Und werf mein Zungen hin und her,
So ruf ich dich zu Gottes Ehr',
Zu Predigt, Orgel und Gesang;
Den Dieb ruf ich zum Galgenstrang.
Den Wittwen bring ich Traurigkeit,
Dem Brautpaar bring ich frohe Zeit.
Auch des creirten Doctors Ruhm
Verkünd' ich in der Stadt herum.
Zu Märkten, Schlachten und zu Brand
Ruf ich die ganze Stadt zu Hand.
Was man verliest bey meinem Schall,
Ein jeder Bürger wissen soll." (S. 75.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1828.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Nekrolog.

Johann Samuel Erſch,

ord. Prof. der Geographie und Statiſtik, auch Ober-Bibliothekar auf der Univerſität zu Halle,

wurde geboren zu Groſs-Glogau in Niederſchleſien am 23. Jun. 1766 von nicht vornehmen, aber höchſt achtungswerthen, Aeltern, deren er ſtets mit groſser Pietät gedachte, ſo wie mit inniger Liebe und Dankbarkeit ſeines älteren Bruders, des als Prediger zu Wohlau am 2. März 1824 verſtorbenen *Joh. Gottfried Erſch,* der ſeine frühe Neigung zu den Wiſſenſchaften zuerſt nährte, und der ihn nachher, da er eine andre als die gewöhnliche Laufbahn betrat, aufs brüderlichſte unterſtützte. Seine erſte gelehrte Bildung erhielt er auf der Schule ſeiner Vaterſtadt, und im Frühjahr 1785 bezog er die Univerſität zu Halle. Sein Hauptſtudium ſollte die Theologie ſeyn: allein nur eine Zeit lang betrieb er dieſes mit dem ihm eignen ernſten Fleiſse und machte nicht den ganzen theologiſchen Curſus. Mehr Zeit verwandte er auf die philoſophiſchen und philologiſchen Studien, widmete ſich aber mit beſonderem Eifer den hiſtoriſchen und geographiſchen, und erlernte zum Behuf derſelben mehrere neuere Sprachen, und zwar, auſser der franzöſiſchen, engländiſchen und italieniſchen, die holländiſche, ſchwediſche und däniſche durch bloſses Selbſtſtudium. Schon während ſeines erſten akademiſchen Jahres hatte er ſich als Schriftſteller verſucht, und mehrere Journale jener Zeit enthalten Aufſätze von ihm, theils hiſtoriſchen, theils literariſchen Inhalts. *Fabri,* ſein Landsmann, deſſen Bekanntſchaft er in Halle gemacht hatte, regte ihn vielfach an, und er hat an deſſen *Sammlung von Reiſebeſchreibungen, geographiſchem Magazin* und *hiſtoriſch-geographiſcher Monatsſchrift* keinen geringen Antheil. *Fabri* hatte inzwiſchen zu Jena die Profeſſur der Geſchichte und Statiſtik erhalten, und dieſs bewog unſern *Erſch* zunächſt, Jena ebenfalls zu ſeinem Aufenthalt zu erwählen. Nicht vergebens hatte er gehofft, für ſeine literariſche Thätigkeit dort einen gröſseren Spielraum zu finden. Während er ſich durch Theilnahme an manchen Unternehmungen von *Fabri* — mit welchem und *Hammerdörfer* er in den Jahren 1787 und 88 gemeinſchaftlich an der *Allgemeinen politiſchen Zeitung für alle Stände* arbeitete — hauptſächlich aber durch Ueberſetzen von Reiſebeſchreibungen ſeinen Unterhalt erwarb, bot ihm das Unternehmen der eben damals aufblühenden A. L. Z. die ſchönſte Gelegenheit zu Erweiterung ſeiner Kenntniſſe in der Geſchichte der neueſten Literatur. Wie ſehr angelegen ihm dieſe geweſen, erhellet aus den erſten Nachträgen, die er im J. 1787 zu *Meuſel's gelehrtem Deutſchland* ſammelte. Da er eben damals Gelegenheit gehabt hatte, mit *Meuſel* in einige Verbindung zu treten, ſo erſuchte er dieſen um die Erlaubniſs zur Herausgabe derſelben. Dieſe erhielt er nicht nur, ſondern *Meuſel* lieſs dieſe Sammlung ſeinem eigenen *dritten* Nachtrag zum gel. Deutſchland als einen beſondern Nachtrag folgen. So erſchien im J. 1788 ſein mit eben ſo viel Fleiſs als Sorgfalt verfertigtes *Verzeichniſs aller anonymiſchen* (und pſeudonymiſchen) *Schriften und Aufſätze in der 4ten Ausg. des gel. Deutſchlands und deren 1ſtem und 2tem Nachtrage.* Das auf dem Titel angekündigte *Verzeichniſs der Ueberſetzungen der darin angegebenen Schriften in andre Sprachen* folgte hiebey noch nicht, ſondern erſt bey den Fortſetzungen jenes Verzeichniſſes 1794 und 1796. Im J. 1789 kam er auf einige Zeit nach Halle zurück und von nicht geringem Einfluſs auf ſeinen Geiſt war hier eine befreundete literariſche Geſellſchaft, deren vorzüglichſte Mitglieder *Fülleborn, Gräter, Lafontaine, Maaſs* und *Mnioch* waren. Gerade die Verſchiedenheit der Richtungen dieſer Geiſter wirkte vorzüglich auf ſeinen Geiſt, in welchem das Streben nach Encyklopädie und Intereſſe an allgemeiner Literaturgeſchichte immer mehr angeregt wurden. Er kehrte nun von Halle nach Jena zurück. Den Unternehmern der Allgem. Lit. Zeit. — *Schütz* und *Bertuch* — konnte es nicht entgehen, wie nützlich ihnen ein junger Literator werden könne, der mit einer faſt leidenſchaftlichen Neigung für die Literatur den unermüdlichſten Fleiſs und die ſorgfältigſte Genauigkeit verband, und ſie verabſäumten daher nicht, ſeine Zwecke mit den ihrigen zu verbinden. Zur Ausführung des von *Schütz* entworfenen Planes zu einem *Allgemeinen Repertorium der Literatur* ſeit dem Beginn der A. L. Z. hätte man auch kaum einen mehr geeigneten Gelehrten finden können. *Erſch* beſorgte einen groſsen Theil deſſelben für die Jahre 1785 — 1790, während er gleichzeitig mit der Abfaſſung eines *Repertoriums über die allgemeinern deutſchen Journale u. a. period. Sammlungen für Erdbeſchreibung, Geſchichte und die damit verwandten Wiſſenſchaften* (Lemgo 1790 bis 92, 3 Bde) beſchäftigt war. Beide literariſche Arbeiten lieſsen ſich ſehr gut mit einander verbinden: denn jenes *Allg. Repertorium* enthielt nicht bloſse Büchertitel, ſondern auch Nachweiſung der in den vornehmſten kritiſchen Journalen von den Büchern enthaltenen Recenſionen, und Anzeige einzelner, in perio-

riodifchen Schriften zerftreuter, Abhandlungen. *Erfch*, da er zum Behufe des Allg. Repertoriums die vorzüglichften Zeitfchriften des In- und Auslandes lefen mufste, befriedigte eigentlich zunächft nur fein eigenes Bedürfnifs, indem er daraus ein Repertorium für gefchichtliche und geographifche Abhandlungen zufammenftellte; den meiften Genufs und Vortheil gewährte ihm aber fein Antheil an der Bearbeitung des *Allg. Repertoriums*, indem fie fein encyklopädifches Streben begünftigte und ihm Mittel verfchaffte, auch über die Literatur des Auslandes genauere Kunde zu erhalten. Hiedurch jedoch noch keineswegs befriedigt, begab er fich im J. 1794 nach Göttingen, um die Schätze der dortigen Univerfitäts-Bibliothek kennen zu lernen. Mit Erftaunen fah hier er, der fich zwar nicht für literarifch-reich, aber doch für ziemlich wohlhabend gehalten, wie arm er gewefen fey. Anftatt aber feinen Muth niederzufchlagen, wurde diefer vielmehr dadurch neu belebt: denn nun, nachdem er diefe Schätze kennen gelernt, hoffte er erft feine entworfenen Plane feinen Wünfchen gemäfser ausführen zu können. Die Benutzung jener Bibliothek wurde ihm fehr erleichtert; man erkennt aber auch feine Benutzung an feinen nachfolgenden Werken über in- und ausländifche Literatur; zunächft an feinem *Nachtrag* zu der Fortfetzung des oben erwähnten Verzeichniffes der anonymen Schriften und Ueberfetzungen. Diefen widmete er, in der That aus inniger Dankbarkeit, den Vorftehern der Göttingifchen Univerfitäts-Bibliothek, für welche alle, namentlich aber und insbefondere für *Reufs*, er Zeitlebens ein dankbares Andenken bewahrte. Ein anderer Umftand kam noch hinzu, ihn literarifch zu bereichern, feine Verpflanzung nämlich von Jena nach Hamburg, welche zugleich die Veranlaffung war, dafs er zu Jena fich um die philofophifche Doctorwürde bewarb. Zu Hamburg hatte *Victor Ludw. Klopftock* die *neue Zeitung* unternommen, und *Schütz*, um einen Redacteur und Verfaffer derfelben befragt, hätte keinen befferen dazu vorfchlagen können, als *Erfch*, der fich nicht blofs durch feine ausgebreitete Sprachkunde, feine umfaffenden hiftorifchen, geographifchen und ftatiftifchen Kenntniffe und die gröfste Anhaltfamkeit und Unverdroffenheit im Arbeiten, fondern auch durch einen ihm eigenen Takt für Form und Ton, wie er befonders in der politifchen Krifis jener Zeit erfoderlich war, vorzüglich zu diefem, felten nach feinem wahren Werthe gefchätzten, Gefchäft eignete. Er betrieb es in dem Grade vollkommener, als feine Weltkunde und feine Menfchenkenntnifs zunahmen; an beiden aber wurde er um Vieles reicher, weil er in der republikanifchen See- und Handelsftadt die Weltverhältniffe im Grofsen und Ganzen mehr aus Erfahrung, fo wie durch vertrauten Umgang mit *Bufch*, *Ebeling* und *Archenholz*, durch feine Verwickelung mit mehreren Diplomaten und Briefwechfel mit vielen Perfonen an den bedeutendften europäifchen Höfen, von neuen Seiten kennen lernte. Sein Intereffe an dem politifchen Getriebe wuchs immer mehr, war aber nicht fähig, ihn feinen andern Studien und feiner fonftigen literarifchen Thätigkeit zu entziehen; vielmehr wufste er Hamburgs Verbindungen mit dem Auslande und die ausgebreitete Bekanntfchaft, die er felbft im In- und und Ausland erhalten hatte, auch für diefe Zwecke trefflich zu benutzen; und wie vielleicht nur wenige Gelehrte folche Einficht in die politifchen Verhältniffe, fo hatten wohl auch nur fehr wenige fo richtige Vorftellungen von den literarifchen Verhältniffen der verfchiedenen Nationen unter einander und dem Zuftande der Literatur einer jeden fich erworben. Den überzeugenden Beweis davon liefern, aufser feinen Vorerinnerungen zu jenen Nachträgen und feinen Ueberfichten der ausländifchen Literatur in der A. L. Z., zwey literarifche Werke von grofsem Umfange, die er während feines Aufenthalts zu Hamburg ausarbeitete: die *zweyte* Lieferung des *Allg. Repertoriums* für die Jahre 1790—1795 und *La France literaire contenant les auteurs français de* 1771—1791 (Hamb. 3 Bde 8. *das gelehrte Frankreich*), wovon 1800 eine *erfte* und 1806 eine *zweyte* Fortfetzung erfchien. Was *Meufel* für Deutfchland, wurde *Erfch* dadurch für Frankreich, und wie fehr fein Werk die franzöfifchen in diefer Art übertraf, haben die franzöfifchen Literatoren mit Verwunderung, aber auch mit Dank, anerkannt. Wenn man bedenkt, welchen angeftrengten mühfamen Fleifs die Ausführung folcher Werke erfodert, fo follte man es kaum für möglich halten, dafs Jemand fich dabey noch andern Arbeiten und Gefchäften zu unterziehen wagte. *Erfch* aber that es: denn aufser dem, was er für *Archenholz'ens Annalen der Britifchen Gefchichte* und *Minerva*, für die A. L. Z. und verfchiedene Zeitfchriften arbeitete, war er fogar während der Zeit, da damals die *Neue allgemeine deutfche Bibliothek* bey *Bohn* fortgefetzt wurde, auch der Redacteur von diefer. Seine Natur unterlag allerdings fo grofsen Anftrengungen; aber felbft während einer langwierigen Krankheit beforgte er wenigftens die politifche Zeitung und die Redaction der Bibliothek unausgefetzt. Im J. 1799 machten ihm die Unternehmer der A. L. Z. Vorfchläge wegen der Rückkehr nach Jena, wodurch er fich bewogen fand, feine bisherigen Verhältniffe in Hamburg aufzugeben. Nicht mit leichtem Herzen trennte er fich von einer Stadt, in welcher fo viele der achtbarften Männer ihm befreundet worden waren; am fchmerzlichften aber wurde ihm der Abfchied von dem Dichter *Klopftock*, der ihn fehr lieb gewonnen hatte. Als *Erfch* zum letzten Male zu ihm kam, fagte *Klopftock* zu ihm: Sie wollen Abfchied von mir nehmen? Ich nehme keinen Abfchied von denen, die ich liebe; gewifs, wir werden uns wiederfehen!

Zu Oftern 1800 kehrte *Erfch* nach Jena zurück, wo nach wenigen Monaten der akademifche Senat ihn zum Bibliothekar der Univerfität erwählte. Im Sept. des Jahrs 1800 ward er zum aufserordentl. Prof. der Philofophie auf der Univerfität zu Jena ernannt, wo er 1803 im Sommer Vorlefungen über Geographie und die neuften politifchen und literarifchen Begebenheiten hielt. Zu Ende aber diefes Semefters, als Hofr. *Schütz* als ord. Prof. der Lit. Gefchichte nach Halle berufen und die Allgem. Lit. Zeit. eben dahin verlegt wurde, erhielt auch *Erfch* den Ruf als ord. Prof. der Geographie

phie und Statistik, und ging im Herbste desselben Jahres nach Halle ab, wo er im J. 1808 auch zum Oberbibliothekar der Universität erwählt wurde. Zu Jena wie zu Halle setzte er, neben dem Redactionsgeschäft bey der A. L. Z. und seinen eignen Arbeiten für dieselbe, seine gewohnte literarische Thätigkeit ununterbrochen fort. Außer seinen schon genannten Nachträgen zu dem *gelehrten Frankreich* besorgte er zunächst noch das *Allgemeine Repertorium* für die beiden Quinquennien von 1796—1800 und von 1800—1805. Hiemit gedachte er seine bibliographischen Arbeiten zu schliessen und sich vorzugsweise dem Studium der Staatskunde und neueren Geschichte zu widmen, nicht blofs aus alter Vorliebe, sondern auch um seinem Beruf als akademischer Lehrer ganz zu genügen. In der That beschäftigte ihn auch ein grosses statistisches Werk mehrere Jahre lang, welches jedoch ungedruckt geblieben ist. Je ungünstiger die Zeitumstände einer freymüthigen Bearbeitung der Staatskunde und der neuern Geschichte wurden, desto mehr verlor sich seine Lust, als Schriftsteller in diesen Fächern aufzutreten, und ein Zufall führte ihn auf die verlassene Bahn zurück. Der Buchhändler *Brockhaus*, damals zu Amsterdam, mit welchem er bis dahin in gar keiner Verbindung gestanden, überraschte ihn mit der Auffoderung zu einem neuen bibliographischen Werke, gegen dessen Bearbeitung er sich zwar Anfangs sträubte, und das er dann nur darum übernahm, weil er hoffte durch die Beschäftigung damit die trüben Zeitumstände sich zu erheitern, das er aber endlich mit der ganzen früheren Neigung für Arbeiten dieser Art ausführte. So entstand sein systematisch bearbeitetes *Handbuch der deutschen Literatur seit der Mitte des 18ten Jahrhunderts bis auf die neueste Zeit* (2 Bde, jeder in 4 Abtheilungen, Amsterdam und Leipz. 1812—1814.), ein, dem Gelehrten jedes Faches ungemein nützliches und von keinem andern dieser Art übertroffenes Werk, welches von Seiten seines Verfassers zugleich eine sehr ausgebreitete Sachkenntnifs voraussetzt. Der Bibliograph kann wohl in den Verdacht gerathen, die Bücher nur von Aussen, vielleicht gar nur nach den blofsen Titeln, zu kennen; *Ersch* aber war in diesem Falle gewiss nicht. Aus seinen speciellen Fächern und aus der schönen Literatur liefs er kein wichtiges Werk ungelesen; er las aber auch viel Anderes, was in diese Fächer nicht einschlug, und man konnte ihn mit Recht einen Polyhistor nennen. Bey seinem encyklopädischen Streben war er in keinem Gebiete der Wissenschaften völlig Fremdling geblieben, und sein Interesse für manches einzelne war durch sein Redactionsgeschäft bey der A. L. Z. gesteigert worden, welches er nicht blofs mechanisch betrieb. Wie den Zustand der politischen Welt, so kannte er auch den Zustand der literarischen Welt sehr genau, und es ereignete sich in jener und dieser keine Veränderung von nur einiger Erheblichkeit, ohne dafs er sie aufmerksam beachtet hätte. Da er zudem wöchentlich eine Vorlesung über die neueste Zeitgeschichte hielt, worin er Uebersichten über den Zustand der politischen und literarischen Welt gab, so war er in jedem Augenblicke, worin man ihn dazu auffoderte, fähig Rechenschaft zu geben über das Ganze und Auskunft über das Einzelne, und zwar sehr genaue: denn jene *Eine*, eben so gern gehörte als gehaltene, Vorlesung war allezeit das Resultat einer Arbeit von Tagen. Aufserdem hielt er Vorlesungen über allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften, die er, so oft er sie wiederholte, neu ausarbeitete. — Zu einem Gelehrten solcher Art kam nun ein Buchhändler, den er bey dem Redactionsgeschäft der A. D. Bibl. in Hamburg kennen gelernt und lieb gewonnen hatte, mit der Anfrage über den Plan zu einer *Allgemeinen Encyklopädie der Wissenschaften und Künste* und die Herausgabe derselben; und es kann wohl kein Zweifel seyn, dafs der Buchhändler sich an den rechten Mann gewendet hatte. *Ersch* sagte keineswegs rasch zu; je länger er sich aber mit der Idee beschäftigte und an der Ausbildung des Planes arbeitete, desto gröfser und immer lebendiger wurde sein Interesse dafür, und man kann sagen, dafs er eine Zeit lang eigentlich nur in dieser Idee lebte. Nun erst entschloss er sich zur Unternehmung, zu welcher er einen Plan entwarf, wie nur Er, bey seiner ausgebreiteten Bekanntschaft mit in- und ausländischen Gelehrten und bey seiner Befreundung mit den meisten ihn auszuführen hoffen konnte. Jahre langer Vorbereitungen und Zurüstungen bedurfte es, und bey diesen der ganzen unermüdlichen Thätigkeit eines *Ersch*, um dieses grofse Unternehmen endlich zur Ausführung zu bringen. Gleich Anfangs foderte er mich zur Mitherausgabe auf, die ich damals ablehnen mufste, weil ein erhaltener Ruf mir zweifelhaft machte, ob ich in Halle bleiben würde. Da verband er sich mit *Hufeland*, den ihm aber der Tod entrifs noch ehe er thätigen Antheil hatte nehmen können. Inzwischen war über mein Bleiben in Halle entschieden, und ich verband mich mit *Ersch* für die *Encyklopädie*, an welcher wir gemeinschaftlich eilf Jahre lang gearbeitet haben. Das Urtheil über das Geleistete steht dem Mitherausgeber nicht zu; wohl aber darf er für seinen verewigten Freund das Zeugnifs ablegen, dafs es unmöglich ist mit mehr Ein- und Umsicht, Genauigkeit und gewissenhafter Sorgfalt zu verfahren und einen gröfseren Fleifs aufzuwenden, als von *Ersch* geschehen ist, den der Gedanke freute, als Begründer und erster Herausgeber dieses Werkes auch nach seinem Tode mit Achtung genannt zu werden. Um diese Achtung nicht zu verscherzen, blieben wir auch, der dringendsten Auffoderungen zum Gegentheil ungeachtet, beharrlich bey dem Entschlufs, nicht mehr als zwey Bände im Jahre zu liefern. — Während der Zeit der Herausgabe der Encyklopädie wurde *Ersch* noch mit zwey literarischen Arbeiten beschäftigt. *Meuseln*, dem er seit 1785 ununterbrochen Beyträge zu dem gelehrten Deutschland geliefert hatte, und mit dem er nach einer persönlichen Bekanntschaft immer mehr befreundet worden, hatte *Ersch* bereits im J. 1810 die Zusage gegeben, nach dessen Tode das *gelehrte Deutschland* mit Beybehaltung von *Meusel's* Namen und nach dessen Plane fortzusetzen. Als nun *Meusel* im J. 1820 starb, mufste *Ersch* sich dieser Arbeit unterziehen, und so erschien vom 18ten Bande

des

des ganzen Werkes oder vom 8ten Bande der Supplemente zur 5ten Ausgabe an das *gelehrte Deutschland* unter *Ersch'ens* Namen. Im J. 1827 erschien von jenen Supplementen der 9te Band. Vom 19ten Bande an behielt sich jedoch *Ersch* nur die Leitung des Ganzen vor, und überliefs die Ausarbeitung dem Hrn. Advocat *Lindner* in Dresden, der sich als vollkommen dazu geeigneter Literator bewährt hatte. Eben so verfuhr er bey seinem *Handbuche der deutschen Literatur*, wovon eine neue Auflage nöthig geworden war; er übertrug die Bearbeitung der einzelnen Wissenschaften sachkundigen Gelehrten, und verschaffte so diesem Werke noch gröfsere Vollkommenheit, nicht ohne Aufopferung von seiner Seite.

So hat *Ersch* von seinen Jünglingsjahren an rastlos gewirkt bis zum letzten Neujahrstage, wo ich ihn, noch mit der A. L. Z. beschäftigt, antraf; aber er legte die Feder hin und sank mir weinend an die Brust. Tief erschütterte mich da sein Anblick, allein ich fürchtete doch keineswegs, dafs ich so bald an seinem Sterbebette würde stehen müssen. Am 16ten Januar um 11 Uhr vor Mittag entschlief er, nach einem langen Seelenkampfe, sanft und ruhig.

Mein Freund hatte unter den Gelehrten Deutschlands eine sehr ausgebreitete Bekanntschaft theils durch die A. L. Z., theils durch die Encyklopädie erhalten; die meisten Bekannten aber waren seine Freunde geworden, und diefs dankte er seinen Eigenschaften als *Mensch*, die ihm Liebe und Achtung sicherten. Er war — zur Verwunderung Mancher, die in dem Bibliographen einen trocknen und finstern Stubenmenschen sich gedacht hatten — heiter von Natur und gesellig, wiewohl er seinen Kreis nur auf wenige Freunde beschränkte; Gesellschaften, in denen er wegen seiner Gabe der Unterhaltung und seines Talentes mit jedem auf seine Lieblingsmaterien einzugehen sehr gern gesehen wurde, vermied er vielmehr, weil sie seine streng geordnete tägliche Lebensweise unterbrachen, und er durchaus nicht von seinem Grundsatz abweichen wollte, nichts auf Morgen zu verschieben. Er wurde indefs in seinen Arbeiten nur zu häufig unterbrochen durch Besuche, besonders da fast alle durchreisenden Gelehrten zu ihm kamen; allein von allen Besuchenden hat ihn gewifs nie einer verdrüfslich gesehen. Oft wurde er auch durch schriftliche Anfragen Einheimischer unterbrochen, die ihn zum Theil viel Nachschlagen nöthig machten; dann scheute er keine Mühe, unterbrach sofort seine eigne Arbeit, und beantwortete die Anfragen auf der Stelle. Gefälliger als Er konnte man nicht seyn, was auch Auswärtige zu Hunderten bezeugen werden. Da seine Gefälligkeit mit dem vielleicht höchsten Grade von Uneigennützigkeit verbunden war, so traf es wohl nicht selten, dafs sie auch gemifsbraucht wurde; allein die unangenehme Empfindung, die ihm dadurch verursacht wurde, ging fast spurlos vorüber, und er that bey der nächsten Gelegenheit doch wieder wie vorher. Wie er selbst für empfangenes Gute höchst dankbar war, so hoffte er auch nicht lauter Undankbare zu machen; und wie hätte es ihm auch fehlen können, mit solchen Eigenschaften sich die Zuneigung und Freundschaft Vieler zu erwerben. Erhöht wurde diese durch die Achtung, die man dem nicht versagen konnte, was von seinen Grundsätzen abhing. *Ersch* war streng rechtlich, gerade, gewissenhaft — bisweilen bis zur Aengstlichkeit — in Erfüllung übernommener Verbindlichkeiten, treu seiner Zusage, zuverläfsig, durchaus verschwiegen in allem Anvertrauten und im höchsten Grade diskret. Wäre er diefs nicht gewesen, so hätte er in seiner Stellung bey der A. L. Z. viel Krieg und Feindschaft erregen können; davon aber war er der abgesagteste Feind und verhinderte sie vielmehr auf jede Weise. Alle Persönlichkeiten wollte er entschieden vermieden wissen, und er wies sie selbst in solchen Fällen zurück, wo man ihn deshalb mit Angriffen heftig bedrohte und auch wohl angriff. So wenig gleichgültig ihm diefs war, so wankte er dennoch nicht in seinem Grundsatz, und hat auch hiedurch vortheilhaft für die A. L. Z. gewirkt, dafs er sie zwar wohl als Kampfplatz für Wissenschaft und Kunst, aber nicht als einen Tummelplatz persönlicher Leidenschaften, betrachtet wissen wollte. Er fand Parteyen unvermeidlich, und sein vielseitiger Geist fand sogar Interesse daran; Parteyenwuth aber war ihm unerträglich. Er war nicht allen Parteyen hold, verlangte aber und beförderte Unparteylichkeit in Anerkennung des Guten einer jeden. So stand er oft vermittelnd zwischen verschiedenen Parteyen, und seine Offenheit und Geradheit, seine Mäfsigung und Billigkeit bey aller Ausübung der Gerechtigkeit erwarben ihm das Vertrauen und die Achtung aller Parteyen, aufser der von ihm streng abgehaltenen, welche das Dunkel dem Licht und Unrecht dem Recht absichtlich vorzieht: denn er war ein Freund von Licht und Recht, und die Wahrheit war ihm heilig. Unter allen übrigen Parteyen, wie sie Namen haben mögen, waren es gewifs nur Wenige, die ihn verkannt haben, die Meisten waren seine Freunde.

Um vielen an mich ergangenen Aufforderungen der Freunde meines Freundes zu genügen, stehe hier noch ein Wort über seine letzten Lebenstage.

Nur einer sehr regelmäfsigen Lebensweise verdankte es *Ersch*, dafs er bey einer so angestrengten Thätigkeit, wie die seinige von seinem zwanzigsten Jahre an ununterbrochen gewesen, so lange ausgedauert hat. Indefs wirkte Seelenschmerz doch ungleich nachtheiliger auf ihn als alle Anstrengung. Durch die Opfer, welche der Krieg erfodert hatte, war er zum ersten Mal in Sorgen versetzt worden; er hoffte jedoch durch neue Anstrengungen sich davon wohl zu befreyen. Der Erfolg derselben war nicht so günstig, wie er gehofft hatte, und er litt seitdem in jedem Frühjahr und Spätherbst an einem heftigen Krampfhusten. Doch erhielt sich fortwährend seine Heiterkeit, deren Abnahme erst nach der Nachricht von dem Tode seines Bruders merklich wurde. Von dieser Zeit an war er ungleich reizbarer, und diefs trug nicht wenig bey, dafs er Unangenehmes nicht mehr mit dem vorigen Gleichmuth ertrug. Freylich drängte sich des Unangenehmen auch viel in seine letzten Lebensjahre zusammen. Er mochte sich fühlen, als

als er mir wiederholte, seine Kraft zum Widerstand habe immer nur bis zu einem gewissen Punkt gereicht. Leider sollte er an diesen Punkt nur zu bald kommen. Er litt an seinem gewöhnlichen Herbstübel, diessmal später als sonst, weil eine Brunnenkur im vorigen Sommer sehr wohlthätig auf ihn gewirkt hatte. In diesem Zustand sehr erhöhter Reizbarkeit traf ihn die Nachricht von dem Unglück des Verlegers der Encyklopädie, und diese wirkte um so erschütternder auf ihn, je unerwarteter sie kam. Der Unmuth, der ihn in den ersten Augenblicken heftig ergriff, machte bald der Besorgniss für den Verleger Raum, für welchen er nur die Erinnerung der Freundschaft behielt; hiemit aber verband sich Besorgniss für die Encyklopädie selbst und deren Mitarbeiter. Vergebens brachte ich ihm alle Versicherungen, die ihn hätten aufrichten können — es war zu spät. Ein Nervenschlag, der sich sehr bald wiederholte, endete schneller, als seine Freunde fürchteten, das Leben dieses edlen Menschen, dessen Andenken gewiss nicht mir allein heilig bleiben wird, denn sein stilles Verdienst war noch grösser als das, welches die Welt kennt. Ich sage davon nichts weiter: denn *Ersch'ens* Gesinnung ist in *Herder's* Worten ausgesprochen:

Schön ist's, von allen anerkannt,
Sich allgelobt zu sehn;
Doch schöner noch, auch ungenannt,
Wohlthätig fest zu stehn.
Verdienst ist meines Stolzes Neid,
Und bey Verdienst *Unsichtbarkeit*.

Gruber.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Subscriptions-Anzeige
für
Juristen.

Zeitschrift
für
wissenschaftliche Bearbeitung
des
Preussischen Rechts.

Mit Genehmigung und Unterstützung des Königlichen Hohen Justiz-Ministeriums werden wir uns der Herausgabe einer Zeitschrift unterziehen, welche der wissenschaftlichen Bearbeitung des Preussischen Rechts überhaupt, insbesondere aber der Preussischen Rechtsgeschichte gewidmet seyn wird.

Diese Zeitschrift zerfällt in *drey* Abschnitte:

Der 1ste Abschnitt

ist für die Rechtsgeschichte bestimmt, und zwar:

A. für die äussere Rechtsgeschichte.

Dahin gehört die Geschichte der Gesetzgebung, die Geschichte einzelner Gerichtshöfe, und anderer, sich auf das Recht beziehender, Institute.

B. für die innere Rechtsgeschichte,

das heisst, die Geschichte der Bildung des Rechts bey einzelnen Lehren.

Der 2te Abschnitt

beschäftigt sich mit der Interpretation und kritischen Beleuchtung unserer Gesetze.

Dieser Abschnitt umfasst:

1) Abhandlungen über Stellen oder Abschnitte unserer Rechtsbücher und Gesetze,
2) *Disputationes fori,* wie sie in den Siewertschen Materialien vorkommen,
3) antinomistische Zweifel in gleicher Art,
4) Vergleichungen einzelner Theile unsers Rechts mit dem gemeinen Rechte und fremden Rechten, und Entwickelung der Motive ihrer Verschiedenheit.

Der 3te Abschnitt

wird eine Inhalts-Anzeige neu erschienener, das Preussische Recht betreffender Schriften enthalten.

Die Zeitschrift erscheint in zwanglosen Heften von 12 bis 15 Bogen. Das *erste* Heft wird zu Ostern 1828 ausgegeben werden.

Kein Theil unsers positiven Rechts ist von dieser wissenschaftlichen Bearbeitung ausgenommen, dagegen erstreckt sich der Plan nicht auf Rechtsphilosophie. Naturrecht, legislative Vorschläge und Entwürfe, desgleichen Aufsätze, welche allein oder hauptsächlich Gegenstände der Gesetzgebung behandeln, gehören nicht in unsre Zeitschrift, wobey es sich jedoch von selbst versteht, dass Andeutungen und Betrachtungen in legislativer Beziehung, bey Gelegenheit und in Folge wissenschaftlicher Erörterungen über das bestehende vaterländische Recht nicht ausgeschlossen sind.

Seine Excellenz, der Chef der Justiz, haben uns für unsere Zeitschrift die Benutzung der, im Königl. Hohen Justiz-Ministerium befindlichen Materialien d. Preuss. Gesetzbücher gestattet.

Dadurch haben wir für die innere Rechtsgeschichte und die historische Interpretation zweifelhafter Gesetzstellen unserer Rechtsbücher ein eben so reichhaltiges als vortreffliches Material erhalten, welches wir vorzugsweise benutzen werden. Um so mehr schmeicheln wir uns mit der Hoffnung, dass Liebe zur Wissenschaft viele Juristen bewegen solle, uns Beyträge zur äussern Rechts-

Rechtsgeschichte und zum *2ten* und *3ten* Abschnitt unserer Zeitschrift zugehen zu lassen.

Berlin, im November 1827.

Simon, Geh. Ober-Justiz- und Revisionsrath.
von Strampff, Justizrath.

* * *

Die unterzeichnete Buchhandlung hat den Verlag der Zeitschrift für wissenschaftliche Bearbeitung des Preussischen Rechts übernommen, welche der Hr. Geheime Ober-Justiz- und Revisions-Rath *Simon* und der Hr. Justiz-Rath *v. Strampff* nach vorstehendem Plane herausgeben werden.

Um den Ankauf dieser Zeitschrift zu erleichtern, ist es für angemessen erachtet worden, Subscription darauf zu eröffnen. Subscribenten erhalten ein Heft von 12 bis 15 Bogen in gr. 8. für 25 Sgr. bis 1 Rthlr. Den Preis bezahlen sie beym Empfang eines jeden Heftes. Sobald ein Heft die Presse verlassen hat, hört die Subscription für dieses Heft auf. Der sodann eintretende Ladenpreis wird 1 Rthlr. bis 1 Rthlr. 10 Sgr. betragen.

Alle Buchhandlungen Deutschlands werden sich der Sammlung von Subscribenten zu unterziehen die Güte haben.

Berlin, im Januar 1828.

Die Nicolaische Buchhandlung.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Jean Paul's Biographie.

Von dieser ist so eben im Verlage der Buchhandlung Josef Max und Comp. in Breslau das *dritte* Heftlein erschienen, nämlich:

Wahrheit aus Jean Paul's Leben.
3tes Heftlein.
8. 1828. 438 Seiten. Preis 2 Rthlr. 8 gr.

Inhalt:

Einleitung. I. Jodiz. Schwarzenbach von 1776 bis 1779. Selblehrer. II. Höfer Primaner. Primaner-Hussiten. Excurrens-Streitigkeiten. Höfer Gymnasium. III. Disputirübung. Erfolg. IV. Jugendfreunde. Schulperiode von 1779, 1780 und 1781. V. Kontrast. Denkübungen in den Jahren 1779 bis 1781. VI. Häusliche Verhältnisse. VII. Leipzig. Student vom 19. May 1781 an. Studien-Rechenschaft. VIII. Tagebuch vom August und September 1781. IX. Beginn der Räthsellösung. Erste Station des Schriftstellerlebens im März 1782. X. Fortsetzung. Räthsellösung. Zweyte Station des Schriftstellerlebens. XI. Episode von Paul's Kostüm. Misshelligkeiten. XII. Fortsetzung. Magister Gräfenhein. Grenzstreitigkeiten mit ihm. XIII. Fortsetzung. Zweyte Kostüms-Leidenstation. XIV. Streit-Briefe über das Kostüm. XV. Rühmliches Ende des Kleider-Martyrthums. XVI. Nachtrag zur Kostüms-Episode. Selbstbekenntnisse. XVII. Witzspiele. Freundschaftproben. XVIII. Zweyter Liebes-Blitz. Vorübung in der Liebes-Briefstellerey. XIX. Kurzes Schriftstellerglück. Hoffnung auf grösseres. Schriftstellerfleiss. Plage. Mühseligkeit. Noth. Schwarze Seite des Glücks. XX. Andachtsbüchlein vom Jahre 1784. XXI. Familien-Nothstand. Kindliche Leiden. Kindlicher Rath und Trost. XXII. Rückkehr nach Hof. Aufenthalt daselbst. Zunehmendes Missgeschick. XXIII. Anhang. Enthält unter andern eine der frühesten Jean Paul'schen Satyren: die mörderische Menschenfreundlichkeit.

Die Reichhaltigkeit des hier angezeigten biographischen Werkes ergiebt sich schon aus der blossen Inhalts-Anzeige, und wir dürfen wohl behaupten, dass, ausser *Göthe's* Biographie, keine so interessante von einem deutschen Dichter erschienen ist.

Für Lesebibliotheken.

In allen soliden Buchhandlungen ist zu haben:

Die weisse Dame, oder nächtliche Abenteuer des Feuerritters. Wundergeschichte der Vorzeit. Mit 1 Kupfer. 8vo. Leipzig, Rein'sche Buchhandlung. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Die weisse Dame, als Oper, hat so vielen Beyfall gefunden, warum sollte es nicht auch eine Erzählung. Der Stoff der oben angezeigten gründet sich auf die Geschichte der Vorzeit, in welcher die Ritter auf ihren Burgen hausten, und sich an ihre Thaten Wunder an Wunder reiheten. Die Erzählung ist sehr hübsch geschrieben und die Spannung wird bis ans Ende gesteigert.

Uebrigens ruft der Verfasser mit diesem Geschenk die alte Zeit, in welcher eine Rittergeschichte die Lieblingslectüre der Leserwelt war, wieder ins Gedächtniss zurück; und erwirbt sich durch diese anziehende Erzählung den lebhaften Dank der Lesewelt, welche sich mit dieser Geschichte einen Abend angenehm unterhalten will.

In der Universitäts-Buchhandlung zu Königsberg in Preussen ist erschienen:

Sendschreiben an Herrn Professor Dr. Hahn in Leipzig in Beziehung auf dessen Schrift: An die Evangelische Kirche u. s. w. *Ein Beytrag zur rechten Würdigung des Rationalismus* von *Ludwig August Kähler*. 8. Geheftet 6 Ggr.

Diese Schrift widerlegt die Behauptung des Herrn Dr. *Hahn*, dass der *Rationalismus* mit der christlichen Kirche unverträglich sey, und zeigt, dass derselbe, als ein Bestreben, die geoffenbarte Wahrheit *vernunftgemäss* aufzufassen, für die christliche Kirche vielmehr höchst *unentbehrlich* und *wohlthätig*, nur den Anma-

maſsungen eines ungeprüften Offenbarungsglaubens, entgegengeſetzt und in ſeinen Verirrungen nicht ſtrafbarer und gefährlicher, als der ſchwärmeriſche und herrſchſüchtige Glaube in der ſeinigen ſey.

So eben iſt bey mir erſchienen und in allen ſoliden Buchhandlungen zu bekommen:

John Lingard's
Geſchichte von England
ſeit dem erſten Einfalle der Römer.
Aus dem Engliſchen überſetzt
von
C. A. Freyherrn *von Salis.*
Sechster Band.
gr. 8. Velinpapier. Pränumerationspreis 1 Rthlr. 18 gr. oder 3 Fl. pr. Band.

Ununterbrochen und mit gleicher Sorgfalt, wie die bisherigen Bände, wird dieſes treffliche Werk bis zur Beendigung fortgeſetzt; der 7te Band erſcheint in drey Wochen und ſo die übrigen in ziemlich gleichen Zeitabſchnitten hintereinander fort.

Frankfurt a. M., den 1. Jan. 1828.

W. L. Weſché.

Anzeige für Philologen und Schulmänner.

Bey mit ſind gedruckt und in meiner wie jeder andern guten Buchhandlung zur Anſicht und Verkauf niedergelegt:

1) *Das deutſche Buch. Aus deutſchen Muſterſchriften* nach *der Zeitfolge geordnet* von *F. Heyer.* 2 Abtheilungen. 27 Bogen in gr. 8., ſparſam, aber rein und deutlich gedruckt. Ein einzelnes Exemplar 18 gGr. Partiepreis bey 24 Exempl. 12½ gGr. Iſte Abtheilung enthält 36 und IIte Abtheil. 54 Auszüge aus Muſter-Schriftſtellern.

2) *Platonis Dialogi Selecti* emend. et annotatione inſtr. *L. F. Heindorſius.* T. I. Editio ſecunda emend. *P. Buttmannus.* 8 maj. Druckpap. 1 Rthlr. 12 gr. Engl. Pap. 2 Rthlr. 8 gr. Schreibpap. 3 Rthlr.

3) *Sapphonis Mytilenaeae fragmenta,* Specimen Operae in omnibus artis graecorum lyricae reliquiis excepto Pindaro collocandae propoſuit, Dr. *Chr. Fr. Neue,* Profeſſor Portenſis. 14 Bog. 4. 20 gGr.

4) *Tacitus Agrikola.* Urſchrift, Ueberſetzung, Anmerkungen und eine Abhandlung über die Kunſtform der antiken Biographie, durch Dr. *G. L. Walch.* 35 ſparſam und eng, aber rein und deutlich gedruckte Bogen in gr. 8. Mit Gordon's groſsen Karten der Römerſtraſsen, Lagerplätze und andern Reſten der Römerzeit in England und Süd-Schottland. Preiſe. Auf gemeines Druckpapier 3 Rthlr., auf beſſeres Pap. 3½ Rthlr., Engl. Pap. 3¾ Rthlr., Schreibpap 4 Rthlr.

5) *Taciti Vita Julii Agricolae,* ad libros ſcriptos et editos recognovit Emendationibus et critica notatione fontis lectionis indicante inſtruxit *G. L. Walchius* Dr. 4 Bogen in gr. 8. auf gemeines Druckpap. 4 gGr., auf beſſeres Pap. 6 gGr.

G. C. Nauck in Berlin.

So eben iſt bey mir erſchienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Provinzialrecht aller zum preuſsiſchen Staat gehörenden Länder und Landestheile, inſoweit in denſelben das allgemeine Landrecht Geſetzeskraft hat, verfaſst und nach demſelben Plane ausgearbeitet von mehrern Rechtsgelehrten. Herausgegeben von *Friedrich Heinrich von Strombeck. Erſter* Theil, welcher das Provinzialrecht der Provinz Sachſen enthält. *Erſter* Band, enthaltend das Provinzialrecht des Fürſtenthums Halberſtadt und der Grafſchaft Hohenſtein.

Auch unter dem Titel:

Provinzialrecht des Fürſtenthums Halberſtadt und der zu demſelben gehörigen Graf- und Herrſchaften Hohenſtein, Regenſtein und Derenburg, von *Leopold Auguſt Wilhelm Lentze.* Gr. 8. 31 Bogen auf Druckpapier. 1 Rthlr. 12 gr.

Leipzig, den 15. December 1827.

F. A. Brockhaus.

Neue wichtige Schrift über das Armenweſen.

Im Verlage der Buchhandlung Joſef Max und Comp. in Breslau iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen Deutſchlands zu haben:

Das Armenweſen der Stadt Breslau,
nach ſeiner früheren und gegenwärtigen Verfaſſung dargeſtellt, nebſt einem Verſuch
über den Zuſtand der Sittlichkeit der Stadt in alter und neuer Zeit.
Von
Dr. *J. J. H. Ebers.*
gr 8. 1828. Preis 2 Rthlr. 12 gr.

Auf dieſe neue wichtige Schrift über das Armenweſen glauben wir beſonders aufmerkſam machen zu müſſen, weil noch keine gröſsere Stadt Deutſchlands über dieſen wichtigen und zeitgemäſsen Gegenſtand ein ſo Inhaltreiches und umfaſſendes Werk aufzuweiſen hat, als das gegenwärtige iſt.

III. Auctionen.

Bücher- und Kunſtſachen-Auction.

Den 17. März werden zu Leipzig die hinterlaſſenen Bücher und Kunſtſachen des verſtorb. ehemal. Commiſſars der Meiſsn. Porcellanmanufactur, Herrn *Steinauers,* nebſt einem Anhange von Büchern aus allen Wiſſenſchaften, Landkarten u. ſ. w. verſteigert. Der Catalog iſt durch alle Buch- und Kunſthandlungen zu erhalten.

Leipzig. J. A. G. Weigel.

IV.

IV. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Cornelii Nepotis vitae excellentium imperatorum. Mit grammatischen und erklärenden Anmerkungen von M. *Christian Heinrich Paufler*, Rector an der Kreuzschule zu Dresden. *Zweyte* verbesserte und vermehrte Auflage. Leipzig, 1817. Rein'sche Buchhandlung. XXXII, 532 S. gr. 8. (Preis: sonst 2⅙ Rthlr.; jetzt 1½ Rthlr.

Der berühmte Herausgeber, Rector an einer der angesehensten Lehranstalten Deutschlands, wollte durch diese Bearbeitung insbesondere dem Lehrer, welcher den Nepos zu erklären hat, und doch nicht im Besitze aller unentbehrlichen Hülfsmittel ist, und dem reifern Leser der Alten, der auch in Stunden der Musse einen Schriftsteller gern wieder liest, der ihn in den Jahren der Jugendbildung so sehr anzog, ein Werk in die Hand liefern, in welchem er alles zum vollkommnen Verständnisse desselben Nöthige auf die beste und zweckmäsigste Art verarbeitet fänge; aber auch der fleissige Schüler, der zu einer sorgfältigen Vorbereitung und gewissenhaften Wiederholung ein passendes Hülfsmittel wünscht, sollte nicht aus der Acht gelassen werden. Es liegt dieser Ausgabe, welche in dem Zeitraume von zehn Jahren wegen ihrer ausserordentlichen Brauchbarkeit das Glück hatte, zum zweyten Male aufgelegt zu werden, und welche auch der grosse, nun verewigte Philologe, *Friedrich August Wolf*, seinen Zuhörern und besonders dem engeren Kreise der Mitglieder seines Seminariums für gelehrte Schulen nicht genug empfehlen zu können glaubte, ein nach einer sehr richtigen und bewährten Kritik angeordneter Text zum Grunde, und geben die kritischen Anmerkungen befriedigende Auskunft über die Abweichungen von andern Herausgebern. Hauptsächlich aber ist es der Inhalt der erklärenden Anmerkungen, welcher dieser Ausgabe vor allen übrigen ohne Ausnahme den Vorzug giebt. In grammatischer Hinsicht kann schwerlich gründlicher erklärt werden, als es hier geschehen ist. Dabey sind als Belege für die Richtigkeit der Erklärung die besten ältern und neuern grammatischen, synonymischen und lexicographischen Werke angeführt, aus denen das Ergebniss der gründlichsten Forschungen auf diesem Felde des menschlichen Wissens mitgetheilt ist. Auch sind, um die Richtigkeit der grammatischen Erklärungen jedem denkenden Leser einleuchtend zu machen, wo es nothig war, die schwierigsten Stellen in einer reinen, den Geist des Römers nicht verwischenden, aber auch die Gesetze der deutschen Sprache nicht verletzenden, wahrhaft musterhaften Uebersetzung wiedergegeben worden. Die Sacherläuterungen halten einen jeden Gegenstand aus der Staatshaushaltung des griechischen und römischen und anderweitigen Alterthums auf, und zeigen oft auf eine überraschende Art die Aehnlichkeit oder Verschiedenkeit der Sitten, Gebräuche und Einrichtungen der Staaten der Vergangenheit und Gegenwart. In den Bemerkungen zur alten Geographie ist alles berücksichtigt, was die besten Werke aus diesem Theile der Alterthumskunde darbieten, mit nicht selten hinzugefügten Berichtigungen und Aufklärungen. Die Erläuterungen aus der alten Geschichte zeigen ausführlich den Zusammenhang, in welchem die einzelnen Lebensbeschreibungen unter einander stehen, und erhalten die Beziehungen, in welchen die geschilderten Personen zu ihren Landsleuten und dem Auslande auftreten, wobey eine genaue Chronologie hinzugefügt ist, die Erzählung des Nepos erweitert und nöthigen Falls berichtiget wird, und die Quellen, aus welchen er geschöpft, und die Art und Weise, wie er sie benutzt hat, gründlich nachgewiesen werden. Dabey ist der Herausgeber mit Glück bemüht gewesen, den Schriftsteller an vielen Orten von dem ihm bisweilen ohne Grund gemachten Vorwurfe, als mangele ihm Einsicht und Besonnenheit in seiner Darstellung, zu befreyen, und vollends die Unhaltbarkeit der Meinung in das Licht zu setzen, als sey unser Geschichtswerk kein echtes des Nepos, sondern ein Erzeugniss der Feder des Aemilius Probus.

Diess sind die innern Vorzüge dieser so empfehlenswerthen und auch in allen kritischen Blättern gerühmten Ausgabe. In äusserer Hinsicht empfiehlt sie sich durch einen sehr schönen Druck des Textes mit einer recht in die Augen fallenden grösseren Schrift, und der Anmerkungen, mit scharfen, kleinern, aber doch sehr deutlichen Lettern, auf weissem Papiere, zu denen sich eine in unsern Tagen immer seltner werdende Correctheit gesellt.

Da das Buch immer einer bedeutenden Anzahl Abnehmer sich zu erfreuen gehabt hat, so haben wir unsern Dank dafür gegen das Publicum, und unsern Wunsch, demselben zu nützen, um auch weniger Wohlhabende in den Stand zu setzen, diese treffliche Ausgabe sich leichter zu verschaffen, nicht besser beweisen zu können geglaubt, als dass wir von Heute an den Preis derselben, die sich auch zu einem Prämienbuche für fleissige studirende Jünglinge, so wie zu einem Weihnachts- oder Neujahrsgeschenke wohl eignet, ungeachtet des Umfanges von 1 Alphabete und 14 Bogen in grossem Octave fast um die Hälfte erniedrigen, und den Kauflustigen, denen durch diese von einem erfahrenen Schulmanne verfasste Anzeige das Buch erst genauer bekannt werden möchte, das Exemplar für 1 Rthlr. 12 gGr. ablassen wollen, für welchen äusserst billigen Preis nun auch der unbemittelte Käufer ein wahres Repertorium des besten über Sprache und Sachen des Nepos Vorhandenen erhält.

Leipzig, im Januar 1828.

Rein'sche Buchhandlung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1828.

THEOLOGIE.

1) Altona, b. Hammerich: *C. A. Borger* über den *Mysticismus*, aus dem Lateinischen übersetzt von *Ernst Stange*, mit einer Vorrede von Hn. Dr. u. Prof. *Gurlitt*. 1826. 291 S. u. 26 u. XVIII S. Vorr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

2) *Ebendas.*, b. Ebendems.: *E. Stange*, Dr. der Philos., über *Schwärmerey, christlichen Mysticismus und Proselytenmacherey*. Ein Anhang zum *Borger'schen* Mysticismus, Mit einer Vorrede von Dr. *E. G. A. Böckel*. 1827. XII u. 322 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

1) Der Mysticismus hat für unsere Zeit eine zu grosse Bedeutung, als dass man sich nicht darüber zu freuen hätte, wenn er von verschiedenen Seiten ernstlich erwogen und erläutert wird. Wenn man den Mysticismus bald historisch, bald philosophisch, bald polemisch behandelt hat, so scheinen die Schriften der letzteren Gattung meistens am wenigsten Beachtung zu verdienen: denn sie fassen grösstentheils nur eine zufällige Seite desselben auf, behandeln die Sache im Ganzen leidenschaftlich und oberflächlich, und führen selten zu wahrhafter Ergründung und Aufklärung des streitigen Gegenstandes, sondern verwirren nur um so mehr, je heftiger sie den Parteyeifer entzünden und durch Leidenschaft die ruhige Wahrheitsliebe übertäuben. Zu dieser Art von Parteyschriften dürfen wir jedoch die vorliegende Borger'sche Schrift keineswegs zählen, vielmehr verdient sie alle Achtung wegen des ruhigen Ernstes, womit ihr Vf. durch eine gründliche und umfassende Einsicht in das Wesen des Mysticismus etwas Erschöpfendes und Vollständiges über den Mysticismus unserer Zeit in allen seinen Beziehungen zu liefern sichtbar gestrebt hat. Mit Recht ist daher ihr Werth, sowohl in dem Vaterlande des Vfs. (Holland) als auch von dem deutschen Publicum anerkannt worden. Wenn jedoch auch der Vf. als Ausländer manche Erscheinung der deutschen Literatur schief ansieht, wenn er vorzüglich die deutsche Philosophie im Ganzen beynahe feindselig beurtheilt, und namentlich das Verhältniss der Kantischen Philosophie zum Mysticismus ganz unrichtig auffasst; wenn er überhaupt theologisch nicht ganz frey zu denken scheint: so bleibt doch immer noch vieles in der Schrift übrig, was nicht so bald vergessen zu werden verdient, und was man gern durch die deutsche Uebersetzung wieder ins Gedächtniss zurückgerufen sieht. Gleich bey der *Einleitung*, welche die eigene philosophische Begründung des Mysticismus enthält, muss auf das Ungenügende der Borger'schen Philosophie, und auf das Ungenaue seiner Begriffe aufmerksam gemacht werden. Das Princip aller Philosophie ist ihm Unwissenheit (S. 1) und dafür braucht er das schwache Argument der grossen Verschiedenheit, welche von jeher zwischen philosophischen Meinungen statt gefunden hat. Zwar wählt der Vf. zur Begründung des Begriffs des Mysticismus den richtigsten Weg, nämlich den psychologischen, aber leider vermittelst einer sehr ungenauen, unklaren Psychologie, was freylich zum Theil auch an der Untauglichkeit der lateinischen Sprache zur genauern Bezeichnung neuerer philosophischer Begriffe liegen mag, daher es auch dem Ueberseter nicht immer gelungen ist, den richtigen Sinn zu treffen. So theilt er die Seele in *ratio, sensus* und *voluntas*, und Rec. zweifelt, ob Hr. *Stange* richtig übersetzt, wenn er *ratio* mit Vernunft wiedergiebt; der Vf. will ausdrücklich nur *Denkkraft* darunter verstanden wissen, und setzt *ratio* immer dem *sensus* gegenüber, daher wohl eher *Verstand* darunter zu verstehen seyn möchte. Freylich bleibt auch dieser Begriff nicht fest, und Hr. *St.* selbst hat sich ihn nicht bestimmt genug gedacht: denn er übersetzt es selbst bisweilen wieder mit Verstand (S. 8). Eigentlich aber wollte der Vf. das *Erkenntnissvermögen* damit bezeichnen, ohne freylich ihre Function sich bestimmt gedacht zu haben. Eben so unbestimmt und unklar ist aber auch ferner sein Begriff von *sensus, Gefühl*, worein er immer auch die Begriffe von Empfindung und innerem Sinn mischt, und das er nicht bestimmt genug von dem Gebiet des Erkennens trennt. Gefühl nämlich ist ihm (S. 5) „ein *Gewahrwerden* der Verfassung oder desjenigen Zustandes, in welchem sich unser Ich gegenwärtig befindet". Hr. *St.* übersetzt auch *sensus* willkürlich bald *Gefühl* bald *Empfindung* (S. 7), als ob dazwischen kein Unterschied statt fände. Dann macht der Vf. einen unrichtigen Unterschied zwischen bloss subjectivem Gefühl und zum Theil auch objectivem, welches letztere mit der Vorstellung der Ursache des Zustandes der Seele, oder des Gefühls verbunden sey; aber alles Gefühl kann nur subjectiv seyn, und jenes Objective ist nicht Gefühl, sondern Reflexion. Das Gefühl aber stellt er ferner mit dem Verstande (Denkkraft) ganz unpsychologisch in einen solchen Gegensatz (S. 6): „dass sie sich wechselseitig beschränken, so dass, je mehr die Kraft und Stärke der einen verringert und geschwächt, die der andern desto mehr vermehrt und gestärkt wird." Dieser Satz

Satz aber wird wirklich widerſinnig nach der Ueberſetzung, wo nicht der Verſtand, ſondern gar die Vernunft in einem ſolchen Widerſtreite mit dem Gefühle ſteht. Unter *Myſticismus* verſteht er dann (S. 7) das Vorherrſchen des Gefühls vor dem Verſtande, was aber eine viel zu weite Definition iſt. Eine genauere Beſtimmung erhält der Myſticismus, wenn die *Phantaſie* zu den dunkeln Begriffen des Gefühls als belebende Kraft hinzutritt, und dann iſt ein Myſtiker (S. 8) „*der ohne Hülfe der Vernunft* (des Verſtandes) *die Geheimniſſe der Religion zu durchſchauen glaubt.*" Indem als das Charateriſtiſche des Myſticismus das *Unmittelbare* anerkannt wird, giebt es zwey Arten des Myſticismus, je nachdem entweder das *Gefühl* oder die *Phantaſie* vorherrſcht. — Einige *fühlen*, andere *ſchauen* unmittelbar (praktiſcher und theoretiſcher Myſt.). Die Unmittelbarkeit des Gefühls und der Phantaſie führt den Myſtiker nothwendig auf das Streben nach einer unmittelbaren Vereinigung und Anſchauung Gottes, und dieſes Ziel führt dann weiter auf Feindſchaft gegen die Körperwelt, als das dieſem Ziele entgegenſtehende Hinderniſs. Dieſe Ideen werden von dem Vf. gut entwickelt, und mit Beyſpielen aus mehrern Myſtikern, wie Dionyſius Areopagita, Richard von S. Victor, Tauler, Arnold u. a. belegt und erläutert. Aber freylich vermiſst man bey dieſer Erklärung doch noch immer eine beſtimmte Angabe der Grenzen, wo das Gefühl über ſeine Beſtimmüng hinausſchreitet, und wo alſo eigentlich ein Vorherrſchen deſſelben eintritt. Denn der Grad der Stärke des Gefühls macht den Myſticismus für ſich noch keineswegs, ſondern das Ueberſchreiten ſeiner Grenzen, was oft bey geringerem Grade des Gefühls ſtatt finden kann, wenn der Mangel an Selbſtbeherrſchung es erleichtert. — Das 1. Kap., das *von den Urſachen des gegenwärtigen Myſticismus* handelt, zerfällt in *zwey* Abſchnitte, deren *erſter* die *allgemeinen*, den ganzen religiöſen Zuſtand betreffenden Urſachen, der *zweyte* die *beſonderen* nur den Gelehrten eigenthümlichen enthält. Unter den allgemeinen wird zuerſt (§. 1) der *traurige Zuſtand der Religion in Deutſchland* genannt, wo von der zu Ende des vorigen Jahrhunderts herrſchenden falſchen Aufklärung und Gleichgültigkeit gegen die Religion überhaupt manches Wahre, aber auch viel Uebertriebenes und gegen das Streben nach helleren Religionsanſichten Ungerechtes geſagt wird, wenn man auch keineswegs leugnen kann, daſs die Einſeitigkeit dieſes Strebens zur Verbreitung des Myſticismus beygetragen hat. Eben ſo gewiſs haben auch die *unglücklichen Verhältniſſe der Staaten*, vorzüglich der *Deſpotismus*, der immer ein Bundesgenoſſe des Myſticismus iſt, groſsen Einfluſs gehabt, doch konnte der Vf. hier kürzer ſeyn. Bedeutender iſt der *zweyte* Abſchnitt, welcher den Myſticismus in Beziehung auf die neuere deutſche Philoſophie betrachtet. Hier hat der Vf. das Kind mit dem Bade ausgeſchüttet. Die *Kantiſche Philoſophie* ſoll (§. 1.) den Myſticismus befördert haben, 1) *negativ*, durch ihre Gegner, *Jacobi* und ſeine Freunde, 2) *poſitiv*, in ſo fern die Vernunft durch dieſelbe beſchränkt wurde, und daher das Gefühl deſto ſtärker hervortrat (prakt. Glaube, prakt. Vernunft, kategoriſcher Imperativ). Aber nicht der Kantianismus *als ſolcher* kann den Myſticismus begünſtigen, und was negativ durch ſeine Gegner dadurch bewirkt wurde, trifft nicht ihn, ſondern nur dieſe Gegner. Wenn der Kantianismus durch Beſchränkung der Vernunft auch ein ſtärkeres Hervortreten des Gefühls veranlaſst; ſo wird es doch immer in ſeinen gehörigen Schranken gehalten. Nicht das Gefühl an ſich bewirkt den Myſticismus, ſondern nur wenn es über ſeine Schranken hinaustritt; aber dieſe Schranken ſind ja ſehr ſcharf beſtimmt in der Kant'ſchen Philoſophie. Des Vfs. Meinung geht vorzüglich dahin, daſs durch *Kant* die objectiven Beweiſe zurückgewieſen, und die ſubjectiven an ihre Stelle geſetzt ſeyen, worin eben die myſtiſche Denkart gelegen habe. Allein der Myſticismus iſt eben ein Hinausſchreiten über die Subjectivität in die Objectivität. Was der kritiſche Philoſoph nur *ſubjectiv glaubt*, das will der Myſtiker *objectiv anſchauen*. Mit gröſserem Rechte findet der Vf. (§. 2) in der *Fichte'ſchen Philoſophie* Myſticismus, ſo ſehr auch ihre ſtreng demonſtrative Form dagegen zu ſprechen ſcheint. Der Vf. führt dafür 1) die Feindſchaft gegen die ſinnliche Natur, 2) das Streben nach Einheit mit der moraliſchen Weltordnung, welches mit dem Streben nach Einheit mit Gott verwandt iſt, an; aber noch ſchärfer hätte gezeigt werden ſollen, wie der Idealismus als ſolcher, myſtiſch ſey, indem er das Irdiſche in das Göttliche ganz verſchlingt, alſo die unmittelbare Einheit mit Gott ausſpricht. Nicht zu übergehen iſt die Bemerkung (S. 120), daſs *Fichte's* Lehre eben ſo gut zum Atheïsmus und zur Vernichtung der Religion benutzt werden könne: denn Myſticismus und Atheïsmus ſind näher verwandt als es ſcheint. Beides entſteht aus dem Ueberſchreiten der Vernunftſchranken; aber der erſtere überſchreitet ſie durch Gefühl und Phantaſie, der andere durch Begriff, daher der erſtere ein (eingebildetes) Object und ſeinen poſitiven Charakter behält, der andere kein Object findet und negativ endet. Aber mit Unrecht wird (S. 121 und 22) auch die Kant'ſche Philoſophie des Atheïsmus verdächtigt. Der Kant'ſche *Glaube* macht die Erkenntniſs Gottes durchaus nicht unſicher, iſt vielmehr das einzige Mittel, ihn vor Vernichtung durch Begriff oder Gefühl zu ſichern. Am ausführlichſten redet der Vf. (§. 3) von der *Schelling'ſchen Philoſophie* als der *Mutter* des Myſticismus, die, wie ſehr einleuchtend gezeigt wird, nicht etwa bloſs zum Myſticismus hinführt, ſich dahin neigt, ſondern durch ihre *Identität* und durch ihre *intellectuelle Anſchauüng*, alle Vermittelung des Begriffs oder Gefühls, und alle Schranken des Erkennens aufhebend, gleich unmittelbar in das Abſolute, als den Zielpunkt aller Myſtiker, hineinverſetzt. Während Fichte's Myſticismus nach dieſem Ziel der Myſtiker, Einheit mit Gott, nur *ſtrebt*, hat Schelling daſſelbe ſchon

schon erreicht. Die Verwandtschaft der Schelling'schen Speculationen mit dem Mysticismus, wird durch angezogene Stellen der Neuplatoniker, vorzüglich des *Plotinus*, so wie anderer, anerkannter Mystiker, wie des *Dionysius Areopagita*, *Dionysius Carthusanus*, *Tauler's*, persischer Mystiker, *Poiret's* u. a. beurkundet, in denen man oft Schelling selbst reden zu hören glaubt. Die schnelle Verbreitung und günstige Aufnahme dieses Schelling'schen Mysticismus erklärt der Vf. sehr richtig, wenigstens grossentheils daraus, dass er, durch seine intellectuelle Anschauung vorzüglich auf Phantasie gegründet, nahe verwandt war mit der Poesie, und sich als poetischer Mysticismus äusserte. Und gerade dafür war die Zeit damals am meisten empfänglich, da durch *Schiller*, *Göthe* u. a. ein begeisterter Sinn für Poesie erweckt und herrschend geworden war; dem der einfache Cultus der Protestanten nicht genügte; der Religion, Theologie, Predigten in Poesie verwandeln wollte; der die Mysterien, als Spielraum der Phantasie, wieder einzuführen strebte, der mit Einem Worte sich stark zum Katholicismus hinneigte — diesem Sinn war der poetische Mysticismus Schelling's eine sehr willkommene Erscheinung. Im folgenden (*zweyten*) Kap. wird nun dieser Schelling'sche Mysticismus in seinem *Verhältniss zur Religion und Tugend* betrachtet, und zwar 1) als Philosophie an sich, 2) als poetische Religionsansicht, 3) als Freundin des Katholicismus. Im ersten Punkte wird gezeigt, dass die Identitätslehre die Idee Gottes als eines persönlichen und moralisch-intelligenten Wesens, die menschliche Freyheit und die Unsterblichkeit vernichte, wobey noch hinzuzufügen war, dass auch die Sittlichkeit, durch ausdrückliche Leugnung des wesentlichen Unterschiedes zwischen Gut und Böse, aufgehoben werde. Ueber das Ungenügende einer bloss poetischen Religion, welcher die Wahrheit und Gewissheit eben so sehr als die Kraft und Wirksamkeit auf die menschlichen Gemüther abgehen, wird mit Kraft gesprochen; und über die Hinneigung des Schelling'schen Mysticismus zum Katholicismus verdient folgende Stelle ausgehoben zu werden (S. 207): „Mögen die Tempel von Wachskerzen leuchten, von Klingeln durchtönen, von Gold und Silber glänzen, von Weihrauch duften, mit Marmor-Säulen geschmückt seyn, möge der Priester mit einem prachtvollen Talar zu dem Altar treten, Hände und Füsse kunstvoll bewegen, Gesticulationen machen, sich nach Belieben drehen und wenden: welche Verbindung haben wohl diese Dinge mit der Religion? — Wir werden von der Last der Pracht erdrückt, betäubt, verwirrt. — Das, was jene *auf eine religiöse Weise bewegt werden* nennen, ist nichts anders als *betäubt* werden, und diese Betäubung ist nicht verschieden von derjenigen, welche die Pracht der Schaubühne erzeugt." — Kap. 3, von den *Heilmitteln* wider den Mysticismus. Der Vf. ist der Meinung, dass kein Mittel zweckmässiger seyn werde, als Alles nur der Zeit und Natur zu überlassen; die gesunde Vernunft werde von selbst siegen und der Rausch vorübergehen. Dagegen erinnert mit Recht der nun verewigte *Gurlitt* in der Vorrede (S. 10), dass es eigentlich nicht die Zeit an sich sey, welche ein geistiges Uebel heilt, sondern Menschen, die dagegen auftreten und von Menschen ausgehende Thatsachen. Ist des Vfs. Meinung, dass weder durch Schelten, Schreyen, Verketzern und seichte Polemik, noch auch durch Gesetze und Zwang etwas geholfen werde, so ist Rec. vollkommen seiner Meinung; aber daneben bleibt doch noch Raum und Gelegenheit genug, durch ernste, wissenschaftliche Untersuchung oder durch zweckmässige, am rechten Ort angebrachte Belehrung dagegen zu wirken. Ueber die in diesem Kap. dem deutschen Volke vorgeworfene Neuerungssucht, auf welche der Vf. mit die Hoffnung einer kurzen Dauer dieses Mysticismus baut, hat ebenfalls *Gurlitt* in der Vorrede bemerkt, dass der höhere Grad von geistigem Leben und geistiger Empfänglichkeit im Vergleich mit der geistigen Trägheit und Unbeweglichkeit der Holländer uns wohl eher als Vorzug denn als Flecken anzurechnen sey. Endlich über die im 4ten Kap. angestellte Untersuchung, *in wie fern* nämlich *das Gefühl bey Beurtheilung und Anwendung der Religion der Vernunft zu Hülfe kommen und deren Stelle vertreten könne und solle*, wäre zwar noch reichlicher Stoff zu reden: denn diesen wichtigen und schwierigen Punkt hat der Vf., wie es Rec. scheint, keineswegs erschöpfend behandelt, was auch bey den, wie oben gezeigt wurde, sehr mangelhaften psychologischen Einsichten des Vfs., nicht anders möglich war; allein eben darum möchte uns auch hier diese Untersuchung zu weit führen.

Das Streben, die Schrift *treu* und *verständlich* wiederzugeben, ist dem Uebers. im Ganzen wohl gelungen, wenn auch einige, zum Theil schon gerügte, Mängel übrig geblieben sind. Die Sprache ist nicht ganz ungezwungen, und man merkt den Constructionen und Wendungen oft das Latein noch an, was einen unangenehmen Eindruck macht. Ganz lateinisch, und im Deutschen gar nicht zu dulden, sind z. B. die Constructionen (S. 30): „Wie die Theologen philosophiren, so die Philosophen können dasselbe thun," und (S. 58): „Die Seele durch einen gewissen natürlichen Trieb wendet sich zur Ursache des Eindrucks u. s. w." Ferner soll (S. 27) die Vernunft gar ihre „Nerven anstrengen" (*nervos intendere*). Auch der Ausdruck „Würdeplatz" (S. 78) ist nicht deutsch. Bisweilen ist auch die richtige Bedeutung nicht getroffen. So ist S. 64 *societas* nicht Gesellschaft, sondern Verbindung, S. 70 *tractatus* nicht Auszüge, sondern Abhandlungen, S. 209 *singulis diebus — horis* nicht an *einzelnen*, sondern *jedem* Tage — Stunde, S. 241 *fabula* nicht Fabel sondern Gedicht, und S. 237 *not. a.* ist der Ausdruck „Sorge tragen" sinnentstellend. — Diese Mängel und Fehler sind jedoch keineswegs so zahlreich und bedeutend, dass sie dem Gebrauch dieser Uebersetzung hinderlich seyn könnten; vielmehr kann Rec. diese Anzeige nicht schliessen, ohne theils dem Ueber-

Ueberfetzer für feine verdienstliche Arbeit zu danken, theils den Wunsch auszusprechen, dafs diese Ueberfetzung die Veranlassung seyn möge, diese Schrift in recht Vieler Hände zu bringen, und auch denen Belehrung über den Mysticismus zu verschaffen, welche die lateinische Sprache bisher davon abgehalten hat.

(*Der Beschlufs folgt in den Erg. Bl.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Hamburg, b. Hoffmann u. Campe: *Rede bey der feyerlichen Aufstellung des Bildnisses des verstorbenen* Hn. *D. J. Gurlitt im ersten Hörsaale des Hamburgischen Johanneums am 29sten Nov. 1827 gehalten,* auf Verlangen zum Druck befördert, und mit einigen erläuternden Bemerkungen begleitet von *Cornelius Müller,* Dr. der Phil., Prof. am Joh., des K. philolog. Seminars zu Leipzig u. d. lat. Gesellschaft zu Jena Ehrenmitgl., d. deutschen Ges. zu Leipz. corresp. Mitglied. 1828. 38 S. 8.

Nicht nur die zahlreichen Freunde des verewigten hochverdienten Dr. *Gurlitt,* fondern jeden Deutschen, der wahres Verdienst ehrwürdiger Landesgenossen zu achten weifs, hat Hr. Pr. *Müller* durch die Herausgabe dieser Rede sich verpflichtet, in welcher derselbe, als vormaliger Schüler, Freund und Amtsgenosse des Verewigten, dem aufgestellten wohlgelungenen Gemälde desselben ein mit gleicher Treue und Wahrheit gearbeitetes treffliches geistiges Bild beygefellt hat. Nur Einzelnes von den ansprechenden treffenden Zügen, mit welchen der Redner *G.* als Gelehrten, praktischen Schulmann und als Menschen gezeichnet hat, gestattet der Raum hier anzudeuten. Als Gelehrter umfafste *G.* die wichtigen Fächer der Philosophie, Philologie und Theologie. Philosoph war *G.,* in wie fern er alle bedeutenden philosophischen Systeme mit kritischem Blick durchforschte und aus jedem das Beste auf Geist und Herz anzuwenden strebte, in welcher Hinsicht ihm die ganz modernen Systeme freylich nicht zusagen konnten, in deren labyrinthisches Dunkel sein an die Klarheit der Alten gewöhnter Geist sich nicht zu finden vermochte. Philologie war ihm Wissenschaft des Alterthums, nicht blofse Sprachgelehrsamkeit, und eitles Wortwissen, wobey er dessen ungeachtet auf alle Weise Gründlichkeit erstrebte, nach dem oft von ihm eingeschärften Grundsatze: *Nihil est in literis parvum!,* so dafs er bey tiefer Kenntnifs des Alterthums auch echt römischen Stil sich angeeignet hatte, den unparteyische Richter eines *Ruhnkenius* und *Wyttenbach* nicht unwürdig fanden. Dafs ein Mann von solchen philosophischen und philologischen Kenntnissen auch die wahre Richtung beym Auffassen des Höchsten, was dem Menschen von der Gottheit verliehen ist, nicht verfehlen würde, läfst sich leicht erachten. War gleich die Auslegung der Bibel vorzüglich das Feld, das er als Gottesgelehrter anbauete, so war ja gerade diefs auch das fruchtbarste und ergiebigste für das gesammte Gebiet der Theologie. „Gewohnt, mit der Fackel der Kritik Alles zu beleuchten, hielt er diese auch nicht fern von den Büchern der h. Schrift; überzeugt ferner, dafs durch freyen Gebrauch der Vernunft in der Theologie das Reich der ewigen Wahrheit nur gefördert werden könne, wendete er sie an, wo es galt, Irrthümer hinwegzuheben, Vorurtheile zu bekämpfen, zwar mit Freyheit, aber wahrlich! auch mit demüthiger Bescheidenheit, fern von allem stürmenden Leichtsinn, dessen zerstörende Wirkungen er wohl kannte und hafste." (S. 13) Ausführlicher schildert sodann der Redner, wie *G.* sein so vielfaches Wissen als praktischer Schulmann und als Leiter der ihm anvertrauten Lehranstalten mit der reinsten Liebe für seinen Beruf ins Leben treten liefs, und im Besitze des Vertrauens und Wohlwollens seiner Vorgesetzten und Amtsgenossen das Ausgezeichnetste leisten konnte; und zeigt endlich, wie des Verewigten glänzendes wissenschaftliche und amtliche Verdienst durch die edelsten Eigenschaften des Charakters geadelt wurde, durch echt religiöse Denkart, Liebe zur Wahrheit und Gerechtigkeit und unwandelbare Menschenfreundlichkeit. Das Ganze beschliefst eine herzliche Anrede insbesondere an die Zöglinge des Verewigten. Angehängt ist demselben eine Cantate zu dieser Feyer von dem als Dichter geschätzten Hn. Pastor *Freudentheil* in Hamburg. Möge Hr. Pr. *Müller,* der diesen Abdruck der Rede zugleich mit sehr interessanten biographischen und literarischen Anmerkungen begleitet hat, die von ihm zu hoffende vollständige Biographie *G's* und eine Ausgabe von *G's* schätzbarsten Schriften, deren Besorgung ihm von dem Verewigten noch selbst übertragen ist, recht bald nachfolgen lassen.

SCHÖNE KÜNSTE.

Liegnitz, b. Kuhlmey: *Farben des bunten Erdenlebens.* Eine Sammlung von Erzählungen und fragmentarischen Familien-Gemälden von *Auguste,* Baronin *von Goldstein,* geb. *v. Wallenrodt.* 1827. 435 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Der Titel dieses Buchs ist etwas geziert; allein die acht einzelnen Darstellungen, die es enthält, haben wir nicht ohne Interesse gelesen. Mehreres davon scheint schon in Unterhaltungsblättern gestanden zu haben. Die Vfn. erzählt gut und gewandt; desto auffallender sind uns mehrere arge Sprachschnitzer gewesen, die wir nicht gut dem Setzer aufladen können.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1828.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Hamburg, b. Perthes: *Juristische Abhandlungen mit Entscheidungen des Oberappellationsgerichts der vier freyen Städte Deutschlands.* Von *A. Heise,* Präsidenten; und *F. Cropp,* Rath bey dem Oberappellationsgerichte. — *Erster* Band. 1827. XVI u. 591 S. gr. 8. (2 Rthlr. 18 gGr.)

Nach dem Vorworte ist der eigentliche Zweck des vorliegenden Werks durchaus nicht auf eine Sammlung von Rechtsfällen und Urtheilssprüchen, sondern vielmehr auf die wissenschaftliche Erörterung einzelner praktisch wichtiger Gegenstände, vorzüglich des Handelsrechts und des germanischen Rechts gerichtet, wobey von den bey dem genannten Oberappellationsgerichte vorgekommenen Fällen und Entscheidungen nur in soweit Gebrauch gemacht worden ist, als dieses nützlich schien, um den theoretischen Entwickelungen Klarheit und Anschaulichkeit zu geben, und um die wahre Bedeutung und richtige Anwendung der aufgestellten Grundsätze zu erläutern, in welcher Hinsicht, namentlich im Handelsrechte die Benutzung einzelner merkwürdiger Fälle allerdings kaum entbehrt werden kann. Zu manchem der nachstehenden Abhandlungen, wie z. B. zu Nr. XI. XII. und XXIII. haben daher, nach der Versicherung der Vff. die bey dem Oberappellationsgerichte vorgekommenen Rechtsfälle nur eine sehr entfernte Veranlassung gegeben, und auch da, wo wirklich einer oder mehrere solcher Fälle die Grundlage der ganzen Erörterung gewesen sind, hat doch deren Bearbeitung eine ganz veränderte Gestalt gewonnen, so dass auch hier die Darstellung im Ganzen lediglich dem Vf. der einzelnen Abhandlung angehört. Das Oberappellationsgericht, als solches hat daher von dem, was diese Abhandlungen enthalten, einzig dasjenige zu vertreten, was ausdrücklich als dessen Entscheidung oder von ihm angenommener Grundsatz aufgeführt worden ist, wogegen alles Uebrige lediglich als Privatarbeit der Vff. anzusehen ist, welche ihre Ansichten und Gründe enthält, und, wobey man keinesweges mit Sicherheit darauf zählen könne, dass das Gericht in künftig vorkommenden Fällen denselben beypflichten werde.

Soviel von dem Zwecke und Plane des vorliegenden Buchs; berücksichtigt man dessen Inhalt, so gesteht Rec. gern, dass, selbst das Zutrauen, welches er in beide, als Rechtslehrer schon längst rühmlichst bekannt gewesene, Verfasser gesetzt hatte, bey Seite gesetzt, in demselben *ein Muster* erblickt, wie Rechtsfälle bearbeitet werden müssen, wenn sich aus ihrer Darstellung, sowohl für die Theorie als die Praxis ein gedeihliches Resultat ableiten lassen, und die wissenschaftlichen Grenzen beider erweitert werden sollen. Denn selbst da, wo wirklich einer oder mehrere solcher Rechtsfälle die Grundlage der ganzen Erörterung gewesen sind, ist ihnen nicht allein eine genauere historische und wissenschaftliche Begründung der aufgestellten, und zur Anwendung gebrachten Rechtsätze vorausgeschickt, sondern auch durch Zurückführung des Concreten auf allgemeinere Ansichten, und durch Beseitigung unwichtiger Nebenpunkte, dafür gesorgt, dass dieselben selbst für das Studium des Rechts ein erhöhtes Interesse gewonnen haben. Rec. glaubt daher, die vorliegende Sammlung den Theoretikern sowohl als den Praktikern nicht dringend genug empfehlen zu können, und erlaubt sich nunmehr, um deren Wichtigkeit und Reichthum zu zeigen, eine gedrängte Darstellung ihres Inhalts in diesen Blättern mitzutheilen. Die erste Abhandlung handelt *von der Verpflichtung verheiratheter Frauenzimmer als Handelsfrauen.* Sehr zweifelhaft ist bekanntlich die Frage, unter welchen Voraussetzungen einer Ehefrau die Eigenschaft einer Handelsfrau zukomme, wenn sie neben ihrem Manne sich des Geschäfts desselben annimmt. Leben die Eheleute in getrennten Güterverhältnissen nach Dotalrecht, so wird sie jedenfalls immer als Handelsgesellschafterin, und nicht als blosse Gehülfin desselben anzusehen seyn, wenn sie an dem Handelsgewinne oder Verluste wirklich Antheil nimmt. Lebt sie dagegen mit ihrem Manne in allgemeiner Gütergemeinschaft, oder selbst nur in Gemeinschaft der Errungenschaft, oder endlich, steht ihr Vermögen unter Verwaltung und Niessbrauch des handeltreibenden Mannes, so gestaltet sich die Frage viel zweifelhafter, theils nach einzelnen Particularrechten, theils in Ermangelung derselben, weil sich einzelne entscheidende Merkmale äusserst schwer aufstellen lassen. Erörtert wird dieselbe von dem Vf. aus den beiden Gesichtspunkten, wenn eine *cura sexus,* wie z. B. in Hamburg, existirt, und, wo keine *cura sexus* gilt, wie z. B. in Frankfurt. II. *Von der Einzeugung der Handelsfrauen in Lübeck.* Wenn in Lübeck die Wittwe eines Handelsmanns die von ihrem verstorbenen Ehemanne geführte Handlung fortzusetzen gemeint ist, so geschieht es öfters, dass sie mit Zuziehung ihres Curators zuerst durch eine Supplik, und hierauf mündlich, diese ihre Absicht vor dem Obergerichte anzeigt.

zeigt. Zugleich bey dieser mündlichen Anzeige treten zwey glaubwürdige Männer auf, und bezeugen, dafs die Frau die Fähigkeit besitze, ihrem Handel und Gewerbe vorzustehen, auch wird, namentlich, wenn Kinder aus verschiedenen Ehen des Verstorbenen vorhanden sind, noch wohl deren Zustimmung beygebracht, und hienächst darauf angetragen, das Obergericht möge die Supplicantin mittelst Decrets als Handelsfrau bestätigen. Findet nun das Obergericht bey der Gewährung des Gesuchs keinen Anstand, so wird in der öffentlichen Audienz der Bescheid verkündet, dafs sie für eine Kauf- und Handelsfrau zu declariren sey, der Beschlufs in das Nieder-Stadtbuch eingetragen und in den öffentlichen Anzeigen bekannt gemacht. Diese Handlung wird die *Einzeugung* der Handelsfrauen, und sie selbst, die sich so öffentlich zu ihrem Gewerbe haben autorisiren lassen, *eingezeugte Handelsfrauen* genannt, im Gegensatze derjenigen, welche ohne diese Form beobachtet zu haben, factisch Handel treiben. Die Frage ist nun aber die, ob ohne Einzeugung dem handeltreibenden Weibe die Rechte und Befugnisse einer Handelsfrau zukommen? Gezeigt wird nunmehr, dafs dieselbe zu bejahen sey, weil eine solche Einzeugung weder nach den Gesetzen, noch nach dem Herkommen nothwendig sey. III. *Vom Stofsen im Sinne der Pläne der Assecuranz-Compagnieen.* Gehandelt wird von der Veranlassung und dem Zweck der Clauseln, dafs entweder nur die Hälfte oder gar nichts bezahlt wird, wenn das Schiff nicht gestofsen hat, und dann diese Clauseln auf einen concreten Fall angewandt. IV. *Vom Strandungsfalle im Sinne der Pläne der Assecuranz-Compagnieen.* Veranlassung der Clausel „frey von Beschädigung aufser im Strandungsfall; Erfordernisse eines Strandungsfalls, Anwendung der Clausel und Wirkung derselben bey eingetretenem Strandungsfalle. V. *Pflicht des auswärtigen Ordregebers einer Versicherung, den eingetretenen Unfall schleunigst einzuberichten.* VI. *Von dem bessern Beweise durch Nachverklärungen und durch nochmalige Abhörung der Schiffsmannschaft als förmlicher Zeugen.* Gezeigt wird in dieser Hinsicht die Unstatthaftigkeit der Nachverklärungen, dagegen die Zuläfsigkeit der Abhörung der Schiffsleute als Zeugen. VII. *Von Urkunden mit Interlineaturen und Zusätzen am Rande.* Dergleichen Interlineaturen und Zusätze, in Notariatsurkunden, wenn sie nicht, nach der Notariatsordnung, besonders beglaubigt sind, haben, wenn ihrer Echtheit nichts entgegensteht, den Glauben des übrigen Theils selbst. Wird dagegen die Echtheit in Zweifel gezogen, so kömmt es auf den Beweis derselben an. Frägt man nun, wen hiebey die Beweislast treffe, so dürfte die Regulirung derselben zwar vor allen Dingen sich nach der gröfsern oder geringern äufsern und innern Wahrscheinlichkeit für oder wider die Echtheit des Zusatzes bestimmen. Wenn aber diese Wahrscheinlichkeitsgründe auf keiner Seite ein entscheidendes Uebergewicht geben, so sind zwey Hauptfälle zu unterscheiden. Der erste Hauptfall ist der, wo die Partey ihr Recht, sey es das Klagrecht oder eine Einrede auf die Urkunden überhaupt, und namentlich auf dasjenige gründet, was in der Interlineatur enthalten ist. Dann trifft unbedenklich sie die Beweislast, denn hier hält sich der Gegner ganz in den Grenzen einer negativen Einlassung, und so wie der Beweisführer überhaupt die abgeleugnete, nicht schon anderswoher nachgewiesene Echtheit einer Urkunde darzuthun hat, so liegt es ihm in jenem Falle auch ob, die bestrittene Echtheit des Zusatzes, der, wenn auch die Echtheit der Urkunde im übrigen dargethan oder eingeräumt seyn sollte, daraus noch nicht hervorgeht, zu erweisen. Der zweyte Hauptfall ist der, wenn jemand seine Ansprüche auf die Unechtheit des Zusatzes gründet. Dieser Fall kann wieder auf doppelte Weise vorkommen, entweder so, dafs dieses einem Dritten gegenüber geschieht, der dabey gar kein Interesse hat, ob der Zusatz echt oder unecht ist, oder so, dafs die Gegenpartey ihrer Seits die Echtheit des Zusatzes geltend macht, und daraus Rechte herleitet. In jenem Falle mufs ohne Zweifel die Partey, welche die Unechtheit der am Rande oder zwischen den Linien nachgeschriebenen Worte behauptet, diese ihre Behauptung erweisen: denn es gehört das nicht blofs zum Fundament der Klage oder Einrede, und hat die Unechtheit des Zusatzes eben so wenig die Vermuthung für sich, als die Echtheit, sondern es kann auch dem dritten nicht zugemuthet werden, hier statt des eigentlichen andern Interessenten und auf eine für denselben nicht einmal verbindliche Weise die Sache ins Klare zu stellen. Zweifelhafter ist der Fall, wenn der Kläger sich zur Begründung seines Klagerechts auf den übrigen Inhalt der Urkunde beruft und dabey den Zusatz als ungültig auf die Seite schiebt, der Beklagte dagegen auf die Echtheit desselben eine Einrede gründet. Aber selbst für diesen Fall will der Vf. dem Kläger den Beweis, dafs der Zusatz zur Zeit der Vollziehung der Urkunde nicht beygefügt worden sey, auflegen, weil der Kläger jenen Zusatz, nicht so behandeln dürfe, als wenn er gar nicht dastände. VII. *Beweiskraft einer Urkunde gegen den Producenten.* In dieser Erörterung wird die gewöhnliche Theorie, dafs derjenige, welcher in einem Rechtsstreite eine Urkunde zum Beweise producirt, nun auch gegen die Glaubwürdigkeit derselben keine Einwendung machen könne, sondern sie ihrem ganzen Inhalte noch gegen sich gelten lassen müsse, bestritten, und gezeigt, dafs der Producent denjenigen Inhalt der Urkunde, der zugleich auch als verbindlich für ihn zu achten ist, und dasjenige, was aus derselben er für sich angeführt hat, auch unbedingt gegen sich gelten lassen müsse, keineswegs aber auch die Verpflichtung auf sich habe, den übrigen Inhalt der Urkunde als gegen sich beweisend anzuerkennen. Denn eine Urkunde könne in einigen Stücken glaubhaft, in andern unglaubwürdig seyn; wie namentlich in der eigenen Urkunde alles, was dem Aussteller nachtheilig sey, als

als gültiges Geständnifs bestehe, das demselben Vortheilhafte hingegen an sich als blofse Behauptung angesehen und ohne anderweiten Beweis keineswegs als richtig angenommen werde. IX. *Von dem Gerichtsstande der belegenen Sache bey Theilungsklagen und Grundstücken, die in verschiedenen Territorien belegen sind.* Die *actio communi dividundo* und die andern Theilungsklagen können *in foro rei sitae* nicht, und am wenigsten dann angestellt werden, wenn das zu theilende Grundstück in zwey Territorien belegen ist. X. *Nothwendigkeit und Form der Verzichte intercedirender Weiber auf ihre weiblichen Gerechtsame, besonders nach statutarischen Rechten, wo cura sexus gilt.* Das echte germanische Recht kennt keine besonderen Formen für die Intercessionen der Weiber; die neuern Statuten aber, namentlich die von Hamburg und Lübeck haben in diesem Stücke das römische Recht neben das germanische gestellt. Nach gemeinem Rechte sind unbeschworne Verzichte auf das *SC. Vellejanum* unstatthaft, wohl aber nach einer alten sehr verbreiteten Meinung und nach der Praxis jener Städte. XI. *Gewährleistung für Mängel der verkauften Sache nach germanischen Rechten.* Der Verkäufer haftete nach germanischem Rechte nur für verheimlichte Hauptmängel während einer kurzen Frist; so namentlich im ältern Lübischen und Hamburgischen Recht nur bis die Waare besehen, und von dem Käufer in seine *Were* gebracht war, Ueberbleibsel dieses Rechts in den revidirten Statuten und Entwickelung der Hamburgischen Statuten 11. 8. art. 17. XII. *Vom Handel auf Besicht.* Er ist im Zweifel ein Kauf *sub conditione suspensiva*, der Käufer kann von demselben, vor der Genehmigung nach Gefallen zurücktreten. XIII. *Vom Handel nach Probe.* Die Clausel „nach Probe" enthält ein *dictum promissum.* Der Käufer ist verpflichtet, die Probe aufzubewahren, hat aber die Befugnifs, sie ohne Gefährde anzubrechen. Er kann ferner das Interesse verlangen, wenn die Waare nicht probehaltig ist. Beweis über die Identität der Probe. XIV. *Ueber das Versprechen gerichtlicher Vertretung, oder die cautio defensum iri.* Dieses Versprechen verpflichtet den Promittenten zur Uebernahme des Rechtsstreits für den andern; Wirkungen dieser Uebernahme; Fälle, wo diese Caution in den Gesetzen zur Anwendung gebracht wird; Rechte des *Stipulators* 1) wenn er die Führung des Processes selbst behält, besonders bey einer Verurtheilung *injuria judicis;* 2) wenn er vom Promittenten Vertretung fordert, und dieser sie leistet oder verweigert. XV. *Von dem Vorbehalte der Eidesdelation innerhalb der Beweisfrist.* Nach sächsischem Rechte ist jener Vorbehalt unstatthaft, indem die Delation des Eides wenigstens vor der Litiscontestation zur Hand genommen werden mufs. Nach gemeinem Rechte mufs zwar, auch die eventuelle, Eidesdelation innerhalb der Beweisfrist zur Hand genommen werden, aber es genügt ein allgemeiner Vorbehalt derselben. XVI. *Giebt es nach deutschem und insonderheit nach frankfurtischem Rechte eine potestas der Mutter über ihre Kinder?* Diese Frage wird sowohl nach germanischem, als nach dem frankfurtischen Rechte verneinend beantwortet. XVII. *Einige Bemerkungen über die Caution für die Gerichtskosten.* Gezeigt wird, dafs auch der Provocat, und ebenso auch der klagende Concurscurator sie bestellen müsse. XVIII. *Ueber literarum obligatio, cautio indiscreta und pecunia cauta non numerata.* Rechtfertigung jener Zusammenstellung und Angabe des Gesichtspunkts, nebst einer Vergleichung mit dem Rechte der Stipulationen; *Literarum obligatio* nach heutigem römischen Rechte und dagegen *exceptio non numeratae pecuniae; Cautio* die über eine frühere Schuld ausgestellt ist, und dabey namentlich von der *cautio indiscreta. Exceptio non numeratae pecuniae* und indiscrete Fassung der *cautio* bey Wechseln, Insatzbriefen in Frankfurt, und bey den Häuserposten nach lübischem und hamburgischem Rechte. Bey der *querela* und *exceptio non numeratae pecuniae* ist nach dem Ablaufe des *biennii* kein weiterer Beweis zulässig, das Geld nicht ausgezahlt erhalten zu haben. XIX. *Von der Gültigkeit und der Kraft stillschweigender und Privathypotheken an Immobilien nach hamburgischem Rechte.* Allgemeine Grundsätze über den Erwerb von Liegenschaften und von Pfandrechten daran, nach germanischem Rechte. Besondere Vorschriften des hamburgischen Rechts, Wirksamkeit von stillschweigenden und Privathypotheken nach demselben Rechte gegen dritte; aber beschränkte Dauer dieser Wirksamkeit. Verbot der Impugnationen in Hamburg und Einflufs dieses Verbots auf das ältere Recht. XX. *Retentionsrecht an einer fremden Sache, die Schaden zugefügt hat.* Wer seine schadende Sache aus dem Gewahrsam des Beschädigten zurückfordert, mufs diesem *cautionem de damno infecto,* und auch *de damno jam facto* bestellen; dagegen aber giebt es wider ihn, wenn er nicht *in culpa* war, keine Klage auf Schadensersatz, sondern er kann die Sache dem andern *noxae* überlassen. XXI. *Wann ist auf Credit verkauft?* Eine Aufzählung der unbestrittenen, so wie der bestrittenen Fälle, und deren Beurtheilung. XXII. *Von der Einklagung rückständiger Zubufsen nach dem Abbau.* Der Abbau befreyet von *künftigen* Zubufsen, nicht aber von *früher* verfallenen. XXIII. *Von der Verpflichtung der Rheder und Befrachter aus Verträgen und Versehen des Schiffers.* Stellung des Schiffers nach römischem Rechte. Abweichungen davon im heutigen Seerechte, nämlich: 1) mehrere Rheder haften nicht solidarisch, sondern nur nach Maafsgabe ihrer Schiffsparte, 2) die Befugnisse des Schiffers sind sehr verschieden am Wohnorte der Rheder und im Auslande, 3) die Rheder haften aus Verträgen des Schiffers im Auslande und aus Versehen und Delicten desselben nur beschränkt. Hierüber werden die Grundsätze des spanischen, französischen, niederländischen, englischen, wisbyschen, dänischen, schwedischen, russischen

schen und hanseatischen Seerechts, nebst einigen allgemeinen Resultaten mitgetheilt. XXIV. *Vom correspondirenden Rheder.* Gewöhnliche Veranlassung seiner Bestellung. Er ist der Factor der übrigen Rheder, hat dagegen keine Befugniss das Schiff zu verkaufen oder versichern zu lassen. Er führt die Beschlüsse der Rhederey aus, darf aber übrigens, ohne deren besondere Vollmacht, nur die laufenden Geschäfte besorgen. XXV. *Müssen auch bey einem Platzwechsel die Vormänner von dem erhobenen Proteste benachrichtigt werden?* Benachrichtigung der Vormänner vom Wechselproteste überhaupt, namentlich nach hamburgischem Rechte. Anwendung dieser Grundsätze auf einen Platzwechsel. XXVI. *Beyträge zu der Lehre von den Wechselcopien.* Veranlassung der Wechselduplicate und Copieen; Vergleichung des Rechtsverhältnisses beider mit einander und Erörterung der Frage, ob der Inhaber der Copie nach versäumtem Proteste noch das Original fordern könne? XXVII. *Pflichten des Inhabers eines domiciliirten Wechsels.* Zweck der Domiciliirung von Wechseln und weiteres Verfahren dabey; Pflicht des Inhabers, bey Verlust seines Regresses auch an den Acceptanten, die Zahlung zur Verfallzeit im Domicil zu fordern. Endlich XXVIII. *Grosse Havarey bey mit Ballast fahrenden Schiffen.* Princip der grossen Havarey, und Anwendung desselben auf einen Rechtsfall; allgemeines Princip daraus für Versicherungen, nämlich, dass, wenn die Versicherer durch besondere Clauseln sich für gewisse Fälle vom Ersatze der particulären Havarey ganz oder theilweise losgesagt haben, sie dennoch die bey einem beladenen Schiffe zur grossen Havarey gehörigen Schäden und Kosten, auch bey einem in Ballast fahrenden Schiffe zum Vollen zu erstatten, schuldig bleiben. — Uebrigens ist noch zu bemerken, dass sämmtliche Rechtsfälle, mit Ausnahme von XXVIII., welchen der Hr. Präsident *Heise* ausgearbeitet hat, von dem Hn. O. A. Rathe *Cropp* bearbeitet worden sind. Druck und Papier sind von Vieweg in Braunschweig und ausnehmend schön.

Braunschweig, b. Vieweg: *Controversen - Entscheidungen des gemeinschaftlichen Oberappellationsgerichts des Herzogthums Braunschweig und der Fürstenthümer Waldeck, Pyrmont, Lippe und Schaumburg-Lippe* zu Wolfenbüttel. Gesammelt und mit Meditationen begleitet, von *Ph. Gottfr. Ludw. Wilh. Waldeck*, Fürstl. Waldeckischem und Fürstl. Schaumburg-Lippischem Oberappellations-Gerichtsrathe. — *Erster* Theil. 1827. XVIII u. 320 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Rec. hat von jeher die Entscheidungen der obersten Justizhöfe der deutschen Staaten, als ein so vortreffliches Mittel der Fortbildung des Rechts anerkannt, und sich schon in diesen Blättern bey Veranlassung der ihm aufgetragenen Recensionen ähnlicher Werke, mehrfach über diese seine Ueberzeugung ausgesprochen, dass er es auch gegenwärtig nicht leugnen kann, das vorliegende Werk mit wahrer Freude in die Hände genommen zu haben. Einigermaassen ist ihm jedoch diese Freude durch die, wenn gleich breite, dennoch dürftige Behandlung der vorgetragenen Fälle verdorben, indem der Herausgeber meistens dabey stehen geblieben ist, jene Controversenentscheidungen, so wie sie das Oberappellationsgericht aussprach, von aller wissenschaftlichen Erläuterung fast gänzlich entblösst zu geben, und Rec. überdiess die wenigsten der von dem Herausgeber beygegebenen eigenen Meditationen und Ausführungen zu billigen vermag. Eine kurze Uebersicht über die mitgetheilten Abhandlungen, mit einigen Bemerkungen zu denselben möge dieses Urtheil rechtfertigen. I. *Dürfen die obersten Gerichtshöfe in ihren Urtheilen Schriftsteller allegiren?* Der Vf. leugnet dieses, weil die obersten Gerichtshöfe, da sie allein formales Recht aussprächen, *über* dem Ansehen der Rechtsgelehrten ihre Stellung hätten, will jedoch den ihren untergeordneten Gerichten solches gestatten, weil die Urtheile dieser Gerichte in der That und Wirklichkeit nur als *unmaassgebliche Begutachtungen* erschienen, die nur durch die Anerkennung und Beruhigung der Parteyen bey denselben, oder durch oberstrichterliche Bestätigung Gültigkeit erlangten und formales Recht bildeten. Anständig mag es nun freylich seyn, dass die Gerichte im allgemeinen sich bey den in das Urtheil selbst aufgenommenen und möglichst kurz und präcis anzugebenden Entscheidungsgründen, sich der Allegirung von Rechtslehrern enthalten, da es unpassend seyn würde, nicht bloss das gewonnene Resultat der pflichtmässigen Prüfung der verschiedenen Rechtsansichten, sondern auch den ganzen, bey der Prüfung gebrauchten literarischen Apparat, dem Erkenntnisse einzuschalten; indessen würde der angeführte Grund eben so gut für die Untergerichte in den Fällen sprechen, wo wegen des Mangels der Appellationssumme oder nach bey ihnen gemachtem Gebrauch von die Appellation ausschliessenden Rechtsmitteln, jene Untergerichte eben so gut in letzter Instanz sprechen, als das oberste Gericht, und daher ihre Erkenntnisse keineswegs den Charakter von bloss unmaassgeblichen Begutachtungen an sich tragen. II. *Ueber Zurückforderung zum Staatsvermögen des Herzogthums Braunschweig gehörender, vom Könige von Westphalen veräusserter Capitalien;* ist nur der Abdruck eines von dem Vf. gehaltenen Collegialvortrags, in Betreff dessen der Vf. *abvotirt* wurde — also eigentlich eine Rechtfertigung seiner selbst gegen die Succumbenten, dass er an dem ihnen widrigen Urtheile keinen Antheil gehabt, sondern zu ihren Gunsten votirt habe. Der gelindeste Vorwurf, der dieserhalb dem Vf. gemacht werden konnte, ist der einer beyspiellosen Indiscretion gegen seine sämmtlichen Collegen und einer grossen Anmaasslichkeit.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1828.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Braunschweig, b. Vieweg: *Controversen-Entscheidungen des gemeinschaftlichen Oberappellationsgerichts des Herzogthums Braunschweig und der Fürstenthümer Waldeck, Pyrmont, Lippe und Schaumburg-Lippe* zu Wolfenbüttel. Gesammelt von *Ph. Gottfr. Ludw. Wilh. Waldeck* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

III. *Ueber die Ansprüche der wieder eingesetzten rechtmässigen Regierung des Herzogthums Braunschweig an von dem Könige von Westphalen veräusserte Besitzungen des deutschen Ordens, namentlich an die Kapitalien der Ordensballey Sachsen, und an Zubehörungen der Ordenscommende Lucklum.* Ein interessanter Rechtsfall, dessen Inhalt, insofern er die Kapitalien betrifft, ausgehoben zu werden verdient, weil über die andern Pertinenzien, nach gleichen Grundsätzen, wie über den Punkt der Kapitalien entschieden worden ist. Zu der deutschen Ordensballey Sachsen gehörte die im Herzogthume Braunschweig belegene Commende Lucklum. Napoleon erklärte durch ein Decret vom 24. April 1809 den deutschen Orden in den Staaten des Rheinbundes zu Gunsten der Fürsten, in deren Landen Güter und Domänen des Ordens lagen, für aufgehoben. Im Wiener Frieden vom 14. October 1809 wurde diese Verfügung genehmigt. Schon in Folge jenes Decrets hatte der König von Westphalen die Commende Lucklum mit ihren Zubehörungen in Besitz nehmen lassen. Da Lucklum die Residenz des letzten Ordenscomthurs gewesen war, so enthielt das dasige Archiv auch Urkunden, die der ganzen Balley Sachsen gehörten. Durch diese Veranlassung kamen unter andern zwey Schuldbriefe in den Besitz des Königs von Westphalen, wornach die Ordensballey Sachsen zwey Kapitalien zu resp. 15000 und 10000 Rthlr. zu fordern hatte, und wofür im Herzogthum Braunschweig liegende Güter verpfändet waren. Die westphälische Generaldirection der Krondomänen, autorisirt durch ein Decret des Königs, cedirte diese beiden Kapitalien an den geheimen Finanzrath Jacobson am 28. Septbr. 1809. Die Schuldner erkannten diesen für ihren Gläubiger vermittelst förmlicher Urkunden, verpflichteten sich zu einer auf 6 pro Ct. erhöhten Verzinsung, um Aufschub der vorgenommenen Kapitalskündigungen zu erhalten; leisteten nicht nur diese Verzinsung, sondern auch theilweise Kapitalablagen an Jacobson, so dass zur Zeit der Auflösung des Königreichs Westphalen, Jacobson selbst davon noch 8800 Rthlr., und aus seiner Cession, eine Wittwe Herzog 4500 Rthlr., und eine Charlotte Moll 2000 Rthlr. zu fordern hatten. Durch eine von der wiederhergestellten herzoglichen Regierung aus landesherrlicher Macht erlassene, durch die herzogliche Kammer in Antrag gebrachte Verfügung wurden nicht nur diese 15000 Rthlr. mit Arrest bestrickt, sondern auch die fernere Verzinsung bey Strafe doppelter Zahlung untersagt. Die genannten Kapitalsinhaber wandten sich vergeblich um Aufhebung dieser Verfügung an die herzogliche Regierung. Zwey am 9. Febr. 1815 und 9. April 1816, auf Jacobson's Anrufungen erfolgte Resolutionen liessen jedoch keine *eigene* Ansprüche des herzoglichen Hauses, sondern den Arrest als eine Maassregel erkennen, um etwaige von dem damaligen Wiener Monarchencongresse erwartete Verfügungen über die Güter des deutschen Ordens zu sichern. Die Kapitalsinhaber traten daher gegen den angelegten Arrest gerichtlich auf, und zwar gegen das herzogliche Kammercollegium, durch welches die Regierung gehandelt hatte. In den hierdurch eröffneten Processen nahm nun aber das Kammercollegium jene ehemaligen Ordenscapitalien für die herzogliche Regierung in Anspruch, weil sie durch die Aufhebung des deutschen Ordens in den Staaten des ehemaligen Rheinbundes *herrenlos* geworden, und in dieser Eigenschaft dem *rechtmässigen* Landesherrn zugefallen seyen. Indessen wurde dieser Anspruch in den ersten Instanzen verworfen, der Arrest aufgehoben und das Kammercollegium zum Ersatze des dadurch entstandenen Schadens und in die Processkosten verurtheilt, und diese Erkenntnisse von dem Oberappellationsgerichte aus dem Grunde bestätigt, weil der König von Westphalen rechtmässiger Erwerber jener Kapitalien gewesen, und in die in dem Wiener Frieden erfolgte unbedingte Genehmigung der Verfügung Napoleons zu Gunsten der Rheinbundsfürsten, unmöglich der widersprechende Sinn, dass die Abtretung jener Güter zu Gunsten der unrechtmässig vertriebenen Fürsten geschehen sey, hineingedeutet werden könne; endlich aber dem Könige von Westphalen, wenn er gleich das Herzogthum Braunschweig widerrechtlich besessen habe, nicht habe verwehrt werden können, ein *im* Herzogthume liegendes Gut eines *dritten*, von diesem zu adquiriren; wodurch also das Klagfundament, dass Lucklum ein *bonum vacans* geworden, als nicht vorhanden, anzusehen sey.

IV. *Ueber Ersatz des Wildschadens.* Provincialrechtlich und durch fünf Entscheidungen belegt. Die Landesordnung Art. 45 erlaubte nur das Wildprett *mit Geschrey* von Saat und Korn zu schüchtern, bis eine Verordnung vom 14. Septbr. 1767, gestattete, sich auch *kleiner* Hunde hiezu zu bedienen. Vor der Zeit dieser letztern Verordnung sollen es die Forstbedienten den Wildwächtern nicht haben gestatten wollen, das ausgetretene Wild durch nachgeahmten *Hundelaut* zu verscheuchen, weil ihnen wohl das *Schreyen*, nicht aber das *Bellen* erlaubt sey. Auf eine darüber eingebrachte Rüge liess der Justizbeamte den Wildwächter in der Gerichtsstube *ad protocollum zur Probe bellen*, und obgleich der denunciirende Förster behauptete, dass der Kerl bey der Probe seinen Hundelaut unterdrückt habe; so verwarf der Richter dennoch die Rüge und entliess den Wildwächter mit dem Bescheide: *blaffe man too!* Für diese, die Rechte des heiligen Wildes benachtheiligende Gesetzesauslegung soll aber der Beamte übel angekommen seyn. V. *Wann ist die Polizey der Justiz unterworfen?* Das Oberappellationsgericht hat in dieser Hinsicht folgende Grundsätze aufgestellt: 1) Die Verfügungen einer obern Landespolizeybehörde sind alsdann der gerichtlichen Entscheidung unterworfen, wenn die Verpflichtung zu den dadurch in Anspruch genommenen Leistungen bestritten wird, oder mit andern Worten: die Polizey ist der Justiz so oft unterworfen, als sie mit Privatrechten in Collision kömmt; 2) die Polizey ist im Falle der Rechtshängigkeit nicht einmal zu einer *provisorischen Anordnung*, wodurch die streitigen Rechte berührt werden, befugt, sondern sie muss solche vom Gerichte zu erlangen suchen; und 3) auch bereits vor der Rechtsanhängigkeit von der Polizey gemachte Verfügungen dieser Art können von dem, dadurch Beschwerten zum Gegenstande einer richterlichen Entscheidung gemacht werden. Das Princip, welches diese drey Sätze bilden nimmt allerdings der Polizey jeden Schein einer den Privatrechten gefährlichen Unabhängigkeit, indem es sie in Collision mit diesen unbedingt der Justiz unterwirft, aber auf der andern Seite läst es sich nicht verkennen, dass durch dasselbe die Polizeygewalt auf eine höchst gefährliche Art gelähmt wird, und es ist eine blose Phrase, wenn der Vf. glaubt, dass eine solche gefährliche Lähmung nicht eintreten könne, weil unter allen Umständen auch die Polizey rechtlich handeln müsse. Man denke nur an den Fall, dass eine winklicht, eng und feuersgefährlich gebauete Stadt abbrennt. Um künftigen ähnlichen Gefahren zu entgehen, wird von der Oberpolizeybehörde ein neuer Bauplan entworfen, nach welchem die Strassen breit und gerade aufgeführt werden sollen; die Abgebrannten wollen aber blos ihre alten Stellen bebauen, und beschweren sich gerichtlich über die Polizeyverfügung, klagen gegen die Polizeybehörden: ihre Privatrechte sind wirklich durch jene Anordnung verletzt, und die Gerichte müssen jene Verletzung anerkennen; darf eine Einschreitung derselben zugelassen werden? VII. *Wann sind Consistorialverfügungen der Justiz unterworfen?* Das Oberappellationsgericht bringt bey denselben dieselben Grundsätze zur Anwendung, die so eben in Betreff der Polizeyverfügungen angegeben sind. VIII. *Ueber das Zinsen-Privilegium des Fiscus.* Das Privilegium des Fiscus keine Zinsen bezahlen zu dürfen, wird von dem Oberappellationsgerichte nur auf Contractszinsen beschränkt, und nicht auf *usuras legales* ausgedehnt, so dass für eine solche Befreyung von der Zinspflicht, nur solche eigentliche Verzugszinsen übrig bleiben, welche ausser der *mora* keinen besondern gesetzlichen Grund haben. IX. *Ueber Wirksamkeit von Protestationen im Allgemeinen und insbesondere* a) *zum Zwecke der Conservation des Besitzes,* b) *zur Abwendung der Folgen der Einmischung in eine Erbschaft,* und c) *um durch Annahme einer Kapitalforderung die Klage auf Zinsen nicht zu verlieren.* In dieser Hinsicht hat das Oberappellationsgericht folgendes Merkmal der Wirksamkeit und Unwirksamkeit von Protestationen und Rechtsvorbehalten gegeben: Nur dann, wenn nach gesetzlicher Vorschrift eine Handlung durchaus gewisse Folgen haben soll, oder, wenn die Handlung mit der Protestation so im Widerspruche steht, dass beide neben einander nicht bestehen können, mithin die Handlung eine Aufhebung der Protestation nothwendig enthält, — nur dann ist eine unwirksame Protestation, eine *protestatio facto contraria* vorhanden. X. *De beneficio appellationis, nondum deducta deducendi et nondum probata probandi.* Nach der Ansicht des Oberappellationsgerichts, ist eine Verbesserung der Rechtsvertheidigung, durch früher noch nicht vorgekommene thatsächliche Aufklärungen oder Beweise in sofern zulässig, als 1) die neuen Thatsachen zu den in der ersten Instanz gebrauchten Klagen- *oder* Einreden-Fundamenten passen, und mithin das neue factische Vorbringen eine unzulässige Abänderung des Angriffs- oder des Vertheidigungs-Systems nicht zur Folge haben würde, und 2) den *weitern Beweis-Mitteln* der peremtorische Schluss des Beweis-Verfahrens, oder ein sonstiges rechtskräftiges Hinderniss nicht im Wege stehet. XI. *Begrenzung der exceptio und der querela non numeratae pecuniae.* Das Oberappellationsgericht verwirft das *privilegium querelae et exceptionis non numeratae pecuniae* nur in dem Falle, wenn das Schulddocument, neben der Erwähnung einer schon empfangenen Summe, noch *besondere* Merkmale enthält, dass der Gläubiger schon vor deren Ausstellung dem Schuldner *praestanda* prästirt gehabt habe. XII. *De exceptione plurium concumbentium.* Der Vf. stellt in Betreff dieser Einrede eine ganz neue Ansicht auf. Er läst dieselbe sogar in Betreff der Alimentationsforderung für das unehlich erzeugte Kind zu, und will, dass eine Geschwächte ihre mehreren Beyschläfer aus dem gesetzlichen Zeitraume (wenn die Geburt des Kindes nicht über 300 Tage, und

und nicht weniger als 182 Tage von der Beywohnung entfernt liegt), getreulich angeben, und es diesen überlassen müsse, den Paternitätspunkt, mithin auch den Alimentationspunkt auszumachen. Unter mehreren Concumbenten soll nun derjenige für den Vater gehalten werden, dessen Beywohnungszeit mit dem Geburtstage des Kindes am *naturgemässesten* zutreffe, und so sey denn auf die individuelle Reife des Kindes zu sehen, um den einen oder den andern der mehreren Concumbenten als den Vater desselben bezeichnen zu können. Wenn nun aber in Hinsicht eines Beyschlafs eine Geburt als um vier Wochen zu früh, in Hinsicht eines andern aber als um nur 14 Tage verspätet erschiene, so soll dennoch dem erstern die Schwängerung zugeschrieben werden, weil nach *Metzger* System der gerichtlichen Arzneywissenschaft die Möglichkeit einer Verspätung der Geburten siegreich bestritten werde. Wenig Glück möchte diese neue Ansicht machen, da sie nicht auf rechtlichen Grundsätzen beruht, sondern nur auf physischen Gründen, die nicht einmal apodictisch gewiss sind. Zuerst ist es wohl irrig, wenn man glaubt, dass die Römer bey Annahme der gesetzlichen Termine zur Vermuthung der Legitimität eines neugebornen Kindes, daneben noch auf die individuelle Reife des Kindes Rücksicht genommen haben, indem Rec. vielmehr der Meinung ist, dass durch die Bestimmung jener Termine eine *Praesumtio juris et de jure* hat aufgestellt werden sollen, die nur durch den Beweis der absoluten Unmöglichkeit entfernt werden kann, und so würde aus der individuellen Reife des Kindes, in Verbindung mit dem Akt der Cohabitation kein bündiger Schluss auf die Paternität des einen oder des andern Concumbenten gezogen werden können. Dann aber ist auch die Autorität *Metzgers* in Hinsicht der Verspätung der Geburt, von einem *Osiander, Mende* u. s. w. so bündig widerlegt, dass von einem Siege desselben über die entgegengesetzte Ansicht nicht weiter die Rede seyn kann. Die Hauptanhaltspunkte der von dem Vf. vorgetragenen Ansicht begründen dieselbe also keinesweges. XIII. *Ueber die Ordnung in der Lehnsfolge der Seitenverwandten.* Das Oberappellationsgericht hat sich für das Lineal-Gradual-System erklärt. XIV. *Bey Besetzung eines bäuerlichen Meyerhofs hat der Meyerherr kein Wahlrecht unter den zur Succession Berufenen, sondern nur ein Widerspruchsrecht wegen Untauglichkeit eines bestimmten Anerben. Unter mehreren zur Bebauung eines Hofs tauglichen Erben giebt die grössere Tauglichkeit kein Vorzugsrecht. Im Herzogthum Braunschweig wird in der Successionsordnung in Bauergüter nur ein Vorrecht der Söhne vor den Töchtern anerkannt; unter den Kindern desselben Geschlechts giebt das Alter keinen Vorzug.* Gleichfalls Präjudicien des Oberappellationsgerichts, denen der Vf. als Anhang die Fürstlich-Schaumburg-Lippische Verordnung über die Erbfolge der Bauergüter vom 5. Junius 1809, und die Herzoglich-Braunschweigische Verordnung über die Bestätigung der von Bauern eingegangenen Verträge vom 8. December 1825, mit einigen Bemerkungen beygefügt hat. XV. *Ueber die Läsionsklage gegen aleatorische Verträge, namentlich gegen Leibrenten- und Verpflegungscontracte.* Die Ansicht des Oberappellationsgerichts ging dahin: Sind Leibrenten- und Alimentationscontracte so beschaffen, dass es überhaupt vom Zufalle abhängig und also ungewiss ist, für welchen der Contrahenten der Contract vortheilhaft oder nachtheilig seyn werde, sind sie mithin rein aleatorisch, so findet gegen sie eine Läsionsklage nicht statt. Ist jedoch schon zur Zeit der Contractsschliessung eine bestimmbare Verletzung eines der Contrahenten vorhanden, so dass mithin nur die Vergrösserung dieser Verletzung auf der einen Seite, und das Maass der Vergrösserung des Gewinns auf der andern Seite zufällig bleibt, so ist der Contract, in soweit jene bestimmbare Läsion reicht, nicht aleatorisch, mithin die Läsionsklage zulässig. XVI. *Versuch einer Analyse des Instanzenwesens*, ein Sendschreiben an die Legislationen. Der Vf. führt hier seine in Nr. 1. berührte Ansicht, dass die Erkenntnisse der Untergerichte nur Begutachtungen seyen, weiter aus, folgert hieraus, dass das Urtheil des obersten Gerichts genüge, und alle Urtheile der untergeordneten Gerichte unnöthig seyen, und schlägt vor, den Instanzenzug ganz aufzuheben. Seine Vorschläge fasst er in folgendem Gesetzesproject zusammen: 1) Um alle Appellationen unnöthig zu machen, entscheidet immer nur dasjenige Gericht, welches dem Gegenstande der Sache nach bisher in höchster Instanz competent war. 2) Die Processe werden von demjenigen Gerichte bis zur Entscheidung instruirt, welches bisher auch zur Entscheidung berechtigt war. 3) Sobald die Instruction vollendet ist, oder auch, wenn über Processinstruction durch erfolgten Widerspruch eine entscheidende Verfügung nöthig wird; müssen die Akten an das zur Entscheidung competente Gericht eingesandt werden. 4) In Sachen, in welchen, ihrem Gegenstande nach, auch sonst nicht hätte appellirt werden können, verbleibt dem, den Process instruirenden Gerichte auch die ausschliessende Entscheidungsbefugniss. 5) Wenn die Parteyen über die Entscheidungscompetenz uneinig sind, so ist die Versendung der Akten gemäss des Verlangens derjenigen Partey zu bewirken, welche ein höheres Gericht für competent hält. Diesem höhern Gerichte steht die Entscheidung des Competenzpunkts ausschliessend zu. 6) Die Publication und Vollstreckung der Entscheidungen, so wie etwaige dadurch vorgeschriebene weitere Sachinstructionen gehören für die erste Instanz. XVII. *Ueber Remission der Processe zur ersten Instanz*, ein zweytes Sendschreiben an die Legislationen. — Druck und Papier sind ausgezeichnet schön.

Giss-

Giessen, b. Heyer: *Praktische Rechtsfragen*, untersucht von Dr. *Karl Sundheim*, Hofgerichts-Advokaten und Stadtsyndicus zu Giessen. 1827. 48 S. 8. (5½ gGr.)

Zwey Rechtsausführungen, durch wirklich vorgekommene Rechtsfälle veranlasst, welche früher einzeln erschienen, hier aber zusammengedruckt sind. Die erstere beschäftigt sich mit einer Untersuchung über die Schadenstiftung durch Staatsbeamte und über die Haftverbindlichkeit des Staats für solche Schadenstiftung. Der Vf. sucht in dieser Hinsicht mit vielem Scharfsinn auszuführen, dass der Staat denjenigen Schaden, welcher durch seine Beamten in ihrer Amtsführung ihm selbst zugefügt worden ist, allein tragen müsse, und sich wegen Ersatzes desselben nur an seine fehlenden Beamten halten könne; dass er dagegen in Ansehung desjenigen Schadens, welcher durch Amtsdelicte seiner Verwaltungsbeamten den, ihrer Gewalt von ihm untergeordneten Unterthanen gestiftet worden ist, den letztern zur Schadloshaltung verpflichtet sey, und seine eigene Entschädigung wieder an seine fehlenden Beamten zu suchen habe. — Die zweyte Ausführung handelt von der Schulverbindung mehrerer Gemeinden und von den rechtlichen Folgen ihrer Trennung. Zunehmende Grösse der Seelenzahl oder auch andere Verhältnisse veranlassen bisweilen eine Gemeinde zu wünschen, dass die Schulverbindung aufgelöset werden möge, in welcher sie bisher mit einer oder mehreren andern Gemeinden gestanden hat. So friedfertig auch wohl die Trennung selbst vor sich geht, so erheben sich doch, besonders, wenn bey der Trennung keine urkundliche Bestimmung über ihre Folgen stattgefunden hat, nicht selten hinterher noch Streitigkeiten und Processe darüber, namentlich über die Verbindlichkeit einer ausgetretenen Gemeinde, nach wie vor zu den Kosten der Unterhaltung der Gebäude der früher gemeinschaftlichen Schule oder auch sonstiger Bedürfnisse derselben beyzutragen. Der Vf. bekennt sich nun zu der Ansicht derjenigen, welche die rechtliche Fortdauer einer solchen Verbindlichkeit leugnen, indem er zunächst zu zeigen sucht, dass, wenn zwar die Aufsicht über das Volksschulwesen in Deutschland mehr oder weniger der Geistlichkeit vom Staate überlassen oder übertragen gewesen sey, jedoch keine gesetzlichen Bestimmungen existiren, durch welche den Schulen die rechtliche Eigenschaft kirchlicher Pertinenzstücke ertheilt worden wäre; sie vielmehr immer für Staatseinrichtungen zu halten, und nicht nach kirchlichen, sondern nach weltlichen Rechten zu behandeln seyen. Ist daher die Trennung eines Schulverbandes, mit Genehmigung des Staats geschehen, so unterscheidet der Vf. in Betreff ihrer rechtlichen Folgen die Rechte und Verbindlichkeiten der bisherigen Genossen zu einander, und diejenigen Rechte und Verbindlichkeiten derselben zu dritten Personen. In ersterer Hinsicht hört von dem Augenblick der Trennung alles dasjenige auf, was bisher Folge der Vereinigung war, mithin namentlich auch die bisherige Verbindlichkeit zur Anschaffung und Unterhaltung der Schulgebäude und Lehrer der jetzt getrennten Schulverbindung; keine der nun des bisherigen Verbandes entledigten Gemeinden braucht demnach irgend einen Beytrag mehr zu dem Aufwande der jetzt besondern Schule der andern zu leisten. Ferner ist die weitere Folge der Trennung die, dass, wenn bisher gemeinschaftliches Eigenthum an Gebäuden, Grundstücken und dergl. vorhanden war, eine Theilung desselben verlangt werden kann. Dagegen muss bis dahin die abgetretene andere Gemeinde, zwar nicht wegen ihrer ehemaligen Eigenschaft als Verbandsgenossin, aber doch als gegenwärtige Miteigenthümerin der noch ungetheilten Stücke alle Lasten und Unterhaltungskosten dieser nach Verhältniss ihres Miteigenthums tragen. Sie muss hiernach namentlich zu den Unterhaltungskosten der alten Schulgebäude so lange fortdauernd concurriren, als sie diese Gemeinschaft des Eigenthums fortsetzt. Sie kann jedoch von dieser Verbindlichkeit durch Veräusserung ihres Antheils an der Sache und insbesondere durch Dereliction desselben befreyen; eine Art der Befreyung die durch ausdrückliche Gesetze anerkannt wird.

In letzterer Hinsicht und in Bezug auf dritte Interessenten äussern sich die Wirkungen jener Trennung nicht auf dieselbe Weise, wie unter den Verbandsgenossen. Diese Trennung des Schulverbandes kann nämlich keine Beeinträchtigung der erworbenen Rechte dritter rechtfertigen; diese können dabey nicht leiden. Daher dauert z. B. die Verpflichtung zur Fortentrichtung der versprochenen Besoldung an den von der frühern Verbindung in Dienst genommenen Schullehrer so lange fort, als sein Recht auf dieselbe, ohne Berücksichtigung der Trennung der Verbindung und der dadurch herbeygeführten Aufhebung seines Dienstes, *für seine Person* gedauert haben würde. Erst mit dem Ende dieses seines persönlichen Rechts erlischt die diesem gegenüberstehende Verbindlichkeit der ihm, als dritten, verpflichtet gewesenen sämmtlichen Genossen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1828.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

BERLIN, b. Enslin: Dr. *C. A. W. Berends Vorlesungen über praktische Arzneywissenschaft*, herausgeg. von *Karl Sundelin*, Med. Dr. *Erster* Band: *Semiotik*. 1827. 469 S. gr. 8. ohne Vorwort und Register. (2 Rthlr. 12 gr.)

Kein Zweig des ärztlichen Wissens erscheint in neueren Zeiten, was auch der ehrwürdige *Hufeland* schon gerügt hat, so vernachlässiget, als die *Semiotik*. Das Studium derselben wird nicht allein von den angehenden Aerzten als Nebensache hintenangesetzt, sondern was eine natürliche Folge ist, auch die academischen Lehrer zeigen in ihren Lehrvorträgen, wie in der ferneren Bearbeitung und Ausbildung dieser so anziehenden als nothwendigen Wissenschaft, meistens eine nicht zu entschuldigende Fahrlässigkeit. — Seit langer Zeit ist von dorther kein Werk erschienen, welches dieser Doctrin ausschliesslich gewidmet ist. Der Grund einer solchen Vernachlässigung liegt hauptsächlich in der Richtung, die das Studium der Heilkunde in neueren Zeiten genommen hat. Um die Aussicht zu einem baldigen Fortkommen zu begründen, muss der Arzt jetzt zugleich ausübender Wund- und Augenarzt, und meistens auch Geburtshelfer seyn; zu einem gründlichen umfassenden Studium der Arzneywissenschaft bleibt dem angehenden Arzt wenig Zeit. Er muss zu viel treiben, um Vieles leisten zu können. Nach zurückgelegter akademischer Laufbahn wird theils die beschränkte pecuniäre Lage, worin der junge Arzt sich dann gewöhnlich zu befinden pflegt, besonders aber der hinreissende Bequemlichkeitluxus, ihn alles aufbieten lassen, um in möglichster Geschwindigkeit, in übereilten Streben, über die mit dem Eintritt ins praktische Leben unzertrennliche Beschwerlichkeiten, sich hinauszuschwingen. Diesen Zweck zu erreichen, scheint ihm das Studium der Semiotik wenig geeignet; auf den nach thätiger Hülfe sich sehnenden Kranken, sowenig als auf seine Umgebung, wird selbst der treffende semiotische Ausspruch des Arztes selten einen bleibenden Eindruck zurücklassen, und seinen Ruf kaum um einige Schritte weiter bringen. Wohl aber vermag die Anwendung neuer, Aufsehen erregender Heilmethoden und Heilmittel und, vor allem das Unternehmen chirurgischer Operationen, dem jungen Aesculap einen so raschen Schwung zu geben, dass er unerwartet schnell in die erwünschte Lage sich versetzt sieht. — Das Studium der Zeichenlehre bleibt nun für immer auf die Seite geschoben. — Es verdient daher Anerkennung, dass Hr. *Sundelin* im löblichen Bestreben das Studium der Semiotik zu fördern, es unternommen hat, die Vorlesungen seines verewigten Lehrers über diese Wissenschaft, durch den Druck gemeinnützig zu machen, ungeachtet einer in dem Vorwort S. VI angeführten hinterlassenen schriftlichen Verfügung des verst. *B.*, nach welcher alle dessen hinterlassene Manuscripte vernichtet werden sollen. In der Einleitung, die übrigens nichts Eigenthümliches darbietet, wird das Studium der alten Klassiker als eine wichtige Quelle der gründlichen Zeichenlehre mit Wärme empfohlen. (Dem in seiner Zeit beschränkten angehenden Arzt dürfte ein solches Studium, wozu den meisten auch die erforderlichen Sprachkenntnisse fehlen möchten, nicht zuzumuthen seyn; nur von den akademischen Lehrern ist man berechtigt, dieses zu erwarten.). Zu beherzigen sind die hier gegebenen Andeutungen, nach welchen eigene und anderer Beobachtungen, und selbst die Worte des Meisters zu prüfen sind. [Bey der jetzigen Neuerungs- und Neuigkeitssucht ist es besonders erforderlich, den kritischen Sinn des jungen Arztes anzuregen, und sein Misstrauen gegen das viele Neue wach zu erhalten.] Um die semiotische Kunstsprache der Griechen kennen zu lernen, wird unter andern „das treffliche Lexikon des Göttinger *Kraus* nach *Foesius* verbessert" empfohlen. — Eine gründliche Semiotik erleichtere in sofern das ärztliche Verfahren, da sie das Vertrauen des Kranken, und so den Muth desselben erweckt, was ohne Zweifel in vielen Fällen die Genesung befördere. Ueber die Hippokratischen Schriften werden Bemerkungen mitgetheilt, welche die Vorliebe des verst. *B.* für, und seine innige Bekanntschaft mit diesem Klassiker zu erkennen geben. — Was unter dem „Inhalt der Natur der Zeichen" zu verstehen sey, ist uns nicht klar geworden. Auch sind das Gebiet und die Grenzen der Semiotik nicht genau und scharf bezeichnet. — (Die S. gehört hauptsächlich der Prognose an, deren Basis sie ist; mit der diagnostischen Ausmittelung der Krankheit steht sie immer in entfernter Beziehung. — Nicht selten werden Krankheitserscheinungen, die nach dem Ausspruch der Semiotik auf Gefahr deuten, mit dem Erkennen der Krankheit, in deren Gefolge sie auftreten, ihre Bedeutsamkeit verlieren. Ein sehr schneller und kleiner Puls, Delirien, Convulsionen, im Anfang einer acuten Krankheit, zeigen in der Regel Gefahr an; allein wie ganz anders werden sich diese Erscheinungen dem Arzte darstellen, wenn er die richtige

tige Idee von der Krankheit aufgefafst hat, wenn er weifs, er habe Scharlach oder natürliche Blattern vor fich.) — Bey der Deutung der Symptome als Zeichen, ift es allerdings von Wichtigkeit, die Zeiträume in welchen diefe eintreten, zu berückfichtigen; dafs jedoch die *dies critici* und die ihnen vorangehenden *dies indices* u. f. w., unter unferm weniger heitern und unbeftändigen Himmelsftrich, bey unferer Erziehung und Lebensart, und befonders bey unferem eingreifenden therapeutifchen Verfahren, nicht fo bedeutfam hervortreten, als in dem Klima und zu den Zeiten des Hippokrates, ift unferm Vf., obgleich er zu viel Gewicht auf jene hippokratifche Beftimmung zu legen fcheint, nicht entgangen. — (Die vielfachen Unterfcheidungen der Zeichen, als *figna indicatoria, decretoria, perfecte* und *imperfecte judicantia* u. f. w., fcheinen femiotifche Subtilitäten, die am Krankenbette eher verwirren, als leiten. Indeffen verdienen die Zeichen *ex relatione* des Kranken, oder feiner Umgebung in fofern genauere Berückfichtigung, da manche Kranke geneigt find, alle ihre Leiden ftets aus einer und derfelben Quelle entftehen zu laffen. Bey dem einen find es Blähungen, bey dem andern Erkältung, bey den Weibern find es gewöhnlich Krämpfe u. f. w., und da folche Kranke fich auf ihr richtiges Gefühl und auf die lange Erfahrung über fich felbft zu berufen pflegen, fo hat der junge Arzt auf feiner Huth zu feyn, fich nicht in einfeitige Anfichten mit hineinziehen zu laffen.) Trefflich find die S. 25 gegebenen allgemeinen Sätze über den Werth und die Bedeutung der Zeichen. Die Ordnung, welche bey der Auffaffung und Zufammenftellung der Zeichen zu beobachten ift, um zur Erkenntnifs der Krankheit zu gelangen, gehört nicht in die eigentliche Zeichenlehre. — Klar und fafslich find S. 33 die Begriffe von *Rohheit, Kochung* und *Crifis* dargeftellt. — So lange die Lebensthätigkeit noch von der Krankheit beherrfcht und befchränkt wird, heifse der Zeitraum der *Rohheit;* wann die Lebensthätigkeit wirkfam zu werden beginnt, der Zeitraum der *Kochung;* und die Wirkung der Lebensthätigkeit, der die Ausgleichung gelingt, werde als *Crifis* bezeichnet, welche eine von finnlich wahrnehmbaren Erfcheinungen, namentlich von Ausleerungen begleitete, vollftändige Ausgleichung der Krankheit ift. Sie trete gewöhnlich unter Aufregungen ein, (*perturbationes criticae*) die bey erfchöpften, oder durch verderbliche Reize geftörte Naturkräfte in gefahrdrohende Zufälle fich äufsern. — Die verfchiedenen Metaftafen werden nach ihrer prognoftifchen Bedeutung gewürdiget. [Nicht angemeffen fcheint uns S. 54 die fchnell in Eiterung übergehende Entzündung vom Durchliegen, (*a cubitu aegroti* nach *B.*, ftatt des barbarifchen *decubitus*) als Metaftafe *ad abceffum* zu betrachten. Auch die Drüfenabceffe, die im Verlauf der Peft entftehen, möchten wir nicht zu den Metaftafen zählen; es ift diefes Drüfenleiden ein pathognomifches Zeichen der Peft, etwa wie die Bräune beym Scharlach.) Ergreift die Metaftafe das Gehirn oder die Nerven (*metaft. ad. nerv.*), fo entftehe Apoplexie, Hemiplegie, oder Krankheiten der äufseren Sinne. Die grofse Schnelligkeit, womit dergleichen Uebel entftehen, widerlege fchon die Anficht der Neueren, die alle diefe Erfcheinungen von örtlicher Entzündung der Nerven herzuleiten fuchen. — Nur wenn diefe Uebel im Verlauf der Krankheit fich entwickeln, werden fie zuweilen von der Naturkraft ausgeglichen. — Ausführliche Darftellung der f. g. kritifchen und nicht kritifchen Tage und deren femiotifche Bedeutung. Man fey berechtiget anzunehmen, dafs in der Natur, befonders in der organifch belebten, alle Veränderungen an gewiffe Zeiten und Perioden gebunden, und auch in Krankheiten folche tempeftive Veränderungen vorauszufetzen find (?). Dazu komme noch, dafs das Leben des Menfchen einen Cyklus in 24 Stunden vollende, dafs alle Functionen innerhalb deffelben abfolvirt werden (?), ja dafs fogar in den Vitalfunctionen in diefer Zeit eine Veränderung vorgehe u. f. w. (So viel Wahres in diefen Bemerkungen liegen mag, fo läfst fich doch nicht daraus abnehmen, dafs die kranke Natur fich der gefunden analog verhalte, da gerade Abweichung vom Normalgang der Natur Krankheit fetzt. Allein abgefehen davon, fo ift das Zählen der Krankheitstage mit manchen Schwierigkeiten verbunden, und nur felten zuverläffig; da manche Kranke einen oder mehrere Tage abwarten, in der Hoffnung, es werde fich von felbft beffern, ehe fie ärztliche Hülfe fuchen; und der Kranke felbft weifs oft nicht beftimmt anzugeben, wann das Fieber zuerft eingetreten fey. — Indefs wird jeder, der fich über die Semiologie der kritifchen Tage gründlich zu unterrichten wünfcht, diefen Abfchnitt im Werke felbft mit Belehrung lefen.)

Die fpecielle Semiotik beginnt mit den Zeichen aus der Verletzung der Functionen derjenigen Organe und Sylteme, die der Ernährung dienen, und zwar zuerft von den Zeichen aus den Zähnen, (*figna ex dentibus*). Wenn dem Gichtanfall eine reichliche Erzeugung des f. g. Weinfteins der Zähne mehrere Wochen voranging, beobachtete *B.*, dafs der Anfall leichter zu feyn pflegte; dafs aber der Weinftein fich verliere, wenn Gichtknoten (*tophi*) fich bilden, und umgekehrt, habe er nie wahrgenommen. (Wie verhält fich diefe Weinfteinbildung in der Lithiafis? —) Dafs ein fchwarzer Schleimüberzug der Zähne ein bedenkliches Zeichen fey, befonders in acuten Krankheiten, darin ift Rec. mit *B.* völlig einverftanden, und was auch Hr. *S.* in der Anmerkung dagegen fagen mag, fo gefteht er doch, dafs ein folcher Schleimüberzug auf eine afthenifche Natur deute, und das ift genug, um diefe Erfcheinung als ein fchlimmes Zeichen gelten zu laffen, da ungeachtet unferes reichen Schatzes an ftärkenden Heilmitteln es doch bey weitem mifslicher ift, zumal in fieberhaften Krankheiten, die gefunkene Lebenskraft zu heben, als die krankhaft erhöhete herabzubringen. (Das Geben ift immer fchwieriger als das Nehmen. —) Zu trockene Befchaffenheit der Zähne fey als ein fchlim-

schlimmes Zeichen eines sehr heftigen Entzündungsreizes zu betrachten. Die alten Aerzte (auch viele Neuere) untersuchten auch die untere Zunge. Eine ganz reine Zunge am Morgen, (doch wohl mehr eine rothe und glatte, oder auch eine weisse blutleere kleine Zunge,) deute auf grosse Schwäche, oder auf Phthisis. Von einem halbseitigen Zungenbeleg sey nicht auf ein Leiden, der dieser belegten Seite entsprechenden Lunge u. s. w. zu schliessen. Partieller Zungenbeleg deute gewöhnlich auf einen langsamen Verlauf und auf eine zögernde Entscheidung der Krankheit, wie die *febr. lenta nervosa* u. dgl. Jemehr die Zunge sich von den Rändern nach der Mitte zu reinige, desto besser, umgekehrt, zeige eine zögernde Entscheidung an. Auf reifer Erfahrung gegründet ist die Bemerkung, dass die Zunge, in Hinsicht ihrer Beweglichkeit, ein sehr zarter Kraftmesser, besonders in asthenischen Krankheiten sey. (In geistiger Hinsicht pflegt es sich umgekehrt zu verhalten. Grosse Beweglichkeit der Zunge deutet eben nicht auf Geistesstärke. —) Die Semiotik des Schlukkens, des Ekels (*nausea*), und der fehlerhaften Verrichtungen des Magens ist in gedrängter Kürze dargestellt. Das Erbrechen kupfergrüner Stoffe, zumal in acuten Krankheiten, so wie das rothe Erbrechen, was in bösartigen Pneumonieen vorkömmt, und von *B.* bey bösartigen natürlichen Blattern beobachtet worden ist, sind von sehr schlimmer lebensgefährlicher Vorbedeutung. — Wenn beym Durchfall naturwidrige Stoffe als Schleim (?) oder Blut ausgeleert werden, so sey der Zustand als Krankheit zu betrachten. Sind die Excremente mit Blut nur überzogen, so komme das Blut aus dem Mastdarm, und sey ohne Bedeutung. Dass die Diarrhöen, die namentlich im Spätsommer vorkommen, eine active Natur haben, leidet sicher grosse Ausnahmen, da Colombo, Opium u. dgl. gewöhnlich von trefflicher Wirkung dagegen sind. (Bemerkenswerth ist, dass diese offenbar vom Einfluss der Jahreszeit und Witterung abhängende, meistens mit Uebelkeit und wirklichem Erbrechen begleiteten Diarrhöen, hauptsächlich nur Erwachsene befallen; wenigstens erinnert sich Rec. nicht kleine Kinder daran leiden gesehen zu haben. Die wahre bengalische Cholera verschont kein Alter.) Die colliquative Diarrhoe in der Lungensucht erklärt *B* daraus, dass der Darmkanal nicht mehr auf seinen Inhalt zu wirken vermag, dass in demselben schon ein Zersetzungsprocess statt finde. (Befriedigender scheint *Lännec's* Ansicht, der auf Leichenöffnungen gestützt, diese Diarrhoe von schmelzenden Tuberkeln herleitet, wofür auch manche andere Erscheinung spricht. Sollten etwa diese für erweichte Tuberkeln gehaltene Geschwüre, wie die Geschwüre im Darmkanal der an Nervenfieber Verstorbenen, eiternde Peyersche Drüsen seyn? —) Der Tenesmus führe leicht Abortus herbey, besonders in der spätern Zeit der Schwangerschaft. Wenn der Tenesmus bey langwierigen erschöpfenden Krankheiten erscheint, so kündige er den nahen Tod an. Semiotische Bedeutung der Blähungen, des Meteorismus und der Tympanitis, die trockene Wassersucht des Hippokrates. Letztere sey immer ein schlimmes Zeichen, und nur durch Beseitigung der Ursache zu heilen. Eine der häufigsten Ursachen sey, Unterdrückung der Menses. Hr. *Sundelin*, s. Anmerkung S. 142, will eine hartnäckige Tympanitis nach einem gewaltsam unterdrückten Speichelfluss beobachtet haben; es frägt sich aber, ob nicht der bis zur Salivation genommene Mercur mehr Antheil an der Tympanitis hatte als die Unterdrückung der Salivation?

Sehr ausführlich ist die Semiotik der Lebensfunctionen abgehandelt. Die sichersten sinnlich wahrnehmbaren Zeichen der Beschaffenheit des Blutumlaufs werden aus dem Zustande des Pulses entnommen. In Hinsicht der Zahl der Pulsschläge sey zu bemerken, dass Weiber in der Regel einen, etwa um 8 bis 10 Pulsschläge in der Minute, frequenteren Puls haben, als Männer. Bey sehr jungen Kindern ist der Puls kaum zu schätzen, daher die Respiration zu beobachten sey. Im hohen Alter ist der Puls ungemein selten, bisweilen nur 20 bis 30 Schläge. (Gewöhnlich ist der Puls, namentlich bey bejahrten Männern, auch voll und hart, wie ein inflammatorischer Puls.) Der Unterschied des *pulsus frequens* und *p. celer* sey bis jetzt nicht gehörig bestimmt. (Weder durch die Bestimmung des Vfs., noch durch die commentirende Anmerkung des Hn. *S.* S. 150 hat diese Unterscheidung, die überhaupt nicht wesentlich für die Semiotik des Pulses zu seyn scheint, an Klarheit gewonnen.) Der häufige wie der seltene Puls deuten nur dann auf Gefahr, wenn der Pulsschlag zugleich schwach und klein ist. Zu beherzigen ist die Warnung, nicht aus dem Puls allein auf Schwäche zu schliessen. Der leere Puls, der sich durch eine geringe Diastole charakterisirt, weil das Blut die Arterie nicht gehörig auszudehnen vermag, bezeichne Verminderung der Blut- und Säftemasse; er werde bey tief eindringenden inneren Entzündungen als Pneumonie beobachtet, und ist dieser Puls zugleich klein, so sey die Gefahr um so grösser. — Der Puls könne in Beziehung auf die Zwischenzeit seiner Schläge, oder seiner Völle und Stärke der einzelnen Schläge, oder was das schlimmste ist, in beider Beziehung ungleich seyn. Im Allgemeinen sey der ungleiche Puls von schlimmer Vorbedeutung, doch könne er auch bey Gesunden vorkommen (wie Rec. einen gesunden und kräftigen 75jährigen Mann kennt, dessen Puls in aller Hinsicht ungleich ist.) — Eine kurze belehrende Uebersicht einiger der besten Werke der älteren, neueren und neuesten Schriftsteller über die Pulslehre (*Sphygmologia*) beschliesst diesen Abschnitt.

Obgleich die Nosologie und Aetiologie der Ohnmacht, so wie die Unterscheidungsmerkmale des Scheintodes vom wirklichen Tod, nicht zur Semiotik dieser Zustände gehören, so mag dennoch eine Bemerkung des Hn. *S.*, in Betreff der Asphyxie, hier Platz finden. Bey enorm erhöheter Empfindlichkeit, wie in der Hysterie, heisst es S. 195 — 196 in der

Anmerkung, könne durch die geringfügigsten Eindrücke leicht tiefe Asphyxie entstehen, welche bey ihrer ärztlichen Behandlung die sorgfältigste Abhaltung aller Einflüsse, selbst der gewöhnlichsten Lebensincitamente erheischen. Daher kämen dergleichen Asphyktische nicht selten erst im Sarge wieder zu sich, weil da Luft, Licht, Wärme u. s. w. von ihnen abgehalten werden. — (Wir ersuchen Hn. S., seine Erfahrungen über dieses Belebungsmittel in tiefen Ohnmachten dem ärztlichen Publicum nicht vorzuenthalten. —) Schwere und längerdauernde Ohnmachten pflegen, abgesehen von ihren Ursachen, sehr nachtheilig auf das Herz und die grossen Gefässe einzuwirken. In den Leichen finde man organische Fehler, welche Folge und Wirkung, aber nicht ursprüngliche Ursache der Ohnmachten wären. (Eine Behauptung, die gewiss grosse Ausnahmen leidet —. Die Neigung, jede in der Leiche sich vorfindende Entstellung für die Ursache der Krankheit und des Todes zu nehmen, ist tadelnswerth; allein auch von der anderen Seite darf nicht zu weit gegangen werden. Leider sind die grossen Schwierigkeiten, Ursache und Wirkung der Krankheit und des Todes in der Leiche zu unterscheiden und zu bestimmen, durch die vielfachen anatomisch pathologischen Bemühungen der neueren Zeit noch wenig gelöst.) Die Ohnmachten bey schweren Geburten und bey der Paracentese der Wassersucht sind gefährlich; die Ohnmachten, die bey heimlichen innerlichen Blutungen eintreten, endigen meistens tödtlich (wovon jedoch die in der Meläna gewöhnlich erscheinenden Ohnmachten eine Ausnahme machen.) Sehr richtig bemerkt Hr. S., dass auch durch die Ohnmacht der Blutfluss nicht selten aufhöre. Unter den Krankheiten des Herzens bewirke die Herzbeutelwassersucht am häufigsten Ohnmachten. Das Herzklopfen, das anfallsweise befällt, sey meistens krampfhafter Natur. (Was aber von den, den meisten Herzkrankheiten eigenen, Remissionen zu unterscheiden ist.) Das Herzzittern bezeichne einen hohen Grad von Schwäche; es komme bey Hysterischen vor. Individuen, die lange Zeit an Herzklopfen gelitten haben, sind in grosser Gefahr, wenn sie von einer Brustkrankheit, besonders entzündlicher Art, befallen werden. — Aus der Art und Weise des Herzklopfens bestimmen zu wollen, sagt der so treffliche als bescheidene *B.*, welche Bildungsfehler und organische Abweichungen im Herzen oder in den grossen Gefässen vorhanden sind, unterfange er sich nicht, er glaubt, dass diese Bestimmung grosse Schwierigkeit habe, und ungemein viel Uebung erfordere. — Heftige Pulsationen einzelner Arterien sind zumal in chronischen Krankheiten, wenn kein Verdacht auf Aneurysma u. dgl. statt findet, ohne Gefahr.

Die Semiotik des Athemholens ist, nach den hier auseinander gesetzten Modificationen desselben, verschieden. Indessen dürften diese verschiedenen Arten des Athemholens zur semiotischen Würdigung dieser Lebensfunction nicht sehr von Belang seyn, und *B.* selbst lehrt, als das Hauptsächlichste, was dabey zu berücksichtigen ist, sey der Grad und die dauernde Schnelligkeit der Respiration, und in wiefern das Verhältniss derselben zur Beschaffenheit und Zahl der Pulsschläge, deren bey gesunden Erwachsenen 5 bis 6 auf eine Respiration kommen, entsprechend ist. Uebrigens sey ein schweres und mühsames Athmen, welches sich im Verlauf acuter Krankheiten einstellt, unter allen Umständen ein böses Zeichen. Der heisse Athem sey bey Lungenentzündung sehr gefährlich. Der kalte Athem (*anima frigida*) deute auf Uebergang in Brand, und auf bevorstehenden Tod. Dyspnoea und vorzüglich Asthma setzten meistens Ursachen voraus, welche eine ungünstige Prognose gestatten. (Dennoch erreichen Asthmatische nicht selten ein hohes Alter.) Das Asthma des Alters (*asthma senile*), welches nach *B.* von einer durch das Alter herbeygeführten Rigidität der, der Respiration dienenden Partieen entstehen soll, könne sich auch in früheren Jahren ausbilden. Dieses Asthma unterscheide sich dadurch, dass die Kranken in feuchter Luft freyer athmen als in trokkener, was sonst umgekehrt der Fall sey. Das trokkene Asthma sey meistens convulsivisch und im hohen Grade fürchterlich. *v. Helmont* nennt dieses Asthma Lungen-Epilepsie. (*malum caducum pulmonum.*)

(*Der Beschluss folgt.*)

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Anfangs Decbr. v. J. starb zu Zweybrücken der Königl. Bayersche Kammerherr und General-Procurator am Appellationsgericht im Rheinkreise, *Karl Alexander Franz* Freyherr *v. Völderndorf* und *Waradein*.

Zu Wien starb am 14. Dec. der Dr. jur. und Mitglied der Wiener juristischen Facultät, *Adam Friedrich Miksche*, 46 Jahr alt.

Am 26. Dec. starb zu Toulouse der Professor der Heilkunde, Dr. *Larrey* der ältere, 77 Jahr alt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1828.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Berlin, b. Enslin: Dr. *C. A. W. Berends Vorlesungen über praktische Arzneywissenschaft*, herausgegeben von *Karl Sundelin* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die Heiserkeit, wenn sie bey jeder leichten Veranlassung befällt, oder gar anhaltend ist, sey meistens als ein bedenkliches und schwer zu heilendes Uebel zu betrachten. (Auch wo kein Verdacht von Leiden der Lungen oder des Kehlkopfes statt findet, ist das Uebel hartnäckig.) In bösen Nervenfiebern erscheine die Heiserkeit oft(?) in einem hohen Grade, und sey dann ein sehr schlimmes Zeichen. Die Stimmlosigkeit, (*aphonia*) sey mit der Heiserkeit verwandt. (Doch nur in sofern, dass in beiden Krankheitszuständen die Stimme beeinträchtiget ist; wesentlich sind sie aber darin verschieden, dass der Heiserkeit ein entzündliches Leiden der Schleimhaut des Larynx zu Grunde liege; bey der Aphonie aber sind gewöhnlich die Stimmnerven, die *nervi recurrentes*, mehr oder weniger von einer lähmenden Affection befallen, nicht selten von Druck aufs Gehirn, wie Rec. im letzten Stadio des hydrocephalischen Fiebers beobachtet hat, wobey die Schleimhaut des Larynx völlig gesund seyn kann. Die Semiotik dieser beiden Zustände ist folglich sehr verschieden.) Ein sehr böses Zeichen sey die Aphonie aus Kraftmangel.

Nur der krankhafte Schlaf hat semiotische Bedeutung. Dieser stelle sich ein ohne Veranlassungen des gesunden Schlafs; er ermangele der Gleichmässigkeit der Respiration und des Pulses, die Ausdünstung fehle; und die Temperatur des Körpers werde nicht wie im gesunden Schlaf niedriger, sondern steige vielmehr noch, was mit der mangelnden Ausdünstung zusammenhänge. Meistens seyen andere böse Zufälle damit verbunden. Die Gefahr eines kranken Schlafs ist nach seinen Modificationen und Graden, als *sopor, coma, carus, lethargus*, u. s. w. verschieden. — Im allgemeinen sey der krankhafte Schlaf im kindlichen und jugendlichen Alter, und beym weiblichen Geschlecht weniger bedenklich. — Das krankhafte Wachen (*pervigilium*) deute stets auf Böses, wenn die Ursachen desselben sich nicht deutlich erkennen lassen. Die Schlaflosigkeit junger Individuen, die geistige Getränke, zumal den Branntwein, gemissbraucht haben, dauere wochenlang, und gehe endlich in Manie über. (*delirium tremens?*)

Eine Veränderung in dem Benehmen des Kranken verdiene immer volle Aufmerksamkeit. Es deute dieses nicht selten auf bevorstehende Deliria u. dgl. — Dass bey der habituellen Epilepsie der Kranke kurz vor dem Anfall einen Geruch nach Veilchen wahrzunehmen pflege, hat Rec. nie beobachtet. (Des Mäusegeruchs, der bey Krankheiten des Gehirns, namentlich bey der Erweichung dieses Organs, in der Nähe des Kr. bemerkt werden soll; geschiehet keiner Erwähnung.) Von dem Schmerz wird sehr richtig bemerkt, dass er, wenn er nicht eine nachtheilige Höhe erreicht, und die Kräfte des Kr. nicht aufreibt, durchaus kein böses Zeichen sey: er ist die Arzney, sagt *v. Haller*, womit die Natur heilt. — Gefahr drohend sey es aber, wenn Kranke bey bestimmter Veranlassung zum Schmerz ihn nicht empfinden. In Hinsicht der semiotischen Bedeutung der Angst verweisen wir auf das Werk selbst, besonders auf die commentirende Bemerkung des Hn. S. (S. 325.) — Die willkürliche Bewegung könne krankhaft gesteigert werden, wobey der Kr. zwar eine beabsichtigte Bewegung zu bewerkstelligen vermag, hat aber das Zeitmaass nicht in seiner Gewalt, sie geräth wider seinen Willen übereilt und rasch. So müssen Hypochondristen bis zur Erschöpfung schnell laufen. (Rec. hat diese sonderbare Erscheinung in einem hohen Grade bey einem Hypochondristen gesehen, welcher nach einiger Zeit Anfälle von Manie bekam, und nach 4 — 5 Jahren starb, wahrscheinlich an einem Gehirnleiden.) Der Wundstarrkrampf sey in der Regel tödtlich, jedoch wäre einige Hoffnung, wenn der Kranke den vierten Tag erlebt. (Diese, wie wir glauben, von Hippokrates ausgesprochene Meinung findet sich in der Erfahrung nicht bestätigt, und der Arzt hat sich zu hüten, sich nicht in der Prognose durch die Dauer des Uebels bestimmen zu lassen.) Das s. g. Einschlafen eines Theils mit der Empfindung des Kriebelns oder Ameisenkriechens, sey im Anfang fieberhafter Krankheiten ein sehr böses Zeichen. Ein Gefühl von Einschlafen in den Fingerspitzen gehe dem Frieselausbruch voran. Die Lähmung sey unheilbar, wenn die gelähmten Theile nach und nach abzehren. (Dass bey Lähmungen nach Hemiplegie oder nach apoplektischen Anfällen die Lähmung der Arme am hartnäckigsten ist, wird nicht erwähnt.)

Der Eintritt der Geschlechtsreife bey beiden Geschlechtern habe für die Semiotik eine ausgedehnte Bedeutung. — Krankheiten, die in der Pubertätsentwicklung nicht geheilt werden, bleiben meistens unheilbar. — Mit Recht werde von Hippo-

pokrates das krampfhafte Aufziehen der Hoden an dem Bauchring für ein böses Zeichen gehalten. Häufige Pollutionen können die schwerste Melancholie veranlassen. (Ein junger geistreicher zur Hypochondrie geneigter Mann ward durch häufige Pollutionen so schwermüthig, daſs er den festen Entschluſs faſste, mittelst Kastration sich gründlich von seinem Uebel zu befreyen. Bewegung in freyer Luft und kaltes Baden im offenen Fluſse zu jeder Jahrzeit und Witterung befreyten ihn von seinem Uebel und somit von seinem verderblichen Vorsatz. Der Mann ist verheirathet und Vater mehrerer gesunder Kinder.) Viel Treffliches enthält der Abschnitt: „Zeichen aus der Menstruation." Die Natur wähle die Gebährmutter fast niemals zu einem kritischen Ab- und Aussonderungsorgan in acuten Krankheiten. Es gebe keine kritische Menstruation, wohl aber erfolge mit dem Eintreten derselben Verschlimmerung, besonders bey dem Ausbruch acuter Exantheme und bey asthenischen Fiebern überhaupt, es sey daher wünschenswerth, daſs der Monatsfluſs nicht im Verlauf acuter Krankheiten erscheine. Wäre es aber der Fall, so könne in der Behandlung, zumal in Hinsicht des Blutentleerens, keine Rücksicht darauf genommen werden; dagegen wären Mittel, welche die Menstruation übermäſsig befördern, zu vermeiden. Selbst wenn die Menstruation unter solchen Umständen ausbleibe, habe keine schlimme Vorbedeutung. Anders verhalte es sich bey chronischen Krankheiten, diese werden meistens (?) namentlich die Schwindsucht, während einer mäſsigen Menstruation temporär gemildert. (Was Rec. niemals wahrnehmen konnte. Die über ihren Zustand gewöhnlich sich täuschenden Schwindsüchtigen, deren Hoffnung in dem Erscheinen dieser Naturoperation belebt wird, versichern freylich oft, daſs sie sich dadurch gebessert fühlen, allein der Unbefangene findet keine Besserung. Wahr ist, daſs, solange die Menstruation gehörig erscheint, das Uebel noch nicht den höchsten Grad erreicht hat) Bey Schwangern sey jede Krankheit mehr bedenklich, besonders weil oft Fehlgeburten dadurch veranlaſst werden, was vorzüglich von heftigen Durchfällen, Ruhr und Wechselfieber gelte. — Auffallendes Magerwerden mitten in der Schwangerschaft, verkünde meistens Abortus mit heftigen Blutflüssen. — Das s. g. Milchfieber sey, wie aus triftigen Gründen dargethan wird, vielmehr ein Wundfieber, das von der Reizung des Uterus ausgehe, und mit *Frank* nennt *B.* dieses Fieber *febr. uterina*. Daſs das F. mit dem Absatz der Milch endige, käme daher, weil die Milchabsonderung während des Fiebers zurück gehalten werde. (Auch verläuft das F. zuweilen ohne Milchabsondrung, so wie diese ohne alles Fieber erfolgt. In wiefern das Erscheinen oder Nichterscheinen dieses Fiebers mit der leichteren oder schwereren Entbindung zusammenhängt, hat die Erfahrung zu entscheiden.)

Da die Abnormitäten der abgesonderten Stoffe so bestimmt unter der sinnlichen Wahrnehmung fallen, so haben die alten Aerzte auf die daraus zu entnehmende Semiotik besonders ihre Aufmerksamkeit gerichtet, was der alten (in neuerer Zeit mit Recht wieder aufgenommnen) Humoralpathologie ihren Ursprung gegeben haben mag. — Den süſslichen Geruch des Urins im Diabetes hat *B.* nie bemerkt. Das wesentliche Kennzeichen des eigenthümlichen Diabetes sey der Zucker-Gehalt des Urins, der jedoch nicht zu jeder Zeit der Krankheit statt fände, namentlich nicht wenn eine Remission eintrete. Wenn bey einer unverhältnismäſsigen Urinabsonderung nach langwierigen erschöpfenden Krankheiten die Reproduction sich nicht hebt, so sey Auszehrung oder Wassersucht zu befürchten. Ueberhaupt wäre der häufige Urinabgang an und für sich ohne andere günstige Zeichen, selbst in der Wassersucht durchaus nicht löblich. Stark schäumender Urin, der den Schaum lange behält, hat *B.* in schleichenden Fiebern beobachtet. Kleine glänzende röthliche oder orangenfarbige Krystalle, die am Glase hängen bleiben, sollen in nervosen Fiebern eins der sichersten Zeichen eines günstigen Ausgangs seyn. Ein Abgang schuppiger Theile, wie abgeschupptes Epithalium, die s. g. Blasenkrätze (*scabies vesicae*), werde bey weitgehendem und fast unheilbarem Blasenkatarrh beobachtet. — Eine zu starke Absonderung des Speichels pflege bey schwacher Verdauung oder bey beträchtlich gestörter Verrichtung wichtiger Unterleibsorgane statt zu finden. Daſs andauernder Speichelfluſs Symptom eines kranken Pankreas sey, hat *B.* durch Leichenöffnungen nicht bestätigt gefunden. Der Mangel an Speichel sey in der Leberschwindsucht und in der Atrophia *mesenterica* charakterisch.

Der s. g. Schüttelfrost (*rigor*), der Mittelgrad zwischen Frostschauer (*horror*) und der Marmorkälte (*algor*) habe, wenn er nach Ausleerungen entsteht, eine sehr böse Bedeutung. Während des Ausbruchs des Friesels sey er lebensgefährlich.

Eine eigenthümliche Röthung der Wangen, welche, genau betrachtet, von einem feinen Geflechte kleiner ausgedehnter Blutadern herrührt, bezeichne sehr sicher den Skorbut.

Bey Erwähnung der aus dem Ton des Brustkorbes durch Anschlagen (*percussio*) zu entnehmenden Zeichen bemerkt *B.*, daſs schon Hippokrates die Percussion zu diesem Zweck empfohlen habe; und obgleich diese Erfindung so alt als die Medicin selbst sey (?), so kündigte sie doch *Auenbrugger* 1761 als seine eigene und neue an. Auch legte Hippokrates, um den Sitz der Entzündung in der Brust zu erforschen, einen angefeuchteten Faden um die Brust, die Stelle des Fadens, welche zuerst trocken wird, gebe, da die Temperatur daselbst erhöhet seyn müsse, den Sitz der Entzündung zu erkennen. Die neuere Erfindung von *Laennec* würdiget *B.* nur einer oberflächlichen Erwähnung. (Diese sinnreiche Erfindung, das Hören mittelst des *Stethoscops*, von der wir gern glauben, daſs *Laennec*, dessen Forschungen, wie in den *archives generales* berichtet wird, ausschlieſslich diesem Gegenstand zugewandt waren, zu viel erwartete

tete und sah, verdient gewiss eine allgemeinere Aufnahme, als sie bey uns zu finden scheint.)

Die ödematösen Anschwellungen des Hodensacks sey eins der ersten Symptome der Brustwassersucht, wodurch diese im Entstehen oft so dunkele Krankheit ihr Daseyn verrathe. Bey skrophulösen Knaben entstehe die Geschwulst des Scroti von angeschwollenen Drüsen der Weichen. Der mit Jucken verbundene weisse Fluss entstehe nicht selten, besonders bey jungen Mädchen von Flechten am Oberschenkel, welche sich von da bis in die Geschlechtstheile verbreitet haben. (Nach der Erfahrung des Rec. ist dieser flechtenartige Ausschlag meistens Folge des weissen Flusses, der beym Herabfliessen an den Schenkeln die Haut entzündet, wundmacht u. s. w. Dieser flechtenartige Ausschlag weicht sehr bald dem blossen Waschen mit kaltem Wasser, erscheint aber, so lange der weisse Fluss dauert, immer von neuem wieder. Nie hat Rec. über diesen Ausschlag klagen hören, wo nicht weisser Fluss statt fand.)

Aus der Lage des Kranken (*cubitus*), welche am zweckmässigsten während des Schlafs beobachtet wird, lasse sich auf den Grad der Kräfte, auf die Besinnlichkeit u. s. w. schliessen. Es sey daher erforderlich, dass der Arzt sich unterrichte, wie der Kranke im gesunden Zustande zu liegen pflegt.

BOTANIK.

1) Berlin, b. Laue: *Taschenbuch der Arzneypflanzen,* oder Beschreibung und Abbildung sämmtlicher officineller Gewächse. Nebst Anleitung zur systematischen Kenntniss derselben. Herausgeg. von *J. Leo,* Dr. der Medicin und Chirurgie u. s. w. Mit einer Vorrede von *H. F. Link,* Dr. der Medicin und Philosophie, Königl. Preuss. Geheimen Medicinal-Rathe u. s. w. Hefte 1—30. 1826—1827. kl. 8. (14 Rthlr. mit ganz illum. Abdrücken, 10 Rthlr. mit halb illum. Abdrücken und 8 Rthlr. mit schwarzen Abdrücken.)

2) *Ebendas.: Anhang zum Taschenbuch der Arzneypflanzen.* Anleitung zur allgemeinen systematischen und pharmaceutischen Kenntniss derselben, von *J. Leo,* Dr. u. s. w. *Erste* Abtheilung: Botanische Kunstsprache. 1826. IV u. 118 S. kl. 8. (12 gr.)

Nr. 1. Bey der grossen Menge bereits vorhandener Werke über Arzneypflanzen bedurfte das vorliegende allerdings einer Rechtfertigung. Dem Vorredner ist sie nicht ganz gelungen: denn er erklärt die zahlreichen Vorgänger entweder für zu gross oder für zu klein; womit aber eigentlich gar nichts gesagt wird. Das Unternehmen als ein Werk bezeichnet, welches zwischen einer zu grossen und einer zu kleinen Anlage die Mitte hält, setzt voraus, dass man sich bereits über den eigentlichen Umfang geeinigt hat, den Schriften dieser Art gleichsam normalmässig haben müssen; was bekanntlich noch nicht der Fall ist. Mit der Ansicht, dass die Abbildungen und das trockene Exemplar einander erläutern müssen, da jene das Ganze, dieses das Einzelne darstellen, können wir uns zwar einverstanden erklären, doch nur unter der ausdrücklichen Voraussetzung, dass das Bild der Natur treu entspreche und ausser dem *Habitus* des abgebildeten Gewächses auch noch diejenigen Theile deutlich darlege, die, wie z. B. die Früchte und Wurzeln, selten im Herbarium sich erhalten lassen, oder wie die feineren Theile der Blumen, die bey dem Trocknen ganz verunstaltet werden. In dieser Beziehung ersetzt der Steindruck niemals den Kupferstich. Kommt noch dazu eine völlig abenteuerliche Illuminirung, wie hier bey *Exostemma floribundum, Oxalis Plumieri, Quassia amara, Indigofera tinctoria* und den meisten andern, so verschwindet fast der Nutzen solcher bildlicher Darstellungen. Da nun aber das Taschenbuch, das auf *acht* Bände zu 10 Heften berechnet ist, in dreyerley Ausgaben erscheint, nämlich mit schwarzen, halb illuminirten und ganz illuminirten Abdrücken, so hat man die Wahl und kann, wenn man mit den farbigen Bildern nicht zufrieden ist, die schwarzen zu Rathe ziehen. Es sind aber dieselben Platten und bey weitem die meisten sind unbefriedigend ausgefallen. Sie scheinen sogar sämmtlich blosse Copieen zu seyn. Bey den aussereuropäischen hält es wenigstens nicht schwer die Vorbilder in den Schriften von *Descourtil, Humboldt, Bigelon, Colladon* u. m. A. nachzuweisen. Noch ein Uebelstand. Nirgend findet man bey den Namen der Pflanzen den Namen des Autors, was heut zu Tage als unerlässlich betrachtet werden muss. Nur selten ziehen die dem Texte vorangehenden Citate aus der Ungewissheit. Im Texte selbst, verhältnissmäsig das Bessere am Buche, haben wir nur Bekanntes gefunden, wie die genauere Beschreibung der abgebildeten Gewächse, Andeutungen über die chemischen Bestandtheile, die Wirkung und Anwendung derselben. Es fehlt aber nicht an einzelnen Unrichtigkeiten. Wir wollen mehrere derselben andeuten: bey *Saxifraga granulata* ist die eigenthümliche Gestalt der Wurzel in der Abbildung ganz verfehlt; *Asclepias curassativa* stehet im Texte und unter der Abbildung statt *A. curassarica; Passiflora coer lea* kommt in Europa nicht nur in Gewächshäusern, sondern auf jedem etwas sonnigen Zimmer, ja selbst im Freyen zur Blüthe. Warum nennt sie der Vf. „*blaue Granadille,*" während jedermann sie unter dem Namen der *Passionsblume* kennt. — *Rhododendron ferrugineum* findet sich nicht bloss auf den höchsten Gebirgen der Schweiz u. s. w.: denn es wächst häufig auf dem Jura, dessen Mittelhöhe nur 4 bis 5,000 Fuss beträgt. — *Spilanthes oleraceus.* Den Geschmack, namentlich des Fruchtbodens, würden wir eher mit dem der Pfeffermünzküchelchen vergleichen, als mit dem des Pyrethrum. — *Arctium Lappa majus.* Was ist das für ein Name? Sind denn die neuern botanischen Anordnungen des Genus Arctium dem Vf. unbekannt geblieben? — *Ledum palustre.* Hier

hätte

hätte bemerkt werden können, dafs der Sumpfporst statt des Hopfens zur Verfälschung des Biers angewendet wird. — *Viola odorata.* Dabey ist zwar *Capieux's* interessante Beobachtung über die bey dieser Pflanze befindlichen zweyerley Zwitterblumen benutzt, dennoch das Citat „2. Jahrgang 1805. 11. St. S. 456" unverständlich, wenn man nicht weifs, dafs das Weimarische Garten-Magazin darunter verstanden wird. — *Castanea vulgaris* wird zweymal *C. vesga* genannt. Dieser Baum wächst allerdings in den Wäldern des füdlichen Europa's; doch wäre es richtiger ausgedrückt gewesen, wenn man bemerkt hätte, dafs er daselbst ganze Wälder bildet. — *Persea gratissima.* Wer den Laurus Persea L., oder *Advogato-Baum* mit diesem Namen belegte, wird nirgend gesagt. Wie leicht wäre es nicht gewesen, diefs in der fogenannten Inhaltsanzeige der einzelnen Bände zu thun, wo die in dem Bande aufgeführten Pflanzen mit Verweisung auf Heft und Seite in alphabetischer Reihefolge genannt werden. — *Belonia aspera* sollte *Bellonia* heissen: denn der Botaniker, dessen Namen diese Pflanze verewigt, hiefs *Pierre Bellon.* — *Solea Ipecacuanha* wird mit dem unrichtigen deutschen Namen Ipecacuanha-Veilchen belegt: denn schon *Ventenat* hat bewiesen, dafs sie kein Veilchen (*Viola*) sey. — *Daucus Carota.* Das bezeichnendste an dieser Pflanze ist die Wurzel, doch findet sich keine Spur von derselben auf der 197sten Tafel. — *Bombax occidentale Spr.* oder *Bombax pentandrum L.* wird zu Anfange der lateinischen Diagnose auch *B. orientale* genannt. Wie foll der Anfänger sich aus einer solchen Namenverwirrung herausfinden? — *Janipha Mahinot Kunth,* oder *Jatropha Mahinot L.* soll *J. Manihot* oder *Manioth* heifsen — *Theobroma Cacao* wird auf der Tafel *T. Cacas* genannt. — In der Beschreibung des *Ricinus africanus* heist es: *„die Blattstiele sind stielrund."* Wir haben den ganz unverständlichen Kunstausdruck in

Nr. 2 gesucht, doch vergebens. Diese Auslassung hat uns befremdet, da der Anhang die *„Terminologie"* oder ein alphabetisches Verzeichnifs der Ausdrücke für die Organe, Formen und andere sinnlich wahrnehmbare Beschaffenheiten der Pflanzen enthält. Solcher Anhänge sollen, nach der Absicht des Vfs, noch mehrere erscheinen. Sie werden die allgemeinre Pflanzen-Physiologie und die Systemkunde, die einzelnen Familien, in welchen sich officinelle Pflanzen befinden, nach ihren botanischen Kennzeichen schildern und die Annäherungs- und Unterscheidungszeichen von, ihnen nahe verwandten Familien angeben. Aufserdem sollen darin die allgemeinen pharmaceutischen Eigenschaften derselben so umfassend betrachtet werden, als es die bis jetzt gemachten, diese Gegenstände betreffenden Erfahrungen zulassen, und endlich wird eine Uebersicht über die Kennzeichen der officinellen Gattungen in botanischer sowohl als in pharmaceutischer Rücksicht versprochen. Mit einem Wort, der Hr. Dr. *Leo,* der sich unbedingt für das fogenannte natürliche System erklärt, will durch solche Anhänge sein Taschenbuch dergestalt vervollständigen, dafs diejenigen, welche die officinellen Pflanzen daraus studiren wollen, nicht nöthig haben irgend ein anderes botanisches Werk zur Hülfe zu nehmen; ein Vorsatz, der zwar vollkommen sachgemäfs erscheint, dennoch aber mit mannichfaltigen Schwierigkeiten verknüpft ist.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Gera, b. Heinsius: *Erzählungen des deutschen Improvisators.* 1827. XII u. 220 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

2) *Ebendas.*, b. Ebendems.: *Gedichte von dem deutschen Improvisator.* 1827. 219 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Da ist er, der deutsche *Sgricci* in Prosa und Versen und sogar in Effigie dazu, dafs man ihn ganz habe. Aber was man an ihm hat? Rec. wagt nicht anders zu entscheiden als: — einen Improvisator, das heifst, man merkt sowohl den Erzählungen als Gedichten bey unverkennbarem Talent, Flüchtigkeit und Eile an. Daher so oft Herabfliegen aus den Höhen der Phantasie in die alltäglichste Natürlichkeit, daher so oft neben hohem Schwung und glänzenden Bildern matte Gedanken, neben Geistesblitzen Wasserfluten von Worten. Die erste Erzählung: *der jüdische Arzt,* würde Interesse erregen, wenn nicht höchst unglücklicher Weise der Studententon der heutigen Zeit in das funfzehnte Jahrhundert verpflanzt worden wäre. Die *Harfnerin* und der *Verstofsne* haben den Fehler des allzu Tragischen. Das *Theaterkaffenhaus* ist eine unterhaltende Posse. Die zwey letzten Stücke sind nach ausländischen Originalen gearbeitet. Unter den Gedichten haben uns die epigrammatischen am meisten angesprochen, die ein schnell erfindendes glückliches Talent anzeigen; auch die Mährchenbilder haben viel Zartes und Liebliches. Weniger sagen die beiden längern Gedichte zu, von denen das zweyte in einzelnen Romanzen und Balladen erklingt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1828.

PHILOSOPHIE.

Berlin, b. Duncker u. Humblot: *Die Ethik des Aristoteles in ihrem Verhältnisse zum Systeme der Moral*, von K. L. Michelet, Dr. der Philosophie und Privatdocent an der K. Univerf. zu Berlin. 1827. VIII u. 92 S. 8. (8 gGr.)

Der Vf. hat, laut der Vorrede, die Anficht, dafs, fo wie die Philofophie an fich in den wirklichen Philofophieen enthalten fey, fo auch die philofophifche Moral nur in der Totalität der einzelnen Moralprincipien aufgefunden werden könne, in einer ihrer Beendigung nahen Arbeit auf die Weife auseinandergefetzt, dafs das in der gefchichtlichen Entwickelung des philofophirenden Geiftes zuletzt aufgeftellte Syftem (das *Hegel'fche*) zu Grunde gelegt und nachgewiefen fey, wie alle früheren einen einfeitigen aber nothwendigen Standpunkt innerhalb deffelben einnähmen. Um die ausführliche Darftellung vorzubereiten, will er in diefer Abhandlung Eines der befonderen Moralfyfteme als Beyfpiel herausheben und zeigen, wie es fich an fich felbft in das philofophifche Syftem zurücknehme und in daffelbe aufgehe. Er hat zu diefem Behufe das Ariftotelifche Syftem gewählt, theils weil daffelbe für fich am fähigften fcheine, wie es da fey, in das wahre Syftem einzutreten, theils weil es nothwendig fey die dagegen ftatt findenden Vorurtheile von Grund aus wegzuräumen, da das Meifte von feinem Inhalte auch noch im jetzigen Syfteme vorkommen werde. Die Abhandlung beginnt daher mit einer Darftellung der Ariftotelifchen Sittenlehre nach der Nikomachifchen Ethik, für deren Echtheit aufser *Schleiermacher's* und *Garve's* Urtheilen, angeführt wird, theils dafs Cicero ja felber in der bekannten Stelle (*de finib.* V, 5) fage, das Werk werde dem Ariftoteles beygelegt und zwar von den griechifchen Schriftftellern, wie der Vf. hinzufetzt, aus denen Cicero feine Nachrichten gefchöpft; theils dafs der Eingang zu der Kritik der Platonifchen Ideenlehre ein perfönliches Verhältnifs vorausfetze, wie nur zwifchen Ariftoteles felber und Plato habe ftatt finden können. In Bezug auf erfteres erhellt allerdings aus jener Stelle, dafs Cicero die Annahme kannte, dem Ariftoteles gehöre das Werk, zugleich jedoch, dafs eine andre mindeftens eben fo verbreitete fich fand, es fey dem Sohne des Ariftoteles beyzulegen. Wäre letzteres blofs feine Vermuthung gewefen, fo würde Cicero nicht fo zuverfichtlich geredet haben. Das zweyte Argument möchte erheblicher feyn, aber keineswegs fchon geeignet alle Zweifel an der Echtheit des ganzen Werkes, gefchweige einzelner Theile, durchaus zu befeitigen.

Die Darftellung der Ariftotelifchen Lehre felber befteht in einer im Ganzen zuverläffigen und belebten Angabe des Inhalts der Nikomachifchen Ethik, deren Werth ungleich bedeutender feyn würde, hätte es dem Vf. gefallen, fie durchgängig als Grundrifs des Lehrgebäudes zu behandeln, daher die Theilungsglieder und Uebergänge anzugeben, wie es in der Lehre von der Tugend verfucht worden ift. Auch ift nicht wohl einzufehen, warum in dem ziemlich ausführlichen Auszuge (S. 1—38) ganze Abfchnitte der Ethik, namentlich über Freundfchaft, Luft und Unluft, und vorzüglich über Beharrlichkeit und Feftigkeit unberückfichtigt geblieben find.

Der *zweyte* Abfchnitt, Aufzählung und Widerlegung der hauptfächlichften dem Ariftotelifchen Moralfyfteme gemachten Einwürfe, beginnt mit vertheidigender Erörterung der Definition von Glückfeligkeit. Der Vf. fondert forgfältig die verfchiedenen von *Schleiermacher* dagegen erregten Bedenken und bemerkt mit Recht, dafs die Ariftotelifche Definition die Sichfelbftgleichheit des erkennenden und die Veränderlichkeit des praktifchpolitifchen Lebens zufammenfaffe, daher die Merkmale der Endlichkeit und Wandelbarkeit aufgenommen habe, um anwendbar zu werden. Inzwifchen hat der Vf. hier, wie in den folgenden Erörterungen, die Einwürfe in ihrer ganzen Schärfe nicht hinlänglich aufgefafst, und eben darum auch die Ariftotelifchen Begriffsbeftimmungen unzulänglich dagegen vertheidigt. Dafs die Ariftotelifche Glückfeligkeit kein unanwendbares Abftractum fey, und nicht inneres Brüten und Hegen und Pflegen der Vortrefflichkeit und guten Gefinnung, fondern lebendige Thätigkeit fordere (S. 44), konnte unmöglich tadeln wollen, wer, wie *Schleiermacher*, den Gegenfatz zwifchen Seyn oder Thun und einer blofsen Befchaffenheit des Bewufstfeyns von einem Seyn und Thun aufs fchärffte hervorgehoben, jenes unbedingt als den einzig richtigen fittlichen Standpunkt anerkannt, und ausdrücklich angemerkt hat, Ariftoteles habe nur die vollkommene Thätigkeit überhaupt im Auge gehabt (Grundlinien einer Kritik d. bish. Sittenlehre S. 108, vgl. S. 55.). Vermifst wird vielmehr theils die Angabe, *wie* das Bewegliche des Handels oder die Erfcheinung bedingt werde durch die Theorie, die Ariftoteles als das Innere, als die wahre Wefenheit der Glückfeligkeit bezeichnete, theils die richtige Beftimmung und Feftftellung des Begriffs Gut. Der Vorwurf trifft nicht fowohl das Princip felber, als die nähere Beftimmung deffelben und die Ableitung dar-

daraus; daher auch *Schleiermacher* behauptet, bey Aristoteles, hätte er sich recht verstanden, würde das höchste Gut nicht ein gesetzlos Zusammengefügtes und Veränderliches gewesen, sondern als ein Ganzes, Einiges und Bestimmtes betrachtet worden seyn, indem ja nicht die blosse Thätigkeit als Element desselben genannt werde, sondern eine nach einem Gesetze so bestimmte, dass Wahl zwischen Wechsel und Wiederholung oder zwischen einer stärkeren und schwächeren Thätigkeit nicht gedacht werden könne (S. 126). Nicht recht verstanden hat sich Aristoteles, nach *Schleiermachers* Annahme, insofern er zwischen schönen und schönsten Handlungen unterscheidet, keine Glückseligkeit ohne ein vollständiges Leben anerkennt (S. 123), vorbereitende und vermittelnde Handlungen für nöthig hält (S. 241), d. h. überhaupt insofern er nicht im Stande gewesen aus seinem höchsten Grundsatze eine Reihe abzuleiten, in der jedes Glied nicht nur durch seine Natur dem Ganzen gleichartig und angemessen, sondern auch durch seinen Coëfficienten für seine Stelle ausschliessend bestimmt werde (S. 107). In diesem Sinn behauptet *Schleiermacher* auch, dass die Glückseligkeit des Aristoteles ein Zusammengefügtes, Veränderliches sey, und tadelt keinesweges, dass dabey das eine Mal auf das Innere und das Wesen der Glückseligkeit und dann auf ihre Erscheinung in der wirklichen Welt gesehn (*Michelet* S. 41), sondern dass nicht nachgewiesen werde, wie diese als continuirliche Reihe von Handlungen aus jenem abzuleiten sey. Der Vf. hätte daher, statt den Aristoteles gegen Angriffe zu vertheidigen, die seinem Gegner nicht in den Sinn gekommen sind, zeigen sollen, dass entweder der Aristotelische Begriff der Glückseligkeit in der That jenen Forderungen entspreche, oder wie und warum er gar nicht bestimmt gewesen ihnen zu entsprechen. Eben so ist der Vorwurf, dass das ethische Handeln des Aristoteles ein rein Bürgerliches sey (*Michel.* S. 47) nicht richtig verstanden, mithin auch nicht beseitigt worden. Denn dass Aristoteles nicht zu der Kantischen Unterscheidung von Moralität und Legalität fortgeschritten, konnte *Schleiermacher* unmöglich tadeln, und zugleich diesen Unterschied so unbedingt verwerfen, wie er thut: eben so wenig, dass er, gleichwie Plato, Moral und Politik aufs engste verknüpft: wohl aber, dass er die Sittenlehre der Staatslehre untergeordnet habe (*Schleicrm.* S. 184). Eine triftige Vertheidigung würde zu zeigen haben, wie und warum Aristoteles sich hier von der Platonischen Ansicht entfernt habe: allgemeine Betrachtungen über die Zusammengehörigkeit von Ethik und Politik treffen den streitigen Punkt gar nicht.

Auf ähnlich ungenügende Weise wird der Aristotelische Tugendbegriff vertheidigt. Nicht, dass darin ein Merkmal aufgenommen, wodurch er erst anwendbar werde, ist dagegen erinnert worden, sondern vielmehr, dass ihm die wahre Anwendbarkeit fehle; und das räumt der Vf., vielleicht mehr als nöthig wäre, ein, indem er zugiebt, dass die quantitative Bestimmung ihrer Natur nach vielfache Modificationen erleide (S. 64), und in der sogenannten *wahren* Kritik und Würdigung des Aristotelischen Princips hinzufügt, dass der quantitative Unterschied dominire und der qualitative noch nicht zu seinem Rechte gekommen sey, und als das nur Wesentliche das Unwesentliche sey u. s. w. (S. 80). Durch tieferes Eindringen in die Aristotelische Unterscheidung der ethischen und intellectuellen Tugenden — und die hätte durch genauere Bekanntschaft mit der Eudemischen Ethik vermittelt werden können — würde Hr. Dr. *M.* den Aristoteles vielleicht erfolgreicher haben vertheidigen, auf jeden Fall wahrer würdigen können.

Ein ernstlicherer Versuch wird gemacht in dem Grund der Aristotelischen Classification der Tugenden einzudringen, um so der Beschuldigung zu begegnen, sie seyen ohne Regel an einander gereiht und umfassten nicht das Ganze der sittlichen Gesinnung. Zu dem Ende sondert der Vf. drey selbstsüchtige und drey gesellige Triebe, setzt beide den vernünftigen Trieben entgegen, und führt auf die ersteren beiden die ethischen, auf die letzteren die logischen Tugenden zurück, so dass Mässigkeit und Tapferkeit als die beiden Tugenden, die das rechte Mass in der Begierde nach Lust und der Furcht vor Schmerz hielten, auf den Trieb der Selbsterhaltung; Freygebigkeit und Prachtliebe auf den Trieb nach Besitz, Grossherzigkeit und Ehrliebe auf den Trieb nach Ehre bezogen werden, so wie 2) die Tugenden der Sanftmuth auf den Zorntrieb; die geselligen Tugenden auf den Geselligkeitstrieb, und die Tugend der Gerechtigkeit auf den Trieb der Rache; und 3) endlich die Weisheit auf den Wissenstrieb, welcher auf Erkenntniss des Unveränderlichen; die Klugheit als Tugend des überlegenden Theils der Seele, welcher das Veränderliche zum Gegenstande habe, auf den Trieb nach Geschicklichkeit in Ausführung der ethischen Tugenden. (S. 55 ff.) Bey diesem beachtungswerthen Ableitungsversuche bleibt jedoch zu bedenken, theils dass Aristoteles, gleichwie Plato, die Tapferkeit nicht auf einen Trieb den Schmerz zu fliehen, sondern eher noch auf das Zornartige (θυμός) zurückzuführen geneigt ist (s. z. B. *Eth. Nicom.* IV, 5, 10); theils dass der Zorntrieb, schwerlich im Sinn der Alten, auf die Erregung angenehmer und unangenehmer Gefühle durch Andre, bezogen wird; theils dass Aristoteles im Gegensatz gegen des Vfs. Annahme, die Tugend der Sanftmuth ausdrücklich von denen der Geselligkeit und der Gerechtigkeit sondert und denen anschliesst, die der Vf. auf die selbstsüchtigen Triebe zurückführt (s. *Eth. Nic.* II, 7, 10 ff. *ed. Zell.*); theils dass der umfassende Aristotelische Begriff von Gerechtigkeit unmöglich auf der schmalen Basis des vorgeblichen Rachetriebes, selbst seine Zulässigkeit zugestanden, ruhen kann, und dass die νέμεσις ausdrücklich von der Gerechtigkeit unterschieden wird. Bey einem neuen Versuch, das Princip der Aristotelischen Abfolge der Tugenden zu entdecken, würden die zum Theil merkwürdigen Abweichungen nicht ausser Acht zu lassen seyn, die in dieser Beziehung sich in der Eudemischen und so-

fogenannten gröfsen Ethik finden. — Den *zweyten* Abschnitt der Abhandlung beschliesst eine Vertheidigung der Aristotelischen Methode durch Erörterung des Ganges, den das schärfere Auge in der scheinbaren Unordnung entdecke. Es wird unterschieden die Betrachtung der Glückseligkeit oder des höchsten Endzwecks, von der Betrachtung ihrer Momente, der Tugend und der äusseren Güter, und wiederum in der Abhandlung von der Tugend, die Erörterung ihrer Bedingung, der Freywilligkeit, und die Abhandlung über die ethischen wie über die logischen Tugenden. Zu den Tugendmitteln werden gerechnet zuerst die aus dem Wissenstriebe abgeleitete Eigenschaft des Menschen, wodurch er seinem bessern Wissen zu folgen vermöge, wenn Lust und Schmerz ihn auch davon abzuwenden trachten (ἐγκράτεια und καρτερία), demnächst Freundschaft, Wohlwollen und Gefälligkeit und endlich die Lust, als das Gefühl der Harmonie. Die Recapitulation des Begriffs der Glückseligkeit, der durch die Entwickelung der in ihm vorhandenen Momente seine völlige Realität und Bestimmtheit erhalten habe, wird als Schluss des Systems betrachtet. Diesem vielleicht gelungensten Theile der Schrift wünscht Rec. theils einige Modificationen, theils tiefer ins Einzelne eingehende Bestimmungen über die Begriffe der Beharrlichkeit und Festigkeit in ihrer Sonderung von der Mässigung (die letztere, σωφροσύνη, ist keinesweges ein Hemmen der Lust ohne Kampf), so wie über den Begriff der Freundschaft in Beziehung zu dem der Gerechtigkeit. Auch wie sich die Erörterungen über die Lust im 7. Buche zu den ausführlichen Untersuchungen darüber im letzten Buche verhalten, und in wie weit die äusseren Güter vollständig oder nicht aufgeführt und abgehandelt worden, — wäre zu bestimmen gewesen. Mehrere der hier berührten Punkte sind in früheren Schriften über die Aristotelische Ethik wenigstens nicht übergangen; namentlich in *Fries* Beyträgen zur Geschichte der Philosophie, *erstes* Heft, die Hr. Dr. *M.* wohl gethan hätte seiner Aufmerksamkeit nicht unwerth zu achten.

Der *dritte* Abschnitt unternimmt eine *wahrhafte* Kritik des Aristotelischen Moralsystems, im Gegensatz der unphilosophischen Kritik der bisherigen Sittenlehre, die das reine Nichts zum Resultat habe (S. 68) — eine Aeusserung, die wiederum zeigt, wie wenig es dem Vf. Ernst gewesen oder gelungen ist, in Zweck, Anordnung und Ausführung der Untersuchungen einzudringen, gegen die er für eine gute Sache, aber mit sehr unzulänglichen Mitteln, jugendlich keck den Kampf unternimmt. Eine Kritik, worin mit einer Schärfe, wie nie zuvor, die Forderungen eines Systems der Sittenlehre nach allen Richtungen hin, immer mit concreter Anwendung auf das geschichtlich Gegebene, und so aufgestellt werden, dass wer nur einigermassen vereinzelte Fäden zusammenzufassen versteht, theils sieht, wie der Vf. der Kritik den Schwierigkeiten, die er zu völliger Bestimmtheit des Bewusstseyns erhebt, bey systematischer Construction der Ethik zu begegnen bemüht seyn würde, theils zu gründlicher Einsicht gelangt in die Hauptrichtungen der ethischen Theorieen, und wie weit jede derselben bis jetzt durchgeführt, hat eine solche Kritik das reine Nichts zum Resultate? Der Kritik der Sittenlehre kann es gleichgültig seyn, von Hn. Dr. *M.* verkannt und geschmäht zu werden, während Meister in der Wissenschaft, bey manchem Widerspruch im Einzelnen, darüber urtheilen wie *Herbart* (in der Psychologie als Wissenschaft Bd. I. S. 44.); aber der Vf. begiebt sich eines höchst bedeutenden Hülfsmittels für die Leistungen, die er in der Ethik beabsichtigt, indem er, wahrscheinlich mehr durch Schul-Vorurtheil als durch Mangel an wissenschaftlichem Ernst, sich abhalten lässt, in die Tiefe des Werks einzudringen, worin er einen Massstab zur Beurtheilung seiner Versuche gefunden haben würde, den er nur den Muth hätte haben dürfen gewissenhaft anzulegen, um unmittelbar zu sicherem Urtheil über seine Leistungen, mittelbar auch zur Einsicht zu gelangen, wie Unzulängliches darin gebessert werden könne.

Sehen wir nun, wie im *dritten* Abschnitt die *wahrhafte* Kritik der Aristotelischen Ethik verfährt, d. h. die Kritik, deren Massstab das wahre System seyn soll (S. 69). Das Princip dieses Systems soll mit seinen Bestimmungen kurz angegeben werden, nachdem vorher, mit Seitenblick auf *Fichte*, beantwortet ist, es müsse eigentlich mit dem absoluten Anfange der Wissenschaft angefangen und beym relativen Anfang bedacht werden, dass er noch nicht die Sache selber sey, und erst am Ende, nach vollendeter Entwickelung, wahres Princip werden könne. (Hat der Vf. bey jenem Tadel vergessen, wie *Fichte* gleichfalls erst nach vollendeter Entwickelung zu zeigen unternimmt, dass der aufgestellte Grundsatz erschöpft und kein andrer möglich gewesen als der aufgestellte?). Um das Princip der Moral im Allgemeinen anzugeben, wird demnächst gelehrt, der Geist und näher die Freyheit sey der Boden der Moral, aber nicht die Freyheit des unendlichen Geistes oder das Gebiet des reinen Gedankens, sondern die Selbstbestimmung des Geistes in Bezug auf äussere Gegenstände, d. h. der Wille, und wiederum der der juridischen oder objectiven Freyheit entgegengesetzte subjective Wille, und zwar des Menschen als Einzelnen, so dass die Theorie der Handlungen, die Betrachtung ihrer Form und ihres Wesens der nothwendige Anfangspunkt der Moral und zugleich die erste Bestimmung ihres Princips sey (S. 73 ff.). Diesen ersten Theil der Moral, d. h. die Lehre von der Zurechnung, sollen nun die Moralisten von *Aristipp* bis auf *Fichte*, alle, ausser Aristoteles, unbearbeitet gelassen haben (S. 74); dem zweyten Theile wird die Lehre von den Zwecken oder von der Glückseligkeit zugetheilt, die, als Triebe des natürlichen Menschen mit Vollständigkeit zusammenbegriffen zu haben, dem Aristoteles, im Gegensatz gegen die Einseitigkeit Andrer, nachgerühmt wird (S. 75). In Beziehung auf die Lehre vom höchsten Gut, d. h. von der Harmonie der theoretischen und praktischen Zwecke, des unvernünftigen mit dem vernünftigen Theile der Seele —

den

den dritten Theil der Moralphilosophie — soll Aristoteles die Tugend als das qualitativ gewordene Quantum, d. h. als Maafs zwar bestimmt, jedoch den qualitativen Unterschied in ihr noch nicht zur Wirklichkeit haben gestalten können, weil er den Menschen noch nicht von Natur, d. h. seinen natürlichen Neigungen nach für böse gehalten. Nachdem das Aristotelische, Moralsystem *die Feuerprobe* dieser wahrhaften Würdigung bestanden (S. 81), werden als höhere auf dasselbe folgende Stufen kurz angegeben, zuerst *Kant's* und *Fichte's* Anerkennung der Pflicht als reiner Selbstbestimmung der Vernunft, wozu Annäherungen der Vf. nicht blofs bey den Stoikern, sondern auch bey Epikur findet (S. 83), und endlich dasjenige Lehrgebäude, welches für das Bestimmen des Guten rein aus sich, eine feste Substanz und auf die Weise immanente Pflichtenlehre durch die Politik, d. h. die Lehre von Familie, Stand, Staat u. s. w. gewinne, ohne aber diese als dritten Theil der Sittenlehre zu behandeln. — Bey der Würdigung dieses *dritten* Abschnittes sind die darin enthaltenen historischen Ansichten, oder viemehr Ansichten über Historisches, die Feuerprobe der Kritik, die Aristoteles Ethik bestanden haben soll, und die Grundzüge zu einem System der Sittenlehre je für sich zu berücksichtigen. In ersterer Rücksicht mufs Rec. erinnern, theils dafs die Lehre von der Zurechnung sich auch bey andern Ethikern, namentlich bey den Scholastikern, und zwar recht ausführlich behandelt findet; theils dafs, wiewohl Umsicht und umfassender Sinn zu Aristoteles glänzenden Eigenschaften gehören, die Einseitigkeit der übrigen Sittenlehren doch keineswegs gewesen ist, wie sie S. 75 kurz dargestellt wird, und dafs nicht alle dort genannten, einen *Trieb* zum Princip der ganzen Moral erhoben haben; theils dafs vom Epikur, um bey ihm wie bey den Stoikern, eine Neigung zur Anerkennung der Pflicht als einer Selbstbestimmung der Vernunft nachzuweisen, gegen alles Zeugnifs der Geschichte, behauptet wird, die Lust bleibe ihm zwar letzter Zweck, aber eben die Aristotelische, welche die Begleiterin der Thätigkeit der Weisheit sey, so dafs die Tugend im Abbrechen und Hemmen der sinnlichen, d. h. beweglichen Lust bestehe (S. 83). Was für diese, jedoch noch nicht so entschieden ausgesprochene, Ansicht der Epikurischen Lust von Hn. *L. v. Henning* (Principien der Ethik in historischer Entwickelung) angeführt wird (S. 92) ff.), zeigt nur, dafs Epikur die sinnliche Lust nicht für die einzige, kein genufsgieriges im Sinnlichen herumtaumelndes Wesen für das höchste gehalten, aber keineswegs, dafs er die Pflicht der reinen Selbstbestimmung der Vernunft irgendwie anerkennend, alle sinnliche Lust zu hemmen vorgeschrieben, um der Begleiterin der Thätigkeit der Weisheit, als solcher, nicht ihrer selbst wegen, theilhaft zu werden: auch der Ausdruck ἡδονὴ καταστηματικὴ kann das nicht bedeuten. Eine solche Ansicht, die mit seiner Atomistik in geradem Widerspruch stehn würde, ist dem Epikur geliehen worden, um zeigen zu können, wie die einseitige abstracte Verstandesbestimmung der Stoiker in ihr Gegentheil das abstract Allgemeine der Empfindung dialectisch umschlagen müsse (s. *Henning* S. 88 ff.) — Was die wahrhafte Kritik der Aristotelischen Moral selbst betrifft, so möchte von der einen Seite gegen dieselbe wohl wieder eine Vertheidigung statthaft seyn, da nicht zugegeben werden darf, dafs Aristoteles zum Begriff der Pflicht als reiner Selbstbestimmung nicht vorgedrungen, und die Vertheidigung um so mehr noth thun, je weniger das, was der Vf. entschuldigend für ihn anführt, als gültige Entschuldigung gelten darf: auch so lange die Lehre von der Erbsünde noch nicht in die Philosophie aufgenommen war, konnte jener Begriff der Pflicht gefafst werden und ist gefafst worden. Von der andern Seite kann eine Kritik unmöglich genügen und als Feuerprobe betrachtet werden, die weder das ethische Princip nach seiner Tauglichkeit zur Errichtung eines Systems, noch die Ableitung aus demselben und die Bildung der sittlichen Begriffe, noch endlich Vollständigkeit des Systems und Vollkommenheit seiner Darstellung, nur einigermafsen ins Auge fafst. Wollte der Vf. an die Stelle der formalen (mit nichten, negativen) Kritik *Schleiermacher's*, die als wahre, wissenschaftliche von ihm bezeichnete treten lassen, so hätte er wohlgethan, von jener wenigstens zu lernen, worauf es bey jeder Kritik ankomme. — Ueber die Grundzüge des wahren Systems der Moral endlich, worin der Aristotelischen Ethik sein Platz angewiesen seyn soll, wollen wir unser Urtheil zurückhalten, bis der Vf. sie zu begründen bemüht gewesen seyn wird: jetzt ist nur noch der Anfang zu einem leeren Fachwerk vorhanden, das seine Festigkeit und Anwendbarkeit erst von der Begründung und Ausfüllung erwartet. Die Lehre von der Zurechnung bedarf allerdings ausführlicher Behandlung. Wie aber der Vf. den *zweyten* mit dem *dritten* Theil in guten haltbaren Verband zu bringen suchen wird, ist Rec. begierig zu sehn; und will auch die Sonderung von Ethik und Politik vor der Hand unangefochten lassen, wie wenig auch das S. 90 dafür Angeführte ihn befriedigt. Möge inzwischen Hr. Dr. *M.* des Aristoteles Lehre recht beherzigen, dafs, wer Schwierigkeiten lösen wolle, sie vorher völlig durchschaut haben müssen: und um die der Ethik in ihrem ganzen Umfang und in ihrer ganzen Tiefe kennen zu lernen, sollte er nicht verschmähen das Buch ernstlicher wie bisher zu Rathe ziehn, das mindestens als höchst scharfe und umfassende Entwickelung der ethischen Probleme, theils je für sich, theils in ihrer Beziehung zum Systeme der Ethik, nicht anders als hoch gehalten werden kann, so lange die Wissenschaft sich ihre Lösung ernstlich angelegen seyn lassen wird. Gelingt es dann dem Vf. die Aristotelische Ethik *gründlich* gegen die Angriffe jenes Buchs zu vertheidigen, wie Rec. wenigstens es für möglich hält, so wird er sich um die wahre wissenschaftliche Kritik allerdings verdient gemacht und seinem gröfsern Unternehmen bedeutend vorgearbeitet haben.

σ.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1828.

ZOOLOGIE.

1) Berlin, b. Lüderitz: *Darstellung neuer oder wenig bekannter Säugethiere*, in Abbildungen und Beschreibungen nach den Originalen des zoologischen Museums der Universität zu Berlin. Von Dr. *H. Lichtenstein*, o. Prof. an der K. Universität u. s. w. *Erstes* Heft. Fünf Tafeln Steindruck, mit eben so viel Blättern Text. 1827. Fol. (1 Rthlr. 20 gr.)

2) Darmstadt, in Comm. b. Leske: *Allgemeine Zoologie, in ihren Gattungsrepräsentanten* nach den neuesten Untersuchungen dargestellt, und mit den nöthigen Zugaben begleitet, von *Jakob Kaup*. — *Zwey* Hefte, jedes mit 5 Steindrucktafeln und Text, ohne Jahreszahl, Seitenzahl noch Numer. (1 Rthlr. 4 gr., illum. 2 Rthlr.)

Nr. 1. Die Absicht bey der Herausgabe dieser Hefte ist, die Seltenheiten oder Neuigkeiten des zoologischen Museums zu Berlin dem Publicum auf eine nicht kostspielige Art bekannt zu machen. Da sich Säugthiere sehr gut durch Steindruck darstellen lassen, so wird, seiner Wohlfeilheit wegen, dieser für den Anfang gewählt, und soll bey allen folgenden Säugthierheften angewandt werden. Das gegenwärtige erste enthält fünf Tafeln Antilopen, denen noch einige nachfolgen werden, und sämmtliche beziehen sich auf Hn. *L's* Abhandlung, die er in der K. Akademie 1824 über diese Thiere vorgelesen. Wir können versichern, dass die colorirten Abbildungen an Reinlichkeit der Zeichnung und Lebendigkeit des Ausdrucks nichts zu wünschen übrig lassen, und dass sich Hr. *T. A. Schmidt* als einen völlig der Arbeit gewachsenen Künstler bewährt hat.

Die erste Tafel stellt *Antilope Leucoryx, Pallas*, dar. Ihre Artenkennzeichen sind: Grösse einer Hirschkuh, Hörner bey beiden Geschlechtern, lang, dünn, spitz, mässig nach hinten gebogen, von der Wurzel bis zur Mitte geringelt, Farbe gelblichweiss, am Halse dunkler, ein mattbrauner Streif an jeder Seite des Kopfes und ein Nasenstreifen von derselben Farbe. Ihr Vaterland ist Sennaar und Kordofan, und ihr arabischer Name *Abu-harb*. Sie wird von den Beduinen zu Pferd erjagt und war den Alten wohl bekannt, wie theils bildliche Denkmäler, theils Beschreibungen erweisen. Von ersteren giebt die Tafel eine Darstellung aus den inneren Räumen der Pyramide zu Memphis, wo das Thier zugleich als ein gezähmtes und als einhörnig vorgestellt ist. Es ist der *Oryx* der Alten und Oppian's, und wahrscheinlich auch der *Rem* der Hebräer. Einer ganz verschiedenen Species vom Cap gab Pallas den Namen Oryx, den man nun nicht ändern kann. Wenn aber Hr. *L.* sagt, die Exemplare der Insel Baharein seyen wegen des dunkleren ruhigeren Aufenthaltes dort schärfer gezeichnet, so möchten wir diesen Grund nicht ganz zugeben. Die zweyte Tafel bildet *Antilope Addax Licht.*, *fem.* et *Juvencus*, ab. Die Kennzeichen dieser erst vom Vf. genau entwirrten Art sind: Grösse und Gestalt des Esels, Farbe gelblichweiss mit bräunlichem Hals und Kopf, quer über dem Nasenrücken, unter den Augen durch, ein weisses Band; die Hörner in beiden Geschlechtern spiralförmig gewunden und geringelt, im letzten Drittheile gerade, glatt und spitzig; der Huf platt und breit. Das Junge ist, der Abbildung nach, ganz weiss. Das Vaterland ist das der Vorigen; ihr arabischer Name *Abu-Akasch*. Abbildungen des ganzen Thieres finden sich auf alten Denkmälern nicht, aber die der Hörner unter dem Namen der *Mendeshörner*. Plinius *Strepsiceros* ist höchst wahrscheinlich dasselbe Thier, und der Name mit Unrecht auf den Kudu übergetragen. Dieselbe Species ist auch in den Abbildungen des Frankfurter Museums, und ferner von *Otto* in den Verhandlungen der Leopoldinischen Societät, unter dem Namen *A. suturosa* dargestellt. Tafel 3 bildet *Antilope Dama*, *mas* et *juvencus*, und Tafel 4 dieselbe, *fem.* und *juvencus* ab. Es ist die bekannte *Nanguer-Antilope*, von der Grösse eines kleinen Damhirsches, reinweiss mit blassrothbraunem Vorderrücken und Hals, auf dessen Mitte vorn ein grosser weisser Fleck. Die Hörner etwas länger als der Kopf, zurückgebogen, geschweift, geringelt, die Spitzen nach vorn aufgerichtet. Sie bewohnt den ganzen mittleren Theil des nördlichen Afrika, und heisst *Addra*, sie ist die *Dama* des Plinius. Die fünfte Tafel stellt in fünf Figuren *Antilope Dorcas*, *mas*, *femina* et *hinnuli* vor, und darunter einige antike Abbildungen derselben auf einer Papyrusrolle, wo sie der Isis geweiht erscheint. Die Artenkennzeichen dieser Antilope sind: Grösse des Reh's; Isabellfarbe mit dunklerem, fast braunem Seitenstreif; der Unterleib und die Seiten des Kopfes weiss, vom Augenwinkel zum Mundwinkel ein brauner Streif; der Schwanz an der letzten Hälfte mit schwarzem Haar bewachsen, die Hörner ansehnlich länger als der Kopf, stark geschweift, mit den Spitzen nach innen und vorn gekrümmt, und fast bis zur Spitze geringelt. Die Individuen sind etwas von einander abweichend, und daher ist der Irrthum entstanden, dass man die kleineren Jungen und Weibchen für andere Arten ansah, und unter den Namen *Corinna* und

d *Kevella* in die fystematifchen Verzeichniffe ein-
irte. Den Alten Männchen gab man ftets den rich-
en Namen *Dorcas*.

Der Vf. von Nr. 2 verweifst in einem „einleiten-
n Vorwort" auf einen vorausgefchickten Profpe-
ts, den wir aber in unferem Exemplare nicht fin-
n. Ein zweyter Titel, überfchrieben: „Der all-
meinen Zoologie *erfter* Band, Mammalogie" (*Des-
treft's* fchlechtes Wort), läfst vermuthen, dafs ein
ofses Werk beginnen folle; allein wir glauben
cht, dafs es der Vf. zu Stande bringen werde.
hon der Grundplan, nur *Gattungsrepräfentanten*
fern zu wollen, ift verfehlt, weil alle folide Kennt-
'a in der N. G. auf der der Species beruht. Schade,
fs immer nützliche Kräfte auch in andrer Rück-
ht noch auf fo fruchtlofen Wegen verfchwendet
erden.

Hr. *K.* giebt nämlich in feinem Vorworte, in
ir entfchiedener Sprache, die Erforderniffe zu ei-
m natürlichen Syfteme an, das fich *dem Ideal der
iturforfchung* nähern folle. Er hofft es durch Auf-
llung einer Menge parallel laufender Entwicke-
ngsftufen zu erreichen. „Auf folche Art," fagt er,
iann, *wie fich deutlich ergiebt*, aus dem fcheinba-
n Chaos ein nützliches Gebäude aufgeführt wer-
n, welches allen obigen Anfprüchen Genüge lei-
t. Ift diefes aber der Fall, fo dürfen die folgenden
rfuche um fo weniger den Tadel der höheren Kri-
t befürchten, indem (*als*) fich der Verfaffer zwar
chfagen kann, niemals *eine Anficht in die Natur
tragen zu haben*, fondern ihr in allen ihren Be-
mmungen möglichft gefolgt zu feyn, doch aber fich
rn befcheidet, dafs bey fortgefetzter Prüfung und
eobachtung, und wenn zugleich geübte Kenner auf
ne Anficht eingehen" (was wohl fchwerlich der
ll feyn wird), „und ihn mit ihrem Urtheil unter-
tzen" (diefs eher), „Manches noch näher beftimmt,
eiter erörtert, und treffender bewiefen werden
ufs."

Aber wie reimt fich jene candide Verficherung,
chts in die Natur hineingetragen zu haben, mit
n gleich darauf folgenden Meinungen von Evolu-
onen der Thierwelt, dafs aus Mollufken Fifche,
s diefen Amphibien und Fifchfäugthiere u. f. w. ge-
orden feyen? Der *Zweck* diefer auffteigenden Ent-
ickelung fcheine, fagt er, aufser der Bildung des
enfchen, gleichmäfsige Bevölkerung des Erdbo-
ns gewefen zu feyn. Ein richtiger Zweck der
höpfung! „das Infuforium erzeugt fich überall;
ch Korallen und Schalthiere konnten gleich ent-
hen, indem das Pflanzenreich ihnen allerorts vor-
bildet (?) war. Durch das Infekt und den Fifch
irde das Feftland und die Wafferwelt bevölkert.
r Flug und *das Schwimmen beider Klaffen* machte
ifs möglich. Im Amphibium ftieg der Fifch aus
eeren und Flüffen ans Land. Doch nur der Vo-
l, der fich in feinen niedrigften Gattungen als
Aptenodytes, Alca, Anas, Mergus, Tetrao (?) und
diceps aus Schildkröten, Krokodillen, Eidechfen
d Fröfchen entwickelt, war im Stande, durch an-
haltenden Flug, auch die kleinften und fernften
Winkel der Erde zu bevölkern. War diefes ge-
fchehen, und hatten fich die höheren Vögel zu Säug-
thieren entwickelt, fo war nun der Zweck der all-
gemeinften Bevölkerung erreicht und die Thierwelt
für fich abgefchloffen. Aus den entwickeltften Affen
erhielt endlich *der Menfch*, als die höchfte Potenz
diefer Schöpfung, *feine körperliche Bildung*." (*Sic!*
wir danken für eine folche.)

So concret und befchränkt hat, fo viel Rec. be-
kannt, noch niemand Vergleichungen und Anfichten
fich zu Ueberzeugungen gemacht. Ein zweytes Bey-
fpiel, aus dem erläuternden Text der Steintafeln
entlehnt, möge die Art des Vfs. noch genauer be-
zeichnen. Diefer Text enthält nämlich, in Form
der Reifepäffe, eine *perfonalis defcriptio*, von den
Vorderzähnen bis zum Schwanz, dann befondere
Kennzeichen, Vaterland u. f. w. der Gattung. Der
Satz: *Befchreibung*, enthält blofs das Wort: *Zahn-
formel*, z. B. beym Hirfch mit der bekannten Art
der Angabe *V.* $\frac{6}{8}$ *E.* $\frac{0.0}{0.0}$ u. f. w., welches doch
keine *Befchreibung* genannt werden kann. Wahr-
haft luftig ift aber in der Regel der Satz: *Entwicke-
lung* betitelt, ausgefallen. Hier heifst es z. B. wört-
lich: „die Hirfche haben fich aus der Gattung Wald-
huhn (*Tetrao*) entwickelt, die jetzt noch einerley
Verbreitung mit ihnen gemein haben. Die europ.
Arten entwickelten fich folgendermafsen: Aus dem
in Einweibigkeit lebenden *Tetrao bonafia* — *Cervus
Capreolus*; aus den gabelfchwänzigen Waldhühnern,
T. medius — der untergegangene fchwedifche Dam-
hirfch, *C. palaeodama*; aus *T. Tetrix* — *C. dama*;
und aus einer noch nicht bekannten oder unterfchie-
denen, mit *tetrix* verwandten Art — *C. fomonienfis*;
aus *T. urogallus* — *C. elaphus*; aus *T. fcoticus* —
C. hibernus; aus *T. lagopus*, das in Amerika und
Europa zu Haufe ift, — *C. Alces*, und endlich aus
Tetrao albus (*faliceti*), ebenfalls in beiden Welten
einheimifch, — *C. tarandus*."

Die Tafeln find Copien aus den franzöfifchen
Werken *Cuvier's* und feiner Mitarbeiter, und ftellen
in diefen *zwey* Heften jede eine Gattung von Nagern,
Wiederkäuern oder Dickhäutern, ohne Zufammen-
hang, dar. Nebenfiguren geben den Schädel und
die Zähne, felten ift eine Abbildung mifsrathen, wie
etwa die des Nashorns. *Dafyurus Maugei* überfetzt
Hr. *K.* Mangeifcher *Devil*. *Devil* ift aber kein Gat-
tungsname, fondern das engl. Wort für Teufel, weil
das Thier auf Neuholland verhafst ift.

SCHÖNE KÜNSTE.

Berlin, b. Trautwein: *Adelgis*, Trauerfpiel von
Alexander Manzoni, überfetzt von *Karl Streck-
fufs*. 1827. 163 S. 12. (21 Sgr.)

Mit der erwartungsvollen Spannung, womit man
nach einem neuen Werke eines fchon längft bewähr-
ten Meifters zu greifen pflegt, begierig zu fehen,
wie er auch hier die fchon oft angeregte und ange-
nehm befriedigte Erwartung erfüllen werde, nahm
der

der Unterzeichnete diese Ueberfetzung zur Hand; eine leise Furcht kaum abwehrend, ob nicht, wer schon in dieser Art so Schwieriges und so Grofses geleistet, vielleicht die kleinere Aufgabe allzu leicht möchte genommen haben. Aber er fand sich angenehm getäuscht. Dieselbe bewunderungswürdige Gewandheit, mit welcher Hr. *S.* in seinem Ariost, seinem Tasso, vor allem aber in seinem Dante, unüberwindlich scheinende Schwierigkeiten leicht gelöst und unserer Sprache eine Biegsamkeit verliehen, die der, in der Kunst des Uebersetzens nicht geübte, ihr nimmer zugetraut hätte, verleugnet sich auch hier nicht. Und wahrlich der Uebers. hat sich seine Aufgabe nicht leicht gestellt. Nicht allein dafs er, was vielleicht im Dramatischen und beym *verso sciolto* kaum billigerweise gefordert werden konnte, die Zahl der Verse seines Originals nur äufserst selten hie und da um einen Vers überschritten, so hat er auch, halb und halb gegen *Göthe's* Warnung (*Opere poetiche di Manzoni con prefazione di Göthe.* Jena, Frommann 1827. S. XXV seq.), aber mit dem glücklichsten Erfolge, die bedeutsame Wortstellung, die Versabschnitte des Originals fast immer treulich beybehalten. Rec. dagegen hat es sich nun auch zur Pflicht gemacht, diese Uebersetzung mit wahrhaft mikrologischer Strenge Vers für Vers mit dem Original zu vergleichen, und seine Aufmerksamkeit, weit entfernt zu ermüden, wuchs mit dem Vergnügen an der Arbeit des Uebers., ja sie ward noch gesteigert durch den kleinen Verdrufs, dafs er so wenig zu erinnern finden konnte. Damit noch nicht zufrieden, unterwarf er diese Uebersetzung der Feuerprobe des lauten Vorlesens; und wenn sich auch hier, doch vorzüglich nur in den beiden ersten Acten, einige Härten, einige Dunkelheiten des deutschen Ausdrucks, als Folgen der Genauigkeit ergaben, womit der Uebers. sich seinem Originale anzuschliefsen strebte, so war doch der Eindruck auf die Zuhörer im Ganzen von der angenehmsten Art. Gewifs mit dem gröfsten Erfolge würde dieses Stück, in dieser Uebersetzung, auf unseren Bühnen erscheinen, und dem trefflichen Dichter, der es zuerst unter seinen Landsleuten gewagt, sich von dem steifen Zwange, dem magern Zuschnitt der die Franzosen bewufst und unbewufst nachäffenden italienischen Tragödie loszumachen, mit welchem, und nicht mit dem weit über Gebühr geschätzten *Alfieri*, eine neue Aera für die italienische Dramatik beginnt, den von ihm so wohlverdienten Beyfall des deutschen Publicums erwerben. Doch ein Wort über die Tragödie selbst zu sagen wäre eben so unnütz als anmafsend, nachdem *Göthe* sich in dem vorhin angeführten Werke darüber mit so vieler Theilnahme und mit gewohntem Tiefsinn ausgesprochen. — Bey so vielem Trefflichen, was der Uebers. geleistet, wäre es in der That unbillig, auch wenn der Raum dieser Blätter es gestattete, über jedes Einzelne zu rechten, welches der Rec. sich angemerkt, und wo vielleicht ein noch engeres Anschliefsen an das Original, ein besser gewählter Ausdruck, eine gröfsere Deutlichkeit, eine lebhaftere Wendung möglich gewesen wären. Nur auf Einiges erlaubt er sich den Hn. Uebers. aufmerksam zu machen, wo Abhülfe nöthig, oder wo sogar der Sinn etwas verfehlt scheint. S. 36. Z. 2. *Erwart' ich dort den Tag der mich befreit. Ivi potrò chiudere i giorni,* statt: Werd' ich mein Leben dort beschliefsen können. S. 37. Z. 13. *Er kommt Von Rom, gesandt von einem König. Da Roma ei viene, Ma legato è d'un re.* Von Rom, doch hat ein König ihn gesandt. S. 41. Z. 12. *Die ihr das Heiligthum entweiht. E contristato il Santo.* Die ihr den Heiligen betrübt, und diefs hier um so mehr als dieser Ausdruck zum Curial-Stil der römischen Kirche gehört. S. 69. Z. 10. *Sein Traum sey unsre Flucht. Sogni il nostro fuggir.* Er träume unsre Flucht. S. 87. Z. 18. *Wer ch' sie* (die Sonne) *sinkt, die Huld'gung In meine Hand zu leisten kommt, von Fränkschen Vasallen oder euren — qualunque, inpria ch'ei scenda, omaggio In mia mano a far venga, o dei Fedeli Franchi o di voi.* Es war vielleicht unmöglich hier mit dem Original an Kürze zu wetteifern, aber die Deutlichkeit und der Sinn haben gelitten; es heifst: Wer, ehe die Sonne sinkt, in meine Hände, oder in die meiner fränkischen Vasallen, oder auch in die Eurigen, (nämlich der so eben zu Karln übergetretenen Longobarden) die Huldigung leistet, der — S. 97. Z. 3 v. u. *Ist neu gestählt zum Tod, ritemprato a morte,* vielleicht genauer: Ist tödtlich neu gestählt. S. 104. Z. 10. *Wie süfs die Ruh' Auf jungem Gras. Come si posa Sulle frondi nascenti.* Wie ruht er, (der Strahl nämlich der April Sonne) wie ergläuzt er auf dem keimenden Laube. S. 126. Z. 3. *Und spähe hin zum Mondenlicht. E guata al lume della luna,* im Mondenlicht, beym Licht des Mondes. S. 140. Z. 11. *Der ihn verletzt' und scheut'. — mangiando il pane Di chi l'offese e l'ebbe a prezzo;* das letztere ist gar nicht übersetzt, vielleicht nur um nicht einen Vers mehr als das Original zu haben, es heifst: und der ihn für Geld, durch bezahlten Verrath, in seine Gewalt bekam. S. 163. Z. 6. *Verrathen du von einem deiner Jünger, da un tuo Fedel.* Die schöne Beziehung auf das im Stück so oft vorkommende *Fedeli,* für Vasallen, ist hier verloren gegangen, und konnte nur erhalten werden, wenn diefs Wort früher immer durch Getreue, oder Treue, wäre übersetzt worden. — Da Rec. nicht im Besitz der Original-Ausgabe ist; so mufs er es dahin gestellt seyn lassen, ob vielleicht dadurch, dafs der Uebers. hie und da anders gelesen, die folgenden Abweichungen von dem Sinne des ihm vorliegenden Textes sich erklären lassen. S. 48. Z. 8. *Als eine Schlang' im Walde mehr und minder. Che d'un vepre scemato alla boscaglia,* als einen Strauch oder etwa: Als einen Zweig, den man dem Wald geraubt. S. 71. Z. 1. *Vom Walle spähend, Erblickt' ich einen langen Zug. Un lungo tratto Scórsi del vallo esaminando.* Ich durchlief spähend einen grofsen Theil des Walles. S. 127. Z. 15. *Durch welchen Gott Sich mir erklärt.*

Per

Per cui Diò si dichiara. Für welchen Gott sich erklärt. S. 61. letzte Z. *Mühsam half ich An ihrem Fuss mich hin und nährte Hoffnung Ins Land hinab zu kommen.* Die diesen Worten entsprechenden italienischen Verse fehlen in dem Exemplar des Rec. — Nur ein einziges Mal, am Schluss des Stücks, hat der Uebers. sich einen unausgefüllten Halbvers erlaubt, wahrscheinlich sogar, wegen der Bedeutung der Stelle, mit Absicht. — Folgende störende, zum Theil den Sinn entstellende Druckfehler sind dem Rec. aufgefallen: S. 24. Z. 11 statt *östlich* lies *westlich*. S. 27. Z. 10 *Vor* Königen l. *Von*. S. 35. Z. 4 v. u. *Band* l. *Bund*. S. 64. Z. 12 Erzählen l. Erzähler. S. 68. Z. 12 *seht* l. *saht*. S. 94. Z. 2 *verfluchter* Tag l. *verflucht der* Tag. S. 139. Z. 1 *Ent*schliessung l. *Ein*schliessung. S. 156. Z. 3 *Lied* l. *Leid*.

Ungern versagt sich der Rec. das Vergnügen einige Proben dieser Uebersetzung, namentlich aus dem herrlichen und dem Hn. Uebers. ganz vorzüglich gelungenen Chor des 4ten Actes hier zu geben. Die vom Dichter selbst seinem Werke vorangestellte historische Einleitung und die erklärenden Noten desselben fehlen auch in dieser Uebersetzung nicht. Druck und Papier sind höchst anständig und das Format gefällig. *Blanc.*

Leipzig, b. Taubert: *Vielliebchen, Fortsetzung der* im Taschenbuch Vergissmeinnicht vom Jahr 1825 abgebrochenen *Erzählung* von *Heinrich Clauren.* 1827. VIII u. 216 S. kl. 8.

Dieses Product gehört unter die *fructus belli,* welche bekanntlich selten gut sind. Als der jüngst verstorbene Romanen-Autor *Wilhelm Hauff* die Manier (oder wenn man lieber will die Art und Kunst) des bekannten *H. Clauren,* unter dessen *Falsch*-Namen parodirte, erhob dieser Letztere einen Process, und es erfolgte das merkwürdige schwäbische Urthel, welches auch in der A. L. Z., bey Gelegenheit der Hauff'schen Schriften, rechtswissenschaftlich beleuchtet worden ist. Ob die Urthels-Verfasser zu Esslingen Recht gehabt, oder ihr Recensent, gilt hier gleich. Allein die Consequenz, welche sich aus dem Urthel ziehen liess, schien die Freyheit beschränken zu wollen, pseudonymische Schriftsteller unter demselben Falsch-Namen, unter welchem *sie* zu schreiben pflegten, zu satirisiren. Das konnten sie nicht ruhig hingehen lassen, sie fielen mit Parodien über *H. Clauren* her, indem sie sich selbst spottweise „*Clauren*" nannten; und *H. Clauren's* gewöhnlicher Verleger (Hr. *Leo*) machte dadurch das Uebel ärger, dass er, im Geiste des gedachten schwäbischen Urthels, öffentlich über „Täuschung des Publicums", über „Betrug" schrie, wovon vernünftiger Weise gar nicht die Rede seyn konnte. Aus der Vorrede dieses Büchleins geht hervor, dass es hauptsächlich dieses eben so unanständige als abgeschmackte Schimpfen war, welches den Vf. (nach späteren Producten ist es ein gewisser *Herlossohn*) zu diesem Werkchen veranlasste. Er selbst war der Geschimpfte, und statt an einen Injurienprocess Geld zu wenden, zog er es vor, Geld zu verdienen, indem er zugleich seinem Schmäher einen Streich spielte. *H. Clauren* hatte in seinem Taschenbuche für 1825, wie schon mehrmals, eine Erzählung angefangen, aber in dem folgenden Jahrgange nicht fortgesetzt. Das ist (argumentirte der Pseudo-Clauren) auch eine Täuschung des Publicums; man verkauft demselben den Kopf eines Fisches, ohne ihm zu sagen, dass der Schwanz davon ausbleiben werde, und lockt es dadurch an, *mehrere* Vergissmeinnichte in der Hoffnung zu kaufen, dass jener Schwanz doch endlich einmal auf die Tafel kommen werde. (Vgl. S. V.) Schaffe ich nun den Fisch-Schwanz herbey; so hebe ich den Nachtheil des Betrugs auf, und thue mithin recht. — Zu diesem spöttischen Einfalle gegen *H. Clauren* gesellte sich noch ein anderer gegen Hn. *Leo*. Der Pseudo-Clauren fand einen Verleger (oder *wurde* von demselben gefunden), welcher *Taubert* hiess. Das gab einen Gegensatz zum *Löwen,* (S. VIII) und so nahm denn der Pseudo-Clauren das Fragment des Ortho-Clauren vor die Hand, um es zu ergänzen. Dass er hier die Manier des Ortho-Clauren weniger parodiren als copiren musste, liegt in der Natur der Sache, und war auch nicht schwer. Da *H. Cl.* seinen Helden bis auf den Punkt geführt hatte, wo er im Begriff ist, mit einer kleinen Schaar Philhellenen nach Griechenland zu gehen, so war es ebenfalls nicht schwer, eine Fabel zu erdenken, welche sowohl zu dem Zeitmomente, als zu dem Anfange der Erzählung passte. In der That lieset sich diese Fortsetzung ganz unterhaltend, und die häufigen Spuren der Flüchtigkeit sind nicht geeignet, neugierige Romanenleser zu stören. Da jedoch der Vf. eigentlich seinem Vorbilde zum *Affront* schrieb, was der Leser durch die Vorrede erfährt; so bleibt der Letztere überall, wo die Erfindung der Begebenheiten matt, und die Darstellung flach wird, im Zweifel, ob der Autor es nicht besser machen konnte, oder ob er nicht wollte. Hätte er sich die ehrenvolle Aufgabe gestellt, die Erzählung, Vielliebchen, besser, kunstgemässer fortzusetzen, als sie angelegt ist, und mit der Neugier auch zugleich den Kunstsinn zu befriedigen, um welchen Ortho-Clauren sich überhaupt nicht zu bekümmern pflegt; so wäre vielleicht aus beiden Stücken ein lobenswerthes Ganzes geworden, da es dem Vf. nicht an dem Erzählertalente zu mangeln scheint. Freylich hätte er dann, wie er selbst gesteht, das Buch nicht in 8 Tagen zusammenwerfen, sondern den Anfang der Erzählung gründlich studiren, die Charaktere in sich wiedergebären, die Flachheit ihrer Anlage möglichst vertiefen, und dann erst sein eignes Talent an der Fortsetzung und Beendigung versuchen sollen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1828.

GESCHICHTE u. STAATSWISSENSCHAFTEN.

Leipzig, in d. Hinrichs. Buchh.: *Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst.* Eine Monatsschrift, in Verbindung mit mehreren gelehrten Männern herausgegeben von *Karl Heinrich Ludwig Pölitz,* Königl. Sächs. Hofr. und öffentl. Lehrer der Staatswissenschaften an der Universität zu Leipzig. 1828. Januarheft. 112 S. 8. (Preis des Jahrgangs 6 Rthlr.)

Wenn neben der schon vorhandenen Menge von Zeitschriften aller Art irgend eine neu erscheinende geeignet seyn kann, das Interesse des denkenden Publicums in Anspruch zu nehmen, so ist es die vorliegende. Fast alle anderen — etwa mit Ausnahme der bloss auf *Unterhaltung* abzweckenden oder auch der zur Mittheilung *politischer Tagsneuigkeiten* bestimmten — haben nur eine besondere Klasse von Lesern im Auge; und es mögen bereits *alle* solche Klassen — als Theologen, Juristen, Aerzte, Naturkundige, Alterthumsforscher, Technologen, Landwirthe, Handelsleute, Militärs, u. s. w. ihre volle Befriedigung in den ihren besondern Bedürfnissen gewidmeten Journalen finden. Die *Staatswissenschaften,* wenn wir ihren grossen Umfang betrachten, und der in unserer verhängnissreichen Zeit so ausnehmend gesteigerten Theilnahme aller Gebildeten an Staatssachen gedenken, erfreuen sich bis jetzt nur einer vergleichungsweise geringern Zahl von ihnen eigens gewidmeten Zeitschriften; und es sind die vorhandenen grossentheils nur Organe der verschiedenen *Parteyen,* in welche die heutige politische Welt sich nach Privatinteressen oder nach Leidenschaften und Vorurtheilen zerspalten hat, nicht aber der unbestochenen *Wissenschaft,* die da, ohne Vorliebe oder Abneigung für oder gegen irgend ein Bestehendes oder Einzuführendes als solches, nichts anders sucht, als die Herrschaft des ewigen Rechts, das Erblühen des Gemeinwohls und die Auflösung des unstäten Meinungskampfes in Frieden der Ueberzeugung und Harmonie der Wahrheit.

Als Organ dieser ruhig forschenden Wissenschaft, geneigt wie geeignet zur Vermittlung zwischen den sich schroff gegenüberstehenden Parteyen, und das Mittel des Friedens nur in der *Klarheit der Erkenntniss* suchend — kündigen *die Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst* sich an. (*Die Geschichte,* als innigste Freundin der Staatswissenschaft, ist offenbar nur in *dieser* Eigenschaft, oder wenigstens vorzugsweise in solcher, mit aufgenommen worden in den umsichtig entworfenen Plan.) Der Name des als geistvoller Schriftsteller und treuer Freund der Wahrheit längst gefeyerten Herausgebers, so wie jener seiner (auf dem Umschlag des ersten Heftes genannten) Mitarbeiter (worunter wir neben vielen anderen ausgezeichneten auch jene von *André, Dresch, Gruber, Krug, Lotz, Malchus, Paulus, Tzschirner, Weitzel, Zimmermann, Zschokke* lesen) bürgt sowohl für die wissenschaftliche Gediegenheit als für die reine Tendenz dieser Zeitschrift. Von dem Zusammenwirken *solcher* Männer kann man sich für die Wissenschaft nur reichen Gewinn und für die öffentliche Meinung nur wahre Erleuchtung und Bekräftigung versprechen.

Das uns vorliegende *erste Heft* enthält die nachbenannten *fünf* gehaltreichen Aufsätze: 1) Die drey politischen Systeme der neuesten Zeit von *K. H. L. Pölitz.* 2) Idee des Staats und der Staatskunst vom Vicedirector und Professor *von Weber* in Tübingen. 3) Giebt es eine deutsche Geschichte? — vom Prof. *Hasse* in Dresden. 4) Einige Bemerkungen über die Begriffe vom reinen Ertrag und reinen Einkommen in staatswirthschaftlicher Beziehung, vom geheimen Conferenzrathe *Lotz* zu Coburg. 5) Neueste Literatur der Geschichte und Staatskunst. Ohne Angabe des Vfs., doch wahrscheinlich vom Herausgeber.

Nr. 1. mag als *Einleitung* oder als allgemeine Bezeichnung des Geistes gelten, der da in diesen Blättern vorherrschen wird: ein Geist der Mässigung, der Besonnenheit, und des sorgfältigen Steuerns in der Mitte zwischen den entgegengesetzten Klippen der *Revolution* und der *Reaktion.* Nach der von dem Vf. aufgestellten Begriffsbestimmung der *Revolution,* als „*gewaltsamer Umbildung der bisherigen Grundlage des innern Staatslebens und des gesammten Staatsorganismus,*" wird der Freund der gesetzlichen Ordnung nicht anstehen, das *revolutionäre* Princip nicht minder als jenes der *Reaction,* oder des „*absichtlichen Hinderns des Fortschreitens zum Bessern im innern und äussern Staatsleben, und des Vernichtens des bereits unter günstigen Verhältnissen erstrebten Bessern; um an dessen Stelle das früher Bestandene, thatsächlich aber Veraltete und bereits Untergegangene mit Gewalt zu setzen,*" zu verabscheuen, und sich für das in der Mitte Beider liegende System der *Reformen* zu erklären, d. h. für das System des „*allmähligen* (nämlich ohne Gewalt-

waltthat bewirkten) *Fortſchreitens* zum Beſſern im innern und äuſsern Staatsleben." —

Wir ſagen: nach der *Begriffsbeſtimmung des Vfs.* erſcheint *dieſes Syſtem der Reformen* befriedigend. Denn wenn derſelbe ſich dahin erklärt: „Während die *Revolution* mit einem Schlage alles Beſtehende, es ſey veraltet oder nicht veraltet, es ſey ſchädlich oder nützlich, es ſey in wohl erworbenen Rechten begründet oder aus verjährten Miſsbräuchen entſtanden, umſtürzt, damit das ganze Staatsleben, nach ſeiner Begründung und nach allen ſeinen Verzweigungen, neu aufgeführt werde, — unterſuchen die Staatsmänner des Syſtems der *Reformen* genau, was in dem Beſtehenden wirklich veraltet, und was noch haltbar iſt; was ſich auf wohlerworbene Rechte ſtützt, und was aus Miſsbräuchen ſtammt; was mit dem Geiſte einer jüngern Zeit vereiniget werden kann, und was demſelben geradehin widerſtreitet:" ſo wird jeder Rechtliche mit ihm das Syſtem der Revolution verdammen, und jenem der *Reformen* huldigen, welches ja die Erfüllung aller vernünftigen Wünſche verheiſst, indem es, wie der Autor ausdrücklich (S. 10.) ſagt, „die perſönliche Freyheit an die Stelle der Leibeigenſchaft und Eigenhörigkeit, die Gleichheit des Rechts an die Stelle der Exemtionen, die Gleichheit der Beſteurung, nach dem Maaſsſtabe des reinen Ertrags, an die Stelle eines willkürlichen Abgaben-Syſtems, die Gleichheit der Volksvertretung nach dem Maaſsſtabe gleicher Verdienſte um den Staat an die Stelle ausſchlieſsender Bevorrechtung einiger Wenigen, und eine, die Rechte des Regenten wie die Rechte der Bürger gleichmäſsig für alle Zukunft ſichernde Verfaſſung an die Stelle der aus dem Mittelalter ſtammenden Verfaſſungsformen treten läſst." —

Freylich werden die verſtockten Feinde des Lichts und die engherzigen Vertheidiger jedes beſtehenden Miſsbrauchs und Unrechts ſelbſt in einem dergeſtalt beſtimmten Syſtem der *Reformen*, den *revolutionären Geiſt* erkennen; ſie werden nicht anſtehen auch den *königlichen* Reformator, welcher ſo edlem Ziele zuſchritte, einen „Jakobiner auf dem Thron" zu nennen, und über den friedlichſten Prediger ſolcher Reformen Verdächtigung und Verfolgung zu häufen. Zur Beſchwichtigung ſolcher politiſchen Zionswächter, oder zur Entkräftung ihrer Streiche giebt der Vf. ſeinem Syſtem der Reformen zwey wichtige Beſchränkungen bey. Einmal nämlich ſollen die Reformen nur *allmählig* ſtatt finden („wie auch in der Natur die Morgendämmerung zwiſchen die Nacht und Morgenröthe, die Morgenröthe zwiſchen die Dämmerung und den wirklichen Aufgang der Sonne wohlthätig vermittelnd eintritt") und dann ſollen ſie durchaus von der „*geſchichtlichen Unterlage*" ausgehen, nur das wahrhaft Veraltete oder was in den Inſtitutionen der Völker ſich ſelbſt *überlebt* hat, ausrotten, und daher alles ſchonen, was irgend vereinbar iſt mit den Bedürfniſſen und Forderungen einer fortgeſchrittenen Zeit.

Auch dieſe beiden Beſchränkungen, nach der Deutung welche *Pölitz* ihnen giebt, erſcheinen wohlbegründet und heilſam. Doch iſt nicht zu verkennen, daſs ſie auch dem Miſsverſtändniſs oder dem Miſsbrauch unterliegen, und daſs der *gewöhnliche* Sinn, den man in der Praxis ihnen zu geben liebt, ein höchſt verderblicher ſey. Allerdings iſt *Allmähligkeit* des Fortſchreitens ein Naturgeſetz, welchem man theils umſonſt theils nicht ungeſtraft entgegenſtrebt. Kein Verſtändiger wird eine Akademie der Wiſſenſchaften in einem Lande gründen, dem es noch an Elementarſchulen gebricht; und eine wahrhaft freye Verfaſſung kann man gefahrlos nur einem zur politiſchen Mündigkeit gereiften Volke verleihen. Doch hat die Allmähligkeit ihre Grade; und leicht führt ihr Princip oder das Vorſchützen deſſelben zur Hindanhaltung alles Fortſchreitens oder zum Hinausſchieben der Rechtsgewährung bis ans Ende der Dinge. Jahrtauſende mögen vergehen, bis das Licht der Erkenntniſs oder der gute Wille der Verbeſſerung in die aus Miſsbräuchen und Ungebühr ihren Vortheil ziehenden Kaſten dringt; und ſelbſt in den Klaſſen, zu welchen jenes Licht bereits gedrungen, erliſcht es leicht wieder, wenn man ihm nur allzukärgliche Pflege verleiht. Die bis zum Ekel wiederholten Phraſen: „es iſt noch nicht an der Zeit; es ſind noch mancherley Vorbereitungen nöthig, wir wollen ſchrittweis vorangehen" u. ſ. w. ſtellen ſich hier den dringendſten Verbeſſerungen der Juſtiz und der Adminiſtration, dort der Einführung längſt verheiſsener Verfaſſungen, der Verkündung der Handelsfreyheit, der Abſchaffung ſchreyend ungerechter oder abgeſchmackter Geſetze entgegen, und überweiſen die der Gegenwart ſchuldige Rechtsgewährung einer ſtets ſich entfernenden Zukunft. *Wir* glauben, daſs zwar die Vervollkommnung der politiſchen und bürgerlichen Inſtitutionen naturgemäſs ein nur langſam an der Hand der unermüdet forſchenden Wiſſenſchaft und der Erfahrung voranſchreitendes Werk ſey, daſs Beſonnenheit und reife Erwägung zu den unerläſslichen Tugenden des Staatsmanns gehören und daſs die Geſetzgebung dem jedesmaligen Stand der Volkscultur anpaſſend ſeyn müſſe. Aber wir verlangen auch, daſs jedes erkannte *Unrecht* augenblicklich und ohne Vorbehalt abgeſchafft, und daſs die zu Tage liegenden Forderungen des Zeitgeiſtes ohne Zögern, Feilſchen oder Hinhalten befriedigt werden. Auch glauben wir, daſs nicht die *Allmähligkeit* der Einführung oder Abſchaffung, ſondern der Charakter ihres *Gegenſtandes* entſcheidend für ihre Beurtheilung ſey, daſs was heute Recht oder Unrecht iſt, es auch in 20 Jahren noch ſeyn werde, und daſs, ſo langſam man z. B. die Conſcription, das Uebermaaſs der Steuern, die Handelsbeſchränkung u. ſ. w. einführe, das Unrecht dadurch nicht geheilt werde. Die Allmähligkeit iſt alſo jedenfalls mehr Forderung der *Klugheit* als des Rech-

Rechtes; oder auch sie ist auf *Naturnothwendigkeit* gegründet; und sodann das Maafs *dieser letzten* ihr alleiniges Gesetz.

Was sollen wir aber von der „*geschichtlichen Unterlage*" sagen? Wohl ist sie *nothwendig vorhanden* bey jeder Reform, so wie bey jeder neuen Gründung. Jede Reform setzt das *Vorhandenseyn* eines Abzuschaffenden voraus, und jede Gründung einen *Boden*, worauf sie geschehe. Aber mit nichten soll die Reform bloss eine Entwicklung oder ein Voranführen des bereits Bestehenden seyn, mit nichten soll die Abschaffung bloss das Veraltete treffen, oder was sich bereits Selbst überlebt hat. Sie soll vielmehr alles *Schlechte* oder *Verwerfliche* treffen, und um desto strenger und unerbittlicher, je lebenskräftiger jenes noch erscheint. Wäre die *Leibeigenschaft* erst eine Schöpfung des gestrigen Tages, bestände die *Inquisition* noch in voller Jugendkraft ihres scheusslichen Lebens, und hätte den *Preſszwang* erst die neueste Zeit geboren: — dennoch würden wir die unbedingte Abschaffung so empörender Einsetzungen, das schonungslose *Ausschneiden* so monstrueuser Auswüchse und die Vertilgung auch ihrer letzten Spur — wo möglich selbst ihres Gedächtnisses — verlangen. Kein Bestehendes hat schon darum, weil es besteht, auch einen *rechtlichen* Bestand, keines hat anderen Anspruch auf Fortbestehen als unbeschadet dem Recht und dem Gemeinewohl. Nicht entwickeln was immer vorhanden ist, es fortbilden, zur Reife bringen, und erst wenn etwas überreif geworden, dasselbe ausschneiden soll die Staatsgewalt: sondern sie soll *unterscheiden* zwischen dem was mit Recht und was zur Ungebühr besteht, zwischen dem was dem Gemeinewohl frommt und was ihm Eintrag thut; das erste soll sie pflegen und schirmen, und wenn es veraltet wäre, wo möglich wieder verjüngen; das andere — ohne Unterschied ob noch im Keim, oder im Stand der Entwicklung und Lebensfülle, oder in jenem des Dahinwelkens — aufheben und zernichten. Nur soll sie es thun in Gemäſsheit des *allgemeinen Rechts- und Gesellschafts-Gesetzes*, wornach das Gemeinwohl nur durch gleichmäſsig vertheilte Anstrengung oder Opfer erstrebt, daher demjenigen, welcher das Opfer eines *wahren und selbstständigen Rechtes* zu bringen hat, der volle *Ersatz* dafür geleistet werden muss; und sie soll es thun nur in Uebereinstimmung mit dem *wahren Gesammtwillen*, dessen Erforschung oder Kundmachung die Sache theils einer echt *repräsentativen Verfassung* theils der *freyen Presse* ist.

Mit dem *historischen Recht* ist es übrigens wie mit dem natürlichen: man schützt es gerne vor, wo man dabey seinen Vortheil findet, und vergiſst seiner, wo es den Planen der Politik oder der Selbstliebe im Wege steht.

Die Schonung der *geschichtlichen Unterlage* kann daher so wenig als die *Allmähligkeit* entscheidend für den Vorzug der Reformen vor Revolutionen seyn. Es bleibt also bloss der dritte Charakter: daſs Reformen auf *gesetzmäſsigem* Weg, Revolution durch Eigenmacht oder *Gewalt* ins Daseyn treten. Was immer die rechtmäſsig bestehende Staatsgewalt, innerhalb der natürlichen oder positiven Schranken ihrer Vollmacht statuirt, gehört der *Reform*, was sie *jenseits* solcher Schranken befiehlt, oder was gar von *unten auf*, und gegen den Willen der Häupter eingeführt wird, der *Revolution* an; und da kann freylich kein Zweifel seyn, welcher Weg den Vorzug verdiene. Revolutionen in *diesem* Sinne sind heillos; aber das *sicherste*, ja, oft das *alleinige* Mittel, sie zu vermeiden, ist — die *Reform*, d. h. die *Rechtsgewährung*.

Diese Bemerkungen gehen keineswegs gegen den trefflichen Vf., dessen Hauptrichtung mit ihnen völlig übereinstimmt, und dessen geistvolle Darstellung des *Reactionssystems* (S. 16 bis 20.) zumal seine innige Befreundung mit dem edleren Zeitgeist beurkundet; sondern nur gegen mögliche, ja allzuoft wirkliche *Miſsdeutung* der Lehren von der *Allmähligkeit* des Reformirens und von der *geschichtlichen Unterlage*.

Nr. 2. stimmt, wie der Vf. selbst bemerkt, im Wesentlichen mit dem überein, was derselbe bereits in der *Einleitung* zu seinen „*Grundzügen der Politik*" (Tübingen 1827.) ausführte. Wir enthalten uns darum *hier* einer umständlicheren Beurtheilung. Wir thun es auch aus dem Grund, weil der Gegenstand des Aufsatzes, nämlich die Entwicklung einer — wenn auch nicht ganz neuen, doch immer auf eigenthümlichen Principien ruhenden — Theorie vom Staat und von der Staatskunst, ein zu viel umfassender ist, um in ein Paar Zeilen beurtheilt zu werden. Wir gestehen übrigens, daſs wir weder die Idee des Vfs. vom *Recht*, noch jene vom *Staat* und vom *Staatszweck*, noch endlich auch jene von der *Staatskunst* theilen; was jedoch durchaus nicht gegen den Werth seiner Ansichten zeugen soll, indem der subjectiven Ansichten hier gar mancherley sind, und jede sich eben geltend zu machen sucht, so gut sie kann. Der Aufsatz zieht jedenfalls durch das Interesse seines Gegenstandes, und durch die Art seiner Behandlung an. Der Vf. erscheint darin als ein Mann vom Fach, kenntniſsreich, und von zeitgemäſser Gesinnung.

In dem *dritten* Aufsatze werden die Einwendungen widerlegt, die man gewöhnlich der Möglichkeit, eine *deutsche Geschichte* — gedacht nämlich als *ein* das Leben eines *Volkes* darstellendes Gemälde — zu schreiben entgegensetzt. Der Vf. erhebt sich mit patriotischem Eifer — jedoch freylich mehr mit Gefühlen als mit Beweisen — gegen das kleinmüthige Aufgeben der Idee einer in unserer Geschichte zu erkennenden *Einheit*, und behauptet, daſs trotz aller politischen Zersplitterung unseres Bodens und unseres Geschlechtes, „Land, Volk und Staat in der deutschen Geschichte, wie in jeder andern, ein sich gegenseitig bedingendes und bestimmendes Ganzes ausmachen." — Wir heben eine Hauptstelle aus: „Keine Ausländerey hat je einen

nen deutschen Hof für immer dem deutschen Reiche ganz entfremden können. Unsere Fürsten gehören unserem Volke an. Der Ruhm unseres Volkes ist ihre Ehre und ihr Ruhm ist unser Stolz. Nicht *Joseph II.* allein, auch *Friedrich II.* war dem Willen und der That nach ein deutscher Fürst. Selbst die siebzehn und die siebzig Stimmen, welche auf dem deutschen Bundestage laut werden, kommen doch zuletzt nur aus einer deutschen Brust." —

Nr. 4. ist eine rein wissenschaftliche Abhandlung über den vielbestrittenen Begriff vom *reinen Ertrag* und vom *reinen Einkommen*, worin zumal der Unterschied des privatwirthschaftlichen Standpunktes von staatswirthschaftlichen herausgehoben, überhaupt aber das Wesen jenes Ertrags „*in einer während eines gewissen Zeitraums hervorgebrachten oder den Naturfonds abgewonnenen Gütermasse, nach Abzug des Betrags derjenigen Güter, welche wir in diesem Zeitraum auf die Hervorbringung oder Gewinnung jener Masse verwendet haben*," gefunden wird. Der Vf. lehrt dabey, dass unser privatwirthschaftliches Einkommen dem Einzelnen eigentlich nur auf dem von oben herab kommenden *Distributionswege* zufliesse, nämlich als ein Theil der uns von der Masse des von Allen hervorgebrachten Erzeugnisses nach dem Verhältnisse gebührt (?) nach welchem wir zur Hervorbringung und Gewinnung dieser gesammten Erzeugnisse und Gütermasse mit gewirkt haben. Es könne aber keineswegs der *Preis*, den die Güter im Verkehre haben, und am allerwenigsten ihr *Geldpreis* zum Grund der Berechnung des Reinertrags genommen werden, sondern bloss ihr *Werth*, d. h. ihre Tauglichkeit für unsere Zwecke. Mehrere wichtige Folgerungen werden aus diesen Prämissen abgeleitet, und insbesondere ein, die Forderungen des Rechts wie der Wirthschaft weit besser als die bisherigen Finanzsysteme befriedigendes, Abgabensystem auf dieselben gebaut. Die Kenner der *Lotz'schen* Schriften werden diesen Lehren die Uebereinstimmung mit oder die consequente Ableitung von der allgemeinen nationalökonomistischen Theorie des berühmten Vfs. nicht absprechen. Aber sie werden dennoch in dem aufgestellten Begriff vom Reinertrag jene Deutlichkeit und Bestimmtheit vermissen, welche man mit Recht für die Grundlage eines *zuverlässigen* praktischen Systems verlangt. Doch sind sie jedenfalls dankenswerthe Anregungen zum eignen Nachdenken über den hochwichtigen Gegenstand; auch führen sie manches Goldkorn reiner Erkenntniss mit sich, und verrathen überall ein auf Recht und Gemeinwohl gerichtetes Streben.

Nr. 5. endlich, eine geistvolle Anzeige einiger der interessantesten unter den neu erschienenen Schriften über Geschichte und Staatswissenschaften, thut den *Meister* in beiden Fächern kund, und erfreut durch Kennerblick, Gedankenreichthum und schlagendes Urtheil nicht minder als durch Humanität und edlen Vortrag.

Wir sehen der Fortsetzung dieser Zeitschrift mit Verlangen entgegen und erlauben uns bloss noch den Wunsch, dass auch Anderen als den zu ständigen Mitarbeitern Aufgenommenen, dass überhaupt Männern *jeder Farbe*, wofern sie sich als *denkende* und als *Ehren-Männer* ankünden, vergönnt seyn möge, ihre redlichen Ueberzeugungen durch das Organ eines auf ein grosses und achtungswerthes Publicum berechneten Blattes der öffentlichen Prüfung vorzulegen. Nur im freyen Kampf der Meinungen gelangt die Wahrheit zu dauerhaftem und ruhmvollem Triumph, und kein festgesetztes System so wenig als irgend eine Autorität soll der freyen und bescheidenen Forschung eine beengende Schranke setzen! —

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Halle.

Neue Commission zur Prüfung der Prüfung der Candidaten pro licentia concionandi.

Das königliche hohe Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten in Berlin hat, weil sich die theologischen Prüfungen in der Provinz Sachsen von Jahr zu Jahr so sehr gehäuft haben, dass sie von der aus den Mitgliedern des königl. Consistoriums bestehenden Prüfungsbehörde nicht mehr allein bestritten werden können, und aus andern Gründen bestimmt, dass, von jetzt an die Prüfungen *pro licentia concionandi* durch eine besonders aus den Mitgliedern der theologischen Fakultät zu Halle zu bildende Examinations-Commission bewirkt werden, und dass diesen Prüfungen ein Mitglied des kön. Consistoriums als Commissarius beywohnen soll. Zu Mitgliedern der gedachten Prüfungs-Commission sind von dem kön. Ministerio ernannt: Hr. Consist. Rath und Prof. Dr. *Gesenius*, Hr. Prof. Dr. *Weber*, Hr. Prof. Dr. *Wegscheider*, Hr. Prof. Dr. *Tholuck*, Hr. Prof. Dr. *Thilo*, Hr. Prof. Dr. *Marks*, und zum beständigen Commissarius des Consistoriums ist der Consistorialrath zu Merseburg Hr. Dr. *Haasenritter* gewählt worden. Die Geschäfte dieser Commission nehmen sogleich ihren Anfang.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1828.

SCHACHLITERATUR.

1) Braunschweig, b. Meyer: *Die neu entdeckten Geheimnisse im Gebiete des Schachspiels*, oder *Verbesserungen mehrerer Spiele des Selenus, Philidor's* u. s. w. von *Hirsch Silberschmidt*. 1826. 192 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

2) Berlin, in d. Pauli. Buchh.: شطرنج oder *das Schachspiel unter zweyen und dessen Geheimnisse; ferner das Courierspiel, Rundschach* u. s. w. für die Selbstunterweisung systematisch bearbeitet von Dr. *Netto*. 1827. IV u. 211 S. gr. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

In der A. L. Z. von 1826. Nr. 43 u. 44. Sp. 354 u. 362 wurde die Bemerkung gemacht, dass in der zahlreichen Schach-Literatur (Höck zählte im Anhange zu Reinganums Ben-Oni bereits i. J. 1825. nicht weniger als 268 Schriften auf, und der Rec. wies ihm a. a. O. der A. L. Z. noch einige übergangene nach) noch kein Versuch vorhanden sey, das Schachspiel mathematisch-analytisch zu behandeln. Soweit bis jetzt die Wissenschaft der combinatorischen Analysis ausgebildet ist, scheint es nicht, dass damit in der Schachspielkunst viel weiter zu gelangen sey, als zum apriorischen Beweis von dieser oder jener Möglichkeit oder Unmöglichkeit des Matsetzens in dieser oder jener Stellung der noch vorhandenen Figuren, und von der, auf der Beschaffenheit der Schachtafel und den Gesetzen des Figurenlaufes beruhenden Richtigkeit gewisser allgemeinen Maximen, welche die Schachmeister zu befolgen pflegen, so lange nicht ein besonderer Plan die Abweichung davon räthlich macht. Ist aber gleich die Schachkunst noch nicht reif zur Aufnahme in das Gebiet der Mathematik; so ist sie doch gewiss einer *wissenschaftlichen* Behandlung fähig, und was diese fordern würde, kann der Kritik füglich als Maasstab bey der Beurtheilung der Schachbücher dienen.

Die oben genannte Schrift des Hn. *Silberschmidt* ladet nicht sehr zu der Anlegung dieses Maasstabes ein. Schon der Vorbericht ist nicht so geschrieben, wie Köpfe von wissenschaftlicher Ausbildung zu schreiben pflegen, obschon wir daraus, dass der Vf. S. 4. Muse statt Musse (loisir) schreibt, und dass er S. 6. etwas auf die (den) Hauptregeln des Spieles beruhen läst, nicht gerade auf deren Mangel schliessen möchten.

Hr. *S.* ist unstreitig ein guter und geübter Schachspieler, aber er ist weder ein belesener Schach-Gelehrter, noch ein scharfsinniger Schach-Philosoph. Was er S. 8. über die Erfindung des Schachspiels sagt, setzt eine völlige Unbekanntschaft mit den Discussionen der Gelehrten über diesen Gegenstand voraus. Er scheint etwas gehört zu haben von der Fabel in *Schedels Cronicarum liber* (aus dem 15. Jahrhundert), nach welcher der persische Philosoph Xerxes Philometor diess Spiel erfunden haben soll, um den tyrannischen König Evilmerodach, der seine Unterthanen gern hinrichten liess, von dieser üblen Angewohnheit abzubringen, und ihn auf die Betrachtung zu führen, dass der König gegen seine Feinde sich nicht vertheidigen kann, wenn ihn seine Bauern und Magnaten verlassen. Diese Fabel trägt er über auf den Braminen Sessa Ebn Dahir und den König Shehram, und beruft sich auf den arabischen Schriftsteller Alsephabi, den er Asephat nennt, worauf er sodann die allbekannte, von dem Araber erzählte, Anekdote auftischt, dass Sessa für seine Erfindung die Summe der geometrischen Progression: $2^0, 2^1, 2^2, 2^3, 2^4, \ldots\ldots 2^{63}$ in Weizenkörnern gefordert haben soll. Vor einigen Jahren benutzte das Mitternachtblatt dieselbe zu einer „eingemachten Lesefrucht," und stellte u. a. die Conjectur auf, Sessa habe gerade *diese* Forderung gestellt, um dem Könige anschaulich zu machen, dass die Prätensionen der *Absolutisten* und *privilegirten Stände* eben solche, bis in's Unerschwingliche ansteigende Progressionen wären, und dass *Staatsschulden*, deren Zinsen man nicht von den ordentlichen Einkünften bezahlen könne, ganz nach dem Gesetz jener Progression sich vermehrten; wodurch denn in dem König ein entschiedener Abscheu gegen alle Staats-Anleihen entstanden sey. Dieser Spass, zu dessen Beleg der Vf. jenes Aufsatzes sich auf eine Sanscrit-Handschrift in der kaiserlich birmanischen Hofbibliothek berief, hat gerade eben soviel *historischen* Werth, als unseres Vfs. und Hartmann Schedels Bericht über den Zweck, zu welchem das Schachspiel erfunden worden seyn soll; und ungleich weniger innere Wahrscheinlichkeit, als die Meinung derjenigen, welche behaupten, diess Spiel sey erdacht worden, um einem jungen Prinzen die Elemente der Kriegskunst beyzubringen.

In der Aufzählung der „vornehmsten Gesetze" des Sch. Sp. S. 15 ist die Rede von einem *roi dépouiller* (*dépouillé*) und von einem *garder* (*gardez*) *la reine*, und dabey wird S. 16 bemerkt: „Beym theo-

theoretischen Schachspiel wird der Königin *kein Schach* angesagt." Wir haben nicht errathen können, was Hr. *S.* unter dem *theoretischen* Sch. Sp. versteht. Meint er vielleicht ein aufgeschriebenes Musterspiel? Dann hätt' er wohl sagen müssen, man pflege dabey das *gardez la reine* nicht zu bezeichnen. Auch möchte es wohl wenige Schachspieler geben, welche das Gesetz anerkennen würden: „Gerührt, geführt," i. e. der einmal *berührte* Stein muss auch *gezogen* werden. Es ist vielmehr *die* Regel: „So lange noch der Finger d'ran, kann der Stein zurücke gahn," welche die Meisten unter sich gelten lassen, weil sie am besten mit dem Grundsatze harmonirt, dass die Ehre des Gewinnes mit der wachsenden Anzahl der groben Versehen des Gegners abnehme. Diesen Grundsatz erkennt unser Vf. S. 4. selbst an, und der grösste Theil der von ihm erfundenen neuen Musterspiele ist, seinem Anführen nach, aus diesem Grundsatze hervorgegangen. Er hat in einer Lage, die ihn einige Jahre lang zur Einsamkeit nöthigte, nach den Musterspielen des bekannten Kochischen Schachcodex mit sich selbst gespielt, und die Schnitzer, welche in diesen Spielen gewöhnlich Einer begehen muss, damit das Spiel für den Andern diejenige günstige Wendung nehmen könne, welche der Musterspieler zeigen will, bewogen ihn, für den supponirten schlechten Spieler bessere Züge auszusinnen, woraus denn seine neuerfundenen Musterspiele entstanden sind. Wie wenig dabey für die Ausbildung einer Schachtheorie herauskomme, hat der Rec. des Ben-Oni a. a. O. hinreichend angedeutet.

Das Beste an der Schrift möchte etwa der Anhang seyn, die Reise nach Ströbeck, woraus man die eigenthümliche Spielart der Ströbecker, welche bekanntlich Gustavus Selenus so, wie sie vor Jahrhunderten war, ausführlich beschrieben hat, in ihrer heutigen Gestaltung kennen lernt. Auch das Kapitel von dem wenig üblichen „neuverbesserten Kriegsspiele" (auf 121 Feldern) wird manchem willkommen seyn.

Die Schrift des Hn. Dr. *Netto* giebt in der Hauptsache sich für nicht mehr, als für eine Compilation, doch zeugt die Arbeit von einer nicht geringen, literarhistorischen Schach-Gelehrsamkeit und die Auswahl ist zweckmässig zu nennen. Auch das Neueste, z. B. Reinganums Ben-Oni, und selbst die eben angezeigte Schrift des Hn. *Silberschmidt*, sind benutzt, indem Hr. *N.* aus der letzteren das oben angeführte Kapitel von den Ströbeckern wörtlich ausgehoben hat. Zu dem persischen Rundschach des Tamerlan, wovon man gewöhnlich nur die Tafel und die Aufstellung der Figuren findet, (Hr. *v. Mauvillon* in seiner Anweisung zur Erlernung des Sch. Sp., Essen 1827, hat geständlich auch *diese* nicht gekannt, und erst durch eine anonyme Mittheilung von der ganzen Sache etwas erfahren) hat Hr. *N.* ein „Musterspiel" ausgesonnen, welches er besser ein Anweisungs- oder Erläuterungsspiel genannt haben würde, da es nach der Anmerkung S. 202 bloss den Zweck hat, die Gänge und Wirkungen der Figuren, in sofern sie von denen des gewöhnlichen Schachs auf dem Quadratbrete abweichen, zu veranschaulichen. Vielleicht hätte es diesem Zwecke noch mehr entsprochen, wenn der Vf. — da die Rundtafel im Grunde nichts anderes ist, als eine quasi-geometrische *Circulatur* des geschachten Quadratbretes, man könnte sagen, eine *umgekehrte* Cirkelquadratur — irgend ein gutes Musterspiel von Philidor oder Stein (für das Quadratbret) gleichsam für die Tamerlan'sche Tafel *übersetzt*, d. h. den nämlichen *Spielplan* verfolgt, und dabey nachgewiesen hätte, wie die Züge, um hier zweckmässig zu bleiben, nach der veränderten Gestalt des Bretes modificirt werden müssen. Ueberdiess ist sein Musterspiel höchst fehlerhaft aufgezeichnet. Der 14te Zug des weissen Springers: *C* 16 — *C* 14 ist falsch, der Springer muss auf *D* 14 gehen. Der 25ste der schwarzen Steine: *C* 8 — *C* 2 ist es gleichfalls, die Dame, welche gezogen werden soll, steht auf *C* 9. Der 29ste Zug: *B* 2 — *B* 3 muss heissen: *B* 3 — *C* 2. Der 34ste der schwarzen: *A* 4 — *C* 6, soll seyn *A* 4 — *D* 7, und das Mat ist nicht *A* 13 — *B* 13, sondern *A* 13 — *A* 10.

Ein kurzer Anhang handelt auf einer einzigen Seite (211) „das Problem des Rösselsprunges im Schachspiele" ab. Im *Schachspiele* kommt dieses Problem (ein eigentlich noch ungelöstes der combinatorischen Analysis, s. A. L. Z. 1825. Nr. 184 ff.) gar nicht vor, sondern bloss auf dem Schach*brete*, und überhaupt auf der geschachten Ebene. Ja es ist sogar von Vandermonde in den geschachten körperlichen Raum (in das Innere eines, in kleinere Würfel abgetheilten Würfels) verpflanzt worden. *S. Remarques sur les problêmes de situation, Mém. de l'Acad. royale à Paris*, 1771. Will man es als Spiel betrachten, so ist es ein Monopägma (ein Patience-Spiel), welches auf dem Schachbrete (auch auf dem Tamerlanischen) gespielt werden kann, und sogar ohne Figur, durch blosse *Numerirung* der Felder, die man in Gedanken nach und nach mit dem Springer in der Absicht betritt, mit der Numerirung bis 64 zu gelangen. Wer die Schwierigkeiten dieses Versuches aus Erfahrung, und das Problem von seiner mathematischen Seite wenigstens in soweit kennt, dass er im Stande ist, aus der combinatorischen Natur der Aufgabe sich *Maximen* zu abstrahiren, die *wahrscheinlich* zum Ziele einer vollendeten Springerbahn führen müssen: für den kann dieses Alleinspiel anziehender werden, als das Schachspiel selbst. Hr. *N.* giebt bloss eine Beschreibung der Aufgabe, und dazu aus der unzähligen Menge der möglichen (empirischen) Auflösungen nur zwey, von denen zu der Aufgabe nur die eine passt. Nach ihm ist der R. Sp. die Wissenschaft, den Springer so auf dem Schachbrete herumzuführen, dass er in 64 Sprüngen (eigentlich in 63, denn die Aufstellung desselben ist kein Sprung) nicht allein alle Felder desselben betritt, sondern auch von dem zuletzt betretenen mit einem

Sprun-

Sprunge wieder auf dasjenige kommen kann, von welchem er ausging. Das iſt der Fall mit derjenigen Löſung, die der Vf. von *Euler* entnommen hat, aber die zweyte (von *Kenny*) leiſtet das nicht: denn der Springer geht aus von dem Felde *A* 1, und ſchlieſst auf *E* 4, von wo er erſt mit dem 8ten Sprunge wieder auf *A* 1 gelangen kann. In der Anmerkung erwähnt er dieſs ſelbſt, ohne zu bemerken, daſs ſeine *Definition* zu eng iſt. Beyläuſig erwähnt er, daſs man jüngſthin in mehreren belletriſchen (?) Zeitſchriften mit dem Röſſelſprunge die Löſung mehrerer Räthſel und Wortſpiele in Verbindung gebracht, und daſs namentlich Müllner in ſeinem Mitternachtblatt recht Intereſſantes dieſer Art mitgetheilt habe. Der erſte Erfinder dieſer Spielerey mag Müllner wohl geweſen ſeyn. Er fand in einem Jahrgange des Kindiſchen Taſchenbuches zum geſ. Vergnügen ein kleines Gedicht in Gitterſchrift (eine bekannte, ältere Art von Chiffrirung), löſte ſie auf, wenn wir nicht irren im Morgenblatte, recenſirte dann den ganzen Almanach, nach ſeiner Weiſe, in einem Epigramm, und chiffrirte daſſelbe auf eine, der Gitterſchrift ähnliche Weiſe, indem er in die 64 Felder der Gitterſchrifts-Tafel die 64 *Sylben* ſeines Epigrammes nach der Ordnung eines Röſſelſprunges eintrug. Dieſs wurde ſpäter in anderen Zeitſchriften, beſonders in den Originalien, nachgeahmt, zum Theil zu perſönlicher Satire gemiſsbraucht, im Mitternachtblatte wurde dieſe neue Art von Chiffrirung mit der Gitterſchrift und mit den ſogenannten magiſchen Quadraten der alten *Philoſophiae occultae* combinirt, zwar mathematiſch ſinnreich, aber eben darum für den Zweck der Unterhaltung mit Agrionien zu künſtlich. Das artigſte und feinſte dieſer Räthſelſpiele dürfte wohl nicht das Mitternachtblatt, ſondern vor mehreren Jahren, als an dieſes noch nicht gedacht worden war, die Wiener Modenzeitſchrift geliefert haben. Rec. hat es excerpirt. Es iſt eine Tafel von 100 Feldern, welche in nachſtehender Ordnung mit folgenden Sylben ausgefüllt ſind:

Es	blatt	hat	die	ein	es	lie	Zei	ihr	dient
Bor	Giebt	giebt	Und	Was	ſes	Blatt	vèr	get	chen
ber	lauf	ge	wenn	die	den	ohet	nie	den	kennt's
Grund	das	ſetzt	tha	ſei	es	nanz	Scha	es	an
Um	ü	Und	Aſ	then	vor	mand	ma	wohl	Na
euch	wohl	Die	nen	ten	ſo	nem	es	des	euch
als	viel	Schach	ra	Was	auch	ſel	hat	men	al
auch	es	Tanz	Vers'	röſ	er	kann	kei	kund	Ti
das	thut	Ich	Vor	Zeit	nichts	Schal	hat	le	jetzt
nenn'	wurf	blatt	faſt	le	der	Ein	Weil's	tels	So

Denkt man ſich den Springer ausgehend von der oberſten Sylbe zur Linken, und führt man ihn nach der Rechten *randläuſig* i. e. ſo herum, daſs er ſich ſtets ſo nahe als möglich am Rande hält, ſo geben die Sylben, die er betritt, in der Ordnung ſeines Laufes geleſen, folgende Verſe:

Es giebt ein Blatt, ihr kennt's wohl alle,
Ein Zeitblatt, das viel Umlauf hat.
Was lieget an des Titels Schalle?
Ich nenn' es euch das *Borge*blatt;
Und es verdient den Namen jetzt,
Weil's nichts faſt thut als überſetzt.
Giebt dieſes Zeichen es euch kund,
So hat der Vorwurf auch wohl Grund,
Und wenn es niemand hat errathen,
Die Vers' auch keinem Schaden thaten.
Schachröſſel machet ſeinen Tanz,
Was kann es vor die Aſſonanz?

Die Auflöſung einer ſolchen Röſſelſchrift beſchäftiget oft ſehr feſthaltend und angenehm. Man kennt weder Anfang, noch Ende, noch Lage der Springerbahn über alle Felder. Aber man weiſs, daſs jede Sylbe von der, in der Leſe-Ordnung zu ihr gehörigen Nachbarin nur um Einen Springerzug entfernt ſeyn kann. Indem man nun von irgend einer Sylbe aus alle Springer-Ausgänge ihres Feldes überblickt, muſs man immer auf eine oder zwey ſtoſsen, die ihr vorangehen oder folgen, und ſo bilden ſich bald Wörter und kleine Sätze, deren Zuſammenhang nach und nach klar wird, je mehr man deren bereits gefunden hat. Rec. entſinnet ſich noch, daſs es die Sylbe *mand* (die 7te in der 5ten Zeile) war, von welcher er ausging bey'm Suchen. Sie ſchien ihm zu *jemand* oder *niemand* gehören zu müſſen. Das *nie* fand ſich, aber kein *je*, in den Springer-Ausgängen ihres Feldes, daher war die Zuſammengehörigkeit von beiden ziemlich ſicher, und das erſte zweyſylbige *Wort* war gefunden. Von hier aus wurden nun alle Ausgänge und Ausgangs-Ausgänge verſucht, und kein Weg führte zu einem *Satze*, als der über die Sylben: hat er-ra-then. Zu dem „niemand hat errathen," paſste vorn hin das *es*, *wenn*, *Und*, und nun war ſchon ein ganzer *Vers* entdeckt. In der Zeit, welche Rec. gebrauchte, auf dieſe Weiſe das Ganze zuſammen zu finden, hätten ſich vielleicht drey Partien Schach ſpielen laſſen; aber ſie war *vergangen*, vertrieben, und der erreichte Zweck tröſtete über ihren Verluſt. Im vorigen Jahre hat ein Pſeudonymus Manfred, ebenfalls in der Wiener Moden-Zeitſchrift, nach Art des *Sylben*-Röſſelſprunges auch *Buchſtaben*-Röſſelſprünge verſucht, d. h. ſolche, in welchem jedes Feld nur einen Buchſtaben enthält. Man begreift leicht, daſs dieſer Umſtand die Entzifferung ſehr erſchwert, und daſs, um ein Gedichtchen, wie

das

das obige, auf diese Art zu chiffriren, eine sehr grosse, vielfelderige Tafel, oder mehrere kleinere gezeichnet werden müssten. Hr. *N.* scheint von diesen combinatorischen Spielen nur sehr unvollständige Kenntniss gehabt zu haben.

Dass der Vf. von Nr. I, sowohl als der von Nr. II von *Geheimnissen* im Schachspiele reden, ist nichts als eine Titel-Charlatanerie. Davon kann es hier nicht einmal soviel geben, als in der Freymaurerey, die doch wenigstens geheim gehaltene Formen hat.

PHILOLOGIE.

Berlin, b. Dümmler: *Quaestiones Herodoteae.* Scribebat *C. G. L. Heyse. Particula I.* de vita et itineribus Herodoti. 1827. 141 S. gr. 8.

Hr. *Heyse*, der sich mit dieser Schrift (seiner Doctordisputation) zuerst dem Publicum bekannt macht, lässt dieselbe nur als Vorläuferin eines grösseren Werkes oder einer Reihe von Abhandlungen erscheinen, in denen er fast alle Gegenstände, die zu einer gründlichen Bearbeitung des Herodotos erforscht werden müssen, zu untersuchen verspricht. *Mox*, sagt er, *reliquae partes de operis Herodotei fontibus, fatis, externa conditione et habitu, de ipsius scriptoris indole fideque historica a multis addubitata, de ejus elocutione scribendique genere atque postremo de dialecto Ionica, inprimis Herodotea (hanc particulam) excipient.* In diesem ersten Theile handelt er in fünf Kapiteln 1) über das Geburtsjahr, das Vaterland, die Aeltern und Verwandten und die Jugend des Herodotos; 2) über die von ihm zu Olympia gehaltene Vorlesung; 3) über sein Leben bis Ol. 84, seine Vorlesung zu Athen und seine Rückkehr mit den Korinthiern und Böotiern; 4) über seine Auswanderung nach Thurium, die Ausarbeitung seines Werkes daselbst und seinen Tod; 5) endlich über seine Reisen. Dass alle diese Gegenstände auch nach *Dahlmann's* Untersuchungen, in denen oft auf sehr schwache Gründe Gewicht gelegt wird, noch einer Erörterung bedurften, davon hatte sich Rec. schon längst überzeugt. Auch Hr. *H.* hat das erkannt und daher unter anderen die Angabe, dass Herodotos sein Werk zu Olympia vorgelesen, mit Glück gegen seinen Vorgänger vertheidigt. Indess die chronologische Schwierigkeit, welche dagegen geltend gemacht worden ist, konnte er nur durch die Annahme beseitigen, dass der Geschichtschreiber um Ol. 81, 1., in welches Jahr man diese Vorlesung setzt, erst einen Theil seiner Reisen beendigt und also auch nur einen Theil seines Werkes verfasst und vorgetragen habe. In der That bliebe diess die einzige Auskunft um die Erzählung zu retten, wenn die Angabe der Pamphila über das Geburtsjahr des Thukydides, der als Knabe der Vorlesung des Herodotos beygewohnt haben soll, gegründet wäre. Dass diess aber nicht der Fall sey, wird Rec. an einem andern Orte zeigen, so wie er es auch wahrscheinlich zu machen hofft, dass des Herodotos Werk vor dem Zuge der Athener nach Sicilien geschrieben sey, nicht, wie mit seinen Vorgängern auch Hr. *H.* annimmt, erst nach 408 v. Ch. G. Manche Zweifel lassen sich auch gegen Einzelnes von dem erheben, was er, meist mit *Dahlmann* übereinstimmend, über des Historikers Reisen sagt. Beide sind hiebey oft nicht skeptisch genug zu Werke gegangen. Es scheint fast als gefielen sie sich darin, den Herodotos recht weit herumzuführen. Wenigstens sind die Gründe, auf die gestützt sie annehmen, dass er an manchen Orten gewesen sey, oft nicht einmal scheinbar.

Wenn gleich indess Rec. in Beziehung auf einzelne Punkte Hn. *Heyse's* Ansichten nicht beystimmen kann, so erkennt er doch gern das Verdienstliche der Arbeit desselben an, die überall sich durch gewissenhaften Fleiss und nicht zu verkennendes Streben nach Gründlichkeit auszeichnet. Nur selten hat er Einzelnes, durch dessen Beachtung des Vfs. Untersuchungen hätten gewinnen können, übersehen gefunden. Doch wer verziehe so etwas nicht gern bey einer ersten Schrift? Arbeiten dieser Art verdienen um so mehr Nachsicht und Aufmunterung, je seltener im Ganzen sie unternommen werden und je mehr das von so manchem Unkraute überwucherte Feld der Literaturgeschichte immer noch der Reinigung bedarf.

In Hn. *H's.* Darstellung ist, um einige Fälle, wo eine bessere Anordnung gewählt werden konnte, nicht zu erwähnen, besonders eine gewisse Breite zu tadeln, welche man schwerlich überall mit dem Streben nach Deutlichkeit entschuldigen kann. Denn in der Regel ist am deutlichsten die Kürze. Wie wenig es die Breite sey, zeigt einer von Hn. *H's.* Vorgängern. Dem Stile des Vfs. fehlt es nicht selten an lateinischer Farbe. Zuweilen findet man auch selbst Ausdrücke so gebraucht, wie sie bey den Klassikern nicht vorkommen, so z. B. *traditio* p. 14 für Ueberlieferung, *persuasum mihi habeo* und *scopus* p. 37. *expresse (disertis verbis)* p. 41. *nempe* für nämlich, in einer Verbindung, wo Viele jetzt dieses Wort oder *scilicet* oder *nimirum* gebrauchen, wo aber die Lateiner an der blossen Apposition genug haben S. 42., *si Lycurgus tradit* für *quod L. tr.* p. 55. vgl. p. 69. *liberam copiam facere* p. 63. *in Herodoto* für *apud Herodotum* p. 74. *innuere* für *significare* p. 91 und öfter. Unrichtig ist auch: *factum hoc est probabiliter belli Pel. tempore* p. 75. vgl. 140. Das würde heissen: *es ist auf eine beyfallswerthe Weise geschehen.* Auch das *verisimiliter* p. 103 konnte füglich vermieden werden. Sehr oft findet man *ac* vor einem Vocale oder *h* gebraucht. Rec. pflegte sonst dergleichen Kleinigkeiten mit Stillschweigen zu übergehen. Da man indess von manchen Seiten anfängt sich immer weniger um erträgliche Latinität zu kümmern, so scheint es nöthig zu seyn, auch Fehler dieser Art zu rügen. Vielleicht werden sie um so seltener je öfter diess geschieht. Man darf wenigstens hoffen, dass Mancher, dem es zu lästig ist seine Latinität durch das Studium der dazu förderlichen Schriften zu säubern, nicht verschmähen werde sich anzueignen was ihm so gelegentlich in den Wurf kömmt.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1828.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Preise.

Die Sibirische Beulenseuche (gewöhnlich in Rufsland die Sibirische Pest genannt), welche von Einigen für identisch mit dem gewöhnlichen Milzbrande angesehn wird, wüthet fast jährlich im Sommer in einigen nördlichen (vorzüglich den Sibirischen) Gouvernements unter dem Viehe und theilt sich auch den Menschen mit. Beschreibungen dieser Krankheit findet man in mehreren sowohl russischen als ausländischen Schriften, nirgends aber sind sichre Mittel zur Heilung und Verhütung dieser Krankheit angegeben. Das K. Russische Ministerium der innern Angelegenheiten hat daher zu Folge eines Kaiserlichen Befehls, um gedachtem Mangel abzuhelfen, die *Sibirische Beulenseuche* zum Gegenstande einer Preisaufgabe gemacht, und die erfahrensten Gelehrten zu deren Lösung eingeladen. Folgende Hauptpunkte sind dem Plane der Abhandlung über gedachten Gegenstand zu Grunde zu legen: 1) *Eine historische Darstellung des Ursprungs der Seuche.* 2) *Eine kurze topographische Beschreibung derjenigen Gegenden, in denen diese Krankheit am häufigsten und heftigsten wüthet, mit vorzüglicher Rücksicht auf diejenigen Umstände, welche mehr oder weniger zu ihrer Erzeugung beytragen.* 3) *Eine deutliche und so viel als möglich auf praktische Bemerkungen gegründete umständliche Schilderung des Charakters und der unterscheidenden Merkmale der Sibirischen Seuche und ihrer Ursachen.* Weitläufige theoretische Erklärungen sind überflüssig. 4) *Die Mittel sich gegen diese Krankheit zu schützen.* 5) *Eine einfache und sichre Heilmethode.* Die Abhandlungen über diesen Gegenstand können in russischer, lateinischer, deutscher, französischer und englischer Sprache abgefasst seyn und müssen an *das medicinische Conseil* zu St. Petersburg gerichtet und spätestens bis zum 31. Dec. 1828 eingesandt werden.

Der Name des Verfassers wird in einem besonders versiegelten Umschlage, mit einem beliebigen Motto als Aufschrift versehn, welches sich ebenfalls auf dem Titelblatte der Abhandlung befinden muss, angezeigt. Dieser Umschlag soll nur in dem Falle entsiegelt werden, wenn die demselben entsprechende Abhandlung des Preises würdig befunden wird. Für den Verfasser der besten Abhandlung sind 3000 Rubel Banco-Assig. ausgesetzt.

Die *Königl. medicinische Academie in Paris* hat als Preisaufgabe aufgestellt für 1828: „*Faire l'histoire des tubercules sous le rapport de leur origine, de leur structure dans les différents organes ou tissus d'organes; indiquer, par des observations et des experiences, si l'on peut s'assurer de leur existence et s'opposer à leur développement, ainsi qu'aux dégénérescences qu'ils eprouvent, ou qu'ils peuvent produire.*"

Und für das Jahr 1829: „*Déterminer quelles sont les maladies qui, n'étant pas essentiellement contagieuses, peuvent accidentellement le devenir, et rechercher les causes qui peuvent provoquer et faire varier le caractère contagieux.*"

Der Werth jedes Preises ist 1000 Franks. Die Frage wegen der Tuberkeln muss vor dem 1sten May 1828, die zweyte vor dem 1sten May 1829 beantwortet werden. Die Abhandlungen werden unter den gewöhnlichen Formen an das *Bureau* der *Académie royale de Médecine*, rue de Poitiers, Nr. 8, eingesandt. (Vgl. *Rust's* u. *Casper's* krit. Repert. XVII, 3.)

II. Todesfälle.

Auf einer wissenschaftlichen Reise nach den Indischen Archipelagus starb zu Buitenzorg am 4. Sept. v. J. der Dr. *H. Boie*, Conservator des Reichsmuseums zu Leyden, 32 Jahr alt.

Zu Jena starb am 12. Decbr. der ausserordentliche Professor der Jurisprudenz *Joh. Alexander Baumbach*, welcher sich hauptsächlich durch sein *Naturrecht* bekannt gemacht hat.

Zu Neapel starb am 13. Decbr. der berühmte Cardinal *Fabrizio Ruffo* im 83sten Lebensjahre.

Am 29. Decbr. starb in Haag der auch als Schriftsteller bekannte Rath am Ober-Gerichtshofe, *Clignett*, während einer Sitzung plötzlich am Schlagflusse.

Am 7. Jan. d. J. starb zu Gotha der Geh. Legationsrath *Samuel El. Bridel von Brideri*, in seinem 67sten Lebensjahre. Er war zu Cressy im Kanton Waadt geboren und leitete früher die literarische Bildung der verewigten Herzöge August und Friedrich IV. von S. Gotha. Sein vor 30 Jahren begonnenes Werk *über die Moose* sichert ihm unter Deutschlands Naturforschern eine ehrenvolle Stelle.

Zu Paris starb am 9. Jan. *Francois de Neufchateau*, Mitglied des französischen Instituts.

Zu Gröningen starb am 10. Jan. der Stifter des dortigen Taubstummen-Instituts, Professor *H. D. Guyot*, in einem Alter von 74 Jahren.

III. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Se. Maj. der König von Schweden hat den Professor Hn. *Ståhl* zu Stockholm zum Historiographen der Königlichen Orden ernannt, und den Professor der Geschichte in Upsala, Hn. *Geyer*, das Ritterkreuz des Nordsternordens verliehen.

Se. Maj. der König von Baiern hat den bisher. ausserordentl. Professor an der K. Universität zu München, Hn. *Franz Desberger*, zum ersten, und den geprüften Lehramtscandidaten, Hn. *Caspar Eillis*, zum zweyten Lehrer der Mathematik an der polytechnischen Centralschule in München ernannt. Dem zum ersten Zeichenlehrer an dieser Anstalt ernannten Prof., Hn. *Jos. Hauber*, ist sein Gesuch, in den Ruhestand versetzt zu werden, bewilliget, die Vorrückung des Prof. Hn. *Mittermaier* in die Stelle eines ersten Zeichenlehrers genehmiget, und die dadurch erledigte Stelle dem Historienmaler Hn. *Jos. Ant. Rhomberg* zu München verliehen worden.

Der Grofsherzog von Baden hat dem ersten Hauptlehrer an der Töchterschule zu Karlsruhe, Hn. Pfarrer *Kärcher*, den Titel als Professor, mit dem Range eines Lyceums-Professors ertheilt.

Zu Hildesheim wurde am 23. Dec. v. J. das Amtsjubelfest des verdienten Superintendenten Hn. *H. H. Cludius* mit allgemeiner Theilnahme gefeyert. Die Universität Tübingen verlieh demselben an diesem Ehrentage die philosophische Doctorwürde, und die deutsche Gesellschaft zu Leipzig nahm ihn unter die Zahl ihrer Ehrenmitglieder auf.

Hr. Professor *Freudenfeld*, früher Lehrer der Geschichte in Berlin und Bonn, ist jetzt Vorsteher des Jesuitennoviciats zu Estavayer im Kanton Freyburg.

Hr. Dr. *Jonathan Karl Zenker*, bisher Privatdocent zu Jena, ist zum ausserordentlichen Professor in der medicinischen Facultät gedachter Universität ernannt.

Der bisherige Privatdocent, Hr. Dr. *Jacobi*, ist zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität zu Königsberg ernannt.

Der Mathematiker, Hr. Dr. *Spohr* am Collegio Carolino zu Braunschweig, ist Professor, und Hr. Dr. *Lachmann* Lehrer der Botanik an derselben geworden.

Hr. Oberbergrath *Ribbentrop* zu Berlin ist zum Geh. Oberrechnungsrathe bey der Oberrechnungskammer daselbst ernannt.

Hr. Dr. *Friedr. Bird* in Rees bey Wesel ist von dem Thüring-Sächsischen Verein zur Erforschung vaterländischer Alterthümer in Halle zum Mitglied aufgenommen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

An alle Buchhandlungen wurde so eben gesandt:

Systematisches
Repertorium
der gesammten medicinischen Literatur Deutschlands.
In Verbindung
mit mehreren Gelehrten
herausgegeben
von
Dr. *D. W. H. Busch*,
Prof. der Medicin und Geburtshülfe in Marburg.

Bey dem bedeutenden Aufschwunge, welchen in der neuesten Zeit die Bearbeitung der medicinischen Doctrinen erhalten hat, ist es dem Gelehrten wie dem praktischen Arzte kaum möglich, in seinem Studium gleichen Schritt mit der Erscheinung der neuesten Erzeugnisse der Literatur zu halten, und er wird manches Interessante übersehen, weil es entweder zu einer Zeit anderweitiger Beschäftigung, oder zu spät ihm zu Gesicht kommt. Auf diese Weise kann es geschehen, dass manche wichtige in einer der zahlreichen Zeitschriften niedergelegte Abhandlung, wie auch manche Monographie übersehen, und nicht so wie sie es verdient, für die Literatur und für die praktische Anwendung benutzt wird.

Diesem Bedürfnisse soll die vorliegende Zeitschrift abhelfen, indem sie in fortlaufenden Heften, nach den einzelnen Fächern systematisch geordnet, eine Anzeige der neuesten Werke, der Zeitschriften und der akademischen und anderen Gelegenheitsschriften aus der gesammten Heilkunde giebt, welche das Wesen des Inhalts jeder einzelnen Abhandlung enthält; auch wird sie anzeigen, wo die Recensionen der neuesten Schriften zu finden sind, und die neuen Auflagen älterer Werke angeben. Sie soll auf diese Weise schnell eine systematische Uebersicht der neuesten medicinischen Literatur geben, und zugleich für spätere Zeiten als Repertorium dienen.

Der rühmlich bekannte Name des Hrn. Redacteurs bürgt für die Solidität des Unternehmens, und als Verleger werde ich es an nichts fehlen lassen, was zur anständigen Ausstattung des Repertoriums gehört, und hoffe, dass das eben versandte *erste* Heft Zeugniss dafür ablegen wird.

Da die Masse des zu bearbeitenden Stoffes sich vorläufig nicht wohl bestimmen läfst, so kann ich nur versprechen 72 bis 80 Bogen um den Preis von 6 Rthlr. 16 gr. oder 12 Fl. zu liefern, und dass regelmässig jeden Monat ein Heft erscheinen soll.

Marburg, den 16. Januar 1828.

Chr. Garthe.

II.

II. Ankündigungen älterer und neuerer Bücher.

Bey mir ist gedruckt und in meiner wie jeder andern guten Buchhandlung zu bekommen:

Beyträge zur Untersuchung der gegen den Grafen A. v. Schwarzenberg erhobenen Beschuldigungen und zur Berichtigung der Geschichte unsrer Kurfürsten George Wilhelm und *Friedrich Wilhelm*. Aus *archivarischen Quellen* vom C. Rath *Cosmar*. 35 Bogen gr. 8. Broschirt auf Druckpap. 2 Rthlr. Schreibpap. 2½ Rthlr. Velinpap. 3 Rthlr. Prachtausgabe 4 Rthlr.

Der Ertrag dieser jeden Brandenburgischen Geschichtsfreund interessirenden Schrift, die über die Verhältnisse jener wichtigen Zeit neue Aufschlüsse ertheilt, ist von dem Hrn. Verfasser für das, unter Direction des Regierungsraths Hrn. *von Türk* neu-errichtete *Civil-Waisenhaus* bestimmt, und zwar zu einem Stipendienfond für studirende Zöglinge dieser wohlthätigen Anstalt. Preussischen *Civil-Beamten* daher um so mehr Veranlassung, einen so edlen Zweck durch Ankauf dieses wissenschaftlichen Buchs zu unterstützen.

G. C. Nauck in Berlin.

In allen Buchhandlungen ist nun wieder zu haben:

Snell's, Dr. *Ch. W.* und Dr. *F. W. D.*, Handbuch der Philosophie für Liebhaber. Neue umgearbeitete Auflage. 8 Bände complett. 1819. 9 Rthlr. oder 16 Fl. 12 Kr.

Das ganze Werk *auf einmal genommen* 7 Rthlr. oder 12 Fl. 36 Kr.

Inhalt der Bände:

Snell's, F. W. D., empirische Psychologie oder Erfahrungsseelenlehre (des Handbuchs 1ster Band). 2te Aufl. 8. 1819. 16 gr. od. 1 Fl. 12 Kr.

— *Ch. W.*, Aesthetik oder Geschmackslehre (des Handbuchs 2ter Band). 2te Aufl. 8. 1823. 20 gr. od. 1 Fl. 30 Kr. Schreibp. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr.

— *F. W. D.*, Logik oder Verstandeslehre (des Handbuchs III. 1.) 2te Aufl. 18 gr. od. 1 Fl. 21 Kr. (NB. wird eben neu gedruckt.)

— *Ch. W.*, Metaphysik. Eine Darstellung des Wichtigsten aus der Ontologie, rationalen Kosmologie, Physiologie und Theologie (des Handbuchs III. 2.) 2te Aufl. 8. 1819. 18 gr. od. 1 Fl. 21 Kr.

— — Moralphilosophie, oder die Metaphysik der Sitten, die Ethik und Ascetik (des Handbuchs 4ter). 2te Aufl. 8. 1819. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr.

— — philosophische Religionslehre. Eine Darstellung des Wichtigsten über Gott, Unsterblichkeit und zukünftiges Leben, nebst Untersuchungen über die Natur der Religion und ihr Verhältniss zur sittlichen Bestimmung des Menschen (des Handbuchs V.) 2te Aufl. 8. 1819. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr.

Snell's, Ch. W., philosophische Rechtslehre, oder Darstellung des Vernunftrechts und seiner Anwendung im Staate, des Völker- und Weltbürgerrechts. Ein Handbuch für gebildete Leser (des Handbuchs VI.) 8. 1807 u. 1808. Beide Abtheilungen 1 Rthlr. 16 gr. od. 3 Fl.

— — Einleitung ins Studium der Philosophie, oder encyklopädische Uebersicht (des Handbuchs VII.) 8. 1809. 1 Rthlr. od. 1 Fl. 48 Kr.

— *P. L.* und *J. Fr.*, Geschichte und Literatur der Philosophie. 2 Theile (des Handbuchs VIII.) 8. 1813 u. 1819. 1 Rthlr. 8 gr. od. 2 Fl. 24 Kr.

(*P. L.* Geschichte der alten Philosophie. 16 gr. od. 1 Fl. 12 Kr. VIII. 1.)

(*J. Fr.* Geschichte der Philosophie des Mittelalters und der neueren Zeiten. 16 gr. od. 1 Fl. 12 Kr. VIII. 2.) 8. 1819.

Wenn die Philosophie für den denkenden Menschen unstreitig diejenige Wissenschaft ist, deren Studium als das anziehendste erscheint, in sofern *lichtvolle* und *fassliche* Darstellung zu Grunde liegt, so haben die Verfasser in dem oben angezeigten Werk in jeder Beziehung volles Genüge geleistet. Die überaus günstige Aufnahme, welche dasselbe bereits fand, veranlasst mich um so mehr und neuerdings das Publicum und *Vorsteher* von *Bildungsanstalten* darauf aufmerksam zu machen, als ich, um eine noch grössere Verbreitung herbeyzuführen, den bisherigen schon billigen Preis von 12 Rthlr. oder 21 Fl. 36 Kr. abermals bedeutend verminderte. Die Einführung in vielen Schulen ist bereits erfolgt; doch werde ich Vorstehern, welche sich mit grösseren Bestellungen *direct an mich* wenden, ungeachtet der billigen Preise, zur Erleichterung der Einführung, dennoch genügende Vortheile gewähren.

Giessen, im Januar 1828.

B. C. Ferber.

Ernst Wagner's sämmtliche Werke,

in 10 Bänden.

Ausgabe letzter Hand,

besorgt von

Friedrich Mosengeil.

Des Herausgebers „Briefe über den Dichter *Ernst Wagner*" fanden eine freundliche Aufnahme im Publicum, und die vorläufig verbreitete Subscriptions-Anzeige von *Wagner's* Werken in wohlfeiler Taschenausgabe hat ebenfalls bis jetzt kein ungünstiges Resultat geliefert. An der baldigen Erscheinung lässt sich nunmehr um so weniger zweifeln, da Hr. Gerhard Fleischer in Leipzig das ausschliessliche Verlagsrecht von den Wagner'schen Erben erworben, Hr. Varnhagen aber das Subscriptionsgeschäft vertragsmässig an den Hrn. Verleger abgegeben hat.

Sich hier über den klassischen Werth jener Werke zu verbreiten, möchte um so überflüssiger seyn, da die-

dieses bereits in den erwähnten „Briefen" umständlich geschehen und unter anderm auch mit dem Urtheile eines grofsen Schriftstellers, *Jean Paul Fr. Richter's*, belegt worden ist.

Der Zusatz des Titels: „*Ausgabe letzter Hand,*" hat seine Geltung im eigentlichsten Verstande. Der Herausgeber fand nämlich im handschriftlichen Nachlasse des Dichters sehr viele Vorarbeiten für künftige Auflagen; und hat die eingetragenen Verbesserungen und Zusätze auf das gewissenhafteste zu benutzen gesucht.

Fr. Mosengeil.

Mit Vergnügen habe ich den Verlag *der sämmtlichen Werke* von *Ernst Wagner* übernommen, welche in 10 Bänden bey mir erscheinen werden.

Der Subscriptionspreis für alle 10 Bände ist *Vier Thaler Sächsisch,* oder *Sieben Gulden Zwölf Kreuzer Rheinisch,* und dauert bis das Werk die Presse völlig verlassen hat. Nach diesem Termin findet eine beträchtliche Erhöhung des Preises statt.

Zwey Lieferungen in 7 Bänden haben bereits die Presse verlassen, und die *dritte,* mit welcher 2 Supplementbände ausgegeben werden, deren Preis bey dem Ausgeben derselben bestimmt werden wird, erscheint zur Jub. Messe 1828.

Gerhard Fleischer in Leipzig.

Jede Buchhandlung nimmt Bestellungen hierauf an.

So eben ist bey mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten:

Ueber die
Preussische Städteordnung,
nebst einem
Vorworte über bürgerliche Freyheit,
nach
französischen und deutschen Begriffen.
Von
Friedrich von Raumer.

8. 5 Bogen auf feinem Druckpapier. Geh. 8 gr.

Leipzig, den 26. Januar 1828.

F. A. Brockhaus.

Der Kalender für den Sächsischen Berg- und Hüttenmann auf 1827 und 1828, alle beym Sächsischen Bergbau und Hüttenwesen vorkommenden festen Termine, die dabey angestellten Beamten und Officianten, so wie Angaben über Ausbringen, Ausbeute und Zubufse, Vorschüsse, Knappschaftskassen, Materialien- und Productenpreise, neue Versuche, Vorkommnisse und Erfahrungen, Verunglückungen u. dgl. m. in den verschiedenen Revieren; ferner allgemeine Anordnungen, geschichtliche Notizen und mehrere andere den Bergmann interessirende Gegenstände enthaltend, ist zu haben: bey der hiesigen Bergakademie, in den hiesigen Buchhandlungen, hier und in den vorzüglichsten andern Bergstädten bey den Herren Knappschaftsschreibern, so wie einigen Buchbindern, endlich zu Dresden in der Hilscher'schen Buchhandlung.

Preis: auf weissem Schreibpapier 16 gr.
auf geleimtem Druckpapier 12 =

Freyberg, im Februar 1828.

So eben ist bey uns erschienen:

Wolfgang von Wallenfels. Eine Scene aus dem letzten Jahre des dreyzehnjährigen Krieges in Preussen, von *Pulacosilos Prutenos.* 8. Preis 1 Rthlr. 8 gr.

Logarithmi VI Decimalium scilicet Numerorum ab 1 ad 100,000 et Sinuum et Tangentium ad 10" quibus additi sunt varii Logarithmi et numeri, saepius in Mathesi adhibiti, curante Dr. *Georgio Frederico Ursino.* gr. 8. Preis 4 Rthlr.

Leipzig, im Februar 1828.

Rein'sche Buchhandlung.

III. Auctionen.

Bücher-Auction in Braunschweig.

Den 28sten April 1828 soll daselbst eine Bücher-Auction aus allen Theilen der Wissenschaften ihren Anfang nehmen. Das Verzeichniss, welches ausser den auf dem Titel angegebenen Büchern noch Mscpte, alte Drucke, Reisen, historische, sehr seltene und Prachtwerke enthält, ist in allen Buchhandlungen *gratis* zu haben.

IV. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Herabgesetzter Preis von Winkelmann's Werken.

Durch den in Donaueschingen erschienenen Nachdruck unserer Ausgabe der Werke *Winkelmann's* sehen wir uns veranlasst, unser Original in 8 Bänden, mit 64 Kupfern, von 23 Rthlr. 8 gr. auf 16 Rthlr. herabzusetzen, um welchen Preis man selbige von jetzt an durch alle Buchhandlungen Deutschlands beziehen kann. Durch diese Preisherabsetzung liefern wir nun unsere Ausgabe um ⅓ wohlfeiler, als die des Nachdrucks ist. Vom 4ten bis 6ten Band dieses Werks besitzen wir noch eine Anzahl Exempl., die wir denjenigen, welche ihre Exempl. vervollständigen wollen, auch einzeln um die Hälfte des bisherigen Ladenpreises ablassen, welches für alle Ausgaben, sowohl für Druck-, Schreib- und Vel. Papier, gilt.

Walther'sche Buchhandlung in Dresden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1828.

BIBLISCHE LITERATUR.

Heilbronn, b. Drechsler: *Xenodoxien.* Etwas für *Supranaturalisten* und ihre Gegner. 1826. IV u. 216 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Die unter diesem Titel mitgetheilten Abhandlungen und Bemerkungen sind, wie der Vf. in einer kurzen Vorrede berichtet, für die in seinem Vaterlande üblichen Diöcesan-Versammlungen geschrieben, bey welchen es Sitte ist, dass einige Mitglieder den kirchlichen Lehrbegriff bestreiten, andere ihn vertheidigen müssen. Man darf wohl annehmen, dass der Vf. der vorliegenden, durch jene Sitte veranlassten Aufsätze, diesen eine nicht geringe Wichtigkeit beylege, da er versichert, dass, ungeachtet mehrfacher Aufforderungen, er bisher Bedenken getragen habe, dieselben bekannt zu machen. Ob sie nun aber wirklich von der Bedeutung, oder auch nur auf dem Gebiete der Theologie so fremd und neu sind, als der Vf. glaubt, dem, wie er sagt, nur wenige literarische Hülfsmittel zu Gebote standen, wird aus folgender Darlegung ihres Inhalts sich ergeben. I. *Joseph und Nikodemus* (S. 1—60). Der Vf. macht zuerst auf Einiges aufmerksam, was in den Erzählungen der Evangelisten von der Auferstehung Jesu bey nachdenkenden Lesern Zweifel erwecken könnte. Doch hält er es für ausgemacht, nicht nur, dass Jesus am dritten Tage nach seiner Kreuzigung wieder lebend aus dem Grabe hervorgegangen sey, sondern auch, dass er selbst und seine Jünger diese Thatsache als eine ausserordentliche Veranstaltung Gottes, als das gröste, entschiedendste Wunder, betrachtet haben. Weil aber der Vf. kein Wunder, im dogmatischen Sinne dieses Worts, für möglich hält: so sucht er es wahrscheinlich zu machen, dass durch Joseph von Arimathia und Nikodemus, im Einverständniss mit Pilatus und dem römischen Centurio, sowohl der Scheintod Jesu, als auch dessen Hervorgehen aus dem Grabe, und zwar ohne Mitwissen Jesu, veranstaltet worden sey. — Die Art, wie der Vf. seine Hypothese entwickelt, zeugt von einer guten Combinationsgabe. Doch erkennt er selbst, dass sie, als Versuch, die Auferstehung Jesu natürlich zu erklären, nicht ausreiche, alle in jener Geschichte vorkommenden Schwierigkeiten und Dunkelheiten zu heben und aufzuklären. II. *Ueber die Auctorität des Apostels Paulus* (S. 61—100). In dieser Abhandlung tritt der Vf. als Gegner desjenigen Apostels auf, von dem er mit Recht behauptet, dass dessen Ansehn sowohl auf den christlichen Lehrbegriff, als auch auf den äusserlichen Cultus der Christen, einen entschiedenen, ja einen grössern Einfluss gehabt hat, als das Ansehn der übrigen Apostel. Diess, meint er, hätte so nicht seyn dürfen, und wenn wir immer noch die Briefe des Apostels Paulus zu den Quellen zählen, aus welchen die Wahrheiten unsrer Religion zu schöpfen sind, indem wir den Aussprüchen dieses Apostels einen eben so grossen Werth beylegen, als den Erklärungen des Petrus, Johannes und Jakobus: so müsse man fragen, was dazu berechtigen könne. — „Könnten wir," sagt der Vf., „den eignen Versicherungen des Apostels, dass er eine *unmittelbare* Offenbarung erhalten habe, und von Christo selbst belehrt worden sey, vollen Glauben beymessen: so wäre freylich sein apostolisches Ansehn ausser Zweifel gesetzt. Aber was verbürgt uns die Wahrheit seiner Aussagen?" — Um das Zeugniss der Kirche für die Apostelwürde des Paulus zu entkräften, nimmt der Vf. an, *erstlich*, dass die wirklichen Apostel die Ansprüche des Paulus, ihnen gleichgestellt zu werden, wahrscheinlich nicht gekannt, oder, wenn sie dieselben gekannt, doch aus Klugheit nicht bestritten haben; *zweytens*, dass die von Paulus gestifteten Gemeinen um ihrer eigenen Ehre willen keinen Zweifel an der Auctorität dieses Apostels laut werden liessen, die Lehrer fremder Gemeinen aber es nicht wagen durften, jene einmal angenommene schmeichelhafte Behauptung zu bestreiten, wenn sie sich nicht der Gefahr aussetzen wollten, von den eben so mächtigen als zahlreichen Paulinischen Gemeinen für Irrlehrer ausgeschrieen zu werden. — So unerwiesen und willkürlich diese Behauptungen sind, so auffallend sind die Deutungen, welche der Vf. einigen Stellen in der Apostelgeschichte und in den Briefen Pauli giebt, um daraus zu folgern, *theils* dass Paulus in Ansehung der Pflicht, die Wahrheit zu reden, sich immer als Pharisäer betragen und den Grundsatz festgehalten habe, *der Endzweck rechtfertige die Mittel; theils* dass er von einer unersättlichen Ehrbegierde und einer gewaltigen Herrschsucht beseelt gewesen sey. — Wie leicht wird es einem jeden unbefangenen Leser der Apostelgeschichte und der Paulinischen Briefe werden, aus beiden das Gegentheil zu beweisen, nämlich die lauterste Wahrheitsliebe und die nachahmungswürdigste Bescheidenheit und Demuth des Apostels!

Apostels! In der gegenwärtigen Abhandlung aber wird Alles, wodurch Paulus Beweise von seltener Klugheit, Besonnenheit und Gegenwart des Geistes gab, als ein trügerisches Benehmen dargestellt; und von seinem Ehrgeize sollen nicht allein diejenigen Aeusserungen zeugen, wozu das Bewusstseyn seiner redlichen Absichten und Bestrebungen ihn berechtigte, sondern auch seine Erklärungen, dass er der grössten Sünder Einer, der unwürdigste unter den Aposteln sey u. s. w.; ja aus Ehrgeiz soll er sich sogar nach Apstg. 16, 22 ff. haben peitschen und ins Gefängniss werfen lassen, um nämlich die Ehre zu erlangen, dass die römischen Stadtrichter zu Philippi sich selbst zu ihm ins Gefängniss begeben und ihn gleichsam im Triumph herausführen mussten. — Ohne bey solchen Ungereimtheiten zu verweilen, bemerkt nur Rec., wie, nach seiner Ueberzeugung, selbst in dem Falle, dass eine durch Jesum geschehene, unmittelbare Berufung des Apostels nicht zu erweisen seyn sollte, dennoch die Auctorität desselben nicht zu bezweifeln wäre, da solche schon in dem erfolgreichen Lehren und Wirken jenes ausgezeichneten Herolds des Evangeliums, so wie in seinen sich darin offenbarenden hohen, intellectuellen und moralischen Eigenschaften ganz klar vor Augen liegt. III. *Ueber die Gabe der Sprachen am ersten Pfingstfeste* (S. 101—109). Man darf, nach der Vorstellung des Vfs., nicht annehmen, dass die Apostel eigentliche Reden oder zusammenhangende Vorträge gehalten haben, und dass einem jeden unter ihnen die Gabe zu Theil geworden sey, in den Sprachen aller Apstg. 2, 9—11 genannten Völkerschaften sich verständlich zu machen. Die Erzählung des Lucas, nach welcher die Apostel nur die grossen Thaten Gottes rühmten, und die spöttische Anmerkung einiger Zuhörer, machen es höchst wahrscheinlich, dass das Reden der Apostel in kurzen Sätzen, Ausrufungen und Ermahnungen bestanden habe, wobey alle fast zu gleicher Zeit sprachen. Der Hauptinhalt ihrer Rede musste das Bekenntniss seyn: *Jesus sey Christus.* Wenn dieses nun in den damaligen Conversationssprachen, z. B. von dem Einen in der hebräischen, von dem Andern in der griechischen, von dem Dritten in der lateinischen Sprache, mit kleinen Abänderungen ausgerufen wurde: so konnten die Apostel von allen Ausländern verstanden werden. — Diese Hypothese dürfte wohl eben so wenig, als manche andere, zureichend seyn, um den Grund *des Erstaunens* zu erklären, in welches die Zuhörer geriethen, da, nach der Erzählung des Lucas, „die Apostel anfingen zu predigen mit andern Zungen, nach dem der Geist ihnen gab auszusprechen, und da ein jeglicher hörte, dass sie mit seiner Sprache redeten." IV. *Ueber Matth.* 26, 26—29 (S. 111—118). Da weder Matthäus noch Johannes, noch irgend ein anderer unter den ersten Aposteln berichtet hat, dass Jesus das Abendmahl für alle Christen in der ganzen Zukunft angeordnet habe, so glaubt der Vf., dass diese Anordnung von dem Apostel Paulus herrühre. V. *Ueber Matth.* 12, 39. 40 (S. 119—124). Der Vf. hält es (mit andern Exegeten) für wahrscheinlich, dass der vierzigste Vers: „Denn gleich wie Jonas war drey Tage und drey Nächte in des Wallfisches Bauche u. s. w.," ein Zusatz von fremder Hand sey, und meint, das Zeichen des Propheten Jonas, welches Jesus den Schriftgelehrten und Pharisäern andeutete, sey kein anderes gewesen, als dass Jesus der Stadt Jerusalem den Untergang verkündigte, wie Jonas ihn den Einwohnern von Ninive verkündigt hatte. — Sollte nicht, wenn V. 40 wegfällt, mit Rücksicht auf Luc. 11, 29—32, der Sinn dieser Stelle besser so zu fassen seyn, dass Jesus habe erklären wollen, er verlange Glauben, bloss um seiner Lehre willen, wie Jonas bey den Einwohnern von Ninive, nicht um etwaniger Wunder, sondern einzig und allein um seiner Predigt willen, Glauben gefunden habe? — Beyläufig bemerkt der Vf., dass er das Meer-Ungeheuer, welches den Jonas verschlang, für eine Klippe oder Sandbank halte, auf die der Prophet durch eine Welle geworfen, und von welcher er, nachdem er zwey oder drey Tage in Todesangst daselbst zugebracht hatte, von einem Fahrzeuge, welches der Zufall herbeyführte, aufgenommen und ans Land gebracht wurde. — Bekanntlich giebt es hierüber und über das Buch Jonas überhaupt der Hypothesen viele. VI. *Ueber Matth.* 25, 46 (S. 125—129). Der Zweck dieses Aufsatzes ist, den Beweis für die Ewigkeit der Höllenstrafen zu entkräften, den man für die Dogmatik aus der angeführten Stelle hergenommen hat, indem man behauptete, das Wort *ewig* könne, bezogen auf das zukünftige Schicksal der Gottlosen, keine andere Bedeutung haben, als welche man demselben, in Beziehung auf den Zustand der Gerechten nach diesem Leben, beylege. Mit Rücksicht hierauf nimmt der Vf. an, *dass in* Beziehung auf Beide, die Guten und die *Bösen*, eine bedingte Ewigkeit zu verstehen, oder dass die Glückseligkeit der Gerechten eben so, wie die Unglückseligkeit der Gottlosen nach diesem Leben, — durch ihr künftiges Verhalten bedingt sey; jene könnten sich sittlich verschlimmern, diese sich verbessern; jene könnten dann verstossen, diese zur Seligkeit erhoben werden. Zur Rechtfertigung seiner, von keinem vernünftigen Grunde unterstützten Hypothese, nach welcher die vollendeten Seligen sich sittlich verschlimmern und dadurch ins Verderben stürzen könnten, — beruft er sich, sehr unerwartet, auf die *Geschichte* des Satans und seiner Engel, als auf den *klarsten Beweis*, dass der Verlust sittlicher Güte und des damit verbundenen glückseligen Zustandes auch bey den Bewohnern der unsichtbaren Welt nicht nur möglich ist, sondern wirklich schon Statt gefunden hat. (!!!) VII. *Ueber Luc.* 1, 1 (S. 131—137). Der Vf. trägt einige bekannte Gründe gegen die historische Glaubwürdigkeit des Inhalts der ersten Kapitel im Matthäus und Lucas vor, und schliesst

dar-

daraus, *erstlich*, dass der Geist der Wahrheit, der die Apostel in alle Wahrheit leiten sollte, dem Markus, und dem Gehülfen desselben bey Abfassung seines Evangeliums, dem Apostel Petrus, nicht gestattet habe, jener Begebenheiten zu erwähnen; — *zweytens*, dass Lucas seinen Commentar nur in so fern einen ἀκριβῶς geschriebenen Bericht genannt habe, als er sich viele Mühe gegeben, allerley Sagen zu sammeln, und dass das Evangelium des Matthäus, welches wir besitzen, eine von den interpolirten Ausgaben sey, von welchen *Papias* (*Euseb.* 3, 39) Nachricht gebe. — VIII. *Ueber Gal.* 3, 19. 20. IX. *Ueber Joh.* 8, 22. X. *Ueber Apostelgesch.* 15, 20. XI. *Ueber Matth.* 19, 14 (S. 139—156). Die in diesen Aufsätzen vorkommenden Bemerkungen sind für Sachkundige von gar keiner Erheblichkeit. XII. *Ueber Luc.* 16, 1—9 (S. 157—162). Die Absicht Jesu bey dieser Parabel vom ungerechten Haushalter soll gewesen seyn, seinen Jüngern eine Regel der Klugheit, in Beziehung auf ihr Benehmen gegen die römischen Zollbedienten einzuprägen. Demnach würde der Sinn des neunten Verses dieser seyn: „Gesetzt auch, euer Vorurtheil gegen die Zöllner wäre nicht ungegründet, gesetzt, sie wären alle ohne Unterschied so unredliche Leute, als der Ruf sie dafür ausgiebt: so hättet ihr doch nicht Ursache, sie mit Wegwerfung zu behandeln, und die Freundschaft, mit der sie euch entgegen kommen, verächtlich abzuweisen. Vielmehr giebt euch die Klugheit den Rath, das Wohlwollen dieser Leute, — auch wenn sie im Besitz ungerechten Guts wären, — in der Absicht zu erhalten, damit ihr bey eintretender Noth, Verfolgung und Lebensgefahr, bey ihnen Unterstützung, und in ihren Zollbuden (σκηναις, *tabernis*) einen Zufluchtsort fändet, wo ihr unter römischem Schutze gesichert wäret." Um diese Erklärung annehmlich zu machen, *beliebt es dem Vf.*, anzunehmen, dass Lucas das Wort αἰωνίους (εἰς τὰς αἰωνίους σκηνάς) eigenmächtig in die Rede Jesu eingeschaltet habe. XIII. *Ueber Matth.* 27, 4 (S. 163—166). Judas soll sich von der Höhe des Felsen, worauf der Tempel stand, hinabgestürzt haben. — Der Vf. ziehe hierüber nur *Schleusners Lexicon gr. lat. in Nov. Test.* zu Rathe, wo er bey dem Worte Ἀπάγχω Anleitung finden wird, sich über die angeführte Stelle diejenigen Aufklärungen zu verschaffen, die ihm zu fehlen scheinen. XIV. *Ueber Matth.* 8, 30—34 (167—171). Um den Vorwurf von Jesu abzuwenden, dass er, dessen ausserordentliche Thaten stets so wohlthätig waren, den *Gadarenern* einen Verlust von 2000 Schweinen verursacht habe, wird angenommen, — „dass die ganze in den See hinabgestürzte Heerde wohlbehalten wieder ans Land gekommen sey, obgleich die Evangelisten, die gar nicht daran dachten, sich nach den ihnen verhassten Thieren weiter umzusehen, sie für ertrunken erklären." — Nach diesen Proben von des Vfs. exegetischen Kenntnissen und seiner Weise, die Bibel zu behandeln, giebt er zuletzt auch einen Beweis von seiner Art zu philosophiren, und zwar in der Abhandlung XV: *Ueber eine Inconsequenz des Rationalismus* (S. 173 — 215). Zur Berichtigung der hier gefällten Urtheile des Vfs. über die Uebel in der Welt und deren Verträglichkeit mit dem Glauben an Gott, als das vollkommenste Wesen, möchte Rec. ihm unter andern Schriften besonders zu lesen empfehlen: *Kants* Abhandlung *Ueber das Misslingen aller philosophischen Versuche in der Theodicee. Vermischte Schriften.* Band 3. S. 145 ff.; *Jacobs allgemeine Religion*, S. 522 ff., *Krugs Eusebiologie*, oder *philosophische Religionslehre*, S. 108 ff. —

POLITIK.

MÜNCHEN, b. Jac. Giel: *Gehen wir einer neuen Barbarey entgegen; oder Was restaurirt Europa? Erster* Band. 1827. XII u. 562 S. 8. (3 fl.)

Was den Vf. zu den Fragen, die den Titel des Buches bilden, veranlasste, darüber ertheilt folgende, von demselben entworfene, Schilderung des Zustandes unseres Zeitalters genügende Auskunft. . . . . . „Ausserordentliche Erscheinungen gingen unserem Zeitalter vorüber, denen nothwendig ausserordentliche Ursachen zum Grunde liegen. An den Folgen dieser Ursachen und jener Erscheinungen leiden noch die Völker, und vergeblich waren bisher alle ihre Bemühungen, sich ins Gleichgewicht zu setzen. Die allgemeine Gährung im Grossen theilte sich der Gesellschaft im Kleinen mit. In Staat und Kirche, in Gemeinden und Körperschaften, in Familien wie in einzelnen Menschen, ist der Zwiespalt fast einheimisch geworden. Vielfältig hat Missvergnügen mit dem Bestehenden und Neuerungslust, rohe und feine Selbstsucht, wildes Treiben und Geniessen, Lüge und Betrug, Streit und Verfolgung, eine ungewöhnliche Verdorbenheit der Stände, verschuldetes und unverschuldetes, vornehmes und gemeines Elend auf eine auffallende Weise überhand genommen. Hier bieten im offenen Aufruhr begriffene Völker oder sinnliche revolutionäre Verbindungen und Umtriebe, dort tief gesunkene Gemeinden und zu Grunde gerichtete Familien, aller Orten entweihete und zerrüttete Ehen, Verkehrtheit der Erziehung, Nichtachtung des Heiligen und Verfall der Sitten, endlich die sichtbare Abnahme echter und gründlicher Wissenschaft und Kunst, an deren Stelle eine eitle oberflächliche Vielwisserey und Belletristerey getreten ist, dem Beobachter einen traurigen Anblick dar, und damit das Maass voll werde, verheisst uns die junge, unter solchen Auspicien aufkeimende Generation eine noch schlechtere Zukunft. . . . . Dieser excentri-

centrische Zustand der Menschheit muss jeden Menschenfreund innig betrüben und auffordern, seiner wahren Ursache ernstlich nachzudenken, und das Resultat seiner Forschung denjenigen vor Augen zu legen, die irgend einen Einfluss auf ihre Wiederherstellung ausüben können. . . . . Denn wahrhaftig! entweder geht dieser Welttheil, der Mittelpunkt der Civilisation unsrer Erde, einer neuen schönern Epoche entgegen, und liegt so eben in Geburts-Nöthen, (was wir im Vertrauen auf die Vorsehung gern glauben wollen,) oder er ist, was wir menschlicher Weise mehr zu fürchten haben möchten, seiner Auflösung nahe." — Der Vf. verwahrt sich nun zwar freylich gegen jede Anmaassung eines vorgreiflichen Urtheils, jedoch verheisst er in diesem seinem Buche Vorschläge und Lehren zu einer *„radikalen Kur"* zu ertheilen. — Es ist schon recht, dass dieser Heilmittellehre eine Erörterung der Ursachen des Uebels vorangeschickt wird. Als *nächste* Ursache wird nun zwar die Trennung der Gesellschaft in zwey feindliche Parteyen, in politischer, wie in religiöser Hinsicht, angegeben; allein, wird bemerkt, „unser äusseres verderbtes Leben ist nur die Erscheinung unseres inneren Verderbens;" daher müsse man denn die *Grundursache* aufsuchen. Und diese findet der Vf. in der Trennung der Gesellschaft vom Göttlichen durch Isolirung der Intelligenz von der Auctorität, des Wissens von dem Glauben. „Hieraus erklärt sich, heisst es am Schlusse der desfalligen Untersuchung, jegliche Unruhe in der Welt, jegliches Missvergnügen, jegliches Unheil, sey es im Kleinen oder im Grossen, es betreffe das öffentliche oder Privat-Leben, den Staat oder die Kirche, die häuslichen, bürgerlichen oder politischen Verhältnisse. — Was treibt selbst die zwey grossen Parteyen in ihrer Mehrheit, und worin wurzelt ihre Spaltung? sucht wohl die eine mit ihren Ansprüchen auf Vernunftmässigkeit und Gerechtigkeit, die andere bey ihrem Festhalten am Bestehenden und Herkömmlichen, wahrhaftig die rechte vernünftige, die göttliche Ordnung der Dinge, das wahre Wohl der Menschheit? Keinesweges; (*sic!*) sie suchen, (bey aller übrigen Zwietracht sind sie darin einig,) *sich selbst, — ihren egoistischen Vortheil* u. s. w." — Gegen alle diese Uebel nun verordnet der Vf. als einziges Heilmittel, oder, nach seinem Ausdrucke, „Gegengift," — „die Rückkehr zum Göttlichen — die Herstellung des ewigen Verhältnisses zur Gottheit — die heilige himmlische Wahrheit." — Die Nothwendigkeit dieser Rückkehr deducirt der Vf. historisch in den folgenden §§., und zeichnet sodann den Weg, wie dieselbe zu bewirken stehe. Dieser ist: Reform der öffentlichen Anstalten, d. h. der *Kirche*, des *Staats*. Zu welcher Klasse von Verbesserern oder Wiederherstellern der Vf. gehört, diess dürfte aufs klarste aus folgender Anführung hervorgehen, die wir noch schliesslich einem der letzten §§. seines Buches, worin das Natur-Verhältniss des Staates und der Kirche hergeleitet, und dessen zeitliche Entwickelung dargethan wird, entlehnen. Nachdem zuerst zwischen dem *ewigen Staate* — das eigentliche Reich Gottes, — und dem *zeitlichen Weltstaate*, — d. i. dem irdischen Gottesreiche nach dem Falle des Menschen, — unterschieden worden, weist der Vf. die Genesis und Bestimmung des letztern also nach: „Da Gott auf die von ihm getrennten und seinem Gesetze entfremdeten Menschen *unmittelbar* nicht mehr wirken konnte, so verordnete er die *stellvertretenden Gewalten*, die anfänglich in der Familie (in deren Oberhaupt) *vereint* waren, nachhin aber im Familien-Bunde in die beiden Bestandtheile des *weltlichen* und *geistlichen Regiments* (*Imperii et sacerdotii*) sich schieden. Der *zeitliche Staat und die Kirche*, deren eigenthümliche Wirkungskreise von ihrem besondern Berufe bestimmt wurden, vermög welchem der erstere die *äusseren Hindernisse* der Herstellung des innern *freyen* (ethischen) Lebens im gefallenen Menschen *durch Sicherung und Pflege des äusseren Rechtsstandes* (*status*) und *der äusseren Gesittung* (Legalität) aufheben und beseitigen, die letztere aber jenes freye (ethische) Leben selbst durch *Erleuchtung und Umwandlung des Geistes* mittelst der in ihrem Bereiche gelegenen *Mittel des Heils* wirklich herstellen und zur stufenweisen Vervollkommnung führen muss, *entwickelten sich somit aus dem zeitlichen Familienleben*, (dem Nachbilde des ewigen,) und sollten sich in ihrer Wechselwirkung nach und nach beide zur *Selbstständigkeit* — zur *freyen* (von einander unabhängigen) *Existenz* erheben. In dieser Stellung sollen sie nach ihrer *Idee*, und nach Maassgabe der *Fortschritte* ihres Zöglings (der Menschheit) sich selbst (ein Theil durch Hülfe des andern) *mehr und mehr entfalten und vervollkommnen*, bis sie ihren *Gesammtzweck* — den möglichen Grad irdischer Menschenerziehung erreicht, und sich *den erzogenen* (mündigen) *Völkern überflüssig gemacht haben*, wo endlich beide in die *Einheit*, aus der sie kamen, zurückkehren, und als *besondere Erscheinungen* verschwinden werden, indem dann die Menschen *ihrem eignen Gesetze unter der unmittelbaren Regierung Gottes gehorchen*, und das *irdische* Gottesreich — vollendet — ins *ewige* übergeht."

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1828.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Wien, b. Volke: *Erklärung des Strafgesetzes über schwere Polizey-Uebertretungen*, mit Berücksichtigung der auf dasselbe sich beziehenden, später erlassenen Gesetze und Erläuterungen, von *Joseph Kudler*, Dr. der Rechte, k. k. öffentl. ordentl. Prof. der politischen Wissenschaften und der politischen Gesetzkunde an der Universität zu Wien u. s. w. 1824. *Erster* Band, von schweren Polizey-Uebertretungen und deren Bestrafung. XXVI u. 486 S. *Zweyter* Band, von dem Verfahren bey schw. P. Ueb. XII und 387 S. 8. (5 Rthlr.)

Dieses Werk hat bereits in dem *dritten* Hefte der Wagner'schen Zeitschrift für östreichische Rechtsgelehrsamkeit und politische Gesetzkunde, Jahrgang 1825, eine Beurtheilung gefunden, welche ganz ins Einzelne eingehend, Alles ausgestellt hat, was an diesem ausgezeichneten Werke in Betreff der Vorschritte der Gesetzgebung nach der Publication des Straf-Gesetz-Buches ausgestellt werden mag. Es ist in derselben Beurtheilung zugleich dieses Werk mit dem gleichzeitig erschienenen Handbuche zur Erleichterung bey Anwendung des *zweyten* Theiles des Strafgesetzbuches vom Landrathe *F. X. Nippel* sorgfältig verglichen, und das Vorzüglichere jeder Arbeit herausgehoben worden, was auf Seiten unsres Vfs. bey weitem das Uebergewicht erhalten hat. Sollen wir daher jene Beurtheilung nicht abschreiben oder ausziehen, so muss die unsrige von einem ganz andern Gesichtspunkte ausgehen. Während dort das Positive und Praktische vorzüglich ins Auge gefasst worden ist, werden wir das Allgemeine und Theoretische, so wie die Art der Behandlung zum Augenmerk nehmen.

Das östreichische Strafgesetzbuch zerfällt bekanntlich in *zwey* von einander gänzlich gesonderte Theile, in deren *erstem* die Verbrechen, und in dem *letzten* die sogenannten schweren Polizey-Uebertretungen abgehandelt werden. Die ältere Josephinische Gesetzgebung hatte für den letzten Ausdruck den der politischen Verbrechen, welcher allerdings unpassend ist. Allein die neuere Bezeichnung ist nicht viel besser gewählt, wenigstens nicht in Beziehung auf die von der österreichischen Gesetzgebung getroffene Eintheilung und den Umfang dessen, was nach ihr unter den Begriff von schwerer Polizey-Uebertretung fällt. Von jeher hat man eingesehen, dass ein nothwendiger Unterschied zwischen den strafbaren Gesetzübertretungen obwaltet. Ohne ihn sich deutlich zu machen, hat ihn der Sprachgebrauch durch die Ausdrücke Verbrechen, Vergehen und Uebertretung bezeichnet (*crimen, delictum, contraventio*). Allein die Dunkelheit über den Grund dieser Unterscheidung hat gehindert, dass die älteren Gesetzgebungen sich darauf eingelassen, und die einzelnen Gesetzübertretungen darnach classificirt haben. Die von dem Vf. S. 27 angeführte Steyermärkische Landgerichtsordnung von 1574, welche in ihrem *dritten* Theile „von der Unzucht und andren Fällen, die das lautere Malefiz nicht betreffen", handelt, ist eine bewundrungswürdige Ausnahme. Selbst das preussische Criminalrecht wirft sie noch bunt untereinander. Gleichwohl drängte sich die Bemerkung allzusehr auf, dass für eine Menge von Gesetzübertretungen die Beobachtung aller Vorschriften und Cautelen des Criminal-Verfahrens zweckwidrig sey und für den zur Untersuchung zu Ziehenden mitunter eine grössere Beschwerde herbeyführe, als die ganze Strafe, die er verwirkt hat, als dass sie hätte unbeachtet bleiben können. Man unterschied daher zwischen schweren und leichten Vergehungen, behielt für jene die besondre Bezeichnung von Verbrechen vor, und behandelte diese nach Art des Civil-Verfahrens. So wurde es im Preussischen durch das Edict vom 28sten Novbr. 1752 zur allgemeinen Regel gemacht, dass die *delicta leviora* civiliter behandelt werden sollten, woraus sich der fiskalische Untersuchungsprocess gebildet hat, weil die Fiskale nicht als öffentliche Ankläger handelten, sondern selbst an die Stelle der Untersuchungsrichter traten. Da man aber fand, dass auch dieses Verfahren für sehr viele Fälle zu umständlich sey: so wurde für die geringfügigsten strafbaren Handlungen ein noch abgekürzteres Verfahren durch das Circulare vom 19ten Octbr. 1801 eingeführt. Mit Ausnahme einiger besonders bestimmten Fälle richtete sich also der Unterschied des Verfahrens bey den verschiedenen strafbaren Handlungen lediglich nach der Grösse der Strafbestimmungen. Ob nun gleich die neueren Gesetzgebungen darin einen grossen Schritt weiter gethan haben, dass sie im theoretischen Theile des Strafrechtes nicht bloss Verbrechen und Vergehen als Gattungen wesentlich verschiedener strafbarer Handlungen unterschieden, sondern noch ausserdem die blossen Uebertretungen davon abgesondert haben: so ist doch der eigentliche Grund der Unterscheidung in keinem Gesetze richtig und bestimmt aufgefasst, noch weniger durchgeführt worden. Die französische Gesetzgebung hat sich gar nicht

nicht darauf eingelassen, sondern ist dabey stehen geblieben, das Maass der Strafen zum Unterscheidungsmerkmale anzunehmen. Die österreichische Gesetzgebung, und nach ihr die Bayersche, welche nur darin hauptsächlich consequenter ist, dass sie den Ausdruck: Vergehen, für das beybehalten hat, was jene schwere Polizey-Uebertretung nennt, hat zwar auf die Sache eingehen wollen, hat sich aber dabey doch durch die alte Vorstellung von der Grösse der Strafbarkeit leiten lassen. Denn sie begreift unter den schweren Polizey-Uebertretungen *erstens* alle Uebertretungen rein positiver Strafbestimmungen, welche ausdrücklich zu jenen gezählt worden sind; *zweytens* alle Rechtsverletzungen, welche nicht aus der bösen Absicht der Rechtsverletzung entsprungen sind, also alle culpose Handlungen, selbst wenn die Culpa durch Dolus determinirt wäre; *drittens* diejenigen Rechtsverletzungen, welche nicht unmittelbar, sondern nur mittelbar diesen Erfolg haben; *viertens* die Verbrechen der Unmündigen, oder Betrunkenen; endlich *fünftens* diejenigen Verbrechen, welche, als minder gefährlich für die öffentliche Sicherheit, als minder wichtig betrachtet werden und desswegen nicht zu den eigentlichen Verbrechen gezählt worden sind. Bey einer solchen Ansicht der Gesetzgebung hat es denn freylich dem Commentator derselben, „der sich auf Untersuchungen über die mögliche Vervollkommnung des Gesetzes in seinem, blofs der Erklärung desselben gewidmeten, Werke nicht einlassen mochte", nicht gelingen können, einen, mit philosophischer Schärfe aus der Natur der Sache selbst geschöpften und entwickelten Begriff von dem Wesen der verschiedenen Gattungen strafbarer Handlungen zu liefern, und daran die Regeln für deren Beurtheilung und Behandlung zu knüpfen, sondern er hat sich darauf beschränken müssen, nur deutlich zu machen, welches der gesetzliche Sinn der gemachten Eintheilung ist, und welche praktische Folgen sich daraus ergeben. Allein es ist nicht ohne Folgen, ob das Gesetz richtig eintheilt oder nicht. Schon in Betreff der wichtigen Rücksicht, um derentwillen die Verbrechen von den minder strafbaren Handlungen abgesondert und vor ganz verschiedene Richterstühle gewiesen werden, nämlich der Moralität der Handlungen und der Erhaltung einer richtigen Schätzung derselben in der öffentlichen Meinung, ist es nichts weniger, als gleichgültig, ob Verbrechen von minderem Belange zu den Verbrechen oder blofs zu den Vergehen gezählt werden. Ein Diebstahl von einem Thaler ist so nichts würdig an sich, als einer von tausend Thalern. Das hindert nicht, dass nicht die Gesetzgebung guten Grund haben könnte, in Betreff des Untersuchungsverfahrens einen Unterschied unter den verschiedenen Verbrechen zu machen, und bey einigen derselben dasselbe Verfahren, wie bey Vergehen, bey andern, wie bey blofsen Polizeyübertretungen, noch bey andern selbst den Civil-Process eintreten zu lassen. So z. B. werden Injuriensachen in vielen Ländern blofs als Civilsachen, kleine Diebstähle oder Tumulte im Preussischen nur polizeymässig behandelt. Nichts desto weniger bleiben dergleichen strafbare Handlungen immer Verbrechen, und als solche zu verpönen und, soviel ohne andre überwiegende Uebequemlichkeiten geschehen kann, dem ordentlichen Criminal-Gerichtsstande nicht zu entziehen. Umgekehrt kann die Gesetzgebung Ursache haben, bey einigen im höchsten Grade unsittlichen Handlungen anzuordnen, dass sie wie Verbrechen geahndet und behandelt werden sollen, ohne dass sie darum aufhören zu den Vergehen zu gehören. Der wichtige Unterschied zwischen Verbrechen und Vergehen besteht nämlich darin, dass bey den letzteren blofs die Form der Handlung, die Uebertretung des Straf-Gesetzes der Gegenstand der ganzen Untersuchung seyn kann, wogegen bey den Verbrechen auch noch besonders der Zusammenhang der Handlung mit ihren Folgen und die Kenntniss davon erörtert werden muss. Der Vf. macht auf diesen überaus erheblichen Unterschied aufmerksam, wie sich gebührt, indem er (S. 13) zeigt, dass nur bey den Uebertretungen natürlicher Gesetze die Zurechnungsfähigkeit von der Erkenntniss der Rechtsbeleidigung abhängt, wogegen bey der Uebertretung positiver Gesetze hierauf überall nichts ankommt. Hier ist immer nur die Form der Handlungen Gegenstand der Untersuchung; dort muss auf den materiellen und geistigen Inhalt derselben eingegangen werden. Denn eben darin besteht das Wesen des Verbrechens, dass es eine Verleugnung der Vernunft selbst, das heisst eines unverleugbaren Gebotes derselben: Beleidige Niemanden! enthält, wobey die Gesetzgebung des Staats nichts weiter zu thun hat, als auf die Uebertretung gewisse Strafen zu setzen. Wenn aber Handlungen oder Unterlassungen, welche nicht unter dieses natürliche Gebot fallen, von der Gesetzgebung verpönt werden, so bestimmt diese nicht blofs die Strafe, sondern erschafft zugleich erst die Strafbarkeit von Natur unverwehrlicher Handlungen. Der Grund der Strafbarkeit der Vergehen beruht also in der Sanction der positiven Gesetzgebung, der Grund der Strafbarkeit der Verbrechen hingegen in der Natur der Handlungen, gegen welche der Staat eben darum den psychologischen Zwang anwenden muss, weil sie Rechtsverletzungen sind, die er nicht dulden darf. Wer das Subject einer solchen Beleidigung ist, gilt gleich, daher auch Beleidigungen gegen die Person des Staats zu den Verbrechen gehören, weil die Vernunft selbst die Verpflichtung im Staate zu leben, mithin denselben nicht zu beleidigen, lehrt, folglich alle Handlungen verbietet, durch welche die wesentlichen Eigenschaften des Staats, oder ausdrücklich übernommene Unterthanspflichten, angegriffen werden. Nur muss die Rechtsverletzung die unmittelbare Folge der unerlaubten Handlung seyn, weil die mittelbaren Folgen zu erkennen, keine absolute Verpflichtung besteht, mithin wegen der mittelbaren Folgen einer Handlung eine Zurechnung nur in so weit begründet seyn kann, als sich ergiebt, dass solche von dem Handelnden erkannt und beabsichtiget

get worden sind. Daraus folgt, dass einmal sowohl der *dolus directus* als *indirectus* bey allen Verbrechen strafbar macht, und zweytens dass in Ansehung der unmittelbaren Folgen es ganz gleich ist, ob sie aus Vorsatz oder aus Versehen verursacht worden sind, weil unter beiden Voraussetzungen immer ein Vernunftwesen die unmittelbare Ursache des Erfolges ist, welchem seine Vernunft eben so sehr gebietet, diese Rechtsverletzung durch Anwendung aller möglichen Aufmerksamkeit zu vermeiden, als sie nicht zu wollen. Es macht daher gar keinen wesentlichen Unterschied, ob eine Beleidigung aus Vorsatz, oder aus Nachlässigkeit begangen worden ist, dafern die letztere nur der Zurechnung unterliegt. In Ansehung der Gefährlichkeit der Rechtskränkungen kann die Unvorsichtigkeit sogar leicht schlimmer seyn, als der Vorsatz. Ein Mensch, der die Gewohnheit annimmt, blind zum Fenster hinaus zu schiessen, ist offenbar gefährlicher, als derjenige, der durch einen gewaltigen Frevel gereizt einen Todtschlag beging. In Rücksicht der Moralität hingegen ist es im Allgemeinen schon richtig, dass die Unvorsichtigkeit minder strafbar sey, als der böse Wille; allein diess verändert nicht das Wesen der Handlungen, und enthält überall keinen zureichenden Grund, die culposen Verbrechen für blosse Vergehen, das heisst für Uebertretungen bloss positiver Anordnungen, zu erklären. Diess führt sogar die Unbequemlichkeit mit sich, dass, wenn bey der Criminal-Untersuchung die Abwesenheit des Vorsatzes wahrgenommen wird, jene in eine polizeyliche umgewandelt werden muss, und dass, wenn demnächst neue Anzeigen des Vorsatzes zum Vorschein kommen, diese den Vorwurf eines neuen Process-Verfahrens abgeben. Unter den Vergehen aber macht es einen Unterschied, ob die Verpönung gewisser Handlungen aus der allgemeinen Obliegenheit des Staats, weitersehend auch die mittelbaren oder unfreywilligen Rechtsverletzungen zu verhüten, hervorgeht, oder ob solche nur durch besondre Gründe unter besondren Verhältnissen motivirt worden ist, oder nur zur Beförderung der Ausübung von Liebespflichten erfolgte. Jenes hat der Vf. (S. 21) gut auseinandergesetzt, dieses aber nicht beachtet. Es ist hier nicht die Rede davon, wie weit die Gesetzgebung in diesem Stücke gehen dürfe, sondern nur davon, dass es sachgemäss sey, die Uebertretung solcher besondrer oder nur natürliche Liebespflichten betreffender Vorschriften von der Uebertretung der, die allgemeine Sicherheit beabzweckender, Bestimmungen zu unterscheiden, und die ersteren unter den Vergehen, die letzteren unter den blossen Polizeyübertretungen zu begreifen, an welche sich denn die Uebertretungen der Finanzgesetze anschliessen. Unpassend aber ist es, die Vergehen schwere Polizey-Uebertretungen zu nennen, da die Uebertretung besondrer Vorschriften in aller Beziehung schwerer seyn kann, als die Uebertretung der allgemeinen; und wo die culposen Handlungen insgesammt den Vergehen zugerechnet werden, ist es noch weniger zu vertheidigen, dafür schwere Polizey-Uebertretungen zu sagen. Diess zu rechtfertigen, konnte dem Vf. nicht gelingen, so wenig, als aus dem Gemenge ganz verschiedenartiger Bestandtheile, die keine Verbindung unter einander eingehen und sich nicht zu einer Masse vereinigen, einen klaren Begriff zu bilden. Die im 6ten §. der Einleitung vorgetragene Geschichte der Entstehung dieses Theiles des Strafrechtes weist schon die empirische Entwickelung desselben nach, welcher philosophische Analyse immer erst folgt. Ein besonderer Fall, in welchem es recht augenscheinlich wird, wie nöthig es ist, die geringfügigen Verbrechen nicht mit den blossen Vergehen zu vermengen, legt sich sogleich im §. 2 an den Tag, bey der Untersuchung der Frage: ob eine von einem Inländer im Auslande begangene schwere Polizeyübertretung im Inlande zu rügen sey? Der Vf. beantwortet sie im Allgemeinen mit Nein, weil das Gesetzbuch, welches diese Frage bey den Verbrechen ausdrücklich bejahet, sie im *zweyten* Abschnitte mit Stillschweigen übergangen, und nur in ein paar einzelnen Fällen die Regel durch besondre Ausnahmen bestätiget habe. Allein auf das, was seiner Natur nach ein Verbrechen ist, und nur nach der Analogie der Vergehen behandelt werden soll, kann diess doch keine Anwendung finden. Denn der Gesetzgeber will ja auch im Auslande solche Handlungen von seinen Unterthanen nicht begangen wissen, die Jeder als unerlaubt von selbst erkennen kann, und zu deren Unstatthaftigkeit es gar keiner positiven Vorschrift des Staates bedarf. Ein Diebstahl unter 25 Fl. im Auslande begangen, kann so wenig straflos bleiben, als wenn er 26 Fl. betrüge. Bey der Ahndung der strafbaren Handlungen von Kindern unter zehn Jahren, oder respective vierzehn Jahren, welche das Gesetz der häuslichen Züchtigung überlässt, verlohnte es sich der Mühe, noch zu erörtern, ob die Obrigkeit sich darum zu bekümmern habe, in wie fern diese häusliche Züchtigung ausgeübt wird oder nicht, und was zu thun sey, wenn sie ganz verweigert oder höchst unzureichend befunden wird, zumal wenn etwa das Kind im Auftrag dessen sündigte, dem das Züchtigungsrecht zusteht. Der §. 32 gab dazu nähere Anleitung, und der Vf. hatte hier eine Lücke auszufüllen, die sehr bedeutend ist, und die er gelassen hat. Auf ähnliche Weise würde im §. 6 nicht bloss das Verhältniss der Strafbarkeit des Versuches zur vollbrachten That, sondern auch der Unterschied zwischen der Vollendung und Vollbringung des Vergehens aus einander zu setzen gewesen seyen. Im Uebrigen ist nicht zuzugeben, dass bloss bey dolosen, und nicht eben so gut bey culposen Handlungen, die Grade der Unternehmung und Vollbringung Statt finden können, wo das Gesetz nicht etwa selbst ausnahmsweise den Anfang einer Unternehmung der Vollbringung gleichstellt. Dahingegen ist allerdings in Folge der Vorschrift des §. 5 in der Regel zwischen der Vollendung und Vollbringung bey den Vergehen kein Unterschied zu machen, au-

fser in einigen befondern Fällen. Der Vf. hat fonft die, für ein Lehrbuch fehr angemefsne Methode, die fämmtlichen Ausnahmen allgemeiner Regeln aufzuzählen und nachzuweifen, wodurch eben fo fehr das Studium als die richtige Anwendung der Gefetze befördert wird. Sehr zu bezweifeln ift indeffen die Richtigkeit des Grundfatzes, dafs der Verfuch nicht unter dem Minimum der ordentlichen Strafe geahndet werden folle. Giebt das Gefetz gleich das Strafmafs nicht felbft an, fo lehrt doch fchon die Faffung des Gefetzes und die Natur des Verfuches, dafs ihn immer nur eine aufserordentliche Strafe treffen kann, welche, wenn die ordentliche die geringfte gefetzliche ift, geringer feyn mufs, als diefe. Denn das Gefetz befagt nur, dafs der Verfuch nicht ftraflos bleiben foll, fobald er nicht freywillig aufgegeben worden. Wenn aber die ordentliche Strafe nur die That treffen kann, in welcher alle Merkmale der Begriffsbeftimmung einer ftrafbaren Handlung zufammentreffen, und wenn diefes nach der eignen Erklärung des Vfs. nur bey den vollbrachten Handlungen Statt findet; fo folgt von felbft, dafs der Verfuch, bey welchem folches der Fall nicht ift, nicht mit der ordentlichen Strafe belegt werden dürfe. Der §. 26 fteht dem nicht entgegen, da er nur von der ordentlichen Strafe verftanden werden kann. Eben fo wenig ift der Meinung beyzutreten, dafs die Vorfchrift des §. 6 keine Anwendung finde in den Fällen, in denen das Gefetz felbft den Verfuch der Vollbringung der That gleich ftellt, wie im §. 40 a. Denn die Vorfchrift, dafs die freywillige Aufgebung eines blofsen Verfuches ftraflos mache, kann dadurch nicht aufser Wirkfamkeit gefetzt werden, dafs in befondern Fällen der Verfuch, der nicht aufgegeben worden ift, gleich dem gelungenen Unternehmen geahndet werden foll, da ein Verfuch immer doch nur Verfuch ift, und der §. 6 allgemein lautet, ohne zu unterfcheiden.

(*Der Befchlufs folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Quedlinburg u. Leipzig, b. Baffe: *Johann Auguft Hermes*, Dr. der Theol., Confiftorialrath, Oberhofprediger und Superintendent zu Quedlinburg, *nach feinem Leben, Charakter und Wirken* dargeftellt von *Joh. Heinr. Fritfch*, Dr. der Theol., Superintendent und Oberprediger an der St. Benedicti - Kirche zu Quedlinburg. 1827. 160 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Der Vf. wollte an dem im vorigen Jahre gefeyerten Jubelfefte feines Freundes *Niemeyer*, demfelben eine literarifche Huldigung darbringen, und wählte als den Gegenftand derfelben das Leben des gemeinfchaftlichen, nun entfchlafenen Freundes *Hermes* in Quedlinburg. Gewifs eine fehr zweckmäfsige und für den Jubilarius erfreuliche Wahl. Und es ift Hn. Dr. *Fritfch* gelungen, obwohl mit Freundes - Hand, ein fo lebendiges, treues und anfprechendes Bild des verewigten, in mehr als einer Beziehung ehrwürdigen Mannes zu zeichnen, dafs es auch alle die, welche ihn nicht im Leben, nur aus feinen Schriften, gekannt haben, zu inniger Liebe und Verehrung deffelben erwecken mufs. Die Biographie ift übrigens in mehrere Abfchnitte getheilt. Zuerft wird Hermes *Jugend und Univerfitätsleben* gefchildert. Er war d. 24. Auguft 1736 zu Magdeburg geboren, wo fein Vater Prediger war, befuchte die Schule zu Klofterbergen und ftudirte zu Halle; dann folgt fein *Aufenthalt, Leben und Wirken im Herzogthume Meklenburg* von 1757 an, anfangs als Hauslehrer und Hülfsprediger bey dem Paftor *S.* zu Retkendorf, dann als Paftor zu *Grofchendorf*, wo er fich verheirathete, zuletzt als Präpofitus in *Wahren*. Hier gab er feine Wochenfchrift: *Wöchentliche Beyträge zur Beförderung der Gottfeligkeit*, heraus, die ihm unfchuldig Verfolgung zuzog. Sein Aufenthalt in *Jericho* bey Magdeburg, wohin er noch während jener Verfolgungen berufen wurde, und wo er fich an Einkünften verfchlechtert hatte, dauerte von 1774 bis 1777, in welchem Jahre er nach *Ditfurth* im Halberftädtifchen verfetzt ward. Hier erholte fich fein durch traurige Schickfale gebeugter Geift und er fchrieb fein *Handbuch der Religion*, dennoch folgte er dem im Jahre 1780 erhaltenen Rufe als Oberprediger an St. Nikolai und Confiftorialrath zu Quedlinburg, wo er bis an fein Ende geblieben ift. Seine Wirkfamkeit für Kirche, Schule und Literatur war ausgezeichnet fegensreich, obwohl nicht ohne viele Befchwerden, wegen der auf einem Berge gelegenen Kirche, und der mühvollen Superintendenturgefchäfte, die er fpäterhin aber wieder abgab. Auch an mancherley Anfechtungen fehlte es nicht, worüber man fich um fo mehr wundern mufs, da Hermes fehr mild im Urtheil gewefen zu feyn fcheint. Am 6. Jul. 1807 feyerte er fein 50jähriges Amtsjubiläum. Er ftarb den 6. Jan. 1822 im 86 Jahre. Nach diefer Lebensgefchichte ftellt Hr. Dr. Fritfch *Hermes* dar: *im äufsern Wefen* nach *f. Charakter* überhaupt, (Wahrheit, Duldung, Gleichmuth, Gottvertrauen, Geduld, Amtstreue find die Kardinaltugenden) im *häuslichen Leben*; als *Theologe* und *Schriftfteller* (er war auch geiftl. Liederdichter); als *Prediger* und *Katechet* (er fchrieb feine Predd. nie wörtlich auf). Der doppelte Anhang enthält als fchätzenswerthe Zugaben einige Predigtdifpofitionen und die geiftlichen Lieder von Hermes. Den Titel ziert fein Bild und Fac - Simile.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1828.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Wien, b. Volke: *Erklärung des Strafgesetzes über schwere Polizey-Uebertretungen* — — von *Joseph Kudler* u. f. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In dem besondern Theile der Strafgesetzgebung hat der Vf. dadurch, dass er überall die Gründe der gesetzlichen Bestimmungen zu entwickeln, die Bedeutung der Worte nachzuweisen, und Vergleichungen mit den verwandten Vorschriften anzustellen sich hat angelegen seyn lassen, denjenigen Weg eingeschlagen, auf welchem der wahre Sinn und der richtige Umfang einer jeden Vorschrift aufgefunden werden muss. Das österreichische Gesetzbuch legt zwar an sich schon ein ausserordentliches Bestreben nach Klarheit an den Tag; dennoch sind zuweilen Ausdrücke in sehr uneigentlicher Bedeutung, nur in der Form einer Redefigur, gebraucht worden, so dass entweder eine Sippe statt der Gattung, oder umgekehrt, gesetzt worden ist. So z. B. steht: Vermiethen oder Verkaufen, für: Ueberlassen oder Veräussern, Eigenthümer für Verfügungsberechtigter. Es gewinnt daher die Bestimmtheit gar sehr dadurch, dass der Vf. die eigentliche Bedeutung solcher Redefiguren darthut. Zugleich bahnen ihm diese Untersuchungen den Pfad, nicht nur die verschiedenen Arten der schweren Uebertretungen unter sich, sondern auch von den oft sehr nahe verwandten Verbrechen oder leichten Vergehen genau zu unterscheiden. Die Gesetzgebung hat ferner die Ausmessung der Strafe in jedem concreten Falle fast überall dem richterlichen Ermessen überlassen, indem sie nur das geringste und höchste Mass der gesetzlichen Strafe angab. Da hierbey nicht die Meinung seyn kann, jenes Ermessen in Willkür ausarten zu lassen; so lag einem Commentator ganz vorzüglich ob, die Gründe zu den Massbestimmungen bey jeder Vorschrift aufzuführen und selbst abzuwägen. Auch dieser Obliegenheit hat der Vf. ein vollkommnes Genüge geleistet. Endlich hat er durch Einreihung und Anwendung aller späteren Erläuterungen oder Anordnungen der Gesetzgebung das Ganze vervollständiget. Er hat mit einem Worte sowohl in der Anlage, als in der ganzen Ausführung seines Werkes sich das Ziel gesetzt, ein würdiges Seitenstück zu dem trefflichen Commentare von Jenull über den *ersten* Theil eben jenes Strafgesetzbuches zu liefern, und er hat es vollbracht. Nur einige wenige Stellen haben Veranlassung gegeben, an der Richtigkeit der Meinung des Vfs. zu zweifeln. Wenn er bey §. 40 ganz allgemein behauptet, dass der Beytritt eines Oesterreichers zu einer erlaubten geheimen Gesellschaft im Auslande nicht strafbar sey: so dürfte doch wohl noch zu unterscheiden seyn, was im Auslande selbst geschieht, oder ob der Beytritt oder die Fortsetzung der Verbindung, selbst ohne Correspondenz, vom Inlande aus erfolgt. In einem Lande, wo kein Verbot gegen geheime Gesellschaften überhaupt besteht oder gewisse Arten derselben geduldet werden, kann unbedenklich ein sich dort aufhaltender Oestreicher denselben beytreten; aber auch deren Mitglied bleiben, Beyträge entrichten, oder den Verkehr überhaupt fortsetzen, nachdem er in sein Vaterland zurückgekehrt ist? Beym §. 55 hat der Vf. das Wörtchen: *auch*, übersehen. Es gilt ganz gleich, aus welcher Ursache ein Zusammenlauf von Menschen erfolgt, indem nur diejenigen ein Verbrechen begehen, welche sich dazu zusammengerottet haben. Wer immer also, ohne eine verbrecherische Absicht, hinzuläuft, aber der obrigkeitlichen Aufforderung, sich wegzubegeben, keine Folge leistet, wird durch diese blosse Unterlassung strafbar, gleich viel, ob sie bey Gelegenheit eines Auflaufes oder Aufruhres eintrat. Ausserdem würde ja bey dem letzteren dieselbe Unterlassung straflos seyn, welche beym ersteren schon geahndet wird. Die beym §. 86 gegebene Definition von thätigen (thätlichen) Beleidigungen, „dass sie solche widerrechtliche Handlungen sind, durch welche einem Andern unangenehme Empfindungen verursacht werden, indem sie auf dessen Person selbst wirken", ist fast die einzig unhaltbare, welche angetroffen worden ist. Schwerlich möchte aus dem §. 269 der Beweis zu führen seyn, dass die Entwendung, welche ein Familienhaupt an einem Familien-Gliede begeht, auf den Antrag des letzteren als Diebstahl bestraft werden könne. Ueberhaupt legt der Vf. den §. 269 unrichtig aus, wenn er meint, dass die darin einzeln aufgeführten Uebertretungen von andrer Art seyn müssten, als die in den früheren §§. besonders ausgehobenen. Das Gesetzbuch befolgt ja überhaupt die Methode, allgemeine Vorschriften aufzustellen, aus den darunter zu reihenden Fällen aber diejenigen besonders auszuzeichnen, für welche specielle Bestimmungen zu geben für nöthig erachtet wurde; es schickt aber die Regel bald voraus, bald lässt sie solche nachfolgen. Im §. 269 geschieht Letzteres, und die in der ersten Hälfte desselben vorkommenden Erwähnungen von Ungebührnissen sind daher nichts weiter, als Rückweisungen auf diejenigen §§., in denen

nen solche bereits abgehandelt worden. Daraus folgt, dass alle unter den §. 269 zu bringende, an sich als Uebertretungen anzusehende, Handlungen, nach der Vorschrift desselben behandelt werden müssen, dass aber weder Handlungen, die an sich nicht zur Cognition der strafenden Gerechtigkeit geeignet sind, dadurch strafbar gemacht werden, noch dass dadurch wesentliche Bedingungen aufgehoben werden, welche ein besondres Gesetz zur Einschreitung des Richteramtes erfordert. Wenn daher §. 213 bey Entwendungen unter nahen Verwandten die Bedingung der Rüge des Familienhauptes aufstellt, so darf die Obrigkeit nicht gegen dieses auf die Anklage eines Mitgliedes der Familie vorschreiten. Auch dürfte sich kaum eine Handlung des Familienhauptes unter den Gesichtspunkt einer Entwendung bringen lassen, wenn gleich sie eine Ueberschreitung der ihm zustehenden Befugnisse und seiner häuslichen Gewalt seyn kann. Sehr schön dagegen ist beym §. 241 dargethan, dass unter öffentlichen Orten nicht bloss die zu obrigkeitlichen oder religiösen Verhandlungen bestimmten, sondern auch solche, zu denen der Zutritt Mehreren ohne besondre Auswahl offen steht, zu verstehen sind, vorausgesetzt, dass wirklich Zeugen der vorgefallenen Beleidigung zugegen waren. Nur dürfte diese letztere Einschränkung bey denjenigen Oertern wegfallen, die schon an sich öffentlich, das heisst zu Geschäften des gemeinen Wesens gewidmet sind, weil die Heiligkeit dieser Orte einem Jeden die Sicherheit vor unerlaubten Angriffen in höherem Grade gewähren muss. Wenn Parteyen, die vor Gericht gefordert sind, sich in der Gerichtsstube beschimpfen, möge weder der Richter noch sonst Jemand zugegen seyn, so ist die Beleidigung an einem öffentlichen Orte vorgefallen. Anders wäre es in einem Ballsaale. Aber eben dieses Beyspiel zeigt, dass es auch nicht richtig ist, wenn der Vf. den Zutritt ohne Auswahl zur Bedingung der Oeffentlichkeit macht. Eine Beleidigung in einem Cassino oder Liebhaber-Theater, in einer Zunftversammlung, überhaupt in jeder geschlossenen Gesellschaft zugefügt, ist eine öffentliche. Denn öffentlich ist Alles, was nicht im Gebrauche einer Privatperson oder Familie ist. Eine, nicht bloss von Tisch und Bette, sondern gänzlich geschiedene Ehefrau kann keinen Ehebruch gegen ihren geschiedenen Mann mehr begehen, weil keine Ehe mehr besteht, die gebrochen werden könnte. Die mögliche Ungewissheit der Nachgebornen, die ohnehin rechtlich nicht einmal vorhanden ist, worauf aber der Vf. beym §. 247 seine Ansicht stützt, könnte *de lege ferenda*, aber nicht *de lege lata* in Betrachtung zu ziehen seyn. Ebenso ist beym §. 254 *b* nicht abzusehen, warum nur die Verführung junger Männer, und nicht ebenmässig die Verführung junger Frauenzimmer strafbar seyn soll, da Verführungen der letzteren oft vorkommen, welche nicht unter den §. 257 zu bringen sind. Das Gesetz bestraft nicht den Missbrauch des eignen Körpers zum schändlichen Erwerbe, wenigstens aber sollen die, welche sich damit abgeben, nicht ein ansteckendes Gift für diejenigen werden, welche ohne sie, wie vorausgesetzt werden muss, gesund geblieben seyn würden. Beym §. 257 wäre noch die Frage aufzuwerfen gewesen, ob und in wie fern die Vermiethung einer Wohnung für eine strafbare Aufenthalts-Gewährung anzusehen sey? Beym §. 265 irrt der Vf. wohl, wenn er an und für sich darin, fremde Kinder zum Betteln für sich zu missbrauchen, einen Betrug erblickt, der selbst dann noch nicht im rechtlichen Sinn vorhanden seyn würde, wenn die Eigenschaft der Fremdheit verborgen würde. Auch die Definition der Erlöschung einer schweren Polizeyübertretung, als einer physischen oder moralischen Unmöglichkeit ihrer Bestrafung hält nicht die Probe, theils weil es mancherley Unmöglichkeiten der Art giebt, ohne dass sie das Gesetz zu den Erlöschungsarten rechnet, theils weil die Erlöschung durch ausgestandene Strafe nicht eine Unmöglichkeit der Bestrafung, sondern nur einer Wiederholung der richterlichen Einschreitung überhaupt mit sich bringt. Endlich kann dem Vf. nicht zugegeben werden, dass nach §. 274 die Begehung eines Verbrechens während der Verjährungszeit die Verjährung nicht ausschliesse, da sie doch schon durch eine schwere Polizey-Uebertretung ausgeschlossen wird. Denn die *Conclusio a majori ad minus* greift immer Platz, und das Minus ist hier offenbar die mindere Moralität, die geringere Vermuthung der Besserung.

Auch der *zweyte* Theil, welcher den Process in dieser Art von Untersuchungen behandelt, steht dem *ersten* in keinem Betrachte nach. Gleich vorn herein bestimmt der Vf. durch die treffliche Definition vom Processe den Umfang und die Grenzen der richterlichen Thätigkeit auf das genauste. „Das Verfahren bey schw. P.-Ue: ist der Inbegriff der gesetzlich bestimmten Handlungen, durch welche der Staat sein Strafrecht gegen diejenigen entweder von Amtswegen, oder auf Verlangen des Beleidigten, verfolgt, die einer schw. P.-Ue. angeschuldigt *sind*". Eben so deutlich und genau sind fast alle übrigen Begriffs-Bestimmungen, z. B. vom Thatbestande im engeren Sinne, welcher „in dem Inbegriffe der sinnlich wahrnehmbaren Merkmale einer Uebertretung besteht, durch welche deren Art und eigenthümlicher Strafbarkeitsgrad bestimmt wird." Ganz vorzüglich ist die Unterscheidung des Verdachts von der Ueberweisung im §. 315. „Der Verdacht, ein Uebertreter zu seyn, richtet sich überhaupt gegen denjenigen, bey dem man objective Gründe hat, zu urtheilen, dass von ihm eine Uebertretung begangen worden sey. Diese Gründe aber können eine sehr verschiedene Stärke haben, und von der Stufe, auf welcher man bloss schliesst, er befinde sich in Umständen, die es erklärbar machen, dass er die Uebertretung begangen habe, bis an jene sich erheben, auf welcher man behaupten kann, es könne im natürlichen Laufe der Dinge gar nicht anders angenommen werden, als dass er die Uebertretung verübt habe." Ebenso muss der §. 413 herausgehoben werden, in welchem der Vf. das Gesetz gegen den Vorwurf rettet, Vorschriften für einen Fall gegeben zu haben, der

der gar nicht eintreten kann. Dagegen dürften die Worte: „aus eigner Wissenschaft", bey der Erklärung der Natur einer Anzeige im §. 295 unstatthaft seyn, wie aus der Vergleichung mit dem §. 293 und 320, (5, β) erhellet. Denn auch der, der eine Uebertretung nicht aus eigner Wahrnehmung weiss, sonst aber davon unterrichtet ist, kann davon Anzeige machen, und der Richter muss dieser Anzeige nachgehen, sobald nur der Grund der Wissenschaft daraus hervorgeht. Denn die Anzeige an sich ist noch kein Zeugniss. So richtig ferner der Vf. im §. 350 darthut, dass der Beweis im Processe keine apodictische, sondern nur historische Gewissheit hervorzubringen brauche, dass aber auch diese letztere unerlässlich ist, um ein Verdammungsurtheil zu fällen; so unrichtig ist es doch, „dass, da diese Gewissheit immer nur ein Resultat des Einflusses sey, welchen das gedachte Verhältniss zwischen den Gründen und den Denkgesetzen des Menschen in dem Gemüthe des letzteren hervorbringt, alle juridische Gewissheit immer nur als eine subjective erscheine." Das Gemüth muss zuvörderst hierbey ganz aus dem Spiele bleiben. Denn nicht, was den Richtern gemüthlich ist, sondern was der Verstand urtheilt, soll der Inhalt ihrer Urtheilssprüche seyn. Allerdings muss jedes richterliche Subject ein solches Urtheil selbst machen; aber das heisst nicht subjectiv urtheilen. Darunter versteht man im Gegentheil nur solche Urtheile, dessen Gründe dem urtheilenden Subjecte genügen, ohne weiter darnach zu fragen, ob sie der Sache wirklich durchaus angemessen sind, und deswegen von jeglichem Verstande gebilliget werden müssen, für welchen die Denkgesetze Gesetz sind. Objectiv also ist dasjenige, dessen Uebereinstimmung mit den Denkgesetzen selbst eingesehen wird, wie solches bey jedem richterlichen Urtheile der Fall seyn soll. Ebendeswegen sind allein positive Regeln für die Beweisführung möglich und nothwendig, weil die natürlichen Regeln theils nicht von allen Richtern unter allen Umständen erkannt werden möchten, theils ihrer Natur nach nicht so bestimmt sind, dass nicht über die Massbestimmung subjective Verschiedenheit eintreten könnte. Wo dem subjectiven Urtheile der Richter die Rechtssprüche anheim gegeben sind, wie bey der Jury und bey allen Gerichten, welche ohne vollständigen Vortrag der Gründe ihr Urtheil sprechen, da bedarf es überall keiner Beweisnormen. Die Verwechselung von Ueberzeugung und Erwiesenheit oder Gewissheit ist es gerade, was über diesen Gegenstand so viel unnützen Streit veranlasst hat. Endlich steht der Vf. im §. 367 mit sich selbst im Widerspruche, wenn er den Aussagen der Mitschuldigen alle Beweisfähigkeit abspricht, gleichwohl sie als überführende Inzichten gelten lassen will. Kann denn nach §. 361 Nr. 3 irgend Etwas eine Inzicht abgeben, was an sich selbst durchaus zu keiner Gewissheit zu bringen ist; und zwar nicht bloss zu der äusseren Gewissheit seiner Existenz, sondern auch zu der moralischen seiner Wahrhaftigkeit? Was der Vf. eigentlich darthun wollte, ist an sich richtig. Die Beschuldigung eines Mitschuldigen ist für sich allein kein vollgültiges Zeugniss, sondern erfordert zu seiner Glaubhaftigkeit noch andre Unterstützungsgründe. Nichts desto weniger ist eine solche Aussage wesentlich nichts andres, als ein Zeugniss, und um deswillen nach den Regeln für den Zeugenbeweis zu würdigen. Aus dem Angeführten wird man entnehmen, dass dieses Werk, wenn gleich einige wenige Ausstellungen dagegen zu machen sind, dennoch zu den ganz vorzüglichen Erscheinungen der Literatur gehört; dass es sich würdig an den Jenull'schen Commentar zum *ersten* Theil des Strafgesetzbuches über Verbrechen anschliesst; und dass den Gerichten eines Landes Glück zu wünschen ist, denen solche Hülfsmittel zu Gebote stehen. Beygefügt sind noch verschiedene Formulare, einige Beyspiele von Untersuchungen, und ein ausführliches Sachregister. Es ist also nichts für die praktische Brauchbarkeit verabsäumt.

KIRCHENGESCHICHTE.

BERLIN, b. Franklin: *Opuscula Patrum selecta.* Pars I. VI u. 172 S. 1826. P. II. 405 S. 1827. 8. (2 Rthlr.)

Als Veranstalter des *ersten* Bandes dieser, durch ein kurzes Vorwort des Hn. Dr. *Aug. Neander* empfohlenen, neuen patristischen Chrestomathie nennt sich unter der Vorrede Hr. *Georg Böhl*, Theol. Lic. und Privatdocent an der Berliner Universität. Dieser *erste* Band enthält nach einer seltsamen und nicht gerechtfertigten Stellung und Auswahl zuerst *Augustini tr. de catechizandis rudibus*, darauf zwey griechische Tractate, des *Clemens* Al. Schrift *τίς ὁ σωζόμενος πλούσιος*, und den unter den Werken Justin des Märtyrers befindlichen Brief an den Diognetos; endlich zwey von den Tractaten des Augustinus zum Evang. Johannis, den eilften nämlich und zwölften. Der ganze *zweyte* Band, dessen „Herausgeber" in einem angehängten *deutschen* Nachworte sich nicht näher bezeichnet, giebt eine Auswahl aus den Streitschriften des Augustinus, welche sich auf den pelagianischen Streit beziehen, doch mehr derer, welche die Streitpunkte von der *Gnade* und *Gnadenwahl*, als derer, welche die *Erbsünde* betreffen. Bey allen diesen augustinischen Tractaten, welche einen blossen Abdruck des Textes nach den Bened. und mit ihren kritischen Noten geben, haben die Herausg. für Kritik und Erläuterung durchaus Nichts geleistet; doch wird die Hoffnung ausgesprochen, dass ein „gelehrter Theolog" im *dritten* Bande nachträgliche Bemerkungen dazu liefern werde. Soll die Sammlung, wie sich nach diesen Aeusserungen des deutschen Nachwortes erwarten lässt, fortgesetzt werden, so wird sie sich durch planmässigere Anordnung, vielseitigere Auswahl, besonders auch von zahlreicheren Abschnitten aus den bedeutenderen Vätern der griechischen Kirche, und im Aeusseren durch grössere Correctheit, besseres Papier (welches im

im *ersten* Bande *grau* im *zweyten blau*, niemals aber weiss zu nennen ist) und besonders durch billigere Preise auszeichnen, um neben ähnlichen Werken, namentlich den, hinsichtlich der Correctheit und der äusseren Ausstattung bey geringeren Preisen in jeder Beziehung vorzüglichern, Leipziger Abdrükken patristischer Tractate und Werke bestehen zu können.

Bloss die beiden griechischen Abhandlungen im *ersten* Bande hat Hr. *Böhl* mit etwas vollständigeren Einleitungen, kritischen und philologischen Noten begleitet, über welche noch Einiges zu erinnern ist. Was zuvörderst die Einleitungen betrifft, so hätte die zu der clementinischen Schrift sich nicht mit einer blossen Inhaltsanzeige begnügen, sondern auch die äusseren und inneren Beweisgründe angeben sollen, aus welchen erhellt, dass dieses Denkmal nicht, wie die Ueberschrift der einzigen Hs., in welcher es gelesen wird, angiebt, von *Origenes*, sondern nur von *Clemens* Al. herrühren könne. Auch hätte die interessante Streitfrage: ob es als eine Abhandlung, oder, wie es dem Rec. scheint, als eine wirklich gehaltene Homilie zu betrachten sey, wohl Berücksichtigung verdient. Vollständiger ist die Einleitung bey dem Briefe an den *Diognetos*, über dessen kritische Beschaffenheit die Ansicht vertheidigt wird, dass von den Worten οὐ ξενὰ ὁμιλῶ §. 11 an gnostische Interpolationen eingedrungen seyen, der unverfälschte Theil aber nicht von *Justinus M.* herrühre, sondern über dessen Zeitalter hinausreiche, ja „*hujus epistolae conscriptae tempora ad Apostolorum aetatem prope accessisse.*" Rec. stimmt zwar mit diesem Urtheile im Allgemeinen überein, glaubt jedoch die letzten Worte nicht im strengen Sinne nehmen zu dürfen, da der Vf. selbst nicht dagegen ist, wenn man den *Diognetos*, an welchen das Schreiben gerichtet ist, für den bekannten Lehrer des *M. Aurelius Antoninus* nehmen will. Dann aber fällt das Zeitalter des Briefes fast mit dem des *Justinus* zusammen, wie es denn auch die Ansichten der damaligen griechischen Apologeten verräth, und sich von ihnen, namentlich auch von *Justinus*, höchstens durch eine einfachere, weniger rhetorische Darstellungsweise bey grösserer Sprachreinheit unterscheidet. Auch hätte es wohl Erwägung verdient, dass der gnostische Geist sich nicht bloss in dem interpolirten Schlussabschnitte, sondern auch in dem vorgeblich unverfälschten Theile des Briefes, obwohl minder deutlich, dennoch unverkennbar verräth. Diess ist besonders der Fall bey der Bestreitung der jüdischen Opfer- und Speisegesetze, der Beschneidung, der Sabbathfeyer und jüdischen Feste §. 3. 4. deren Antinomismus auf die Vermuthung führt, dass der Vf., gerade wie die antijüdische Gnosis, das mosaische Gesetz nicht als eine *göttliche* Offenbarung habe gelten lassen. Auf keinen Fall lag ein solcher Widerwille gegen die jüdischen Einrichtungen dazumal im Geiste der rechtgläubigen Kirche. Die mit diesen Aeusserungen streitenden Worte §. 11 φόβος νόμου ᾄδεται, καὶ προφητῶν χάρις παρορίζεται rechnet der Vf. zu den Interpolationen, die jedoch hier nicht von dem *gnostischen* Verfälscher herrühren könnten. Sodann aber ist auch das starke Hervorheben des *Geheimnissvollen* im christlichen Cultus Verdacht erweckend Vgl. §. 4 τὸ δὲ τῆς ἰδίας αὐτῶν [χριστιάνων] θεοσεβείας μὴ προσδοκήσῃς δύνασθαι παρὰ ἀνθρώπου μαθεῖν, §. 6 ἀόρατος αὐτῶν ἡ θεοσέβεια, und die Formel vom göttlichen Rathschlusse des Heils ἐννοήσας μεγάλην καὶ ἄφραστον ἔννοιαν §. 8 lautet wie aus gnostischer Schule geflossen. Der Text und ein grosser Theil der Noten sind bey der clementinischen Schrift aus der Ausgabe von *Segaar* (*Traj. ad Rhenum* 1816. 4), bey dem Briefe an *Diognetos* aus dem *Bened. Prudentius Maranus* genommen, doch hat der Vf. hie und da eigene, von den entlehnten nicht immer genau unterschiedene, Noten beygefügt, welche theils die Lesart durch kritische Conjecturen zu verbessern suchen, theils grammatisch-philologische Erläuterungen geben. Die Conjecturen können wir selten billigen. So ist es z. B. S. 87 ganz unnöthig, die Lesart κατ' αὐτόν, welches sich auf τρόπον zurück bezieht, in κατὰ τὸ αὐτό oder κατὰ ταὐτό zu verwandeln, und wie kann man vorschlagen, in einem von gnostischen Verfälschungen entstellten Abschnitte, S. 189 aus blosser Conjectur ἐν σαρκὶ εὑρεθείς zu lesen und somit die Erscheinung Christi *im Fleische*, welche das Schreiben nirgends erwähnt, und die Gnostiker grösstentheils verwarfen, *willkürlich* in den Text hinein zu tragen?! Anderes dagegen, wie πατρίσιν S. 75, σαφισμόν S. 88, was offenbare Schreibfehler sind für πένησιν, σαφηνισμόν, hätte nicht unverbessert bleiben sollen. Die grammatischen Bemerkungen sind grösstentheils für Anfänger berechnet und geben öfters Bestimmungen gegen den Geist der Sprache, wohin wir z. B. die Ergänzung von κατά bey dem Accusativ und von ἕνεκα bey der Phrase ἀποδέχομαί σε τῆς προθυμίας ταύτης S. 124 rechnen. Die erstere führt S. 81 auch zu unrichtiger Bestimmung des Sinns, indem τὸ ἴδιον und τὸ ἀλλότριον nicht adverbialisch stehen, sondern als Appositionen zu πνεῦμα und κόσμον zu fassen sind, indem der Vf., wie der Zusammenhang seiner Rede zeigt, das πνεῦμα eben als das *wirkliche* Eigenthum, den κόσμος aber als ein *fremdes* bloss geliehenes Besitzthum bezeichnen will. Ueberhaupt hätten häufiger Sachbemerkungen zur Erläuterung der dogmatischen Vorstellungen und zur Begründung eines festen kritischen Urtheils über die Vff. der beiden Tractate gegeben und in dieser Hinsicht bey dem ersteren die Schriften des *Clemens* Al., bey dem letzteren die des *Justinus* M. fleissiger verglichen werden sollen. Hoffentlich wird der aller Aufmunterung würdige talentvolle Vf. bey seinen weiteren patristischen Studien auch immer deutlicher einsehen, worauf es bey solchen Noten vornehmlich ankomme.

D. v. C.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1828.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Nekrolog.

Hermann Rentzel.

Hamburg hat abermals den Tod eines feiner würdigften Geiftlichen zu beklagen. Am 8. Dec. 1827 ftarb *Hermann Rentzel,* zweyter Diaconus an der Kirche St. Jacobi. Er ftammte aus einer alten und fehr geachteten Familie Hamburgs und war dafelbft im J. 1764 am 19. März geboren. Den für die akademifchen Studien vorbereitenden Unterricht empfing er auf dem Johanneum und Gymnafium feiner Vaterftadt, in welche er, nachdem er zu Göttingen Theologie ftudirt hatte, zurückkehrte. Bald darauf, im J. 1790, erhielt er die Stelle eines Katecheten am Hamb. Krankenhofe, der er 5 Jahre lang mit Eifer vorftand, wo er dann im J. 1795 zum Diaconus an der Kirche St. Jacobi erwählt ward. Neben diefem Amte verwaltete er noch das eines Predigers am Krankenhofe feit dem J. 1810, und behielt daffelbe auch an dem, im J. 1823 durch ihn eingeweiheten neuen allgemeinen Krankenhaufe bey, fo wie ihm auch noch aufserdem, gemeinfchaftlich mit einem feiner Collegen, die Seelforge bey dem Kur-, Werk- und Spinnhaufe oblag. In diefen Aemtern bewies er die treuefte Pflichtliebe und eine unermüdliche Thätigkeit, vorzüglich aber war er als Seelforger ein wahrer Segen für die Jacobitifche Gemeinde: denn er forgte für die jüngeren Mitglieder derfelben durch gewiffenhafte Auflicht über den Unterricht in den Volksfchulen, an dem er felbft thätigen Antheil nahm, und fuchte das geiftige und phyfifche Wohl der ältern durch jedes edle Mittel mit feltener Uneigennützigkeit und Aufopferung zu fördern.

Als Theolog gehörte er zu den aufgeklärteften Vertheidigern eines vernunftmäfsigen Chriftenthums und war abgefagter Feind aller modernen Frömmeley und Hyperorthodoxie, fo wie alles Symbolzwangs. Diefe Grundfätze legte er auch mit unerfchrockener Freymüthigkeit offen dar. Aber eben diefe Freymüthigkeit mufste ihn in Hamburg, wo in den letzten Jahren der Dämon des Myfticismus auch hie und da ftark fpukte, in manches unangenehme Verhältnifs bringen. Diefs war fchon im J. 1821 der Fall, wo er fich genöthigt fah, in einem Hamb. öffentlichen Blatte gegen die ungereimten, die Gemüther verwirrenden dogmatifchen Aeufserungen des damals befonders für Verbreitung der beliebten pietiftifchen Sünden-, Blut- und Kreuzes-Theorie rüftig kämpfenden, nun aber zu feiner Ruhe eingegangenen *Friedensboten* (— der verft. *Gurlitt* nannte ihn in feiner Rede über d. Vernunftgebr. den *geiftlichen Kriegesboten* —) aufzutreten; es ift leider! auch auswärts bekannt genug geworden, dafs damals fünf Mitglieder des kirchl. Minifteriums zu Hamburg die Gefahr, den Kirchenfrieden zu ftören, geringer achteten, als die, in den Verdacht zu gerathen, dafs fie *Rentzel's* Anfichten theilten, und daher fich in demfelben öffentlichen Blatte dagegen verwahrten. Durch folche bittere Erfahrungen, bey den redlichften Abfichten, hätte fich Mancher abfchrecken laffen; nicht fo der confequent verfahrende Mann, von dem wir reden, wie fich bald zeigte.

Im J. 1826 gaben die *Adminiftratoren des allgemeinen Krankenhaufes* ihren zweyten Bericht über daffelbe heraus und äufserten darin ihr gerechtes Bedauern über die Zunahme der religiöfen Schwärmerey, mit der eben fo gerechten Klage über die dadurch immer wachfende Zahl der Wahnfinnigen in dem gedachten Inftitute. Diefs veranlafste Hn. Senator *M. H. Hudtwalcker,* der fich nicht nur mit der Jurisprudenz, fondern auch *nebenbey* mit Theologie und Medicin zu befchäftigen fcheint, in einem Auffatz: „Ueber den Einflufs des fogenannten Myfticismus und der religiöfen Schwärmerey auf das Ueberhandnehmen der Geifteskrankheiten und des Selbftmordes, befonders in Hamburg." Hamb. 1827. 73 S. 8., durch fpitzfindige Scheingründe jenen, unter öffentlicher Autorität unparteyifcher und glaubwürdiger Männer erfchienenen Bericht zu widerlegen und den böfen Einflufs des Myfticismus, ja überhaupt das Vorhandenfeyn deffelben in Hamburg zu beftreiten. Es fehlte in diefer Schrift nicht an den gewöhnlichen heftigen Invectiven gegen freyfinnige Theologen, namentlich auch gegen den verft. Gurlitt und das unter feiner Leitung ftehende Johanneum, das zu den „*Reagentien*" gegen den Myfticismus gerechnet ward (S. 37.) (— freylich das befte Lob deffelben in den Augen aller Vernünftigen! —). Unter den vielen Widerlegungen der Hudtwalcker'fchen Schrift gebührt der des verft. *Rentzel:* „Durch d. Hn. Sen. *H.* Schrift veranlafste und abgenöthigte freymüthige Aeufserungen." Hamb. 1827, eine ehrenvolle Stelle. Aber auch fie trug dazu bey, dafs er verkannt und von Uebelwollenden falfch beurtheilt ward, wie fchon daraus erhellt, dafs er fich bald darauf veranlafst fah, eine „Nothgedrungene Selbftvertheidigung gegen Mifsdeutungen feiner letzten Schrift." Hamb. 1827, herauszugeben. Dennoch erfchien eine ihrem Inhalte nach höchft

höchst unbedeutende „Zuschrift eines Hamb. Bürgers an Hn. Past. *Rentzel* über dessen freym. Aeusserungen u. s. w." Leipz. 1827, die aber von ihm nicht weiter beachtet ward.

Solche Verhältnisse verbitterten ihm den Abend seines dem Wohl der Menschheit gewidmeten Lebens. Sein Tod erregte bey allen Freunden des Lichtes, so wie bey seiner ihn liebenden Gemeinde die allgemeinste Theilnahme; die Thränen der Armen, der Wittwen und Waisen an dem Tage seiner Beerdigung zeigten am besten, wie er gehandelt hatte. Hr. Hauptpastor Dr. *Böckel*, der Specialcollege und treue Freund des Verstorbenen, hielt in der Kirche, wohin der Sarg getragen war, eine meisterhafte auch im Druck erschienene Rede, welche die Verdienste des Verstorbenen in das hellste Licht setzte.

Rentzel's Schriften, die nicht sowohl durch Neuheit und Originalität, als durch praktische Brauchbarkeit, wohin das Streben des Mannes überhaupt gerichtet war, Werth haben, sind, ausser den oben angeführten Streitschriften, folgende: Betrachtungen zur Beförderung der Hochschätzung des Abendmahls. 4te Aufl. Hamb. 1822. — Anleit. zum Confirmationsunterr. Hamb. 1807. — Anleit. zum Katechisiren üb. d. kl. Hamb. Katechism. 4 Hefte. Hamb. 1819. — Inbegriff der Religionslehren, oder Hülfsb. für Unstud. Hamb. 1810. — Drey in den Tagen des Reformationsjubiläums gehaltene Predigten. Hamb. 1817. — Rede bey feyerl. Legung des Grundst. z. neuen Krankenhause. Hamb. 1821. — Rede bey der Einweihung des neuen Krankenhauses. Hamb. 1823. — Deutsche Grammatik. Hamb. 1823. Ausserdem findet man Mehreres von ihm in *Klefeker's* Ideenmagazin.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Die Hinrichs'sche Buchhandlung in Leipzig hat am 4ten Februar an alle Besteller versandt:

Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst, in Verbindung mit mehrern gelehrten Männern herausgeg. vom Hofrath u. Prof. *Pölitz*. 1828. *März*.

Inhalt: 1) Ueber das Steigen und Sinken der europäischen Völker u. s. w., von *Pölitz*. 2) Die Resultate der Congressverhandlungen über ein gemeinschaftl. Zoll- und Handelssystem unter mehrern deutschen Bundesstaaten, von *v. Meseritz*. 3) Die geschichtliche Unterlage des innern Staatslebens. 1ster Beytrag zur Polemik der Jahrbücher. 4) J. Sam. Ersch, von *Pölitz*. 5) Wie geschah es, dass Frankreich katholisch blieb? von *Tzschirner*. 6) Neueste Literatur: *Görres; Marcet de la Roche; Martens; Alex. Müller; Rohwe; Tappe; v. Weber*.

Auch haben sich den berühmten Mitarbeitern noch angeschlossen: *Luden* in Jena, *Voigt* und *Schubert* in Königsberg, *Stenzel* in Breslau.

Der Subscriptionspreis für den ganzen Jahrgang ist 6 Thaler.

An sämmtliche Buchhandlungen ist versendet:

Journal für Prediger. gr. 8. Halle u. s. w. Der *neuen Reihe* 2ter Band, 3tes Stück, oder 1827. *November* und *December*, herausgegeben von Dr. *Bretschneider*, Dr. *Neander*, Dr. *Goldhorn* und Dr. *Fritsch*.

womit der *erste* Jahrgang dieser neuen Reihe vollendet ist. 1828 *erstes* Stück erscheint 1sten März dieses Jahres. Es war vorauszusehen, dass diess Journal unter der Leitung dieser Männer und der Auswahl vorzüglicher Mitarbeiter sehr gewinnen würde. Eine kurze Anzeige des Inhalts der 2 Bände dieses *ersten* Jahrgangs der neuen Reihe wird diess hinlänglich beweisen.

Abhandlungen lieferten Hr. Dr. *Jaspis* in Dresden und Hr. Prof. *Schirlitz* zu Mokrehna bey Torgau, der erste über Luther's Katechismus, der zweyte über den Widerstreit der verschiedenen Glaubensmeinungen in der evangel. Kirche und über den Charakter und die moralische Verbesserung der sogenannten Holzbauern. Hr. Dr. *Goldhorn* theilte einen ungedruckten Brief Melanchthon's an Bullinger, Hr. Dr. *Dohlhoff* zu Halle zwey dergl. vom König Friedr. Wilh. I. in Preussen an den Hofprediger Pauli mit. Die Rubrik *Miscellen* war vorzüglich reichhaltig und interessant. An *Recensionen* fanden darin Platz: 145 Stück; namentlich wurde recensirt: *Twesten's*, *Knapp's*, *Hase's*, *Marheineke's* Dogmatik; *Neander's*, *Danz*, *Ritter's*, *Gieseler's* und *Schmidt's* Kirchengeschichte; *Pott's* N. T., *Ammon's* Kanzelberedtsamkeit, *Neander's* Predigten und viele andere grössere und kleinere wichtige Schriften.

Karl August Kümmel.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

M. Ann. Lucani Pharsalia, cum notis Casp. Barthii, J. F. Christii, Gottl. Cortii, J. F. Gronovii, N. Heinsii, Joh. Aloys. Martyni-Lagunae, D. W. Trilleri aliorumque. Edit. morte Cortii interruptam abs. *C. F. Weber*, Ph. Dr. et Gymn. Darmstad. Professor. 8 maj. 2 Tomi. 1828. Auf holländisch. Papier 9 Rthlr. Schreibpapier 8 Rthlr. Druckpapier 6 Rthlr.

Unter obigem Titel erscheint im Verlage des Unterzeichneten eine eben so durch ihr Schicksal merkwürdige,

dige, als durch Gelehrsamkeit und Scharfsinn ausgezeichnete Ausgabe der *Pharsalia*. Der Druck derselben wurde gerade vor 100 Jahren, wenn auch unter anderer Gestalt, begonnen, und jetzt erst, nachdem das Manuscript Gefahren des Feuers und Wassers bestanden (bey dem Brande, durch welchen Martyni-Laguna seine ganze Bibliothek verlor), in einem, wie wir hoffen, würdigen Gewande vollendet. An dem 2ten Bande, welcher Ende Februars 1828 erscheint, wird ununterbrochen gedruckt. Indem nun der Werth dieser klassischen Ausgabe hinlänglich und zwar *für immer* documentirt ist, gehört dieses Unternehmen unbezweifelt zu den erfreulichsten und für die philologische Literatur in Deutschland ehrenvollsten Erscheinungen der neuesten Zeit. Der Unterzeichnete, der keine Kosten zur würdigen Ausstattung dieser Hauptausgabe des Lucan gespart hat, schmeichelt sich, dass die gelehrte Welt diess billig anerkennen werde, und fordert den Patriotismus seiner Landsleute auf, ihn durch Theilnahme an dieser kostspieligen Unternehmung Aufmunterung zu ähnlichen angedeihen zu lassen.

C. H. F. Hartmann in Leipzig.

Bey T. Trautwein in Berlin ist so eben erschienen:

Peter Storchschnabel, der lange Berliner.

Eine Geschichte à la Münchhausen von *E. G. A. Dieck*. Preis broch. 16 gr.

Freunde einer witzigen humoristischen Lectüre werden von dieser Schrift, welche den Leser unter andern auch mit einem Theil der kleinen Liebhabereyen einer grossen Stadt bekannt macht, gewiss und um so mehr angenehm unterhalten werden, als so manches satirische Bild sich auch in *ihren* Umgebungen wiederfinden wird.

Bey uns ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

De Vocalium Graecarum Pronuntiatione.

Scripsit

J. C. L. Hantschke,

Phil. D. et A. A. L. L. M. Gymnasii Elberfeldani Prorector.

Pars prior.

Preis 10 Sgr.

Durch die im vorigen Jahre von Dr. *Bloch* erschienene „Revision der von den neuern deutschen Philologen „aufgestellten oder vertheidigten Lehre von der Aus„sprache des Alt-Griechischen u. s. w.", welche die *Reuchlinische* oder *neugriechische* Aussprache als die allein richtige darstellt, veranlasst, hat der Verfasser es versucht, einen neuen bisher in *der* Weise noch nicht betretenen Weg zur Feststellung der Aussprache des Alt-Griechischen einzuschlagen und dazu in diesem *Ersten* Theile eine Grundlage zu geben, welche durch das durchgeführte System allgemein sprachlicher Grundlaute das Interesse des Sprachforschers wie jedes wissenschaftlich Gebildeten in gleicher Weise in Anspruch nimmt.

Elberfeld, October 1827.

Schönian'sche Buchhandlung.

Professor Dr. *C. G. D. Stein's*

Reisen nach den vorzüglichsten Hauptstädten von Mittel-Europa. Eine *Schilderung der Länder und Städte, ihrer Bewohner, Naturschönheiten, Sehenswürdigkeiten* u. s. w. 3tes Bändchen.

Auch unter dem Titel:

Reise durch Sachsen, Böhmen, Mähren nach Wien und Schlesien, so wie die *Donaureise* von *Ulm* bis *Pressburg*. 24 Bog. mit 1 Ansicht von *Wien* u. 1 Karte v. Oestreich. 8. Leipzig, b. Hinrichs. 1 Rthlr. 12 gr.

Der äusserst billige Subscriptionspreis ist 4 Rthlr. 12 Ggr. Conv. Mze. oder 4 Rthlr. 20 Sgr. oder 8 Fl. 6 Kr. Rhein. für 6 Theile complet.

Dieses Bändchen enthält u. a. die Beschreibung von Wittenberg, Dessau, Halle, Merseburg, *Leipzig*, Meissen, *Dresden*, Freyberg, der sächs. Schweiz, *Teplitz, Carlsbad*, Eger, Marienbad, *Prag*, Iglau, *Wien*, Baden, *Ulm*, Ingolstadt, Regensburg, Passau, Linz, Pressburg, Brünn, Olmütz, *Breslau, dem Riesengebirge*, Liegnitz, Hirschberg, Schweidnitz, Frankfurt a. d. O.

Mit Recht erfreut sich diess Unternehmen des allgemeinsten Beyfalls, da der rühmlichst bekannte Vf. darin *nichts* übergangen hat, was irgend dem wissbegierigen Reisenden zu wissen noth ist, und bildet demnach den vollständigsten und neuesten Wegweiser durch die bezeichneten Orte.

III. Herabgesetzte Bücher-Preise.

Herabgesetzter Preis eines klassischen Werks.

Friedrich Heinrich Jacobi's

(Verfasser von Allwill's Briefsammlung und von Woldemar.)

sämmtliche Werke

in 6 Bänden

sind wegen des angeblich hohen Preises mit einem Auszuge bedroht. — Dass der Preis bey einem beträchtlichen Honorar, schönem Druck und vorzüglichem Papier nicht geringer seyn konnte, wird jeder billig Denkende einsehen, und eben so überzeugt seyn, dass einzelne Gedanken, aus einem solchen Werke gerissen,

sen, nicht das seyn können, was sie im Zusammenhange sind. Um daher dem mir drohenden Schaden zu begegnen und dieses vorzügliche, stets Werth behaltende Werk in viele Hände zu bringen, habe ich mich entschlossen, den bisherigen Ladenpreis von *Zwanzig Thalern* oder *Sechs und Dreyssig Gulden Rheinl.*, auf *Zehn Thaler Preuss. Cour.* oder *Achtzehn Gulden Rheinl.* herabzusetzen, wofür es von heute an durch jede Buchhandlung zu erhalten ist. — Dieser herabgesetzte Preis gilt aber nur für complete Exemplare und nicht für einzelne Bände.

Als Anhang zu obigen Werken ist erschienen:

Friedrich Heinrich Jacobi's auserlesener Briefwechsel. In 2 Bänden. 1825. 1827. Preis 6 Rthlr.

Dieser Briefwechsel enthält Briefe an und von *Bouterwek, J. H. Campe, M. Claudius, Dohm, Fichte, G. Forster, Garve, Göthe, Heinse, Herder, Hippel, F. Jacobs, F. Köppen, Lavater, Lessing, Lichtenberg, J. Müller, Reinhold, J. P. F. Richter, Schiller, Stollberg, Wieland,* und v. A.

Leipzig, den 20. Januar 1828.

Gerhard Fleischer.

IV. Vermischte Anzeigen.

Hr. Hofr. *Müllner* hat sich erlaubt, mithin auch wohl für verständig gehalten, in Nr. 31 der Lit. Zeit. drey Wechsel abdrucken zu lassen, durch welche er einen Theil seines Honorars für die nächstens erscheinende neue Auflage seiner sämmtlichen Trauer- und Lustspiele empfing.

Zugleich versucht er es *zwey ganz verschiedene Geschäfte* zu vermischen.

Ich *war* der Verleger des Mitternachtblattes, und als solcher habe ich, ich wiederhole es, Vorauszahlungen geleistet, mithin das ihn so empörende Wort „Vorschuss" gebrauchen dürfen.

Auch zahlte ich, da er die mir schuldige Angabe seiner auf mich im Oct. bis Dec. abgegebenen Anweisungen, am 15. Jan. d. J., noch nicht gemacht, den ihm von 2087 Rthlr. (Honorar für das Mitt. Bl. 1827) zukommenden Rest, mit 309 Rthlr., geschrieben *Dreyhundert und Neun Thaler!*, an das hiesige Berg-Districts-Gericht, wie ihm von diesem angezeigt, auch meine Jahres-Schlussrechnung übersandt worden.

Ich *bin* Verleger seiner dramatischen Werke, und nach der mit ihm getroffenen Uebereinkunft ist: 1) sowohl die Zeit des Verlags, als 2) *die Zeit der Zahlungen des Honorars* für die Leipziger Oster-Messen 1827 bis 1830 *bedingt*, diess Geschäft also *auf Zeit berechnet, abgeschlossen* und Ostern 1827 bereits 1000 Fl. darauf bezahlt worden.

Mag auch der Hr. Hofr. *M.* meine Angabe des Vorschusses für „*Diffamation*" halten, sie ist dennoch wahr; seine Quittungen, seine Anweisungen und die gerichtlichen Acten bezeugen, dass ich ihm im Laufe 1827 bis 10. Dec. 1772 Rthlr. 16 gGr. voraus zahlte.

Was nun von seiner *Diffamation*, dem prunkenden Drucke meiner Wechsel, seiner, — eines *Doctor juris!* — ausgesprochenen Behauptung: eine gerichtlich, also baar deponirte Summe sey keine *Zahlung* (?) und dem Tone, welchen ein Mann seines Alters und seines Standes sich gestattete, zu halten, kann ich ruhig der Beurtheilung jedes Unbefangenen überlassen. Ich habe das Geschäfts-Verhältniss mit ihm, allein durch seine sogenannte „motivirte Bitte" veranlasst, *einfach* und *wahr* angegeben. Mehr werde ich darüber bis zur Bekanntmachung der gerichtlichen Entscheidungen nicht sagen.

Braunschweig, im Februar 1828.

Friedrich Vieweg.

Warnung.

Paulus Ewald, nach Winer's Journal für Theologie, früher Repetent zu Erlangen, jetzt Prediger im Bayerischen, ist der Verfasser eines *Lehrbuchs* der *syrischen* Sprache, Erlangen 1826, welches ich bey dem ersten Anblick für so untauglich erkannte, dass ich auch bey dem jetzigen Mangel an syrischen Grammatiken im Buchhandel meine Zuhörer vor ihm nicht genug warnen zu können glaubte. Herr Prof. *Bernstein* hat es neulich für der Mühe werth gehalten, dieses geistlose Buch in der Jen. A. L. Z. 1827. Dec. sehr ausführlich zu recensiren und des Plagiats zu beschuldigen. Ein sonderbarer Zufall mag darauf Herrn Hofr. *Beck* verleitet haben, mich, den Verfasser einer *kritischen Grammatik der hebräischen Sprache*, mit jenem *Ewald* zu verwechseln und in eine Reihe anderer Plagiarier zu stellen (Allgem. Repertorium 1828. B. 1. St. 1. S. 80); vor welcher argen Verwechselung ich das grössere Publicum (denn den gelehrten Orientalisten bin ich Gottlob! von andern Seiten bekannt) warnen zu müssen glaube.

Göttingen, am 24. Januar 1828.

Georg Heinrich August Ewald,
Professor an der Universität
zu Göttingen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1828.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Paris, b. Dondey-Dupré: *Grammaire arabe-vulgaire, à l'usage des élèves de l'école royale et speciale des langues orientales vivantes*, par *A. P. Perceval*, professeur d'arabe-vulgaire. 1824. V u. 118 S. französ. u. 43 arab. Text. gr. 4.

Eine Grammatik des von der alten Schriftsprache so sehr abgewichenen neuen Gemein-Arabischen haben wir jetzt in Deutschland, auch ohne dass wir nach dem Orient reisen wollen, schon darum nöthig, weil wir nunmehr manches bey uns selbst gedruckte zu lesen haben, bey welchem diese Grammatik in Anwendung kommt, z. B. die demnächst auch in diesen Blättern anzuzeigende, treffliche Ausgabe der 1001 Nacht durch unsern Landsmann Hn. *Habicht*, deren Text zwar eben so wenig gemein- als hoch-arabisch zu nennen, sondern in einer eigenen mittleren Region zwischen beiden sich haltend, beide Grammatiken für sich in Anspruch nimmt. Hier nun liegt uns eine gutgeschriebene, und für unseren Zweck ausreichende Grammatik des Gemein-Arabischen vor, zunächst desjenigen Gemein-Arabischen, wie es jetzt in Syrien gesprochen wird, wo sich der Vf. an verschiedenen Orten längere Zeit aufgehalten, und die lebende Sprache im Umgang des Lebens selbst so gelernt hat, wie er sie uns hier nun schriftlich, den Zöglingen aber der königl. französischen Specialschule für lebende orientalische Sprachen, mündlich lehrt. Doch S. 4. seiner Vorrede versichert er uns, dass die drey Hauptdialecte, in die sich das jetzige Arabische theilt, nämlich der des eigentlichen Arabien, der von Syrien, und der von Aegypten, gar nicht in den grammatischen Einrichtungen, sondern nur in ihren Wörtervorräthen von einander abweichen. Bedeutend abweichend, auch in der ersten Rücksicht, ist nur der vierte Hauptdialect, der von der Barbarey, über den wir bereits *Dombay's* Grammatik (*Vindobonae* 1800) besitzen. In Vergleich mit diesem letzteren, etwas chaotischen und sehr empirischen Werke, ist Hn. *Perceval's* Arbeit eine wissenschaftliche Darstellung zu nennen. Doch werden auch in ihr die eigentlichen Principien der Sprache überall, es versteht sich, aus *de Sacy* vorausgesetzt, es wird darauf bey den einzelnen Materien verwiesen, bemerkt, was davon und was nicht praktisch ist, die Abweichungen angegeben u. s. w. — §. 3. (S. 1.) ist von *lettres emphatiques* die Rede, ohne dass weder hier, noch im folgenden, eine Aufzählung dieser Buchstaben gegeben würde. Man sieht aus den Beyspielen, und aus *de Sacy* I. §. 39. dass die Klasse ض ص ظ ط gemeint sey. — Ueber die Aussprache der Vokalzeichen (§. 43 ff.) ist so gut als gar nichts gesagt. Nur §. 31. über ة *finale* ist bestimmt angegeben, wann es *a*, wann *è* und wann *é*, ausgesprochen werde. Wann aber *Fat'h a* und wann *è*, wann *Kesra é* und wann *i*, wann *D'hamma o* und wann *u* zu sprechen sey, darüber sieht man sich vergebens nach etwas um, das einer Regel ähnlich sähe. Eine allgemein durchgreifende, und für alle Gegenden anerkannte, kann wohl nicht gegeben werden; aber einige Fingerzeige in dieser grenzenlosen Wüste der Willkür, wären doch billigerweise vom orientirten Lehrer zu erwarten. — Der Vf. erklärt zum Theil die Zeichen nicht, deren er sich, zum Ausdruck der orientalischen Töne mit occidentalischer Schrift bedient. So zu §. 64 (S. 13) auf der Conjugationstafel, steht für die zweyte, männliche Person, für das schriftmäfsige كَتَبْتَ, französisch *kàtàbt*, und für die erste كَتَبْتُ *katabt*. Was ist nun jenes betonte *à* gegen das unbetonte? Es ist vermuthlich gar kein Unterschied; denn im Verlaufe schreibt Hr. *P.* bald *katab*, bald *kàtàb*, beides für كَتَبَ. — Zu §. 72. (S. 15.) ist eine sehr wichtige Bemerkung in einer Note flüchtig hingesetzt: *On ne doit faire usage de cette forme d'aoriste* (nämlich بيكتب) *que pour le mode indicatif.* Diese Bemerkung kann dazu führen, uns eine Vorstellung zu bilden von der Art, wie die Sprache zu dieser auffallenden Bildung gekommen seyn möge, und was sie damit habe bezwecken wollen, dass sie dem schriftmäfsigen Aorist (oder sogenannten Futur) يكتب in allen Personen ein *b*, in der ersten Pluralperson aber ein *m* vorsetzt, so dass statt يكتب, تكتب, اكتب, نكتب u. s. w. nun gesagt wird بيكتب, *biktob*, بتكتب, *b'tektob*, بكتب (in Aegypten باكتب) *biktob*, منكتب, *m'ncktob*, u. s. w. Zuerst sey bemerkt, dass das *m* in der letzten Form, statt des in all den übrigen stehenden *b*, nicht für etwas besonderes anzuschlagen sey. Das *b* ist in seinen Nasal *m* über-

übergegangen, aus Neigung gleichſam zu dem folgenden Naſal *n*. Es iſt alſo überall *b* zu denken. Und wirklich wird neben منكتب auch بنكتب gefunden; obgleich Hr. *P.* in der Grammatik nichts davon ſagt, ſo kommt dieſe Form doch im angehängten Leſebuche ſelbſt vor, S. 4. Z. 15. Woher aber und wozu بيكتب u. ſ. w. ſtatt يكتب? Die Schriftſprache unterſcheidet bekanntlich in ihrem يكتب drey Modos, Indicativ يَكْتُبُ, Conjunctiv يَكْتُبَ, Conditional يَكْتُبْ (يَكْتُبَنْ), um die vierte Form يَكْتُبَنَّ (يَكْتُبَنْ), weil ſie nicht eigentlich ein Modus heiſsen kann, hier zu übergehen. Da der ganze Unterſchied dieſer Modi in dem Endvokal liegt, den die Vulgärſprache allerwärts unterdrückt, ſo hat dieſe hiermit die Modi ſelbſt verloren; den Verluſt aber auf anderem Wege wieder zu erſetzen, greift ſie zu einer Vorſylbe, die gleichſam die verſchwindende Endſylbe vergüten ſoll. So erlangt ſie es, wenigſtens zwey Modi, ſtatt jener dreye, zu unterſcheiden, indem nun يكتب an die Stelle von يَكْتُبَ tritt, بيكتب aber an die Stelle von يَكْتُبُ; der Aufwand für den dritten Modus يَكْتُبْ mag durch gemeinſchaftliche Beyſteuer von den beiden يكتب und بيكتب beſtritten werden. Eigentlich aber hat wohl die neue Sprache ihr يكتب bloſs für den Indicativ يَكْتُبُ, ihr بيكتب aber für die als eins gedachten beiden, Conjunctiv يَكْتُبَ und Conditional يَكْتُبْ, beſtimmt; denn dieſe beiden ſtehen einander näher, als einer von ihnen dem Indicativ, nicht bloſs in der Bedeutung, ſondern auch in der Form, wie ihr Plural zeigt, wo ſie beide gemeinſchaftlich يَكْتُبُوا haben, gegen den Indicativ يَكْتُبُونَ. Hieraus erklärt ſich alſo, warum nach der angeführten Note, die Form بيكتب nur für den Indicativ gebraucht werden darf, denn ſie iſt ja eben zur Unterſcheidung dieſes Modus von den beiden andern geſchaffen; und es iſt darnach die Conjugationstafel ſelbſt zu berichtigen, wo es heiſst يكتب *ou* بيكتب u. ſ. w., als ſeyen beides bloſse Dubletten. Es erklärt ſich ferner eben daraus, was in dem §. 72 ſelbſt, wozu jene Note gehört, von einem anderen Falle geſagt iſt, von dem gleichfalls neu gebildeten Futur بدو يكتب, *beddo iktob*, بدها تكتب, *bedd'ha tektob*, بدي اكتب, *beddi aktob*, er, ſie, ich, ſoll oder werde ſchreiben, daſs nämlich auch in dieſem Falle niemals die Form بيكتب ſtatt der Form يكتب gebraucht werden dürfe. Denn: das يكتب iſt hier *Conjunctiv;* بدي اكتب heiſst: meine Nothwendigkeit oder meine Sache iſts (daſs) ich ſchreibe; mag nun dieſes بد aus dem ſchriftmäſsigen, لا بُدَّ أَنْ es iſt keine Entgehung daſs, d. i. es muſs, durch verkennende Auslaſſung des weſentlichen لا entſtanden ſeyn, wie ja ſelbſt die Schriftſprache ſchon mit ähnlicher Verkennung سيما, *beſonders*, ſtatt لا سِيَّمَا ſagt, oder auch mag das بد ſoviel als بُدَّة, zukommender Antheil, ſeyn. Zu dieſer Hülfszeit iſt noch zu bemerken, daſs ſie auch ein in der Grammatik nicht aufgeführtes Präteritum hat; ich ſollte ſchreiben heiſst كنت بدي اكتب. So ſteht wenigſtens im angehängten Leſebuch (S. 24. Z. 2.) كانت بدها تكتب. Alſo eine neue Verkennung der Bedeutung des بد; denn dieſer Bedeutung gemäſs, würde die Form heiſsen: كان بدي اكتب, es war meine Sache (daſs) ich ſchriebe; wofür nun geſagt wird: ich war, meine Sache (iſt daſs) ich ſchreibe; und zwar dieſes gemäſs der ſonſtigen Analogie, nach welcher das Hülfsverbum كان überall mit dem Verbo, dem es vorgeſetzt wird, in gleicher Perſon ſteht. Wenn nun ſo im Obigen der Zweck der Form بيكتب nachgewieſen iſt, ſo fragt es ſich nur noch um deren Urſprung. Nahe liegt hier die Vergleichung mit dem Perſiſchen *bi*, das ganz auf dieſelbe Art vor diejenige Form tritt, die ohne das *bi* eigentlich ein Conjunctiv iſt, und durch das *bi* zu einem Aoriſt des Indicativs wird: كه كويد, daſs er ſage; بكويد, er mag ſagen, er ſagt etwa. Zwar könnte jenes *b* in der arabiſchen Form auch eine Verkürzung der Partikel بَعْدُ ſcheinen, eben ſo wie die Schriftſprache die Partikel سَوْفَ zu *s* verkürzt hat, um aus dem Aoriſt يكتب das Futur سيكتب zu bilden; nur daſs die Bedeutung von بعد *nachher*, dann in der Form بيكتب eher auch ein Futur, was ſie doch nicht iſt, ſollte vermuthen laſſen. Die Verglei-

gleichung mit dem persischen *bi* mag also den Vorzug verdienen, zumal da die moderne arabische Declination noch andere Aehnlichkeiten, in der Wahl der Zeiten-Ersatzmittel, mit der persischen darbietet. Z. B. was hier in §. 69 abgehandelt ist, die Art wie die Sprache aus ihrem Aorist ein bestimmtes Präsens gewinnt. Das Persische setzt zu diesem Behufe dem Aorist ein همی oder می, *hemé* oder *mé*, vor; eben so setzt das Arabische ein عم *'amm*, vor. Die Aehnlichkeit wenigstens des Hülfsmittels selbst ist hier nicht zu verkennen, wenn gleich die Aehnlichkeit des Lautes zwischen *hemé* und *'amm*, hier sicherer als bey dem *b* und *bi*, bloss zufällig ist; denn das عم, *'amm*, ist eine Abkürzung von عمّال *'ammal, actor*, und dieses عمّال kann auch ungekürzt vortreten, und zwar dann, in den Pluralen und weiblichen Personen, mit den Plural- und weiblichen Endungen; عمال يكتب oder عم يكتب sagt also eigentlich: *actor scribit*, d. i. *il écrit actuellement*. — Zu §. 132. (S. 28.) Hier erscheinen auf der Tafel des schwach-endenden Verbi (ناقص) die unorganischen (hebräisch-artigen) Formen غزوا statt غَزَوْا, رموا statt رَمَوْا, ohne Bemerkung dazu; es hätte doch auf diese Abweichung des Vulgären, in wiefern sie durchgängig Statt findet und dadurch zu einer Regel wird, besonders aufmerksam gemacht seyn sollen. So bleibt denn auch unbestimmt, ob man dasselbe Princip auf den Aorist von رضي anzuwenden habe, oder ob auch hier etwa يرضوا statt يرضَوْا gesagt werde. — §. 154. ist nicht gut erörtert. Der Grund warum das dem Aorist vorgesetzte *b* bey den *Verbis concavis* einen Vokal hat, bey den übrigen Verben aber keinen, in den Personen بتكول *betkûl* und بتكتب *b'tektob*, ist, weil bey den *Verbis concavis* die folgende Anfangssylbe, als eine offene, ihren Vokal elidiren kann, bey den übrigen Verben aber, wo diese Sylbe geschlossen ist, es nicht kann. Es kommt also hier das allgemeine Princip in Anwendung, nach welchem das Syrische durchgängig seine Sylben contrahirt, nämlich dieses: Zwey offene Sylben werden zu Einer geschlossenen durch Elision des Vokals der zweyten offenen Sylbe: *be-te-kûl* wird *bet-kûl*. Bey *b'tektob* hingegen tritt das andere, gleichfalls im Syrischen allgemeingültige Princip ein: Eine offene Sylbe vor einer geschlossenen elidirt ihren Vokal: *be-tektob* wird *b'tektob*. Es sey hier beyläufig bemerkt, dass durch Aufstellung und Durchführung dieser beiden Principe die bisher so verwickelte Lehre von der Vokalsetzung in der syrischen Declination vollkommen geregelt werden kann. — §. 156. Die *Maṣdar's* der Conj. I. sind höchst dürftig behandelt. Es sind nur 8 der gewöhnlichsten Formen aufgezählt, ohne auch nur eine einzige Regel, welche Form bey welcherley Art von Verben die gewöhnliche ist. — §. 161. Das *nomen unitatis* ist mit drey Zeilen abgethan. Aus dem gegebenen Beyspiele: بصلة, eine Zwiebel, von بصل, Zwiebel (geschlecht), sieht man, dass der Vf. von dem *nomen unitatis* der *nomina generica* (جنس) spricht, nicht von dem *nomen unitatis* der Verbalhandlung, wovon hier, unmittelbar nach den *Maṣdar's* oder Infinitiven, der Ort zu reden war. — §. 163. *Genus nominum*. Feminina sollen seyn: 3) die Namen der Städte und Länder. Ist, allgemein gesagt, unrichtig. Sodann 5) die auf آ endenden. Ist, allgemein gesagt, gleichfalls unrichtig; weil ja nur die Wörter feminina sind, in denen das آ eine Zusetzsylbe ist, nicht diejenigen, in denen es den dritten Radical vorstellt. — §. 169 ist gesagt, dass auch im Vulgären das ن vom Dual abfalle beym Hinzutritt von Anhängeformen, z. B. يديك. Aber §. 225. (*bis*) steht اثنينكم, *t'neinkom*. Dieser Widerspruch ist ausgeglichen im Nachtrag S. 89. — §. 171 steht, dass der Plural ون nicht gebraucht werde. §. 247 statuirt ihn bey den Zahlwörtern 20. 30. u. s. w. — §. 173. *Pluralis fractus*. Sehr dürftig. Keine einzige Classification, auch keine Beziehung auf die schriftmässigen Klassen. Gerade hierin weicht doch das Vulgäre am sichtbarsten von der Schriftsprache ab, aus deren verwirrender Ueberfülle es einige Formen heraushebt und allgemeiner anwendet. — §. 218. Eine Menge von Abweichungen der Vulgärsprache, oder wenn man will, von Regeln, ersieht man aus gelegentlich beygebrachten Beyspielen, ohne dass am gehörigen Orte eigens davon die Rede wäre. So hier, dass im Particip des Activs der concaven Wurzeln Hamza der Schriftsprache als *Je* genommen wird, رائح nicht *râ'ih'* sondern *râjeh'*, und deswegen رايح geschrieben. Eben so §. 237. منّه *minnu*, statt منه *minhu*, von ihm; einmal das ه, wie auch sonst überall, (z. B. §. 71. بدّه *beddu*) in den blossen Vokal aufgelöst, sodann aber das ن in من verdoppelt, als erinnere sich die Sprache des Ursprungs die-

dieses مرن aus der Wurzel مرّن. — §. 219. Scharfsinnige Erklärung der Accusativform in der populären Phrase: نروح نحن وايّاك, ich und du (dich) wollen gehn. Diese ganze Partie vom Pronomen ist höchst vollständig und lehrreich. — §. 239, in der Note, ein unglücklicher Versuch, den populären Gebrauch des الذى in der Phrase: الحمد لله الذى ما انضرّيت, Gott sey Dank, *dass* du nicht beschädigt worden bist, durch eine Ellipse zu erklären, und zwar durch die ganz ungeheure gewaltthätige, dergleichen selbst keinem noch so ellipsenbedürftigen Koran-Ausleger eingefallen: الحمد لله الذى ستّرك وما انضرّيت, Gott sey Dank, *der* [dich beschützt hat so dass] du nicht beschädigt worden bist. Es ist unschwer zu beweisen (doch hier der Ort nicht dazu), dass الذى von Haus aus ein *Pronomen demonstrativum* ist, wie das ihm entsprechende הלז; welches *demonstrativum* durch blosse *Hinzudenkung* der Relation eben so in ein *relativum* verwandelt worden, wie unser deutsches der, die, das, auch durch blosse Hinzudenkung der Relation, als Relativ, *qui, quae, quod,* gebraucht wird. Ist aber الذى einmal Relativpronomen, so kann es auch, neutrisch genommen, Relativpartikel seyn, eben wie *quod* und *dass* (bloss orthographisch verschieden von das); الذى steht also in dem obigen Beyspiele, ganz ohne Ellipse, für *dass;* und dass die Schriftsprache es nicht so gebraucht, ist eine bloss zufällige Einschränkung ihres Sprachgebrauchs. Will man aber ja eine Ellipse, so fehlt bloss die Präposition ب: الحمد لله بالذى خ, Gott sey Dank dafür dass; wie schriftmässig الحمد لله انّ خ für الحمد لله بانّ خ. — §. 246. Für die *ganz vulgäre Aussprache* der zusammengesetzten Zahlwörter von 11—19, die hier, in der letzten Columne, nur in französischer Schrift beygesetzt ist, nämlich *hhidach* für احد عشر, *t'nach* für اثنا عشر, *tlittach* für ثلاثة عشر, u. s. w., möchte man doch auch wissen, wie man diese Formen auf ganz vulgäre Art arabisch *schreibe,* ob z. B. dabey das ع des عشر wegfällt, und ein wirkliches خ an seine, oder an des ganzen عشر Stelle tritt, u. s. w. Vgl. Dombay S. 31. und die Art wie Syrer und Chaldäer diese Zahlwörter contrahiren oder verstümmeln. — §. 269 ff. Präpositionen, Adverbia, Conjunctionen. Sehr lehrreich und vollständig. — §. 309 in der Note, ein Versuch das schriftmässige ليت, *utinam,* aus dem volksmässigen ترى oder يا ترى zu erklären. Dieses ist nämlich augenscheinlich das Zeitwort رأى, o mögest du sehn, drückt aber beyläufig dasselbe *utinam* aus. Nun sagt man aber dafür volksmässig auch ريت, welches so sich ganz natürlich als eine Verkürzung von رأيت, o mögest du sehn, kund giebt. Der Vf. schliesst nun, dass dieses ريت von der Schriftsprache, gemäss der häufigen Vertauschung von *r* und *l*, in jenes ليت umgebildet sey, hier also das Gegentheil des sonst gewöhnlichen eintrete, nämlich dass die Volkssprache eine Form reiner, und ihrem Ursprung näher, bewahrt habe, als die Schriftsprache. Es ist gewiss scharfsinnig combinirt, nur ist der Zusatz nicht Stich haltend: *Cette conjecture expliqueroit pourquoi cette particule* (ليت) *veut après elle l'accusatif, et prend les pronoms affixes, singularité dont on ne peut indiquer la cause, si l'on regarde* ليت *comme une contraction de* לו אית *utinam esset.* Denn die Ursache des angehängten Pronomens an ليت kann man wohl nachweisen, auch wenn man es von לו אית ableitet; hat doch eben auch dieses chaldäisch-syrische ܐܝܬ, und seine Negation ܠܝܬ, auf dieselbe Weise die Anhängepronomina. Wenn aber ܐܝܬ (אית) Existenz, *es* und *ist* zugleich, bedeutet, so wird es im arabischen ليت, eben so gut wie ليس, und jedes *verbum existentiae,* den Accusativ regieren können, indem die Sprache consequent: seyn zu etwas, wie werden zu etwas, sagt, übergehn oder verwandelt werden in etwas, all das mit dem Accusativ, als das Ziel der Bewegung bezeichnend. In diesem Paragraphen ist zugleich, als Beyspiel zu dem obigen Gebrauch des يا ترى, ein Vers angeführt, in dem von den Principien der arabischen Metrik nichts mehr sichtbar ist:

على فراقهم لم تزل تجرى مدامعنا
على فراقنا يا ترى تجرى مدامعهم

wörtlich: Ueber die Trennung von ihnen hören nicht auf zu fliessen unsere Thränen; über die Trennung von uns o dass auch flössen ihre Thränen. — Es sind bloss die Sylben gezählt (wie im Syrischen, nur dass die *offnen* Sylben hier auch mitgezählt werden), und das Ganze ist in jambischer Bewegung:

'alá ferák'hom lám tezál teg'ri medámé'ná
'alá ferák'na já terá teg'ri medámé'hóm

§. 321. Von hier an Syntax, blosse Hinweisungen auf *de Sacy,* und kurze Andeutungen, was von dort aufgestellten Regeln in der Gemeinsprache in Anwendung komme. So ist die ganze Syntax auf 5 Seiten abgethan. Einzelnes hieher gehöriges ist vorher bey Abhandlung der Redetheile beygebracht worden.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1828.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Paris, b. Dondey-Dupré: *Grammaire arabe-vulgaire* — — par *A. P. Perceval* etc.

(Beſchluſs der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Von S. 91 — 118, ſchlieſst ſich an die Grammatik eine franzöſiſche Ueberſetzung des arabiſchen Anhangs, enthaltend 1) eine, aus dem Türkiſchen ins Vulgär-Arabiſche überſetzte, ſehr unterhaltende, dialogiſirte, ja förmlich in Scenen geſetzte Geſchichte, mit den eigenthümlichſten und lebhafteſten Lokalfarben, des einfachen Inhalts, wie ein neu angekommener Franke in Conſtantinopel von einem türkiſchen Kaufmann anſehnlich geprellt wird, unter treuer Beyhülfe eines jüdiſchen Mäklers, der dann, zur Belohnung dafür, von dem Türken um den verſprochenen Antheil an der Beute betrogen, ſich um ſeine ganze Frankenkundſchaft gebracht ſieht. 2) Geſchäftsbriefe, gerichtliche und auſſergerichtliche Urkunden und Aufſätze. 3) (Auf der letzten Seite) ein Verzeichniſs der arabiſchen, ſo wie der für den europäiſchen Kalender gebräuchlichen ſyriſchen Monatsnamen, und die gewöhnlichen Zeichen der Abkürzung dafür. — Die gute und genaue franzöſiſche Ueberſetzung muſs bey dieſen Texten überall die Stelle eines Wörterbuchs erſetzen; denn in den unter uns vorhandenen Wörterbüchern der Schriftſprache ſucht man vergebens Aufklärung über viele hier vorkommende Ausdrücke des gemeinen Lebens. Aus einem für ſich ſelbſt gemachten Verzeichniſs von allen ſolchen, giebt Rec. hier in einer kurzen alphabetiſchen Reihe nur einige, die am wenigſten Zweifeln und Bedenklichkeiten unterliegen dürften; denn in dieſem Felde, wo uns die alten Autoritäten dem neuen ſchwankenden Sprachgebrauch überlaſſen, iſt es natürlich daſs manches nicht ganz ſicher und leicht ins Reine zu bringen iſt.

اذن *wohlan!* mit dem Imperativ. S. 4. — اكل *eſſen*, figürl. اكلناها مشيعة كرامتكم, *wir haben es ſatt gegeſſen, euch zu Gefallen*, d. i. wir haben viele Mühe für euch gehabt. S. 22. — اوضة *Kammer*, vermuthlich das türk. اودا, S. 12. Z. 4. — بدّ *Nothwendigkeit* (ſ. oben die Bemerkung z. §. 72.) بدّى منكم خمسمية قرش, *ich muſs von euch 500 Piaſter haben*, S. 15. — من كل بدّ تدفع, *du muſst unumgänglich bezahlen*, ebendaſ. — بوش (türk.) *leer, eitel*, (Worte) S. 15. Z. 2. v. u. — بس *wenn nur, pourvuque* S. 5. Z. 8. (in dieſem Sinne wohl das perſiſche پس, nicht das perſiſche بس, von welchem letztern ſ. Gramm. §. 288.) — بطّالة f. بطال i. q. باطل, *vergeblich, unnütz*. S. 16. — بعد *adhuc*, mit Anhängepronom. بعدك نايم *ſchläfſt du noch?* S. 2. *ult.* — بقى als Conjunction, *alſo, nun denn:* S. 10. Z. 5. v. u. S. 14. Z. 8. — تعا ſtatt تعال *komm!* S. 12. Z. 6. — تمّ; انا تمّ قولى, *wenn mein Wort* (bey dir) *gilt*, wenn du es annimmſt. S. 17. — جاء, das Particip (Präſens) als Hülfsverb. wie das franzöſ. *venir;* انا جايى شفته, *je viens de le voir*. S. 12. *ult.* — احدا حدا ſtatt احد; ما حدا, *Niemand*, S. 3. *ult.* ما عنده حدا S. 20. — حرف *conj.* III. mit على, *einen im Handel betrügen*, S. 2. öfter. — حسم, *ſubtrahiren* (im Rechnen) S. 4. *ult.* — الحاصل *endlich, nun*, S. 24. Z. 5. — مصحوب السلامة, *vale! geh mit Gott!* S. 19. — حوّش *auffinden, auftreiben*, z. B. einen Käufer zu einer Sache, S. 2. *ult.* oder Leute, die man zu etwas braucht, S. 11. *ult.* — خاطر *Wunſch, Wille, Befehl;* الخاطر لجنابك *Euer haben zu befehlen* S. 21. خاطرك *zu deinem Befehl*, d. i. *adieu!* S. 5. v. u. S. 7. *Gemüth*, d. i. *Zorn;* اخذت عليه خاطرك, *du biſt böſe auf ihn* S. 7. — خطرة i. q. مرة, *einmal*. S. 3. Z. 9. — خلّى als Hülfsverb. wie *laſſen*, nicht bloſs *laiſſer*, ſondern auch *faire*, mit folgendem Futur. S. 22. Z. 3. S. 23. Z. 12. — تخوّش c. V. *Verdacht ſchöpfen* (vielleicht zu

zu خوش, *hypochondrium*, gehörig) S. 12. — نشلك, als Beschwörung, *ich bitte* dich! S. 7. Z. 8. v. u. Auch in der Gramm. S. 90. Z. 13. تدخّل c. V. mit على, *einen beschwören, inständig bitten*. S. 23. — ما دام mit Anhängepronom, ما دامك هون, *während du hier bist*. S. 7. — الى داني (statt أذن oder dual. اذ نين) داني القهوتي (leise) *ins Ohr des Kaffewirths*, S. 12. — ترجّى c. V. mit Accus. *einen bitten*, S. 10. — زعق mit Accusat. *einen* (*einem*) rufen, S. 12. — زلمة *Person*; هو زلمتنا, *c'est notre homme*, der Mann, auf den wir gewartet haben, S. 10. زلمتين ثلاثة, *zwey oder drey Leute*. S. 11. *ult.* — سمعة, *der Ruf, fama*, حسن سمعتك, *dein guter Ruf*, S. 23. — سنّ c. VIII. استنّ, mit Accus. *erwarten*; كم بدّنا نستنّاك, *wie lange müssen wir auf dich warten!* (statt نستنّك) S. 18. Z. 7. — شقّ, *spalten, schneiden, kreuzen*; بشقّ عليك, *ich werde an dir vorübergehn*. S. 8. — شلق c. VIII. mit على, etwas *bemerken, wahrnehmen*. S. 5. Z. 8. — صايح, *Quartier, Straße* (wohl von صاح *fidit*, صوح *murus*; *mons*, d. i. Scheidewand) S. 26. Z. 3. v. u. — عبّ *Tasche im Gewand* (i. e. عبء *sarcina*) S. 16. — عرف von einem (من) etwas (Accus.) *wissen*, d. i. sich darüber an ihn halten, es von ihm zu fordern haben. S. 4. — عسى خير *es wird gut gehn*, S. 17. — عافاك *bravo!* (i. e. عافاك الله) S. 5. — علكة *Possen, unnütze Reden*. S. 16. — الاعلام *schriftliches Urtheil, gerichtliches Erkenntniß*, S. 11. Z. 4. — معلّم *der Herr* (des Dieners) S. 9. — عمل als Hülfsverb. عملت حالي ما بعرفك, *ich that* (machte meinen Zustand) *als ob ich dich nicht kenne*: S. 18. — غشّ c. VII. (st. I.) *betrügen, betrüglich handeln* (ohne Casus) S. 3. — فتح c. X. *Geschäfte machen, zu thun haben* (ein Kaufmann) S. 13. Z. 4. —

فضل c. V. *belieben, so gütig seyn*, im Imperativ mit ausgelassener Handlung; *sey so gütig* (*scil.* zu gehn, zu kommen und dgl.) S. 9. Z. 7. u. Z. 2. v. u. تفضل هالورقة *beliebe dieses Blatt* (*scil.* zu nehmen) S. 20. — مليح ما تفضلت, *es ist gut, was du beliebt hast*, (befiehlst) S. 21. — فهم mit في; بيفهم في التركي, *er versteht Türkisch*. — فوض c. VI. *mit einander sich bereden, verabreden* S. 3. Z. 12. — قبل Adv. *ehestens*; قبل بيوم *erster Tage*, sobald als möglich. S. 18. Z. 1. قبل بساعة *erster Stunde*, S. 25. Z. 4. — قدّ i. q. قدر; على قدّ ما فهمت *so weit ich verstehe* S. 12. — قرش *Piaster* S. 2 u. öfter. مقرش, *Geld habend, reich* S. 2. — قرقع; تا ما تتقرقع هالمادّة *pour que cette affaire ne fasse pas de bruit*. — قوي *stark*, als verstärkendes Adverbium (Gramm. §. 284.), *vor* dem Substantiv, dessen Adjektiv verstärkt werden soll, قوي رجل مستقيم, *perquam vir honestus*, S. 4. Z. 1. Doch auch zwischen Subst. u. Adjekt. S. 23. Z. 7. — كسم (wol i. q. كسو d. i. كسوة Kleid) كنت غيّرت كسمي وتخفّيت *j'avois changé mon costume, je m'étois deguisé*. S. 26. — كلفة *Mühwaltung* d. i. *Gerichtskosten*. الكلفة والمصروف *les frais de justice* S. 24. auch كلفة allein, تتحمل الكلفة *du trägst die Kosten. ib.* — كم *wie viel*, d. i. *nur so viel, so wenig*; في برهة كم يوم *in so wenig Tagen* S. 8. Z. 3. كم واحد *einige Leute*, S. 13. Z. 2. — الكبارة *das Uebrige*, S. 17. Z. 1. — كار (persisch) *Geschäfte* z. B. machen S. 2. — كيف *wie*, als Subst. *das sich befinden* i. q. حال, z. B. كيف كيفك *wie ist dein Befinden?* S. 2. اوضة على كيفكم *eine Kammer nach eurem Gutbefinden*, die euch ansteht. S. 12. انت قاعد في كيفك مستريح, *du sitzest hier in guter Ruhe*. S. 18. — اصحاب الملاعيب *Gauner, fripons*, S. 4. عمل ملعوب معه *er hat ihn betro-*

trogen. S. 12. Z. 3. v. u. — لولا die Phrase: لولا قليل, *um ein weniges, nur wenig fehlte, so* u. s. w. eigentlich: wenn nicht noch ein weniges (*scil.* gefehlt hätte) S. 26. Z. 6. — مصريّات *Geld* (eigentl. ägyptische Stücke) S. 2. u. öfter; مصارى *pl. fr.* eben das, S. 3. — مناوش *violett* (persisch بنفشه) vielleicht *pl. fr.* شخاشير مناوش *violette Pantalons*, S. 13. — موية statt ماء *Wasser* S. 24. — نطّر *zum Wächter, Aufpasser, aufstellen*. S. 11. — نهّر *holen, herholen, Jemand* S. 11. *penult.* — توقّع *sich verschaffen, zurichten, etwas* (على) S. 2. S. 3. Z. 6. v. u. — هيك (nach der Gramm. §. 302, *also, ainsi,* verderbt aus هكذا) als Adjektiv هيك ناس *solche Leute*. S. 4.

Oefterer Gebrauch des Ehrenplurals, selbst der dritten Person; الرجال *der Mann da*, S. 10. Z. 14. ناس ملاح *ein feiner Mann*. S. 4. Z. 1.

Sprichwörtlich: من غنمة واحدة ما يطلع جلدين, von Einem Hammel kommen nicht zwey Häute, man schindet (prellt) einen nur einmal. S. 23. الدم لا يُغسَل بالدم ولكن بالما, Blut wäscht man nicht mit Blut, sondern mit Wasser. S. 15. خلّى عينك الواحدة تبكى والاخرى تضحك lass dein eines Auge weinen und das andere lachen, d. i. lass dich den Schaden auf der einen Seite nicht verdriessen, bey dem Vortheil auf der andern. S. 15. الحيلة فى ترك الحيل *la meilleure finesse est de n'en point avoir*. S. 16. يا ما ضربت خوازيق *quot palos infixi*, wie viel Streiche (Betrügereyen) habe ich ausgeführt! S. 5. (S. 9. *ol.* خازوق *palus praepilatus, quem in podicem hominis infixit carnifex*). لا تقول فول حتى يصير فى المكيول Sage nicht: (ich habe) Bohnen, bis du sie im Scheffel hast. S. 16.

Fr. Rckrt.

GESCHICHTE.

Koblenz, b. Hölscher: *Lehrbuch der Weltgeschichte zum Gebrauche in Gymnasien und höheren Bürgerschulen* von Dr. *Rauschnick*. 1827. XV u. 534 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Daraus besonders abgedruckt:

Kurzer Abriss der Geschichte der neuern Zeit u. s. w. von Dr. *R.* 1827. 246 S. 8. (14 gGr.)

Nachdem wir bereits im Junius 1827. Nr. 145 von der ersten und zweyten Abtheilung dieses Werkes oder der alten und mittleren Geschichte gesprochen, erscheint jetzt die dritte Abtheilung oder die neue Geschichte und neben ihr auch das ganze Lehrbuch, welches aus buchhändlerischen Gründen wahrscheinlich erst jetzt ausgegeben wird. Wir haben es also nur eigentlich noch mit dem dritten Theile zu thun, indem die erstern schon besprochen und die bey jedem Theile neu beginnende Seitenzahlen abgerechnet, alles mit dem Lehrbuch im Ganzen übereinstimmend ist. — Doch erinnern wir uns nicht mehr, ob vor der uns damals einzeln zugekommenen alten Geschichte schon das Vorwort mit der Rechtfertigung des ganzen Unternehmens (was wir allezeit für überflüssig halten, wenn das Buch sich selbst rechtfertigt) befindlich war. Es waren ursprünglich auch drey chronologische Tabellen zu diesem Buche bestimmt, allein wegen ihrer Grösse hätten sie das Buch vertheuert. Zwar sind sie schon ausgearbeitet, allein vielleicht noch nicht gedruckt, und dann käme ein guter Rath nicht zu spät; nämlich sie, wenn sie zumal aus dem Lehrbuche selbst erst zusammengetragen seyn sollten, noch einmal der strengsten Prüfung besonders in Beziehung auf Chronologie zu unterwerfen; da auch in der dritten Abtheilung (eben so wie im Hauptwerke) eine unglaubliche Anzahl Fehler — wir wollen die meisten gern für Schreib- und Druckfehler anerkennen — sich eingeschlichen haben, welche das Buch für Lehrer und Lernende gleich sehr entstellen. Dem Rec. wenigstens ist der Genuss des Buches fast ganz verdorben worden, indem er so häufig auf solche Fehler stiess, dass er mehrmals sich selbst nicht trauend, erst Hauptwerke nachschlug, um ja recht sicher zu gehen. Wir werden darum *einen Theil derselben* aufführen, und bitten den Vf., wenn es noch nicht geschehen seyn sollte, einen halben Bogen noch ausserdem gedruckt durch die Verlagshandlung den Besitzern des Buchs nachschicken, so wie den unverkauften Exemplaren beylegen zu lassen. Es wäre Schade, wenn ein an sich fleissig zusammengetragenes und gut geschriebenes Buch, welches auch einen verhältnissmässig billigen Preis hat, um solcher Entstellungen willen seinen Zweck verfehlen sollte. Dass der Vf. Uebersichten der Cultur und Nachweisungen der wichtigsten Entdeckungen und Erfindungen gegeben hat, verdient zwar Anerkennung; doch ist es keineswegs gegründet, dass dergleichen bey *fast allen* in den Schulen eingeführten Lehrbüchern fehlen. Ueber das Zuviel und Zuwenig mögen wir mit Hn. Dr. *R.* nicht rechten; aber der Missionen, Bibelgesellschaften,

ten, Abschaffung des Sklavenhandels, des Mysticismus und Separatisten-Wesens, der wichtigern kirchlichen Gesellschaften ausser den 4 Hauptconfessionen u. s. w. finden wir wenig oder gar nicht gedacht. Und doch wie tief greifen sie in das neu-europäische Leben ein!

Der Vf. behandelt die Geschichte der neuern und neuesten Zeit (letztre von 1789 an) wie billig abgesondert in 2 Zeiträumen mit fortlaufender Kapitel- und §§. Zahl, deren 38 und 104 sind, und zwar ethnographisch, so dass, nach den zwey allgemeinern Ereignissen der Entdeckung von Amerika und der Reformation, erst von Deutschland, Preussen, Frankreich, Spanien, Portugal, Italien, England, Niederlande, Schweiz, den nordischen Reichen, Russland, Polen, Ungern, Türkey, den Staaten Asiens und Afrika bis 1789, und dann vom politischen und sittlichen Zustande der Staaten und Völker von 1492 erst bis 1648, hierauf bis 1789 und nach dem letzten Zeitraume, von 1789 — 1826 die Rede ist. Wir wollen zugeben, dass eine nicht ethnographische, sondern mehr allgemeine und synchronistische Darstellung ihre Schwierigkeit für Lehrer und Lernende haben mag; aber wir können auch nicht bergen, dass sich auf diese Weise eine unzählige Menge von Wiederholungen ergeben haben, die doch hätten mehr vermieden werden können, wenn der Vf. erst die allgemeinen Ereignisse und dann ganz kurz (weil Weltgeschichte keine Staatengeschichte seyn soll) die wichtigern der einzelnen Staaten gegeben hätte. So kommt z. B. der Friede von *Campo Formio* wenigstens 5 Mal, bey Deutschland, Frankreich, Oesterreich, Italien und der Schweiz vor.

Nun zu einigen Einzelnheiten. S. 2. *Columbo* aus *Cajureto* muss *Colombo* aus Genua heissen. — S. 4. einem Theil der *Menschlichkeit* (Menschheit) wurde unermessliches Elend bereitet — sollte nach 6. bloss das Studium der *griechischen* Klassiker die Köpfe aufgeräumt haben? Des Einflusses der Universitäten ist viel zu wenig dabey gedacht. — Luther's *Theses* am 30. October! doch S. 9 richtiger. — S. 8. Für seine Erblande führte Max den *Reichshofrath* ein? (Nein bloss den Hofrath, der später Reichshofrath wurde). — Nach S. 13 sollte man glauben, der Passauer Vertrag sey am 7. August geschlossen. — Nicht gut angeordnet ist, dass, S. 11. die Religionskriege bis zum P. Vertrage und S. 18. erst der Fortgang der Reformation von 1520 an behandelt wird. — S. 18. Ferdinand II. von 1619 — 1636 (37) und Schlacht am weissen Berg. 1622 (20); — S. 19. Christian III. (IV.) von Dänemark. — S. 21. *Kanonade am* Lech 30. April (5. Apr., am 30. † nur Tilly) — Lützner Schlacht 1. Novbr., Nördlinger 4. Nov., Prager Friede 10. May sind unrichtig. Auch giebt der Vf. bald nach altem, bald nach neuem Stil an z. B. Breitenfelde 28. Octbr. und Bernhard's v. Weimar Tod 18. Julius. — Die Schlacht von Allersheim fehlt ganz. (24. Julius oder 3. August 1645.) — Auch eroberte Königsmark, nicht Karl Gustav die Prager Kleinseite. — Der wichtigen Erwerbung der Lausitzen für Sachsen ist nirgends gedacht. — S. 25. Ferd. III. † 1652 (57, wie auch später richtiger). — Die Schlacht Eugen's bey Belgrad nicht 21. Julius 1717, sondern 16. August 1717. — Ungenau ist es, wenn von einem baierischen Kurfürst Karl VII. und sächsischem Kurfürst August III. die Rede ist. — Nach S. 38 soll es scheinen, als wären wirklich schon abgeschlossene Verträge und Bündnisse in Dresden von Friedrich II. gefunden und bekannt gemacht worden! Die Capitulation der Sachsen bey Pirna nicht 16, sondern 14. Octbr. Die Schlacht von Lowositz nicht 11, sondern 1. Octbr. — Joseph II. regierte nicht seit 1781, sondern schon Ende 1780. — S. 53. Corsika nicht 1768, sondern 1769 gekauft. — S. 62. Carlos wurde ein Opfer von Philipp's *Misstrauen* (*cf. Lorente*). Die Bezeichnung der Regierung der Päpste ist unpassend, weil die Striche entweder *bis* andeuten sollten, oder hinter der Zahl stehen müssten. Bey Gregor V. ist die Angabe auch falsch. — S. 84. Wilhelm von Oranien starb nicht 1583, sondern 1584. — S. 88 muss Christian IV. der zweyte heissen. — S. 95. Peter d. G. regierte nicht bis 1728, sondern 25 — Kienlong regierte nur bis 1796, nicht 99. — Bey den Entdekkungen fehlt die erste Reise um die Welt. — S. 134. Nicht 17, sondern 14. Jul. war der Bastillensturm; nicht 2, sondern 4 — 5. Aug. die Abschaffung des Feudalsystems. — Nicht 1, sondern 7. May 1794 Restitution des höchsten Wesens. — S. 178. Der Congress zu Laibach nicht 1824, sondern 1821, wie S. 182 richtig. — S. 35 wird Neapel zur Umseitigkeit gezwungen; und S. 168 kommt Unseitigkeit vor. Da S. 115 hinter Magdeb. Centuriatoren kein Komma ist, so muss man *Pistorius, Freher* und *Khevenhüller* dazu rechnen; so auch mit *Sagittarius Pufendorf* (nicht *Puffendorf*) so wenig als *Buxdorf*. Dagegen ist bey *Rainerus, Reineccius* ein Komma zu viel. Nun aber noch eine Menge anderer Druckfehler: *Corteneal, Almagno, Pedilla, Zapolin* st. *lia; Villeri* st. *roi; Soor* l. *Sorr, Tonucci, Epereis* (l. *ries*) *Szystowa, Szistowe, Systowo!* Die *Sosi* 3 Mal *Sesi*. — *Harradin* und *Herradin!, Racan* wohl *Racine?* Gesetz der Gravation; Dämagogen; *Chastellier* st. *Chasteler*; 2 Mal *Meditationsacte. Novarinno*. S. 26 *Tokli* und S. 104 *Tekeli*. — S. 39 muss es statt *Reichenbach Reichenberg* heissen. — Doch hoffentlich genug um unsern oben geäusserten Wunsch und Rath zu rechtfertigen!

Berichtigung.

In Nr. 43. S. 351. lese man in dem Artikel Halle: *zur Prüfung der Candidaten*, anstatt des Druckfehlers *zur Prüfung der Prüfung der Candidaten*.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1828.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Vermischte Anzeigen.

Antwort

auf eine Ausstreuung des Hn. Professor Schulthess in Zürich gegen die angekündigte Herausgabe eines corporis Reformatorum.

Der Hr. Prof. *Schulthess* in Zürich hat eine weitläuftige Erklärung auf einem besondern halben Bogen drucken und im Publicum verbreiten lassen, in welcher er das von mir im Verlag des Hn. Schwetschke zu Halle angekündigte *Corpus Reformatorum* zu verdächtigen sucht, weil er besorgt, es möchte der von ihm angekündigten neuen Ausgabe von *Zwinglin's* sämmtlichen Werken Eintrag thun. Seine wortreiche und mit Abschweifungen reichlich versehene Anschuldigung kommt auf folgende Punkte zurück:

1) Nachdem *er* im Frühling vorigen Jahres eine neue Ausgabe von Zwinglin's Werken angekündigt habe, so hätten wir im *Herbste* desselben Jahres ein *Corpus* aller Reformatoren angekündigt, *„und es habe Hn. Schwetschke beliebt, die sämmtlichen Reformatoren mit einem Griffe in seinen Verlag zu nehmen."* Solchen unwürdigen Ausdruck für ein grosses literarisches Unternehmen, das, wenn es zweckmäsig ausgeführt wird, alle Billigung verdient, und bey welchem der Verleger für seinen Vortheil eher zu fürchten als zu hoffen hat, konnte nur die Leidenschaft brauchen. Den Gedanken aber, als ob der Zürcher Zwinglin die Veranlassung zu unserm Unternehmen geworden wäre, konnte nur die Eitelkeit eingeben. Der Plan zum *corpus Reformatorum* war eher gefasst, als die Ankündigung des Hn. *Schulthess* erschien, ob er gleich erst später bekannt gemacht wurde. Uebrigens war auch eine neue Ausgabe von Luther's Werken in Erlangen schon früher öffentlich angekündigt worden, und eben so war des Hn. Dr. *de Wette* neue Ausgabe von Luther's Briefen längst bekannt. Hr. *Schulthess* war also gar nicht die Veranlassung unsers Unternehmens, aber er konnte auch kein Hinderniss desselben werden, da bey der Ausgabe einer ganzen Folge von Schriftstellern natürlich Collisionen mit einzelnen Ausgaben jederzeit eintreten. Auch sieht sich Hr. *Schulthess* genöthigt, in seiner Ausstreuung das Recht, die Schriften der Reformatoren neu herauszugeben, anzuerkennen. Dass wir aber dabey nicht die Absicht hatten, Hn. *Schulthess* entgegen zu wirken, ist so klar, dass darüber kein Wort zu verlieren ist. Das Mittel wäre so verschwenderisch, dass es in dem höchsten Missverhältnisse zu seinem Zwecke stehen würde. Aber, sagt Hr. *Schulthess* weiter,

2) „wir wollten ja Melanthon's und Calvin's Werke eher als Luther's und Zwinglin's herausgeben, *„womit es bloss auf unsre Convenienz, nicht auf die des Publicums abgesehen sey."* Wäre auch dabey blofs die Convenienz des Verlegers berücksichtigt worden, so musste dieses jeder billig finden, da das Unternehmen so gross und kostspielig ist; aber wir beachteten hierbey mehr die Convenienz des Publicums. Wir haben die Gründe in unsrer öffentlichen Ankündigung für diese Folge angegeben, nämlich weil Luther's Werke schon mehrmals herausgegeben worden seyen, von Zwinglin eben eine neue Ausgabe zu Zürich angekündigt sey, dagegen es aber noch an einer Gesammtausgabe der Werke Melanthon's fehle, und die Ausgabe von Calvin's Schriften ziemlich selten und theuer sey. Ausserdem berücksichtigten wir hierbey allerdings die Collisionen mit Erlangen und Zürich, und suchten den Schein zu meiden, als ob wir diesen beiden Unternehmungen entgegentreten wollten, und liessen, bloss in Berücksichtigung der Convenienz des Publicums, die Subscription auch auf einzelne Reformatoren frey, wodurch es ganz vom Publicum abhängig wird, ob es den Erlanger Luther oder den unsrigen, den Züricher Zwinglin oder den Halleschen haben will. Konnten wir mehr thun, oder rechtlicher handeln? — Doch Hr. *Schulthess* entblödet sich nicht, zu sagen

3) „wir hätten ihm mit seinem Zwinglin *scheinbar höflich* nur darum den Vortritt gelassen, *um dann die Frucht fremden Fleisses, so bald sie ans Licht käme, als eine gute Prise wegzunehmen."* Ich kann nur bedauern, dass ein Mann, wie Hr. *Schulthess*, mit welchem ich bis jetzt in Verhältnissen gegenseitiger Achtung gestanden habe, sich zu einer Beschuldigung hat hinreissen lassen, wodurch er Hn. *Schwetschke* zum Nachdrucker und mich zum Plagiator im Voraus zu stempeln versucht. *Sein* Zwinglin wird, wie er selbst sagt, schon *jetzt* gedruckt; *wir* wollen erst gegen das Ende dieses Jahres mit Melanthon beginnen, dann erst noch Luther und Calvin folgen lassen, und dann erst an Zwinglin denken. Der Züricher Zwinglin wird daher *längst* vollendet seyn, längst sein Publicum gefunden haben, wenn unser Zwinglin kommt. Wir lassen dem Publicum eine ganze Reihe von Jahren Zeit, um die Züricher Ausgabe zu wählen, oder auf die unsrige zu warten, und setzen uns dadurch dem möglichen Falle aus, für unsern Zwinglin keine Abnehmer oder Subscribenten zu finden; heisst das, Hn. *Schulthess* Ar-

Arbeit, fo bald fie ans Licht kommt, als gute Prife wegnehmen? — Aber Hr. *Schulthefs* glaubt, ich würde doch nur ihn abfchreiben können. Woher weifs das Hr. *Schulthefs* aber *fchon jetzt?* Hat er ein Recht, über das noch ungeborne Kind fchon jetzt die Taufrede zu halten? Kann er mir nachweifen, dafs ich zeither in irgend einer Art den Plagiator gemacht habe, um fich zu einem folchen Vor-Urtheil berechtigt zu halten? Ich glaube, in der literarifchen Welt fo weit bekannt zu feyn, dafs niemand von mir erwartet, ich würde nur der Wiederhall des, übrigens von mir geachteten, ZüricherTheologen feyn. Ich würde diefes felbft dann nicht feyn, wenn mir gar keine andern Hülfsmittel zur Bearbeitung Zwinglin's zu Gebote ftehen würden, als die neue Züricher Ausgabe. Endlich fucht auch Hr. *Schulthefs*

4) *meine Bearbeitung des Melanthon's,* der zunächft erfcheinen foll, *fchon im Voraus zu verdächtigen,* wahrfcheinlich um dadurch das ihm verdriefsliche *corpus Reformatorum* gleich in der Geburt zu erfticken. Und was greift er zu dem Ende auf? Zweyerley. Zuerft dafs es in meiner Ankündigung heifst: „*Melanthon's Schriften find in den vorigen Jahrhunderten wegen des Haffes der eifrigen Anhänger Luther's nur allzu lange vernachläffigt worden.*" Das nennt Hr. *Schulthefs* „*ein aus der Luft gegriffenes Vorgeben*", indem er es fo verfteht, als hätte ich fagen wollen, Melanthon's *einzelne* Schriften, *fo wie er fie bey feinem Leben herausgab,* feyen nicht gegangen, fondern auf dem Lager liegen geblieben, da doch die 822 *Scripta Melanthoniana,* die *Strobel* anführe, ein laut redender Beweis feyen „von dem *häufigen ehemaligen* Abgange der Schriften Melanthon's." — Wie konnte doch nur immer Hr. *Schulthefs* glauben, dafs mir der grofse Abgang der *einzelnen* Schriften Melanthon's unbekannt geblieben fey? Konnte er mir, wenn er mich nun für fo unbekannt mit unfern Sächfifchen Reformatoren halten zu dürfen glaubte, nicht wenigftens zutrauen, dafs ich von den vielfältigen Ausgaben der *locorum Melanth.* und von dem *corpore doctrinae* aus meinen Studentenjahren her etwas wiffen follte? denn wahrhaftig, um das zu fagen, was Hr. *Schulthefs* meinen Worten unterlegt, hätte ich das müffen vergeffen haben, was ich fchon vor 30 Jahren von meinen akademifchen Lehrern in Leipzig über Melanthon gehört habe. War denn in meiner Ankündigung von einzelnen Schriften Melanthon's und nicht vielmehr von den *Ausgaben feiner Werke* die Rede? — Nun nenne mir doch aber Hr. *Schulthefs eine* vollftändige Ausgabe der Werke Melanthon's. Wir haben nur zwey, die Bafeler und die Peucer'fche, und jedermann weifs, dafs jene nicht vollftändig feyn konnte, und die letztere, die nach Melanthon's Tode erfchien, es auf keine Weife ift, indem felbft eine Menge Sachen aus der Bafeler darin fehlen. Seit Peucer aber ift keine Ausgabe von Melanthon weiter herausgekommen, und felbft die von Peucer angefangene Sammlung der Briefe blieb unvollendet. Warum? Das weifs jeder, der die fächfifche Kirchengefchichte nur oberflächlich kennt; nämlich weil die Schule Melanthon's in Wittenberg durch Befehle von oben gefprengt wurde, und der ftrenge Lutheranismus durch die Concordienformel das Uebergewicht erhielt. Zwar gab Pezel hernach noch die *confilia* Melanthon's heraus und man fammelte noch einige Briefe von ihm; aber für feine *Gefammtfchriften* gefchah durchaus nichts mehr, und während man Luther's Schriften in diefer oder jener Ausgabe faft in allen Kirchen Sachfens finden kann; fo find dagegen Melanthon's Schriften in der Bafeler oder Wittenberger Ausgabe eine Seltenheit. Dafs meine Worte darauf, auf die Schickfale der gefammten Werke Melanthon's, und auf die Zeit, wo die Schule Melanthon's in Sachfen politifch gewiffer Mafsen unterdrückt wurde, zu beziehen find, ift fo klar, dafs fie von keinem kundigen und unbefangenen Gelehrten anders verftanden werden können.

Doch Hr. *Schulthefs* findet noch einen andern Beweis, dafs ich mit den Schriften Melanthon's nicht bekannt fey; nämlich dafs ich nicht gleich, wie er bey Zwinglin gethan, angegeben habe, wie ftark jeder Reformator und namentlich Melanthon werden, und was er koften würde, fondern dafs der Verleger den Preis nach Alphabeten beftimmt habe. Er müffe daher glauben, *ich überfehe die extenfive Gröfse meines Unternehmens noch gar nicht, und ich laffe es darauf ankommen, ob der Subfcribent 10, 20 oder 30 Bände werde zu kaufen haben.* Mit diefer Ausftellung zeigt aber Hr. *Schulthefs,* dafs er, feiner Seits, mit der Befchaffenheit der Schriften Melanthon's nicht gehörig bekannt ift, fonft würde er wiffen, dafs eine genaue Vorausbeftimmung der Bogenzahl und des Preifes von Melanthon's gefammten Werken eine ganz unmögliche Sache ift, nicht allein für den Herausgeber, fondern felbft für den Verleger. Format und Druck der gedruckten Sachen find fo unendlich verfchieden, es ift dabey wieder fo vieles zwey und drey Mal gedruckt, entweder in der Bafeler Ausgabe, oder in der von Peucer, oder in den *Confiliis* von Pezel, oder in den Sammlungen der Briefe; es ift fo vieles von Briefen und kleinen Auffätzen in zahllofen Zeitfchriften und Gelegenheitsfchriften bekannt gemacht worden, dafs der befte Mathematiker an der Reduction aller diefer fo unendlich verfchiedenen Gröfsen auf eine verzweifeln müfste. Dazu kommt, dafs der Vorrath von noch gänzlich ungedruckten Sachen durch Beyträge aus der Nähe und Ferne noch immer wächft, und jetzt fchon über 300 Numern zählt, und dafs die fchon gedruckten Sachen durch Vergleichung von Manufcripten keine unbeträchtlichen Zufätze bekommen werden. So gut ich daher auch den Vorrath von Materialien überfehe, fo wenig kann ich fagen, wie viel fie in einem neuen Druck und einem neuen Format Bogen geben werden. Und wer mag nun im Voraus beftimmen wollen, wie viel die Regifter, die erft am Ende des Werks gearbeitet werden können, und dergleichen mehr betragen werden?

Was noch übrigens in vorgedachter Ausftreuung vorkommt, um Melanthon unter die Schweizer Reformatoren herabzufetzen, fo wie die Behauptungen, dafs *Oecolampadius* und *Bullinger* zu den Reformatoren

ren *ersten Ranges* gehörten, dass es gefährlich sey, *patres* der evangelischen Kirche creiren zu wollen, übergehe ich, als keiner Beleuchtung bedürftig, und bemerke diess nur, damit nicht Hr. *Schulthess* mein Schweigen für ein Zugeständniss nehme. Ich achte die literarischen Bestrebungen des Hn. Prof. *Schulthess*, und wünsche ihnen alles Gedeihen. Aber ich darf auch verlangen, dass er die meinigen achte, um seines Zwinglin's willen unser Unternehmen, das einen allgemeinern Zweck hat, nicht verdächtige, und sich nicht erlaube, im Voraus Arbeiten herabsetzen zu wollen, die noch gar nicht erschienen sind, und über deren Hülfsmittel ich ihm keine Rechenschaft abgelegt habe.

Gotha, den 31 Januar 1828.

Dr. *Bretschneider*.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Bibliothek der ausländischen Literatur für prakt. Medicin. 1ster Band. Auch unter dem Titel: *A. P. W. Philipp*, über Indigestion und deren Folgen, übersetzt von Prof. Dr. *Hasper*. gr. 8. 1823. 2 Rthlr.

— — 2ter Band. Auch unter dem Titel: *Joh. Swan's* gekrönte Preisschrift über die Behandlung der Localkrankheiten der Nerven. A. d. Engl. übers. von Dr. *Fr. Francke*. gr. 8. 1821. 1 Rthlr. 8 gr.

— — 3ter Band. Auch unter dem Titel: *J. B. Monfalcon*, über die Sümpfe, und die durch die Sumpfausdünstungen hervorgerufenen Krankheiten. Eine gekrönte Preisschrift. A. d. Franz. von Dr. *Heyfelder*. gr. 8. 1825. 14 gr.

— — 4ter Band. Auch unter dem Titel: *P. J. Descot*, über die örtlichen Krankheiten der Nerven. Unter *Beclard's* Anleitung gearbeitet und mit dessen Beyträgen bereichert. Nach dem Franz. als Nachtrag zu *Swan's* Werk, von Dr. *J. Radius*. gr. 8. 1826. 18 gr.

— — 5ter Band. Auch unter dem Titel: *Baillie, Math.*, medicin. Vorlesungen und Beobachtungen, als Manuscript für Freunde. A. d. Engl. übers. von Dr. *C. Hohnbaum*, Obermedicinalrath u. Leibarzt in Hildburghausen. gr. 8. 1827. 18 gr.

Die unter der Leitung des Königl Sächs. Leibarztes und Hofrathes Dr. *Kreyssig* vor einigen Jahren begonnene Sammlung von Uebertragungen ausgezeichneter ausländischer Werke über prakt. Medicin erfreut sich fortdauernd der Theilnahme und Aufmunterung mehrerer gebildeten Aerzte, so dass der Verleger nicht allein jetzt 5 Bände dieser Sammlung als fertig anzeigen, sondern auch im Voraus das nächste Erscheinen von wenigstens 3 Bänden versprechen kann. Unter diesen wird sich auch das wichtige Werk von *Portal* über Epilepsie befinden. Der Inhalt der obigen 5 Bände documentirt den Standpunkt hinlänglich, den die Herren Herausgeber ihrem Unternehmen gegeben wissen wollen. Möchte doch dieses Bestreben: nur Gutes und Ausgezeichnetes zu liefern, welches ja bis jetzt immer noch anerkannt worden ist, recht viele Aerzte veranlassen, den Verleger in seinem Eifer dafür kräftiger zu unterstützen, als es bis jetzt geschehen ist.

Bey Gödsche in Meissen ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Libri symbolici Ecclesiae Evangelicae,
ad fidem optim. exempl. rec. D. *I. Tittmann*. Edit. II. 8 maj 2 Rthlr. 8 Ggr. od. 4 Fl. 12 Kr. od. 2 Rthlr. 10 Sgr.

Es ist diess der vollständige, vom Hn. Prof. Dr. *Tittmann* revidirte Abdruck nach den frühern Original- und Rechenberg'schen Ausgaben, mit Angabe der Seitenz. nach d. letztern. Seit 10 Jahren werden nach dieser wohlfeilen und correcten Ausgabe Vorlesungen auf den Universitäten gehalten und in den Consistorien danach examinirt.

Casualmagazin für angehende Prediger
und für solche, die sich bey gehäuften Amtsgeschäften das Nachdenken erleichtern wollen. Herausg. von *Grosse* u. *Ziehnert*. Alle 9 Bde. 7 Rthlr. 15 Ggr. od. 13 Fl. 45 Kr. od. 7 Rthlr. 19 Sgr.

Praktisches evangelisches Kirchenrecht,
zum Gebrauche für Superintendenten und Prediger, von *J. Ziehnert*. 8. 2 Theile. 2 Rthlr. 8 Ggr. od. 4 Fl. 12 Kr. od. 2 Rthlr. 10 Sgr.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Hoftheater von Barataria
oder
Sprichwortspiele
von
dem Verfasser des goldenen Kalbs,
Graf *Christ. Ernst von Benzel Sternau*.
Vier Bände.
Leipzig, bey Gerhard Fleischer, 1828. Preis 6 Rthlr. Sächs. oder 11 Fl. Rhein.

Inhalt.

I. Ulrich von Hutten zu Fulda, oder was eine Nessel werden will, brennt bey Zeiten. II. Der Marschallsstab und die Trommelschlägel, oder Biedermann's Erbe liegt in allen Landen. III. Der Bürger und der Sultan, oder offne Hand macht offne Hand. IV. Des Dichters Dachstübchen, oder Gott giebt nicht mehr Frost als Kleider. V. Der Pantoffel Gregors des Siebenten, oder das Messer macht nicht den Koch. VI. Die Hofkrankheit, oder jung gewohnt, alt gethan. VII.

VII. Scherz und Herz, oder Zeit bringt Rosen. VIII. Der Sündenbock, oder mit grossen Herrn ist nicht gut Kirschen essen. IX. Das deutsche Wachfeuer in Italien, oder was Rechtes leidet nichts Schlechtes. X. Das salische Gesetz, oder wo kein Salz im Hause ist, da mangelt das beste Gewürz. XI. Die Unglückskolonie, oder Narrenschiff fährt aller Ecken an. XII. Das Pfeilbund des Scythen, oder es ist keiner so stark, er findet einen Stärkern. XIII. Der Pascha ohne Rofsschweif, oder wenn der Bauer aufs Pferd kommt, so reitet er schärfer als der Edelmann. XIV. Die Harmonie auf dem Lande, oder selig sind die Einfältigen. XV. Bruder Zirill, oder die Schwiele an der Hand hat mehr Ehr' als der goldne Ring am Finger. XVI. Herz und Mund, oder lang Mundwerk, schlechter Gottesdienst. XVII. Des Ahnherrn Bogen, oder das Werk lobt den Meister. XVIII. Die Glückskinder, oder den Seinen giebt's der Himmel im Schlafe. XIX. Der Kampf mit dem Rosse, oder frisch gewagt ist halb gewonnen. XX. Die freyen Leute, oder besser spät als gar nicht. XXI. Dämmerspiel, oder gescheidte Hündlein trägt der Wolf ins Holz. XXII. Ungleiche Waffen, oder gleiche Brüder gleiche Kappen. XXIII. Die reiche Stunde, oder Viele sind berufen, Wenige auserwählt. XXIV. Die gute Sache, oder die Wurst ist mein König. XXV. Die Fürstenbraut, oder hinter dem Kreuz steckt der Teufel.

Im Verlage von C. H. F. Hartmann in **Leipzig** ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Exegetische Studien, in Verbindung mit mehreren Gelehrten herausgegeben von Dr. *G. B. Winer*, Kirchenrathe und Professor der Theologie in Erlangen. 1ster Band. gr. 8. Preis 1 Rthlr.

Zu diesem *ersten* Bande eines Werkes, welches sich schon allein durch den Namen seines durch ganz Deutschland hochgeehrten Herausgebers empfehlen muss, haben, ausser dem Hrn. Kirchenrathe Dr. *Winer*, sämmtlich in der Literatur rühmlich bekannte Gelehrte Beyträge gegeben. Der Verleger hält es daher für überflüssig, zur Empfehlung dieses Unternehmens von seiner Seite etwas hinzuzufügen.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Vorzeit.

Herausgegeben

von Dr. *K. W. Justi.* Für das Jahr 1828, mit Kupfern, Steindrucken und 1 Karte. kl. 8. Gebunden 1 Rthlr. 16 gr. oder 3 Fl.

Dieser neue und 9te Jahrgang einer den Denkwürdigkeiten der Vorzeit geweihten Schrift, empfiehlt sich den ihr freundlichen Gewogenen, eben sosehr äusserlich durch schönen Druck und würdige Ausstattung als durch den innern Gehalt der werthvollen Aufsätze, womit der Herausgeber und mehrere längst geachtete Mitarbeiter sie auch diessmal bereicherten.

Der Verleger erlaubt es sich den Inhalt dieses neuen Jahrganges mitzutheilen und ihn der schätzbaren Theilnahme naher und ferner Freunde ergebenst zu empfehlen.

Marburg, im Januar 1828.

Chr. Garthe.

Inhalt.

Wilhelm V. der Beständige, Landgraf von Hessen-Kassel — kleine Sreifereyen in das Gebiet der preussischen Geschichte — das Schloss und Amt Lichtenfels im Fürstenthum Waldeck — kurze Ueberficht einer Geschichte der Univ. Giessen — das Kloster Schönau in Bayern — Landgräfin Hedwig Sophie, bey der Einweihung der Kirche zu Ziegenhain, im 17ten Jahrhundert — Wittekind's Grabmal zu Engern — Heinrich II. der Fromme, Herzog in Niederschlesien, Gross Polen und Krakau — Einiges Unbekannte von dem Reformator Erhard Schnepf — der Abt Peter Windrum und das Kloster Riddagshausen — die Schneeriesenkuppe, oder der Berggeist Rübezahl; Beleuchtung dieser Volkssage — der tapfere Landmeister des deutschen Ordens, Herrmann Balk — das Schloss Beyneburg —

Miscellen, die unter andern enthalten: die Römer-Schanze bey Dreyhausen in Oberhessen. Scherzhafter Originalbrief eines hessischen Prinzen an seinen geheimen Secretär vom Jahr 1712.

Medicin.

Scriptores ophthalmologici minores. Edidit Dr. *J. Radius*, Professor Lips. Vol. I. 8 *maj.* 1 *Rthlr.* 8 gr. chart. script. 1 Rthlr. 18 gr.

Novus Thesaurus semiotices pathologicae, quam collegit atque edidit Dr. *M. Hasper*, Prof. Lips. Vol. I. 8 maj. 2 Rthlr.

Beide Unternehmungen sind durch mehrere öffentliche Beurtheilungen als sehr verdienstlich bezeichnet, und die Unternehmer zur Continuation derselben dringend aufgefordert worden. Der Verleger kann sich jedoch nicht eher zur Fortsetzung derselben entschliessen, bis er nicht bessere Beweise von Theilnahme erhalten hat, als es bis jetzt der Fall gewesen ist. Sobald durch hinreichenden Absatz der *ersten* Bände wenigstens die bis jetzt hineingewendeten Druckkosten gedeckt sind, macht er sich verbindlich, die Fortsetzungen dieser Werke zu liefern.

Die öffentlichen *Bibliotheken* Deutschlands werden vorzüglich zur Unterstützung dieser Unternehmungen aufgefordert.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1828.

THEOLOGIE.

Hamburg, b. Hoffmann u. Campe: *Die Wiederherstellung des echten Protestantismus*, oder *über die Union*, *die Agende* und *die bischöfliche Kirchenverfassung*, von Dr. *Fr. Pustkuchen-Glanzow*, Verfasser der Wanderjahre, der Kritik der Schulen u. s. w. 1827. 202 S. gr. 8.

Ehe der Vf. dieser Schrift den Lesern derselben kund thut, was er unter der *Wiederherstellung des echten Protestantismus* versteht und verstanden wissen will, würdigt er die Urtheile, welche bisher über die preussische Kirchenagende gefällt worden sind, und stellt dieselben in ein solches Licht, als wenn Alles, was *von Andern* über diesen Gegenstand gesagt worden, aus ganz verkehrten Ansichten hervorgegangen sey. „Jahre lang," hebt er an, „seitdem die k. pr. Kirchenagende erschien, und Monate lang, seitdem die bedeutendsten Schriften für und wider dieselbe von uns gelesen und geprüft waren, konnten wir mit uns nicht darüber einig werden, ob und wie wir uns über dieselbe erklären sollten." Dieser Zustand des Zweifels, meint der Vf., sey eine Wirkung der Art gewesen, wie der Streit über jene Kirchenagende bisher allgemein geführt wurde. „Die Sprecher für und wider beachteten nicht, *in welcher Verbindung das einzelne Werk mit den andern bereits eingeleiteten oder noch zu erwartenden kirchlichen Anordnungen und Formen stehe.* Man vergass (?), dass die Agende blosses Glied eines höheren Ganzen sey, welches seit einer Reihe von Jahren nach und nach in die Erscheinung tritt, und über das man ein Urtheil gebildet haben muss, um jeden einzelnen Theil desselben verstehen und würdigen zu können. Daher verlief man sich auf Seiten der Gegner in eine bloss untergeordnete Specialkritik, und begnügte sich auf Seiten der Vertheidiger mit der Rechtfertigung einzelner Ansichten und Maximen, ohne rechte Wärme und Umsicht." Ganz anders, behauptet der Vf., stelle sich die Sache, wenn man den Zusammenhang der Agende mit den übrigen Kirchenreformen ins Auge fasse, welche zusammen *eine Wiederherstellung der protestantischen Kirche* bewirken sollen; da dürfe und müsse man um des Ganzen willen die Einzelnheiten fürerst völlig übersehen, so dass eine vollständige Annahme der Agende für jetzt das in jedem Betracht beste und heilsamste sey. Diess ist im Wesentlichen der Inhalt des *ersten* Abschnitts dieser Schrift. Im *zweyten* will der Vf., ausser der Nothwendigkeit, auch die Unverfänglichkeit des Satzes darthun, „dass die Agende bestimmt und im Ganzen entweder anzunehmen oder abzulehnen sey." Um diess vollkommen einleuchtend zu machen, vergleicht er die preussische Kirchenagende mit einem in der Geburt stehenden Kinde, und sagt (S. 14): „die Zeit hat empfangen, und das Kind steht in der Geburt. Die nächste Aufgabe ist, die Wehen zu enden, weil ihre Fortdauer der Mutter selbst Gefahr bringt. — — Schnell muss die Hauptsache entschieden und das Kind ins volle Leben gefördert werden, wenn es leben soll." Im *dritten* Abschnitt soll gezeigt werden, dass die empfohlne *gänzliche Annahme* der Agende keineswegs mit einer unbedingten und statutarischen einerley sey: denn die Frage, „ob die Agende im Ganzen, d. i. so, wie sie vorliegt, mit allen ihren etwaigen Mängeln, einstweilen und für jetzt einzuführen sey oder nicht," — schliesse, weder bey der Bejahung, noch bey der Verneinung, einzelne formelle Clauseln, sondern bloss *die voraufgehende Kritik des Einzelnen* aus. Um seine Behauptung zu begründen, dass eine solche Kritik etwas durchaus Unstatthaftes sey, verkündigt er seinen Lesern im *vierten* Abschnitt dieser Schrift: „Es habe die königlich preussische Regierung, und zunächst und vor allen der fromme König, seit der Wiederherstellung des Friedens, an einer neuen Gestaltung der protestantischen Landeskirche gearbeitet. — Die Reformen begannen mit der neuen *Amtskleidung* der Geistlichen, wobey man den Verdacht, als ob nur der Rock beachtet würde, schnell durch einen zweyten Schritt beseitigte, nämlich durch *die wesentliche Verbesserung der äussern Lage und des Einkommens der Geistlichen;* es wurde verordnet, dass jede Gemeinde, die nicht mindestens 400 Rthlr. zum Unterhalt eines eigenen Pfarrers aufbringen könne, sich einer andern anschliessen solle. Schon um diese Zeit (1814. 1815.) dachte man an eine Verbesserung der *Liturgie*. In der Ernennung zweyer protestantischen *Bischöfe*, vorerst und bis jetzt aber ohne Diöces und besondere Amtsgewalt, zeigte sich das Daseyn eines weiteren, mit vieler Umsicht erst nach und nach zu entwickelnden Planes. Ehe jedoch diese Anfänge weiter führten, veranlasste der Eintritt des dritten Jubeljahres der Reformation — *die Union der beiden getrennten protestantischen Hauptkirchen zu einer evangelischen Kirche.* Diese Union muss als die Angel betrachtet werden, um die sich der ganze von Preussen eingeleitete Reformations-Versuch dreht. Kann man an das Bestehen und die allgemeine Durchführung der evangelischen Union glauben: so ist die, obwohl

bedingte, doch vollständige, Annahme der Agende, wo nicht nothwendig, doch natürlich und räthlich; im entgegengesetzten Falle aber würde es nur verwirren, wenn man sich zu ihr bequemen wollte." (Rec. muss gestehen, dass er die Richtigkeit dieser Folgerungen nicht einzusehen vermag.) — Ein Mitwirken der Alles lenkenden Vorsehung Gottes findet der Vf. darin, dass der durch die *Thesen* des Archidiaconus *Harms* veranlasste Streit, der nach der Meinung des Hn. Dr. *P. Gl.* eigends auf die Untergrabung der Union angelegt war, damals so viele Federn beschäftigte, die sich sonst gegen das Unionswerk erhoben haben würden (S. 29. 30). — Gelegentlich erfuhr man, dass es Plan sey, einen allgemeinen Katechismus einzuführen. — Obgleich das Ganze noch nicht in voller Ausführung vorhanden ist: so glaubt doch der Vf. die beabsichtigte Form desselben bereits so bestimmt zu erkennen, dass er im *fünften* Abschnitt seinen Lesern die Grundzüge der in Preussen beabsichtigten Kirchenverfassung auf folgende Weise vorzeichnet. 1) Die evangelische Kirche wird die Episcopal-Verfassung erhalten und zwar in möglichst ähnlicher Weise, wie die protestantischen Kirchen Schwedens, Dänemarks und auch Englands. — Der Vf. hat, was sehr auffallen muss, weder hier noch in andern Stellen seiner Schrift den grossen Unterschied beachtet, der sich zwischen der Episcopalkirche in England und den Kirchenverfassungen in Schweden und Dänemark befindet, wo die Bischöfe nichts anders als Superintendenten und Generalsuperintendenten sind. Hätte er diesen Unterschied gekannt, so würde er schwerlich die ohne irgend einen haltbaren Grund aufgestellte thörichte Behauptung gewagt haben, dass die Episcopal-Verfassung das einzige wirksame Mittel sey, um den Protestantismus vor dem gänzlichen Verfall zu schützen. — 2) Unter den Bischöfen werden wahrscheinlich Consistorien in der Form und Befugniss der *katholischen* Kapitel oder Synoden stehen als Wächter und wohlthätige Beschränkungen der Amtsthätigkeit. 3) Die Bischöfe werden aus ihren Consistorien, als den präsumtiven Kapiteln, sonst aber aus den vom Staate am meisten geachteten Geistlichen gewählt werden. 4) Unstreitig wird bey vorkommenden Vacanzen den Bischöfen in ihrer Diöces das Recht des Vorschlags, dem Könige aber das der Bestätigung, zugewiesen werden, so wie der letztre vermuthlich die wirkliche Ernennung der Bischöfe sich reserviren wird. Nachdem Alles gesetzlich geordnet und eine allgemeine *Kirchenordnung* als integrirender Theil des Landesgesetzbuchs bekannt gemacht seyn wird, kann es ausser diesen bestimmt hervorgehobenen nur höchst seltene Fälle geben, wo der zeitige Landesfürst zu einer directen Einmischung in die kirchlichen Angelegenheiten veranlasst oder auch nur geneigt seyn könnte. 5) Oeffentlich und von Staatswegen werden die reformirte und lutherische Confession nie wieder als zwey in ihrem Organismus gesonderte Kirchen innerhalb der Landesgrenzen anerkannt werden. — Die bedeutendsten Hindernisse, die das Unionswerk hier und da gefunden, sind von der Art, dass sie sich weit leichter werden heben lassen, wenn erst das *bischöfliche Kirchenregiment* organisirt ist, und es ist weise, dass man ihre Wegräumung dieser Zeit überlässt. 6) Die *Agende* ist als das erste *symbolische* Buch der unirten Kirche zu betrachten, dem noch ein *Landeskatechismus* und ein allgemeines *Gesangbuch*, aber zuverlässig keine weiteren symbolischen Bücher, folgen werden. Die erste regelt den öffentlichen Gottesdienst, der zweyte die Lehre, das dritte die subjective Religiosität. Die augsburgische Confession bleibt als historisch rechtliche (?) Grundlage diesen drey symbolischen Schriften, die übrigens nicht unveränderlich seyn sollen, zugesellt und untergelegt. — Und nachdem die Episcopal-Verfassung völlig ausgeführt seyn wird, ist eine höchst genaue, wo möglich *auf einer Reichs-Synode* zu veranstaltende Collation der Agende mit der augsburgischen Confession überaus zu wünschen, damit alle etwaigen, auch nur scheinbaren Differenzen ausgeglichen, und durch die gewichtige Bürgschaft der ganzen obersten Landesgeistlichkeit alle Zweifel und Anschuldigungen wider den vollkommenen und reinen Protestantismus derselben *sofort und für immer* niedergeschlagen werden. 7) Der durch die Agende, den Katechismus und das Gesangbuch näher festgestellte und mit der augsburgischen Confession in wesentlichen und ausdrücklich erklärten Einklang gebrachte Protestantismus Preussens wird nie die Gestalt einer blossen Landesreligion annehmen, sondern sich über das ganze protestantische Deutschland ausdehnen, da die wesentlichen Merkmale der begonnenen Restitution, „das Zurückgehen auf die historische und politisch garantirte Gestalt des Protestantismus und die Aufhebung des Confessions-Unterschiedes der beiden früheren Hauptparteyen," bereits ausser der preussischen Landesgrenze Heimath und Schutz gefunden haben. 8) Wenn die neue Kirchenverfassung bis zu einer gewissen Festigkeit ausgebildet seyn wird, so dürfte auch der Bildungsgang der werdenden Geistlichen eine andre Richtung nehmen. — „Auf unsern Universitäten ist bey Hunderten nicht bloss der Charakter, sondern oft auch die wahre Gründlichkeit des Wissens der Preis, um welchen einige, der praktischen Sphäre des Pfarrers sehr entlegene, Notizensammlungen, die man Wissenschaften nennt, eingehandelt werden. Weit mehr leisten die theologischen Seminarien, und selbst den Benedictinern und Jesuiten (!) ist es möglich geworden, durch ihre Art zu verfahren Männer von sehr achtungswerther Bildung zu erziehen". — — Ohne sich hier auf Erörterungen einzulassen, die einen grossen Raum erfordern würden, hält Rec. es nur für seine Pflicht, das unumwundene Geständniss abzulegen, dass er in dem Entwurf des Hn. *Pustkuchen* zu einer neuen Kirchenverfassung (zufolge welcher durch Aufstellung einer kirchlichen Autorität, woran es seit der Reformationszeit fehlte, die Freyheit im Lehren gehemmt, der

der Intellectualismus wie der Pietismus gedämpft und seiner Selbstständigkeit beraubt, die wiederhergestellte Geltung des Supernaturalismus aber vollkommen gesichert werden soll, S. 105 ff.), so wie in Allem, was in den folgenden Abschnitten dieser Schrift (VI bis XIX) zur Anpreisung einer solchen Verfassung gesagt worden ist, weit mehr ein Verlangen, zum Katholicismus zurückzuführen, als ein Bestreben, den Protestantismus aufrecht zu erhalten, wahrgenommen hat, und dass ihm mehrere Ansichten und Behauptungen des Vfs. mit den Grundprincipien der protestantischen Kirche im offenbarsten Widerspruch zu stehen scheinen. Zum Beleg für das Letzte hier nur folgende Stellen: (S. 142) „den Protestanten soll die Bibel in höchster Instanz, aber keinesweges ganz allein leiten. Letzteres ist der eigenthümliche Charakterzug fast aller so genannten Ketzer aller Jahrhunderte und muss von einer Kirche besonders vermieden werden, die so wenige kirchliche Mittel hat, um der willkürlichen Auslegung und endlosen Parteyung zu wehren, wie die protestantische." Und (S. 144): „der echte Protestantismus verwirft alle älteren und neueren Versuche, aus der Schrift allein, *wider die älteste Kirche*, den Lehrbegriff zu entwickeln, weil sie von je her nur dazu geführt haben, Zwist und Parteyung und seltsame Grillen zu Tage zu fördern." — Preiswürdig ist das Werk der *Union*, durch welches beide protestantische Kirchen zu Einer evangelischen Kirche vereinigt werden sollten. Eine *Episcopal-Verfassung* aber, wie sie der Vf. in der gesammten evangelischen Kirche eingeführt zu sehen wünscht, würde, weit entfernt, den Geist des Protestantismus zu befördern, nichts anders als eine Wiederherstellung der *Hierarchie* zur Folge haben: denn nach seinen Bestimmungen sollen die Bischöfe *erstlich* den ihnen untergeordneten Lehrern vorschreiben, was sie zu lehren haben, ohne jedoch zu verlangen, dass sie auch die vorzutragende Lehre glauben (S. 135); sie sollen *zweytens* der Kirche, welche sie vertreten, Achtung vom Volke, wie von allen Klassen der Staatsbeamten *erzwingen* (S. 164); und, wenn Synoden gehalten werden, *wo eine theologische Entscheidung durch verstärkte Autorität* (also nicht durch Gründe) *Gewicht bekommen muss*, der Gemeinde eine Autorität entgegen stellen, welche diese nicht zurückweisen kann (S. 165); sie sollen *drittens* der Kirche eine Verfassung geben, in welcher selbst der unbeschränkteste und willkürlichste Monarch ihr *nicht die unbedeutendste* Veränderung wird aufdringen können. „Man lasse nur," heisst es S. 122, „die innre Ordnung in ihrer Verwaltung zur Herrschaft kommen, so wird kein eigenhändiger Befehl des Königs, — obgleich dieser als oberster Bischof anerkannt werden soll, — überbracht von einem ganzen Heer Soldaten, auch nur die kleinste Störung derselben durchsetzen." — Sehr auffallend ist übrigens der Ton, in welchem der Vf. seinen antiprotestantischen Entwurf einer neuen Organisation der evangelischen Kirche, als schon beschlossen und der Ausführung nahe, in diesen Bogen darstellt. Unter vielen in einem solchen Tone ausgesprochenen unbesonnenen Aeusserungen erlaubt sich Rec. nur die Mittheilung einer einzigen, welche sich auf die eben vorher angeführten Worte bezieht (S. 122). „Ehre dem Könige, der diese Beschränkung seiner königlichen Macht, als eine wohlthätige und vom Christenthum geforderte, selbst wider das unbedachte Geschrey der Gegner, so beharrlich durchsetzt. Bey der weisen Planmässigkeit, mit der er seine Reformen langsam, aber folgerecht und möglichst schonend gegen jeden Einzelnen, fortführt, ist es nicht zu bezweifeln, dass er es von Anfang an klar erkannt habe, wie sie seinen Nachfolgern keine grössere, sondern eine überall beschränkte Gewalt im Kirchlichen zuwenden. Desto unverhaltener soll sich die Anerkennung derer aussprechen, die seinen weisen und reinen Willen begreifen. Auch das Gute, bey aller innerer Kraft, bedarf des Beystandes wider den Unverstand, und so müsse jeder dem frommen Fürsten die gewiss nicht geringe Arbeit durch die Vertheidigung seines Werks erleichtern." — Schliesslich möge hier noch bemerkt werden, dass der Vf., bey allen seinen Entwürfen und Vorschlägen zu einer angeblichen Wiederherstellung des echten Protestantismus, oder zur Restitution und Consolidirung der Kirche, es als das Höchste darstellt, wornach man trachten müsse, dass der Kirche eine solche Verfassung wiedergegeben werde, als sie *in den vier ersten Jahrhunderten des Christenthums* hatte: denn „die vier ersten Jahrhunderte" heisst es S. 93, „sind der Prototyp unserer protestantischen Kirche." Hierbey ist aber zu erinnern, dass, da bekanntlich die Verfassung der christlichen Kirche in den vier ersten Jahrhunderten sich keinesweges gleich blieb, sondern im dritten und besonders im vierten Jahrhundert eine ganz andre als im ersten und zweyten war, Hr. *P.*, um seine wahre Meinung kund zu geben, bestimmt und deutlich hätte erklären müssen, zu welcher Zeit und in welchen Stücken die erste christliche Kirche nach seiner Meinung so beschaffen war, dass sie unsrer protestantischen Kirche zum Vorbild dienen konnte. Dadurch, dass er seinen Lesern eine solche Erklärung vorenthalten hat, ist es diesen unmöglich geworden, sich eine klare Vorstellung von derjenigen Kirchenverfassung zu machen, welche zu gleicher Zeit eine Restitution der Kirche nach dem Vorbilde der vier ersten Jahrhunderte und eine Wiederherstellung des echten Protestantismus seyn soll.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Bamberg, b. Dresch: *Beyträge zur deutschen Gesetzkunde.* Herausgeg. von *Heinrich R. v. Schelhass*, Director des K. Baierschen Appellationsgerichts für den Ober-Mainkreis. *Erstes* Heft. 1827. 219 S. 8. (20 gr.)

Wenn gleich das allgemeine deutsche Privatrecht in neuern Zeiten durch die verdienstvollen Bemühungen eines *Mittermaier*, *Eichhorn* u. a. bedeutende Fort-

Fortschritte gemacht hat, so dürfen doch daneben nicht die Verdienste derjenigen Schriftsteller übersehen werden, welche wie *Haubold*, *Sachse* u. a. durch Bearbeitung der Provinzialrechte einzelner deutschen Staaten, zur weitern Ausbildung des deutschen Privatrechts wesentlich beygetragen haben; weil es bekannte Thatsache ist, dass je mehr die einzelnen Quellen dieser Wissenschaft erforscht werden, desto mehr der Blick geschärft wird, mit dem sich das ganze System derselben überschauen läfst. Jenen letztern Schriftstellern reiht sich der Vf. der ebengenannten Beyträge auf eine würdige Weise an; indem er, ausser Abhandlungen über einzelne wichtige Materien des deutschen Privatrechts, und ausser der Mittheilung von Ideen über einzelne Gegenstände der neuern, insbesondere der Bayerschen Gesetzgebung, einen Abriss einzelner, für das deutsche Privatrecht vorzüglich interessanter Statuten, zu liefern verspricht, und schon in diesem Hefte mit der Darstellung des Würzburgschen Landrechts den Anfang gemacht hat, dem ähnliche einiger Herzoglich Sächsischen Statute, so wie der Fuldaischen, Bambergischen und anderer Provinzialrechte, folgen sollen. Daneben offenbart sich aber auch ein wahrhaft patriotischer Sinn des Vfs, da der reine Ertrag seines Unternehmens, nach Abzug der Kosten, zu gemeinnützigen Zwecken, z. B. jener der vier ersten Hefte für die Unterstützung der Armen in der Stadt Bamberg verwandt werden soll.

Das vorliegende *erste* Heft enthält, ohne weitere Beymischung, eine kurze Geschichte der Gesetzgebung in dem ehemaligen Hochstifte Würzburg, jetzt des bedeutenden Theils des Bayerschen Unter-Mainkreises, indem nur einige ehemalige Parzelen desselben dem Ober - Main - und Rezatkreise einverleibt sind — und eine systematische Darstellung des in dem Gebiete jenes ehemaligen Hochstifts, vorhandenen, und durch die nach und nach in demselben eingetretene Gesetzgebung, bestimmten Privatrechts. Hauptquelle des Fränkischen oder Würzburgischen Privatrechts ist die schon im J. 1528 von dem Landrichter *Stieber* veranlasste, von dem Rath *Friesen* entworfene, von dem Landschreiber *Diemer*, im J. 1569 revidirte, und im J. 1570 von dem Kapitelsreferendar *Schleenritt*, vervollständigte, Sammlung von Landesgebräuchen, aus welcher Bischof Julius, aus dem Hause Mespelbrunn, eine kaiserliche Landgerichtsordnung des Herzogthums Franken entwerfen liess, welche von Kaiser Rudolf II. im J. 1580 bestätigt, und 1618 von dem Bischof Johann Gottfried aus dem Geschlechte von Aschhausen zum Druck befördert wurde. Nebenquellen dagegen sind, die nachmals erlassenen bischöflichen Gesetze und Mandate bis zum 28. Nov. 1802, als zur Zeit der ersten Bayerschen Besitznahme; die Bayerschen Verordnungen vom Tage der ersten Besitznahme, bis zum 1. Febr. 1806, als an welchem Tage das Fürstenthum Würzburg, vermöge des Presburger Friedens an den damaligen Kurfürsten von Salzburg, nachmaligen Grossherzog von Würzburg, Ferdinand, abgetreten wurde; hierauf die vom 7. Febr. 1806, bis zum 21. Jun. 1814 erlassenen Verordnungen des Kurfürsten und nachmaligen Grossherzogs Ferdinand; und endlich, da an diesem Tage das bisherige Grossherzogthum Würzburg, mittelst Staatsvertrags vom 3. Jun. 1814, von neuem mit dem Königreiche Bayern vereinigt wurde, die seit dieser Zeit erlassenen königlich Bayerschen Verordnungen. Aus allen diesen einander gegenseitig modificirenden und ergänzenden Quellen hat nun der Vf. mit rühmlichstem Fleisse, alle jetzt gültigen gesetzlichen Verfügungen über das Privatrecht ausgezogen, und hierdurch ein anschauliches Gemälde des Würzburgischen Landrechts geliefert, welches, ausser seinem grossen Nutzen für die dortigen Geschäftsmänner, zugleich als ein sehr willkommener Beytrag zu den deutschen Privatrechten betrachtet werden muss. Die Darstellung selbst umfasst nur die provinzialrechtlichen Normen, indem das hülfsweise eintretende gemeine Recht nur insofern, als es der Zusammenhang gebot, erwähnt ist.

NATURGESCHICHTE.

KÖLN am Rhein, b. Bachem: *Entwicklungs-Combinationen organischer Wesen.* Von Dr. *Mathias Joseph Bluff.* 1827. 51 S. 8. (8 gr.)

Rec. kann über dieses unbedeutende Schriftchen in der That nichts anderes sagen, als dass, so unklar der Titel, ebenso und zugleich oberflächlich der Inhalt sey. Die, alle Augenblick angeführten zwey botanischen Handbücher von *Sprengel* und *Nees von Esenbeck,* sind die einzigen Schriften aus denen der Vf. bald Sätze, bald Erfahrungen auszieht und verworrene poetische Betrachtungen über Pflanzenwelt, von der Wurzel bis zur Frucht, anreiht. Neue und ihm eigenthümliche Gedanken finden wir nicht. Die gesammte Thierwelt ist eben so, auf fünftehalb Seiten abgefertigt. Es ist recht gut, dass die Lectüre von Schriften gereifter Gelehrten und klassischer Dichter begeistere, aber nicht alles muss jeder so begeisterte darum gleich drucken lassen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1828.

THEOLOGIE.

Stuttgart u. Tübingen, in d. Cotta'schen Buchh.: *Zerstreute Blätter von einem katholischen Geistlichen. Erster* Band. 1826. 246 S. 8. (1 Rthlr.)

Mit Vorliebe für die Ansichten seiner Kirche und seines Standes entwickelt der Vf. eine billige, und keineswegs der Verfinsterung zugewandte Denkart in eilf Abtheilungen. I. *Ueber die Vorliebe zum Alten und Neuen in Religionssachen.* „Wenn diejenigen, die uns die fröhliche Botschaft von unsrer Mündigkeit unaufhörlich verkündigen, in Anschlag bringen könnten, wie wenig am Menschen ist, und immer je weniger, je mehr er sich darauf zu Gute thut, wie oft selbst auch sie, die sich in der Freyheit und eignen Schöpfung ihrer Gedanken gefallen, ihre Ueberzeugung von äussern Einflüssen und dem Strome ihrer Zeit erhalten, und wie überhaupt, wenn von übersinnlichen Beziehungen die Rede ist, das Volk noch nie die Fähigkeit hatte, das Wahre vom Falschen zu unterscheiden; gewiss, sie würden ihre Hoffnungen in demselben Grade mässigen, als ihre Zumuthung." Diese Bemerkung kann vollkommen zugegeben werden; es ist aber deshalb das Streben nach Mündigkeit nichts Verwerfliches, das in Anspruchnehmen derselben nichts Unrechtliches, alle Bemühung aber Unmündigkeit zu erhalten oder wieder herzustellen verdammlich. Der Vf. warnt auch nur vor Uebereilungen. „Besitzt der Mensch eine Anlage zur Perfectibilität, was wir tröstlich glauben, so entwickelt sich das Bessere allmählig, ohne Sprung, von Stufe zu Stufe, und es wird sicherlich gestört, und in sich zurückgetrieben, wenn man die Entwickelung mit Ungeduld betreibt, sie gewaltsam erzwingt und beschleunigt." Ganz wahr, sobald der Entwickelung nicht Hindernisse entgegengestellt werden, deren Daseyn eine Kraft des Angriffs hervorruft. In den Aether der Speculation soll das Volk nicht emporgezogen werden (S. 9); allein man muss nicht absichtlich dasselbe in Finsterniss erhalten wollen. „Von den Schätzen der Wahrheit biete keinem mehr, als er aufnehmen kann. Wahrheitseifer, der überall eine Bühne sucht, um zu jedem Volke zu reden, hält die einzig mögliche Erweiterung des Reiches der Wahrheit auf. Denn halb verstandene Begriffe sind schlimmer, als gar keine Begriffe." Gewiss eine gute Regel für den einsichtsvollen Geistlichen. „Es giebt übrigens in der katholischen Kirche Misbräuche und Aberglauben, ohne dass sie die Kirche je gebilligt hätte. Denselben zu widerstehen, ist Pflicht eines jeden Religionslehrers. Es giebt Theile in der Disciplin, und in der Liturgie, die nach einer Verbesserung seufzen, welche einzuleiten Sache der Kirche ist." (S. 19.) Schade nur, dass diese Jahrhunderte hindurch nichts that und nie thun wird, wie die neuesten Ereignisse klärlich darthun. „Ein berauschender Enthusiasmus, der ungestüme Verwandlungen fodert, und das Neue mit Unbescheidenheit und Andrang geltend machen will, ist eben so sehr zu missbilligen, als jene unbewegliche starre Anhänglichkeit, womit man das Herkömmliche umschlingt, und alles Andere auszuschliessen strebt. . . . . Immer bleibt es für den christlichen Religionslehrer unablässige Pflicht, mit dem Gange der Literatur fortzuschreiten." — II. *Gedanken über Kinderbeicht.* Der Vf. giebt zweckmässige Andeutungen über die nützlichste Weise des Verfahrens. III. *Von den Rücksichten, die ein Religionslehrer bey Katechesen über das sechste Gebot zu nehmen hat.* Man muss sich eben so sehr hüten, der Unschuld durch einen übel berechneten Unterricht einen Fallstrick zu legen, als auch auf der andern Seite sie durch ein gänzliches Stillschweigen gegen den unaufhaltsamen Andrang künftiger Versuchung nicht blosszustellen. IV. *Ueber Ergetzlichkeiten überhaupt, und insbesondere, welche sich für einen katholischen Geistlichen schicken.* Nicht alle öffentlichen Ergetzlichkeiten sind sündhaft. Nur muss man den Wirbel von Zerstreuungen meiden. Theaterbesuch bey würdigen gehaltreichen Darstellungen ziemt auch wohl dem Geistlichen, aber nicht der Tanz, die Jagd, das Spiel, wo es nicht mit seines Gleichen um geringen Gewinn oder Verlust geschieht. V. *Beleuchtung der Aeusserungen Napoleons über Religion, in dem Tagebuche von St. Helena.* Man vermisst in dem Charakter des unglücklichen Helden jenen Gleichmuth und jene Resignation, ohne welche es nicht möglich ist, sich über alle Ereignisse hinüber zu stellen. Mit dem Bekenntniss über seinen Deismus ist es ihm schwerlich Ernst. Man merkt, dass Napoleon das Kirchenthum mit der Religion selber verwechselt. Kaum könnte man die Religion tiefer herabsetzen, als indem er ihr das Verdienst beylegt, dass durch ihre Wunder und Geheimnisse die Umtriebe eines Cagliostro und einer Lenormand überflüssig gemacht würden. Was Napoleon über seine ausserordentliche Laufbahn spricht, über die vielfachen Gelegenheiten zu Verbrechen, welchen er widerstanden habe, über seine Schuldlosigkeit und Tu-

Tugendfülle, womit er vor das Angesicht des Ewigen treten könne, klingt fast wie das Pharisäergebet: „Mein Gott, wie danke ich dir, dass ich besser bin, als andre Leute!" VI. *Beda Pracher, als Dekan des Landkapitels Ebingen.* Der Vf. schildert einen würdigen, zweckmässigen Verbesserungen des Gottesdienstes geneigten Geistlichen. Die lateinische Sprache bey dem Gottesdienst nimmt er aus folgendem Grunde in Schutz: „Sie deckt oft die Mangelhaftigkeit eines Functionairs mit ihrem Schleyer. Die deutsche Sprache auf den Gottesdienst angewendet setzt mehr Geschick und Gewandtheit voraus, und dem Geistlichen wäre, wie dem Acteur, die Gabe einer einnehmenden Repräsentation, einer wohlklingenden Stimme nöthig, und ein aufgeschlossener geübter Sinn für die Musik." VII. *Anzeige der Schrift: „Andenken an den Herrn Oberkirchenrath Ben. Maria von Werkmeister u. s. w. von Wilhelm Mercy," nebst einer kurzen Parallele zwischen beiden Männern. W.* ist in jener Schrift wahr geschildert, seine Gelehrsamkeit, unermüdete wissenschaftliche Beschäftigung u. s. w. Er liebte eine klare Entwickelung der Gedanken; Hr. *M.* ist beredter, gedrungener im Vortrage. Jener fand sich schwer in die Formen der sogenannten feinern Conversation, dieser verbreitet allgemein Heiterkeit und Frohsinn. Beide standen in der Blüte ihres Alters, als eine Umwälzung der theologischen Ansichten im protestantischen Deutschland begann. *W.* war dem kirchlichen Liberalismus zugethan, Gegner der Mystik; auf *M.* hatte die Evolution im Gebiet der Wissenschaften nicht denselben Einfluss. Er glaubt nicht, dass die Zeiten je eintreten, wo sich die Menschheit zur Würde der Autonomie erschwingen werde, hält es gefährlich, das, was in religiöser Hinsicht entbehrlich scheint, wegzunehmen, ohne dem Wesentlichen zu schaden. VIII. *Bemerkungen über einen unterdrückten Hirtenbrief des Cardinals und Erzbischofs von Toulouse, Pairs von Frankreich, Clermont Tonnerre, im Jahr* 1824. Die Förmlichkeiten wurden dabey umgangen. Es ist überhaupt um das Verhältniss zwischen Staat und Kirche eine verschlungene Sache. Der Vf. glaubt, in unsern Zeiten habe die Kirche zu viel verloren, schenkt jedoch den Artikeln der gallikanischen Kirche seinen Beyfall; er billigt nicht, dass die Kirche sich in die Hoheitsrechte der bürgerlichen Regierungen mische, eben so wenig aber, dass der Staat sich die Angelegenheiten der Religion unterwerfe. IX. *Abschiedsworte des katholischen Bischofs C... Fr... zu B... an die Geistlichkeit seines Sprengels.* Sie empfehlen Verbesserung, warnen vor Uebertreibung. X. *Abgerissene Gedanken.* Sie verbreiten sich meistens über kirchliche Gegenstände. „Einige Theologen und Philosophen lassen die Liebe aus dem Glauben hervorgehen. Es ist dasselbe, was die katholische Dogmatik lehrt, die Gnade des Glaubens sey der Anfang und die Pforte zu allen übrigen Gnaden. Andere lassen den Glauben aus der Liebe geboren werden. Vergeblicher Streit! Wenn die Sonne mitten im Laufe ihre Strahlen auf unsere entblösste Scheitel niederströmt, wem könnte noch einfallen, zu untersuchen, ob wir ihr Licht früher sehen, als wir ihre Wärme empfinden, oder ob nicht umgekehrt? Oft trennen wir dasjenige zum Behuf unserer Systeme, was in der Natur beysammen ist." Von philosophischen Systemen sagt S. 207. „Es handelt sich darum, den Knauel einer Unendlichkeit zu lösen, und man kann erwarten, die Zukunft dürfte an Systemen, die sich über jener Aufgabe versuchen, nicht weniger fruchtbar seyn, als die Vergangenheit, auf deren Kosten man die Gegenwart ohne Unterlass zu überschätzen liebt. Man geht von dem Unbegreiflichen aus, um alles Andre begreiflich zu machen." XI. *Bemerkungen über Beredtsamkeit.* Sie sind sachgemäss und verbreiten sich über Fasslichkeit und Zusammenhang der Rede, den Anstand, die Natürlichkeit, den Zweck, die Ausarbeitung, die Dauer der Kanzelvorträge.

PP.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Giessen, b. Heyer: *Ueber die Natur der Bede-Abgaben* in Bezug auf die Frage: ob die Bedepflichtigen von diesen Lasten unentgeldlich zu befreyen sind, historisch-rechtliche Erörterungen nebst Chrestomathie von *Carl Christian Eigenbrodt,* Grossherzogl. Hessischem geheimen Staatsrathe u. s. w. *Erster* Band. 1826. VIII u. 213 S. 8. (18 gGr.)

Die Frage, ob die unter dem Namen von *Beden* (*petitiones, precariae*) in allen Gegenden Deutschlands bekannten Abgaben wirkliche Steuern, oder ob sie Leistungen sind, die auf privatrechtlichem Titel beruhen, ist zwar bereits seit dem 17ten Jahrhundert von mehrern Schriftstellern erörtert worden; indessen erhielt sie allererst seit dem J. 1806 practische Wichtigkeit. War es bis zu dieser Epoche ziemlich gleichgültig gewesen, unter welchem Titel die deutschen Landesherren ihr Einkommen bezogen, so handelte es sich nunmehr, wo viele derselben, durch die Rheinbund-Acte, der Hoheit ihrer seitherigen Mitstände unterworfen wurden, mithin auch das Besteuerungsrecht über deren Territorien an den neuen Souverain überging, darum, zu ermitteln, welche Gegenstände dieses Recht umfasste. Es musste demnach eine genaue Ausscheidung des Einkommens, das jene Territorien ihrem vorigen Landesherrn gewährt hatten, bewirkt werden, um festsetzen zu können, was, in Gemässheit der durch die neuen staatsrechtlichen Verhältnisse bestehenden Grundsätze, davon den nunmehrigen Standesherrn zu belassen, oder aber was in die Kasse des neuen Souverains zu ziehen sey. Allein abgesehen von diesen Rücksichten, welche die Ermittelung der Natur der Bede-Abgaben zu einer wichtigen Rechts-

fra-

frage erhoben, die nicht selten Anlass zu processualischen Verhandlungen gab, hatten sich auch in den verhängnissvollen Jahren 1803 bis 1806 in Deutschland Staaten von neuem Umfange gebildet, deren Regenten die Aufhebung der in den einzelnen Landestheilen seither bestandenen besondern Steuersysteme verfügten, um denselben ein neues, alle ihre Gebietstheile umfassendes und auf den Grundsatz einer allgemeinen, verhältnissmässigen Besteuerung beruhendes System zu substituiren. In Folge dieser Verfügung erhielt die Frage von der Natur und dem Ursprunge der Beden eine noch umfassendere Bedeutung und ein weit grösseres practisches Interesse. Denn waren dieselben eine wirkliche Steuer, so mussten sie, nach dem ausgesprochenen Princip, unentgeldlich aufgehoben werden, um nicht die Ungerechtigkeit einer doppelten Besteuerung zu begehen; beruheten sie aber gegentheils auf privatrechtlichen Titeln, so konnten die Bede-Pflichtigen keine Ansprüche auf die Befreyung von deren Entrichtung machen. — In Beziehung auf die hier in Kürze gezeichneten Verhältnisse, rechtfertigt Hr. *E.* die Herausgabe des vorliegenden Buches, welches das Resultat derjenigen Untersuchungen ist, die er in der Sphäre seines amtlichen Berufes über diesen Gegenstand anzustellen aufgefodert ward. — Allein nach des Recensenten Bedünken ist Hn. *E's* Schrift nicht bloss aus dem praktischen Gesichtspunkte betrachtet, eine sehr willkommene Erscheinung, sondern auch das Gebiet der Staatswissenschaften selbst ist dadurch wesentlich bereichert worden. Der Vf. nämlich beschränkt sich keinesweges darauf, die über diese Materie seit den letzten 40 oder 50 Jahren erschienenen Schriften zu prüfen, die verschiedenen darin geäusserten Meinungen zusammenzustellen und daraus *seine* Schlüsse zu ziehen; sondern eben die Verschiedenheit und der Widerspruch, worin die Verfasser jener Schriften, unter denen *Lang, Hüllmann,* Freyherr *von Sensburg* und *Heenemann* namhaft gemacht werden, mit einander stehen, habe Hn. *E.* veranlasst, um mit der Sache aufs Reine zu kommen, in den Quellen selbst weiter nachzuforschen. Diess leitete ihn dann zur Forschung über das altdeutsche Steuerwesen und die damit innig zusammenhangende Militär-Verfassung im Mittelalter, weil, wie derselbe sehr richtig bemerkt, die ursprüngliche, rechtliche Natur der Beden nur dann erkannt werden kann, wenn man eine vollkommene Kenntniss von dem Auflagen-System überhaupt hat. „Das Ergebniss dieser Erörterungen ist, dass die Beden wahre Steuern sind, und dass, in Bezug auf sie, achtbare Schriftsteller irrten." — Mit Uebergehung des polemischen Theils der Schrift, beschränken wir uns darauf, einige Hauptargumente herauszuheben, worauf Hr. *E.* seine Behauptung stützt. Er entwickelt zu dem Ende, mit Nachweisung der von ihm benutzten historischen Quellen, wie es gekommen, dass schon lange vor Ausbildung der Landeshoheit und der Territorial-Linien den gemeinen Reichsunterthanen in Deutschland auch Abgaben und andere Lasten oblagen, welche die Natur einer Steuer hatten, so wie auch dass die geistlichen und weltlichen Grossen des Reichs schon lange vor dieser Zeit wirklich dahin gelangten, *auf eigene Rechnung* dergleichen Abgaben aufzulegen, und als ihnen eigenthümlich zustehende Kameral-Einkünfte zu beziehen. Die Hauptveranlassung hierzu gaben schon in den frühern Zeiten der fränkischen Monarchie die Immunitäts-Privilegien, welche Stifter und Klöster für ihre Besitzungen von den Königen zu erlangen wussten, und worin, laut Inhalt mehrerer angeführten und wörtlich abgedruckten Original-Urkunden, denselben nicht nur die Befreyung von den an die Grafen zu entrichtenden *öffentlichen* Abgaben zugestanden, sondern auch die Befugniss ertheilt wird, *diese* Abgaben im Umfange ihrer Besitzungen zu beziehen. Wurden aber dergleichen Privilegien schon zu den Zeiten der Carolinger und selbst noch früher bis in das 7te und 6te Jahrhundert hinauf, den Hochstiftern, Stiftern und Klöstern ertheilt, so erhielten dieselben Vorrechte ebenfalls diejenigen, welche königliche Domainial-Ortschaften (*villae regiae*) erhielten, was besonders unter Ludwig dem Frommen sehr verschwenderisch geschah. Und endlich setzten sich nach und nach in dieselbe Lage auch die weltlichen Reichsstände selbst hinsichtlich der Güter und Personen, über welche sie das Grafen-Amt auszuüben hatten. „Will man die Rechte der öffentlichen persönlichen Amtsgewalt — bemerkt der Vf. — welche die Reichsstände in den Zeiten vor, unter und kurz nach den Carolingern, nach und nach als Patrimonial-Befugnisse an sich brachten, so weit sich jene Rechte auf Abgaben von Grund und Boden beziehen, *Grundherrlichkeit* nennen, so ist dagegen, in so fern es sich bloss um das *Wort* handelt, zwar nichts einzuwenden; es ist aber zugleich klar, dass diese Grundherrlichkeit kein privatrechtliches Verhältniss war, und dass die aus königlichen Beamten in *solche* Grundherrn verwandelten Reichsstände schon lange vor den Jahren 1220 und 1232 — wo Kaiser Friedrich II. Urkunden ausstellen musste, in welchen die Landesherrlichen Rechte der Reichsstände ausdrücklich bestimmt wurden — von den Einwohnern der Ortschaften, die dieser ihrer Grundherrlichkeit unterworfen waren, für eigne Rechnung Abgaben erhoben, welche die Natur einer Steuer hatten. Da nun die Könige selbst in jenen alten Zeiten die Steuern, welche von den Grossen des Reichs an sie zu entrichten waren, unter der Form von Geschenken erhielten, da die Staatsbeamten, schon von Carl dem Grossen an, sich der Form von Bitten bedienten, um Abgaben auf eigne Rechnung von den Reichsunterthanen zu erlangen, da selbst das Reichsoberhaupt zu bitten pflegte, in Fällen, wo das Recht zu befehlen nicht zu bezweifeln stand, und da die Reichsstände in jenen frühern Zeiten, wo sie noch nicht

zum

zum festen Besitz der landesherrlichen Rechte gelangt waren, mit den Steuerpflichtigen doch immer etwas behutsam umgehen mussten, so ist sehr erklärlich und erscheint als ganz natürlich aus den Verhältnissen jener Zeit hervorgehend, dass die Forderungen von Abgaben, welche die geistlichen und weltlichen Reichsstände und die Schirmvögte jener, von den Reichsunterthanen als *öffentliche* Leistungen erhoben, unter dem Namen von *petitio*, *precaria*, Bitten oder Beden hervorgetreten sind." — Mit Beziehung auf *Eichhorn's* deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, woraus die betreffenden Stellen wörtlich angeführt und mit Zusätzen und Anmerkungen begleitet werden, stellt der Vf. die Zeitverhältnisse dar, unter denen das Bedewesen sich entwickelte. — Er untersucht sodann, was es mit der *Leibesbede* und dem *Besthaupte* für eine Bewandtniss habe und weist nach, dass diese Abgaben mit den Juden-Schutzgeldern gleichartiger Natur sind, mithin, wolle man nicht ungerecht seyn, eben so wie diese, als bloss *auf der Person der Leibeignen haftende* Abgaben, aufgehoben werden müssten. Endlich, und nachdem zugegeben worden, dass das Einkommen der deutschen Reichsstände, bey seiner weitern Gestaltung, zuletzt aus einem bunten Aggregat von öffentlichen Abgaben und privatrechtlichen Leistungen bestanden, demnach manche alte Steuer ihren ursprünglichen Namen verloren habe und noch wohl jetzt unter dem Titel gutsherrlicher Zinsen und Gülten entrichtet werde, geht der Vf. auf die Prüfung derjenigen Meinung über, wonach die Beden, möge auch ihre ursprüngliche Natur die einer Steuer gewesen seyn, doch in der Regel längst die Natur privatrechtlicher Leistungen, insbesondere als Grundbeschwerden, angenommen haben. Hr. *E.* theilt diese Meinung nicht, und weist deren Unzulässigkeit, mit Bezugnahme sowohl auf das römische Recht, wie auch auf die neuern Gesetzbücher Oesterreichs, Preussens und Frankreichs, nach. Immerhin aber, so schliesst derselbe seine Untersuchung, würde demjenigen, der behaupten möchte, dass Beden die Natur privatrechtlicher Leistungen angenommen hätten, auch der Beweis dieser Behauptung obliegen. Und dem gemäss würde er darzuthun haben, entweder dass diese Umwandlung einer staatsrechtlichen Verbindlichkeit in eine privatrechtliche durch einen ausdrücklichen Vertrag zwischen dem Berechtigten und dem Bedepflichtigen festgesetzt worden sey, oder dass hinsichtlich einer Bede solche thatsächliche Verhältnisse bestehen, welche gar keine andere Erklärung zulassen, als dass vorhin der Bedeberechtigte eine solche Umwandlung des rechtlichen Leistungsgrundes verlangt, und dass der *von den Rechtsverhältnissen unterrichtete* Bedepflichtige in diese Umwandlung eingewilligt habe. — Hr. *E.* fügt noch hinzu, dass in seinem amtlichen Wirkungskreise, der, wie oben bemerkt ward, das Bedewesen im Grossherzogthum Hessen umfasste, von keiner einzigen Bede, die ihm bekannt, behauptet worden ist, dass eine solche Umwandlung des Rechtsgrundes (Novation), in einem abgeschlossenen Vertrage bedungen worden sey. — In den drey vorletzten §§ der Schrift verbreitet sich Hr. *E.* über das Bedewesen im Grossherzogthum Hessen und die in dessen Betreff in neuester Zeit erlassenen Verfügungen. In Gemässheit derselben sind hier die Beden nicht unbedingt aufgehoben worden, sondern es soll, bey Streitigkeiten über die Steuerqualität derselben, auf gewisse Kennzeichen gesehen werden. Ergiebt sich, dass bey einer Bede entweder alle diese Kennzeichen oder doch die hauptsächlichsten sich vorfinden, so soll dieselbe für eine Steuer erklärt und ihre unentgeldliche Aufhebung ausgesprochen, im entgegengesetzten Falle aber die Abgabe fortgeleistet werden. Hr. *E.* ist mit dem Princip, von welchem diese Verfügung ausgeht, nämlich dass die Beden gemischter Natur sind, nicht einverstanden, mithin fordert er die unentgeldliche Aufhebung der Bedeabgaben auch für das Grossherzogthum Hessen, als einen Act der Gerechtigkeit und Billigkeit. Immerhin aber will er damit keineswegs behaupten, dass den Bedeberechtigten für die Verluste an ihrem Einkommen keine Entschädigung gewährt werden solle; sondern er verlangt vielmehr, dass diesen, insofern sie Standes- oder Patrimonialgerichtsherren sind, deshalb eine angemessene Schadloshaltung aus der Staatskasse verabreicht werden möge. Viele jetzt *hart* beschwerte Unterthanen würden auf diese Weise erleichtert, die Last aber, welche jetzt schwer auf Einzelne drückt, gleichmässig auf die Gesammtheit vertheilt, von dieser mit Leichtigkeit ertragen werden. — Der Schluss des Werkes enthält eine chronologische Zusammenstellung von Urkunden-Auszügen, wodurch das Bedewesen erläutert wird. Diese Urkunden datiren sich aus dem 11ten, 12ten, 13ten, 14ten und 15ten Jahrhundert. Es sind ihrer zusammen zwar nur 56 angeführt; ihre Anzahl aber könnte leicht, wie Hr. *E.* am Ende bemerkt, noch mit Hunderten vermehrt werden. Ihrem Inhalte nach gehen diese Urkunden alle dahin, des Vfs schon erwähnte Behauptung über die Natur der Bedeabgaben thatsächlich ausser Zweifel zu setzen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1828.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Akademieen.

Am 24. Decbr. v. J. feyerte die *Kaiserliche Universität* zu *Dorpat* den Gedächtnifstag ihrer 25jährigen Gründung. Der akademische Senat hatte zu dieser Feyer durch ein Programm des Hofraths Hrn. Dr. *Francke* (*Ad agendum Academiae Caesariae Dorpatensis lustrum quintum anni MDCCCXVII diem XII. Decbr. indicit Academiae Rector et Senatus. Inest Jo. Val. Franckii de vita D. Junii Juvenalis quaestio altera*) und jede Facultät durch ein eigenes Programm eingeladen. Aufserdem hat der Senat ein Prachtwerk mit vielen Kupfern herausgeben lassen, worin die Geschichte der Universität und ihr jetziger blühender Zustand mit allen ihren Instituten u. f. w. beschrieben ist. Kurz vor dem Beginnen des Festes traf eine Estafette des Hrn. Curators Fürsten Lieven mit der Nachricht ein, dafs Se. Maj. der Kaiser den Rector der Universität zum wirklichen Staatsrath mit dem Prädicat Excellenz, die Hnn. Professoren *Struve* (den Astronomen), *Engelhardt* und *Ledebour* zu Rittern des St. Annenordens, und den Senior der Universität, Hrn. Staatsrath *Jäsche*, zum Ritter des St. Wladimirordens ernannt habe. Zugleich gab der Hr. Minister seine hohe Zufriedenheit mit dem blühenden Zustande der Universität zu erkennen. Nach vollendetem Gottesdienste und Absingung des Tedeums gab der Rector der Universität eine interessante Uebersicht über die Geschichte der Universität von ihrer ersten Errichtung bis auf 1827; der erste Fonds derselben betrug an 6000 Schwedische Thaler, der jetzige an 100,000 Silberrubel. Nachdem noch der Professor Hr. *Parrot* der jüngere und der seit Kurzem aus Dresden wieder zurückgekehrte Professor Hr. *Erdmann* als Redner aufgetreten waren, verkündigte der Rector die Ehrenpromotionen so wie die Namen der Studirenden, die sich durch Abhandlungen Preismedaillen erworben hatten. Von der theologischen Facultät wurden der an *Sonntag's* Stelle neu erwählte Generalsuperintendent von Liefland, Hr. Propst *Berg*, und der Pastor primar. an der Michaeliskirche zu Bremen, Hr. *Gottfr. Menken*, zu Doctoren creirt. Die juristische Facultät ertheilte die Doctorwürde dem Hrn. Geh. Rath *Speransky* zu St. Petersburg, dem Generallieutenant *Klinger* und dem Bibliothekar des Vatikans Hrn. *Angelo Mai* zu Rom; die medicinische Facultät dem K. Preufs. Kammerherrn Hrn. *Alex. von Humboldt* und dem Akademiker *Parrot*; die philosophische Sr. H. dem Prinzen *Bernhard von Sachsen-Weimar*, den gelehrten Metropoliten von Kiew und Moskau, Hrn. *Eugenius* und *Philaret*, dem Professor der Chemie Hrn. *Berzelius* zu Stockholm, dem Professor der Astronomie Hrn. *Bessel* zu Königsberg u. s. w.

II. Todesfälle.

Am 15. Januar starb zu Jena einer der berühmtesten Kanzelredner Deutschlands, der Dr. *Joh. Gottlob Marezoll*, Grofsherzogl. Weimar. Consistorialrath, Superintendent und Oberpfarrer daselbst. Er wurde zu Plauen im Voigtlande den 25. Decbr. 1761 geboren, erhielt 1789 den Ruf als Universitätsprediger nach Göttingen, ward 1790 aufserordentl. Professor der Theologie daselbst, 1794 Prediger an der deutschen Petrikirche zu Kopenhagen, von wo aus er nach Jena als Superintendent berufen wurde. Als Schriftsteller hat er sich hauptsächlich durch seine *einzeln* und in *Sammlungen erschienenen Predigten* und sein *Andachtsbuch für das weibliche Geschlecht* bekannt gemacht; auch zu unserer A. L. Z. lieferte er in früheren Jahren Beyträge.

Zu Paris starb im Januar der als Dichter bekannte *Pichat*, Verfasser des *Leonidas*, im 39sten Lebensjahre.

Ebendaselbst starb im Januar die Herzogin *von Duras*, Verfasserin der Romane *Edouard* und *Urika*. Sie war die Tochter des Grafen *von Kersaint*, welcher wider die Hinrichtung Ludwig XVI. stimmte und wegen eines Schreibens, das er zu seiner Rechtfertigung am Tage vor der Hinrichtung des Königs im Moniteur einrücken liefs, im J. 1793 unter der Guillotine starb. Die Verstorbene war eine vertraute Freundin der Frau von Staël; Paris verdankt ihr die Gründung einer Primärschule für arme Kinder.

III. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Die Universität zu London hat den Dichter und Prediger, Hn. *Th. Dale*, zum Professor der englischen, und Hn. *Heyman Hurwitz* (Verfasser der *vindiciae hebraicae der hebräischen Sagen* u. s. w.) zum Professor der hebräischen Literatur erwählt.

Der protestantische Pfarrer Hr. *Ryke* in Brüssel ist zum Präsidenten der Direction für den protestantischen Cultus in den südlichen Provinzen des Königreichs der Niederlande ernannt worden.

Der Hofrath und Prof. Hr. *Oken* hat von Sr. Maj. dem König von Baiern unterm 2ten Dec. v. J., gleichzeitig mit der Ernennung zum Professor der Physiologie an der Münchener Hochschule, auch jene als ordentl. Mitglied der Akademie der Wissenschaften, und zwar einstweilen in der philosophisch-philologischen Klasse, erhalten.

Durch Allerhöchstes Rescript vom 14. Dec. v. J. ist dem auch als Schriftsteller bekannten, bisherigen Privatdocenten an der Universität Leipzig, Hn. M. *Ferd. Florens Fleck*, eine ausserordentliche Professur in der philosophischen Facultät dieser Universität ertheilt worden.

Die Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin hat den Physiker und Mathematiker Hn. *Arago* in Paris zum auswärtigen Mitglied in der physikalischen Klasse, ingleichen den Hn. Grafen *Kaspar von Sternberg* in Prag, den Kammerherrn und Präsidenten Hn. *von Schlotheim* in Gotha, den Professor Hn. *Hisinger* in Stockholm und den K. Sächsischen Bundestagsgesandten, wirkl. Geh. Rath, Hn. *von Lindenau* zu Frankfurt a. M. zu Ehrenmitgliedern erwählt. Se. Maj. der König hat diese Wahlen bestätigt.

Hr. Vicomte *von Chateaubriand* ist der zu Würzburg unter dem Protectorat Sr. Maj. des K. von Baiern gestifteten philosophisch-medicinischen Gesellschaft als Mitglied beygetreten.

Der Professor Hr. *Zeune* in Berlin wurde von der deutschen Gesellschaft zu Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer zu Leipzig bey ihrem 100jährigen Jubelfeste am 23. Dec. v. J. zum Ehrenmitgliede gewählt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

The

The Poetical Works of Sir W. Scott Bart. with notes complete in one Vol. Royal Octavo Boards. 2 Rthlr. 16 gr.

Die rege Theilnahme, welche das deutsche Publicum den Meisterwerken der klassischen englischen Literatur widmet, so wie das immer allgemeiner werdende Studium der englischen Sprache, veranlassten diese Ausgabe der sämmtlichen poetischen Werke des grossen Britten, über deren hohen Werth sich das Urtheil der Welt so allgemein und entschieden ausgesprochen hat, dass das Unternehmen in dieser Hinsicht keiner Empfehlung bedarf. Der Verleger erlaubt sich nur hinsichtlich der typographischen Einrichtung zu bemerken, dass sich diese Ausgabe von *Scott's Poetical Works* den bereits früher erschienenen ähnlichen, des *Shakspeare, Moore, Byron* u. s. w. anschliesst, dass Druck und Papier ausgezeichnet schön zu nennen sind, und dass er ihr durch strenge Correctheit und durch den vollständigen Abdruck der erläuternden Noten, einen besondern Werth zu ertheilen bemüht gewesen ist. Der ungemein billige Preis (der englische, für den gleichen Inhalt in 8 Octav-Bänden, ist 25 Rthlr.) macht sie auch zum Gebrauch beym Unterricht in der englischen Sprache vorzugsweise geeignet und empfehlungswerth.

Controversen-Entscheidungen des gemeinschaftlichen Oberappellationsgerichts des Herzogthums Braunschweig und der Fürstenthümer Waldeck, Pyrmont, Lippe und Schaumburg-Lippe. Gesammelt und mit Meditationen begleitet von *P. G. L. W. Waldeck,* Oberappellationsrathe. 1ster Th. gr. 8. fein Velinpapier. 1 Rthlr. 12 Ggr.

Die hier gegebenen Entscheidungen wichtiger Fälle eines der angesehensten deutschen Gerichtshöfe, werden für alle Juristen von entschiedenem Interesse seyn.

Ueber das Majestätsrecht in kirchlichen, besonders liturgischen Dingen. Zur nähern Erklärung der nähern Erklärung des Herrn Dr. *Augusti* in Bonn über diesen Gegenstand. 8. Geh. 12 Ggr.

Populäre Astronomie,
ohne Hülfe der Mathematik in 20 Vorlesungen erläutert. Nach der 13ten englischen und 3ten französischen Ausgabe frey bearbeitet, und mit vielen Zusätzen, Erläuterungen und Verbesserungen versehen, von *M. L. Frankenheim,* Docenten an der Universität in Breslau. 8. Mit saubern Kupfern und Karten, fein Velinpapier. Geh. 1 Rthlr. 20 gGr.

Durch die grosse Verbreitung und Popularität, welche dieses Buch in England und Frankreich so rasch gewonnen hat, beurkundet dasselbe seinen ausgezeichneten Werth. Mit seltner Fasslichkeit erläutert es, ohne mathematische Ausbildung zu fordern, eine der erhabensten Wissenschaften, die, obgleich kein Zweig der menschlichen Kenntnisse anziehendere Ergebnisse darbietet, und wichtigere Anwendungen aufs thätige Leben erlaubt, dennoch im Allgemeinen so wenig in Deutschland verbreitet ist. Der Zweck der Schrift, nützlich zum Selbstunterricht gebildeter Männer und Frauen, zur Grundlage bey öffentlichen Vorlesungen über Astronomie, und zum Lehrbuch in Gelehrten- und Bürgerschulen zu dienen, scheint durch die sorgfältigste Ausführung vollständig erreicht zu seyn.

Auch die äussere Ausstattung in Druck, Papier und Kupfern, ist ausgezeichnet.

Versuch einer Geschichte der christlichen Glaubenslehre und der merkwürdigsten Systeme, Compendien, Normalschriften und Catechismen der christlichen Hauptpartieen. Von *Joh. Heinr. Schickedanz.* gr. 8. 1 Rthlr. 16 Ggr.

In *zwey* Hauptabschnitten handelt diess Werk die vollständige Geschichte der Dogmatik vor und nach der Reformation ab, und ist, nach dem Urtheil des berühmten Prof. *Sever. Vater,* der das Manuscript vor dem Druck kannte, ein, vorzüglich der Uebersichtlichkeit wegen, höchst brauchbares Buch, von zweckmässiger Einrichtung und vielen treffenden Gedanken.

Deutscher Fürstenspiegel aus dem 16ten Jahrhundert, oder Regeln der Fürstenweisheit von dem Herzoge Julius und der Herzogin-Regentin Elisabeth zu Braunschweig-Lüneburg. Nach ungedruckten archivalischen Urkunden herausgegeben von *Friedr. Karl v. Strombeck.* gr. 4. Auf weiss Druckpapier 1 Rthlr., auf Schreibpap. 1 Rthlr. 12 Ggr., auf Velinpap. 2 Rthlr.

Maria, Königin von Schottland, Historisches Gemälde von *Fr. von Genz,* K. K. Oesterr. Hofrath und Ritter u. s. w. Neue Auflage. 12. Mit 5 Kupfern, in elegantem Umschlag. 12 Ggr.

Dieses höchst anziehende, geistreiche historische Gemälde des berühmten Verfassers wurde aus einem, früher in demselben Verlage erschienenen, Taschenbuche besonders abgedruckt.

Gedrängte Darstellung der englischen Staatsverfassung von *George Custance.* Aus dem Englischen, nach der 3ten Ausgabe ins Deutsche übersetzt, und mit einer Vorrede, Anmerkungen, Zusätzen und einem Anhange über die englische Schul- und Universitäts-Verfassung herausgegeben. gr. 8. 1 Rthlr. 16 Ggr.

Kotzebue's Literatur-Briefe aus der Unterwelt, von *Müllner.* 8. Velinpap. 1 Rthlr. 8 Ggr.

Auswahl Neugriechischer Volkspoesieen, in deutsche Dichtungen umgebildet von *E. F. von Schmidt-Phiseldeck,* Königl. Dänischem Etatsrathe, Ritter u. s. w. 8. Elegant broschirt, fein Velinpapier. 20 Ggr.

Dichtungen so interessanter Art, bearbeitet von einem so berühmten Autor, werden nur der Titel-Anzeige bedürfen, um die allgemeinste Beachtung zu gewinnen.

Land-

Landwirthschaftliche Schriften von *Chr.* Freyherrn *von Hammerstein*. 8. 1 Rthlr. 4 Ggr.

Unter diesem Titel erschienen so eben zwey, von den Königl. Gesellschaften der Wissenschaften zu Kopenhagen und Göttingen gekrönte Preisschriften. Die erste davon enthält die Beantwortung der Fragen: *a*) Wie kann man dem Futtermangel bey Urbarmachung unangebauter Ländereyen am besten begegnen? und *b*) In wie fern können Buchweizen, Spörgel und Roggen zu diesem Zwecke dienen? Mit einer Anweisung, wie man Kälber ohne grosse Kosten und ohne alle Gefahr zu gesundem und starkem Vieh aufziehen kann.

Die zweyte enthält die Darstellung der Mängel der üblichen Bereitungs- und Benutzungsart des Stalldüngers, und Anleitung, solche möglichst zu verbessern.

Die Wichtigkeit der Gegenstände, so wie die *Sicherheit*, dass in diesen *gekrönten Preisschriften* etwas Ausgezeichnetes geleistet ist, machen das Buch für denkende und thätige Landwirthe höchst beachtungswerth.

Lehrbuch der Aesthetik, von Dr. *F. K. Griepenkerl*. In zwey Theilen. 8. Fein Druckpap. 2 Rthlr., fein Velinpap. 2 Rthlr. 12 Ggr.

Diese Schrift ist zunächst bestimmt zu einem Handbuche für Vorlesungen über die Wissenschaft des Schönen. Zugleich aber soll sie dem *grossen Kreise* von Lesern, denen an wissenschaftlich-ästhetischer Ausbildung gelegen *ist*, und bey den jetzigen Ansprüchen an höhere Bildung gelegen seyn *muss*, als Lehrbuch beym Selbststudium dienen. Der Verfasser hat sich durch die geistreiche Art, mit der er beiden Zwecken genügte, den Dank seiner Leser und hohe Anerkennung seiner Beurtheiler erworben.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Procopii, Caes., anecdota sive historia arcana graece. Recognovit, emendavit, lacunas supplevit interpretat. latinam N. Alemanni ejusdemque Cl. Maltreti, P. Reinhardi, J. Toupii et aliorum annot. criticas et hist., suasque animadversiones adjecit *Jo. Conradus Orellius*. Accedunt descript. pestis et famis ex ejusdem Procopii libris de bellis excerptae. 8 maj. Cum tabulis lithogr. Charta impress. 2 Rthlr. 16 gr.
Charta script. 3 Rthlr. 16 gr.

Diess ist das nachgelassene Werk des für die Wissenschaften leider viel zu früh dahin geschiedenen, wackeren Gelehrten, *Joh. Conr. v. Orelli*, auf dessen Erscheinen schon früher aufmerksam gemacht worden ist. Es bleibt den kritischen Instituten überlassen, anzuerkennen, wie viel Fleiss und Mühe der verewigte Herausgeber auf den so lange vernachlässigten Schriftsteller verwendet hat, und welch rühmliches Denkmal er sich dadurch in den Annalen der Philologie gesetzt hat.

In der Schulbuchhandlung in Braunschweig ist erschienen:

Handbuch der allgemeinen Geschichte der christlichen Kirche von Dr. *Heinrich Philipp Henke* und Dr. *Johann Severin Vater*. 3 Thle. gr. 8. 4 Rthlr. 12 Ggr.

Dieses Handbuch besteht aus den beiden *ersten* Bänden des grossen Henke'schen Werkes, welche die Geschichte der Kirche bis zur Reformation führen. Hierzu schrieb, dem ursprünglichen Plane des berühmten *Henke* gemäss, der verdienstvolle Prof. Dr. *Vater* einen gleichmässig gearbeiteten, und eben so mit literarischen Nachweisungen, zu weiterem Studium, reichlich ausgestatteten 3ten Theil, welcher den ganzen übrigen Zeitraum umfasst. Dieser sonach gebildete Auszug dient vornehmlich zur Erleichterung des Besitzes eines Ganzen der Kirchengeschichte für minder wohlhabende Freunde der Geschichte des Christenthums, und zunächst für diejenigen Studirenden, welche sich nicht für jenen einen Zeitraum seit der Reformation, die 6 folgenden Bände der grösseren Henke'schen Kirchengeschichte anzuschaffen vermögen.

Die berühmten Namen der Verfasser machen jede weitere Anführung dessen, was geleistet worden ist, unnöthig.

Ueber Glaubens- und Gewissensfreyheit. Ein Brief von *John Locke* an *Philipp von Limborch*. Aus dem Englischen zum ersten Mal ins Deutsche übersetzt. gr. 8. Fein Velinpapier. Geh. 16 Ggr.

In einer Zeit, wie die jetzige, vielfach bewegt durch religiöse Partey-Kämpfe, möchte dieser Brief des berühmten *Locke* wohl die höchste Beachtung denkender Männer jeder Meinung verdienen.

Unsterblichkeit und Wiedersehen, oder die höhere Welt in uns und über uns. Reden an Gebildete von *Joh. Heinr. Rabbe*. 8. 12 Ggr.

Alle, denen wahrhafte Erbauung und häusliche Andacht werth ist, werden diese Reden eben so anziehen und zu ihrer innern Beruhigung und Zufriedenheit beytragen, als desselben Verfassers früheres Werk:

Betrachtungen über Tod und Leben. Trost für diejenigen, welche den Tod fürchten oder über ihre Todten trauern. 8. 12 Ggr.

Biblisch-psychologische Ansichten des Christenthums, als Beytrag zur christlichen Religions-Philosophie und zu einer glaubenerweckenden Darstellung des Geistes der Religion Jesu Christi, gleich wie zur Auffindung des letzten Princips in der Religion und Moral. Von *Gerh. Heinr. Wilh. Bang*. gr. 8. (In Commission.) 20 Ggr.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1828.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Wien, gedr. b. Strauss: *Ischl und seine Soolenbäder.* 1826. IV u. 261 S. 8. Mit zwey Kupfern und einer Karte der Gegend als Vignette. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Die ersten Nachrichten über das neu entstandene Soolbad zu Ischl fand Rec. in den medicinischen Jahrbüchern des österreichischen Kaiserstaates (neue Folge 2. B. 1. St.) vom Dr. *Wolff* und in den Beobachtungen und Abhandlungen aus der praktischen Heilkunde von österreichischen Aerzten (5. Bd.) von demselben Vf. und dem Dr. *Götz*. Die letzteren Abhandlungen enthalten mehrere Beobachtungen über die Wirkungen der dortigen Soolbäder, welche diesem Bade, verbunden mit der dort zugleich bekannt gemachten Analyse der Soole, einen der ersten Plätze in der Reihe der Soolbäder sichern: es war daher Rec. sehr angenehm, in der vorliegenden Schrift etwas Umfassenderes über Ischl zu finden, wenn gleich das Ganze seinen Erwartungen nicht völlig entsprochen hat.

Der ungenannte Vf. (wie es scheint ein Wiener Arzt) beschränkt seine Mittheilungen nicht blofs auf die Badeanstalten und das damit in nächster Beziehung stehende, sondern verbreitet sich auch noch über sehr vieles, was eigentlich mit dem Soolbade nichts gemein hat. Dem Ganzen wäre wohl mehr logische Anordnung zu wünschen, wodurch manche Wiederholungen und Raum erspart seyn würden.

Der Markt Ischl liegt fast in der Mitte des f. g. österreichischen Salzkammerguts auf beiden Ufern der Traun, 1588 Wiener Fuss über der Meeresfläche, in einem Thale, welches von einem Zuge der norischen Alpen gebildet wird, worunter sich der Doch- oder Thorstein vor allen auszeichnet, indem er sich 9948 Fuss hoch erhebt (es ist nicht bemerkt, ob über die Meeresfläche). — Was nun der Vf. über die Gebirgsformation von Ischl sagt, scheint Rec. etwas sehr oberflächlich zu seyn. Die älteste (?) Kalkformation soll die am weitesten verbreitete seyn; an tiefern Punkten wird der Kalk etwas thonig; er enthält Versteinerungen, die, durch einander geworfen, ganze Lager bilden. Die übrigen Gebilde sind von geringerer Ausdehnung und folgen sich dem Alter nach als Salzformation in Thonlagern, Mergel, Thon, fasriger und dichter Gyps und Kalkconglomerat; hin und wieder finden sich Sandsteinlager und auf dem Calvarienberge Trappsteingeschiebe (welche?). Ueber den Salzberg, welcher das Material zu den Soolbädern und der Salzsiederey liefert, ist nach dem Vf. noch wenig ausgemittelt. Das Vorzüglichste darüber verdankt man dem Hn. (Leopold von?) Buch und Hn. Lilienbach. Das Salzflötz liegt *unter* dem Kalkstein (dann kann es aber nicht zu der *ältesten* Kalkformation gehören) wie alte benachbarte Salzlager. Sie sind neuer, als die weitverbreiteten Steinkohlenmassen des flachen Landes und älter als der mächtige Gyps der zwischen dem Flötzkalk und dem neuen feinkörnigen Sandsteine liegt. — Es ist besonders, dass zwar der Salzthon in der Tiefe am mächtigsten ist, in der Höhe aber, wo er an Mächtigkeit abnimmt, an Salzgehalt gewinnt; bey andren Salzbergen findet das Gegentheil Statt. — Der Gyps kömmt sehr verschiedenartig vor, auch findet sich hier der merkwürdige Polyhalit fleischroth mit stänglichten Abänderungen, in Hallstadt ziegelroth. Dreyzehn Seeen bewässern in der Nähe von Ischl die Thalgründe des Salzkammerguts; durch einen derselben, den Traunsee, strömt die Traun, auf welcher belastete Schiffe bis in die Donau gelangen. Das dortige Klima ist zwar rein und trocken, bey der hohen Lage aber kälter, als im flachen Lande, der Sommer kurz, der Winter lang und hart. Eine Tabelle über den Thermometerstand der Jahre 1818 bis 1823. mit meteorologischen Beobachtungen ist hinzugefügt. — Der Ackerbau ist sehr gering, bedeutender dagegen die Viehzucht, die durch die nahen Alpenweiden begünstigt wird. — Der Vf. verbreitet sich nun noch weiter über die Produkte der Gegend, giebt ein namentliches Verzeichniss der in der Nähe wildwachsenden Alpenpflanzen, fertigt aber die Oryktognosie des Salzkammerguts auf einer halben Octavseite ab. —

Nun wird die Salzerzeugung sehr weitläuftig abgehandelt; hier kann jedoch nur erwähnt werden, dass die Soole aus dem Hallstädter und Ischler Salzberge kommt und in einer Pfanne, welche 2400 Eimer hält, versotten wird. Die f. g. historisch-ethnographische Ansicht des Vfs. füllt nun 23 Seiten; wir erwähnen daraus nur in der Kürze, dass Ischl vermuthlich schon den Römern bekannt war; bis 1466 war es ein Dorf, wo es dann von Kaiser Friedrich IV. zu einem Markt erhoben wurde. Es hat 246 Häuser, 1809 Einwohner. Die übrigen Kapitel füllen sich mit Nachrichten über die Gewerbsklassen, die Kleidung, Geräthschaften, Nahrung, Beschäftigung, Gewohnheiten, Vergnügungen und die Volksbildung.

S. 71. giebt uns der Vf. eine f. g. malerische Reise von Wien nach Ischl und die Umgegend. (Wäre es wohl nicht zweckmässiger gewesen, hiermit das Büchlein zu eröffnen und das übrige daran zu reihen?) Die Reise scheint in einer poetischen Exstase gemacht, wenigstens geschrieben, zu seyn; der Stil ist so pomphaft wie möglich. — Bey allen Naturschönheiten, die dem Reisenden in vollem Maasse begegnet seyn mögen, können doch die Hyperbeln, womit jede Beschreibung derselben ausgeschmückt ist, unmöglich dem Leser gefallen. Ein Beyspiel: S. 80. „endlich hält der Postillion und deutet dem Reisenden, die Treppe hinab zu steigen. Ein sturmähnliches Getöse betäubt den Wanderer; stumm und ahnungsvoll geht er diesem nach, und siehe! er steht vor Oesterreichs *Niagara* — dem Traunfall!" u. f. w. Unbeschadet der Schönheit und Grösse des Falles möchte er doch wohl gegen den Riesenkataract des Niagara verschwinden, ein Kataract der ganzen Donau hielte kaum einen solchen Vergleich aus. Der Vf. meint auch, so gut wie Jefferson behauptet habe, der Niagarafall belohne hinreichend eine Reise aus Europa nach Nordamerika, so könne — mit gleichem Rechte auch ein Oesterreicher behaupten, dass eine Reise (aus Nordamerika?) in das Salzkammergut schon des einzigen Traunfalles wegen unternommen zu werden verdiene!

Bis Gmunden geht die Reise zu Lande. Hier sind ebenfalls Soolbäder angelegt, die mit denen zu Ischl von gleicher Beschaffenheit seyn sollen (wahrscheinlich in Hinsicht des Gehaltes der Soole). Dr. *Wolff* hält den Aufenthalt in Gmunden für Lungenkranke passender als in Ischl, weil dort die Luft des nahen Traunsees wegen feuchter sey (s. d. a. Abhandlung). Von hier aus wird die Reise zu Schiff über den Traunsee fortgesetzt und diese Fahrt und der letzte Weg zu Lande bis Ischl in gleicher poetischen Prosa wie die, gewiss reizenden Umgebungen Ischl's, beschrieben. Man sieht indessen doch daraus, dass, trotz der wenigen Jahre dass der Ort als Bad aufgetreten, doch schon sehr viel zur Verschönerung der nächsten Umgebungen geschehen ist. Mehrere Plätze und Spaziergänge sind nach theils hohen theils andern um Ischl verdienten Personen benannt, z. B. Kaiserin Karolinens Sitz, Kaiser Franzen's Gang, der Fürstenplatz (nach dem Fürsten Metternich), Henriettens Unruhe, Dr. Wierer's Hain u. s. w. — S. 135 kommt nun endlich der Vf. zur Hauptsache, dem Soolbade. Auch hier wird erst noch manches über den Gesundheitszustand und das Sanitätswesen des Salzkammergutes und besonders Ischl's beygebracht, wonach sehr landesväterlich für die Salinenarbeiter gesorgt ist. — Der Vf. sieht die Soolbäder mit vielen andern Aerzten für ein Surrogat der Seebäder an; Rec. theilt diese Ansicht nicht. Die warmen Soolbäder und besonders Ischl sind den warmen Seebädern gewiss in den meisten Fällen vorzuziehen; sie sind reicher an wirksamen Bestandtheilen und selbst die ärmeren haben an der Mutterlauge ein Mittel in den geeigneten Fällen ihre Kraft zu verstärken. Die eigenthümlichen und vorzüglichsten Heilkräfte des Seebades aber finden wir bey dessen Anwendung als kaltes Bad im Meere selbst. Die hier wirkenden Kräfte des Wellenschlages, der Meeresströmungen, der Seeluft und noch mancher anderer Kräfte können durch die Soolbäder nicht ersetzt werden, hier werden sie immer nur Surrogat bleiben, so gut wie die künstlichen Mineralwasser im Vergleich mit den natürlichen.

Durch Aufmunterung einiger Wiener Aerzte wurden im Jahre 1821 und 1822 zuerst Versuche mit der Soole zu Bädern gemacht, die erwünscht ausfielen. Hierauf gestattete nun die Hofkammer in Wien die Anwendung der Soolbäder bey den Salinenarbeitern und bey Privaten gegen eine Abgabe von vier Kreuzern für den Eimer Soole. Eine Schwefelquelle die eine halbe Stunde von Ischl entfernt liegt, und deren unvollständige Analyse ebenfalls gegeben wird, wurde mit in Gebrauch gezogen. Wiener Aerzte nahmen sich der Sache vorzüglich an und die Anstalt konnte schon im Jahr 1823 als öffentliches Bad auftreten. — Ein Bürger in Ischl, Michael Tänzel, legte eine Badeanstalt mit 25 Wannenbädern an, denen er das Jahr darauf noch 8 Vall- oder Geh-Bäder (zum Herumgehen darin?) hinzufügte. Die Zahl der Badegäste hat sich mit jedem Jahre vermehrt und ausser den erwähnten Bädern ist nun auch noch ein Schlemmbad, Douche-, Tropf-, Regen-, Strom- und Dunstbad angelegt. Zu den Bädern wird die reine Bergsoole genommen, welche im Durchschnitte 25 pro Ct. feste Bestandtheile enthält. Eines solchen Gehalts kann sich kein Soolbad rühmen. Die Soole wird zu den Bädern den Umständen nach durch Traunwasser oder Schwefelwasser verdünnt. Die Analyse der Bergsoole, welche durch Auslaugen des Salzthones gewonnen wird, ergab in 100 Gemengtheilen:

Salzsaures Natron	25,73
Salzsauren Kalk	0,09
Salzsaure Bittererde	0,82
Schwefelsaures Natron	0,56
Schwefelsauren Kalk	0,13
Schwefelsaure Bittererde	0,21
An Wasser	72,40
Process-Verlust	0,06

Die Mutterlauge, die ebenfalls zu den Bädern benutzt wird, enthält in 100 Theilen:

Salzsaures Natron	24,58
Salzsauren Kalk	— —
Salzsaure Bittererde	1,45
Schwefelsaures Natron	1,39
Schwefelsauren Kalk	0,02
Schwefelsaure Bittererde	0,26
Wasser	72,00
Process-Verlust	0,30

Diesen Analysen stellt der Vf. die Analysen des Seewassers der Ostsee, des Meersalzes aus dem adriatischen

schen Meere und der Elmer Soole an die Seite, woraus sich ergiebt, dass sie diese letzteren an quantitativem Salzgehalte weit übertrifft. In neuerer Zeit soll auch, was der Vf. noch nicht bemerkt hat, das Jodium in der Ischler Soole entdeckt seyn und vielleicht findet sich auch noch das neu aufgefundene Brom. — Die nun nochmals weitläuftig beschriebene Salzbereitung übergeben wir, um zu einer Einrichtung zu kommen, wodurch sich Ischl noch besonders auszeichnet. Es ist dieses eine Dunst- oder Dampfbadeanstalt über der 2400 Eimer haltenden Sudpfanne selbst. Mitten über dieser Pfanne sind Badekabinette angelegt, in welchen man sich den Dämpfen aussetzt und rund herum laufen Gallerieen, wo man ebenfalls den Dampf in geringerm Grade auf den Körper und die Lungen einwirken lassen kann. Wahrscheinlich enthält der Dampf freye Salzsäure, was indessen durch directe Versuche noch nicht ausgemacht ist. Um die Einrichtung deutlicher zu machen, ist die Sudpfanne mit den Dampfapparaten durch ein instructives Kupfer sehr gut versinnlicht. — Zur Bestätigung der ganz vorzüglichen Wirksamkeit des Ischler Soolbades sind von S. 169 bis 244 eine Menge Krankheitsgeschichten erzählt, die auch zum Theil schon in den angeführten Abhandlungen von Dr. *Wolff* und Dr. *Götz* stehen. Wir müssen uns hier darauf beschränken, im allgemeinen zu bemerken, dass es vorzüglich gichtische und rheumatische Dyscrasieen, Hautausschläge, Scropheln, bedeutende Anschwellungen und Degenerationen von Eingeweiden und äussern Theilen waren, die durch diese Bäder schnell und dauernd beseitigt wurden, nachdem vorher in vielen Fällen schon andre kräftige Mittel vergebens in Anwendung gebracht waren. Zuletzt versucht nun der Vf. noch eine Theorie der Wirkung der Soolbäder aufzustellen, wobey er wieder auf die Analogie derselben mit den Seebädern zurückkommt. Nach ihm äussern die Soolbäder eine ausgezeichnet grosse Kraft auf das Hautorgan, Drüsen und Lymphsystem und auf die peripherischen Endigungen der Blutgefässe, welcher Meinung wir vollkommen beypflichten. Was er nun aber weiter über die Wirkungen auf die Nerven und die innern Organe sagt, so können wir darin nur secundäre Wirkungen, als Folgen der Veränderungen, welche durch die eingesogenen Stoffe der Soole in den reproductiven Functionen des Organismus bewirkt wurden, sehen. Der grösste Theil der geheilten Krankheiten wurzelte in der Reproduction, wie das auch vorzüglich Kreysig in der klassischen Schrift über den Gebrauch der Mineralwasser ziemlich evident von den meisten durch M. W. heilbaren Krankheiten dargethan hat. Die *Mineralbäder* überhaupt wirken vermöge ihrer Bestandtheile auf den kranken Körper, den *getrunkenen* Mineralwassern ganz analog, nur auf einem andern und ausgedehntern Wege, durch Umänderung der reproductiven Functionen, ohne dass wir dabey mit dem Vf. der hypothetischen Annahme „einer antithetischen Wirkung des äusseren dermatischen Systems auf die ganze Reproduction und des Verhältnisses der peripherischen Nerven zu ihren Stämmen" bedürften. Dass die *erste* Einwirkung der Soolbäder in einer Herabstimmung der krankhaft erhöhten Hautthätigkeit, besonders der peripherischen Blutgefässe, bestehe, davon ist auch Rec. überzeugt, wobey jedoch bey verminderter Egestion die Ingestion oder Einsaugung der Haut vermehrt ist, wie die Erfahrung und besonders auch die Krankheitsgeschichten lehren.

Die Soolbäder, deren grosse Wirksamkeit von allen Aerzten anerkannt wird, geben auch noch den Beweis, dass nicht die Gase der Mineralwasser das allein und vorzüglich Wirksame der Bäder sind, da sie den Soolen ganz fehlen. Ja es möchte sich wohl ohne Mühe beweisen lassen dass z. B. in vielen Fällen das kohlensaure Gas, welches ganz anders auf den Magen und das Gangliensystem, als auf die Lungen wirkt, auf die Haut, welche eine den Lungen analoge Function besitzt und gleich dieser kohlensaures Gas *ausscheidet*, nachtheilig und auf ihre Nerven deprimirend wirkt. Was nun der Vf. zur Erklärung der Wirkungen der Dampfbäder zu Ischl sagt, hier zu wiederholen, würde uns zu weit führen. Sie wirken sicher anders als die Wasserbäder, besonders bey ihrer primären Einwirkung. Sie können in vielen Fällen die Soolbäder unterstützen, in andern auch allein zur Kur hinreichen.

Die Schrift ist mit schönen Lettern auf schönes Papier gedruckt. — Eine lithographirte Ansicht von Ischl, eine Copie aus *voyage pittoresque d'Autriche par le Comte Alexandre Laborde*, ist als Titelkupfer beygegeben. Der Ertrag derselben ist einem frommen Zwecke: der Unterstützung der Armen in Ischl, bestimmt. — *ϱ —

KIRCHENGESCHICHTE.

DRESDEN u. LEIPZIG, b. Arnold: *Entstehung, Verbreitung und Ausartung der christlichen Kirche bis zur Kirchenverbesserung, nebst deren wohlthätigen Folgen.* Ein Anhang zu jeder Weltgeschichte, von *Ernst Riedel.* Mit einem Motto aus Z. Werner. 1826. 152 S. gr. 8. (20 gGr.)

Der als Schriftsteller wahrscheinlich zum erstenmal auftretende Vf. deutet im Vorworte an, dass es seine Absicht sey „allen denen, die sich mit der Kirchengeschichte, welche *gewöhnlich* auf Schulen (?) und in den Geschichtsbüchern (??) *vernachlässigt wird*, eine kurze Uebersicht in die Hände zu geben, aus welcher sie sogleich sehen können, wie die christliche Kirche in ihrer Entstehung war, wie sie sich in ihrer Verbreitung änderte, und wie sie nach und nach durch das Papstthum so *ganz* ausartete, dass — sie — ein Werkzeug der Politik, eine Hülle der Heucheley und des Lasters, ein Mittel der Selbst- Eifer- Hab- Ehr- Rach- Prunk- und Herrschsucht ward und statt die Menschen zu bessern und zu beglücken, sie verschlimmerte und in zeitliches und ewiges Verderben stürzte — und endlich wie es *ei-*

nem

nem (?) *wackern Mann* mit Gottes Hülfe gelang — das Evangelium wieder *lauter und rein* (?) zu predigen." Das nach „vernachlässigt wird" durch einen bösen Schreib- oder Druckfehler ausgefallene Zeitwort mag sich der Leser nach Belieben durch „beschäftigen" oder „nicht beschäftigen" ergänzen; in jedem Falle muss die Schrift für gleich unbrauchbar erklärt werden. Dem Kenner der Kirchengeschichte bietet sie eine ohne Kritik, Ordnung und Plan veranstaltete und durch leidenschaftliche Parteylichkeit verunstaltete Compilation von allerley, meist aus ephemeren Schriften geschöpften, Notizen und unbeglaubigten Anekdoten, welche meistens die *Chronique scandaleuse* der Päpste betreffen, und in deren Auffassung und Darstellung sich aller Orten grobe Unwissenheit und eine unglaubliche Verworrenheit der Begriffe kund geben. Noch weniger aber kann denen, welche sich *nicht* mit KG. beschäftigen, ein nichtswürdiges Machwerk empfohlen werden, welches nur dazu beytragen würde, ihnen verkehrte Vorstellungen vom katholischen Kirchenregiment und Dogma beyzubringen und längst widerlegte Sagen und historische Irrthümer aller Art unter ihnen in Umlauf zu setzen; sondern auch einen *blinden* Parteyeifer, welchem jeder Wohlgesinnte entgegen wirken soll, bey ihnen anzufachen. Es ist Pflicht der Protestanten, sich vor einem Freunde zu verwahren, dessen Unkunde, Unreife des Urtheils und der Bildung, rohe, incorrekte Sprache, leidenschaftliche Uebertreibung die Vertheidigung ihrer guten Sache zum Gespötte des Gegenparts machen muss; die Weiseren unter den Katholiken aber werden mit gebührender Verachtung einen Bestreiter zurückweisen, welcher auf jeder Seite seines Werkes verräth, dass er nicht im Stande ist, auch nur Einen der zwischen beiden Kirchen obschwebenden Streitpunkte, seiner historischen oder dogmatischen Bedeutung nach, richtig aufzufassen und unbefangen zu beurtheilen. Möchte die in Sachsen, der Wiege des Protestantismus, wieder rege gewordene und durch die würdigsten Theologen, einen *Tzschirner* und *Tittmann*, mit gutem Grunde zu fleissigerem Studium anempfohlene protestantische Polemik sich niemals wieder durch ähnliche Missgeburten verunstalten!

Belege für diess harte Urtheil bietet die Schrift von vorn herein aller Orten dar. Gleich im Anfange S. 10 wird behauptet, dass selbst die Weisesten unter den Griechen — sich nicht zur *Erkenntniss eines einzigen höchsten Wesens* hätten erheben können, dass es Hauptlehre des Christenthums sey: „Gott habe sich durch seinen Sohn Jesum Christum *im heiligen Geiste* (?!) offenbart;" nachdem alsdann der Vf. ausserdem vom Geiste des Evangeliums nur anzuführen gewusst hat, dass es Gott als liebevollen Vater der Menschen, eine geistige Verehrung desselben, Liebe und Barmherzigkeit lehre, rechnet er S. 14 zu den Blutthaten, durch welche die „katholische Kirche" diess Gebot der Liebe soll verletzt haben, unter andern auch die [von der kathol. Kirche aus allen Kräften verhinderte] „Ausrottung der Amerikaner" und gar den, von den eifrigsten Protestanten bewirkten und schwerlich beklagenswerthen, „Sturz der Stuarts." S. 16 weiss er, dass die Jünger Jesu auf *allgemeine Gleichheit* aller Kirchendiener drangen und S. 20 unterscheidet er drey Kirchenämter in der apostolischen Kirche nach Subordinations-Verhältnissen. S. 17 bemerkt er, dass *kein einziger* Papst vorkomme, der Ackerbau, Gewerbe und Handel befördert, *kein einziger*, der gute Gesetze gegeben, oder eine gute Rechtspflege aufrecht erhalten hätte. S. 22 erfährt man gar, dass die Busse sich *entweder* mit der Lossprechung *oder* mit dem Kirchenbann *geendigt habe* (!!). Nach S. 26 *entstand* der Bilderdienst aus der vorgeblichen Entdeckung einiger Abbildungen von Christus, Maria und den Aposteln und nahm „unter dem Kaiser Konstantin d. Gr., besonders durch Cyrillus, B. von Alexandrien, in Schutz genommen (431), allgemein überhand," als ob Konstantin und dieser Cyrill Zeitgenossen gewesen wären. Gegen Leo den Isaurier, heisst es weiter S. 27, ward „*allgemeine Rechtglaubigkeit* durch die Kirchenversammlung zu Constantinopel *bestimmt* (?!). Die Mönche verfluchten daher *diese* (?!), weil sie einen einträglichen Handel mit Bildern trieben — der Aufruhr ward allgemein, und viele Mönche kamen dabey ums Leben, oder entsagten dem Mönchsleben. *Er* (der Aufruhr?!) ward endlich auf der Synode zu Constantinopel angenommen u. s. w." Konstantin *trat im J.* 311 *zum Christenthum über;* die erste *grosse* Synode ward (S. 29) zu Alexandria 320 gehalten; die Lehre vom Fegfeuer ging aus der griechischen *Philosophie* (!) über, und wurde von Augustin [als wäre dieser der ältere] und *Origenes vorzüglich ausgebildet*. Ebendſ. Fast jedes Wort dieses Satzes enthält eine Unrichtigkeit! Die vier Evangelisten „*stellte* man (S. 31), Matthäus *als* Engel, Marcus *als* Löwen u. s. w. *dar;*" man unterschied (ebend.) die Geistlichen als *Metropolitane, Primate* (*n*), *Erzbischöfe* [welche nur der Vf. von den Metropoliten unterscheidet und über die Primaten stellt], *Exarchen, Patriarchen* [beides wieder Bezeichnungen derselben Würde]. Von der Schriftauslegung des Vfs. nur folgendes saubere Pröbchen. Nach S. 34 sagen die Worte Matth. 10, 37 im Zusammenhange nichts Anderes, als: Wer sich *unter den Juden* um seines Vaters u. s. w. willen scheuet, meine Lehre anzunehmen und zu bekennen, der kann nicht mein Jünger werden," als habe Christus andeuten wollen, wer *nicht* zu den Juden gehöre, könne, solcher Scheu folgend, dennoch sein Jünger werden. Wahrscheinlich rechnet er auch nur die Juden zu denen, welche nach den unmittelbar folgenden Worten aufgefordert werden *das Kreuz des Herrn zu tragen!*

D. v. C.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1828.

PHILOSOPHIE.

Wien, b. Schaumburg: *Die drey ersten Vorlesungen über die Philosophie des Lebens* von *Friedrich von Schlegel*, k. k. Legationsrath und Ritter des Christusordens; Mitglied der k. k. Akademie der bildenden Künste und Dr. der Philosophie. 1827. IV u. 92 S. gr. 8. (20 gr.)

Es dürfte wohl keiner der Zeitgenossen, der die herrliche Blüthe des regen philosophischen Strebens zu Ende des vorigen und zu Anfange des jetzigen Jahrhunderts unter *Kant*, *Fichte*, *Schelling* und *Jacobi* erlebt hat, und sich der begeisterten Theilnahme der Brüder *Schlegel*, besonders *Fr. Schlegel's* daran erinnert, den Anfang eines Werkes unbeachtet lassen, welches die ganzen philosophischen Ansichten seines Vfs. klar und zusammenhängend darstellen soll. Man wird in demselben das Resultat lang anhaltender, in den verschiedensten Lagen und Verhältnissen fortgebildeter Forschungen finden. Um aber den richtigen Standpunkt für die Würdigung des hier Dargebotenen zu gewinnen, wird es nöthig seyn, den Gang der Schlegel'schen Ansichten bis zu ihrem gegenwärtigen Ziele in kurzen Andeutungen zu schildern.

Als *Fr. Schlegel* zuerst in Jena auftrat, schloss er sich als begeisterter Verehrer an *Fichte* an, weil er in ihm die Vollendung der Philosophie gefunden zu haben glaubte. Wer erinnert sich nicht an die damals in Fichte'schem Geiste abgefasste Kritik des Jacobi'schen Woldemar und an die Charakteristik *Lessing's*, dem er nur wegen seiner Hochachtung gegen *Spinoza*, das Vorbild *Fichte's*, philosophisches Talent zugestand, während er *Kant* und *Jacobi*, wegen der durchgängigen Einheit ihrer Tendenz und Grundansicht, als schiefe und grundverkehrte Naturen charakterisirte. Auch kann die Derbheit noch nicht vergessen seyn, womit er gegen alle anders als *Fichte* Denkende sich in verschiedenen Schriften aussprach. Jedoch dieser Enthusiasmus für den egoistischen Idealismus, dessen Auflösung in Nihilismus und reine Subjectivität *Schlegel* einzusehen anfing, verrauchte bald, um einer neuen Begeisterung für die Naturphilosophie *Schelling's* Raum zu machen. Hier glaubte nun *S.* die Erkenntniss des Absoluten und die Erklärung des Räthsels des Seyns und der Welt gefunden zu haben, ohne dabey doch *Fichte's* Ansicht vom Wissen des Absoluten aufgeben zu müssen. Als sich jedoch die neue Lehre *Schelling's* durch falsche Metaphysik zu einer pantheistischen Identität ausbildete, worin die Einheit des Seyns mit der Erscheinung der Dinge zur Indifferenz Eines Absoluten verschmolz, welches, anstatt über und ausser allen Gegensätzen und Verneinungen des erscheinenden Seyns zu stehen, vielmehr sie alle in sich aufnahm, und dem Gedanken nach vernichtete, so dass die Gottheit, von aller Persönlichkeit und Intelligenz entkleidet, in den Begriff eines unbegrenzten Absoluten verwandelt wurde, das aus sich selbst sich selbst gebar, und Form und Gestalt aller Art gewann, um sie in sich selbst wieder zu vernichten; — da verwandelte sich der Enthusiasmus des Anhängers in einen unüberwindlichen Abscheu gegen dieses Spiel mit Worten und Formeln. *Schlegel* verliess dieses System, und veränderte seine Ansichten von Philosophie während seines Aufenthaltes in Paris (1804 — 1808) so gänzlich, dass er nach seiner Rückkehr ins Vaterland eine Stellung ausserhalb aller philosophischen Schulen Deutschlands einnahm. Die Grundzüge seiner Meinungen, wie er sie in der Recension einiger Schriften von *Fichte* (Heidelb. Jahrbb. 1808. 1. Heft), in seiner Schrift über die Sprache und Weisheit der Indier (1808), und in der Recension der Schrift *Jacobi's* von den göttlichen Dingen (deut. Mus. 1812. 1. Bd.) aussprach, mögen hier als Einleitung zur Charakteristik der vorliegenden Schrift eine Stelle finden.

Man kämpfte in den deutschen Philosophenschulen hauptsächlich um den tiefsten Grund alles Wissens und mithin aller Philosophie, um die Erkenntniss des Absoluten und der Gottheit. *Kant* theoretisch sie leugnend behauptete sie praktisch; *Fichte* erkannte das reine Ich in seinem Wissen für Gott, und *Schelling* lehrte Erkenntniss und Wissen vom absoluten Seyn durch unmittelbare Geistesgewissheit, die er intellectuale Anschauung nannte. *Jacobi* dagegen, überzeugt von der Subjectivität des reflectirenden Denkens, wies hin auf die Offenbarung des Göttlichen in der Vernunft, im sittlichen Gefühle und Gewissen, als auf unmittelbar gewisses gegebenes Seyn, und hielt die Persönlichkeit und Freyheit der intelligenten Gottheit standhaft fest. *Hegel* endlich suchte dialektisch die Erkenntniss und das Wissen vom Seyn und der Gottheit im absoluten, reinen Denken im Gegensatze zu der zergliedernden und nachweisenden Reflexion zu erweisen. — Keiner befriedigte unsern Forscher. *Fr. Schlegel* hatte sich

ſich überzeugt, daſs *Offenbarung* die Quelle alles Wiſſens von Gott ſey. Zuerſt jene Uroffenbarung in der Natur und vorzüglich im ſittlichen Gefühle des Menſchen, worin er ein Weſen höher und beſſer als der Menſch anerkennt; ſodann aber die Beſtätigung jener beiden erſten durch die poſitive chriſtliche Offenbarung, ohne welche ſelbſt jene nur ſubjective Gewiſsheit haben kann (ſ. üb. d. Spr. u. Weish. d. Ind. 2. Buch. S. 105. 106. deut. Muſ. a. a. O. S. 82 bis 84.). Dieſe Offenbarung geſchieht nicht an und durch die Vernunft; worunter *Schlegel* nur den räſonnirenden Verſtand wie *Kant* verſteht, ſondern an das Gefühl und Gewiſſen. Denn die Vernunft vernimmt nur ſich ſelbſt, und hat in ſich nur den Begriff einer abſoluten Urſache ohne Leben und Perſönlichkeit, den todten Abgott der Vernunft. Soll ſie alſo das Weſen Gottes verſtehend erkennen, ſo muſs ihr die Offenbarung deſſelben anders woher in der Liebe zum Guten und in dem Gefühle des Rechten und Unrechten gegeben werden. Dieſe Offenbarung Gottes iſt aber in die Geſchichte eingetreten, und hat ſich von den Anfängen der Menſchheit herab bis in die ſpäteſten Zeiten in einer hellern oder trübern heiligen Ueberlieferung verbreitet. Danach iſt die Vernunft im Stande die Idee Gottes als des Lebendigen zu bilden. *Fr. Schlegel* hält die Vernunft für nichts andres als den in der Ichheit befangenen und den im leeren Ungrund untergangenen *Verſtand*. Dieſer iſt das Urſprüngliche im menſchlichen Geiſte, welches aber in ſeiner Verirrung und Verdunkelung ſich als Vernunft zeigt, und deshalb durch Aufnahme der Offenbarung zum Einſehen und Verſtehen des göttlichen Weſens gekräftigt und zur reinen geiſtigen Anſchauung der Gottheit geläutert werden muſs. Der Verſtand iſt alſo höher als die Vernunft, obwohl beide nur eine und dieſelbe Grundkraft des menſchlichen Erkennens ſind.

Man ſieht aus dieſer Skizze, wie nahe *Fr. Schlegel* in der Ueberzeugung von Gottes Erkenntniſs und Weſen bey *Jacobi* ſteht. Nur daſs er hartnäkkig gegen die Lehre kämpft, Vernunft ſey das Organ, die Offenbarung Gottes aufzufaſſen und zu denken. Was *Schlegel* Vernunft nennt und herabſetzt, nennt *Jacobi* räſonnirenden, reflectirenden Verſtand; und was jener durch Gefühl und Gewiſſen bezeichnet, iſt dem letztern Vernunft und Gefühl. Die Offenbarung Gottes behaupten beide, doch in verſchiedenem Sinne. *Jacobi* nennt alſo die Urgewiſsheit vom Seyn Gottes in der Vernunft, die ſie nothwendig in ſich anerkennen muſs; *Schlegel* über das Gebiet der Philoſophie hinausgehend, die Verkündigung des göttlichen Weſens und ſeine Belehrung an die Menſchen im Anfange der Geſchichte aller Völker.

Auf dieſem Punkte iſt die Philoſophie *Fr. Schlegel's* ſeit 1812 ſtehen geblieben. wie aus der Anzeige der oben genannten Schrift erhellen wird. Dieſelben Grundanſichten, wie damals gegen *Jacobi*, ſpricht er auch jetzt mit ziemlich ſtarkem Accente gegen alle neuere deutſche Philoſophen aus. Wie ſehr oder wie wenig er dazu ein Recht habe, ſoll weiter unten gezeigt werden.

Vorliegende Schrift iſt nur der Beginn eines Cyklus von ungefähr 15 Vorleſungen, über deren Inhalt ſich der Vf. alſo äuſsert: „Die fünf erſten Vorleſungen handeln von der Seele als Mittelpunkt des Bewuſstſeyns und als Mittelpunkt des ſittlichen Lebens, dann von der Seele in Verbindung mit dem Geiſte in der Wiſſenſchaft, in Beziehung auf die Natur und in dem Verhältniſſe zu Gott. Die drey nächſtfolgenden Vorleſungen handeln von dem Geſetze der Weisheit und der göttlichen Ordnung in des Natur, in der Gedankenwelt und Geſchichte. Der Gegenſtand der ſechs oder ſieben letzten Vorleſungen iſt die Entfaltung des Geiſtes im Bewuſstſeyn und in der Wiſſenſchaft, dann im äuſsern Leben und in den groſsen Weltverhältniſſen, im Kampfe der Zeit und im Gange ihrer Wiederherſtellung, nach den verſchiedenen Entwickelungsſtufen des Menſchengeſchlechts bis zum Schluſs und Ziele der Vollendung." — Der Vf. beabſichtigt alſo eine vollſtändige Darſtellung ſeiner philoſophiſchen Weltanſicht im Tone einer höhern Popularität. Deshalb nennt er ſeine Philoſophie im Gegenſatze zu den Syſtemen der Schulen *eine Philoſophie des Lebens*, die das innere geiſtige Leben in ſeiner ganzen Fülle, nicht bloſs in einzelnen Kräften oder Richtungen darſtellen ſoll (S. 6). Deshalb muſs auch die Methode derſelben fern von ſcholaſtiſcher Dialektik und Abſtraction, das Leben in ſeiner Integrität und Fülle ergreifen, ohne dabey die Gründlichkeit und durchgängige Einheit der Anſicht aufzuopfern, die einem philoſophiſchen Werke auch ohne ſcholaſtiſche Form nicht entſtehen darf (S. 6. 8. 13).

Der Gang der Gedanken in dieſen drey Vorleſungen, als der Grundlage für die ganze weitere Ausführung, iſt folgender. Die erſte Vorleſung (S. 1 bis 30) iſt überſchrieben: *von der denkenden Seele als dem Mittelpunkte des Bewuſstſeyns, und von dem falſchen Gange der Vernunft.* Eingeleitet wird die Unterſuchung durch Nachweiſung des Irrganges der Philoſophie der Schule, wenn ſie mit einſeitiger Verwerfung oder Reform alles Beſtehenden beginnend die Menſchen zu den gefährlichſten Umwälzungen hinreiſst und der Wiſſenſchaft ſelbſt in dem Urtheile praktiſcher Männer ſchadet. „Die Philoſophie ſoll, das Gegebene von Oben, das Beſtehende von Auſsen ehrend, nicht feindlich ſich dagegen richten, nicht gewaltſam darin eingreifen wollen (S. 5)." Ihr Gebiet iſt die mittlere Region des innern geiſtigen Lebens. Dieſe Philoſophie des Lebens kann gegen die Irrthümer der Schulen allein helfen, indem ſie in freyer Methode das Leben des Geiſtes entwickelnd Einſeitigkeit und Dunkelheit der Schule vermeidet, und

und dadurch eine verföhnende und ausgleichende Kraft auf die Gemüther äufsert. Hievon wendet fich der Vf. zur Beleuchtung der Irrwege der neuern franzöfifchen Philofophie des atheiftifchen Materialismus und des *Rouffeau'*fchen Naturalismus und der deutfchen des Idealismus *Kant's*, *Fichte's*, *Schelling's* und *Hegel's*. Ueberall weift er den gleichen Fehler in ihren Syftemen nach, nämlich falfches, einfeitiges Ausgehen von irgend einer dialektifchen Streitfrage der Vernunft oder einer Oppofition derfelben gegen fich oder anderes Geltende, um zuletzt dennoch die Vernunft zu vergöttern, und gegen das wahrhaft Göttliche als Abfolutes zu erheben. Dagegen bemüht fich der Vf. *den Mittelpunkt des Geifteslebens* als Anfangspunkt der Philofophie feftzuftellen. Er findet denfelben in *der denkenden Seele*, welche alle Geifteskräfte und Aeufserungen, fowie deren Leben in fich begreift (S. 24). Um diefs Bewufstfeyn des Menfchen zu verdeutlichen, vergleicht der Vf. den Menfchen mit höheren Geiftern und ihrem Wiffen und mit dem Thiere; fo erfcheint ihm das eigenthümliche Wefen des Menfchen als Vereinigung von *Geift*, *Seele* und *Leib* (S. 28). *Geift* ift ihm das denkende und durch den Verftand das Wefen erkennende im Menfchen; *Seele* das mehr paffive Princip des Lebens, Schaffens und fruchtbaren Bildens in der Phantafie. Diefs dreyfache Princip ift die Grundlage der gefammten Philofophie des Lebens, deren Aufgabe ift, das Zufammenwirken diefer und der ihnen ähnlichen Elemente überall nachzuweifen. Das *Bewufstfeyn* des Menfchen ift aber vierfach, indem *Wille* und *Verftand* Kräfte des Geiftes, *Vernunft* und *Phantafie* aber Kräfte der Seele find, welche in dem Mittelpunkte der denkenden Seele zufammengehen (S. 30).

In der *zweyten* Vorlefung (S. 31—59): *von der liebenden Seele als dem Mittelpunkt des fittlichen Lebens, und von der Ehe*, handelt der Vf. zuerft von der denkenden *Seele* als dem erften und urfprünglichen im Stufengange der Entwickelung, obgleich der *Geift* das höchfte fey, welches fich an und mit der Seele in derfelben entwickle. Die denkende Seele ift nach *Leibnitz* und unferm Vf. ftets in Vorftellungen thätig im Wachen und im Traume oder Schlafe, und zwar entweder als *fchöpferifche, denkende Einbildungskraft* oder als *bearbeitende, beftimmende und befchränkende Vernunft*, welche durch Phantafie befruchtet, die Regierung des Lebens im Denken führen mufs. Ihr zur Seite ftehen *Gedächtnifs* und *Gewiffen*. Die Phantafie dagegen hat als leiblich untergeordnete Kräfte *die Sinne*, die fich auf die obige Dreyheit des Lebens zurückführen laffen, als *geiftige niedre* Kräfte aber die Neigungen, Triebe und Leidenfchaften, in deren Leben fich wiederum jene Dreyheit zeigt, als geiftige Verirrung Stolz, als feelenhafte die leidenfchaftliche Sinnlichkeit, als maffenhafte körperlicher Geiz und Eigennutz. Die *höhern* Seelenwirkungen der Phantafie im Guten find Ehre, thätiges Streben und die durch Familienerziehung erzeugte und gebildete Liebe, die fich in Begeifterung für's Vaterland (hierbey ein Blick auf Oeftreich) und für die Kunft, in der Sehnfucht nach dem Göttlichen und in der wahren Liebe als der Grundlage des fittlichen Lebens ausfpricht. Hieran fchliefsen fich die Gedanken über die Ehe und das Verhältnifs der Gefchlechter in derfelben zum geiftigen Leben.

Die *dritte* Vorlefung (S. 60—92): *von dem Antheil der Seele an dem Wiffen, und von der Offenbarung*, beginnt mit Bemerkungen über den Antheil der Sprache am Wiffen, und geht von da über zur Unterfcheidung der *Vernunft* und des *Verftandes*. Der Vernunft als dem zergliedernden, anordnenden Denkvermögen dient das höhere Gedächtnifs für den Lauf des Seelenlebens im Bewufstfeyn, welches im Wahnfinn unterbrochen und gehemmt wird. Und nicht minder dient der Vernunft das niedre, mechanifche Gedächtnifs, in welchem fie fich als ein nützlich dienendes, fowie in ihrer zweyten Kraft, dem Gewiffen, als ein negatives Denkvermögen äufsert (S. 67), welches wo es im Zergliedern und Schliefsen ins Unbeftimmte die Abftractionen übergeht, fich in ein Gedanken-Nichts, ein nichtiges und falfches Denken verliert. Jedoch zeigt fich die Vernunft im Gewiffen vernehmend die höhere Stimme des wirklichen, lebendigen Gottes (S. 69). Diefe zu verftehen und Gott feinem Wefen nach zu erkennen, ift aber *des Verftandes* Sache, der in das Innere eindringt. Sowie Gott ein Geift ift, begabt mit Verftand und Willen, und in unendlicher Liebe wirkend, fo erkennt auch der Menfch mit dem Verftande Gottes Wefen aus der *höhern Erfahrung*, wie Gott fich *offenbart*; nicht aber erkennt er ihn durch blofses Denken der Vernunft, welche in einem unmenfchlichen unbedingten Wiffen das ganze All der Erkenntnifs in dem Abfoluten uns darbieten will, ohne doch etwas andres als ein abfolutes Nichts, einen Vernunftabgott kennen zu lehren. Denn der lebendige Gott ift zwar auch unbedingt in feinem Wefen, aber bedingt in feinen Eigenfchaften, z. B. feine Gerechtigkeit durch feine Gnade. Diefer Gott offenbarte fich den Menfchen, deren Gefchäft es ift, feine Offenbarung aufzufaffen und zu verftehen, fo weit ihr Verftand es geftattet. Die Wiffenfchaft, welche diefe der Erfahrung gegebene Offenbarung zu deuten hat, ift die Philofophie; ihr Organ der Verftand und die Vernunft, die in ihrem Kreife fich befchränkt und den göttlichen Mittheilungen folgt. Die göttliche Offenbarung ift vierfach, in der Natur, in dem Gewiffen, in der h. Schrift und in der Gefchichte. Durch alle Zeiten gehen Anklänge diefer Uroffenbarung, heller oder dumpfer zu den Völkern redend, welche in der für das Göttliche empfänglichen Seele des Menfchen im Gefühle aufgefafst und in ihrem gemeinfamen Mittelpunkte zur freyen Betrachtung durch Philofophie vereinigt werden. Diefs der Urfprung der Philofophie des Lebens.

Rec.

Rec. würde sich nicht erlaubt haben, einen so langen Auszug zu geben, wenn nicht diese Vorlesungen das Princip und die Grundlage der Philosophie des Vfs. enthielten, und wenn nicht die Schrift an sich selbst als Zeichen unsrer Zeit merkwürdig wäre. Der Mann, dessen Jugend in der Unermesslichkeit der Freyheit des Forschens keine Schranke des Wissens finden konnte, steht nun in gereiften Jahren an dem andern Extreme der Unfreyheit und der engsten Beschränkung. Das Schwankende, Unsichre des Standpunktes hält selbst die Kraft seiner ehemals so schönen, gediegenen Rede gefesselt. — Und dennoch erlaubt er sich Anklagen gegen die deutsche Philosophie, die in ihrer Unwahrheit nicht die Wissenschaft, sondern deren Verächter treffen. Man kann es, ohne Missverstehen zu fürchten, laut sagen, dass kein deutscher Denker, seit *Kant*, das Wissen von Gott leugnete oder herabsetzte, um einen Vernunftabgott zu erheben, sondern dass in den verschiedensten Formen überall das *eine* Geistesbewusstseyn vom Daseyn und Wesen des lebendigen Gottes ausgesprochen wurde. *Kant* leugnete das anschauende Erkennen Gottes, und mit Recht, ohne das innigste Bewusstseyn davon aufzuheben oder zu schwächen. *Fichte* verlor auf seinem Wege die Erkenntniss des persönlichen Gottes, aber selbst seine Weltordnung war nichts andres als die des Anthropomorphismus entkleidete Gottheit. *Schelling* verwarf die Persönlichkeit Gottes, weil er sie in dem gewöhnlichen Sinne für eine Beschränkung Gottes hielt, aber das ursprünglich gewisse Wissen von dem Absoluten, als dem in Allem Wirkenden, hat er unverrückt fest gehalten, wie auch die falsche Metaphysik ihn zum Pantheismus verführen mochte. Ja selbst des Vfs. Offenbarung ist eines Theils nichts andres als das Geistesbewusstseyn von dem lebendigen persönlichen Gott, auf der andern Seite aber als geschichtliche Ueberlieferung keine Quelle philosophischer Erkenntniss. Wäre sie es aber auch, so bliebe es unmöglich, ohne das Urwissen des Geistes sie als die richtige anzuerkenneu. Der Vf. steht jenen Denkern viel näher als er meint, nur liegt die Quelle seiner Erkenntniss ausser dem Gebiete der Philosophie. Seine ganze Philosophie ist nicht Philosophie, sondern *Psychologie* im gewöhnlichen Sinne, deren Geschäft es ist, die Natur des Seelenlebens im Denken, Fühlen und Wollen aus einander zu setzen.

Dabey erlaubt sich der Vf. jedoch sehr willkürliche Zersplitterungen des einen Wesens der Seele, deren wahrer Mittelpunkt in seinem Werke nirgends hervortritt. Der Mensch ist Seele und Geist in unzertrennlicher Einheit: denn das lebende Princip ist zugleich das denkende und wissende. Der Geist als die höchste Blüthe des Lebens bildet sich nicht an und mit der Seele, sondern er als das ursprüngliche Eine entfaltet sich im Zeitleben in Empfindung, Gedanken und Streben zum hellen Vernunftbewusstseyn. Der Vf. ist so wenig als die getadelten Schulen frey von willkürlicher Abstraction und von Einseitigkeit der Ansicht. Die vier Grundkräfte der Seele, Wille, Verstand, Vernunft und Phantasie, können, so wie der Vf. gethan hat, nicht getrennt werden. Denn Seele oder Geist ist Vernunft, ausser und neben welcher es weder Kräfte noch Vermögen giebt. Vernunft, als das ursprünglich vom Seyn wissende, ist denkend Verstand, gesetzgebend und regierend Wille, empfindend Bewusstseyn im Gefühle; aber eine Phantasie als das schaffende Denkvermögen ausser und neben der Vernunft zu setzen, stimmt mit der Erfahrung übel zusammen. Phantasie ist Vernunft im sinnlichen Vorstellen und Denken thätig: denn der Mensch erkennt das Seyn nur in der Zeit durch die Erscheinung, folglich durch Symbole in Bildern oder Worten oder andern Zeichen. Nur wo reine Erkenntniss des Seyns und Wesens ist, mangelt die symbolisirende Phantasie, wie in Gott. Allein eben so wenig weiss die Erfahrung von Phantasie als von einem Vermögen *des Gemüthes* oder *der Seele;* sie kann nur *Geistes*vermögen seyn. Ueber Vernunft selbst ist hier nicht nöthig etwas zu erinnern, indem man sogleich einsieht, dass die falsche Ansicht *Kant's* von theoretischer Vernunft den Vf. noch immer befangen hält, obgleich manche Behauptungen in seiner Schrift durchaus nicht mit seiner Ansicht davon in Einklang gebracht werden können. Denn ist Vernunft der reflectirende Verstand, wie kann sie vernehmen, regieren, im Gewissen Gott finden und anerkennen? Ueber diese psychologischen Erörterungen hinaus erstreckt sich die Philosophie des Vfs. nicht, und er muss alle Speculation über die Natur des Menschen, über sein Wissen vom Seyn, Wesen, der Erscheinung u. s. w. übergehen. Immer aber schwebt nun dem Leser die Frage auf den Lippen: wie gelangt der Mensch zur Anerkennung dieser Offenbarung Gottes? nach welchem Gesetze muss der Verstand die Idee Gottes als die einzig richtige ausbilden? —

Rec. beklagt es, über diese Schrift kein anderes Urtheil fällen zu können, als dass die in ihr niedergelegte Ansicht von Philosophie des Lebens mehr als ein Erzeugniss der Ermattung und des Ueberdrusses am Forschen, denn als eine Frucht, aus der Fülle des gereiften Geisteslebens entsprossen, erscheine, und dass vielleicht Verhältnisse den Vf. hindern, ein Werk über Philosophie des Lebens zu gründen, wie ausser ihm nur *Fr. H. Jacobi* es vermochte, und also ein Denkmal seines Geistes zu hinterlassen, reich und gediegen in seinem Gehalte, vollendet in der Kraft und Fülle der Darstellung.

H. Richter.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

März 1828.

NATURGESCHICHTE.

Erlangen, b. Palm: *Allgemeine Naturgeschichte, oder Andeutungen zur Geschichte und Physiognomik der Natur* von Dr. *G. H. Schubert.* 1826. 1296 S. 8. (5 Rthlr. 20 gr.)

Hn. Prof. *Schubert's* Ansichten, Schreibart und Behandlung der Naturgegenstände sind aus seinen früheren Schriften bekannt. Sie haben alle gleichen Schnitt und Sprache, auch dieses Buch gleicht ihnen hierin vollkommen. Schon der Titel besagt es, da *Naturgeschichte* und *Andeutungen* als gleichbedeutend genommen werden; und da es sich, was die Thatsachen betrifft, lediglich auf Auszüge aus Lehrbüchern und einigen anderen Werken beschränkt, so hat sich die Kritik auch hier nur auf die Art und Weise, wie der Vf. die empirischen Kenntnisse der Naturgeschichte zusammengestellt oder verarbeitet hat, zu beschäftigen.

Die Vorrede meldet, dass das, was dieses Buch seinem Hauptinhalte nach seyn und geben solle, der erste Paragraph bereits besage. Und es wird zugefügt, dass es aus einem Manuscript hervorgegangen sey, welches dem Vf. zum Vademecum gedient und wo hinein er sich das Wissenswürdigste, oder die Hauptcharaktere mit wenigen Worten angedeutet; ein Fachwerk, das er selbst auf Reisen mit sich geführt, zumal aber als *Leitfaden* für seine Vorlesungen über Zoologie und allgemeine Naturgeschichte benutzt habe. Für letzteren Zweck habe es sich ihm ganz vorzüglich bewährt.

Man erhält daher im Grunde nur einen Abdruck aller der Aufzeichnungen, die Hr. *S.* sich zu machen für gut befunden. Dieses Heft hat freylich eine eigene Farbe erhalten. Aber leider ist es gerade diese, welche Rec. für einen Leitfaden zu Vorlesungen für eine sehr schlimme oder unglückliche hält, und seine Ueberzeugung um so weniger verhehlt, als ein etwa zwischengemengtes Lob manche geistreichen Bemerkungen nur irrend wirken müsste.

Der Inhaltsanzeige nach zu urtheilen, würde man nämlich eine ganz einfache, stetige Folge der Materien ausgeführt erwarten. §. 1 heisst: „Reflex des Titels." §. 2—4 oder I. Einige Züge aus der Geschichte der Naturwissenschaft. II. Die Fixsternwelt. III. Die Sonne und die Planeten. IV. Die Erdoberfläche. V. Das Steinreich. VI. Das Pflanzenreich. VII. Das Thierreich. Der letzte Paragraph dieses Abschnittes schliesst mit den Säugthieren. Nach dieser Disposition schiene gar nichts Ungewöhnliches gegeben zu werden: sehen wir jedoch auf das Gewand, in welches dieser excerpirte Stoff gehüllt ist, so heisst es leider: *Mystik!* Klare, offenbare Mystik, frömmelnde Floskeley, Vorbeyschleichen am Problem, wie *Göthe* sie irgendwo treffend bezeichnet. Nicht beschwichtige uns der Deckmantel eines sogenannten kindlichen Gemüths! In der Wissenschaft gelten keine kindlichen Ansichten. Sollte dieses Buch etwas anderes seyn und geben, als der Vf. ausdrücklich besagt, so möchte es in die Welt gehen, wie *Thomas a Kempis* und tausend andere; als Naturgeschichte aber, und für den Unterricht auftretend, kann es nicht empfehlenswerth erachtet werden, obgleich wir glauben, dass es im Ganzen auch nicht viel schaden werde.

Betrachten wir zunächst die Sprache, so finden wir in ihr schon die besagten Zeichen des Geistes. H. *S.* braucht gerne das Wort „*scheinen*," wo *seyn* stehen sollte, einen Ausdruck, der uns in seinen früheren Schriften, z. B. dem Handbuch der Geognosie, immer anstössig gewesen ist, indem damit bey allen didaktischen Gegenständen Glauben, Belehrung und Zutrauen untergraben wird. Was würden wir z. B. sicheres lernen, wenn es wo hiesse: der Granit *scheint* aus drey Gemengtheilen zu bestehen; *scheint* einem flüssigen seinen Ursprung zu verdanken, *scheint* die unterste Schicht der Erdrinde zu bilden? Nicht besser sind die so oft wiederholten Worte „erinnern," „andeuten," „altes Räthsel;" oder die Wendungen: „Jener da droben" u. s. w. In der Einleitung zur Mineralogie heisst es z. B. (S. 362). „Jener Alte der Tage aber, als er dort den siebenzig Aeltesten erschienen, da war es unter seinen Füssen wie das Schimmern des Sapphirs, und andremal glänzten die Füsse als Güldenerz und es sind die zwölf Kräfte der oberen Welt des Lebens vorbedeutet durch zwölf edele Gesteine: den Granat und den Chrysolith, den Smaragd und Rubin, den Sapphir und den Demant, den Opal und Amethyst." Was sollen wir vollends zu einem „*dämmernden Octaëder*" (S. 384), „*anspruchlosen* Monocotyledonen, welche die *Vorhand* (spielte etwa die Natur Karte?) über alles blüthentragende Grün der Erde gehabt," was zu „*kältetrunkener* Atmosphäre" sagen? Auch die Exposition des Pflanzenreiches hebt in einem, einer ganz anderen Darstellungsweise nachgeäfften Stile an: „die Seele des Träumers ging aus zu suchen nach der irdischen Leiblichkeit Anfang und Ausgang, und als ihr auf ihrem Wege Räthsel auf Räthsel begegnet, verweilte sie zuletzt am Ufer" u. s. w. — oder: „Es ist ein Leben, welches eingesetzt war von Ewigkeit, von

von Anfang, vor der Erde. Als er die Himmel machte, war es daselbst; da Er den Grund der Erde legte, da war jenes Leben der Werkmeister bey Ihm und hatte seine Lust vor Ihm." So sprechen *das Räthsel* und *der Träumer* im *ersten* Kapitel der Botanik mit einander, im *zweyten* singt er ein Lied vom Adler, anhebend: „es ist das Lied eines Freundes vom Adler." Was denkt sich Hr. *S.* wohl eigentlich bey solchem Geschreibsel?

Wenden wir uns noch zum Inhalt, so wird man allerdings eine fleissig zusammengetragene Masse erblicken; allein ihr Werth ist nicht so hoch anzuschlagen, als er beym ersten Durchblättern erscheinen möchte. Dem in der Naturgeschichte Bewanderten werden zwar manche jener Andeutungen und Winke Unterhaltung gewähren, dem Anfänger aber doch aus diesem Vademecum keine grossen Früchte erwachsen: denn eine deutliche Kenntniss der Natur bieten diese Excerpte nicht. Indem die Einleitungen in Räthseln und Beziehungen herumschweben und schwärmen, die eher alles andre, als Klarheit gewähren, wird des Studirenden Verstand von vorn herein gefangen genommen, und er sucht in den einfachen Thatsachen was anderes, als, wenigstens sie, aus den Schriften unserer beobachtenden und beschreibenden Naturforscher entlehnt, beweisen können. Ein Hauptfehler ist aber, dass Hr *S.* überhaupt die Naturgegenstände nicht anschaulich zu behandeln liebt. Schon in seinem früheren Handbuche der Oryktognosie hatte er den unglücklichen Gedanken ausgeführt, die Charaktere der Mineralien durch blosse Ziffern und Zeichen, in Tabellenform, darzustellen, woraus eine ganz unbrauchbare Arbeit, sowohl für den Anfänger als für den Geübten, hervorging. Hier nun wird dasselbe Verfahren von S. 418 bis 451 wiederholt, wenn auch nicht ganz so schlimm wie dort, aber dennoch unerfreulich genug. Zweytens sucht Hr. *S.* zu oft Resultate und Beziehungen in mechanischen Zusammenzählungen accidenteller Charaktere, deren vergebliche Mühe sich auf den ersten Blick ergiebt. Im Pflanzenreiche z. B. zählt er nach *Persoon's* jetzt ganz veralteter Synopsis die Species der verschiedenen Gattungen zusammen, woraus nichts hervorgeht, und auch vom Vf. selbst nichts nachgewiesen wird. Wenn es nun überdiess heisst: Unter die eigentlichen Tiliaceen gehört *Tilia* mit 6 Arten, wovon 4 in Amerika wachsen, *Grewia* mit 32, *Colona* (*Columbia*) mit 1, *Flacourtia* mit 5, *Oncoba* mit 1, *Rumea*, *Muntingia* mit 1 u. s. w." — so müsste dieses erstlich jetzt (nach *Sprengel's Systema vegetabilium*) heissen: *Tilia* mit 8, *Grewia* mit 45 Arten und so ferner im gleichen Verhältniss; und dann, fragen wir, *cui bono* diese durch das ganze Pflanzenreich geführten Zählungen? Sollte denn der Vf. nicht überlegt haben, dass eine Menge unserer Gattungen willkürlich sind, Spaltungen grösserer, Stellvertreter anderer Formen, nicht zu gedenken des gleichfalls willkürlichen in der Artenbestimmung, wie gleich *Tilia* zeigen kann? Diese Numern offenbaren durchaus kein Gesetz, so wenig wie des Vfs. frühere Angabe der Summe der blauen, gelben, grünen und rothen Mineralien. Drittens endlich ist auch der Vorrath an Beschreibungen nicht klar und ausführlich genug, dass der Anfänger danach bestimmen und aufsuchen könnte, es fehlen die für das weitere Studium nöthigen Nachweisungen und Citate, und der Namen, die nur dem Erfahrenen bekannt seyn können, sind zuviel.

Jeder aufmerksame Leser dieses unseres Urtheiles wird finden, dass wir es hier lediglich über das vorliegende Buch ausgesprochen haben, ohne weiter gehen zu wollen. Wenn ein neues Handbuch — und so kann man billig alle diejenigen Bücher, welche weder ausgeführte Systeme noch Abhandlungen über einzelne Materien sind, nennen — über eine so vielfach bearbeitete Wissenschaft als die Naturgeschichte ist, erscheint, so fragt sich, womit es seine Erscheinung rechtfertige: ob unsere Einsicht und Kenntniss der Natur durch bessere Sichtung oder blosse Vermehrung der Masse; oder durch tiefere Enthüllung des Wesens der Dinge gefördert werde; im letzteren Falle möge es dem Autor selbst gestattet seyn, die Vorräthe anderer ohne eigene Zuthaten zu benutzen — obschon wir uns zu behaupten getrauen, dass durch blosse Zusammenstellungen ohne eigene geistreiche Anschauungen wenig erspriessliches gewonnen werden dürfte. Ist aber noch überdiess der Zweck des Buches vom Vf. deutlich ausgesprochen, so lässt sich leicht prüfen, ob er erfüllt worden sey.

Wir wollen indess, um ja nicht etwa den Vorwurf absichtlichen oder unabsichtlichen Verkennens des guten Willens des Vfs. auf uns zu laden, die letzten Worte des §. 1, der als Reflex des Titels bezeichnet worden, hierher setzen, um unsere Leser selbst mit urtheilen zu lassen. Sie haben unseren ganzen Beyfall, und das ganze Buch würde ihn erhalten haben, wenn die Natur *mit offenem Auge*, nach diesem Vorsatz, behandelt worden wäre. Sie lauten: „So lernet mein Wesen, wenn es mit offenem Auge die Welt um sich her betrachtet, in ihr sein eigenes, verborgenes Inneres mehr und mehr verstehen, und die ganze Natur wird ein belehrendes, erinnerndes, liebendes Wort an den Menschen. Eine rechte Physiognomik der Natur würde alsdann jene seyn, welche mich in den Dingen meiner Sichtbarkeit (*was ist das?*) das belehrende, zurechtweisende, sinnvolle Wort verstehen lehrte, das eine liebende Hand *in* Alle, und zwar zunächst *für* den Menschen gelegt hat, und die innern Kräfte kennen und benutzen, oder meiden, welche diese Sichtbarkeit, im Geistigen wie im Leiblichen, zur Hülfe und Zurechtweisung des Menschen in sich trägt." Schon *Lesser* suchte durch seine naturhistorischen Theologieen auf das Höhere in der Naturforschung hinzuweisen; aber es blieben Vorreden zu einem ganz gemeinen, aus den Büchern der Erfahrungs - Naturforscher zusammengetragenen Texte. Auch bey Hn. *S.* passt dieser nicht zu den Einleitungen: thäte er es aber auch, so würden wir immer damit keine brauchbare Belehrung erhalten.

SCHÖNE

SCHÖNE KÜNSTE.

Freyburg im Breisgau, in d. Herder. Kunst- und Buchh.: *Systematische Bildergallerie zum Conversations - Lexikon,* auch anpassend zu jeder andern Encyclopädie oder Zeitungs - Lexikon in 226 lithographirten Blättern. gr. 4. (9 Rthlr. 20 gr.)

In der jetzigen Zeit unternehmen nicht nur Buch- und Kunsthandlungen, sondern auch einzelne Personen die Herausgabe von Kupfer- und lithographischen Werken aller möglichen Art zu den verschiedensten Zwecken, es ist fast kein Gegenstand menschlicher Kunst und Wissens, der nicht dem Publicum angeboten und angerühmt würde; so dass man sehr wohl thut, mit misstrauischer Vorsicht die Anzeigen und Probeblätter zu berücksichtigen, weil leider nur zu oft die eigennützige Speculation dabey mehr als der Wunsch Gutes zu stiften, das Beste zu leisten, dabey vorwaltet. Mit einem befriedigtern Gefühle dagegen können wir versichern, dass vorliegendes Werk, hiervon entfernt, eben so nützlich als im Verhältniss des Gelieferten wohlfeil ist (das Blatt kostet nur einen Groschen). Die Eintheilung in *vier* Hauptzweige: 1) *Naturwissenschaften,* 2) *Völkerkunde,* 3) *Baukunst,* 4) *Religion* und *Kultus,* bietet eine bequeme Uebersicht des Ganzen dar, und da jede *Hauptabtheilung* unter sich fortlaufende Hefte hat, so geschieht keiner Wissenschaft Zwang, sondern die eine kann, wenn es ihr reicher Inhalt oder das Günstige desselben zur äussern Versinnlichung veranlasst, durch eine Reihe derselben fortlaufen, während die andere dazu weniger geeignete, nur etliche hat. Die Folge der Darstellungen ist diese: 1) *Naturwissenschaften,* hierunter, Mineralogie (Krystallformen und Versteinerungen) Geognosie. — Pflanzenreich (*Linne's* und *Jussieu's* System). — Thierreich (Gattungen bis zum Menschen). — Anatomie des Menschen. — Chemie. — Astronomie. — Mathematische Geographie. — Physik, Optik, Mechanik, Hydraulik. — Geometrie (hierunter ist die Darstellung mathematischer Instrumente, als der Zirkel, des Winkelmessers, Setzwage, Theodolit u. s. w. zu verstehen). 2) *Völkerkunde.* a. *alte Völker;* Aegypter, Phryger, Thraker, Parther, Perser, Kelten, Britten, Germanen, Sarmaten, Gothen, Hetrusker, Griechen und Römer. b. *neue Völker;* Caucasier, Nördliche Degeneration derselben. — Amerikanische Völker, Südliche Degeneration der Caucasier. — Tartarische und mongolische Völker, Vermischung der Caucasier mit ihrer nördlichen Degeneration. — Aethiopische Völker, Vermischung der Caucasier mit ihrer südlichen Degeneration. — Malay'sche Völker. Von den merkwürdigsten dieser Nationen die: Gesichtsbildungen, Trachten, Sitten und Gebräuche, Kriegswesen, Ehrenbezeugungen, Kronen, Wappen, Flaggen, Feldzeichen, Wagen, Waffen und Geräthe aller Arten, musikalische Instrumente, Schriften. 3) *Baukunst.* Tempel, Gräber, Paläste, Häuser, Denkmale, der Inder, Meder, Aegypter, Chinesen, Malayen, Hetrusker, Griechen, Römer, Byzantiner, Mauren, und des Mittelalters, der neuen Deutschen, Franzosen, Britten, Italiener, Spanier, Russen; ferner Kriegs-, Berg-, Schiff- und Brückenbau der Griechen, Römer und der neuern Zeit. Die übrigen Gewerbe und Künste, wie Ackerbau, Handwerke, Musik, Malerey und Bildnerey finden ihren Platz bereits theils in der Völkerkunde und der Baukunst, wo sie, diese berührend ihr dienlich oder sie zierend, eingeschaltet sind, theils in ihrer höhern und reinsten Blüthe in 4) *Religion* und *Kultus,* der Inder, Mongolen, Thibeter, Chinesen, Aegypter, Meder, Perser, Hetrusker, Griechen, Römer und der Nordvölker.

Diese Gesammtmasse von Religion, Wissenschaft, Kunst u. s. w. ist in 226 Blättern kl. Folio in beynahe 5000 Gegenständen bildlich dargestellt. Der Leser kann hieraus und was über den Inhalt gesagt worden, einen ungefähren Ueberschlag auf des Ganzen Verhältniss machen, zugleich aber auch leicht begreifen, dass hier unmöglich die Rede davon seyn kann, alle Zweige jetzt der Reihe nach durchzugehen. Indess wollen wir doch, um einigermassen vom Einzelnen einen hinreichenden Begriff zu geben, unsre Aufmerksamkeit auf etliche Blätter aus verschiedenen Abtheilungen richten. In der *ersten* Abtheilung (Naturwissenschaft) ist in deren *drittem* Hefte, unter dem Artikel *Astronomie,* auf Tafel 2. die *Armillar-Sphäre,* oder die Himmelskugel zur sinnlichen Darstellung ihrer verschiedenen Kreiseintheilungen, dargestellt. Die Zeichnung, der Stich, die Schrift, sind so rein als deutlich, und nichts mangelt, um eine sehr klare Vorstellung von diesem dem Anfänger so schwierig zu versinnlichenden Gegenstande zu geben, ja wir sind der Meinung, dass hienach es selbst einem mittelmässigen Tischler gelingen müsste, eine hölzerne Armillarsphäre gut und richtig zu fertigen. Die Erdachse, die Coluren der Sonnenwenden und Tag- und Nachtgleichen, die Ekliptik mit dem Thierkreise, der Aequator, der Horizont, der Meridian, die Polarkreise, die Wendekreise und die Pole sind genau darauf angegeben. Ganz besonders aber hat es Rec. gefallen, die Erdkugel in der Mitte so in der Perspective dargestellt zu finden, dass sie durch keinen Kreis theilweise verdreht wird, was sonst störend auf die Phantasie einwirkt; und eben so ist es zu loben, dass auf der innern Seite des Thierkreises, der, welcher der Projection nach, hinter der Erdkugel liegt, die Zeichen fortgesetzt sind, dergestalt, dass keine Unterbrechung ihrer Ordnung statt findet. Dagegen muss getadelt werden, dass an diesem Gürtel zwar ausserhalb das Wort: Thierkreis, steht, aber das: „Ekliptik," vergessen ist, welches billig auch beygeschrieben seyn sollte, um so mehr, da der vorgedruckte Nachweis dieses Heftes sich auf diess und nicht auf jenes bezieht. Tafel 8, derselben Abtheilung und Heftes, enthält eine *Höhenkarte* oder *Profildarstellung* der bekanntesten Höhen der Erde über dem Meeresspiegel in drey gesson-

fonderten Darftellungen, wobey die Höhen in Parifer Fufs über der Meeresfläche, am Seitenrande von 1000 zu 1000, angegeben find. Die oberfte Zeichnung enthält die Profile der Alpen, Norddeutfchen und Scandinavifchen Gebirge von Weft nach Oft, die Meridiane als Gefichtslinien von Süd nach Nord angenommen. Am niedrigften ftellen fich die Ardennen (1000 Pr. Fufs), am höchften der Mont-Blanc und M. Rofa 15000 F. über dem Meere dar. Ihnen zunächft die Ortle-Sp., der Finfteraarhorn, die Jungfrau, der Glockner; über 1000 F. tiefer der Aetna. Von den Gebirgen Norwegens find der Snochettan 8000 F., Schwedens der Syltftjället 6000 F. die höchften. Die Karpathen erheben fich zu 6000 F., daneben in gleicher Höhe die Schneekoppe des Riefengebirgs und nun erft, wie Heufchober gegen Pyramiden, zeigen die fchottifchen Hochlande, dann noch demüthiger das Thüringer „Fränkifche" Erzgebirg, der Taunus u. f. w. ihre Gipfel. Die folgende Abbildung ift allein den Schweizeralpen gewidmet, zuerft darüber die Höhe derfelben im Verhältnifs der Entfernungen; dann darunter diefe Höhen in 12facher Vergröfserung. Die untere, dritte Zeichnung begreift die aufsereuropäifchen Höhen in fich, wovon der Chimboraffo 20000 F., die Spitze des Himmalaya aber noch fünftaufend mehr hat. Artig ift es anzufchauen, wie fich der Luftballon, in welchem Gay Lüffac über Paris bis beynahe zur Höhe von 21000 F. emporftieg, hier über diefer Gebirgswelt fchaukelt und doch, die Natur des Menfchen kühne Kunft überbietend, von dem afiatifchen Riefen noch fehr überragt wird! Die hierauf folgende 9te Tafel zeigt uns *Werkzeuge der praktifchen Aftronomie*, unter ihnen *Herfchel's* berühmtes *Riefenteleſcop* (das in *Slugh* bey Windfor, und nicht, wie der Nachweis bemerkt, bey London, aufgeftellt ift) mit feinem ganzen künftlichen Mechanismus fehr treu und richtig dargeftellt, wie denn auch verftändlich erklärende Zeichnungen von andern nicht überall gleich zu findenden Dinge, z. B. der Taucherglocke in verfchiedener Weife, dem Telegraphen u. f. w., dem ganzen Hefte ein vielfeitiges Intereffe verleihen. Nicht weniger reich als diefe ift auch die *zweyte* Abtheilung ausgeftattet, und oft werden felbft einzelne Schilderungen in fich ohne allen Nebenbezug charakteriftifch. So auf der 10ten Tafel des *zweyten* Heftes die *Fifcher-Lappen:* im Vorgrunde Waffer, worauf ein Kahn mit Netzen, am Ufer ein hellbrennendes Feuer, zu dem rechts ein Lappe vorfichtig über den Schnee herbeyfchleicht, ein Gefäfs, das er anfetzen will, in beiden Händen, links fitzt ein anderer fich wärmend am Abhange des Hügels, daneben etliche Körbe, wohl vermummt mit der Kappe, die Schneefchuhe an, den Kopf auf den linken Arm geftützt, die rechte Hand nachläffig über das Knie gelegt. Den Hintergrund fchliefsen aufgehängte Fifchftücke und einige zirkelförmige Hütten. Eine ftille Ruhe und befriedigte Befchränktheit fpricht fich in den Figuren und der Umgebung diefer kleinen Polarlandfchaft aus. Weniger glücklich dünkt Rec. die Abbildung mancher der griechifchen und römifchen Gottheiten aus der *vierten* Abtheilung, Mythologie und Kultus, wo vorzüglich auf Tafel 25. Nr. 14 die eine Grazie mit Bruft und Nafe recht garftig zur Parze umgeftaltet ift und nur noch von den Gefichtern der Löwen auf demfelben Blatte Nr. 19 und 21 übertroffen wird, welche quackenden Fröfchen ähnlicher fehen. Recht Vorzügliches bietet wiederum die Abtheilung der Baukunft dar. Für den Freund derfelben find die davon herausgekommenen 3 Hefte vielleicht allein den Preis von 9 Rthlr. 20 gr. werth, welchen die ganze Bildergallerie koftet. Das 1fte Heft davon begreift die *indifche* und die *ägyptifche* Baukunft in fich, und ift ganz dazu geeignet den Unterfchied zwifchen beiden klar an den Tag zu legen. Die Tempel zu Dfchagannatha und Parafua-Rama-Sabba, der unterirdifche Pallaft des Indra und eine gleiche Pagode, die Grotte des Doumar-Leyna, der Palaft des Schiwa, noch mehrere andere Tempel, Höhlen und Pagoden *Indiens*, können hier mit den Tempeln *Aegyptens* zu Ombos, Edfu, Latopolis, Theben, Denderach, den Pyramiden im See Möris, denen von Memphis und dem Obelisk der Kleopatra verglichen werden, weshalb auch noch auf einigen befondern Tafeln, Säulen, Knäufe und andere einzelne Architektur aus beiden Erdtheilen dargeftellt ift. Mehr in das Befondere hier einzugehn dürfte fich für den Raum diefer Blätter nicht eignen, ift aber auch keineswegs nothwendig: denn wir glauben bereits von den Theilen der Gefammtheit foviel berichtet zu haben, dafs ein Mehreres darüber zu fagen unnütz wäre. Uns fcheint diefes Werk befonders für den Unterricht der Jugend dann zu paffen, wenn man nicht fähig ift das fo fchöne, aber auch fo theure, *Bertuch'fche* Bilderbuch zu kaufen; wünfchenswerth bleibt es übrigens noch, dafs die Verlagshandlung das ehrenwerthe Unternehmen dadurch vervollkommne, dafs fie zu allen diefen Gegenftänden einen befondern kurzen und erklärenden Text gebe, möglichft mit Hinweifung auf die Literatur, aus der fich der Erzieher nöthigen Falls näher Raths erholen könne: denn die blofse Nomenklatur auf den Umfchlägen der einzelnen Hefte ift hiezu unzulänglich.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1828.

GESCHICHTE u. STATISTIK.

Karlsruhe, b. Braun: *Badisches Archiv zur Vaterlandskunde in allseitiger Hinsicht.* Herausgeg. von *Franz Joseph Mone.* — *Erster* Band, mit einer Karte. 1826. 373 S. *Zweyter* Band. 1827. XVI u. 371 S. gr. 8. (4 Rthlr.).

Wem nur einigermaßen der große Reichthum an Original-Urkunden und handschriftlichen historischen Schätzen bekannt ist, welche das Generalarchiv zu Karlsruhe, zusammengeflossen aus einer Menge von einzelnen Archiven der verschiedenen Landesherren, Dynasten und Klöster, deren Gebiet nun das Großherzogthum Baden bildet, in sich verschliesst; muss der deutschen Geschichtsforschung und Historiographie Glück zu dem Gedanken wünschen, welchen Prof. *Mone,* früher in Heidelberg, jetzt in Löwen, auszuführen unternahm; nämlich, den Stoff so viel als möglich zu verarbeiten, und das gelehrte Publicum im Allgemeinen, wie seine Landsleute insbesondere auf die verborgenen Schätze aufmerksam und mit manchen bisher ganz unbekannten Thatsachen, welche sehr viele Lücken der süddeutschen Geschichte ergänzen können, vertrauter zu machen. Baden besitzt gegenwärtig eine Reihe von Gelehrten und Geschäftsmännern, welche als Geschichtsforscher, Geschichtsschreiber, Annalisten und Chronikanten, mehr oder minder in verschiedenen Zweigen sich versucht haben. Würden diese zu gemeinschaftlichen Unternehmungen sich verbinden, einzelne Partieen und Materien unter sich vertheilen, so könnte nach und nach eine treffliche Geschichte des Landes zu Stande kommen, welche ohne vielfache Vorarbeit und kritische Sichtung des durch einander liegenden und häufig noch gar nicht benutzten Stoffes unmöglich ist. Die zu Freyburg gestiftete Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde, und das Badische, von *Mone* begonnene Archiv dürften zu Verwirklichung des so eben ausgesprochenen Zweckes zwey mächtige Hebel werden.

Von ersterm sind bis dahin *zwey* Bände erschienen. *Ersterer* füllte sich, da die wenigsten Mitarbeiter Wort hielten, oder durch zufällige Umstände an Lösung desselben gehindert waren, beynahe bloss mit Aufsätzen des Vfs. Hr. *Mone* hatte als *drey* Hauptabtheilungen seines Journals, auf die er vorzugsweise Rücksicht zu nehmen gedachte, *Geschichte* (im engern Sinn), *Statistik* und *Miscellen,* sich ausgeschieden. Er gedachte „Abhandlungen zu liefern, deren Inhalt sich weiter als über das Einzelne verbreite, ohne jedoch die Ansicht im Ganzen und die Genauigkeit im Einzelnen zu verlieren."

Gleich die *erste* Abhandlung *„über den alten Flusslauf im alten Oberrheinthal* enthält die älteste Thalgeographie des Landes in den Hauptzügen und die eines Bezirkes in einzelnen Nachweisungen; die *zweyte* ist eine Mittheilung zur Gelehrtengeschichte, die das ganze Land betrifft. Sie verbreitet sich *„über die vaterländischen (badischen) deutschen Dichter des Mittelalters."* Unter den epischen Dichtern, von denen nähere Nachricht durch *Mone* hier gegeben wird, treten auf: *Berthold von Herbolzheim, Egenolt von . . .;* unter den Minnesingern: *der von Kiurenberg, Berengar von Horheim, Friederich von Husen, Rudolf von Offenburg, Konrad von Wisloch, Heinrich von Tettingen, Brunwart von Auggen,* und *der von Buchheim.* Noch führt aber *M.* auch noch andere an, die er ebenfalls für vaterländische (Badische) Dichter hält, für die jedoch keine so historische Gewissheit, wie für die frühern, spricht. Diese sind: *Hug von Werrenwag, Burkard von Hohenfels, Bruno von Hornberg, Wachsmut von Künzingen, Heinrich von Möringen, Konrad von Helmsdorf.* Die in den Chroniken und in den Handschriften verstümmelten und auf jeden Fall niemals gleichgeschriebenen Namen hätten füglich, zum mindesten bey der Ueberschrift, nach ihrer modernen Aussprache und der jetzigen Orthographie vom Vf. gegeben werden können, da sie so nur das Lesen erschweren und den Verdacht der Alterthümeley erregen. Nach den Minnesingern bringt *M.,* wie natürlich, nun auch die Meistersinger; unter dieser Rubrik erscheinen: Meister *Walter von Breisach, Klein Heinzelin von Konstanz,* welcher aber in den Nachträgen zum *zweyten* Bande als Zürcher berichtigt wird; *Isenhofer von Waldshut* (der Tyrtäus im Arm-Jäckenkrieg gegen die Schweizer), der Verf. *der Schlacht bey Seckenheim, Veit Weber von Freyburg* (noch unausgemittelt ob aus dem Schweizerischen, ob aus dem Breisgau'schen), bey weitem der vorzüglichste von allen. Unter der Rubrik: *Spruchgedichte,* kommen vor: der *Dirnenkrieg,* — von der *Unminne, der Ehrenthron.* Sodann unter der von Reimchroniken: *Peter Harer, Ludwig V. Friedensstiftung, Friedrichs V. Hochzeit.* Endlich die auswärtigen Dichter, welche die Badische Geschichte berühren, sind, ausser Friederich von Leiningen, Jakob von Wart, Konrad von Würzburg, Rüdiger Maness, Michael Beham u. A., deren Hr. *M.* nur kurze Erwähnung thut: *Hadmar von Laber, Walther von Klingen, Reinhard von Westerburg.* Mit Recht betrachtet

tet der Vf. dieses höchst schätzbaren Auffatzes diese Dichter als nicht geringe Zierden in der Bildungsgeschichte des Landes, und ist der tröstlichen Gewissheit, dass sie aus den Trümmern einer Zeit hervorragen, die so manchen spurlos begrub, der vielleicht im Leben stolz über die Werke jener Leute herabgeschaut.

Der *dritte* Auffatz, mitgetheilt von Prof. *H. Schreiber*, von welchem demnächst eine Geschichte der Stadt Freyburg, ein Urkundenbuch derselben und eine kritische und vollständige Geschichte des Bauernkrieges zu erwarten ist, besteht grösstentheils aus „*dem Bericht eines Augenzeugen über die Belagerung und Uebergabe der Stadt Thiengen im Klettgau*, 1499, mit historischen Erläuterungen, vgl. damit Pirkheimer, Füssli, Glutz, u. s. w. Eine recht artige Geschichte der Stadt Thiengen in Kurzem hat der Akademiker *J. Bader* geliefert, welcher nunmehr auch für die Geschichte des Klettgaues sammelt.

Als bey weitem den wichtigsten Auffatz dieses *ersten* Bandes erkennen wir Nr. IV, „*Philipp II. Bischof in Speier*" vom Herausgeber. Dieser Flersheim war eine der schönsten Seelen des Jahrhunderts. In seinem öffentlichen wie in seinem Privatleben, als Diplomat und Prälat, glänzt er mit seinem trotzigen Schwager Franz von Sickingen, und weit über die meisten seiner Kastenbrüder hervor. Hier lernen wir ihn als Mensch, als Ritter, als Domsänger und Bischof, als Schriftsteller und Friedensmittler kennen. Er war Verf. einer Flersheimer-Chronik und mehrerer Tagebücher, darin sowohl die Thaten und Schicksale seines Geschlechtes und die eigenen, als diejenigen seines Schwagers Sikkingen verzeichnet sind. Hr. *Mone*, welcher seinen Helden recht tüchtig geschildert, hat die Herausgabe der Flersheimer-Chronik versprochen. Wir sind es gewiss, dass auch seine Entfernung aus Deutschland der Lösung dieses Versprechens nichts in den Weg legen, oder zum mindesten sein Freund, Hr. Dr. *Batt* in Weinheim, Besitzer der Handschrift, für ihn mit dem köstlichen Funde vor das Publicum eintreten wird. Der Werth jener Chronik für die politische und Sittengeschichte kann nicht hoch genug angeschlagen werden. Schon die Würdtwein'schen Kriege und Phedeschaften des edlen F. v. Sikkingen, welche ein verstümmelter Auszug derselben sind, und *Mone's* Auszüge, Inhaltsanzeige und fernere Andeutungen machen nach dem Ganzen begierig. Auch die Beylagen, welche *M.* seiner biographisch-lit. historischen Abhandlung zufügt: Die Rothenberger-Inschrift, — das Gespräch zu Germersheim, — der Einritt B. Georgs u. s. w. geben schätzbare Notizen.

Zur Geschichte der Waldenser liefert Nr. V höchst wichtige Beyträge, durch eine Reihe von Originalbriefen mit geschichtlich-sprachlichen Erläuterungen, ebenfalls vom Herausgeber. Noch immer ist dieser Gegenstand sehr unvollkommen behandelt, obgleich er einer kritischen Arbeit wohl werth wäre. Hr. *M* hat durch die Mittheilung der 12 Briefe sich besonders um die Kirchengeschichte ein Verdienst erworben.

Von minderm Interesse, wiewohl höchst lobenswerthen Eifer beurkundend, schien uns die *Statistik der Mittelschulen in Baden* (Nr. VI.); der Auffatz ist etwas zu gedehnt und oft in der einzelnen Verarbeitung unverhältnissmäsig.

Am mindesten hat Rec. und wohl auch das Publicum im Allgemeinen Nr. VII angesprochen: *Beyträge zur Geschichte von Rastadt*. Der Gegenstand ist häufig von zu untergeordnetem speciellen Interesse, und das grüne Erdreich versiegt nicht selten.

Die Geschichte und Statistik der vaterländischen Bäder und Gesundbrunnen am Bodensee, im Schwarzwald, am Kaiserstuhl, Bruhrein und im Odenwald, gewähren reichere Beute. Einen trefflichen Beytrag zur Topographie badischer Bäder hat inzwischen auch der Hofgerichtsadvokat, *J. Zehntner* zu Freyburg, in seiner Geschichte und Beschreibung des Rauchthals geliefert, davon an einem eigenen Ort die Rede seyn wird.

Den Schluss bilden grössere und kleinere *Recensionen* von Werken, die seit 1820 — 1825 im Badischen erschienen sind und in das vom Herausg. des Archivs ausgeschiedene Gebiet einschlagen; ferner *Miscellen* über Hohengeroldseck, über die Rheingoldwascherey in der Pfalz und Ergänzungen zum *ersten* Bande.

Wir haben die, stets mit kurzen Anmerkungen begleitete Uebersicht der Gegenstände dieses *ersten* Bandes deshalb nicht durch Ausstellungen und Meinungsverschiedenheiten unterbrochen, damit dem Leser der Inhalt des Ganzen sich klarer vor Augen stelle. Wir lieben die Kleinigkeitskrämereyen der Gelehrten nicht, und die Gesetze unseres kritischen Institutes schützen auch dagegen. Dennoch wird es sowohl für das Publicum nicht ohne Interesse als für Hn. *Mone* selbst nicht unerwünschlich seyn, wenn wir unserer Anzeige einige Bemerkungen, die jedoch bloss auf einzelne Punkte sich beziehen, nachschicken.

Auf S. 99, bey einer Walther von Klingen betreffenden Urkunde, haben wir 15 Stellen gefunden, welche, in Folge angestellter Vergleichung des Abdruckes mit dem uns zu Gebot gestandenen Original, als nicht ganz diplomatisch getreu wieder gegeben, sich erzeigt haben. Vielleicht trägt an Vielen der Setzer die Schuld; vielleicht auch hat der Herausg. absichtlich, zur Erleichterung der Lectüre für das grössere Publicum, kleine orthogr. Veränderungen vorgenommen. Gern hätten wir zum mindesten darüber seine Erklärung gelesen. Uebrigens schien uns auch die Interpunction etwas zu übermäsig.

Einige andere Skrupel sind uns bey dem Artikel: „*Rastatt unter den Römern*" aufgestossen. Für das Erste können wir dasjenige durchaus nicht unterschreiben, was Hr. *M.* von der besondern Geschicklichkeit der Deutschen im Uebersetzen des Lateinischen und Keltischen meldet. Die Erfahrung zeigt übe-

überall gerade das Gegentheil. Dafs Hr. *M.* den Namen der *Murg* im frühern Mittelalter für durchaus unbekannt hält, befremdet uns sehr. In dem Bestätigungsbriefe über die Schenkung K. Dagobert's vom J. 676, (*Schöpflin.* histor. Zaringo-Badens. II. Urkd. Nr. 1) heifst das Flüfschen ausdrücklich *Morge.*

Wir können ferner uns nicht erwehren, auch mehrfach verfehlter Etymologieen in der Rubrik „*Vaterländische Literatur der Geschichte,*" zumal bey Anlafs der Recension von *Leichtlen's* Forschungen zu erwähnen. So giebt der Vf. (S. 355) Hn. *Leichtlen* zu, dafs er den Nagel auf den Kopf getroffen, wenn er das *Acum* am Ende von Namen in keltischen Ländern mit *Heim* übersetzt. „Aber — fügt er gleich darauf hinzu — „wie bey andern Orten, die *nicht* mit Eigennamen gebildet sind, wie *Antunnacum, Turnacum, Badacum?*" — Hat Hr. *M.* wohl vergessen, dafs *Turnus* auch ein Eigenname ist, und können *Antunn* und *Bad* nicht auch celtische Namen seyn?. — Der Vf. fährt weiter fort und sagt: „die Zusammensetzung mit Eigennamen lautet immer *iacum*, die andern *acum.* Aus jener sind die Wörter in *ich*, mit dieser in *ach* vertauscht worden, *Tolbiacum*, Zülpich; *Cameriacum*, Kamerich; *Antunnacum*, Andernach. Aus Breisach darf man deshalb nach dieser Regel schliessen, dafs der alte Name nicht *Brisiacus*, sondern *Brisacum* gewesen, wie die Stadt auch im Mittelalter heifst." Dieser Ansicht können wir keineswegs beypflichten. Kamerich hat nie *Cameriacum* geheifsen, sondern *Cameracum;* die Regel fällt damit hin. Und wie kann zudem das Mittelalter zum Richter über die Römer gesetzt werden. S. 346 werden für die Etymologie „*dürre Lache*" die Durlacher dem Hn. Prof. schwerlich grofsen Dank erstatten.

S. 356 will derselbe wiffen, wie die Römer die Kelten sprechen hörten. Allein wer vermag wohl das heut zu Tage mit Sicherheit zu bestimmen?

Dafs Hr. *M.* S. 359, ebenfalls in Bezug auf Leichtlen, sagt: „Mannheim für ein altes *Interamnium* erklärt, geht nicht an, da das alte *Mannheim* nicht zwischen beiden Flüssen lag" — mufs ebenfalls noch genauer erwogen werden. Erstlich ist vom alten deutschen *Mannenheim* nicht die Rede da, wo es sich um Bestimmungen des *römischen Ortes* handelte. Letzteres lag ja, wie die aufgefundenen Denkmale beweisen, auf der Stelle des jetzigen Mannheim. Aber auch der mittelalterliche Ort Mannenheim lag, Hn. *M's* Versicherung zuwider, zwischen beiden Flüssen, Rhein und Neckar. Seine eigene Karte bezeugt diefs.

Eine fernere Erinnerung ist bey der Seite 362 zu machen, woselbst es heifst: „Bey der Bestreitung *mancher* irrigen Namenserklärung setzte der Vf. (*Leichtlen* im 4ten Heft) hie und da andere an deren Stelle, die aus der gallischen Sprache *hauptsächlich* hergenommen sind." Allein Hr. *L.* bestritt nur zwey, nämlich *Ries* und *Aquileia.* Ersteres erklärte er aus dem Deutschen, Letzteres aus dem Gallischen. Wie kann nun obiger Satz bestehen?

S. 364 will Hn. *M.* Leichtlen's Deutung des Namens *Ries* nicht gefallen und er ruft aus: „Alles andere keltisch und ein so bedeutender Landsname sollte deutsch seyn?" Hierüber mufs man ausrufen: *der Schwarzwald!* Alles andere keltisch und der Schwarzwald deutsch? Die darauf gegebene Erklärung: „Das lateinische *Retia* erfordert ein wälsches *Rhyz* (oder *Rhydd*) als Wurzel: diese heifst offen, los, breit, frey. Das Riefs scheint ein alter Bergsee gewesen zu seyn, der sich mit dem Durchbruch der Wering bey Harburg in die Donau entleerte. Das trockene Seebett konnte daher mit dem gröfsten Rechte *Ryz* heifsen, d. i. offenes Ebenland von Bergen eingeschlossen — enthält einen innern Widerspruch, *offen* und doch *eingeschlossen.*

Diese paar Bemerkungen, welchen wir leichtlich auch noch mehrere beysetzen könnten, haben wir blofs defshalb hier gemacht, um die Aufmerksamkeit zu beurkunden, welche wir den Arbeiten des Herausgebers geschenkt, und den Werth, welchen wir auf seine Ansichten zu legen pflegen. Allzukühne Hypothesen führen auch tüchtige Gelehrte nicht selten auf Nebenpfade. Wir schreiten nun mehr zu einer gedrängten Ueberficht des *zweyten* Bandes des badischen Archivs.

Derselbe beginnt mit einer äufserst gehaltreichen Abhandlung des Hn. Dr. *Bronn* in Heidelberg; „*Versuch einer geognostischen Darstellung der untern Neckargegenden bey Heidelberg, mit einer Karte.*" Nur scheint uns der Gegenstand dem Zwecke des Archivs etwas allzufremdartig. Wichtig sind II. die *Beyträge zur Kunstgeschichte des Mittelalters*, vom Herausgeber selbst. Hier ist derselbe ganz in seinem Elemente. III. *Zur Geschichte des Bundschuhes, des Bauern- und des Revolutionskrieges* hat ein Hr. *Scherb* schätzbare Aufschlüsse und Documente geliefert. Nach kurzer Vorbemerkung, welche des Vfs. geschichtliche Kenntnifs von dem wichtigen Gegenstande verräth, folgen die Beyträge: 1) Georg Brentzen des Landschreibers Bericht vom Bundschuh im Bruhrain, nebst den dazu gehörigen Beylagen. 2) Urkundl. Nachrichten zur Geschichte des Bauernkrieges im Bisthum Speier. 3) Zur Geschichte des Revolut. Kriegs in eben demselben 1796. IV. *Konstanzer-Jahrbücher*, vom Herausg. V. *Urkunden der Meistersinger* zu Freyburg im Br. von Prof. *H. Schreiber.* VI. *Eikharts Arztes von Weissenburg Geschichte seiner Zeit* von *M.* VII. *Ueber die alte Befestigung der Burg Hohengeroldseck*, von Hn. *v. K.* mit einem Plane. VIII. *Vaterländische Literatur der Geschichte* von 1825—1826. IX. Miscellen und Nachträge. Wenn wir unsere Ansicht aufrichtig gestehen wollen, so erregt dieser *zweyte* Band nicht ganz dasselbe Interesse, wie der *erste*, welches wohl auch daher rühren mag, dafs in jenem mehr Originalaufsätze und hier mehr unverarbeitete Materialien sich vorfinden. Manche Kleinigkeiten, wie z. B. der

der Weinschlag in Ebringen in verschiedenen Jahrhunderten, oder die Geschichte der Besoldungen des Kuhhirten von Rastadt hätten füglich übergangen werden können. Uebrigens enthalten beide Bände, wenn wir die Mängel, deren wenige ähnliche Unternehmen entbehren, mit schonender Nachsicht auch gerügt haben, einen reichen Schatz von historischen Nachrichten und Materien. Hn. *M's.* Versuch ist patriotisch im Interesse der Wissenschaft, und jeder Unterstützung werth gewesen. Um so mehr ist sein jetziger Abgang aus Baden zu bedauern. *)

J.

SCHÖNE KÜNSTE.

Ronneburg, im Lit. Comptoir (Fr. Schumann): *Die Burg Helvin*, oder *die letzten Zweige des Hauses Beaumanoir*, von *Keratry*. Aus dem Franz. frey übersetzt von *C. G. Henning*. — *Erster, zweyter* und *dritter* Theil. 1826. 8. (Preis aller 4 Theile 5 Rthlr.)

Eine bekannte Anekdote hat dem Hn. *Keratry* den Stoff zu diesem Romane gegeben. Ein junger Reisender (bey Hn. *K.* ein angehender Geistlicher) sieht sich bey eintretender Nacht genöthigt, in einem Hause an der Landstrasse Schutz und Obdach zu suchen. Obgleich die Tochter der Besitzer am Tage vorher gestorben war und am nächsten Morgen beerdigt werden sollte, so nahm man ihn doch gastfreundlich auf. Ein Zufall führt ihn Nachts in das Leichenzimmer. Die Schönheit des selbst noch im Tode reizenden Geschöpfs verblendet ihn, seine Sinnlichkeit wird rege und im Taumel der Leidenschaft begeht er eine der empörendsten Handlungen. Am Morgen des folgenden Tages reist er weiter, ohne seinen Namen, ohne Ziel und Zweck seiner Reise genannt zu haben. Das Mädchen aber, das von seinen Aeltern als todt beweint worden, hatte bloss im Starrkrampfe gelegen und erwacht aus diesem zu neuem Leben. Allein die Unthat jenes Reisenden bleibt nicht ohne Folgen. Die Unschuldige, welche die Veränderung ihres körperlichen Zustandes nicht begreifen kann, giebt einem Kinde das Leben, dessen Vater sie selbst nicht kennt, das ihr als Bürge einer unerklärlichen Begebenheit gelten muss. Nach Jahren erst wird durch eine seltsame Verkettung der Umstände der Urheber ihrer Leiden entdeckt, der nun durch eine Verheirathung mit der Lebendigen, die der Todten zugefügte Schmach zu büssen sucht. So haben wir die Anekdote in irgend einem Vademecum gefunden. Von deutschen Schriftstellern, wenn wir nicht irren, von dem Verfasser der *grauen Mappe* und von *Steigentesch*, ist sie bereits mit Glück als Novellenstoff benutzt worden. Hr. *Keratry* hat sich darauf nicht eingeschränkt. Er giebt uns einen Roman von *vier* Bänden, und dehnt den engen Kreis der Anekdote in die Länge und in die Breite, wie Procrustes seine unglücklichen Opfer. Drey starke Bände der Uebersetzung liegen bereits vor uns; der vierte noch zu erwartende wird uns lehren, wie der Vf. die Geschichte ausgehn lässt: ob jene zwey, die ein Band der Natur nahe bringt, durch dieses wirklich vereinigt werden, oder ob, um consequent in der ermüdendsten Sentimentalität zu bleiben, um die Ströme von Thränen, welche die drey ersten Theile durchfliessen, bis zum Ende zu leiten, der unerbittliche Tod, der bereits ganz gute Geschäfte auf Burg Helvin gemacht hat, den Verbrecher wie das Opfer und das unglückliche Kind einer widernatürlichen That trifft. Füglich hätte dieses eben so lange als langweilige Product der französischen Romanenliteratur unübersetzt und mit so vielem andern belletristischen Plunder, an dem auch die Buchhandlungen an der Seine nicht arm sind, jenseits der Grenze bleiben sollen. Die Uebersetzung kann im Allgemeinen gelobt werden, obgleich sich mehrere Sprachunrichtigkeiten vorfinden, z. B.: „da unser Wanderer sich mehrere Male unter Wegs *verhalten* (aufgehalten) hatte" u. s. w. Druck und Papier sind zwar gefällig für's Auge, allein der erstere wimmelt dabey von Fehlern. Ausser der Verwirrung der Seitenzahlen begegnen uns unter den vielen Unrichtigkeiten oft höchst komische, wie folgende: „Sohn eines mit Recht geachteten Notars, in der, im benachbarten Bisthume gelegenen Baronin (st. *Baronie*)" Th. 1. S. 384, und: „Kapitän, dergleichen Aeusserungen *erbitte* (st. *verbitte*) ich mir." Th. 3. S. 64.

Berlin, b. Voss: *Die Wildniss*, oder *Washington's Jünglingsjahre*. A. d. Engl. von *Wedell*. 2 Theile. 1827. (1 Rthlr. 18 gr.)

Ein ganz gewöhnliches Romanfabricat, das füglich unübersetzt hätte bleiben können! Weder Begebenheiten noch Charaktere, weder Localschilderungen noch Darstellungen aus dem Gemüthsleben der handelnden Personen, tragen das Gepräge innerer Wahrheit. Nichts erhebt sich über die flachste Mittelmässigkeit und nie ist wohl das *„Erhabene mehr in den Staub"* gezogen worden, als es hier mit dem Helden des amerikanischen Freyheitkrieges geschehn ist. Warum widmet der genannte Uebersetzer seine Zeit nicht bessern Producten?

---

*) Dem Vernehmen nach wird die Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde zu Freyburg das Bad. Archiv fortsetzen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

März 1828.

PHYSIK.

Halle, b. Ruff: *Tafel, um Hygrometerstände, die bey verschiedenen Wärme-Graden beobachtet worden sind, auf jede beliebige Normal-Temperatur zu reduciren* von *C. L. G. Winkler*, Dr. Philos. und (ehemaligem) Observator an der königl. Universitäts-Stern-Warte zu Halle, Mitglied von .... Gesellschaften. 1826. XIV u. 18 S. 4.

„*Horaz Benedict de Saussure's* klassisches Werk über *Hygrometrie* lesen und für sein Instrument nicht eingenommen werden, ist unmöglich; dasselbe aber studiren und seinem Hygrometer vor andern, wenn man meteorologische Beobachtungen macht, den Vorzug zu geben, ist sehr wahrscheinlich. Bey mir fand Beides statt und wenn meine Beobachtungsreihe, die 6 Jahre nun umfasst, dass ich jenem Instrumente nicht das des Hn. *Daniell* (nicht *Daniel*, wie ihn der Vf. beständig nennt) vorzog, etwa den Vorwurf erhalten sollte, zwar mit der Zeit, nicht aber mit der Wissenschaft fortzugehen: so glaube ich gegen diesen mich genügend vertheidigen zu können, wenn ich auf das Urtheil anerkannt Sachkundiger, z. B. eines *Pictet's* mich beziehe, dessen bekanntes Verdienst weit über mein Lob sich erhebt." In diesen wenigen Zeilen, mit welchen der Vf. die Einleitung zu den obigen Tafeln beginnt, hat er seine Leser einigermaßsen auf den Standpunkt gestellt, von welchem aus sie seine Ansichten über die verschiedenen Hygrometer beurtheilen können. Er glaubt ferner, dass es von gar keinem Nutzen sey, die Stände des Haarhygrometers so mitzutheilen, wie sie beobachtet worden sind; deshalb hat er alle seine Beobachtungen, welche er in den Annalen der Physik gab, auf 10° R. reducirt und wünscht, dass alle Meteorologen sich dieser Tafeln bedienen möchten, um die von ihnen aufgezeichneten Stände des Hygrometers auf eine bestimmte Temperatur zurückzuführen, weil ihre Journale sonst „Zahlen ohne Bedeutung" (S. III.) enthalten würden. Da es sich hier um einen wichtigen Gegenstand, nämlich um die Brauchbarkeit oder Unbrauchbarkeit aller künftig mitzutheilenden Beobachtungen des Haarhygrometers handelt, und da diese Tafeln bereits mehrfach empfohlen sind, so will Rec. diese Schrift ausführlicher beurtheilen, als es sonst bey Werken von ähnlichem Umfange der Fall ist; er will deshalb hier folgende drey Fragen näher beantworten. 1) Wird durch diese Reduction die Uebersicht des meteorologischen Journales erleichtert? 2) Wird es uns hierdurch leichter die in der Luft enthaltene Dampfmenge zu berechnen? 3) Ist die Größe dieser Reduction schon durch Versuche so genau bestimmt dass sie mit Sicherheit angewendet werden kann? oder mit anderen Worten: Ist diese Größe bey allen Haarhygrometern gleich?

Zwey Forderungen sind denkbar, welche man an ein meteorologisches Journal machen kann; beiden muss genügt werden, wenn dasselbe Beachtung verdienen, wenn die Wissenschaft dadurch gefördert werden soll. Es muss in demselben der Stand der Instrumente so mitgetheilt werden, dass man sowohl den *absoluten*, als auch den *relativen* Zustand der Atmosphäre aus demselben kennen lernt. Das Hygrometerjournal, von welchem hier zunächst die Rede ist, muss mithin so geführt seyn, dass der Stand des Apparates bey *gegebener Temperatur* anzeigt, ob die Luft noch weit vom Zustande der Sättigung entfernt ist, ob also ein Niederschlag zu befürchten ist, oder nicht, es muss mithin den *relativen* Feuchtigkeitszustand der Atmosphäre angeben; es muss aber auch zugleich zeigen, wie groß die wirklich in der Luft vorhandene, also die *absolute*, Dampfmenge zu verschiedenen Zeiten des Tages und Jahres ist. Das Hygrometer von *Daniell* leistet beides; das von *Saussure* dagegen giebt, so wie es beobachtet wird, *zunächst* den *relativen* Feuchtungszustand der Atmosphäre an; da es aber bey den meisten Untersuchungen meteorologischer Phänomene auf diesen ankommt, so muss der Stand des Hygrometers in den Journalen *so* mitgetheilt werden, *als er beobachtet worden ist*, es darf also die Angabe dieses Instrumentes *nicht* auf eine bestimmte Temperatur reducirt werden. Man fragt ja z. B. bey einem Thermometerstande von 20° R. und einem Hygrometerstande von 80° Sauss. nicht: welchen Grad würde das Hygrometer zeigen, oder wie groß würde die relative Feuchtigkeit seyn, wenn die Luft von 20° R. bis zu 10° R. erkaltet würde? man will vielmehr wissen, wie ist der Feuchtigkeitszustand der Atmosphäre in diesem Augenblicke bey 20° R. beschaffen? Ein Jeder, welcher nur einigermaßsen über diesen Gegenstand nachgedacht hat, wird dem Rec. hierin beystimmen. Deshalb gab *Pictet* die Hygrometerstände zu Genf und auf dem St. Bernhard, deshalb *Arago* die von ihm zu Paris beobachteten so, wie sie aufgezeichnet sind und *Al. v. Humboldt* welcher in seinen ältern Schriften die Hygrometerstände gewöhnlich reducirt hatte, scheint sich ebenfalls von der Unbrauchbarkeit dieses

ſes Verfahrens überzeugt zu haben, wenigſtens erinnert ſich Rec. nicht, in den ſpäteren Bänden ſeiner Reiſe je reducirte Hygrometerſtände gefunden zu haben. Aus dieſem Grunde glaubt Rec., daſs das Hygrometerjournal, welches der Vf. bis zum Decbr. 1820 in den *Annalen der Phyſik* bekannt machte, in ſeiner jetzigen reducirten Geſtalt unbrauchbar ſey. *)

Will man indeſſen die Hygrometergrade auf eine beſtimmte Temperatur reduciren, ſo entſteht die Frage, welcher Punkt des Thermometers ſoll hiezu gewählt werden? Der Vf. ſagt hierüber S. XI: „durchaus iſt es übrigens einerley, welchen Grad des Thermometers man als Normaltemperatur annimmt, es kann 0°, + 10° oder irgend ein anderer ſeyn." Dieſes iſt aber ganz und gar *nicht* einerley, der Normalthermometerſtand muſs ſtets ſo gewählt werden, daſs das Hygrometer dann, wenn dem Intervalle zwiſchen der Temperatur der Luft und dieſer Normaltemperatur genügt werden ſoll, nie über 100° hinauskommen würde. Ein Beyſpiel wird die Unrichtigkeit dieſer Methode noch deutlicher zeigen, als dieſes ſchon die beiden vom Vf. S. XIV. mitgetheilten Muſterbeyſpiele thun. Das Hygrometerſtand zu Paris am 9ten Julius 1824 Abends 9 Uhr auf 98°, das Thermometer auf 16°,2 R., ſoll nun, wie der Vf. bey ſeinen Beobachtungen thut, das Hygrometer auf 10° R. reducirt werden, ſo erhält man nach der Anleitung S. XIV. 100°. Geſetzt nun es wollte jemand aus dem reducirten Hygrometerſtande den beobachteten herleiten, ſo würde er, da für 10° der Hygrometerſtand 100° iſt, nothwendig folgern, daſs derſelbe (nach S. 13) nahe 85° ſey. Dieſe Gröſse weicht doch bedeutend von der beobachteten 98° ab. Nach den Tafeln von *Gay-Luſſac* enthält die Luft bey 98° *Sauſſ.* 0,956 von der zur Sättigung erforderlichen Dampfmenge, während dieſe Gröſse für 85° *Sauſſ.* nur 0,696 beträgt. Wenn Rec. es daher für dienlich hielte, Hygrometerbeobachtungen auf eine beſtimmte Temperatur zu reduciren, ſo würde er wenigſtens 20° R. vorſchlagen; 10° R. iſt für jeden Punkt der Erde völlig unbrauchbar.

Ehe wir zur Beantwortung der beiden anderen Fragen übergehen, wollen wir Einiges über die Tafeln ſelbſt ſagen. Wir finden hier S. 2—15 die Tafel, welche *Sauſſure* in ſeiner Hygrometrie §. 92 (S. 108 deutſch. Ueberſ.) mitgetheilt hatte, weiter entwickelt und zur bequemern Berechnung eingerichtet. *Sauſſ.* hatte in jener Tafel nämlich beſtimmt, wie weit die Luft bey gegebenem Stande des Hygrometers erkaltet werden müſste, wenn dieſer Apparat auf 100 kommen ſollte, er hatte hiebey indeſſen nur auf die ganzen Grade des Hygrometers Rückſicht genommen, während er vom Thermometerſtande drey Decimalſtellen gab. Der Vf., welcher dieſe drey Decimalſtellen für die Temperatur beybehält, theilt die Hygrometerſtände für jedes Hundertel eines Grades mit. Wenn Rec. auch der Meinung iſt, daſs Zehntel eines Grades vollkommen hinreichend wären, ſo will er den Vf. doch nicht tadeln, daſs er die Tafel der gröſseren Genauigkeit wegen ſo ausführlich gegeben hat; dann aber kann Rec. nicht begreifen, weshalb der Vf. bey ſeinem groſsen Streben nach Genauigkeit die von *Sauſſure* gegebenen Grade des Thermometers nicht in ſolche von *Réaumur (de Luc)* verwandelt hat; denn *Sauſſure* hat nach §. 90 Anm. (S. 103 deutſche Ueberſ.) den Siedepunkt bey 27" Barometerhöhe beſtimmt, während gegenwärtig 28" faſt allgemein als Normalbarometerſtand bey dieſem Thermometer angenommen wird. Bey dieſem Streben fällt auch noch ein zweyter Punkt bey der Conſtruction der Tafeln auf. Man darf die von *Sauſſ.* gegebenen Gröſsen nur aufmerkſam anſehen, ſo ergiebt ſich, daſs dieſelben ſehr nahe eine arithmetiſche Reihe der zweyten Ordnung bilden; auch dieſes hat der Vf. überſehen und ſeine Tafeln ſo eingerichtet, als ob die Zahlen Glieder einer Reihe erſter Ordnung wären. Wenn der Unterſchied welcher hiedurch entſteht, auch ſehr klein iſt, ſo darf er doch dann nicht überſehen werden, wenn ein Schriftſteller den Leſern auf 15 Seiten Tabellen giebt, welche recht bequem auf einer Seite hätten mitgetheilt werden können.

Wir wenden uns zur zweyten Frage: Wird die Berechnung der Dampfmenge durch dieſe Reduction erleichtert? Wenn in einen Raum von beſtimmter Gröſse eine beliebige Dampfmenge eingeſchloſſen wird, wenn man den Stand, welchen Thermometer und Hygrometer in dieſem Raume anzeigen, aufzeichnet, ſodann dieſe eingeſchloſſene Dampfmenge verſchiedenen Temperaturen ausſetzt und den jedesmaligen Stand der beiden Apparate beobachtet, ſo ſcheint es auf den erſten Anblick möglich, durch Beobachtungen dieſer Art eine genaue Theorie des Hygrometers zu erhalten. Geſetzt es ſey im Anfan-

*) Ein Theil der Leſer kennt die hohe Selbſtzufriedenheit, mit welcher der Vf. in den Annalen der Phyſik mehrmals von ſeinen Beobachtungen ſprach und welche ſich noch zuletzt in dem Ausfalle gegen *Hällſtröm* in Åbo auf eine ſo glänzende Art zeigte. Dieſes Selbſtlob zeigt ſich auch hier. Er ſagt nämlich, daſs er bey Beobachtung des Daniell'ſchen Hygrometer wahrſcheinlich ermüdet ſeyn würde, „ob ich ſchon gern und häufig meinen Beobachtungen ein Opfer bringe und übrigens etwas darinnen ſuche, ſagen zu können: meine Werkzeuge ſind trefflich." (S. VI.) Ungeachtet des Zeugniſſes der auswärtigen Gelehrten, welchen ſie der Vf. zeigte, glaubt Rec., welcher dieſe Inſtrumente nicht nur geſehen, ſondern zum Theil geprüft hat, mit Beſtimmtheit ausſprechen zu können, daſs die Inſtrumente höchſtens den Namen *mittelmäſsig* verdienen. Vom Thermometer hat dieſes Rec. ſchon früher gezeigt, das Barometer hat eine ſo dünne Scale mit ſo plumpen Mikroſcopen, daſs dieſelbe die Geſtalt der elaſtiſchen Curve nimmt; was das Hygrometer betrifft, ſo iſt, wie Rec. bey einer anderen Gelegenheit zeigen wird, bey der Conſtruction deſſelben, gegen mehrere von Sauſſure gegebene Vorſichtsregeln gefehlt. Rec fügt hier nur die vorläufige Bemerkung hinzu, daſs nach ſeiner Erfahrung die einfachen Sauſſuriſchen Hygrometer mit *Einem* Haare vor denen von *Riche* mit mehreren Haaren den Vorzug zu verdienen ſcheinen.

fange des Versuches der Hygrometerstand y, die entsprechende Temperatur t und es entsprechen den Temperaturen t', t'', t'''..... die Hygrometerstände y', y'', y'''......., so kann man den Apparat entweder bis zur Temperatur t^m erkalten, wo das Hygrometer auf 100° kommt oder doch aus den ersten Versuchen eine Formel herleiten, welche dieser Thermometerstand sehr genau angiebt. Hat man diesen Thermometergrad t^m erhalten, so scheint dadurch auch die Dampfmenge bestimmt, welche bey der Temperatur t und dem Hygrometerstande y in der Luft vorhanden ist, indem man nur die Quecksilbersäule bestimmen darf, welche bey der Temperatur t^m mit den in einem gesättigten Raume befindlichen Dämpfen das Gleichgewicht hält. Rec, welcher lange diese Ansicht mit manchen anderen Physikern theilte und zur Bestätigung derselben viele Versuche angestellt hat, glaubt, dass dieselbe keinesweges der Natur entspreche. Untersuchen wir nämlich das Problem genauer, so zeigt sich, dass in dem Falle, wo der Recipient mit den eingeschlossenen Apparaten erwärmt wird, mehrere Kräfte wirken, durch deren Gleichgewicht der Hygrometerstand bestimmt wird. Wenn nämlich die feuchte Luft erwärmt wird, so kann dieselbe mehr Feuchtigkeit enthalten, das Haar des Hygrometers wird sich also zusammenziehen, weil die Luft trockener geworden ist. Durch die Erwärmung wird aber das Haar, eben so, wie jeder andere Körper, ein wenig pyrometrisch ausgedehnt; endlich wirkt eben diese Erwärmung auf den Rahmen des Hygrometers und dehnt denselben ebenfalls aus. Wenn demnach der bey 20° *R* gefundene Hygrometerstand auf die Temperaturen 10° *R* reducirt wird, so dürfen wir beide Grössen keinesweges vergleichen, indem das Stativ bey 10° *R* eine geringere Länge hat als bey 20° *R*, oder indem mit anderen Worten, bey 10° und 20° die Grade zweyer verschiedenen Hygrometer mit einander verglichen werden sollen. Beide Hygrometerstände würden nur dann vergleichbar seyn, wenn die pyrometrische Ausdehnung des Stativs und des Haares genau gleich wären, indem alsdann das Hygrometer stets dasselbe bliebe, was jedoch nach den Untersuchungen von Saussure (§. 26 u. f.) wenig wahrscheinlich ist. Der einzig denkbare Fall, wo diese ganze Untersuchung zum Ziele führen würde, wäre der, dass man die durch Wärme erzeugte Ausdehnung des Haares und Rahmens berechnete und die dadurch nöthige Correction beym reducirten Hygrometerstande anbrächte. Dieses hiesse aber zu einem Resultate gelangen, welches man auf weit kürzere Art erhalten kann.

Hieraus ergiebt sich dann auch die Antwort auf die dritte Frage, ob nämlich die Grösse dieser Reduction bey allen Hygrometern gleich sey. Sind die Haare wohl zubereitet, so wird die pyrometrische Ausdehnung und die Zusammenziehung derselben bey der Austrocknung der Luft in allen gleich seyn. Ein anderes dagegen ist es, wenn wir auf den Rahmen Rücksicht nehmen, in welchem die Haare befestigt sind. Wenn z. B. der eine aus Glas, der andere aus Messing verfertigt ist, wenn ferner die Länge beider gleich gross ist, so dehnt sich dieser für gleiche Temperaturänderungen stärker aus, als jener; es wird also bey dem Messinghygrometer das Haar bey der Erwärmung scheinbar kürzer als bey dem aus Glas verfertigten, es bewegt sich bey jenem also der Zeiger schneller gegen 0°. Da etwas Aehnliches bey der Erkaltung des Apparates erfolgt, so wird sich hier das Messinghygrometer schneller gegen 100° bewegen als das aus Glas construirte, es werden also die Aenderungen des Hygrometers und mithin die nöthigen Reductionen bey jenem weit stärker seyn als bey diesem. Diese einfache Folgerung aus dem eben Gesagten wird auch durch die Erfahrung bestätigt. Rec. hat bey seinen längere Zeit hindurch fortgesetzten Versuchen sich zweyer Hygrometer bedient, von welchen das eine, nach Riche's Bauart von dem Vf. der obigen Tafeln construirt und der Sternwarte zu Halle gehörig, ein Stativ aus Glasröhren hatte, während bey dem anderen ganz nach Saussure's ursprünglicher Einrichtung construirten, das Haar in einen Messingrahmen befestigt war. Die Haare, welche Rec. in beide Instrumente eingespannt hatte, waren von demselben Kopfe und gleichzeitig gekocht; bey beiden war die Ausdehnung der Haare von 100° bis 0° bis auf kleine Unterschiede der von Saussure (§. 27) gegebnen Grösse gleich; beide Hygrometer wurden dann so an einander befestigt, dass die Haare nahe bey einander lagen. Beide Instrumente wurden hierauf in einem geräumigen Recipienten auf den Teller einer Luftpumpe gestellt und etwas Luft aus demselben entfernt. Der Apparat wurde endlich verschiedenen Temperaturen ausgesetzt und diese nebst dem entsprechenden Grade der Hygrometer aufgezeichnet. Um die Wärme möglichst genau zu erhalten, hingen im Recipienten drey Thermometer dergestalt, dass die Kugeln derselben respective mit den beiden Endpunkten und der Mitte der Haare zusammenfielen. Rec. verspart die Mittheilung mancher anderen Vorsichtsmassregeln, so wie die Beobachtungen selbst, bis zu einer anderen Gelegenheit; aus den gefundenen Grössen folgt indessen, dass bey derselben Feuchtigkeitsmenge in der Luft die Aenderungen des Hygrometers, welche gleichen Temperaturdifferenzen entsprechen, sich bey dem aus Messing verfertigten Instrumente zu denen des aus Glas construirten nahe verhalten wie 14 : 11. Hiernach scheint es denn durchaus erforderlich zu seyn, die Grösse dieser Reduction für jedes Hygrometer aufzusuchen.

Rec. schliesst mit dem Wunsche, dass recht wenige Meteorologen ihre Beobachtungen nach diesen sehr sauber gedruckten Tafeln reduciren mögen; thun sie dieses, so machen sie den künftigen Bearbeitern ihrer Journale die Arbeit, aus den reducirten Hygrometerständen nochmals die ursprünglichen herzuleiten; wählen sie aber die Temperatur zu niedrig, also nicht

nicht wenigstens 20° R, so ist gewiss, dass ihre Journale „Zahlen ohne Bedeutung" enthalten werden.

G. F. Kaemtz.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

PARIS, b. Mme. Huzard: *Bases fondamentales de l'économie politique, d'après la nature des choses;* par *M. L. F. G. de Cazaux.* 1826. *Erster* Band. XX u. 220 S. 8. (Pr. 4 Fr.)

Hr. *Cazaux* ist ein ziemlich fruchtbarer Schriftsteller im Bereiche der Staatswirthschaft; und sicherlich! reichte der gute Wille allein hin, um ein gutes Buch zu schreiben, so verdiente auch vorliegendes Buch alles Lob. Denn nicht nur deutet der Vf. seine guten Absichten bereits durch das *Bossuet* entlehnte Motto: *la vraie fin de la politique est de rendre la vie commode et heureuse,* — an; sondern er bewährt sich auch im Verfolg seiner freylich oftmals etwas unfruchtbaren Untersuchungen überall als ein rechtlicher Mann, dem es aufrichtig um die Wahrheit zu thun ist. Inzwischen lassen wir auch sehr gerne den wohlmeinenden Absichten Hn. *C's* volle Gerechtigkeit widerfahren, so vermögen wir doch nicht mit ihm das Bedürfniss abstracte Principien zu entwickeln anzuerkennen, weil wir nicht glauben, dass die Wissenschaft dadurch befördert werde. Vielmehr betrachten wir die Staatswirthschaft lediglich als eine Erfahrungswissenschaft, worin man auf dem Wege der Vergleichung und Zusammenstellung älterer Beobachtungen mit neuerlichen Thatsachen, sowohl zur Auffindung der Ursachen, wie zur richtigen Würdigung der Wirkungen gelangen kann. Eine andere Lieblings-Idee des Hn. *C's,* deren Ausführung er bey jedem Anlasse anpreist und geltend zu machen sucht, ist die sogenannte Handels-Balanz. — Mit wahrem Eifer erhebt er sich gegen die Doctrinen derjenigen Oekonomisten, welche diese Idee und das darauf gegründete System bekämpft und dessen Unstatthaftigkeit dargethan haben. „Wie! ruft Hr. *C.* aus, sie haben den Spruch gefällt, die Handels-Balanz sey ein leeres Wort, eine veraltete, höchst lächerliche Abgeschmacktheit .... In Wahrheit, wir kommen nicht von dem Erstaunen zurück, womit uns das erfüllt! „Da nun die erwähnte Idee, um mit Consequenz ausgeführt zu werden, der Prohibitionen oder denselben, hinsichts ihrer Effecte, gleichkommender hoher Zölle bedarf, so kann man wohl erachten dass Hr. *C.* ebenfalls ein erklärter Widersacher der Handelsfreyheit ist. Auch erblickt er in der That in der neuen Handelspolitik Englands nur eine Schlinge, die dasselbe andern Völkern gelegt hat und warnt sie, sich darin fangen zu lassen. — Endlich äussert auch Hr. *C.* noch einen grossen Widerwillen gegen das Maschinenwesen, über das er, mit Ausnahme des Pfluges allein, ein Verdammungsurtheil verhängt. — In das Gebiet der Erziehung eingreifend beklagt derselbe noch, dass die griechische und lateinische Sprache fortdauernd die Grundlagen des gelehrten Unterrichts bildeten; auch scheint er jene gute alte Zeit zurückzuwünschen, wo die Frauen ihre Mussestunden mit Spinnen und Weben hinbrachten, und wo selbst Fürstinnen sich den gewöhnlichen häuslichen Beschäftigungen unterzogen. — Nach diesen allgemeinen Andeutungen des Geistes, der Hn. *C's* Feder inspirirt, wollen wir in Kürze den Hauptinhalt der vier Abschnitte angeben, worin derselbe seine Abhandlung getheilt hat. — In dem *Ersten* erörtert derselbe den Zweck der politischen Oekonomie. — Schon nach dem gewählten Motto zu schliessen, darf man wohl erwarten, dass Hr. *C.* darunter keinesweges bloss die Angabe der Mittel versteht, wie Reichthümer entstehen, sich vertheilen und consumirt werden. Allein wollen wir auch jene Disciplin keinesweges auf blosse Chrysologie beschränken, so bildet sie doch nur einen Zweig der Staatskunst, welche *Bossuet* bey seinem Sinnspruch im Auge hatte; und wollte man sie zu sehr ausdehnen, so würde auch bald der seitherige Name aufhören bezeichnend für die Wissenschaft zu seyn, so wie denn auch in der That mehrere französische Staatsphilosophen, die sie in jenem weiten Umfange nehmen, ganz richtig die Benennung der Wissenschaft der Gesellschaft (*science de la société*) für dieselbe wählten. — In dem *Zweyten* Abschnitte verbreitet sich Hr. *C.* vornehmlich über die Natur des Geldes. Er verfällt hier abermals, wie in seinen frühern Schriften, in den Fehler, in dem Gelde den Massstab des Werths der Dinge zu gewahren: ein Fehler, der seinen Grund darin hat, dass Hr. *C.* *Werth* und *Preis* für identische Begriffe hält, da sie doch zwey ganz von einander verschiedene Elemente sind. Der *Dritte* Abschnitt, über den Reichthum, ist eine wahrhaft metaphysische Abschweifung, worin der Vf. den Reichthum unter zehnerley unterschiedlichen Gesichtspunkten betrachtet. Der *Vierte* Abschnitt endlich ist Erörterungen und Betrachtungen über eine Menge von Gegenständen gewidmet, die es Hn. *C.* beliebt in das Gebiet der Staatswirthschaft zu ziehen, die aber im Einzelnen zu analysiren uns um so weniger erforderlich bedünkt, weil man darin auf keinen Gedanken stösst, dessen Entwickelung, in sofern sie nützlich, nicht bereits von andern Schriftstellern mit mehrerm Glück wäre versucht worden.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

März 1828.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Anzeige für Volksschullehrer.

So eben ist erschienen und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Archiv für das praktische Volksschulwesen, herausgegeben von *H. Gräfe*, Rector der Jenaischen Stadtschulen. 1sten Bdes 1stes Heft, 9 Bog. in 8. nebst 1½ Bogen Noten in gr. 4. Preis des Jahrganges von 4 Heften 2 Rthlr. od. 3 Fl. 36 Kr. Rh. (wovon bey unmittelbarer Bestellung bey dem Herausgeber 25 Sgr. oder 1 Fl. 30 Kr. an eine Schullehrer-Wittwenkasse abgegeben werden).

Die Notenblätter enthalten unter andern 7 *leichte Orgelstücke* von *Rink*.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig ist neuerlich erschienen und in allen guten Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Christliche Philosophie, oder Philosophie, Geschichte und Bibel nach ihren wahren Beziehungen zu einander, dargestellt von *L. J. Rückert*. 2 Bde. gr. 8. Preis: 3 Rthlr.

Etwas zum Lobe dieses *wichtigen* und *vorzüglichen* Werkes zu sagen, hält der Verleger für überflüssig, da es bereits in allen Recensionen und öffentlichen Blättern mit der ihm gebührenden Auszeichnung bekannt gemacht und zur Lectüre dringend empfohlen worden ist.

Das entschiedenste öffentliche Anerkenntniss findet man in Nr. 88 der *Kirchenzeitung* von 1826, worin es u. a. m. von diesem Werke heisst: „Ich vermag kaum „den herrlichen Genuss und die noch nie in so reichem „Maasse gefundene Befriedigung zu schildern, welche „mir das Lesen von *Rückert's christl. Philosophie* in je„der Beziehung, von Anfang bis zu Ende, gewährt hat. „Dieses *vortreffliche* Buch, die vieljährigen Forschun„gen eines tiefen und redlichen Denkers enthaltend, „verbreitet sich mit einer seltenen philosoph. Schärfe, „Bestimmtheit und musterhaften Klarheit über die gro„ssen, den menschlichen Geist so vielfach anregenden „Gegenstände, und ich gestehe unbedenklich, dass „nicht nur die gründliche Erkenntniss der Wahrheit, „welche auf einer klaren, im menschlichen Geiste tief „begründeten Ansicht von Gott und göttlichen Dingen „beruht, durch dieses Meisterwerk auf eine höchst er„freuliche Art gefördert wird, sondern dass auch alle „diejenigen, welche unsers Glaubens sind, d. h. welche „durch die Vernunft in der Offenbarung ihre Ruhe su„chen, durch das Studium dieses Werkes gewisser„massen einen Endpunkt erreichen, auf welchen sie „aller Zweifelsqual und endlosen Grübeleyen für immer „überhoben werden" u. s. w. Später heisst es noch: „Ich fand in diesem Buche, was ich in unzähligen „Schriften dieser Art vergeblich gesucht hatte: einen „*Supernaturalismus* auf der unerschütterlichsten Grund„lage tiefer, scharfsinniger, philosoph. Forschungen be„ruhend, ein Gebäude von der reinsten Wahrheitsliebe „eines hohen sittlichen Geistes errichtet."

Bedarf es mehr des Zeugnisses?

Im Verlage der Hofbuchdruckerey in Altenburg ist so eben erschienen die 2te vermehrte Auflage der Schrift:

Die katholische Kirche, besonders in Schlesien, *in ihren Gebrechen dargestellt* von *einem katholischen Geistlichen*. Mit Herzogl. Sächs. Censur. gr. 8. Preis: 1 Rthlr. 16 gr.

Etwas Empfehlendes über diese höchst merkwürdige und wichtige Schrift von Seiten der Verlagshandlung zu sagen, hält diese für überflüssig, da fast jedes Journal und, was noch mehr ist, die Stimme des Publicums in ganz Deutschland über den *Werth* und die hohe *Wichtigkeit* derselben entschieden hat. Die *erste* 2000 starke Auflage dieses Werkes vergriff sich binnen wenigen Wochen; *ein Absatz, welcher in Deutschland fast ohne Beyspiel ist!* Die Verlagshandlung konnte also die *erste* Auflage gar nicht öffentlich anzeigen, und hat es sich also bis jetzt vorbehalten, das Publicum auf die 2te vermehrte Auflage aufmerksam zu machen, und das Werk der Theilnahme aller Derjenigen zu empfehlen, denen es um Verbreitung der Wahrheit und des Lichts rechter Ernst ist. Das Werk selbst ist von *gleichem* Interesse, sowohl für Katholiken, als Protestanten, und verdient von beiden Religionsparteyen gelesen und berücksichtigt zu werden; bedeutende Stimmen, selbst katholische Religionslehrer, haben auf die hohe Wichtigkeit desselben aufmerksam gemacht. Wir erwähnen bloss die merkwürdige Recension des berühmten *Dereser* in den Schles. Pro-

Provinzialblättern 1826, die in der Vorrede zur 2ten Auflage unsers Werkes als Actenstück für einen grössern Kreis von Lesern mitgetheilt ist.

Im Hesperus 1827, Nr. 76, wird *die kathol. Kirche Schlesiens* ebenfalls ausführlich besprochen und darüber geäufsert: *Dieses Buch ist ein herrliches Werk, das man in Gold einfassen und in Aller Hände verbreiten sollte.* Dagegen wird es freylich in katholischen Zeitschriften ein *Pasquill*, ein erbärmliches Werk, eine Schmähschrift gescholten. Ein Beweis, wie verschieden die Ansichten in der Welt sind.

In unserm Verlage erschien gleichzeitig noch folgendes Werk:

Demagogie der Jesuiten, durch die Urtheile ausgezeichneter Personen und die eignen Schriften und Handlungen der Ordensglieder bewiesen; ein histor. polit. Versuch, allen Fürsten und Völkern, ganz vorzüglich dem deutschen Bunde, gewidmet von *Otto von Deppen*. Mit Herzogl. Sächs. Censur. gr. 8. Brosch. Preis: 1 Rthlr.

Der Hr. Verfasser hat mit grosser Freymüthigkeit die *Umtriebe*, *Laster* und *Schändlichkeiten* einer Menge von Mitgliedern dieses Ordens zusammengestellt, und dieses piquante Gemälde durch *Belege* aus den eignen Schriften der Jesuiten versehen, wodurch den in diesem Buche enthaltenen Anklagen ein grosses historisches Interesse verliehen worden ist. Hr. *v. Deppen* sagt im Laufe seiner Darstellung: „Es giebt kein Laster, keine Niederträchtigkeit, deren sich die Jesuiten „nicht schuldig gemacht hätten. In allen Schändlichkeiten sind sie Meister gewesen, und es reichen 100 „Folianten nicht hin, das ganze Register ihrer Sünden „zu fassen. Die Belege zu dieser Behauptung liefert „mein Buch."

Ueber dieses Werk lese man die Recension im Allgem. Anzeiger der Deutschen 1826, Nr. 196, um sich ganz zu überzeugen, wie sehr es Aufmerksamkeit und Verbreitung verdient.

So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die
Bilderanbetung
und
Heiligenverehrung
der römisch-katholischen Kirche,
beleuchtet,
von dem Standpunkte der Vernunft und h. Schrift aus
durch
Dr. *K. W. Wiedenfeld*.
Preis 10 Sgr. 8 gGr. 36 Kr.

In dieser durch die neuerlich unter dem Titel „der verkannte und der wahre Katholik" von Prof. *Ritter* gegebene Ueberfetzung des *Gother'schen* Auszuges veranlafsten Schrift werden die von *Gother* über die genannten Gegenstände aufgestellten Ansichten auf eine ruhige und dem sanften Tone des Engl. Verfassers entsprechende Weise geprüft und berichtigt.

Elberfeld, im Februar 1828.

Schönian'sche Buchhandlung.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Ueber das Verhältniss der Philosophie zum Christenthum. Eine Vorlesung aus einer Reihe von Vorträgen zur Einleitung in das Studium der Philosophie abgedruckt als *Votum über Rationalismus und Supranaturalismus*, von *Heinr. Richter*, Prof. d. Philos. a. d. Univers. Leipzig. 8. Brosch. 6 gr.

Von demselben Verfasser erschienen etwas früher in demselben Verlage folgende Werke:

Richter, Dr. *Heinr.*, Anrede bey Eröffnung von Vorlesungen über Metaphysik gehalten, nebst einer einleitenden Abhandlung über den Zweck und die Quellen der Metaphysik. 1823. Preis: 6 gr.

— — über das Gefühlsvermögen. Eine Prüfung der Schrift des Herrn Prof. *Krug* über denselben Gegenstand, nebst eignen Abhandlungen aus dem Gebiete der Fundamental-Philosophie. 1824. Preis: 16 gr.

— — über den Gegenstand und Umfang der *Logik*. Eine Untersuchung. 1825. Preis: 12 gr.

Der Verleger enthält sich alles Lobes über diese kleinen Schriften des geachteten Hrn. Verfassers, da sowohl kritische Blätter, als der Beyfall, den sie allgemein gefunden haben, ihren Werth hinreichend bekundet haben.

Geschichte Alfred des Grossen, übertragen aus Turner's Geschichte der Angelsachsen, nebst der Lodbrokar-Quida in dem Urtext und einer metrischen Uebersetzung von Dr. *Friedrich Lorentz*. gr. 8. Hamburg, bey Friedrich Perthes. Preis 1 Rthlr. 8 gr.

Einen der am besten bearbeiteten Theile von *Turner's* Geschichte der Angelsachsen bildet unstreitig der *Alfred den Grossen* betreffende Band. Die kritische Benutzung nicht allein aller gedruckten Quellen, sondern auch vieler handschriftlichen Werke in den Bibliotheken Englands zeichnet dieses Werk eben so aus, als die Unparteylichkeit, mit welcher der Verf. gestrebt hat, eine *Geschichte* und nicht eine Lobrede Alfreds zu schreiben. Genauere Untersuchungen zeigen manche dunkle Stellen in dem Nimbus, mit dem die Oberflächlichkeit früherer Geschichtschreiber Alfred den Grossen umgeben hat, ohne dass jedoch dadurch einer so seltenen Tugend ihre verdiente Anerkennung entzogen würde. Vielmehr wird Niemand nach Durchlesung der mit der Geschichte verbundenen genauern Ent-

Entwicklung von Alfred's Persönlichkeit das Buch ohne Achtung für den grossen König aus der Hand legen, der durch standhafte Besserung früherer Fehler sich nur um so gerechteren Anspruch auf unsere Bewunderung erwirbt. Der Uebersetzer hat diesem Werke den darin oft erwähnten Todesgesang Rognar Lodbrogs angehängt, und durch den seiner metrischen Uebertragung gegenüber gestellten Urtext bewiesen, dass er die dadurch erleichterte Vergleichung nicht zu scheuen braucht.

Verlags-Bücher
der
Büschler'schen Buchhandlung in Elberfeld.
1827.

Apollonius von Perga, Bücher *de sectione spatii*, wieder hergestellt von *W. A. Diesterweg*. Mit 5 Steintaf. gr. 8. 1827. 1 Rthlr. 12 Ggr. od. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Corpus librorum Symbolic. qui in Ecclesia Reformatorum auctorit. publicam obtinuerunt. Novam collectionem instituit, Dissertationem historicam et litterariam subjunxit et indices rerum, verborum adjecit *Jo. Chr. Guil. Augusti*, Philos. et S. Theol. Evangel. Doctor et Professor in Universitate Borussica Rhenana, Facult. Theol. Evang. et totius Universitatis Senior, Aug. ac Potent. Borussiae Regi in Consistorio Rhenano a Consiliis Consist. super., Ordinis Regii Aquilae rubrae Eques etc. 8 maj. 1827. XII und 674 S. Preis 3 Rthlr. 12 Ggr. od. 3 Rthlr. 15 Sgr.

Kohlrausch, Fr., Chronologischer Abriss der Weltgeschichte für den Jugendunterricht. gr. 4. 7te Auflage. 1828. 8 Ggr. od. 10 Sgr.

Tertulliani, Q. Septimii Florentis, apologeticus adversus gentes. Cum lectionum varietate edidit *Jos. Ign. Ritter*, S. S. Theol. Doctor ejusdemque Professor Publ. Ord. 8 maj. 1828. 12 Ggr. od. 15 Sgr.

Lindley Murray, der englische Leser. Aufsätze in Prosa aus den besten Schriftstellern gewählt; jungen Anfängern erleichtert mit Anstand und Erfolg zu lesen, Sprache und Gedanken zu veredeln, die wichtigsten Grundsätze der Tugend einzuprägen. Nach der siebenzehnten Auflage durch ein Wörterbuch für Deutsche erläutert von *C. J. Henke*. 1827. 20 Ggr. od. 25 Sgr.

Bey uns ist erschienen:

De prisca Aegyptiorum litteratura commentatio prima, quam scripsit *Joannes Godofredus Ludovicus Kosegarten*, f. f. theol. Doctor ejusdemque et litterar. oriental. in Academia Gryphisvaldensi Prof. p. o. etc. IV u. 71 S. in gr. 4. Mit neunzehn lithographirten Tafeln und mehreren Hunderten von Holzschnitten.

Diese *erste* Abhandlung enthält eine Darstellung der enchorischen Schrift, welche ganz auf die bisher bekannt gewordenen griechischen Uebersetzungen ägyptischer Texte gegründet ist. Das *erste* Kapitel handelt von den enchorischen Buchstaben; das *zweyte* von den enchorischen Siglen oder symbolischen Schriftzeichen, worunter sich auch die enchorischen, hieratischen und hieroglyphischen Zeichen der Monate befinden; das *dritte* von den enchorischen Zahlzeichen, sowohl von den gewöhnlichen, als von den Zahlzeichen der Monatstage; auch sind die hieratischen und hieroglyphischen Zahlzeichen mit angeführt; das *vierte* enthält die wichtigsten griechischen Texte, deren ägyptische Originale bekannt sind; diese Texte sind möglichst berichtigt nach den neuesten Untersuchungen von *Böckh, Buttmann, Peyron, Letronne, St. Martin, Young, Schömann*. Die Tafeln enthalten den enchorischen Theil der Rosettischen Inschrift, den Berliner Papyrus Nr. 36. vollständig, und die Eingänge der sämmtlichen übrigen enchorischen Papyrus der Berliner Bibliothek, nebst der Erklärung. Im Texte der Schrift sind die enchorischen Worte überall da abgebildet, wo von ihnen gesprochen wird, so dass der Leser nicht genöthigt ist, sie erst auf Tafeln nachzusuchen.

Diese Schrift ist auf weisses Schreibpapier sehr sauber gedruckt und durch alle Buchhandlungen zu beziehen. Preis 3 Rthlr. S. oder 5 Fl. 24 Kr.

Weimar, im Januar 1828.

Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Ein Buch für Jedermann.

Bey **C. H. F. Hartmann in Leipzig** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Erkältungs-Krankheiten, oder gründliche Anleitung für Jedermann, sich vor Schnupfen, Husten, Durchfällen, Rheumatismus u. s. w. zu verwahren, und diese Uebel durch zweckmässige Diät und vernünftige Hausmittel am leichtesten zu heilen. Mit besonderer Rücksicht auf die Erkältungs-Krankheiten im kindlichen Alter. Von *Dr. C. A. Koch*, prakt. Arzte. 8. 1824. 14 gr.

Bey **A. W. Hayn in Berlin** sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Landtags-Verhandlungen der Provinzial-Stände
in
der Preussischen Monarchie,
herausgegeben
von *J. D. F. Rumpf*, Königl. Preuss. Hofrath.

Von diesem Werke sind so eben die *zweyte* (Preis ¾ Rthlr.) und die *dritte* Folge (Preis 1¼ Rthlr.) erschienen. Die *zweyte* enthält die Verhandlungen des *Ersten* Provinzial-Landtags in *Schlesien* und in *Sachsen*; die *dritte* Folge die des *Ersten* Provinzial-Landtags in *Westphalen* und in den *Rheinprovinzen*. Auch sind noch Exemplare von den beiden *frühern* Schriften, nämlich: die Gesetze wegen Anordnung der Provinzial-Stände überhaupt (Preis ¾ Rthlr.), und die *erste* Folge

Folge (Preis ⅓ Rthlr.) enthaltend: die Verhandlungen des *Ersten* Landtages der Provinzial-Stände in *Brandenburg, Pommern* und *Preussen*, vorhanden.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Verbesserungen der Berliner Hofkirchenagende vom Jahre 1822 durch den Nachtrag vom Jahre 1827, nebst einem Gutachten Spener's über die wahre Besserungsweise in Religionssachen. 8. (7½ Bog.) Broschirt. 8 gr.

Eisenberg, am 6. Februar 1828.

W. Schöne.

Von

Dr. *A. H. Niemeyer's Homiletik, Katechetik, Pastoralwissenschaft und Liturgik*,

welche zugleich den 2ten Theil des *Handbuchs für christliche Religionslehrer* ausmacht und schon längere Zeit im Buchhandel gefehlt hat, ist so eben die *sechste* Auflage erschienen. (31 Bogen gr. 8.) Das Ganze sowohl, als insonderheit der letzte *liturgische* Abschnitt, ist als eine ganz *neue Bearbeitung* zu betrachten. Der Preis ist 1 Rthlr. 10 Sgr. *Beide Theile*, wovon der *erste* die *populäre* und *praktische Theologie* enthält und im Jahr 1823 ebenfalls in der 6ten Ausgabe erschien, kosten 3 Rthlr.

Buchhandlung des Waisenhauses in Halle.

Interessantes Werk für Geschichtsfreunde.

Bey G. Basse in Quedlinburg ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Geschichte der Kreuzzüge.
Von
Michaud,
Mitglied der französischen Akademie.
Nach der vierten französischen Original-Ausgabe übersetzt von Dr. *F. H. Ungewitter.* Erster Band.
Mit 2 Karten und 8 Bildnissen.
gr. 8. Geh. 1 Rthlr. 16 gr. Cartonnirt 1 Rthlr. 20 gr.

Zu den grossartigsten, merkwürdigsten Begebenheiten der ältern Geschichte gehören die, zur Eroberung des heiligen Grabes und zur Unterjochung der Saracenen unternommenen Heereszüge nach dem Orient, die sogenannten Kreuzzüge im vierten und in den folgenden Jahrhunderten. Franzosen, Deutsche, Engländer, Italiener, Spanier und Portugiesen vereinigten sich, angetrieben vom religiösen Eifer, zu grossen Heerschaaren, welche oft zu Tausenden dem Ungemach, dem Hunger und Durst erlagen, oder eine Beute der furchtbaren, menschenwürgenden Schlachten wurden. Beyspiele erhabener Tugenden und scheusslicher Laster, wahrhafter Gottesfurcht und niederträchtiger Heucheley finden wir hier in Menge und oft im sonderbarsten Contraste. — Die „Geschichte der Kreuzzüge" von *Michaud* ist das neueste, beste und ausführlichste Werk über diesen Gegenstand; *Chateaubriand* nennt es das historische Meisterwerk unseres Jahrhunderts. Wir dürfen daher dieses Werk, das hier in einer dem Original entsprechenden Uebersetzung erscheint, mit vollem Rechte allen Geschichtsfreunden als eine höchst interessante Lectüre empfehlen, und ist dasselbe überdiess mit typographischer Schönheit ausgestattet. — Diesem *ersten* Bande sind folgende 8 Bildnisse: Peter der Einsiedler, Urban II., Graf Raymund von Toulouse, Tancred, Balduin, Fürst Bohemund von Tarent, Gottfried de la Tour und Bischof Adhemar, mit darunter befindlichen historischen Scenen, so wie eine Karte von Kleinasien und eine dergleichen von Antiochien, beygefügt.

Wegweiser in das Preussische Sachsenland, und Rahmen zu den Lebensbildern aus dem Preussischen Sachsenlande des Dr. W. Harnisch. 8. Brosch. Preis: 6 gr.

Auf diese kleine, so eben bey C. H. F. Hartmann in Leipzig erschienene Schrift wird hierdurch aufmerksam gemacht.

III. Auctionen.

Münz- und Medaillen-Auction.

Den 9ten April u. f. T. dieses Jahres sollen in Berlin die von dem Hn. *von dem Busche* auf Schloss Walbeck hinterlassenen Münzen und Medaillen in Silber, worunter schön erhaltene und seltene Stücke sich befinden, öffentlich versteigert werden. Das 15 Bogen starke Verzeichniss ist bey Unterzeichnetem in Berlin, in Halle bey Hn. *Lippert*, in Wien in der *Zehntmeyer*'schen Antiquarhandlung, in Nürnberg bey Hn. *Schmidmer* und in Frankfurt in der *Hermann*schen Buchhandlung zu haben.

Der Königl. Auctions-Commissarius
Bratring.

IV. Berichtigung.

Der in mehreren *öffentlichen* Blättern als Professor zu Halle aufgeführte Herr *Bonafont* hat hier weder den Titel, noch das Amt eines Professors.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1828.

MATHEMATIK.

Berlin, b. Reimer: *Lehrbuch der Arithmetik und Algebra*, vorzüglich zum Selbstunterricht; verfasst von Dr. *A. L. Crelle*, K. Geheimen Oberbaurathe. 1825. XII u. 767 S. 8. (3 Rthlr. 6 gGr.)

In der Vorrede wirft Hr. *C.* den vorhandenen Lehrbüchern der niedern Analysis und Algebra vor: Dunkelheit und Unbestimmtheit in den Erklärungen, selbst bis in die ersten Anfänge hinab; damit verbundenen Mangel an Folgerichtigkeit und Strenge in den Beweisen; besonders Mangel an System und Methode, Unbestimmtheit in der Eintheilung. Diese Mängel sind zum Theil anerkannt, und es fehlt auch nicht an Vorschlägen und Versuchen zu ihrer Aufhebung. Als ein solcher Versuch ist das vorliegende Werk zu betrachten. Die Absicht des Vfs bey der Bearbeitung desselben war daher: die Gründe der Wissenschaft einfach, klar und elementar aufzustellen, die Sätze streng zu beweisen und folgerecht zu ordnen, und die Gesammtheit dessen, was in dem vorgesetzten Umfange liegt, einem System und einer Methode zu unterwerfen.

Durch die Herausgabe des angezeigten Werkes hat Hr. *C.* wiederholt gezeigt, dass er eine Menge sehr schätzenswerther mathematischer Kenntnisse, eine seltene Gewandtheit in den Beweis-Methoden, und eine grosse Fertigkeit im Mechanismus des Kalkuls besitze. Viele Sätze sind in dem Werke enthalten, welche zum Theil neu sind, oder welche, wenn sie dieses nicht mehr sind, sich doch in keinem andern Lehrbuche der niedern Analysis und Algebra vereinigt befinden, oder genug gewürdigt werden. Manche neue Beweise, und viele neue Ansichten, welche Beachtung verdienen, theilt der Vf. mit. Selbstständigkeit charakterisirt das Werk vor vielen andern ähnlichen. Ueberall, wo selbstständige Geistesthätigkeit Statt findet, da wird das Interesse erregt; und so zieht auch Hr. *C.* das Interesse auf sein Werk. Rec. hat somit hinreichenden Grund, *Crelle's* Lehrbuch der Arithmetik und Algebra zu empfehlen.

Bey diesen unverkennbaren und wesentlichen Vorzügen treffen aber auch sehr erhebliche Vorwürfe das genannte Werk, und, was sehr auffallend ist, zum Theil gerade diejenigen, welche der Vf. den vorhandenen ähnlichen Werken macht. Die Fehler, welche Rec. in dem Werke gefunden hat, wird er an ihren Stellen herausheben, indem er dasselbe, Abschnitt für Abschnitt, durchgeht. Dagegen wird er auch hiebey näher nachweisen, dass demselben das Lob zukomme, welches er ihm im Allgemeinen beygelegt hat.

Schon in der Vorrede ist es dem Rec. aufgefallen, dass Hr. *C.* Rechenkunst für mathematische Analysis setzt. Diese Verwechselung der Begriffe von Wissenschaft und Kunst kommt indessen öfter vor. Künstler muss der Mathematiker allerdings seyn: denn er muss sich einen Inbegriff von Fertigkeiten im Mechanismus des Kalkuls und der Construction erworben haben; aber das Object, welches er bearbeitet, die Mathematik, ist und bleibt Wissenschaft, ein streng systematischer Inbegriff der aus ihrem Begriff entwickelten Gesetze und Regeln.

In der Einleitung erklärt der Vf. sehr redselig die Begriffe von Grösse, Grössenlehre, Zahl, Maass und Einheit. Rec. muss aufrichtig gestehen, dass ihn die Einleitung zu dem vorliegenden Werke ganz und gar nicht befriedige. Die gegebenen Begriffe sind unbestimmt und schwankend, entweder zu eng oder zu weit, eine Menge Beyspiele sollen den Mangel an klaren Merkmalen ersetzen; die Erklärung mehrerer Begriffe fehlt, z. B. der Begriffe von gleichartig und ungleichartig, vom Theil und vom Ganzen, von kleiner und grösser, von Menge, von bestimmten und unbestimmten Zahlen u. s. w. Besonders aber ist es dem Rec. aufgefallen, dass sowohl in der Einleitung, als auch in dem ganzen Werke, kein Wort über die Eintheilung der gesammten Arithmetik gesagt ist. Die Rechnung mit gemeinen Zahlen und die Rechnung mit allgemeinen ist doch von einander verschieden: denn jede hat ihr eigenthümliches Object. Ferner unterscheidet sich die Analysis von der Algebra, obgleich beide Disciplinen der gesammten Arithmetik ihrer gegenseitigen Hülfe nicht entbehren können. Alle Aufgaben der Analysis haben ihre gemeinsamen Merkmale, eben so auch alle Aufgaben der Algebra; gemeinsame Merkmale der Aufgaben der Analysis lassen sich auffinden, welche sich von den gemeinsamen Merkmalen der Aufgaben der Algebra unterscheiden, und auch umgekehrt; und so ist ein Begriff der Analysis und ein Begriff der Algebra, und folglich auch eine Eintheilung der gesammten Arithmetik in diese beide Disciplinen möglich, welche in keinem Lehrbuche der Arithmetik im weitern Sinne fehlen sollte. — Rec. führt Stellen aus der Einleitung an.

§. 1. „Alles, was an sinnlichen Gegenständen mehr oder weniger seyn, oder zu- und abnehmen kann, heisst Grösse." Diese Erklärung von einer mathematischen Grösse, von einer andern ist nicht die Rede, ist in einer Hinsicht zu enge, in einer andern

dern aber zu weit. Sie ist zu enge, weil nicht allein den sinnlichen Gegenständen Gröfse zukommt, sondern auch den übersinnlichen, z. B. den Kräften; sie ist zu weit, weil auch an einem Gegenstande Etwas zu- oder abnehmen kann, ohne eine mathematische Gröfse zu seyn, und dieses Etwas ist keine, wenn sich seiner Natur nach nicht erkennen läfst, wie viel Mal etwas Gleichartiges in ihm enthalten sey, und weil es also hierdurch nicht deutlich wird. — §. 2. „Es giebt also nothwendig für die Abhängigkeit der Gröfsen in Verbindung stehender Dinge gewisse Gesetze und Regeln." Der (das Merkmal: systematisch, darf hier nicht ausgelassen werden) „Inbegriff dieser Gesetze" (warum nicht auch: und Regeln?) „und die Kunst, vermittelst derselben die Gröfsen auseinander zu finden" (nämlich: durch einander zu bestimmen), „heifst Mathematik oder Gröfsenlehre." — §. 3. „Die Verschiedenheit u. s. w. läfst sich mit Hülfe des Begriffs von Menge vorstellig machen, oder ausdrücken." Beyspiele zu diesem Satze sind wohl gegeben; aber hierdurch ist er noch nicht deutlich gemacht, da die Erklärung von Menge fehlt. In §. 6. sagt zwar der Vf.: „— — — von dem Begriffe der Menge aus, welcher ohne Anschauung für sich selbst klar ist." Aber hier liefse sich ein geschmackvolles *Sic!* anbringen. — §. 4. „Die Ausdrücke, welche die verschiedenen Mengen von einander unterscheiden, heifsen Zahlen." Diese Erklärung ist zu weit; denn es giebt auch Ausdrücke, durch welche Mengen von einander unterschieden werden, und welche keine Zahlen sind. — §. 5. „Da auch die Zahl ab- und zunehmen oder gröfser und kleiner werden kann, so ist sie selbst auch eine Gröfse u. s. w." Dieser Satz ist durch das Vorhergehende und wird durch das Nachfolgende nicht deutlich gemacht. Es mufste gezeigt werden, in welchem Sinne sich von einer Zahl, als einem blofsen Ausdrucke, sagen lasse, dafs sie ab- und zunehmen oder kleiner und gröfser werden könne." — — — weil zwischen zwey Zahlen, die um Eins verschieden sind, keine andre Zahl liegt. Giebt es denn keine gebrochenen Zahlen, von welchen unendlich viele zwischen zwey um eine Einheit verschiedene Zahlen liegen können? Und was ist Eins? Die Eins ist noch nicht erklärt. — In §. 6. macht der Vf. zwischen Gesetz und Regel keinen Unterschied, und wird dadurch undeutlich und unbestimmt.

Der erste Abschnitt handelt von dem Zahlsystem, und von der Addition, Subtraction, Multiplication und Division mit ganzen Zahlen. Die Ausstellungen, welche Rec. an diesem Abschnitte zu machen hat, sind folgende:

In §. 10. wird das dekadische Zahlensystem erklärt, und in §. 11. gezeigt, dafs ausser diesem Zahlensysteme noch andre möglich seyen, z. B. das dyadische. Nach der Meinung des Rec. würde die Deutlichkeit beym Vortrage sehr gewonnen haben, wenn der Vf. die Begriffe von ursprünglichen (primitiven) und abgeleiteten (secundären) Einheiten erklärt, und diese alsdann bey der Entwickelung des dekadischen Zahlensystems mehr hervorgehoben hätte. — Von der Zerlegung der Zahlen in ihre Theile, über welche in §. 16. 17. 18., nur beyläufig gehandelt wird, hätte mehr beygebracht werden sollen, da auf derselben das ganze Additionsverfahren beruht. Das Additionsverfahren hätte alsdann auch allgemeiner gelehrt werden können. Es würde auch hierdurch die Lehre von der Subtraction, Multiplication und Division mehr vorbereitet worden seyn. — Der Beweis in §. 19. für den Satz: „dafs sich die Aufeinanderfolge der Theile zu einander addirender Zahlen nach Belieben verändern lasse," ist viel zu weitschweifig; er nimmt nicht weniger als 5 Seiten und 2 Zeilen ein. Er hätte übrigens auch viel allgemeiner geführt werden können und daher auch sollen. — Auf das Multiplicationsverfahren in §. 41. wird ein viel zu grofses Gewicht gelegt. — §. 48. „Die Division ist eine wiederholte Subtraction u. s. w. Bey der Division ist die Summe und die wiederholt zu subtrahirende Zahl gegeben: die Anzahl der möglichen Subtractionen wird gesucht, und das, was etwa zuletzt noch übrig bleibt u. s. w." Das, was zuletzt noch übrig bleibt, ist der Rest, und dieser ist, wie in dem §. der Vf. weiterhin zeigt, nothwendig kleiner, als der Divisor, so fern der ganze Divisor so oftmals als es möglich vom Dividendus abgezogen ist. Läfst sich nun der Divisor von dem Reste nicht ganzmal mehr abziehen, so ist dieses doch theilweise möglich, und auch diese Aufgabe hat die Division zu lösen. — §. 49. „Ist der Dividendus gar nicht gröfser als der Divisor, so ist die Division nicht möglich, sondern der Dividendus ist schon der Rest, und der Quotient ist Null (?) u. s. w. Der Dividendus mufs also, wenn der Quotient nur eine einzifferige Zahl seyn soll, erstlich nothwendig gröfser seyn als der Divisor" u. s. w. „Dieser Satz ist fehlerhaft: denn ist der Dividendus nicht gröfser als der Divisor, so sind zwey Fälle möglich: er ist ihm entweder gleich, oder er ist kleiner als der Divisor. Im ersten Falle ist der Quotient eine ganze einzifferige Zahl, er ist = 1; im zweyten Falle aber ist die Division in ganzen Zahlen nicht möglich. — Das Divisionsverfahren, welches der Vf. in §. 49. 50. 51. lehrt, ist nicht streng bewiesen, und nicht genug gegründet auf das dekadische Zahlensystem.

Da der Vf. in diesem Abschnitte sich bemüht, Vortheile im Rechnen durch das Ansetzen der Zahlen beyzubringen, so wäre zu wünschen gewesen, dafs er das benutzt hätte, was hierüber *Bürmann* in seinem Auffatze über die Berechnung des Kreises, *Hindenburg's* Archiv u. s. w. B. 2. S. 490, anhangsweise sagt.

„Zweyter Abschnitt. Von den Brüchen, der Addition, Subtraction, Multiplication und Division derselben. Erste Abtheilung. Von den Brüchen im Allgemeinen." Diese Abtheilung erklärt die gemeinen Brüche, lehrt einige Eigenschaften und die vier Species derselben. In der Darstellung enthält sie viel Ei-

Eigenthümliches, z. B. §. 62 — 75., und verdient deshalb Aufmerksamkeit. — Rec. bringt seine Erinnerungen bey:

Wenn der Vf. in §. 72. behauptet, dafs die Multiplication von Brüchen keineswegs wie bey ganzen Zahlen eine wiederholte Multiplication sey, so wäre, wofern er Recht hätte, offenbar auch die Erklärung von Multiplication zu enge, welche er früher gegeben hat. Wenn verlangt wird, dafs man $\frac{c}{d}$ mit $\frac{a}{b}$ multipliciren solle, so heifst das: $\frac{c}{d}$ soll so oftmals zu sich selbst addirt werden, als $\frac{a}{b}$ primitive Einheiten enthält, und d. i. der $b$te Theil von $\frac{c}{d}$ soll so oftmals zu sich selbst addirt werden, als a primitive Einheiten enthält.

„Zweyte Abtheilung. Von den Decimalbrüchen, und der Addition, Subtraction, Multiplication und Division derselben." Die Vergleichung der Decimalbrüche mit den ganzen Zahlen, in Beziehung auf das dekadische Zahlensystem, ist sehr gut, und es wird hierdurch den Species vorgearbeitet. Sehr aufgefallen aber ist es dem Rec., dafs in der Einleitung zu dieser Abtheilung nicht gelehrt wird, wie gemeine Brüche in Decimalbrüche, und umgekehrt Decimalbrüche in gemeine Brüche verwandelt werden.

§. 88. So gut die Addition und Subtraction auch vorbereitet ist, so hätte über sie doch noch etwas ausführlicher gehandelt werden sollen. Das vorliegende Werk ist ja ein ausführliches Lehrbuch, und kein Leitfaden. — §. 43. Der Vf. gründet das Divisionsverfahren mit Decimalbrüchen auf das Divisionsverfahren mit gemeinen Brüchen; er ist aber hiebey nicht deutlich, weil er vorher nicht gezeigt hat, wie sich ein gemeiner Bruch in einen Decimalbruch, und umgekehrt, verwandeln lasse. Das Divisionsverfahren würde nach des Rec. Ansicht einfacher dargestellt worden seyn, wenn es auf den Lehrsatz gegründet worden wäre: Der Quotient bleibt ein und derselbe, wird der Dividend und Divisor mit einerley Zahl multiplicirt.

„Dritter Abschnitt. Von den incommensurabeln Gröfsen, deren Addition, Subtraction, Multiplication und Division." Dieser Abschnitt erklärt die incommensurabeln Gröfsen, und beweist die beiden Lehrsätze: 1) die Summe bleibt unverändert, wenn die incommensurabeln Addenden unter sich verwechselt werden; 2) das Product bleibt dasselbe, wenn die incommensurabeln Factoren unter sich verwechselt werden. Durch diese beiden Sätze werden die Species mit incommensurabeln Gröfsen auf die Species mit ganzen Zahlen und mit Brüchen zurückgeführt.

„Vierter Abschnitt. Von der Addition, Subtraction, Multiplication und Division zusammengesetzter Gröfsen." Wie eine zusammengesetzte Gröfse zu einer einfachen zu addiren, eine zusammengesetzte Gröfse von einer einfachen zu subtrahiren sey, wird in diesem Abschnitte gelehrt; aber nicht das Verfahren, wenn beide Addenden und beide zu subtrahirende Gröfsen zusammengesetzte Gröfsen sind. Gleichnamige Gröfsen lehrt der Vf. erst in der Lehre von der Multiplication zu einander zu addiren, was nicht systematisch ist. Ob gleich die Lehre von der Division mehrere wichtige Sätze enthält, welche in vielen andern Lehrbüchern fehlen, so ist doch die Darstellung von dem Divisionsverfahren viel zu leicht und oberflächlich.

Das Additions- und Subtractions-Verfahren in §. 107—109 ist nicht direct genug, da hiebey Substitutionen vorkommen. — §. 111. ist überflüssig. Es ist schon gezeigt, dafs die Ordnung gleichgültig sey, in welcher Addenden zu einander addirt werden u. s. w. — In §. 112. bedient sich der Vf. wieder lästiger und unnöthiger Substitutionen. — §. 114. „Dieses Zeichen mufs man immer schreiben, und $-c$ oder $-p$ u. s. w. bedeutet dann eben so viel, als $o-c$, $o-p$ u. s. w." Was bedeutet aber $o-o$, $o-p$ u. s. w.? Dieses wird erst in §. 16. gelehrt, was längst schon hätte gelehrt werden sollen. — In §. 122. erklärt der Vf. erst die Coëfficienten. Aus welchem Grunde dieses erst hier, und nicht schon viel früher? Eine unangenehme Folge hievon ist es, dafs der Vf. erst hier, bey der Lehre von der Multiplication mit zusammengesetzten Gröfsen, gelegenheitlich die Addition mit gleichnamigen Gröfsen lehrt. — §. 127. giebt eine recht gute Regel für das Divisionsverfahren mit zusammengesetzten Zahlausdrücken; der Beweis für ihre Wahrheit fehlt aber. — §. 134. Ob es nicht systematischer gewesen wäre, den wichtigen Satz, dafs alle Glieder in einem Producte eine gleiche Anzahl von Factoren haben müssen, nicht bis zum Schlusse des Abschnitts als eine blofse Bemerkung, sondern als Lehrsatz bey der Multiplication mit zusammengesetzten Gröfsen aufzustellen?

Der fünfte Abschnitt. „Von einigen Eigenschaften der Zahlen, mit Anwendungen auf das Rechnen," handelt: „I. Von den Primzahlen. II. Von den zusammengesetzten Zahlen und ihrer Zerlegung in Factoren. III. Von den Kennzeichen der Theilbarkeit der Zahlen und der Reste, wenn die Zahlen nicht aufgehen. IV. Von den Primzahlen unter sich und den gemeinschaftlichen Factoren zweyer und mehrerer Zahlen. V. Von den Ziffer-Perioden und ihren Anwendungen auf Brüche. VI. Von einigen andern Eigenschaften der Zahlen. VII. Von noch einigen einfachen Rechnungs-Vortheilen. VIII. Von den Kettenbrüchen." Dieser Abschnitt ist mit vieler Umsicht bearbeitet; viele wichtige Sätze sind in ihm enthalten, welche in andern ähnlichen Werken fehlen, die Beweise sind streng; die abgehandelten Gegenstände sind so weit ausgeführt, als es die Absicht des gegenwärtigen Werks erlaubt; und somit verdient dieser Abschnitt Beachtung. Die VII. Abtheilung, welcher nach des Rec. Ansicht eine andere Stelle im Buche gehört, enthält manche wichtige

Sätze; zu tadeln ist indessen, dass die Beweise derselben in einem so ausführlichen Lehrbuche nicht gegeben werden, da der sich selbst Unterrichtende dieselben wohl schwerlich auffinden möchte.

„Sechster Abschnitt. Von den Aufgaben, die sich unmittelbar durch Addition, Subtraction, Multiplication und Division auflösen lassen. Erster Theil. Von der Auflösung der auf blosse Addition, Subtraction, Multiplication und Division sich beziehenden Gleichungen des ersten Grades. Erste Abtheilung. Von der Auflösung der Gleichungen ersten Grades mit einer einzelnen unbekannten Grösse. Zweyte Abtheilung. Von Auflösung der Gleichungen ersten Grades mit mehreren unbekanten Grösen, wenn eben so viele Gleichungen als unbekannte Grössen vorhanden sind. II. Wenn mehr oder weniger Gleichungen des ersten Grades als unbekannte Grössen vorhanden sind. 1) Wenn mehr Gleichungen als unbekannte Grössen gegeben, 2) wenn weniger Gleichungen als unbekannte Grössen vorhanden sind. Zweyter Theil. Von dem Ausdrucke der auf Addition, Subtraction, Multiplication und Division sich beziehenden Aufgaben durch Zeichen und Gleichungen." Im Ganzen ist dieser Abschnitt recht gut und ausführlich abgehandelt.

In §. 175. giebt Hr. *Crelle* eine Erklärung von den Gleichungen. Die Erklärung ist allgemein, begreift also sowohl die analytischen Gleichungen, als auch die algebraischen. Indessen werden die wesentlichen Unterscheidungsmerkmale zwischen algebraischen und analytischen Gleichungen nicht hinreichend hervorgehoben, da bekannte und unbekannte Grössen beiden Klassen von Gleichungen gemein sind. §. 177. verbreitet sich über die Auflösung der Gleichungen mit einer unbekannten Grösse, und §. 178. zeigt, dass sich Grössen, die einander nicht gleich sind, auf eine ähnliche Art, durch Addition u. s. w. verwandeln lassen, z. B. wenn $a > b$, dass $(a + b) > (b + c)$ u. s. w. Ueber die Bestimmung der Grenzen der Grössen bey mehreren Ungleichheiten hätte noch mehr gesagt werden können. — In §. 179. zeigt der Vf., dass so viele Gleichungen gegeben seyn müssen, als sich in denselben unbekannte Grössen befinden, wenn ihre vollständige Auflösung möglich seyn soll; er zeigt aber nicht, dass diese Gleichungen unabhängig von einander seyn müssen, also keine derselben eine Folge aus einer oder mehreren der übrigen seyn darf. — Mit Recht nennt Hr. *C.* in §. 182. das Eliminations-Verfahren durch Substitution im Allgemeinen zu weitläufig; er hätte an dieser Stelle aber auch zeigen sollen, dass es Fälle gebe, in welchen dasselbe sehr vortheilhaft sey, z. B. bey numerischen Gleichungen, besonders, wenn bey diesen der Werth von einer der unbekannten Grössen schon gefunden ist. — §. 183. lehrt, wie der Nenner des Werths von einer unbekannten Grösse aus mehreren Gleichungen durch mechanisches Zusammensetzen (Permutiren) der Coëfficienten der unbekannten Grössen gefunden werde. Hierbey bemerkt Rec.: 1) dass es wünschenswerth gewesen wäre, dass der Vf. zu gleicher Zeit die Uebereinstimmung nachgewiesen hätte, welche zwischen dem Zähler und dem Nenner jenes Werthes Statt findet; 2) dass in dem vorliegenden Werke ein Abschnitt über die Anfangsgründe der Combinations-Lehre vermisst wird. — In §. 184. lehrt der Vf. das *Bezout*sche Eliminations-Verfahren, welches deshalb viel Aufmerksamkeit verdient, weil durch dasselbe aus n Gleichungen mit n unbekannten Grössen $n-1$ unbekannte Grössen auf einmal eliminirt werden. — Der zweyte Theil enthält, wie schon angezeigt ist, Aufgaben für die Anwendung der Gleichungen des ersten Grades mit ihren Auflösungen. — In §. 196. in diesem Theile bringt der Vf. die Sätze von den geometrischen Proportionen gelegenheitlich bey, weil, wie er zu Ende des §. sagt, diese Proportionen der Multiplication und Division entsprechen, und sich daher in den Lehrbüchern eben so überflüssig finden, wie die arithmetischen Proportionen, welche der Addition und Subtraction entsprechen. Wenn man diesen Grund dem Vf. gelten liesse, wie vieles andere, und namentlich auch in seinem Werke, würde sich alsdann in den arithmetischen Lehrbüchern überflüssig finden! Ausserdem hat Rec. seine Gründe, hier nicht mit dem Vf. übereinzustimmen.

„Siebenter Abschnitt. Von den Näherungen und unbestimmten Coëfficienten." Nachdem der Vf. die in diesen Abschnitt gehörenden Erklärungen gegeben, verbreitet er sich über die beiden Reihen:

1) $P = \alpha + \beta a + \gamma a^2 + \delta a^3 + \ldots$

2) $P = \alpha + \beta a + \gamma a(a+x) + \delta a(a+x)(a+2x) + \ldots$

Die zur Erläuterung derselben gewählten Beyspiele sind sehr zweckmässig.

Der achte Abschnitt handelt über die Potestäten und Logarithmen, und zwar 1) über die Entstehung der Potestäten und Logarithmen; 2) giebt er allgemeine Bemerkungen und Folgerungen für Potestäten-Ausdrücke; 3) verbreitet er sich über die Entwickelung der Potestäten-Ausdrücke (über den binomischen Lehrsatz); 4) über die Entwickelung der Logarithmen-Ausdrücke; 5) über die Entwickelung der Exponential-Grössen; 6) über das Ausziehen der Wurzeln; 7) über den Gebrauch der Logarithmen. Dieser Abschnitt ist mit vielem Fleiss bearbeitet, und er zeichnet sich durch Ausführlichkeit und Klarheit aus. Das aber, was Rec. bey demselben zu bemerken gefunden, bringt er hier bey.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1828.

MATHEMATIK.

Berlin, b. Reimer: *Lehrbuch der Arithmetik und Algebra* — — von Dr. *A. L. Crelle* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In §. 220. sagt der Vf.: „Eine Potestät ist also, um es nochmals zu wiederholen, im Allgemeinen diejenige Zahlengrösse, welche die Eigenschaft hat, dass z. B., wenn a, x und k ganze oder gebrochene oder incommensurable, positive und negative Zahlengrössen sind, was man will 1. $a^x . a^k = a^{x+k}$, und 2. $(a^x)^k = a^{xk}$ ist." Die zweyte Bedingung, dass $(a^x)^k = a^{xk}$ sey, ist überflüssig, da sie von der ersten dass $a^x . a^k = a^{x+k}$ ist, involvirt wird. Aus demselben Grunde ist auch §. 221. überflüssig, in welchem gezeigt wird, dass beide Bedingungen neben einander bestehen können, und sich nicht einander widersprechen. — In §. 222., welcher die Sätze: $a^0 = 1$, $a^1 = a$, $a^{-x} = \frac{1}{x}$ u. s. w. enthält, fehlen einige wichtige Sätze, z. B. $(-a)^{2x} = a^{2x}$, $(-a)^{2x \pm 1} = -a^{2x \pm 1}$ u. s. w. — Das Verfahren im §. 230., Logarithmen-Reihen convergent zu machen, aus einer Abhandlung von *Lavernede* in den Annalen der Mathematik von *Gergonne* entlehnt, verdient Beachtung.

In dem neunten Abschnitte, welcher von den imaginären oder eingebildeten Grössen handelt, leugnet der Vf. die Existenz derselben, obgleich er nachweist, dass sie existiren. Da sie existiren, so kann hier nur die Frage seyn: wie und auf welche Weise existiren sie? und die Beantwortung dieser Frage ist um so wichtiger und interessanter, da, wie der Vf. zu Ende des §. 255. selbst ausdrücklich sagt, sie in der Rechenkunst (Rechnung) von grossem Nutzen sind, und öfter die Resultate sehr leicht und einfach geben. Aufgefallen ist es dem Rec., dass der Vf. in diesem Abschnitte die vier Species übergangen hat.

Der zehnte Abschnitt, von den imaginären Logarithmen oder den sogenannten Kreis-Grössen, ist mit vielem Fleiss ausgearbeitet, und der Vortrag in demselben sehr deutlich. Aus der Entwickelung von e^x erhält der Vf. die Entwickelung von $e^{\pm ix}$, wo i für $\sqrt{-1}$ steht; und setzt dieselbe, weil sie aus einem reellen und aus einem imaginären Theile besteht, $= u \pm iv$. Vermittelst der Gleichung $e^{\pm ix} = u \pm iv$ entwickelt er, indem er $\text{Cos}\, x$ für u und $\text{Sin}\, x$ für v setzt, mehrere trigonometrische Formeln, Ausdrücke für $(\pm 1)^m$, $(\pm i)^m$, Reihen für $(2\,\text{Cos}\, x)^m$, $(2\,\text{Sin}\, x)^m$, $\text{Cos}\, mx$, $\text{Sin}\, mx$ u. s. w. und zu Ende giebt er, nach der Bestimmung von π, die Entwickelung von $\log \text{Cos}\,(x+k)$ u. s. w. Wenn aber Rec. bey diesem Abschnitt in Beziehung auf den Vortrag und auf die Sache nichts auszusetzen findet, so ist doch dieses bey einer besondern Ansicht des Vfs nicht der Fall, welche derselbe indessen mit einigen neuern mathematischen Schriftstellern theilt. In §. 259. heisst es nämlich: „Man ist übereingekommen, den reellen Theil u von $e^{\pm ix}$ durch das Zeichen $\text{Cos}\, x$, und den Factor v des imaginären Theils von $e^{\pm ix}$ durch $\text{Sin}\, x$ zu bezeichnen u. s. w." und in der Anmerkung dieses §.: „Diejenigen Leser, welche mit der Bedeutung gleicher Bezeichnungen $\text{Cos}\, x$ und $\text{Sin}\, x$ in der Geometrie, namentlich in der sogenannten Trigonometrie, bekannt sind, werden wohl thun, die geometrische Bedeutung der Zeichen mit den gegenwärtigen noch in keine Verbindung zu bringen. $\text{Cos}\, x$ und $\text{Sin}\, x$ sind, wie man sieht, nicht aus der Geometrie genommen, was auch nicht seyn kann und darf, weil die Geometrie nicht der Rechenkunst vorhergeht, sondern diese jener. „Die Arithmetik geht allerdings der Geometrie vorher, indem sie die Aufgaben lösen muss, welche ihr zu geben diese gezwungen ist. Hieraus folgt aber nur, dass die Arithmetik im Stande seyn müsse, die Aufgaben zu lösen, welche ihr die Geometrie vorlegt, keineswegs aber, wie Hr. *Crelle* in derselben Anmerkung weiter sagt, die Worte in seinem Sinne genommen, dass die Arithmetik es zum Vorwurf habe, die Resultate der Geometrie zu liefern, ohne die Aufgaben derselben zu kennen.

Der eilfte Abschnitt hat zu seinem Vorwurf die Gleichungen des zweyten, dritten, vierten und der folgenden Grade. Deutlichkeit und die möglichste Ausführlichkeit, so weit diese durch den Zweck des Buches erlaubt ist, zeichnen diesen Abschnitt aus. Er zerfällt seiner Natur nach in zwey Theile, nämlich 1) in den Theil, welcher die Auflösung der Gleichungen mit einer unbekannten Grösse, und 2) in den, welcher die Auflösung der Gleichungen mit mehreren unbekannten Grössen lehrt. Der erste zerfällt wieder in Unterabtheilungen, welche folgende sind: „*A.* Von den Gleichungen mit einer unbekannten Grösse überhaupt." Auflösung der

;leichungen des zweyten, dritten und vierten
les und vorbereitende Lehrsätze. „B. Von Gleichungen mit zwey Gliedern." Deren Form
$\cdot v = o$, mit Benutzung der im vorhergehenden
hnitt entwickelten Werthe für $(\pm 1)^m$. „C. Von Auflösung der Gleichungen des zweyten, dritten
vierten Grades. α) Gleichungen des zweyten
des." Auflösung derselben durch Eliminirung
zweyten Gliedes nach §. 282., vorausgesetzt, dass
gegebene Gleichung vollständig ist. „β) Glei-
ngen des dritten Grades." Auflösung nach der
nannten Cardanischen Formel. Sehr gute Ent-
elung des reducibeln und des irreducibeln Falls,
ielen andern Lehrbüchern der Algebra fehlend.
Gleichungen des vierten Grades." Der Vf. trägt
ührlich die Auflösungsmethode von *Euler*, in sei-
Algebra, vor; darauf giebt er die Auflösungs-
hode von *Waring*, von *Descartes*, von *Raphael*
belli, von *Pilatte*, und er deutet die Auflösungs-
hode von *Gergonne* an. „D. Von einigen Glei-
ngen beliebiger Grade, die sich ohne Probiren auf-
n lassen," über reciproke Gleichungen und über die
lösung der Gleichung $x^m = \pm 1$, bis $m = 10$, han-
d. „E. Von der Auflösung der Gleichungen durch
biren." Hier beginnt der Vf. mit der vorbereiten-
Verwandlung der Gleichungen, geht dann über
len Kennzeichen der Art der Wurzeln, hierauf zu
Grenzen der reellen Wurzeln, zu der Differenzen-
ichung, zu der Form und den Kennzeichen der
öglichen Wurzeln, und, nachdem er in §. 337.
ersicht der vorgetragenen Sätze, betreffend die
enschaften der Gleichungen der höhern Grade,
eben, geht er in §. 340. zu der *Budan*'sche Me-
le, Gleichungen in Zahlen aufzulösen, über.
h des Rec. Meinung giebt die Aufnahme der *Bu-*
'schen Auflösungsmethode dem vorliegenden
rbuche einen wesentlichen Vorzug vor vielen
ern deutscher Sprache, da Rec. nur wenige Lehr-
her kennt (*Egen*. allgem. Arithm. Bd. II., *Eytel-*
z Analysis Bd. I.), in welchen diese Methode vor-
agen wird. Bemerken muss indessen Rec. hier,
; er in diesem Abschnitte schmerzlich vermisse die
wickelung der bekannten höchst einfachen Nähe-
gsformel:

$$= \frac{(m-1)k^m + (m-2)ak^{m-1} + (m-3)bk^{m-2} + \ldots}{mk^{m-1} + (m-1)ak^{m-2} + (m-2)bk^{m-3} + \ldots}$$

:h hätte nach des Rec. Meinung die Auflösung der
ichungen durch Näherung vermittelst der Ketten-
che hier wohl eine Stelle verdient. In §. 351.
rt Hr. *C.*, wie sich, wenn eine Gleichung zwey
r mehrere gleiche Wurzeln enthält, dieselbe für
finden lassen, ohne die ganze Gleichung aufzu-
n, d. h. ohne alle Wurzeln derselben zu ent-
keln. Hat eine Gleichung lauter reelle Wurzeln,
assen sich diese durch Zerfällung des Zahlenglie-
in seine Factoren finden, wie §. 352. zeigt. In
53. erinnert Hr. *C.* ausdrücklich, dass das, was
iber die Gleichungen der höhern Grade gesagt,
nehmen sey, als nicht viel mehr denn eine Einleitung zu ausführlicheren Untersuchungen. — Der zweyte Theil dieses Abschnittes handelt, wie schon gesagt ist, von der Auflösung beliebiger Gleichungen mit mehreren unbekannten Grössen. Der Vf. lehrt nur das *Euler*'sche Eliminations-Verfahren, aber Deutlichkeit zeichnet seinen Vortrag aus.

„Zwölfter Abschnitt. Von den Differenzen und Summen, von den Reihen und dem Einschalten." Dieser Abschnitt ist ebenfalls recht brav ausgearbeitet. Er zerfällt seinem Inhalte nach in mehrere Theile. Der erste handelt von den Differenzen-Reihen. Nachdem der Vf. die erste, zweyte u. s. w. Differenzen-Reihe einer gegebenen Reihe erklärt hat, lehrt er die Glieder verschiedener Differenzen-Reihen durch einander ausdrücken, geht darauf über zu den arithmetischen Reihen, und zeigt, wie durch die Potenzirung der Glieder einer arithmetischen Reihe erster Ordnung arithmetische Reihen höherer Ordnungen entstehen. Den Beschluss dieser Abhandlung macht die Anwendung von Differenzen-Reihen bey Berechnung von Tafeln zusammengesetzter Grössen. Sehr wahr sagt Hr. *C.* zu Ende des §. 265.: „Die Berechnungsart durch Differenzen, sobald es nicht auf einzelne Werthe einer zusammengesetzten Grösse, sondern auf Tafeln vieler Werthe ankommt, ist allen andern bey weitem vorzuziehen, und selbst im gemeinen Leben nützlich." — Der zweyte Theil dieses Abschnitts hat zu seinem Vorwurf die Summen-Reihen. Diese Reihen entstehen umgekehrt wie die Differenzen-*Reihen*, indem man das erste Glied einer gegebenen Reihe zum zweyten, das zweyte zum dritten u. s. w. addirt, und so fortfährt. Die Summen solcher Reihen entwickelt Hr. *C.* durch Vergleichung ihrer Glieder mit den Binomial-Coëfficienten. Mit grossem Vortheil hätte auch hier die sogenannte Methode der unbestimmten Coëfficienten angewandt werden können. Von der Summation der arithmetischen Reihen geht der Vf. zu den figurirten Zahlen über, und er handelt hier über die vielseitigen und umgekehrt vielseitigen Zahlen. — Im dritten Theile, der die Ueberschrift: Potestäten-Reihen führt, handelt der Vf. über die Summation der Reihe $1^m + 2^m + 3^m + \ldots.$, und er kommt bey dieser Gelegenheit auf die *Bernoulli*'schen Zahlen, die er zu berechnen lehrt. — Im vierten Theile wird die Lehre von den geometrischen Reihen so vollständig, als es die Absicht des Buches erlaubt, vorgetragen. — Der fünfte Theil enthält die Lehre von den rücklaufenden Reihen. Sehr freuet es den Rec., dass Hr. *Crelle* den rücklaufenden Reihen in seinem Lehrbuche eine besondere Stelle angewiesen hat. — Der sechste Theil, welcher den Beschluss des Lehrbuches macht, handelt über das Einschalten. Rec. muss aber gestehen, dass er hier weit mehr Ausführlichkeit gewünscht hätte. Ueber diesen wichtigen Theil der Analysis hat Hr. *C.* so wenig beygebracht, dass man versucht ist, zu urtheilen, dass der Anfänger der Analysis nichts würde verloren haben, wäre er ganz übergangen worden.

FORST-

FORSTWISSENSCHAFT.

Bamberg b. Dresch: *Grundsätze der Wald-Taxation, Wirthschafts-Einrichtung und Wald-Werthsberechnung* von *G. Reber.* 1827. XI u. 232, 89 u. 70 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Handbuch der Forstwissenschaft und ihrer Hülfswissenschaften von *Behlen* und *Reber.* — *Fünfter* Theil. Die Wald-Taxation u. s. w. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Diese Schrift zerfällt in drey Theile: 1) die Wald-Taxation, 2) die Wald-Werthberechnung, 3) die rationelle Forst-Taxation und Waldwerthberechnung, von denen jeder sonderbar genug, da alle Drey nur Einen Band ausmachen, auch mit für sich laufenden Seitenzahlen versehen ist.

Zuerst müssen wir unsere Verwunderung über den, freylich auch schon von einem andern Forstschriftsteller gebrauchten Ausdruck: „Rationelle Forst-Taxation!" bezeichnen. Rational oder rationell heisst nach unserem Wissen: vernünftig, vernunftgemäss, ausrechenbar oder überall mit Gründen zu belegen — im Gegensatze des Glaubens ohne Gründe. Wenn nun auch es weiter nicht auffallen konnte, wenn jener Schriftsteller, dem Hr. *Reber* zu folgen scheint, seine Taxationslehre als eine allein vernünftige erklärte, so muss es doch wohl Verwunderung erregen, wenn der Vf. dieses Handbuchs als Anhang noch eine vernünftige Taxationslehre beyfügt, da man dadurch leicht auf die Idee gebracht werden könnte, als erkläre er den ersten Haupttheil seiner Schrift selbst für unvernünftig, oder doch auf blindem Glauben ohne Gründe beruhend. — Dass der Vf. nach der Vorrede unter der zuerst gegebenen Taxationslehre die jetzt in Deutschland übliche, unter der rationellen eine solche wie sie sich demnächst gestalten wird (?) versteht, ändert in der Sache nichts.

Wir können die erste Abtheilung der Schrift, welche sich mit der jetzt üblichen Schätzungsweise beschäftigt, nur nach der Ansicht, in welcher sie der Vf. schrieb, beurtheilen. Diese ist nach der Vorrede: eine Zusammenstellung aus den Schriften *Hartig's*, *Cotta's*, *Hundeshagen*, *Schilcher* und anderer zu fertigen, um so für Baiern eine allgemein verständliche Anleitung zu geben, worin das Brauchbare und Zweckmässige aus jedem Schriftsteller enthalten und zu einem Ganzen verschmolzen ist.

Die Idee ist gewiss verdienstlich und zu loben, und eine solche Arbeit, wozu viel Erfahrung und Kritik gehört, ist nicht bloss weit über eine gewöhnliche Compilation zu setzen, sondern erfordert vielleicht auch eben soviel Umsicht und Kenntniss, als eine ganz neue Schätzungsform aufzustellen, wenn gleich wenig Neues darin enthalten seyn kann.

Im Allgemeinen ist jedoch wohl diese Idee nicht als ausgeführt anzuerkennen: denn wir finden nur die *Cotta*'sche Methode dargestellt, welche doch keineswegs die in Deutschland allgemein übliche ist. Was der Vf. aus andern Schriftstellern entnommen und eingefügt hat, beschränkt sich, mit Ausnahme der Umwandlung der sächsischen Maasse in baiersches, auf einige Angaben über das Verhältniss der Holzsorten, der Holzerzeugung u. s. w. von *Hartig*, *Däzel*, *Klauprecht* und andern. Diesen ganzen Theil hätte der Vf. sehr genau charakterisiren können, wenn er ihn „*Cotta's* Forsteinrichtung, bearbeitet für Baiern, und vervollständigt durch Angaben über den Holzertrag aus andern Schriftstellern" genannt hätte. Nur für Baiern kann daher diese Schrift auch, hinsichts der in Rede stehenden Abtheilung, einen Werth haben, wenigstens doch gilt diess gewiss von den 96 Seiten einnehmenden Kubik- und Erfahrungstafeln.

Was die zweyte Abtheilung, die Waldwerthberechnung, betrifft, so gesteht Rec. ganz offenherzig, dass es ihm immer ganz unerklärbar gewesen ist, wie darüber so viel gelehrte Schriften, mit so künstlichen Berechnungen und so abweichenden Ansichten und Resultaten geschrieben werden können. Ihm ist die ganze Sache sehr einfach. Der Verkauf eines Waldes ist nichts als der Verkauf von theils jetzt, theils künftig zu beziehenden Einnahmen. Es kann daher nur darauf ankommen: 1) Die Grösse dieser reinen Einnahmen zu ermitteln, diess lehrt die allgemeine Waldtaxation. — 2) Die Zeit, wo sie am vortheilhaftesten zu erheben sind, zu bestimmen. Diess erfährt man aus der Vergleichung der Grösse jeder zu verschiedenen Zeiten eingehenden Einnahmen, indem man von jeder die bis dahin zu vergütigenden Zinsen berechnet. — 3) Den Zinsfuss und ob doppelte oder einfache Zinsen zu rechnen sind, festzusetzen. Alle die verschiedenen Arten der Werthberechnung, nachhaltig oder willkürlich zu bewirthschaftender Wälder, liegen hierin, und Sache des Taxators ist es die Verhältnisse richtig zu ermitteln und entweder keine höhere Rente für jeden Zeitpunkt anzunehmen, als erhoben werden darf, oder die höchste zu ermitteln, wo diese zu erhalten rücksichtslos gesucht werden darf.

Diese einfache Ansicht liegt auch der *Cotta*'schen Werthberechnung zum Grunde, welcher der Vf. ziemlich genau gefolgt ist, nur dass er den *Cotta*schen Mittelsatz zwischen einfachen und Zinseszinsen mit Recht verwirft und ganz richtig die letztern wählt, dagegen aber einen niedrigen Zinsfuss annimmt, um den Verkäufer nicht zu verletzen. Die hierzu gehörigen Zinstafeln sind nach *Hossfeld*, *Pernitsch*, *Herder* und *Krause* vervollständigt und dadurch allerdings diese Abhandlung gegen die *Cotta*sche Werthberechnung bereichert.

Die sogenannte vernünftige (rationelle) Taxationsmethode ist keine andere, als die neuerlich erschie-

schienene Forst-Abschätzung von *Hundeshagen*, welcher sich der Vf. doch wohl etwas zu rasch bemächtigt hat. Es ist hier nicht der Ort diese Abschätzung einer weitläuftigen Kritik zu unterwerfen, nur können wir nicht bergen, dass es uns bedünkt die Prophezeihung: diese Abschätzungsweise werde die jetzt üblichen unfehlbar verdrängen! sey zu voreilig. Ohne es der *Hundeshagen*'schen Abschätzung streitig machen zu wollen, viel geistvolle und wahre Bemerkungen zu enthalten, was ihr gern zuzugestehen ist, so sind doch eben so wenig die Hauptbedingungen, welche ihr Urheber aufstellt, als solche unbedingt anzuerkennen, als die Mittel dazu die gerühmte Einfachheit und praktische Anwendbarkeit haben. Es ist diese Abschätzung vielleicht die dreyssigste vervollkommnete, vollkommne und allervollkommenste Abschätzungslehre, die wir seit *Beckmann* erhalten; es ist auch nicht zu zweifeln, dass sie, wie alles Neue, eben so ihre Lobpreiser erhalten wird, wie sie die *Hennert*'sche, *Hartig*'sche, *Cotta*'sche u. s. w. erhielten; gewiss wird aber diese allervollkommenste Taxe, ehe zehn Jahre vergehen, wieder durch eine noch vollkommnere verdrängt werden, wenn sie je in das Leben tritt. Daran zweifelt Rec. aber sehr: denn nachdem er sie sorgfältig studirt und anzuwenden versucht hat, ist er vollkommen überzeugt worden, dass sie praktisch ganz unanwendbar ist, worüber er jederzeit den vollständigen Beweis zu führen bereit ist. Dass es hier nicht geschieht, findet seine Rechtfertigung darin, dass hier nicht die *Hundeshagen*'sche Schrift, sondern die des Hn. *Reber* zu beurtheilen ist.

Fassen wir unser Urtheil summarisch über das vorliegende Buch zusammen, so ist es folgendes. Es ist eine verständig, fasslich und mit Umsicht geschriebene Anleitung zur Waldabschätzung, die vorzüglich *Cotta* folgt, aber doch auch manche interessante Notizen aus andern Schriftstellern enthält. Wem die Taxations-Literatur bekannt ist, findet darin zwar nichts Neues, die Wissenschaft ist dadurch auch durchaus nicht bereichert; für Baiern hat es aber das Verdienst eine Menge Tafeln und Zahlen in dortigem Maasse zu geben und so fremde Schriften für diess Land leichter benutzbar zu machen.

Besser als beide Abschätzungslehren der *Bechstein-Laurop*'schen Encyklopädie, zu der beynahe diess die dritte seyn zu sollen scheint, ist diese Schrift gewiss.

PHILOLOGIE.

Leipzig, b. Tauchnitz: *Griechisch-Deutsches Handwörterbuch*, von M. *J. A. E. Schmidt*, mit Perlschrift stereotypirt. 1827. IV u. 810 S. kl. 8. (1 Rthlr.)

Hr. *S.*, welcher, so viel Rec. weiss, bisher nur durch sorgfältige Correctur grösserer philologischer Werke in diesem Fache bekannt worden ist, hat, wie es scheint, bey Herausgabe dieses Werkes nicht neue Forschungen in diesem Gebiete angestellt, sondern, wie zu erwarten war, nur das Vorhandene benutzt und die Resultate neuerer Untersuchungen in gedrängter Kürze darzustellen versucht. Wenigstens findet man die meisten Artikel, welche in andern Wörterbüchern stehen, hier wieder, und der Vf. hat, wie er in der Vorrede sagt, *nur das weggelassen, was entweder nie bey Classikern gefunden wird, oder was jeder, der nur die ersten und nöthigsten Begriffe von griechischer Wortbildung erhalten hat, leicht selbst absehen kann*. Um aber so viel als möglich zu geben, hat nicht nur der Verleger sehr kleine Schrift gewählt, welche indessen, da sie scharf ist und da man ein Lexicon nur nachschlägt und nicht fortgesetzt liest, den Augen nicht leicht schaden kann, sondern auch der Vf. verschiedene Abkürzungen angewendet, die zwar dem Ungeübten anfangs einige Schwierigkeiten verursachen können, demjenigen aber, der schon sein Lesebuch mit dem Register gebraucht hat, nicht schwer fallen können, da zumal eine Uebersicht der abgekürzten Wörter vorausgeschickt ist. Zu demselben Ende sind freylich auch hier und da etymologische *Umstellungen* der Artikel mit Verletzung der streng alphabetarischen Ordnung gemacht worden, welche wir der Ungleichheit und Unbequemlichkeit wegen nicht gut heissen können. In manchen Artikeln scheint auch die freylich nothwendige Kürze des Ausdrucks der Deutlichkeit Eintrag zu thun. Auch sind in andern Artikeln, namentlich bey Partikeln, zu wenig und zuweilen nicht einmal die Hauptbedeutungen alle gegeben. Dagegen können wir mit Recht die im Ganzen logisch strenge Ordnung der Bedeutungen rühmen und erkennen diesen Vorzug, durch welchen das Werk sehr brauchbar erscheint, gern an.

Wir glauben, dass das Buch, welches im Ganzen mit vieler Sorgfalt ausgearbeitet worden ist, und in welchem manche noch vorhandene Mängel bey einer, wie zu erwarten ist, bald zu besorgenden neuen Auflage von dem Vf. beseitigt werden können, jungen Leuten recht nützlich werden wird, da es sich zumal sehr durch Correctheit auszeichnet und bey aller Kürze mehrere Vorzüge grösserer Werke der Art in sich vereinigt. Die äussere Ausstattung ist gefällig und macht dem Verleger Ehre.

N. Pylades.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1828.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Giessen, b. Heyer: *Herodoti historiarum libri IX.* Recensuit et adnotationibus scholarum in usum instruxit *Carolus Augustus Steger.* 1827. T. I. XVI u. 338 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Des Vfs. Zweck war eine Bearbeitung für Schüler zu liefern „*Arbitratus*, sagt er, *si quis talem Herodoti paravisset editionem, quae a nimia licet doctrinae sola abhorreat, nihil tamen, quod explicatione indigeat, inexplicatum relinquat eum haud parum a iuventute litterarum studiosa initurum esse gratiae, si scriptori illi interpretando operam impendere illus dubitavi.* [Etwas naiv!] *In qua interpretatione id datum mihi esse negotii putavi ut cum generalem linguae usum, tum qua Herodotus inprimis ab aliis scriptoribus discrepat, dicendi rationem ante oculos ponerem et explicarem ac res quae obscuriores essent explanarem. Nam quod non verbose et copiose disputaverim de rebus ad historiam, geographiam atque mythologiam pertinentibus, nemo mihi crimini dabit, cui talis editionis perspecta sit ratio.*" Was die Kritik anbetrifft, so hat Hr. *St.* Schweighäuser's Text zum Grunde gelegt. In der Vorrede führt er die Stellen auf, an denen er mit Gaisford von diesem so wie die, an denen er von beiden abgewichen ist. Sodann giebt er eine Anzahl von Verbesserungsvorschlägen, unter denen manche Wahrscheinlichkeit für sich haben. Andre würde Rec. leicht widerlegen können, wenn er nicht den ihm vergönnten Raum vielmehr dazu glaubte benutzen zu müssen, des Herausgebers exegetisches Verfahren näher zu beleuchten. Hr. *St.* würde diess Geschäft seinen Kritikern nicht wenig erleichtert haben, wenn er die Grundsätze, nach denen er gearbeitet, in der Vorrede etwas ausführlicher entwickelt hätte. Was er darüber sagt ist zum Theil unbestimmt und schwankend. „Den allgemeinen Sprachgebrauch habe er erläutern wollen." Das ist viel übernommen, mehr als ein Bearbeiter des Herodot übernehmen sollte. Eine allgemeine Kenntniss des Griechischen kann man bey Lesern des Herodot schon voraussetzen; und selbst wenn man sich unter diesen Schüler denkt, so muss man wenigstens nur auf gute Secundaner Rücksicht nehmen, die ihr Lexicon und ihre Grammatik schon zu gebrauchen verstehen. Bey solchen darf man z. B. schon voraussetzen, dass sie über den Ausdruck διδάσκειν διθύραμβον I, 23. sich aus dem ersten besten Lexicon werden belehren können, wenigstens eben so gut als aus Hn. *S's.* Anmerkung zu der Stelle. Sie werden wohl auch mit Hülfe eines Wörterbuches sich das Wort ἡβηδόν I, 172 erklären, welches der Herausg. noch dazu falsch: *ad unum omnes* übersetzt, da es offenbar nur die gesammte waffenfähige Mannschaft, πᾶσαν ἡλικίαν, wie Suidas auch erklärt, begreift. Bey ihnen darf man gewiss auch voraussetzen, dass sie die Perfectbedeutung des ἥκειν bereits kennen (II, 14.); dass ihnen die Construction des λανθάνειν mit dem Particip schon sehr oft vorgekommen ist (I, 44.); dass die Bedeutung eines hypothetischen Satzes, wie des I, 4. vorkommenden, ihnen nicht mehr fremd seyn werde, und dergl. mehr. Zwar bey weniger bekannten Regeln (welche man zu diesen rechnen müsse, wird ein richtiger praktischer Blick auch ohne genauere Bestimmung lehren) mag es zweckmässig seyn in einer Schulausgabe auf die Grammatik zu verweisen; aber auch nur zu verweisen. Denn die Regeln selbst aufzustellen, wie Hr. *St.* oft gethan hat, würde, wenn man es nicht etwa mit mehr Genauigkeit und Bestimmtheit kann, als in den Grammatiken bereits erreicht ist, sehr unnütz seyn und nur für Nothwendigeres den Raum wegnehmen, mit dem besonders der Vf. einer Schulausgabe nicht haushälterisch genug umgehen kann. Dabey möchte es gerathen seyn sich auf mehr als Eine der gangbarsten Grammatiken zu beziehen. Hr. *St.* hat, aber im Ganzen sehr selten, den grösseren Matthiä nach der alten, kürzlich vergriffenen Ausgabe angeführt. Warum nicht lieber für Schüler die Schulgrammatik desselben Gelehrten? Sehr zu empfehlen ist die Nachweisung der Parallelstellen aus dem Schriftsteller selbst, wiewohl hierin nicht immer nach Vollständigkeit zu streben nöthig ist. Noch weniger nöthig und nur den Raum beschränkend ist es, in den meisten Fällen dieselben auszuschreiben. Mit Einem oder ein Paar Beyspielen mag das zur Bequemlichkeit des Lesers geschehen; die übrigen Stellen die etwa zu vergleichen sind, genügt es zu citiren, wobey zur Erleichterung des Aufsuchens es räthlich ist, die, oft sehr langen, Kapitel in Paragraphen einzutheilen und auch diese nachzuweisen. Diess hat Hr. *St.* nicht gethan und vielleicht mit deshalb nicht selten, zum Theil über ziemlich bekannte Regeln, eine Menge von Stellen des Herodot selbst ausgeschrieben. Man sehe z. B. I, 132. über die Ergänzung des Subjects, II, 13. über die Wiederholung des Nomens nach einem Zwischensatze, II, 39. über das Anschliessen eines demonstrativen Satzes an einen relativen, IV, 16. über die Construction des πέριξ. Dabey kommen nicht selten Wiederholungen vor. Man vergleiche z. B. I, 24. mit

mit II, 162. I, 67 mit III, 119. I, 199 mit II, 91. II, 99 mit III, 108. Sehr oft hätte sich der Herausg. durch Anführung einer Grammatik Raum ersparen können, wie I, 3, 3. 36, 3. 50, 3. und sonst. Zuweilen würde die Verweisung auf eine solche mehr als Hn. *S's.* Anmerkungen genützt haben. So zu dem Ausdrucke ἐπιτραφθέντες (τὴν ἀρχήν), worüber er sagt: *ex loquendi formula saepe obvia πρὸ παρὰ τούτων ἐπετέτραπτο τοῖς Ἡρακλείδαις ἡ ἀρχή*: eine Erklärung die keine Erklärung ist; so zu II, 2. βέκος τί καλοῦσι, wozu gesagt wird: *pro χρῶνται ἐν τῇ ἑαυτῶν γλώττῃ τῷ βέκος καὶ τί καλοῦσι*: eine Umschreibung durch die der hier stattfindende Sprachgebrauch unmöglich für erläutert gelten kann; so über die Accusativos absolutos II, 41. 48. 133. welche schon Buttmann genauer erklärt hatte. Ueberhaupt hat es uns geschienen, als sey Hr. *St.* in den (besseren) Grammatiken nicht recht einheimisch. Noch öfter vermisst man die Bekanntschaft mit anderen philologischen Schriften. Selbst Hermann zum Viger. ist nicht immer wo er sollte, angeführt, wie z. B. I, 50. 163. (Hermann a. a. O. S. 727. vgl. Matth. gr. Gr. §. 666. a. E.); zuweilen wohl auch falsch. So ist zu I, 179. über ἵνα τε auf ihn verwiesen; allein er spricht über ἵνα τι (S. 849.) Zu I, 59 wird gesagt, Hermann habe ὥς für ὡς gewollt S. 751. Allein die Anmerkung dort ist von Reiz; Hermann spricht ein Paar Seiten vorher S. 745 über den an jener Stelle sich findenden Sprachgebrauch. Noch seltener wird man andere Schriften desselben benutzt finden, da doch deren Studium vor manchen Ungenauigkeiten hätte warnen können, wie vor der Leichtigkeit, mit welcher Hr. *St.* Ellipsen annimmt, was oft ohne allen Grund geschieht. So sollen wir Participia erzänzen, I, 62. ἀπογενόμενοι zu διὰ ἑνδεκάτου ἔτεος, 129 σκοπῶν zu πρός, 9. und 185 ἰών zu ἐς —, III, 83. παρελθών zu ἔλεξε ἐς μέσον und III, 19. δουλοσύνην διέφυγον πρὸς Περσέων sogar ἀπειλουμένην, wovor schon Valkenaer's Anmerkung zu VI, 45. warnen konnte. Dass II, 114. nicht ἄγγελον, sondern nur τινά zu λέγοντα hinzuzudenken sey, oder noch genauer gar nichts, ist einleuchtend. Am ärgsten ist es, dass Hr. *St.* uns versichert, II, 135. sey vor τοῦτο ἀναθεῖναι ein καί zu ergänzen. Die Stelle ist ähnlich der bey Xenoph. Anab. VII, 1, 9. über welche Rec. anderswo gesprochen hat. — Eben so wenig scheint der Herausgeber mit den Werken anderer Philologen bekannt zu seyn. So ist über die vielbesprochene Stelle II, 39. weder Schäfer, noch Werfer, (dessen bekannte *Observatt. critt. et grammatt. in Herodoti historiarum libros* in den *Actis Philologorum Monacc.* Rec. nirgends benutzt gesehen hat) noch Buttmann (zwölfter Excurs zur Midiane) zu Rathe gezogen, sondern nur auf die sehr unbefriedigende Anmerkung zu I, 112. verwiesen, die gewiss ganz anders gerathen wäre, wenn Hr. *St.* Buttmann's angeführte Abhandlung, aus welcher er auch lernen konnte, dass I, 13. τὸν δὲ βασιλεύειν zu schreiben sey, gelesen hätte. Dass diese Unkunde sich durch manche Irrthümer bestrafen musste, konnte nicht fehlen. So müht der Herausg. sich I, 82. ab, das Präsens νικᾶν zu erklären, weil ihm die Bemerkung entging, dass dasselbe oft heisse: *Sieger seyn*; so leitet er I, 108 das ἀνὴρ ὅδε für ἐγώ aus dem Orientalischen her, die sehr abweichenden Ausdrücke der Bibel: *dein Knecht, deine Magd*, damit vergleichend, weil er sich nicht erinnerte, wie oft jener Ausdruck bey den Tragikern vorkomme (vgl. Heindorf. zu Horaz Sat. I, 9, 47.); so scheint er zu I, 24. und II, 161. zu glauben, es sey gleichgültig, ob nach ἐλπίζειν, ὑπισχνέεσθαι und ähnlichen Verbis der Infinitiv Aoristi oder Futuri stehe, obgleich schon vielfach über den Unterschied beider Constructionen gehandelt ist; so wähnt er, dass I, 4: τὸ δὲ ἁρπασθεισέων σπουδὴν ποιήσασθαι τιμωρέειν, der Genitiv wegen des folgenden Genitivs (μηδεμίαν ὤρην ἔχειν ἁρπασθεισέων) gesetzt sey, weil ihm Schäfers Anmerkung zu Soph. Electra 543 (wo übrigens dieser Sprachgebrauch wohl nicht richtig erklärt wird,) unbekannt war und er sich der ähnlichen Stellen des Herodot selbst I, 35. und 59. nicht erinnerte. Aus Unkunde einer sehr häufig vorkommenden, wenn gleich in unseren Grammatiken, so viel Rec. weiss, noch nicht erläuterten Redeweise, sehen wir sogar eine Anakoluthie angenommen III, 127: στρατὸν ἐπ' αὐτὸν οὐκ ἐδόκεε πέμπειν, ἅτε οἱ οἰδεόντων ἔτι τῶν πρηγμάτων καὶ νεωστὶ ἔχων τὴν ἀρχήν. Ἔχων, heisst es hier, stehe für ἔχοντι, weil diess Particip mit dem nach ἐδόκεε zu ergänzenden οἱ zu verbinden sey. „*Ejusmodi autem ἀνακολουθίαι*, wird hinzugefügt, *in participiorum usu frequentes sunt apud scriptorem nostrum.*" Es hätte sich wohl der Mühe verlohnt sie nachzuweisen, diese Anacoluthien. Bis das geschieht wird zur Erklärung der Stelle die einfache Bemerkung genügen, dass die Griechen sehr oft, wie z. B. Xenoph. Anab. I, 10, 6, verschiedene Casus des Particips durch καί, δέ, ἤ mit einander verbinden und dass auch hier οἰδεόντων und ἔχων so verbunden seyen. Es würde ein Leichtes seyn mehrere Beyspiele der Art nachzuweisen.

Eben so wenig als Hr. *St.* sich in den Schriften unserer Philologen bewandert zeigt, eben so beschränkt ist seine Belesenheit in den Alten selbst. Zwar finden wir hin und wieder Einiges aus Plato, Xenophon und manchen anderen Schriftstellern nachgewiesen; allein im Ganzen scheint seine Bekanntschaft sich doch nur auf eine ziemlich geringe Anzahl derselben zu erstrecken. Es ist aber eine genaue und umfassende Kenntniss, insbesondere auch des Attischen Sprachgebrauches für einen Herausg. des Herodot unerlässig, damit er eine feste Norm habe, nach der er die grosse Mannigfaltigkeit von Erscheinungen, welche der Dialect und die Sprache des Herodotos darbieten, beurtheilen könne. In diesem selbst zeigt Hr. *St.* einige Belesenheit, aber keinesweges hinreichende. Man sieht es überall, dass sein Commentar nicht auf eine genaue und sorgfältige Sammlung der lexikalischen und grammatischen Eigenthümlichkeiten des Geschichtschreibers ge grün-

gründet iſt. Daſs aber beſonders bey einem Schriftſteller, wie Herodotos, eine ſolche, freylich ſehr läſtige und zeitraubende Vorarbeit unerläſslich ſey, bedarf für den Kundigen keines Beweiſes, eben ſo wenig als daſs die Lexica von Portus und Schweighäuſer dem Bearbeiter des Schriftſtellers eigene Sammlungen, vorzüglich in Beziehung auf das Grammatiſche, nicht erſparen können. Wie wenig aber Hr. *St.* ſich einer ſolchen Arbeit unterzogen habe, zeigen manche auffallende Beyſpiele. So führt er zu I, 27: τῶν ἐν τῇ ἠπείρῳ οἰκημένων Ἑλλήνων, auſser dem Homeriſchen πεφυγμένος, das hier füglich unerwähnt bleiben konnte, nur noch VII, 22 an, uneingedenk der Stellen II, 92. 102. VII, 9, 1. 3. VIII, 115. Thuc. III, 34. An der Conſtruction: τοῖσι τὰς νήσους οἰκημένοισι I, 27. nahm er gar keinen Anſtoſs. Sie findet ſich auch IV, 8, wo ſie freylich durch Gaisford's falſche, auch von unſerem Herausg. beybehaltene Interpunction getilgt iſt, und bey Thuc. I, 120. Uebrigens ſcheint nur das Perfectum Paſſivi ſo für das Activum gebraucht worden zu ſeyn und eigentlich die Bedeutung des Medii zu haben.

Doch dergleichen Mängel laſſen ſich eher ertragen als manche Unrichtigkeiten die ſich Hr. *St.* in der Erklärung einzelner Ausdrücke, beſonders mehrer Partikeln nicht ſelten hat zu Schulden kommen laſſen. So ſoll nach ihm καί I, 52. 102. III, 113. und an anderen Stellen, wo es *und zwar* bedeutet, *nämlich* heiſsen (*nempe, ſcilicet*, wie es unlateiniſch ausgedrückt wird). Dieſelbe Bedeutung wird I, 114. dem δέ beygelegt, welche Partikel I, 32. 146. II, 5. 120. und ſonſt (etwa auch I, 143?) durch δή, *inquam* erklärt wird. Γάρ ſoll IV, 147. ſogar für δή, μέν II, 137. für μέντοι, ſtehen; falſch wird es auch I, 182. gedeutet, in den Worten ἐμοὶ μὲν οὐ πιστὰ λέγοντες, indem Hr. *St.* ergänzt λέγουσι δέ. Schon die Stellung zeigt, daſs man hinzudenken müſſe: *vielleicht aber für Andere*. Man vergleiche Hermann zum Viger. S. 841. Aehnlich muſs auch ἐγὼ μέν I, 71. verſtanden werden. Unrichtige Erklärungen wie die angeführten wird man öfter finden; aber nicht leicht etwas auffallenderes der Art als die zu I, 8: ὥστε δὲ ταῦτα νομίζων, ausgeſprochene Behauptung: „*haec verba* [ταῦτα νομίζων] *ſalvo ſenſu omitti potuiſſent, quoniam nihil aliud exprimunt quam quod verba* οὕτω δέ, *quorum interpretatio quaſi ſunt.*" Wie erklärt ſich denn Hr. *St.* die Stellen I, 73. (zweymal) IV, 136. V, 19? Uebrigens bedarf jene Stelle I, 8, wo vielleicht δέ nach χρόνου zu tilgen iſt, noch ſehr einer gründlicheren Erörterung. Selbſt über den dort vorkommenden Gebrauch des γάρ iſt nicht genügend gehandelt, wie überhaupt der Herausg., der öfter über dieſe Partikel ſpricht, in Behandlung derſelben nicht ſehr glücklich geweſen iſt, weil er die Stellen nicht genug geſondert hat. Dieſer Mangel an gehöriger Sonderung und Schärfe findet ſich leider nur zu oft und man muſs daher beſonders bey *St's.* Vergleichungen äuſserſt miſstrauiſch ſeyn. So iſt, um nur einige Beyſpiele der Art anzuführen, mit Unrecht I, 51. zu I, 4. verglichen; die zu I, 5. Anm. 6. angeführten Stellen ſind weder mit dieſer noch unter einander ähnlich; eben ſo wenig ſtimmen die zu II, 162. Anm. 1. angeführten mit der dort vorliegenden, übrigens ganz regelmäſsigen (auſser daſs nach dem ſehr gewöhnlichen Sprachgebrauche der Genitivus abſolutus, ſtatt des Dativus Participii ſteht) auch nur im Entfernteſten überein. Nicht paſſender iſt es, wenn Hr. *St.* I, 31: αἱ δὲ Ἀργεῖαι τὴν μητέρα αὐτῶν (ἐμακάριζον) οἵων τέκνων ἐκύρησε, auf ſeine Anmerkung zu I, 22. verweiſt: διαλλαγή σφι ἐγένετο ἐπ᾽ ᾧ τε ξείνους ἀλλήλοισι εἶναι.

Oft leiden des Herausg. Erklärungen nur an einer Art Ungenauigkeit, wie man ſie zum Theil bey älteren Philologen findet. Dahin mag man es rechnen, wenn geſagt wird ἐκ bedeute „τὸ *pertinere ad aliquid*," ἀπό I, 126. „*abſolutionem*," wenn II, 159. in den Worten τριήρεες αἱ μέν ein *nominativus abſolute poſitus* gefunden wird und dgl. mehr. Weniger verzeihlich iſt es, wenn zu II, 152: ἐκβάντας δὲ ἐς γῆν καὶ ὁπλισθέντας χαλκῷ ἀγγέλλει τῶν τις Αἰγυπτίων — ὡς χάλκεοι ἄνδρες ἀπιγμένοι ἀπὸ θαλάσσης ληλατεῦσι τὸ πεδίον, behauptet wird, ἐκβάντας — ὁπλισθέντας ſtehe für ἐκβάντων καὶ ὁπλισθέντων. Der Accuſativ iſt durch ἀγγέλλει veranlaſst und der Schriftſteller hat ſo angefangen als wollte er hernach für ὡς ληλατεῦσιν ſagen ληλατεῖν, wobey die Wiederholung des Begriffes *ehere* nach der Parentheſe nicht auffallen darf. Eine ähnliche Anakoluthie findet ſich Xenoph. Anab. II, 5, 5. Noch ſonderbarer iſt es, wenn Hr. *St.* III, 99: φάμενοι αὐτὸν τηκόμενον τῇ νούσῳ τὰ κρέα σφίσι διαφθείρεσθαι, in dem αὐτὸν τηκόμενον einen Accuſativus abſolutus erkennt. Schon Jacob Gronov, den aber der Herausgeber wie überhaupt manche ſehr nahe liegende Hülfsmittel nicht benutzt zu haben ſcheint, bemerkt zu der Stelle: „*Ms.* διαφθείρεσθαι *ſive illud in genere medio conſideretur ſive in paſſivo, ut is eſt Herodoti genius, cum* [?] *ipſis vel in noxam ipſorum corrumpi quod ad carnes.*" Wie dieſer Accuſativ (τὰ κρέα) beym Paſſiv zu erklären ſey, lehrt die erſte beſte Grammatik. Warum Hr. *St.* I, 22: ἤκουε τοῦ κήρυκος νοστήσαντος ἐκ τῆς Μιλήτου τοὺς ἐναντίους λόγους ἢ ὡς αὐτὸς κατεδόκεε, für κατεδόκεε das Plusquamperfect erwarte, ſieht Rec. eben ſo wenig ein, als worin I, 66: οἷα δὲ ἔν τε χώρῃ ἀγαθῇ καὶ πλήθεϊ οὐκ ὀλίγων ἀνδρῶν κ. τ. λ. eine „*mutata conſtructionis ratio*" liege, oder weshalb I, 69: ἔπεμπε ἐς Σπάρτην ἀγγέλους δῶρα φέροντας und den daſelbſt angeführten Stellen φέρων, welches Wort ja nicht *übergeben*, ſondern *überbringen* heiſst, für οἴσων ſtehen ſolle. Unrichtig iſt die Conſtruction der etwas ſchwierigen Stelle I, 60: προδέξαντες σχῆμα οἷόν τι ἔμελλε εὐπρεπέστατον φανέεσθαι ἔχουσα, welche Worte der Herausg. ſo ordnet: προδέξαντες σχῆμα εὐπρεπέστατον, οἷόν τι ἔχουσα ἔμελλε φανέεσθαι. Genau überſetzt (von einer genauen Ueberſetzung aber muſs man in ſolchen

chen Fällen immer ausgehen, wenn man vor der Gefahr der Verwirrung und Selbsttäuschung gesichert seyn will) genau übersetzt also würde das heissen, nicht wie Hr. *St.* es giebt: „*prius illam mulierem edocebant assumere eum vultus et corporis habitum qui maxime decorus esset et partibus, quae ei urbe Athenis exsequendae essent, accommodatus,*" (von Letzterem ist in den Worten keine Spur) sondern nichts mehr und nichts weniger als: *prius monstraverant ei habitum maxime decorum qualem habens apparitura esset.* Das diess in den Zusammenhang nicht passe, leuchtet von selbst ein. Noch weniger bedarf es eines Beweises, dass ein Hyperbaton, wie des Herausg. Construction es annimmt, hier unzulässig sey. Die Worte sind zu construiren *προδέξαντες σχῆμα οἷόν τι (ὡς) εὐπρεπέστατον ἔχουσα ἔμελλε φανέεσθαι*, *prius monstraverant habitum qualem (tanquam) maxime decorum habens apparitura esset; sie hatten ihr eine Haltung gezeigt, in der sie, wie man erwartete, als in der schönsten erscheinen würde.* Eben so wenig richtig ist Hn. *St's* Erklärung der Stelle I, 121: *ὦ παῖ, σὲ γὰρ ἐγὼ δι' ὄψιν ὀνείρου οὐ τελέην ἠδίκεον, τῇ σεωυτοῦ δὲ μοίρῃ περίεις· νῦν ὦν ἴθι χαίρων ἐς Πέρσας.* Wir sollen hier zur Erklärung des *γάρ* ergänzen: *δίκαιός τοί εἰμι ἀπὸ τοῦ νῦν γε εὖ σε ποιεῖν.* Eine solche Ergänzung ist nur statthaft, wenn dem *γάρ* etwas vorangeht, woraus sich ein zu ergänzender Satz leicht entnehmen lässt; hier aber steht es zu Anfang einer Rede und muss sich daher auf etwas Folgendes beziehen, hier, wie oft, auf den Satz mit *οὖν*, ein Sprachgebrauch den Rec. an einem anderen Orte auch bey den Attikern nachgewiesen hat. Eben so ist I, 124. zu erklären.

Das Gesagte mag genügen, um zu zeigen, dass Hr. *St.* den Forderungen, welche man nach dem heutigen Standpunkte der Philologie an einen Bearbeiter des Herodotos zu machen berechtigt ist, in mehr als einer Hinsicht nicht genügt hat. Rec. ist überzeugt, dass der Herausg. selbst, wenn er sich noch einige Jahre lang mit einem sorgfältigen Studium der griechischen Schriftsteller, so wie der besten grammatischen und exegetischen Werke über dieselben beschäftigt haben wird, die mannichfachen Mängel seiner Arbeit anerkennen und sich mit dem Drucke derselben übereilt zu haben, einsehen werde. Für die Bearbeitung des folgenden Bandes, mit dem wir ihm so lange als der Buchhändler es gestattet, zurückzuhalten rathen, empfiehlt Rec. nicht bloss ein gründliches Studium der Sprache, sondern auch der Methode, nach der ein Schriftsteller für Schüler bearbeitet werden muss. Denn auch in dieser Hinsicht läfst die vorliegende Ausgabe, wie in Beziehung auf Einzelnes schon oben angedeutet worden ist, noch Manches zu wünschen übrig. Hr. *St.* wird es wohl zum Theil schon selbst erkannt haben, dass er zuweilen was keiner Erklärung bedurfte, erklärt, nicht selten Schwieriges übergangen, oft über dieselbe Sache ohne Noth an mehr als einer Stelle gesprochen, hin und wieder nicht da wo ein Sprachgebrauch zuerst vorkömmt, ihn behandelt habe. Diese und ähnliche Fehler lassen sich bey grösserer Aufmerksamkeit und Sorgfalt leicht vermeiden. In Beziehung auf manche andere hierher gehörige Punkte wird der Herausg. aus dem Studium mancher neueren Bearbeitungen griechischer Werke, wie z. B. der Herbst'schen Ausgabe von Xenophons Memorabilien, deren Benutzung sich auch durch eine Fülle grammatischer Bemerkungen und Nachweisungen belohnen wird, vielfache Belehrung entnehmen können. Aus dem Verfahren Anderer läfst sich in dieser Rücksicht oft leichter als aus Regeln und Anweisungen lernen.

Uebrigens läfst sich bey Hn. *St.* ein gewisses Streben nach Gründlichkeit nicht verkennen und man darf daher wohl erwarten, dass er nach umfassenderen Studien etwas ungleich Befriedigenderes zu liefern werde im Stande seyn.

Wenn Rec. bey dieser Beurtheilung nur auf die sprachlichen Bemerkungen des Herausgebers Rücksicht genommen hat, so liegt die Schuld hievon daran, dass der die Sachen betreffenden Erläuterungen und selbst Nachweisungen so wenige und unbedeutende sind, dass von ihnen gar nicht die Rede seyn kann. Es ist zu wünschen, dass beym zweyten Theile auch in dieser Hinsicht wenigstens etwas mehr geschehen möge.

SCHÖNE KÜNSTE.

Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Erzählungen* von *Ludwig Starklof.* 1827. 332 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Die zwey hier gegebenen Erzählungen, *der Gemsenjäger im Chamouny-Thale* und *Victor's Heimkehr*, bilden *ein* Ganzes, in dem sich manche interessante Verwicklungen, einzelne gelungene Naturschilderungen und anziehende Situationen auszeichnen. Dabey erzählt der Vf. leicht und lebendig, sein Stil ist gebildet, seine Darstellung wohlgeordnet. Könnten wir mit gutem Gewissen dieses Letztere auch zum Lobe der innern Verhältnisse dieser Erzählungen sagen, so bliebe freylich nichts zu wünschen übrig. Allein hier ist ein Mangel an Objectivität, an Beherrschung des vorliegenden Stoffs höchst fühlbar, und wenn auch der gewöhnliche Leser sich durch die oben gerühmten Vorzüge verleiten lassen kann, die diabolischen Unerklärlichkeiten gutmüthig hinzunehmen, so darf doch die Kritik nicht dazu schweigen. Uebrigens wird es einem Manne von Geist, als den sich der Vf. selbst in seinen Verirrungen zeigt, nicht schwer fallen, diese in Zukunft zu vermeiden. Was wir an den vorliegenden Productionen gerühmt haben, ist ohnehin schon genug, sie in die Reihe der bessern Leistungen dieser Art zu stellen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1828.

KIRCHENGESCHICHTE.

Heidelberg u. Leipzig, b. Groos: *Kirchen-Beleuchtungen*, oder: *Andeutungen, den gegenwärtigen Standpunkt der römisch-päpstlichen, katholischen und evangelisch-protestantischen Kirchen richtiger zu kennen und zu beurtheilen.* Herausgeg. von Dr. *H. C. G. Paulus*, Grofsherzogl. Badifchem Geh. Kirchenrath, Profeffor der Theologie und Philofophie zu Heidelberg. *Erftes* Heft. 1827. VIII u. 200 S. gr. 8. Brofchirt. (1 Rthlr.)

In einer geiftreichen Vorrede erklärt fich der ehrwürdige Herausgeber diefer Schrift auf eine folche Weife über ihren Zweck, dafs jeder Lefer empfinden wird, nur aus genauer Kenntnifs und tiefer Erwägung der kirchlichen Bedürfniffe unferer Zeit, verbunden mit dem lebendigften Wunfche, zur Befeitigung des Fehlerhaften und zur Herbeyführung des Beffern nach allen Kräften mitzuwirken, — fey der Entfchlufs hervorgegangen, ein Werk, wie das hier angefangene, zu unternehmen. Dafs wir bisher ein folches Werk nicht hatten, und dafs namentlich die jetzt erfcheinenden Kirchenzeitungen daffelbe nicht entbehrlich machen können, erfieht man fchon aus dem vorliegenden *erften* Hefte, deffen Inhalt folgender ift. I. *Ob die evangelifche Kirche in Würtemberg das Recht und die Pflicht habe, eine Repräfentation zu begehren, und ob und wie weit fie folche bereits (in der Synode) befitze?* (S. 1 — 16) Dafs die evangelifche Kirche in Würtemberg berechtigt und verpflichtet ift, eine Repräfentation zu verlangen, wird nicht nur aus allgemeinen Grundfätzen der Vernunft, die auch von *Luther* und den übrigen Reformatoren anerkannt und geltend gemacht wurden, fondern zugleich aus der urfprünglichen Würtembergifchen Kirchenverfaffung hergeleitet. Seitdem unter den Landftänden, welche vormals auch die Kirche repräfentirten, fich mehrere katholifche Mitglieder befinden, hat die alte Repräfentation aufgehört, keinesweges aber das Recht der Kirche, durch eine dazu geeignete Behörde repräfentirt zu werden. Und da aus mehreren Gründen, die in diefer Abhandlung erörtert worden find, eine Repräfentation für die Würtembergifche Kirche unentbehrlich ift, fo ergiebt fich daraus auch die Pflicht, eine folche zu fordern. Die Synode, wie fie gegenwärtig in Würtemberg befteht, leiftet den rechtlichen Anfprüchen auf eine Repräfentation nicht volle Genüge; daher wird eine vollkommnere gewünfcht, und der Vf. hofft, Würtemberg's König werde, als Regent der Kirche, diefer zu erfetzen fuchen, „was fie durch eine allerdings nöthig gewordene und zweckmäfsige Abänderung in der Organifation der Ständeverfammlung, durch die Aufnahme der Katholiken in diefe, verloren hat," und überhaupt es an nichts fehlen laffen, was nöthig ift, um der Kirche eine zweck- und zeitgemäfse Verfaffung zu geben. II. *Wie können die irländifchen, die franzöfifchen und — andre Bifchöfe den Staat im Vertrauen zu ihren der katholifchen Glaubensverbreitung nicht zuträglichen Eidesverfprechungen ficher ftellen?* (S. 17 — 41) In der *erften* Hälfte diefer Abhandlung wird das Verfahren des Concils zu Conftanz gegen *Johann Hufs* mit grofser Genauigkeit, und dadurch intereffant auch für folche Lefer befchrieben, welchen das Factum im Allgemeinen fchon lange bekannt gewefen ift. Beftimmt wurde dort decretirt, dafs nach göttlichen und menfchlichen Rechten kein Verfprechen zum Nachtheil der Kirche gültig feyn könne. Es ift aber diefer von dem Concil zu Conftanz, welches der Papft felbft anerkannt hat, decretirte und factifch ausgeübte Grundfatz nie und nirgends von der römifch-katholifchen Kirche gemifsbilligt und zurückgenommen worden. Daher entfteht nun die Frage: „Wenn die irländifchen und franzöfifchen Bifchöfe *römifch*- und *päpftlich*-katholifch bleiben, wie können fie der conftitutionellen Monarchie, welche in Britannien auf Proteftantismus, in Frankreich auf Toleranz aller chriftlichen Culte, ja auf bürgerliche Gleichftellung der Katholiken und Proteftanten, das ift, auf Sätze gegründet ift, die der Papft jederzeit als dem katholifchen Glauben präjudicirlich erklärt hat und noch erklärt, eine unbedingte Zufage, fogar einen Eid auf Gehorfam anbieten? Wie kann der ftaatskundige Theil des Parlaments folchen für haltbar annehmen?" Die Beantwortung diefer Frage wird in der *zweyten* Hälfte diefes Auffatzes dadurch eingeleitet, dafs der Unterfchied gezeigt wird, der fich zwifchen dem *echt-bifchöflichen* und dem *römifch-päpftlichen* Katholicismus (zwifchen Katholicismus und Papismus) befindet. Aus diefer durchaus nöthigen Unterfcheidung ergiebt fich, dafs, wenn die irländifchen und franzöfifchen Bifchöfe fich nicht mehr dem Papfte unterwürfig achten, und nicht mehr der römifchen Curie eben fo fehr als ihrer weltlichen Regierung *veram obedientiam* geloben, fie ihren Mitbürgern gleich zu fchätzen find, wenn fie gleich übrigens Mitglieder des katholifchen Kirchenvereins bleiben und als folche den Papft für das Oberhaupt der Kirche und für den oberften Bifchof halten.

ten. — Die gründliche historisch-philosophische Ausführung der einzelnen Theile dieser Abhandlung macht dieselbe im hohen Grade lesenswerth. III. *Bedenkliches Beyspiel von kirchlichen Licht-Ansichten aus Südamerika.* (S. 42—46) Bedenklich mag es freylich wohl dem Papste und der römischen Curie vorkommen, daſs in dem Bericht einer Commission zu Mexico, den der Senat zum Druck beordert hat, und aus welchem hier ein Auszug mitgetheilt ist, Aeuſserungen, wie folgende, vorkommen: „Ihre Rechte eben so wenig als ihre Pflichten auſser Augen setzend, wird die mexicanische Nation niemals das Benehmen gewisser europäischer Monarchen nachahmen, die bey den Eingriffen der bischöflichen Gewalt durch die Finger sehen. Sie hat den unabänderlichen Entschluſs gefaſst, den übertriebenen Anmaſsungen der römischen Curie dieselbe Festigkeit, denselben Muth entgegen zu stellen, die sie gegen den monarchischen Despotismus entwickelte, dessen Joch sie abgeschüttelt hat." — Nach einer solchen Erklärung kann es aber wohl nicht anders als befremden, daſs der erste unter denjenigen Artikeln, welche die Commission dem Senate zur Annahme vorgeschlagen hat, also lautet: „Die römisch-apostolisch-katholische Religion ist Staatsreligion. Die Nation schützt sie durch ihre Gesetze und *untersagt die Ausübung jeder andern.*" IV. *Die Jesuiten. Nach Feſsler's Rückblicken auf 70jährige Lebenserfahrungen.* (S. 47—50) V. *Historische Stellen aus des Jésuites; épitre à M. le Président Seguier. Par Barthélemy et Mery.* (S. 51—66) — Zwey interessante Beyträge, die aber nicht wohl einen Auszug gestatten! VI. *Des Bischofs Dr. Ziegler neue Untersuchung über das historische Princip der katholischen Kirche.* (S. 67—124) Unter dieser und einer andern noch ausführlicheren Ueberschrift findet man einen Aufsatz, der, nach der Bemerkung des Herausgebers, von einem gelehrten Klostergeistlichen, da er zur evangelisch-protestantischen Kirchenfreyheit übertrat, als sein Glaubensbekenntniſs, — zur Beurkundung der Uebereinstimmung seiner Ueberzeugungen mit den Grundsätzen der evangelisch-protestantischen Kirchengemeinschaft, — der evangelischen Kirchensection eines Ministeriums des Innern vorgelegt wurde. Dieser gehaltreiche Aufsatz bezieht sich auf eine merkwürdige Schrift des Dr. *Ziegler*, Bischofs zu Tiniecz in Gallizien, die im Jahre 1823 in deutscher Uebersetzung unter dem Titel erschien: *Das katholische Glaubensprincip, aus der Geschichte der christlichen Offenbarung nachgewiesen.* In dieser Schrift bezeugt der Bischof *Z.*, vormals Professor der Dogmatik an der hohen Schule zu Wien, seine Unzufriedenheit mit der bisherigen Behandlung der Theologie in der katholischen Kirche; er vermiſste immer und bey jeder wissenschaftlichen Darstellung der Dogmatik ein Princip, „welches dem Ganzen Bündigkeit gäbe und die schlichte vollendete *Gewiſsheit* herbeyführen möchte." Da er sich auf diese Weise gegen das bisher für gültig gehaltene katholisch-theologische Princip in eine offene Opposition stellte und solches, in so fern es Beweisquelle für die katholische Lehre seyn sollte, als ungenügend verwarf: so wird hier *zuerst* das bisherige katholische Glaubensprincip in seiner Reinheit aufgestellt, wie solches von den ausgezeichnetsten Dogmatikern der katholischen Kirche und zuletzt von dem Dr. *Gratz* zu *Bonn* entwickelt worden ist. *Darnach* werden die Einwürfe des Bischofs *Ziegler*, nebst dem von ihm aufgestellten Princip, vorgetragen und mit eben so vieler Ruhe als Gründlichkeit geprüft. Das Resultat dieser Prüfung ist, daſs der Bischof *Z.* einerseits seinem Princip eine exegetisch-irrige Grundlage gegeben, andererseits aber den Begriff vom Christenthum gar nicht biblisch aufgefaſst, sondern nach theologisch-herkömmlichen Ansichten construirt hat. Zuletzt spricht der ungenannte Verfasser dieses lehrreichen Aufsatzes seine Ueberzeugung von dem Princip und dem gesammten Wesen des Protestantismus, im Gegensatze des Katholicismus, und zugleich seine Ansicht von der Bedeutung der symbolischen Bücher in der protestantischen Kirche, mit einer so umfassenden Sachkenntniſs und mit einer so sichtbaren, lauteren Wahrheitsliebe aus, daſs sich wohl nicht leugnen läſst, der freywillige Uebertritt eines Mannes von solchem Geiste zur evangelisch-protestantischen Kirche müsse dieser zur Ehre und Freude gereichen. VII. *Die Cöthensche Staats- und Kirchen-Rechtsfrage,* oder: „darf nach der allgemeinen Observanz, nach dem deutschen Staatsrechte, nach der Natur der Sache, nach den Verhältnissen zum Ganzen des evangelisch-protestantischen Kirchenwesens, nach der moralischen Selbstachtung zu Vermeidung der Pflichtcollisionen, nach groſsmüthiger Achtung der Gewissensruhe vieler Mitchristen, — — ein römisch-katholisch gewordener Regent seinen Unterthanen und der gesammten evangelischen Kirche zumuthen, zuzugeben, daſs es Ihm zustehe, Pflichten und Rechte einer Kirchenregierung über eine evangelisch-protestantische Landeskirche, zu deren Widersacher er eidlich und freywillig sich erklärt hat, persönlich oder durch katholische Staatsbeamten auszuüben?" S. 125 bis 145) — Diese, um des Gefahr drohenden Beyspiels willen, wie Hr. Dr. *Paulus* sagt, äuſserst wichtige Rechtsfrage wird hier, — nach allen einzelnen in ihr bezeichneten Rücksichten, — durch Auszüge aus der sehr bekannt gewordenen und mit Recht geschätzten Schrift, „Vorstellung eines Staatsmannes im Auslande an einen deutschen Fürsten, welcher jüngst zur katholischen Kirche übertrat, Hannover 1826," — beantwortet, doch so, daſs der Herausgeber hin und wieder Aenderungen und Zusätze gemacht hat, wodurch die Gründe zur Verneinung der aufgestellten Frage noch einleuchtender geworden sind. VIII. *Oeffentlich dargelegte Desiderata der evang. protest. Kirche in Bayern,* oder: „Was zur Sicherstellung der evang. protestantischen Kirche in Bayern gegen das dortige päpstliche Concordat und zur Selbstständigkeit des innern Kirchenregiments noch bey der letzten Ständeversammlung als

als nöthig dargeſtellt worden iſt." (S. 146 — 163) Dieſer Aufſatz gründet ſich auf den officiellen Antrag an die hohe Kammer der Abgeordneten zur Ständeverſammlung des Reichs, vom Decan *Endres* zu Schweinfurt (München 1825), aus welchem klar hervorgeht, daſs die der proteſtantiſchen Kirche in Bayern zugeſicherten Rechte der Gewiſſensfreyheit und der vollkommenen bürgerlichen Gleichheit mit der katholiſchen Kirche, durch einige Beſtimmungen, ſowohl in dem dortigen päpſtlichen Concordat, als auch in einer Königlichen Verordnung vom 15. Sept. 1821, beſchränkt und gefährdet worden ſind, auch daſs dadurch dem Oberconſiſtorium, als eigentlich oberſter geiſtlicher Behörde, die demſelben verfaſſungsmäſsig zugeſtandenen Befugniſſe und Rechte rückſichtlich der innern Kirchenangelegenheiten wieder entzogen worden ſind. Dieſe von Seiten der Gründlichkeit und Klarheit muſterhafte, dabey eben ſo beſcheidene als freymüthige Vorſtellung iſt, wenn gleich vorzüglich für die proteſtantiſche Kirche in Bayern, doch gröſstentheils auch auſserhalb derſelben, von einem hohen Intereſſe und läſst erwarten, daſs das in ihr ausgeſprochene gerechte Verlangen nicht unerfüllt bleiben werde. IX. *Die neueſte Organiſation über Kirchen- und Unterrichtsanſtalten, auch Stiftungen der Proteſtanten (in Bayern).* (S. 164 bis 172) Aus der hier mitgetheilten Verordnung, gegeben zu *München* d. 17. Dec. 1825, und aus den ihr vorangehenden Bemerkungen über den durch ſie beſtimmten Geſchäftsgang in Angelegenheiten der Kirche und des Unterrichts, — erhellet, wie aus dem vorigen Aufſatze, die dringende Nothwendigkeit einer ernſten Fürſorge für die Sicherſtellung der Rechte, welche der proteſtantiſchen Kirche in Bayern verfaſſungsmäſsig bewilligt worden ſind. X. *Darf ſich der Kirchenfreund, die Zeichen der Zeit beobachtend, einſchläfern und vom Warnen zurückhalten laſſen?* (S. 178 — 185) Daſs er beides nicht dürfe, zeigt der ehrwürdige Herausgeber dieſer Schrift in einer treffenden Darſtellung des ſich immer gleich bleibenden Geiſtes der römiſch-katholiſchen Kirche. Er berückſichtigt dabey inſonderheit die merkwürdigen Data, welche Hr. Dr. *Carové* in ſeinem trefflichen Werke *über die alleinſeligmachende Kirche* (Frankf. 1826) zuſammen geſtellt hat. XI. *Zur Geſchichte der Union zwiſchen Reformirten und Lutheriſchen in Baden und Würtemberg.* (S. 186 — 199) Aus den hier mitgetheilten Nachrichten erfährt man, daſs die evangeliſche Kirchenvereinigung im Groſsherzogthume Baden nicht vom Regenten, noch weniger von der Geiſtlichkeit des Landes, ſondern vom Volke, und zwar zunächſt von den lutheriſchen und reformirten Gemeinden zu *Mannheim*, dann auch mit dieſen von der beiderſeitigen Gemeinde zu *Heidelberg* ausgegangen iſt. Der ganze Hergang der Sache wird, unter Vorlegung mehrerer hierher gehörigen ſchriftlichen Erklärungen, mit einer ſolchen Ausführlichkeit erzählt, daſs der Leſer dadurch eine genaue Kenntniſs von der Art erlangt, wie im *Badiſchen* die für alle proteſtantiſche Länder ſo wünſchenswerthe Kirchen-Union vorbereitet, verhandelt und zur Ausführung gebracht wurde. Zugleich wird eine Nachricht von der gegenwärtigen nachahmungswürdigen Kirchenverfaſſung gegeben, welche in *Baden* durch die Union veranlaſst und herbeygeführt worden iſt. — Ueber die Vereinigung der beiden reformirten Gemeinden zu *Stuttgart* und *Cannſtadt* mit den lutheriſchen Gemeinden daſelbſt, wird aus Acten, die dem Herausgeber zugekommen ſind, aus welchen aber eine minder zarte Behandlung der Sache hervorzugehen ſcheint, Einiges mit dem Wunſche mitgetheilt, daſs dadurch eine Berichtigung des unrichtig Dargeſtellten veranlaſst werden möge. XII. *Miſcelle. Der Regent und der Wundermann.* (S. 199 — 200) Eine Anekdote, zur Ehre des letztverſtorbenen Königs von Bayern! — Rec. begleitet dieſe Anzeige mit dem herzlichen Wunſche, daſs der hochverdiente Herausgeber gegenwärtiger Schrift dieſelbe in einer langen Reihe von Jahren fortſetzen und ſeine edlen Bemühungen nicht nur immer allgemeiner anerkannt, ſondern auch von vielen ſegensreichen Wirkungen begleitet ſehen möge.

OEKONOMIE.

BERLIN, b. Laue: *Franz von Daum*, Kön. Preuſs. Oekonomierath und Obercommiſſarius für den Frankfurter Regierungsbezirk und die Lauſitz u. ſ. w., *Beyträge zur Beförderung des Geſchäftsbetriebes der Regulirungs- und Gemeinheitstheilungs-Commiſſarien. Erſter* Band. 1826. XVI u. 204 S. 4. (Preis für 2 Theile 8 Rthlr.)

So erfreulich es auf der einen Seite iſt, zu bemerken, wie das Edict vom 14. September 1811, betreffend die Regulirung der Verhältniſſe der Gutsherrn und Bauern, noch mehr aber die Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Junius 1821, nach und nach eine ſorgfältigere Bearbeitung der landwirthſchaftlichen Abſchätzungskunſt, als die bisherige war, in den Königl. Preuſsiſchen Staaten herbeygeführt zu haben; ſo niederſchlagend iſt es auf der andern Seite, ſich geſtehen zu müſſen, daſs es immer noch zu den unmöglichen Aufgaben gehört, den Werth eines Grundſtücks oder einer Berechtigung ſo anzugeben, daſs das gefundene Reſultat mit mathematiſcher Gewiſsheit als ein abſolutes Ergebniſs aufgeſtellt werden könnte. — Der Vf. der vorliegenden Schrift hat ſich daher ein nicht geringes Verdienſt um die landwirthſchaftliche Abſchätzungskunſt dadurch erworben, daſs er in der Einleitung zu ſeiner Schrift diejenigen Schwierigkeiten, die ſich einer der Wahrheit möglich annähernden Schätzung entgegenſtellen, nicht nur näher beleuchtet, ſondern auch zweckmäſsige Vorſchläge thut, auf welche Weiſe jene Schwierigkeiten am beſten und in der kürzeſten Zeit zu beſeitigen ſeyn möchten. Mit Recht verſpricht ſich der Vf. ganz beſonders viel Erſprieſsliches für dieſen Zweck durch das Zuſammentreten mehrerer Sachverſtändigen zur Bildung eines be-

besondern Vereins für die Abschätzungswissenschaft im In- und Auslande; und Rec. wünscht recht sehr, dass Männer, welchen die Sache am Herzen liegt, und denen es ein wahrer Ernst ist, Nützliches zu wirken, recht bald zu einem solchen, gewiss von den segensreichsten Folgen begleiteten Verein, zusammentreten, und sich an den Hn. *v. Daum* anschliessen mögen! — Interessant ist es, wahrzunehmen, wie man in andern Gegenden Deutschlands gleichzeitig gleiches Bedürfniss fühlt, sich über die Fruchtbarkeit des Bodens gründliche Belehrung zu verschaffen. So hat unter andern die kais. kön. Landwirthschaftsgesellschaft von Steyermark, unterm 22. Septbr. 1825 eine Aufforderung an die Freunde der Landwirthschaft gerichtet, vergleichende Versuche über den *positiven Werth des Düngers* anzustellen. (*Pohl's* Archiv der deutschen Landwirthschaft, Februar 1826.)

Das vorliegende Werk selbst enthält 10 Tafeln, die den Oekonomiecommissarien die Ausführung der ihnen obliegenden Arbeiten beschleunigen und erleichtern helfen sollen; vorausgeschickt ist eine Anweisung zum Gebrauch der Tafeln.

Die Tafeln I bis VIII enthalten die Reduction I. des Weizens, II. der grossen Gerste, III. der kleinen Gerste, IV. des Hafers, V. des Buchweizens, VI. der Erbsen, VII. der Bohnen, VIII. der Kartoffeln, auf Roggenwerth, berechnet für ¼ bis 10000 Metzen; in der Tafel IX ist die Reduction des Heues in Roggenwerth, berechnet für 1 bis 100000 Pfund, von 2 bis 8 Metzen Roggenwerth für 1 Centner Heu, nachgewiesen; und die Tafel X dient zu einer bequemen Berechnung des Reinertrags jeder gegebenen Fläche; diese letztere Tafel ist nämlich so eingerichtet, dass die Summe des Reinertragwerthes jeder zwischen einer Quadratruthe und 1000 Morgen enthaltenen Fläche, und zwar in den Ertragsgrenzen von ¼ Metze bis 150 Metzen Roggen für einen jeden Morgen, durch eine einfache Addition von höchstens 4 Positionen gefunden werden kann.

In den Tafeln I bis VIII sind die einzelnen Sätze bis auf 2, in den Tafeln IX und X dagegen bis auf 3 Decimalstellen durchgeführt worden. — Rec. hat seitdem er sich dieser Tabellen bedient, noch keinen Rechnungs- oder Druckfehler in denselben entdeckt; und erlaubt sich hinsichtlich der Einrichtung der Tabellen selbst, nur noch folgende Bemerkungen zu machen.

So erschöpfend die 10te Tabelle ist, und so wenig dieselbe irgend etwas zu wünschen übrig lässt, indem nämlich die Zahlenreihe von ¼ bis 150 als ganz abstract gedacht, und folglich der durch diese gebildeten Positionen für jede beliebig anzunehmende andere Getreideart, oder Münzsorte eine eigene Bedeutung gegeben werden kann: so wenig befriedigend ist die 9te Tabelle. Der Vf. hat nämlich die Berechnung nur auf 2 bis 8 Metzen Roggenwerth für 1 Centner Heu zugelegt, obgleich er selbst bemerkt, dass der Amtsrath *Block* 250 Pfund bestes Wiesenheu 100 Pfund Roggenkörnern, oder den Ctnr. Heu 8⅛ Metze Roggen, und *Meyer*, gestützt auf die *Einhoff*'schen Versuche, sogar schon 195 Pfund Heu 100 Pfunden Roggen, oder den Ctnr. Heu 10⅞ Metzen Roggen gleich rechnet. Es hätte also füglich die Werthsberechnung des Heues bis auf 11 Metzen Roggenwerth ausgedehnt werden können, besonders da das Buch dadurch nur um 3 Blätter stärker geworden wäre. Der Grund, den der Vf. angiebt, warum er die Berechnung des Heues nicht über 8 Metzen Roggen ausgedehnt habe, ist nicht ausreichend, indem bey Gemeinheitstheilungen allerdings, und namentlich in Stromniederungen sowohl als in heuarmen Gegenden nicht selten der Fall eintritt, dass der Werth eines Centner Heu höher als zu 8 Metzen Roggen berechnet werden muss. Diejenigen, die sich diese Tabellen anschaffen, werden daher wohl thun, wenn sie, wie es Rec. gethan hat, hinter S. 22 drey oder vier Blätter weisses Papier einschiessen lassen, um das Fehlende selbst ergänzen zu können. Den Tabellen I — VIII hat der Vf. folgende Werthsverhältnisse zu Grunde gelegt: ist der Roggen 24, so ist Weizen 32, grosse Gerste 20, kleine Gerste 16, Hafer 14, Buchweizen 22, Erbsen 27, Pferdebohnen 25, Kartoffeln 6. Hinsichtlich des Weizens, des Roggens, der Gerste, des Hafers und der Erbsen ist der Vf. lediglich den *Thaer*'schen Annahmen in dessen Entwurfe zu den Abschätzungs-Principien gefolgt, und hat die Verhältnisszahlen für die übrigen zur Berechnung gezogenen Früchte vergleichsweise festgestellt. — Obgleich nun obige Verhältnisse nicht für alle Gegenden geltend seyn können, so werden solche doch zum Zweck der Bodenwerths-Bestimmung Behufs der Gemeinheitstheilungen für die meisten, besonders nördlichen Provinzen des Preussischen Staats so lange als ausreichend betrachtet werden können, bis durch genauere Erfahrungen und Untersuchungen ein unter allen Umständen als richtig anzuwendendes unwandelbares Verhältniss der verschiedenen Bodenerzeugnisse zu einander ermittelt seyn wird. Möge, durch die Aufforderung des Vfs. veranlasst, zur Erreichung dieses Zwecks recht bald ein Verein wissenschaftlich gebildeter und gemeinnützig gesinnter Männer ins Leben treten!

Druck und Papier der vorliegenden Schrift verdienen alles Lob.

* * g.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1828.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Preise.

Nachtrag zu der physikalischen Preisfrage der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg.

Es ist bereits in dieser A. L. Z. (1827. Nr. 305. S. 801.) das Programm mitgetheilt, welches die Petersburger Akademie am 29. Dec. 1826 publicirte und in welchem eine genauere Untersuchung der drey wichtigsten optischen Systeme, des Emanationssystemes, des Undulationssystemes und des von *Parrot* aufgestellten chemischen Systemes verlangt wurde. Eine etwas bittere Kritik dieses Programms in *Ferrussac's Bulletin* 1827 *Sciences mathem.* Nr. 3 zu demselben hat die Kaiserl. Akademie bewogen, einen Nachtrag zu publiciren, aus welchem wir einige der wichtigsten Punkte mittheilen wollen.

„Die Akademie leugnet nicht, dass ihr jetzt, wo sie die letzten Abhandlungen *Fresnel's* kennen gelernt hat, welche ihr damals, als sie ihre Frage bekannt machte, noch nicht zugekommen waren, die Theorie der Interferenzen in mancher Hinsicht besser begründet scheine, als sie geglaubt hatte; sie kann sich indessen keineswegs überzeugen, dass diese Theorie von einer grossen Zahl wichtiger Einwürfe frey sey, und welche noch zu heben sind, ehe man sagen kann, dass dieselbe den Erscheinungen genüge."

„Zuerst nämlich scheint der Verfasser der Bemerkungen im Bulletin den Versuch des Hrn. *Parrot* nicht hinreichend zu kennen, wie daraus hervorgeht, dass er ihn in die Klasse der durch Diffraction erzeugten Erscheinungen setzt. Bey diesen Phänomenen nämlich lässt man das Licht durch eine enge Oeffnung eintreten, oder man fängt es mit einer Linse von kurzer Brennweite auf und stellt dann die Schirme in einer Entfernung von zwey bis drey Metern auf. Bey dem genannten Versuche dagegen lässt man in das dunkle Zimmer einen Lichtbüschel von 10 oder 15 Millimetern, welchem man vermöge eines Spiegels (am besten eines Heliostats) eine horizontale Richtung giebt; dieser trifft dann einen verticalen Schirm, an welchem vermittelst einer Schraube ein anderer kleiner Schirm in verticaler Richtung bewegt werden kann. Dieser kleine Schirm hat eine horizontale Spalte von 1 oder 1,5 Millimeter Breite. *Etwa 6 Millimeter* von demselben ist die erste Fläche eines parallelepipedischen Glasgefässes mit parallelen Wänden, in welchem zwey Fluida über einander gegossen sind. Die Erscheinung, welche sich bey dem Durchgange der Strahlen durch das Gefäss, namentlich an der Stelle, wo beide Fluida sich am lebhaftesten vermischen, gehört keineswegs zu den Phänomenen der Diffraction im Sinne des Undulationssystemes, und es kann auch nicht der Fall seyn, wenn man auf die geringe Entfernung des Schirms von der brechenden Oberfläche Rücksicht nimmt. Es wird hier der Strahlenbüschel gekrümmt, seine Dicke gegen den hinteren Theil des brechenden Mittels vergrössert, und in einer Entfernung von zwey oder drey Metern findet man ein vollständiges Spectrum von einer solchen Intensität, dass man es sogar bey offenen Fenstern sehr leicht bemerkt. Wenn die Mischung beider Fluida am lebhaftesten erfolgt, so wird der hervortretende Strahl um einen Winkel von 21° bis 22° unter die Horizontalebene deprimirt. Dieses Bild zeigt keine Spur eines Schattens oder von gefärbten Streifen (*franges colorées*), welche bekanntlich die Erscheinungen der Diffraction vorzugsweise charakterisiren."

Nachdem der Vf. des Programms gezeigt hat, dass man hier keine Brechung erwartet hatte, fährt er fort:

„Die Interferenzen, als solche, welche aus der ungleichen Undulationsgeschwindigkeit in den Schichten von verschiedenen Dichtigkeiten erfolgen, können nichts anders bewirken, als eine Verminderung in der Masse des hervortretenden Lichtes, ohne dass dadurch eine Aenderung in der Richtung der Strahlen erzeugt wird. Keineswegs kann hierdurch eine totale Beugung des Lichtstrahles nach unten hervorgebracht werden."

Die genannte Erscheinung findet ferner Statt, wenn der Strahl, um zu dem Glase zu gelangen, sich um einige Grade von unten nach oben bewegt.

Ein anderer Vorwurf, welcher in dem Programme dem Undulationssysteme gemacht wird, besteht darin, dass vermittelst desselben die Farben nicht erklärt werden können. Wir wollen ebenfalls einige Stellen, welche sich hierauf beziehen, herausheben:

„Das Phänomen des prismatischen Bildes wird nach dem Wellensysteme keineswegs erklärt. Hr. *Fresnel* spricht davon nur gelegentlich in dem *Supplement à la chimie de Thomson* p. 85, ein Beweis, dass dieser berühmte Gelehrte selbst fühlte, dass seine Theorie hier nicht ausreichte. Wenn man nämlich fragt, weshalb dasselbe elastische und homogene Fluidum, welches ein homogenes Fluidum von derselben Natur, aber von

von verschiedener Dichte, schief auf der brechenden Oberfläche trifft, Wellen von ungleicher Länge erzeugt oder die Schwingungen mit mehr oder weniger Geschwindigkeit verbreitet, so giebt diese Theorie hierauf keine Antwort. Sie zeigt im Gegentheile bey der Erklärung der Brechung, dass die Undulationen, welche den Parallelismus der Strahlen aufheben würden, sich gegenseitig zerstören. Auch sagt Hr. *Fresnel* (S. 86), dass diese Erscheinungen Gesetze befolgen, welche uns noch unbekannt sind und *deren Grund in der chemischen Beschaffenheit der Körper zu liegen scheint*. Dasselbe ist der Fall bey der Theorie der Diffraction. Die Versuche werden dabey gewöhnlich mit homogenem Lichte angestellt, und die Rechnung zeigt die Dimensionen der dunkeln und hellen Streifen mit einer sehr grossen Genauigkeit. Wenn aber die Versuche mit weissem Lichte angestellt werden, so geben weder Räsonnement noch Rechnung einen Grund für die Farben, welche sich hiebey zeigen."

Wir übergehen hier mehrere andere Einwendungen, welche der Verfasser des Programms gegen das Undulationssystem macht, und fügen nur noch folgende Bemerkungen über mehrere der wichtigsten Erscheinungen der Optik hinzu:

„Es giebt Fälle, in welchen man sich genöthigt sieht, chemische Verschiedenheiten zwischen den Lichtstrahlen anzunehmen. Hr. *Fresnel* beweist z. B. (*Supplément à la chimie de Thomson* (S. 98 — 103) durch mehrere unleugbare Versuche, dass es keineswegs genügt, Lichtstrahlen, welche einmal nach rechtwinkligen Richtungen polarisirt sind, wieder in eine gemeinschaftliche Polarisationsebene zu bringen, wenn sie sichtbare Zeichen von ihrem gegenseitigen Einflusse auf einander zeigen sollen; ehe sie in zwey senkrechte polarisirte Strahlenbündel getheilt wurden, mussten sie nothwendig in derselben Ebene polarisirt worden seyn. Diese Erscheinung lässt sich nur dann erklären, wenn man annimmt, dass irgend eine von beiden Polarisationen (in dieser Ebene oder senkrecht darauf) oder dass beide den Lichtstrahlen individuelle Eigenschaften mittheilen, welche physisch oder rein chemisch seyn müssen und welche von keiner mechanischen Thätigkeit herrühren können."

„Es muss also die Chemie bey diesem Systeme der Optik nothwendig angewendet werden; selbst dann, wenn man von den chemischen Wirkungen des Lichtes abstrahirt und diese Wirkungen mit den vorigen combinirt, scheint es nicht zu bezweifeln, dass das Licht ein chemisches Agens sey, welches nach allen unseren Begriffen über die Verwandtschaften diese Eigenschaften nie durch die Undulationsbewegung erlangen oder durch die Ruhe wieder verlieren kann, eben so wenig als dieses bey den tropfbaren und elastischen Flüssigkeiten der Fall ist."

Hr. *Fresnel* folgert bekanntlich (*Supplément à la chimie de Thomson* S. 536) aus einem Versuche *Arago's*, wo Hornsilber an den schwarzen Stellen, welche durch die Interferenz von zwey reflectirten Strahlen entstanden, nicht geschwärzt wurde, dass die chemische Wirkung des Lichtes von den Undulationen abhängt, weil sie an den dunkeln Stellen, wo der Unterschied der durchlaufenen Wege eine halbe Undulationslänge beträgt, völlig Null ist. Indessen glaubt der Vf. des Programmes, dass diese Erklärung keineswegs genüge, wie aus einem Versuche *W. Böckman's* hervorgeht, wo in einer mit Azot oder Hydrogen gefüllten Glasflasche, welche an mehreren Stellen mit Stanniolstreifen beklebt war, die durch Einwirkung des Sonnenlichtes aus einem in der Flasche befindlichen Stückchen Phosphor erzeugten Dendriten nur an den durchsichtigen Stellen hingen, während sich an den Stellen, wo die Stanniolstreifen aufgeklebt waren, auch nicht die geringsten Spuren davon zeigten. „Rührte demnach," heisst es weiter, „die chemische Thätigkeit des Lichts von einem blossen Stosse der Aethertheilchen her, durch welche die Molecülen der Körper zu Aenderungen ihrer gegenseitigen Lage gezwungen würden (S. 536), welche Stosskraft müsste man dann nicht dem unendlich dünnen ätherischen Fluidum beylegen, wenn es die Oxyde dergestalt zusammendrücken sollte, dass aus ihnen das Oxygen mit Gewalt ausgetrieben würde? Ist das Oxygen selbst, welches in seiner Verbindung mit den Metallen ebenfalls eine concrete Form hat, diesen Compressionen nicht gleichfalls unterworfen? Und wenn dieses der Fall ist, wo ist die mechanische Kraft, welche es so plötzlich wieder ausdehnt? Mit einem Worte, will man in dem Lichte ähnliche Kräfte annehmen, welche den Ideen widersprechen, welche die Physik uns bis jetzt gegeben hat, *so muss* man zuvor die Existenz dieser Kräfte durch directe Versuche oder sichere Analogieen, nicht aber durch microloge und leicht einfacher zu erklärende Beobachtungen beweisen." —

„Da die Akademie fürchten muss, dass die Bemerkungen des Bulletin manchen Physiker von der Preisbewerbung abgehalten haben, so verlängert sie den Termin bis *zum Ende des September* 1829, indem sie überzeugt ist, dass es besser sey, zur Lösung eines so schwierigen Problemes zu viel als zu wenig Zeit zu geben."

II. Ehrenbezeigungen.

Die Königl. Akademie der Künste in Berlin ernannte im verflossenen Jahre zu ordentlichen Mitgliedern: den Hn. Baron *Franz Pascal Simon Gérard*, ersten Maler Sr. Maj. des K. von Frankreich; den Geschichtsmaler Hn. *Ludwig Hersent;* den Kupferstecher Hn. *J. Th. Richomme*, alle drey zu Paris; die Professoren Hnn. *Jos. Longhi* und *Pietro Anderloni*, Kupferstecher zu Mailand; den Director der Akademie der Künste zu Parma, Hn. *Paolo Toschi;* den Landschafts- und Genre-Maler Hn. *Franz Granet* in Rom; den Hofmaler Hn. *Joh. Heinr. Beck* in Dessau; den Maler Hn. *Grosclaude de Locle* in Neuchatel; den Freyherrn *Otto Magn. von Stackelberg* in Rom; und Hn. *Karl Friedr. von Rumohr;* zum Ehrenmitgliede Hn. *Joh. Georg von Quandt* in Dresden.

LITE-

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Vom ersten Januar 1828 erscheint in meinem Verlage eine neue Zeitschrift unter folgenden zwey Titeln:

Journal für technische und ökonomische Chemie,
oder:
Die neuesten Forschungen im Gebiete der technischen und ökonomischen Chemie, herausgegeben von *Otto Linné Erdmann,* Prof. zu Leipzig.

Um ihren Zweck, die Naturwissenschaften dem Leben mehr zu nähern als diess bisher geschehen, zu erreichen, läfst diese Zeitschrift, von der bereits das 1ste und 2te Heft ausgegeben sind, die applicative Seite der Chemie als Hauptsache hervortreten, und ihr Herausgeber hofft sich dadurch den Dank der Vielen zu erwerben, die, obwohl den hohen Werth anerkennend, welchen jene Wissenschaften für Künste und Gewerbe haben, doch bisher aus Mangel an den nöthigen Hülfsmitteln nicht im Stande waren, sich mit ihnen während ihres raschen Fortschreitens so in Bekanntschaft zu erhalten, als sie es, und namentlich in praktischer Beziehung wünschten. In diesem Mangel auch liegt, zum Theil wenigstens der Grund, der bisher manche Nationen, bey denen ein solches Hindernifs nicht statt findet, in gewerblicher Hinsicht so hoch über uns erhob. Ihm abzuhelfen ist es der Plan des Herausgebers, nicht nur *Originalabhandlungen* zu liefern, sondern auch vorzüglich *vollständige Uebertragungen* oder *Bearbeitungen aller ausländischen praktisch-chemischen Arbeiten* von wirklichem Werthe, an denen die Zeitschriften der Franzosen und Engländer einen so beneidenswerthen Reichthum besitzen. Aber nicht diess allein, sondern auch die gesammten Fortschritte der chemischen Wissenschaft wird diese Zeitschrift in ihr Gebiet ziehen, indem sie von Zeit zu Zeit *Berichte* über alle neueren chemisch-physikalischen Forschungen in möglichst ansprechender Form liefern wird, wodurch ihr Herausgeber sie zugleich zu einem Repertorium aller neuen und wichtigen Leistungen im Gebiete seiner Wissenschaft zu erheben hofft.

Sie erscheint in *monatlichen* Heften von 6—8 Bogen. *Vier* davon bilden einen Band und *drey* solcher Bände einen *Jahrgang,* welcher mit einem *vollständigen Sachregister* versehen wird, und defshalb als ein für sich bestehendes und abgeschlossenes Ganze betrachtet werden kann. Der Preis des Jahrganges beträgt 8 Rthlr., der jedes einzelnen Bandes 3 Rthlr. jedes Heftes 18 Gr.

Beyträge für das Journal, welche angemessen honorirt werden, bittet man entweder *direkt* oder durch die *Verlagshandlung* an den Herausgeber gelangen zu lassen.

Joh. Ambrosius Barth in Leipzig.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Michaelis deutsche Sprachlehre.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig ist so eben neu erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Lehrbuch der deutschen Sprache, 2 Theile.
Auch unter dem Titel:
Theoret. prakt. Grammatik; oder Anleitung zur Kenntnifs der Aussprache, Rechtschreibung und Wortbildung, und der Redetheile des Deutschen; nebst erläuternden Beyspielen. Ein Handbuch zum eignen Studium und zum Gebrauche für Lehrer an höheren Unterrichtsanstalten. Von Dr. *Chr. Fr. Michaelis,* Lehrer der deutschen Sprache in Leipzig. gr. 8. 1826. Preis beider Theile: 2 Rthlr.

Der Werth vorstehender neuen Sprachlehre ist bereits öffentlich auf die rühmlichste Weise bezeichnet worden. In einer Recension in der *Darmstädter Schulzeitung,* Jahrgang 1826, heifst es u. a. von derselben ungefähr so: *Dieses Werk gehört unbezweifelt zu den besten Schriften, die seit Jahren über die deutsche Sprachlehre erschienen sind* u. s. w.

Da in neuerer Zeit mehr als je die höchste Ausbildung der Muttersprache von jedem Gebildeten verlangt wird, und nicht sowohl der Unterricht *in der* Schule, als vielmehr *eignes Studium* aufser derselben, öfters noch in späterer Zeit, am leichtesten zum Ziele führt, so ist selbst besser Unterrichteten eine deutsche Sprachlehre unumgänglich nöthig. Die genannte Sprachlehre des Herrn Dr. *Michaelis* ist vermöge der Klarheit der darin aufgestellten, durch zweckmäfsige Beyspiele erläuternden Regeln ganz geeignet, den bisher gefühlten Mangel eines populären Werkes der Art zu ersetzen, und wird der Gebrauch derselben mit dem besten Erfolge gekrönt werden.

In der Schönian'schen Buchhandlung in Elberfeld ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Wesen und Zweck
des
Gymnasialunterrichts.
Eine Zuschrift an das gröfsere Publicum. Nebst einer Beylage aus Dr. Martin Luthers Schrift an die Rathsherren aller Städte Deutschlands.
Von Dr. *J. Karl Lebrecht Hantschke,* Oberlehrer am Gymnasium zu Elberfeld. Elberfeld 1827.
Preis 5 Sgr.

Der Verfasser hat seine freundlichen und verständlichen Worte allen Aeltern und Freunden des höhern Schul-

Schulunterrichts in der Ueberzeugung gewidmet, dafs der Gegenstand Aeltern und ihren Stellvertretern nicht gleichgültig seyn kann, und nur in dieser Beziehung, nicht für den Gelehrten und Kenner, geschrieben sollen sie über Wesen und Zweck, Einrichtung und Bestrebungen der Gymnasien in gedrängter Kürze die belehren, welche dem höhern Schulwesen nicht abhold sind, und diesen wird das Kernstück aus Luthers Schulpredigt eine willkommene Zugabe seyn.

So eben ist bey Ed. Anton in Halle erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Harnisch, Dr. *W.*, der Volksschullehrer, 5ter Band in 2 Heften. 8. Geh. 1 Rthlr. 12 gr.

— — Anweisung zum Unterricht im Christenthum. (Besonderer Abdruck aus dem Volksschull.) 8. 6 gr.

Hinke, A., Leitfaden für den Unterricht in schriftlichen Auffätzen. 3tes Heft (die Mittheilungen). 8. 6 gr.

Röttger, J. C., Erklärung des Lichts und der Dunkelheit, der Reflexion und Refraction. 8. 8 gr.

Scholz, Ch. G., Fafsliche Anweisung zum gründlichen Kopf- und Zifferrechnen. Mit einem Vorwort von Dr. *Harnisch*. 3 Thle. Neue verbesserte Auflage. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Im Verlage von Friedrich Perthes in Hamburg ist erschienen:

Das Leben des Erasmus von Rotterdam, mit einer *einleitenden Betrachtung über die analoge Entwickelung der Menschheit und des einzelnen Menschen.* Von *Adolf Müller*. gr. 8. Preis 1 Rthlr. 18 gr.

Das Interesse, mit dem heut zu Tage die Zeit der Reformation betrachtet wird, mufste sich unmittelbar auch auf die entfernteren Theilnehmer an derselben erstrecken. Unter ihnen nimmt aber unstreitig Erasmus die bedeutendste Stelle ein. Daher ist es zu bedauern, dafs er bisher in der Regel so parteyisch oder einseitig beurtheilt worden ist, indem er entweder in der vollen Würde eines Reformators und mit einem höheren und freyeren Blick auf seine Zeit, als die eigentlichen Urheber der Kirchenverbesserung begabt erschien, oder wie ein feiger, höfischer und heuchlerischer Mann vor weltlichen und geistlichen Grofsen behandelt wurde. Der Zweck des angezeigten Buches, *das von der philosophischen Facultät der Universität zu Berlin den Preis erhalten hat,* ist demnach: einerseits die ausgedehnte schriftstellerische Thätigkeit des Erasmus und seinen aufserordentlichen Einflufs auf die Wiederherstellung der Wissenschaften; andererseits sein wahres Verhältnifs zu der römisch-katholischen Kirche und den Reformatoren darzustellen. Letzteres hat der Verfasser namentlich von der Seite zu beleuchten gesucht, dafs er den Erasmus als in einer frühern Zeit wurzelnd und dieser eigentlich mehr als der spätern reformatorischen angehörend betrachtet und bey der Beurtheilung desselben auf die vorangegangene Entwickelung seines Wesens und seiner ganzen besondern Richtung Rücksicht nimmt.

Von folgendem, rühmlichst bekanntem Werke:

Histoire de la révolution française, depuis 1789 — 1814, par *F. A. Mignet*,

ist in Stuttgart bey Karl Hoffmann so eben zu dem äufserst geringen Preise von 1 Fl. 48 Kr. od. 1 Rthlr. 6 gr. ein correcter, getreuer und eleganter Abdruck in 2 Bänden erschienen, welcher durch alle solide Buchhandlungen zu beziehen ist.

So eben ist bey uns erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

The Works of Cooper,
Vol. 5 — 8.
(*The Prairie*, 4 Volumes.)

Jedes Bändchen ist mit einem netten *Titelkupfer* geziert, und der billige Preis für sämmtliche 4 Bändchen, welche nicht getrennt werden, beträgt 1 Rthlr. 12 Gr. sauber *geheftet*, und 1 Rthlr. 8 Gr. *roh.*

Zwickau, im Februar 1828.

Gbr. Schumann.

Ueber den Weinbau in Deutschland.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Meine Erfahrungen über den Weinbau, die Behandlung des Weines im Keller und die Bereitung einiger Fruchtweine, von *Fr. Er. Ehrenhaufs* 8. 1817. Preis: 8 Gr.

Der Herr Verfasser, ein alter Praktiker, seit länger als 30 Jahren Besitzer eines Weinberges und grofsen Gartens, theilt hier seine Erfahrungen und Beobachtungen über den Weinbau und die Fruchtweine mit, die er in dieser langen Reihe von Jahren mit dem besten Erfolge für seine Besitzungen gemacht hat. Dieses Werkchen wird nicht allein für Besitzer von Gärten und Weinbergen von grofsem Nutzen seyn, sondern auch vorzüglich für diejenigen, die, mehr zum Vergnügen, das Pflanzen und Veredeln der Weinstöcke in Gärten betreiben wollen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1828.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Bonn, b. Habicht: *Einleitung in das gemeine deutsche Kriminalrecht* zum Gebrauch für akademische Vorlesungen. Von Dr. *C. A. v. Droste-Hülshoff*, o. Prof. d. R. zu Bonn. 1826. XXIV u. 64 S. 8. (4 gr.)

Bey einem Werke, von welchem nur ein sehr kleiner Theil erscheint, hier wirklich nur die *Einleitung* in die Einleitung, hat die Beurtheilung immer noch die besondere Schwierigkeit, dafs sie, selbst in ihrer Beschränkung auf das wenige *Vorliegende*, doch leicht eine einseitige und gegen den Vf. ungerechte seyn kann, indem gar Manches, was in den einleitenden §§. hingestellt wird, erst im Laufe der weitern Abhandlung seine Begründung, oder wenigstens Prüfung erhält, und es in dem Wesen wissenschaftlicher Darstellungen gegründet ist, dafs sich die Consequenz derselben erst durch die Betrachtung des Ganzen würdigen läfst. Besonders im *Criminal-Rechte* giebt die Ausführung der Lehren, die gewöhnlich in dem *allgemeinen Theil* vorgetragen werden, meist und häufig Gelegenheit, die an die Spitze des Ganzen gestellten höchsten Grundsätze zu prüfen. *Meist*, nicht allgemein: denn der allgemeine Theil enthält auch viele durch das *positive* Recht auf eine bestimmte Weise gestaltete Lehren, welche die Durchführung des von den Vff. aufgestellten höchsten Princips verbieten, indem das Gesetz zu befolgen ist, welches nicht gerade *dieser* oder *jener* philosophischen Theorie entspricht. Rec. will sich daher so viel als möglich an das hier selbstständig dem Urtheil vorliegende halten, was einigermafsen dadurch erleichtert wird, dafs der Vf. nicht selten blofs *referirend* sich verhält, wie z. B. in den geschichtlichen Darstellungen.

Den Anfang der Einleitung macht in dem *ersten* Kapitel die Lehre „*von dem letzten Grunde des Strafrechtes.*" Dafs eine solche Untersuchung weder dadurch, dafs sie in dem f. g. *Naturrecht*, noch dadurch, dafs sie in dem *Staatsrecht* vorkomme, oder doch vorkommen könne, von dem Criminalrecht selbst ausgeschlossen werde, noch dafs sie überhaupt für entbehrlich gehalten werden könne, weil Geschichte und Erfahrung das Bestehen des Strafrechts unwidersprechlich darthun, wird jetzt wohl, wenigstens von denen, die das Criminalrecht wissenschaftlich behandeln, nicht mehr in Zweifel gezogen. Eine umständliche Prüfung der Theorie des Vfs., welche (S. 12 unten) zu dem *allein richtigen* Strafrechtsprincip führen soll, nach S. 17 §. 8 dem *Wesen* nach von denen *Feuerbach's* und *Grolman's*, in sofern sie das Strafrecht *begründen*, nicht verschieden, und nach S. 53 Not. 2 in dem *Grundgedanken* mit der *Tittmann'schen genau* übereinstimmt, kann hier, ohne zu grofse Ausführlichkeit, wegen der nothwendigen Rücksicht auf die Grundsätze, die der Vf. in seinem *Naturrecht* ausgesprochen hat, nicht statt finden, zumal da sie selbst hier nicht in der Vollständigkeit mitgetheilt wird, in welcher sie nach den hie und da vorkommenden Anweisungen auf den mündlichen Vortrag in diesem selbst erörtert wird. Nur einige Bemerkungen mögen hier Platz finden. Die Frage, deren Beantwortung Gegenstand der Untersuchung ist, wird im §. 3 *so* gestellt: „*Ob der Staat oder die Staatsgewalt ein Recht habe, an denjenigen, welche in ihrem Bereiche sind, und eine Rechtsverletzung verübt haben, eine Strafe zu vollziehen?*" *Wie* diese Frage lautet, enthält sie schon ihre *Bejahung*, also das Resultat der Untersuchung in sich. Denn so wie der Ausdruck „*Strafe*" gebraucht wird, ist schon gesagt, oder wenigstens vorausgesetzt, was ihr *Begriff* sey, wie denn auch in dieser Frage, die mit dem Begriff der Strafe in nothwendigem Zusammenhang stehenden Begriffe und entsprechenden Ausdrücke *Staat*, *Staatsgewalt* und *Rechtsverletzung* gebraucht werden. Strafe ist eben nur das hier als rechtmäfsig zu erweisende, und in Frage gestellte *Uebel*. Der *Zwang*, welcher gegen den Urheber der Rechtsverletzung durch den Staat zur Anwendung kommt; solcher Zwang ist nur *gerecht*, so fern er *Strafe* ist, und unter den nach einer jeden Theorie scharf zu bestimmenden Voraussetzungen statt findet. Aufserdem ist keine rechtliche Strafe da, sondern entweder ein *widerrechtlicher Zwang*, oder es wird die Bezeichnung Strafe im *uneigentlichen* Sinne gebraucht. Die Frage ist diese: „*Darf der Staat, was er den Einzelnen verbietet, einem Menschen wegen einer Rechtsverletzung Zwang anthun, und Uebel zufügen?*" Und die Antwort ist: *Ja*, denn der Zwang, den *er* zufügt, ist wesentlich verschieden von dem des *Einzelnen* (z. B. des Verletzten, dem daher weder ein Strafrecht zugeschrieben werden darf, noch von welchem eine Uebertragung seines Strafrechts an den Staat angenommen werden kann), er ist *Strafe*: d. h. er wird aus höhern Gründen, nur durch den Staat und nur wegen einer Uebertretung, als nothwendige Folge derselben, zur Anwendung gebracht. Indem der Vf. hier den Begriff der Strafe nur anticipirt, ist seine Ansicht über das, was hier in Frage steht, gewifs übereinstimmend. Uebrigens schliefst sich

fich der Vf. mit Recht dem an, was fchon früher vielfach gegen *Feuerbach* erinnert ift, dafs die Strafe die Rechtsverletzungen weder unmöglich machen kann noch foll, und dafs es *höhere* Beftimmungsgründe, die auch der Staat anerkennt, geben müffe, als ***Furcht*** vor ***drohender*** und ***Erinnerung erlittener Strafe***, um die Menfchen auf dem Pfade der Tugend und Gefetzmäfsigkeit zu erhalten. Der Vf. bezieht zwar zunächft die Strafe, wie es auch recht ift, auf das *Vergangene*, die vollendete vernunftwidrige Handlung (S. 11); allein dennoch auch zugleich auf die *Zukunft*, indem die Vertheidigung der Rechte, als welche *allein* fittlich fey (S. 12), zu dem Zweck der Erhaltung der durch den Staatsverein verbürgten, durch das Verbrechen aber gefährdeten Sicherheit aller Rechte — ftatt findet. Das höchfte Gefetz, aus welchem diefe Folge abgeleitet wird, lautet hier *fo:* „*Du darfft alles, was du willft, nur nicht einen andern Menfchen äufserlich als Mittel behandeln* (das Gegentheil der Pflicht an ihm thun)." — Diefe *negative* Faffung befriedigt nicht — fo wenig die allgemeine Erlaubnifs Alles beliebig thun zu dürfen, als die durch die Parenthefe zur doppelten Negation erhobene Ausnahme: „nur nicht das Gegentheil der Pflicht an ihm thun," d. h. alfo pofitiv, du follft Deine Pflicht gegen ihn erfüllen, wo man alfo noch einen beftimmteren Inhalt fordert: — „*fobald jemand äufserlich* (was bildet denn den *Gegenfatz* hievon?) *Dich felbft als Mittel behandelt, darfft Du dich nöthigenfalls mit Gewalt vertheidigen*," d. h. das Gegentheil der Pflicht an ihm thun. Diefs bietet nun allerdings reichlichen Stoff zur Disputation dar. Mit dem *erften* Kapitel fteht nun im Zufammenhange das *dritte* — „*Reale Definition, Princip, Inhalt und Eintheilungen des Strafrechts.*"

Nur die Staatsgewalt darf ftrafen, um die durch das Verbrechen entftandene Unficherheit der Rechte wieder aufzuheben. Wie nun hier überall von *Rechten* und nicht dem *Rechte* überhaupt die Rede ift, welches durch das Verbrechen verletzt wird, fo kommt nun auch der Vf. zu dem Refultat, dafs jede ftrafbare Handlung erfordere 1) die Perfon des *Urhebers;* 2) eine *andere Perfon*, welche von der erften widerrechtlich verletzt wird; 3) eine *äufsere Handlung* der erften, wodurch *irgend ein Recht der zweyten* verletzt wird; 4) eine *innere Handlung*, wovon jene äufsere die Ausführung und finnliche Erfcheinung ift. Zunächft klingt es eigen, dafs die ftrafbare *Handlung* erfordere 3) und 4) wieder *Handlungen*, und dann noch *zwey*, als ob nicht eben diefes nur die nothwendigen Beftandtheile der *ganzen Handlung* wären, deren jede *einzelne* gar *keine* Handlung ift. Aber befonders fcheint die Befchränkung, dafs eine *Perfon* und dafs *irgend ein Recht* derfelben verletzt werden müffe, wenn eine ftrafbare Handlung vorhanden feyn foll, eine nicht dem Strafrecht und den Gefetzen entfprechende zu feyn. Entweder der Vf. nimmt *Staat, Staatsgewalt* und *Kirche* auch für *Perfonen*, was in einem weitern und auch gewöhnlichen Sinne allenfalls zugegeben werden kann, oder er fchliefst Verletzungen an ihnen von den Verbrechen aus. Aber felbft wenn er fie Perfonen nennt, wird diefs nicht ausreichen, dafs irgend ein *Recht* derfelben verletzt feyn müffe. Mag es feyn, dafs er, wie *Viele*, die Verletzung der *Eidespflicht* als Verletzung des Rechts des *Staats* auf *Wahrheit*, die *Blasphemie* als *Injurie* an *der kirchlichen Gefellfchaft* betrachte, um diefe Behauptung des verletzten Rechts einer Perfon durchzuführen. Aber welches *Recht der Perfon* wird denn bey den vielen gegen die *Staats-* und *Sitten-Polizey* laufenden Unternehmungen verletzt, wenn man nicht, fo wie in *England* der Begriff von *Hochverrath* und *Felonie* eine fehr weite Ausdehnung hat, von einem Verbrechen des Ungehorfams gegen die Gefetze des Staats fprechen will, in welchem Falle überhaupt eben nur *diefes eine* Verbrechen anzunehmen wäre, das jedoch in feinen vielfachen Erfcheinungsweifen nicht auf gleiche Art, fondern bald härter, bald gelinder beftraft werden, und darum doch wieder in feine verfchiedenen Unterarten zerlegt werden müfste. Und fo würde, richtig verftanden, dennoch die Confequenz zu dem hier vom Vf., nicht ausdrücklich, aber durch die Art feiner Begriffsentwickelung geleugneten Satze führen, dafs es bey dem Verbrechen wenigftens nicht *unmittelbar* darauf ankomme, dafs gerade eine *Perfon* in irgend einem ihrer Rechte verletzt, als vielmehr, dafs das *Recht überhaupt* das Gehorfam fordernde Gefetz des Staats *verletzt* und übertreten worden fey. Mehr Stoff zu näherer Begründung dürfen wir, ohne Unbilligkeit, bey dem noch zum gröfsten Theile nicht gelieferten Werke, aus den wenigen Seiten, welche vorliegen, nicht entlehnen. — Das Verhältnifs des philofophifchen zu dem pofitiven Strafrecht wird richtig als das der *Rechtsphilofophie* zu dem *pofitiven Recht* überhaupt beftimmt, obfchon eben bey diefer formellen Uebereinftimmung doch wieder gerade hierüber die Rechtslehrer in dem eigentlichen Inhalt fehr verfchiedener Meinung find. Wenn es aber (S. 28) heifst: „jenes Verhältnifs habe fich durch *zufällige* hiftorifche Zufammenftellungen als folches auch in der Praxis bewährt, welches aus der Gefchichte des Criminalrechts überzeugend hervorgehe:" fo ift dagegen zu erinnern, dafs gerade diefe Gefchichte es fey, woraus wir lernen, dafs jene Zufammenftellungen (d. h. wahrfcheinlich die Art und Weife, wie unfer gemeines Criminalrecht auf fo verfchiedenen Quellen beruht) keineswegs *zufällige*, fondern durch die auf höhern Gründen beruhenden Verhältniffe, unter denen fich überhaupt das Recht bey uns gebildet hat, gerade *nothwendige* waren, welche bey einer blofs zufälligen Betrachtungsweife an fich und in ihren Folgen verkannt werden würden. Das *zweyte* Kapitel, von dem noch zu fprechen ift, enthält eine kurze Beurtheilung der Theorie des Vfs., die dann natürlich nicht eine Mifsbilligung derfelben feyn kann, und dann „der fonft gangbaren vorzüglichften Begründungen oder Theorieen des Strafrechts."

Diefe

Diese Darstellung ist aber nicht in der Ausführlichkeit mitgetheilt, wie es zu einer *Kritik* derselben und zugleich zu dem Zweck erforderlich ist, den Zuhörer mit dem Geschichtlichen der philosophischen Strafrechtstheorieen bekannt zu machen. Auch wäre es zu wünschen, dass diese verschiedenen Theorieen entweder nach ihren Eigenthümlichkeiten in gewisse *Klassen* gebracht, und nach allgemeinen Gesichtspunkten, oder *chronologisch*, nach der Zeit ihrer Entstehung geordnet worden wären, welcher letzter Gesichtspunkt für die Betrachtungsweise nicht unfruchtbar ist. Da nun S. 64 die historisch-exegetische Methode als Hauptsache für die Darstellung des positiven Criminalrechts angegeben wird, so müsste man erwarten, dass nach der Ausführung der *philosophischen Theorieen* eine Untersuchung über die Frage angestellt würde, ob die *Quellen* des gemeinen Criminalrechts eigne Grundsätze über den *Rechtsgrund* und *Zweck* der Strafe aufstellen, und welches diese seyen, *welche Resultate* sich daraus für das praktische Recht ergeben u. s. w.? Allein diess sucht man hier vergebens, und doch ist sie unentbehrlich, und die Vernachlässigung dieser nothwendigen Rücksicht in den meisten Lehrbüchern, wo die Verfasser ihre Theorie dem gemeinen Recht beliebig unterlegen, hat unserer Wissenschaft sehr geschadet. Zwar liefert das *vierte* Kapitel eine „*Geschichte des deutschen Strafrechts im Grundriss.*" Allein diese beschränkt sich theils auf das eigentliche *deutsche* Strafrecht, theils ist sie nur eine *äussere Geschichte* der Strafrechtspflege und der Gesetzgebung, welche die innere Entwicklung nicht giebt, und daher auch nicht einmal die Literatur dessen, was namentlich für *Römisches Recht* hierin gethan ist, angiebt. In dieser kurzen Schilderung, deren Perioden nach *Henke* abgetheilt sind, wird das Bekannte zweckmässig dargestellt. Dasselbe ist von dem *fünften* Kapitel zu sagen, welches die „*Geschichte der deutschen Strafwissenschaft im Grundrisse*" liefert. Das *sechste* Kapitel handelt in gleicher Weise von den „*Quellen des deutschen Strafrechts.*" Die Behauptung (S. 57), dass das *Römische* und *Canonische Recht* in der Praxis weniger in ihren Bestimmungen über Verbrechen und Strafen selbst gelten, als in Beziehung auf allgemeine Grundsätze, über die Verjährung der Strafen, über gewisse Beweismittel, Privatgenugthuung u. s. w., kann man rücksichtlich der *ersten* Hälfte, wenigstens von dem *Römischen* Recht nicht zugeben, auf welches die C. C. C. sich so oft bezieht; und wo nicht durch die Dogmengeschichte sich eine wirkliche Abänderung durch Gebrauch nachweisen lässt, ist das *Gesetz* zu befolgen und gegen eine willkürliche Praxis in Schutz zu nehmen. [Zu der Bemerkung (S. 59), dass der 20ste Titel des allgemeinen Landrechts für die Preussischen Staaten von Verbrechen und Strafen handle, ist beyzufügen: des *zweyten* Theils.] Das *siebente* Kapitel handelt „*von den Hülfswissenschaften und Hülfsmitteln, und der Methode für die Behandlung des Criminalrechtes*" Letztere hätte sich vielleicht einfacher an den Inhalt des *fünften* Kapitels, welches die Geschichte der wissenschaftlichen Behandlung angiebt, angeschlossen, indem nach der Erzählung, wie früher und später die Wissenschaft behandelt worden, eine Würdigung der verschiedenen Methoden, und Rechtfertigung der dem Vf. eigenthümlichen, passend gewesen wäre. In so fern rücksichtlich der Literatur der Hülfswissenschaften u. s. w. hier nur auf *Böhmer's* Handbuch verwiesen ist, findet hier eine grosse Lücke statt, da seit dem Erscheinen jenes Werkes so manches Bedeutende erschienen ist. Hiemit schliesst diese *Einleitung*. Die Darstellungsweise ist ungezwungen, fasslich und würdig. Dasselbe kann man nicht von der XXIV S. langen *Vorrede* sagen, welche in polemischer Richtung gegen einen Schriftsteller und zwey Recensenten, die *andere* Arbeiten des Vfs. über *Kirchenrecht* und *Naturrecht* auf eine demselben missfällige Weise behandelt haben, durchaus nichts enthält, was mit dem Inhalt *dieser* kleinen Schrift in Verbindung steht. *Dieser* Umstand, und das Missverhältniss des Umfanges der Vorrede zu dem des Buches selbst, möchte fast auf die Vermuthung führen, dass letzteres deshalb geschrieben sey, um die Gelegenheit zu jenen scharfen Bemerkungen darzubieten, welche man hier findet.

Rec. enthält sich über den Streit selbst, bey welchem er ein entfernter Zuschauer ist, alles Urtheils; wie die Sache hier vorgetragen wird, scheint allerdings der Vf. Ursache zu haben, sich zu beschweren; allein er hat es in einem so ganz eigenthümlich ironischen und derben Tone gethan, dass man gewiss glauben darf, es thue ihm jetzt leid, dass dieses Alles gedruckt sey. Streit kann nicht ganz vermieden werden, aber er soll ruhig um der Sache willen geführt werden und sich von Persönlichkeiten frey halten. Dieser hier fördert weder Wissenschaft noch Wahrheit; er giebt nur dem Schreiber der Bemerkungen die Genugthuung seinen Gegnern gegenüber sich ausgesprochen zu haben, was dem grössern wissenschaftlichen Publicum, das an den Personen, zumal den *Ungenannten*, keinen Theil nimmt, sehr gleichgültig seyn kann. Der Vf. scheint dieses zu fühlen, indem er sich am Schlusse auf *Lessing's* Aeusserung bezieht: „die Alten kannten das Ding nicht, was wir Höflichkeit nennen. Ihre Urbanität war von ihr eben so weit, als von Grobheit entfernt." Dagegen lässt sich erinnern, dass die *Sitte* der *Neuern*, die ihr Recht behauptet, eben von der der Alten *verschieden* ist, und dass jene nicht in *allen Stücken* unsere Muster seyn können; ferner, dass, wenn *Lessing* dieser Aeusserung eine praktische Bedeutung beylegen wollte, er doch auch nicht eine *allgemeine* Autorität ist, und endlich, dass man *ihm*, *weil er Lessing* war, manches zu Gute hält, was man Andern nicht einräumt. — Rec. glaubt besonders deshalb seinen Wunsch aussprechen zu dürfen, diese Vorrede möchte hinweggeblieben seyn, weil sie einer Schrift beygefügt ist, welche den Zuhörern in die Hände gegeben werden und eine längere Theilnahme er-

erregen soll, als eine *Gelegenheits*- oder eine ausschliefsend für den Zweck der *persönlichen* Polemik geschriebene Abhandlung. Denn eine solche wird, wie billig, in einiger Zeit der Vergessenheit übergeben; jene aber, welche vor dem Lehrbuche steht, übrigens sich auf dasselbe durchaus nicht bezieht, kann leicht auf die jungen Leser einen nachtheiligen Eindruck machen; und indem durch die vermehrte Bogenzahl das Buch theurer wird, ist es dem, der eine nur 4 Bogen lange Einleitung in die Criminalrechtswissenschaft kauft, ohne eine kleine Unbilligkeit nicht zuzumuthen, noch 1½ nicht zur Sache gehörige Bogen zu bezahlen, deren Durchlesung für ihn ohne Gewinn ist.

GESCHICHTE.

Hannover, b. Hahn: *Ueber die Völker und Völker-Bündnisse des alten Teutschlands;* nochmals versuchte, gröfstentheils auf ganz neue Ansichten gegründete Erläuterungen. Von *August von Wersebe,* Königl. Grofsbr. Hannov. Landdrosten, Assessor des Bremer- und Verdenschen Hofgerichts, Erb- und Gerichtsherrn zu Meienburg. 1826. IV u. 371 S. in gr. Quart. (2 Rthlr. 16 gr.)

Der Vf., bereits durch seine Abhandlung über die niederländischen Colonieen in Deutschland, und seine leider noch ungedruckte Preisschrift über die Gauen zwischen der Elbe und Weser, so wie durch einzelne gediegene Aufsätze in dem *Spiel-Spangenberg*'schen vaterländischen Archive für das Königreich Hannover, rühmlichst bekannt, und mit Recht zu den Geschichtsforschern des ersten Ranges in Deutschland gezählt, theilt uns gegenwärtig, im drey und siebenzigsten Jahre seines Alters, die Früchte einer Mufse mit, in deren Benutzung er, unter den Geschäftsmännern, wenige seines Gleichen gefunden hat. Das vorliegende, wahrhaft klassische und mit einer bewundernswürdigen Gründlichkeit und Belesenheit ausgearbeitete Werk über einen Gegenstand, der für jeden Deutschen vom höchsten Interesse seyn mufs, enthält ein so reiches Detail, dafs es eines Auszugs in diesen Blättern nicht fähig ist, so wie denn auch eine bis in das Einzelne gehende Beurtheilung desselben kaum für dieselben geeignet seyn kann. Es verdient vielmehr in jeder Hinsicht ein ernstes und tiefes Studium, indem besonders in den darunter gesetzten Anmerkungen, die für sich bestehenden Excursen und Ausführungen an die Seite zu setzen sind, eine Masse scharfsinniger Bemerkungen und Erläuterungen der meisten sich auf Deutschland beziehenden Stellen der alten Schriftsteller, ausgebreitet vorliegt. So ungern daher Rec. sich einzelner Auszüge und der Aushebung des ihm vorzüglich wichtig Scheinenden enthält, so sehr mufs er es wünschen, dieses Buch in den Händen aller derjenigen zu sehen, die sich für Forschungen der vorliegenden Art interessiren, und es ihrem Studium und ihrer Benutzung auf das dringendste empfehlen. Nur einen kurzen Umrifs des Inhalts glaubt er hier geben zu dürfen. Das Werk zerfällt in *sechs* Kapitel. Das *erste* untersucht die ursprüngliche Eintheilung der deutschen Völkerschaften und entwickelt geschichtlich die Verhältnisse, welche zwischen den Römern und Deutschen seit dem Eindringen der ersteren statt fanden, und da jene ursprüngliche Eintheilung die suevischen, und eigentlich deutschen Völkerschaften unterschied, so wird im *zweyten* Kapitel von der Benennung und geographischen Bezeichnung der Nicht-Suevischen Völkerschaften Deutschlands gehandelt. Das *dritte* Kapitel redet von den Völkerbündnissen der Franken, Sachsen und Alemannen, und das *vierte* erzählt die Geschichte des Ursprungs und der Ausbildung dieser Bündnisse bis zur Entstehung des Fränkischen Reichs in Gallien, so wie die Geschichte der durch die Stiftung jenes fränkischen Reichs veranlafsten Umbildung dieser Volksbündnisse im Allgemeinen. Auch enthält es eine nähere Entwickelung dieser Umbildung und der fernern Folgen derselben. Das *vierte* Kapitel untersucht hierauf die Benennung und geographische Bezeichnung der Suevischen Völker; auch wird in einem Anhange zu demselben von den Sarmatischen Völkern gehandelt. Das *fünfte* Kapitel handelt von Rhätien, den Stammsitzen der Burgunder, Bayern und Schwaben. Das *sechste* endlich umfafst einen dreyfachen Anhang, nämlich: 1) von Völkern deutscher Abkunft in Gallien, an der linken Seite des Rheins; 2) einige Bemerkungen über die Ingävonen, Istävonen und Hermionen; 3) Bemerkungen über die abweichenden Angaben des Strabo und Ptolemäus, und deren, von dem Vf. bezweifelten, Glaubwürdigkeit.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Braunschweig, gedr. im Waisenh. in Comm. b. Vogler in Leer: *Glockenblumen,* eine Reihe von Novellen, Erzählungen und Sagen von *Manfred.* 1827. 246 S. 8. (1 Rthlr.)

2) Leipzig, in d. Taubert. Buchh.: *Charakteristische Bilder des Herzens,* von *Henriette Freese.* 1828. 254 S. 8. (1 Rthlr. 6 gr.)

Von diesen kleinen Romanensammlungen bietet Nr. 1 fünf Stücke dar, verschieden an Werth und Bedeutung. Besonderes Interesse hat keine dieser Erzählungen in uns erregt; Einiges erinnert an Fouqué, Anderes klingt fast wie Uebertragung aus dem Französischen. *Hinansteilen* ist ein übel gebildetes Wort.

Nr. 2 giebt nur zwey Bilder, von denen das zweyte: *Lebensernst* und *Milde,* den Beschauer am meisten befriedigt. Ton und Sprache verrathen Gewandtheit und Bildung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1828.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Hannover, im Verl. d. Helwing. Hofbuchh.: *Unterſuchung über das gelbe Fieber* von *Carl Chriſtian Matthaei.* Beantwortung der von der Regierung des Herzogthums Oldenburg im Jahre 1822 aufgegebenen Fragen, die von der medicinischen Facultät zu Berlin des Preises würdig erklärt ist. *Erſter* Theil. Mit einer Uebersichts-Karte der Verbreitung des gelben Fiebers. 1827. XLVII u. 500 S. *Zweyter* Theil. 375 S. gr. 8. (5 Rthlr. 12 gGr.)

Als in dem mehr kühlen als heiſsen Sommer 1821 das gelbe Fieber immer weiter öſtlich rückend Tortoſa und Barcelona, wo 1803 nur einzelne Fälle vorgekommen waren, bey dem ungetrübteſten Wohlbefinden ſeiner Bevölkerung erreichte und ¼ der Bevölkerung hinwegraffte, ja ſogar einzelne Fälle auch zu Marſeille vorkamen, und dort die weitere Verbreitung der Krankheit nur durch die Quarantaine-Anſtalten gehindert worden ſeyn ſollte; ſo konnte man erwarten, daſs ſowohl die angrenzenden als überhaupt alle diejenigen Regierungen, deren Gebiet bis an die Seeküſte reicht, eine ſo drohende Gefahr beachten und entſprechende Maaſsregeln nehmen würden. Doch ſind Rec. nur zwey Regierungen bekannt, von denen hierauf ſich beziehende Anordnungen wenigſtens öffentlich bekannt wurden. Es erklärte nämlich das franzöſiſche Miniſterium, daſs es das an den Pyrenäen aufgeſtellte Heer als Sanitäts-Cordon angeſehen wiſſen wolle. Angenommen, daſs der Zweck der Aufſtellung einer ſolchen Truppenmaſſe wirklich der angegebene war, ſo läſst ſich zwar deshalb noch nicht behaupten, daſs die franzöſiſche Regierung hiedurch ſchon factiſch über die Contagioſität des gelben Fiebers oder Verpflanzung durch Menſchenverkehr ſich ausgeſprochen habe: denn es konnte immer geſagt werden, ſo lange die Aerzte hierüber ſich ſo verſchieden erklären, erfordere es die Klugheit, alle mögliche Vorſicht eintreten zu laſſen. Da es aber nicht überall ſo leicht iſt, ganze Armeen als Sanitäts-Cordon aufzuſtellen, ſo handelte eine zwar an Gebiet weit kleinere und auch entferntere Regierung, deren ehrwürdigem für das Wohl ſeines Landes, wie für die Wiſſenſchaft gleich beſorgtem Fürſten es um die Sache ſelbſt mehr zu thun ſeyn mochte, für das eigene und allgemeine Wohl weit zweckmäſsiger, als ſie mit wahrhaft königlicher Liberalität einen Preis für die beſte Beantwortung mehrerer von ihrem Collegio medico verfaſster Fragen über die Natur und die Anſteckung des gelben Fiebers ausſetzte, und ſomit die Aerzte beider Hemiſphären zur ſorgfältigſten Sammlung und Beurtheilung der vorhandenen Thatſachen veranlaſste. Denn waren dieſe Fragen nur immer gut gewählt, ſo muſste ihre gelungene Beantwortung für alle Länder und Regierungen gleich wohlthätig ſeyn, da man jetzt erſt eine gewiſſe Baſis erhielt, von welcher aus die zweckmäſsigſten Anſtalten getroffen werden konnten.

Rec. will nun verſuchen, anzugeben, wie weit die vorliegende, von der mediciniſchen Facultät zu Berlin, dem hiezu beſtellten Preisgerichte, als die vorzüglichſte bezeichnete Abhandlung dem beabſichtigten Zwecke entſpreche und welche Reſultate als ſicher ſich annehmen laſſen, und glaubt auch um ſo mehr ſich hierauf beſchränken zu müſſen, als das Verdienſt des durch ſeine frühern Schriften dem ärztlichen Publicum werthen Vfs bereits durch die Facultät anerkannt iſt, und bey einer ſchlichten Darſtellung die Gründlichkeit und Unbefangenheit ſeiner Unterſuchung am überzeugendſten ſich darſtellen wird.

Die erſte der aufgegebenen Fragen lautet: *durch welche Urſachen wird das g. F. in den Tropenländern hervorgebracht?* Zunächſt muſs man allerdings an die Wärme denken, aber als die einzige Urſache kann ſie ſchon deswegen nicht angeſehen werden, weil theils viel heiſsere Gegenden in der alten Welt die Krankheit gar nicht kennen, theils da, wo dieſelbe einheimiſch iſt, die bedeutendſten Epidemieen oft in Jahrgänge fielen, die nicht unter die heiſseſten jener Gegenden gehörten; höchſtens laſſe ſich ſagen, daſs bey einer herrſchenden Epidemie des g. F. mit der Hitze des Wetters die Zahl der Kranken und Sterbenden in geradem Verhältniſs zu ſtehen ſcheine, ohne daſs gerade mit Abnahme der Temperatur eine einmal entſtandene Epidemie gleich aufhörte, ſondern fortdauern könne, bis das Queckſilber auf den Gefrierpunkt ſinke. Weniger vermag Rec. den Vf. zu verſtehen, wenn dieſer behauptet, es gehöre unter die bedingenden Umſtände einer Epidemie eine Temperatur von 72°, an andern Stellen nur 70° Fahr. Denn verſteht er darunter eine mittlere Temperatur, ſo beträgt ja dieſe zu Philadelphia nur 12° des 100theiligen Thermometers, was noch nicht 60° Fahr. gleich kommt; ſoll es aber wie §. 22. nur ſo viel heiſsen, es müſſe im Jun. und Jul. in Fahr. Thermometer das Queckſilber im Schatten auf 70°, ungefähr 17° Reaumür, weiſen, ſo wäre der Verbreitungsbezirk des g. F. durch die Temperatur gar we-

wenig ausgezeichnet, ja der Vf. beschränkt diesen Ausspruch noch weiter, und sagt S. 37, es habe in Nordamerika Epidemieen gegeben, als die Temperatur nicht anhaltend so hoch, ja nicht unbedeutend niedriger gewesen sey. Bekanntlich bestimmte die Pariser Facultät in ihrem Bericht an das Ministerium im Jahr 1817 den Grad der zur Hervorbringung des g. F. nöthigen Temperatur auf 17° Reaum. Von grosser Wichtigkeit wäre gewiss die Untersuchung der von dem Vf. selbst aufgeworfenen Frage, ob den längere Zeit vorangegangenen Temperatur-Verhältnissen nicht ein noch weit grösseres Moment beyzumessen sey, als den kurz vor oder während der Epidemie stattfindenden? Denn bedenkt man, dass es sich hier weit mehr um die Aeusserungen des Reactions-Vermögens des menschlichen Organismus handelt, als um den directen Einfluss der Wärme, und erstere gewiss nach einem sehr kalten Winter, z. B. in Nordamerika, anders sich verhalten müssen, als nach einem milden, so kann am Ende allerdings für die Hervorbringung des g. F. der Grad der Winterkälte wichtiger seyn, als der der Sommerwärme. *Feuchtigkeit der Atmosphäre.* Zwischen der Menge und Häufigkeit des Regens und dem Vorkommen des g. F. läfst sich aus dem, was der Vf. aufzufinden vermochte, weder ein gerades noch umgekehrtes Verhältniss festsetzen. In einem weit genauern Verhältnisse steht das Vorkommen des g. F. mit der Nähe des Meeres und grosser Flüsse; hievon machen aber in Spanien mehrere grössere und kleinere Städte eine Ausnahme, in neueren Zeiten hat *Thomas Romay* die Breite des Saumes an der Meeresküste, innerhalb dessen die Orte gelegen seyn müssen, wenn das g. F. in denselben vorkomme, geradezu auf zwey (englische?) Meilen angegeben, Murcia aber liegt 10 französische Meilen von der Küste entfernt an der reissenden Segura, ebenso liegen Medina Sidonia, Sevilla und noch mehr Antequerra oder gar Carlotta und in Amerika Natchez, letzteres 60 deutsche Meilen von der Mündung des Mississippi, viel weiter landeinwärts.

Moräste. Im Allgemeinen gilt die Nähe der Moräste für einen das g. F. sehr begünstigenden Umstand. Doch wurden in der amerikanischen Tropenwelt Caraccas, Plymouth auf Montferrat, Roseau auf Dominica und in Spanien Gibraltar, Jumilla, Arcos de la Frontera und andere Städte, in deren Nähe durchaus keine Moräste nachgewiesen werden können, zum Theil sehr hart von der Krankheit mitgenommen, und umgekehrt lassen sich in der Tropenwelt Orte nachweisen, in welchen, ihrer ungesunden Lage ungeachtet, die Krankheit bis jetzt noch nicht vorkam, so wie sie ja auch da, wo sie von den Morästen hergeleitet werden möchte, auch nicht alljährlich, ja nicht einmal in den heissesten Jahrgängen vorkommt. Von besonderem praktischen Interesse hätte die Untersuchung der Frage, ob das g. F. häufiger auf einem von Vegetation ganz entblössten, oder auf einem üppigen Terrain vorkomme? deshalb seyn müssen, weil, käme man hierüber ins Reine, und wäre Osgood's Behauptung, dass auf vegetations-leeren Plätzen das g. F. eher sich einstelle, richtig, man ja mit Baumpflanzungen helfen könnte. *Faulende thierische und vegetabilische Stoffe.* Diese wurden schon als die einzige Ursache angesehen, und es ist wahr, dass häufig die Krankheit von Stellen, wo man verdorbene Schiffsladungen ausleerte, wo sich Abzugskanäle fanden oder der Boden abwechselnd mit Seewasser überströmt und wieder trocken gelassen wurde, als von ihrem Heerde aus sich verbreitete, überhaupt in den schmutzigsten Quartieren sich zuerst zeigte. *Aber* gerade seit 1798 wird wenigstens in den nordamerikanischen Städten immer mehr auf Strassenreinlichkeit gehalten, ohne dass man sich dadurch vor der Wiederkehr der Krankheit zu schützen vermocht hätte, und wenn beym ersten Ausbruch der Krankheit auch die schmutzigeren Quartiere ausschliesslich befallen wurden, so sah man bey der Wiederkehr der Krankheit dagegen, dass gerade diese frey blieben und jetzt die reinlicheren Quartiere, wohin die Reichen vor dem Handelsgewühl sich zurückgezogen hatten, wie zu Newyork, heimgesucht wurden, und zu Baltimore blieb Rowlay wharf, woselbst 1800 die Krankeit so stark wüthete, 1819 von derselben ganz verschont. Endlich liesse sich unter den äussern Ursachen des g. F., die in der ersten Frage der Oldenburgischen Regierung doch wohl allein *gemeint* seyn möchten, noch der Einfluss, *welchen lebende* Individuen auf einander ausüben, *aufführen.* Diese Ursache erscheint um so wichtiger, wenn man die Geschichte der einzelnen Epidemieen in einen Blick zusammenfasst. So lange nicht grosse Städte mit solchem bedeutenden Menschenverkehr an der Ostküste Amerika's sich gebildet hatten, wusste man bey weitem weniger von dem gelben Fieber, auch treffen die Hauptepochen desselben meist mit Kriegen und Auswanderungen zusammen, wenigstens gingen den Ausbrüchen des g. F. in Nordamerika meist Expeditionen nach Westindien voran; aber umkehren läfst sich die Behauptung nicht, denn häufig gab es Truppen-Sendungen nach Westindien, ohne dass ein Ausbruch der Krankheit die Folge davon gewesen wäre. Läfst sich auch keine der äusseren Ursachen als für sich genügend darthun, so kann man doch fragen, ob nicht alle im Verein zur Hervorbringung der Krankheit hinwirken? Aber auch dieses läfst sich aus der Erfahrung gar nicht erweisen, und diejenigen, welche epidemische und ansteckende Krankeiten einander in der Art entgegensetzen, dass sie erstere allein aus äusseren Ursachen, die andern dagegen eben so ausschliessend nur allein von einem Ansteckungsstoffe entstehen lassen, wissen sich nicht anders mehr zu helfen, als dass sie eine unmerkliche, unsern Instrumenten unerreichbare Alteration der Atmosphäre annehmen. Unser Vf., der an andern Stellen auch die epidemischen und ansteckenden Krankheiten in dieser Entgegensetzung sich denkt, hält sich mit Vermuthungen über die Natur dieser präsumirten Alteration der Atmosphäre nicht weiter

auf

auf, als dafs er die Mitwirkung unfichtbarer Infecten für möglich annimmt, und erklärt fchon hier die Unterfuchung der fubjectiven Urfache für eben fo wefentlich. Da es aber bey der Frage, ob ganze Länderftrecken von einer Krankheit etwas zu befürchten haben, und wie man fich dagegen zu benehmen habe, nicht auf die Verhältniffe der Einzelnen ankommt, fo bleibt die Unterfuchung der Frage über die Anlage hier nur in fo fern wichtig, als fie gleichfam zur Gegenprobe des Werthes der bereits gewürdigten äufsern Urfachen benutzt werden kann. Wollte nämlich behauptet werden, dafs Hitze vor allem die Krankheit hervorbringe, fo müfsten nur die Fremlinge, die aus kältern Klimaten nach Weftindien kommen, vom g. F. befallen werden, diefs ift aber nicht der Fall: denn nach Verficherungen von *Humboldt* werden die Ankömmlinge aus dem viel heifsern Innern, wenn fie in die Küftenftädte kommen, eben fo fehr betroffen. Eben fo wenig kann man die Atmofphäre des Küftenftriches befchuldigen, denn man fah eben fo häufig auch Eingeborne, nur indem fie den Aufenthalt auf der einen der Infeln mit dem auf einer andern wechfelten, von der Krankheit befallen werden. Auch die Behauptung, dafs Raffe gegen Raffe gehalten die Krankheit bey der äthiopifchen nicht vorkomme, erhält grofse Befchränkung, indem, fo wie fchon 1793 Neger nicht felten erkrankten, diefelben in den neueften Epidemieen befonders 1821 zu Newyork, Philadelphia und andern Orten fogar ftärker als die Weifsen befallen wurden, da man doch von ihnen am eheften annehmen follte, dafs fie gegen die Einflüffe der Hitze, Meeresnähe und Fäulnifs befonders unempfindlich feyen.

Auf diefe Unterfuchungen läfst nun der Vf. unmittelbar die fechste Frage in dem Programm der Preisaufgabe, nämlich *die: Ift das g. F. anfteckend?* folgen. Bey der hohen Wichtigkeit diefer Frage, welche ohne Zweifel die Hauptveranlaffung der ganzen Preisaufgabe war, kam es vor Allem darauf an, die beiderley Anfichten, die des Entftehens der Krankheit aus Local-Urfachen (*Infection*) und die der Verbreitung derfelben durch Anfteckung (*Contagion*) einander gegenüber zu ftellen und die Thatfachen für die eine Anficht fo ausführlich und gewiffenhaft, wie für die andere anzugeben. Der Vf. verfagt fich fogar jede Beurtheilung derfelben, er erwähnt nur die Gründe, fo fern fie eine directe Beziehung zu der Beurtheilung haben, und giebt dann erft in einem Gutachten feine Meinung entfchieden für die Verbreitung durch Anfteckung, nachdem er Alles, was fcheinbaren Widerfpruch darbietet, auszugleichen fich bemühte. Rec. müfste fo ausführlich als der Vf. werden, wollte er ihm auf diefe Weife in feinen Unterfuchungen, die doch von fo hoher Wichtigkeit find, folgen: denn indem der Vf. den eilf Erfahrungsfätzen, welche alles enthalten, 1) was der Annahme eines eigenthümlichen Anfteckungsftoffs widerfpricht oder nicht aus demfelben abgeleitet werden kann, 2) was eher eine allgemein verbreitete Schädlichkeit vermuthen läfst, und 3) überhaupt mehr an epidemifch herrfchende als anfteckende Krankheiten erinnert, noch mehrere für die Anfteckung gegenüberftellt, welche theils das Entgegengefetzte von jenen ausfagen und als pofitiv jene geradezu als nicht vorhanden anzufehen nöthigen, theils das, was bis jetzt mit dem gröfsten Schein gegen die Anfteckung gefagt wurde, entkräften, kann es nicht an Wiederholungen und felbft wahren Verfchiebungen fehlen. Rec. glaubt es kürzer abmachen zu können, wenn er jedem Satze gleich feinen entgegengefetzten gegenüberftellt und erlaubt fich nur zu bemerken, dafs man fich leichter würde vereinigen können, wenn der Vf., da er nach der Faffung der Preisfrage den Begriff der Anfteckung als einen bekannten vorausfetzen mufste, wenigftens eine andere für entfchieden anfteckend anerkannte Krankheit, wie die Peft, als *tertium comparationis* dagegen gehalten hätte, da es doch, die Pocken kaum ausgenommen, keine über die ganze Erde gleich verbreitete anfteckende Krankheit giebt, und es fich am Ende auch nur darum handelt, ob man gegen die Verbreitung des g. F. ähnliche Vorfichtsmaafsregeln ergreifen foll, wie gegen die Peft?

Als erfter Grund gegen die Anfteckung wurde befonders von Amerika her immer angeführt, *dafs fich die Krankheit von den heimgefuchten Städten aus weder durch Flüchtlinge noch durch inficirte Stoffe verbreite.* Der Vf. erwiedert hierauf, dafs, wenn auch nur wenige pofitive Fälle fich dafür anführen laffen, diefe die weit gröfsere Zahl der negativen nothwendig entkräften, weil es hiebey auf die Empfänglichkeit der Subjecte ankomme, die auch für entfchieden anfteckende Krankheiten immer zugleich vorhanden feyn müffe, und ein wirklich vorhandener Anfteckungsftoff durch eine anders befchaffene Luft verdünnt und neutralifirt werden könne. Rec. glaubt noch weiter hinzufügen zu dürfen: Angenommen, dafs diefer Behauptung auch gar keine directe Beweife entgegenftänden, fo liefse fich hieraus nur der Satz aufftellen, dafs das g. F. einen fehr beftimmten Verbreitungsbezirk längs des oben angegebenen ziemlich breiten Küftenfaumes habe; damit ift aber weder erwiefen 1) dafs die Krankheit fich nicht innerhalb deffelben durch Anfteckung verbreite, und wenn fie fich auch nicht auf Linien, die fenkrecht auf die Küfte gezogen find, ausdehne, doch auf parallel laufenden weiter rücke, wie diefs von Philadelphia aus nach Newjerfey, Wilmington und Germantown, befonders reinliche und für gefund gehaltene Dörfer, von Mallaga nach Churiana und Antequerra und von Barcelona nach Sans, befonders aber nach Tortofa entfchieden der Fall war, noch 2) viel weniger, dafs diefs auch feewärts nicht gefchehe: denn die Fälle, dafs von Infel zu Infel, oder auf einzelne Schiffe und von diefen auf andere, fo wie, was fchon in dem Gefagten liegt, von Schiffen wieder nach Seeftädten, durch einzelne Menfchen die Krankheit verpflanzt wurde, find bis jetzt von den Vertheidigern der Entftehung der Krankheit aus

aus Local-Ursachen nicht einmal bestritten worden. *Gilpin* erzählt von der Frau eines Wundarztes, die von Barbadoes kommend nur einmal in dem Generalspital zu Martinique speiste, und an Bord des Schiffes zurückgekehrt, sogleich die Krankheit bekam, worauf die ganze Equipage des Schiffes erkrankte; nach Granada wurde im J. 1793 die Krankheit zuerst durch eine Negerin, die eines kranken Matrosen Kleider gewaschen hatte, in eine bisher ganz gesunde Familie gebracht. In Mallaga geschah diess 1803 durch Mungos und die Brüder Verduras, und in demselben Jahre brachte auch zu Berbice ein Matrose von einem aus Newyork angelangten Schiffe die Krankheit in das Haus eines Bäckers, von wo aus dieselbe sich über das Fort und über Neu-Amsterdam verbreitete. *Caillot* erzählt von einem grossen englischen Kauffahrteyschiffe, welches vom Mittelländischen Meere herkommend von einem französischen Kriegsschiffe, das von St. Domingue kam, genommen wurde, und von diesem Besatzung erhielt, worauf sogleich auf demselben das g. F. sehr verheerend sich äusserte. Wenn diese Mittheilung und Verbreitung der Krankheit nicht jedesmal erfolgte, so oft verdächtige Schiffe an bisher gesunden Städten landeten, so ist diess noch kein Beweis gegen die Ansteckung. Denn ähnliches sah man ja auch schon bey der Pest, die sich auch, wie so viele Reisende versichern, nicht nur in bestimmten Richtungen vorzüglich verbreitet, sondern häufig auch, wenn äussere Umstände ihre weitere Verbreitung nicht begünstigen, auf Küsten, wo angesteckte Schiffe landeten, nach wenigen Krankheitsfällen wieder ganz verschwindet, und dagegen ehe ein Jahr vergeht, wenn der Ansteckungsstoff von einer andern Seite her anlangt, oder die äusseren Umstände sich verändert haben, mit grosser Furchtbarkeit ausbricht, wie *Russel* diess im Jahre 1759 auf Cypern sah.

Ein zweyter Grund gegen die Ansteckung ist der, *dass so oft bey dem innigsten Verkehr und der Berührung von Kranken und inficirten Stoffen die Gesunden die Krankheit sich doch nicht zuziehen*, ja, worauf die Gegner einen so hohen Werth legen, *dass nicht nur keine Aerzte und Krankenwärter angesteckt wurden, sondern selbst Sectionen und absichtlich vorgenommene Einimpfung, Beschmierung mit den ausgebrochenen Stoffen und selbst das Verschlukken derselben ganz ohne nachtheilige Folgen blieb.* Auch diesen widerlegt der Vf. mit eben so vielen direct entgegengesetzten Thatsachen schon genügend, und zeigt, dass, wenn in einzelnen gut angelegten Spitälern der Ansteckung, die immer auch eine begünstigende Luftbeschaffenheit erfordere, vorgebeugt werden konnte, diess doch nicht immer der Fall sey, wie z. B. in dem durch Doughty von Jamaica angeführten Falle, und dass auch da, wo nach der Erzählung von *Devèze* die inficirten Spital-Effecten so wenig schadenbringend sich zeigten, dieselben gerade an Acclimatisirte abgegeben worden waren. Aerzte und Krankenwärter wurden weit öfter befallen, als dass sie frey blieben, und wenn die Einen bey Sectionen und ihren Impf- und Infections-Versuchen keinen Nachtheil empfanden, so folgte bey Andern, z. B. bey *Chisholm* auf eine Verwundung bey der Section, und bey *Valli*, nachdem er sich mit dem Schweiss von Kranken beschmutzt hatte, bey ersterem das g. F. und bey letzterem sogar der Tod. Rec. war es immer unbegreiflich, wie ganze medicinische Corporationen auf solche Experimente als positive einen besondern Werth legen mochten, ohne dabey auf die weitern Umstände irgend Rücksicht zu nehmen. Weiss man doch von so vielen ansteckenden Krankheiten und der Pest selbst, in Moskau und Aegypten, dass gegen das Ende, da erst Sectionen und solche Experimente gewagt werden, Krankenwärter und Todtengräber frey blieben, überhaupt alles darauf ankommt, in welche Periode der Epidemie solche Thatsachen fallen. In der That fallen auch alle positive, für die Ansteckung sprechende Fälle in die Zeit der grossen Epidemieen in den Jahren 1793 und 1797 in Amerika, und 1800, 1804 und 1821 in Spanien; die negativen dagegen *in Zeiten*, da auf einzelnen Punkten die Krankheit in geringerer Zahl vorkam.

Drittens *sollen die äusseren Umstände und die Jahreszeit, in welcher die Epidemieen des g. F. vorkommen, so wie ihre Dauer ein weiterer Beweis gegen ihre Verbreitung durch Ansteckung seyn.* Immer beginnen diese in den Sommermonaten und hören gegen den Nov. oder höchstens Dec. auf. Auf ihre Beendigung üben überhaupt Abkühlung der Luft, Sturm und Regen einen bedeutenden Einfluss aus. Wenn diess in einzelnen minder bedeutenden Epidemieen des g. F. auch der Fall war, so sah man fast noch häufiger, dass unter dem Zusammentreffen aller, die Beendigung der Krankheit herbeyführender Umstände und bey vorgerückter Jahreszeit, die Krankheit plötzlich wieder mit neuer Heftigkeit um sich griff, wenn die Flüchtlinge wiederkehrten, oder überhaupt Individuen anlangten, die der Krankheit empfänglich waren; auch hätte der Vf. anführen können, dass die Pest im Orient, besonders in Aegypten, eben so bestimmt jedesmal mit dem März oder April beginne und um Johannis unfehlbar aufhöre.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUN

März 1828.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Hannover, im Verl. d. Helwing. Hofbuchh.: *Untersuchung über das gelbe Fieber von Karl Christian Matthaei* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Viertens *soll die Krankheit nur da ausgebrochen seyn, wo Hitze, Feuchtigkeit und faulende Pflanzenstoffe vereinigt waren.* Zu den Gründen, mit welchen diese Behauptung schon oben widerlegt wurde, liesse sich noch hinzufügen, dass alle ansteckende Krankheiten, und nach den neuesten Mittheilungen von *Wolmar* auch die Pest immer in stagnirender und unreiner Luft eher sich verbreiten, als da wo Winde durchstreichen und mehr Spannung und Assimilationskraft in der Luft angenommen werden kann, welche letztere besonders auch durch die sauren Räucherungen begünstigt werden mag. Auch hat die Entfernung derjenigen Schädlichkeiten, deren Ausdünstungen man die Infection der Luft zuschrieb, keinen glücklichen Erfolg gehabt, wie diess besonders die Erfahrung von Philadelphia lehrt.

Für den Ursprung aus Localursachen könnte 5) auch sprechen, dass Fremde, welche nicht an letztere gewöhnt sind, eher befallen werden, als Eingeborene. Allerdings werden wenigstens von den Pocken die Bewohner der verschiedensten Gegenden und alle Rassen auf gleiche Weise befallen; auf der andern Seite kam es aber gerade bey Krankheiten, die für ansteckend gehalten wurden, von jeher am häufigsten vor, dass einzelne Nationen und Menschenklassen oder Lebensalter vor den andern befallen wurden oder verschont blieben; wie wenig aber selbst die Neger im Jahre 1798 und 1821 frey blieben, ist bereits erwähnt worden, auch weiss man von den Pocken, dass sie bey einzelnen Nationen unerhörte Verwüstungen anrichten, ja *Wolmar* will sogar behaupten, dass dieselben in Aethiopien häufig dasselbe Individuum zweymal befallen und *Butel* (*med. surg. Review Jul. 1826.*) dass von der byzantinischen Pest nur die levantischen Eingebornen befallen werden.

6) *Ist unter den ersten Kranken bey jeder Epidemie kein Zusammenhang zu entdecken.* Zwar mag es selbst bey der genauesten Bekanntschaft mit allen individuellen Verhältnissen schon äusserst schwer seyn, einen Zusammenhang unter den ersten Kranken nachzuweisen, und Orte, die viel Verbindung mit einander haben, werden oft zu ganz verschiedenen Zeiten befallen; wenn aber der Vf. auch we ger genügend nachgewiesen hätte wie das gelbe F ber bey weitem in der Mehrzahl jedesmal im A fang die Kräftigsten befällt, meist Gruppen v Häusern durchzieht, während im Anfang wenigst immer wieder eine Zeitlang Ruhe eintritt, bis Ansteckung bey dem nächsten Individuum oder Fa lie Platz gefasst hat, und wenn er auch weniger ge nachgewiesen hätte, wie man gerade in den bed tendsten Epidemieen die Personen bezeichnen kö te, die aus angesteckten Orten angelangt, die Kra heit einschleppten, was besonders für Spanien dem vom Vf. zu wenig benutzten Gutachten ärztlich- und wundärztlichen Gesellschaft an Cortes im J. 1822 sehr befriedigend geschah, so nügte auch nur die oberflächlichste Vergleichung Verbreitungsart des gelben Fiebers mit der des So merfiebers im J. 1826, dessen Geschichte der bey seiner Arbeit nicht mehr benutzen konnte, v kommen darzuthun, dass aller scheinbarer Anomal ungeachtet schon in der ersten Ausbildung der e zelnen Epidemieen ein Contagium bald sich zu kennen gab, während umgekehrt bey dem Somm fieber fast überall um dieselbe Zeit das Erkranke gleichförmig allgemein wurde, dass fast bey N mand der Gedanke an Ansteckung entstehen kon

7) Befällt das *gelbe Fieber gegen die Art übrigen ansteckenden Fieber dasselbe Individu mehr als Einmal.* Allerdings fehlt es nicht an B spielen, dass das nämliche Individuum einen zw ten Anfall erfuhr, doch ist es in Westindien z. Havannah so wohl, als in Spanien Volksglaube, c wie bey den Pocken, auch bey dem gelben Fie eine einmal regelmässig verlaufene Krankheit allen künftigen Anfällen schütze. Von den 24 Ae ten, welche die englische Regierung deshalb fragte, entschieden 15 dafür, dass das gelbe F ber nur Einmal befalle, sieben waren dageg und zwey liessen die Frage unentschieden. V Aerzte führen zahlreiche Beyspiele an, dass sol welche die Krankheit schon einmal überstanden h ten, mitten unter den Verheerungen derselben in schlimmsten Epidemieen verschont blieben, a lässt sich mancher scheinbare Widerspruch da heben, dass oft ausser den grossen Epidemi Krankheitsfälle vorkamen, die für das gelbe Fie gehalten und geheilt wurden, welche dann gegen nen zweyten Anfall nicht schützten.

8) *Soll dadurch das gelbe Fieber den epide schen Krankheiten weit mehr als den contagiösen nähern, dass bey Epidemieen desselben auch die*

sundheits-Beschaffenheit der nicht wirklich von der Krankheit Befallenen vielfache Modificationen erleide, so dass theils auch die scheinbar Gesunden einzelne Symptome der Krankheit darbieten, theils auch alle übrigen Krankheiten durch die herrschende gleichsam verschlungen werden. Hätte jedoch der Vf. an Sydenham's und Huxham's Erfahrungen über die Pocken gedacht, denen auch ähnliche über die Pest z. B. von Orräus beygefügt werden könnten, so würde er von daher nicht einmal einen Unterschied zwischen epidemischen und contagiösen Krankheiten gesucht haben. Denn gewiss stehen epidemische und contagiöse Krankheiten nicht in der Art einander gegenüber, dass bey den ersteren auf die Beschaffenheit der Luft, bey den andern aber auf das blosse Daseyn eines Ansteckungsstoffs Alles ankäme, sondern auch die entschiedenst-ansteckenden Krankheiten sind, wenn sie epidemisch auftreten, als Krankheiten der ganzen Species auf gleiche Weise zugleich auch von einer allgemein wirkenden Ursache abhängig.

9) *Absonderung schütze nicht:* hier widersprechen sich sogar dieselben Beobachter, Rush, der im J. 1793 einigen Erfolg von einer sorgfältigen Isolation gesehen haben wollte, spricht sich in einem späteren Brief an Lettsom wieder dagegen aus. In Nordamerika scheint es überhaupt selten versucht worden zu seyn, durch eine genaue Isolation der Einzelnen oder durchgreifende polizeyliche Maassregeln eine strenge Absonderung der Kranken von den Gesunden zu Stande zu bringen. Diess kam dagegen eher in Spanien vor, wo zudem die Klöster am geeignetsten waren, Beobachtungen über den Erfolg von Absonderung zu machen; und wirklich lassen sich aus Cadiz, Barcelona und dann wieder aus der Garnisonsstadt Gibraltar einzelne Fälle anführen, wo bey strenger Abtrennung allerdings einige Häuser frey blieben, und so bald in der beobachteten Vorsicht etwas nachgelassen wurde, die Krankheit auch sogleich eindrang. Wohl mag das, was über den Erfolg der Abtrennung an den kleinern Orten landeinwärts angegeben wird, weniger zuverlässig seyn, weil sich immer noch fragen lässt, ob solche Orte nicht schon durch ihre Lage vor einer allgemeinen Verbreitung der Krankheit gesichert gewesen wären? um so überzeugender muss sich aber solcher Erfolg strenger Absonderung auf Schiffen ergeben. In der That führen *Moreau de Jonnès, Fellowes, Andouard* u. a. Fälle an, dass einzelne Transportschiffe, auf welchen strenge Vorsicht beobachtet wurde, mitten unter dem Wüthen der Krankheit frey blieben und auf den ersten Verkehr erkrankten; so blieb auf der Station vor Cap Français das Schiff Dugay Trouin bey genauer Absonderung ganz gesund, bis der Contre-Admiral seine Flagge auf demselben aufsteckte, und somit ein Verkehr mit den übrigen Schiffen eröffnet wurde, worauf die Krankheit sogleich begann. Endlich spricht als Gegenprobe noch am vernehmlichsten die Erfahrung der schnellsten Verbreitung der Krankheit nach Volks-Versammlungen, wovon der Vf. in §. 220 eine ziemliche Zahl von Beyspielen anführt. Dass 10) *zuweilen ausser der Zeit der Epidemieen auch einzelne Fälle des gelben Fiebers vorkommen,* wird von dem Vf. selbst nur kurz angeführt, und wirklich boten dieselbe Erscheinung die Pocken auch dar, ja sogar für die zu seiner Zeit so leicht zündende Pest führt Diemerbroek einzelne sporadische Fälle an, wo diese ausser einer Epidemie entstand, auch bey andern sich nicht zu verbreiten vermochte.

Von allen eilf Sätzen gegen die Ansteckung darf wohl der letzte am wunderlichsten erscheinen. Denn wer sollte erwarten, dass, da so Vieles *für die* Ansteckung spricht, bey den amerikanischen Aerzten die Zahl derer, die das gelbe Fieber für ansteckend halten, sich zu der Zahl jener, die gegen die Ansteckung sich ausgesprochen haben, wie 28 zu 567 sich verhalten würde, und dass Einzelne eifrige Contagionisten nach ihrer Ankunft in Westindien oder im Verlauf der Zeit sich zum Gegentheil bekannten? Hierauf lässt sich aber ausser dem vom Vf. angegebenen kurz antworten, dass, wenn die amerikanischen Aerzte, die im Anfang bey dem dritten grossen epidemischen Auftreten der Krankheit im J. 1793 für die Ansteckung stritten, bey deren mehr modificirtem Charakter in den spätern Stadien allmählig sich der entgegengesetzten Ansicht näherten, die spanischen und französischen Aerzte, welche in den ersten Jahrzehnten des 19ten Jahrhunderts das gelbe Fieber in seiner ungebrochenen Kraft sich entwickeln sahen, desto entschiedener für die Ansteckung sprachen, dass, wenn von letzteren Einzelne bey ihrer Ankunft in Westindien ihren frühern Glauben an Ansteckung aufgaben, andere, wie Andouard, welche die Krankheit in Westindien nicht für ansteckend hielten, dieselbe in Europa unter einem anderen Namen als *typhus nautique* contagiös fanden, und dass endlich aller ärztlichen Versicherungen ungeachtet in Newyork, Philadelphia, Norfolk und in Georgien noch im J. 1822 sehr strenge Quarantaine-Gesetze galten und zum Theil erst eingeführt wurden. Fasst man aber endlich den Verbreitungsbezirk des gelben Fiebers in *Europa* unter einen geographischen Ueberblick, so kann wohl kein Unbefangener an der Mitwirkung eines Ansteckungsstoffs zweifeln, denn immer brach dasselbe zuerst aus auf Schiffen, die von Havannah, Veracruz u. s. w. kamen, immer herrschte es in Europa zuerst in Spanien und zwar in solchen Jahrgängen, von denen man weiss, dass sich die Krankheit auch in Westindien gezeigt hatte; wenn es zweymal zu Livorno und einmal zu Marseille gesehen wurde, so kam es immer aus spanischen Seehäfen. Warum kam es denn nie in anderen Häfen vor, wo mit amerikanischen Gegenden, in denen es zu Hause ist, kein directer Handelsverkehr stattfindet? warum nicht in den Häfen Italiens, selbst Portugals? wäre Unreinlichkeit die Ursache des Ausbruchs, so müsste es am häufigsten in den Häfen der Barbarey und der Türkey vorkommen, dort hat man

man es noch nie gesehen; dafür zeigt sich hier von Zeit zu Zeit auch im Gefolge des Handelsverkehrs, aber von Osten her, auch eine ansteckende Krankheit, die Pest, welche jedoch, wenn gleich eben so tödtlich, ganz verschiedene Zufälle hat.

Nach seiner so gründlichen Behandlung der Frage über die Ansteckung, bey welcher der Vf. auch die meisten übrigen Fragen berühren und zum Theil auch beantworten musste, konnte er bey dieser um so kürzer seyn. Nur die Frage: *ist das gelbe Fieber in den nordamerikanischen Freystaaten und im südlichen Europa ganz dem tropischen gelben Fieber ähnlich?* wird ziemlich umständlich behandelt, denn um zu einem Resultat zu gelangen, wird eine Anzahl in Westindien, Nordamerika und Spanien aufgenommener Krankheits-Geschichten zerlegt, von jedem Tage die einzelnen Erscheinungen tabellarisch aufgeführt und dann in drey Columnen angegeben, wie oft in jeder der drey Gegenden dieselbe Erscheinung vorgekommen sey. Da schon die Zahl der Krankheitsfälle aus jeder der angegebenen Gegenden nicht gleich gross ist, so wäre vor Ziehung eines Resultats eine Reduction nothwendig, doch kömmt für keine der drey Gegenden in einem der Symptome eine Mehrzahl heraus. Erwünschter würde es wohl Manchem gewesen seyn, wenn die verschiedenen Epidemieen oder deren Stadien verglichen und hiebey überhaupt mehr auf das Total-Bild der Krankheit gesehen worden wäre, jedenfalls wäre der etwas abgeänderte Verlauf der Krankheit zu Mobite, Neu-Orleans, Natchez und Newyork im J. 1821 und später, erwähnungswerth gewesen, da die Krankheit mit ihrem so auffallenden Nachlass in jenen Gegenden fast grössere Differenzen als zwischen Westindien und Amerika darbietet. *Ist das gelbe Fieber nur ein höherer Grad des intermittirenden und remittirenden Fiebers oder eine eigenthümliche Krankheit?* Weil es anstecke, so müsse man es für eine eigenthümliche Krankheit halten. Ausser diesem weniger unmittelbar sich darbietenden Punkte, liesse sich wohl auch noch sagen, dass das gelbe Fieber in Gegenden, die intermittirende Fieber begünstigen, durch Kranke sich nicht verbreite und besonders, dass man bey dem gelben Fieber die dem intermittirenden und remittirenden Fieber eigenthümliche Affection und Entartung der Milz nicht antreffe. *Kommt das gelbe Fieber nur an der Meeresküste vor und bleiben höher liegende Gegenden frey?* Der erste Theil ist schon beantwortet, die Höhe, auf welcher das gelbe Fieber nicht mehr vorkomme, wird nach Chomel auf 2000 Meters angegeben, doch liegt Xaloppa der höchste Ort, wo solche, die Vera Cruz passiren mussten, noch erkrankten, nur 4,197 Fuss hoch.

Die Fragen: *kann das gelbe Fieber auch im nordwestlichen Deutschland entstehn? und wenn es ansteckend ist, dahin von den Tropen verpflanzt werden, oder wenigstens sporadische Krankheiten veranlassen?* hat der Vf. nicht speciell beantwortet, und doch hätte eine Beantwortung derselben für die Oldenburgische Regierung am wichtigsten seyn müssen. Was Rec. zu geben vermag, wäre ungefähr Folgendes: das gelbe Fieber, das bisher in seinen grösseren epidemischen Perioden jedesmal seinen Verbreitungsbezirk erweiterte, hat auch in der letzten, die für Europa mit dem Anfang des 19ten Jahrhunderts begann, sich weiter ausgedehnt, und nachdem es Livorno sogar wenigstens Einmal stark bedroht hatte, sich zu Barcelona und zuletzt im J. 1823 zu P. Passages im Biscayschen Meerbusen, disseits des 43sten Breite-Grads gezeigt, ja die Pariser Facultät bestimmte sogar schon 1817 seine äusserste nördliche Grenze auf den 48sten Grad. Nach der bisherigen Analogie wäre es also nicht unwahrscheinlich, dass die Krankheit auch bey ihrer nächsten Wiederkehr immer weiter an der Seeküste fortrückte und am Ende auch das nordwestliche Deutschland erreichte. Da aber die Krankheit sowohl bey jeder einzelnen Epidemie, wie z. B. zu Mallaga von Pocos Dulus, und zu Gibraltar von Boyds Building aus, als auch im Grossen immer Schritt vor Schritt in stetiger Progression und nicht wie z. B. die Cholera in Sprüngen weiter rückte, so ist mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass, ehe sie an die Oldenburgische Küste gelangte, die französischen und niederländischen Küsten vorher befallen werden würden und die Gefahr eines Ausbruchs der Krankheit daselbst nach dem Zustand jener Länder zu bemessen seyn dürfte. Bis dahin ist wohl die in einer weiteren Frage ausgedrückte Furcht, es möchte das Contagium des gelben Fiebers im Norden, wenn auch nicht diese, doch andere Krankheiten hervorbringen, gewiss ganz ungegründet; denn es ist sichere Erfahrung, dass ansteckende Krankheiten nur sich selbst fortpflanzen, und wenn sie diess nicht vermögen, spurlos vorüber gehen. Auf die letzte Frage aber: *über die zu treffenden Sicherheitsmaassregeln,* lässt sich für jetzt wenigstens antworten, dass, wenn vor der Hand auch Maassregeln entbehrlich seyn dürften, und polizeyliche Maassregeln überhaupt jedesmal durch die Zeiten und Localitäten bestimmt werden müssen, doch die gegen das gelbe Fieber zu treffenden Maassregeln anders beschaffen seyn müssten, als die gegen die orientalische Pest, dass es namentlich darauf ankäme, in einer gewissen Jahreszeit besondere Vorsicht über die Strassen-Reinlichkeit, den Handel und vor allem bey dem Verladen der Schiffe zu beobachten, auf der einen Seite zwar Aufenthaltsorte für Erkrankte und selbst für Verdächtige vorläufig zu bestimmen, auf der anderen Seite aber nicht, wie bey der Pest, gleich einen Cordon aufzustellen, sondern im Anfang der Epidemie wenigstens, eher die Auswanderung zu begünstigen und dagegen dafür zu sorgen, dass Niemand in den befallenen Ort hineinkäme.

Musste aber auch von dem Rec. die Beantwortung dieser weitern Fragen als minder genügend erklärt werden, so leistete der Vf. dagegen auch in dem zweyten Bande wieder mehr als in der Preis-

Auf-

Aufgabe verlangt worden war, denn in demselben finden sich außer der Karte und einem starken, wenn auch nicht vollständigen Verzeichniss der Schriftsteller, (da der Vf. wie diess in solchen Fällen so häufig ist, nur solche Schriften anführt, die sich auf dem Titel schon als Abhandlungen über das gelbe Fieber ankündigen,) so wie ausser den die Beantwortung der zwey ersten Fragen begründenden Thatsachen, welche in der Ursprache der Beobachter aufgeführt werden, noch weiter sehr willkommene historische und geographische Tabellen aller Jahre und Orte, in welcher die Krankheit je vorkam.

Gewiss lässt sich daher das auch typographisch splendid ausgestattete, aber deshalb auch theure Werk eben so für ein schönes Denkmal der väterlichen Vorsorge eines verehrten Fürsten, als auch des Fleisses des Vfs. und für einen sehr schätzbaren Codex über die so gefürchtete Krankheit erklären, wie ein solcher auch für andere ähnliche Krankheiten von dem Fleisse derer, die sich die erforderlichen Hülfsmittel hiezu verschaffen könnten, zu wünschen wäre.

Schnurrer.

SCHÖNE KÜNSTE.

Magdeburg, in Comm. b. Heinrichshofen: *Aesthetische und poetische Mittheilungen* von *Karl Rosenkranz.* 1827. 256 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Wackere Mittheilungen eines wahrscheinlich noch jungen Dichters und Philosophen, die in der Zukunft etwas Besseres und Vollendeteres erwarten lassen. Talent und Geschmack ist da und der Anfang gemacht, jenes zu bilden und diesen zu läutern durch fleissiges Studium der Muster aus alter und neuer Zeit. Die erste (ästhetische) Mittheilung ist ein Versuch über das Wesen und die Arten des *Romans.* Wenn der Vf. hier das Hauptsächliche des Romans *in eine Schilderung des Lebens und in die Darstellung einer Ansicht desselben setzt,* so ist das im Allgemeinen nicht unrichtig; aber wie er auch selbst gesteht, noch nicht bezeichnend genug. Eben so wenig scheint uns der Unterschied zwischen Roman und Novelle treffend gefasst. In der Charakteristik einzelner Kunstwerke dieses Faches dagegen billigen wir grösstentheils die Ansichten des Vfs. Als Verirrungen verschiedener Art betrachtet er *Claurens* Romane, *Heinse's* Ardinghello, *Jakobi's* Woldemar. Als die Grundlage des (unvollendeten) Heinrich von Ofterdingen nimmt er die Idee der Poesie an. Im Siebenkäs ist es ihm der Humor; im Werther der Naturgeist; in den Wahlverwandtschaften die Heiligkeit der Ehe! — (Ob das wohl Göthe gemeint hat?) im Don Quixote das Romantische, im Wilhelm Meister die Gestaltung des Lebens als Kunstwerk, im Titan die reine Menschheit. Ueberall sehr viel Gutes und Treffendes. — Zuletzt meint der Vf. „dass die Religion als unmittelbares Agens eines Romans gedacht, die Vollendung des romantischen Schönen in dieser Form würde hervorbringen müssen," *und* richtig verstanden, müssen wir ihm darin Beyfall geben. Er theilt hierauf selbst eine Skizze mit einzelnen ausgeführten Partieen zu einem Romane der Art, anspruchslos mit, und diess ist die zweyte (poetische) Mittheilung. Wir wollen die Skizze nicht wieder skizziren, unleugbar aber ist sie werth, dass sie von dem Vf. weiter ausgeführt werde. Nur ändere der Vf. das Ende. Der *Tod vor Wonne* ist allzuromantisch und streift in das Gebiet des Mährchenhaften oder vielmehr Phantastischen, das ja vom eigentlichen Roman fern gehalten werden soll. Es bedarf ja keines tragischen Ausgangs. Des Vfs. glückliches Talent wird ihn auf eine bessere Spur leiten. Uebrigens lässt sich Manches in der Anlage dieses Romans, aus des Vfs. Studium des *Parcifal* erklären, von dem er in der letzten (zweyten ästhetischen) Mittheilung eine rühmliche Probe ablegt. Das Humoristische; z. B. „das Lob der Gemeinheit" und „die Rede des Justizraths" hat uns wohlgefallen. Die mitgetheilten lyrischen Versuche entbehren noch hie und da sehr des Wohlklangs, und fordern strengere Feile z. B.

Die Blumen quell'n bescheiden
Hervor aus weichem Grün,
Die Bächlein sie beneiden
Locken sie zu sich hin.

Den geistlichen Liedern im Wolfhart (der Skizze) fehlt es nicht an Wärme, — sie erinnern zuweilen an Novalis — aber mitunter an Würde und äusserer Vollendung, auch an Klarheit z. B.

In der Hütte dürftgem Raume
In der Krippe klein und enge,
Auf der *Windeln weissem Schaume* (?)
Liegt das Kindlein *im Gedränge* (?)

Auch im dramatischen hat sich Hr. *R.* versucht, und zwey kleine Spiele mitgetheilt, die aber die unbedeutendsten seiner Gaben sind.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1828.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Halle.

Verzeichniss
der
auf der vereinten Hallischen und Wittenbergischen Friedrichs-Universität im Sommer-Halbjahre 1828 vom 28sten April bis 22sten September zu haltenden Vorlesungen und deren öffentlichen Anstalten.

A. Vorlesungen.

I) *Theologie.*

Encyklopädie und *Methodologie der theologischen Wissenschaften* trägt Hr. Prof. Dr. *Tholuck* und Hr. Licent. *Guerike* vor.

Biblische Archäologie Hr. Consistorialrath Dr. *Gesenius.*

Orientalische Paläographie, Ebenderselbe

Biblische Geographie des A. und *N. T.* Hr. Prof. *Kruse.*

Von *Büchern des A. T.* werden erklärt: das *Buch der Richter* vom Hn. Prof. Dr. *Stange;* das *Buch Hiob* vom Hn. Prof. *Wahl; Jesaias* vom Hn. CR. Dr. *Gesenius;* die *messianischen Weissagungen der Propheten* vom Hn. Prof. Dr. *Fritzsche* (in lat. Sprache).

Eine *historisch-kritische* und *literärische Einleitung* in die *Bücher des N. T.* trägt Hr. Kanzler und Ob.-CR. Dr. *Niemeyer* vor.

Von *Büchern des N. T.* werden erklärt: die *Evangelien des Matthäus, Marcus* und *Lucas* vom Hn. Prof. Dr. *Wegscheider; schwierige Stellen der Evang.* des *Matthäus* und *Lucas* vom Hn. Prof. Dr. *Tholuck;* die *Briefe* an die *Römer, Hebräer, Timotheus, Titus* und *Philemon* vom Hn. Prof. *Thilo;* die *Briefe Petri, Jacobi* und *Judä* vom Hn. Licent. *Francke.*

Die *Leidens-* und *Auferstehungsgeschichte Jesu Christi* erläutert Hr. Prof. Dr. *Wegschrider.*

Exegetische und *homiletisch-praktische Vorlesungen* über die *Parabeln Jesu Christi* hält Hr. Prof. *Marks.*

Die *Hermeneutik* lehrt Hr. Prof. Dr. *Weber.*

Die *Dogmatik* tragen vor die Hrn. Proff. Dr. *Wegscheider* (nach der 6ten Ausg. seiner Institutionen), Dr. *Weber* und Dr. *Fritzsche.*

Die *christliche Moral* lehrt Hr. Prof. Dr. *Tholuk.*

Die *Kirchengeschichte* trägt Hr. Lic. *Guerike* bis auf Gregor VII. vor und Hr. Prof. *Thilo* von Gregor VII. bis auf unsere Zeiten. *Ebenderselbe* insbesondere die *Kirchengeschichte* des 18ten u. 19ten Jahrhunderts.

Die *Homiletik* trägt Hr. Prof. *Marks* vor.

Die *Katechetik* lehren die Hrn. Proff. Dr. *Weber,* CR. Dr. *Wagnitz* und Hr. Licent. *Franke.*

Im Königl. *theologischen Seminarium* leitet Hr. CR. Dr. *Gesenius* die Uebungen in der *Exegese* des *A. T.,* Hr. Prof. Dr. *Wegscheider* die des *N. T.,* Hr. Prof. *Thilo* die *theologisch-historischen,* Hr. Prof. Dr. *Weber* die der *systemat. Theologie,* Hr. Prof. *Marks* die *homiletischen* und *liturgischen,* und Hr. CR. Dr. *Wagnitz* die *katechetischen* Uebungen der Seminaristen.

Examinatorien über *dogmatische* und *exegetische* Gegenstände hält Hr. Prof. Dr. *Fritzsche.*

II) *Jurisprudenz.*

Encyklopädie und *Methodologie* des *gesammten Rechts* trägt Hr. Prof. *Pernice* nach Falk vor.

Institutionen, Geschichte und *Alterthümer* des *römischen Rechts* Hr. Geh. Just.-Rath *Mühlenbruch* nach seinem Grundriss.

Das, vorzüglich *ältere, Rechtsverfahren der Römer* erläutert *Ebenderselbe.*

Die *Pandekten* trägt Hr. Prof. *Blume* vor nach seinem Grundrisse; den *dritten* Theil der Digesten erläutert *Ebenderselbe.*

Die *Geschichte* der *Pandekten* erzählt *Ebenderselbe.*

Das *Personenrecht* und die Lehre *de restitutione in integrum* trägt Hr. Hofger.-Rath *Pfotenhauer* vor.

Ein *Examinatorium* über die *Pandekten* hält *Ebenderselbe* (in lat. Sprache).

Das *europäische Völkerrecht* lehrt Hr. Prof. *Pernice* nach Saalfeld.

Das *Staatsrecht* der *deutschen Bundesstaaten* trägt *Ebenderselbe* vor.

Das *deutsche Privatrecht* Hr. Prof. *Dieck* nach seinem Lehrbuche.

Das *Adels-* und *Bauernrecht, Ebenderselbe.*

Das *Lehnrecht* Hr. Prof. *Pernice* nach Pätz.

Das *Kirchenrecht* Hr. Prof. *Dieck.*

Das *gemeine* und *preuss. Criminalrecht* Hr. Prof. *Salchow* nach der 3ten Aufl. seines Lehrbuchs.

Den *gemeinen* und *preuss. Civilprocess* Hr. Hofger.-R. *Pfotenhauer* nach Martin und eignen Sätzen.

Den *Criminalprocess* lehrt Hr. Prof. *Salchow.*

* * *

Hr. Geh. Just.-R. *Schmelzer* ist, seiner Gesundheit wegen, auch für das nächste Halbjahr durch höchste Erlaubniss von Haltung der Vorlesungen entbunden.

III) *Medicin.*

Encyklopädie und *Methodologie* des *medicinischen Studiums* trägt Hr. Prof. *Friedländer* nach seinem Buche: *de institutione ad med.*, vor.
Physiologie und *vergleichende Anatomie* trägt Hr. Geh. Med.-R. *Meckel* vor.
Uebungen in der *vergleichenden Anatomie* leitet *Ebenderselbe.*
Allgemeine Pathologie und *Therapie* lehrt Hr. Prof. *Friedländer* nach seinen *fundament. doctr. pathol.*
Von der *speciellen Pathologie* u. *Therapie* trägt Hr. Prof. *Krukenberg* den *zweyten Theil* vor.
Die *Pathologie* und *Therapie* der *Respirationsorgane*, des *Herzens* und der *Haut* lehrt *Ebenderselbe.*
Ueber die *Entzündung* des *fibrösen Systems* liest Hr. Prof. *Dzondi.* (in lat. Sprache).
Ueber die *Krankheiten der Weiber* Hr. Prof. *Niemeyer.*
Die *allgemeine* und *besondre Chirurgie* lehrt Hr. Prof. *Dzondi.*
Einen *Cursus chirurgischer Operationen* leitet Hr. Reg.-Rath *Weinhold.*
Ueber *Knochenbrüche*, *Verrenkungen*, so wie über den *chirurgischen Verband* liest *Ebenderselbe.*
Die *Theorie* und *Praxis* der *Entbindungskunst* lehrt Hr. Prof. *Niemeyer.*
Die *Arzneymittellehre* tragen vor die Hrn. Proff. *Friedländer*, *Schreger* und *Schweigger-Seidel.*
Die *pharmaceutische Chemie* lehrt Hr. Prof. *Schweigger-Seidel.*
Ueber die *verschiedenen Arzneyformen* und die *Receptirkunst* liest Hr. Prof. *Düffer.*
Ueber die *preussische Pharmacopöe* und über die *Medicinalvisitationen der Apotheken* liest Hr. Prof. *Schweigger-Seidel.*
Pharmaceutische Botanik lehrt Hr. Prof. *Kaulfuss.*
Hippiatrik Hr. Prof. *Schreger.*

Die *medicinisch-klinischen Uebungen* leitet fortwährend Hr. Prof. *Krukenberg.*
Chirurgisch-klinische und *ophthalmologische Uebungen* Hr. Reg.-Rath *Weinhold* und Hr. Prof. *Dzondi.*
Disputatorien und *Examinatorien* halten die Hrn. Proff. *Düffer*, *Krukenberg* und *Schreger.*
Ein *Examinatorium* über *pharmaceutische Gegenstände* Hr. Prof. *Schweigger-Seidel.*

IV) *Philosophie* und *Pädagogik.*

Ueber *Begriff* und *Eintheilung der Philosophie* liest Hr. Dr. *Schirlitz.*
Encyklopädie und *Methodologie der Philosophie* trägt Hr. Prof. *Gerlach* vor.
Die *Geschichte der Philosophie* erzählt Hr. Prof. *Hinrichs.*
Die *Geschichte der griech. Philosophie* Hr. Prof. *Meier.*
Fundamentalphilosophie Hr. Prof. *Hinrichs.*
Die *Logik* lehren die Hrn. Proff. *Gerlach*, *Hinrichs* und *Tieftrunk* nach ihren Lehrbüchern.
Die *Metaphysik* Hr. Prof. *Gruber.*
Die *Aesthetik* die Hrn. Proff. *Gruber* und *Tieftrunk.*
Die *Anthropologie* Hr. Prof. *Tieftrunk.*
Die *empirische Psychologie* Hr. Prof. *Gerlach.*
Das *Naturrecht* lehrt Hr. Prof. *Gerlach* nach seinem Lehrbuche, Hr. Prof. *Blume* und Hr. Dr. *Schirlitz.*

Im *Königl. pädagogischen Seminarium* werden fortdauernd *didaktische Uebungen* von dem Hn. Kanzler u. OCR. Dr. *Niemeyer* und Hn. Prof. *Jacobs* geleitet. *Ersterer* trägt darin die *Methode des Religionsunterrichts* vor.

V) *Mathematik.*

Die *allgemeine Arithmetik* und *Algebra* lehrt Hr. Prof. *Gartz* nach seinem Lehrbuche.
Die *Geometrie* nach Euklid, verbunden mit *praktischen Uebungen im Feldmessen*, lehrt *Ebenderselbe.*
Die *analytische Geometrie* trägt *Ebenders.* vor.
Die *ebene* und *sphärische Trigonometrie* lehrt Hr. Prof. *Scherk.*
Die *Integral-Rechnung* Hr. Prof. *Gartz.*
Die *Differential-Rechnung* Hr. Prof. *Scherk*, auch setzt *Derselbe* die *Uebungen seiner mathematischen Gesellschaft* fort.
Die *analytische Mechanik* lehrt Hr. Prof. *Rosenberger.*
Die *populäre Astronomie*, *Ebenderselbe.*
Die *Optik* trägt Hr. Dr. *Weber* vor.
Die *Akustik*, *Ebenderselbe.*

VI) *Naturwissenschaften.*

Ueber die *Naturphilosophie der Alten* liest Hr. Prof. *Schweigger.*
Die *Experimentalphysik* lehrt *Ebenderselbe* nach Baumgartner. Auch leitet er die *Studien* einer physikalischen Gesellschaft und *Uebungen* in physikalischen und chemischen Versuchen.
Ueber die *Wärme* liest Hr. Prof. *Kaemtz.*
Die *Geologie* trägt Hr. Prof. *Germar* vor.
Die *technische Mineralogie*, *Ebenderselbe.*
Die *Versteinerungskunde* lehrt *Ebenders.*
Die *gesammte Botanik* trägt Hr. Prof. *Sprengel* vor.
Die *Anatomie* und *Physiologie der Pflanzen* lehrt *Ebenderselbe.*
Die *gesammte Zoologie* lehrt Hr. Prof. *Nitzsch*, wie auch Hr. Dr. *Buhle* nach seinem Lehrbuche.
Die *Natur lebender* oder *eben verstorbener Thiere* erläutert Hr. Prof. *Nitzsch* durch Versuche.
Die *gesammte Naturgeschichte* erzählt Hr. Dr. *Buhle* nach Blumenbach.

* * *

Hr. Prof. *Hoffmann* ist mit höchster Erlaubniss auf einer wissenschaftlichen Reise im Auslande.

VII) *Staats- u. Kameralwissenschaften.*

Ueber die *Landwirthschaft* liest Hr. Prof. *Kaulfuss.*
Die *Viehzucht* lehrt *Ebenderselbe.*
Oekonomische Botanik trägt *Ebenders.* vor.
Ueber die *Naturgeschichte der Hausthiere* und *deren ökonomischen Nutzen* liest Hr. Dr. *Buhle.*

VIII)

VIII) *Historische Wissenschaften.*

Die *alte Geschichte* (der *Weltgeschichte* 1sten Theil) erzählt Hr. Prof. *Voigtel.*
Die *alte Geschichte* und *Geographie* trägt Hr. Prof. *Kruse* vor.
Die *Geschichte der Juden* erzählt Hr. Dr. *Pfaff.*
Die *Geschichte Griechenlands bis zur Zerstörung Korinths* Hr. Prof. *Kruse.*
Ueber die *Kriegskunst* und *Kriegsgeschichte der Alten* liest Hr. Gen.-Major *v. Hoyer.*
Die *Geschichte der neuern Kriege* erzählt *Ebenderselbe.*
Die *Geschichte der englisch-französischen Kriege* Hr. Dr. *Pfaff.*
Die *allgemeine Geographie* lehrt Hr. Prof. *Kaemtz.*
Die *Uebungen der historischen Gesellschaften* leiten die Hrn. Proff. *Voigtel* und *Kruse.*

IX) *Philologie* und *neuere Sprachkunde.*

1) Klassische Philologie, griechische und römische Literatur.

Ueber *Zweck* und *Methode der philologischen Studien* liest Hr. Prof. *Reisig.*
Die *Geschichte der komischen* und *satirischen Poesie der Griechen und Römer* erzählt Hr. Hofr. *Schütz.*
Ueber die *griechischen Alterthümer* liest Hr. Prof. *Reisig.*
Von Werken *griechischer Schriftsteller* werden erklärt: *Plato's Criton* vom Hn. Prof. *Raabe; Plato's Symposium* vom Hn. Prof. *Jacobs; Pindar's Pythische Oden* vom Hn. Prof. *Meier; Aristophanes Wolken* vom Hn. Prof. *Reisig; Lucian's Traum* vom Hn. Prof. *Lange.*
Die *Geschichte der römischen Literatur* erzählt Hr. Prof. *Raabe.*
Von Werken *römischer Schriftsteller* werden erklärt: des *Plautus Trinummus* und *Rudens* vom Hn. Hofr. *Schütz; Horaz'ens Dichtkunst* vom Hn. Prof. *Gruber;* dessen *Satiren* vom Hn. Prof. *Reisig; Cicero's Somnium Scipionis* vom Hn. Prof. *Lange.*

Im *Königl. philologischen Seminarium* werden die Theilnehmer im *Interpretiren, Disputiren* und *Lateinschreiben* vom Hn. Hofr. *Schütz* und Hn. Prof. *Meier* (welcher *Plato's Phädon* erklären läſst) geübt.
Ueber *philologische* und *philosophische Gegenstände* hält Hr. Prof. *Reisig* Unterhaltungen in *lat. Sprache.*
Auch leitet Hr. Prof. *Lange* Uebungen im *Latein-Sprechen* und *Schreiben.*

2) Morgenländische Sprachen.

Die *semitischen Dialecte* lehrt Hr. Prof. *Wahl.*
Die *hebräische Grammatik* trägt Hr. Dr. *Schott* vor.
Das *Aramäische* lehrt *Ebenderselbe.*
Die *arabische Grammatik* lehren Hr. Prof. *Wahl* und Hr. Dr. *Schott.*
Das *Sanskrit* Hr. Prof. *Wahl.*
Das *Persische, Ebenders.*
Die *chinesische Sprache* Hr. Dr. *Schott.*
Das *Koptische* trägt Hr. Prof. *Wahl* vor.
Uebungen im *Interpretiren* und *Disputiren* leitet Hr. Dr. *Schott.*

3) Neue abendländische Sprachen.

Die *Geschichte der italienischen Literatur* erzählt Hr. Prof. *Blanc.*
Zum *Interpretiren einzelner Stellen Petrarch's, Ariost's* und *Tasso's* giebt *Ebenderselbe* Anleitung.
Die *französische Sprache* lehrt Hr. Lector *Masnier* und Hr. *Bonafont.*
Moliere's Comödien erklärt Hr. Prof. *Blanc.*

X) *Schöne* und *gymnastische Künste.*

Die *alte* und *neue Geschichte der zeichnenden* und *bildenden Kunst* erzählt Hr. Prof. *Prange.*
Die *Theorie* und *Praxis derselben* lehrt *Ebenderselbe.*
Die *Geschichte der Malerkunst in Italien* trägt Hr. Prof. *Weise* vor.
Uebungen im Zeichnen leitet *Ebenderselbe* und Hr. Zeichnenlehrer *Herschel.*

Den *Generalbaſs* lehrt Hr. Musikdirector *Naue.*
Im *Kirchengesange* unterrichtet *Ebenderselbe.*

Die *Tanzkunst* lehrt Hr. *Wehrhahn.*
Die *Reitkunst* Hr. Stallmeister *André.*
Die *Fechtkunst* Hr. *Urban.*

B. Oeffentliche Anstalten.

I. Seminarien: theologisches, pädagogisches und philologisches.
II. Historische Gesellschaften.
III. Anatomisches Theater und zootomisches Museum.
IV. Klinische Anstalten: medicinische und chirurgische Klinik und Entbindungs-Anstalt.
V. Botanischer Garten.
VI. Sternwarte.
VII. Physikalisches Museum und chemisches Laboratorium.
VIII. Zoologisches Museum u. mineralogisches Kabinet.
IX. Akademische Bibliothek.
X. Kupferstich-Sammlung.
XI. Thüringisch-Sächsischer Verein zur Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale.

II. Ehrenbezeigungen.

Die *deutsche Gesellschaft* zu *Leipzig* erwählte bey Gelegenheit ihrer 100jährigen Jubelfeyer folgende, durch ihre Verdienste um die deutsche Literatur ausgezeichnete Männer zu Ehrenmitgliedern: zu Berlin, Hn. Freyherrn *Alex. v. Humboldt,* Hn. Reg. Rath *v. Raumer,* Hn. Hofr. *Raupach,* die Hrn. Professoren *v. d. Hagen, Heinsius, Lachmann* und *Zeune;* zu Bonn, Hn. Prof.

Prof. *A. W. von Schlegel;* zu Cassel, Hn. Bibliothekar *Grimm;* zu Darmstadt, Hn. Oberbaurath *Moller;* zu Dresden, Hn. Hofr. *Tieck;* zu Göttingen, Hn. Hofr. *Heeren;* zu Hannover, Hn. Archivrath *Pertz;* zu Heidelberg, Hn. Prof. *Mone;* zu Hildesheim, Hn. Superintend. Dr. *Cludius,* welcher an diesem Tage sein 50jähriges Jubiläum beging; zu Kopenhagen, Hn. Bischof Dr. *Münter* und Hn. Etatsrath *Thorlacius;* zu Lübben Hn. Baron *von Houwald;* zu Marburg, Hn. Generalsuperint. Dr. *Justi;* zu München, Hn. Dr. *Sulpice Boisserée;* zu Stuttgart, Hn. LR. *von Matthisson* und Hn. Prof. Dr. *Schorn;* zu Weimar, Hn. Staatsminister *von Göthe;* zu Weissenfels, Hn. Hofr. Dr. *Müllner.* Von den bey der Feyer Anwesenden aber den zeitigen Rector Magnif. Hn. Domherrn und OHGR. Dr. *Weisse,* so wie den Hn. Oberhofrichter *von Ende.*

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Eben ist ausgegeben von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung in Leipzig:

Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst u. s. w. April.

Inhalt: 1) Das stehende Heer in Beziehung auf den Staatszweck, vom Geh. Reg. Rath *Emmermann* in Wiesbaden. 2) Die Entwickelung der freyen Staaten von Amerika, von Dr. *Lex* in Göttingen. 3) Ueber Napoleons Ausspruch: Alles *für* das Volk, nichts *durch* das Volk, von *Pölitz.* 4) *Tzschirner's* Nekrolog von *Pölitz.* 5) Neueste Literatur: *Buchholz* und *Münch* über die Schlacht bey Navarin.

Auch ist auf Verlangen hieraus apart gedruckt:

Dr. *H. G. Tzschirner Kurzer Abriss seines Lebens und Wirkens,* vom Hofr. *K. H. L. Pölitz* (seinem 34jährigen Freunde!) 36 S. Geh. 5 gr.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Murray's klassisches Werk über europ. Sprachenbau.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Zum europäischen Sprachenbau; oder Forschungen über die Verwandtschaft der Teutonen, Griechen, Celten, Slaven und Juden. Nach *Alexander Murray* bearbeitet von *Adolf Wagner.* 2 Bände. gr. 8. Preis: 3 Rthlr. 12 gr.

Das Original dieses klassischen Werks, welches ein Jahr früher als diese deutsche Bearbeitung in England erschien, wurde allgemein als das bedeutendste und wichtigste angesehen, welches seit länger als einem halben Seculum zur Bereicherung der allgemeinen Sprachwissenschaft erschienen sey.

Das Verdienst, *Murray's* Werk auf deutschem Boden verpflanzt zu haben, verdanken wir Herrn *Adolf Wagner,* der durch so vielfache und rühmliche Arbeiten dieser Art seinen echten Beruf für dieses schwierige Unternehmen bekundet hat. Der Reichthum der Sprachforschungen in diesem Werke ist in der That so ausserordentlich und wichtig, dass es wohl weder in einer *öffentlichen* noch *Privat-Bibliothek* fehlen, und überhaupt im Besitze eines jeden deutschen Gelehrten, namentlich des Philologen, seyn sollte, der sich über die Urbildung und den Bau der europäischen Hauptsprachen informiren will, da durch *Murray's* klare und besonnene Zurückführung auf die Quellen der sich bildenden Sprachformen alle bisher stattgefundenen Hypothesen darüber in das gehörige Licht gesetzt worden.

Folgende längst als trefflich anerkannte Lehrbücher der *Physik* und *Algebra,* welche einige Zeit im Buchhandel fehlten, sind jetzt wieder bey J. F. Hartknoch in Leipzig und in allen andern Buchhandlungen zu bekommen:

Physik oder *Naturlehre* von Dr. *F. W. D.* Snell. 2 Bde. 8. 32½ Bogen. Mit 82 in Kupfer gestochenen Vorstellungen auf 4 Tafeln. Neue Aufl. Giessen. 1 Rthlr. 8 gr. oder 2 Fl. 24 Kr. Rh.

Anfangsgründe der Algebra von Dr. *F. W. D. Snell.* 8. 12½ Bogen. Neue Aufl. Giessen. 16 gr. oder 1 Fl. 12 Kr. Rh.

Erbauungsbuch.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Glaube, Liebe, Hoffnung, in Gesängen der Andacht, des Trostes und der Erhebung für denkende, gefühlvolle Christen und Christinnen, von *C. Grumbach,* Prediger in Stariz. 8. Preis: 8 gr.

Der würdige Hr. Verfasser hat dieses Werk für diejenigen bestimmt, die das Bedürfniss fühlen, sich auch im häuslichen Kreise auf zweckmässige Weise durch Lectüre zu erbauen. So klein auch diese Sammlung ist, so enthält sie doch einen wahren Schatz von Gebeten, die, nach Art von *Witschel's* Morgen- und Abend-Opfer zusammengestellt, diesen an Werth mit Fug und Recht an die Seite gestellt zu werden verdienen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1828.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Paris, Imprimerie Royale: *P. Amédée Jaubert*, Professeur de Turk près la bibliothèque du Roi etc., *Élémens de la grammaire turke, à l'usage des élèves de l'école royale et speciale des langues orientales vivantes.* 1823. VII u. 150 S. Französ. Text. gr. 4. mit einem lithographirten Anhang von 8 Tafeln und 84 S. türkischer Texte.

Türkisch mag man im eigentlichen Deutschland, den türkischen Grenznachbar Oesterreich ausgenommen, hauptsächlich nur zu *wissenschaftlichen* Zwecken erlernen, nämlich (um auch vom Geschichtquellenstudium hier abzusehn) entweder zur Vervollständigung der orientalischen Literaturen überhaupt, namentlich der beiden klassischen, der arabischen und persischen, welche in der türkischen eine gemeinschaftliche Niederlage gefunden haben, oder zum Behuf allgemeiner Sprachforschung, die zwar für vergleichende Etymologie, aus dem Türkischen, bey dem so beschränkten und stumpfen, den Ursprung der Wörter gleichsam vernichtenden Organ dieser Sprache, nur wenig zu lernen findet, desto mehr aber für philosophische Grammatik, aus der hier so eigenthümlichen Satzgliederung und Bildung der Redetheile, z. B. um nur eines zu erwähnen, aus der ursprünglichen Abwesenheit von Präpositionen, ja selbst Conjunctionen, und deren Ersetzung durch Postpositionen oder Casus- und Moduszeichen. Eine Sprache, die von Haus aus kein *und*, kein *oder*, kein *wenn*, kein *dass*, und keine von allen diesen uns unentbehrlichen Abstractionen hat, und auch dergleichen in ihrem kernfesten Organismus, zu den riesenmässigen Constructionen, deren sie fähig ist, gar nicht bedarf, all diess aber doch, als ein ins Innere nicht eingreifendes Beywerk, als einen dem Arabischen und Persischen abgeborgten Luxusartikel, mit sich führt und schicklich zu gebrauchen weiss; eine solche Sprache verdient schon um dieser Eigenthümlichkeit willen, bey ihrer übrigens unvergleichlichen aus Regelmässigkeit entspringenden Leichtigkeit, wohl nebenbey mit erlernt zu werden. Wenn es uns also, nach unseren Bedürfnissen, hauptsächlich um eine speculative Grammatik des Türkischen zu thun seyn dürfte, so wird uns hier im Gegentheil eine vorzugsweise, ja einzig, praktische dargeboten, aber eine in ihrer Art so wohl gerathene, so einfach lichtvoll und mit französischer Geschicklichkeit geschriebene, dass wir sie mit allem Dank hinnehmen, und die, zum Besten der Zöglinge der königl. französischen Specialschule für lebende orientalische Sprachen, durchaus weggebliebene Sprachspeculation leicht zu unserm eigenen Besten hinzuthun mögen. Der Vf. äussert sich in seinem Vorworte eben so bescheiden als einsichtig über die Leistungen und die Mängel seiner Vorarbeiter in diesem Fache, *Meninski, Holdermann, Comidas, Viguier* und *Berlin*, deren Arbeiten theils zu mühsam verwickelt, theils zu wenig in Umlauf gekommen, zum Theil auch unbrauchbar an sich oder doch nunmehr es geworden sind. Er giebt dann einen lehrreichen Ueberblick über das ungeheuere Ländergebiet, innerhalb dessen diese Sprache bald allein, bald vor, bald mitherrscht, so dass allein mit ihrer Hülfe, und das ist keine orientalische Hyperbel, man sich von *Algier* bis *Kandahar*, von Europa bis an die Grenzen Indiens, verständlich machen kann. Wobey er, über die geringe innerliche Abweichung dieser äusserlich so weit aus einander gegangenen Sprachäste die interessante Bemerkung macht: *Il seroit absurde de supposer qu'une langue répandue sur un aussi grand espace, n'éprouvât pas, selon la diversité des lieux, de nombreuses variations d'idiomes; aussi le turk qu'on parle dans la Romélie, par exemple, diffère beaucoup de celui de la Natolie, et sur-tout du turk parlé dans les pays qu'arrose l'Halys, dans ceux que traverse l'Araxe, et dans les lieux où l'Euphrate et le Tigre prennent leur source: néanmoins, nous pouvons affirmer, d'après notre propre expérience, que* cette différence n'est pas comparable à celle qui existe entre les dialectes du français *dans quelques-unes de nos provinces.* Womit ich hier noch eine andere, eben so zum Studium dieser Sprache einladende Bemerkung des Vfs., über ihren *Wohllaut*, verbinden will: *La prononciation des Turks est en général douce, grave et harmonieuse, sur-tout dans le voisinage de la Grèce et dans les villes; ils évitent avec le plus grand soin les hiatus et toute espèce de dissonances; en sorte que l'étranger qui veut apprendre à parler leur langue, doit, dans le doute sur la prononciation d'une lettre, préférer l'inflexion de voix la moins dure et la plus agréable à l'oreille.* Wenn nun, diese schöne, leichte und nützliche Sprache mit Bequemlichkeit zu erlernen, von Seiten der *Grammatik* eben durch das vorliegende Werk alles, was nur billiger Weise verlangt werden konnte, geleistet ist; so wird in demselben zugleich auch, für ein Bedürfniss auf der andern Seite, eine (nunmehr wohl längst erschienene, dem Rec. aber noch nicht bekannt gewordene) *türkische* *Chre-*

Chrestomathie angekündigt, besorgt durch einen Freund und Collegen des Vfs., den Hn. *Bianchi*, Secretär - Dolmetsch - Adjunkt beym Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, denselben, dem auch die lithographirten Beylagen dieser Grammatik, von denen noch die Rede seyn wird, verdankt werden; in welcher Chrestomathie — so heisst es hier — *on trouvera réunis des passages extraits de divers historiens, poëtes et romanciers, des modèles de style épistolaire et des dialogues familiers.* Zu diesem eleganten Doppelapparat fehlt nun bloss noch ein kleines bündiges Wörterbuch; und Rec. wünscht, dass sich bald Jemand für das gelehrte Publikum die Mühe geben möge, die er sich vor der Hand für sich selbst gegeben, den unbeweglichen dreyriesenleibigen Meninski zu excerpiren, mit Hinweglassung alles persisch-arabischen, sowohl des im Türkischen gar nicht in Anwendung kommenden, dessen bey weitem das meiste ist, als auch des wirklich gebrauchten, doch dem ursprünglichen Sprachgebrauch durch die türkische Anwendung nicht wesentlich entfremdeten, nebst dem reinen türkischen von dem persisch-arabischen Vorrathe nur das aufzunehmen, was in Form oder Bedeutung gleichsam zu türkischem umgebildet ist, und alles dieses in ein mässiges Bändchen zusammen zu drängen.

Ehe Rec. nun einzelne, wenige Bemerkungen zu den Paragraphen der Grammatik macht, muss er noch die Korrektheit des Druckes rühmen. Es sind ihm, ausser den im sehr kurzen Verzeichniss aufgeführten Druckfehlern, nur noch folgende aufgestossen: S. 60. Z. 1. انككى schreibe انككى, *anüñki*. S. 61. letzte Z. مق und مك, *mak'* und *mek*, müssen gegenseitig ihre Stellen vertauschen. S. 71. Z. 11. اولوسن schreibe اولورسن. S. 73. Z. 17. اوالاسن schreibe اولاسن. S. 84. Z. 9. اورسيدى schreibe وارسيدى. Tafel zu S. 97 Z. 11. v. u. im mittleren Raum, الهزميشدم schreibe الهزمشيدم. S. 113. Z. 11. zweymal عالم schreibe علم, *'alem*, Fahne. — Zu §. 4. (S. 7.) Tafel des türkischen Alphabets; zweckmässig. Ueberflüssig, doch nicht unangenehm, ist in einer Columne das armenische Alphabet zur Vergleichung beygeordnet. In einer andern Columne wird zu jedem einzelnen Buchstaben bemerkt, welcher den drey Sprachen, Arabisch, Persisch, Türkisch, gemeinschaftlich, und welcher nur einer oder zweyen eigen ist. Dabey ist jedoch unrichtig der eilfte Buchstab ذال ein bloss arabischer genannt; er ist ja sehr häufig im Persischen. Auf der Tafel ist das persische *g* und das türkische *ñ* (das صاغر نون) beides ڭ bezeichnet, im Verlaufe des Buches aber ist dieses Zeichen schicklicher bloss dem *ñ* vorbehalten, und das *g* vom *k*, گ, ununterschieden gelassen. Die Unterscheidung des *g* vom *k* ist fürs Türkische bey weitem weniger wichtig, als die Unterscheidung beider vom *ñ*. Wollte man aber alle dreye von einander unterscheiden, so müsste man dazu die doppelte Weise, wie man das persische *g* schreiben kann, benutzen, nämlich ک, *k*, گ, *g*, ڭ, *ñ*. Die Art, wie hier, und weiter in der Grammatik, die orientalischen Buchstaben mit europäischen ausgedrückt werden, ist im allgemeinen zweckmässig und genügend; der französischen Schreibeigenthümlichkeit *ist* dabey so wenig als möglich Einfluss gestattet, *ganz* hat dieser leider von einem Franzosen doch nicht vermieden werden können. Die einzelnen Ausstellungen, die wir gegen diese Schreibweise zu machen haben, (doch ihr französisches zugegeben und bey Seite gelassen) wollen wir der Kürze wegen hier zusammen bringen, ob sie gleich erst zu den folgenden Paragraphen gehören. Dem arabischen Schriftsystem widersprechend (doch vielleicht für die türkische Praxis richtig) ist der hier herrschende Gebrauch, و und ى, als Anfangsbuchstaben, durch die Vokale *u* und *i*, statt durch die Halbvokale *w* und *j*, auszudrücken, z. B. ينه, *ine*, statt *jene*; oder sie auch in den türkischen Wörtern selbst so als Vokale anzuwenden, z. B. دكل يمشم, *degil imishem*, ich war nicht, statt دكل ايمشم; und eben so دكل يسم statt دكل ايسم, wenn ich nicht seyn werde. Gleichsam umgekehrt wird aber اورمق, *urmak'*, schlagen, hier *wourmaq* geschrieben. — Die beiden, den Türken so gut wie uns, unaussprechbaren Zeichen, *'Ain* und *Hamza*, sind in der europäischen Schrift hier nur sehr schwankend ausgedrückt. Z. B. معلوم ist *ma'aloum*, und اعلام *i'ilâm* geschrieben, عورت aber *a'vret*, wobey also der Apostroph, oder *spiritus lenis*, zur Bezeichnung des *'Ain* auf zwey ganz verschiedene Arten angewendet wird; einmal in معلوم steht er an der Stelle selbst des ruhenden *'Ain*, *ma'*, und hat nur noch ein nachklingendes *a*, als ein *patach furtivum*, nach sich, *ma'aloum*; das andere Mal aber in عورت steht er nicht an der Stelle des hier bewegten *'Ain*, sondern ist der Vokalbewegung desselben, dem *a* nach- statt vorgesetzt, *a'* statt *'a*, *a'vret* statt *'avret*. Von der *Hamza* aber findet sich weiter kein Beyspiel als (§. 48.) دءب (schreibe besser دأب); dieses ist gleichfalls durch *spiritus lenis*, *da'b*, ausgedrückt, nur mit dem Unterschied von *ma'aloum*, dass kein furtiver Vokal nach dem Apostroph eingeschoben ist. Wir schreiben, mit consequenter Unterscheidung der Schrift, die Aussprache dahin ge-

gestellt seyn lassend: *ma'lûm* (معلوم), *i'lam* (اعلام), *za'al* (زعل), *'awret* (عورت), *me'mûn* (مامون), *de'b* (داب), *de'eb* (داب). — Mit Recht sind vom Vf. die ruhenden Vokalbuchstaben, zum Unterschied von den Vokalzeichen oder Bewegungen, in der europäischen Schrift durch Dehnungszeichen über den Vokalen ausgedrückt, z. B. كتاب *kitâb*, أسير, *esîr*. Statt des *û* steht das französische *ou* ohne Dehnungszeichen. In den blofs *türkischen* Wörtern aber, wo die Vokalbuchstaben ا و und ى nicht nach dem arabisch-persischen Princip eine Länge bezeichnen, sondern blofs die Vokalsetzung selbst, ist die Dehnung, mit Recht, weggelassen, z. B. طوپ, *top* (*t'op*) Kanone, nicht *t'ôp*, weil طوپ blofs türkische Orthographie für طپ ist. Eben so ايمشم, ich war, *imichem* (*imishem*) nicht *imishem*, denn es steht nur statt امشم: باقمق und بقمق, sehen, beides nur *baqmaq* (*bak'mak'*); اولا, er werde, *ola*. Der Grundsatz hievon, der dann besonders für die Metrik wichtig ist, doch auch nicht ohne Einflufs auf die Aussprache, hätte vom Vf. bestimmt ausgesprochen werden sollen, wovon in §. 41. nur eine vage Andeutung enthalten ist. Wollte man doch, zu gröfserer Genauigkeit, diese türkisch mit geschriebenen Vokalbuchstaben von den blofsen nicht geschriebenen Vokalbewegungen, und zugleich von den langen arabisch-persischen Quiescenten unterscheiden, so dürfte man diese türkischen nur accentuiren statt sie zu dehnen, also باش, türkisch, der Kopf, *básh*; باش, persisch, sey, *bâsh*. In der einzelnen Anwendung kommen dann hier manche falsch gesetzte Dehnungen vor, z. B. صورمق, fordern, hier *sôrmaq* (*s'ôrmak'*) geschrieben, was — ᴗ — wäre (*s'ô-rmak'*), da es doch — — (*s'or-mak'*) ist. Eben so in manchen *persischen* Wörtern, in welchen das و nicht der arabische ruhende Vokal ist, sondern, nach dem Kunstausdruck معدولة *ma'dûlet*, was man *fixum* übersetzen könnte, ein consonantisches *w*, das aber als Consonant nicht mitzählt, sondern blofs zur Modification eines vorhergehenden خ dient. Z. B. آخور, die Krippe, ist hier (§. 43.) *âkhôr* (*âchôr*) geschrieben, als sey die Quantität — — ᴗ (*â-chô-r*), da sie doch — — ist, und آخوری, eine Krippe, nicht — — — sondern — ᴗ —. Das خور in آخور, von خوردن, essen, ist zu vokalisiren خور, mit *Fat'h'a* über و, wie sein Reim denn auch *er* (*ar*) nicht *ur* (*or*) ist; zu schreiben also *chwar* oder *ch'ar*, wobey weder das Dehnungszeichen noch der *spiritus lenis* einer Verwechselung mit deren anderweitiger Anwendung ausgesetzt ist; oder, wenn man sich der Vulgäraussprache anbequemen will, die, ohne andere Artikulation dieses *w'*, es dadurch bemerklich macht, dafs sie damit die folgende *Fat'h'a* zu *o* trübt, so mufs man *chor*, *âchor*, schreiben, oder, mit Anwendung der obigen Unterscheidung, *chór*, *âchór*, nicht *chôr*, *âchôr*. Eben so ists mit خوش, angenehm, das hier *khôch* (*chôsh*) geschrieben wird (§. 15.), statt *chwesh*, *ch'esh*, oder *chosh*, *chósh*. — Der §. 40. über die Vokalzeichen ist sehr ungenau abgefafst. Es ist da vom *Feth* (*Fat'h'a*) oder türkisch اوستون, *ustun* gesagt, es werde durch einen horizontalen Strich über dem Buchstaben angedeutet, und *a* oder *e* gesprochen, wie آو, *âv*, (*âw*) Jagd, أو, *ev*, (*ew*) Haus; wobey also das *Medd* mit *Fat'h'a* ganz in eins zusammen geworfen ist. Doch wird dergleichen einen des arabischen Schreibesystems kundigen nicht weiter aufhalten können; nur das möchte nöthig zu bemerken seyn, dafs die türkische Orthographie das arabische *Medd* eben so misbraucht, wie dieses oben von den ruhenden Vokalbuchstaben gesagt ist, nämlich, statt zur Bezeichnung einer wirklichen Dehnung, *â*, nur zur Andeutung des Vokals *a*, im Gegensatze zum Vokal *e*. Wirklich ist eben das als Beyspiel angeführte آو, Jagd, nicht *âw*, sondern blofs *aw*; آوم, meine Jagd, *awum*, ᴗ —, nicht *âwum*, — —. §. 47 ff. Die türkische Declination. Mit Recht sind die gewöhnlich angenommenen zwey Declinationen hier in eine geschlagen. Was gewöhnlich, und auch hier, Nominativ heifst, wäre besser *status absolutus* zu nennen. Denn man sagt ja z. B. آو اولامق, Wild jagen, wo dieser sogenannte Nominativ den Accusativ vorstellt, nicht mit dem Accusativzeichen آوی اولامق, welches bedeuten würde: das (dieses bestimmte) Wild jagen. Es verhält sich hierin das Türkische ganz wie das Persische; in beiden kann von einer Declination, in unserm Sinne des Wortes, gar nicht eigentlich die Rede seyn. — Als Casus ist hier auch ein Ablativ auf دن, *den* oder *dan*, aufgeführt. Eben so gut könnte die Postposition ده, *de* oder *da*, d. i. *in*, ein Locativ genannt wer-

werden, und auch etwa noch جه oder چه, *g'e* oder *c'e*, d. i. nach, bis, bey; ferner ايله, *ile*, mit; ايچون, *ic'un*, wegen, und eine ganze Menge solcher Postpositionen als Casus aufgeführt werden, weil sie alle zu Casusbezeichnungen dienen. Das Wahre aber ist, dass die türkische Sprache gar keine Casus, sondern höchstens Casuszeichen hat, die ihre Natur als wirkliche Postpositionen (selbst die einfachsten, das Zeichen des Genitivs ڭ, *uñ*, des Dativs ه, oder *a*, und des Accusativs ى, *i*, nicht ausgenommen) dadurch kund thun, dass sie, wenn das abzuwandelnde Hauptwort einen Pronominalanhang hat, hinter diesem Anhang, statt vor ihm, unmittelbar hinter dem Hauptwort erscheinen. Z. B. *er*, der Mann, *eruñ*, *ere*, *eri*, des Mannes, dem Manne, den Mann; *erum*, mein Mann, *erumuñ*, *erume*, *erumi*, meines Mannes, meinem Manne, meinen Mann; nicht, wie es heissen müsste, wenn hier wirkliche Declination wäre, *eruñ-um*, *ere-um*, *ere-i*. Man vergleiche nur das Arabische, das wirklich declinirt, und deshalb seine Anhängepronomina der Casusbezeichnung *nach*setzt. Deswegen bleibt im Türkischen auch das seinem Substantiv vorgesetzte Adjektiv undeclinirt, d. h. die Sprache braucht nur Ein Zeichen für einen Complex in einem gleichen Casus zu denkender Wörter, ohne dasselbe Zeichen an jedem Worte besonders zu wiederholen, wie das die declinirenden Sprachen müssen, deren Casuszeichen vermuthlich ursprünglich wohl auch Postpositionen sind, die aber, ihre Selbstständigkeit aufgebend, mit dem Hauptworte so verwachsen, dass sie nun dessen unabtrennbare Glieder vorstellen. So dürften die beiden türkischen Postpositionen *den*, von, aus, und *de*, in, sich noch in den griechischen, zwischen Casus und Adverbium schwankenden Endungen θεν und θι erkennen lassen, wie οἴκοθεν, aus dem Hause, οἴκοθι, im Hause. Im Lateinischen *unde*, *inde*, und der Präposition *de* selber, ist das *de* an die Stelle des türkischen *den*, des griechischen θεν, getreten. Dass dann aber diejenigen Sprachen, die ihre ursprünglichen Postpositionen zu Casuszeichen verschmolzen haben, zu diesen Casuszeichen bey näherer Bestimmung noch selbstständige Post- oder Präpositionen setzen, findet im Türkischen auch seine Parallele darin, dass hier die Postpositionen nur zum Theil an den *status absolutus* des Nomens treten (und dann eben den Casusendungen der andern Sprachen entsprechen), zum Theil aber an die Casuszeichen, d. i. Postposition an Postposition. Z. B. *gun*, der Tag, *gune*, dem Tage, *gune dek*, bis zu dem Tage; *deñiz*, das Meer, *deñizden*, vom Meere, *deñizden öte*, jenseits vom Meere, jenseits des Meeres.

Noch ist zu diesem §. zu bemerken, dass der Vf. das Dativzeichen, *e* oder *a*, allerwärts unstatthaft *eh* oder *ah* schreibt. Im Türkischen ist freylich der arabische Consonant *he*, ه, dazu verwandt, stellt aber, eben so wie als persische Endung, bloss den kurzen Vokal, die Bewegung *Fat'h'a*, vor, welche die Schrift, die keine Vokalzeichen mit sich schleppen wollte, auch wirklich gar nicht besser ausdrücken konnte; im Tatarischen steht dafür das Elif, ا, als kurzer Endvokal, *a*. Aber nur als *Endbuchstabe* kann das *he* diese Bedeutung haben. Wenn daher ein türkisches Wort mit diesem *he* als Vokal endigt, kann ein Casuszeichen oder irgend ein anderes Anhängsel, nicht, wie in allen Fällen gewöhnlich, unmittelbar mit jenem Worte zusammengeschrieben werden, weil das *he* sonst in die Mitte zu stehen käme, wo es immer *h*, nicht *e*, ist. Also كيجه لر, die Nächte, Plural von كيجه, nicht كيجهلر, welches letztere *geg'ehler*, ◡ — —, wäre, da es *geg'e ler*, oder (denn in europäischer Schrift fällt der Verhinderungsgrund des Zusammenschreibens weg) zusammengeschrieben *geg'eler*, ◡ ◡ —, seyn soll. Der Vf. schreibt aber, türkisch meist richtig كيجه لر, europäisch meist unrichtig *geg'ehler*. Doch auch türkische Formen dieser Art schreibt er falsch, z. B. §. 129 كيجهلمك, welches *gig'ehlemek* wäre, statt كيجه لمك, getrennt, d. i. *gig'elemek*, übernachten, von demselben كيجه, *gig'e*, oder كيجه, *geg'e*, Nacht. Eben so §. 134 (S. 75.) ايصلهر, ganz sinnverwirrend, statt ايصه لر, *isler*, wenn sie sind. Durchaus jede Anhängesylbe, sey es am Nomen, sey es, wie in den letzten Beyspielen, am Verbum, ist nach einem solchen vokalischen *he*, abgetrennt davon zu schreiben, nämlich in der türkischen Schrift; in der europäischen nach Belieben, abgetrennt oder verbunden, nur dass immer das *he* als blosses *e* (oder *a*) geschrieben werde. — §. 55. 56. Von der Art, den Superlativ auszudrücken; gar zu sehr bloss empirisch, ohne tieferes Eindringen in das Wesen des Verhältnisses. — §. 69. berichtigt durch die beygebrachten Beyspiele faktisch die Lehre des §. 54. womit er zunächst zusammengehört, und ist hinwieder selbst daraus zu berichtigen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1828.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Paris, Imprimerie Royale: *P. Amédée Jaubert,* — — *Elémens de la grammaire turke, à l'uſage des élèves de l'école royale et ſpeciale des langues orientales vivantes* etc.

(Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

§. 71. Ueber die verſtärkenden Vorſetzpartikeln *pek, bom, dip, dum, ſim, s'ap, t'op,* u. ſ. w. Eigentlich eine Art von Reduplication, oder ein Vorſchlag, der die Anfangsſylbe des Wortes vorbildet, ſo daſs der erſte Conſonant dieſes Vorſchlags, ſammt dem dazu gehörenden Vokal, dem erſten Conſonanten und Vokal des Wortes ſelbſt entſpricht, der Schluſsconſonant des Vorſchlags aber als willkürliche Zuthat erſcheint. Z. B. *dip diri,* ganz lebendig, *dum duz,* ganz plan, *k'ip k'irmezi,* ganz roth, *k'ap k'ara,* ganz ſchwarz, *k'up k'uru,* ganz trocken, *jam jaſ h,* ganz feucht. Wenn das zu verſtärkende Wort mit einem Vokal anfängt, ſo macht es die Verſtärkung auch ihm nach, wie *ap ac'ik,* ganz offen. — §. 86. 87. Ueber die Art, das Relativum auszudrücken; ohne ſonderliche Begriffsſchärfe und Erklärungskraft; doch wird die Sache durch gute *Beyſpiele* für den klar, der für Spracheigenthümlichkeiten (und im Türkiſchen iſt alles höchſt eigenthümlich) Sinn hat. Das Ganze reducirt ſich darauf, daſs hier, ſtatt des Relativpronomens, oder der Relativpartikel anderer Sprachen, ein eigenes abgeleitetes Adjectiv, mit der Bedeutung von Angehörigkeit oder Bezüglichkeit erſcheint; z. B.

دونكى اوردغم حريف *dünki urdüghüm k'arif,*

wörtlich *heſternus verberatus meus* (oder *a me*) *ſocius,*

d. i. *ſocius, quem heri verberavi.* دلدكى سرّ

dildeki ſirr, wörtlich: *das im Herzen — ige* (d. i. das im Herzen befindliche) *Geheimniſs,* für: das Geheimniſs, das im Herzen iſt. — Es iſt wichtig für allgemeine Sprachlehre, dieſes Adjectiv auf *ki* mit dem Relativ oder der Relativpartikel anderer Sprachen, (*qui* lateiniſch, *ki* perſiſch u. ſ. w.) und mit der Adjectivendung *ig, icus* u. ſ. w. zu vergleichen. — §. 107. iſt falſch gefaſst; es iſt nicht, wie es hier heiſst, eine *Ausnahme* von der vorhergehenden Regel, nach welcher alle auf einen Vokal ausgehenden Wörter vor dem Hinzutritt des Poſſeſſivs der dritten Perſon, *i,* ein *s* einſchieben, wie *dede* Groſsvater, *dede-s-i* ſein Groſsvater. Denn die Wörter, die hier als Ausnahme angeführt werden, wie او Haus, صو Waſſer, آى Monat, endigen nicht auf Vokale ſondern auf Conſonanten, ſchreibe *ew, ſ'ow, aj,* alſo mit dem Poſſeſſivpronomen *ew-i* ſein Haus, gerade wie *et-i,* ſein Fleiſch, u. ſ. w. — §. 108. 2º und 3º, eine mir falſch ſcheinende Erklärung, daſs in dem Poſſeſſivpronomen dritter Perſon, *i,* das vor den Caſuszeichen als *in* erſcheint, dieſes *n* ein bloſs euphoniſcher Zuſatz ſey. Zu welchem Zwecke wäre dieſer Zuſatz? nicht etwa, um einen Hiatus zu vermeiden; denn jenes *in* findet auch ſtatt, wo das Caſuszeichen mit einem Conſonant anfängt, z. B. *jerinde,* an ſeinem Orte, ſo gut als *jerine,* an ſeinen Ort, von *jer* Ort. Alles erklärt ſich aber, wenn man, als die urſprüngliche Form des Pronomens, *in* ſetzt, von welchem *in* beym Nominativ (*ſtatus abſolutus*) das *n* durch den Gebrauch abgefallen, weil es da am Ende ſtand, vor den Caſuszeichen aber, als in der Mitte ſtehend, ſich erhalten hat. Im Gegentheil, und aus demſelben Grunde, fällt dann im Accuſativ das Accuſativszeichen *i* nach dem Pronominalzeichen *in* weg. So muſs alſo der Nominativ *jeri,* ſein Ort, urſprünglich *jerin,* der Accuſativ *jerin* aber urſprünglich allein *jerini* gelautet haben. Es läſst ſich auch nicht denken, daſs urſprünglich das Pronomen der dritten Perſon gleichlautend mit dem Accuſativzeichen *i* geweſen, wie es jetzt iſt, *jeri,* den Ort, und *jeri* ſein Ort. — §. 111 ff. Von der Conjugation; ſehr deutlich entwickelt, warum ſtatt zweyer Conjugationen (oder gar 10—12 bey einigen Neueren) hier nur Eine angenommen worden. Es iſt vom Infinitiv geſagt, daſs man ihn zwar als angenommene Wurzel könne gelten laſſen; daſs er aber eigentlich ein Subſtantiv ſcheine, und die Wurzel vielleicht der Imperativ ſey. Die Bemerkung wäre ſehr leicht zu machen geweſen, daſs in der Infinitifendung *mek* oder *mak'* das *m* das Weſentliche der Subſtantivform iſt, zu vergleichen mit dem völlig gleichartigen ſanskrit-griechiſch-germaniſchen *m,* z. B. *fa-ma, Blu-me,* das *k* aber eine dem türkiſchen Organ angemeſſene Verſtärkung dazu, wie das *n* im lateiniſchen, *tegmen,* das *τ* im griechiſchen, *θῦμα, θύματος.* Auch erſcheint der türkiſche Infinitiv in gewiſſen Fällen ohne dieſes *k,* nämlich einmal in wirklich abſtracter Bedeutung, wie *bilme,* das Wiſſen, neben *bilmek,* wiſſen, und ſodann vor den meiſten Caſuszeichen und ſonſtigen Anhängſeln, in einer Bedeu-

deutung, die zwiſchen Abſtractum, Infinitiv und Gerundium ſchwankt.

Die Tafel zu S. 65., Ableitung der *genera verbi*, giebt eine ſchöne Ueberſicht über die wunderbare Combinationskraft der türkiſchen Sprache. Es ſind hier 25 *genera* aufgeführt, nämlich neben dem *verbum ſimplex*, ein davon abgeleitetes Tranſitiv, Paſſiv, Medium (Reflexiv) und Reciprocum; dann von jedem dieſer fünfe ein *negativum*, und ein *verbum impoſſibilitatis* (beſſer *prohibitivum*); dann ein Tranſitiv des Paſſivs und des Mediums, ein Paſſiv des Reciprocums, u. ſ. w. immer mit Anwendung einer Form auf die andere, ſo daſs aus der Verbindung des Charakterbuchſtabens zweyer Formen eine dritte entſteht. — In der letzten Columne, in der ſechsten Stelle von oben herab, ſteht سوشة لمهمك *ſewiſhelmemek, ne pouvoir pas ſ'être aimés reciproquement.* Dieſes ſcheint doch سوشلة ممك *ſewiſhilememek* heiſsen zu müſſen, da das Zeichen der Unmöglichkeit, *e*, ſonſt überall unmittelbar vor dem Zeichen der Verneinung, *me*, ſteht, wie *ſew-mek* lieben, *ſew-me-mek* nicht lieben, *ſew-e-me-mek* nicht lieben können oder dürfen; alſo *ſewiſh-mek*, ſich wechſelſeitig lieben, *ſewiſhilmek* wechſelſeitig geliebt werden, *ſewiſhilmemek* nicht wechſelſeitig geliebt werden, *ſewiſhil-e-memek* nicht wechſelſeitig geliebt werden können oder dürfen. Es laſſen ſich übrigens noch weit mehr, als die Tafel aufführt, Combinationen dieſer Art denken, die gelegentlich (denn bey Einem Verbum kommen natürlich bey weitem nicht alle in Anwendung) nach der Fähigkeit der Wurzelbedeutung eintreten können. So lieſse ſich z. B. ein *ſewiſhdürilmek* denken, d. i. in eine Lage verſetzt werden, daſs man ſich einander lieben mache, eine Vereinigung der Charaktere des Reciprocums, *iſh*, des Tranſitivs, *dür*, und des Paſſivs, *il*; oder ein *ſewiſhdürinmek* ſich ſelbſt in eine ſolche Lage verſetzen, indem der Charakter des Reflexivs, *in*, an die Stelle des Paſſivcharakters, *il*, gebracht würde.

Eine aufmerkſame Betrachtung der türkiſchen Conjugation kann unſeres Bedünkens dazu führen, das Räthſel löſen zu helfen, wie die Sprachen zur Bezeichnung der Zeiten und der Perſonen kommen. Man kann alle türkiſche Tempora für halb *Participia* halb *nomina abſtracta* anſehn, deren Perſonenbezeichnung dann, nach der Verſchiedenheit dieſes Grundcharakters, zweyerley iſt 1) eine Umbildung der Pronomina *ich, du, er*, 2) eine Umbildung der aus eben jenen Pronominen umgebildeten Anhängeformen, *mein, dein, ſein*; ſo daſs die eine Reihe urſprünglich nichts ſagt als: *ich, du, er, liebend*, die andere Reihe: *mein, dein, ſein Lieben*. Es iſt aber zu bemerken, daſs das *er* und das *ſein*, die dritte Perſon, ſich von ſelbſt verſteht; die türkiſche Sprache bezeichnet alſo nur die erſte und zweyte Perſon, von der dritten aber nur den Plural durch das bey allen Nominen ſtatt findende Pluralzeichen *ler*. Was für eine Bezeichnung der dritten Singularperſon in der erſten Reihe, des *er*, angeſehn werden könnte, das *dür* nämlich, z. B. *ſewer dür* er liebt, iſt wirklich nur eine willkürliche Verſtärkung, die überall auch wegbleiben kann, *ſewer* allein ſagt an ſich ſchon *er liebt*. Dieſes *dür* iſt eine Verkürzung von *durur*, eines Particips von *durmak*, ſtehn, beſtehn, dauern, (*durare*); *ſewer dür* ſagt alſo eigentlich: liebend ſtehend, oder liebend dauernd, d. i. liebend, d. i. er liebt. Die angedeutete doppelte Umbildung geſchieht nun ſo. In der einen Reihe ſteht *üm* (*im*), *ſen, üz* (*iz*), *ſiz*, als Umbildung der Pronomina *ben, ſen, biz, ſiz, ich, du, wir, ihr*; in der andern Reihe ſteht *m, ñ, k, ñiz*, als Umbildung der Anhängformen *üm, uñ, ümüz, iñiz, mein, dein, unſer, euer*. Auf jede Seite fallen vier urſprüngliche (um nicht zu ſagen einfache) Zeiten. *Erſte Reihe*, 1) *Präſens, ſewer-üm, -ſen, -üz, -ſiz*; liebend ich, du, wir, ihr; *ſewer* ein Particip oder *nomen actoris*, entſprechend dem deutſchen: *Geber* u. ſ. w. Bloſse Verſtärkung dieſer Form iſt *ſewejur*, das mit denſelben Perſonzeichen verſehn, eine Art von beſtimmterem, doch wenig gebräuchlichen Präſens bildet. 2) *Präteritum, ſewmiſh-üm, -ſen, -iz, -ſiz*; geliebt habend ich, du, wir, ihr; *ſewmiſh*, ein Particip der Vergangenheit, geliebt habend, gleichſam eine ſonſt ungebräuchliche Adjectiv-Endung, *iſh*, an dem Abſtractum *ſew-m* welches in der Verlängerung *ſewme, ſewmek* als Infinitiv erſcheint. 3) *Imperfect, ſewer-imiſh-üm, -ſen, -iz, -ſiz*; liebend geweſen ich, du, wir, ihr; *ſewer* das Particip von Nr. 1. und *imiſh* das Particip von Nr. 2. von der Wurzel, *i*, ſeyn. Contrahirt *ſewer-miſh-üm* u. ſ. w. 4) *Optativ, ſewe-im* (*m*), *-ſen, -iz* (*uz*) *-ſiz*; liebig oder liebhaft ich, du, wir, ihr; *ſewe* mag für eine ſonſt nicht gebräuchliche Participialform mit der Bedeutung des Unbeſtimmten gelten. Immer aber wird der hier erſcheinende Vokal *e* mit dem Modusvokal des ſanskrit-griechiſchen Stamms zu vergleichen ſeyn. — *Zweyte Reihe* 1) *Präteritum ſew-dü-m, -ñ, -k, -üz*; Liebſchaft meine, deine, unſre, eure; *di* die Form eines Abſtractums, entſprechend dem *τυς, tio* u. ſ. w. Dieſes *ſew-di* erſcheint natürlich als die dritte Perſon, (ſeine) Liebſchaft, d. i. er hat geliebt. Wirkliche Abſtracta oder von Verben abgeleitete Nomina auf *di* ſind ziemlich häufig. Auſserdem hat aber jedes Verbum einen *infinitivus praeteriti* auf *dük* (*duk*), wovon mit den Caſuszeichen die Gerundia *dükde, dükden, dükde*, kommen; dieſes *dük* entſpringt eben ſo aus dem Abſtract *di*, wie der Infinitiv des Präſens aus dem Abſtract *m*. 2) *Imperfect, ſewer-i-dü-m, -ñ, -k, -ñiz*, Liebend - Weſenſchaft meine, deine, unſre, eure; *ſewer* das obige Particip, und *idi*, das Abſtract von *i* ſeyn, Weſenſchaft. 3) *Optativ Imperfect, ſewe-idü-m, -ñ, -k, -ñiz*, Liebhaft-Weſenſchaft meine, deine, unſre, eure; *ſewe*, liebhaft, aus der erſten Reihe (Nr. 4.), und das eben da geweſene *idi*. 4) *Condi-*

ułilewal; ſewſewim, -n, -k, -miz; Liebigkeit meine, deine, unſre, eure; *ſewſe*, ein vorauszuſetzendes Abſtractum, entſprechend dem griechiſchen σις, z. B. σκέψις, ſo wie dieſes Tempus ſelbſt dem griechiſchen Futur σω entſpricht.

In ſolche Erörterungen läſst ſich der Vf., und mit Recht nicht ein; er ſtellt nur dieſe Tempora, mit allen übrigen zuſammengeſetzten (d. i. noch zuſammengeſetzteren) in guten und vollſtändigen Tafeln zum Lernen auf. Doch in §. 158 iſt eine flüchtige Andeutung von der Uebereinſtimmung verſchiedener Perſonzeichen mit den Anhängepronominen gemacht. — §. 187 enthält ein Miſsverſtändniſs, als ob das ſonſt in der Conjugation des *verbi negativi* ſtehende Particip auf *mez*, im Präſens des Optativs durch eine beſondere Unregelmäſsigkeit in *me'i* verwandelt werde, alſo dieſes Präſens des Optativs, das *ſewme'im* lautet, eigentlich ſtatt *ſewmezim* ſtehe. Es iſt aber nicht zu ſehn, wo hier ein *ſewmezim* herkommen ſollte. Denn das Particip des *verbi negativi* auf *mez* entſpricht genau dem Particip des *verbi affirmativi* auf *er*, aus dem es, mit Vorſetzung der Negation, durch eine leichte, und der türkiſchen Sprache auch ſonſt bekannte Umbildung des *r* in *z* entſtanden iſt. Da nun im Präſens Optativ des *verbi affirmativi* kein Particip *er* ſteht (denn dieſes Tempus lautet *ſewe'im*, nicht *ſewerim*), ſo kann auch in derſelben Zeit des *verbi negativi* kein Particip *mez* ſtehn; vielmehr entſpricht das daſelbſt ſtehende *ſewme'im*, ganz regelrecht, dem affirmativen *ſewe'im*. — §. 189. بسلمك, *beslemek*, iſt ein falſch gewähltes Beyſpiel für den hier berührten Fall, daſs das Paſſiv einer auf *l* endigenden Wurzel, ſtatt auf *il* auf *in* gebildet werde; denn *beslemek* endet nicht auf *l*, ſondern auf *e*, und gehört zu der Klaſſe der auf Vokale ausgehenden, die das Paſſiv mit *n* ſtatt mit *il* machen. Für die Wurzeln auf *l* iſt *bilmek* zu wählen, deſſen Paſſiv *bilinmek*, nicht *bililmek* iſt. Es iſt ferner nicht zu ſagen: die auf die Buchſtaben ا, و, ى und ه ausgehenden Wurzeln für: die auf Vokale ausgehenden. Denn wo einer jener Buchſtaben nicht Vokal iſt, tritt die Ausnahme nicht ein, z. B. *ſewilmek*, Paſſiv in *il*, von *ſewmek*, سومك. — §. 191. Daſs كتورمك, *getürmek*, bringen, aus dem tatariſchen كلدرمك, *geldürmek*, verdorben ſey, iſt eine unnöthige Annahme. Es leitet ſich, als Tranſitiv, von كيتمك oder كتمك, *getmek*, gehen, gerade ſo natürlich ab, wie يتورمك von يتمك; welches يتمك im Grunde mit jenem كتمك Ein Wort iſt, wie ينه mit كنه, und dergleichen Formen mehr, in welchen *j* nur als eine Erweichung von *g* erſcheint.

Ueber das zu kurz behandelte Verbum überhaupt iſt zu bemerken, daſs manche Abweichungen der Ausſprache der Vokale in manchen Perſonen gar nicht berührt, geſchweige denn erklärt ſind. So ſteht auf den Tafeln bloſs *ſewer*, er liebt, von *ſewmek*, und *bak'ar*, er blickt, von *bak'mak* nebeneinander, als ſey *er* und *ar* hier die einzig mögliche Verſchiedenheit. Daſs *gelmek*, kommen, dafür *gelür* bildet, wie *olmak*, werden, *olur*, davon kein Wort. Dieſe Abweichungen, und andere ähnliche, ſind es eben, um derentwillen andere Sprachlehrer ſo viele Conjugationen angenommen haben. Dieſe ſollen nun zwar nicht angenommen werden, aber die, gewiſſen Analogieen folgenden Variationen der Ausſprache, innerhalb einer und derſelben Conjugation, hätten doch nicht unerörtert bleiben ſollen. — Von §. 196, bis zum Ende der Grammatik, die Kapitel 8 und 9 oder S. 100 — 108, über Poſtpoſitionen, Adverbia und Conjunctionen, ſtellen gleichſam die ganz fehlende, wegen Eigenthümlichkeit der Conſtructionen doch ſo höchſt wichtige, türkiſche Syntax vor. In den Beyſpielen, aus denen allein hier der Anfänger die Regeln abſtrahiren muſs, fehlt es doch nicht an Inconſequenzen. So gehört, in §. 205. das achte Beyſpiel (ايچرون) und das zwölfte (طشره) gar nicht hieher, ſondern unter §. 203. — In demſelben §. 205, auf der erſten Zeile v. S. 104. iſt بيرن ما für بيرن zu leſen. — §. 223. *L'adverbe arabe* زيرا *eſt conjonctif en turk et ſignifie car, par ce que.* Dieſes زيرا iſt *perſiſch*, und eben auch im Perſiſchen eine Conjunction, inſofern dabey كه, daſs, ausgelaſſen wird, denn eigentlich iſt es زيرا كه; durch die Ellipſe der Relativpartikel werden in allen Sprachen Adverbia in Conjunctionen verwandelt. — §. 229. Die wichtige Bemerkung, daſs die in andern orientaliſchen Sprachen häufigſte Conjunction *und* im Vulgärtürkiſchen und im Tatariſchen faſt ungebraucht ſey, weil ſie erſetzt werde durch die Participia und Gerundia. Doch dieſer Grund gilt wenigſtens nicht für den einen, häufigſten Fall, wo einzelne Wörter, nicht Satzglieder verbunden werden, z. B. *ich und du*. Hier kann kein Gerundium und kein Participium helfen; hier helfen zum Theil die Wörtchen كنه (ينه), hinwieder, دخى, auch, und dergleichen, hauptſächlich aber die Poſtpoſition ايله, mit. *Ich mit dir*, oder *du mit mir*, ſteht ſtatt *ich und du*. — §. 234. چونكه, *attendu que, puisque*, allerdings eine dem Perſiſchen entborgte Conjunction; aber die türkiſche Sprache gebraucht das Wort als Adverbium und gewiſſermaſsen überflüſſig, wie das Beyſpiel zeigt:

چونكه مملكتلرينك نظامى پريشان اولمغيله

c'ünki memleketlerinüñ niẓâmi periſhân olmaghile, wört-

geſtellt worden, und woneben (oder auch worüber) nur das zu ſetzen ſeyn möchte, was Hr. v. *Hammer* vorlängſt in ſeinem gehaltvollen *Kleeblatt* von der Spruchweisheit des *Vaters der Türken* mitgetheilt hat.

1. دوست بيك ايسه آز بر دشمن بر ايسه چوقدر, wörtlich: Seyen's tauſend Freunde, wenig iſts; ſey es *ein* Feind, das iſt viel. — 19. كسمدوكك الى اوپ, küſſe die Hand, die du nicht abhauen kannſt. — 27. صقال باشنه قوربان اولسون, der Bart ſey ſeinem Kopf geopfert (aufgegeben, um dieſen zu retten). — 44. قزم سكا ديرم كلنم ايشتسون, Meine Tochter, dir *ſag' ichs*, meine Schnur ſoll es *hören*. — 84. امام اوصرنجه جماعت سچار, *pedente antiſtite concio cacat.* Franzöſiſch: *quand l'imam ſoublie, l'aſſemblée perd le reſpect qui lui eſt dû.* — 85. كدى بوقنى اورتر كمى سرنى صقليور, Er verbirgt ſein Geheimniſs, wie wer den Katzendreck zudeckt; franz.: *il ne faut pas faire myſtère des choſes futiles.* — 86. يا دولت باشه يا قوسغون لاشه, Entweder Herrſchaft aufs Haupt, oder Speyen aufs Aas. Franz.: *honneurs exceſſifs ou humiliations extrêmes.* — Wohl: *aut Caeſar aut nihil.* — 116. آز يين چوق يير چوق يين آز يير, Wenig-Eſſer iſſet viel, Viel-Eſſer iſſet wenig. — 138. اكرى اوتور دوغرو سويله, krumm ſitze, gerade ſprich! — 147. بر چپلاق بيك جبه لو صويمز, Einen Nackten ziehen tauſend Geharniſchte nicht aus. — 192. كنارن كور بزين آل آناسن كور قزين آل, Siehe den Saum, nimm das Tuch; ſiehe die Mutter, nimm die Tochter. (Sprachlich merkwürdig durch den gegenſeitigen Pronominalbezug zweyer Objecte auf einander); wörtlich: ſiehe ſeinen (des Tuches) Saum, nimm ſein (des Saumes) Tuch; ſiehe ihre (der Tochter) Mutter, nimm ihre (der Mutter) Tochter. — 193. بالق آولا يانك كوتي صويه كرك, des Fiſchers Steiſs gehört ins Waſſer. Franz.: *le pêcheur doit s'habituer à l'eau trouble.* — 216. تركك بايتشندو لولور آدم اولمز, der Türke wird ein Gelehrter, ein Menſch wird er nicht. — 245. يوركك آت يمني آرتر, ein flüchtiges Pferd vermehrt ſein Futter. Franz.: *le bon cheval forme le cavalier.* — 300. قورد محلّه سنده آو آولمز, (ſelbſt) der Wolf jagt (raubt) nicht in ſeinem eigenen Quartier. Franz. (nicht paſſend): *il ne faut pas chaſſer ſur les briſées du loup.* — 316. سكسنده ساز اوكرنن قيامتده چالار, wer im achtzigſten (Jahr) *ein Inſtrument lernt*, wirds bey der Auferſtehung *ſpielen* (auf Erden dazu keine Zeit haben).

Es fehlt in dieſen Sprichwörtern nicht an grammatiſchen Formen, die in der Grammatik übergangen ſind, z. B. Nr. 16. يورغانگا ſtatt يورغانكه, deiner Zudecke, die tatariſche Endung des Dativs; Nr. 34. صاييانك ſtatt صاييمانك, des nicht zählenden. Auch nicht an abweichenden lexicographiſchen Formen, z. B. Nr. 49. چوجق (Meninski چوجق *puerulus;* jenes vielleicht nur ein Schreibfehler für dieſes), Nr. 252. تويك, Meninski: توى *vulgo* تويك, Haar. Der Reim auf خوى zeigt, daſs توى zu leſen ſey. — So iſt denn auch Nr. 33. بلاسنى, Accuſativ, wohl in den Nominativ بلاسى, ſein Unheil, zu verwandeln, Nr. 211. اقربا سندن in اقرباسندن, Nr. 225. اشككنى ſein Eſel, in اشككنى, deinen Eſel, Nr. 277. ſcheint ein Zeitwort zu fehlen, er weiſs, er kann. An einigen andern Orten ſtehn die Vokalzeichen unrichtig, oder nicht genau über und unter den Buchſtaben, zu denen ſie gehören.

Fr. Rckrt.

GESCHICHTE.

Paris, b. Didot: *Hiſtoire de Bretagne*, par M. *Daru*, de l'Académie françaiſe. 1826. 3 Bde. 448, 396 u. 419 S. 8. (Pr. 18 Fr.)

Dieſes Geſchichtswerk iſt das Ergebniſs mühevoller und langjähriger Forſchungen eines berühmten Akademikers. Ueber das Streben des Vfs. und den Plan, den er ſeiner Arbeit zu Grunde legte, dürfte folgende Anführung aus einer der erſten Seiten des Buches die befriedigendſte Auskunft ertheilen: „Will man ſich, ſagt derſelbe, einen richtigen Begriff von den Mitteln machen, wodurch ſich jene groſsen Reiche, die ſo viele andere Staaten verſchlungen, gebildet haben, ſo muſs man ſich nicht un-

unbeweglich an dem Punkte halten, der das Centrum der Monarchie geworden ist; man würde sich der Gefahr aussetzen die Begebenheiten mit Parteylichkeit zu beurtheilen, weil man sich zuletzt, ohne es zu gewahren, von dem Ansehen der erobernden Macht würde hinreissen lassen. Man muss sich, in Gedanken, in die eroberten Provinzen versetzen und sich zum Mitbürger der besiegten Völker machen, um zu sehen, welche Anstrengungen ihnen der Widerstand und welche Opfer ihnen die Vereinigung kosteten. Betrachtet man die Vorgänge von diesem Gesichtspunkte aus, so nehmen sie oftmals einen ganz andern Charakter an. Um gerecht zu seyn, muss sich der Geschichtschreiber so stellen, dass er die Gegenstände von allen Seiten zu beschauen vermag. — Um eine Darstellung der allmäligen Länder-Erwerbungen zu entwerfen, die aus dem kleinen Königreiche Paris die französische Monarchie schufen, dürfte es nicht genügen, die Sitten der Eroberer zu schildern, ihre Rechte aus einander zu setzen, ihre Grossthaten zu erzählen. Auch die besiegten Völker haben ihren Charakter, ihre Rechte, ihre Waffenthaten, und waren diese, ursprünglich unabhängigen und mit der Monarchie gleichzeitig bestehenden, Staaten mächtig genug, um lange mit dieser zu kämpfen und um sie bisweilen in Gefahr zu bringen, so verschmilzt sich ihre Geschichte mit der des Reichs, wovon sie gegenwärtig ein Theil sind. Demnach ist es nicht bloss die Specialgeschichte einer Provinz, die man zu schreiben beabsichtigt, sondern die einer wichtigen Erwerbung, worauf Frankreichs Bestrebungen während mehr als tausend Jahre hingerichtet waren." — Es dürfte schwer und aus Rücksicht auf den in diesen Blättern uns gestatteten Raum unzulässig seyn, eine vollständige Analyse der Geschichte eines Landes, wie die Bretagne ist, hier zu geben. Denn eine fortdauernde und gesetzliche Erbfolge in den Dynastieen der Fürsten, die diess Land beherrschten, findet nicht statt; auch kann man nicht nach den gewöhnlichen Principien des öffentlichen Rechts seine Zerwürfnisse erklären und seinen Widerstand rechtfertigen; demnach beschränken wir uns darauf, die vornehmsten Momente dieser Geschichte aufzufassen und ihnen schliesslich einige Bemerkungen über die Ausführung der vom Vf. gewählten Aufgabe beyzufügen. Hr. D. fasst sich ganz kurz über die ursprünglichen Zeiten der Geschichte desjenigen Theiles von Gallien, worin die Bretagne gelegen ist. Er beginnt fast mit der Beschreibung des siegreichen Marsches der Heere Cäsars und der Eroberung dieses Landes, das mit dem übrigen Gallien gleichem Schicksale unterlag. Auch erfuhr dessen Schicksal während des Laufes mehrerer Jahrhunderte keinerley Veränderungen. Denn machten auch die Armoriker, gleich mehrern andern celtischen Völkerschaften, während jenes Zeitraumes, einige Versuche, sich dem fremden Joche zu entziehen, und ihre alte Freyheit, so wie ihre geächtete Religion, wieder herzustellen, so wurden diese theilweisen Aufstände doch leicht von den Römern gedämpft. Um das J. 284 kamen die ersten Insel-Briten, durch die Einfälle germanischer Seeräuber in ihrem Vaterlande beunruhigt, herüber, um bey ihrem armorikanischen Brüdern Schutz und Aufnahme zu suchen. Ihnen folgten bald andere. Gegen das Ende des folgenden Jahrhunderts empörte sich Maximus, römischer Statthalter der Insel Britannien, gegen die Macht der Kaiser von Rom. Er landete mit zwey Legionen in Armorika, das ein Sieg ihm überlieferte und zu dessen Statthalter er einen seiner Waffengefährten, Conan-Meriadec, ernannte. Mit diesem Fürsten nimmt die erste Dynastie der Könige von Bretagne ihren Anfang. Bald nach dieser Begebenheit erfolgte der Einbruch der Barbaren, der alle Bande zerriss, die Gallien an das Reich knüpften und somit den Aufstand mehrerer Bezirke erleichterte, die sich für unabhängig erklärten. Die Armoriker benutzten die Zeitumstände und befestigten, nach manchem Kampfe gegen die furchtbaren Fremden, ihre neue Regierung. Conan's Nachkommen erhielten sich in der Bretagne, dessen Unabhängigkeit sie gegen die Franken, unter Chlodowig und dessen Nachfolgern, mit Erfolg behaupteten und erst dann unterlagen, als innerer Zwiespalt es Pepin erleichterte, die Eroberung des Landes zu unternehmen, dessen Unterjochung sein Sohn Karl der Grosse vollendete. — Nomenoë, ein Mann celtischen Stammes, wie sein Name es anzudeuten scheint, war unter Ludwig dem Frommen Statthalter von Bretagne. Bald sann er auf die Unabhängigkeit seines Landes und bediente sich, um sein Vorhaben auszuführen, der fremden Gewalt, die ihm übertragen war. Die Unruhen dieser Regierung, mit welchen der Verfall der Karolinger begann, und der durch die ersten Einbrüche der Normannen verursachte Schrecken waren den Planen Nomenoë's günstig, der sich zum Könige von Bretagne krönen liess. Diese zweyte Dynastie sollte noch grösseres Ungemach als die Erste erdulden. Das Volk von Bretagne, stets mit Hass gegen Fremde erfüllt, erfuhr nicht ohne Unwillen, dass der schwache Karl der Einfältige, an Rou, Anführer der Normannen, nebst Neustrien Rechte auf ihr Land abgetreten habe, die er selbst niemals besass. Diese Suzeraineität der Normandie war, während einer langen Reihe von Jahren, der Vorwand blutiger Kriege, welche die Bretagner jedoch mit einer seltenen Ausdauer führten. Ihre Fürsten, durch ihre Spaltungen geschwächt, legten den Königstitel ab, und begnügten sich mit dem Grafen- und Herzogtitel, der sich besser zu dem Umfange ihrer Staaten passte. Heirathen und Usurpationen brachten nach und nach Bretagne an das Haus Plantagenet, das mehrere europäische Throne besass, und an das Haus Frankreich, seinen natürlichen Gebieter. Diese vielfältigen Umwälzungen geben dem Vf. zu mehren interessanten Episoden Anlass, die wir indessen hier übergehen müssen, um nur bey der wich-

wichtigsten einen Augenblick zu verweilen. Der unglückliche Tod Arthur's, letzten Fürsten von Bretagne aus dem Hause Anjou, erweckte den Unwillen des Volks und das öffentliche Gerücht beschuldigte den König Johann von England der Ermordung seines Neffen, dessen Besitzthum ihm, als Herzog von der Normandie, in Ermangelung näherer Erben, zufiel. Allein in dieser Eigenschaft war derselbe gehalten, den Pairs von Frankreich zu Gericht zu stehen; und als er nun der desfalligen Vorladung nicht genügte, bemächtigte sich der König Philipp August der Normandie, und die Bretagne kam durch die Vermählung der Prinzessin Alix mit Peter von Dreux, Urenkel Ludwig des Dicken, an das Haus Frankreich. — Es möchte scheinen, als hätten die verschiedenen Familien, denen das Glück dieses schöne Erbe zutheilte, sofort alle Gefühle der Verwandschaft unterdrückt, um die National-Vorurtheile anzunehmen, denen das alte Armorica stets treu blieb. Diese Dynastie befand sich nothwendiger Weise in den furchtbaren Kampf Englands und Frankreichs verwickelt, und somit, als ein kleiner Staat, der in Mitte zweyer grossen rivalisirenden Reiche steht, oftmals genöthigt, sich bald dem Einen bald dem Andern anzuschliessen, je nachdem die Politik der Selbsterhaltung es forderte. Ein nationales Ereigniss von grosser Wichtigkeit füllte das Mass der Drangsale Bretagne's, dessen Gebiet ein dreyssigjähriger Bürgerkrieg verheerte. Veranlassung dazu gab der Streit zwischen den Häusern Blois und Montfort um die Verlassenschaft Johann III., der ohne directe Leibeserben starb. Dieser verderbliche Krieg rief Handlungen hervor, die eines grössern Schauplatzes und minder traurigen Ursachen würdig gewesen wären. Man sah Frauen die natürliche Schwäche ihres Geschlechts vergessen und die glänzendsten Ritterthaten verrichten, deren die Jahrbücher der Geschichte nur jemals erwähnten. Endlich bahnte die Vermählung der Herzogin Anna von Bretagne mit zweyen Königen von Frankreich den Weg zur Vereinigung Armorica's mit Gallien, von dem es seit eilf Jahrhunderten getrennt gewesen war. Diese Fürstin, die den Nationalgeist ihrer Vorfahren ererbt hatte, willigte nur ungern in dieses unvermeidliche Ereigniss. Sie ergriff alle nur möglichen Vorsichtsmassregeln, die dessen Wirkungen hinausschieben oder wenigstens mildern sollten. Dessen ungeachtet kam jene Vereinigung vollends zu Stande, als Heinrich II., letzter Fürst, der den unabhängigen Titel eines Herzogs von Bretagne führte, im J. 1547 den französischen Thron bestieg. Von diesem Zeitpunkte an theilte das Land Frankreichs Bestimmungen. — Ohne Zweifel hat der Vf. dieser Geschichte eine vielumfassende Gelehrsamkeit in seinem Werke entwickelt. Insbesondere hat er eine gewissenhafte Genauigkeit bey dem *diplomatischen* Theile seiner Forschungen bewiesen; allein es dürfte uns bedünken, als habe er solchem den *erzählenden* Theil hintangesetzt: Er hat in den Archiven die Freyheitsbriefe, die Verträge, die Tractaten zu Rathe gezogen; er hat die Original-Urkunden mit den gedruckten Kopien verglichen, womit seine Vorgänger sich begnügten, und er hat oft in diesen letztern Einschaltungen, Auslassungen und wichtige Verfälschungen entdeckt; auch hat er in mehrern wichtigen Punkten die Geschichte der Fürsten von Bretagne berichtigt. Allein anderer Seits hat er sich auf das Resultat der Untersuchungen verlassen zu können geglaubt, welche frühere Vorgänger hinsichtlich der Chronikenschreiber des Mittelalters angestellt hatten. Daher kommt es denn auch, dass er die gesellschaftliche Organisation des Mittelalters nur nach den Werken eines Abbé Velly, Vertot, Gaillard betrachtet, die er unaufhörlich bestreitet und die so viel Ehre nicht verdienten. — Der Unzulänglichkeit jener Quellen, woraus Hr. *D.* schöpfte, muss man es denn auch wohl zuschreiben, dass man in seinem Geschichtswerke den Ursprung der feudalen Einrichtungen vermisst, die in der Bretagne zu eben demselben Zeitpunkte in Kraft waren, wo solche in Frankreich Staatsgesetz wurden. Sicherlich ist es keine müssige Frage zu wissen, wie es zuging, dass das armoricanische Volk, welches durch seine unabhängige Verfassung nicht jene allmäligen Umwälzungen erfuhr, in deren Folge die Lehnherrschaft in andern Ländern auf den Trümmern der monarchischen Gewalt sich erhob, dennoch so bald die traurigen Gesetze der Leibeigenschaft kennen lernte; wie dieses so tapfere, seinen eingebornen Fürsten so ergebene Volk durch Sklaverey für seine Heldentugenden belohnt ward! Um sich dieses Phänomen zu erklären, muss man annehmen, dass in diesem Sinne die Unabhängigkeit der Bretagner nur dem Namen nach bestand, und dass die politischen Gesetze Frankreichs gleichzeitig in diesem Staate angenommen wurden. Die hier angedeutete Lücke in Hn. *D's* Werke möchte sich aber um so weniger rechtfertigen lassen, da seine Geschichte der Bretagne vorzugsweise eine politische ist, mithin die Untersuchung einer so wichtigen das Staatsrecht betreffenden Frage demselben nicht hätte fremd bleiben dürfen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1828.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Akademieen.

Am 24. Jan. d. J. hielt die *Königl. Akademie der Wissenschaften* zu *Berlin* zur Feyer des Geburtsfestes *Friedrichs II.* eine öffentliche Sitzung, welche auch Se. Königl. Hoheit der Kronprinz und die übrigen zu Berlin anwesenden Prinzen des Königl. Hauses, so wie Se. K. H. der Hr. Herzog von Cumberland und Se. Hoh. der Hr. Herzog Karl von Mecklenburg mit ihrer Gegenwart beehrten. Hr. *Schleiermacher* eröffnete die Sitzung an der Stelle des Secretärs der historisch-philologischen Klasse, worauf Hr. Freyherr *W. von Humboldt* eine Abhandlung: *Ueber die Sprache der Südsee-Insulaner,* und der Professor Hr. *Encke*: *Ueber die Einrichtung des von ihm fortzusetzenden astronomischen Jahrbuchs* vorlas.

II. Todesfälle.

Zu Heidelberg starb am 18. Nov. v. J. (seinem Geburtstage) *Karl Phil. Kayser*, Professor an dortiger Universität und Bibliothekar; geb. am 18. Nov. 1773 zu Engheim, Kanton Wörrstedt, in Rheinhessen.

Am 26. Nov. starb zu Dresden der dasige Lehrer der Mathematik an der Kreuzschule, *Joh. Hermsdorf*, geb. zu Nürnberg am 8. August 1782. Er hatte seit 1801 in Freyberg bey dem Kursächs. Artillerie-Corps gestanden, und war zuletzt Oberfeuerwerker gewesen. Im J. 1807 verliess er den Militärdienst, wendete sich nach Leipzig und 1811 nach Dresden, wo er in der Mathematik Unterricht ertheilte. Im J. 1820 ward er als Lehrer dieses Fachs bey der dasigen Kreuzschule angestellt. Dem Verzeichniss seiner Schriften im 18ten Bande des gel. Deutschlands ist noch folgendes beyzufügen: Handbuch zur Beförderung eines vollständigen und gründlichen Unterrichts in der gemeinen und allgemeinen Arithmetik und Algebra (Meissen, 1821. 1826. II). Sammlung von Uebungsaufgaben über die vier Fundamentalrechnungs- und gemeinen Rechnungsarten, 1. 2. Abtheil. (eigentlich ein Abschnitt aus dem grössern vorhergehenden Werke, ebendas. 1821. 1826). Leitfaden beym Schulunterrichte in der Elementargeometrie und Trigonometrie für die obern Klassen der Gymnasien, 1—5. Cursus (ebend. 1822. 1827). Leitfaden für einen problematisch-heuristischen Unterricht in der Arithmetik und Algebra, 1—7. Cursus (ebend. 1824. 1825). Geometrische Constructionstafeln, enthaltend die Figuren zu den wichtigsten Sätzen der Epipedometrie, nach ihren Haupttheilen entworfen und colorirt, 1. Liefer. (Dresd. 1825). Leitfaden beym Schulunterricht in der mathematischen Geographie für die obern Klassen der Gymnasien (ebend. 1826). — Ueberdiess erschien 1826 die 2te verb. Auflage seines arithmetischen Exempelbuchs.

Am 16. Dec. starb zu Grimma der dasige 2te Prof. an der Landesschule, M. *Joh. Glo. Gräffe*, geb. zu Leipe bey Jessen am 1. Januar 1769. Er hatte in Wittenberg studirt, im October 1791 daselbst die Magisterwürde erhalten, und zu Ostern 1793 das gewöhnliche Examen bestanden. Kurze Zeit darauf ward er zum 5ten Collegen an der dasigen Stadtschule ernannt, rückte 1794 zum Conrector auf, ward 1800 Adjunct der philosoph. Facultät, und 1801 als dritter Lehrer an die Fürstenschule zu Grimma berufen. Die 2te Professur erhielt er im J. 1823. Seine Schriften sind in *Meusel's* gel. Deutschland vollständig aufgeführt.

Am 20. Dec. zu Leipzig der Dr. der Theologie und ausserordentl. Professor der Philosophie *Joh. Georg Christian Hüpfner*, geb. zu Leipzig am 4. März 1765. Er hat sich als theologischer Schriftsteller rühmlich bekannt gemacht.

Zu Wien am 24. Dec. der infulirte Probst und pensionirte Director der k. k. Naturalien-Kabinette, *Simon von Eberle*, 71 Jahr alt.

Am 26. Dec. zu Dresden der dasige K. Sächs. Appellat. Rath und Ritter des K. Sächs. Verdienstordens, Dr. *Ferdin. Gotthelf Fleck*, geb. zu Finsterwalde in der Niederlausitz am 12. April 1766. Im J. 1779 kam er an die Fürstenschule zu Meissen, und 1784 auf die hohe Schule zu Leipzig, wo er im Dec. 1790, nach Vertheidigung seiner schätzbaren Abhandlung: *„de discrimine inter mutationem et emendationem libelli jure Romano et Saxonico"* die juridische Doctorwürde erhielt, und nachher sofort als Privatdocent auftrat. Schon im J. 1795 ward ihm eine ausserordentl. Professur zu Theil, aber schon zu Ende des folgenden Jahres ward er als Appellat. Rath nach Dresden berufen. Hier war er unstreitig eines der würdigsten Mitglieder dieses Spruchcollegiums; er besass eine höchst seltene Kenntniss der römischen und sächs. Rechtsverfassung, und wusste die schlagendsten Beweisstellen oft wörtlich anzugeben. Auch hat er sich durch die 2te Fortsetzung des *Cod. August.* (die er 1805 u. 1806 in Verbindung mit dem nachherigen Geh. Cabinetsrath Dr. *K. Chr. Kohlschütter* herausgab) um die Rechtswissenschaft höchst verdient gemacht. Aber auch die Rechte der Bürger fanden an ihm einen warmen Vertheidiger und väterlichen Freund.

Freund. Im J. 1812 ward er zum Deputirten - Rath beym General - Kriegsgericht ernannt, und 1815 ihm das Ritterkreuz des neugestifteten Sächs. Civ. Verd. Ord. zugetheilt. Seine Schriften sind in *Meusel's* gel. Deutschl. vollständig aufgeführt.

Ende December v. J. starb zu Paris der berühmte Rechtsgelehrte und Schriftsteller *Legraverend.*

In der Nacht vom 6ten zum 7ten Jan. d. J. zu Berlin der Königl. Medicinalrath Dr. *C. G. Flittner.*

Am 7. Jan. zu Zürich der Oberrichter *J. K. Ulrich* im 66sten Lebensjahre. Er war Mitstifter der Zürcherischen Hülfs- und Schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft.

Am 21. Jan. zu Rheineck im Kanton St. Gallen der auch als Schriftsteller bekannte helvetische Finanzminister *Jak. Laur. Custer* im 73sten Jahre seines Alters.

Am 5. Febr. zu Strehlen in Schlesien *Joh. Christian Friedrich Meister,* beider Rechte und der Arzneywissenschaft Doctor, Königl. Hof- und Criminalrath, so wie früher Professor der Rechte an der Universität Frankfurt a. d. O. und später an der damit vereinigten neuen Breslauer, im 70sten Lebensjahre. Seit 1819 war er in den Ruhestand versetzt.

Zu Leipzig am 15. Febr. der praktische Arzt Dr. *Karl Caspari,* geb. 1798 zu Zschortau bey Delitzsch. Er hat sich durch mehrere medicinische und chirurgische Werke als Schriftsteller rühmlich bekannt gemacht.

Ebendaselbst am 16. Febr. einer der ältesten und thätigsten Lehrer dasiger Universität, der auch als historischer Schriftsteller rühmlich bekannte *Ernst Karl Wieland,* Königl. Preuss. Hofrath, früher ordentlicher Professor der Geschichte, seit seiner Resignation (1819) aber ordentlicher Professor der Philosophie neuer Stiftung, Collegiat des kleinen Fürsten - Collegiums und Mitglied der Jablonski'schen Gesellschaft der Wissenschaften. Er war zu Breslau am 22. Julius 1755 geboren, feyerte im October 1826 sein 50jähriges Jubiläum als akademischer Lehrer und hat bis wenige Tage vor seinem Hinscheiden mit Fortsetzung seiner Vorlesungen fortgefahren.

Am 16. Febr. zu Weimar der Professor am dortigen Landschullehrer-Seminarium, *J. G. Melos,* im 58sten Lebensjahre.

III. Beförderungen u. Ehrenbezeigungen.

Dem Hn. *W. Dindorf* in Leipzig ist, nachdem er den ehrenvollen Ruf nach Berlin als Custos an die Königl. Universität und ausserordentl. Professor in der philosophischen Facultät daselbst abgelehnt hat, durch ein Königl. Sächs. Rescript vom 23. Jan. eine ausserordentliche Professur der Literaturgeschichte in der philosophischen Facultät zu Leipzig ertheilt worden.

An der Universität zu Prag hat der bisherige Professor der Staatsarzneykunde, Hr. Dr. *Julius Vincenz Krombholz,* die Professur der medicin. speciellen Therapie und Klinik, und der Dr. med. et chir., Hr. *Jos. Engel,* die Professur der theoretischen Chirurgie erhalten.

Die erledigte Professur der höhern Mathematik am polytechnischen Institute zu Wien hat der bisherige Professor der Elementar-Mathematik am Lyceum zu Salzburg, Hr. *Adam Burg,* erhalten.

Der Kreisphysicus und Hofmedicus Hr. Dr. *Brückner* zu Ludwigslust ist zum Grossherzogl. Mecklenburg - Schwerinschen Medicinalrath ernannt worden.

Der Kupferstecher Hr. *Taurel* aus Paris ist zum Director der K. Kunstakademie in Amsterdam ernannt.

(Durlach) An die Stelle des als Bibliothekar nach Heidelberg beförderten Hn. *Eiselein* ist Hr. *Sander,* bisheriger erster Lehrer des Pädagogiums, mit dem Titel eines Prorectors getreten.

Den beiden Professoren zu Jena, Hn. Geh. Hofrath Dr. *Eichstädt* und Hn. Geh. Hofrath *Luden,* hat der Grossherzog von Weimar den weissen Falkenorden ertheilt.

Hr. M. *Anger,* seither Prediger zu Weltwitz bey Neustadt a. d. O., als Herausgeber einzelner Predigten und Abhandlungen bekannt, hat die Superintendentur zu Blankenhain erhalten.

Der König von Sachsen hat dem Hn. Hof- und Medicinalrathe, Leibarzt Dr. *Karl Gustav Carus,* das Ritterkreuz des Civilverdienstordens verliehen.

Der Königl. Baiersche geheime geistliche Rath, Hr. *Lorenz von Westenrieder,* hat das Ehrenkreuz des Königl. Baierschen Ludwigsordens erhalten.

Dem Apotheker Hn. *Schmithals* zu Xanten hat, in Rücksicht seiner Versuche, *die zu der ältern Glasmalerey angewandten Farben herzustellen,* der König von Preussen die goldene Medaille für Gelehrte und Künstler verliehen.

Der berühmte Dichter Hr. *Casimir de la Vigne* ist von der französischen Akademie zu Paris zum Mitglied aufgenommen.

Die Kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg hat den Hn. Collegienrath *Gretsch,* Hn. Dr. *Sjögren,* und den Hn. Professor *Hassel* zu Weimar zu Ehrenmitgliedern ernannt.

Die Professoren Hr. *Rask,* Hr. *P. E. Müller* und der Dr. und ausserordentl. Professor der Rechte Hr. *Janus Laur. Andr. Kölderup de Rosevinge* zu Kopenhagen sind zu correspondirenden Mitgliedern der Königl. Vitterhets-, Historien- und Antiquitäts - Akademie zu Stockholm gewählt worden.

Die mathematische Gesellschaft zu Hamburg hat den Hn. Doctor *Friedr. Sieveking* und Hn. *Richard Parish* zu Ehrenmitgliedern, so wie den Conducteur Hn. *Joh. Heinr. Hühn* in Cuxhafen zum ordentl. Mitgliede ernannt.

Die Professoren Hr. *Liebig* und Hr. *Werneking* und der Physicus Hr. Hofrath *Rau* zu Giessen sind von der Wetterauer Gesellschaft der gesammten Naturkunde zu correspondirenden Mitgliedern ernannt worden.

LITE-

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Populäre medicinische Schriften für Jedermann, und vorzüglich für diejenigen, welche Anlage zu *Schwindsuchten* oder *auszehrenden Krankheiten* haben, und sich mehr durch Diät als durch kostspielige *Arzneyen* von diesen Uebeln heilen wollen.

Allgemein fasſl. Darstellung des Verlaufs, der Ursachen und der Behandlung der Schwindsuchten, namentlich der Lungenschwindsuchten; vorzüglich zur Selbstbelehrung für das nicht ärztlich gebildete Publicum. Nebst einer gründlichen Anweisung, wie Personen, welche von Natur an einer schwachen Brust leiden, dieselbe stärken, durch zweckmäſsige Lebensordnung, angemessene Diät, und die Anwendung einiger einfachen Arzneymittel, die Ausbildung der Lungenschwindsucht verhüten und ein gesundes und hohes Alter erreichen können. Von Dr. *C. A. Koch,* praktischem Arzte. 8. Preis: 21 gr.

Allgemein faſsl. Darstellung des Verlaufs, der Ursachen und der Behandlung der Abzehrungen; vorzüglich zur Selbstbelehrung für das nicht ärztlich gebildete Publicum. Nebst Anweisung zum Gebrauche der *Molkenkuren.* 8. Preis: 16 gr.

Vorstehende Schriften sind in Leipzig bey C. H. F. Hartmann und in allen übrigen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu haben.

Bey uns ist so eben erschienen:

Ueber die gemischten Ehen; oder: *Ist es ein allgemeines katholisches Kirchengesetz, daſs bey gemischten Ehen die Kinder katholisch werden müssen?* Verneinend bewiesen, und zunächst gegen das Rundschreiben des apostolischen Vicars, Herrn *Dammers* in Paderborn, gerichtet; nebst einer praktischen Anweisung, wie das Brautpaar kirchlich legal die gemischte Ehe eingehen könne, wenn der katholische Pfarrer die Proclamation und Copulation weigert. 92 S. gr. 8. Geh. 8 gr.

F. C. Löflund u. Sohn in Stuttgart.

So eben ist bey Ed. Anton in Halle erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Rechtliche Beurtheilung des Städel'schen Beerbungsfalles, nebst einer Einleitung über das Verhältniſs der Theorie zur Praxis. Vom Geh. Justizrath *Mühlenbruch.* XVI u. 296 S. gr. 8. Geh. 1 Rthlr. 6 Ggr.

Diese Schrift, deren Gegenstand seit längerer Zeit die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat, erhält noch ein besonderes und dauerndes Interesse für die Wissenschaft durch die eingestreuten Untersuchungen über schwierige Rechtsfragen, zum Theil über solche, die derselben bisher noch ganz entbehrten.

Empfehlungswerthe Werke
des Superintendenten und Prof. Dr. *H. G. Tzschirner,* welche durch alle Buchhandlungen bezogen werden können:

Protestantismus und Katholicismus aus dem Gesichtspunkte der Politik betrachtet. 4te Auflage. 8. Preis 18 gr.

Sendschreiben an Herrn Abt Maximilian Prechtl. 8. Preis 8 gr.

Leben und Ende merkwürdiger Selbstmörder. Nebst einigen den Selbstmord betreffenden Abhandlungen. 8. Preis 12 gr.

Die Erwartungen unserer Zeitgenossen vom Gange der Weltgeschichte. Eine Predigt am Feste der Heimsuchung Maria 1822, in der Universitätskirche gehalten. 8. Preis 4 gr.

Die Ehe aus dem Gesichtspunkte der Natur, der Moral und der Kirche, betrachtet im Verein mit dem Prof. Dr. *J. C. H. Jörg.* 8. Preis 1 Rthlr. 12 gr.

Baumgärtner's Buchhandlung in Leipzig.

Für Aerzte.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Beobachtungen über die Krankheiten der Neugebornen, namentlich über Zellgewebsverhärtungen, Augenentzündung, Rose, Gelbsucht, Verschlieſsung des Afters, Aphthen, nach eignen Erfahrungen in den Hospitälern zu Paris, von Dr. *Heyfelder.* gr. 8. Preis: 12 gr.

Eine zwar kleine, aber rücksichtlich ihres Inhalts höchst interessante Schrift, die um so wichtiger für praktische Aerzte ist, da über die Krankheiten der Neugebornen bis jetzt noch sehr wenig geschrieben worden ist.

Klinische Beobachtungen und Erfahrungen aus dem Bereiche meiner Praxis, systematisch geordnet. Nebst einem Anhange der Witterungs- und Krankheits-Constitutionen der Jahre 1821 bis 23, von Dr. *Stemler,* Fürstl. Reuſs-Plauisch-Greizer Stadt- und Land-Physicus und praktischem Arzte. gr. 8. Preis: 1 Rthlr.

Der Herr Verfasser, Physicus und prakt. Arzt in einem bedeutenden Umkreise, legt in diesem Werke die merkwürdigsten Beobachtungen und Erfahrungen nieder, die er in einer 15jährigen Praxis gemacht hat. Das

Das Verdienstliche eines solchen Unternehmens leuchtet zu sehr ein, als dass es von Seiten des Verlegers einer grossen Auseinandersetzung desselben bedürfte. Wie viel würde die Medicin, als Erfahrungs-Wissenschaft, an Bereicherungen und Beobachtungen gewinnen, wenn mehrere gebildete Aerzte durch Bekanntmachung ihrer merkwürdigsten Fälle und Erfahrungen dem Beyspiele des Herrn Verfassers folgen wollten.

In der Basse'schen Buchhandlung in Quedlinburg ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

J. J. Alberti's neuestes
Complimentirbuch.
Oder
Anweisung,
in Gesellschaften und in allen Verhältnissen des Lebens
höflich und angemessen zu reden und sich anständig zu betragen;
enthaltend
Glückwünsche und Anreden zum Neujahr, an Geburtstagen und Namensfesten, bey Geburten, Kindtaufen und Gevatterschaften, Anstellungen, Beförderungen, Verlobungen, Hochzeiten; Heirathsanträge; Einladungen aller Art; Anreden in Gesellschaften, beym Tanze, auf Reisen, in Geschäftsverhältnissen und bey Glücksfällen; Beyleidsbezeigungen u. s. w. und viele andere Complimante, mit den darauf passenden Antworten.

Nebst einem Anhange, enthaltend:
Die Regeln des Anstandes und der feinen Lebensart.
8. Geheftet. Preis 10 gr.

Wichtiges Werk für praktische Aerzte.

So eben ist im Verlage von C. H. F. Hartmann in Leipzig erschienen und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Forschungen des 19ten Jahrhunderts im Gebiete der Geburtshülfe, der Frauenzimmer- und Kinder-Krankheiten.

Auch unter dem Titel:

Was hat das 19te Jahrhundert für die Geburtshülfe und für die Frauenzimmer- und Kinder-Krankheiten gethan. Von Dr. *Fr. L. Meissner.* Zeitraum von 1801 bis 1825. 3 Theile. gr. 8. Preis: 5 Rthlr.

Dieses Werk ist die Frucht eines mehr als 10jährigen kritischen Studiums der genannten Zweige des ärztlichen Wissens, und bey seiner ungemeinen Reichhaltigkeit ein rühmlicher Beweis, was *deutscher Fleiss* und Liebe zur Wissenschaft auszuführen vermögen. Da in demselben alles zusammengestellt ist, was während eines Viertel-Säculums für die Wissenschaft auf der ganzen civilisirten Welt gethan worden ist, und nicht leicht eine bekannt gewordene Entdeckung oder Erfahrung mit Stillschweigen übergangen seyn dürfte, so steht es als ein unentbehrliches Lehrbuch da, welches ganz geeignet ist, sowohl Aerzten, als Studirenden, eine Uebersicht zu gewähren, wie sie bis jetzt noch nicht aufgestellt worden ist. Vorzüglich ist diess Werk ein wahrer Schatz für letztere, die bey Mangel eigner Erfarung sich mit der Handlungsweise der grössten Männer ihres Faches in einer kurzen Zeit vertraut machen wollen, ohne durch mühsames Aufsuchen aus tausenden von Büchern und Journalen ermüdet zu werden.

Der ausführliche *Prospectus*, nebst beygedruckter Probe des Textes von der gesammelten Ausgabe eines:

TEATRO CLASSICO
ITALIANO
ANTICO E MODERNO,
OVVERO:
IL PARNASSO TEATRALE,

welche bey Ernst Fleischer in Leipzig auf *Pränumeration* erscheint, wird durch alle Buchhandlungen *gratis* ausgegeben.

Einladung zur Subscription.
Versuch
einer
Entwickelungskarte
der
allgemeinen reinen Mathematik
in XIII Tafeln,
von
C. F. Eichhorn,
Dr. Philos., Privatdocent in Göttingen:

enthält eine systematische Entwicklung des rein abstract Mathematischen der Verhältnisse in einer besondern Columne, daneben Anwendung auf die Haupttheoreme und Resultate der Arithmetik, Geometrie, Mechanik, Dynamik, Physik u. s. w., gleichfalls in einer besondern Columne, und daneben endlich Geschichte der Mathematik von den ältesten Zeiten bis auf unsere Tage mit jedesmaliger Angabe des Hauptinhalts der mathematischen Klassiker und Auszug der Hauptsätze in denselben.

Den Verlag obiger Karte haben wir übernommen und wollen sie denen, die sich durch Subscription zur Annahme verbindlich machen, zu 1 Rthlr. überlassen: der nachherige Ladenpreis, der mit der Vollendung des Drucks eintritt, wird bedeutend erhöhet werden.

Göttingen, den 3. November 1827.

Vandenhoeck u. Ruprecht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1828.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Aarau, b. Sauerländer: *Heinrich Zschokke's ausgewählte Schriften. Erster* bis *neun und zwanzigster* und *neun und dreyssigster* Theil. 1825 bis 1828. 12. (Preis des 1sten bis 40sten Theiles 17 Rthlr. 8 gr.)

Wir würden diese Sammlung der Schriften eines der beliebtern und vielgelesenen Historikers und Belletristen unsres Zeitalters schon früher in diesen Blättern angezeigt haben, wenn wir nicht auch noch die vor einiger Zeit angekündigten Supplemente zu derselben hätten abwarten wollen, um alsdann eine Uebersicht des Ganzen auf Ein Mal zu liefern. Nun sind zwar von den gedachten Ergänzungsbänden, welche in *zwölf* Abtheilungen *die Geschichten des Baierschen Volkes* und *seiner Fürsten, die Geschichte der drey Bünde im hohen Rhätien, den Abällino,* nach einer spätern Bearbeitung, und die *Irrfahrten eines Philhellenen* enthalten sollen, der 29ste und 39ste wirklich ausgegeben worden: allein da bis zur Beendigung des Ganzen leicht noch eine geraume Zeit hingehen dürfte, so säumen wir nicht länger, unsere Ansicht über das bis jetzt Vorhandene auszusprechen, in der Meinung, derselben in der Folge noch einige Ergänzungsworte über das neu Hinzukommende anzufügen.

Th. I. (422 S.), mit dem (nichts weniger als getroffenen) Bildnisse des Vfs.: *Lebensgeschichtliche Umrisse; Erinnerungen aus Rhätien; der Bürgerkrieg in der Italienischen Schweiz. Die lebensgeschichtlichen Umrisse,* welche Hr. Z. hauptsächlich zur Berichtigung mehrerer, in Betreff seiner Person zu Tage geförderter, theils lückenhafter, theils irriger Nachrichten seinen Schriften vorausschickt, gehören auch als blosse Umrisse, denen man nur mehr Umständlichkeit und ein tieferes Einschreiten in Handlungen und Ereignisse wünschen möchte, zu den anziehendsten und lehrreichsten Stücken der Sammlung, und dürften in Verbindung mit der *zweyten* und *dritten* Abtheilung dieses Bandes, welche in so fern auch für biographisch gelten können, als Hr. Z. in Rhätien sowohl, als in der Italienischen Schweiz als handelnde, und zwar als unter den Ersten handelnde Person auftritt, gewissermassen als Schlüssel zu dem bedeutendern Theile seiner Werke, dem darin waltenden Geiste, der Darstellungsweise des Vfs. u. s. f. zu betrachten seyn. „Es ist freylich schwer" sagt Hr. Z. S. 6, „sein eigenes Bild mit Treue zu malen, weil man jederzeit (?) ungewiss bleibt, ob Selbstverkennung in übler Laune oder gefällige Eigenliebe den Spiegel halten." Der letztere Fall kommt unsers Wissens ungleich häufiger vor, als der erstere. Aber wie viele andere Rücksichten auf Personen, Sachen und Verhältnisse giebt es nicht ausserdem noch, die dem Selbstbiographen seine Arbeit erschweren, und vermöge welcher der Leser einer solchen Autobiographie, auch wenn sie nicht schon im Voraus unter der Firma von *Wahrheit* und *Dichtung* hervortritt, sich des Erdichteten ungleich mehr, als des Wahren dargeboten sieht, und dagegen des eigentlich Psychologisch-Merkwürdigen an dem Geschilderten, desjenigen, was das Innerste seines Herzens aufzuschliessen vermöchte, der Darstellung der versteckten Motive seiner Handlungen, des geheimen Ganges, den es mit seinen Gesinnungen und Weltansichten, vielleicht auch mit seiner Gemüthsart genommen hat, entbehren muss. Wenn Hr. Z. sich noch weiter äussert, dass beym Schriftsteller, wie bey jedem andern Sterblichen, der *innere Mensch* sich am unverkennbarsten und unwillkürlichsten in *seinen Werken* äussere, so ist diese Behauptung nicht anders, als mit grossen Einschränkungen zu verstehen. Wer würde, möchten wir fragen, z. B. in den wüsten Schriften eines der vorzüglichsten und gewandtesten Köpfe aus Frankreichs neuerer Zeit, die noch keiner, auch nicht das jetzt erscheinende *encyclopädisch-philosophische Lexikon* gewagt hat, in dem Verzeichnisse seiner Werke aufzuführen, ihren Verfasser erkennen können? und liesse sich nicht, wenn man Verstorbenen einen Schandfleck anhängen, oder Lebende an den Pranger stellen wollte, mehr als Ein deutscher Schriftsteller unserer Zeit namhaft machen, dessen innerer Mensch und praktische Moral mit den Grundsätzen, welche er seinen Lesern oft in sehr anmuthigem Gewande predigt und darlegt, den grellsten Contrast bildet? Wenn übrigens (S. 6) die Kenntniss von Gemüthsart und Schicksal eines Schriftstellers und von seiner Stellung zu Lebensgenossen und Weltereignissen auch vielleicht die beste Auslegerin seiner Werke seyn soll, so muss sie es ganz vorzüglich seyn bey einem Schriftsteller, wie Hr. Z., der von früher Jugend an einen solchen Wechsel der mannigfaltigsten Schicksale bestanden, sich eines freundschaftlichen Verhältnisses mit den Ausgezeichnetesten seiner Zeitgenossen, früherhin mit einem *Steinbart, Berends, Irwing, Ribbeck,* und nach seinem Eintritte in die Schweiz im Jahre 1795, mit einem *C. Hirzel, Hottinger, Reding, Stapfer, Escher* v. d. L., *v. Ittner* u. a. m. erfreut hat und dessen Blüthenalter in die erschütternde Zeit einer

einer in der Schweiz und im Auslande ihren verjährten Angeln enthobenen Ordnung der Dinge gefallen ist. Und in der That wird es aus dieser, wenn auch noch so kurzen biographischen Skizze begreiflich, wie unter solchen Umständen und vielfältig wechselnden Verhältnissen, unter solchem Wirren eines mit einer völligen Umgestaltung alles Bestehenden drohenden Zeitalters ein, freylich von der Natur in mehr als gewöhnlichem Masse bedachter Mann, wie Hr. *Z.*, zu einer Selbstständigkeit des Geistes und Willens, verbunden mit einem erklärten Hasse jeder Art von Unterdrückung, zu der Angewöhnung an einen seltenen Grad von Thätigkeit, zu jener vielseitigen Bildung und Gewandtheit in der, wenn auch (wie Einige von seiner Schweizergeschichte haben behaupten wollen) zuweilen etwas oberflächlichen, Behandlung der ungleichartigsten Gegenstände hat gelangen können, die jeder Unbefangene, auch wenn er, zumal in politischer Hinsicht sich seinen Ansichten nicht unbedingt sollte fügen können, mit Wohlgefallen an ihm erkennen muss. *Die Erinnerungen aus Rhätien* während der Staatsumwälzung in den Jahren 1797 — 1799, zuerst in den *Historischen Denkwürdigkeiten der Helvetischen Staatsumwälzung* (Winterthur 1803), unter der Ueberschrift: *Emigration der Bündner*, abgedruckt, erscheinen hier mit Weglassung der diplomatischen, der ersten Ausgabe beygefügten Aktenstücke und vieler andern, theils einem ausgedehnten Kreise von Lesern nicht mehr zusagenden, theils durch den Verlauf der Zeit obsolet gewordenen Einzelnheiten. Bey nochmaligem Durchlesen dieser Erinnerungen hat Rec. sich abermal ergetzt an den reichhaltigen, den Hauptinhalt des *ersten* Abschnittes ausmachenden, örtlichen und sittlichen Bemerkungen über Graubünden und die angrenzenden Landschaften und ihre Bewohner. Unter weniger angenehmen Empfindungen hat er sich durch die geschichtliche Darstellung der Unruhen in Bündten in die überspannteste Periode der Schweizer-Revolution, in Zeiten zurück versetzt gesehen, von denen man Augenzeuge gewesen seyn muss, um sich eine auch nur annähernde Vorstellung davon machen zu können. Die Tage, welche Hr. *Z.* im Spätjahre 1798, als Wort- und Geschäftsführer der den Schutz der Helvetischen Republik anrufenden Bündner-Patrioten in Luzern, dem damaligen Regierungssitze des neugeschaffenen Freystaates, zubrachte, fielen in die Zeit der Nachäfferey und des Augendienstes gegen die Franzosen. *Le directoire Français* — wie *Montgaillard* in seiner *Geschichte von Frankreich* (Paris 1817) sehr richtig bemerkt — *aimait à voir réfléchir son image dans toutes les petites républiques qu'il appelait Satellites de la grande nation: à sa voix elles s'etaient formées ou transformées.* Exaltirte Reden aller Art, mit wüthenden, oft an den Haaren herbey gezogenen Ausfällen auf die sogeheissenen Oligarchen und ihre Umtriebe, Bruderküsse, unbändiges Beyfall-Rufen und Klatschen, ungestümes Fordern des Druckes der angehörten, oft nichts bedeutenden Vorträge, ohne Rücksicht auf die zerrütteten Finanzen, und manches andere Ungeziemende, waren bey den Regierungsbehörden an der Tagesordnung. Namentlich glichen einzelne Nachmittagssitzungen des grossen Rathes der neuen Republik eigentlichen Farçen. Die Sitzungen hielten sich, unter den Auspicien von Freyheit und Gleichheit, neben welchen Göttinnen auch Bacchus und Ceres sich reichlicher Opfergaben erfreuten, öffentlich, und die Plätze für die Zuschauer waren nicht selten gedrängt voll. Rec. selbst ist mehr als Ein Mal Zeuge gewesen, wie der *Bürger Präsident*, in Kleidung und andern Zuthaten *ein Affe* seines grossen Französischen Vorbildes, vergeblich zur Ordnung rief, sein Haupt mit dem Federhute bedeckend und die Klingel zwischen den Fingern tummelnd, wenn einer der Sprecher der einen und untheilbaren Republik, oft durch eine einzelne alberne Phrase die gesetzgebende Versammlung zu lautem Gewühl und Gelärm aufgeregt hatte. Es waren diess Blicke *in die Wildheit der Staatsumwälzung*, in die *convulsivische Menschheit*, von welcher Hr. *Z.* (S. 150) so treffend sagt: *„sie ist sich nicht selbst gleich; ich sehe Weisheit rasen und Tugend fehlen — und darf nicht wagen, sie zu verdammen."*

Der Bürgerkrieg in der Italienischen Schweiz, eine Denkschrift von 1801 und aus den *H. Denkwürdigkeiten* neu abgedruckt, versetzt abermal in eine der unseligsten Revolutions-Perioden des von tausend Interessen fremder und einheimischer Gewalthaber zerrissenen und durch blutige, von allen Seiten gleich verschuldete Zwietracht in seinem Innern zerrütteten und zerfleischten Schweizerlandes. Der Vf. erhielt um diese Zeit (May 1800) von der Regierung der Helvetischen Republik — die damals nach dem Vorbilde der grossen, einer Erfahrung von dreyssig Revolutionsjahren zum Trotze, nun doch wieder in die Fesseln des Absolutismus zurücksinkenden Mutter-Republik, *Vollziehungsausschuss* hiess — die Ernennung als bevollmächtigter Regierungs-Commissär, mit dem Auftrage, den Ober-General *Moncey* und seine Armee über die Alpen des St. Gotthard hinab in die Italienische Schweiz zu begleiten und dieses Land wieder in Gemässheit der Schweizerischen Staatsverfassung herzustellen. Ein vorzügliches Talent offenbaren auch hier wieder die Schilderungen von Land und Leuten; erschütternd ist die Beschreibung des damaligen Elendes der kleinen Cantone, herzerfreuend auch jetzt noch die Nachricht von dem Erfolge der uneigennützigen Bemühungen des Hn. *Z.* dasselbe zu lindern. Alles hierauf Bezügliche hatte der Regierungs-Commissär seiner Zeit in einer besondern Schrift: *Rechenschaft und Verzeichniss der freywilligen Beyträge edler Schweizer und Schweizerinnen zur Unterstützung der leidenden Menschheit im Canton Waldstätten* (Luzern 1799 — 1801) dem Publicum umständlich mitgetheilt.

Th. II. (231 S.) *Der Aufruhr von Stans und der Urcantone im Sommer 1799. — F. C. Laharpe. — N. F. v. Stager. — Schwarz v. Sonnenberg. — L.*

Burk-

Burkhard von Basel. In dem, ebenfalls aus den H. D. von 1804, mit Weglassung mehrerer dort beygefügter Belege, Urkunden, Hinweisungen auf Processacten u. s. w. wieder abgedruckten *Aufruhr von Stans* ergreift Hr. *Z.* die Feder, um eines der schauervollsten, auch durch *M. Usteri's Unser Vater eines Unterwaldners,* nicht weniger als durch *H. Meyer's,* auf der Stadtbibliothek in Zürich liegendes, handschriftliches Werk: *Die Ruinen von Unterwalden* auf eine erschütternde Weise verewigtes Ereigniss der Schweizer-Revolution zu beschreiben, wie er es aus dem Munde der Augenzeugen, aus amtlichen Berichten und gerichtlichen Verhören vernommen hat. „Ich lebte," sagt der Vf. S. 4, „lange genug unter jenem beklagten Volke (zu welchem ihn unterm 14. May 1799 das Helvetische Vollziehungs-Directorium in der allerverwirrtesten Lage der Dinge als Regierungs-Commissär gesandt hatte), um seine Tugenden und Fehler zu erkennen, und sehe keinen Gewinn darin, der Nachwelt eine Lüge zu überliefern, oder Gefahr dabey, einem Theile meiner Zeitgenossen zu missfallen." Letzteres ist das Loos eines jeden, der von Revolutionen *seiner* Zeit schreibt, wie viel mehr des Schriftstellers über die, unter wüthender Leidenschaftlichkeit und Aufregung bald aller Gemüther durchgespielte Schweizer-Revolution? Tief in das Wesen der Sache eingehend ist auch hier das der geschichtlichen Darstellung vorangehende Gemälde des Zustandes von Unterwalden vor seiner Verwickelung in den allgemeinen Untergang der Eidgenossenschaft: eben so anziehend und lehrreich (S. 160 u. ff.) die Beleuchtung des planlosen und von gänzlicher Unfähigkeit zeugenden Verfahrens der Helvetischen Regierung, um die Staatseinheit, zu deren Erhaltung sie geschworen hatte, zu gründen und zu handhaben, und die Darstellung des revolutionären Straf- und Gerichtswesens, dessen Beschaffenheit mit dazu beytrug, die Verwirrung des von innern und äussern Stürmen fortwährend bewegten und gleichsam erdrückten Staates zu steigern. Ein paar lustige Episoden des grossen Jammer-Dramas bilden die (S. 161) angeführten historischen Belege zur Bekräftigung der Behauptung, dass nichts so fähig sey, die Schwärmerey in ihren Wirkungen zu entkräften, als die Anwendung des *Lächerlichen.* „Eine Bauersfrau von Emmeten" — erzählt unter andern Hr. *Z.* — welche durch Lobgedichte auf die Empörung und durch Schmählieder gegen die neue Staatsverfassung den Zorn des Unterstatthalters verdient zu haben glaubte, und aus Furcht vor dem Gefängnisse lange in den Wäldern gelebt hatte, liess durch ihren Gatten bey mir um Verzeihung anhalten. Ich nahm keinen Anstand, die unglückliche Dichterin den Ihrigen zurückzugeben, *nachdem sie in Versen die neue Ordnung gerühmt* und den Aufruhr getadelt haben würde. Die dienstbare Muse gehorchte; der Hymnus erschien. Man lachte; Spott lähmte den Einfluss der Nidwaldner Sappho; und eine von Versen unglücklich gewordene Familie wurde wieder durch die Gefälligkeit der Muse gerettet." — Durch die auf die Geschichte von Unterwalden folgenden *biographischen Denkmale* werden zwey Männer gefeyert, welche sich, freylich in ungleichem Sinne, während der Revolution einen ausgezeichneten Namen erworben haben; der Waatländer, *Friedrich Cäsar Laharpe* und der gewesene Schultheiss von Bern, *Nicolaus Friedrich von Steiger,* welchen der Vf. unter Allen, welche mit dem Untergang der alten Eidgenossenschaft, für sie fechtend, Vaterland oder Leben verloren, als den Mann bezeichnet, dessen Verlust am lautesten beklagt, dessen Geist und Herz selbst von Gegnern am höchsten geachtet wurde. Durch einen angenehmen Wechsel wird der Leser am Schlusse dieses Bandes aus der drückenden Revolutions-Atmosphäre hinweg, an der Seite *Ludwig Burkhard's,* eines grossherzigen Baseler-Privatmannes, dessen Bestrebungen für die Wiedereroberung Afrikas für die Wissenschaft und Menschheit zu den rühmlichsten und hingebendsten unsers Zeitalters gehören, unter Afrikas Palmen, und hinwieder mit einem edlen Deutschen des verflossenen Jahrhunderts, *Schwarz von Sonnenburg* nach Ostindien versetzt, einem Manne, der sich durch die grossen Dinge, die er mit geringen Mitteln aus eigenen Kräften geleistet, und dadurch, dass er Ruhm und Reichthum verachtete, sich selbst vergass, um ein Wohlthäter der Menschheit zu werden, jede Entbehrung und Mühe des Lebens freudig übernahm, um segensvoll auf Völker und Jahrhunderte zu wirken, dafür täglich den Tod sah und ihn nicht scheute; ohne einen Gedanken an Vergeltung und Nachruhm, geschieden von Verwandten und Vaterland, sich seiner Ueberzeugung und seinen Pflichten ruhig aufopferte. Solche biographische Denkmale, *Verstorbenen* gesetzt, hat Rec. jederzeit mit Vergnügen gelesen; mit denjenigen hingegen, biographischen und andern, welche zumal in Zeiten politischer Scissionen, *Lebende* ihren ebenfalls noch *lebenden* Zeitgenossen widmen, ist es eine missliche Sache, und Rec. steht diessfalls in den Ansichten Napoleons, der, als im Jahre 1803 der *Conseil général* des Seine-Departements die Errichtung einer Triumph-Halle zu seinen Ehren decretirt und ihn ersucht hatte, diese Huldigung zu genehmigen, an den Rath zurückschrieb: Der Gedanke, Männern, die sich den Völkern nützlich machen, Denkmäler zuzueignen, macht den Nationen Ehre. Ich nehme das mir angebotene Monument an und es mag zu demselben eine Stelle bezeichnet werden; das Geschäft der Aufführung aber soll künftigen Jahrhunderten überlassen bleiben, wenn einmal die gute Meinung, welche meine Zeitgenossen von mir hegen, auch durch sie bestätigt seyn wird. (*Histoire de F. par M.*)

Th. III. (350 S.) *Klio's Winke.* Diese Winke, welche nach der eigenen Aeusserung des Vfs. bloss leichte Fingerzeige der Geschichtsmuse zur Belehrung und Warnung, Lehrbilderchen der Geschichte seyn sollen, bestehn in einer bunten Zusammenstellung von historischen Zügen, Anekdoten alter und

neuer

neuer Zeit, so wie sie dem Vf. bey seinem Lieblingsstudium aufstiessen, verbunden mit Bemerkungen darüber; unter Heraushebung des Auffallendsten, und Gegeneinanderhaltung der Denk- und Handlungsweisen der Vorwelt mit den veränderlichen Denk- und Handlungsweisen des Tages. Manche der lehrreichsten dieser Aufsätze hat man schon vor längerer Zeit unter dem Titel: *Stoff zu Parallelen*, in den Ueberlieferungen gelesen, die übrigen hat Hr. *Z.* aus andern Zeitschriften zusammengetragen. Der Leser erhält also hier, gleichwie auch in einigen der folgenden Bände, nichts Neues; auch sind manche der angeführten historischen Züge an sich schon nichts weniger als neu; allein der Vf. besitzt die Kunst, auch dem Bekanntesten, wie z. B. der Anekdote von der vorwitzigen *Lady Worthly Montague*, in dem Aufsatze: *Reisende Schriftstellerinnen*, eine neue und pikante Seite abzugewinnen. Aus der Menge möchten wir, als vielfachen Stoff und Reiz zum eigenen Nachdenken enthaltend, herausheben: *Der Gang der menschlichen Cultur nach welthistorischen Thatsachen; Das Jahr 1709 und 1809; Spanien im Jahre 1520 und 1820; Ueber Volksverarmung*, und die vielleicht mit etwas zu viel Vorliebe für *Napoleon* abgefasste *Parallele zwischen ihm* und *Friedrich dem Grossen.* Vollkommen einverstanden mit dem Vf., dass eine solche Aushebung merkwürdiger historischer Züge, in denen sich oft Staatsklugheiten und Staatsunklugheiten des Tages mit buntem Farbenglanz auf dem Hintergrunde der Vergangenheit uns abspiegeln, als eine sehr zweckmässige Benutzungsart der Geschichte zum Unterrichte für junge Fürstensöhne in Lebens- und Staatsklugheit zu betrachten sey, erlauben wir uns bloss den frommen Wunsch beyzufügen, dass zumal in unsern Tagen, wo der Stand des Verhältnisses zwischen Regenten und Völkern neuerdings so mannigfaltigen Stoff zu den ernsthaftesten Betrachtungen an die Hand giebt, alle junge Fürstensöhne, in deren Hände das Schicksal der Völker einst gelegt seyn wird, das grosse Buch der Geschichte auf eine solche belehrende, Geist und Herz gleich kräftig in Anspruch nehmende Weise studiren und ihre Erzieher darauf bedacht seyn möchten, ihnen dieselbe nicht bloss als einen weitschichtigen, zum Theil langweiligen Gedächtnisskram eigen zu machen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

Hamburg, b. Hoffmann u. Campe: *Das Trauerspiel in Tyrol.* Dramatisches Gedicht von *Karl Immermann.* 1827. 8. (20 gr.)

Begebenheiten, die wir erlebt haben, scheinen uns zu einer dramatisch-poetischen Apotheose nicht geeignet. Hier wird die Dichtung durch die Wirklichkeit in Schatten gestellt und der Bühnentod des Helden kann uns wenig rühren, dessen Untergang wir als ein in unser eigenes Leben greifendes Ereigniss fortwährend betrauern. Diesem Umstande mag es hauptsächlich zuzuschreiben seyn, dass uns *das Trauerspiel in Tyrol* des Hn. *Immermann* kalt gelassen hat, während wir gern gestehn, von Hofer's Bemühungen, sein Vaterland dem angeborenen Herrscherstamme zu erhalten, und von dem für ihn so unheilvollen Ausgange derselben zur lebhaftesten Theilnahme angeregt worden zu seyn. Der Landwirth von Passeyr ist nämlich der Held des vorliegenden Gedichtes, in welchem wir, auch was die Behandlung des Stoffes angeht, das so viel versprechende Talent des Hn. *Immermann* nicht wieder erkennen. Wo fände sich hier die Kraft und Blüthe der Sprache, die idyllische Lieblichkeit, wie im *Petrarca,* die kühne und bestimmte Charakterzeichnung, wie im *Edwin,* die südliche Gluth der Phantasie, wie im *Thal von Ronceval?* Die Naturherrlichkeit *Tyrol's* hat nicht vermocht, die Begeisterung des Vfs. zu erwecken, dass sie uns hier reiche Bilder vorführe, da doch das Muster in *Schiller's* Wilhelm Tell so nahe lag. Die auftretenden Personen erscheinen, bis auf den einigermassen gehaltenen Speckbacher, flach und ohne Bedeutung. Der französische Heerführer ist eine steife Drahtpuppe, *Hofer* selbst ohne inneres Leben, ohne geistige Anziehungskraft. Die Absicht scheint da zu seyn, ihn als einen schlichten, einfachen, wohlgläubigen Landmann aufzuführen; allein die Kraft oder der *ernste* Wille des Vfs. hat ihr nicht entsprochen.

Essen b. Bädecker: *Die Ruhrfahrt,* von *Fr. Rautert.* 1827. VIII u. 103 S. 8. (12 gr.)

Das vorliegende Gedicht ist eine Art von Reimchronik, bey der wohl eigentlich vom poetischen Werthe nicht die Rede seyn kann, da die darin vorkommenden Gegenstände der Natur- und Specialgeschichte nicht sowohl ausführlich geschildert als vielmehr nur skizzirt werden. Der Vf. beschreibt nämlich die an den schönen Ufern der *Ruhr* in Westphalen liegenden Ortschaften und Ruinen, und er beschreibt sie mit Wärme und nicht geringer Orts- und Geschichtskenntniss, die sich in den zahlreichen und vollständigen Anmerkungen kund thut. Wenn demnach dem Bewohner jener Gegend dieses Gedicht dieselbe noch theurer macht, so finden wir diess natürlich, dem Fremden aber wäre ohne die Anmerkungen dasselbe ein verschlossenes Buch. Es enthält 125 Stanzen, die, wenn der Stoff nicht hinderlich gewesen wäre, auch wohl mehr an Glätte und Rundung gewonnen hätten: denn der freye Flug der dichterischen Phantasie schafft allemal eine leichtere Form, als die Zusammendrängung von Namen und Begebenheiten in den Vers gestattet. Uebrigens erinnerte sich Rec. lebhaft mancher hier erwähnten herrlichen Naturpunkte jener Gegend, die er in frühern Tagen begeistert geschaut.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

März 1828.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Aarau, b. Sauerländer: *Heinrich Zschokke's ausgewählte Schriften. Erster bis neun und zwanzigster* und *neun und dreyssigster* Theil u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Th. IV. (361 S.) *Die Sorge der edlern Menschheit für ihre Würde in unsern Tagen. Ueber Grösse und Untergang des Freystaates Venedig. Hollands Schicksal.* Wenn Hr. Z. Th. III. S. 49 erklärt, die reine Ausbeute aus dem Processe der Welt-Revolutionen sey keine andere, als die Veredlung des Menschengeschlechtes, so möchte mancher gegen solche Behauptung einwenden, es sey diess ein höchst langwieriger Process, dessen beglückender Endergebniss sich kaum einer der Jetztlebenden zu erfreuen habe; nicht den Vätern, über deren Haupte das Revolutions-Ungemach in tausend Gestalten zusammengeschlagen, sondern den Enkeln, wenn es wohl geht, den Söhnen sey es beschieden, ihren Blick an dem reinen, aus den Schlacken des seit Jahrzehenden glühenden Umwälzungs-Tiegels hervorstrahlenden Golde zu vergnügen. Wir selbst, möchte man fragen, unter wilden Welterschütterungen Ergraute, die wir ganze Geschlechter im Sturmmarsche vorüber treiben und umsonst nach einem Gute, in dessen Besitz nicht Einer gelangen sollte, haschen gesehn haben, sind wir und ist die übrige Welt um uns, durch diese dreyssig Revolutions-Jahre klüger, ist Mässigung und Vermeidung von Hass erzeugenden Extremen zum allgemeinen Lösungsworte für Befehlende und Gehorchende und das Verhältniss zwischen Völkern und Fürsten durchgehends gemäss dem Bedürfnisse der bessern Menschheit festgesetzt worden? Ist aus der Unruhe Ruhe hervorgegangen und Stille aus dem Toben der Völker? das Licht, welches die schwarzen Boten der Finsterniss soll erblinden machen, ist es endlich entzündet? Und wer im Jahre 1828 beauftragt würde, eine Fortsetzung des *Verwirrten Europa* zu schreiben, könnte der über irgend etwas in grösserer Verlegenheit seyn, als darüber, ob er seine Darstellung vom östlichen oder westlichen Endpunkte des Welttheils zu beginnen habe. Solchen skeptischen Anregungen und Zweifeln an der Veredlung und Vervollkommnung der Menschheit und ihrem Bestimmtseyn zu immer grössern Fortschritten setzt Hr. Z. einen Damm entgegen durch umständliche, aus guten Quellen geschöpfte Darstellung dessen, was in den neuesten Zeiten die bedeutsamsten geselligen Vereine unter verschiedenen Völkern, die Friedensgesellschaft von Massachusett, die Britische Gesellschaft zur Versittlichung der Gefangenen, die Gesellschaft zu Vernichtung des Sklavenhandels, und der Verein für christliche Moral in Paris, insgesammt ihre Opfer darbringend in dem Tempel, wo, wie *Herder* sagt, *Erbarmen und ein Herz voll Liebe der Altar ist*, zur Verbesserung und Civilisirung der Menschheit, obwohl mit ungleichem Erfolge, versucht und bewirkt haben. Hierauf verbindet er, unter einleuchtender naher Verwandtschaft der Materien, unter der Aufschrift „*Ueber den jetzigen Zustand der Juden* (dieses Völker-Wunders in der Weltgeschichte S. 81) *in den cultivirtesten Ländern Europa's*" zusammengefasst, eine Darstellung dessen, was mehrere der polizirtesten Staaten Europa's, durch die Grundsätze der Vernunft, Menschlichkeit und Klugheit geleitet, zur Verbesserung des Looses der jüdischen Glaubensgenossen und ihrer Nationalisirung verfügt haben. Ferner erzählt er, was zur Verbreitung des gegenseitigen Unterrichtes in den Volksschulen der *fünf* Welttheile — denn auch von dem australischen Port-Jackson wird hier, obwohl nur im Vorbeygehn, die Rede — theils schon wirklich geschehn, theils angebahnt ist, und endlich was die Bibelgesellschaften seit Anfang des neunzehnten Jahrhunderts geleistet haben. Hinsichtlich auf diese steht auch der Vf. und wie Viele mit ihm! in der Ansicht, dass es für die Verbreitung des Christenthums in entfernten Welttheilen wohlthätiger gewesen wäre, wenn man den wilden und halbwilden Völkern, statt der ganzen Bibel, die ihnen ohne Subsidien und Einleitungen grossentheils ein Räthsel bleiben muss, einen von allem Unverständlichen, Anstössigen, dem Geiste Jesu und seiner Lehre widerstrebenden gereinigten Auszug daraus hätte zugehn lassen; was sich freylich mit dem Grundsatze der Britischen Bibelgesellschaft, dass die ganze heilige Schrift als ein Werk göttlicher Eingebung zu betrachten sey, auf keine Weise vereinigen liess. Der *zweyte* Abschnitt des IV. Bandes erzählt, ohne für den mit dem einsichtsvollen Französischen Historiographen von Venedig bekannten Leser viel Neues zu enthalten, in musterhafter Gedrängtheit die Schicksale jener Republik von ihrem ärmlichen Ursprunge an bis zum 18. Januar 1789, an welchem Tage sie, längst schon gelähmt und entkräftet, und darnieder liegend an den unheilbaren Gebrechen der Gleichgültigkeit des Volkes gegen das Vaterland, der Verdorbenheit ihres Adels und der Untüchtigkeit der Regierung durch einen ungrossmüthigen, alles Völkerrecht verhöhnenden Sieger, unbe-

unbeklagt, aus der Reihe der europäischen Staaten, *Andern eine furchtbar belehrende Warnung!* (S. 328) vertilgt wurde. Ein kurzer Umriss der Schicksale Hollands, dessen Untergang sich schon von längerer Zeit her bereitet und welches, des Ruhmes, der Kraft und der Freyheit ermangelnd, längst nur noch den Namen eines freyen Landes getragen hatte, bis zu seiner Vereinigung mit Frankreich beschliessen den Band.

Th. V. (350 S.) *Geschichtliche Darstellung der Ausbreitung des Christenthums auf dem Erdball. Schicksale der Freymaurer in Europa.* Dieser letztere Aufsatz, durch welchen der Vf. seine Leser in einem kurzen geschichtlichen Umrisse mit einem Vereine, dessen Genossenschaft sich über den grössten Theil unsers und aller übrigen Welttheile erstreckt hat, der Fürsten und *glebae adscriptos*, Gelehrte und *literarum rudes* in seinen Schooss aufnimmt, der von Alters her von vielen Unkundigen unbändig sowohl verehrt als angefeindet, sowohl mit abergläubiger Scheu, als mit Spottsucht ist behandelt worden, und dessen Mysterien in neuester Zeit mehr als Einer, vor allen aber der Verräther *Macbenac* öffentlich zur Schau gestellt hat, erst in seiner Würdigkeit, welche zumal, was Linderung geheimer Noth betrifft, kein Vernünftiger wird wegleugnen wollen: dann aber auch in seiner Entartung bekannt macht, ist bloss eine kleine Zugabe zu diesem Bande, dessen Hauptinhalt ein zweyter Abdruck (s. Ueberb. z. G. u. Z. Jahrg. 1819), der in historischer und philosophischer Hinsicht gleich beachtungswerthen Geschichte der Verpflanzung des Christenthums in die fernsten Gegenden des Erdballs und der Verbreitung des Christenglaubens über alle Welttheile ausmacht. Diese Geschichte nämlich ist, wie der Vf. in der Einleitung bemerkt, zugleich die Geschichte der Civilisirung aller Nationen, der Geistesfreyheit, der echten Veredlung des menschlichen Geschlechtes, der grossen, ins Ewige fortdauernden Revolutionen der Geisterwelt. Es wäre freylich zu wünschen, dass der Vf. auf die Grundlage seiner ausgebreiteten historischen Kenntnisse und von demselben philosophischen Geiste, welcher in der vorliegenden Schrift herrscht, geleitet seinen Gegenstand, welchem an Wichtigkeit und an Reiz für das Christengemüth nicht leicht ein anderer gleich kommt, einer ausführlichern Behandlung unterworfen hätte; aber auch schon in dieser Kürze wird seine Arbeit, was er bloss *vermuthet*, dazu dienen, bey Manchem die Ueberzeugung von der Göttlichkeit und ewigen Wahrheit des Christenthums und den Glauben an die Selbstoffenbarung der Gottheit in der Geisterwelt zu erfrischen und zu stärken und hinwieder die gegenseitige Intoleranz der Kirchenparteyen zu schwächen; so wie denn auch der philosophische Geschichtsforscher in diesem Umrisse Stoff genug zu Betrachtungen überraschender Verwandtschaften des christlichen Kirchenglaubens mit den heidnischen Mythen finden wird. Aber auch das muss aus Hn. Z's. Arbeit klar werden, wie viel, trotz der preiswürdigen Bemühungen jener Missions - Anstalten, welche unbekümmert um das schnöde Urtheil des sie verkennenden gemeinen Haufens, im Stillen zur Aufklärung und Vermenschlichung der Wilden fortwirken, gleichwohl für die allgemeine Veredlung der Menschheit durch das Christenthum zu thun noch übrig sey, welche Verbesserungen ausführbar und wünschenswerth seyn dürften; warum die Sendungen zu den Heiden so selten ihren vollen Zweck erfüllen, und so viele jener Boten des Evangeliums sich abmühen, ohne dass ihre Arbeiten Frucht bringen. Namentlich wird der letztgenannte Punkt S. 162 u. ff., und anderwärts mit Sachkenntniss und Unparteylichkeit beleuchtet; und in einem sehr duldsamen Sinne die Ursachen entwickelt, warum von jenen Sendboten, Protestanten und Katholiken, auch wenn sie manches ihnen ähnlich gestimmte Gemüth gewonnen haben, und noch gewinnen, sich doch nie grosse Wirkungen auf ganze Nationen erwarten liessen und mit vielhundertjähriger Mühe das Beabsichtigte nicht zu Stande gebracht werden konnte. Seine eigene Ansicht von dem Wesen und Geiste der Religion, und von dem Werke der Heidenbekehrung spricht der Vf. S. 311 mit kräftigen Worten also aus: Die jetzt bestehenden mannichfaltigen Kirchen, so viel deren sind, werden, wie sie allmählig entstanden, allmählig wieder veralten; *das Licht aus Gott bleibt unwandelbar.* Kirchen sind Erzeugnisse der Zeitalter und verändern in *diesen*, gleich ihnen, die Gestalten; aber die Religion (der Geisterstand zu Gott) ist wie das Gesetz, welches die Erscheinungen der Natur bewegt, über den Wechsel der Zeit und ihrer Erscheinungen erhaben, aus Gott und in Gott selbst. Inzwischen was immer der Missionar den Heiden bringe, wie immer der kluge (schlaue?) Jesuit, der fromme Quäker, der ernste Methodist, der gemüthliche Herrnhuter lehre: jedesmal ist in der äussern Schale seiner Dogmen *Göttliches* eingeschlossen. *Diess wird bleiben,* diess leise fortwirken und erleuchten, während die Schale wieder zerfällt und verwittert. Wir Geister sind nicht Bürger der Erde, sondern der Stadt Gottes, die Weltall heisst, und unser Leben füllt nicht den Augenblick, sondern die Ewigkeit. Was können wir in dieser erhabenen Stellung unserer Bestimmung Würdigeres verrichten, als gleich Christo durch sein Wort die vom Irrthum gefesselten Geister befreyen und Gott näher bringen?...

Th. VI. (339 S.) *Geschichte vom Kampf und Untergange der schweizerischen Berg- und Waldkantone. Umriss der Geschichte des Aargaus.* Die Geschichte des ruhmvollen Kampfes und Unterganges jener Gebirgsländer, besonders des Kantons *Schwytz* im Jahr 1798, gehört, obschon auch sie in die Zeit der wildesten Revolutions - Stürme und auf Schauplätze blutigen Jammers versetzt, zu den gelesensten Producten der *Zschokke*'schen Muse; auch ist dieselbe durch eine italienische, eine englische und zwey französische Uebersetzungen im Auslande seit langem vielfältig verbreitet. Sie erschien zum ersten

Mal

Mal im Jahr 1801 und ist ein unmittelbares Ergebniss schriftlicher sowohl als mündlicher Berichte von Augenzeugen und actenmäſsiger Zeugnisse. Ein eigener, längerer Aufenthalt im Kanton Waldstätten (mit welchem Namen die neue Ordnung der Dinge die vier Länder: Uri, Schwytz, Unterwalden und Zug zusammen bezeichnet hatte,) freundschaftliche Verbindungen und persönlicher Umgang mit den Urhebern der wichtigsten Ereignisse und den Theilnehmern an denselben hatten den Vf. ganz besonders in den Stand gesetzt, seine Materialien unverfälscht sich zu verschaffen, und sie, was man in Revolutionszeiten nicht sorgfältig genug thun kann, gehörig zu sichten. Hervorleuchtend ist auch in dieser Darstellung die Kenntniss des Vfs. von Land und Leuten, Verfassungen und Sitten. Klar genug geht aus den Thatsachen, die er dem Leser hinsichtlich des Zustandes der Waldkantone vor und bis zu der Revolution mittheilt, hervor, dass es nicht der Drang von Aussen, nicht die Gewalt der französischen Bajonette, noch die grassirende Umwälzungsseuche allein war, welche den Untergang jenes Hirtenvolkes herbey führte; sondern dass mannichfaltige innere, durch die Länge der Zeit unheilbar gewordene Gebrechen kräftig dazu mitwirkten, das schneller herbeyzuführen, was ohnehin in dem Buche des Schicksals jenes unbedeutenden, den weltzerstörenden Kämpfen der Nationen und Fürsten, den Entzweyungen der Länder und ihren mördrischen Folgen so lange fremd gebliebenen Volkes mit blutigen Zügen geschrieben stand. Dem Muthe und der beyspiellosen Hingebung dieser Hirtenvölker, die, roh zwar und der Bildung entbehrend, aber von Gewohnheit und alter Sitte geleitet, in einer durch keine grossen Leidenschaften gestörten Stille einsam, ruhmlos, unbeneidet und zufrieden mit dem Erbe der Vorwelt fortlebten, lässt Hr. *Z.* die volleste Gerechtigkeit widerfahren. Namentlich hebt er, verdienter Massen, die Thaten des in dem blutigen Kampfe eine Hauptrolle spielenden Volkes von *Schwytz* hervor, welches von allen den Bundesvölkern, nach mühsamen Anstrengungen und erschöpften Kräften, zuletzt sank, die vorweltliche Verfassung, in der es während fünf Jahrhunderten glücklich gelebt hatte, aufopferte und bald durch sein Elend, wie ehemals durch sein Glück berühmt wurde. (S. 5) „Schon darum," sagt Hr. *Z.*, „verdienen die Schicksale der kleinen Hirtenrepublik unsere Aufmerksamkeit. Bieten gleich ihre eingeschränkten Kräfte unserer Bewunderung keinen glänzenden Stoff, wird doch der Geist, mit dem sie litt und unterging, des Forschers Hochachtung oder Mitgefühl rege machen." Den Namen eines Helden erwarb sich in diesem Untergangskriege vor Allen der durch Biederkeit und Treue nicht weniger, als durch kaltblütige Entschlossenheit ausgezeichnete *Aloys Reding*, der Günstling und feste Hort seines Volkes, der *Schwytzer* Oberbefehlshaber und die Seele des Heeres, der in Spanien die Schule des Krieges durchgegangen, dann sich nach den Einsamkeiten seines Geburtsortes zurückgezogen, dort den Musen, der Freundschaft und dem Anbau seiner Güter gelebt, und zwar längst schon eine Verbesserung des eidsgenössischen Staatswesens und für das Vaterland eine wahre, fruchtbringende Freyheit gewünscht, dessen Herz es aber empört hatte, die Umwälzung von Fremdlingen ins Werk gesetzt und die Schweiz vielleicht zu einer Dienerin Frankreichs erniedrigt zu sehn. Er lebte nur kurze Zeit, dieser edle Kämpfer, für das Kleinod der Schweiz, und seine Asche modert längst auf dem Friedhofe zu Schwytz, mitten unter hohen Grabsteinen und Kreuzen, deren Gold und Inschriften von unzähligen ruhmlosen Namen nicht Einen auf die Nachwelt zu retten vermag, unter einem einfachen Steine, auf welchem sein Name gegraben steht, und die Worte: *Cujus nomen summa laus*, die, wenn auch sein verwaistes Vaterland den erlittenen Verlust nicht in seiner ganzen Grösse empfände, klar genug sagen, dass wenigstens Einige es wissen, welchen Mann sie betrauern. Auch den bemerkenswerthen Umstand lässt der Vf. nicht unerwähnt, dass gerade da, wo vor einem halben Jahrtausend die alte Eidsgenossenschaft zuerst ihren Ursprung genommen, sie einer völkerrechtsmörderischen Macht auch am letzten unterlegen hat (S. 297). Um so weniger wird die Nachwelt müde werden, den, wenn auch vom Glücke verlassenen Muth jener Helden im Hirtenkleide zu ehren und zu bewundern, die, obschon mit Wunden bedeckt, nicht aus dem Kampfe wichen, Gnade weder forderten, noch ertheilten, und in den Armen des Todes noch am Boden fochten, um ihre Schmach, nämlich den Verlust der Selbstständigkeit ihres Vaterlandes, nicht zu überleben; die, frey geboren, auch frey sterben wollten, und denen es süss war, mit ihrem Blute die unbezwungene vaterländische Erde zu netzen und da ihr Sterbebette zu wissen, wo ihre Väter einen nicht minder glorreichen Heldentod bestanden hatten. Es hat übrigens diese ganze *Geschichte vom Kampf* u. s. w. in der vorliegenden neuen Bearbeitung viel gewonnen und die Vorzüge, deren sie sich vor der ersten 1801 erschienenen Ausgabe erfreut, sind zahlreich und bedeutend. So ist, um nur Weniges anzuführen, der in der a. A. nicht weniger als 35 Seiten füllende Abriss der Gesch. d. Schweiz bis zur Revolution jetzt, und zwar keineswegs zum Nachtheile des Ganzen, weggeblieben. Der Anfang des *zweyten* Buches ist ganz umgearbeitet und Vieles zweckmässig abgekürzt; neu und scharf, doch grösstentheils wahr, die Einschaltung S. 59—61, betreffend die Lage der Schweiz unmittelbar vor der Revolution und gegenüber den nach ihren Schätzen lüsternen Machthabern Frankreichs. Von dem *Schultheiss v. Steiger*, den die a. A. darstellt als einen Mann, welcher mit eiserner Entschlossenheit, unaustilglichen Hass gegen das fränkische Staatssystem verband und von Ahnenruhm begeistert, oft eigene Ehre und des Regimentes Stolz öffentlichem Heil vorzog, heisst es nunmehr ungleich wahrer und würdiger

„er

„er war ein Greis von unerschütterlicher Festigkeit in dem, was er dem Recht und der Ehre schuldig zu seyn glaubte, und in diesen Tagen vielleicht der Würdigste, an der Spitze des gesammten Bundesstaates zu handeln." (S. 71) Ganz neue und wichtige Einschaltungen finden sich ferner S. 82 ff. und S. 122—153, betreffend die Verhandlungen Berns mit *Mengaud*, zu Anfange des Jahres 1798 und dasjenige, was um dieselbe Zeit in Bern und bey dessen verschiedenen Heerabtheilungen vorging, bis zur Besetzung der Stadt durch den General *Brüne*. Wesentlich verändert ist auch das Ende des Buches; der Stil in der n. A. durchgehends viel würdiger und manche Auswüchse der alten weggeschafft. (S. 67. 167, 262, u. a. m.) In dem *Umrisse der Geschichte des Kantons Aargau* (zuerst gedruckt im Jahr 1816, als Neujahrsblatt der aargauischen Gesellschaft für vaterländische Cultur) giebt der Vf. den Jünglingen des Kantons A. in gedrängten Hauptzügen zu vernehmen, was sich von den Zeiten der Römer an bis zur Erscheinung der Mediations - Acte zutrug, welche Hr. Z. bey allen ihren Mängeln (unter denen Rec. die, nachher zu spät bereute Hast und Uebereilung, womit hinsichtlich auf die Grenzbestimmung einiger Kantone zu Werke gegangen wurde, beynahe oben an stellen möchte) als eines der weisesten Werke Napoleons ansieht, und wodurch der Aargau durch das Frickthal vergrössert in seiner Eigenschaft als selbstständiges Mitglied des neu - eidgenössischen Vereines förmlich bestätigt wurde. Auch der spätern Zeit wird mit Wenigem gedacht; der Zeit, wo nach endlicher Bezwingung der französischen Heerscharen die Stadt Bern glaubte, ihre vormalige Oberherrschaft über das Landvolk, die Waat und den Aargau wieder zurückfordern zu können; die Aargauer hingegen, froh ihrer Freyheit, auf Unabhängigkeit *stolz* (?), unter selbstgegebenen Gesetzen beglückt, wie vor vierhundert Jahren den edlen Wunsch erneuerten: *ohne Furcht eines Grössern, ohne Beherrschung von ihres Gleichen, frey, unabhängig, selbstherrlich bleiben zu wollen*. Bey den drey letztern dieser Titel mögen die Aargauer sich seit dem besagten Zeitpunkte behauptet haben: was es hinsichtlich des ersten und zweyten für eine Bewandtniss habe, gestattet der Raum dieser Blätter nicht, zu erörtern. Und wenn der Vf. am Schlusse dem Sohne des Aargaus zuruft: Gehe hin, verherrliche dein Vaterland fortan in gottesfürchtiger Tugend, gemeinnütziger That, freysinniger Denkung, treuer Pflege eidgenössischer Ehre und Todesverachtung für das Glück Aller, so stimmt Rec. in dieses Wort mit ein, und wünscht selbst auch, es in erfreuliche Wirklichkeit übergehn zu sehn.

(Die Fortsetzung folgt.)

SCHÖNE KÜNSTE.

Frankfurt a. M., b. Wesché: *Der Tempel der Natur* oder *der Ursprung der menschlichen Gesellschaft*. Ein Gedicht in vier Gesängen, frey nach *Erasmus Darwin* bearbeitet, von Dr. *A. Clemens*. 1827. 229 S. 8.

Wir erinnern uns nicht, seit langer Zeit ein Lehrgedicht gelesen zu haben, das durch die glückliche Behandlung der Form eine solche Anziehungskraft zu üben vermöchte, wie das vorliegende. Die didactische Dichtungsart ist in neuerer Zeit in Deutschland sehr in Misscredit gerathen. Allein hievon scheinen uns die Dichter mehr die Schuld zu tragen, als die Art. Sie haben den Stoff meist in eine schwerfällige Form gekleidet, das antike Versmass da gewählt, wo das musikalische Ohr des Deutschen, nicht bloss den eintönigen Trommelschlag des Rhythmus, sondern auch Melodie verlangte. *Tiedge's Urania* ist, wir dürfen es wohl behaupten, durch den Zauber des Wohlklangs ein Buch des Volkes geworden. Was hier gelehrt wurde, war ja in hundert Lehrbüchern schon da gewesen und hatte vielfach seinem Zwecke entsprochen! In die Fusstapfen dieses so sehr melodischen Dichters tritt der deutsche Bearbeiter, Hr. Dr. *Clemens*. Er giebt uns zwar nicht den vielseitigen Wechsel der poetischen Gestalt, wie *Tiedge*, allein wenn er sich auch streng in den Schranken der gewählten achtzeiligen Stanze hält, so wird doch diese letztere mit solcher Leichtigkeit, Anmuth und musikalischer Empfindung behandelt, dass wir uns von ihr, wie von einem schönen Tongebilde, freundlich ergriffen fühlen. Nichts kann in der That lächerlicher seyn, als das Verlangen, welches jüngst irgendwo ausgesprochen wurde: *Darwin's Tempel der Natur* möchte uns nicht in einem fortlaufenden Gedichte, wie er selbst ursprünglich ist, sondern in Aphorismen oder sogenannten *Streckversen* gegeben worden seyn! Genug, es lag dem Bearbeiter, wie er in der Vorrede deutlich sagt, daran ein *deutsches* Gedicht, ohne Spur der Nachbildung eines ausländischen Originals zu geben, und diese Absicht ist ihm, unserer Ansicht nach, vollkommen gelungen. Er konnte sich deshalb auch nicht auf die Grenzen des *Darwin*'schen Gedichtes beschränken. Er musste Neueres einfügen, Zusätze machen, die dem deutschen Genius entsprachen, wenn sie vielleicht nicht für den engländischen passten. So hat er im dritten Gesange mit vielem Glücke und mit kunstreicher Uebertragung des abstracten Gegenstandes in das Gebiet der Poesie, die magnetische Materie, die Beschreibung der *Volta*'schen Säule, die Zersetzung des Wassers durch diese, behandelt. In poetischer Hinsicht aber scheint uns ganz besonders der letzte Gesang und in diesem wiederum die, dem deutschen Dichter rein eigene Darstellung der Fortdauer des geistigen Princips, gelungen zu seyn. Hier findet sich Schwung der Phantasie, Blüthe der Sprache und eine Tiefe des Geistes und des Gemüths, die bey jedem für dichterische Schönheiten empfänglichen Leser einen tiefen Eindruck zurücklassen müssen. Die zahlreichen Anmerkungen des Bearbeiters am Schlusse des Buches sind eine dankenswerthe Zugabe. An Druck und Papier ist nichts zu tadeln.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1828.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Aarau, b. Sauerländer: *Heinrich Zschokke's ausgewählte Schriften. Erster bis neun und zwanzigster* und *neun und dreyssigster* Theil u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Th. VII. (320 S.) *Vom Meinungskampfe des deutschen Volkes im Anfang des neunzehnten Jahrhunderts. Die Besitznahme der Insel Curassao durch die Briten im Jahre 1800. Ueber A. H. Friedr. von Schlichtegroll.* Das mit Ruhe und Unbefangenheit entworfene und durchgeführte, ein grosses und allgemeines Interesse gewährende Gemälde vom Meinungskampfe der Deutschen im ersten Fünftel des XIX. Jahrhunderts, zuerst in den Ueberlieferungen für 1819 abgedruckt, war anfänglich blofs bestimmt, eine Uebersicht von Deutschlands jüngsten Schicksalen zu gewähren und aus der Verkettung von Ursachen und Wirkungen sichtbar werden zu lassen, *wie das, was gekommen ist, kam.* Weil aber die Meinungen hier mehr, denn je die Urheberinnen der gröfsten Ereignisse wurden, mufsten sie auch in dieser Darstellung als Hauptgegenstände angeführt werden, was von Seite des Vfs. so weit als solches die Form des Ganzen gestattete, sehr zweckmäfsig, mit den eigenen Ausdrücken derer, welche dieselben ausgesprochen hatten, geschehn ist. Der Vf. äufsert dabey, zwar nur leise, die Hoffnung, dafs, so wie oft im Leben des einzelnen Menschen, wenn ihm die überraschende Gewalt des Augenblicks jede Fassung raubt, ein Blick auf sein Vergangenes Wunder wirke, ihn zu belehren, zu trösten, zu erheben, ihm die verlorene Besonnenheit wieder zu geben, und oft seine ganze bisherige Ansicht der Dinge zu verändern vermöge, ein Zurückschauen auf die letzten Jahrzehnde (die Betrachtungen des Hn. Z. reichen bis Ende 1819) Aehnliches bey manchem von den Tausenden werde bewirken können, die einander mit entzweyten Grundsätzen gegenüber stehn und, erbittert durch die Gegenwart, geschreckt durch die Zukunft, die ruhige Haltung eingebüfst haben, ohne welche Niemand mit Würde urtheilen oder mit Zweckmäfsigkeit handeln kann. Das läfst sich auch allerdings hoffen. Die Vielen, welche immer noch mehr auf die Gründe der Vernunft, als auf den stürmischen Schlag ihres Herzens horchen, und für welche die Geschichte noch nicht alle Macht verloren hat, können Hn. Z's. Worte unmöglich als leere Töne verhallen lassen: wir wenigstens haben dieses ganze, höchst widerwärtige und so manche nicht zu den schlechtern gehörige Köpfe und Gemüther unangenehm aufregende und aufgeregt erhaltende Meinungsgeschäft noch von Niemand so umfassend und mit solcher Klarheit und Milde, von Wenigen aber so unparteyisch und mit Beyseitsetzung aller der menschlichen Rücksichten, denen so mancher Schriftsteller seiner Stellung nach unterworfen ist, oder sich selbst unterwerfen zu müssen glaubt, besprochen gesehen. Wir hoffen übrigens mit ihm, das Bessere werde sich ohne Schmerz entfalten, durch Gerechtigkeit und Mäfsigung Aller gegen Alle; nicht so früh, als die Ungeduld will, nicht so spät, als der Kleinmuth fürchtet, sondern wie das Gesetz der Natur es gebeut, dem Niemand gebeut. Von weniger allgemeinem Interesse, aber lehrreich als Denkmal der verworfensten Niederträchtigkeit von Seite einer gesitteten Nation ist die Beschreibung von der *Besitznahme der niederländischen Insel Curassao durch die Briten im Jahre 1800.* Die Züge zur Geschichte der Lebens- und Denkungsart *Schlichtegroll's* wird, auch wer Weiller's Denkrede auf diesen gelesen hat, um so weniger unbefriedigt aus der Hand legen, als derselben theils ein längerer, mit dem Vf. unterhaltener freundschaftlicher Briefwechsel, theils unmittelbare Mittheilungen zum Grunde liegen. —

Th. VIII. (352 S.) *Des Schweizerlands Geschichte für das Schweizervolk.* Th. IX. (368 S.) *Des Schweizerlands* u. s. w.; Beschlufs. *Denkschrift über das politische Verhältnifs der Schweiz zu Deutschland, Frankreich und sich selber. Ueber einige Verbesserlichkeiten des eidsgenössischen Heer- und Kriegswesens. Betrachtung einer grofsen Angelegenheit der Eidgenossenschaft. Staatenbund und Bundesstaat. Von geistlichen Angelegenheiten des Zeitalters. Von den Parteyungen zur Zeit des Veroneser-Congresses. Die Nord- und Südstaaten Europas in politischer Hinsicht.* Was des Schweizerlands Geschichte für das Schweizervolk betrifft, so enthebt uns die ausführliche Recension, welche wir in Nr. 11 der E. B. zur A. L. Z. vom Jahre 1826 geliefert haben, einer nochmaligen, umständlichern Anzeige derselben. Das Wenige, was wir darüber noch bemerken wollen, soll in Verbindung mit demjenigen, was bereits über die Geschichte vom Kampf u. s. w. gesagt worden, als Resultat einer sorgfältigen und durchgeführten Vergleichung der frühern Ausgabe beider Werke mit der neuern, blofs dazu dienen, den Geist, in welchem der Vf. in späterer Zeit mit den frühern Producten seiner Muse zu Werke geht, zu bezeichnen, sein fortwährendes Streben nach Wahrheit und Vollendung ins Licht zu setzen. Und in der

That hat es Hr. *Z.* in dieser neuen, eigentlich als eine dritte zu betrachtenden Ausgabe seiner Schw. G. nicht an Berichtigungen, Zusätzen, die mitunter ganz kurz, aber desto gewichtiger sind, auch nicht an Auslassungen, Umarbeitungen einzelner Abschnitte und Milderung früher etwas zu scharfer Urtheile und Aeusserungen fehlen lassen. So ist z. B. §. 51 Henzi's Verschwörung zu Bern als ganz umgearbeitet und berichtiget zu betrachten. Namentlich werden die Verschworenen, welche die 1. A. als Leute beschrieben hatte, die Alle, entweder von *Schulden* oder von Ehrgeiz *geplagt*, auf die Regierung schimpften, *ihrer schlechten Umstände* wegen nur von einer Aenderung der Dinge Hülfe erwarteten, wenn sie zusammen kamen, einander durch Reden die Gemüther also erhitzten, dass sie zuletzt in den sträflichsten Frevelmuth geriethen und zusammen schworen, die Regierung zu stürzen u. s. w., jetzt ungleich milder (Th. IX. S. 39 ff.) als *wohlhabende und redliche Männer von achtbaren Bürgergeschlechtern* aufgeführt, die noch immerdar im Stillen über die niedergetretenen Rechte der Gemeinde trauerten, sich nächtlicher Weile besuchten, Entwürfe zur Herstellung der uralten Ordnung der Stadtgemeinde beredeten, dazu kräftige, aber doch *gemässigte* Massregeln anwenden und einzig im äussersten Nothfalle Gewalt gegen Gewalt gebrauchen wollten, zu denen sich aber im Verfolge Leute von zügellosen Sitten oder verwildertem Ehrgeize oder zerrütteten Vermögensumständen gesellten u. s. w. Auch die Geschichte des Ammann *Schumacher* von Zug (Th. IX. S. 21 ff.) hat in der n. A. wesentliche Verbesserungen erhalten. Neben andern findet sich S. 28 sehr schicklich das wahre, doch wohl nicht an die Schweizer-Demagogen gerichtete Wort eingeschaltet: *„Volksgunst ist eine feile Dirne; sie zahlt ihrem Buhlen Treue mit Reue.“* Neu hinzugekommen ist der Abschnitt von den Parteyhändeln zu Luzern, um die Mitte des XVIII. Jahrhunderts. (Th. IX. S. 64 ff.) Diese Geschichte muss doch wohl Hr. *Z.* schon gekannt haben, bevor *Balthasar's* Erzählung derselben in der *Helvetia* erschien? Von der Stadt Zürich sagte die a. A. bey Anlass der Stäfner-Unruhen im Jahr 1795, „und sie liess ein Gebot ergehen: keinem Stäfner Dach und Gemach, weder Speise noch Trank zu geben. *Aus Zürich wurden die Dienstboten, selbst die Kranken aus dem Spital vertrieben, wenn sie Stäfner waren.*“ Wie viel humaner und für eine ruhige Darstellung passender, und, was wir zur Ehre Zürichs hoffen wollen, wohl auch der Wahrheit getreuer, die neue Bearbeitung!: „Sie rüstete kriegerisch, *Alle Verbindung mit Stäfa* ward unterbrochen. *Viele dieses Orts wurden aus der Hauptstadt hinweggewiesen.*“ Th. IX. S. 109 heisst es: „Darauf (nämlich nach der Besetzung des Dorfes Stäfa durch die Zürcherischen Truppen, den 5. Jul. 1795) verkündete Zürich und sprach: Euere Briefe und Siegel sind ab und todt. Denn der eine ward in Zeiten gegeben, da die gesetzliche Gewalt aufgelöset war u. s. w.; der andere aber galt nur für die damaligen Zeiten und Umstände,“ u. s. w. In der n. A. findet sich diesen Erklärungen Zürichs der bedeutende, dem Benehmen der Regierung einigermassen, wenn auch bloss negativ, zur Entschuldigung dienende Zusatz angehängt: *„Auch findet man nicht, dass im Lauf von drey Jahrhunderten eine Satzung jenes Spruchbriefes vollzogen, oder wegen Nichtvollziehung je eine Klage vom Lande erhoben worden wäre.“* Statt der Worte der a. A. (S. 298): Stäfa, entwaffnet und von Bajonetten umringt, musste feyerlich auf Brief und Siegel verzichten und ihnen abschwören, heisst es jetzt: „St. u. s. w. *musste feyerlich den alten Eid der Treue schwören.*“ — Die übrigen Abhandlungen dieses Bandes zeugen insgesammt von einer mehr als oberflächlichen Kenntniss der Weltverhältnisse unserer Zeit, zumal der Verhältnisse der Schweiz zum Auslande und zu sich selbst. Die im Jahre 1814 dem Wiener-Congresse vorgelegte und nach ihren meisten Hauptstücken genehmigte Denkschrift *Ueber d. polit. Verhältniss* u. s. w., welche in allgemeinen, aber bestimmten Zügen den politischen Zustand der Eidsgenossenschaft vor 1815 darstellt, muss auch jetzt noch, besonders dem Schweizer, Interesse gewähren, und das aus der Berücksichtigung einerseits der politischen und natürlichen innern Verhältnisse der Schweiz, andrerseits des Bedürfnisses der deutschen und aller rechts dem Rheine bestehenden Staaten sich ergebende Resultat jedem vernünftigen Schweizer, — wer in der Schweiz aber (und wer von uns übrigen allen?) sollte nach einem unter Revolutionen durchlebten Zeitalter nicht wenigstens *wollen* vernünftig werden? — von selbst einleuchten. Es besteht darin, dass die Schweiz Föderativstaat bleibe, wie sie es seit einem halben Jahrtausend gewesen ist; (doch, nach unserm Dafürhalten, mit Ausnahme wenigstens des Post- und des Münzwesens, welchem irgend eine Einheit oder Centralität zu wünschen wäre) dass sie als solcher durchaus unfähig sey, ein kriegslustiger oder erobernder Staat zu seyn; dass aber ihre künftige Neutralität, trotz aller Befestigungen und aufzustellenden Heeresmassen, so lange unsicher bleibe, als das Land von Parteyen zerrissen ist. Die *Abhandlung über das eidsgenössische Heer- und Kriegswesen* schreibt sich schon von 1815 her. Seit dieser Zeit hat sich der Stand dieses Kriegswesens durch die eidsgenössische Militär-Aufsichtsbehörde, die Militär-Schule zu Thun und die jährlichen Uebungslager bedeutend gehoben. Bey so vielem indess, das auch jetzt noch zu leisten übrig bleibt und sich durch ihrer zwey und zwanzig, von einander Unabhängige, welche in der Sache zu sprechen haben, so leicht nicht ins Werk setzt, ist nicht zu zweifeln, dass von den gesunden, auf genaue Kenntniss des Landes sich gründenden Ideen des Vfs. verschiedentlich werde Gebrauch gemacht werden. Uebrigens glauben wir mit ihm, die Schweiz müsse fortschreiten *mit* der übrigen Welt, aber nicht, *wie* die übrige Welt, sondern in Entfaltung ihrer reichen Eigenthümlichkeit, und (setzen wir hinzu) was absonderlich ihr Kriegswesen betrifft, un-

unter Beybehaltung der ihr geziemenden Einfachheit, unter Vermeidung alles, unnütze Kosten verursachenden Gepränges und Flitterstaates, und ohne es aus Nachahmungssucht und Eitelkeit grössern und reichern Nachbarn im Aeussern gleich thun zu wollen. Das kleine, jedoch gediegene Worte enthaltende Bruchstück: Die *Nord- und Südstaaten Europa's* u. s. w. macht auf Grösseres begierig. Möge sie bald recht allgemein werden die Ueberzeugung, von welcher der Vf. S. 367 spricht, dass die Ruhe der Welt erst dann wieder fester hervortreten könne, wenn die feindseligen Elemente, die jetzt noch fast in allen Reichen gegen einander streiten, mit einander versöhnt seyn werden; und möge sie dagegen immer mehr schwinden die thörichte Einbildung, dass eines jener Elemente von andern gänzlich vernichtet werden könne, und dass die Versöhnung in etwas anderm, als darin bestehe, dass sie sich einander durchdringen und damit *gegenseitig* mässigen und binden müssen. „Es giebt" — so heisst es mit kräftigen und in der Natur der Dinge gegründeten Worten am Schlusse — „Es giebt eine Mittelstrasse in Allem. Der gesunde Menschenverstand findet sie leicht, die Leidenschaft nie. Die da sagen: der Fürst ist der Staat! predigen Despotismus; die da sagen: das Volk ist der Staat! predigen Anarchie. Ein Haupt ohne Rumpf ist so ohnmächtig, als ein Rumpf ohne Haupt. Fürst und Volk, durchs Gesetz umfasst und verbunden, sind der Staat, und sind in sich am vollendetsten dann, wenn sie einander durchdringen und erfüllen, jener das Volk mit Einheit des Geistes und Willens, dieses die Fürsten mit Mannigfaltigkeit der Einsichten und Ansichten.

Th. X. (322 S.) *An Euphrasien, über den Nachruhm. Metapolitische Ideen. Geschichtliche Bemerkungen zu dem Nibelungen-Liede. Vom Asyl-Recht. Der Eros, oder über die Liebe. Gutachten über ein Gesetz gegen Pressvergehen. Ueber die Ursachen des Kretinismus im Kanton Aargau und in der Schweiz überhaupt. Ueber das Verhältniss der Freymaurerey zu Kirche und Staat. Europens Niedergang, Amerika's Aufgang.* In diesem Bande hat uns bey einer sehr grossen Mannigfaltigkeit der zwar nur einem Theile nach neuen Abhandlungen diejenige *über das Asyl-Recht*, in welcher Hr. Z. einen, besonders in seinem Vaterlande häufig besprochenen Gegenstand mit Klarheit, und nach den reinsten Grundsätzen der Humanität und des Rechtes erörtert, vorzüglich angesprochen. Zwey Gründe haben den Vf. vermocht, sich, was ihm wohl Viele, zumal seiner vaterländischen Leser Dank wissen werden, über jenen Gegenstand einzulassen. Einmal hatte er in den meisten Lehrbüchern des Natur- und Völkerrechtes diess wichtige Kapitel entweder gar nicht, oder nur leise berührt gefunden. Hierzu gesellte sich der Umstand, dass es eine Zeit gab, da der Schweiz, während Europa ihre Neutralität anerkannt hatte, durch politische Verketzerungssucht das Recht streitig gemacht wurde, Verfolgten eine Zufluchtsstätte in ihren Thälern zu eröffnen, und dass zu derselben Zeit öffentliche Blätter, mit höchst absichtlicher Verwirrung der Begriffe, alle Grundsätze zu zerstören suchten, auf welche das Recht der Staaten, Verfolgten und Flüchtlingen ein Asyl zu gewähren, gegründet ist. Allerdings war das Recht, denjenigen ein Asyl zu öffnen, die wegen politischer oder religiöser Verhältnisse in ihren Landen ausgestossen waren, und einem Verfolgten bis zur Zeit der Aufklärung seiner Schuld oder Unschuld Zuflucht gegen den Verfolger zu gestatten, eines der schönsten und heiligsten Rechte jedes Staates und vor allen des Schweizerlandes. Die Neigung, dieses Recht auszuüben, lässt sich aus dem menschlichen Gemüthe nicht vertilgen. Sie ist, wie der Vf. S. 7? bemerkt, aus den Gefühlen des Mitleids, aus dem Bewusstseyn des Rechts entsprossen und geheiligt durch das sittliche Gesetz, das Jeder in seiner Brust trägt. Daher hatten auch die Könige dasselbe von jeher, selbst in rohern und unduldsamern Zeiten als die unsrigen, geehrt und anerkannt, und in Folge dieser Anerkennung vertriebene Glaubensgenossen der verschiedensten Confessionen, politisch Verfolgte und Exilirte, nur nicht die bürgerlichen Verbrecher, in der Schweiz eine sichere Zufluchtsstätte gefunden. Erst die französische, alles, was heilig ist, mit Füssen tretende Revolutions-Regierung erklärte, jenes Recht nicht mehr anerkennen zu wollen, und der Schweiz, die mit dem eben so übermächtigen als übermüthigen Frankreich keinen Kampf zu bestehn vermochte, blieb nichts anderes übrig, als unglückliche Fürstensöhne, lebensmüde Greise, sogar Kranke und Hülflose aus der Verborgenheit ihrer Asyle hinwegzuweisen. — „Das Heiligthum aber, einmal verloren, ist verloren geblieben und wird es bleiben, bis ein allgemeiner Zustand des Rechtes unter den Nationen, bey höherer Gesittung und tieferer Religiosität statt findet." (S. 68) Das auf hohen (?) Befehl abgefasste *Gutachten ü. e. G. g. P.* verbreitet sich mit Freymüthigkeit über die zweckmässigsten Mittel, den schriftstellerischen Unfugen und daraus entstehenden Verwirrungen zu begegnen und ohne Beeinträchtigung nützlicher Wissenschaften, Frevel, Vergehen und Verbrechen, welche durch Druckschriften begangen werden können, gesetzlich zu verhüten oder zu bestrafen. Es lohnte sich um so mehr der Mühe, mit Umsicht und Ruhe in diesen schwer zu erörternden Gegenstand einzutreten, weil noch kein Volk und kein Zeitalter ein Gesetz gehabt hat, welches den Missbrauch der Presse hindern oder mindern kann, ohne dem Vortheil der Pressfreyheit für Wohlstand und Grösse der Thronen und Nationen Schaden zu bringen. Die Abhandlung, welche den *Kretinismus* nach seinen mannigfaltigen, stärkern oder schwächern Ausbildungen zum Gegenstand hat, liest sich ebenfalls nicht ohne Theilnahme. Es ist bekannt, dass solche Kretinische, Blödsinnige, Kröpfe und Taubstumme, ja selbst Solche, die diess alles zusammen sind, in der Schweiz, namentlich in einigen Gegenden des Wallis, aber auch in andern Kantonen häufig vorkommen und dass bis dahin noch wenig

nig geschehn ist, um diesem Uebel, das sich, wenn es auch nicht auszurotten seyn sollte, wenigstens vermindern lassen müsste, zu steuern. Unter den hierzu vorgeschlagenen Mitteln dürften, neben der Verhütung der Ehen mit Personen, welche Spuren des Kretinismus an sich tragen, die Anhaltung der Landleute zu strengerer Reinlichkeit, zu zweckmässiger physischer Behandlung der ganz jungen Kinder und Sorge für reines Trinkwasser die wirksamsten seyn.

Th. XI. (344 S.) *Der Gebirgs-Förster.* Th. XII. (379 S.) *Der Gebirgs-Förster. Zweyter Theil. Ueber die allgemeinen Bewegungen der Atmosphäre.* In dem Gebirgs-Förster sieht man Hn. *Z.* sich in einer ganz neuen, mit der bisherigen keine Gemeinschaft habenden Sphäre bewegen und auftreten als Verfasser eines einfachen, deutlichen und sorgfältig ausgearbeiteten Forstlehrbuches für Gebirgsgegenden, besonders in der Schweiz, für Regierungsbeamte, Gemeinderäthe und Waldeigenthümer, welches einem häufig gefühlten, dringenden Bedürfnisse abhelfen soll, und jenes Bedürfniss um so vollständiger befriedigt, als es, vermöge der angedeuteten Eigenschaften, zum Selbstunterrichte vollkommen geeignet ist und mit allem Wesentlichen der Forstwissenschaft, zusammengetragen aus des Vfs. eigenen, vieljährigen, in der Eigenschaft eines Ober-Forstraths seines Kantons gemachten Erfahrungen, jeden der, entweder aus Pflicht sich mit dem Forstwesen beschäftigen muss, oder aus freyer Neigung sich demselben widmen will, bekannt macht. Für das nördliche Deutschland, bemerkt Hr. *Z.*, welches kaum hundert wildwachsende Holzarten kenne, seyen Forstlehrbücher in mehr als hinlänglicher Anzahl vorhanden, während das südliche, das gegen zweyhundert Holzarten zähle und die Schweiz, welche Gebirgshöhen vom verschiedensten Boden, Lage und Klima zu bekleiden habe, an solchen Anleitungen Mangel leide. Da inzwischen die Bevölkerung immerfort steigt, der Holzaufwand (gleich dem Aufwande im Allgemeinen) immer grösser und die Abnahme eines der unentbehrlichsten Stoffe von Jahr zu Jahr empfindlicher wird (auch die Kunst, den Dampf zum Erwärmen zu benutzen, in den genannten Ländern noch in der Wiege liegt) und die Regierungen, obschon auf die drohende Gefahr aufmerksamer geworden, doch, eben so wenig als die Gemeinden, Klöster und einzelne Eigenthümer, mit tüchtigen Forstmännern zur Bewirthschaftung oder Wiederherstellung ihrer Wälder versehen sind, so war es um so verdienstlicher, mit einem Werke hervorzutreten, welches keine Forstverfassungslehre seyn, keine Anweisung, wie das Forstwesen im Staate auf das zweckmässigste eingerichtet werden könne, ertheilen, sondern lediglich die jedem Waldeigenthümer und Waldungsbesorger unentbehrlichen Kenntnisse, nämlich die Kenntniss der verschiedenen Holzarten der in Rede stehenden Wälder, so wie der Lage und des Erdreichs, welches sie zu ihrem Gedeihen begehren, und alles dessen, was zur Anlage neuer, zur Behandlung und rechten Benutzung schon vorhandener Wälder erforderlich ist, verschaffen, folglich mit Ausschluss der Forstverfassungslehre sich auf Forstnaturgeschichte und Forstwirthschaftslehre beschränken soll. Wir übergehn die dem Gebirgsförster angehängte, aus Vorlesungen in der naturforschenden Gesellschaft zu Aarau zusammengetragene Abhandlung *u. d. a. B. d. A.*, welche neben andern anziehenden Gegenständen den bisherigen Gang der Meteorologie, die Hindernisse an grössern Fortschritten in dieser Wissenschaft, den Witterungsgang in den Tropen- und Polar-Ländern darstellt.

(*Die Fortsetzung folgt nächstens.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

STUTTGART, b. Gebr. Franck: *Novellen*, von *W. Hauff*. — *Erster* Band. 1827. 8.

Das glückliche Erzählungstalent, welches der leider zu früh verstorbene Vf. in seinen Romanen, *der Mann im Monde* und *Lichtenstein*, und andern dem Publicum bereits übergebenen Schriften an den Tag gelegt hat, offenbart sich auch in den zwey hier mitgetheilten Novellen. Eine sehr anziehende, spannende, oft glänzende, oft aber auch nur blendende Darstellungsweise muss dem Verewigten selbst von den Gegnern, die sein nicht selten allzukühner Witz getroffen, eingeräumt werden. Eben so wenig kann man ihm eine Welt- und Menschenkenntniss absprechen, die in seinem jugendlichen Alter (er starb im 25sten Jahre) bey Wenigen gefunden werden dürfte und die sich in allen seinen literarischen Producten in dem Spiegel der poetischen Verlebendigung wieder zeigt. Worin *H.* am Wenigsten den Gesetzen der Kunst genügt, das ist die Erfindung seiner Stoffe und der innere, nothwendig begründete Zusammenhang der Begebenheiten. Auch scheint er uns in der Zeichnung weiblicher Charaktere nicht glücklich zu seyn. Der Stil in seinen Dichtungen ist sehr verschieden. Die neuesten sind in dieser Hinsicht weit befriedigender und regelrechter, als die frühern. Die in dem vorliegenden Bändchen enthaltenen zwey Erzählungen gehören zu den letztern. Die *Bettlerin vom Pont des arts* wurde vor längerer Zeit schon im Morgenblatte, *Othello* bereits in der Abendzeitung mitgetheilt. Beide besitzen alle Vorzüge und alle Schwächen, deren wir eben gedachten; doch dürfte die zweyte, ungeachtet ihrer unwahrscheinlichen Motiven, immer noch der erstern vorstehn, die uns stückweise — vielleicht in einzelnen Fragmenten, wie sie der jedesmalige Bedarf eines Tageblatts foderte — niedergeschrieben zu seyn scheint. — Im Ganzen genommen behaupten die *Hauff*'schen Erzählungen eine ausgezeichnete Stelle in diesem Zweige unserer schönen Literatur.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

März 1828.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Ankündigung und *Plan* einer *allgemeinen juristischen Zeitung.*

Die Herausgabe einer *allgemeinen juristischen Zeitung,* welche für Praxis und Theorie, In- und Ausland in juristischer Hinsicht einen Einigungs- und Vermittlungspunkt darböte, würde unstreitig von vielen Geschäftsmännern und Rechtsgelehrten Deutschlands als einem dringenden Bedürfnisse entsprechend anerkannt werden. — In dieser Hoffnung und Voraussetzung haben sich mehrere theoretische und praktische Juristen zur Herausgabe einer solchen allgemeinen juristischen Zeitung vereinigt, und beschlossen, vom April d. J. an dieselbe in drey wöchentlichen Numern und in drey Abtheilungen erscheinen zu lassen.

Die *erste* Abtheilung ist für die *juristische Praxis* bestimmt,

die *zweyte* für die *Theorie,*

die *dritte* für *Correspondenz-* und *Zeitungsnachrichten.*

Die Redaction hofft, dass nach der kurzen Darlegung des Planes der allgemeinen juristischen Zeitung, welche nebst Probeblättern durch alle Postämter und Buchhandlungen zu erhalten ist, ihre Bitte und Aufforderung an alle Rechtsgelehrte und juristische Geschäftsmänner Deutschlands und der benachbarten Staaten, das gegenwärtige Unternehmen durch zahlreiche grössere und kleinere Beyträge, so wie durch gefällige Mittheilung bemerkenswerther juristischer Vorfälle und Verhältnisse zu unterstützen, geneigtes Gehör finden wird. — Alle ordentlichen und ausserordentlichen Zusendungen wolle man gefälligst in minder eiligen Fällen durch Buchhändlergelegenheit, sonst direct durch die Post an die Verlagshandlung adressiren. —

Zugleich wird bemerkt, dass die vom Unterzeichneten redigirte „*Themis, Zeitschrift für praktische Rechtswissenschaft,*" mit der allgemeinen juristischen Zeitung in so fern in Verbindung gesetzt wird, dass sie die Miscellaneen und anderweitigen kürzern Mittheilungen an diese abgibt, dagegen aber grössere, zur Förderung der praktischen Rechtswissenschaft geeignete Abhandlungen vorzugsweise aufnimmt, und demnach beide als gegenseitige Ergänzungen angesehen werden können, nur dass vom Plane der Zeitschrift, nicht aber von dem der Zeitung, das Criminal-Recht fortwährend ausgeschlossen bleibt. —

Die Redaction der allgemeinen juristischen Zeitung.

Im Namen derselben

Dr. *Chr. Fr. Elvers,* Professor der Rechte.

Den Verlag dieser juristischen Zeitung haben wir in der Ueberzeugung übernommen, uns von dem gesammten juristischen Publicum gewiss einer recht lebhaften Theilnahme erfreuen zu können, wogegen wir versprechen, es an Nichts fehlen zu lassen, um das Aeussere der Zeitung dem innern Werthe entsprechend zu machen. Der Preis eines vollen Jahrganges von wenigstens 75 Bogen ist 6 Rthlr., zu welchem er wöchentlich sowohl durch die Post von hiesigem Königl. Postamte, als auch durch alle Buchhandlungen bezogen werden kann.

Göttingen, den 8. März 1828.

Vandenhoeck - Ruprecht'sche Buchhandlung.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Wichtiges Werk für Aerzte.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Esquirol's allgem. und spec. Pathologie und Therapie der Seelenstörungen. Für deutsche Aerzte frey bearbeitet von Dr. *K. Chr. Hille,* prakt. Arzte in Dresden. Nebst einem Anhange kritischer und erläuternder Zusätze von Dr. *J. C. A. Heinroth.* Mit 11 lithogr. Abbildungen. gr. 8. Preis: 3 Rthlr.

Wie glücklich die Idee des Herrn Dr. *Hille,* die in mehreren französ. Werken zerstreuten wichtigen Abhandlungen des berühmten *Esquirol* durch Uebertragung auch in unserm Vaterlande bekannt zu machen, gewesen, ist bereits so vielfältig anerkannt worden, dass es kaum einer Andeutung mehr bedarf. Noch viel mehr ehrenvolle Anerkennung und Dank von den deutschen Aerzten verdient aber Hr. *Hille,* dass er diese allerdings sehr schwierige Aufgabe auf eine Weise gelöst hat, die nichts zu wünschen übrig lässt.

Er hat die, wie schon erwähnt, in Journalen und Encyclopädieen zerstreuten Aufsätze Esquirol's in eine logische Form gebracht, und die vorhandenen Materialien so meisterhaft zu verschmelzen gewusst, dass ein

ein Werk entstanden ist, welches in jeder Beziehung als ein *vollständiges Handbuch zur Heilung der Seelenstörungen* anzusehen ist. Was nun noch insbesondere den Werth dieses Werkes bedeutend erhöht, sind die im Anhange hinzugefügten kritischen und erläuternden Zusätze Prof. Dr. *Heinroth's*, dessen Verdienste um die psychische Heilkunde in ganz Deutschland, ja selbst im Auslande, mit grosser Auszeichnung anerkannt werden. Auf diese Weise ist, zum Theil aus Materialen von Fremden, ein deutsches Nationalwerk entstanden, wie es weder die Literatur Frankreichs, noch die Englands aufzuweisen hat.

Hr. Dr. *Gross* in Heidelberg hat theils in einer Recension, Heidelberger Jahrbücher 1827, 6tes Heft, theils in einer besonders daraus abgedruckten kleinen Schrift auf die Wichtigkeit des *Esquirol-Heinroth-Hille'schen* Werkes aufmerksam gemacht.

Bey mir ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Cäcilius und Octavius,
Gespräche über die vornehmsten Einwendungen gegen die christliche Wahrheit.
Mit einem Vorwort
von
Dr. *A. Tholuck.*
kl. 8. Velinpap. Broschirt. Preis 20 Ggr.

Berlin, 1828. E. Franklin.

CORPUS
SCRIPTORUM HISTORIAE BYZANTINAE.

Editio emendatior et copiosior, consilio *B. G. Niebuhrii* C. F. instituta, opera ejusdem *Niebuhrii, Imm. Bekkeri, L. Schopeni, G. Dindorfii* aliorumque philologorum parata. Pars III. *Agathias.* 8 maj.

Auch unter dem Titel:

Agathiae Myrinaei historiarum libri quinque cum versione latina et annotationibus Bon. Vulcanii. *B. G. Niebuhrius* C. F. Graeca recensuit. Accedunt Agathiae Epigrammata.

Subscriptionspreis auf weissem Druckpap. 2 Rthlr.
„ Schreibpap. 2 Rthlr. 18 Ggr.
„ Velinpap. 3 Rthlr. 4 Ggr.

Dieser zuerst im Druck beendigte Band der Byzantinischen Geschichtschreiber ist so eben in meinem Verlage erschienen und an die geehrten Subscribenten versandt worden. Als Beylage ein *„fernerer Bericht"* des Herrn Geheimen Staatsraths *Niebuhr* vom heutigen Tage zur ausführlichen Nachricht über den gegenwärtigen Stand des ganzen Unternehmens überhaupt, wie über den *Agathias* und die zunächst erscheinenden Autoren: *Cantacuzenus, Leo Diaconus, Excerpta Legationum, Anna Comnena, Constantinus Porphyrogenneta, Procopius, Syncellus* u. s. f. insbesondere; dieser Bericht wird durch alle Buchhandlungen auch einzeln und unentgeldlich vertheilt.

Die Subscription auf die ganze Sammlung wie auf einzelne Autoren bleibt zu den bisherigen Bedingungen noch kurze Zeit offen: ich wünsche, dass ferner einzutreten beabsichtigende resp. Beförderer dieses Unternehmens solche gütigst *recht bald* benutzen mögen, indem diese Subscriptions-Bedingungen für den Agathias, wie für die andern im Laufe dieses Jahres erscheinenden Autoren spätestens zu Ende desselben erlöschen und dann die höheren Ladenpreise eintreten werden.

Bonn, den 3. Februar 1828.

Eduard Weber.

Philologie.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig ist so eben neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Variae lectiones librorum aliquot M. T. Ciceronis, ex Codice Erfurtensi enotatae ab *Ed. Wundero.* Accessit praefatio diligentem codicis descriptionem multasque Ciceronis scriptorum interpretationes et emendationes continens. 8 maj. Chart. impr. 2 Rthlr. Chart. script. 3 Rthlr.

Das vorstehende Werk des Herrn Professor *Wunder* ist eins von den wenigen, welche mehr enthalten, als ihr Titel verspricht.

Der Herr Verfasser, durch seine mit so ausgezeichnetem Beyfalle aufgenommene Ausgabe des *Sophocles* den Philologen bereits rühmlich bekannt, hat in obigem Werke nicht nur die abweichenden Lesarten der ausgezeichneten Erfurter Handschrift gegeben, auch in der Vorrede diesen Codex genau beschrieben und seinen Werth geprüft, sondern auch eine bedeutende Anzahl von Stellen in den Werken Cicero's verbessert, und zuletzt mehrere wichtige antiquarische und grammatische Untersuchungen hinzugefügt.

In meinem Verlage wird im Laufe des kommenden Sommers ein Prediger-Journal in monatlichen Heften unter folgendem Titel erscheinen.

Auserlesene Reden der Kirchenväter auf alle Sonn- und Festtage des ganzen Jahres, zur Beförderung des öffentlichen Predigtamtes, und zur Belebung der häuslichen Andacht.

Die Reden sind gewählt aus den Griechischen und Lateinischen Kirchenvätern aller Jahrhunderte, und zwar mit besonderer Rücksicht auf das Brauchbare und Passende für unsere Zeit. Jedes Heft in 8. wird vier Reden auf die Sonntage jedes Monats enthalten, und sollen ausser diesen zwölf Heften jährlich noch drey besondere für die grossen Feste, Weihnachten, Ostern und Pfingsten hinzukommen, so dass im Jahre 15 Hefte erscheinen, die in zwey Bände vertheilt ein Buch bilden, welches für häusliche Erbauung sowohl als beson-

sonders für Geistliche von bleibendem Werthe ist. Wer auf den ganzen Jahrgang subscribirt, erhält das Heft von 4 bis 6 Bogen zu 6 gr.; einzelne Hefte können aber nur zu 8 gr. abgelassen werden.

Coblenz, im Februar 1828.

J. Hölscher.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Geschichte des Tempelherren-Ordens nach den vorhandenen und mehreren bisher unbenutzten Quellen von *W. F. Wilcke*. 2 Theile. gr. 8. Preis: 3 Rthlr. 16 gr.

Dieses Werk gehört unbezweifelt zu den *wichtigsten Erscheinungen der neueren Zeit* im Fache der *historischen* Literatur, da für die Geschichte der *Tempelherren bis jetzt nur Versuche* und *Materialien* geliefert worden sind. Der Herr Verfasser konnte bey der Ausarbeitung dieses Werkes die vorhandenen Quellen, mit Hülfe der so vorzüglichen Bibliothek in *Halle*, nicht allein alle benutzen, sondern es wurden ihm auch durch die Güte des Herrn Bischof *Münter* in *Copenhagen* neue eröffnet, und ihm dessen seit einer Reihe von Jahren gesammelten höchst wichtigen Manuscripte und Papiere über diesen Orden zur Benutzung ausgeliefert, die bis dahin noch nie gedruckt worden waren.

Die bis jetzt erschienenen öffentlichen Beurtheilungen dieser Geschichte der Templer haben Hn. *Wilcke* das ehrenvolle Zeugniss gegeben: dass er diese schwierige Aufgabe aufs Glücklichste gelöst, und sich dadurch einen ehrenvollen Platz in der Reihe der deutschen histor. Schriftsteller erworben habe. Im Weimarischen Journal der Literatur u. s. w., Nr. 98, 1827, wird darüber gesagt: „*Wilcke's* Geschichte des Tempelherren-Ordens kann man als den gelungensten Versuch betrachten, über diesen so verschiedenartig beurtheilten Orden aus den Quellen selbst das nöthige Licht der Kritik zu verbreiten. *Der Verfasser hat echt deutsche Mühe darauf verwendet.*"

So eben ist bey mir erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu bekommen:

John Lingard's
Geschichte von England
seit dem ersten Einfalle der Römer.
Aus dem Englischen übersetzt
von
C. A. Freyherrn *von Salis.*
Siebenter Band.
gr. 8. Velinpapier. Pränumerationspreis 1 Rthlr. 18 gr. oder 3 Fl. pr. Band.

Ununterbrochen und mit gleicher Sorgfalt, wie die bisherigen Bände, wird dieses treffliche Werk bis zur Beendigung fortgesetzt; der 8te Band erscheint in 14 Tagen und so die übrigen in ziemlich gleichen Zeit-Abschnitten hintereinander fort, so dass alle 10 Bände bis Ostern beendigt seyn werden.

Nach Erscheinen des letzten Bandes tritt mit Bestimmtheit der sehr erhöhete Ladenpreis ein.

Frankfurt a. M., den 15. Febr. 1828.

W. L. Wesché.

Mittheilungen aus den vollendeten Superintendenten Dr. H. G. Tzschirner letzten Amts- und Leidensjahren, nebst den bey dessen Tode gesprochenen Worten von Dr. *J. D. Goldhorn*. gr. 8. Geh. 6 gr.

hat so eben die Presse verlassen, und ist in allen Buchhandlungen zu haben.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

Subscriptions-Anzeige (ohne Vorausbezahlung).

Wohlfeiles Conversationslexicon in einer Taschenausgabe.

Im Laufe des Jahres 1828 erscheint im Verlage der unterzeichneten Buchhandlung folgendes, für jeden Gebildeten sehr nützliches und unentbehrliches

Allgemeines
Conversations-Taschenlexicon
oder
Real-Encyklopädie
der
für die gebildeten Stände nothwendigen Kenntnisse und Wissenschaften.
In alphabetischer Ordnung.
Elegante Taschenausgabe. Geheftet. Preis à Bändchen 9 gr. oder 40 Kr.

Dass ein Conversationslexicon, oder ein Werk, welches über alle Gegenstände der Wissenschaften, Künste, Fabriken, Gewerbe, des Handels u. s. w., über alle Gegenstände der gesellschaftlichen Unterhaltung, des Geschäftlebens und der Literatur, leichtfassliche, gründliche Belehrung gewährt, — für jeden Gebildeten hohes Bedürfniss sey, ist zu allgemein anerkannt, als dass wir nöthig hätten, solches weitläufig hier zu erörtern. Bisher fehlte es aber noch an einem Werke dieser Art, welches, vermöge seines *wohlfeilen Preises*, für Jedermann zugänglich sey. Diesen Zweck zu erfüllen, beabsichtigt das gegenwärtige *Conversations-Taschenlexicon*. Hier soll aber *kein magerer Auszug* aus den bisher Erschienenen geliefert werden; im Gegentheil gehört es zu seinem Plan, viele dort fehlende wichtige Artikel aus dem Gebiete der Naturgeschichte, Geographie, Mechanik u. s. w. aufzunehmen, so dass jeder Gebildete alles ihm nothwendige Wissenswerthe beysammen finde, und nicht nöthig habe, zu seiner Belehrung andere Hülfsmittel aufzusuchen. Mit Vollständigkeit und genügender Ausführlichkeit verbindet dieses Werk möglichste *Wohlfeilheit des Preises*, so

so dafs selbst der Minderbegüterte im Stande ist, dasselbe sich anzuschaffen. Es erscheint daher in einer anständig und correct gedruckten Taschenausgabe, und wird in einzelnen Bändchen geliefert.

Von diesem, jedem Gebildeten höchst nützlichen „*Conversations-Taschenlexicon*" erscheint monatlich *Ein* Bändchen zu dem *sehr billigen Preise* von 9 gr. oder 40 Kr. Aus dem so eben erschienenen *ersten* Bändchen kann man sich von dem Werthe des Werkes hinlänglich überzeugen; weshalb wir uns jeder weiteren Anpreisung enthalten. Aus demselben Grunde verlangen wir auch *keine Vorausbezahlung*, bitten aber um baldige Bestellungen auf die folgenden Bändchen, um nicht in die unangenehme Nothwendigkeit zu gerathen, später eintretenden Käufern unvollständige Exemplare liefern zu müssen.

Alle deutsche Buchhandlungen nehmen Bestellungen darauf an.

Quedlinburg u. Leipzig, im Februar 1828.

Basse'sche Buchhandlung.

Pädagogik.

Im Verlage von C. H. F. Hartmann in Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Briefe über die Lancaster-Methode im deutschen Sinne und Geiste, oder das Nachtheilige der deutschen Lancasterey. 8. Preis: 16 gr.

Es bedarf wohl blofs der Anzeige des Titels, um alle Pädagogen auf dieses kleine, aber gewifs höchst interessante und wichtige Werk aufmerksam zu machen.

III. Neue Kupferstiche.

Bey Ernst Fleischer in Leipzig ist so eben erschienen, und durch alle Buch- und Kunsthandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

RETZSCH'S
OUTLINES TO SHAKSPEARE;
Auch unter dem Titel:
GALLERIE ZU SHAKSPEARE'S DRAMATISCHEN WERKEN.

In Umrissen, erfunden und gestochen von Moritz Retzsch. *Erste* Lieferung. Hamlet, 16 Blätter. Mit C. A. Böttiger's Andeutungen und den szenischen Stellen des Textes im englischen Original, nebst der deutschen und französischen Uebersetzung. *Grofs imperial 4to. Extra cartonnirt in engl. Linnen-Moirée*, mit einer allegorischen Umschlags-Vignette.

Preis: 6 Rthlr. *Conv. M.* od. 10 Fl. 48 Kr. *Rhein.*

Dieses ausgezeichnete Kunstwerk war bereits seit einigen Monaten erscheinungsfähig, und nur besondere Gründe eines, gleichzeitig zu bewirkenden, Debits im Auslande verhinderten bis jetzt, dasselbe zu publiciren. Mit Beziehung auf die früher verbreiteten, ausführlichen *Prospecte* dieses umfassenden Unternehmens, ergeht von Seiten des Verlegers an sämmtliche Interessenten die öffentliche Bitte, ihre zu ertheilenden Aufträge dergestalt in den resp. Handlungen niederzulegen, dafs dabey die Verbindlichkeit einer förmlichen (aber nur für diese *erste*, bereits fertige, Lieferung ausschliesslich gültigen) *Subscription* entsteht: indem Bestellungen, welche nicht auf solche Weise garantirt werden, bey der prachtvollen Ausstattung dieses Kunstproductes, wodurch sich die, sonst übliche, Versendung in Commission verbietet, unberücksichtigt *bleiben* müssen. — Die *zweyte* Lieferung wird 16 Scenen aus *Macbeth* aufnehmen.

IV. Auctionen.

Verkauf der Gurlitt'schen Bibliothek in Hamburg.

Den 18. August dieses Jahrs beginnt die öffentliche Versteigerung der von dem verstorbenen Hrn. Director und Prof. *Gurlitt*, Theol. Dr., hinterlassenen, vorzüglich aus Werken philologischen, theologischen, antiquarischen und archäologischen Inhalts bestehenden, 9000 Bände starken Bibliothek. Die philologische Abtheilung (Nr. 29 — 3990 des Verzeichnisses) enthält unter andern eine sehr vollständige *Sammlung* der besten älteren und neueren Ausgaben der griechischen und lateinischen Klassiker, nebst einem reichen Vorrath zur Interpretation derselben dienenden Hülfsmittel. Unter den theologischen Büchern befinden sich die Londoner Polyglotte mit Castell's Lexicon, das Kennikott'sche A. T., die Holmes-Parson'sche Ausgabe desselben; das Wetsten'sche N. Testament, der Abdruck des Alexandrinischen Codex von Woide, Blanchini's *Evangeliarium quadruplex* und viele andere kostbare Werke. Das Fach der Archäologie bietet die trefflichsten Kupferwerke, z. B. von Bianchini, Raffei, Winckelmann, Zoëga u. a., ferner *Morcelli opera epigraphica* (2te Ausg), eine vollständige Sammlung der Böttiger'schen Schriften u. s. w. dar.

Die Bücher sind fast alle sehr gut erhalten und gebunden.

Nähere literarische Auskunft werden mit Vergnügen ertheilen Herr Professor Dr. *Cornel. Müller* und Herr Dr. Jur. *F. L. Hoffmann* zu Hamburg.

Commissionen übernehmen die Herren: Dr. *Pappe*, *Schwormstädt*, *Behn* und *Lazarus* daselbst, von welchen, so wie durch die Buchhandlungen der Hnn. *Perthes* und *Besser*, *Hoffmann* und *Campe*, *Herold* in Hamburg, und durch die *Hinrichs*'sche Buchhandlung in Leipzig Auswärtige das 48 Bogen starke, wissenschaftlich geordnete Verzeichnifs, nebst einigen, sehr beachtenswerthen Anhängen erhalten können.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1828.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Nekrolog.

Leipzig verlor einen ausgezeichneten Kanzelredner, die dortige Universität einen vortrefflichen Lehrer in

Heinrich Gottlieb Tzschirner,

Doctor und Professor der Theologie, der Leipziger Dïöces Superintendenten, des Consistoriums Beysitzer, Domherrn zu Meissen, Ritter des Danebrog-Ordens.

Tzschirner aber gehörte nicht bloss Leipzig, nicht bloss Sachsen, sondern ganz Deutschland an, das in ihm einen der redlichsten Forscher nach Wahrheit, freymüthigsten Bekenner, und eben so kräftigen als muthigen Vertheidiger derselben ehrte, und nun seinen zu frühen Verlust betrauert. „Sein Andenken bey der Nachwelt zu erhalten, dafür hat *Tzschirner* sattsam gesorgt durch Wort und That. Nicht nur in Sachsen und in ganz Deutschland wird sein Name mit Ehren genannt; auch Frankreich und England kennen ihn bereits durch Uebertragung einiger von seinen Schriften in die Sprachen jener Länder. Und dass ihn selbst der Norden von Europa kennt, dess ist Zeuge der Schmuck, mit welchem der edle Dänenkönig aus völlig freyer Anerkennung des fremden Verdienstes die Brust des deutschen Biedermannes zierte." So sagt mit Recht *Krug*, der nebst einem andern von *Tzschirner's* innigsten und vertrautesten Freunden ihm bereits ein Denkmal der Liebe errichtet hat.

Dr. *H. G. Tzschirner*. Kurzer Abriss seines Lebens und Wirkens von *K. H. L. Pölitz* (aus dem 4ten Hefte der interessanten *Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst* besonders abgedruckt).

Tzschirner's Denkmal. Oder kurze Charakteristik *Tzschirner's* als Gelehrten, Kanzelredners und Menschen. Vom Prof. *Krug* in Leipzig.

Die erste dieser Schriften stellt vollständig aber gedrängt das äussere Leben des Verewigten dar, liefert das genaueste Verzeichniss seiner Schriften *) und eine meisterhafte Charakteristik von seinem Wirken. Die zweyte macht auf ausführliche Schilderung keinen Anspruch, ist aber eine Skizze von Meisterhand. Keiner wird ohne Befriedigung für Geist und Herz diese Schriften aus der Hand legen.

Von einem dritten Freunde und nächstem Amtsgehülfen des Verewigten erschienen:

Mittheilungen aus Tzschirners letzten Amts- und Leidensjahren nebst den bey seinem Tode gesprochenen Worten von Dr. *Joh. David Goldhorn*, Prof. der Theol. und Archidiak. an der Thomaskirche.

Ein Ungenannter hat herausgegeben:

H. G. Tzschirner. Skizze seines Lebens nebst seinem Portrait und Facsimile (beide wohl getroffen) und der Beschreibung seines feierlichen Begräbnisses. — Bis zum Jahr 1809 ist die hier gelieferte Skizze von *Tzschirner* selbst entworfen; ein Abdruck aus der Beschreibung der Feierlichkeiten am Jubelfeste der Universität Leipzig.

Da diese Blätter eine ausführliche Schilderung nicht gestatten, so beschränkt sich Ref. auf folgenden kurzen Auszug um so mehr, als er überzeugt seyn kann, dass keiner, der an dem edlen Abgeschiedenen und seiner segensreichen Wirksamkeit Antheil genommen, die angezeigten Schriften wird ungelesen lassen.

Tzschirner wurde geboren zu Mitweida am 14. Nov. 1778, wo sein Vater anfangs Diaconus und zuletzt Pastor war. Nachdem er den ersten Unterricht im älterlichen Hause erhalten, kam er auf das Lyceum zu Chemnitz, und von da bezog er 1796 die Universität zu Leipzig, wo er, ausser der Theologie, auch Philologie, Philosophie und Geschichte mit gleichem Eifer studirte. Bey seinem Candidaten-Examen in Dresden im J. 1799 zog er die Aufmerksamkeit des ehrwürdigen, unvergesslichen *Reinhard* auf sich, der jedes Talent schnell erkannte und eifrig war ihm seine rechte Stelle anzuweisen. Für *Tzschirner* bestimmte er die akademische Laufbahn, und dieser habilitirte sich im J. 1800 in Wittenberg, wo er Adjunct der philosophischen Facultät wurde und mit Beyfall Vorlesungen über empirische Psychologie, mit *Krug* im freundschaftlichen Wetteifer, hielt. Schon im folgenden Jahre aber, wo der Tod seines Vaters erfolgte, bestimmte ihn die Rücksicht auf Mutter und Geschwister die akademische Laufbahn zu verlassen. Er erhielt das Diaconat in seiner Vaterstadt. Von da aber wurde er 1805 zu einer theologischen Professur nach Wittenberg berufen, wo er vier Jahre voll der schönsten Wirksamkeit verlebte. Im

*) Aus der Schrift von *Krug* ist nur vom Jahre 1819 die akademische Schrift: *De luminibus patriae nostrae exortis gratulatio*, nachzutragen. Warum diese von *Tzschirner* verfasste Schrift unter *Krug's* Namen erschienen ist, lese man bey *Krug* selbst nach, und vergleiche damit in *Goldhorn's* Schrift S. 26.

Im J. 1809 erhielt er die vierte theologische Professur in Leipzig, und der ausgezeichnete Beyfall, welchen hier seine Predigten fanden, bestimmte den Magistrat ihm das 1814 erledigte Archidiaconat an der Thomaskirche zu übertragen. Noch in demselben Jahre folgte er aber schon dem verewigten *Rosenmüller* in den Aemtern als Pastor zu St. Thomas, als Superintendent und wirklicher Beysitzer des Consistoriums, nachdem er schon früher ausserordentlicher gewesen war. Durch das Aufrücken in die dritte theologische Professur ward er 1815 Canonicus zu Zeitz, und bey dem Aufrücken in die zweyte Lehrstelle Domherr zu Meissen. Zwey ehrenvolle Rufe nach *Berlin* und *Jena* hatte er abgelehnt. Seine amtliche Wirksamkeit wurde nur einmal unterbrochen, als er patriotische Motiven sich bestimmen liess, im J. 1814 den Sächsischen Banner als Feldpropst an den Rhein zu begleiten, von wo aus er eine Reise nach Paris machte. Die letzten Jahre seines Lebens waren leidenvolle: denn seit dem Jahre 1823 zeigten sich sehr bedenkliche Symptome, und keine ärztliche Hülfe, kein Gebrauch von Heilbädern hat ihm Rettung bringen können. Wie die Section auswies hatten sich an der Luftröhre, bey ihrem Eintritt in die Brusthöle, zwey bedeutende Balggeschwülste, eine an jeder Seite gebildet, wodurch in einiger Zeit die Luftröhre ganz würde zusammengepresst worden seyn. Seine letzte Krankheit war eine katarrhalische Lungenentzündung, deren regelmässiger Verlauf und Krisis durch jene organischen Uebel gestört oder unterbrochen ward, und zuletzt in ein nervöses Fieber überging. Der Tod selbst erfolgte durch Lungenlähmung und Steckfluss.

Hr. *Goldhorn* hat die letzten Lebens- und Leidenstage des Verewigten geschildert. Wenn irgend eine Besorgniss unnöthig gewesen, so ist es die des Hn. *Goldhorn*, dass er, fortgerissen durch seine Theilnahme an dem verklärten Freunde, weitläufiger geworden, als er hätte seyn sollen; Ref. hat diese Mittheilungen mit grossem Interesse, nicht ohne tiefe Rührung, so wie die beygefügten Reden nicht ohne Gefühl der Erhebung gelesen, und ist überzeugt, dass sie allgemeine Theilnahme finden werden.

Tzschirners Geist erlag nicht den unsäglichen Leiden des Körpers, denn auch in der letzten Zeit seines Lebens zeigte er als Redner und Schriftsteller sich in voller Kraft. Mit welcher männlichen Beredtsamkeit und edlem Freymuth er noch im October vorigen Jahres vor seinem König, bey der Erbhuldigung zu Leipzig, ergreifend ausgesprochen, was er für wahr und recht erkannte! ersieht man aus dem, was davon im Druck erschienen ist, freylich nur zum Theil: denn diese Rede ist nicht so vollständig abgedruckt, als sie gehalten worden. Seine letzte Predigt am 2ten Februar *von der Theilnahme an den menschlichen Dingen, welche bleibt, auch wenn die Lebensluft und die Weltliebe vergeht*, ist bereits gedruckt unter dem Titel: *Tzschirners letzte Worte an heiliger Stätte gesprochen*, und *Pölitz* nennt sie mit Recht sein Vermächtniss an seine Gemeinde und an die gebildete Welt. Des edlen Redners letzte Worte waren: „Diese Theilnahme müsse uns bleiben: denn schnell verrinnen die Jahre der Jugend und der Kraft, oft zerreisst das Unglück, was den Menschen an die Welt bindet, und der Schmerz löschet die Lebensluft ihm aus. Ehe das Alter naht, kommt schon Vielen die Zeit, wo die Lust der Welt sie nicht mehr reizet, der Besitz ihrer Güter sie nicht mehr erfreut, ihr Haus still wird und einsam, und sie nicht mehr fröhlich schaffen und walten, um Früchte ihrer Saat zu ärnten. Auf dass nicht, wenn vielleicht solche Zeit auch uns käme, das Leben uns leer dünke und nichtig, die Welt uns fremd werde, und wir in kalte Gleichgültigkeit, kleinliche Selbstsucht und bittere Menschenfeindlichkeit versinken, lasset uns *das* heilige Feuer im Herzen bewahren, welches nicht erlischt, wenn das Auge dunkel wird, und auch auf die Welt, welche die Schatten des Abendes bedecken, einen milden Schimmer noch wirft. Die Liebe, die fromme Liebe, welche menschlich Theil nimmt an menschlichen Dingen, und ahnend hinaufschaut zu der ewigen Liebe, sie lasset uns im treuen Herzen bewahren."

Tzschirner, der seine Theilnahme an den menschlichen Dingen so oft auf die edelste und würdigste Weise bethätigt hatte, bewahrte sich diese Liebe bis an das Ende seines Lebens, und bewies seine Theilnahme auch in seinen letzten Tagen noch. Die letzten Zeilen, die er für den Druck niederschrib, stehen im *dritten* Heft von *Pölitz'ens* Jahrbüchern *der Geschichte* und Staatskunst, und enthalten die Beantwortung *der* Frage: *Wie geschah es, dass Frankreich katholisch blieb?* Die rein historische Untersuchung schliesst mit einer prophetischen Aeusserung über eine Angelegenheit, die ihm nicht allein für Frankreich von grosser Wichtigkeit schien. Er wollte es darum auch nicht hiebey bewenden lassen, sondern arbeitete an *Briefen über den Katholicismus in Frankreich*, wie sich dieser durch verschiedene Wortführer als Ultramontanismus, Jesuitismus, Congregianismus und Gallicanismus ausgesprochen hat. *Zwey* Hefte dieser Briefe an die Herren *Chateaubriand, Bonald, Montlosier, de la Monnais* und *Benj. Constant* gerichtet, werden dem Publicum mitgetheilt werden, welches aus dem literarischen Nachlass des Verewigten, ausser einer zweyten Sammlung der vorzüglichsten seiner Kanzelreden, auch ein grösseres Werk: *Der Fall des Heidenthums*, zu erwarten hat. An dieses Werk, sagt *Goldhorn* „hat er den schönsten und heitersten Theil seiner Jahre gewendet. Zwar ist es ihm nicht gelungen, dasselbe bis zu dem Grade der Vollendung hinauszuführen, den er ihm der Vorrede nach zu geben hoffte. Allein so weit ist es wirklich gediehen, dass die gar nicht zu bezweifelnde Erscheinung desselben seinem Namen ein bleibendes Andenken in der Geschichte des Christenthums und seiner Einführung sichern wird."

In Beziehung auf das, was *Tzschirner* als Mensch war, und als Gelehrter, als Schriftsteller, und in allen seinen amtlichen Verhältnissen geleistet hat, verweiset Ref. auf die angeführten Schriften von *Pölitz* und

Krug

Krug. Bedeutend sind die Verdienste, die er sich erworben hat, groſs ist unser Verlust. Wie sehr man die Gröſse desselben gefühlt hat, deutet sich schon durch die gemachte Bemerkung an, daſs *Tzschirner* den 17. Februar, am Tage *Constantia*, gestorben sey, gerade *Einen* Tag vor *Luthers* Sterbetage im J. 1546. Herrn Superintendenten *Starke* in Delitzsch hat dieſs Veranlassung zu folgendem Chronostichon gegeben:

P. B. A. S.

TZSCHIRNER —!

ProtestantIsMI Defensor

et propVgnator perstrenVVs

obIt LIpsIae

In VIgILIIs obItVs LVtherI!

AeternVs erit eIVs honos

In saXonIa — VbIqVe.

Wohl muſste man bey *Tzschirner* an *Luther* denken, wenn man nur nicht auf den Buchstaben, sondern auf den Geist sah: denn wahrhaft in *Luther's* Geiste wirkte der Verewigte, der mit rastlosem Eifer, selbst unter schmerzlichen Leiden, nur nach dem Ziele des Wahren und Guten strebte.

Als er, wenige Stunden vor seinem Tode, aus Bewuſstlosigkeit erwachte, sah er seinen Freund *Goldhorn* an seinem Bett. „Als er mich wahrnahm," erzählt dieser, „ruhte sein Auge einige Secunden fest und starr auf mir; dann erheiterte sich sein Angesicht zu milder Freundlichkeit; er reichte mir die Hand und rief mir vernehmlich, doch mit zitternder Stimme zu: *optime collega, quomodo vales?* Ueberrascht durch die lateinische Anrede und in der Meinung, daſs er mir vielleicht gern Etwas nur mir Geltendes sagen wolle, antwortete ich in derselben Sprache: *equidem sic satis valeo, sed tu, amice carissime, valde laborare videris; verum noli despondere animum; fide Domino; tibi aderit numine suo vel in summo periculo,* — und drückte ihm dabey innig die Hand.' Unverwandt ruhte sein Auge auf mir, und er schien den Sinn meiner Worte zu vernehmen. Augenblicklich fuhr er nun fort: *amice, cursum ecclesiasticum quidem finivi; sed si Deus vult, ut vivam, tamen Deo vivam.*" Weil Einige diese Worte des Sterbenden nicht eben den Grundsätzen der grammatisch-historischen Interpretation gemäſs gedeutet hatten, fand Hr. *Goldhorn* in seiner angehängten Kanzelrede sich veranlaſst, die richtige Erklärung zu geben. Wir können nichts hinzufügen als: *Vixit, certissime Deo vixit Tzschirnerus noster!*

G.

II. Ehrenbezeigungen.

Die Königl. Preuſs. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften in Erfurt hat den auſserordentl. Professor der Medicin an der Universität zu Berlin, Hn. Leibarzt Dr. *Kranichfeld*, zu ihrem correspondirenden Mitgliede ernannt.

Der Professor Hr. *Brandes* in Leipzig ist Mitglied der dortigen Jablonowski'schen Gesellschaft der Wissenschaften geworden.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Neue Schrift für die Jugend.

Nützliche und unterhaltende Belehrungen für die Jugend. Ein *Hand- und Hülfsbuch für die Schule und das Haus*, von M. *C. F. L. Simon*, Prediger an der Nicolaikirche in Leipzig. 1ster Theil 1ste Abtheil.: Materialien zur Erweckung und Uebung des Denkvermögens. 1ster Theil 2te Abtheil.: Materialien zur Bildung und Veredlung des Herzens in Sprichwörtern, Redensarten, in religiösen Sentenzen und Denksprüchen. gr. 8. 1826. Preis beider Abtheilungen: 1 Rthlr. 8 gr.

Diese ausgezeichnete Schrift des würdigen Herrn Verfassers ist nicht allein für Lehrer und Erzieher, sondern vorzüglich für *Aeltern* bestimmt, welche die hohe Wichtigkeit der Pflichten erkennen, auch im häuslichen Kreise und im Umgange mit ihren Kindern auf die Bildung und Veredlung derselben zu wirken, und deshalb bemüht sind, ihren Kindern mehr als einen Leitfaden für ihren häuslichen Fleiſs in die Hände zu geben. In dieser Beziehung wird das vorstehende Werk unter den Augen verständiger Väter, Mütter oder Lehrer auf die moralische Ausbildung und die geistigen Fortschritte der Kinder von dem segensreichsten Nutzen seyn. Mehrere öffentliche Urtheile haben sich über die groſse Zweckmäſsigkeit dieser Jugendschrift bereits ausgesprochen und dieselbe den Aeltern dringend empfohlen.

C. H. F. Hartmann in Leipzig.

So eben ist erschienen und versandt:

Hase, K., Gnosis oder evangelische Glaubenslehre für die Gebildeten in der Gemeinde wissenschaftlich dargestellt. 2ter Band. 8. Brosch. 1 Rthlr. 12 gr.

Urtheile über den kürzlich erschienenen 1sten Band dieser Arbeit sprechen aus: daſs der Leser nur *vielfältig belehrt* und *erfreuet* von dem reichen Mahle gehen werde, was der geistreiche Verfasser auf seine eigene geniale Weise allen denen bietet, die an den wichtigsten und heiligsten Angelegenheiten des Menschen nur irgend

irgend Theil nehmen, und dafs das mit Klarheit, Ruhe und bezaubernder Anmuth Gegebene ihm bey der, alle theologischen Systeme versöhnenden Tendenz jeden Leser gewinnen werde. Wenig Aehnliches, gewifs nichts Gleiches, ging bis jetzt auf dem Gebiete der Theologie aus, und achte ich darum dringende Empfehlung dieser trefflichen Arbeit für Pflicht gegen alle diejenigen, welche an wissenschaftlicher Bildung Theil nehmen ohne Theologen zu seyn. Das Ganze darf bey dem immer mehr auflebenden religiösen Geiste unserer Tage mit vollem Rechte eine wahrhaft zeitgemäfse und willkommene Erscheinung genannt werden.

Der 3te und letzte Band erscheint zur kommenden Ostermesse.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

So eben ist in Berlin in der Enslin'schen Buchhandlung in Commission erschienen:

Cauer, Ludw., Bericht über die Cauer'sche Erziehungsanstalt zu Charlottenburg bey Berlin. gr. 8. Brosch. 6 gr.

Das wichtigste Werk über die Griechen und deren Freyheitskrieg.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig ist neu erschienen und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands und des Auslandes zu haben:

Leucothea; eine Sammlung von Briefen eines gebornen Griechen über Staatswesen, Literatur und Dichtkunst des neueren Griechenlands; herausg. von Dr. *C. Iken.* Aus der griech. Handschrift verdeutscht, nebst Beylagen des Herausgebers, Auszügen aus dem *Logios Hermes,* Gedichten, Sprachbemerkungen und beygefügtem Verzeichnisse neugriechischer Werke. Mit Abbildungen der griech. Flaggen u. s. w. in Farben. 2 Bände. gr. 8. 3 Rthlr.

Das Erwachen des griech. Volks und sein nun seit 7 Jahren mit merkwürdiger Ausdauer fortgesetzter Kampf gegen die alles verpestende Tyranney der Türken ist mehr als früher der furchtbare Druck, unter dem das herrliche Griechenland fast erlag, und von dem es sich zum Genusse bürgerlicher und religiöser Freyheit, zu einem moralischen und wissenschaftlichen Leben zu erheben sucht, Veranlassung für das *ganze christliche* Europa geworden, an den Angelegenheiten dieses Volkes Theil zu nehmen, und dasselbe durch diesen allgemeinen Enthusiasmus in seinen Bestrebungen zu unterstützen.

Um so mehr ist es jetzt für jeden Gebildeten von grofsem Interesse, von *einem wissenschaftlichen Standpunkte aus* ein Werk zu erhalten, worin er findet, was die Griechen als Gesammt-Volk waren und sind, und wie weit das Staatswesen, die Literatur und Dichtkunst bis auf die neueste Zeit bey ihnen gediehen sind. Hr. Dr. *Iken* hat dieses Bild aus den vorhandenen Materialien meisterhaft zusammengestellt. Der flüchtige Ueberblick auf die *Leucothea* wird Jeden sogleich belehren, dafs diese nicht mit jenen *ephemeren* Schriften über Griechenland zu vergleichen ist, die wir in neuerer Zeit nur zu viel erhalten haben. Die *Leucothea* wird ihren Werth noch nach einer langen *Reihe* von Jahren behalten; für den *Gelehrten* im eigentlichen Sinne des Worts ist sie vorzüglich wichtig, ja unentbehrlich.

Schulanstalten und Gymnasien

werden auf folgende gröfstentheils in wiederholten Auflagen, in unserm Verlage so eben erschienene Bücher aufmerksam gemacht:

Heinsius, Th., der Redner und Dichter; oder Anleitung zur Rede- und Dichtkunst. 4te verb. Auflage. 18 gr. (bildet auch den 3ten Band des *Teut,* dessen 5 Bände zusammen 5 Rthlr. kosten.)

— — *kleine theoretisch-praktische deutsche Sprachlehre* für Schulen und Gymnasien. 11te sehr verb. Auflage. gr. 8. 12 gr.

Lange, E. R., Analogieen der griechischen unregelmäfsigen Zeitwörter; mit Berücksichtigung des Verbal-Verzeichnisses der gröfsern Buttmann'schen Grammatik neu geordnet. gr. 8. 8 gr.

Lacroix, Anfangsgründe der Arithmetik. Nach der 17ten Auflage aus d. Französ. neu übersetzt (mit Berücksichtigung der Preufs. Münz-, Maafs- und Gewichts-Verhältnisse). gr. 8. 16 gr.

Dessen Lehrbuch der Elementargeometrie. Neu übersetzt und mit Anmerkungen versehen von *L. Ideler.* gr. 8. mit 7 Kupfertafeln. 1 Rthlr. 8 gr.

Duncker und Humblot in Berlin.

II. Vermischte Anzeigen.

Bildnifs-Sammlung von Aerzten u. a. m.

Eine Sammlung von Bildnissen und Kupferstichen verschiedener Formate von berühmten Aerzten, Chirurgen, Chemikern und sonst dieser Kunst zugehörigen, worunter viele schöne und seltene Blätter, steht zum Verkauf.

Sie besteht aus 1016 Bl. in zwey sehr grofsen Querfol. Bänden, weisses starkes Papier, leicht an den Ecken aufgebracht, alphabetisch geordnet, dabey einige andre beziehende Kupfer. Die Jacoby'sche Buchhandlung in Berlin ertheilt auf portofreye Briefe gefällige Auskunft darüber. ....p...

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1828.

BIBLISCHE LITERATUR.

Hamburg, b. Fr. Perthes: *Commentar zu dem Evangelio Johannis*, von *A. Tholuck*, Dr. der Theol. u. Phil., der Theol. ord. Prof. an der Univerſität zu Halle. 1827. VIII u. 361 S. gr. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Die Commentare, welche der Vf. kurz nach einander über zwey für gründliche Auslegung ſehr ſchwierige Bücher des neuen Teſtaments herausgegeben hat, tragen zwar in der Hauptſache einen und denſelben Charakter an ſich: ſie reden die ſeit einiger Zeit ſehr vorlaut von mehrern Orten her vernommene Sprache der neuen Pietiſten und machen deren Anſichten, die man ſo gern auch den heiligen Schriftſtellern beymeſſen möchte, überall, wo es nur irgend thunlich erſcheint, geltend: ſie ſind in einer wenig ſorgfältigen, wir dürften wohl ſagen, nachläſſigen Form abgefaſst, gröſstentheils aus vorhandenen, weit vorzüglichern Werken excerpirte Sammlungen mit flüchtig hingeworfenen kurzen Bemerkungen über Anderer Meinungen ohne entſchiedenes eigenes Urtheil bey ſehr vielen und gerade bey den ſchwierigſten Stellen; und Rec. glaubt nicht zu irren, wenn er vermuthet, daſs beide Bücher urſprünglich für Vorleſungen zuſammengeſchriebene Hefte ſind, welche der Vf. zum Nutz und Frommen der Partey, die ihn als einen der Bedeutendſten von den Ihrigen betrachtet, eiligſt dem Druck übergab; und da die Sache mit dem voraufgeſchickten Briefe an die Römer (der offenbar noch mit gröſserer Sorgfalt vom Vf. bearbeitet worden iſt, als das Evangelium Johannis), einen ſo guten Fortgang hatte, ſo wurde ſchleunigſt auch zur Herausgabe von mehrern Vorräthen dieſer Art geſchritten. Ferner ermangeln beide Bücher bey allem etwa aufgewandten Fleiſse des Sammlens aus alten und neuen Commentaren eben ſo ſehr des wahren exegetiſchen Talentes, wie der bey dieſen Schriftwerken durchaus erforderlichen Unbefangenheit und genauen Durchforſchung des Einzelnen. In dunklen und ſchwierigen Stellen, wo ſich dieſe weſentlichen Erforderniſſe des Auslegers insbeſondre zu Tage legen müſſen, zeigt ſich hier faſt überall jenes ſchwankende Hinfahren über die Oberfläche, welches da, wo mit einem Hin- und Herreden über längſt bekannte und ausgemachte Dinge auszureichen iſt, nur demjenigen weniger in die Augen fällt, der ſich nicht die Mühe nimmt, andre Bücher über denſelben Gegenſtand zu vergleichen, oder nicht ſelbſt tiefer einzudringen vermag. Faſt immer „*ſcheint*" dem Vf. bey ſchwierigen Stellen die Sache ſo oder ſo, — iſt „*wahrſcheinlich*" oder „*vielleicht*" ſo; oder er läſst die Wahl zwiſchen mehrern nach ſeiner Meinung möglichen Fällen.

Gleichwohl läſst ſich auch behaupten, daſs beide gedachte Commentare bedeutend von einander verſchieden ſind. In dem vorliegenden über das Evangelium Johannis zeigt ſich im Ganzen ſeltener das Beſtreben, den Apoſtel immer *das* ſagen zu laſſen, was bloſs eigene und einſeitige Anſicht des Vfs. iſt, und dagegen dasjenige ſorgfältig zu beſeitigen oder zu übergehen, was dieſer Anſicht widerſtrebt. Freylich bot auch der Brief an die Römer mehr Gelegenheit, ja Verſuchung dar, die jetzt ſo beliebten, nur leider zum Theil ſehr unbeſtimmten, den Meiſten, die ſie brauchen, unklaren Redensarten unſrer Modefrommen anzubringen und deren vermeintlich weſentliche, ja ausſchlieſslich chriſtliche Ideen überall hervorzuheben, als im Johanneiſchen Evangelium. Hingegen findet ſich im Commentar über dieſs Evangelium nicht der Reichthum von erläuternden Anführungen aus den Kirchenvätern, welche bey vielen ſchweren Stellen des Briefes an die Römer gewiſs manchem Leſer willkommen geweſen ſind; wiewohl ſich auch da bey genauerer Beleuchtung nicht verkennen läſst, daſs die Excerpte etwas einſeitig gewählt und je nach dem Standorte des Vfs. aufgenommen oder weggelaſſen worden ſind. Aus *Calvin's* Erklärungen hat Hr. *Th.* ſeinem vorliegenden Commentare über Johannes viele und lange Stellen wörtlich einverleibt. S. 30 unt. wird dieſer Theolog und ſein *Comment. in ev. Joh.* unter den daſelbſt aufgezählten Auslegern des Johannes ganz beſonders gerühmt und von ihm bemerkt, „Es zeichne ſich dieſer groſse Reformator auch in dieſem Werke als Exeget aus durch leichte, natürliche und dabey tiefe Erklärungen." Wenn der Vf. im Anfange ſeiner kurzen Vorrede ſagt, „Er habe ſchon vor mehrern Jahren beabſichtigt, Auszüge aus den exegetiſchen Werken der Kirchenväter und Reformatoren über das Evangelium Johannis herauszugeben, da die Arbeiten der Alten grade über dieſes Evangelium zahlreich und ſchätzbar ſeyen; — er habe gewünſcht, auf dieſe Weiſe das exegetiſche Quellenſtudium zu befördern," ſo iſt es in der That zu bedauern, daſs er dieſem Vorſatze nicht treu geblieben, ſondern einen andern Plan ergriffen hat. Vorausgeſetzt, daſs die Auszüge frey von Einſeitigkeit und mit gehöriger Vollſtändigkeit und Genauigkeit gemacht worden wären, hätte ſich ihr Herausgeber ein groſses, bleibendes, weſentliches Verdienſt um das exegetiſche Studium des N. Teſt. erworben. Die Gründe, welche Hn. *Th.* bewogen haben, ſeinen erſten Vor-

satz aufzugeben und die er ebendaselbst anführt, wollen uns nicht einleuchten, viel weniger genügend erscheinen: vielleicht mögen neben den angeführten noch andere obgewaltet haben.

Diejenigen würden sich übrigens sehr getäuscht finden, welche erwarten möchten, in diesem Commentare wieder einmal einen recht strengen, altorthodoxen, wo nicht gar hyperorthodoxen Theologen über eine der wichtigsten heiligen Schriften reden zu hören. Denn Hr. *Th.* zeigt neben einigen vorgefassten Meinungen und noch beybehaltenen Einseitigkeiten hie und da eine Liberalität der Ansicht und eine Unbefangenheit der Behandlung des neuteft. Textes und seiner Verfasser, die uns bey der bisher bekannt gewordenen Theologie des Mannes selbst in Erstaunen gesetzt, aber auch (warum sollten wir es nicht öffentlich sagen?) in der Art höchlich erfreut hat, als wir darin aufs neue bestätigt sehen, wie redliche Liebe zur Wahrheit verbunden mit ernstlich und gründlich betriebenem Studium zuletzt immer auf die rechte Bahn hinleitet, und als wir hiernach die frohe Aussicht gewinnen, Hr. *Th.* werde im weitern Fortschritt seines anerkannt fleissigen Strebens in der Theologie sich mehr und mehr von unbiblischer und unevangelischer Einseitigkeit und Parteysucht frey machen und somit allmählig mit seinen bisherigen Gegnern, wie diese mit ihm, sich aussöhnen. Freylich wird er es auch gleichzeitig mit manchem seiner zeitherigen Verehrer und Anhänger verderben; ja es sollte ihm wohl selbst nicht entgangen seyn, und Rec. wäre im Stande, an bestimmten Beyspielen es nachzuweisen, dass schon durch den vorliegenden Commentar Dieser und Jener an ihm irre gemacht ist und bereits von mehrern Seiten wegen des Mangels der alten Rechtgläubigkeit in dem Buche bitterer Tadel wider ihn ausgelassen wird. Aber ohne Zweifel wird er sich über die Verluste von dieser Seite leicht beruhigen und durch das wachsende Zutrauen vieler der Wahrheit und dem Guten redlich nachstrebender Männer und Jünglinge in dem bedeutenden Kreise seiner dermaligen Wirksamkeit vollauf entschädigt halten können. Am letzten Ziele, dem alle redlichen Wahrheitsfreunde, wenn auch auf noch so verschiedenen Wegen, gleichmäfsig zustreben, — diess dürfen wir zuversichtlich erwarten, — gleichen sich alle, wenn noch so schroffe, Gegensätze unfehlbar aus, und auch die heftigsten Streiter über Glaubensgeheimnisse und Lehrmeinungen müssen und werden einst Frieden schliessen. Wer das nicht einsieht, befindet sich jeden Falls in einem noch sehr beschränkten Gesichtskreise. Und trauriger kann wohl nichts seyn, als wenn in unsern Tagen noch mitten in der protestantischen Kirche Deutschlands von Einigen recht geflissentlich zu den Extremen der entgegengesetzten theologischen Ansichten hingesteuert und durch neue Ketzermacherey, wenn auch in milden, bemäntelnden Redensarten, auf unselige, dem evangelischen Christenthum verderbliche Absonderung, Spaltung und Sectenwesen gleichsam mit Vorliebe hingearbeitet wird. (Man gedenke der unerbaulichen *Hahn'schen* Disputation zu Leipzig.) Das Wesen des evangelischen Christenthums besteht in Liebe, Einigung und Gemeinschaft, nicht in feindseligem Separatismus und gehässiger Ausschliessung um der Meinung willen.

Das im Allgemeinen über vorliegenden Commentar ausgesprochene Urtheil haben wir nunmehr durch genauere Betrachtung einzelner Stücke desselben zu bestätigen.

Die vorangeschickte Einleitung besteht aus *sieben* Absätzen: 1) Lebensumstände des Evangelisten Johannis. 2) Charakter des Evangelisten Johannis. 3) Sprache und Zeit, Ort und Zweck der Abfassung des Evangelii Johannis. 4) Ueber den eigenthümlichen Charakter und die Schreibart des Evangeliums. 5) Von den Quellen des Evangelii Johannis. 6) Ueber die Echtheit des Evang. Johannis. 7) Die wichtigsten Commentatoren des Evang. — Man sieht wohl, dass in dieser Abfolge der Gegenstände nicht überall die zweckmäfsigste Ordnung gewählt und dass auch Verschiedenartiges, was zweckmäfsiger getrennt worden wäre, zusammengemischt ist. Neues hat Rec. in keinem dieser Abschnitte gefunden, wohl aber Einiges der Berichtigung bedürfende, wenn auch sonst die Zusammenstellung des Bekannten nicht grade unangemessen zu nennen ist. Am ungenügendsten erscheint, was der Vf. im 4ten und 5ten Abschn. über *Charakter* und *Schreibart* und *Quellen* des Evangeliums beygebracht hat. Der 4te Abschn. hebt mit dem übertriebenen und (werden *die sogenannten* Altgläubigen hinzusetzen) heterodoxen Satze an: „Es giebt wohl Keinen, der das Evang. Johannis liefet, ohne den Eindruck davon zu bekommen, *dass ein Geist darin wehet, der sich in keinem anderen menschlichen Buche findet.*" Will Hr. *Th.* behaupten, dass in den übrigen neuteft. Büchern ein anderer, dass nicht in allen heil. Schriften ein und derselbe christliche und göttliche Geist wehe? Und was soll auch hier der Ausdruck *„menschliches Buch"*? Soll er nicht für unnütz und leer gehalten werden, welche Bücher erkennt der Vf. als nicht menschliche, als göttliche an, wenn ihm das Johanneische Evangelium dafür nicht gilt? Gleichwohl findet er bald nachher schier Alles *„heilig"* in dem Buche. „Das Auszeichnende in der Johanneischen Darstellung," heisst es S. 15 i. d. M., „besteht vornehmlich — — — in der *heiligen* Ruhe und Besonnenheit, in der erhabenen Einfalt, in der steten Vereinigung eines *heiligen* Ernstes mit einer *heiligen* Milde" u. s. w. Es möchte dem Vf. vielleicht schwer werden, klar zu machen, worin wohl das *Heilige* dieser Ruhe, dieses Ernstes und dieser Milde so eigentlich bestehe, um dieselben Eigenschaften hier, wo sie *heilig* heissen, und anderwärts, wo ihnen dieses Prädicat nicht zukommen soll, unterscheiden zu können. Oder sollen wir diess und vieles Aehnliche bloss zu der nicht immer erwogenen Fülle modefrommer Redensarten rechnen und es damit so genau nicht nehmen? — Gleich darauf heisst es: „Dazu kommt die Wahl der Gegenstände, dass nämlich vorzüglich diejenigen Thaten und Worte (?) Chri-

Christi erzählt werden, in denen ein tiefer, die innerste Natur des Menschen anregender Sinn liegt." Und nun wird folgende Stelle aus dem *Wandsbecker Boten* citirt, und „*klassisch*" genannt „in Bezug auf die wunderbare Beschaffenheit jener heiligen Urkunde": „Am liebsten lese ich im Sanct Johannes. In ihm ist so etwas ganz wunderbares, — Dämmerung und Nacht, und durch sie hin der schnelle zukkende Blitz! Ein sanftes Abendgewölk und hinter dem Gewölk der grosse volle Mond leibhaftig! so etwas schwermüthiges und hohes und ahndungsvolles, dass man's nicht satt werden kann. Es ist mir immer beym Lesen des Johannes, als ob ich ihn beym letzten Abendmahl an der Brust seines Meisters vor mir liegen sehe, als ob sein Engel mir's Licht hält, und mir bey gewissen Stellen um den Hals fallen und etwas ins Ohr sagen wolle. Ich verstehe lang nicht alles, was ich lese," (ist gar wohl zu glauben, aber doch schlimm!) „aber oft ist's doch, als schwebt' es fern vor mir, was Johannes meinte, und auch da, wo ich in einen ganz dunklen Ort hineinsehe, habe ich doch eine Vorempfindung von einem grossen, herrlichen Sinn, den ich einmal verstehen werde, und darum greife ich so gern nach jeder neuen Erklärung des Evang. Johannis. Zwar — die Meisten kräuseln nur an dem Abendgewölke und der Mond hinter ihm hat gute Ruhe." *Claudius* war ein wohlgesinnter, frommer und in seiner Art geistreicher Mann; aber wenn ein gelehrter Commentator des Johanneischen Grundtextes obige mystisch-bombastische Stelle desselben „*klassisch*" nennen und gleichsam zum Muster stellen kann, wie man das Evangelium aufzufassen und zu beurtheilen habe; so hat er seinen Standpunkt gänzlich verkannt und beweiset mehr als hinlänglich, dass er entweder nicht im Stande oder nicht willens sey, das Buch auf die rechte Weise zu behandeln und wahrhaft auszulegen. Denn solch faselndes, wenn noch so gutgemeintes und frommes Geschwätz ist keine Schriftauslegung.

Betreffend die *Quellen* des Evangeliums, so findet der Vf. die Annahme zulässig, dass Johannes auch schriftlich manches von den Reden Jesu aufbewahrt habe, obwohl er auch ohnediess im Stande gewesen wäre, zuverlässige Nachrichten über das Leben, Lehren und Wirken Jesu zu geben. Alles aber, was über den Gegenstand S. 18 ff. beygebracht wird, ist unbestimmte, schwankende, in sich selbst nicht zusammen stimmende Vermuthung, die keinen Sachkundigen zufrieden stellen kann. Erst wird gesagt, dass, wenn Johannes den Inhalt seines Evangelii bloss aus dem Gedächtnisse niedergeschrieben haben sollte, dieses seine Relationen unsicher machen würde: *denn er hätte sie schwerlich, wenn er sie erst im hohen Alter niederschrieb, mit völliger Treue wiedergeben können.* Dann heisst es gleichwohl (S. 19), die Verheissungen, welche Christus seinen Jüngern für ihre Amtsthätigkeit gegeben, reichten schon allein aus, die Frage genügend zu beantworten, wie Johannes in den Stand gesetzt worden sey, so zuverlässige Relationen zu verfertigen. „*Christus verheisst nämlich*" (so lauten die eigenen Worte des Vfs.) „*seinen Jüngern einen übernatürlichen Beystand zur Stärkung ihres Gedächtnisses, so dass ihnen Alles, was sie von ihm gehört, wieder zurück gerufen werden würde.*" Damit vgl. man, was der Vf. S. 82 zu Kap. III, 24 zu schreiben gewagt hat: „Scheint eine Berichtigung eines chronologischen Irrthums, zufolge dessen die Gefangennehmung des Täufers zu früh gesetzt wurde. *In diesem Irrthum scheint auch Matth. und Mark.* (Matth. 4, 12. Mark. 1, 14.) *gewesen zu seyn,* welche die Wirksamkeit Jesu erst mit der Gefangenschaft des Täufers gleichzeitig beginnen lassen." Desgl. S. 70 bey Kap. II, 19. „Betrachten wir die Umstände, unter denen der Erlöser diesen Ausspruch that, *so möchten wir geneigt seyn, einen andern Sinn seiner Worte vorauszusetzen, als den, welchen Johannes ihnen beylegt.* Christus hatte den Sitz der alten Theokratie durch jenen Prophetenact nur gereinigt. Zur Beglaubigung seiner Auctorität für diese Handlung sich auf seine dereinstige Auferstehung zu berufen, noch dazu vor den Pharisäischen Juden," (was doch eben des Evangelisten Meinung ist,) „*scheint sehr unpassend.* Weit näher liegt es daher" u. s. w. — „Es wäre alsdann anzunehmen, dass Johannes *erst nach der Auferstehung,* wie er selbst sagt, wegen der Zeitangabe von drey Tagen, *dazu veranlasst worden sey, dem räthselhaften Ausdrucke eine Beziehung auf Christum selbst beyzulegen*" u. s. f. Desgl. S. 312 bey Kapitel XVIII, 13. „Allerdings müssen wir bey dieser Erklärung *eine Nachlässigkeit in dem Johanneischen Bericht zugeben,* wir können uns indess auch wohl das Entstehen derselben erklären" u. s. f. S. 316 bey V. 25 d. Kap. „In der Erzählung der zweyten Verleugnung *scheint Johannes nicht genau zu seyn.*" Desgl. S. 97 bey Kap. IV, a. E. „Ein solches Uebersehen des Hauptmoments, und dazu ein solches Uebergehen der charakteristischen Umstände der Erzählung — — läst sich aber, wenn gleich wir es bey den andern Evangelisten nicht für *unzulässig erklären möchten,* doch bey Johannes nicht leicht annehmen." u. s. w. Desgl. S. 163 bey Kap. VIII, 51. „*Wahrscheinlich hat Johannes Einiges von der Rede* (Christi) *ausgelassen.*" — Desgl. S. 334 i. d. M. „*Johannes erzählt hier wahrscheinlich ungenauer.*" — S. 133. „Wohl mag *Johannes* anderwärts und auch hier *Vieles von den Reden Christi übergangen haben.* Indess *scheint er doch* immer *bemüht* gewesen zu seyn, *den Gedankengang* fest zu halten." — S. 340 ob. „Allein *Lukas erzählt* dort überhaupt — *so abgebrochen,* dass man wohl erkennt, *dass er keinen ganz genauen Bericht über den Hergang der Sache empfangen hatte.*" — S. 272 ob. „Es scheint jedoch *der nachlässigen Johanneischen Constructionsweise* angemessener" u. s. f. Dagegen dann wieder S. 308 i. d. M. „Es ist daher aus der Natur der Sache zu schliessen, dass die Wirkungen des Paraklet — — — sich nicht bloss auf die mündliche, *sondern auch auf die schriftliche Lehre* bezogen haben werden; woraus folgt, *dass wir keine falsche und irrige Darstellungen* solcher Wahrheiten oder Thatsachen *erwarten dür-*

dürfen" u. ſ. w. — Ja, im Commentar zum Briefe an die Römer S. 157 ſagt H. *Th.* ſogar: „Da Paulus *vom göttlichen Geiſt erleuchtet und daher unfehlbar war*, ſo müſſen wir bey ihm, wie bey ſeinem Meiſter *und bey allen andern Apoſteln* diejenigen *jüdiſchen Lehrſätze*, welche in den chriſtlichen Lehrbegriff aufgenommen zu werden von ihnen gewürdiget worden ſind, *für göttliche Wahrheit halten*."

Das vereinige nun mit einander, wer da vermag: uns erſcheinen die beiderley Behauptungen im grellen Widerſtreit mit einander. Auf der einen Seite wird die ſtrenge Inſpirationslehre behauptet; auf der andern entſchieden ihr widerſprochen.

Die Frage über die *Echtheit* des Evangeliums hat ſich der Vf. (S. 20 ff.) nach Lage der Sachen in Folge der neueſten Unterſuchungen über dieſen Gegenſtand wohl ein wenig zu leicht gemacht.

Was nun die Auslegung einzelner Stellen des Textes anlangt, ſo wollen wir aus verſchiedenen Theilen des mit aller Sorgfalt durchmuſterten Commentars eine und die andere näher ins Auge faſſen. Es wird ſich dadurch bald ergeben, wie flüchtig, oberflächlich und willkürlich der Vf. oft bey ſeiner Arbeit verfahren iſt.

Kap. I, 5 iſt die ganze Texteserklärung mit folgenden paar Worten abgethan: „*Kal* iſt *adverſ.* — *καταλ.* (im Text ſteht *κατέλαβεν*) wie V. 10 *οὐκ ἔγνω* und V. 11 und K. 3, 19. — *σκοτια*, die ungöttliche Geſinnung, mit welcher auch zugleich der Irrthum geſetzt iſt, 1 Joh. 1, 6. Apg. 26, 18." — Gleichwohl iſt ziemlich Alles daran falſch. Nur, wer die ganze Stelle nicht verſteht, wird *καὶ* für *adverſativ* halten. Daſs *κατέλαβεν* und *παρέλαβ.* (V. 11) und *οὐκ ἔγνω* (V. 10) gleicher Bedeutung ſeyen, wird freylich von den neuern Erklärern faſt allgemein angenommen, iſt aber dennoch unrichtig und durch keine ähnliche Stelle zu beweiſen. Die einzige vom Joh. ſelbſt dargebotene vollkommen parallele Stelle, Kap. XII, 35. (*περιπατεῖτε, ἕως τὸ φῶς ἔχετε, ἵνα μὴ σκοτία ὑμᾶς καταλάβῃ*, wozu vgl. Mark. IX, 18.) hat Niemand benutzt, und doch genügt ſie zur Entſcheidung. Dort, wie hier, heiſst *καταλαμβάνειν*, *erreichen*, *ergreifen*, um wegzufangen, zu verhaften (*comprehendere*), *um habhaft zu werden*, *in Beſitz und Gewalt bekommen*, iſt alſo allerdings von *feindſeliger Bezwingung und Unterdrückung* zu verſtehen, nicht vom freundlich - willkommenen *Auf- und Annehmen.* So haben ſchon alte und zwar ausgezeichnete griechiſche Ausleger (*Origenes*, *Gregor. Nyſſ.* u. a.) die vorliegende Stelle gefaſst: ſo *Nonnus*, bey dem man die Paraphraſe, *καὶ ζόφος οὔ μιν ἔμαρψε*, antrifft. So erheiſcht es auch der Parallelismus der beiden Glieder des V. 5. Bey der entgegengeſetzten Anſicht hinkt das zweyte Glied auf die läſtigſte Weiſe nach und ſein Gedanke iſt völlig überflüſſig, indem ſichs ganz von ſelbſt verſteht, daſs die Finſterniſs das Licht nicht gewollt. Die Verſchiedenheit der Tempora in den beiden Gliedern (*φαίνει* und *κατέλαβεν*) iſt unbegreiflich, ja, wenn man es ganz genau nimmt, kommt dadurch ſogar eine Art von Widerſpruch in die beiden Sätze: das Licht ſcheint, leuchtet (fortwährend) in der Finſterniſs, und: aber die Finſterniſs nahm es nicht (in ſich) auf. Nichts bleibt zu wünſchen, wenn wir das letzte Glied ſo überſetzen: Und die Finſterniſs hat es nicht bezwungen, nicht zu bewältigen, zu unterdrücken vermocht. — Wenn *σκοτία* erklärt wird, die ungöttliche Geſinnung, ſo muſs dieſe Erklärung auf der einen Seite rein willkürlich, auf der andern völlig ungenügend genannt werden. — In gleicher Unbeſtimmtheit ſchwebt die gleich nachher folgende Deutung von *φῶς*, als des *natürlichen, inneren Lichts des Menſchen*, *des Bewuſstſeyns überhaupt.* — Was aber der Vf. auf der nächſten S. 42 mit der nagelneuen Bemerkung von einem *Gegenſatze* zwiſchen *εἶναι* und *ἔρχεσθαι*, welchen der Evangeliſt immer beobachte, eigentlich ſagen will, iſt ſchwer einzuſehen und vielleicht ihm ſelbſt mit manchem Andern nicht recht klar geworden. Daſs *εἶναι*, *ſeyn*, und *ἔρχεσθαι*, *kommen* bedeutet, folglich beide Worte verſchieden ſind, weiſs ein Jeder; aber können ſie darum *ein Gegenſatz* heiſsen? Hr. *Th.* ſagt: „Wenn er" (der Evangeliſt) „von der *vormenſchlichen* (?) Wirkſamkeit des göttlichen Offenbarers redet, ſteht immer *εἶναι* (V. 10. 15. C. 8, 58), im Gegenſatze (?) dazu ſteht *ἔρχεσθαι* oder *γενέσθαι*, V. 9. 11. 15. C. 8, 58. 3, 19. 12, 46. 16, 28." Seltſame Weisheit, die nach Belieben in die Gedanken und in die Sprache der h. Schriftſteller hineinfabelt, was ihr beyfällt oder grade zuſagt! Wer ſieht nicht auf den flüchtigſten Blick, daſs, wo das *Seyn* auszudrücken war und *εἶναι* gebraucht werden muſste, es der Evangeliſt auch ſetzt, und ebenſo da, wo vom *Kommen* die Rede iſt, *ἔρχεσθαι* ſteht, im Evangelio Johannis grade ebenſo, wie in jedem andern beſonnenen Schriftſteller. Es herrſcht in den bibliſchen Büchern keinesweges eine ſolche Sprachverwirrung, als viele heutige Leſer und eingebildete Ausleger, die man richtiger Hineinleger benennen ſollte, den Unkundigen gern vorſpiegeln möchten, indem ſie dabey unaufhörlich von *tiefer Forſchung*, *tiefem Sinn*, *tiefer Pſychologie*, und wer weiſs von was alles für unergründlichen, dem ſchlichten Menſchenverſtande unzugänglichen Tiefen ſchwatzen. Wir möchten wohl wiſſen, wie es in obigen Stellen der Evangeliſt hätte anfangen ſollen, um dahin, wo *εἶναι* gebraucht iſt, *ἔρχεσθαι* zu ſetzen, und an den Ort des Letztern das Erſtere zu bringen. Vergleiche doch Hr. *Th.* ſeine eigenen Citate noch einmal, und verſuche es ſelbſt mit der Verſetzung beider Ausdrücke, wie mit dem von ihm behaupteten Gegenſatze derſelben: wir hoffen, daſs auch er uns dann, wie gewiſs Jeder unſrer Leſer, für der Mühe überhoben erklären wird, erſt beſondre Stellen nachzuweiſen, durch welche ſeine willkürlich erſonnene, ganz grundloſe Behauptung in ihrer Nichtigkeit erſcheinen würde.

(*Die Fortſetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1828.

BIBLISCHE LITERATUR.

HAMBURG, b. Fr. Perthes: *Commentar zu dem Evangelio Johannis*, von *A. Tholuck* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Bey Kap. 1. V. 9. S. 43 treffen wir folgende Bemerkung: „Der Sprachgebrauch des ἀληθινος ist dem Johannes eigenthümlich, s. d. Anm. zu 15, 1." Was soll das heissen? wird der Leser fragen. Soll es heissen, Niemand als Joh. braucht ἀληθινός? Falsch! Auch führt der Vf. selber bald nachher Stellen aus classischen und Kirchen-Schriftstellern an, wo das Wort nicht nur vorkommt, sondern gerade in derselben Weise und Bedeutung vorkommt, wie im Johannes. Sieht man sich nach der Erklärung bey Kap. XV, 1., wohin man verwiesen wird, um (obwohl es angemessener gewesen wäre, das Wort, falls es der Erläuterung bedurfte, an der ersten Stelle, wo es vorkam, zu erklären, und in der spätern hieher zurückzuweisen, als umgekehrt,) so erfährt man eben nicht mehr, als dieses: „Hieraus ergiebt sich die Bedeutung von ἀληθινος, welche schon 1, 9. 4, 23. 6, 32. sich fand. Ich bin derjenige, in welchem sich das Verhältniss des Weinstocks zu den Reben am tiefsten offenbart. So heisst Christus φῶς ἀληθινον, insofern das Verhältniss des Lichts zum menschlichen Daseyn sich noch tiefer offenbart im Verhältnisse Christi zur menschlichen Seele." Gewiss ist Jeder, der nicht vorher schon wusste, was ἀληθινὸς bedeute, auch nach diesen tiefsten aller Offenbarungen nur eben so klug, wie zuvor. Bekanntlich bezeichnet der bey Johannes besonders häufige Ausdruck ebenso wie anderwärts das *Wesentliche, Reelle, Bleibende,* im Gegensatze des nur *Scheinbaren, Unzuverlässigen* und *Nichtigen.* Vgl. auch Hebr. VIII, 2. IX, 24., Luc. XVI, 11. u. a. m.

Ganz verfehlt ist auf derselben S. unten die Umschreibung des V. 9. „Es war aber schon damals bey Gott beschlossen, dass der Quell alles geistigen Lichtes in ganz Kurzem persönlich erscheinen sollte." Die einzig richtige Verbindung des ἐρχόμενον εἰς τὸν κόσμον mit dem ihm unmittelbar vorangehendem πάντα ἄνθρωπον bestreitet Hr. *Th.* und sucht mit unstatthaften Gründen die, zumal im Johannes, sprachwidrige Verbindung mit dem entfernten τὸ φῶς τὸ ἀληθινόν zu rechtfertigen. Wo fände sich wohl im ganzen Evangelium eine ähnliche Redeweise, wie diese: ἦν τὸ φῶς — — — ἐρχόμενον εἰς τὸν κόσμον, anstatt ἦλθε εἰς τ. κ.? Der Vf. nennt das die strengere grammat. Bedeutung, nach welcher das Präsens, wenn es *futurascens* ist, die gewisse baldige Ankunft anzeigt!? Desgleichen meint er, die von ihm verworfene Wortverbindung würde *vor dem ἦν ein Pronom. demonstr. unentbehrlich machen,* was ihm gleichfalls kein aufmerksamer Leser des Evang. zugeben wird. Ferner: Wenn Vs. 10. fortgefahren wird: „Es (das Licht) war in der Welt und die Welt ist durch selbiges geschaffen", wie soll wohl V. 9. den Sinn enthalten, *Es war kommend* (ἦν — ἐρχόμενον, nicht *gekommen*) in die Welt? Erst V. 14. folgt der bestimmte Uebergang zu dem in der Person des Messias unter den Menschen erschienenen Lichte, bey dem Texte: καὶ ὁ λόγος σὰρξ ἐγένετο. Mit andern griechischen Auslegern hat auch *Nonnus* die Stelle nach unsrer Weise gefasst, indem er paraphrasirt: καταυγάζων φύσιν ἀνδρῶν Ἐρχομένων ἐπὶ γαῖαν.

Wenn S. 44 zu Kap. I, 14. bemerkt wird, αἷμα und σὰρξ sey im biblischen Sprachgebrauch Bezeichnung der menschlichen Natur, und auf der folg. S. Σὰρξ ist wie בָּשָׂר die ganze menschliche Natur; so fühlt man sich versucht zu fragen, ob dann die Vernunft des Menschen nicht zu seiner Natur gehöre: gleichwohl wird Niemand behaupten, dass sie unter σὰρξ καὶ αἷμα begriffen sey.

Ein Beyspiel der Unsicherheit und Willkür des Vfs im Interpretiren aus vielen trifft man gleich Kap. I, 29. S. 51 f. „Kann man," schreibt er, „sich entschliessen V. 27. als *nach* der Taufe gesprochen anzusehen, und mithin V. 19 — 29. *nach* derselben zu setzen, so kann man ἐπαύριον im gewöhnlichen Sinne nehmen. Glaubt man indess genöthigt zu seyn, V. 27. *vor* die Taufe Jesu zu setzen und mithin auch alles Vorhergehende, wofür auch spricht, dass nach V. 33. Johannes so redet, als ob zwischen der Taufe und dieser Rede schon längere Zeit verflossen sey, so muss ἐπαύριον *in der weiten Bedeutung genommen werden,* die das hebr. מָחָר hat, — — „*in der Zukunft,*" gleich μετὰ ταῦτα. Da sich diese Bedeutung indess durch den neutest. Sprachgebrauch nicht erweisen lässt, so kann noch Zweifel dagegen erhoben werden. Nur *scheint es* doch fast, als ob eben das öftere ἐπαύριον des Johannes V. 35. und 44. für die weitere Bedeutung desselben spreche." Hätte Hr. *Th.* bedacht oder gewusst, dass die sogenannte *weite* Bedeutung von ἐπαύριον, nicht nur nach *neutest. Sprachgebrauch,* sondern im ganzen griechi-

chischen Sprachgebiet unerweisbar und eine rein willkürliche Fiction sey, so würde er sich das ganze Hin- und Herreden erspart und sich viel kürzer gefasst haben. —

Gleich willkürlich und ungründlich ist die demnächst folgende Erörterung über Ἴδε ὁ ἀμνὸς τοῦ θεοῦ. Dass damit Johannes der Täufer schon *von dem versöhnenden Tode des Erlösers* geredet, und mit ὁ αἴρων τὴν ἁμαρτίαν τ. κ. den Begriff von *„Sündenstrafe tragen"* verbunden habe, hält der Vf. für ausgemacht. Er meint, der Täufer, den Christus selbst den gröfsten aller Propheten des alten Bundes nenne, habe unstreitig besonders tiefe Einsichten in das Wesen und die Natur des Erlösers Israels besessen; seine Erkenntniss dürfe daher nicht an der der übrigen Propheten des alten Bundes gemessen werden. Man dürfe sich daher nicht wundern, ihn hier mit neutestamentlicher Klarheit über die hohe Bedeutung des Todes Christi reden zu hören. „War er," fährt der Vf. fort, „göttlicher Prophet, so *konnte* Gott" (was *konnte* Gott nach den Einfällen der Bibelausleger nicht Alles!?) „ihm als dem letzten der Propheten, welcher schon von der Morgenröthe der messianischen Periode beschienen wird, *besondere Aufschlüsse ertheilen*, und im A. T. fand er die Stelle Jes. 53., an welcher das ihm gegebene göttliche Licht über das verdienstliche Leiden des Erlösers sich entwickeln konnte." Aber erinnerte sich der Vf. nicht, dass an derselben Stelle, wo Christus den Täufer vor andern Propheten auszeichnet, auch der Kleinste im Gottesreich für gröfser als er erklärt wird? Schwerlich dürfte nun behauptet werden, dass irgend einer der damaligen Jünger Christi „tiefe Einsichten in das Wesen und die Natur des Erlösers, und über die verdienstlichen Leiden und die hohe Bedeutung des Todes Christi gehabt, indem sie bekanntlich weder jene, noch diesen erwarteten, ja an die mit dem letztern in dem Erlösungswerke so eng verbundene Auferstehung noch nicht einmal glaubten, als sie schon erfolgt und ihnen von mehreren Seiten versichert worden war. Das göttliche Licht aus der Stelle des A. T. Jes. 53. wird doch nicht blofs Johannes dem Täufer geleuchtet haben: warum fanden es doch alle übrigen nicht? — Wie flüchtig, ohne gehörige Durcharbeitung und innern Zusammenhang, übrigens diess Alles vom Vf. hingeworfen ist, zeigt sich gleich auf den nächsten Seiten. Schon bey V. 31. S. 55. äufsert sich derselbe Hr. *Th.* über denselben Johannes folgendermafsen: „Der Täufer war *höchst wahrscheinlich* mit Jesu schon persönlich bekannt, da ja ihre Mütter verwandt waren, und ihrer beider wunderbare Geburt sie in Beziehung zu einander brachte; er kannte auch die hohe Würde Jesu, wie aus seiner demüthigen Aeufserung hervorgeht, da *Jesu*" (solche nachlässige Namensflexionen erlaubt sich der Vf. an vielen Orten) „zu ihm kommt und die Taufe verlangt, — — aber Jesus war nicht manifestirt, nicht göttlich bestätigt als der Messias. Eine göttliche Offenbarung hatte ihn darauf hingewiesen, jenes Zeichen abzuwarten." Desgl. S. 84 bey Kap. III, 31. heisst es vom Täufer: „es lasse sich die hier ausgesprochene rein neutestamentliche Erkenntniss von ihm nicht erwarten;" und gleich darauf: „Natürlich muss dessen (des Täufers) Ansehen sinken: denn wenn auch ein erleuchteter Mensch, so ist er doch immer nur Mensch und redet nach menschlicher Erkenntnissweise." Und an der frühern Stelle wurde behauptet, dass er schon vorher tiefe Einsichten in das Wesen und die Natur, ja selbst Klarheit über die hohe Bedeutung der Leiden und des Todes Christi besessen, und Gott ihm besondere Aufschlüsse in diesen Hinsichten gegeben habe!!!

Merkwürdig war dem Rec. demnächst, was der Vf. über das Wunder bey der Taufe Christi im Jordan S. 55 f. äufsert, und was bis jetzt wohl wenige Hn. *Th.* möchten zugetraut haben. Er hat gewiss Recht, zu glauben, dass diese Art wunderbarer Bestätigung Jesu des Messias nicht für das Volk gewesen seyn könne, auch — als nichts Aufserordentliches — keinen besondern Eindruck gemacht haben würde. „Das Schweben einer Taube," sagt er, „über Christo konnte ihm als etwas Zufälliges erscheinen. Es geschah auch nicht für Christum selbst, denn dieser war seines Berufes ganz gewiss, und unterzog sich nur der Taufe τοῦ πληρῶσαι πᾶσαν δικαιοσύνην (Matth. 3, 15.)" Aber hier hätte nur nicht übersehen werden sollen, dass in den ersten Evangelien (Hr. *Th.* benennt sie immer höchst unangemessen *die Synoptiker*), zumal nach dem Text des Matthäus gerade Christo selbst die Vision zugeschrieben wird. „Es hatte also," fährt der Vf. fort, „nur eine Bedeutung für den Täufer" u. s. f. Nachher heisst es: „Was nun *die Natur* des Wunders betrifft, so ist die Taube Symbol der heiligen Unschuld, wie auch Matth. 10, 16." u. s. w. Heisst aber das wohl *die Natur* des Wunders erklären? Und nun gar S. 56 läst sich Hr. *Th.* folgendergestalt vernehmen: „Man kann nun denken, dass ein besonderer Lichtglanz, gleich einer Taube (!?), über Jesu geschwebt habe, oder dass eine wirkliche Taube vorübergeflogen und nach einer besondern Leitung der Vorsehung eine Weile über Jesu schweben geblieben sey. Auf beiderley Weise wäre Gottes Absicht erreicht worden, dem Johannes die feste Ueberzeugung von der Messianität Jesu zu geben. Indess läst sich auch hier, wie bey manchen andern Vorgängen annehmen, dass nur *ein innerliches Factum*, eine von Gott im Gemüthe des Propheten bewirkte Anschauung oder Vision Statt gefunden habe. Die Sache bleibt dieselbe, wenn nur eine göttliche Einwirkung" (als ob man diese nicht in allen Naturereignissen annehmen könnte!) „und keine selbstgeschaffene Einbildung" (wer soll denn das entscheiden?) angenommen wird. — — — Man kann dagegen nicht das ἐν σωματικῷ εἴδει des Lucas einwenden" (und warum nicht? hört!), „denn es liegt eben in der Natur solcher innern Anschauungen, dass man

man mit äuſseren Sinnen äuſserlich zu ſehen meint, was man mit dem innern Anſchauungsvermögen wahrnimmt." — Hierzu, was S. 60 zu V. 49. geſagt iſt: „Hier bietet ſich nun *die Vermuthung* dar, daſs Chriſtus auf übernatürliche Weiſe das Herz des Nathanael erkannte, als er ſich in jenem Zuſtande befand. Die Worte Chriſti indeſs weiſen nur auf ein äuſseres Beobachten hin, nämlich daſs Chriſtus etwas Aeuſseres an ihm beobachtet hatte, welches dem *tiefern Menſchenkenner* einen Blick in ſein Inneres gewährte. Nun läſst ſich aus talmudiſchen Stellen zeigen, daſs die Juden unter ſchattigen Bäumen das Geſetz zu ſtudiren und über relig. Gegenſtände nachzudenken pflegten. Es läſst ſich alſo mit Wahrſcheinlichkeit annehmen, *daſs Jeſus jenen* aufrichtigen jungen Mann bey einer ſolchen Beſchäftigung oder beym Beten beobachtet und die Inbrunſt ſeines Herzens erkannt hatte." (Weiterhin bey Kap. IV, 19. behauptet dagegen der Vf., daſs Chriſtus *durch ſeinen prophetiſchen Geiſt* erkannt habe, daſs das Samarit. Weib fünf Männer gehabt. Iſt das Conſequenz?) — Bey V. 52. will der Vf. wieder *von keinen Engelerſcheinungen* im Leben Chriſti etwas wiſſen. Es läge, meint er, „hierin eben nichts, was den ſinnlichern Iſraeliten zu geiſtigern Erwartungen hinleiten gekonnt, abgeſehen davon, daſs es ſich ſehr frage, ob die Apoſtel immer Zeugen der Engelerſcheinungen Chriſti geweſen. „Dazu kommt," wird S. 61. fortgefahren, „*daſs der geöffnete Himmel kaum irgend wie buchſtäblich verſtanden werden kann.* In der Stelle Matth. 3, 16. und Apoſtg. 7, 56. erſcheint dem Täufer" (iſt falſch; *Chriſtus* hat dort die Viſion:) „und dem Stephanus *in einer innern Anſchauung* der Himmel geöffnet, — — und der geöffnete Himmel *iſt Bild des aufgethanen Reichs der überirdiſchen Weltordnung.* — — — ſo geben wir am natürlichſten auch hier den Worten den Sinn: Ihr werdet die unſichtbare Welt aufgethan und die niedere Welt aus der höheren Kräfte empfangen, und die höhere wieder zur niedern ſich herablaſſen ſehen." — S. 99. heiſst es vom Teich *Betheſda* Kap. V. im A.: „Der Brunnen war wahrſcheinlich von mineraliſcher Art; — — Man *ſchloſs* bey der Bewegung des Waſſers auf eine auſserordentliche göttl. Wirkſamkeit. Heilquellen pflegen zuweilen *von ſelbſt* zu brauſen oder zu ſprudeln; Johannes erzählt nur die allgemeine Meinung. — — Da die Denkweiſe der erſten Jahrhunderte *einer ſolchen Legende* nicht entgegen war" u. ſ. f.

Wir wollen über die Leichtfertigkeit dieſer Erklärungsweiſe kein Wort weiter verlieren, noch uns in Widerlegungen einlaſſen: das aber iſt gewiſs, hätte ein ſogenannter Rationaliſt dieſs geſchrieben, ſo würde es die Genoſſenſchaft der ſich allein rechtgläubig und evangeliſch Dünkenden, namentlich ein bekanntes theologiſches Ultrablatt, ſehr wohl zu rügen und den Urheber zu verdächtigen wiſſen. Wir wollen ſehen, ob und wie ſie ſich gegen Hn. *Th.* auslaſſen werden. Wie kann aber zumal dieſer ſelbſt nun noch andere Theologen, die den Wundererzählungen des N. Teſt. eine natürliche Geſtalt zu geben ſich bemühen, (was er gleichwohl ſelbſt im vorliegenden Commentare thut), zu tadeln wagen, da ſie im weſentlichen nichts anders, als er ſelbſt, verſuchen? Denn wo ſoll die Grenze der Befugniſs, das Wunder zu beſeitigen oder zu behaupten gefunden und nachgewieſen werden? Ob Hr. *Th.* etliche Wunder mehr ſtehen läſst oder wegerklärt, als ein Anderer, macht in der Hauptſache nicht den geringſten Unterſchied. Nach dem, was er vorliegend gewagt hat, kann und darf er nichts mehr einwenden, wenn noch vieles Andre im N. Teſt., das bisher für Wunder im ſtrengen Sinn gegolten, als *Viſion* und *natürlicher Hergang* der Dinge von Andern angeſehen oder dafür ausgegeben werden ſollte.

Bey der Kap. II. erzählten Austreibung der Käufer und Verkäufer aus dem Tempel, welche im Joh. Evangelium an den Anfang des Lehramts Chriſti, in Matth. und Lucas hingegen an deſſen Schluſs geſtellt iſt, hilft ſich Hr. *Th.* (S. 69) mit dem ſo oft in den diſſonirenden Stellen der Evangelien miſsbrauchten Auskunftsmittel, nämlich mit der Annahme *mehrerer Tempelreinigungen*, die Chriſtus zu verſchiedenen Zeiten vorgenommen haben ſoll; worin ihm ſachkundige und unbefangene Leſer ſchwerlich beyſtimmen werden.

Bey Kap. III, 9. 10. will der Vf. nicht bloſs wiſſen, daſs die Antwort, welche Chriſtus dem Nikodemus gegeben, unſtreitig vollſtändiger, als wir ſie haben, geweſen ſey, ſondern auch, daſs er den Rabbi auf *altteſtamentliche* Stellen, und ſogar auf welche (nämlich auf Pſ. 51, 12. Ez. 18, 31. Jer. 31, 33. Ez. 36, 24 ff.) verwieſen habe!!

S. 82. giebt der Vf. den Sinn der Worte Chriſti V. 21. (*ὁ δὲ ποιῶν τὴν ἀλήθειαν ἔρχεται πρὸς τὸ φῶς, ἵνα φανερωθῇ αὐτοῦ τὰ ἔργα ὅτι ἐν θεῷ ἐστιν εἰργασμένα*) alſo an: „Wer, ehe er Chriſtum erkennen lernte, mit Aufrichtigkeit nach dem Guten ſtrebte und alles, was er that, in Gott zu thun ſuchte, der ſcheut ſich nicht, ſich Chriſto zu nahen." Wiewohl hierin noch Eins und das Andre zu berichtigen wäre, iſt das Ganze doch nicht gerade im Widerſtreit mit dem Text. Nun aber fiel dem Vf., wie es ſcheint, plötzlich St. Auguſtinus mit ſeiner pietiſtiſchen Sündentheorie ein, und er beſann ſich, daſs dieſs doch eigentlich viel zu viel Gutes von eingeteufelten Menſchen, die Chriſtum noch nicht erkannt, geſagt heiſse, auch genau genommen nach jener Theorie nicht möglich ſey, daſs ein noch Unerleuchteter, Ungläubiger, *mit Aufrichtigkeit nach dem Guten ſtreben und Alles, was er thue, in Gott zu thun ſuchen könne*, und ſchnell hängt er willkürlich einen Zuſatz an, wovon im Text auch nicht die mindeſte Veranlaſſung gegeben iſt, um dem Schaden, welchen das widerchriſtliche Syſtem durch die eigene Rede Chriſti etwa erleiden dürfte, vorzubeugen. „Chri-

„Chriſtus wird ihm zwar," heiſst es nämlich nun, „noch mehr (?) *das Verderben ſeines Innern* aufdekken und ihn zu höherer Heiligkeit hinführen, aber *eben dieſs wird er ſich gern gefallen laſſen.*" Hat es Sinn, oder iſt es nicht vielmehr widerſinnig, von *dem Verderben des Innern* desjenigen zu reden, welcher „*mit Aufrichtigkeit nach dem Guten ſtrebt und Alles, was er thut, in Gott zu thun ſucht,*" der alſo das Höchſte und Beſte, was der Menſch und der Chriſt kennt, zum Ziele all ſeines Strebens macht? — Geht nicht aus dieſem und vielen ähnlichen Ausſprüchen Chriſti (vgl. Matth. V, 8. *μακάριοι οἱ καθαροὶ τῇ καρδίᾳ· ὅτι αὐτοὶ τὸν θεὸν ὄψονται,* — was auch keineswegs dem Gläubigen und ſchon Erleuchteten zugerufen wurde) deutlich hervor, wie weit derſelbe von der Meinung, daſs alle Menſchen von Anfang aus verworfen, gottlos und gleichſam ein abſoluter Beſitz des Satans ſeyen, entfernt geweſen, und wie er die Stiftung eines Gottesreichs auf Erden vielmehr in dem Vertrauen auf die gute Seite des Menſchen, d. i. auf die in jedem unverdorbenen Gemüth vorhandene und nimmer ganz zu vertilgende Liebe zur Wahrheit und zum Guten unternommen, nicht aber ein Heer von lauter eingefleiſchten Teufeln, und zwar durch Wundergewalt ohne ihr Zuthun, ja ſelbſt wider ihren Willen, habe in Engel umſchaffen wollen? Aber freylich, vor ſolchen Stellen verſchlieſsen unſere heutigen Gläubigen und Modefrommen Auge und Ohr, oder drehen und wenden ſo lange an den einfachen, jedem Unbefangenen leicht verſtändlichen Ausſprüchen Chriſti und der Apoſtel, bis ſie das auszuſagen ſcheinen, was mit ihrer vorgefaſsten Meinung zuſammenſtimmt, oder endlich, ſie tragen nach Belieben aus dem Ihrigen in den Text der Schrift hinein, was an einzelnen Stellen ihnen zu fehlen ſcheint; wie in der vorliegenden unſer Commentator.

Ebend. iſt zu V. 25 — 29. bemerkt: „*Ζητησις, Disputation,* Apoſtelg. XV, 2. פלפול im Rabb." Niemals heiſst *ζήτησις Disputation,* ſondern nur *Frage, Nachfrage, Streitfrage.* Ein andres iſt es mit *συζήτησις,* welches man in der angezogenen Stelle Apoſtelg. XV, 2. als allein richtige Lesart anzuſehen und damit V. 7. daſelbſt zu vergleichen hat. Was im Rabbiniſchen *Disputation* heiſst, iſt in der neuteſt. Gräcität vollkommen gleichgültig, und der Vf. hätte ſich hier, wie an unzähligen andern Stellen die Anführung ſeiner Rabbinismen, falls ſie nicht bloſsen Staat machen ſollen, ohne allen Nachtheil erſparen können. — Gleich darauf wird fortgefahren: „*Statt Ἰουδαιων iſt nach den Codd. zu leſen Ἰουδαιου.*" Das heiſst mit kurzen Worten Groſses und Schwieriges entſcheiden! So übt Hr. *Th.* die Kritik des Textes. Muſs der Unkundige hiernach nicht glauben, das hergebrachte *Ἰουδαίων* ſtehe in gar keiner Handſchrift? — Dann weiter: „Vor *ἐκ τ. μαθ.* kann man *τινι* ergänzen; man kann aber auch — — das *ἐκ* ſo faſſen, daſs die *Disputation*" (? hier hätte der Vf. merken ſollen, daſs es mit ſeiner „*Disputation*" überhaupt nicht gehe) „von dieſen ausgegangen ſey, *auctoribus discipulis.*" — Was nachher noch über die *Johannisjünger* und die *Freundſchaft der Phariſäer für dieſelben* geſagt wird, iſt leeres auf grundloſen Vermuthungen beruhendes Gerede. — Gleich willkürlich wird Jeder das zu *ἐκ μέτρου* V. 34. vom Vf. Angemerkte finden: „Alle göttlichen Lehrer haben immer noch irgend etwas aus der menſchlichen Schwäche oder falſchen Eigenheit" (*quid hoc?*) „Kommendes, was ſie der Verkündigung des Göttlichen beymiſchen; bey Chriſto iſt Alles, was er ſagt, Wirkung des höhern ihn erfüllenden Geiſtes." Man ſieht, Alles weiſs ein ſolcher Interpret genau, ſelbſt was *im Innern aller göttlichen Lehrer* vorgegangen iſt und vorgeht!

Die Schilderung, welche Hr. *Th.* von der Samaritanerin S. 87 und 88 giebt, ſtimmt weder in ſich ſelber zuſammen, noch iſt ſie dem Text gemäſs. Bey Kap. IV, 11. 12. und 15. wird auf der einen Seite behauptet, ſie wäre *ungebildet* geweſen, *nur im Irdiſchen lebend, dem Göttlichen entfremdet;* auf der andern ſoll ſie gleichwohl *den verborgenen aus Gott ſtammenden Funken,* den Chriſtus nur aufzudecken hatte, *in ſich getragen haben.* Das offenbart dann auch wohl die ganze Erzählung, daſs ſie keineswegs bloſs im Irdiſchen lebte, dem Göttlichen ganz entfremdet. Würde ſich auch wohl, hätte dieſs Statt gefunden, der Erlöſer mit ihr alſo eingelaſſen haben? Man merkt aber auch hier, wie an ſo zahlreichen andern Stellen, recht deutlich den Conflict, in welchen des Vfs Auguſtinismus und geſundes, durch das einfach klare Schriftwort gleichſam unwillkürlich feſtgehaltene Denken nothwendig gerathen muſste. Daher das Schwanken, die Halbheiten, ja Widerſprüche in ſeiner Darſtellung.

S. 103 in d. M. wird von dem keiner Erklärung bedürftigen *θέλειν* geſagt: es ſey nicht *das Wollen der Willkür,* ſondern einer *heiligen Intelligenz;* etliche Seiten weiter (S. 106 in d. M.), es bedeute die *leichtſinnige, knabenhafte Willkür!!!*

(*Die Fortſetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1828.

BIBLISCHE LITERATUR.

Hamburg, b. Fr. Perthes: *Commentar zu dem Evangelio Johannis*, von *A. Tholuck* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Bey dem doppelten Ἀμὴν, ἀμὴν, welches einzig und allein im Johanneischen Redegebrauch seinen Grund hat, weiss Hr. *Th.* auch von allerley *Absichten*, die Christus bey dem Gebrauch dieser Verdoppelung in den einzelnen Stellen gehabt haben soll. Da soll es etwas seinen Zuhörern *schwer Begreifliches* anzeigen (S. 103), — dann anzeigen (S. 167), dass er in der Verdrehung der Juden *etwas Wahres* nachweisen wolle, (als ob er, wo nach den Darstellungen der ersten Evangelisten er sich des einfachen Ἀμὴν bedient, etwas *nicht wahres* habe zu erkennen geben wollen!) — dann soll es wieder sich jedesmal *auf etwas eben Vorhergegangenes* beziehen (S. 177), — dann wieder jedesmal anzeigen, *dass eine neue Rede anfange* (S. 252. 284) u. s. f. Wie wenig man befugt sey, dieses blos Johanneische Ἀμὴν, ἀμὴν, von Christo selbst herzuleiten oder gar allerley Absichten, die derselbe bey dessen Anwendung bezweckt habe, in den Stellen, wo es vorkommt, vorauszusetzen, muss Jedem klar werden, der bemerkt hat, wie die nämlichen Aussprüche Christi, welche von Johannes mit Ἀμὴν, ἀμὴν, aufgeführt sind, in den Texten der andern Evangelisten mit einem einfachen Ἀμὴν, oder ganz ohne Ἀμὴν gefunden werden. Man vergl. z. B. Joh. XIII, 38, wo dem Petrus die Verleugnung seines Herrn angekündigt wird: Ἀμὴν, ἀμὴν, λέγω σοι κτλ. Dagegen in den übrigens ganz parallelen Stellen des Matth. XXVI, 34. und Marc. XIV, 30. Ἀμὴν, λέγω σοι κτλ. und im Luc. XXII, 34. ganz ohne Ἀμὴν, bloss mit λέγω σοι Πέτρε κτλ.

Sehr oberflächlich ist das Raisonnement über Kap. VI, 51—59. besonders S. 121 und 123. Kein Wort steht im Text vom *versöhnenden Tode* und von der *versöhnenden Thätigkeit* Christi. Alles das wird vom Vf. willkürlich hineingetragen. Σὰρξ soll *den in den Tod* (künftighin) *zu gebenden Körper* bedeuten! Und das zu erweisen, wird zugesetzt: „So braucht auch Paulus σὰρξ von *dem in den Tod gegebenen Körper Christi*, Eph. 2, 15." Dass dergleichen that- und zeitbegriffliche Beygedanken nimmermehr in irgend einem Hauptworte, und auch nicht in σὰρξ enthalten seyn können, weiss jeder Besonnene, ohne dass er erst die citirte Beweisstelle nachzuschlagen braucht, bey deren Ansicht man sich versucht fühlen möchte, ein dem Gerede des Vfs nachgebildetes, ganz analoges Exempel aufzustellen, um solches aufs Kürzeste in sein rechtes Licht zu bringen, z. B. dieses: das Wort κεφαλὴ wird auch in Beziehung auf den *verlornen* oder *abzuschlagenden Kopf des N. N.* gebraucht, oder κεφαλὴ bedeutet auch einen *verwirrten Kopf!!* Die Verschiedenheit der Ausdrücke abgerechnet ist dieser Fall dem obigen vollkommen analog. — Das nämliche lässt sich von der gleich folgenden Note des Vf. zu ὑπὲρ sagen. Sie lautet: „Das ὑπὲρ braucht Johannes und Andre *immer*" (?!!), „*wenn von der versöhnenden Thätigkeit Christi die Rede ist!!*

Bey dem Worte πίστις und πιστεύειν hat sich Hr. *Th.* an vielen Stellen die willkürlichsten Deutungen erlaubt, da die richtige, überall gleiche Bedeutung dieser Ausdrücke wahrscheinlich seiner Theorie von *Glauben* und *Gläubigkeit* allzumerklich in den Weg getreten wäre. Wenn er S. 151 unt. u. a. von einem „*innerlich* an den Erlöser *glauben*," und „*innerlich gläubig seyn*" redet, so möchte man zuerst fragen, ob *Glauben* und *Gläubigkeit* wohl anderswo als *innerlich* seyn können. Eine *Glaubensformel*, ein *Bekenntniss* kann Jemand *äusserlich* besitzen, den *Glauben* selbst nur *innerlich*. Dann sollen die gedachten Ausdrücke öfters, wo es dem Vf. beliebt, bald *höhere* bald *niedere Grade* des *Glaubens* bezeichnen. Dadurch wird es ihm möglich, denjenigen, bey welchen die Worte nach seiner Bestimmung nur *geringe Stufen des Glaubens* anzeigen, so ziemlich alles das abzusprechen, was in seiner Ansicht *Gläubigkeit* ist, Andern dagegen in andern Stellen bey gleichem Ausdruck *das höchste und vollste Glaubensmaass* beyzulegen. Vgl. bey Kap. II, 8. S. 63. „Dass Maria nicht an Jesu höhere Würde geglaubt habe, geht aus jener Stelle nicht hervor, auch Joh. 7, 5. ergiebt sich aus der Erzählung selbst, dass Johannes πιστευειν in einer *höhern Gradation* gebraucht, dass die Brüder wohl glaubten, aber nur mit Schwanken, und so war es auch bey Maria." S. 73 in d. M. „Das πιστευειν bezeichnet hier einen *schwächern Grad des Glaubens*, den Anfang einer gläubigen Anhänglichkeit." (*Unde nosti?* möchte man fragen.) Vgl. auch S. 137 oben, S. 155 bey Kap. VIII, 30. „πιστω bezeichnet hier den *niedrigern Grad des Anerkennens*, wie 7, 31. Allein es fehlt ihnen die *innerliche tiefere Begründung*. Der *Glaube* war *keine rechte Lebenskraft*." (So?! Und abermals: *Unde nosti?*) Desgl. S. 202 bey Kap. XI, 46. „πιστεύειν als Bezeichnung einer *schwächern* Stu-

Stufe des Glaubens," u. S. 341 u. a. m. Auch mit υἱὸς τ. θεοῦ erlaubt sich der Vf. eine ähnliche Willkür. Vgl. S. 175 in d. M. „Diefs Wort hat eine *höhere* und eine *niedere* Bedeutung" u. f. w.

Ein leeres Gerede um den Text her müssen wir es nennen, wenn bey Kap. VIII, 34. gesagt wird: „Es ist hier bey der Erklärung zuerst auf die Lesart Rückficht zu nehmen. Im *Cod. D*, bey Clem. Alex. und einigen lat. *Codd.* fehlen V. 34. die Worte τῆς ἁμαρτιας. Die fchwerere Lesart ist allerdings die, welche recipirt ist, *daher man fie* nach dem Canon, dafs die fchwerere Lesart beyzubehalten, *aufnehmen müfste.* Allein auf der andern Seite kann man fich fehr leicht erklären, wie diefe Worte als Gloffem in den Text kommen konnten; daher fcheint es *richtiger, fie zu entfernen.* — Ἁμαρτια das erste Mal ist die *actuelle Sünde*, das zweyte Mal die *habituelle.*" (?) — — „Ist nun τῆς ἁμαρτιας im Text zu behalten, fo müffen wir annehmen, dafs Christus V. 35. das δουλος in einer andern Beziehung nimmt, nämlich *der Knecht in der Familie.*" (!) — Desgl. auf der folg. S. bey V. 38 ff. „Ἀ ἠκουσατε ist nach äufsern und auch nach innern Gründen aus dem Text zu entfernen, denn der Gegenfatz wird dadurch gemindert," (als ob das entfcheiden könnte!) und man kann leicht denken, dafs man das ἠκουσατε an die Stelle fetzte, weil man das ἑωρακατε unpaffend fand." (Vortreffliche Argumentation!) „Ποιεῖτε ist Indicativ, wie V. 41. Ἑωρακα bezieht fich auf den fortdauernden Act der Offenbarung Gottes an Christum" u. f. w. — S. 158 ob. „In ἐποιησεν fteht der Indicativ ftatt des Conjunct., um jeden Zweifel auszufchliefsen." (?) — Ebendaf. V. 43. „Λαλια und λογος find fich (?) entgegengefetzt, wie Wirkung und Urfache." (!!) Vgl. auch, was S. 159 ff. u. an v. a. O. Oberflächliches und Schwankendes zu lefen ist. S. 163 unt. heifst es: „Das τηρειν τ. λογον, τ. ἐντολην, was bey Joh. fo oft vorkommt, bezeichnet *nicht gerade das Ausüben in feinem ganzen Umfange*" (fo?), „fondern *gewöhnlich das Aufnehmen des Gebots in unfern Willen*" u. f. f. „Christus will alfo fagen: Wer fich *innerlich meine Lehre aneignet,* nimmt dadurch *das Element eines höheren, unvergänglichen Dafeyns* in fich auf." Wenn das nicht myftifche Willkür ist, was wäre es dann? Von dem *Halten, Beobachten* feines Wortes will diefe nämlich nicht viel wiffen, nur von träumerifchen Phantafieen und innerlichen frommen Gefühlen. Da müffen dann die Bibelftellen, welche folchem Wahn geradezu widerfprechen, wie z. B. die vorliegende, fich gefallen laffen, durch erkünftelte Deutung etwas Anderes auszufagen, als der heilige Schriftfteller, ja als Christus felbst hat fagen gewollt.

Was der Vf. zu V. 56. des Kap. VIII. hingefchrieben, beweift deutlich, dafs er die ganze Stelle nicht verftanden hat. Bey V. 58. S. 167. fagt er kurz weg bey ἐγώ εἰμι, „der Ausdruck fey nach dem hebr. Sprachgebrauch zu verftehen; — das Präf. zeige das bis dahin und bis in alle Zukunft Continuirende an." !! — S. 186 unt. wird über die Worte καθὼς εἶπον ὑμῖν Kap. X, 26. in Betreff ihrer Echtheit nicht mehr und nicht weniger als Folgendes geurtheilt: „fehlt in *codd. B. K. L. M.*, in der kopt. und armen. Ueberfetzung. Die äufsern Auctoritäten find im Ganzen nicht für die Unechtheit," (find die eben erwähnten, und noch viele andere, die Hr. *Th.* anzuführen nicht für nöthig hielt, keine *äufsern Auctoritäten?*) „indefs kann man fich eher erklären, wie es fpäter in den Text kam, als wie es herausfiel." Bewundernswürdige Kritik!

Nachdem Kap. X, 30. bey dem Ausfpruch Chrifti, ἐγὼ καὶ ὁ πατὴρ ἕν ἐσμεν, der Vf. angemerkt hat, dafs andere Erklärer den Ausdruck nur auf *die Uebereinftimmung Chrifti mit dem Willen des Vaters* beziehen wollen, fährt er fo fort: „*An fich wäre diefe Erklärung nicht unzuläffig,* da Joh. in andern Stellen (17, 10.) das ἐν εἶναι in diefem Sinne gebraucht, obwohl er auch dabey nicht blofs an eine *äufserliche*" (was foll das hier heifsen? und wer hat an fo etwas fchon gedacht?) *Uebereinftimmung* denkt, fondern an eine *innere Lebensgemeinfchaft*" (*quid pro quo?*), „als den Quell jener Willensübereinftimmung. Hier aber zeigt der Zufammenhang, — — — dafs Christus *nicht in demfelben Sinne*" (warum nicht? und in welchem dann fonft?) „feine Einheit mit dem Vater behauptet, in dem er von den Gläubigen mit ihm redet." Jeder Unbefangene wird wohl mit uns der Meinung feyn, Christus habe in beiden Fällen von keiner andern, als der *innern* und *geiftigen Gemeinfchaft und Einheit* reden gewollt.

S. 189 bey Kap. XI, 40. mufs der Vf. in der Eile das Gegentheil von dem, was er fagen wollte, hingefchrieben haben, indem es hier heifst: „Dann wäre *Bethanien* gemeint, dasjenige nämlich, wofür *die codd. Bethabara lefen,* und was jenfeits des Jordans gelegen haben mufs (f. zu 1, 28.)." Die *codd.* lefen nämlich nicht *Bethabara*, fondern eben *Bethania*, was auch Hr. *Th.* bey Kap. I, 28. felbst anmerkt. *Bethabara* ist bekanntlich nichts, als eine Conjectur des Origenes.

Kap. XI, 4. foll nach des Vfs Meinung die *Antwort* feyn, welche Christus durch den Boten den Schweftern des erkrankten Lazarus zurückfagen läfst. Rec. erinnert fich nicht, ob fchon fonft Jemand vor Hn. *Th.* diefe Behauptung geftellt hat: der Text giebt dazu keine Veranlaffung; an und für fich ist fie fehr unwahrfcheinlich. Christo wird blofs Nachricht gegeben, dafs fein Freund krank fey: eine Antwort wurde weder begehrt, noch von Christo dem Boten gegeben; auch bedurfte es keiner, und der Text gedenkt keiner.

Bemerkenswerth ist das unbeftimmte Hin- und Herreden des Vfs über die Kap. XI, 51 f. vom Hohenpriefter ausgefprochene fogenannte Weiffagung von Christo. „Diefe Beobachtung" (nämlich dafs des Hohenpriefters Worte in einem andern, als dem von ihm felbst beabfichtigten Sinne genommen werden könnten), fchreibt der Vf., „entging dem Joh. nicht,

nicht, — mag es nun seyn, dass der Evangelist nur durch die leicht sich darbietende höhere Deutung dazu *verleitet* wurde, eine höhere Hand bey jenem Ausspruche thätig zu erblicken, oder dass *wirklich* die Vorsehung durch eine besondere Leitung der Verhältnisse einen Ausspruch jenes Mannes" (NB. eines höchst Nichtswürdigen, Gewissenlosen, Ungerechten) „herbeyführte, der auch jenen höhern Sinn hatte, welchen *die Betrachtung später darin aufsuchen und zur Stärkung des Glaubens* (!?) *beherzigen sollte.*" Nachher führt der Vf. die ganz einleuchtende Lösung der Sache von Hn. Dr. *Lücke*, die also lautet, an: „Das Schwierige der Joh. Bemerkung verschwindet, wenn man bedenkt, dass Johannes nach der Denkweise jener Zeit das Unmittelbare vom Mittelbaren, das Zufällige vom Nothwendigen nicht unterscheidend, und den durch seine Deutung in die hohenpriesterlichen Worte erst hineingetragenen Doppelsinn mit dem ursprünglichen Sinne derselben verwechselnd, die so gewonnene *scheinbare* Weissagung des Kaiphas, des ungläubigen, nicht anders zu erklären vermochte, als aus der populären, im A. T. begünstigten Vorstellungsweise seiner Zeit, dass dem hohenpriesterlichen Amte als solchem die Gabe der Weissagung eigenthümlich beywohne," — drehet und windet sich aber dann, so gut es gehen will, um nur was augenscheinlich richtig ist, dass nämlich der Evangelist selbst den Doppelsinn in die Rede des Kaiphas hineingelegt, nicht gradehin zuzugeben. So fährt er fort: „Wenn man nun auch *sonst keinen Anstand nähme*, dieser Ansicht beyzutreten, obwohl es immer auffallend bleibt, dass man gerade bey Johannes" (man hat schon oben gesehen, die übrigen Evangelisten giebt der Vf. schon eher Preis,) „nicht leicht etwas finden wird, das ein Anhangen an rabbinischen Volksglauben bekundet — so ist doch zu bemerken" u. s. w. — — „*Daher* werden wir dabey stehen bleiben müssen, dass *Johannes annahm*, Gott habe gerade aus dem Grunde" (diesen Grund will Hr. *Th.* selbst erspäht haben!) „diesen Mann jenes Wort sagen lassen, weil Kaiphas das Haupt des jüdischen Cultus war, und deshalb eine von *diesem* Manne gleichsam wider Willen ausgesprochene Weissagung besonders bedeutsam erscheinen musste."

Wenn beym Anf. des Kap. XV. behauptet wird, „dass Christus *überall* die Gleichnisse, die er gebraucht, von etwas in die Augen Fallendem entlehnt habe," so ist diese Behauptung offenbar unrichtig: denn wie viele solcher Gleichnisse giebt es, wobey an so etwas gar nicht gedacht werden kann. Und was kann wunderlicher seyn als eben deswegen auch in der vorliegenden Stelle darauf zu bestehen, dass ein wirklicher *Weinstock mit Reben* hätte vor Augen stehen müssen, indem Christus sich und die Seinigen damit vergleicht. Dass die Rede, wie Andre vermuthet haben, im Vorbeygehen bey Weinbergen gesprochen worden sey, will Hr. *Th.* nicht wahrscheinlich finden. Aber, sagt er, „*vielleicht lag ein Weinberg vor den Fenstern des Speisesals, vielleicht rankte ein Weinstock seine Reben durch die Fenster,*" u. s. w. Soll etwa auch behauptet werden, dass Christus, um das Bild vom guten Hirten und den Schafen aufzustellen, erst eine Heerde Schafe mit dem Schäfer hätte vor sich sehen müssen?

Kap. XV, 22. fand der Vf. ohne Zweifel die Worte Christi, ἁμαρτίαν οὐκ εἶχον, auch seiner eigenen *Sündenlehre* widersprechend, und gleich ist er mit der Abhülfe fertig: „das οὐκ εἶχον," schreibt er, „*ist nicht absolut zu nehmen*, denn natürlich ist Jeder der sündigt schuldig, sondern *relativ: ihre Sündigkeit* (?) *würde nicht so schuldbar seyn, als sie nun ist.*" Liegt das wohl in Jesu Worten? Wenig Blätter weiter, (S. 285.) tadelt der nämliche Hr. *Th.* diejenigen Ausleger, welche „überall *dogmatisch* den Buchstaben auslegten," und beweiset, „wie sehr *dogmatische Spitzfindigkeiten in der Erklärung fern bleiben müssen.*" — (Bey wirklich schwierigen Stellen, wie Kap. XVI, 8—11. hat sich der Vf. mit all seinen exeget. Künsten doch weder zu helfen noch zu rathen gewusst.)

Noch merkwürdiger, aber auch im höchsten Grade widerlich erscheint bey Kap. XVII, 4. das verworrene, in sich widersprechende, dem Johanneischen Text fremde, bloss von der einseitigen, unklaren Betrachtungsweise des Vfs. ausgeflossene Gerede, welches derselbe für eine *Zusammenfassung des ganzen* ἔργον *des Erlösers* auszugeben wagt, und wovon gleichwohl in dem vorliegenden Gebete Christi keine Spur zu finden ist. Wer Lust hat, zu lesen, der lese bey Hn. *Th.* selbst nach: wir müssen hier des Raumes schonen, und wollen bloss bemerken, dass die Freunde der Entsündigungstheorie durch Christi Leibesmartern und vergossenes Blut und Kreuzestod, wodurch allein der Zorn Gottes zu besänftigen und dem Menschengeschlecht Gnade zu verschaffen gewesen, mit andern Worten, die Vertheidiger der Erlösung der Menschen durch die stellvertretende Satisfaction Christi, sowohl was das Leiden als das Thun betrifft, an dieser Stelle lernen sollten, wie weit Christus entfernt gewesen, sein Menschenbeseligungswerk ausschliesslich oder auch nur vorzugsweise in das Vergiessen seines Blutes oder eines martervollen, den Zorn des Vaters stillenden Opfer- und Sühnungstod zu setzen. Noch war er jetzt weder gemartert, noch getödtet, noch hatte er sein Blut vergossen, und doch spricht er im Gebet zum Vater: *τὸ ἔργον ἐτελείωσα, ὃ δέδωκάς μοι, ἵνα ποιήσω.* Das gefiel dann dem Hn. *Th.* abermals nicht; und indem er bekennen muss, (S. 291. unt.) „der letzte Punkt der Vollendung trat freylich erst ein mit jenem grossen *τετέλεσται* (19, 30.)" — aber auch *da* stand ja der *Tod*, der doch eben vorzugsweise oder allein *erlösen* soll, noch bevor, — so weiss er sich und sein System doch gleich mit einer geschickten Wendung zu decken, hinzusetzend: „*aber in dieser Stunde der Erhebung redet er* (Christus) *im Vorgefühl alles des noch Kommenden!*" S. 306 in d. M. sagt der Vf.

Vf. — „so werden wir zu der Annahme geführt, dass es nicht bloss der allgemeine Todeskampf war, den der Erlöser der Menschen in diesen letzten Stunden kämpfte, sondern *dass es die Schuld des ganzen Geschlechts war, die er mit fühlte!*" Und S. 333. „Als der Erlöser der Menschen *mit dem Schuldgefühl des ganzen sündigen Geschlechts kämpft*" und den Leidenskelch, der ihm vom Vater bestimmt ist, bis auf den letzten Tropfen ausleert, entsteht eine Finsterniss, — — — wo Christus *im tiefsten Gefühl der Schuld des Geschlechts, dessen Sündenstrafe er auf sich genommen,* ausruft" u. s. w. Wo, wo, steht etwas so Ungeheures, Widersinniges, Barbarisches in den christl. Urkunden, zumal im Johannes? Welches menschliche Gemüth vermag so etwas als Religion, als Christenthum in sich aufzunehmen? Sollte man nicht viel eher glauben, das Bewusstseyn Christi, die Menschheit durch diesen Tod zu erlösen, müsste Kampf und Schmerzen eher gemindert, als vermehrt haben. — S. 293 wird ὄνομα erklärt: „*Der Inbegriff aller göttlichen Eigenschaften* — — — mithin *das Wesen Gottes selbst.*" — S. 299 unt. „Ἀλήθεια muss hier *in jener tiefen Bedeutung* genommen werden, die es in den Reden des Herrn bey Johannes hat. Die himmlischen Wahrheiten des Evangelii, nicht bloss in den Verstand, sondern in das innere religiöse Lebensbewusstseyn des Menschen aufgenommen, sind, eben weil sie göttliche Wahrheiten sind, und in Gott Wahrheit, Heiligkeit und Seligkeit nicht getrennt ist, heiligend," u. s. f. — Auf der vorhergehenden S. setzt der Vf. *das Böse als schon vor dem ewigen Wissen Gottes vorhanden,* lässt also, da doch Gott nicht irgend einmal ohne sein ewiges Wissen gewesen seyn kann, *das Böse* sogar *älter seyn, als Gott selbst!!* Die eigenen Worte des Vfs. lauten genau: „*sondern eben das vor dem ewigen Wissen Gottes schon vorhandene Böse wurde von Gott in den Erlösungsplan der Menschen verwebt,*" u. s. w. Bis zu solchem Widersinn kann vorgefasste Meinung und einseitiges dogmatisches Vorurtheil in unbewachten Augenblicken führen. — S. 304 wird von Δίκαιος behauptet, „es habe bey Johannes *immer* die Bedeutung von *heilig.*" Soll es auch Kap. V, 30. und VII, 24. ἡ κρίσις ἡ ἐμὴ δικαία ἐστίν, und μὴ κρίνετε κατ' ὄψιν, ἀλλὰ τὴν δικαίαν κρίσιν κρίνατε· auch 1 Joh. III, 12. ὅτι τὰ ἔργα αὐτοῦ (des Kain) πονηρὰ ἦν, τὰ δὲ τοῦ ἀδελφοῦ αὐτοῦ δίκαια, *heilig* bedeuten?

Was soll Jemand wohl mit Noten, wie diese, anfangen: S. 334. „Ἵνα wird bey Joh. mit Ausnahme weniger Stellen, immer an das Vorhergehende angeschlossen." — S. 341 ob. „Joh. pflegt πιστεύειν immer absolut zu setzen, wenn vom religiösen Glauben die Rede ist." — Kaum ist zu errathen, was der Vf. damit so eigentlich sagen will.

Ganz falsch und grundlos ist S. 345 die Bemerkung, dass *der Erlöser nach Lukas seine Wundenmale den Jüngern gezeigt hätte,* als sie voll Furcht ein Gespenst vor sich zu sehen gemeint hätten, und ebenso, dass bey demselben Evangelisten hinzugesetzt werde, *dass er auch die Male an den Füssen gezeigt habe.* Lukas gedenkt mit keiner Sylbe weder der Wundenmale noch des Vorzeigens derselben. Das Eine, wie das Andre ist von Hn. *Th.* in dessen Text hineingedichtet. Weil die Jünger meinten, einen *Geist* zu sehen, so macht sie Christus darauf aufmerksam, dass ein Geist nicht *Fleisch* und *Bein* habe, wie sie an ihm wahrnehmen könnten. Und sie dessen zu überführen, so erzählt Lukas, *zeigte er ihnen seine Hände und Füsse,* (ἐπέδειξεν αὐτοῖς τὰς χεῖρας καὶ τοὺς πόδας· und vorher: ἴδετε τὰς χεῖράς μου καὶ τοὺς πόδας μου.) Luk. XXIV, 39. 40.

(Der Beschluss folgt.)

GRIECHISCHE LITERATUR.

Halle, b. Kümmel: *Euripidis Hecuba* ex recensione Godofr. Hermanni, cum animadversionibus, scholiis excerptis et indice copioso. Tironum maxime in usum edidit *Guil. Lange,* Philos. Doctor et Professor, Academiae Bibliothecarius. Scholae primariae in orphanotropheo collega. *Editio secunda* auctior et emendatior. 1828. XVI u. 166 S. 8.

Da die erste Ausgabe vom J. 1805 vergriffen war, benutzte der Herausg. die Gelegenheit der neuen Auflage zu vielfachen Verbesserungen, wovon sogleich die bedeutend abgeänderte erste Vorrede ein Beweis ist. Die Einrichtung der Ausgabe selbst ist dadurch viel zweckmässiger geworden, dass jetzt die Anmerkungen, in welchen auch Mehreres verbessert worden ist, unter den Text gebracht sind. Sehr zu billigen ist ferner, dass jetzt im Index die verschiedenen Formen der Verben nicht wieder unter zwar analoge aber nicht übliche, sondern unter die gebräuchlichen Präsentia gebracht sind. Der Charakter der Anmerkungen sowohl unter dem Texte als im Index ist durch den auf dem Titel ausgedrückten Zweck der Ausgabe bedingt. Der Vf. hat zwar auch die wichtigsten Varianten angegeben, sagt aber selbst S. VI: „*majorem operam in explicationes praecipue locorum difficilium insumendam esse putavi, non solum quia omnis vera crisis ab interpretatione proficiscitur eademque nititur, sed etiam quia tironibus magis necessaria ac frugifera est quam crisis.*" Der Druck ist rein, und ausser der geringen Zahl der angezeigten blieben nur sehr wenige Druckfehler, z. B. im ersten Argumento Z. 14. πάρθενον, v. 613. das Komma nach ἀκολάστως, v. 1257 οὐ st. οὐκ und hier und dort noch Einzelnes.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1828.

BIBLISCHE LITERATUR.

Hamburg, b. Fr. Perthes: *Commentar zu dem Evangelio Johannis*, von *A. Tholuck* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

In der Erklärung der ersten Verse des letzten Kap., welche von Christi Zusammenkunft mit den fischenden Jüngern am Galiläischen See Bericht geben, weiss Hr. *Th.* wieder Dinge, auf die vor ihm vielleicht noch Niemand verfallen ist. S. 351 sagt er, die Jünger hätten Christum für einen *Fremden*, der *Fische kaufen wollte*, gehalten; — sie hätten ihn nicht sogleich erkannt, weil er entfernt von ihnen *im Dunkel* am Ufer gestanden; — sie hätten gleichwohl seinen Rath befolgt, indem sie wohl geglaubt, der Fremde möchte an irgend etwas gemerkt haben, dass an der Stelle Fische seyen; — Johannes soll zuletzt den Herrn *an der Sprache* erkannt haben u. s. w.

Die Noten zu V. 12 d. Kap. S. 351 und die unmittelbar vorhergehende müssen zu verschiedenen Zeiten und unter ganz verschiedenen Gemüthsstimmungen des Vfs. niedergeschrieben, oder die eine ohne Nachlesung der andern abgeändert worden seyn: denn in der einen wird *behauptet*, dass Christus ein Wunder verrichtet habe, in der andern wird dieses *verneint*. Nämlich zu V. 11. *„Hätte Christus ein Wunder verrichten wollen, so hätte er nicht"* u. s. w. Zu V. 12. *„Aus dem Wunder* und aus seinem Benehmen *hatten sie* (die Jünger) *es wohl gemerkt"* u. s. f. Wenn man auch annehmen will (was jedoch der Vf. nicht erklärt hat), dass die eine Aeusserung sich auf die grosse Menge Fische beziehen soll, welche er vielleicht durch ein Wunder Christi geschaffen und gefangen hält, die andere dagegen auf das schon vor dem Anlanden der Jünger am Ufer zubereitete Mahl gehe: so bleibt doch dieselbe Inconsequenz und Unklarheit zurück.

Rec. übergeht Vieles, was einen gleichen oder noch ernsteren Tadel theils überhaupt, theils besonders vom Standorte des Vfs. aus verdiente. Nur auf einige, mit den bisher bekannt gewordenen theologischen Ansichten des Hn. *Th.* durchaus nicht zusammenstimmende Aeusserungen soll zum Schluss noch kürzlich hingewiesen werden. Möge er selbst zusehen, wie er sie mit seiner eigenen und mit der strengen Orthodoxie seiner Freunde vereinige.

In Betreff der *Inspirationslehre*, der zufolge die Apostel im Comment. zum Br. a. d. Römer gradezu *unfehlbar* genannt sind, während ihnen im vorliegenden Commentar allerley *Fehler* und *Nachlässigkeiten* beygemessen werden, weisen wir auf die oben angeführten Stellen zurück, wiewohl wir noch andere hinzufügen könnten.

Wie wenig genau es Hr. *Th.* mit den *Weissagungen des A. Test.* jetzt nimmt, ist unter andern bey Kap. II, 17. S. 67 f. zu ersehen. Mit der Schlussbemerkung S. 68 unt. „Diese Bemerkung ist jedoch keinesweges auf *alle* neutest. Citate alttestamentlicher Stellen anzuwenden," wird er keinen seiner strenggläubigen Brüder beschwichtigen, weil damit die ganze Lehre von den altest. Weissagungen doch nur der Willkür einzelner Ausleger Preis gegeben zu werden schiene.

Anlangend *die Lehre von der Erbsünde*, so wäre Rec. begierig zu sehen, wie Hr. *Th.* seine hier vorkommenden, freylich oft sehr schwankend und undeutlich ausgesprochenen Behauptungen, vgl. z. B. S. 41. S. 87. S. 90 unt. S. 169. S. 290 f. u. a. mit dem Inhalt seiner Schrift, *von der Sünde und vom Versöhner*, und mit vielen Stellen des *Commentars über den Brief an die Römer* in Uebereinstimmung bringen wollte. In der ersten St. wird unter φῶς „das *natürliche*, innere Licht des Menschen, das Bewusstseyn überhaupt" verstanden und dann fortgefahren: „Da *auch der gefallene Mensch noch Ebenbild Gottes bleibt*, — — insofern er nämlich *die geistige Anlage behält*" (heil. Augustin!!) „und durch dieselbe tief im Innern das Bewusstseyn seines Zusammenhanges mit einem heiligen höchsten Wesen trägt, *so hätte der Mensch zur Anerkennung desselben geführt werden können*, aber er verstand sich selbst nicht, der *blinde* Trieb zur Willkür (?) verhinderte ihn, auf jenes innerliche Bewusstseyn von einem höchsten Heiligen zu merken. So verweiset auch Paulus Röm. 1, 18. und Christus selbst *auf ein inneres Licht des Menschen*. Mt. 6, 23. Joh. 6, 45. Dieses innere Licht kann aber dem Menschen seine inneren Bedürfnisse nicht stillen, *sondern nur wecken und so auf Christum hinweisen*." Alles vortrefflich! aber, aber, — das orthodoxe System! und der heil. Augustin!! — S. 90 unt. „Weil Gott ein Geist ist, und *der Mensch durch seine intelligent-sittliche Natur ihm verwandt*" u. s. f. — S. 169. „Auch hatte er (Gott) die Folgen der Sünde wie der Heiligkeit noch auf *das äussere Wehe und Wohl* der Nachkommen *fortwirken lassen, wenn gleich damit kein Forterben der Schuld statt fand*, vgl. Ezech. 18, 20 und (sogar!) *„Plutarch de sera num. vind."*

Von den *Aposteln* wird nicht überall auf die ehrfurchtsvollste Weise geredet, S. 93 sogar von ihnen gesagt, *dass sie damals* (vor Christi erlösendem Tode)

Tode) *selbst den wahren Glauben noch nicht gehabt.* Dagegen wird S. 97 der *heidnische* Hauptmann ein *innig Gläubiger* genannt! — Selbst von *Christus* bedient sich der Vf. einigemal höchst unschicklicher Ausdrücke: S. 157. „Christus weiset hier *verstohlen* auf das hin" u. s. f. S. 187. „Daſs Christus sich so groſse Dinge *anmaſste*" u. s. f. S. 286. „Christus *verliert sich im Vorgefühl jener groſsen Seelenangst*" u. s. f. S. 64. „Wahrscheinlich hatte Jesus nachher seiner Mutter zu verstehen gegeben, *obwohl seine Macht eigentlich nicht irdischen Zwecken dienstbar sey, so wolle er doch ihren Wünschen nachgeben*". Vgl. auch S. 170 und S. 199 u. a.

Von Nachläſsigkeiten in der *Sprache*, *Rechtschreibung*, *Interpunction*, *Accentuation* u. s. w. giebt jedes Blatt ungesuchte Beyspiele. Dasselbe Wort ist bald so, bald anders geschrieben. Z. B. bald *Mark.* bald *Marc.* u. a. Den *Circumflex* hat der Vf. zugelassen, sonst aber keinem griechischen Worte einen *Accent* gegönnt. S. 38 steht: *„wo die Weisheit hypostatisch erscheint, — — die alles erzeugt,* die der διακων (!?) *Gottes ist.*" — Ausdrücke, wie *„fleischlich ehrgeizig, fleischliche Gesinnung, fleischliche Miſsverständnisse, fleischlicher Uebermuth, verklärte somatische Natur, Selbstgerechte* und viele diesen ähnliche gehören zu der bekannten Modesprache gewisser theologischer Schriftsteller, und unser Vf. hat sie überall reichlich einflieſsen lassen. — Das Aeuſsere des Buches ist nicht zu tadeln.

ERDKUNDE u. GESCHICHTE.

1) WEISSENFELS, b. d. Vf. und HALLE, in Comm. b. Anton: *Das Preuſsische Sachsenland,* (dem Lehrer zum Lehren, dem Schüler zum Einüben und dem Bewohner zum Ueberblicken) geschrieben und mit einer Karte versehen von Dr. *W. Harnisch,* Königl. Seminardirector (zu Weiſsenfels). 1827. 8. XX, 114 u. 45 S. Verzeichniſs der Städte, Flecken, Pfarrdörfer und Subscribenten.

Auch unter dem Titel:

Die Weltkunde. (Ein Leitfaden bey dem Unterricht in der Erd-, Miner-, Stoff-, Pflanzen-, Thier-, Menschen-, Völker-, Staaten- und Geschichtskunde.) *Erster Theil* u. s. w.

2) *Ebendas.: Lebensbilder aus dem Preuſsischen Sachsenlande.* (Ein Hülfsbuch für Lehrer, ein Lesebuch für Schüler, und eine Unterhaltungsschrift für alle Stände.) Gearbeitet und mit einer Karte versehen von Dr. *W. Harnisch* u. s. w. 1827. VIII u. 474 S. 8. (Preis beider Werke 2 Rthlr. 8 gr.)

Wir fassen beide Werke des durch zahlreiche Schriften rühmlich bekannten Vfs. nicht bloſs darum zusammen, weil sie ähnlichen Inhalts und von demselben Schriftsteller sind, sondern weil sie auch ausdrücklich zu einander gehören und das zweyte wie eine Ausführung oder ein Commentar des erstern erscheint. Auch ist in der Vorrede von Nr. 1 über den Gebrauch beider nebeneinander das Nöthige bemerkt. Rec. muſs damit anheben, daſs beide Schriften aus einem doppelten Standpunkte, nämlich dem pädagogischen und dem historischen oder weltkundlichen betrachtet und beurtheilt werden können. Was nun den ersten und vielleicht hier wichtigern betrifft, so ist Rec. bey den meisten der in dieser Beziehung dargelegten Ansichten mit dem Vf. einverstanden. Der Grundgedanke ist das Fortschreiten des weltkundlichen Erkennens vom engsten Kreise des Hauses oder der Schule zu dem der Gemeinde, Provinz, Land oder Bund, Erdtheil, Erde, Welt. Freylich hat diese Methode ihre Gegner gefunden und wird sie noch lange finden, zumal wenn daran das meiste andere Wissen angeknüpft werden sollte. Die drey ersten Kreise sollen nun die sogenannte Heimathskunde bilden, und diese geben den *ersten* Theil der Weltkunde; den *zweyten* Theil füllt dann Deutschland, einen *dritten* die Erde. Von diesen schon vorhandenen zwey letzten Theilen hat voriges Ostern bey Grafs, Barth und Comp. schon die 4te Auflage erscheinen sollen, die uns jedoch noch nicht zu Gesicht gekommen ist. Uebrigens sucht der Vf. noch einen patriotischen Zweck damit zu erreichen, den wir lieber mit seinen eigenen Worten angeben S. XVIII: Ich hoffe durch das *Preuſsische Sachsenland* „und die dazu gehörigen *Lebensbilder* dazu beyzutragen, daſs alle Bewohner dieses Landes sich darüber freuen, daſs sie Sachsen und Preuſsen zugleich sind. Als Sachsen erinnern sie sich der alten Vorfahren, die des Varus Legionen schlugen (fast zu viel Ehre!), der wackern Kämpfe gegen Karl den Groſsen und gegen Heinrich IV; am meisten aber freuen sie sich darüber, daſs Luther der Ihre war. Als Preuſsen haben sie Antheil an dem Ruhme dieses groſsen Reiches. Was *Sachsen war, ist Preuſsen jetzt — der Staat* der gröſsten gesetzlichen *Freyheit in Norddeutschland und der äuſsere Wall der evangelischen Kirche.* Preuſsen ist aber mehr; ihm liegt Deutschlands Vertheidigung im Nordwesten und Nordosten ob, die der groſse Kurfürst so herrlich ausführte. Und zu dieser ehrenvollen Bestimmung sind alle mit berufen, die Friedrich Wilhelm III. Scepter gehorchen." Was S. 10 der langen Einleitung über das Wesen der Weltkunde (eine eigentliche Definition vermissen wir) umschreibend gesagt wird, wird wohl Niemand miſsbilligen. Allein darüber vermissen wir eine Erklärung des Vfs, ob sie als eine Wissenschaft für sich bestehen oder mehr als ein Collectionswerk und Aggregat verschiedener Wissenschaften, z. B. Mineralogie, Statistik, Physik, Anthropologie, Historie u. s. w., gelten soll. Ueberhaupt wollten wir, daſs der Vf. die Einleitung durchgängig so gestellt hätte, daſs auch der junge Leser sie ganz verstehe, oder was wichtiger, sie nicht miſsverstehe. Wenn es aber S. 12 heiſst: daſs der Schüler durch die Heimathskunde gleichsam ein tüchtiger Bürgersmann, in den weiteren Kreisen des Staates und seiner Kunde ein tüchtiger Staatsmann und durch den

den weitesten Kreis der Weltkunde ein tüchtiger Weltmann werden solle, so möchten wir nicht, dass ein Knabe ohne Erklärung eines Lehrers diess läse. *Wir* wissen freylich recht gut, was Hr. *H.* damit hat sagen wollen. Mit einer weitläuftigen Inhaltsangabe verschonen wir den Leser. Der Vf. geht von dem örtlichen zum statistischen (z. B. Producten, Abgaben, Kirchen, Schulen, Bildung, Sicherheit, Ordnung, Gerechtigkeitspflege) und zum historischen über zu den alten Deutschen, Thüringern, (sind Gothen?) Sachsen, Slaven, dann den Landesfürsten Thüringens, Meissens, Brandenburgs, deren immer mehrere jedes Landes in chronologischen Parallelen neben einander gestellt werden, fort, eine Manier, welche, da sie den Stoff in grössern Massen zusammenhält, uns beyfallswürdig erscheint. Ueber das Einzelne nur 2 oder 3 Bemerkungen. Dass S. 63 Menschenopfer bey den alten Deutschen in Zweifel gestellt werden, ist wohl zu patriotisch. Es sind unverkennbare Spuren und ausserdem Analogieen davon vorhanden. Wohl aber hätte der bekannte Goslarer Eid als ein erwiesen späteres Machwerk Erdwins von der Haardt bezweifelt werden können. Nicht minder ist schon widerlegt, dass Adam von Schwarzenberg Georg Wilhelms von Brandenburgs Minister (der Diener zweyer Herrn) selbst hätte Kurfürst des Landes werden wollen. Gegen den Stil nur 2 Einwendungen: Rudolf zerstörte Raubburgen, in Thüringen allein 66 *Stück.* [Das Unpassende tritt noch mehr heraus, wenn man Dörfer und Städte dafür setzt, und S. 2: während Sachsen sich selbst zersplifs (soll diess von zersplittern herkommen?)] Von Druckfehlern nur in der Vorrede: O'Etzel (Betzel?); S. 63 u. 65 Pipin vom Londen; S. 87 lies statt 1145: 1195; S. 95 ist nicht 1555, sondern 1553 Moriz Todesjahr. Auch regierte Johann Georg IV. von Sachsen bis 1694 nicht 93. S. 106 wird statt 1719: 1709 zu lesen seyn, so wie Friedrichs II. Musensitz nicht Rheimsberg, sondern Reinsberg heisst.

Nicht ganz so sehr hat sich der Rec. in allen Stücken mit dem *zweyten* etwas später erschienenen Werke des Vfs. den *Lebensbildern aus dem Preuss. Sachsenlande* befreunden können. Schon die Wahl des Titels hat etwas Gesuchtes, und dann scheint dem Vf. der ausführlichere Vortrag nicht so zu gelingen als der zusammengehaltene kürzere. Zwar fehlt auch hier derselbe fromme und vom irdischen auf den höhern hinweisende Sinn nicht, den wir an sich hoch in Ehren halten; auch wollen wir den grossen Apparat von biblischen Sprüchen nicht tadeln (sobald er nicht zum frömmeln führt), nur muss sich die Anwendung und Beziehung auf eine zweyte Welt weniger suchen lassen, als es hier öfters nöthig ist. Als Beleg diene wieder eine Stelle aus der Vorrede S. IV: Nachdem der Vf. seine Arbeit nur eine *geringfügige* genannt und gebeten hat um des Einzelnen, was etwa zu tadeln seyn dürfte, das Ganze nicht zu verwerfen, trägt er noch folgenden Wunsch vor: „Bestärkt dich diess Buch in der Liebe zu der Heimath, so mögest du das nicht überschätzen, was du allerdings lieben sollst. Es hat jede Gegend ihr Liebes und ihr Leides, das sagt ein Sprichwort und in der Schrift heisst es: „die Erde ist allenthalben des Herrn." Die Liebe zur irdischen Heimath soll nur darum in uns wachsen, damit wir Liebe zur *höhern* Heimath gewinnen. Wer seine irdische Heimath nicht *liebt*, worin er *lebt* und *leibt*, wie kann der die *himmlische* Heimath lieben, zu der er erst soll vorbereitet werden. Die irdische Heimath kann wechseln, und wird für jeden sich allmählig erweitern; wir erwarten aber eine Heimath, die dem Wechsel entrückt ist, wie der Vf. des an die Hebräer gerichteten Briefes (13, v. 14) sagt: denn wir haben hier keine bleibende Stadt, sondern die zukünftige suchen wir." — Der Schluss von der Liebe zur irdischen Heimath auf die Liebe der himmlischen möchte kaum ganz haltbar seyn. Doch wir wollen darüber nicht rechten, weil wir wohl annehmen können, dass es der Vf. übrigens ganz christlich gemeint hat. Der Inhalt zerfällt in 20 einzelne Abschnitte, deren Ueberschriften immer ein, wie uns scheint, überflüssiger Zusatz beygegeben ist, z. B. 1) das Preussische Sachsenland (ein stoischer Morgenblick); 2) und 3) Nord- und Süd-Thüringen (eine Wanderung in Gegenwart und Vergangenheit); 4) der Harz (in einzelnen Ansichten); 5) die nördlichen Flachländer (Wanderungen und Betrachtungen); 6) Salzwerke, Bergbau und Hüttenwesen (eine Beschreibung); 7) mancherley im Lande gemachte Erfindungen (eine erläuternde Angabe); 8) die berühmtesten Dichter (kurze Lebensbeschreibungen mit einigen beygefügten Gedichten); 9) mehrere merkwürdige Männer (eine Aufführung nach den Fächern); 10) die Landesgesetze (eine Darstellung mit Beyspielen; oder S. 17: Luther, wie er lebte und wie er besungen ist). Da diess gewiss keine Aushängeschilder seyn sollen, so kann man doch dem Leser zutrauen, dass er bald sieht, ob er einen Roman, eine Zeitungsnachricht, eine Ballade oder was sonst, vor sich hat. Zweckmässiger ist der Beysatz bey 16), 18), 20), z. B. die sächsischen Kurfürsten von Friedrich dem Weisen bis August I. (Sachsens Herrlichkeit), indem hier ein neuer, erläuternder Begriff hinzugefügt wird. Nicht minder störend waren dem Rec. die zu häufigen Unterbrechungen durch einschlägige Stellen aus Hengstenberg's Gedichten, zumal da ihnen nicht immer tiefer dichterischer Werth beywohnt. Und doch ist der Vf. nicht einmal freundschaftlich genug, den ganzen Titel des Werkes, aus dem so viele Stellen entlehnt werden (geographisch-poetische Schilderung sämmtlicher deutscher Lande vor Karl Hengstenberg, evangelischem Pfarrer zu Wetter in der Grafschaft Mark. Essen 1819), anzuführen. Weniger wollen wir übel nehmen, dass auf den topo- und historiographischen Kreuz- und Querzügen vielfach und weit über die Grenze des preussischen Sachsenlandes geschritten wird. Dass wir aber auch die ganzen Wartburger Landgrafengeschichten und *Sagen* minder aufgetischt bekommen, dass die Bigamie Ernsts von Gleichen noch immer

hier spukt (während Placidus Muth längst die Sache aufgeklärt), dass S. 240 von einem Markgraf Thymus von Wettin, S. 215 von einem Codex Augusteus bloss in 4 Foliobänden, S. 291 von einem Erzbischof August von Magdeburg (nachher richtiger Administrator) die Rede ist, dass Albrecht der Bär, weil er die Länder *gesittigt* hat, welche nachher die Kurfürsten von Sachsen bekamen, der Begründer beider Kurhäuser Brandenburg und Sachsen genannt wird — diess und manches andere hat freylich dem Rec. nicht recht einleuchten wollen; doch ist diess nicht nur seine einzelne Ansicht, sondern es scheinen ihm auch diese Mängel durch manche recht glückliche Zusammenstellung, durch ein fleissiges Zusammentragen so verschiedenartiger Materialien wieder in den Hintergrund gestellt zu seyn. — S. 21 soll es wohl statt Landgraf: Pfalzgraf von Sachsen, S. 28 statt Herzog: König Chlotar, S. 30 statt 935: 936 heissen. Beym 8ten Abschnitt: die *berühmtesten Dichter* (nach Luther sollen 6—700 Dichter gegen 60000 geistliche Lieder gedichtet haben) sind nicht bloss Luthers: Eine feste Burg ist unser Gott, sondern die langen Lieder von Flemming und P. Gerhard: In allen meinen Thaten, und: Befiehl du deine Wege mit abgedruckt, die der Leser gewiss in seinem Gesangbuche auch gefunden haben würde. Was die beiden Karten betrifft, so ist die zu den Lebensbildern absichtlich vollständiger als die zur Weltkunde. Dessen ungeachtet vermisst Rec. manche im Texte angeführte Orte z. B. Keuschberg u. s. w. auf derselben. Auch scheidet sich die Hauptgrenze des preussischen Sachsenlandes nicht genug aus vielen Provinzen und Bezirksgrenzen heraus. Die meilenbreite Stelle, durch welche das nördliche und südliche preussische Sachsenland mit einander zusammenhangen sollen, ist schwer herauszufinden. Uebrigens ist auch diese Karte zur eigenen Bezeichnung der Schüler ohne alle Schrift zu haben. Bey einer neuen Auflage, die nicht lange ausbleiben wird, wird der thätige Vf. gewiss diejenigen der gerügten Mängel, die er selbst als solche anerkannt, verbessern und z. B. auch S. 227: die *Juttesche Zubracht* für jüngere Leser etwas deutlicher geben.

SCHÖNE KÜNSTE.

Hamburg, b. Hoffmann u. Campe: *Die Bekehrten.* Lustspiel in fünf Akten von Dr. *Ernst Raupach.* 1827. 124 S. 8. (1 Rthlr.)

Mit diesem Lustspiele hat Hr. *R.* der deutschen Bühne, die in ihrer gegenwärtigen Armuth dessen gar sehr bedarf, wiederum ein erfreuliches Geschenk gemacht. Die Erfindung ist neu, die Schürzung des Knotens einfach, aber sinnreich, die Entwickelung befriedigt vollkommen. Die Freunde eines derben Spasses werden freylich sich hier in ihren Erwartungen getäuscht sehen; desto mehr Vergnügen aber darf sich derjenige versprechen, der in artigen Intrikenverschlingungen, in der feinen und geistreichen Behandlung des Dialogs, in einer Durchführung der Charaktere, welche tiefe Menschenkenntniss verräth, das eigentliche und innerste Wesen des Lustspiels, wie es vor den Gebildeten hintreten soll, erkennt. Ein alter Graf hat die junge schöne *Clotilde scheinbar* geheirathet, da sie von reichen Freiern bedrängt, seinem Neffen, den ein thörigter Zwist von ihr entfernt, entzogen werden sollte; ebenso *scheinbar* stirbt er auf einer Reise, um lebendig wieder zu erstehn, nachdem *Clotilde* mit dem früher ihr verlobten Neffen sich wieder versöhnt hat und nun als freye Wittwe selbst über ihre Hand verfügen kann. Er bringt den beiden Liebenden in einem Breve des Papstes, das seine Ehe mit *Clotilden* trennt, Versicherung ihres Glückes und will fortan nur als ein treuer Vater bey ihnen leben. Ein Diener, in der Art des spanischen Graciosо, und ein Kammermädchen, in der Weise der italienischen Colombina, beleben und erheitern die Scene. — Für den äussern Schmuck des Werkchens ist alles Erforderliche gethan worden.

Ludwigsburg, Druck u. Verl. der Nast. Buchh.: *Nachtbilder.* Erzählungen von *Ludwig Pressel. Erstes* Bändchen. Der Rival. Die Geächteten. 165 S. *Zweytes* Bändchen. Die Fürstenbraut. Das Frühstück zu Rudolstadt. 147 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Dem Titel zufolge sollte man fast nur tragische Schilderungen in diesen Nachtbildern erwarten; allein diese Bezeichnung kommt nur zweyen der hier gelieferten Erzählungen zu, und zwar gehört der *Rival* in das Gebiet des mild-tragischen oder wehmüthigen, die *Fürstenbraut* in das des furchtbar-tragischen, das mitunter an das Grässliche streift. Die *Geächteten* dagegen und das *Frühstück zu Rudolstadt* versöhnen durch einen glücklichen Ausgang. Die Nacht weicht darin dem Tage. Das letztere ist nach der historischen Anekdote von der Geistesgegenwart der Fürstin von Rudolstadt gegen Tilly gearbeitet. Dem Vf., dessen Name uns auf den Blättern der Romanen- und Novellenliteratur noch nicht vorgekommen, lässt sich zwar nicht Genialität nachrühmen, allein er erzählt nicht ohne Geschmack und Gewandtheit. Hier und da findet sich Uebertreibung und Carricatur, die im Tragischen eben so missfällig ist als im Komischen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1828.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Berlin.

Verzeichniss der Vorlesungen, welche von der Universität daselbst im Sommerhalbenjahre 1828 vom 28sten April an gehalten werden.

Gottesgelahrtheit.

Die *theologische Encyclopädie* trägt fünfmal die Woche vor Hr. Prof. Dr. *Marheinecke*.

Die *Genesis* erklärt vier Stunden wöchentlich Hr. Lic. *Uhlemann*.

Das *Buch Hiob* erklärt fünfmal wöchentlich Hr. Prof. Lic. *Hengstenberg*.

Die *ersten funfzig Psalmen* erklärt Mittw. und Sonnab. Hr. Prof. Dr. *Bellermann*.

Die *Psalmen* erklärt fünfmal die Woche Hr. Prof. Lic. *Bleek*.

Die *hebräische Sprache* (Elemente und Syntax) mit praktischen Uebungen im Schreiben und Uebersetzen lehrt nach seiner hebräischen Sprachlehre (Berlin 1827.) in vier Stunden wöchentlich Hr. Lic. *Uhlemann*.

Die *Elemente* und *Syntax der syrischen Sprache*, verbunden mit Uebungen im Uebersetzen nach seiner syrischen Sprachlehre (Berlin 1828.), in zwey wöchentlichen Stunden, *Derselbe* unentgeldlich.

Die *Anfangsgründe der arabischen Sprache* lehrt zweymal wöchentlich öffentlich Hr. Prof. Lic. *Hengstenberg*.

Die *Einleitung ins Neue Testament* trägt in fünf wöchentlichen Stunden vor Hr. Lic. *Pelt*.

Die *Erklärung der drey ersten Evangelien* wird Sonnab. öffentlich beendigen Hr. Prof. Lic. *Bleek*.

Das *Evangelium des Matthäus* erklärt in fünf wöchentlichen Stunden Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher*.

Die *Apostelgeschichte* erklärt viermal die Woche Hr. Lic. *Rheinwald*.

Den *Brief an die Römer* fünfmal wöchentlich Hr. Prof. Lic. *Hengstenberg*.

Die *kleinen Paulinischen Briefe* fünfmal wöchentlich Hr. Lic. *Pelt*.

Den *Brief an die Hebräer* nebst den *Briefen des Petrus, Jakobus* und *Judas* fünfmal wöchentlich Hr. Prof. Lic. *Bleek*.

Den *zweyten Theil der Kirchengeschichte* erzählt fünfmal die Woche Hr. Prof. Dr. *Neander*.

Die *Missionsgeschichte der evangelischen Kirche* erzählt zweymal die Woche Hr. Lic. *Rheinwald* unentgeldlich.

Die *christlichen Alterthümer* trägt Sonnab. öffentl. vor Hr. Prof. Dr. *Neander*.

Das *Examinatorium über die Kirchengeschichte* setzt in zwey wöchentlichen Stunden Hr. Lic. *Rheinwald* unentgeldlich fort.

Die *Dogmatik* trägt fünfmal die Woche Hr. Prof. Dr. *Neander* vor.

Die *kirchliche Symbolik* lehrt nach seinem lateinischen Lehrbuche (2te Ausgabe) fünfmal die Woche Hr. Prof. Dr. *Marheinecke*.

Die *praktische Theologie* fünfmal wöchentlich Hr. Prof. Dr. *Schleiermacher*.

Die *Katechetik* und *Pastorallehre* viermal die Woche Hr. Prof. Dr. *Strauss*.

Die *Geschichte der Homiletik* Mittw. öffentl. *Derselbe*.

Die *homiletischen Uebungen* setzt *Derselbe* Mont. und Dienst. öffentlich fort.

Rechtsgelahrtheit.

Eine *Anleitung zu den juristischen Studien* wird Hr. Prof. *Schmalz* während der Ferien in einigen öffentl. Vorlesungen geben.

Encyclopädie des gemeinen Rechts liest *Derselbe* nach seinem lateinischen Lehrbuche.

Juristische Encyclopädie liest fünfmal die Woche Hr. Dr. *Böcking*.

Naturrecht viermal wöchentl. Hr. Dr. *Rossberger*.

Juristische Literargeschichte täglich Hr. Prof. *Biener*.

Geschichte des römischen Rechts bis Justinian, nach seinem Grundrisse (Berlin 1827.), fünfmal wöchentl. Hr. Prof. *Klenze*.

Institutionen und *Geschichte des römischen Rechts* liest Hr. Prof. *v. Savigny*.

Institutionen des römischen Rechts in Verbindung mit Rechtsgeschichte nach seiner historisch-dogmat. Darstellung der römischen Rechtsinstitutionen (Berlin 1828.), fünfmal wöchentl. Hr. Dr. *Rossberger*.

Die *Institutionen des römischen Rechts* lehrt exegetisch nach der jetzt erscheinenden synoptischen Ausgabe der Institutionen Justinian's und des Gajus fünf bis sechsmal wöchentl. Hr. Dr. *Böcking*.

Die *Pandekten* lehrt Hr. Prof. *Bethmann-Hollweg* sechsmal wöchentlich.

Dieselben, Hr. Prof. *Gans* nach seinem Buche: System des röm. Civilrechts im Grundrisse (Berlin 1827.).

Erbrecht, Hr. Prof. *Gans* viermal wöchentlich nach seinem Buche: das röm. Erbrecht (Berlin 1825.)

Daſſelbe, Hr. Dr. *Roſsberger* nach ſeinem Syſtem des gemeinen Civilrechts (Berlin 1826.) mit Hinweiſung auf Mackeldey's Lehrbuch und mit Berückſichtigung des Preuſs. Landrechts viermal wöchentlich.

Das *Actionenrecht* trägt Hr. Dr. *Rudorff* unentgeldlich Mittw. und Sonnab. vor.

Kanoniſches Recht, Hr. Prof. *Schmalz* nach ſeinem Lehrbuche.

Daſſelbe, Hr. Dr. *Laspeyres* fünfmal wöchentlich.

Daſſelbe, Hr. Dr. *Pütter* fünfmal wöchentlich.

Geſchichte des deutſchen Reichs und des deutſchen Staats- und Privatrechts wird Hr. Prof. *Sprickmann* täglich in zwey Stunden vortragen.

Deutſche Staats- und *Rechtsgeſchichte* fünfmal wöchentlich Hr. Prof. *Homeyer*.

Deutſches Privatrecht mit Einſchluſs des *Lehn-* und *Handelsrechts* ſechsmal wöchentl. Hr. Prof. *Schmalz*.

Daſſelbe viermal wöchentl. Hr. Prof. *Phillips*.

Deutſches Privatrecht ſechsmal wöchentlich Hr. Dr. *Laspeyres*.

Bauernrecht, *Derſelbe* einmal wöchentl. unentgeldlich.

Das *Lehnrecht*; Hr. Prof. *Homeyer* viermal wöchentl.

Ueber das *Gerichtsweſen der Deutſchen im Mittelalter* lieſt *Derſelbe* öffentlich.

Das *Volksrecht der Saliſchen Franken* erklärt Hr. Prof. *Phillips* Mittw. öffentlich.

Ueber *einzelne wichtige Stücke des deutſchen Privatrechts* lieſt ein oder zweymal die Woche unentgeldlich Hr. Dr. *Pütter*.

Civilproceſs, in Verbindung mit praktiſchen Uebungen, Hr. Prof. *Schmalz*.

Civilproceſs nach Hollweg's Grundriſs, mit Vergleichung der Preuſs. Gerichtsordnung, ſechsmal wöchentlich Hr. Dr. *Rudorff*.

Denſelben nach eigenen Sätzen mit Hinweiſung auf die allgem. Preuſs. Gerichtsordnung und das Landrecht, viermal die Woche Hr. Dr. *Roſsberger*.

Geſchichte des römiſchen Civilproceſſes, in lateiniſcher Sprache, Hr. Dr. *Pütter* zwey bis dreymal wöchentl. unentgeldlich.

Europäiſches Völkerrecht, Hr. Prof. *Schmalz* nach ſeinem Lehrbuche Mont., Dienst., Donnerst. u. Freyt. öffentlich.

Geſchichte der neueſten Zeit von 1789 an, in beſonderer Beziehung auf öffentliches Recht, Hr. Prof. *Gans* öffentlich Mittw.

Deutſches Staatsrecht, mit beſonderer Rückſicht auf die Preuſsiſche Monarchie, Hr. Prof. *v. Lancizolle* täglich.

Criminalrecht und *Criminalproceſs* nach Feuerbach, Hr. Prof. *Biener* täglich.

Criminalrecht und *Criminalproceſs* fünfmal wöchentl. Hr. Prof. *Klenze*.

Das *gemeine deutſche* und *preuſsiſche Criminalrecht* und *Criminalproceſs*, mit Rückſicht auf ſein Handbuch (Berlin 1827.), lehrt täglich Hr. Prof. *Jarcke*.

Geſchichte des Criminalrechts im Mittelalter, Sonnab. öffentl. *Derſelbe*.

Geſchichte und *Einleitung in das Provinzialrecht von Preuſsen, Pommern* und der *Mark Brandenburg*, Hr. Prof. *v. Lancizolle* viermal wöchentl.

Das *Preuſsiſche Landrecht* mit Vergleichung des gemeinen Rechts nach ſeinem Grundriſſe, Hr. Prof. *v. Reibnitz* Donnerst. und Freyt.

Daſſelbe, Hr. Prof. *Jarcke* täglich.

Das *Preuſsiſche gemeine* und *provinzielle Erbrecht*, Hr. Dr. *Steltzer*.

Den *Preuſsiſchen Civilproceſs*, verglichen mit dem gemeinen u. franzöſiſchen, verbunden mit praktiſchen Uebungen, Hr. Prof. *v. Reibnitz* Dienst. u. Mittw.

Denſelben fünfmal, Hr. Prof. *Jarcke*.

Ueber den *Preuſsiſchen Criminalproceſs*, verglichen mit dem gemeinrechtlichen, lieſt Hr. Dr. *Steltzer*.

Zur Leitung eines öffentlichen *Disputatoriums* erbietet ſich Hr. Prof. *Klenze*.

Zu *Repetitorien* über *Inſtitutionen* und *Rechtsgeſchichte* erbietet ſich Hr. Dr. *Böcking*; zu *Repetitorien* und *Examinatorien* über alle Theile des Rechts, Hr. Dr. *Pütter* und Hr. Dr. *Roſsberger*.

Heilkunde.

Mediciniſche Encyclopädie und *Methodologie* lehrt Hr. Prof. *Rudolphi* Mittw. u. Sonnab. öffentlich.

Methodologie der Medicin und Pſychiatrie nebſt den *Grundzügen der philoſophiſchen Geſchichte der Medicin* Mittw. und Sonnab. Hr. Dr. *Damerow* unentgeldlich.

Oſteologie, Hr. Prof. *Knape* Mont., Dienst., Donnerst. und Freyt.

Angiologie und *Neurologie*, Hr. Dr. *Schlemm* Mont., Dienst., Donnerst. u. Freyt.

Vergleichende Anatomie, Hr. Prof. *Rudolphi* Mont., Dienst., Donnerst. u. Freyt.

Phyſiologie, *Derſelbe* täglich.

Die *allgemeine Phyſiologie*, Hr. Prof. *Horkel* ſechsmal die Woche.

Die *geſammte allgemeine* und *beſondere Phyſiologie des Menſchen in ihrer Entwickelung durch die Thierreihe*, Hr. Prof. *Schultz* täglich.

Die *Lehre von den Temperamenten*, *Gemüthsaffecten* und *Leidenſchaften*, phyſiologiſch, pathologiſch und therapeutiſch, Mont., Dienst., Donnerst. u. Freyt. Hr. Dr. *Damerow*.

Eine *Einleitung in das anatomiſch-phyſiologiſche Studium der wirbelloſen Thiere* giebt Hr. Prof. *Ehrenberg* öffentlich.

Einleitung in die Pflanzen-Phyſiologie, Hr. Prof. *Horkel* öffentl. Mittw. u. Sonnab.

Die *Naturgeſchichte* nebſt der *Encyclopädie* und *Methodologie der Naturwiſſenſchaften*, Hr. Prof. *Link* wöchentlich fünfmal.

Die *allgemeine Naturgeſchichte*, Hr. Prof. *Schultz* Mittw. u. Sonnab. öffentlich.

Einleitung in die allgem. Naturgeſchichte, Hr. Dr. *Brandt* unentgeldlich.

Die *allgem. Naturgeſchichte*, in Verbindung mit zahlreichen Demonſtrationen, *Derſelbe* Mont., Dienst., Donnerst., Freyt. u. Sonnab.

Die

Die *theoretische* und *praktische Botanik*, jene nach der *Philosophia botanica*, diese mit Demonstrationen, Hr. Prof. *Link* wöchentl. sechsmal.

Auch wird *Derselbe* Sonnab. Nachmittags *botanische Excursionen* veranstalten.

Die *gesammte theoretische* und *medicinische Botanik*, sechsmal wöchentl., Hr. Prof. *Schultz*, in Verbindung mit Beobachtungen und Excursionen, welche in besonderen Stunden angestellt werden.

Die *theoretische Chemie* mit besonderer Rücksicht auf *Pharmacie*, Hr. Prof. *Schubarth* fünfmal wöchentl.

Die *Anfangsgründe der Physik* in Anwendung auf Chemie und Technologie, *Derselbe* Mittw., Freyt. und Sonnab.

Die *Arzneymittellehre*, Hr. Prof. *Osann* wöchentlich sechsmal.

Die *specielle Heilmittellehre*, Hr. Dr. *Sundelin* Mont., Dienst., Donnerst. u. Freyt.

Die *Toxikologie*, Hr. Prof. *Link* Sonnab. öffentl.

Das *Formulare*, Hr. Prof. *Knape* Mont., Dienst. und Donnerst.

Die *Receptirkunst*, Hr. Prof. *Casper* Mont. u. Donnerst.

Die zu diesen Vorlesungen gehörigen *Repetitorien* über *Materia medica* und *praktisch-pharmaceutischen Uebungen* werden in den gewöhnlichen Stunden gehalten werden.

Die *Pathologie* lehrt Hr. Prof. *Hufeland d. j.* Mittw. u. Sonnab. öffentl.

Die *allgemeine Pathologie*, Hr. Prof. *Reich* Mont., Dienst., Donnerst. u. Freyt.

Dieselbe, Hr. Dr. *Eck* Mont., Dienst., Donnerst. und Freyt.

Specielle Pathologie, Hr. Prof. *Horn* Mont., Dienst., Donnerst. u. Freyt.

Semiotik lehrt Hr. Prof. *Hufeland d. j.* Dienst., Donnerst. u. Freyt.

Dieselbe, Hr. Prof. *Hecker* Donnerst., Freyt. u. Sonnab.

Dieselbe, Hr. Prof. *Naumann* Mont., Dienst., Donnerst. u. Freyt.

Die *allgemeine Pathologie* u. *Therapie*, Hr. Prof. *Wagner* viermal wöchentl.

Allgemeine Krankheits- und Heilungslehre, Hr. Prof. *Wolfart* nach seinem Handbuche Mont. u. Donnerst. öffentlich.

Allgemeine Pathologie und *Therapie*, Hr. Dr. *Sundelin* Mittw. u. Sonnab. unentgeldlich.

Die *allgemeine Therapie* und den *ersten Theil der speciellen*, Hr. Prof. *Hufeland d. j.* sechsmal wöchentlich.

Die *allgemeine Therapie*, Hr. Prof. *Hecker* Mont., Dienst. u. Freyt.

Dieselbe, Hr. Dr. *Oppert* Mont., Mittw. u. Sonnab.

Die *besondere nosologische Therapie*, Hr. Prof. *Wolfart* nach eigenen Heften, fünfmal wöchentl.

Die *specielle Therapie*, Hr. Prof. *Hecker* täglich.

Dieselbe, Hr. Prof. *Naumann* sechsmal wöchentl.

Dieselbe, Hr. Prof. *Reich* sechsmal wöchentl.

Die *Lehre von Erkenntniss* und *Kur der Nervenkrankheiten*, Hr. Prof. *Hufeland d. ä.* zweymal wöchentl. öffentlich.

Die *allgemeine* und *specielle Pathologie* und *Therapie der Geisteskrankheiten*, Hr. Prof. *Horn* Mittw. und Sonnab. öffentlich.

Die *Lehre von den psychischen Krankheiten*, Hr. Prof. *Naumann* Mittw. u. Sonnab. öffentl.

Die *Lehre von den Gemüths- und Geisteskrankheiten*, Hr. Prof. *Kranichfeld* Dienst. u. Freyt. öffentl.

Ueber die *wichtigsten Krankheiten der Schwangern, Gebärenden und Wöchnerinnen* liest Hr. Prof. *v. Siebold* Sonnab. öffentl.

Ueber die *Kinderkrankheiten*, Hr. Prof. *Reich* Mittw. öffentl.

Ueber *Dieselben*, Hr. Prof. *Casper* Dienst. u. Sonnab. öffentl.

Die *Lehre von den Frauen- und Kinderkrankheiten*, Hr. Dr. *Friedländer* Dienst. u. Donnerst.

Die *Lehre von den syphilitischen Krankheiten*, Hr. Prof. *Rust* öffentl.

Dieselbe, Hr. Dr. *Oppert* Dienst. u. Freyt. unentgeldl.

Ueber die *Rettungsmittel bey plötzlichen Lebensgefahren* liest Hr. Prof. *Osann* Mittw. u. Sonnab. öffentl.

Die *Chirurgie* lehrt Hr. Prof. *v. Gräfe* Mont., Dienst., Donnerst. u. Freyt.

Die *generelle* und *specielle Chirurgie*, Hr. Prof. *Jüngken* Mont., Dienst., Donnerst. u. Freyt.

Ueber *chirurgische Operationen* lesen Hr. Prof. *Rust* und Hr. Prof. *Kluge* wöchentl. sechsmal in Verbindung.

Ueber den *chirurgischen Verband*, *Derselbe* Mittw. und und Sonnab.

Ueber *Knochenbrüche* und *Verrenkungen*, *Derselbe* Mont. u. Dienst. öffentl.

Die *Akologie* oder die Lehre vom chirurgischen Verbande, Hr. Prof. *Jüngken* Mittw. u. Sonnab. öffentl.

Den *theoretischen* und *praktischen Theil der Entbindungskunde* mit den nöthigen Demonstrationen und Uebungen, Hr. Prof. *v. Siebold* Mittw. u. Sonnab. nach seinem Lehrbuche.

Die *Geburtshülfe*, Hr. Prof. *Kluge* Mittw. u. Sonnab.

Die zur Geburtshülfe und chirurgischen Operationslehre gehörenden Unterweisungen und Uebungen werden in besondern Stunden Statt finden.

Den *theoretischen* und *praktischen Theil der Geburtshülfe* lehrt Hr. Dr. *Friedländer* Mont., Mittw. u. Sonnab.

Die *theoretische Entbindungskunde* Hr. Dr. *v. Siebold* Mont., Dienst., Donnerst. u. Freyt.

Die *Einleitung in den praktischen Theil der Entbindungskunst* giebt *Derselbe* nach seiner Anleitung zum geburtshülflich technischen Verfahren (Berlin 1828.), Mittw. u. Sonnab. unentgeldlich.

Die *Anleitung zur ärztlichen Klinik* in dem ärztlichen klinischen Institut der Universität wird ein noch zu bestimmender Lehrer ertheilen.

Die *medicinisch-chirurgischen Uebungen* im königl. poliklinischen Institute leitet Hr. Prof. *Hufeland d. ä.* täglich mit Hülfe der Hrn. *Osann* und *Busse*.

Mit den *klinischen Uebungen*, fährt seine Zuhörer fährt Hr. Prof. *Wolfart* fort.

Die *Klinik der Chirurgie* und *Augenheilkunde* im königl. klinisch-chirurgischen Institute der Universität leitet Hr. Prof. *v. Gräfe* täglich.

Die *praktischen Uebungen am Krankenbette* in dem chirurgischen und ophthalmiatrischen Klinikum des Charité-Krankenhauses leitet Hr. Prof. *Rust* fünfmal die Woche (mit Ausnahme des Montags).

Ueber *syphilitische Krankheiten* giebt Hr. Prof. *Kluge* Mittw. u. Sonnab. im Charité-Krankenhause *klinischen Unterricht*.

Die *geburtshülfliche Klinik* in dem königl. geburtshülflichen Institute der Universität und die damit in Verbindung stehende *Poliklinik* für *Geburtshülfe* und *Krankheiten der Frauen* und *neugebornen Kinder* leitet Hr. Prof. *v. Siebold* Mont., Dienst., Donnerst. u. Freyt. Es erbietet sich auch *Derselbe* zu einem besondern Cursus der *Uebungen im Untersuchen* und in den *Manual-* und *Instrumental-Operationen am Phantom und an Kinderleichen*, Mont., Dienst., Donnerst. u. Freyt.

Geburtshülfliche Klinik, Hr. Dr. *Friedländer* Mont., Mittw., Donnerst. u. Sonnab.

Die *gerichtliche Arzneykunde* lehrt Hr. Prof. *Wagner* Mittw. u. Sonnab. öffentlich.

Dieselbe, Hr. Dr. *Barez* Mont., Dienst., Donnerst. und Freyt.

Gerichtliche Medicin mit *praktischen Uebungen* in der Abfassung von Fundscheinen, Gutachten u. s. w., Hr. Prof. *Casper* Dienst., Mittw. u. Freyt.

Theoretische und *praktische Thierheilkunde*, für Kameralisten und Oekonomen, Hr. Dr. *Reckleben* Mont., Dienst. u. Donnerst.

Die *Lehre von den Seuchen sämmtlicher Hausthiere* und *gerichtliche Thierheilkunde*, *Derselbe* wöchentlich dreymal.

Die *medicinischen Systeme der ältern und neuern Zeit* erklärt Hr. Prof. *Hecker* wöchentl. zweymal öffentl.

Unterricht in den *Augenoperationen* und in *einzelnen Gegenständen der Medicin, Chirurgie* und *Augenheilkunde* wird Hr. Prof. *Jüngken* privatissime ertheilen.

Ein *Examinatorium* über *Chemie* und *Pharmacie* wird von Hrn. Prof. *Schubarth* Mont., Dienst. u. Freyt. auf die gewohnte Weise fortgesetzt.

Zu *Repetitorien* und *Examinatorien* über *medicinische Botanik* an lebenden Pflanzen und nach Hayne's Darstellung und Beschreibung der Arzneygewächse, mit pharmakologischen Demonstrationen, erbietet sich Hr. Dr. *Brandt*.

Philosophische Wissenschaften.

Eine *allgemeine Einleitung* in das *akademische Studium* wird Hr. Dr. *Beneke* mit Zuziehung seiner unter diesem Titel (Götting. 1826.) herausgegebenen Schrift, während der beiden ersten Wochen Mont., Dienst., Donnerst. u. Freyt. unentgeldlich vortragen.

Philosophische Encyclopädie, als metaphysischen Anfangsgrund der philosophischen Disciplinen, trägt Hr. Dr. *Hotho* Mont., Dienst., Mittw., Donnerst. u. Freyt. vor.

Die *Grundlegung zur Philosophie*, oder die Theorie des gesammten Erkenntnifs mit Inbegriff der Logik, Hr. Dr. *Schopenhauer* Mont., Donnerst. u. Freyt.

Die *Grundsätze der Dialektik*, Hr. Dr. *Schleiermacher*, Mitglied der Akad. d. Wissensch., in fünf Stunden wöchentl.

Logik, Hr. Prof. *H. Ritter*, nach Anleitung seines Abrisses, fünfmal wöchentl.

Logik, verbunden mit einer *kritischen Geschichte der neuern Philosophie*, Hr. Dr. *v. Keyserlingk* fünfmal wöchentl.

Logik als *Kunstlehre des Denkens*, Hr. Dr. *Beneke* Mont., Dienst., Donnerst. u. Freyt.

Logik und *Metaphysik*, Hr. Prof. *Hegel* nach seinem Lehrbuche (Encyclopädie der philosoph. Wissensch. 2te Ausg. 1ster Theil) fünfmal wöchentl.

Ueber die *Erkenntnifs Gottes*, Hr. Prof. *H. Ritter* Mont. öffentlich.

Anthropologie, Hr. Dr. *v. Keyserlingk* nach seinem Handbuche (Hauptpunkte zu einer wissenschaftl. Begründung der Menschen-Kenntnifs oder Anthropologie) viermal wöchentl.

Psychologie, in Verbindung mit einer Uebersicht der *Lehre von den Seelenkrankheiten*, Hr. Dr. *Beneke* fünfmal wöchentl.

Philosophie der Natur oder *rationelle Physik*, Hr. Prof. *Hegel* nach seinem Lehrbuche (Encyclop. d. philos. Wissensch. 2te Ausg. 2ter Th.) viermal wöchentl.

Philosophie des Rechts, Hr. Prof. *v. Henning*, mit Zuziehung von Hegel's Grundlinien der Philosophie des Rechts, fünfmal wöchentl.

Naturrecht oder die *Philosophie des Rechts*, Hr. Dr. *Michelet* viermal wöchentl. Mont., Dienst., Donnerst. u. Freyt.

Erziehungslehre, Hr. Dr. *Beneke* viermal wöchentl.

Den *ersten* Theil der *Geschichte der Philosophie* oder die Geschichte der Philosophie bey den alten Völkern, Hr. Prof. *H. Ritter* viermal wöchentl.

Die *Geschichte der letzten Systeme der Philosophie seit Kant* wird Hr. Dr. *Michelet* Mittw. u. Sonnab. unentgeldlich vortragen.

Mathematische Wissenschaften.

Planimetrie und *Stereometrie*, Hr. Prof. *Ideler* in den fünf ersten Tagen der Woche.

Ebene und *sphärische Trigonometrie*, *Derselbe* Mont., Dienst., Donnerst. u. Freyt.

Die *Lehre von den Kegelschnitten*, geometrisch und algebraisch, Hr. Prof. *Gruson* viermal wöchentl.

Algebra und *Analysis*, Hr. Prof. *Ohm* fünfmal wöchentl. (mit Ausschlufs des Mittwochs).

Die *Theorie der höheren Gleichungen*, *Derselbe* Mittw. öffentlich.

Die *Lehre vom Gröfsten* und *Kleinsten*, *Derselbe* Mont., Dienst., Donnerst. u. Freyt. von 2—3 Uhr, Mittw. u. Sonnab. von 3—4 Uhr von Ende Junius an.

Die *Elemente der Differential-* und *Integral-Rechnung*, Hr. Prof. *Gruson* viermal wöchentl.

Differential- u. *Integral-Rechnung*, Hr. M. *Lubbe* privatissime, nach Anleit. seines Buches: Höherer Kalkul.

Ueber die *Anwendung der Differentialrechnung auf die Geometrie*, Hr. Prof. *Dirksen* Sonnab. öffentl.

Integralrechnung, *Derselbe* dreymal die Woche.

Die

Die *niedere* und *höhere Statik* und *Mechanik*, mit dem Nothwendigsten aus der *Hydrostatik* und *Hydraulik*, Hr. Prof. *Ohm* in acht Stunden wöchentlich, Mont., Dienst., Donnerst. u. Freyt. von 1—2 Uhr, Mittw. u. Sonnab. von 1—3 Uhr privatissime.

Analytische Statik, Hr. Prof. *Dirksen* dreymal wöchentlich.

Mathematische Geographie, Hr. Prof. *Oltmanns* Dienst. u. Donnerst.

Populäre Astronomie, *Derselbe* Dienst. u. Donnerst.

Praktische Astronomie, Hr. Dr. *Encke*, Mitgl. d. Akad. d. Wissensch., Dienst. u. Freyt.

Naturwissenschaften.

Experimentalphysik, Hr. Prof. *Hermbstädt* nach Fischer's Handb. der mechanischen Naturlehre, fünfmal wöchentlich.

Experimentalphysik, verbunden mit einer Anleitung zur Anstellung physikalischer Versuche, Hr. Prof. *Turte* Dienst. u. Freyt.

Ueber *Licht* u. *Wärme*, Hr. Prof. *Erman* Dienst., Donnerst. u. Freyt.

Die *Lehre* von der *Elektricität*, dem *Magnetismus* und dem *Lichte*, Hr. Prof. *Fischer* Mittw. u. Sonnab.

Die *Farbenlehre* nach Göthe, durch Experimente erläutert, Hr. Prof. *v. Henning* Mont. öffentl.

Meteorologische Atmosphärologie, Hr. Prof. *Erman* Mont., Mittw. u. Freyt.

Einleitung in die *Experimentalchemie*, Hr. Prof. *Mitscherlich* Sonnab. öffentl.

Experimentalchemie, *Derselbe* nach Berzelius (Lehrbuch der Chemie 3te Aufl.) mit erklärenden Versuchen, sechsmal wöchentl.

Theoretisch - analytische Chemie, Hr. Prof. *H. Rose* Dienst. u. Freyt.

Chemisch - analytische Uebungen wird *Derselbe* Mont., Mittw. u. Sonnab. anstellen.

Pharmacie und *pharmaceutische Chemie*, oder die Lehre von der Kenntniss und Zubereitung der *chemischen Arzneymittel*, Hr. Prof. *Hermbstädt* nach der *Pharmacopoea Borussica* und Geiger's Handbuch der Pharmacie, durch Experimente erläutert, fünfmal wöchentlich.

Ueber die *chemisch - pharmaceutischen Operationen* wird *Derselbe* Mittw. u. Donnerst. öffentl. handeln.

Ueber die *Preussische Pharmakopöe* Hr. Prof. *H. Rose* Dienst., Donnerst. u. Freyt.

Ueber einen noch zu bestimmenden Abschnitt der *Preussischen Pharmakopöe*, *Derselbe* Donnerst. öffentlich.

Ein *Examinatorium* über *Physik*, *Chemie*, *Pharmacie* und *pharmaceutische Waarenkunde* wird Hr. Prof. *Hermbstädt* Mittw., Donnerst. u. Freyt. halten.

Allgemeine Zoologie, Hr. Prof. *Lichtenstein* wöchentl. sechsmal.

Ornithologie, Hr. Dr. *Wigmann* viermal wöchentl.

Die *Naturgeschichte der Amphibien*, *Derselbe* Mittw. u. Sonnab. unentgeldlich.

Entomologie, Hr. Prof. *Klug* zweymal die Woche.

Allgemeine Botanik, verbunden mit Demonstrationen lebender Gewächse, wie auch der meisten Arzneygewächse nach Abbildungen seines Werkes: Darstellung der in der Arzneykunde gebräuchlichen Gewächse, Hr. Prof. *Hayne* sechsmal wöchentl.

Botanische Excursionen wird *Derselbe* wöchentl. einmal halten.

Die *Grundzüge der Botanik* mit Uebungen an trockenen und frischen Pflanzen, verbunden mit botanischen Excursionen, Hr. Prof. *v. Schlechtendal* nach Anleitung seines Buches: *Flora Berolinensis*, viermal wöchentlich.

Ueber die *kryptogamischen Gewächse*, *Derselbe* Mittw. öffentlich.

Ueber *Nahrungsmittel*, *Arzneyen* und *Gifte des Pflanzenreichs*, nach natürlichen Familien, *Derselbe* viermal wöchentl.

Mineralogie, Hr. Prof. *G. Rose* fünfmal wöchentl.

Einen *Elementarcurs der Mineralogie*, insbesondere für die Studirenden der Medicin und anderer Wissenschaften, giebt Hr. Prof. *Weiss* sechsmal wöchentl.

Geognosie, *Derselbe* viermal wöchentl.

Staats- und Kameralwissenschaften.

Preussisches Staatsrecht in Verbindung mit der *Statistik der Preussischen Monarchie*, Hr. Prof. *v. Henning* viermal wöchentl.

Staatswirthschaft, Hr. Prof. *Hoffmann* viermal wöchentl.

Die *Grundsätze der Polizeygesetzgebung*, *Derselbe* viermal wöchentl. öffentlich.

Allgemeine Technologie, mit *technologischen Excursionen*, Hr. Prof. *Hermbstädt* nach seinem Handbuche (Grundriss der Technologie) fünfmal wöchentl.

Kameral- und *agronomische Chemie*, oder Chemie in Anwendung auf die Land- und Forstwirthschaft, so wie die landwirthschaftlichen, forstwirthschaftlichen und technischen Gewerbe, durch Experimente erläutert, *Derselbe* fünfmal wöchentl.

Forstchemie, durch anschauliche Versuche erläutert, Hr. Prof. *Turte* Dienst. u. Donnerst.

Forstbotanik, Hr. Prof. *Hayne* Mont., Dienst. u. Freyt.

Den *physikalischen Theil der Bodenkunde*, für den *Forstmann*, Hr. Prof. *Weiss* Mittw. u. Sonnab.

Waldbau, Hr. Prof. *Pfeil* viermal wöchentl.

Forstbenutzung, *Derselbe* Mont., Dienst. u. Donnerst.

Forstschutz und *Forstpolizeylehre*, *Derselbe* Mittw., Freyt. u. Sonnab.

Jagdverwaltungskunde, *Derselbe* Mittw. u. Sonnab.

Theorie des Ackerbaues, Hr. Prof. *Störig* Dienst., Donnerst. u. Sonnab.

Gartenbau, *Derselbe* Sonnab. öffentl.

Viehzucht, *Derselbe* Mont., Mittw. u. Freyt.

Geschichte und *Geographie.*

Universalgeschichte, Hr. Prof. *v. Raumer* viermal wöchentlich.

Geschichte des Alterthums bis zu den Zeiten des Augustus, Hr. Prof. *Wilken* fünfmal wöchentl.

Ge-

Geschichte des Mittelalters, Hr. Prof. *v. Raumer* viermal wöchentl.

Die *Alterthümer des Mittelalters*, besonders *der Deutschen*, Hr. Prof. *v. d. Hagen* viermal wöchentl.

Deutsche Geschichte, Hr. Prof. *Wilken* nach seinem Handbuche der deutschen Historie (Heidelberg 1810.), fünfmal wöchentl.

Geschichte der europäischen Staaten, mit Ausschluss Spaniens, Hr. Dr. *F. A. Schmidt* viermal wöchentl.

Geschichte Spaniens, *Derselbe* Mittw. u. Sonnab. unentgeldlich.

Geschichte der französischen und *niederländischen Reformation*, Hr. Prof. *v. Raumer* Mittw. öffentl.

Die *Statistik der vornehmsten Staaten Europa's*, Hr. Dr. *Stein* Mont. u. Donnerst.

Alte Geographie von Griechenland und *Italien*, Hr. Prof. *C. Ritter* Mittw. öffentl.

Ethnographie und *Geographie Asiens*, *Derselbe* viermal wöchentl.

Hydrographie der Südamerikanischen Küstenländer, Hr. Prof. *Oltmanns* Sonnab. öffentlich.

Ueber die *Zeitrechnung der Römer* u. *Christen*, Hr. Prof. *Ideler* Mittw. u. Sonnab. öffentl.

Kunstgeschichte.

Allgemeine Archäologie der zeichnenden Künste, besonders bey den *Aegyptern*, *Griechen* und *Römern*, Hr. Prof. *Tölken* fünfmal wöchentl., in Verbindung mit Erklärung der Monumente.

Die *Geschichte der Künste bey den Orientalen*, Hr. Prof. *Hirt*.

Die *Baukunst nach den Grundsätzen der Alten*, *Derselbe*.

Philologische Wissenschaften.

Methodologie der Alterthumswissenschaften, mit besonderer Rücksicht auf die neueste Geschichte derselben seit Heyne, Hr. Dr. *Rötscher* unentgeldlich Mittw. u. Sonnab.

Die *griechische Sprachwissenschaft*, Hr. Prof. *Bernhardy* viermal wöchentl.

Die *Geschichte der griechischen Literatur*, Hr. Prof. *Böckh* sechsmal wöchentl. privatim.

Mythologie der Aegypter und *Griechen*, Hr. Prof. *Stuhr* fünfmal wöchentl.

Das 9te bis 12te Buch der *Odyssee Homer's* erklärt Hr. Dr. *Lange* zweymal wöchentl. unentgeldlich.

Des *Aeschylus Agamemnon*, *Derselbe* viermal wöchentlich.

Den *Philoktetes des Sophocles*, Hr. Prof. *Lachmann* Mont. u. Donnerst. öffentl.

Des *Euripides Phönizierinnen*, nebst einer Einleitung über das Wesen und die Geschichte der griechischen Tragödie, Hr. Dr. *Heyse* fünfmal wöchentl.

Die *Frösche des Aristophanes*, Hr. Dr. *Rötscher* viermal wöchentl.

Den *Isokrates*, Hr. Prof. *Bekker* Mittw. und Sonnab. öffentlich.

Des *Demosthenes Rede von der Krone*, Hr. Prof. *Böckh* viermal wöchentl. privatim.

Zu *praktischen Uebungen im Griechischen* und *Lateinischen* erbietet sich Hr. Prof. *Bekker* privatissime.

Die *Ars poëtica des Horaz* erklärt Hr. Prof. *Tölken* Sonnab. öffentl.

Dieselbe mit antiquarischen und ästhetischen Excursen, Hr. Dr. *Heyse* zweymal wöchentl. unentgeldlich.

Cicero's Verrinische Reden, mit einer Einleitung zum Verständniss der übrigen Schriften Cicero's, Hr. Prof. *Zumpt* fünfmal wöchentl.

Den *Cicero de natura deorum*, Hr. Prof. *Bernhardy* dreymal wöchentl.

Sanskrit-Grammatik, Hr. Prof. *Popp* nach seinem ausführlichen Lehrgebäude, Mont., Mittw. u. Freyt. öffentlich.

Erklärung auserlesener Episoden des Mahâ-Bhârata, *Derselbe* Mont., Dienst. u. Freyt.

Arabische Grammatik, *Derselbe* nach Th. Chr. Tychsen Dienst., Donnerst. u. Sonnab.

Literaturgeschichte des Mittelalters, Hr. Prof. *Schmidt* fünfmal wöchentl.

Die *Mythologie der alten Skandinavier*, Hr. Prof. *Stuhr* Mittw. u. Sonnab. öffentl.

Ueber die *Gothischen Sprachen*, Hr. Prof. *Zeune* Mittw. u. Sonnab.

Vergleichende Grammatik und *Geschichte der deutschen Sprache*, Hr. Prof. *v. d. Hagen* zweymal wöchentl. öffentlich.

Die *Anfangsgründe der deutschen Grammatik*, Hr. Prof. *Lachmann* fünfmal wöchentl.

Geschichte der deutschen dramatischen Poësie seit Lessing bis auf die neueste Zeit, Hr. Dr. *Hotho* Mont. u. Donnerst. unentgeldlich.

Erklärung des Nibelungen-Liedes, Hr. Prof. *v. d. Hagen* nach seiner neuesten Ausgabe (Breslau 1820.) wöchentl. viermal öffentlich.

Ueber die *Gedichte des Hans Sachs*, Hr. Prof. *Schmidt* Freyt. öffentl.

Hr. Lector *Franceson* wird unentgeldlich *Dante's Divina Commedia* erklären zweymal wöchentl.

Derselbe wird einen Cursus der *spanischen* und einen der *französischen Sprache* veranstalten, beide nach seinen Grammatiken dieser Sprachen und jeden in zwey wöchentl. Stunden.

Hr. Lector Dr. *v. Seymour* wird unentgeldlich die *Klage* von *Young* erklären und von der englischen Aussprache handeln in zwey wöchentl. Stunden.

Derselbe erbietet sich zum *Privatunterricht* in der *englischen Sprache*.

Musik und *gymnastische Künste.*

Hr. Musikdirector *Klein* leitet den *akademischen Sänger-Chor* für *Kirchenmusik*, an welchem Studirende unentgeldlich Theil nehmen können.

Unterricht im *Fechten* und *Voltigiren* geben Hr. Fechtmeister *Felmy* und Hr. *Eiselen*, letzterer sowohl für Geübtere als für Anfänger in besondern Abtheilungen.

Unterricht im *Reiten* wird auf der Königl. Reitbahn ertheilt.

Oef-

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die *Königl. Bibliothek* ist zum Gebrauche der Studirenden täglich offen.

Die *Sternwarte*, der *botanische Garten*, das *anatomische, zootomische* und *zoologische Museum*, das *Mineralien-Kabinet*, die *Sammlung chirurgischer Instrumente* und *Bandagen*, die *Sammlung von Gypsabgüssen* und *Kunstwerken* u. s. w. werden bey den Vorlesungen benutzt, und können von Studirenden, die sich gehörigen Orts melden, besucht werden.

Die *exegetischen Uebungen des theologischen Seminars* leiten Hr. Prof. *Bleek* und Hr. Prof. *Hengstenberg*, die *kirchen-* und *dogmengeschichtlichen* Hr. Prof. Dr. *Marheinecke* und Hr. Prof. Dr. *Neander*.

Im *philologischen Seminar* wird Hr. Prof. *Böckh* Mittw. u. Sonnab. den *Thukydides* von den Mitgliedern erklären lassen, und die übrigen Uebungen derselben wie gewöhnlich leiten.

Hr. Prof. *Bernhardy* wird die Mitglieder des philologischen Seminars Dienst. u. Freyt. die *Satiren des Horaz* erklären lassen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Für Aerzte und Nichtärzte.

Bey **C. H. F. Hartmann in Leipzig** ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Anti-Organon, oder *das Irrige der Hahnemann'schen Lehre im Organon der Heilkunst.* Dargestellt von Dr. *J. C. A. Heinroth*, Professor in Leipzig. gr. 8. Preis: 1 Rthlr.

Hr. Dr. *Heinroth*, dem deutschen, vorzüglich dem ärztlichen und gelehrten Publicum rühmlich bekannt durch seine Schriften, ein Mann, der sich neuerlich durch Herausgabe seines *Systems der psychisch-gerichtlichen Medicin* neue Verdienste um die Wissenschaften erworben hat, unternimmt es, im vorstehenden Werke das Unhaltbare und Irrige des *Hahnemann'schen* Systems zu erweisen. Auf welche ausgezeichnete und glückliche Weise diess in diesem seinen Anti-Organon geschehen ist, haben bereits alle öffentliche Blätter und kritische Institute bestätigt, und noch nie zuvor ist ein Werk erschienen, welches, so viel auch in neueren Zeiten darüber gestritten und geschrieben worden ist, mit so genialem und glücklichem Erfolge gegen das *morsche* Gebäude der Homöopathie gekämpft hätte. Wer sich nur einigermaassen für so interessante und witzige Streitschriften (im edlen Sinne des Wortes) interessirt, wird die Heinroth'sche Schrift mit grossem Vergnügen lesen, er sey Sachkundiger, oder Laie.

In der unterzeichneten Buchhandlung ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Dr. *Andreae Theophili Hoffmanni*, Theol. Prof. Jenensis, *Grammaticae Syriacae* Libri III. Cum tribus tabulis varia Scripturae aramaicae genera exhibentibus. 2 Alph. 6 Bog. 4. (Preis 4 Rthlr.)

Als die in unserm Verlag erschienene und bis dahin allgemein gebrauchte syrische Grammatik von *J. D. Michaelis* vergriffen war, übernahm es Herr Professor Dr. *Hoffmann* in Jena, dessen anderweite Arbeiten für biblische und orientalische Literatur rühmlichst bekannt sind, anfangs nur, eine *neue* und *verbesserte Ausgabe* derselben zu veranstalten: überzeugte sich aber bald, dass dieses für den gegenwärtigen Zustand der semitischen Grammatik nicht hinreichen würde, und entschloss sich, mit Benutzung der von *Michaelis* gegebenen Materialien, das nun vorliegende neue und *vollständige Lehrgebäude* dieser Sprache, nach Art der ausführlichen Grammatiken der *arabischen* und *hebräischen* Sprache, von *Silv. de Sacy* und *Gesenius* auszuarbeiten. Es ist dabey, zur grossen Bequemlichkeit der Erlernung, wie in *Winer's* chaldäischer Grammatik, die Anordnung und Methode des Hn. Dr. *Gesenius*, so weit es die Abweichungen des Syrischen erlaubten, zum Grunde gelegt; es sind die einheimischen Grammatiker, namentlich *Barhebräus* nach einer Göttinger Handschrift, hier zuerst vielfach benutzt, auch die erste vollständige Geschichte dieser Sprache und Literatur, so wie eine nicht bloss aus den Bibelversionen geschöpfte Syntax geliefert. Sehr sorgfältige Register und Tafeln über die verschiedenen Schriftarten erhöhen die Brauchbarkeit des unter der Aufsicht des Hn. Vfs. zugleich sehr schön und correct gedruckten Werkes, durch welches nach dem Urtheil der gelehrten Kenner eine wesentliche Lücke der morgenländischen Literatur glücklich ausgefüllt ist.

Die Buchhandlung des Waisenhauses in Halle.

Neues Lehrbuch der Chronologie.

Bey **C. H. F. Hartmann in Leipzig** ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

Versuch eines ausführlichen Lehrbuches der Chronologie, von M. *H. A. E. Wagner.* 1ster Theil: *Mathematische Chronologie.* Mit 6 Kupfert. gr. 8. Preis: 4 Rthlr.

Dieses Werk ist die Frucht eines mehr als 15jährigen Studiums in dem Zweige der Mathematik, über welchen es sich mit einer Ausführlichkeit und Vollständigkeit verbreitet, die ihm den Vorzug von allen ähn-

ähnlichen Werken, die über die Chronologie erschienen sind, unbedingt einräumt, welches Urtheil auch in einer Recension darüber, siehe *Beck's Repertorium der Literatur* 1826, auf eine höchst ehrenvolle Weise bestätigt worden ist. Das Werk ist darum selbst für die Besitzer des seit der Zeit erschienenen vortrefflichen Werkes von *Ideler unentbehrlich*, weil Hr. M. *Wagner* alles dasjenige *ausführlich* behandelt, was Hr. *Ideler* nur *summarisch* angegeben hat, überdiess noch mehrere, ihm eigenthümliche, Entdeckungen mittheilt, welche das Studium der Chronologie theils sehr vereinfachen, theils über die Zeitrechnung der alten Aegypter und Phönicier ein ganz neues Licht verbreiten, was vorzüglich für gelehrte Theologen und Philologen höchst interessant und wichtig seyn muss.

Neue Bücher,
welche im Verlage von Duncker und Humblot in Berlin erschienen sind:

Triest Handbuch zur Berechnung der Baukosten, Fortsetzung; nämlich:

10. Die Arbeiten des *Bildhauers*, des *Stuccateurs*, des *Staffirers* und *Lackirers*, des *Vergolders* und des *Tapezirers*. 1 Rthlr. 4 gr.
11. *Spritzenmacher- Feuergeräthschaften- Böttcher-Arbeiten*. 12 gr.
12. Die Arbeiten des *Glockengiessers* und die *Eisenguss-Arbeiten*. 8 gr.
13. Die Einrichtungen in öffentlichen Anstalten, als Casernen, Lazarethen, Bureaux. 14 gr.

Abtheilung 1 — 9 kosten 9½ Rthlr. Subscribenten auf das ganze Werk erhalten solches um ¼ wohlfeiler.

Rothe (Geh. O. Baurath) *Beyträge zur Maschinenbaukunde*. Heft I. Wasserförderungs-Maschinen durch die bewegende Kraft des Wassers, des Windes und des Wasserdampfes betreffend. gr. 4. Mit 8 Kupfern in Folio. 5 Rthlr.

Brougham prakt. Bemerkungen über die Ausbildung der *gewerbtreibenden Klassen*; an die Handwerker und Fabrikanten gerichtet. Nach der 20sten Auflage übersetzt. Mit Anmerkungen von *K. F. Klöden*. gr. 8. 10 gr.

An die Besitzer des Brentano-Dereser'schen Bibelwerks alten Testaments.

Bey Unterzeichnetem ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Die heilige Schrift des alten Testaments. Fünfter Theil, welcher die *zwölf kleineren Propheten* enthält. In der Art und Weise des Brentano-Dereser'schen Bibelwerks übersetzt und erklärt, und zu dessen Vervollständigung bestimmt von Dr. *J. A. Theiner*, Professor der Theologie bey der katholisch-theologischen Facultät der Breslauer Universität. gr. 8. 1 Rthlr. 9 gr.

Auch unter dem besondern Titel:

Die zwölf kleineren Propheten. In der Art und Weise des von Brentano-Dereser'schen Bibelwerks übersetzt und erklärt von Dr. *J. A. Theiner*, Professor u. s. w.

Diese vorliegende Schrift, welche den *fünften* Theil des *Brentano-Dereser'schen* Bibelwerks bildet, wird den zahlreichen Verehrern desselben eine um so willkommnere Erscheinung seyn, da Hr. Dr. *Theiner* im Besitz mehrer Materialien aus der Verlassenschaft des verewigten Dereser, die Herausgabe desselben mit besonderer Vorliebe besorgte, und seinem unvergesslichen Lehrer und Vorgänger hierdurch ein Denkmal setzen wollte, wozu er sich gleichsam berufen fühlte.

Ausserdem sind erschienen und versandt:

Lehrbuch der christlichen Religion für die untern Klassen auf Gymnasien. Von *J. G. Rätze*, Lehrer am Gymnasium in Zittau. Mit einem Vorbericht von *Friedrich Lindemann*, Director am Gymnasium daselbst. gr. 8. 12 gr.

M. *Tullii Ciceronis Laelius* sive de amicitia Dialogus. In usum scholarum brevi annotatione critica instruxit *Carolus Beierus*. 12. Charta impr. 6 gr. Charta angl. 9 gr.

Leipzig, am 9. März 1828.

B. G. Teubner.

Im Verlage von C. H. F. Hartmann in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die zweckmässigste Diät und Lebensordnung für Hämorrhoidalkranke. Ein Noth- und Hülfsbüchlein für alle, welche an Hämorrhoidalbeschwerden, an blinden, fliessenden oder schleimigen Hämorrhoiden leiden, von Dr. *C. A. Koch*, praktischem Arzte. Nebst einer ausführlichen Abhandlung über die Verhütung der Hämorrhoiden. 8. Preis: 14 gr.

Je häufiger in neueren Zeiten Hämorrhoidal-Krankheiten vorkommen, um so dringender wurde das Bedürfniss einer solchen Schrift, wie die vorstehende. Sie lehrt nicht allein das zweckmässigste Verhalten während der Hämorrhoidal-Anfälle, sondern giebt auch die besten diätetischen Mittel an, diese Krankheit gründlich zu heilen; noch ist eine besondere und ausführliche Abhandlung beygefügt, wie man dieses drückende Uebel ganz verhüten und die Anlage dazu in seinem Körper bey Zeiten vertilgen kann — und dieses alles weniger durch kostspielige Kuren, sondern einzig durch zweckmässige Diät.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

April 1828.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) Lüneburg, b. Herold u. Wahlstab: *Juristische Zeitung für das Königreich Hannover.* Herausgegeben von Dr. *E. Schlüter*, Justizrath zu Stade, und Dr. *L. Wallis*, Advocat zu Lüneburg. *Erster* Jahrgang. 1826. *Erstes* Heft. 192 S. *Zweytes* Heft. 192 S. Ergänzungshefte. Nr. 1. 48 S. Nr. 2. 57 S. 8.

2) Hannover, b. Helwing: *Zeitschrift für die Civil- und Criminalrechtspflege im Königreich Hannover.* Mit Genehmigung des Königl. Justizdepartements herausgegeben von *S. P. Gans*, Advocaten in Celle. *Erster* Band. 1826. In *vier* Heften. 751 S. 8. (4 Rthlr.)

So schmerzlich es jedem Hannoverschen Rechtsgelehrten war, dass die treffliche *v. Duve*'sche Zeitschrift für Gesetzgebung, Rechtswissenschaft und Rechtspflege im Königreiche Hannover, so wie in den Herzogthümern Lauenburg und Holstein, bereits mit dem *dritten* Hefte des *ersten* Bandes (1823) einging, eben so erfreulich muss es ihm seyn, gegenwärtig *zwey* Zeitschriften in deren Stelle treten zu sehen, welche vermöge ihrer eigenthümlichen Richtung gar wohl neben einander bestehen können, und sich gegenseitig ergänzen. Die erstere bezieht sich vorzüglich auf Mittheilungen zur Kunde der Legislation, und wird durch die hier allein zum Druck beförderten landesherrlichen und Ministerialrescripte über die Deutung der bestehenden Gesetzgebung und über Einrichtungen im Justizwesen, die nicht in die officielle Gesetzsammlung aufgenommen werden, für jeden Geschäftsmann im Königreiche Hannover wahrhaft unentbehrlich; dagegen ist sie zunächst nicht auf Mittheilung von ausführlichen dogmatischen Abhandlungen über Gegenstände des Rechts angelegt, wiewohl einige derselben in Form von Ergänzungsheften geliefert werden; sie beschränkt sich vielmehr hauptsächlich auf kurze praktische mit Präjudicien der höhern Landesgerichte belegte Ausführungen, um den Gang der Praxis darzulegen. Die zweyte dagegen ist vorzugsweise für die Aufnahme ausführlicher Abhandlungen angelegt, hat also insofern ein allgemeineres wissenschaftliches Interesse vor Augen; und nur darin treffen beide überein, dass sie zugleich eine kurze Anzeige, oft auch Beurtheilung der neuern Producte der Rechtswissenschaft liefern. Die erstere erscheint bogenweise, zwey Mal im Monate; die letztere in zwanglosen Heften. Soviel von ihrer Charakteristik im Allgemeinen, und so wie selbige aus dem Inhalte der gelieferten Hefte erschlossen werden kann; Rec. wendet sich nunmehr zu der Beurtheilung jeder einzelnen.

Nr. 1. Nach dem Vorworte derselben soll diese Zeitung, welche sich auf den ganzen Umfang des Königreichs Hannover, aber auch nur in strenger Beschränkung auf diesen, erstreckt, dazu beytragen, eine genauere Kenntniss des vaterländischen Rechtszustandes in seiner weitesten Bedeutung zu verbreiten und zugänglicher zu machen, das Interesse für denselben zu erwecken und zu beleben, und ein lebendiges zur leichten und schnellen Mittheilung geeignetes Organ zu schaffen; nicht nur für offene und freymüthige Wünsche, Beurtheilungen und Vorschläge, sondern auch für controlirende Rügen, Klagen und Missbilligungen. Im Einzelnen werden als aufzunehmende Gegenstände bezeichnet: I. der wesentliche Inhalt der landesherrlichen oder von dem königl. Kabinetsministerio an die Justizcollegien des Königsreichs erlassenen, auf die Criminal- und Civilrechtspflege Bezug habenden Rescripte und Verfügungen, insoweit solche dem juristischen Publicum nicht schon auf officiellem Wege durch die Gesetzsammlung bekannt gemacht werden. Desgleichen solche Regulative und Ordinationen der Landesjustizcollegien, welche ein allgemeineres Interesse haben, und nicht etwa schon in der Form gemeiner Bescheide oder Ausschreiben durch die *dritte* Abtheilung der Gesetzsammlung publicirt werden. 2) Gewohnheitsrechte und Localobservanzen, insofern ihre Gültigkeit unzweifelhaft feststeht und ihre Kenntniss in den übrigen Gegenden des Vaterlands entweder gar nicht, oder doch nicht genugsam verbreitet ist. III. Materialien zu einer juristischen Topographie des Vaterlandes, durch deren Sammlung und Zusammenstellung es möglich gemacht werde, die Sitten, Rechtsverhältnisse, im Schwange gehenden Verbrechen, Lücken und Bedürfnisse der Localgesetzgebung, kurz überhaupt den ganzen gegenwärtigen Culturzustand der Bewohner einzelner Gegenden des Königreichs in seiner besondern Eigenthümlichkeit und näherem Detail kennen zu lernen. IV. Praktische Abhandlungen aus allen Theilen des positiven Rechts, vorzugsweise jedoch solche, welche durch merkwürdige Rechtsfälle, die vor den höhern Landesgerichten zur Entscheidung kamen, veranlasst wurden. V. Freymüthige Bemerkungen und ausführliche Beurtheilungen neuer öffentlich bekannt gemachter Gesetzentwürfe, so wie auch kürzere Wünsche und Vorschläge, welche sie veranlassen könnten. VI. Sum-

marische Anzeige aller neu erschienenen juristischen Schriften, welche bey vaterländischen Werken zwar etwas ausführlicher seyn, sich aber nichts desto weniger stets gänzlich aus dem Gebiet eigentlicher Recensionen entfernt halten soll. VII. Nachrichten, Vorschläge und Bemerkungen vermischten Inhalts; wohin auch öffentliche Rügen einzelner Missbräuche in der Rechtspflege und Rechtsvertheidigung, statuirte Exempel und dergleichen mehr gehören. VIII. Anfragen in streitigen Rechtsfällen. IX. Anstellungen, Beförderungen, kurze Nekrologe u. s. w. X. Endlich soll am Schlusse jedes durchlaufenen Jahrs als stehender Artikel eine summarische Darstellung und Uebersicht der neuesten Fortschritte in der Rechtsgesetzgebung des Königreichs gegeben werden. — Die meisten dieser angedeuteten Fächer sind dann auch in dem vorliegenden ersten Jahrgange berücksichtigt worden, indem er 54 landesherrliche und Ministerialrescripte, 45 kürzere Abhandlungen und Rechtsfälle, 5 umfassendere Beyträge, Anzeigen von 46 juristischen Werken, und überdiess eine Masse von, den Rechtsgelehrten interessanten, Notizen enthält. Von den Rescripten möge nur das vom 23. Jun. 1823 hier bemerkt werden, weil es Bezug auf das gemeine Recht enthält, und insofern für die Leser dieser Blätter von allgemeinem Interesse seyn dürfte. In demselben nämlich wird festgesetzt, dass bey der Liquidation der Früchte *in antichresi expressa* der Werth derselben nach dem Zeitpunkte des eingegangenen antichretischen Vertrages zu berechnen sey, um einen unerlaubten Zinswucher darzulegen; und dass es einem Schuldner, welcher *bonis* cedirt hat, erlaubt sey, der nach erkanntem Concurse eingetretenen Vereinbarung seiner Gläubiger zu widersprechen, inhalts deren, zur Vermeidung eines Liquidationsverfahrens, die Forderungen gegenseits als richtig anerkannt, und wegen Verwaltung und Vertheilung der Masse Verabredung getroffen worden ist. Die kürzern Abhandlungen und Rechtsfälle betreffen folgende Gegenstände: Ueber Bürgschaften der Bürger und Bauern im Fürstenthum Lüneburg; über das Recht des Teichhalters, das an seinen Teichkabeln wachsende Gras zu nutzen; über die Verpflichtung der Verbreiter ehrenrühriger Gerüchte, für alle daraus entstehende Folgen zu haften; über die Erforderlichkeit förmlicher Edictalien, wenn die Minorität durch die Beschlüsse der Majorität gezwungen werden soll, einem Rundungs- und Nachlassertrage beyzutreten; über das *jus separationis ex jure crediti* im Collisionsfalle mit dem jüngern Privilegio des Brautschatzes und zum Hausbau dargeliehenen Geldes; über Classification der Baumaterialien und des Arbeitslohns im Concurse; über die angebliche Revocationsbefugniss der Kinder des veräussernden Vasallen; über Bürgschaften der Weiber in einem Privatinstrumente; über die im Hildesheimischen übliche Maasse; über das Erbrecht bey den Bauernhöfen im Amte Artlenberg; über die Berechnung der Läuterungsfrist im Hildesheimischen; über die Zulässigkeit der Nichtigkeitsbeschwerde in Injuriensachen unter Landleuten; über die Bürgschaften ungesessener Eigenbehöriger; zur Erläuterung des XI. Kap. der Läneb. Polizeyordnung von 1618; über die Unwirksamkeit der Ratihabition dritter Personen in Bezug auf einen, denselben bis dahin, fremden Process; Erläuterung des §. 27 der Osnabrückschen Concursordnung; Erläuterung der Eheverordnung für die Herzogth. Bremen und Verden vom 18. May 1753; über die Verfertigung von Zunftarbeiten; über den Beweis der Abstinenz von der Erbschaft; über die Collocation consentirter Meyerschulden in den Concursen der Meyer und deren Concurrenz mit älteren nicht consentirten Hypotheken; über die *exceptio non impleti* und *non rite impleti contractus;* über die Beweispflicht bey der Negatorienklage; Gutachten, die Erziehung eines von einem Juden mit einer Christin erzeugten unehelichen Kindes betreffend; über die Zulässigkeit der Aushauerung eigenbehöriger Stätten nach der Osnabrückschen Moratorienverordnung vom 6. März 1777; über Anlage eines Bienenzauns auf eigenen Grund und Boden; über die *Actio feudi revocatoria* von Seiten der Kinder eines Vasallen; über die Belohnung geschwisterlicher Dienste; über die Ungültigkeit weiblicher, in Privatinstrumenten geleisteter Verbürgungen; über die Sistirung des Zinsenlaufs durch den formellen Concurs; über die Ungültigkeit der von nichtvotirenden Gerichtsmitgliedern auf- und vorgenommenen Intercessionen der Frauen; über das officielle Untersuchungsverfahren in Injuriensachen; über die Unzulässigkeit des schriftlichen Verfahrens, und die Gebührenfreyheit in Liedlöhner- und Dienstbotensachen; über den Einfluss des Eintritts in vaterländische Kriegsdienste auf die Fälligkeit der Abfindungen aus Bauergütern; über die ehliche Gütergemeinschaft in der Stadt Lüneburg; über die richterliche Bestimmung der Leibzucht auf eigenbehörigen Stätten; über die im Hadelnschen Landrechte P. 11. tit. 10 befindliche Verordnung, dass ein Knecht, welcher den Gottespfennig nimmt und den Dienst nicht halten will, dem Herrn das zugesagte halbe Lohn zu geben schuldig sey, und über deren Unanwendbarkeit auf Mägde; über Processkosten; über die Vererbung von Abfindungen aus Bauergütern u. s. w. Zu den umfassendern Beyträgen gehören: über die Gestalt der Rechtspflege im Fürstenthum Hildesheim; über die Anwendbarkeit des Preussischen Rechts auf dem Eichsfelde, und Uebersichten der Strafanstalten. Die übrigen Rubriken kann Rec. übergehen, da sie nur locale Notizen enthalten; dagegen erlaubt er sich noch einige Bemerkungen über die Ergänzungshefte. Nr. 1 derselben enthält „Betrachtungen über den Entwurf eines Strafgesetzbuchs für das Königreich Hannover, vom Dr. *König*, Advocaten zu Osterode am Harz. Die Redaction hat bevorwortet, die Meinungen des Einsenders keinesweges als die ihrigen betrachtet wissen zu wollen, und darin hat sie sehr Recht gethan, wiewohl es noch besser gewesen wäre, diesen höchst seichten und unverdauten Aufsatz gänzlich un-

ungedruckt zu lassen. Nicht ein einziger Satz in demselben ist neu, sondern alles aus frühern Werken abgeschrieben; Einiges ist aus dem Zusammenhange gerissen, und überdiess so ungenau und unbestimmt gefasst, dass man gar nicht weiss, was man damit machen soll. Wie wenig der Vf. zum Kritiker eines Gesetzbuchs berufen ist, möge nur *ein* Satz, statt aller, beweisen; er tadelt es, dass allgemeine Vorschriften an die Spitze gestellt seyen, weil dieselben eigentlich nur dann von dem Richter zu befolgen seyen, wenn sie zugleich *für ihn*, d. h. nach seiner individuellen Ueberzeugung, richtig und überzeugend seyen!!! Gott möge doch jeden Staat vor solchen Richtern bewahren, die ihre eigene Ueberzeugung an die Stelle der gesetzlichen Vorschriften, bey deren Anwendung setzen wollen. Ganz possierlich ist endlich die Sentenzensammlung, die diesen Aufsatz, in Form von Anmerkungen, begleitet: denn bunter und zusammengewürfelter kann nichts erscheinen, wie diese. Man sehe z. B. S. 35 im Text, und darunter das Allegat aus Lessing's Emilia Galotti. Dagegen verdient das Ergänzungsheft Nr. 2, „Praktische Beyträge zur Kenntniss des Osnabrückschen Eigenthumsrechts, vom Justizrath *Struckmann* in Osnabrück," eine ausgezeichnet rühmliche Erwähnung, indem dieselben höchst quellenmässig und mit grösster Genauigkeit und Sorgfalt abgefasst sind.

Das Vorwort von Nr. 2 kündigt den Zweck dieser Zeitschrift dahin an, zu zeigen, *wie im Königreiche Hannover die Justiz verwaltet werde;* auch sie hat daher eine rein praktische Tendenz; so wie denn ihr Plan auch das Gesammtgebiet der Rechtspflege, mithin das ganze Gebiet der gesetzgebenden, erkennenden, untersuchenden und strafenden Justiz umfassen soll. Daneben umfasst sie aber auch das Gebiet der gerichtlichen Medicin, wohl mit Recht: denn die gerichtliche Medicin hat in neuern Zeiten einen so grossen Einfluss auf die Criminalrechtspflege gewonnen, dass man sie vielleicht mit eben so vielem Grunde zur Jurisprudenz als zur Arzneywissenschaft rechnen, wenigstens aber die Kunde derselben dem Criminalrichter in so fern zur Pflicht machen kann, als er in den dazu geeigneten Fällen, den Rath und das Gutachten der Gerichtsärzte einzufordern Veranlassung nehmen und also jene Fälle richtig zu beurtheilen, sich befähigen muss. Dass endlich auch auf Literatur Rücksicht genommen sey, ist bereits oben bemerkt worden. Folgendes ist der Inhalt des *ersten* Bandes: 1) Ueber den Pfandnutzungs-Vertrag auf sogenannten Todtschlag. Vom Kanzley-Director *Hagemann*. Dieser Vertrag, eine Species des antichretischen Vertrags, ist in mehreren Provinzen des Königreichs Hannover, besonders unter Landleuten üblich, und geht dahin, dass durch die Fruchtbenutzung der verpfändeten Sache, nicht allein die Zinsen, sondern auch das Kapital selbst zurückbezahlt werden soll. 2) Ueber Insinuationsdocumente; als Beytrag zu der Lehre von den Nichtigkeiten; vom Herausgeber. 3) Ueber die Verpflichtung des Gläubigers zur *Diligentia* gegen den Bürgen; vom Justizrath *von Bothmer* zu Celle. Der Vf. leugnet eine solche Verpflichtung aus trifftigen Gründen. 4) Vom Armenrecht im Processe, vom Herausgeber. Dass dasselbe auch die Wirkung der Sportelfreyheit für den Gegner der armen Partey haben müsse, und die unnatürliche *annotatio sportularum* aufzuheben sey, wird recht gut bewiesen. 5) Medicinisch-gerichtliches Gutachten und Urtheil der Juristenfacultät zu Göttingen, über im Zornanfall verübten Todtschlag und gefährliche Verwundung; vom Hofmedicus *Matthäi* in Verden. 6) Einige Bemerkungen über die Anwendbarkeit der *Lex Anastasiana* auf solche Schuldscheine, welche auf den Inhaber ausgestellt sind; vom O. A. Rath *Spangenberg* in Celle. Es wird gezeigt, dass die Vorschriften der *Lex Anastasiana* auf solche Schuldscheine, *au porteur*, unanwendbar seyen. 7) Die Klage eines Anwaldes gegen seine Partey auf Bezahlung der Gebühren und Auslagen, selbst, wenn diese lediglich durch Verhandlungen bey den Pupillencollegien entstanden sind, gehört nicht zur Competenz der letztern, sondern zur Competenz der Justizcanzley; vom Assessor *Kannengiesser* zu Celle. Bezieht sich auf Hannoversches Particularrecht. 8) Ueber Zeugenverhöre und Confrontationen des Angeschuldigten mit den Zeugen im Criminalprocesse; vom Herausgeber. Gezeigt wird, wie wünschenswerth es sey, dass, wenn ein Zeuge in Criminalsachen beeidigt werden soll, er nicht anders, als über Artikel abgehört werden dürfe, und, dass einem Inquisiten, wenn er mit dem Zeugen confrontirt zu werden verlangt, solches niemals abzuschlagen sey. 9) Beytrag zu der Lehre von den Kennzeichen der gewaltsamen Erstickung; vom Hofmedicus *Albers* in Wunstorf. 10) Ueber *exceptio* und *querela non numeratae pecuniae;* vom Justizrath *v. Bothmer*. Der Vf. vertheidigt die Meinung, dass zwar die dem Aussteller eines Handscheins unter dem Namen der *exceptio non numeratae pecuniae* gestattete Befugniss der Verhandlung einer verneinenden *litiscontestatio* an die vorgeschriebene zweyjährige Frist gebunden, jener aber berechtigt sey, auch nach Ablauf dieser, entweder mittelst einer anzustellenden Condiction, den über eine nicht empfangene Zahlung ausgestellten Schuldschein zurückzufordern, oder sich, mittelst einer, von ihm zu beweisenden, auf gleichem Grunde zu bauenden Einrede, wider die, aus jenem erhobene Klage zu schützen. 11) In wiefern können Königl Kammerbediente als gültige Zeugen für die Königl. Domainenkammer in Processsachen derselben betrachtet werden? vom Herausgeber. 12) Ueber die Successionsfähigkeit der durch nachfolgende Ehe legitimirten Kinder in Stammgüter und altdeutsche Familienfideicommisse. Vom Justizrath *Conradi* in Göttingen. Eine gründliche und sehr wohlgerathene Abhandlung; worin die Successionsfähigkeit solcher Kinder, nach gemeinem Rechte, verneint wird. 13) Bemerkungen über die Frage, ob in den Herzogthümern Bremen und Verden die Hypotheken vor dem Richter der belegenen Sache eingetragen wer-

werden müssen; vom Rath *Stakemann* in Stade. 14) Einige Bemerkungen über das *Remedium restitutionis in integrum* gegen Erkenntnisse des Königl. Oberappellationsgerichts in Civilsachen; vom Herausgeber. 15) Aus den Untersuchungsacten wider V. wegen Verwandtenmords, vom Justizrath *v. Bothmer;* ohne besonderes Interesse.

(*Der Beschluss folgt.*)

MATHEMATIK.

Dresden u. Leipzig, in d. Arnold. Buchh.: *Grundlehren der Geometrie und Arithmetik,* von *Wilhelm Richter.* Für Schulen und zum Selbstunterricht. Mit eingedruckten geometrischen Figuren. 1826. VIII u. 240 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Hr. *R.* hat seine Grundlehren u. s. w. einer Dame gewidmet, welche dadurch, dass sie ihm Muth zusprach, als er mit der Ausführung des kaum beendigten Werks unzufrieden war, dasselbe vor der Vernichtung rettete, und es für würdig hielt, ihre Kinder danach zu unterrichten. Es bleibt also in der Dedication völlig dahin gestellt, ob jene Dame Hn. *R.* aufgefordert, seine Grundlehren u. s. w. dem Druck zu übergeben, oder ob dieselbe durch ihren Zuspruch nur seine Vernichtung verhindert habe. Sollte der erste Fall statt gefunden haben, so wäre zu wünschen gewesen, dass Hr. *R.*, unbeschadet der Achtung für jene Dame, den Begriff der Höflichkeit nicht in einem zu weiten Sinne genommen, und in jedem Falle, dass er entweder selbst sein Werk vor dem Abdrucke etwas sorgfältiger geprüft, oder dass er sich über dasselbe das Urtheil eines sachverständigen Mannes ausgebeten hätte. Dem Rec. thut es leid, diese seine Meinung öffentlich auszusprechen; er hofft indessen, hiedurch dem Vf. nicht auf eine anderweitige Weise schädlich zu werden, und erkennt mit Freude die Bescheidenheit, mit welcher sich derselbe in dem Werke ausspricht.

Was das befolgte System anlangt, so weicht Hr. *R.* von dem gewöhnlichen sehr ab: denn es finden sich in seinem Werke nicht allein einzelne Lehrsätze der Stereometrie in den Abschnitten der Epipedometrie, sondern auch ganze Abschnitte der Stereometrie sind unter die der Epipedometrie getheilt. Hr. *R.* kann freylich an manchen Stellen zu seiner Vertheidigung sagen, dass verwandte Sätze zusammen gehören, was Rec. aber nur unter der Bedingung gelten lässt, dass die Materie derselben nicht verschiedenartig ist. Da nun die Objecte der Epipedometrie von denen der Stereometrie in der Hinsicht von einander specifisch verschieden sind, als zur Construction der erstern nur eine, zur Construction der letzern aber mehrere Ebenen erforderlich sind, so muss Rec. die angeführte Neuerung im System, als Verwirrung erzeugend, tadeln. Weniger möchte es dagegen zu tadeln seyn, dass Hr. R. die Abschnitte, welche die Arithmetik lehren, gleichsam als Lehnsätze *unter die Abschnitte der Geometrie gestellt hat, da die Geometrie die Arithmetik nicht entbehren kann.*

Rec. geht über zur Methode. Hr. *R.* hat sehr Recht, wenn er in der Vorrede sagt, dass die Mathematik eine Wissenschaft von Begriffen sey, welche sich anschaulich darstellen lassen: aber eben deshalb ist es um so auffallender, dass er an demselben Orte die Ansicht aussprechen konnte, welche ihm, wie jede Seite des Werks beweist, bey der Bearbeitung desselben als leitende Idee vorschwebte, nämlich, dass bey dem Vortrage der Mathematik, wenn nur der Begriff herausgehoben sey, die Figuren und eingeführten Zeichen nur erforderlich seyen, um ein Missverstehen zu verhindern. Dass gerade die Mathematik ihrem Wesen nach für den Vortrag ihrer Sätze eine ostensive Demonstration fordert, folgt unmittelbar aus dem Widerspruch, zu welchem die Behauptung des Vfs. führt: denn soll ein Begriff zum Behuf einer Demonstration herausgehoben werden, so muss einer da seyn, und ist daher von einem mathematischen Objecte, wie z. B. von der geraden Linie u. s. w., wohl eine anschauliche Vorstellung, aber kein durch innere Merkmale bestimmter Begriff vorhanden, so würde gerade deshalb dasselbe sich nicht zu einer mathematischen Untersuchung eignen, es würde mithin gar kein Object der Mathematik seyn. Welcher Satz soll nun aber durch eine blosse Begriffs-Demonstration bewiesen werden, wird auch die Anschauung bey Seite gesetzt, wenn die erforderlichen Begriffs-Erklärungen entweder zu weit oder zu enge, wenn die darin enthaltenen Merkmale nicht klar sind u. s. w.? Und Rec. hat mehrere solche fehlerhafte Erklärungen in dem Werke gefunden, und besonders in den Abschnitten, welche über Arithmetik handeln. Giebt es auch Fälle, bey welchen eine blosse Begriffs-Demonstration für die Bestätigung eines aufgestellten Satzes hinreichend ist, so gewähren doch fast immer die Figuren und eingeführten Zeichen den wesentlichen Vortheil der Kürze und Präcision. Uebrigens muss Rec. bekennen, dass es dem Vf. bey einigen Sätzen recht gut gelungen ist, ihre Wahrheit durch eine blosse Begriffs-Demonstration ausser allem Zweifel zu setzen.

Den Abschnitten der Arithmetik kann Rec. kein andres Prädicat als das der Seichtigkeit beylegen; die Abschnitte der Geometrie sind dagegen mit etwas mehr Einsicht bearbeitet, ohne dass sie sich jedoch über das Mittelmässige erheben, und am glücklichsten ist der Vf. überhaupt in demselben da gewesen, wo er sich am wenigsten von Euklid's Elementen entfernte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1828.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) Lüneburg, b. Herold u. Wahlstab: *Juristische Zeitung für das Königreich Hannover.* Herausgeg. von Dr. *E. Schlüter* u. Dr. *L. Wallis* u. s. w.

2) Hannover, b. Helwing: *Zeitschrift für die Civil- und Criminalrechtspflege im Königreich Hannover* — — herausgeg. von *S. P. Gans* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

16) Kurze Aufsätze über einige Rechtsfragen; nicht immer bringt eine geschehene Anmahnung die Verpflichtung des Schuldners zur Bezahlung von Verzugszinsen hervor; nicht immer kann der Vater seinem in der väterlichen Gewalt befindlichen Sohne die Ableistung eines Eides in einer Civilsache untersagen; Aeltern, welche ihren Kindern häusliche Dienste geleistet haben, können eine Vergütung dafür in der Regel von denselben nicht fordern; vom Prätor *Brügmann* in Lüneburg; über den Anfang des *termini probatorii,* wenn wider das Interlocut Rechtsmittel gebraucht werden; von Dr. *Wöltje* in Celle; 17) literarische Nachrichten; 18) über die Competenz der königlichen Justizcanzleyen bey Appellationen von Erkenntnissen der Patrimonialgerichte in Bruchsachen; vom Canzleydirector *Hagemann;* 19) das Recht des Landesherrn, als höchster Gesetzgeber, testamentarische Verfügungen abzuändern und aufzuheben. Durch einen Rechtsfall erläutert vom Herausgeber. Sehr interessant und gut ausgeführt. 20) Die Beweisfrist ist nach der Celleschen Kanzleyordnung nicht als ein *Fatale* zu betrachten; vom Kanzleyassessor *Wedemeyer* in Celle; 21) Ist bey in Testamenten bestätigten Codicillen die Zuziehung von Zeugen nothwendig? Vom Justizrath *von Reiche* in Celle bejahend beantwortet. 22) Ueber die Unveräusserlichkeit der Hildesheimschen Domainen und geistlichen Güter; vom Amtsassessor *Ziegler* in Peine; 23) Verbrechen aus Leichtsinn und Freundschaft (ein Freund hatte sich für einen andern als Advocat examiniren lassen); vom Hof- und Kanzleyrath *Koch* in Celle. 24) Ueber die Anwendung und den forensen Werth der hydrostatischen Lungenprobe, und die Fälle, wo die Henke'schen Einwürfe gegen dieselbe vom Gerichtsarzte beachtet werden müssen; vom Hofmedicus *Echte* zu Nienburg, eine höchst wichtige und wohl zu beherzigende Abhandlung. 25) Kurze Aufsätze, nämlich Nachtrag zu Nr. 13. vom Rath *Stakemann;* ein Rechtsfall über den Rottzehnten, und ein ähnlicher, zur Erläuterung des Justizreglements *de* 1718. §. 8. vom Dr. *Wöltje.* 26) Von der Jagdverjährung wider den Landesherrn im Fürstenthum Lüneburg; vom Kanzleydirector *Hagemann.* Es ist nur die 40jährige *contra patrimonium principis* erforderlich. 27) Ueber die sehr bestrittene Rechtsfrage: ob der Beweis der vollkommenen Reife eines im siebenten Monate geborenen Kindes für zulässig, und ein Mittel sey, um sich von der Vaterschaft desselben zu befreyen. Mittheilung zweyer Facultätserkenntnisse, nämlich von Marburg und von Heidelberg, welche diese Frage bejahen. 28) Von den Faustpfandgläubigern und deren Retentionsrechte nach ausgebrochenem Concurse über das Vermögen ihres Schuldners, vom Herausgeber. Die Ansicht derjenigen Rechtslehrer, welche dem Faustpfandgläubiger ganz unbedingt das Retentionsrecht an dem Faustpfande bis zu seiner gänzlichen Befriedigung, sowohl gegen den Curator der Concursmasse des Schuldners, als gegen einzelne Gläubiger derselben, zusprechen, wird hier zunächst aus dem Gesichtspunkte, dass der Faustpfandscontract ein reindeutscher Vertrag sey, vertheidigt und als die allein richtige bewiesen. 29) Bemerkungen zu dem Entwurfe einer den Ständen des Königreichs vorgelegten Verordnung, über die Zuständigkeit der Gerichte zu Bestellung der öffentlichen, und über die Abschaffung der gleichsam öffentlichen, so wie über den Rang der gesetzlichen Hypotheken des gemeinen Rechts. Vom Herausgeber. Sehr zur Beherzigung zu empfehlen! 30) Aerztlich-psychologisches Gutachten über die Imputationsfähigkeit bey einem, nach plötzlichem Ausbruche eines Zustandes von Tobsucht begangenen Verwandtenmorde; vom Landphysicus *Biermann* in Peine. 31) Die Brandstifterin *Schwenne Feldhues,* ein Criminalrechtsfall, vom Amtsassessor *Bening* in Bentheim. Musterhaft, und mit vieler Sachkenntniss dargestellt. Bey demselben spielt die neuerlich so viel besprochene Feuerlust eine grosse Rolle. 32) Ueber den Beweis des Verbrechens der Nothzucht; durch Rechtsfälle erläutert, vom Herausgeber. Unstreitig die gewichtigste Abhandlung in diesem Hefte, und mit grossem Scharfsinne und grösster Umsicht bearbeitet. Da der Beweis dieses Verbrechens in den meisten Fällen nur ein Indicienbeweis seyn kann, so gebührt dem Vf. ein grosses Lob, alle diese Indicien und Gegenindicien so vollständig, wie noch nie vorher geschehen, ausgehoben und gewürdigt zu haben. Wenn jedoch S. 715 gesagt wird, dass, wenn eine *Stuprata* behaupte, durch die Nothzucht geschwängert, vorher aber eine *virgo intacta* gewesen zu seyn, die erfolgte Schwangerschaft ein sehr dringendes Indicium *gegen* die an-

in den an der Nord- und Ostsee gelegenen Gegenden zu bauen hat, möchte der holländische Wasserbau noch am lehrreichsten seyn. Für jeden andern weniger. Hierzu kommt nun noch, dass die Holländer hinsichtlich der Construction ihrer Bauwerke, als z. B. ihrer Schleusen, Kanalbrücken und Bogenmaschinen mehrentheils bey der alten Art und Weise stehen geblieben sind und die Verbesserung der Franzosen und Engländer noch wenig benutzt haben." Diese Stelle scheint Rec. zu gelungen, und, als dass er sich hätte versagen mögen, sie hier einzuschalten; und er kann nicht unterlassen bey dieser Gelegenheit daran zu erinnern, dass jeder der eine Reise in der Absicht unternimmt, sich in wissenschaftlicher Hinsicht auszubilden, mit möglichst vielen Vorkenntnissen versehen seyn muss, wenn er nicht Zeit und Geld geradezu verlieren will; wünscht aber jedem reisenden Hydrotekten das Talent des Vfs.

GESCHICHTE.

Düsseldorf u. Elberfeld, b. Schaub: *Die deutsche Geschichte für Bürger- und Volksschulen, wie auch für den Selbstunterricht* von *G. E. A. Wahlert*, Rector der höhern Bürgerschule zu Lippstadt u. s. w. 1827. 208 S. 8. (12 gGr.)

Köln a. Rhein, b. Bachem: *Leitfaden beym Vortrage der deutschen Geschichte für Schüler in den mittlern Gymnasialklassen* von *Bernh. Jos. Schneider*, Lehrer am Kön. Carmeliter-Gymnasium in Köln. 1827. IV u. 82 S. 12. (5 gGr.)

Da es jetzt immer mehr Sitte zu werden scheint, dass jeder Lehrer, der in irgend einer Schule oder Schulklasse Geschichte vorzutragen hat, statt, nach früherer Art ein anerkanntes Lehrbuch eines wirklichen Historikers zu Grunde zu legen, gleich ein eigenes zusammenträgt, oder wie man es lieber nennt, ausarbeitet, ohne jemals eine eigentliche historische Forschung angestellt oder auch nur die Hauptwerke der Aeltern und Neuern darüber nachgelesen zu haben: so haben wir freylich die angenehme Aussicht, zu den schon vorhandenen 50 Schriften dieser Gattung noch 3 — 400 hinzukommen zu sehen, von denen nur die wenigsten eigenthümlich und selbstständig in Stoff oder Form — wie etwa die von *Kobbe, [illegible]klo, Kohlrausch, Böttiger* u. A. — werden genannt [we]rden können. Schwerlich möchten künftig die [..]. Zeitungen auf alle solche Arbeiten Rücksicht [n]ehmen, sondern es jedem überlassen müssen, sich selbst in seinem Kreise einzuführen und zu behaupten.

Hn. Rector *Wahlert's* — Vf. eines Trauerspieles *Johanna Gray* — Büchlein ist nicht unbrauchbar, wenn man keine hohen Forderungen an dasselbe stellt; es ist das Gewöhnliche und Bekannte mit im Ganzen kluger Auswahl zusammengestellt und ohne Sprachverstöfse erzählt. Um indess allen Verdacht abzuweisen das Büchlein nicht aufmerksam durchgelesen zu haben, bemerken wir folgendes: die Wehrhaftmachung der alten Deutschen kommt zweymal vor. *Sigdunum* ist nicht *Soissons* (*Augusta Suessionum*) sondern Siegen — Konrad war nicht Herzog sondern Graf in Rheinfranken „ein *trefflicher*, tapferer und *guter* Mann!" S. 86. die Hohenstaufen bis 1252 ist wohl Druckfehler. Albrechts von Thüringen Gemahlin Kunigunde war nicht von Isenburg sondern von Eisenberg. Auch ist es nicht richtig, dass der gefangene Philipp von Hessen immer von dem Kaiser wie Joh. Friedrich von Sachsen mit herumgeführt wurde. Der 17. September für die erste Breitenfelder Schlacht 1631 ist falsch, weil selbst nach dem neuen Stil rechnende Gleichzeitige den 7. Septbr. angeben. (Doch ist beyläufig gesagt, merkwürdig dass die Lützner Schlacht — hier den 16. Novbr. von *Pufendorf* und *Khevenhüller*, also einem Protestanten und einem Katholiken, den 6. Novbr. angesetzt wird.) Von Druckfehlern hier nur *Hermanduren, Buvier, Jerminsul, Thietwelle, Hyronimus* u. s. w.

Hr. Gymnasiallehrer *Schneider* giebt wenigstens sehr löblich an, dass er bey der Eintheilung in Zeiträume und Abschnitte, so wie bey *Ausarbeitung* derselben die deutschen Geschichten von *Böttiger* und *Kohlrausch* benutzt habe und dass die chronologische Tabelle Ersterem fast ganz angehöre. Wenn nun diess Buch mit 82 kleinen Seiten 5 gGr. und Böttiger's ganz enggedrucktes von 228 S. nur 6 (in zweyter Auflage 8) gGr. kostet, so hätte sich der Vf. seine Mühe vielleicht ganz ersparen können. Doch darum haben wir mit ihm nicht zu rechten. Nur hätte seines Vorgängers Einrichtung, bey der chronologischen Tafel auch die Seitenzahl anzugeben, beybehalten werden sollen, die in der That solche Tafeln erst recht nützlich macht. Dass die Schwerter bey den alten Deutschen sehr selten gewesen; dass die Baiern Karl IV. zwey Gegenkönige entgegengestellt; dass Wallenstein am 26. Februar ermordet worden; dass Napoleon noch ein *zweytes* Heer bey Hanau durch Wrede verloren, sind schwer zu erweisende Behauptungen. Dass das Mittelalter bis 1520 angenommen wird (die einzige Abweichung von *B.*) hat wenig Grund für sich, und ist in der chronologischen Tafel nicht einmal durchgeführt worden, indem da doch das Reformationsjahr 1517 mit zur neuern Geschichte gezogen worden ist. Dagegen hätte bey Jobst von Mähren der Umstand, dass damals 8 deutsche Könige und 3 römische Päpste waren, angeführt werden können. Oft sind nur, besonders zur Culturgeschichte, einzelne Sätze ohne weitere Ausführung hingestellt. Die Anfangsperiode des §. 40. ist missrathen. Seite 46 muss es statt Baseler, Prager Friede 1635 heissen, desgl. S. 65. 14. *Junius* statt *Julius* die Schlacht von Marengo. Uebrigens kommen *Samnonen, Lemorier*, Arelabisches Reich, *Ghibelten* und *Jul. Pfluz* statt *Pflug* vor. S. 17 wird 1039 statt 1339 zu lesen seyn.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1828.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Univerſitäten.

Erlangen.

Verzeichniſs

der Vorleſungen auf der Königl. Univerſität daſelbſt im Sommer-Halbjahre 1828.

Der Anfang iſt den 14. April.

I. Theologiſche Facultät.

Prof. *Vogel:* Dogmatik, um 9 Uhr. Prof. *Kaiſer:* die Pfalmen, das Evangelium Johannis, Moral und Symbolik, letztere in lateiniſcher Sprache. Prof. *Winer:* den Brief an die Hebräer, theologiſche Encyklopädie und Methodologie, verbunden mit der Geſchichte der theol. Literatur, Polemik und exegetiſche Uebungen im theologiſchen Seminar. Prof. *Engelhardt:* Ueberſicht der Kirchengeſchichte, Dogmengeſchichte, den zweyten Theil der Kirchengeſchichte, Leitung der Uebungen im theologiſchen und homiletiſchen Seminar. Prof. *Krafft:* den zweyten Theil der Dogmatik der reformirten Kirche. Prof. *von Ammon:* Moral, Homiletik, Katechetik, Liturgik, Paſtorale, Pädagogik und Leitung der Uebungen im homiletiſchen und katechetiſchen Seminar. Dr. *Ackermann:* Brief an die Römer und homiletiſche und katechetiſche Uebungen. Dr. *Ruſt:* Einleitung in die Dogmatik.

II. Juridiſche Facultät.

Prof. *von Glück:* Kirchenrecht und einige ſchwierige Hauptlehren des Civilrechts. Prof. *Gründler:* über die Quellen des deutſchen Rechts, bayeriſches Civilrecht, bayeriſches öffentliches Recht, allgemeines, bayeriſches, preuſsiſches und franzöſiſches Handelsrecht. Prof. *Bucher:* Examinatoria und Pandekten. Prof. *von Wendt:* Criminalrecht, Civilproceſs, Bergerichts- und Rechnungsproceſs, Leitung der Uebungen im juridiſch-praktiſchen Inſtitut, und juridiſche Praxis, beſonders im Hypothekenweſen. Prof. *Schunk:* öffentliches Recht des deutſchen Bundes, praktiſches europäiſches Völkerrecht, über die Landräthe. Prof. *Puchta:* Inſtitutionen und Geſchichte des römiſchen Rechts, deutſches Privatrecht, Pandekten vom 22ſten Buch an. Dr. *Hunger:* Inſtitutionen und Geſchichte des römiſchen Rechts.

III. Mediciniſche Facultät.

Prof. *Henke:* über die Krankheiten der Neugebornen, gerichtliche Medicin, ſpecielle Pathologie und Therapie der acuten Krankheiten, Leitung der praktiſchen Uebungen im mediciniſchen Klinikum. Prof. *Fleiſchmann:* allgemeine Anatomie, Phyſiologie des menſchlichen Organismus, Zootomie, Demonſtrationen der Gefäſsſyſteme und des Nervenſyſtems, Lehre vom Scheintod und von den plötzlichen Lebensgefahren und deren Behandlung. Prof. *Koch:* Botanik und über die natürlichen Familien der Pflanzen und das natürliche Syſtem des Pflanzenreichs. Prof. *Leupoldt:* Diätetik, allgemeine Pathologie und Therapie. Prof. *Bayer:* Geſchichte der Entbindungskunſt, Theorie und Praxis der Geburtshülfe, Leitung der praktiſchen Uebungen im Entbindungshauſe. Prof. *Jäger:* Ophthalmologie, Pathologie und Therapie der chirurgiſchen Krankheiten, Lehre von den chirurgiſchen Operationen und Inſtrumenten, ſo wie die Kunſt, chirurgiſche Binden und Maſchinen anzulegen, chirurgiſch-kliniſche Uebungen im akademiſchen Krankenhauſe, Anleitung zu chirurgiſchen Operationen an Kadavern in der Anatomie. Dr. *Trott:* über die Diät der Kranken, Pharmakologie und Pharmakognoſie, mediciniſche Receptirkunſt und Diätetik, mediciniſches Examinatorium. Dr. *Götz:* Anatomiſches Examinatorium, Knochen- und Bänderlehre entweder des menſchlichen Körpers, oder die vergleichende, Anatomie und Phyſiologie der Sinnes-Organe, Anleitung zur Secirkunſt.

IV. Philoſophiſche Facultät.

Prof. *Mehmel:* Pſychologie, und von dem wahren Weſen der Religion. Prof. *Harl:* kameraliſtiſches Examinatorium mit praktiſchen Uebungen, allgemeine und beſondere Staatswiſſenſchaftslehre, Polizeywiſſenſchaft, Volks- und Staatswirthſchaft, Land- und Forſtwirthſchaft. Prof. *Köppen:* Examinatorium, Naturrecht und Moral, Geſchichte der Philoſophie, Pädagogik. Prof. *Kaſtner:* Encyklopädie aller Naturwiſſenſchaften, Meteorologie, Experimental-Phyſik, theoretiſche Pharmakochemie. Prof. *Böttiger:* die neueſte Geſchichte ſeit 1789, deutſche Geſchichte, bayeriſche Geſchichte und Statiſtik, allgemeine Statiſtik. Prof. *Pfaff:* über Hieroglyphik, Encyklopädie der Mathematik, Erklärung der Fraunhofer'ſchen Erfindungen, in Verbindung mit der Geſchichte des kosmiſchen und galvaniſchen Lichts, mit Experimenten. Prof. *Rückert:* Sanſcrit-Sprache, die letzten Kapitel des Propheten Jeſaia, Erklärung der ſyriſchen Gedichte Ephräms, perſiſche oder arabiſche Sprache, letztere mit Erklärung des Gedichts *Kab Ben Zuheiri* verbunden. Prof. *Döderlein:* Erklärung des Prometheus und Agamemnon von Aeſchy-

Aeschylus, Geschichte der griechischen Literatur, Erklärung der Geschichten des Tacitus, Leitung der Uebungen im philologischen Seminar. Prof. *von Raumer:* auserlesene Abschnitte der Naturgeschichte, physische und historische Erdbeschreibung. Prof. *Kopp:* die Politik des Aristoteles, Timäus von Plato, die Satiren des Persius, Hesiod's Theogonie im philologischen Seminar. Prof. *Kapp:* Aesthetik, Metaphysik und Logik, philosophische Colloquia. Prof. *Fabri:* kameralistische Encyklopädie, Technologie, politische Rechenkunst, Landwirthschaft. Dr. *Drechsler:* hebräische Sprache, die Weissagungen des Jeremias, syrische Grammatik. Dr. *Martius:* Experimental-Pharmacie, pharmaceutische Receptirkunst, über die Kraft und Natur der metallischen Gifte. Dr. *Zimmermann:* die Kriege der Neugriechen mit den Türken, Literärgeschichte, Erklärung der Trachinien des Sophokles. Dr. *Irmischer:* Universal-Geschichte und Colloquia über die Einrichtung der akademischen Bibliothek. Dr. *Wagner:* die Lehre von den Insecten, die Lehre von den Versteinerungen.

Neuere Sprachen. Dr. *Doignon:* französische Sprache, privatissime. Dr. *Otto:* spanische Sprache, englische Sprache, Erklärung des *Don Quixote*, Erklärung der Byron'schen Tragödie: *The two Foscari.*

Freye Künste. *Eugenius Esper:* Reitkunst. Dr. *Roux:* Fechtkunst und andere gymnastische Uebungen.

Die *Universitäts-Bibliothek* ist zum Verleihen von Büchern täglich, mit Ausnahme des Sonnabends, von 1 — 2 Uhr, das Lesezimmer aber an denselben Tagen nicht nur von 1 — 2, sondern Montags und Mittwochs von 1 — 4 Uhr geöffnet; das *akademische Museum* Mittwochs von 1 — 2, und die Sammlung der chirurgischen Instrumente, Binden und Maschinen Sonnabends von 1 — 2 Uhr.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Anzeige,

den Jahrgang 1828 der *Annalen der Physik und Chemie.* (herausgegeben zu *Berlin* von *J. C. Poggendorff*) betreffend.

Diese nunmehr bis zum 87sten Bande vorgeschrittenen Annalen haben auch in diesem neuen Jahre ihren ungestörten Fortgang, und bleibt in der Hoffnung, dass sie den Anforderungen billiger Leser entsprochen haben, ihre wesentliche Einrichtung dieselbe. Wie zuvor werden auch künftig die Annalen dahin zu trachten suchen innerhalb ihres Bereiches den Lesern alles dasjenige mitzutheilen, was von bleibendem Nutzen und also auf die Fortschritte der Wissenschaft von Einfluss ist. Eine Auswahl solcher Arbeiten, von denen in der Regel eine das Lesen vieler andern überflüssig macht, hat der Herausgeber geglaubt als Hauptziel seiner Bestrebungen ansehen zu müssen, indem sie ihm dem Wohle der Wissenschaft und dem wahren Interesse der Leser förderlicher zu seyn scheint, als jene Vollständigkeit, die in der Absicht Alles, selbst das Unbedeutendste und Unerwiesenste zu umfassen, sich meistens darin verliert, dass sie die mittelmässigen und schlechten Arbeiten in gleichem, wenn nicht gar in höherem Grade als die guten und vortrefflichen berücksichtigt. Ueberzeugt, dass ein solches unterschiedloses Zusammenhäufen die Mehrzahl der Leser nur irre leiten kann, ohne zur Erweiterung der Wissenschaft, oder zur Erleichterung ihres Studiums etwas beyzutragen, wird der Herausgeber daher auch in diesem Jahrgange seinem frühern Plane folgen, und ihn in Verbindung mit seinen bisherigen Mitarbeitern möglichst fruchtbringend zu machen suchen.

Was die äussere Einrichtung der Annalen betrifft, so bleibt auch sie im Ganzen sich gleich, abgerechnet eine Verbesserung des Drucks, die ohne Zweifel alle Leser dem Verleger Dank wissen werden. Die Hefte, von denen wie früher *zwölf* im Laufe des Jahres erscheinen, behalten ihre bisherige Stärke, und werden wo möglich zu Ende eines jeden Monats (das Januarheft in wenigen Tagen) ausgegeben. Das *Decemberheft des vorigen Jahrgangs,* das unter andern ein *vollständiges Register* über die bis jetzt erschienenen *elf Bände* der *neueren Folge* enthält, wird den Herren Abonnenten im Laufe des kommenden Monats zugesendet werden.

Der Preis bleibt ebenfalls wie vor für den Jahrgang von 3 Bänden oder 12 Heften 9 Rthlr. 8 gr. Frühere Jahrgänge werden zu ermässigtem Preise erlassen; für ganz complete Suiten, von denen ich noch einige Exemplare besitze, werde ich die möglichst billigen Bedingungen machen.

Leipzig, im Januar 1828.

Joh. Ambr. Barth.

Von dem

Karlsruher Unterhaltungs-Blatt

(das seit Neujahr 1828, jeden Sonntag, wenn immer thunlich mit einer hübschen Abbildung, erscheint)

hat sich die *erste* Auflage durch die zahlreichen Bestellungen vergriffen. Eine *zweyte* Auflage ist in Arbeit, was den verehrlichen Herren Abonnenten, deren eingesandte Bestellungen jetzt im Augenblick nicht expedirt werden können, mit der Versicherung angezeigt wird, dass Sie die Zusendung aus neuer Auflage unfehlbar noch vor Ende dieses Monats erhalten werden.

Zugleich wird, auf öftere Nachfrage, beygefügt, dass *jederzeit,* von Nr. 1. an, dieses Unterhaltungsblatt mit allen dazu gehörigen Abbildungen bezogen werden

den kann, und dass sämmtlich Grofsherzoglich-Badische Postbehörden Bestellungen hierauf annehmen, und die Zusendung jede Woche *franco* per Briefpost, halbjährlich im Abonnement für 2 Fl. 36 Kr. besorgen.

Bis jetzt sind in diesem Unterhaltungsblatt folgende *Abbildungen*, mit ausführlicher Beschreibung und andern interessanten Aufsätzen, geliefert worden:

Scene aus der grossen afrikanischen Sandwüste. — Die Gefahren des Wallfischfanges. — Russisches Volksfest. — Das Nordlicht. — Karte der ganzen Erdfläche. — Die Japaner. — Der Brotbaum. — Die Straussenjagd. — Menschenraub und Sklavenhandel. — Eskimos. — Das amerikanische Krokodil.

Der Plan dieses neuen Unternehmens ist: hauptsächlich die Jugend durch bildliche Darstellungen aus der Naturgeschichte, der Länder- und Völkerkunde, der Kunst u. s. w. belehrend, so wie mitunter auch ältere Personen durch interessante Aufsätze angenehm zu unterhalten. Ausführlichere Ankündigungen hierüber sind in allen Buchhandlungen niedergelegt, woselbst auch Bestellungen angenommen werden.

Karlsruhe, den 14. März 1828.

Chr. Fr. Müller'sche
Hofbuchhandlung und Hofbuchdruckerey.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Gebauer'schen Buchhandlung in Halle ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Der Koran
oder
das Gesetz der Moslemen
durch
Muhammed
den Sohn Abdallahs.

Auf den Grund der vormaligen Verdeutschung F. E. Boysen's von neuem aus dem Arabischen übersetzt, durchaus mit erläuternden Anmerkungen, mit einer historischen Einleitung, auch einem vollständigen Register versehen
von
Dr. *Samuel Friedrich Günther Wahl*,
ord. Prof. der Philosophie und der morgenländischen Literatur zu Halle.

gr. 8. (55½ Bog.) 3 Rthlr. 12 Ggr.

Die politischen Begebenheiten im Orient waren Ursache, dass der noch ziemlich starke Vorrath von *Boysen's Koran* schneller verkauft wurde, als es wohl sonst der Fall gewesen wäre, und diesem Umstande verdanken wir denn die vorstehende neue Uebersetzung. Ein empfehlendes Wort darüber zu sagen wäre überflüssig; den gelehrten Sprachforschern wird der erste Blick auf den Schatz von Anmerkungen, die Einleitung und das Register sagen, dass sie hier nur Gediegenes zu erwarten haben; aber auch den Gelehrten anderer Fächer wie den gebildeten Laien dürfte es, gerade in der jetzigen bewegten Zeit, wo Aller Blicke sich erwartungsvoll auf die Moslemen richten, wichtig seyn, die Urkunde einer Religion kennen zu lernen, welche der Weltgeschichte angehört und die, seit ihrem Entstehen bis auf den heutigen Tag, auf das Schicksal von Welttheilen eingewirkt hat. Dass auch für solche Leser die Zugaben des gelehrten deutschen Uebersetzers geschrieben sind, und dass sie aus denselben nicht allein die Erklärung des Koran selbst, sondern auch die geschichtliche Kenntniss der muhammedanischen Religion überhaupt und gewissermassen des ganzen Orients entnehmen können, glauben wir besonders bemerken zu müssen.

Halle, im März 1828.

Von dem jetzt in Paris herauskommenden

Cours de Physique par *Gay-Lussac*, avec *planches*

erscheint in meinem Verlage eine von Herrn Dr. u. Prof. *Kaemtz* in Halle bearbeitete deutsche Ausgabe, die durch die vielfachen Bereicherungen das Ganze zu einem Originalwerke erheben wird. Ich zeige diess hiermit zu Vermeidung von Collisionen an, und kann die Beendigung des Ganzen bis zum Schlusse des Jahres zusagen.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Handbuch der Diätetik für alle Stände, oder kurze und allgemein fassliche Darstellung der Kunst, sich durch eine einfache und naturgemässe Lebensweise gesund zu erhalten, seine Wiedergenesung von Krankheiten zu befördern und ein glückliches und hohes Alter zu erreichen. *Nach den Grundsätzen der Homöopathie* abgefasst von Dr. *Caspari*, prakt. Arzte und Wundarzte in Leipzig. 8. Preis: 16 gr.

Der Besitz eines diätetischen Handbuchs ist für jede Familie von der grössten Wichtigkeit, und sollte ein Buch der Art wohl in keiner Hausbibliothek fehlen. Herausgeber und Verleger des obigen Werkes sind von der Idee:

ein allgemeines Volksbuch für ganz Deutschland

zu liefern, ausgegangen, und der grosse und ausgezeichnete Beyfall, der diesem zeitgemässen Unternehmen in so kurzer Zeit geworden ist, hat dieselbe bereits, mehr, als sie selbst erwartet haben, gerechtfertigt. Denjenigen, welche dieses nützliche Werkchen bis jetzt noch nicht kennen und besitzen, ist gegenwärtige Anzeige gewidmet. Das Buch ist mit allem Fleisse und Vorbedacht nach *homöopathischen Grundsätzen* abgefasst, *da bekanntlich alles Gute der Hahnemann'schen Lehre* auf Beobachtung einer einfachen und naturgemässen Lebensweise (Diät) basirt ist, und in die-

dieser Hinsicht das viel besprochene System von jedem unparteyischen Arzte, er sey Homöopath, oder nicht, in der ganzen civilisirten Welt sanctionirt wird. Die Bearbeitung von Seiten des Hn. Dr. *Caspari* läfst nichts zu wünschen übrig, und wird die Befolgung der in diesem Buche aufgestellten Grundsätze für das Wohl des Familienlebens von den segensreichsten Folgen seyn.

Bey Hemmerde und Schwetschke in Halle ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Theoretische, praktische und beschreibende
Darstellung
der
mechanischen Wissenschaften
von
Olinth Gregory.
Nach der dritten verbesserten Auflage aus dem Englischen übersetzt,
und mit Anmerkungen und Zusätzen versehen
von
Dr. *J. F. W. Dietlein,*
Lehrer an der Königl. Preufs. Bau-Akademie.
2 Bände. (84 Bogen.) gr. 8.
Mit 59 Kupfertafeln in gr. 4.
Preis beider Theile, welche nicht getrennt werden, 8 Rthlr. 12 Ggr.

Der Werth dieses Werkes ist in England anerkannt, wie die wiederholten neuen Auflagen beweisen, und auch der gegenwärtigen Ueberfetzung ist gleich bey ihrem Erscheinen eine ehrenvolle Aufmunterung und Anerkennung zu Theil geworden, indem das Königl. Preufs. hohe Ministerium des Innern die Anschaffung einer Anzahl von Exemplaren für die Gewerbeschulen zu befehlen geruhet hat.

In der That ist das Buch aber auch für jeden Bauverständigen, Fabrikanten, Kaufmann, Künstler und Handwerker im höchsten Grade wichtig, wo nicht unentbehrlich, indem es aufser den nöthigen allgemeinen Einleitungen die nach dem Alphabet geordnete Beschreibung fast aller bekannten Maschinen und mechanischen Erfindungen überhaupt enthält; Alles auf das Genaueste durch die sauber ausgeführten Kupfertafeln erläutert.

Wer nur irgend mit Maschinen zu thun hat, wird im *Gregory* nicht vergebens nachschlagen, er suche nun Belehrung über Dampfmaschinen oder über Feuerspritzen, über Oelmühlen oder über Spinnmühlen, über Theilmaschinen oder über Schornsteinfegemaschinen, über Uhren, Thermometer, Wasserhebungsmaschinen, Pressen, Pumpen aller Art, Telegraphen und was es sonst für Erfindungen giebt, die für verschiedene Künste und Gewerbe und die wichtigsten im Leben vorkommenden Zwecke vom gröfsten Nutzen sind.

Halle, im März 1828.

In der Fleckeisen'schen Buchhandlung in Helmstedt erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Lehrbuch
der polizeylich-gerichtlichen Chemie
von
Wilh. Herm. Georg Remer,
d. A. K. u. W. W. Doctor, Königl. Preufs. Regierungs- und Medicinalrathe zu Breslau u. f. w.
Zwey Bände gr. 8.
Dritte vermehrte und durchaus umgearbeitete Auflage.
Preis 4 Rthlr.

Der gelehrte Herr Verfasser hat bey der Bearbeitung der *dritten* Auflage die ihm bekannt gewordenen Urtheile inländischer und ausländischer Gelehrten über die *zweyte* Auflage sorgsam erwogen, sich bemühet, überall gröfsere Vollständigkeit und schärfer-bestimmte Richtigkeit, sowohl der Darstellung als der Materie zu erreichen, die neuern Entdeckungen allenthalben benutzt und nachgetragen, das Fehlende ergänzt, das Ueberflüssige weggelassen, kurz dem Buche, welches bisher mit vielem Beyfall aufgenommen wurde, *eine ganz neue Gestalt gegeben.* Die Verlagshandlung freut sich hiermit das Fertigseyn dieses schätzbaren Werkes anzeigen zu können.

III. Vermischte Anzeigen.

Unerwarteter Hindernisse wegen haben wir erst jetzt von

Kruse's histor. Atlas, neue Auflage,
die vierte Lieferung

versenden können; doch ist die Ausstattung des Ganzen auch besser geworden, als es früher möglich gewesen wäre.

Die Pränumerations-Preise von 10⅔ Rthlr. für ordin., und von 11⅔ Rthlr. für Exempl. mit Karten auf holländ. Papier hören mit Ablauf der Leipziger Ostermesse auf. Es tritt dann der Ladenpreis ein mit 13⅓ Rthlr. für ordin., und 14⅔ Rthlr. für holländ. Exemplare.

Für die Besitzer der älteren Auflagen bemerken wir noch, dafs sie, zur Ergänzung derselben, die jetzt hinzugekommene Tabelle, welche die Ereignisse von 1817 bis 1823 umfasst, durch jede solide Buchhandlung für 4 Ggr. (5 Sgr.) erhalten können.

Halle, im März 1828.

Renger'sche Verlags-Buchhandlung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1828.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) Berlin u. Stettin, in d. Nicolai. Buchh.: *Einige Worte über die, im Preufs. Allgemeinen Landrecht ausgesprochenen staatsrechtlichen Grundsätze* von *W. v. K.* 1828. 50 S. 8.

2) Berlin, b. Enslin: *Vertheidigung der Urheber des Preussischen Landrechts gegen die Beschuldigungen eines Ungenannten*, von *Friedrich Buchholz.* 1828. 82 S. 8.

Es konnte wohl nicht fehlen, dafs die Revision des allgemeinen Landrechts der Preufsischen Staaten auch wissenschaftliche Untersuchungen, Lob und Tadel dieses Gesetzbuchs veranlassen werde, und bedauert Rec., dafs sich darüber noch nicht mehrere Stimmen haben vernehmen lassen. Dem Hn. *W. v. K.* gebührt die Ehre, hierin die Bahn und zwar auf eine so ehrenvolle Art geöffnet zu haben, dafs Rec. wünscht, dafs er dieselbe fortsetzen möge, da er sich als einen Mann zeigt, der die Aufgabe mit Geist und Gründlichkeit erfafst hat. Der Vf. der Schrift unter 2. hat dagegen in der Kritik der erstgedachten Schrift offenbar bewiesen, dafs er weder die Aufgabe, noch den Hn. *W. v. K.* verstanden und den eigentlichen Gegenstand gar nicht begriffen habe.

1) In der ersten Schrift tadelt der Vf. mit grofsem Recht, dafs man bey Abfassung des allgemeinen Landrechts nicht allein eine vollständige Darstellung des Privatrechts, sondern auch ein Rechtsbuch bezweckt habe, was alles umfafste, was nur irgend Gegenstand eines Rechts seyn könnte, und dafs man sogar das öffentliche Recht und alle Gegenstände der Verfassung und Verwaltung darin aufgenommen habe. Mit noch gröfserem Rechte tadelt er, dafs man hierbey, anstatt die alte Verfassung zum Grunde zu legen, ein nur auf philosophische Speculationen beruhendes Staatsrecht zum Grunde gelegt habe, dessen Principien beunruhigend für die Rechte sowohl des Regenten als der Unterthanen sind. Mit tiefer Kenntnifs des Landrechts führt Hr. *v. K.* diesen Satz aus und belegt ihn durch mehrere Vorschriften des Gesetzbuchs. Es ist bekannt, dafs man gleich nach Erscheinung desselben diefs bemerkte und die besonders auffallenden Stellen vor der Sanction herausnehmen liefs; allein eine völlige Umarbeitung ward, wie S. 8 mit Recht bemerkt ist, nicht verfügt, und so haben in der nachgesehenen Ausgabe sich noch eine Menge solcher abstracter staatsrechtlicher Grundsätze erhalten. Hr. *v. K.* macht auf mehrere solcher, im XIIIten Titel des IIten Theils des allgemeinen Landesrechts enthaltenen, Sätze aufmerksam. Er rechnet dahin, dafs im Landrecht nicht der Ausdruck: *Landesherr, Landesfürst* oder *König*, sondern an dessen Statt nur der: *Staatsoberhaupt* vorkömmt, die Ausdrücke: *Staat*, *Bürger des Staats;* die Anerkennung der, in ein Gesetzbuch gar nicht gehörigen, Hoheitsrechte, z. B. §. 5 dafs das Recht Krieg zu führen und Frieden, Bündnisse und Staatsverträge zu schliessen allein dem Oberhaupte des Staats zukomme, dafs nur er Standeserhöhungen und Staatsämter verleihen und begnadigen könne; ja dafs, nach §. 14, „dem Oberhaupte des Staats, damit dasselbe die ihm obliegenden Pflichten erfüllen und die dazu erforderlichen Kosten bestreiten könne, gewisse Einkünfte und nutzbare Rechte beygelegt sind" u. dgl. Wer kann, ohne allen Begriff eines bürgerlichen Gesetzbuchs und allen Takt zu verleugnen, wohl umhin, dem Hn. *v. K.* darin beyzustimmen, dafs es durchaus unzweckmäfsig und unzulässig sey, in einem unter dem Namen des Königs publicirten Gesetzbuche von dessen Pflichten zu reden! Mit Recht bemerkt der Vf., dafs solche politische Theorieen dazu beytragen müssen, die Ideen über das Wesen der Königlichen Macht zu verwirren, die Ehrfurcht vor der von Gott eingesetzten Obrigkeit zu zerstören und die schon verbreitete Meinung zu begünstigen, als sey der Fürst ein Beamter seiner Unterthanen, und dafs solche politische Doctrinen allerdings gefährlich sind.

2) In der Schrift unter 2. versucht Hr. *B.* eine Widerlegung der erstgedachten Abhandlung, ohne den Standpunkt derselben erfafst zu haben. Hr. *v. K.* schrieb nur in Beziehung auf das bürgerliche Gesetzbuch des Preufsischen Staats, sein Kritiker hingegen stellt sich auf den allgemeinen, welchen er Entwikkelungsgesetz oder Civilisationsgrad nennt. Dieser Kompafs und Magnet ist ihm so vorherrschend, dafs er sich darüber (S. 16) folgendergestalt äufsert: „Recht in seiner höchsten Allgemeinheit genommen, ist ein blofses Abstract, das keine Art von Wesenheit in sich schliefst. Es verhält sich damit genau (?), wie mit dem Abstract Religion. Man ist religiös im Fetischismus, man ist es im Polytheismus: ob aber die eine oder die andere von diesen Gottesverehrungen Statt finden soll, darüber entscheidet der Civilisationsgrad! Diesem Civilisationsgrade sind, nach seiner Ansicht, die in Rede stehenden Grundsätze des Allgemeinen Landrechts angemessen. Hr. *B.* übersieht hiebey aber durchaus, dafs es auf das Verhältnifs des A. L. R. zum Bildungsgrade hier überall nicht, sondern nur allein darauf ankömmt, ob solche

che abstracte staatsrechtliche Axiome in ein *positives Gesetzbuch eines gegebenen Staats* gehören? Und diess kann und wird Niemand, der von einem positiven bürgerlichen Gesetzbuch einen klaren Begriff hat, behaupten, Niemand, der den Unterschied zwischen Gesetzbuch und Lehrbuch kennt. Offenbar hat das allgemeine Landrecht hierin am Charakter eines *Preussischen* Gesetzbuchs verloren, indem es eine Allgemeinheit erhielt, die so gross ist, dass es auf jeden anderen Staat, selbst auf eine Republik, eben so anwendbar ist, als auf den Staat, für welchen es gegeben worden. Dass dadurch die, mit den Gesetzen nicht ganz vertraute, Mehrzahl im Volke zu irrigen Vorstellungen verleitet werde, möchte Hn. *B.* eigenes Beyspiel beweisen. Hr. *B.* führt z. B. S. 23 zur Widerlegung des Hn. *v. K.* an: „Das Landrecht ist *so billig*, den Pflichten Rechte entsprechen zu lassen, welche dahin angegeben sind: 1) dass es dem Oberhaupt des Staats allein zukommt, die Vertheidigung des Staats gegen auswärtige Feinde anzuordnen, Kriege zu führen, Frieden zu schliessen, Bündnisse und Verträge mit fremden Staaten zu errichten; 2) dass er das Recht hat, Gesetze und allgemeine Polizey-Verordnungen zu geben; 3) Privilegien, Standeserhöhungen, Staatsämter und Würden zu verleihen und zwar ganz ausschliessend; ferner 4) Todesurtheile, ingleichen solche, die eine zehnjährige Gefängniss- oder noch längere oder härtere Strafen festsetzen, aufzuheben; 5) das Recht, aus erheblichen Gründen Verbrechen zu verzeihen oder Verbrecher zu begnadigen, Zuchthaus - Festungs u. s. w. Strafen in gelindere zu verwandeln; 6) das Recht, Münzen, Maass und Gewicht zu bestimmen; 7) alle im Staate vorhandenen und entstehenden Gesellschaften und öffentliche Anstalten nach dem Zweck der allgemeinen Ruhe, Sicherheit und Ordnung seiner Autorität zu unterwerfen; 8) das Recht zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse, der Privatvermögen, die Personen, ihre Gewerbe, Producte, Consumtionen mit Abgaben zu belegen. *Es lässt sich also wahrlich nicht behaupten, dass das Landrecht, indem es in seinem dreyzehnten Titel die Stelle einer Verfassungsurkunde vertritt, der Autorität des Staatsoberhaupts allzu enge Schranken gesetzt habe; diess lässt sich um so weniger behaupten, da weder in diesem Titel, noch in allen übrigen Titeln des Gesetzbuchs irgend eine Spur von einer gegenwirkenden oder beschränkenden Behörde anzutreffen ist.* Gleichwohl befriedigen auch die Paragraphen, in welchen von den Rechten des Staatsoberhaupts gehandelt wird, auf keine Weise unseren Kritiker (Hn. *v. K.*). Ihm ist es nun einmal zuwider, dass ein nicht definirtes Etwas, Staat genannt, das Wesen desjenigen bestimmen soll, der das Staatsoberhaupt genannt wird, und indem er unaufhörlich auf die *eigene* Macht des Königs zurückkommt, verstehen sich alle Rechte desselben ganz von selbst, während nichts abgeschmackter ist, als in Beziehung auf diesen König von Pflichten zu reden, welche die Quelle seiner Rechte sind. Er vertheidigt den Domanialbesitz als Fundament der königlichen Macht, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, dass der Domanialbesitz diess nur in einem gewissen Zustande der gesellschaftlichen Entwickelung ist und er bestreitet das Besteurungsrecht in dem Umfange, *welchen das Landrecht zugesteht* u. s. w."

Rec. ist der Meinung, dass die Ansicht des Hn. *v. K.*, dass die Aufnahme solcher allgemeinen staatsrechtlichen Grundsätze in das Landrecht höchst bedenklich sey, nicht vollständiger, als durch das Beyspiel und die eben ausgehobenen Aeusserungen des Hn. *B.* habe gerechtfertigt werden können, und dass Hr. *v. K.* ihm daher recht dankbar verbunden seyn müsse. Wie schädlich haben jene landrechtlichen Dogmen auf ersteren gewirkt? Nach seiner Ansicht *„vertritt der XIII. Titel des Landrechts die Stelle einer Verfassungs-Urkunde."* Wahrlich eine sehr schlechte Verfassungs-Urkunde würde diess seyn, höchstens einige Prolegomena derselben! Der Himmel wolle jeden Staat vor einer Verfassungs-Urkunde bewahren, die von den Anfangs-§§. der Skizze eines Compendiums des allgemeinen Staatsrechts sich nicht unterscheiden! Hatte aber, muss man Hn. *B.* fragen, Friedrich der Zweyte dem Grosskanzler *von Carmer* den Auftrag gemacht, eine Verfassungs-Urkunde zu entwerfen, oder beschränkte dieser Auftrag sich nicht vielmehr auf ein Civil- und Criminal-Gesetzbuch? Seit wann und wo werden Verfassungs-Urkunden im Justizministerium gemacht, und welches sind die Behörden, die dabey concurriren? Wie kündigt das Landrecht sich selbst an, und in die Stelle welcher Rechte tritt es nach seiner eigenen Ankündigung? Es soll, nach dem Publicationspatent, „an die Stelle der in unseren Landen bisher aufgehobenen römischen, gemeinen, Sachsen- und anderer fremden subsidiarischen Rechte und Gesetze treten — die Einwohner des Staats sollen nach dem Landrecht beurtheilt werden (Einleitung §. 1) — die Rechtsangelegenheiten, welche die Personen- und Familien-Rechte des Landesherrn betreffen, werden nach den Hausverfassungen und Verträgen, die Privathandlungen und Geschäfte aber nach den Landesgesetzen beurtheilt (Th. II. Tit. XIII. §. 17 u. 18). Das Landrecht selbst hat sich daher für eine stellvertretende Verfassungs-Urkunde nicht ausgegeben, und es würde Missverstand und Verdrehung seines Standpunkts und Inhalts seyn, und *Carmer* und seine Mitarbeiter würden, hätten sie diese Ansicht theilen können, in jeder Beziehung Vorwürfe ganz anderer Natur verdienen, als diejenigen sind, welche Hr. *v. K.* ihnen gemacht hat. Wo ist denn durch das Landrecht und mit dem Landrecht die Reichs- und Landesverfassung aufgehoben, und die Gesetze abgeschafft, auf welchen sie begründet waren? Preussen kämpfte noch 12 Jahre später für die Aufrechthaltung der Reichsverfassung. Kaum hat Hr. *v. K.* wohl ahnen können, dass die von ihm geschilderten nachtheiligen Folgen der im A. L. R. enthaltenen naturstaatsrechtlichen Aphorismen so arg seyn könnten, dass sie sogar mit einer stellvertretenden Verfassungs-

Ur-

Urkunde verwechfelt würden. Aber Hr. *B.* läfst es hierbey nicht bewenden, fondern giebt zur vollftändigften Rechtfertigung des Gegners noch ftärkere Belege jenes fchädlichen Einfluffes. Das allgemeine Landrecht ift, wie wir von ihm erfahren, „*fo billig dem Könige die aufgezählten acht Majeftätsrechte zu laffen*" und „*hat alfo wahrlich in der* (ftellvertretenden) *Verfaffungsurkunde der Autorität des Staatsoberhaupts keine allzu enge Schranken gefetzt*" — auch „*den Umfang des Befteurungsrechtes zugeftanden!*" Man traut in der That nicht mehr feinen eigenen Augen, wenn man folche Folgerungen des A. L. R. von deffen eigenem Vertheidiger liefet! So gerechtfertigt und gegründet liegen die Beforgniffe des Hn. *v. K.* über die aus den ftaatsrechtlichen Theorieen des A. L. R. beforglichen Nachtheile vor, dafs fogar ein Mann, der diefe Beforgniffe widerlegen will, die Majeftätsrechte auf das Landrecht und deffen Belaffung, Setzung und Zugeftehung gründet und (S. 25) demjenigen, der damit nicht einverftanden ift, den Vorwurf macht, „er komme unaufhörlich auf die eigene Macht des Königs zurück und nehme an, alle Rechte deffelben verftehen fich ganz von felbft." Allerdings verftehen fie fich ganz von felbft, wenn von dem allgemeinen Landrecht die Rede ift, fie beruhen auf den Grundfeften, auf welchen alle Hoheit beruhet, keineswegs aber auf dem Landrecht. Das allgemeine Landrecht beruht auf der Hoheit des Königs und ift ein Ausflufs feiner gefetzgebenden Gewalt, die Souverainität des Königs beruht aber nicht auf dem, von ihm feinen Unterthanen gegebenen Gefetzbuche und ift kein Ausflufs des lezteren. Unfere Regenten haben alle die von Hn. *B.* aus dem Landrecht angeführten 8 Hoheitsrechte und noch weit mehrere (obwohl Hr *B.* „die der Autorität des Staatsoberhauptes durch das A. L. R. *gefetzten* Schranken wahrlich nicht für *allzu enge* hält") viele Jahrhunderte vor dem Landrecht und vor den daraus abgeleiteten falfchen Theorieen befeffen und verdanken fie daher nicht diefem vermöge jener Hoheitsrechte von ihnen publicirten Gefetzbuch. Lange vor dem Landrecht und ohne Bevollmächtigung durch ein bürgerliches Gefetzbuch haben der grofse Kurfürft und Friedrich II. das Recht den Staat gegen auswärtige Feinde zu vertheidigen, Kriege zu führen und Frieden zu fchliefsen, gefetzmäfsig recht ordentlich geübt und unfer König würde es eben fo gefetzmäfsig und fiegreich, als es gefchehen ift, ausgeübt haben, wenn wir auch kein Landrecht gehabt hätten. Hr *B.* fcheint ganz confequent anzunehmen, dafs das Landrecht auch der Ort gewefen feyn würde, „die (der Königlichen Gewalt oder wie er fie nennt, die Autorität des Staatsoberhauptes) gegenwirkende oder befchränkende Behörde" zu beftimmen, indem er es dem Landrecht als ein Zuwachs der Freygebigkeit, in Bezeichnung der Schranken diefer Authentie, anrechnet, dafs weder in XIIIten Titel noch in allen übrigen Titeln des Gefetzbuches irgend eine Spur von einer gegenwirkenden oder befchränkenden Behörde anzutreffen ift." Rec. ift wirklich recht begierig, ein Civil- und Criminal-Gefetzbuch kennen zu lernen, in welchem die Lehre von der repräfentativen Verfaffung, von den Pairs- und Deputirten Kammern, Wahlcollegien u. f. w. abgehandelt wäre; felbft König Chriftoph von Haiti hatte zu viel Logik und Gefetzkenntnifs, um diefe Gegenftände in feinen *Code Henry* aufzunehmen. Die Domainen kämen hier fchlecht weg. Mit Recht hatte Hr. *v. K.* (S. 32) gerügt, dafs auch diefe Gegenftand der ftaatsrechtlichen Theorieen des A. L. R. geworden. Hr *B.*, obwohl er fonft erfterem Fufs vor Fufs folgt, erwiedert hierauf weiter nichts, als: er vertheidigt den Domanialbefitz „als Fundament der Königlichen Macht, ohne Rückficht darauf zu nehmen, dafs der Domanialbefitz diefs nur in einem *gewiffen* Zuftande der gefellfchaftlichen Entwickelung ift;" ob diefer gewiffe Zuftand noch vorhanden fey, erfahren wir nicht, vermuthen indeffen, dafs er in die Entwickelung untergegangen fey und freuen uns dabey, dafs letztere nur auf dem Papier vorhanden fey. Eine Reihe anderer Behauptungen übergehen wir, da die vorftehenden fchon genügen werden, um den Geift diefer Schrift und das Maafs der Dankbarkeit kennen zu lernen, womit Hr. *v. K.* feinem Kritiker für die trefflichen Belege feiner Anfichten verbunden feyn mufs, Falls Hr. *v. K.* nicht mit dem Rec. überzeugt fey, dafs diefe feine Anfichten fo klar vorliegen, dafs fie folcher Belege nicht erft bedurften. Schwerlich möchte auch *Carmer* dem Hn. *B.* für die verfuchte Rechtfertigung und für die diefem grofsen Staatsmann (S. 15) in den Mund gelegte Erwiederungsrede danken. *Carmer* möchte den darin vorkommenden, oben bereits angeführten Veränderlichkeitsgrundfatz der Religionen nach dem Civilifationsgrad wohl depreciren. Aus den, in diefer *B.* — *Carmer*'fchen Gegenrede enthaltenen vielen Unrichtigkeiten heben wir nur folgende aus: „Sehr anftöfsig war mir, läfst Hr. *B.* den Grofskanzler fagen, die Patrimonialgerichtsbarkeit; da aber — die Ausficht auf deren Aufhebung noch fehr fern war; fo befchränkte ich die Reform darauf, dafs ich die Gutsbefitzer nöthigte, ihre Gerichtshalter unter den, von den Landesgerichten geprüften und für tüchtig erkannten Rechtsgelehrten zu wählen." Hr. *B.* hat, indem er fich in die Stelle des Grofskanzlers verfetzte, hierbey überfehen, dafs diefe Einrichtung fchon fehr lange vor *Carmer's* Geburt beftand, mithin von ihm eben fo wenig eingeführt werden konnte, als die Hoheitsrechte der Preufsifchen Monarchen.

Diefe Bemerkungen mögen genügen, um beide vorliegende Schriften kennen zu lernen. Nach Rec. Urtheil ift die Schrift des Hn. *v. K.* eine durchdachte, geiftreiche, gelungene Schrift, die Gründlichkeit mit Scharffinn und Kenntnifs der Preufsifchen Gefetzgebung verbindet und in jeder Beziehung Aufmerkfamkeit und Beachtung verdient. Ob fie in ihren Grundprincipien mit *Haller* übereinftimmt, was ihr Hr. *B.* ganz befonders zum Vorwurfe macht, mufs für jeden Unbefangenen völlig gleichgültig feyn.

Auf

Auf Grundprincipien des allgemeinen Staatsrechts kommt es hier überhaupt gar nicht an. Die nämlichen Grundsätze, die im *Haller* enthalten find, finden fich auch in Werken anderer Schriftsteller vor und nach *Haller*, und in allen Schriften über den nämlichen Gegenstand. Hier kommt es nach der Natur der Sache und nach Hn. *v. K.* eigener Erklärung lediglich darauf an, ob die vorgetragenen Grundsätze des Staatsrechts überhaupt und vollends in dieser metaphysischen Allgemeinheit in das A. L. Recht gehören, und ob sie, in dasselbe aufgenommen, nicht nachtheilige Folgen haben? Richtig und gegründet sind diese Grundsätze in dieser Allgemeinheit an sich allerdings, allein sie sind, nach Rec. Ueberzeugung, durchaus unfähig als *positive* staatsrechtliche Grundsätze eines *gegebenen* und *bestehenden* Staats angenommen zu werden und gehören überall nicht in ein für die Verhältnisse der Unterthanen neben einander promulgirtes Gesetzbuch, weshalb auch *kein einziges* andres Gesetzbuch diesem Vorgange gefolgt ist. Kein *positives* Gesetzbuch eines bestehenden Staats enthält den abstracten Ausdruck: Oberhaupt; sondern nennt die Würde der Regenten und enthält noch weniger den Katalog seiner Hoheitsrechte und deren Grenzen und Verhältnisse. Diess ist eine Eigenthümlichkeit und, wie Rec. mit Hn. *v. K.* völlig übereinstimmt, ein grosser, vielfach gefühlter und gerügter Mangel des allgemeinen Landrechts. Hr. *v. K.* hat vollkommen richtig auf die Quelle dieses Mangels hingewiesen. Sie bestehet in der Absicht des A. L. R. alle Unterthanen des Preussischen Staats über alle ihre Verhältnisse möglichst zu belehren. Das Gesetzbuch ward daher zugleich ein Lehrbuch; die unglücklichste aller Verbindungen. Daher im Civilrecht die vielen Definitionen und Wiederholungen. Das Civil-Gesetzbuch ist indessen der musterhafte Theil des Gesetzbuches und verdient das Lob, welches es erhalten hat. Allein auch über staatsrechtliche Verhältnisse sollten die Unterthanen belehrt werden. Im Civilrecht lagen positive Quellen vor; im Staatsrecht fehlten sie; provincielles Staatsrecht war, wie jedes provincielle Recht, von der Aufnahme in das A. L. R. ausgeschlossen und ein allgemeines *positives* Staatsrecht der ganzen Monarchie konnte, der Natur der Sache nach, nicht vorhanden seyn. Und dennoch sollte oder wollte man darüber die allgemeinsten Begriffe geben. Was blieb anders übrig, als, verlassen von der positiven Bahn, die geschichtliche verlassend, zum allgemeinen Staatsrecht seine Zuflucht zu nehmen und aus demselben die allgemeinsten abstractesten Grundsätze in das Gesetzbuch aufzunehmen und dasselbe damit, dürftig genug, auszustatten? Es sind lauter Compendien-Sätze, die auf jede der Aristotelischen Regierungsformen eben so gut übertragen werden, als bey uns gelten können. Hr. *v. K.* ist auf rechtem Wege, wenn er *Nettelbladts* System hierbey einen Einfluss zuschreibt; Rec. glaubt aber nicht sowohl ihm, als *Wolff*, dessen System durch *Nettelbladt* und *Daries* sich auf die beiden damaligen Preussischen Hauptuniversitäten, Halle und Frankfurt, verbreitet hatte; unstreitig ein durchdachtes, allein rein philosophisches System, abstract und ohne Rückficht auf die geschichtliche Bahn, wodurch *Pütter*, *Ester*, *Selchow*, *Häberlin* u. a. sich auszeichneten. Hr. *v. K.* hat daher den rechten Fleck getroffen, wenn er den Einfluss jenes Systems, in welchem so viele Preussische Staatsdiener damals gebildet waren, auch im Landrecht findet. Rec. ist sehr entfernt, diesem System einen Vorwurf zu machen und seinen hohen Werth zu verkennen; allein für die *staatsrechtliche* Gesetzgebung ist es, seines Bedünkens, nicht geeignet. Noch weiter entfernt ist Rec. — und auch Hr. *v. K.* — den Verfassern des A. L. R. den Vorwurf zu machen, als hätten sie den damals in Frankreich aufgekommenen staatsrechtlichen Theorieen gehuldigt; es ist selbst vielleicht möglich, dass sie die in Deutschland unbestrittenen Hoheitsrechte des Regenten deshalb in das A. L. R. ausdrücklich aufgenommen haben, um sie vor den Discussionen jener neuen Theorieen zu bewahren und zu sichern, indem sie dieselben zu einem geschriebenen Rechte des Preussischen Staats erhoben. Allein wir alle, die wir die damaligen Zeiten erlebt haben und von den Grundsätzen der revolutionairen Lehren in Frankreich sehr entfernt geblieben sind, können uns nicht verhehlen, dass sie auf *formelle* Ansichten von diesen Gegenständen einige Wirkung hatten und dass sie besonders die Ansicht begründeten, alles zu systematisiren und auch längst bestehende, bekannte, unbezweifelte Grundsätze abstract und generalisirt schriftlich abzufassen und zu verkündigen. Die Vergleichung der damaligen Gesetzgebungen fast aller Länder beweiset diess ohne Zweifel. Und daher kann Rec. dem Hn. *v. K.* auch darin nur beytreten, dass die damaligen Zeitansichten und Verhältnisse auch auf diese vermeintliche Vollständigkeit, abstracte, generalisirte Grundsätze nicht ohne allen Einfluss geblieben seyn mögen und es haben übersehen lassen, dass sie höchstens in ein Compendium schlechthin, aber nicht in ein Gesetzbuch passen. Die erste Ausgabe des Landrechts, welcher deshalb die königliche Genehmigung versagt ward, lässt darüber vollends keinen Zweifel zu.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1828.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Univerſitäten.

Roſtock.

Vorleſungen auf der Univerſität daſelbſt während des Sommer-Semeſters 1828.

In der theologiſchen Facultät.

Hr. Conſiſtorialrath u. Prof. Dr. *Guſtav Friedr. Wiggers* wird 1) eine *hiſtoriſch-kritiſche Einleitung* in's Neue Teſtament, 2) *Dogmengeſchichte* und 3) *Katechetik* vortragen, und auſserdem die *homiletiſchen* und *katechetiſchen* Uebungen des theologiſchen Seminariums auf gewohnte Weiſe leiten.

Hr. Conſiſtorialrath u. Prof. Dr. *Ant. Theod. Hartmann*, zeit. Decan der theol. Facultät, wird eine *hiſtoriſch-kritiſche Einleitung* in die kanoniſchen Bücher des A. Teſt. geben, den *Pentateuch* in dem erſten Theile ſeines exegetiſchen Curſus über das A. Teſt. erklären und Vorträge halten über den *Islam* (Muhammedanismus) mit ſteter Vergleichung der chriſtlichen und jüdiſchen Religion.

Hr. Prof. Dr. *Joh. Phil. Bauermeiſter* wird 1) im erſten Theile ſeines exegetiſchen Curſus die *drey erſten Evangelien* erklären, 2) die *chriſtliche Dogmatik* vortragen.

Hr. Prof. Dr. *Karl Friedr. Aug. Fritzſche* wird unentgeldlich wöchentlich in zwey Stunden das erſte Buch der *Satire des Horatius*, und in zwey andern die *erſte olympiſche Rede des Demoſthenes* in lateiniſcher Sprache erklären; privatim wöchentlich in vier Stunden die *chriſtliche Moral* vortragen, dann ebenfalls in vier Stunden die *dogmatiſchen Beweisſtellen des A.* und *N. Teſt.* erläutern, und, wöchentlich in fünf Stunden, bey der Fortſetzung ſeines exegetiſchen Curſus über das N. Teſt. die *gröſseren Briefe des Paulus* erklären.

In der juriſtiſchen Facultät.

Hr. Prof. Dr. *Ferd. Kämmerer* wird 1) das *Erbrecht* vortragen; 2) den *gemeinen und meklenb. Criminal-Proceſs*, nach ſeinem Grundriſſe, und 3) auf beſonderes Verlangen das *gemeine deutſche Privatrecht*, mit Rückſicht auf das meklenburgſche Recht, leſen.

Hr. Conſiſtorial-Vice-Director, Prof. Dr. *Conrad Theod. Gründler*, wird 1) öffentlich das *Kirchenrecht* nach Wieſe, und 2) privatim die *Inſtitutionen* nach Mackeldey, vortragen.

Hr. Conſiſtorialrath u. Prof. Dr. *Aug. Ludw. Diemer* wird vortragen 1) öffentlich, die *Geſchichte* und *Verfaſſungsurkunde beider Groſsherzogthümer Meklenburg*, nach eignen Sätzen; privatim 2) das *Lehnrecht* nach Pätz, 3) das *Handels-* und *Wechſelrecht* nach Martens, 4) die *äuſsere Geſchichte des römiſchen Rechts* nach Bach.

Hr. Prof. Dr. *Friedr. Raspe*, zeit. Decan der juriſtiſchen Facultät, wird 1) *juriſtiſche Encyklopädie* nach Falk, 2) den *gemeinen* und *meklenburgiſchen Criminal-Proceſs* nach Martin, und 3) auf beſonderes Verlangen das *meklenburgiſche Staatsrecht* leſen.

Hr. Prof. Dr. *Chriſt. Friedr. Elvers* wird privatim Pandecten, mit Einſchluſs des Erbrechts, vortragen und öffentlich eine Anleitung zum gründlichen Studium des *Civilrechts* geben.

In der mediciniſchen Facultät.

Hr. geh. Medicinalrath u. Prof., Dr. *Samuel Gottlieb Vogel*, des Königl. Pr. rothen Adlerordens dritter Klaſſe Ritter u. ſ. w., kann wegen der ihm übertragenen Direction des Dobberaner Seebades während des Sommer-Semeſters keine Vorleſungen halten.

Hr. General-Chirurgus u. Prof., Dr. *Wilhelm Joſephi*, des Kurfürſtl. Heſſ. Ludwigsordens Ritter, wird *Chirurgie* und die *Geburtshülfe* vortragen.

Hr. Prof. Dr. *Heinr. Spitta*, zeit. Decan der mediciniſchen Facultät, wird öffentlich vom *Leben u. Krankſeyn des Blutes* handeln. Privatim lehrt er 1) der *ſpeciellen Pathologie* und *Therapie* zweyten Theil, welcher die chroniſchen Krankheiten umfaſst, viermal wöchentlich; 2) fährt er fort die *kliniſchen Uebungen* täglich zu leiten; 3) trägt er *gerichtliche Medicin* viermal wöchentlich vor.

Hr. Prof. Dr. *Karl Strempel* wird öffentlich viermal wöchentlich *praktiſche Anleitung* zur Behandlung *chirurgiſcher Krankheitsfälle* und der *Augenkrankheiten* geben. Privatim wird derſelbe 1) viermal wöchentlich *ſpecielle Pathologie* und *Therapie* der *acuten Krankheiten*; 2) *allgemeine Pathologie* und *Therapie*, und 3) *Arzneymittellehre* vortragen.

In der philoſophiſchen Facultät.

Hr. Dr. *Pet. Joh. Hecker*, Prof. d. höheren Mathematik, Senior der Univerſität, wird die Regeln der *Buchſtabenrechnung* und *Algebra* vortragen, und er-

erbietet sich zu Vorlesungen über die *Analysis des Endlichen* und *Unendlichen*.

Hr. geh. Hofrath u. Prof. der Oekonomie, Dr. *Franz Christ. Lor. Karsten*, erster Secretär des Meklenb. Patriotischen Vereins, trägt 1) die *Landwirthschaft* nach seinem Lehrbuche: die ersten Gründe der *Landwirthschaft*, und 2) die *Encyklopädie der Cameral - Wissenschaften* nach seinen schriftlichen Lehrsätzen vor.

Hr. Hofrath u. Prof. der historischen und politischen Wissenschaften, Dr. *Gerh. Phil. Heinr. Norrmann*, wird privatim 1) die *Geschichte der Europäischen Staaten* fortsetzen, 2) die *Statistik der vornehmsten Europäischen Reiche*; privatissime aber die *Staatswirthschaftslehre* vortragen.

Hr. Dr. *Jac. Sigismund Beck*, Prof. der Metaphysik, trägt 1) *Naturrecht* und *Tugendlehre*; 2) *Anthropologie* und 3) *reine Mathematik* vor.

Hr. Dr. *Joh. Friedr. Pries*, Prof. der Moral und zeit. Decan der philosophischen Facultät, wird Vorträge halten 1) über *Aesthetik* nach Dictaten, 2) über *philosophische Encyklopädie* nach Schulze, und 3) über *ausgewählte Dramen Shakespeare's*.

Hr. Dr. *Gustav Sarpe*, Prof. der griechischen Sprache und Rector der grofsen Stadtschule, wird privatim 1) des *Demosthenes Rede über die Krone*, und die *plutarchische Lebensbeschreibung desselben*; 2) des *Sophokles König Oedipus* erklären; 3) privatissime *lateinische Diplomatik* nach Dictaten vortragen.

Hr. Dr. *Heinr. Gust. Flörke*, Prof. der Naturgeschichte und Botanik, zeit. Rector der Universität, trägt öffentlich zweymal wöchentlich *Grundzüge der populären Sternkunde* nach Dictaten vor, privatim wöchentlich viermal, 1) *Zoologie* nach Blumenbach, und 2) *Botanik* nach Voigt, womit auch *botanische Excursionen* verbunden werden.

Hr. Dr. *Gust. Pet. Sam. Mähl*, Prof. der Chemie und Pharmacie, lehrt 1) *analytische Chemie* und 2) *Toxicologie*.

Hr. Dr. *Ernst Aug. Phil. Mahn*, Prof. der morgenländischen Literatur u. Sprachen, giebt öffentlich Unterricht im *Arabischen*; privatim erklärt er das *erste Buch Moses*, lieset die *theologische Encyklopädie* und *Methodologie*, *biblische Alterthümer* und übt die Zuhörer im *Hebräischen*.

Hr. Dr. *Johann Rud. Schröter*, Prof. der Mathematik, wird, durch Krankheit behindert, in diesem Semester keine Vorlesungen halten.

Vorlesungen der ausserordentlichen Professoren.

Hr. Dr. *Karl Friedr. Quittenbaum*, ausserord. Prof. der Anatomie und Prosector am anatomischen Theater, trägt vor 1) die *erste Hälfte der Anatomie*, enthaltend die *Osteologie*, *Syndesmologie* und *Myologie*; 2) die *Augenkrankheiten*, und 3) den ersten Theil der *Manual - Chirurgie*. Auch erbietet er sich zu einem *Repetitorium der Anatomie* und zur Leitung eines *chirurgischen Operations - Cursus*.

Hr. Dr. *Karl Türk*, ausserord. Prof. der Rechtswiss., wird 1) *Criminalrecht* nach Feuerbach, und 2) *Civilprocess* nach Martin lesen. Ueberdiess erbietet er sich zu *Examinatorien* und *Repetitorien*.

Hr. Dr. *Friedr. Francke*, ausserord. Prof. der Philosophie, wird 1) öffentlich die *Regeln der Kunst zu philosophiren* lehren. Besonders trägt er vor 1) die *Logik* oder *Verstandeslehre*, 2) die *psychische Anthropologie* oder die *Lehre von der Natur des menschlichen Geistes*. Ausserdem bietet er den Freunden der Philosophie *Uebungs* - oder *Wiederholungsstunden* an.

Vorlesungen der Privat - Docenten.

Theologische.

Hr. Dr. *Joh. Markus Constant. Tarnow*, Prediger an St. Marien, wird 1) das *N. Test.* erklären, mit beygefügten praktischen Bemerkungen, gerichtet auf die Beförderung der Weisheit und Heiligkeit aller Menschen; 2) wird er die *neuesten*, die *christliche Religion* betreffenden Begebenheiten freymüthig darstellen.

Juristische.

Hr. Dr. *Gottl. Heinr. Friedr. Gaedcke*, dritter Bibliothekar, wird 1) unentgeldlich den zweyten Commentar der *Gajischen Institutionen* erklären, 2) nach Rosshirt's Grundlinien des römischen Rechts (Heidelb. 1824) die *Institutionen des römischen Rechts*, in Verbindung mit der *Rechtsgeschichte*, vortragen, und 3) die Lehren des *römischen Rechts* über die *Dos* und den *Besitz* aus den *Quellen* selbst erläutern. Auch erbietet er sich auf Verlangen ein *Examinatorium* über die *Pandecten* zu halten.

Medicinische.

Hr. Dr. der Medicin u. Philosophie, *Georg Friedr. Most*, trägt vor 1) *Volksarzneykunde*, nach der zweyten Ausgabe seines Handbuchs: „Gesundheit und Krankheit" u. s. w. Hannov. 1827 zweymal wöchentlich, 2) die *medicinische* und *chirurgische Arzneymittellehre* wöchentlich viermal.

Hr. Dr. *C. Krauel* wird vortragen 1) unentgeldlich *Bandagenlehre*, 2) privatim *Operationslehre*, 3) erbietet er sich *Examinatoria* über die verschiedenen *Zweige der Medicin* zu halten.

Philosophische.

Hr. Dr. *Joh. Mark. Constant. Tarnow*, Prediger an der St. Marien - Kirche, wird das *natürliche Recht* lehren.

Hr. Dr. *Adolph Christian Siemssen*, Lehrer an der grossen Stadtschule, erbietet sich zu Vorlesungen über die *allgemeine Mineralogie* und über die *ökonomische Agrostographie*, auch will derselbe über die *Ichthyologie Mecklenburgs*, nach Anleitung des von ihm herausgegebenen Handbuchs, Vorträge halten.

Hr. Dr. *Karl Weinholtz* wird 1) die *Logik*, nach seinem Systeme, lehren und 2) die *Geschichte der Philosophie*

phie von der ältesten bis auf die neueste Zeit vortragen und ihren Hauptinhalt *kritisch* behandeln.

Hr. Dr. *G. N. J. Busch*, Lehrer an der grossen Stadtschule, erklärt die *Geschichtsbücher des Tacitus* und des *Euripides Hippolytus*.

Die *Bibliothek* und das *naturhistorische Museum* werden Mittwochs und Sonnabends geöffnet. Der *botanische Garten* kann täglich besucht und benutzt werden.— Es fehlt auch nicht an Gelegenheit die *französische, englische* und andere fremde Sprachen zu lernen. Auch sind öffentliche Lehrer für den Unterricht im *Reiten, Zeichnen* und in der *Musik* angestellt. Insbesondere giebt der akademische Musiklehrer, Hr. *Saal*, den Mitgliedern des *theologisch.-pädagogischen Seminars* unentgeldlichen Unterricht im *kirchlichen Gesange*.

Der gesetzliche Anfang der Vorlesungen fällt auf den 21sten April.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Bey uns ist erschienen und durch alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes zu beziehen das *Januar-* und *Februarheft* des

Berliner Kunstblattes,

herausgegeben unter Mitwirkung
der Königlichen Akademie der Künste
und des wissenschaftlichen Kunstvereines
von
E. H. Toelken,
ord. Prof. an der Univers., Secret. der K. Akademie der Künste und Vorsteher des wissenschaftlichen Kunstvereines.

Das *Januarheft* enthält: 1) Nachrichten über die während des letzten Jahres aufgenommenen Mitglieder der Königl. Akademie der Künste, mit biographischen Notizen über *Gérard, Granet, Hersent, Richomme, Longhi, Beck, Stackelberg* u. s. w. 2) Die *Nereide Galene*, als symbolische Personification der Meeresstille, von *E. H. Toelken*. 3) Ueber die *neuesten Ausgrabungen in Pompeji*, nach Mittheilungen des Malers und Architecten Herrn *Zahn*, von Dr. *F. Förster*. 4) Ueber *Rauch's* Modell zu dem Denkmal *A. H. Franke's*, von Dr. *Förster*. 5) Ueber die letzten Kunstausstellungen in Rom. 6) Miscellaneen zur neuesten Kunstgeschichte, von Dr. *C. Seidel*. I. Porträt-Statue der Kaiserin Alexandra von Russland, von Prof. *Wichmann*. 7) Verzeichniss sämmtlicher Mitglieder der Königl. Akademie der Künste und des wissenschaftlichen Kunstvereines. — Die beiden Kupferblätter enthalten eine Zeichnung des Franke'schen Denkmals und zwey Darstellungen der Galene.

Das *Februarheft* enthält: 1) Säcular-Feyer zum Andenken *Albrecht Dürer's*, am 18. April d. J. 2) Nachrichten über neu aufgenommene Mitglieder der Akademie: *Paolo Toschi, Pietro Anderloni*. 3) Nachtrag zu den Mittheilungen über *Gérard, Granet* und *Hersent*. 4) Ueber den Nutzen des Studiums des Nakten und der Antike, von Prof. *Fr. Tieck*. 5) Miscellaneen zur neuesten Kunstgeschichte. II. Iffland's Statue von Prof. *Fr. Tieck*. III. Canova's Denkmal in Venedig. IV. Gutenberg's Standbild in Mainz. 6) Denkmäler der ältesten Baukunst in der Mark, von Prof. *von der Hagen*. 7) Ueber Panoramen, Dioramen und Cosmoramen, von Dr. *C. Seidel*. — Das Kupferblatt enthält: *Blücher's* Standbild zu Rostock, vom Director *J. G. Schadow*.

Von dem Kunstblatte erscheint monatlich ein Heft in 4., mit 1 oder 2 lithographirten oder radirten Blättern. — Der Preis des Jahrgangs ist 6 Rthlr., auf Velin-Papier 10 Rthlr.

Schlesinger'sche Buchhandlung in Berlin.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey Hemmerde und Schwetschke in Halle ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Sexti Aurelii Propertii
Carmina
cum
potiore Scripturae discrepantia praestantissimis VV. DD.
Conjecturis suisque observationibus criticis
edidit
Hermannus Paldamus.
8 maj. ($23\frac{1}{2}$ Bog.) 1 Rthlr. 20 Ggr.

Halle, im März 1828.

Neue Rechentafeln für Stadt- und Land-Schulen.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Rechnungsaufgaben für Stadt- und Land-Schulen, von *E. L. Hess*, Lehrer an der Stadt-Schule zu Borna. 8. Preis: 12 gr.

Der Hr. Verfasser vermisste bey seinem vieljährigen Unterrichte im Rechnen eine *zweckmässige* Sammlung von Uebungs-Aufgaben, die dem Schüler durch eine Stufenfolge vom Leichten zum Schweren den Unterricht im Rechnen erleichtern, und ihm denselben angenehm machen sollte, und entschloss sich, gegenwärtige Sammlung von Rechnungs-Aufgaben durch den

den Druck bekannt zu machen, da alle ähnliche Werke, die wir bereits besitzen, diesem Plane und Zwecke durchaus nicht entsprachen. Der Verfasser hat gewiss einem grossen Bedürfnisse abgeholfen, und viele seiner Herren Collegen werden es ihm Dank wissen, wenn sie seine Tabellen kennen gelernt und benutzt haben werden.

Der Verleger fügt nur noch hinzu: dass diese *Rechentafeln* nicht allein die *wohlfeilsten* (*sie kosten nur* 12 gr.), sondern auch die correctesten sind, welche bis jetzt existiren. Druck und Papier sind so gut, als man es nur bey einem solchen Werke wünschen kann.

Bey Hemmerde und Schwetschke in Halle ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Hellenische
Alterthumskunde
aus
dem Gesichtspunkte des Staates,
von
Wilhelm Wachsmuth,
ord. Prof. d. Gesch. an d. Univers. zu Leipzig.
Erster Theil:
Die Verfassungen und das äussere politische Verhältniss der hellenischen Staaten.
Zweyte Abtheilung:
Von den Perserkriegen bis zum Untergange der hellenischen Selbstständigkeit.
gr. 8. (35½ Bog.) 2 Rthlr. 18 Ggr.

Ueber den Werth dieses Werkes haben sich schon vollgültige Stimmen auf das beyfälligste vernehmen lassen (vgl. u. a. Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik 1827. Nr. 81—86.), wir haben also der obigen Anzeige nichts zuzufügen, als dass der 2te Band baldigst folgen wird.

Halle, im März 1828.

Homiletisches Magazin über die evangelischen Texte des ganzen Jahres. Von *H. L. A. Vent,* Prediger in Hademarschen in Holstein. *Erster* Theil, vom ersten Adventsonntage bis Pfingsten. Hamburg, bey Friedrich Perthes. 1828. XII u. 627 Seiten. Preis 1 Rthlr. 18 gr.

Ref. hofft durch Ankündigung dieses Werkes seinen Amtsbrüdern ein willkommenes Hülfsmittel zur Bereicherung ihrer Ideen bey der Bearbeitung der Evangelien zu empfehlen. Sie finden hier über jedes derselben eine grosse Menge Themate (etwa im Durchschnitt gegen 70 über jedes Evangelium) mit ihren Hauptabtheilungen, oft ziemlich ausführliche Dispositionen, unter welchen leicht ein Jeder im Drange der Geschäfte, oder nachdem er vielleicht viele Jahre über diese Texte vor derselben Gemeinde geprediget hat, neuen Stoff für seine individuelle Lage finden wird. Dieses Magazin scheint dem Ref. sehr glücklich die in *Röhr's* krit. Pred. Biblioth. Bd. VII, Heft 2, S. 321 aufgestellte Idee zu realisiren: „Sollte eine solche Sammlung Allen wünschenswerth erscheinen: so müsste man die Materialien, wo nicht aus allen, doch aus den vorzüglichsten bereits gedruckten Sammlungen von Kanzelrednern entnehmen, die Quellen nachweisen, und so gewissermassen ein grosses Register über unsere homiletische Literatur liefern, welches ausser den Ideen auch so viel von der jedem Prediger zustehenden Eigenthümlichkeit sichtbar werden liesse, dass die Sammlung von Wahrheiten, welche in den mannichfaltigsten Einkleidungen hier ans Licht träten, auch zugleich für den Literator einen Werth bekäme, indem sie ihm als Musterkarte und Beleg für die verschiedenartigsten Predigtweisen dienen könnte." — Ref. kann demnach dieses Werk, dessen *zweyter* Band Michaelis d. J. erscheint und die übrigen Evang. enthält, mit Ueberzeugung den Predigern empfehlen, welche ihren Zuhörern gerne stets neu bleiben möchten.

Bey Hemmerde und Schwetschke in Halle ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Observationum
in
C. Cornelii Taciti Opera
conscriptarum
specimen alterum
quo
Viro clarissimo atque doctissimo
Traugott Frederico Benedict,
Lycei Annaemontani Rectori,
honores
AA. LL. Magistri et Philos. Doctoris
ante quinquaginta annos
in Academia Lipsiensi
acceptos
pie gratulatur
Georgius Henricus Walther,
Sacerdos apud Berganos in Thuringia.
8 maj. (3 Bog.) 6 Ggr.

Das *erste* Heft dieser *Observationum in Taciti Opera* ist bereits in dieser A. L. Z. 1825. Erg. Bl. Nr. 114. mit ausgezeichnetem Lobe beurtheilt und dem Verfasser vor vielen Anderen die Berechtigung zu einer vollständigen kritischen Ausgabe des *Tacitus* zugesprochen. Es wird daher dem philologischen Publicum erfreulich seyn zu vernehmen, dass Herr *Walther* wirklich eine solche Ausgabe beabsichtigt, und dass diese beiden *Specimina* nur als Vorläufer derselben zu betrachten sind.

Halle, im März 1828.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

April 1828.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

1) Tübingen, b. Osiander: *Lehrbuch der Physiologie* von *F. Magendie*, Ehrenmitgliede der Akademie royale de Médecine u. s. w. *Zweyte* vermehrte und verbesserte Ausgabe. In 2 Bänden mit 5 Tabellen und 1 Steindrucktafel. Aus dem Französischen übersetzt von Dr. *D. Hofacker*, ausserordentl. Prof. der Medicin zu Tübingen. *Erster* Band. 1826. XVIII u. 267 S. *Zweyter* Band. 1826. XIV u. 432 S. gr. 8. in bl. Umschlage (3 Rthlr.)

2) Heidelberg u. Leipzig, b. Groos: *Die Verdauung* nach Versuchen von *Friedr. Tiedemann* und *Leopold Gmelin*, Professoren an der Universität zu Heidelberg. *Erster* Band. 1826. XXI u. 380 S. *Zweyter* Band. 1827. VI u. 279 S. gr. 4. (7 Rthlr.)

1. Wenn wir auch zugestehen, dass die Physiologie im Ganzen nicht gleichen Schritt mit den übrigen Wissenschaften gehalten habe, welche die Natur der Dinge zu erforschen suchten, wie namentlich die Physik und Chemie: so ist doch Magendie's Vorwurf, welchen er in der Vorrede der Physiologie macht, übertrieben, insofern er sagt, dass sie in fast allen darüber erschienenen Werken dasselbe sey, was sie zu Zeiten Galilei's war, — ein Spiel der Einbildungskraft. Zwar haben sich manche Irrthümer aus einer frühern Zeit noch hier und da in den physiologischen Büchern zu erhalten gewusst, allein im Allgemeinen hat doch der Geist einer kritischen und umsichtigen Philosophie die Grundpfeiler eines alten Trugsystems nicht nur erschüttert, sondern sogar umgestürzt, um darauf einen neuen Bau mit sicherer Grundlage aufzuführen. Wenigstens darf *M.* nicht den Deutschen einen solchen Vorwurf ohne Ausnahme machen, da noch die neueste Zeit zeigt, welche genaue und tiefe Forschung in dieser Hinsicht von deutschen Physiologen angestellt wurden, die an Gründlichkeit die Arbeiten seiner Landsleute so wie mancher anderen Nachbarvölker weit übertrafen und nichts weniger als Träumereyen sind. Ueberdiess darf auch weder die Physik noch Chemie mit der Physiologie streng parallelisirt werden, da ja die Objecte dieser Wissenschaften ganz verschiedene sind. Denn weit leichter ist es dem Chemiker und Physiker mit der sogenannten anorganischen Natur zu experimentiren, als dem Physiologen mit der organischen. Dort lässt sich die Natur gewaltsam zwingen, hier aber sind ihre leisen Fusstritte nur aus der Ferne zu belauschen, wenn man nicht durch Zwangsmittel den ursprünglichen Gang gänzlich verändern will, wodurch sie von ihrem Pfade abgeführt wird, auf welchem man in seinem weiteren Verfolge endlich doch ins Heiligthum der lebensvollen Natur gelangen könnte. So wird sie niemals dem Ungeweihten ihre Geheimnisse entschleyern, sondern sich um so mehr seinen Fangarmen entziehen, je roher sie sind. Denn die organische Natur ist kein Cartesianisches Teufelchen, welches sogleich seine Kunststücke macht, sobald man nur die gehörige Manipulation anwendet, sondern sie verlangt einen sinnigen Priester, der ihr Orakel mit heiligen Scheu befragt, und welcher die Andern unverständlichen Töne zu einem ganzen bedeutungsvollen Spruche reiht. Wie sehr trügt sich daher *M.* nicht, wenn er wähnt, er könne der Natur, sobald er sie nur auf die Folter spanne, alle Geheimnisse abpressen! Denn ist sie nicht unter den Händen des Experimentators in widernatürliche Verhältnisse versetzt, die also unmöglich naturgemässe Resultate liefern können? Darum ist von einem blossen Experimentiren eben so wenig wahrer Gewinn für die vollständige Erkenntniss des Lebens und seiner Erscheinungen zu erwarten, als von einem blossen Speculiren, und nur aus verständiger und zweckmässiger Einigung beider lässt sich Erspriessliches hoffen. Daher können wir auch das Bestreben Magendie's nicht durchaus billigen, wenn er alle Lebenserscheinungen bloss durch Experimente zu erfassen meint, ohne selbst zu bedenken, dass sogar die Resultate, die er bey Thieren gewann, sich nicht durchgehends auf Menschen anwenden lassen. Zwar kann man ferner in vielen Fällen die Grundsätze der Chemie und Physik auch auf den Lebensprocess des Menschen anwenden, indess muss diess stets mit Umsicht geschehen, und nie jene eigene unabhängige, innere Kraft, die wir *Lebenskraft* nennen, zu sehr in den Hintergrund gestellt werden. Nach *Magendie* dürften wir freylich selbst das Wort Lebenskraft hier nicht gebrauchen, indem nach ihm sich dabey nichts denken lasse, allein dann muss er das Wort Leben auch nicht anwenden. Wir bezeichnen hiermit nur die Kraft, durch welche sich das Leben äussert, und beides sind deshalb im Grunde Ausdrücke für ein und dasselbe, wiewohl das eigentliche Wesen allerdings im Dunkel ruht. Doch wir wenden uns, nachdem so die Tendenz von Magendie's Arbeiten auf dem Gebiete der Physiologie kürzlich angedeutet worden, zur näheren Betrachtung vorliegender Schrift.

In ihrer ersten Ausgabe erschien sie in den Jahren 1816 u. 1817, von der *Heusinger* eine Uebersetzung im J. 1820 besorgte. Mit Recht fand sie schon damals eine sehr günstige Aufnahme, da sie mit Glück manche früheren Irrthümer bekämpfte, und manche neue Ansicht brachte. Seitdem hat die Physiologie täglich an Zuwachs gewonnen und Vieles theils berichtigt, theils gänzlich umgestossen, ohne des Umfangs zu gedenken, der ihr durch treffliche Forscher in ihrem ganzen Gebiet zu Theil geworden. Eine neue Auflage von 1825 musste daher, wenn sie anders der Anforderung des jetzigen Standpunktes unserer Wissenschaft genügen sollte, beträchtlich verändert und vermehrt ausfallen. Diess ist allerdings auch der Fall, wie selbst aus der Seitenzahl, die sich um etliche 100 vergrösserte, leicht ersichtlich. Dennoch hätten wir gewünscht, dass der allgemeine Theil besser und vollständiger ausgearbeitet worden wäre, indem er kaum mehr enthält, als was die frühere Ausgabe gab. Gerade aber da ist auch die schwächste Seite der Franzosen, sobald es nämlich auf allgemeine Grundansichten ankömmt, wir können dagegen in dieser Hinsicht nicht ohne Stolz auf die Leistungen unserer Landsleute hinblicken. Sogar der viel zu allgemeine Titel: *Lehrbuch der Physiologie* entspricht nicht gänzlich dem Inhalte, insofern weder eine allgemeine Physiologie, noch selbst eine umfassende besondere, des Menschen, geliefert wird. Freylich ist letztere auch nicht Sache eines Gelehrten allein, sondern es bedarf hierzu der Beyhülfe mehrerer gründlicher Forscher, allein der erste Grundriss konnte doch schärfer gezeichnet werden. Wir meinen nämlich die physiologischen Verhältnisse der verschiedenen Menschenarten, bey denen sich nach allen Nachrichten und Erfahrungen sowohl in der Organisation, als den sogenannten Functionen so manche eigenthümliche, noch nicht gehörig gewürdigte Erscheinungen finden. Auf der hinten angefügten Tabelle werden 11 Arten oder fälschlich sogenannte Rassen der Menschen aufgeführt, allein die Merkmale sind viel zu unbestimmt angegeben, als dass sie eine genaue Charakteristik begründen sollten, wie denn viele Uebergangsformen als selbstständige oder eigenthümliche angeführt werden, die es nicht sind. Auf solche Weise könnten wir auch die verschiedenen Einwohner Europa's nach ihren Ländern eintheilen, keinen Sachverständigen aber werden wir überreden, dass diess eine naturhistorische Eintheilung sey. — Die Einleitung von S. 1 — 25 unserer Uebersetzung erörtert kurz und ungenügend die Begriffe der Wissenschaft, der Körper, naturhistorische Classification des Menschengeschlechts, Bestandtheile des Menschenleibes, der Lebensthätigkeit u. s. w. Hierauf handelt das erste Buch weitläuftiger die sogenannten *Beziehungsfunctionen* (S. 29 bis 266 oder bis zum Schlusse des ersten Bandes) und zwar nämlich im ersten Abschnitte die Sinnthätigkeiten (Sehen, Hören, Riechen, Schmecken, Tasten in besondern Kapiteln), dann im zweyten Abschnitte (S. 130 bis 157) die geistigen Thätigkeiten und endlich im dritten (S. 159 bis 267) die Stimme und Bewegungen. Der zweyte Band enthält im zweyten Buche (S. 8 bis 361) Betrachtungen über die Ernährungsfunctionen (Verdauung, Einsaugung und Lauf des Chylus, Resorption und Lauf der Lymphe, Lauf des venösen Blutes, Umwandlung des venösen Blutes in arteriöses, Secretionen, Ernährung, thierische Wärme) und endlich im dritten Buche (S. 376 bis 415) die Zeugung, dem noch das letzte Kapitel vom Schlafe und dem Tode beygegeben ist. Schon aus dieser Aufeinanderfolge der abzuhandelnden Gegenstände leuchtet ein, dass sie nicht zweckmässig zu nennen ist, insofern gerade die zusammengesetztesten Organe, wie die der Sinne, den Anfang machen. Ihr Verständniss setzt viele andere Kenntnisse der einzelnen organischen Theile, wie des Blutgefässsystems, des Nervensystems u. s. w. voraus, die erst füglich dem Schüler beygebracht werden müssen, ehe an die Betrachtung solcher Werkzeuge selbst gegangen werden kann. Nur damit lässt sich vielleicht diese Anordnung entschuldigen, als *Magendie* versucht, überall die Gesetze der Chemie und Physik auf das thierische Leben anzuwenden, und gerade hier diess leichter geschehen konnte, als in irgend einer andern Sphäre des menschlichen Organismus. Ohne uns bey Ansichten aufhalten zu wollen, die ihr Entstehen offenbar nur jenem Bestreben verdanken, deren Einseitigkeit daher leicht ersichtlich wird, wollen wir bloss auf Einzelnheiten aufmerksam machen, die wir nicht billigen mögen. Solchergestalt dürfen wir nur auf die Lehre von der Resorption hinweisen, um gleich für unsere Behauptung die nöthigen Belege zu erhalten. Daselbst wird nämlich Alles bloss auf die Capillaranziehung der Gefässe bezogen, ohne die eigenthümliche Natur der Lymphgefässe gehörig zu würdigen, welche überhaupt *M.* noch nicht vollkommen eingesehen zu haben scheint. Selbst die Secretionen werden nach ihm durch Capillaritätsgesetze bewerkstelligt, ohne daran zu denken, welchen grossen Einfluss dabey die Nerven üben. Ferner werden in der Haut S. 144 (1. Bd.) noch Poren angenommen, die doch bekanntlich, wenn man nicht anders die Löcher, welche die Haare durch ihre Durchbohrung machen, dafür nehmen will, nicht vorhanden sind. — Wenn weiter *M.* angiebt, (S. 141) dass die Respirationsbewegungen des Gehirns bey Thieren so unwiderleglich deutlich vorhanden seyen, dass es ihm ganz unbegreiflich scheine, wie sie in der letzten Zeit in Zweifel gezogen werden konnten: so müssen wir dagegen einwenden, dass diess nur mit Einschränkung gelte, insofern sie bey Amphibien, namentlich Fröschen von uns nicht bemerkt wurden. Ueberdiess ist diese Bewegung auch eine bloss durch den Pulsschlag der Arterien mitgetheilte, keine eigene. S. 248 wird eine Kraft angenommen, welche den Menschen stets vorwärts treiben soll, und 250 sogar zwey, welche vor- und rückwärts, ja endlich werden es S. 252 u. 253 sogar

gar vier besondere Kräfte, welche vor- und rückwärts, rechts und links sich im Gehirn wirksam zeigen sollen. Auf diese Weise möchten die Bewegungen des Gehirns allerdings ziemlich denen eines Mühlsteins gleichen, wodurch ein sehr mahlerisches Bild von dessen Gehirn dargestellt würde, dem, wie wir zu sagen pflegen, viel im Kopfe herumgeht. Freylich mussten solche materielle Ansichten zu dergleichen Ansichten führen, die so sehr mit der harmonischen Einheit des Lebens streiten! Manches Einzelne verdiente, wie z. B. bey der Verdauung, noch grosser Verbesserung und genauerer Angabe und selbst bey dem Abschnitt von der *Zeugung* würden viele Ausstellungen zu machen seyn. So wird ihm nicht leicht ein genauer Physiolog zugeben, dass die Ovarien stets Bläschen enthielten (2. Bd S. 382), noch auch mit ihm die Abhängigkeit der Menstruation vom Mondwechsel gänzlich leugnen, wenn sie auch nicht bey allen Frauen gleich ersichtlich ist. Aehnliches gilt von der Superfötation, die ebenfalls durchaus verworfen wird (S. 412, 2. Bd.), wiewohl sich sowohl bey Menschen als Thieren Gegenbeweise leicht aufbringen lassen. Ebenso weiss jeder, der auch nur oberflächlich vergleichende Physiologie studirte, wie unrichtig die als allgemein gültig ausgesprochene Behauptung (S. 389, 2. Bd.) sey, dass die Befruchtung bey den Fischen, Reptilien und Vögeln durch den Contact des Samens mit dem Eyerstocke geschehe. — Diess möge genügen, um aufmerksam zu machen, dass man vorliegendes Buch nicht ohne Vorsicht gebrauchen müsse, indem bey offenbarer Planlosigkeit überall das Bestreben kund wird sich der Annahme des längst schon deutlich Erwiesenen und Bestätigten zu widersetzen, um neue Hypothesen dafür aufstellen zu können. Dagegen wollen wir auch nicht seine Lichtseite in Schatten stellen. Diese besteht vorzüglich darin, dass es die Hauptsätze der Physiologie durch Experimente an lebenden Thieren (Vivisectionen u. dgl.) und Beyspiele kranker Menschen zu erläutern sucht, wobey man sich jedoch vorsehen muss, wie wir bereits andeuteten, die kranken und deutlich widernatürlichen Zustände im thierischen Organismus nicht als völlig diese oder jene Behauptung erweisend anzusehen. Darum sind zwar die angeführten Krankengeschichten und erzählten Versuche sehr dankenswerth, jedoch ist von ihnen nicht alle Bestätigung zu erwarten, auch könnten sie öfters kürzer erörtert werden, um nicht anderen wichtigern Dingen den Raum zu nehmen. Hier und da wünschten wir noch die genauen Citate dieser oder jener Schriften zu lesen, deren Vff. meist nur mit Namen aufgeführt werden. Selbst die Resultate der Untersuchungen wären nicht selten schärfer hervorzuheben, um insonderheit dem Anfänger mehr zu genügen.

Was die Uebersetzung anlangt, so ist sie allerdings als recht zweckmäsig zu nennen, ja sie hat manchen Vorzug vor dem Originale. So wird hier alles nach numerirten Paragraphen abgetheilt, indess im Originale diess nicht Statt fand, wo aber am Rande kürzlich der Inhalt angegeben wird. Auch ein genaues Register, nebst einer Tabelle über die französischen Maasse sind dankenswerthe Zugaben. Einige kurze Bemerkungen des Uebersetzers befinden sich unter dem Texte. Dem Ganzen sind 5 Tabellen beygefügt, worauf eine Uebersicht der Menschen und der Thiere von *Demoulin's* gegeben wird, die wir nicht eben als durchgängig genau und genügend bezeichnen können. Eine lithographische Darstellung des Blutlaufes (wahrscheinlich in den Lungen des Salamanders oder Frosches) so wie vergleichende Grösenbestimmung der Blutkügelchen im Menschen und Frosch enthalten die zwey letzten Tafeln, die denen im Originale nichts nachgeben. Allein eben so wie dort, ist auch hier keine besondere Erläuterung geliefert. Auf der anderen Seite aber hat hinsichtlich des Drucks und des Papiers das französische Original Vorzüge. Sieht man weiter auf die Uebersetzung in stilistischer Hinsicht so stossen wir auf Manches, was wir vermieden wünschten. So z. B. sind viele Worte ganz unverändert beybehalten worden, wie *palpabel, variiren, constatiren, Alimente* u. s. w., andere werden vielen Lesern unverständlich seyn, wie (S. 155.) *Suprematie, Auskommung* für *Unterscheidung*. Sonderbar klingt es auch wenn man S. 114 (2. Bd.) liest: „*Solche Personen, welchen um die erwähnte Periode hin die Zähne nicht ausfallen, müssen als besonders privilegirt angesehen werden.*" Ingleichen wird S. 298. Z. 11. von unten (2. Bd.) gesagt: „Vielleicht kommen wir durch die Fortschritte der thierischen Chemie *in Bälde* in Betreff dieses Gegenstands weiter," indem das im Original befindliche *bientôt* durch *in Bälde* verdeutscht wird. Dieses und ähnliches hätte bey grösserer Sorgfalt leicht vermieden werden können. Da es aber nur mehr das Formelle betrifft, so können wir diese Uebersetzung jedem empfehlen, dem es um Kenntniss der neueren Fortschritte in der Physiologie, besonders von Seiten der Franzosen zu thun ist, ohne damit zugleich die Weise ihre Experimente durchaus zu billigen, oder diess Buch als seinen Gegenstand völlig erschöpfend anzurühmen.

2. Nur wenn Physiologie und Chemie sich aufs innigste verbinden, kann etwas wahrhaft Erspriessliches für eine genauere Kenntniss so mancher Lebensverrichtung gewonnen werden. Vorzügliches lässt sich daher erwarten, wenn ein ebenso bewährter Physiolog und Chemiker, als die Vff. dieses Werks, die Herren *Tiedemann* und *Gmelin*, mit umsichtiger Prüfung alle Correctionen und Vorsichtsmaassregeln ergreifen, um den Resultaten ihrer Arbeiten die möglichste Sicherheit zu verleihen. In Wahrheit haben sie uns auch hier ein Werk vorgelegt, welches sich eben sowohl durch die Genauigkeit der Untersuchung, als Neuheit mancher Ansichten auf die vortheilhafteste Weise auszeichnet. Um so mehr verdienen sie aber unsern Dank, als sowohl der Gegenstand höchst wichtig, da

da ja die Verdauung als Grundlage des gesammten Thierlebens angesehn werden muss, als auch äusserst schwierig ist. Zuerst musste man nämlich die Säfte, welche den im Dauungskanal aufgenommenen Nahrungsmittel beygemischt werden, hinsichtlich ihrer Mischungen und Eigenschaften genau erforschen. Unter diesen war bisher der eigentliche Darmsaft und die pankreatische Flüssigkeit so gut wie noch nicht geprüft, ja selbst der reine unmittelbar aus den Ausführungsgängen fliessende Speichel und die Galle nicht hinlänglich erkannt. Darum wurde vor allen eine genaue Prüfung der Verdauungssäfte vorgenommen. Diess konnte am füglichsten nur bey Thieren bewerkstelligt werden, da Operationen, und zwar nicht selten sehr grausame, vorgenommen werden mussten, die selbst an den verworfensten Menschen zu verrichten gegen alles menschliche Gefühl gestritten haben würden. Wollte man ferner jener Untersuchung einen grössern Umfang geben, so durfte nicht einerley Art von Thieren gewählt werden, sondern die Vergleichung mehrerer Familien und Klassen wurde erforderlich, wobey stets die pflanzenfressenden von den fleischfressenden genau unterschieden seyn mussten. Dass dazu ein beträchtlicher Kosten- und Zeitaufwand erheischt wurde, bedarf nicht noch erst unserer Erinnerung, allein selbst nun die Schwierigkeit jene Säfte zu gewinnen, darf nicht gering angeschlagen werden. Insonderheit wurde die Gewinnung der reinen und vermischten Säfte mit fast unübersteiglichen Hindernissen begleitet. Leicht geschah diess wohl bey dem Speichel und der Galle, nicht aber so bey dem Magen-, Darm- und pankreatischen Safte. Manche Methode wurde deshalb ersonnen, aber dennoch war das Auffangen von reinem Darmsafte unmöglich, da durch Unterbindung der gemeinschaftlichen Gallen- und pankreatischen Säfte eine sich weiter verbreitende Entzündung einstellte, welche auch den Saft selbst änderte.

(*Der Beschluss folgt.*)

SCHÖNE KÜNSTE.

Heidelberg, in d. akad. Kunst- u. Verlagsh. von Engelmann: *Damenbibliothek.* Aus dem Gebiete der Unterhaltung und des Wissens. Herausgegeben vom Hofrath *Aloys Schreiber.* 1827. *Erste* Reihe. *Erstes* Bändchen 188 S. *Zweytes* Bändchen 180 S. *Drittes* Bändchen 192 S. *Viertes* Bändchen 192 S. *Fünftes* Bändchen 192 S. 8. brosch. (1 Rthlr. 21 gGr.)

Den grössten Theil dieser fünf Hefte nimmt der noch nicht einmal bis zum Schlusse gegebene Chinesische Roman *Ju-Kiau-Li* oder *die beiden Muhmen* ein, von welchem schon das Morgenblatt Auszüge lieferte. Er ist aus dem Französischen des *Abel Remusat* von *Karl Geib* übersetzt, und wird im Vorbericht und der Einleitung gewaltig angepriesen. Dennoch haben wir ihm keinen Geschmack abgewinnen können. Nimmermehr kann sich diese Langweiligkeit für epische Umständlichkeit ausgeben. Es fehlt der Grundidee an Interesse, der Handlung an Leben; und der einzige Gewinn den wir verwöhnten Europäer daraus schöpfen können, ist eine bessere Kenntniss chinesischer Sitten und Gebräuche. Weit besser hat uns die Erzählung von *Karoline Stille* „Glanz ohne Frieden" gefallen, die mit Wahrheit und Leben in einer anziehenden Darstellung gegeben ist und ebenfalls sich durch vier Hefte hindurchzieht. — Die „Schuldverschreibung" von *Elise Nächler* ist ein niedliches Dosenstück. Der Herausgeber hat zwey Erzählungen „der Andreasabend" und „der Brautschatz" mitgetheilt, in denen es nicht an anziehenden Stellen fehlt, die aber Beide im Ganzen etwas unheimlich tragisch gehalten sind. Von Gedichten hat *Haug* eine sehr grosse Anzahl geliefert, an welchen wir *die Leichtigkeit* in einem doppelten Sinne bewundern: nämlich, wie *leicht* sich der Dichter manches *gemacht* hat, und wie *leicht ihm* manches *geworden ist.* Unter den Stücken, die unter die Rubrik „für das Wissen" gehören, zeichnen sich *Darstellungen aus der Geschichte des französischen Hofes im 18. Jahrhunderte,* von *C. Stille* nach französischen Quellen vortheilhaft aus; sonst finden sich einige ethnographische Bruchstücke aus neuern Reisebeschreibungen.

Stettin, b. Morin: *Epische Dichtungen* von *Ludwig Giesebrecht.* 1827. 70 S. 8. (8 gGr.)

Der Leser erhält hier vier Dichtungen, die zwischen Ballade und poetischer Erzählung schwanken, aber von des Vfs. dichterischem Talent ein gutes Zeugniss ablegen. Es ist romantischer Geist darin; auch der Versbau ist zu loben. Meistentheils können wir ihm Leichtigkeit und Wohlklang nachrühmen; nur möchte dem Ausdruck an mehrern Stellen mehr Klarheit zu wünschen seyn. Diess ist besonders bey dem ersten Gedichte „dem *Mekkapilger*" der Fall, welcher etwas an Ueberschwenglichkeit der Idee leidet. *Die heilige Cäcilia* und *die Entflohene* nähern sich dem Balladentone am meisten. Das letzte Gedicht, das längste, „*Traum und König*" genannt, hat den Fehler des ersten, streift in das Gebiet des Mährchenhaften und läfst unbefriedigt, obwohl es anziehende Stellen hat. Vieles darin ist traumartig.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1828.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Heidelberg u. Leipzig, b. Groos: *Die Verdauung* nach Versuchen von *Friedr. Tiedemann* und *Leopold Gmelin* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Den Verdauungsprocess aber nun zweytens im Magen und Darmkanal selbst genau zu ergründen, hatte gleichfalls seine eigenen Schwierigkeiten, indem, um nur das Eine zu erwähnen, die einfachen Nahrungsstoffe (Zucker, Leimen, Eyweissstoff u. s. w.) grösstentheils durch keine solchen hervorstechenden Eigenschaften ausgezeichnet sind, dass sie mit den Verdauungssäften vermischt in den verschiedenen Abtheilungen des Dauungskanals mittelst chemischer Reagentien leicht zu erkennen wären. Dass diese Schwierigkeiten bey noch zusammengesetzteren Nahrungsmitteln wie Brot, Kartoffeln, Fleisch u. s. w. steigen mussten, leuchtet von selbst ein. Deshalb werden wir hier auch nicht immer völlige Gewissheit selbst nach den sorgfältigsten Versuchen zu erwarten haben und es wird nicht befremden, dass man als Resultate langwieriger und schwieriger Untersuchungen nicht selten Statt ausgemachter Wahrheiten nur Vermuthungen findet. Indess konnte solche unverdrossene Forschung nicht unbelohnt bleiben und manche neue Entdeckung war die Frucht derselben. So lernten die Vf. auch die Natur des Blutes genauer erkennen, worüber sie im vorliegenden Werke jedoch nur Weniges beybringen, weil sie ihre hierüber angestellten Untersuchungen noch nicht für abgeschlossen hielten und sie daher bey gelegener Zeit fortsetzen wollten. Fast zu gleicher Zeit machten sie mit *Chevreul* mehrere höchst wichtige Entdeckungen, wie die des Gallenfettes, der Talg- und Oel-Säure, so wie sie auf die eigenthümlichen Verhältnisse des Färbestoffs der Galle, sowohl in der Galle als im Blute Gelbsüchtiger geleitet wurden. Freylich musste die Freude ihre Entdeckungen auf solche Weise auch von andern bestätigt zu sehen, dadurch geschmälert werden, als sie dem Vorwurfe ausgesetzt waren, dass erst die Arbeiten Fremder sie zu diesen Untersuchungen und Entdeckungen angetrieben hätten, um jenen das Prioritätsrecht zu entreissen. Allein auch ohne dass sie sich dagegen zu sichern suchen, glauben wir gern, dass solches Zusammentreffen bloss zufällig gewesen sey, da wir uns schon seit längerer Zeit ihrer Arbeiten über diesen Gegenstand erfreuten. Bereits im J. 1820 erschien bekanntlich von ihnen zu Heidelberg ein Werk mit dem Titel: *Versuch über die Wege auf welchen Substanzen aus dem Magen und Darmkanal ins Blut gelangen*, welches deutlich ihre Tendenz beurkundete. — Seitdem verwandten unsere Forscher alle ihre Musse auf Ergründung dieser so wichtigen Verrichtung. Anfänglich betrafen ihre Versuche bloss die Verdauung der Säugthiere, allein die im J. 1823 von der französischen Akademie aufgestellte Preisfrage über die Verdauung, veranlasste sie auch Vögel, Amphibien und Fische in den Kreis ihrer Untersuchungen aufzunehmen. Die Resultate solcher Forschung legten sie in einer Schrift nieder, welche der dazu ernannten Commission, bestehend aus den Hnn. *Magendie*, *Thenard*, *Gay-Lussac*, *Cuvier* und *Dumeril* eingereicht wurde. Zwar erkannte sie der Arbeit unserer Vff. eben so wenig den Hauptpreis zu, als einer anderen; indess sprach sie ihr 1500 Franks zu, so wie die ehrenvolle öffentliche Erwähnung. Beides schlugen unsere Vff. aus, indem sie um die Mittheilung der Gründe eines solchen Verfahrens baten, was ihnen jedoch nicht gewährt wurde. Leicht aber werden jene Gründe auch ohne nähere Erörterung erkannt, wenn man bedenkt, dass die andere mit ihrer auf gleiche Stufe gestellte Schrift der Mitbewerber *Leuret* und *Lassaigne* ganz entgegengesetzte Ergebnisse liefert, daher eine von den beiden unrichtige Angaben enthalten musste. Diess mochte jene Commission leicht erkennen, indess solche Versuche zu wiederholen, schien ihr vielleicht auch nicht gelegen, daher sie lieber beide loben, als ein entscheidendes Urtheil aussprechen wollte, wodurch sie sich leicht Blösse gegeben hätte. Mit Recht konnten sich daher Männer, welche Wahrheit suchen, damit nicht begnügen und fordern deshalb alle wahrheitsliebenden Physiologen auf sowohl die Versuche ihrer Mitbewerber, als die ihrigen zu wiederholen und zu prüfen, indem sie ihre Arbeit dem Publicum in deutscher Sprache übergeben, ohne im Wesentlichen etwas zu ändern. Selbst offenbare Irrthümer ihrer Mitbewerber übergehen sie darin mit Stillschweigen, um nicht den Schein der Animosität und Parteylichkeit auf sich zu laden. Unparteyisch aber können wir versichern, dass die Arbeit jener genannten Preisbewerber auch selbst nicht den billigsten Anforderungen Genüge leistet.

Soweit denn von der Geschichte dieses Buches, dessen Wichtigkeit in die Augen springt. Wir können jedoch jetzt nur den Inhalt angeben, ohne uns in eine specielle Kritik des Einzelnen einzulassen, indem wir weder die Versuche wiederholen konnten, noch auch eine ausführlichere Darstellung des Besonderen zweckmäsig scheint, da sie für Laien zu trocken und für Männer vom Fach, die sich doch das Werk selbst anschaffen werden, ungenügend ausfallen dürfte. Von der umsichtigen Forschung, die selbst die Asche der verschiedenen thierischen Flüssigkeiten nicht unbeachtet liess, haben wir schon einige Worte fallen lassen, aber auf gleiche Weise ist das sinnige Verfahren bey der Prüfung selbst mit Lob zu erwähnen, indem sie noch die bey den Zusätzen von Reagentien erfolgten Veränderungen durch besondere Abkürzungen angeben, die sie in der Vorrede genauer erklären. Indess wird dadurch auch manchem Leser das Studiren jener Abhandlung selbst unbequem, ja vielleicht war dieser Umstand, so wie die allerdings etwas zu weitläuftig gerathene Schrift die Ursache, dass sie weniger von der französischen Comité geachtet wurde, als sie verdiente.

Das Ganze zerfällt in vier Abhandlungen, von der die erste die Verdauung der Säugthiere (1r Bd. S. 1 — 380. und 2r Bd. S. 1 — 96), die zweyte die der Vögel (2r Bd. S. 96 — 238), die dritte die der Amphibien (2r Bd. 238 — 245) und endlich die vierte die der Fische (2r Bd. 246 — 267) enthält, indem das Ganze mit einer kurzen Vergleichung der von *Levret* und *Lassaigne* und unsern Vffn. erhaltenen Resultate schliesst.

In der ersten Abhandlung werden im ersten Abschnitt die chemischen Untersuchungen des Speichels, des pankreatischen Saftes und der Galle im Menschen, Hunde, Schafe, Pferde, Ochsen, im *zweyten* die über Beschaffenheit der Verdauungs-Werkzeuge im nüchtern Zustande, im *dritten* die über die Verdauung der Nahrungsmittel während der Verdauung weitläuftiger aus einander gesetzt. Als Resultat der ganzen Forschung ergiebt sich, dass *die Verdauung der Nahrungsmittel im Magen eine Auflösung derselben durch den Magensaft sey.* — *Waläus*, *Brunner*, *Viridet*, *Réaumur*, *Steven*, *Spallenzani*, *John Hunter* u. a. Physiologen hatten bereits dasselbe gefunden, allein gänzlich hatten sie die Grundursache jener auflösenden Eigenschaft unentschieden gelassen. Selbst *Berzelius* gesteht in dieser Hinsicht seine Unkunde, wenn er sagt: (*Uebers. der Fortschritte und des gegenwärtigen Zustandes der Thier-Chemie.* Nürnb. 1815. §. 48) Eine der merkwürdigsten chemischen Eigenschaften des Magensafts ist die, die Nahrungsmittel des Thieres aufzulösen und die Milch und eyweissstoffhaltigen Substanzen zum Gerinnen zu bringen. Man weiss nicht, was für eine Substanz das ist, die dem Magensaft diese ausserordentliche Eigenschaft ertheilt. Unsern Vffn. war daher das Verdienst vorbehalten, zuerst die wahre chemische Beschaffenheit des Magensafts ins Licht zu setzen. Bey Hunden, Katzen und Pferden, so wie in den Laabmagen der Wiederkauer ist der Magensaft sauer, indem sowohl Essigsäure, als Salzsäure hierin vorkommen. Dass diese also schon viele Nahrungsstoffe (wie geronnenen Käsestoff, Faserstoff, Kleberstoff, geronnenen Eyweissstoff u. s. w.) auflösen können, ist dem Kundigen leicht erklärlich; allein selbst an und für sich das im Magensaft befindliche Wasser kann die Auflösung von ungeronnenem Eyweiss, Gallerte, Osmazom, Zucker, Pflanzenschleim und gekochtem Stärkenmehl bewirken. Hierzu darf nur noch Wärme kommen, um den ganzen Auflösungsprocess noch mehr zu beschleunigen. Indess scheint zugleich damit bey vielen Nahrungsstoffen eine besondere Zersetzung verbunden zu seyn, wie insonderheit beym Stärkemehl dargethan ist, wozu vielleicht die in der Magenflüssigkeit enthaltene speichelstoff- und osmazomartige Materie beyträgt. Ueber die auflösende Wirkung der im Magen der Pferde und in der Laabflüssigkeit der Wiederkäuer vorkommenden Buttersäure haben die Chemiker noch keine Versuche angestellt, jedoch scheint auch ihre auflösende Kraft ausser Zweifel zu seyn. Inzwischen ist stets festzuhalten, dass, obwohl der Magensaft durch seine chemische Zusammensetzung als das auflösende Agens sowohl für die einfachen Nahrungsstoffe, als für die zusammengesetzten Speisen, chemisch wirkt, man doch nicht den Lebensprocess übersehen muss, den die Verdauung voraussetzt und begleitet. Denn um jenen Saft abzusondern ist durchaus die Lebensthätigkeit des Magens erforderlich, daraus muss er ernährt werden, ferner muss seine Form sowohl als Mischung unversehrt seyn, und endlich muss er Reizbarkeit besitzen, und sowohl zur Absonderung des Magensafts, als auch zur Austreibung des Chymus durch den Pförtner in den Darmkanal mittelst Bewegung vermocht werden, damit die übrigen noch nicht gelösten Nahrungsmittel auf gleiche Weise der auflösenden Wirkung des Magensafts unterworfen werden. Alle diese Eigenschaften kann der Magen aber nur so lange besitzen, als er mit dem übrigen Organismus im innigsten Wechselverhältniss steht, daher die Verdauung vom arteriellen Blute, vom Kreislaufe des Blutes, vom Athmen und von dem Einflusse des Nervensystems abhangt.

Wie sehr auch im Ganzen die Sorgfalt und Genauigkeit unsrer Beobachter zu rühmen ist, so möchten wir doch mehr Bestimmtheit beym Gebrauch dieser oder jener Wörter wünschen. So scheint ihr *Gliadin* nichts andres, als Pflanzeneyweiss zu seyn. Ihre *Talgsäure* ist wohl gleichfalls bloss *Chevreul's acide margarique* (nicht *acide stearique*), daher sie eher Margarinsäure zu nennen wäre. Selbst die Zusammensetzung von *Gallenasparagin* ist nicht zu billigen, so wie der Gebrauch des Worts *Osmazome* nach dem Vorgange

The-

Thenard's für eine sehr complicirte Flüssigkeit, wodurch der Leser leicht verleitet wird, es für einen eigenen Stoff zu halten.

Wichtige Entdeckung gab besonders die Untersuchung der Galle, die unsere Vff. in eine Menge von Stoffen zerlegten. Jedoch möchten wir der Behauptung von *Berzelius* beytreten, dafs viele jener Stoffe erst durch die angewandten Reagentien hervorgebracht worden sind. Auch ist es nicht denkbar, dafs sich so viele verschiedenartige organische Stoffe vereinigen sollten, um eine so deutlich charakterisirte und eigenthümliche Substanz darzustellen, als die Galle ist.

Nicht aber ohne unseren innigen Dank scheiden wir von den Vffn. für das viele Neue und wahrhaft Nützliche, womit sie uns in ihrer vorliegenden, selbst im Aeufseren höchst vortheilhaft ausgestatteten Schrift erfreuten. Möge der einstimmige Beyfall und die Achtung ihrer Landsleute sie schadlos halten für das Unrecht, welches ihnen im Auslande durch die ungenügende Würdigung ihrer Arbeit zu Theil wurde. Schon das stille Bewufstseyn, wirklich die Wissenschaft weiter gefördert zu haben, wird sie zufrieden stellen, indem wenn auch die Jetztwelt verblendet richtete, doch eine spätere Zeit ihnen das gebührende Lob nicht versagen wird. Gott aber verleihe ihnen noch lange Gesundheit, Kraft und Willen, damit ihre nützliche Thätigkeit uns noch oft mit solchen gediegenen Werken überrasche.

J. C. Z.

Breslau, b. Max: *Dr. Civiale über die Lithotritie, oder die Zermalmung der Blasensteine innerhalb der Harnröhre (?).* Aus dem Französischen übersetzt von *K. J. W. P. Remer*, Doctor d. Med. u. Chir. Mit 5 Steindrucken. 1827. XVI u. 308 S. (1 Rthlr.)

Die in allen öffentlichen Blättern vielbesprochene Erfindung des Dr. *Civiale* zu Paris, den Stein innerhalb der Harnblase mittelst eigens dazu sinnreich erfundener Instrumente zu zermalmen, hat auch in Deutschland grofse Theilnahme erregt, wo unbestreitbar der erste Gedanke zu dieser Operation entstanden war. Die Hn. Dr. *E. A. Gräfe* und *Seyfert* hatten bereits ausführlicher über die neue Methode sich ausgesprochen; doch eine vollständige und sehr wohlgerathene Ueberſetzung des Civiale'schen Werkes liefert uns jetzt Hr. Dr. *Remer*. Wir zweifeln nicht, dafs jeder Leser, selbst der medicinische Laie, sie mit Befriedigung aus der Hand legen, und, wenn er des Griechischen nicht unkundig ist, höchstens an dem, von dem französischen Arzte schlechtgebildeten Worte Lithotritie einigen Anstofs nehmen werde. Hoffentlich wird das Buch dazu beytragen, der Erfindung des Dr. *Civiale* in Deutschland kräftig das Wort zu reden, zumal eben jetzt, wo unser berühmter Landsmann, Hr. *v. Zach*, durch dieselbe von seinem schmerzhaften Uebel befreyt worden ist. Die Steindrucktafeln lassen nichts zu wünschen übrig; Druck und Papier sind anständig. Wir freuen uns herzlich, Hn. Dr. *Remer*, dessen Name schon zu schönen Erwartungen berechtigt, bey dem Eintritt in die literärische Laufbahn ein *Macte virtute!* zurufen zu können!

F.

BAUKUNST.

Erlangen, in d. Palm. Verlagsbuchh.: *Grundzüge der Civilbaukunst*, als Compendium zu Vorlesungen und Rathgeber für's Leben, von Dr. *Ernst Fabri*, Lehrer an der königl. Universität Erlangen. Mit 2 Kupfertafeln. 1827. VI u. 394 S. (1 Rthlr. 16 gGr.)

„Zwey Dinge waren es, welche dem Vf., nach Angabe des Titels, vorzüglich bey Abfassung dieser Schrift vor Augen schwebten: er wollte ein Compendium schreiben, das er bey seinen Vorlesungen über Civilbaukunst zu Grunde legen könne; dann aber zugleich eine kurze Anleitung für alle diejenigen, welche sich in der Baukunst unterrichten wollen." (Vorr. S. IV. V.) — „Möge dieses Werk, das der Vf. in der Absicht geschrieben hat, um einem, wie er glaubte, vorhandenen Bedürfnifs abzuhelfen, wohlwollende Aufnahme, und die humane Beurtheilung finden, die besonders ein angehender Schriftsteller sich wünschen mufs." (Vorr. S. VI.) — Wegen der, im Titel vorkommenden Worte „Rathgeber für's Leben," und der ersten der vorstehenden beiden Stellen aus der Vorrede, hätte Rec. wohl etwas scharf zu Werke gehen mögen; allein der Schlufs der Vorrede entwaffnet ihn, und er wird sich daher damit begnügen, einzelne Stellen des Buchs, die ihm beym Durchlesen desselben aufgefallen sind zu erwähnen, und hier und da einige Worte beyzufügen. — S. 12: „Sind Modelle genau mit denselben Verbindungen und aus demselben Materiale, als das auszuführende Bauwerk, welches sie verkleinert darstellen sollen, verfertiget, so kann man aus ihrer Tragkraft die des auszuführenden Gebäudes, z. B. einer hölzernen Brücke berechnen." Dazu möchte denn doch Rec. nicht rathen. — S. 14. Was über Bauanschläge gesagt ist, hat sehr wenig Werth, und ein Anschlag, der mit den Materialien anfängt, wie Hr. *F.* will, ist höchst unbequem zu revidiren. — S. 23. „Gemeine Mauersteine. Sie haben die doppelte Breite zur Länge, und sind halb so dick als breit." Wo bleibt dann da die Kalkfuge? „An vielen Orten macht man sie von folgenden Dimensionen: Länge 11½", Breite 5½", Dicke 2¾"." Das gäbe ja Fugen von ½ Zoll Stärke, was viel zu viel ist. — S. 32. Unter den Schriften über Kalk und Mörtel fehlen die von *John* und *Vicat*, was kaum zu verzeihen ist. — S. 46. „Die Schraube ist nichts anders einen um einen Cylinder oder Welle gewundener Keil."! — S. 49. Schaufelwerke sind mit Paternosterwerken ganz durch einander geworfen. — S. 68. „Ein sehr dauerhaftes Pflaster erhält man, wenn man mit den gröfseren Steinen ordentliche Fächer oder Kasten errichtet,

tet, u. f. w." Die Erfahrung lehrt das Gegentheil. — S. 81. „Die Tragkraft eines Bretes alfo, welches 12 Zoll hoch und einen Zoll dick ift, würde fich gegen einen Balken von gleicher Länge der 4 Zoll hoch und 3 Zoll breit ift verhalten = 144:148." O ja! wenn beide nicht über den Span gefchnitten find. — S. 85. Der Blockverband ift ganz falfch erklärt. — S. 87. Das hierzu gehörige Hängewerk in Fig. 15 taugt gar nichts, und in dem was im Texte darüber gefagt worden, find mehrere Fehler. — S. 90. „Eine andere Bufchholzverbindung find die Flechtwerke, welche gleichfalls zum Wafferbau benutzt werden. Es werden hier Gitter von Wippen und Stäben gebunden, die Zwifchenräume derfelben mit darauf gelegten Spreitlagen ausgefüllt, und das Ganze, indem es hinreichend mit Steinen und Kies befchwert wird, verfenkt." Das ift mangelhafte Befchreibung von Senkftücken, welche noch niemand zu den Flechtwerken gerechnet hat. — S. 93. Der Vf. will bey Ziegel- oder Bruchftein-Fachwerk die Ständer 4 bis 6 Fufs aus einander fetzen! — S. 114. „Man giebt den Grundmauern gewöhnlich die zweybis dreyfache Breite die fie haben, wenn fie fich über die Erde erheben." Das möchte doch, im Allgemeinen, zu viel feyn. — S. 128. Die hier befchriebene, in Fig. 23 *b* angegebene Dachverbindung ift herzlich fchlecht. — S. 129. Das wäre ein fchöner liegender Dachftuhl in Fig. 25. O Gilly! — S. 147. Wenn man eine fo abfcheuliche Conftruction erwähnt, als die Auswölbung der Räume zwifchen den Balken, um eine Decke zu erhalten, fo mufs man auch nicht unterlaffen, ernftlich davor zu warnen. — S. 148. Gewölbte Decken follen von den geraden in akuftifcher Hinficht den Vorzug haben. — S. 152. Was der Vf. hier über Gewölbe fagt, ift faft durchaus verwerflich, aber die Stelle zu lang, als dafs fie Rec. hier anführen könnte. — S. 154. Die Regel zur Beftimmung der Gewölbftärke ift nicht zu gebrauchen. — Ueberhaupt ift die Statik der Gewölbe allzuoberflächlich behandelt. — S. 161. Die Satzftufen befinden fich nicht *zwifchen* zwey Stufen, und in der hierher gehörigen Fig. 41 find die Wangen ganz falfch gezeichnet. — S. 185. „Am wenigften Geruch wird ein Abtritt verbreiten, wenn er unter einem fliefsenden Waffer angelegt ift, wodurch der Unrath weggefpült wird." Man ahndet wohl was der Vf. will, aber klar ift er hier wahrhaftig nicht. — S. 197. Dunftzüge in Form von Schornfteinen, taugen in Schafftällen nichts. Horizontale Dunftzüge, die beften, find nicht erwähnt. — S. 198. Der Vf. rechnet für 1 Paar Tauben einen *Quadratfufs!* — S. 216. Mit der Erklärung der Urfachen der „Gefchwindigkeit" (foll heifsen Bewegung) des Waffers in Strömen fiehet es fehr fchwach aus. — S. 218. „Man fagt ein Flufs fey im *Hydraulifchen Beharrungszuftand*, wenn der Zuflufs dem Abflufs gleich ift. In diefem Fall wird die Oberfläche des Fluffes mit dem Boden des Flufsbettes parallel feyn. In diefem Zuftand wird der Flufs mit der geringften Gefchwindigkeit fliefsen." Was foll man dabey denken? — S. 219. Die Gefchwindigkeit müfste befchleunigend feyn?! — S. 229. Die angegebene Art der Beftimmung der mittlern Gefchwindigkeit eines fliefsenden Gewäffers, ift ganz falfch. — S. 234. Was über Fangkrippen gefagt worden, ift ganz falfch. — S. 236. Die Bauart mit eingeworfenen Steinen foll die fchlechtefte feyn! Worauf will der Vf. diefe kecke Behauptung gründen? — S. 241. Die *inklinanten* Buhnen fehlen; und eine *Flügel*-Krippe foll etwas *gegen* den Lauf des Fluffes gerichtet feyn? — S. 247. Die Deichberme ift etwas ganz anderes, als der Vf. fagt. — S. 250. „Nur da, wo der Grund nicht feft genug ift, giebt man den Höftern ein Unterlager von Bufch oder Senkfafchinen; damit der lofe Steinbau, aus welchem fie beftehen, nicht fo leicht unterwafchen werde." Ift es möglich fo etwas zu behaupten?! — S. 251. Der Vf. gebraucht ungelöfchten Kalk zum Ausfüllen der Zwifchenräume, bey einer Steinverftürzung, wo andere Leute *Beton* gebrauchen. — S. 256. Futtermauern von Ziegeln follen $\frac{1}{10}$ ihrer Höhe zur Bafis erhalten und Quadermauern $\frac{1}{7}$ bis $\frac{1}{8}$ ihrer Höhe. O weh! — S. 268. Wehre, deren Queerfchnitt eine Halbkreisfläche ift, follen fehr feft feyn! S. 271. Ein Wehr auf die vom Vf. Fig. 58 angegebene Weife möchte wohl, bey einem Gefälle von 3 bis 4 Fufs bald auswandern. — S. 279. „Wenn man daher z. B. von dem Burgundifchen Kanal fagt, die Waffermenge, welche demfelben zuftrömt, betrage 1449 Zoll, fo heifst diefs fo viel, dafs in jedem Augenblicke dem Kanal 1449 Zoll Waffer zuftrömen." Was mag das in jedem Augenblicke heifsen follen? — S. 281. Das Kanalbette foll mehrere Zoll hoch mit einer Lage Thonerde *umgeben* werden. — S. 291. „Dafs gekrümmte Balken auf ihrer convexen Seite viel mehr Tragkraft befitzen, als andere von gleicher Stärke, die ganz gerade find." Das ift klar vorgetragen. — S. 293. Z. 11 v. unten: *Röhren* ift wohl nur ein Druckfehler, und foll Rahmen heifsen. — S. 299. Vicinalwege follen 8 bis 10 Fufs Breite haben. Wenn Seitengräben vorhanden find, fo möchte wohl, wenn zwey Wege einander begegnen, oft ein Umfturz erfolgen; und wenn von einer *Strafse* die Rede ift, fo dürfen doch die Graben nicht fehlen, fonft hat man blofs einen Feldweg. — S. 330. Es möchte doch fehr bedenklich feyn, die optifchen Täufchungen in der vom Vf. angegebenen Art zu gebrauchen.

Durch das Vorftehende hat Rec. das Buch freylich nicht empfohlen; allein diefs kann er auch nicht. Höchftens wäre noch anzuführen, dafs die Ordnung im Vortrage, wenigftens nach der Meinung des Rec., für recht gut zu halten ift.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

April 1828.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Breslau.

Verzeichniss der auf der Universität daselbst im Sommer - Semester vom 28sten April 1828 an zu haltenden Vorlesungen.

Hodegetik liest Hr. Prof. Dr. *Steffens.*

Theologie.

A. Katholische Facultät.

Einleitung in das alte Testament, Hr. Prof. Dr. *Scholz* und Hr. Prof. Dr. *Theiner*.

Hermeneutik des neuen Testaments, Hr. Prof. Dr. *Scholz.*

Erklärung ausgewählter Psalmen, Hr. Prof. Dr. *Köhler*.

Erklärung der Propheten Nahum, Habakuk und *Obadia*, Hr. Prof. Dr. *Theiner*.

Erklärung des Evangeliums des heil. Lucas, Hr. Prof. Dr. *Scholz.*

Erklärung der Apostelgeschichte, Hr. Prof. Dr. *Köhler*.

Erklärung der Briefe Pauli an die Galater, Epheser und *Kolosser*, Hr. Prof. Dr. *Theiner*.

Erklärung der Vertheidigungsschrift Tertullians gegen die Heiden, Hr. Prof. Dr. *Herber*.

Erklärung des Buches von der Nachfolge Christi, von Thomas von Kempis, mit beständiger Hinsicht auf die *Lehre des Evangeliums*, Hr. Prof. Dr. *Köhler*.

Kirchengeschichte, nach eigenen Heften, Hr. Prof. Dr. *Herber*.

Patrologie, nach eignen Sätzen, *Derselbe*,

Dogmatik, nach Klüpfels Lehrbuche, Hr. Prof. Dr. *Scholz.*

Christliche Sittenlehre, nach dem Lehrbuche von Georg Ringler, Hr. Prof. Dr. *Herber*.

Katechetik, Hr. Prof. Dr. *Theiner*.

Examinatorium über die kirchenhistorischen Studien, in lateinischer Sprache, Hr. Prof. Dr. *Herber*.

Die *Uebungen des katholisch-theologisch. Seminars* leiten die Hrn. Prof. Dr. *Scholz* und Dr. *Herber*.

B. Evangelische Facultät.

Encyclopädie und *Methodologie des theologischen Studiums*, Hr. Prof. Dr. *v. Cölln*.

Kritische Geschichte des Textes des alten Testaments, *Derselbe*.

Erklärung des ersten Buchs Moses, Hr. Prof. Dr. *Scheibel*.

Erklärung der Psalmen, Hr. Prof. Dr. *Middeldorpf*.

Kritik und *Hermeneutik des neuen Testaments*, Hr. Prof. Dr. *Schulz*.

Erklärung der ersten Hälfte der chronologisch geordneten Paulinischen Briefe, an die *Thessalonicher*, an *Titus*, an die *Galater*, *Corinther*, an den *Timotheus*, und an die *Römer*, Hr. Prof. Dr. *Schulz*.

Erklärung des Briefes an die Hebräer, Hr. Prof. Dr. *Middeldorpf*.

Erklärung der Briefe und der Offenbarung Johannis, Hr. Prof. Dr. *Scheibel*.

Der christlichen Religions- und Kirchengeschichte erster Theil, nach Schröckh, Hr. Prof. Dr. *Schulz*.

Kirchengeschichte vom XVI. Jahrhundert bis auf unsere Zeiten, Hr. Prof. Dr. *Scheibel*.

Patristik, Hr. Prof. Dr. *Scheibel*.

Biblische Theologie, Hr. Prof. Dr. *v. Cölln*.

Kirchliche Dogmatik, Hr. Prof. Dr. *Scheibel*.

Symbolisch comparative Dogmatik, oder *vergleichende Darstellung des katholisch., reform. und socinian. Lehrbegriffs im Verhältniss zu dem Systeme der lutherischen Kirche*, Hr. Prof. Hr. *Middeldorpf*.

Ethik des Apostels Paulus, Hr. Prof. Dr. *Scheibel*.

Praktische Theologie, Hr. Prof. Dr. *Gass*.

Homiletische Uebungen, *Derselbe*.

Ein *Disputatorium* über *theologische Gegenstände*, in lateinischer Sprache, Hr. Prof. Dr. *Schulz*.

Die *exegetischen* und *historischen Uebungen* im *theologischen Seminar* leiten die Herren Professoren Dr. *Schulz*, Dr. *Middeldorpf* und Dr. *v. Cölln*.

Rechtswissenschaften.

Encyclopädie und *Methodologie*, Hr. Prof. Dr. *Witte*.

Geschichte und *Institutionen des römischen Rechts*, Hr. Prof. Dr. *Huschke*.

Dieselben, Hr. Prof. Dr. *Regenbrecht*.

Die Fortsetzung der *Erklärung der Institutionen des Gajus*, Hr. Prof. Dr. *Huschke*.

Die *Pandekten*, mit Ausschluss des *Erbrechts*, Hr. Prof. Dr. *Unterholzner*.

Die *Lehre vom Besitz*, *Derselbe*.

Die *Lehre von den Servituten*, Hr. Prof. Dr. *Abegg*.

Das *Erbrecht*, Hr. Prof. Dr. *Witte*.

Das *Kirchenrecht der christlichen Confessionen*, Hr. Prof. Dr. *Gaupp*.

Dasselbe, Hr. Prof. Dr. *Regenbrecht*.

Deutsche Staats- u. Rechtsgesch., Hr. Prof. Dr. *Gaupp*.

Deutsches Staatsrecht, *Derselbe*.

Lehnrecht, Hr. Prof. Dr. *Regenbrecht*.
Das *gemeine* und *Preuſs. Criminalrecht*, Hr. Prof. Dr. *Abegg*.
Den *gemeinen* und *Preuſs. Civilproceſs*, *Derſelbe*.
Ein *Disputatorium* über das *römiſche Recht*, Hr. Prof. Dr. *Witte*.
Ein *Examinatorium* und *Repetitorium*, Hr. Prof. Dr. *Madihn*.
Ein ſolches über einige der *ſchwierigen Lehren des deutſchen Privatrechts*, Hr. Prof. Dr. *Gaupp*.

Arzneykunde.

Von der *Methode des Studiums der Medicin*, Hr. Prof. Dr. *Treviranus*.
Encyclopädie der Medicin, Hr. Prof. Dr. *Kloſe*.
Die *Knochen*- und *Bänderlehre*, Hr. Prof. Dr. *Otto*.
Die *Gefäſslehre*, Hr. Prof. Dr. *Barkow*.
Die *Anatomie* des *Gehirns* und des *Rückenmarks*, *Derſelbe*.
Die *vergleichende Anatomie*, Hr. Prof. Dr. *Otto*.
Die *ſpecielle Phyſiologie* mit *Experimenten*, Hr. Prof. Dr. *Purkinje*.
Die *Phyſiologie des Menſchen*, Hr. Dr. *Hemprich*.
Ueber den *animaliſchen Magnetismus*, *Derſelbe*.
Die *allgemeine Pathologie*, *Derſelbe* und Hr. Prof. Dr. *Purkinje*.
Die *ſpecielle Pathologie der fieberhaften Krankheiten*, Hr. Prof. Dr. *Henſchel*.
Die *pathologiſche* und *phyſiologiſche Zeichenlehre*, Hr. Prof. Dr. *Purkinje*.
Diätetik, Hr. Prof. Dr. *Kloſe*.
Die *Heilmittellehre*, *Derſelbe* und Hr. Prof. Dr. *Lichtenſtädt*.
Mediciniſche Botanik mit *Uebungen im Demonſtriren officineller Gewächſe*, Hr. Prof. Dr. *Henſchel*.
Ueber die *officinellen Pflanzen nach natürlichen Familien*, Hr. Dr. *Göppert*.
Ueber die *vegetabiliſchen Heilmittel*, Hr. Dr. *Seidel*.
Ueber den *Gebrauch der Säuren als Heilmittel*, *Derſelbe*.
Ueber die *Heilquellen Deutſchlands*, Hr. Prof. Dr. *Wendt*.
Die *Receptirkunſt*, Hr. Prof. Dr. *Lichtenſtädt*.
Allgemeine Therapie, Hr. Prof. Dr. *Kloſe* und Hr. Dr. *Wentzke*.
Therapie der materiellen Apyrexien, Hr. Prof. Dr. *Remer*.
Ueber die *chroniſchen Krankheiten*, Hr. Prof. Dr. *Wendt*.
Ueber die *Nervenkrankheiten*, Hr. Dr. *Wentzke*.
Den *zweyten* Theil der *ſpeciellen Chirurgie* und *Operationslehre*, verbunden mit *Demonſtrationen am Cadaver*, Hr. Prof. Dr. *Benedict*.
Specielle Chirurgie, Hr. Prof. Dr. *Seerig*.
Ueber die *wichtigſten chirurgiſchen blutigen Operationen* in Verbindung mit *Uebungen an Leichnamen*, Hr. Prof. Dr. *Betſchler*.
Ueber die *Knochenbrüche* und *Verrenkungen*, Hr. Prof. Dr. *Seerig*.
Die *Inſtrumenten*- und *Bandagenlehre* nach ſeiner kritiſchen Darſtellung der Lehre von den Verbänden und Werkzeugen der Wundärzte, Leipzig 1827, Hr. Prof. Dr. *Benedict*.
Die *Verbandlehre*, Hr. Prof. Dr. *Seerig*.
Die *Augenheilkunde*, Hr. Prof. Dr. *Benedict*.
Examinatorium über *chirurgiſche Gegenſtände*, *Derſelbe*.
Entbindungskunde nebſt *Uebungen an Hyſteroplasmen* und *Phantomen*, Hr. Prof. Dr. *Betſchler*.
Gerichtliche Medicin, Hr. Prof. Dr. *Kloſe*.
Mediciniſche Polizey, Hr. Prof. Dr. *Lichtenſtädt*.
Klinik für innere Heilkunſt, Hr. Prof. Dr. *Remer*.
Chirurgiſche Klinik, Hr. Prof. Dr. *Benedict*.
Geburtshülfliche Polyklinik, Hr. Prof. Dr. *Betſchler*.

Philoſophiſche Wiſſenſchaften.

Philoſophie.

Einleitung in die *Philoſophie*, Hr. Prof. Dr. *Rohovsky*.
Encyclopädie der Philoſophie, Hr. Prof. Dr. *Braniſs*.
Die *Grundſätze der Logik* nach Hegel, Hr. Prof. Dr. *Rohovsky*.
Logik, Hr. Prof. Dr. *Thilo* und Hr. Prof. Dr. *Braniſs*.
Die *Principien der Naturphiloſophie*, Hr. Prof. Dr. *Steffens*.
Pſychologie, Hr. Prof. Dr. *Purkinje*.
Geſchichte der neuern Philoſophie, Hr. Prof. Dr. *Thilo*.
Ein *philoſophiſches Disputatorium* in lateiniſcher Sprache, *Derſelbe*.
Ein *philoſophiſches Converſatorium* in deutſcher Sprache, *Derſelbe*.
Ein *philoſoph. Disputatorium*, Hr. Prof. Dr. *Braniſs*.

Mathematiſche Wiſſenſchaften.

Elementar-Geometrie, Hr. Prof. Dr. *Rake*.
Ebene und *ſphäriſche Trigonometrie*, Hr. Dr. *Scholz*.
Algebra, Hr. Dr. *Dirichlet*.
Die *Theorie der Kegelſchnitte* nebſt vorausgeſchickter Einleitung in die *höhere Geometrie*, Hr. Prof. Dr. *Rake*.
Die *Anfangsgründe der Differential-Rechnung*, Hr. Dr. *Dirichlet*.
Die *Differential-Rechnung*, Hr. Dr. *Köcher*.
Ueber *krumme Flächen* und *ebene* und *doppelt gekrümmte Linien*, Hr. Dr. *Scholz*.
Mechanik, Fortſetzung, Hr. Dr. *Köcher*.
Theoretiſch-phyſiſche Aſtronomie nach eigenen Heften, Hr. Prof. Dr. *Jungnitz*.
Ueber *praktiſche Aſtronomie* und dahin gehörigen *Inſtrumenten-Gebrauch*, *Derſelbe*.
Die *neueſten Entdeckungen* in der *Rechnung* mit *partiellen Differentialien* und deren Anwendung auf die *Phyſik*, Hr. Dr. *Dirichlet*.
Ein *Examinatorium* über *reine Mathematik*, Hr. Prof. Dr. *Rake*.

Naturwiſſenſchaften.

Einleitung in die *allgemeine Erdkunde*, Hr. Prof. Dr. *Frankenheim*.
Phyſiſche Geographie, Hr. Prof. Dr. *Steffens*.
Experimental-Phyſik nach Fiſcher's Handbuch und eignen Heften, Hr. Prof. Dr. *Jungnitz*.
Dieſelbe, Hr. Prof. Dr. *Frankenheim*.

Die

Die *Lehre vom Licht*, Hr. Prof. Dr. *Steffens*.
Die *Wärmelehre*, Hr. Prof. Dr. *Frankenheim*.
Theoretisch-praktische Chemie, Hr. Prof. Dr. *Fischer*.
Pharmaceutische Chemie, *Derselbe*.
Ueber *chemische Untersuchung der Mineralquellen*, *Derselbe*.
Allgemeine Naturgeschichte, Hr. Prof. Dr. *Gravenhorst*.
Allgemeine und *specielle Oryktognosie*, Hr. Prof. Dr. *Glocker*.
Mineralogische Geographie von Schlesien, Hr. Prof. Dr. *Steffens*.
Examinatorium über Mineralogie, Hr. Prof. Dr. *Glocker*.
Die *Anfangsgründe der Botanik*, Hr. Prof. Dr. *Treviranus*.
Ueber die *natürlichen Ordnungen der Gewächse*, *Derselbe*.
Erläuterung der kryptogamischen Gewächse mit Hülfe des Mikroskops, Hr. Dr. *Göppert*.
Pflanzenanatomie durch den Gebrauch des Mikroskops erläutert, Hr. Prof. Dr. *Henschel*.
Botanische Excursionen in der Umgegend, Hr. Dr. *Göppert*.
Zoologie, Hr. Prof. Dr. *Gravenhorst*.
Die *Naturgeschichte der Thiere*, Hr. Prof. Dr. *Otto*.
Deutsche Ornithologie, Hr. Prof. Dr. *Gravenhorst*.

Staats- und *Kameralwissenschaften*.

Politik mit besonderer Rücksicht auf die *politische Oekonomie*, Hr. Prof. Dr. *Eiselen*.
Abriss der innern Verwaltung und der dazu gehörigen *Polizey*, Hr. Dr. *Melzer*.
Encyclopädie und *Methodologie der Kameralwissenschaften*, nebst dem *ersten* Theile der politischen Abtheilung derselben, der *National-Oekonomie*, Hr. Prof. Dr. *Weber*.
Einleitung in das *Studium der Oekonomie*, *Derselbe*.
Landwirthschaft, zweyter Theil, die *Lehre von der Viehzucht*, *Derselbe*.
Forstwissenschaft, *Derselbe*.

Geschichte und *ihre Hülfswissenschaften*.

Geschichte Alexanders des Grossen von Macedonien, Hr. Prof. Dr. *Wachler*.
Uebersicht der Literaturgeschichte der alten Welt, besonders der *Griechen* und *Römer*, nach seinem Lehrbuche, *Derselbe*.
Allgemeine Geschichte des Mittelalters, Hr. Prof. Dr. *Stenzel*.
Geschichte Deutschlands vom Jahre 1517 bis 1618, *Derselbe*.
Die *neuere Geschichte Europa's* vom Tode Friedr. des Grossen an bis zum Jahre 1815, Hr. Prof. Dr. *Wachler*.
Statistik der europäischen Staaten, Hr. Prof. Dr. *Eiselen*.
Geschichte des englischen Staatsrechts, *Derselbe*.
Geschichte der Poesie der neuern Zeit, Hr. Dr. *Kannegiesser*.
Vorzeigung und *Erklärung der im Alterthümer-Museum befindlichen germanischen Alterthümer-Stücke*, Hr. Prof. Dr. *Büsching*.
Leitung historisch-kritischer Uebungen, Hr. Prof. Dr. *Wachler* und Hr. Prof. Dr. *Stenzel*.

Philologische Wissenschaften.

1) *Orientalische*.

Hebräische Grammatik, Hr. Prof. Dr. *Bernstein* und Hr. Prof. Dr. *Köhler*.
Fortsetzung der *Erklärung der syrischen Grammatik* von *Kirsch*, Hr. Prof. Dr. *Bernstein*.
Arabische Sprachlehre nach Rosenmüller, *Derselbe*.
Arabische Grammatik nach Rosenmüller in praktischen Uebungen, Hr. Prof. Dr. *Habicht*.
Den *Koran*, *Derselbe*.
Das *Gedicht des Tograi*, *Lamiatul-Agam*, nach der Ausg. des Pocock, Oxford 1661, *Derselbe*.
Die *erste* Abtheilung des Werkes von *Ibu al Wardi*, die *Beschreibung der Länder* enthaltend, nach einer arabischen Handschrift, *Derselbe*.
Die *Erklärung der Tausend und einen Nacht* aus dem 3ten Bande seiner arabischen Ausgabe, *Derselbe*.

2) *Klassische*.

Philologische Encyclopädie, Hr. Prof. Dr. *Passow*.
Metrik, Hr. Prof. Dr. *Schneider*.
Ausgewählte Gesänge des Pindarus, Hr. Dr. *Wellauer*.
Sophokles Philoktetes, Hr. Prof. Dr. *Passow*.
Platon's Parmenides, Hr. Prof. Dr. *Rohovsky*.
Platon's Staat, Fortsetzung, Hr. Prof. Dr. *Schneider*.
Pausanias Attika, im Königl. philologischen Seminar, *Derselbe*.
Erlesene Gedichte des Catullus, im Königl. philologischen Seminar, Hr. Prof. Dr. *Passow*.
Die *Satiren des Juvenal*, Hr. Dr. *Pinzger*.
Cicero de finibus bonorum et malorum, 1stes und 2tes Buch, Hr. Prof. Dr. *Rohovsky*.
Die *Disputir-* und *Interpretir-Uebungen* im Königl. philolog. Seminar leiten die Herren Professoren Dr. *Passow* und Dr. *Schneider*.

3) *Occidentalische*.

Das *Nibelungenlied*, nach von der Hagen's Ausgabe, Hr. Prof. Dr. *Büsching*.
Uebungen im Schreiben und *Sprechen der französischen Sprache mit Geübteren*, Hr. Dr. *Rüdiger*.
Racine's Plaideurs oder ein anderes beliebiges Stück desselben, *Derselbe*.
Shakespears Macbeth, Hr. Dr. *Kannegiesser*.
Grundriss der italienischen Grammatik, Hr. *Thiemann*.
Dante's göttliche Komödie, erster Theil, *Inferno*, *Derselbe*.
Uebung im Sprechen und *Schreiben der italienischen Sprache*, *Derselbe*.
Polnische Sprache, Hr. *Neubauer*.

Künste. 1) *Schöne*.

Ueber die im Alterthümer-Museum der Universität befindlichen *antiken Kunstwerke* und *deren Zusammenhang* mit der *Kunstgeschichte*, Hr. Prof. Dr. *Büsching*.
Ueber die *Symbole der Christen* in den ersten christlichen Kunstwerken, *Derselbe*.

Ueber

Ueber *einzelne Werke deutscher Kunst des Mittelalters*, Hr. Prof. Dr. *Büsching*.
Tonkunst, Hr. *Schnabel* und Hr. *Mosevius*.
Zeichnen, Hr. *Siegert*.

2) *Gymnastische.*

Reitkunst, Hr. *Meitzen*.
Unterricht im *Schwimmen*, Hr. *Knaut*.

(*Taxidermie* lehrt Hr. Conservator *Rotermund*.)

Besondere akademische Anstalten und wissenschaftliche Sammlungen.

Die *Universitäts-Bibliothek* wird alle Mittwoche und Sonnabende von 2 — 4 Uhr, an den übrigen Tagen aber von 11 — 12 Uhr geöffnet, und werden daraus Bücher theils zum Lesen in dem dazu bestimmten Zimmer, theils zum häuslichen Gebrauche gegeben. Die Bedingungen zeigt ein Anschlag an der Thür des Lesezimmers. Auch stehen die drey Stadt-Bibliotheken, an bestimmten Tagen, zum öffentlichen Gebrauch offen.

Der bey der Universität befindliche *Apparat* von *physikalischen*, *astronomischen*, *physiologischen*, *naturhistorischen* und *landwirthschaftlichen Instrumenten*, *Modellen* und *Sammlungen*, so wie das *Archiv* und die *Gemäldesammlung*, werden den Liebhabern auf Verlangen gezeigt. Das *naturhistorische Museum* insbesondere ist den Studirenden Mittwochs von 11 — 1 Uhr, dem übrigen Publicum Montags von 11 — 12 Uhr geöffnet.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

In der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover ist so eben erschienen:

Ciceronis, M. T., orationes XII selectae. Mit Anmerkungen für studirende Jünglinge und Freunde der römischen Literatur, von *A. Möbius*. *Zweyter* Band; *zweyte* sehr vermehrte und berichtigte Auflage. gr. 8. 1 Rthlr. 4 gGr.

(Der *erste* Band, *zweyte* Aufl. 1825. kostet 12 Ggr.)

Die neueste und wichtigste Schrift über die Krankheiten der Hausthiere.

Im Verlage von C. H. F. Hartmann in Leipzig ist neu erschienen und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands vorräthig:

U. Leblanc, Abhandlung über die Augenkrankheiten der wichtigsten Hausthiere, vorzüglich des *Pferdes*. Eine von der Königl. Central-Gesellschaft für Ackerbau zu Paris gekrönte Preisschrift. Deutsch bearbeitet von Dr. *J. Radius*. Mit 3 schönen Kupfertafeln. gr. 8. Preis: 1 Rthlr. 16 gr.

Es existirt unter den wenigen Werken, die man über das, in der Thierheilkunde so äusserst wichtige Thema, die Augenkrankheiten der Hausthiere, hat, bis jetzt noch keines, welches sich so *vollständig* über diesen wichtigen Zweig der Medicin verbreitet hätte, als das, welches hiermit den deutschen Thierärzten empfohlen wird. Das Original ist in *Frankreich* als das vorzüglichste Werk seiner Art in den Händen aller Thierärzte, und der Verfasser, Herr *Leblanc*, ist durch den ihn dafür zuerkannten Preis, bestehend in einer goldnen Medaille, öffentlich aufs rühmlichste ausgezeichnet worden.

Die Uebersetzung ist, wie es sich von einem Manne, wie Hr. Dr. *Radius* ist, von selbst versteht, meisterhaft, und hat dieselbe noch durch dessen Zusätze an Werth für deutsche Aerzte gewonnen. Auch für Besitzer von Pferden und andern Hausthieren, *namentlich* für Landwirthe, ist dieses Werk wichtig.

In der Fleckeisen'schen Buchhandlung in Helmstedt erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Handbuch
der animalischen Stöchiologie
oder
der thierische Körper, seine Organe und die in ihnen enthaltenen Substanzen, in Hinsicht ihrer chemischen Bestandtheile, ihrer physischen und chemischen Eigenschaften. Besonders zum Selbststudium entworfen
von
Herm. Aug. Friedrich.
gr. 8. 1828. 2 Rthlr.

Dieses für den Chemiker als auch für den Naturforscher höchst wichtige und interessante Werk zerfällt in folgende Hauptabtheilungen: 1) Von der Mischung und den chem. Eigenschaften der besonderen, den thierischen Körper constituirenden Organe. 2) Von der Mischung und den chem. Eigenschaften der besondern, im thierischen Körper enth. Flüssigkeiten. 3) Von den Excrementen. 4) Von denjenigen Substanzen, welche nur in den Körpern besonderer Arten oder Gattungen der Thiere angetroffen werden.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

April 1828.

PHILOSOPHIE.

1) Stuttgart u. Tübingen, in d. Cotta. Buchh.: *Selina* oder *über die Unsterblichkeit*, von *Jean Paul*. — *Erster* Theil. XIV u. 186 S. *Zweyter* Theil. 240 S. 1827. 8. (2 Rthlr.)

2) Sulzbach, in Seidel's Kunst- u. Buchh.: *Athanasia* oder *Gründe für die Unsterblichkeit der Seele*. 1827. XVI u. 336 S. 8. (1 Rthlr.)

Ein Dichter und ein Prosaist beleuchten denselben Gegenstand, dessen Dunkelheit von jeher die menschlichen Gedanken beschäftigte, und besonders durch Theologen und Philosophen in allerley Art erläutert wurde. Der Philosophie können unsre beiden Schriftsteller nicht entrathen, nur zeigt sie sich bey dem Dichter in Blitzen, der Prosaist trägt sein Lämpchen herum; jener hat vor Vollendung des Werks seinen Erdenlauf vollendet; dieser, dem Herausgeber unbekannt, ist vielleicht gleichfalls nicht mehr in unserer Mitte. Sey uns dann willkommen, was sie bringen, gesetzt auch, dass durch Blitze und Lampenschein unser Auge immer noch minder hell sehe, als sie selber es wünschten, und wir mit ihnen.

An das Kampanerthal *Jean Paul's*, welches vor dreyssig Jahren viele gewogene Leser fand, erinnert die Selina nur durch Familiennachrichten von der damaligen Gesellschaft; das neue Werk ist wirklich neu, und dessen Nichtvollendung desto mehr zu beklagen, da der Autor den Ernst philosophischer Untersuchung und ein ungestörtes, gehaltenes und gediegenes Entwickeln der Ideen und Erörtern der Wahrheit, so wie das Geschichtliche und Poetische, bis ans Ende versparen wollte. (Th. 2. S. 102) Statt dieses Endes erhalten wir jetzt nur vorläufige Gedanken unter verschiedenen Ueberschriften, Manche erst kurz vor dem Tode mit unsichrer Hand geschrieben, aber mit ungeschwächter Geisteskraft, und ihrem Inhalt nach voll der herrlichen Eigenthümlichkeit des Hingeschiedenen, die in seinen Werken fortleben wird, so lange es deutsche Sprache giebt.

Weil der Mensch (laut Th. 1. S. 17) so oft Worte nur dünnen todten Worten entgegensetzt, die man ihm bloss zu Gefühlen zu verdichten und zu beseelen braucht, damit er sie anders behandelt: so ist auch der Vernichtglaube in seiner Schrecklichkeit vom Vf. der Selina geschildert, wie einst in der Klage ohne Trost. „Es lohnet dann der Mühe und des Aufwandes von Leben nicht, dass es Völker und Jahrhunderte giebt und gab.... Das Herz stehet einsam auf der Erde; bis es endlich in der Sarahwüste unter ihr nicht mehr einsam ist, sondern selber nichts. Es kann nicht einmal betrauern und beweinen: denn der Schatten dazu, der einen Augenblick warm und gefärbt da stand, ist nicht kühl und dunkel geworden, sondern unsichtbar in der weiten unsichtbaren Nacht; auch das bischen Warm und Roth, was du dein liebendes Herz nennst, wird vielleicht im Augenblick, wo es noch beweint, auch zur unsichtbaren unfühlbaren Nacht, nicht ein Theil von ihr, — denn sie hat keinen, — sondern eine Nacht selber." Ganz anders müsste es lauten bey vollem starkem Glauben. Allein: „wie die Leere des Unglaubens nicht schmerzlich genug empfunden wird, so wird auch die Fülle des Glaubens daran nicht recht genossen, und wenn dort der eine Mensch nicht zum offnen Abgrund und Grabe niederschaut, so blickt der andre nicht tief genug in den offnen Himmel hinein; die alltägliche Ebne der Erde, die Mitte des Lebens, erhält die Blicke im Schwanken. Es ist als hätten die Menschen gar nicht den Muth, sich recht lebhaft als unsterblich zu denken: sonst genössen sie einen andern Himmel auf Erden, als sie haben, nämlich den echten......" Zwar ein matter lauer Nachschein aller Wirkungen des Unsterblichkeitglaubens wird gewöhnlich gefühlt und zugestanden, aber wie verschwindet er gegen das Feuer der lebendigen Anschauung der Fortdauer! — Was dieses himmlische Feuer halb erstickt, mag ich gar nicht näher betrachten, da es vorzüglich zwey Erbärmlichkeiten des Lebens thun, wovon die erste ist, dass der begrabene Körper die Phantasie so sehr hinab zieht und drückt, dass sie den Geist gar nicht lebendig aus dem Sarge bringen kann, sondern unten eingesperrt lässt. Die zweyte Erbärmlichkeit ist die hergeerbte tausendjährige Enge der theologischen An- und Aussichten, durch welche das Bestimmte und Lebendige unserer Sehnsucht sich in Unbestimmtes und doch Einengendes jüdisch christlicher Lehre verwandelt. Der philosophischen Systeme gedenke ich nicht einmal, vor deren Athem schon das jetzige sichtbare Leben einschrumpft, geschweige das künftige unsichtbare. — Der Glanz des All, sein fortdauerndes unerschöpfliches Leben wird schön geschildert, zugleich aber bemerkt, dass diess zur Annahme einer Weltseele führe, auch wohl zu einer Seelenwanderung. Schlaf, Traum, Alter und Sterben werden als Zweifel an der Unsterblichkeit erwähnt. Sie unterscheiden sich wie die drey Verfinsterungen der Sonne durch den Mond; der Schlaf ist die partiale Son-

Sonnen- und Seelenfinsternifs, zumal da er durch den Traum noch eine Lichtseite läfst; das Alter ist die ringförmige, und der Tod oder die totale mit Verweilen deckt die ganze Sonne zu. Jedoch der Schlaf ist die schönste Haut und Rinde der geheimen tiefen Lebenskräfte, wir träumen in ihm allezeit. Nur eine Kraft ist uns und zwar unmittelbar bekannt, unsre eigne, welche denkt und will und thut; wir können nichts absolut Todtes denken, kennen nur die geistige Kraft, alles ist Geist, nur verschiedener. Kein mechanischer Weg macht das Sehen, Hören u. f. w. möglich, darum wirkt die Unterseelenwelt des Organismus auf die Oberseele oder Regentmonade blofs nach geistigen Gesetzen ein und vermittelt das Unorganische. Ueber das ungeheure Reich des Unbewufsten im Ich, über den Instinct der Thiere, über das Gedankenschaffen wird mancherley gesprochen, und der Vf. setzt hinzu: „Neben der Körperwelt ist uns noch die wunderbare Seelenwelt aufgethan, über deren Tiefe freylich unser Wurfbley nur schwimmend hangt und nicht fest greift, weil lauter Unbegreiflichkeiten Vorordner und vorgeordnet sind, empfangne und gebärende Fülle und Schaffen nach Endabsichten in der geistigen einfachen Kraft zusammen kommen, von den Instinctthaten an bis zu den menschlichen Ideenschöpfungen." Sehr schön sagt darauf Selina: „ist es nicht ein tröstlicher Gedanke dieser verdeckte Reichthum in unserer Seele? Können wir nicht hoffen, dafs wir unbewufst Gott vielleicht inniger lieben, als wir wissen, und dafs ein stiller Instinct für die zweyte Welt in uns arbeite, indefs wir bewufst uns so sehr der äufsern übergeben? Vielleicht komme daher manche Rührung, manche innere schnelle Freudigkeit, deren Grund wir nie errathen. Und wie wohl thut es, dafs wir an allen Nebenmenschen, auch unscheinbaren, das zu achten haben, was Gott allein kennt." Karlson suchte ihr recht lebhaft darzustellen, „wie in dem Zeitpunkte, wo die Seele ihren organischen Zepter niederlegt, ihr nur die bisher beherrschte niedre Welt von Kräften entweiche, sie aber in ihrem ungetrübten Reichthum zurücklasse und wie die Regentin nicht darum untergehe, weil ihre Diener von ihr abfallen."

„Alle Beweise von der Unabhängigkeit der Seele vom Körper," sagt Selina, „waren mir sehr angenehm, aber zuletzt kommt doch Alles auf eine Gottheit an, die uns unsterblich macht, und mein Herz vertraut ganz auf meinen Gott. — Ja so ists. Er mit seiner Wahrheit, mit seiner Liebe, mit seiner Heiligkeit redet unser Herz an und sagt: du kannst nicht vergehen." Künftige Belohnung und Bestrafung stellt der Vf. nicht unter die Beweise der Unsterblichkeit, aber wohl das Recht auf Glücklichseyn, das Heimweh edlerer Seelen. „Wir leben freylich in einer wunderbaren Nacht des Daseyns und die Ahnung ist unser Mondschein; aber setzt denn dieses keine Sonne voraus?" — Nachdem der Vf. Einwürfe gegen Wiedersehn, gegen Ewigkeit und Auferstehung, gegen plötzliche Vollendung in Kenntnissen Glück, Werth, gegen das Gedächtnifs zum Wiedersehen zusammengestellt, sollte die Gegenrede beginnen; aus ihr aber findet sich nur ein Bruchstück über das Gedächtnifs, wie solches nicht lediglich von körperlichen Bedingungen abhängen könne — da endet die Handschrift. Die Herausgeber konnten nur eine Auswahl von Aphorismen aus dem Kampanerthal und Selina Denkbüchern nachfolgen lassen. Sie tragen verschiedene Ueberschriften, sind zum Theil schon für das Frühere benutzt, zum Theil wohl demjenigen angehörig, was folgen sollte. Es zeigt sich darin, wie im Vollendeten auch, dafs *Jean Paul* seine Ueberzeugung von der Unsterblichkeit — abgesehen von den positiven Religionslehren oder Theologieen aller Völker und Zeiten darlegen wollte; ja nach einer Aeufserung betrachtete er die Philosophie gleichfalls nicht als sonderliche Stütze. Die Aeufserung lautet: „Gott ist die unendliche Liebe..... Was aber Liebe ist, das weifs die Philosophie nicht. Was hat man eigentlich von unserer und jeder Philosophie, als dafs man sich, wenn man die Auflösung einiger Welträthsel von ihnen annimmt, zuletzt noch tausendmal stärkere Unglaublichkeiten zum Kaufpreis mufs gefallen lassen, als die Natur uns aufzulösen gab. Die Philosophie setzt stets nur eine Unbegreiflichkeit und Unverdaulichkeit an die Stelle der früheren, aber eine weit gröfsere. Die Religion überdeckt und versüfst wenigstens ihre Unglaublichkeit mit der moralischen Foderung des Glaubens an Geheimnisse. Man nenne mir eine Philosophie, die für den Verstand nicht mit etwas krasser Unbegreiflichem aufhöre als die Anschauung des gemeinen Menschenverstandes; und die Skepsis, als die Hausfeindin beider, beschenkt uns blofs mit Allem auf einmal." (S. 128. Th. 2.) Eine Ueberschrift lautet; Keine Moral und Liebe ohne Unsterblichkeit. — Mit Wehmuth scheiden wir von einem reichausgestatteten Werke, aus welchem wir nur wenige Proben seines Inhalts hervorzuheben uns gestatten durften.

Das zweyte Werk beginnt seine umständliche Untersuchung mit dem philosophischen Satze, dafs unsere Seele eine einfache Substanz sey. Jede mit Vorstellungs- oder Empfindungskraft versehene Substanz, die einen gewissen Inbegriff anderer Substanzen auf eine eigene Weise beherrscht, heifst Seele dieses ihr untergeordneten Inbegriffs. Die Körper läfst der Vf. aus einfachen Theilen zusammengesetzt seyn, hebt aber nicht die Schwierigkeiten, welche sich bey dieser Annahme aufdringen. Gäbe es keine einfachen Dinge, heifst es, so könnte es auch keine zusammengesetzte geben. Aus der Zusammensetzung des Leibes folgt nicht, dafs unsere Seele selbst etwas Zusammengesetztes sey. Unerklärlichkeiten kommen nicht in Betracht, wenn eine jede Seele (Alles was Vorstellung hat) nothwendig einfach ist. Ist sie dieses, so wird sie in Ewigkeit fortdauern, weil das Einfache nicht durch Zerstörung und Auflösung in seine Theile aufhören kann und gegen dessen Vernichtung die stärksten Gründe sprechen. In den Begriff der Schöpfung hat man

mit

mit Unrecht den eines Anfanges in der Zeit aufgenommen. Der Satz ist unrichtig, dass eine jede Ursache früher als ihre Wirkung seyn müsse. Die einfachen Substanzen selbst besitzen schon gewisse Kräfte, wenn wir begreifen sollen, wie die zusammengesetzten Dinge Wirkungen äussern können. Es giebt ein Gesetz des Fortschreitens für alle geschaffene Wesen. Der Unterschied zwischen materiellen und geistigen Substanzen besteht darin, dass die letzten *herrschende* sind, d. h. solche, die über eine unendliche Menge von andern eine Art von Wirksamkeit, wie keine andere in diesem Inbegriffe ausüben. Nur Flüssigkeiten sind unorganisch und in sofern auch todt und leblos. Die Vorstellung, dass im Leibe jedes einzelnen Menschen so wie des Thieres nur eine einzige Substanz als geistige, als Seele, wohne, ist durch keinen hinlänglichen Grund erwiesen, und hat Vieles gegen sich. Dasjenige Etwas, das in uns denkt und empfindet, ist eine eigene, von der Materie unseres Leibes wesentlich verschiedene und durchaus einfache Substanz, welche eben darum auch ewig fortdauern wird. Durch die beständigen Einwirkungen, welche diese Substanz von den sie umgebenden Gegenständen erfährt, erhält sie fortwährend Vorstellungen, und durch diese Vorstellungen wird oder kann sie wenigstens in ihrer Kraft des Vorstellens und dadurch mittelbar auch in ihren übrigen Kräften je länger je vollkommner werden. Die Vollkommenheit derjenigen Organisationen, deren die eine sich aus dem Untergange der andern erhebt, steigt von Stufe zu Stufe, so kann die Seele sich auch einen feinern Leib aus dem Untergange des jetzigen bilden. Ein Theil desselben, nämlich der brauchbarste, bleibt ihr zurück und so geht im Tode nichts Anders vor, als im jetzigen Leben, nämlich Ausscheidung von — freylich weit mehreren Theilen — wobey der noch übrig bleibende Theil für die bloss irdischen Sinne nicht weiter wahrnehmbar ist. Das künftige Leben wird wie das gegenwärtige, ein Leben der Thätigkeit und des Leidens, ein Leben des Einwirkens auf unsere Mitgeschöpfe und der Einwirkung Anderer auf uns seyn. Das Erkenntnissvermögen wird wachsen, das Gedächtniss ist nicht allein an den Körper gebunden, unser Empfindungsvermögen wird vervollkommt werden, desgleichen auch unser Begehrungsvermögen, welches ja vom Vorstellen abhängt, desgleichen der Wille, welcher immer mehr Freyheit und Unabhängigkeit gewinnt, desgleichen die nach Aussen wirkende Kraft, die Macht zu handeln. Wir werden mit einem vollkommneren Leibe als unserm gegenwärtigen, versehen seyn, werden Wesen auf derselben Stufe des Daseyns mit uns finden, andere vollkommner, andere unvollkommner wie wir, Vereinigung mit unseren Lieben wird nicht fehlen. Schlaf und Ohnmacht dürfen nicht auf eine unvorsichtige Weise mit dem Tode verglichen werden. Gesetzt auch, wenn der nächste Zustand, in den der Tod unsere Seele versetzt, etwas Schlafähnliches hätte, so haben wir doch auf keinen Fall zu besorgen, dass dieser Schlaf in alle Ewigkeit fortdauern werde. Diese Gründe müsste selbst derjenige zugeben, der an kein Daseyn eines Gottes glaubte. Wenn aber ein Gott ist, und dem Vollkommensten der Geister keine andre Regel des Wirkens anständig ist, als die, immer das möglich grösste Wohl der geschaffenen Wesen zu befördern: so liegt am Tage, dass auch die kühnste Einbildungskraft keine Einrichtung ausdenken könne, die Gottes würdiger wäre, als eine unendliche Menge lebendiger, vorstellender, empfindender Wesen, die stets vollkommener und glücklicher werden. Der Gedanke an Vergeltung unterstützt diese Ueberzeugung. Inzwischen ist es nicht die Kraft unsrer sich selbst überlassenen Vernunft allein, der wir die über den ganzen Erdkreis sich erstreckende Ausbreitung des Unsterblichkeitsglaubens zu verdanken haben, eine göttliche Offenbarung giebt über ein anderes Leben Belehrung und Thatbeweis. Keine Geschichte der Welt verdient Glauben, wenn wir der evangelischen misstrauen wollen. Die sittlichen Vortheile des Glaubens an Unsterblichkeit sind, dass unsere Mitmenschen, so wie wir selbst, an Wichtigkeit gewinnen, ein Eifer zur Vervollkommnung rege wird, der Lohn der Tugend und die Strafe des Lasters entschieden eintritt, das Vertrauen auf göttliche Gerechtigkeit steigt, die Schrecken des Todes sich vermindern, unser gegenwärtiges Leben mehr wahre Freude darbietet. Einwendungen dagegen widerlegt der Vf. und hält sich völlig berechtigt zu dem Schlusse, dass jene ausserordentliche Begebenheiten, welchen die Lehre von der Auferstehung und vom zukünftigen Gericht ihre Entstehung, Erhaltung und Verbreitung zu danken hat, wirkliche Zeichen des Willens Gottes sind, dass wir sie annehmen sollen.

Hören wir nach dem philosophirenden Dichter und dem philosophirenden Theologen über denselben Gegenstand jetzt aber auch noch einen Arzt und Naturforscher:

3) Tübingen, b. Laupp: *Ueber den Menschen und seine Hoffnung einer Fortdauer vom Standpunkte des Naturforschers aus.* Einige akademische Reden mit einem Anhang von *J. H. F. v. Autenrieth.* 1825. 121 S. 8. (15 gr.)

Aus Reden, welche der Vf. als Kanzler der Universität Tübingen bey akademischen Feyerlichkeiten zu halten hatte, ist diese Schrift erwachsen. Je seltner es ist, dass Aerzte und Naturforscher bey ihrer Betrachtung der körperlichen Dinge und ihres Entstehens und Vergehens, viel Zuversicht auf Fortdauer des Menschen äussern, nachdem sein körperliches Bestehen auf der Erde mit dem Tode verschwunden; desto lieber hört man auch von dieser Seite einige Gründe, welche zur Hoffnung berechtigen und dem theologischen Glauben zur Unterstützung dienen. Mit Recht bemerkt der Vf.: „Jeder Mensch, der keiner Schule angehört, wird wohl seine eigne Naturphilosophie haben. Ist sie aus eigner Betrachtung er-

erzeugt, so enthält sie vielleicht bey dem Umfange des Gegenstandes Manches, was in den ausdrücklich zum Zweck des Philosophirens geschaffnen Systemen übersehn, und doch wahr ist."

I. *Natürliche Geschichte des Menschen.* Er macht sich Werkzeuge, und gewinnt nur dadurch Ueberlegenheit über Thiere, würde zurücksinken, sobald er dieses verlernte. Es findet sich kein stufenweiser Uebergang von Thierbildung zu der des Menschen und der ihm zunächst stehenden Affen. Er erschien vor nicht sehr vielen Jahrtausenden höchst wahrscheinlich auf einmal, und körperlich, so wie er noch gegenwärtig ist, auf der vorher mehrfach überschwemmt gewordenen Erde; in einem Eden, welches später für ihn verloren ging. Er musste sich dann überall durch Kunst erhalten, woraus der nie ausgeglichene Zwiespalt zwischen seinen Wünschen und ihrer Befriedigung, die nie zu stillende Unzufriedenheit mit seiner Lage stammt. Das geschlossne grössere Haus wird zur festen Werkstätte, zur Geburtsstätte höherer Bildung. Es giebt wandernde Schulen unter den nomadischen Kalmücken, eine wandernde Akademie der Wissenschaften wäre undenkbar. Handel tauschte Producte des Kunstfleisses und der Natur, woran jedes Volk unveräusserliche Ansprüche hat, und vergebens ist jeder Versuch, ein Volk, das einmal über thierisches Bedürfniss sich emporarbeitete, auf das beschränken zu wollen, was sein Himmelsstrich ihm an blossen Nothwendigkeiten des Lebens darbietet. Es giebt eine Philosophie des Gewerbfleisses, die auf Beobachtung der Grundzüge der Menschennatur beruhend, in ihren Folgen für die höhere Cultur der Völker so wichtig wird, dass sie jeder andern Wissenschaft, abgesehen von der erhabensten Lehre, der der Religion, an die Seite gesetzt werden muss. — II. *Wissenschaft des Menschen; seine angeborne Beschränktheit hierin.* Wissenschaft ist nicht ein Erkennen der Natur der Dinge, wie diese an sich sind, sondern zeigt dem Menschen nur das Verhältniss jener zu ihm, die für ihn möglich gewordene Kenntniss derselben. Nur der Mathematiker kann in innerer geistiger Anschauung ruhig an seiner Grössenlehre fortbauen; nur die Resultate seiner Schlüsse, hat er die logisch richtig gezogen, straft auch die äussere Natur nie Lügen. Was sonst die Seele eines Menschen in Beziehung auf ein wirklich vorhandenes Einzelnes in der Aussenwelt denkt, das ist möglichem Irrthum unterworfen. Es giebt eine vielfachere Welt ausser uns, welche durch jene Harmonie zwischen unsrer Logik und ihr nicht ganz erschöpft wird, und die noch ganz andren eignen Gesetzen, neben und ausser jenen gemeinschaftlichen, folgt. Der nächste beste von uns nicht vorausgesehene Zufall konnte diess beweisen. Wir können nicht den innern Bau des eignen Körpers, ohne von aussen gegebne Erfahrung, durch Vernunftschlüsse darthun. Unser Wissen trennt sich zuerst in das Bewusstseyn unsrer selbst und in die Kenntniss der von uns unabhängigen Natur. Nicht bloss der Aussenwelt Seyn und unser Körper sind ohne uns anderswoher gegeben; in engerm Kreise ist durch letzteren die Form unsrer Empfindung und die Gestalt der Aeusserungen unsers Willens ohne uns bestimmt. Nicht wir sind es, welche die allgemeinen Sätze der Logik, oder Mathematik nach unserm Belieben schaffen, wir finden sie auch nur in uns, und sprechen sie aus; ihr Grund liegt tiefer, als in unserm Willen. Wirklichkeit ist Quelle aller Wahrheit, sie sorgt dafür, dass der Mensch sich nicht in seinen Irrthümern verliere, am meisten die, welche der Mensch durch sein eignes Handeln hervorruft. Was gegenwärtig unter den gebildeten Völkern eine Generation der andern von ausgearbeiteter Wissenschaft übergiebt, um sie meist auf dem früheren Grunde immer weiter fortzubauen, das ist zum Theil und immer noch eine Mischung von Wahrheit und gelehrten Träumen, ein, obschon hie und da auf Wirklichkeit gegründeter, doch psychologisch historischer Roman. (S. 44) Der Vf. bemerkt, es sey noch besser, sich an solcher Büchergelehrsamkeit, ungeachtet ihres Mangels, zu halten, als an einseitige Systeme, welche Büchergelehrsamkeit verachten. Die Natur bleibt ewig neu, und nur sie ist die reinste Quelle unsers Wissens.

(*Der Beschluss folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Dresden, gedr. b. Schultze, in Comm. b. Wienbrack in Leipzig: *Leben des blinden Zachariä,* zu einem unterhaltenden und belehrenden Lesebuche für edeldenkende Familien, bearbeitet von *Joh. Friedr. Ad. Krug,* Director der Friedrich August-Schule zu Dresden. 1827. LXIX u. 307 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Eine sehr rührende Schilderung der mannichfachen, meist traurigen Schicksale eines Erblindeten, der in allen Unglücksfällen doch einen frohen Muth und lebendiges Vertrauen auf Gott bewahrte, und mehr als Alles ein Leben ohne nützliche Thätigkeit scheute. Der Hr. Dir. *K.* unterzog sich edelmüthig der mühsamen Arbeit, aus den Erzählungen des Blinden und einzelnen Mittheilungen diese Biographie zusammenzustellen, um von dem Ertrage derselben dem Unglücklichen ein sorgenfreyeres Alter zu sichern. Diess ist durch die sehr zahlreiche Pränumeration gelungen, und so möge sich der edle Menschenfreund seines schönen Planes und der Ausführung desselben erfreuen. Kein unbefangener Leser wird das Buch ohne Befriedigung aus der Hand legen, und bringt dem Helden desselben vielleicht nachträglich noch sein Scherflein dar.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1828.

PHILOSOPHIE.

8) Tübingen, b. Laupp: *Ueber den Menschen und seine Hoffnung einer Fortdauer vom Standpunkte des Naturforschers aus* — — von *J. H. F. v. Autenrieth* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

III. *Welche Erscheinung ist der Mensch in der Natur?* Die Seele des Menschen fühlt sich als eine geistige Einheit, während sie ihren Körper schon bestimmt als ein aus unter sich verschiedenen Theilen Zusammengesetztes wahrnimmt. Ihrem Wesen nach in sich frey, muss sie eine von ihrem Körper wesentlich verschiedene Art von Seyn haben, weil dieser wie jede Materie ohne Freyheit ist, und bloss Gesetzen willenloser Nothwendigkeit folgt. Dem organischen Leben der Körper an sich, unabhängig von Seelenthätigkeit, ist eine Selbstständigkeit zuzuschreiben, selbst da, wo es wie bey dem Menschen Bedingung der Fortdauer dieser Lebenskraft ist, dass der Körper noch beseelt bleibe. Ist dieses organische Leben blosse Vereinigung der nie rastenden Thätigkeiten der grossen anorganischen Natur, oder ist es auch etwas Eigenthümliches, selbst unter der materiellen Natur? In der unsern Sinnen wahrnehmbaren Natur wird das unserer Wahrnehmung einzig Unvergängliche gebildet durch die dem Gesetze der Schwere folgende ponderable Materie, die an sich keiner Zunahme, keiner Abnahme fähig ist, nur theilbar nach unsern Begriffen ins Unendliche. Sie kann bewegt werden, sich wechselsweise durchdringen und trennen, auf andere Dinge ausser sich einwirken. Es giebt aber auch unwägbare Flüssigkeiten, magnetische Strömung, Licht, Electricität und Wärme. Sie haben wesentliche Eigenthümlichkeiten, sie erscheinen in einer eignen Art von Seyn zwischen den uns unvergänglich vorkommenden schweren Körpern, und der Erscheinung der bloss vorübergehenden Bewegung derselben, sie gehören nicht zu den ersteren und sind nicht bloss letztere. Ohne Einwirkung der Imponderabilien entsteht keine chemische Handlung. Höher aber noch, als diese Wesen schon von starrer Körperlichkeit sich entfernen, steigt die für uns äussere Natur zu einem andern bloss vorüberfliehenden Etwas, zur reinen Bewegung. Diese ist zwar nur bey dem Daseyn schwerer Körper, dem der unwägbaren Flüssigkeiten, oder dem des organischen Lebens, und bloss vermittelst dieses Daseyns, erkennbar, erscheint also in so weit als blosses Attribut der Materie; aber in der Anziehung durch die leeren Himmelsräume auf die entferntesten schweren Körper Einfluss äussernd, spricht sich eine der Quellen der Bewegung dadurch doch etwas Selbstständigem gleich aus, indem Anziehung die Grenzen jeder wahrnehmbaren Materie völlig überschreiten kann. Sind es nun vereinigt diese schwere Materie, diese Imponderabilien, diese Bewegung, welche auch den Körper des Menschen darstellen, indem sie zugleich den Grund seines organischen Lebens enthalten? Oder muss noch Etwas Anderes hinzutreten, damit dieses letztere auch werde? Hier beweisen nur sorgfältige Beobachtung, dass auch das Leben erst aus der Tiefe der Natur in die Welt der Erscheinungen als eine Kraft eigener Art tritt, dass also sein Ursprung nicht hier in blosser Vereinigung der Thätigkeiten und Stoffe der sichtbaren anorganischen Natur zu suchen ist. Die ganze organische Schöpfung in Hinsicht auf verschiedene Bildung der Arten stellt sich dar als ein in sich Zusammenhängendes, ohne entsprechend nahen Bezug auf die verschiedenartige Aussenwelt geordnetes System, in welchem der Bildungszusammenhang anders woher, als aus der gegenwärtigen Natur bestimmt worden seyn muss, weil die Arten ohne materiellen Uebergang oder Zusammenhang unter sich, gänzlich getrennt von einander auftreten. Es beschränkt sich nothwendig unsere Erforschung der Gesetze des Lebens auf Vergleichung unter sich selbst der eigenthümlichen äussern Erscheinungen desselben. An der Berührungsgrenze des Geisterreiches in der Welt der materiellen Erscheinungen stehend, nehmen wir selbst von dieser doch nur wahr, was unmittelbar uns trifft; das Innere von beiden kennen wir nicht. — IV. *Anhang. Natürliche Hoffnung der Menschen in Bezug auf ein Jenseits.* Die Erscheinungen selbst in der uns sichtbaren Natur nöthigen unsern Verstand, noch Etwas ausser derselben, ein unsern Sinnen unzugängliches Reich ausser der Erscheinung und Raumwelt anzuerkennen, damit tritt schon eine innerste Verschiedenheit unter dem, was sinnlich ist, auf; es wird die Summe der Erscheinungen zu einem Zusammengesetzten. Ein Theil derselben gehört dem, aus der wahrnehmbaren Natur nie verschwindenden unveränderlich und wesentlich Raum erfüllenden Stoff, den wägbaren Körpern, an; ein anderer Theil aber den Thätigkeiten, die aus jener Natur jenseits bald zu diesem immer als dasselbe daurenden Gerüste der schweren Materie hinzutreten; bald von ihm und aus dem Raume sich wieder zurückziehen. Damit ist aber noch kein grosser Schritt gegen den Materialismus gethan. Dieser wird leicht die unsern Sinnen zugäng-

gängliche und jene unsichtbare Natur zusammenfassen in eine. In diesem Ganzen wird er sich sträuben, wesentliche Verschiedenheit und noch andere Gesetze anzunehmen, als die er in der sinnlichen Natur entdeckt. Inzwischen wenn der Begriff von Schwere nicht mehr als Zeichen aller Körperlichkeit gelten kann; so ist der Verstand nun auch genöthigt, Raumerfüllung nicht mehr als ausschliessendes Merkmal von allem, was zur Welt gehört, zu verlangen. Er könnte dabey den umfassenderen Begriff von Nothwendigkeit in jeder Wirkung eines Wesens auf andere als Kennzeichen des Materiellen beybehalten. Aber in unserm Bewufstseyn finden wir im Gegensatz mit jeder anderen in der Natur erkennbaren Kraft die freye Selbstbestimmung, welche in der Welt der Erscheinungen bald wirkt, bald ihre Spuren völlig verschwinden läfst. Damit spricht sich eine völlig neue Kluft ohne Uebergang aus zwischen freyen Wesen und allem Uebrigen Materiellen, welches den Gesetzen willenloser Nothwendigkeit folgt: denn ihre Charaktere stehen sich einander ausschliessend, geradezu gegenüber. Aus dem Begriffe von Freyheit folgt der von Nichträumlichseyn; ohne dafs aber ein Seyn ausserhalb des Raumes dadurch aufgehoben würde. In der Raumwelt herrscht blofs das Gesetz der Nothwendigkeit, in der geistigen Welt allein auch das der Freyheit. Freyes Denken und moralisches Handeln ist Sache der Seele. Der Verstand ist nicht berechtigt, anzunehmen, dafs Materie durch Lösung Freyheit werde, diese durch Fixirung Stoff. Es läfst sich erweisen, dafs, wie es keinen eigentlichen Uebergang, was Freyheit der Handlungen betrifft, vom Thiere zum Pflanzenreich, obwohl einen Wechsel zwischen beiden giebt, es auch keinen Uebergang vom Pflanzen- oder überhaupt dem organischen Reiche zum Unorganischen, in Hinsicht auf Leben, gebe. Schon anderwärts hat der Vf. aus physiologischen Gründen dargethan (Tübinger Blätter für Naturwissenschaften und Arzneykunde. Bd. II. St. 3. 1816. S. 289—383.), dafs die geistige Einheit nicht etwa Folge des Bezuges des ganzen lebenden Organismus auf einen räumlichen Mittelpunkt in ihm seyn könne; dafs die Seele an jeder Stelle des Körpers selbst, an welcher sie die Empfindung in räumlicher Beziehung wahrnimmt, empfinden, und an jeder Stelle wirken müsse, wo die Wirkung ist; dafs dieses aber bey der wesentlichen geistigen Einheit der Seele undenkbar sey, wenn sie nicht selbst wesentlich Nicht Raumerfüllend, überhaupt ausserdem, nach unsren Vorstellungen hier, zwar blofs ideal, doch aber mit ihrer geistigen Beschränkung wirklich ist. Der Vf. weist hier auf manche merkwürdige Versuche, die sich darüber machen liefsen. Dasselbe Bedürfnifs des Verstandes, einen Unterschied zwischen den für unsre Erfahrung dauernd bleibenden und den wandelbar vorübereilenden Wesen in der Natur anzuerkennen, nöthigt diesen, bey genauerer Untersuchung der letzteren, einen noch stärkeren Unterschied unter ihnen anzunehmen zwischen an sich Unfreyem und an sich Freyem, zwischen Materiellem und Geistigem. Aber es nöthigt ihn auch, überhaupt aufser der sichtbaren Natur noch eine unsichtbare anzunehmen und das All nicht auf jene zu beschränken. Damit öffnet sich unserer Hoffnung eine von dem Verstande selbst unterstützte Aussicht auf ein Jenseits.

Resultate, wie diese eines unbefangenen und besonnenen Naturforschers, deren Hauptinhalt wir nur im Allgemeinen kenntlich gemacht haben, verdienen allemal besondere Aufmerksamkeit. Unser Vf. ist zu ihrer Darlegung durch eine Aufforderung des verstorbenen *Reil* bewogen worden, über den Zusammenhang des vegetativen und animalischen Lebens, als das Problem der Naturphilosophie, wie man von der Idee zur Materie komme, seine Gedanken mitzutheilen. *Reil* scheint über wahrnehmbaren antithetischen Materialismus hinaus sich Nichts Bestimmtes mehr gedacht zu haben, aber ihm selbst war doch schon unbegreiflich, wie jener Gegensatz im Menschen, nicht zwischen Kraft und Stoff allein, auch zwischen Idee und Materie, zwischen Geist und Körper, wechselsweise aus etwas gemeinschaftlichem hervorgehe? Auch er gestand, nicht zu verstehen, wie das, was er als letzte sinnlich erkennbare Wahrheit in der Natur des Menschen annahm, genügen könne. Darum, heifst es (S. 84), „sollte auch für den kalten redlichen Verstand ein Boden von der Naturbetrachtung aus gewonnen werden, auf dem der Glaube an Fortdauer nach dem Tode sich entwickeln kann; es sollte gezeigt werden, *dafs die* Vernunft bey solchem Glauben weder einer ganz unbefangnen Beobachtung der sichtbaren Natur mit aller unleugbaren vergänglichen Wandelbarkeit ihrer Formen zu entsagen brauche, noch des Verstandes unwandelbaren Gesetzen. Dafs es keiner auf Täuschung beruhenden oder erdichteten Erfahrung von unmöglichen Gespenstern, keines dem gesunden Menschensinne widersprechenden Aberglaubens zum Glauben bedürfe." Die sichtbare Natur weiset allenthalben nur sich, aber zugleich auf etwas Höheres als sie selber. *PP.*

KIRCHENRECHT.

München, b. Giel: *Einige kirchenrechtliche Betrachtungen* von *Carl Ed. Goldmann.* 1828. 8.

Die Leser erinnern sich vielleicht noch eines gewissen Hn. *Goldmann,* der früher (1826) in Leipzig war und daselbst den sogenannten *„unparteyischen* Leipziger Literatur- und Kirchen-Korrespondenten" herausgab, worin er — um nur diefs hier zu seiner Charakteristik zu sagen — einige der geachtetsten Protestanten auf das Heftigste schmähete. Er selbst war früher Protestant gewesen und von einem andern Proselyten ebenfalls zu einem solchen gemacht worden. Dieser Hr. *G.* ist der Vf. der vorliegenden „Betrachtungen", in denen er im Allgemeinen, wie auch andere katholische Proselyten, um so blinder für die alleinseligmachende Kirche strei-

streitet, für je verblendeter *vor* seinem Uebertritt zu derselben er sich jetzt selber erscheinen mag. Eigentlich sind diese „Betrachtungen" nichts weiter als eine Kritik der beiden königl. sächs. Mandate v. 19. und 20. Febr. 1827, wenn anders dieser Name hier am rechten Orte ist, insofern eine Kritik, objectiv betrachtet, vor allem unparteyisch seyn soll. Zwar sagt der Vf. in der Vorrede, dass er durch seine „Betrachtungen" einen alten, neuentglommenen Hass und Hader unter den verschiedenen Glaubensgenossen keinesweges habe anschüren oder, „wie die Kräfte vermochten," allseitig entzünden wollen; aber diese Vorrede selbst beurkundet fast auf allen Seiten den in Mysticismus blinden Glauben und in veralteten Vorurtheilen befangenen Verstand, und die „Betrachtungen" selbst machen das, was die Vorrede (die er wohl nicht ohne Absicht vom 31. Oct. 1827 datirt hat) andeutet, klar und deutlich genug. Hr. *G.* betrachtet die erwähnten zwey Mandate als Eingriffe in die Rechte und in das Wesen der katholischen Kirche, und versucht das, indem er der „heiligen, das Kreuz tragenden Kirche (in Sachsen nämlich) auf ihrem Leidenswege bis zur Schädelstätte folgt" (S. 107), durch einzelne, ihm missfällige, Bestimmungen der Mandate zu beweisen. Rec. kann und will hier in das Einzelne nicht eingehen, eben so wenig, als er seine Feder dazu missbrauchen will, zu sagen, was der Vf. mit seinen „Betrachtungen" eigentlich will und beabsichtiget; nur im Allgemeinen will er darüber urtheilen. Es fehlt nun allerdings den „Betrachtungen" nicht an schönen Worten und herrlichen Redensarten, aber es ist dabey fast Alles nur Schein und leerer Schaum, schon insofern, als der Vf. allein von der auf Missbrauch und Anmassung späterer Jahrhunderte sich gründenden römisch-katholischen, nicht aber von der echtbischöflichen Kirche spricht. Und er selbst sagt es ganz offen, dass er nur nach dem, was gewesen und weil es gewesen ist, nur nach dem altherkömmlichen christlichen Kirchenrechte [d. h. nicht nach dem der ersten Jahrhunderte, sondern nach dem päpstlichen, dem des (Pseudo-) Isidorus u. s. w.], nur nach der Geschichte (S. 57. 115) jene Mandate betrachtet: er selbst erklärt sich — wenigstens indirect er selbst — für einen Feind des Lichts, der Vernunft, der Toleranz, der Humanität und der Weltklugheit (S. 104. 117). Daher findet denn auch der Leser nur päpstliche Anmassungen, ultramontane Grundsätze und in einem mystischen Glauben begründete Principien als den Maassstab, nach welchem die aus einer richtigen Ansicht von Staat und Kirche, aus reiner Toleranz und gerechter Würdigung des Zeitgeistes hervorgegangenen zwey Mandate v. 19. und 20. Febr. 1827 hier beurtheilt werden. Glaubt denn Hr. *G.* auf *solche* Art jener Sache des Lichts, der Vernunft und der Toleranz Abbruch zu thun und thun zu können? — Was aber soll man sagen, wenn man S. 104 liefet, dass der heilige Vater (d. i. der Papst) auch als Bischof der allgemeinen Kirche in der Lehre christlicher Moral nicht fehle; dass päpstliche Verordnungen gegen christliche Staatsgrundgesetze nimmermehr fehlen können (S. 89); dass es unmöglich sey, dass die Kirche (d. i. der Papst) Verordnungen werde ergehen lassen, welche dem heiligen Geist entgegenhandeln und die Christenheit, statt zu segnen und zu erbauen, in Zwietracht und Empörung stürzen S. 87 (wie aber ists mit dem Coelibate und dem Ablasse? mit der Entbindung von Eiden? wie mit dem Interdicte? und gab es kein Schisma? hat Klemens XIV, oder hat Pius VII, in Betreff der Jesuiten Recht? u. s. w.); dass es ferner ohne Papst keine christliche Kirche gäbe (S. XIV)? Es erregt in der That Ekel, hier, gerade hier, wo es sich nicht um eine blosse Kleinigkeit oder um den Grundsatz selbst handelt, solche Grundsätze zu finden, die nur entweder in das Mittelalter oder in einen mit dem leicht entzündbaren Strohe des blinden Glaubens angefüllten Schädel gehören; es erregt Ekel, auf so gemeine und also ganz unwürdige Ausbrüche eines blinden Eifers und eines nichts weniger als den Eiferer ehrenden Hasses zu stossen. So ist hier unter andern die Rede von dem „unfehlbaren, irrthumlosen und heiligen Kirchenrathe von Trident," diesem Ausbunde päpstlicher Anmassung und Intoleranz! so heisst hier jener Gregorius VII „der heilige Mann Gottes," und — *si parva licet* etc. — der „Staatsmann" von Pfeilschifter erhält das Prädicat; „diese vortreffliche, fast einzig gute politische Zeitschrift." — An solchen scheinbaren Kleinigkeiten erkennt man, wess Geistes Kind der ehemalige Herausgeber des „unparteyischen Korrespondenten" ist. Und wie unwürdig ist hier und da der Ton, in welchem sich derselbe über die fraglichen Mandate und selbst über den verstorbenen König von Sachsen (z. B. S. 53. 54) ausspricht! Oder ist er das nicht, wenn z. B. Prof. *Krug* in Leipzig (S. 45) ein „niedrig geifernder Mann" genannt wird? wenn man S. 102 liefet, „dass die Zeloten bey dem oder dem §. des Mandates vor Entzücken gewiehert (*sic*) haben mögen?" Aber man ists ja auch gewohnt, dass die Römlinge solche Waffen, wie Schmähungen, Schimpfreden und niedre Gemeinheit, zu Zeiten ganz und gar nicht verschmähen, und auch damit recht gut umzugehen wissen. Und sind das nun etwa ruhige und unbefangene Urtheile? ist das ein gehörig begründetes Raisonnement, wie es der Gegenstand fordert, nicht wie es dem einseitigen Gesichtspunkte des Betrachtenden gemäss erscheint? Dass Hr. *G.* sich übrigens irrt, wenn er S. 63 behauptet, dass in Bayern bey vermischten Ehen auf das Versprechen des katholischen verlobten Theiles, alle Kinder aus der Ehe der katholischen Kirche zuzuführen, streng gesehen werde, ist am Ende ziemlich gleichgültig, aber es ist ein Irrthum — seit dem Oct. 1826 (Sophronizon IX. 1. S. 26 ff.) wenigstens. Kann man indess von den „Betrachtungen" überhaupt etwas anderes sagen? Hr. *G.* wird sich übrigens auch mit seinen Irrthümern nicht vergebens „dem heiligen Vater der Christenheit" (i. e. der katholischen, der römisch-katholischen!) empfohlen haben (S. XV); aber was will

der

der Geistesverwandte der *de la Mennais*, *Maistre* u. a. mit dem Schlusse der Vorrede, wo er die geneigten Leser und sich (diesen wohl auch hier nicht vergebens!) „den Erbarmungen des dreyeinigen Gottes und der Fürbitte der seligsten Jungfrau Maria, der hochgebenedeyten Himmelskönigin und aller Heiligen" empfiehlt? Will er seine Leser etwa zu Proselyten machen, weil *er* „das unaussprechliche Glück geniesst," ein Kind der römischkatholischen Kirche geworden zu seyn? (S. XV)

NATURGESCHICHTE.

Breslau, b. Korn: *Flora Silesiae.* Scripserunt *Fr. Wimmer* et *H. Grabowski.* Pars *prima.* Cl. I — X. Cum tabula lithographica. MDCCCXXVII. XVI u. 446 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

In demselben Verlage erschien als Vorläufer zu dem vorliegenden Werke im Jahre 1824 eine *Enumeratio stirpium phanerogamarum quae in Silesia sponte proveniunt*, die wir, A. L. Z. 1825. Nr. 105. S. 8, gewürdigt haben. Schon längst erwarteten die Botaniker eine dem jetzigen Zustande der Wissenschaft entsprechende Flora von Schlesien, und wir können ihnen Glück wünschen, dass die auf dem Titel genannten wackern Männer sich der nichts weniger als leichten Arbeit unterzogen. Sie rühmen die ihnen zu Theil gewordene Unterstützung von Seiten der um die Kenntniss schlesischer Pflanzen hochverdienten Kräuterkundigen und namentlich des Hn. Medicinal-Assessors Dr. *Günther*, des Hn. *Schummel* und des Hn. Prof. *Schramm* zu Leobschütz. Ueberflüssig war es aber, sich zu entschuldigen, in lateinischer Sprache geschrieben zu haben, da selbst von dieser Seite das Buch sich vortheilhaft auszeichnet. Die Beybehaltung des Linneischen Systems mit den durch die neuern Entdeckungen gerechtfertigten Abänderungen kann bey einer Flora nicht anders als zweckmässig genannt werden. Auch die bey Feststellung der Gattungen eigenthümliche Schwierigkeiten sind mehrentheils glücklich gelöset worden, und mit besonderem Danke wird man die einer jeden Klasse vorangeschickte analytische *Clavis generum* anerkennen müssen, die bey keiner Flora fehlen sollte. Bey den Arten treten jedem Florenschreiber heut zu Tage zweyerley Klippen entgegen, einmal die Bestrebungen der Artenmacher (*qui — fabricare species student*) und die Botaniker, welche, der Natur zum Trotze, Arten zusammenstellen, die von einander wirklich verschieden sind. Die Vff. haben diess wohl gefühlt und mit Recht ihre eignen Beobachtungen hier zum Leitstern gewählt. Indem sie sorgfältig jede bemerkenswerthe Abweichung aufzeichneten, sind die Uebergänge herausgehoben worden. Musterhaft ist die Auswahl bey der Synonymie und was ausser den gerühmten Vorzügen dieses Werkes zu den ausgezeichnetesten Floren erhebt, sind theils die jede einzelne Art begleitende, mehr oder weniger ausführliche, eigenthümliche Beschreibung und die vielen kritischen Bemerkungen, welche die neuesten wissenschaftlichen Forschungen berücksichtigen. Als eine werthvolle Zugabe darf das ähnliche Bild des um den kryptogamischen Theil der schlesischen Flora vielfach verdienten Pfarrers zu Wölfersdorf und Uhenis in der Graffschaft Glatz, *Ignaz Seliger's* betrachtet werden. Er war am 14. December 1752 geboren und starb am 30. April 1812. Schon der Titel deutet darauf, dass der vorliegende *erste* Band die zehn ersten Klassen des Sexualsystems umfasst. Er zählt nicht weniger als 672 Arten auf, obgleich, wie oben gesagt, die Vff. keinesweges zu den sogenannten Artenmachern gehören. Es liesse sich sogar für manche von ihren Varietäten ohne grosse Schwierigkeiten die Rechte selbstständiger Arten in Anspruch nehmen; doch kann man leicht darüber weggehen, da über diesen Punkt die Ansichten der Botaniker niemals übereinstimmen werden. Bey Nr. 128. **Beckmannia erucaeformis** *Host.* wird die frühere Vermuthung bestätiget, wornach nämlich dieses schöne Gras *„provenisse e seminibus cum foeno a mercatoribus e Russia huc commeatum facientibus, allatis ubique dispersis"* und der *Standort* so angegeben: „In einem Graben der Odervorstadt dem Fuchsschwanz gegenüber." Wir vermuthen, dass hier, wie bey mehreren ähnlichen Angaben, Breslau verstanden werden muss. — Nr. 395. **Conioselinum tataricum** *Fischer: Cat. hort. Gorenk.* nennen die Vff. *Conioselinum Fischeri.* Die Bemerkung: *„nomen a Fischero impositum contra leges* (!!) *mutare, ideo nobis indulsimus, quia illud non satis aptum, nec descriptione confirmatum est"* ist uns, des letzten Nachsatzes wegen, nicht ganz verständlich. — Auffallend bleibt es, dass bey Nr. 457 **Astrantia major** *L.* die Varietät *β. major* heisst. — Bey Nr. 587 wird **Arbutus Uva Ursi** *L.* zur *adansonischen* Gattung *Arctostaphylus* gebracht und der specifische Name in *officinalis* verwandelt mit der richtigen Bemerkung: *„Nomen a Sprengelio receptum* (nämlich *Arctostaphylus Uva Ursi*) *non retinendum erit, quum ferri nequeat nomen genericum et specificum consociatum quorum utrumque idem indicet, verbis e linguis diversis petitis."* Könnte aber diese Bemerkung nicht auch von dem seltsam zusammengesetzten deutschen Namen von Nr. 615. **Dianthus deltoides** *L.* gelten, den die Vff. *Delta*fleckige Nelke nennen?

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1828.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Giessen.

Verzeichniss der Vorlesungen,

welche auf der Grossherzoglich-Hessischen Universität daselbst im bevorstehenden Sommerhalbjahre, vom 5ten May 1828 an, gehalten werden sollen, und nach einer höchsten Verordnung vom 5ten März 1821 an dem festgesetzten Tage bestimmt ihren Anfang nehmen werden.

Theologie.

Theologische Encyclopädie und *Methodologie* in Verbindung mit der Geschichte sämmtlicher theologischen Wissenschaften und einer Anleitung zur Kenntniss der nothwendigsten und nützlichsten Schriften trägt wöchentlich zweymal Hr. Superintendent und Prof. Dr. *Palmer* vor.

Historisch-kritische Einleitung in das *neue Testament*, nach seinem Lehrbuche, Hr. geistl. Geheimerrath und Prof. Dr. *Schmidt*.

Die *kleinen Propheten* erklärt Hr. Geh. Kirchenrath und Prof. Dr. *Kühnöl*.

Die *Sprüche Salomo's*, Hr. Prof. Dr. *Pfannkuche*.

Die *Messianischen Weissagungen des alten Testaments*, wöchentlich zweymal, Hr. geistl. Inspector u. Stadtpfarrer Dr. *Engel*.

Die *drey ersten Evangelien* wöchentlich fünfmal, *Derselbe*.

Die *Apostelgeschichte*, Hr. Geh. Kirchenrath und Prof. Dr. *Kühnöl*.

Die *kleinen Paulinischen Briefe*, Hr. Superintend. und Prof. Dr. *Palmer*, wöchentl. dreymal.

Mittlere und *neuere Kirchengeschichte* trägt nach seinem Lehrbuche vor Hr. geistl. Geh. Rath und Prof. Dr. *Schmidt*.

Die *Dogmatik*, Hr. Prof. und Kirchenrath Dr. *Dieffenbach*.

Die *Homiletik*, verbunden mit den praktischen Uebungen, dreymal wöchentlich, *Derselbe*.

Die *Katechetik*, nach Rosenmüller's Anweisung zum Katechisiren, nebst praktischen Uebungen u. schriftlichen Aufsätzen, wöchentl. zweymal, Hr. Superintendent und Prof. Dr. *Palmer*.

Ein *Examinatorium* über *Dogmatik* und *Moral* wird Hr. Prof. u. Kirchenrath Dr. *Dieffenbach* halten.

Rechtsgelehrsamkeit.

Ueber das *akademische Studium der Rechtswissenschaft* wird Hr. Privatdocent Dr. *Weiss* in den ersten Tagen des Semesters unentgeldliche Vorträge halten.

Die *juristische Encyclopädie* und *Methodologie* trägt Hr. Privatdocent Dr. *Müller* vor, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags, nach dem Falk'schen Lehrbuche.

Das *Naturrecht* lehrt, nach eigenem Plane, wöchentlich in vier Stunden, Hr. Privatdocent Dr. *Weiss*.

Die *Institutionen des römischen Rechts*, mit Rücksicht auf Mackeldey's Lehrbuch, lehrt Hr. Ober-Appellations-Gerichtsrath und Prof. Dr. *Marezoll* täglich von 9—10 und dreymal wöchentlich von 11—12.

Die *deutsche Staats- u. Rechtsgeschichte* erzählt Hr. Prof. Dr. *v. Lindelof*, nach seinem Lehrbuche, täglich.

Die *Pandecten* trägt Hr. Geh. Regierungsrath *v. Löhr*, nach dem v. Wening-Ingenheim'schen Lehrbuche, täglich vor.

Derselbe erläutert das *römische Familien-Recht* dreymal öffentlich.

Die *Lehre von den dinglichen Rechten* erklärt Hr. Privatdocent Dr. *Müller*, nach dem v. Wening-Ingenheim'schen Lehrbuche, wöchentlich viermal öffentlich, und verbindet mit dieser Vorlesung ein Examinatorium über diesen Rechtstheil.

Derselbe lehrt die *Hermeneutik des römischen Rechts* zweymal.

Das *gemeine deutsche Privatrecht* trägt Hr. Prof. u. Kirchenrath Dr. *Linde*, nach dem Mittermaier'schen Lehrbuche, täglich Morgens vor.

Derselbe lehrt das *Handlungs-* und *Wechselrecht* in zwey Stunden.

Das *Lehnrecht* erläutert, nach dem Pätz'schen Lehrbuche, Hr. Privatdocent Dr. *v. Grolman*, Montags, Mittwochs u. Freytags.

Den *vetus auctor de beneficiis* wird *Derselbe* Dienstags öffentlich erklären.

Deutschlands öffentliches Recht (Bundesrecht u. Staatsrecht) trägt Hr. Prof. Dr. *Stickel*, nach eigenem Plane, täglich vor.

Das *katholische* und *protestantische Kirchenrecht* lehrt, nach eigenem Plane, Hr. Kanzler u. Prof. Dr. Freyherr *v. Arens* täglich.

Das *gemeine deutsche Criminalrecht* erläutert, nach v. Feuerbach's Lehrbuch, Hr. Ober-Appellations-Gerichtsrath und Prof. Dr. *Marezoll* täglich.

Den *gemeinen deutschen Civilprocess* erklärt Hr. Prof. Dr. v. *Lindelof*, nach Martin, täglich von 7—8, und dreymal von 1—2.

Den *Concursprocess* trägt Hr. Prof. Dr. *Stickel* zweymal wöchentlich vor.

Derselbe lehrt den *peinlichen Process* nach v. Grolman.

Eine *Anleitung zur juristischen Praxis*, mit Einschluss der *freywilligen Gerichtsbarkeit*, verbunden mit *Ausarbeitungen* (ohne Beziehung auf Processualisches), giebt Hr. Prof. Dr. v. *Lindelof* zweymal wöchentl.

Derselbe hält ein *processuale practicum* in Verbindung mit *Ausarbeitungen*, zweymal wöchentlich.

Derselbe hält ferner ein *Relatorium*, nach vorzulegenden Civil- und Criminal-Acten, Mittwochs.

Zu *Examinatorien* und *Repetitorien* sind bereit Hr. Privatdocent Dr. *Müller* über die *Pandecten*, den *bürgerlichen* und *peinlichen Process*; Hr. Privatdocent Dr. v. *Grolman*, über das *deutsche öffentliche* und *Privatrecht*, das *Kirchenrecht* und die *deutsche Rechtsgeschichte*; Hr. Privatdocent Dr. *Weiss* über das *römische* und *deutsche Privatrecht*.

Heilkunde.

Medicinische Encyclopädie u. *Methodologie*, nach Friedländer *de institutione ad medicinam*, Hal. 1823, trägt Hr. Prof. Dr. *Nebel* drey Stunden wöchentl. vor.

Geschichte der Heilkunde, fünf Stunden wöchentlich, *Derselbe*.

Osteologie lehrt wöchentlich zweymal Hr. Prof. Dr. *Wernekinck*.

Angiologie und *Nevrologie* des menschlichen Körpers, wöchentlich vier Stunden, *Derselbe*, womit er angiologische und nevrologische Secirübungen auf dem anatomischen Theater verbinden wird.

Vergleichende Anatomie, wöchentlich fünf Stunden, *Derselbe*.

Physiologie des Menschen wird fünfmal wöchentl. nach seinem Handbuch vortragen Hr. Prof. Dr. *Wilbrand*.

Die *specielle Pathologie* und *Therapie der chronischen Krankheitszustände* und *Krankheitsformen* des *vegetativen Lebensprocesses* wird täglich von 7—9 und von 3—4 Hr. Prof. Dr. *Balser* vortragen.

Die *Ohrenheilkunde* wird Hr. Dr. *Rau* wöchentlich in zwey Stunden vortragen.

Pathologie und *Therapie der Kinderkrankheiten* wird *Derselbe* in sechs Stunden wöchentl. abhandeln.

Specielle Chirurgie wird Hr. Prof. Dr. *Vogt* täglich vortragen.

Chirurgie, nach dem Handbuche von Chelius, lehrt Hr. Regierungsrath und Prof. Dr. *Ritgen* täglich Morgens.

Bandagenlehre giebt *Derselbe* wöchentlich zweymal Morgens.

Geburtshülfliches Repetitorium, viermal wöchentlich Morgens, *Derselbe*.

Unterricht im *Untersuchen Schwangerer* ertheilt *Derselbe* Dienstags und Samstags.

Pharmakognosie lehrt Hr. Prof. Dr. *Vogt* viermal wöchentlich Morgens.

Pharmakodynamik, viermal wöchentl., *Derselbe* nach der zweyten Ausgabe seines Lehrbuchs.

Allgemeine Pathologie und *Therapie der Hausthiere* lehrt Hr. Dr. *Vix* nach eignen Dictaten.

Die *klinischen Uebungen* in den verschiedenen Zweigen der Heilkunde wird Hr. Prof. Dr. *Balser* täglich fortsetzen.

Die *geburtshülfliche Klinik* wird Morgens täglich, und bey Geburten fortsetzen Hr. Prof. Dr. *Ritgen*.

Philosophische Wissenschaften.

Philosophie im engern Sinne.

Logik und *allgemeine Einleitung* in die *Philosophie*, mit Berücksichtigung seines Lehrbuchs der theoretischen Philosophie, viermal wöchentlich, Hr. Prof. und Pädagogiarch Dr. *Hillebrand*.

Eine höhere Darstellung der *Principien der Naturphilosophie* giebt in öffentlichen Vorlesungen Samstags, durch Erklärung seiner Schrift: *„über den Ursprung und die Bedeutung der Bewegung auf Erden,"* mit Rücksicht auf die nähere Nachweisung in seiner Schrift: *„über das Gesetz des polaren Verhaltens in der Natur,"* Hr. Prof. Dr. *Wilbrand*.

Naturrecht nach eigenem Plane, viermal wöchentlich, zweymal Morgens von 10—11, und zweymal von 11—12, Hr. Prof. und Pädagogiarch Dr. *Hillebrand*.

Bildungskunde des *Erkenntniss-* und *Gefühlsvermögens* in zwey wöchentlichen Stunden, Hr. Dr. *Braubach*.

Mathematik.

Reine Mathematik, wöchentlich fünf Stunden, Hr. Prof. Dr. *Schmidt*.

Geometrie, nach der Uebersetzung des Handb. von Lacroix, viermal wöchentl., Hr. Dr. *Buff*.

Analytische Geometrie, nach eigenem Lehrbuche, Montags, Dienstags, Donnerstags u. Freytags, Hr. Prof. Dr. *Umpfenbach*.

Die *ebene* und *sphärische Trigonometrie*, wöchentlich zweymal, Hr. Prof. Dr. *Schmidt*.

Trigonometrie nach Schmidt, *Polygonometrie* nach eigenem Plane, Dienstags u. Donnerstags, Hr. Prof. Dr. *Umpfenbach*.

Trigonometrie u. *Polygonometrie* mit praktischen Uebungen, nach eigenen Heften, an den drey ersten Werktagen, Hr. Dr. *Klauprecht*.

Praktische Geometrie, nach eigenem Plan, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags, nebst einer wöchentl. Excursion, Hr. Prof. Dr. *Umpfenbach*.

Die *Lehre* von dem *Gleichgewichte* und der *Bewegung fester* und *flüssiger Körper*, nach eigenem Lehrbuche, fünfmal wöchentl., *Derselbe*.

Planzeichnen, Mittwochs u. Freytags, *Derselbe*. Zum *Unterricht im Planzeichnen* erbietet sich auch Hr. Dr. *Klauprecht*.

Zu *Privatissimis* über *Mathematik* erbietet sich Hr. Dr. *Buff*.

Naturwissenschaften.

Allgemeine Experimental-Chemie, Hr. Prof. Dr. *Liebig*.

Analytische Chemie, zweymal, *Derselbe*.

Ueber

Ueber den *theoretischen Theil der analytischen Chemie*, in zwey oder drey Stunden wöchentlich, Hr. Dr. *Buff.*

Pharmaceutische Chemie, Hr. Prof. Dr. *Liebig.*

Specielle Mineralogie, wöchentlich fünf Stunden, in Verbindung mit Demonstrationen und mineralogischen Excursionen an den Sonntagen, Hr. Prof. Dr. *Wernekinck.*

Ein *mineralogisches Practicum*, worin Anleitung zum Untersuchen und Bestimmen der Mineralien, sowohl nach ihren naturhistorischen als chemischen Kennzeichen, ertheilt wird, wöchentlich zweymal, *Derselbe.*

Botanik, nach seinem Handbuch, fünfmal wöchentl., Hr. Prof. Dr. *Wilbrand.*

Naturhistorische Excursionen, vorzüglich mit Beziehung auf *Botanik*, veranstaltet *Derselbe* Samstags Nachmittags.

Zu *Privatissimis* und *Examinatorien* über *Chemie* erbietet sich Hr. Dr. *Buff.*

Staats- und Kameralwissenschaften.

National-Oekonomie, fünfmal wöchentl., Hr. Geh. Rath und Prof. Dr. *Crome.*

Die *Kameral-Rechnungswissenschaft*, wöchentl. dreymal, Dienstags, Donnerstags und Freytags Nachmittags, *Derselbe.*

Landwirthschafts-Polizey, wöchentl. drey Stunden, Hr. Oberforstrath und Prof. Dr. *Hundeshagen.*

Geschichte.

Geschichte des neuen Europa seit der Reformation, mit besonderer Berücksichtigung der literarischen Cultur, nach eigenem Plane, viermal wöchentl., Hr. Prof. und Pädagogiarch Dr. *Hillebrand.*

Philologie.

a) Orientalische.

Hebräische Grammatik, wöchentl. dreymal, Hr. Prof. Dr. *Pfannkuche.*

Die *Anfangsgründe des Arabischen*, wöchentl. dreymal, *Derselbe.*

b) Altklassische.

Römische Literaturgeschichte, wöchentl. viermal, Hr. Prof. Dr. *Osann.*

Platon's Politeia, verbunden mit einer Einleitung in die sämmtlichen Schriften Platon's, dreymal von 8—9 und von 9—10, *Derselbe.*

Derselbe wird im philologischen Seminar in den gewöhnlichen Stunden, zweymal wöchentlich, *Lykurg's Rede wider den Leokrates* erklären, wie auch schriftliche Arbeiten machen lassen.

Auserwählte Gedichte des Catull wird gleichfalls im philologischen Seminar erklären lassen Hr. Dr. *Rettig.*

Derselbe trägt vor *lateinische Grammatik* (1ste Hälfte) an den drey ersten Werktagen.

Die *Germania* des *Tacitus* erklärt zweymal wöchentl. Mittwochs und Samstags Hr. Prof. Dr. *Nebel.*

Die *Frösche des Aristophanes* wird Hr. Dr. *Rettig* erklären, dreymal wöchentl., Donnerstags und Freytags von 4—5, Samstags von 2—3.

Pindar's Olympische Siegesgesänge erklärt in lat. Sprache, wöchentlich dreymal, Hr. Dr. *Winkler.*

c) Neuere Sprachen.

Französische Synonymik, an den drey ersten Werktagen, Hr. Prof. Dr. *Adrian.*

Erklärung des Cid v. Corneille, mit Excursionen über die Eigenthümlichkeit der französischen Sprache, an den drey letzten Wochentagen, *Derselbe.*

Erklärung auserwählter Stellen aus Tasso's Gerusalemme liberata und *Dante's Divina Comedia* (unter Empfehlung des *Parnasso Italiano* von *A. Wagner*, Leipzig 1826), dreymal wöchentlich, *Derselbe.*

Ebenderselbe wird *Shakspeare's* Hamlet dreymal wöchentlich erklären.

Unterricht im *Französischen* ertheilt Hr. Lector *Borre.*

Aesthetik.

Die *Theorie* der *Sprache* der *Prosa* wird Hr. Dr. *Braubach* in drey Stunden vortragen.

Unterricht in freyen Künsten und *körperlichen Uebungen* ertheilen:

Im *Reiten*, Hr. Universitäts-Stallmeister *Frankenfeld* und Hr. Bereiter *Bansa.*

In der *Musik*, Hr. Cantor *Hiepe.*

Im *Zeichnen*, Hr. Universitäts-Zeichnenlehrer und Graveur *Dickore.*

Im *Tanzen* und *Fechten*, Hr. Universitäts-Tanz- und Fechtmeister *Bartholomay.*

Die *Universitäts-Bibliothek* ist Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags von 1—2 offen. Die *Säle* der *Antiken* werden Sonntags von 11—12, und die des *naturhistorischen Museums* Samstags von 1—2 geöffnet.

Verzeichniss

der

im Sommersemester 1828 an der Grossherzoglich-Hessischen Forstlehranstalt zu Giessen zu haltenden Vorlesungen.

Hülfswissenschaften.

Logik liest Hr. Prof. und Pädagogiarch Dr. *Hillebrand* viermal.

Reine Mathematik, Hr. Prof. Dr. *Schmidt* fünfmal.

Trigonometrie nach Schmidt, *Polygonometrie* nach eigenem Plane, Dienstags und Donnerstags Hr. Prof. Dr. *Umpfenbach.*

Praktische Geometrie nach eigenem Plane, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags, nebst einer wöchentlichen Excursion, *Derselbe.*

Plan-

Planzeichnen, Mittwochs und Freytags, Hr. Prof. Dr. *Umpfenbach.*

Praktische Feldmefskunst, insbesondere für Forstwirthe, in vier Stunden wöchentlich. Die damit verbundenen Uebungen im Walde und auf dem Felde, Hr. Dr. *Klauprecht.*

Allgemeine Botanik, Hr. Prof. Dr. *Wilbrand.*

Mineralogie, Hr. Prof. Dr. *Wernekinck.*

Physiologie der Gewächse und *Klimatik*, wöchentlich fünfmal, Hr. Oberforstrath u. Prof. Dr. *Hundeshagen.*

Boden- und *Gebirgskunde*, *Derselbe.*

National-Oekonomie, Hr. Geh. Rath u. Prof. Dr. *Crome* fünfmal wöchentlich.

Hauptfächer.

Forstbotanik, wöchentlich viermal, Hr. Dr. *Heyer.*

Forstschutz und *Forstbenutzung* nach Hundeshagen's Encyclopädie der Forstwissenschaft, an den drey ersten Werktagen, Hr. Dr. *Klauprecht.*

Waldwerthberechnung in zwey Stunden, *Derselbe.*

Forstliche Haushalts- und *Geschäftsführung*, wöchentlich viermal, Hr. Dr. *Heyer.*

Jagdwissenschaft, wöchentlich viermal, *Derselbe.*

Praktische Demonstrationen in allen Theilen des Forstbetriebs auf den um Giefsen gelegenen Forstrevieren, Mittwochs und Donnerstags, *Derselbe.*

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Neue Bücher,

welche im Verlage von Duncker und Humblot in Berlin erschienen sind:

Wilken, Fr., Geschichte der Königl. Bibliothek zu Berlin. gr. 8. Geh. 1 Rthlr. 8 gr.

Leo, Heinr., Vorlesungen über die Geschichte des Jüdischen Staats, gehalten an der Universität zu Berlin. 8. 1 Rthlr. 8 gr.

Horn, W., de veneno in botulis Commentatio. 8 maj. 14 gr.

Michelet, L., die Ethik des Aristoteles in ihrem Verhältnisse zum System der Moral. gr. 8. 8 gr.

Varronis, M. Ter., de lingua latina libri qui supersunt. Ex codicum vetustissimarumque editionum auctoritate integra lectione adjecta. recens. *L. Spengel.* — Accedit index graecorum locorum apud *Priscianum* quae exstant ex Cod. Monacensi etc. 8 maj. 3 Rthlr. 16 gr. Schreibp. 4 Rthlr.

Flügel's englische Sprachlehre.

Bey Unterzeichnetem ist so eben neu erschienen:

Praktisches Handbuch der englischen Sprache zum fortschreitenden Studium derselben, mit besonderer Berücksichtigung der eigenthümlichen englischen Redensarten und Ausdrücke, der ähnlich lautenden Wörter u. s. w., nebst verschiedenen Uebungsstücken zum Uebersetzen, von *J. G. Flügel,* Lector der engl. Sprache an der Universität zu Leipzig.

Auch unter dem Titel:

J. G. Flügel's vollst. engl. Sprachlehre für den ersten Unterricht sowohl, als für das tiefere Studium u. s. w. gr. 8. 1826. Brosch. Preis: 2 Rthlr.

Durch das Erscheinen dieses Handbuches, welches vorzugsweise den Besitzern der trefflichen Sprachlehre desselben Verfassers angenehm seyn wird, ist in einem grofsen Bedürfnisse des englischen Sprachstudiums abgeholfen. Es ist seinem Inhalte nach wohl das reichhaltigste Werk sowohl für Lehrer, als Lernende, welches bis jetzt in Deutschland erschienen ist, da es, nebst hinlänglichen Aufgaben zum Uebersetzen aus dem Englischen ins Deutsche, und aus dem Deutschen ins Englische, noch ein *Vocabulary* von mehr als 11,000 Anglicismen enthält, deren gröfsren Theil man in keinem Wörterbuche der englischen Sprache findet.

C. H. F. Hartmann in Leipzig.

Bey Hemmerde und Schwetfchke in Halle ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Beyträge

zur Kenntnifs der englischen Malzbereitung, Bierbrauerey und Branntweinbrennerey.

Aus dem 4ten Bande des deutschen Gewerbsfreundes besonders abgedruckt.

4te. 14 Bogen und 3 Tabellen.

Preis 18 Ggr.

Diefs ist die Ueberfetzung einer unter dem Titel: „Malz, welches im Jahr 1806 aus gewöhnlicher und aus schottischer, vielzeiliger Wintergerste gemacht worden", in England gedruckten, *nicht in den Buchhandel gekommenen*, Schrift, deren gröfsere Verbreitung in Deutschland nicht unwillkommen seyn wird, da sie über englische Malz-, Bier- und Branntweinbereitung die bestimmtesten Mittheilungen und daraus leicht zu entnehmende Anleitungen darbietet, und aufserdem durchgängig *wissenschaftlichen* Werth hat.

Der deutsche Gewerbsfreund selbst ist immer noch in vollständigen Exemplaren zu erhalten.

Der 1ste Band kostet 2 Rthlr. 4 Ggr., der 2te, 3te und 4te, ein jeder 3 Rthlr., das Hauptregister 8 Ggr. Das Ganze 11 Rthlr. 12 Ggr.

Halle, im März 1828.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1828.

PÄDAGOGIK.

Nürnberg, b. Riegel u. Wiesner: *Ueber polytechnische Institute im Allgemeinen* und über die Erweiterung der technischen Schule zu Nürnberg insbesondere. Mit einem *Anhange*, die Einrichtung der polytechnischen Anstalten zu Prag, Wien und Berlin betreffend. Von *Friedr. Bened. Wilh. Hermann*. 1826. 178 S. 8. (20 gGr.)

Die zu treffende Ausdehnung der technischen Schule zu Nürnberg veranlasste den Vf. die polytechnischen Institute zu Prag und Wien in der Nähe zu betrachten, aus deren Vergleichung sich ihm das Bild einer technischen Schule gestaltete, welches er mit Berücksichtigung der Ortsverhältnisse in Baiern entwarf, hier aber öffentlich ausstellt. Wenn hiernach das nächste Interesse der Abhandlung ein locales ist, so wird es doch zum allgemeinen durch das in mehreren Staaten fühlbar werdende Bedürfniss solcher Anstalten.

Gewöhnlich erwartet man, dass der Vf. einer Schrift in der Vorrede seine Hauptidee und das belebende Princip der Arbeit niedergelegt haben werde. In dieser Voraussetzung erschrickt man ein wenig S. III und IV des Vorworts die Tendenz technischer Schulen dahin bestimmt zu finden, dass die verarbeitende Klasse „zu der Würde eines freyen Standes erhoben" und „von dem Fluche des mechanischen Nachahmens unverstandener Handwerksregeln erlöst werde." Abgesehen davon, dass der „freye Stand" etwas undeutlich den Gegensatz zu sklavischem Nachahmen bildet, so geht der Vf. hier in Ausdehnung des Begriffs offenbar viel zu weit. Es kann und darf nie die Absicht seyn, die verarbeitende Klasse im Ganzen durch kunstwissenschaftliche Bildung so hoch zu schrauben, dass ihr ein rationelles Verfahren zur Gewohnheit würde. Bley giebt Kugeln, nicht Dukaten, höchstens falsche, — das ist ein Erfahrungssatz, den jeder Jugendlehrer hinsichtlich der ungemein verschiedenen Perfectibilität seiner Zöglinge bestätigt finden wird.

I. *Ueber die Aufgabe technischer Institute im Allgemeinen* (S. 1—9). Ihre wesentliche Wirksamkeit wird hier anschaulich dargelegt. Nur die empfänglichsten Zöglinge der Bürgerschule sollen von der technischen weiter gebildet werden, die übrigen zum gemeinen Gewerbe zurücktreten. Der Vf. berichtigt damit selbst, was er als Vorredner gesagt.

II. *Vergleichung der drey bedeutendsten technischen Anstalten in Deutschland, zu Prag, Wien und Berlin* (S. 10—14). Leicht zeigt der Vf. ihre Uebereinstimmung im Wesentlichen, minder befriedigend den Unterschied ihrer besonderen Richtungen, was auf so wenigen Seiten nicht geschehen konnte, auch deshalb schwer fallen musste, weil er die Berliner Gewerbschule gar nicht, in Wien aber nur das Local während der Ferien sah.

III. *Ueber das Verhältniss technischer Schulen zur Industrie im Allgemeinen* (S. 15—37). Dieser Abschnitt ist mit Umsicht ausgeführt. Es wird gezeigt, warum die Theilnahme für Gewerbschulen da geringer sey, wo die Industrie entweder noch weit zurückgeblieben, oder schon sehr vorgerückt sey, als bey mittlerer Gewerbthätigkeit. In dem, was von England gesagt ist, wird eine Lücke bemerklich. Allerdings hat England später als Deutschland Gewerbschulen erhalten, so dass sein Gewerbflor diesen nicht zugeschrieben werden kann; wenn jedoch die Frage entsteht, welche Hebel die englische Industrie so hoch trieben, so waren die vom Vf. angeführten — Unternehmungsgeist und Reichthum der Unternehmer, bürgerliche Gleichachtung der Stände und der durch die Lage herbeygeführte Weltmarkt — wohl kräftig mitwirkend, stellen aber den zureichenden Grund noch nicht dar. Jene Unternehmer, oder die von ihnen besoldeten Fabrikaufseher, Arkanisten und Kunstmeister, verdankten den Hochschulen wissenschaftliche Kenntnisse, welche sie dem Gewerbe widmeten. Dass die Hochschule denen, die sich ohne Standesvorurtheil bestimmen, die Gewerbschule ersetzen könne, unterliegt keinem Zweifel; aber letztere erleichtert und beschleunigt den Erfolg und ward deshalb unserer hinten nach strebenden Industrie eher zum Bedürfniss. — Wenn der Vf. beyläufig (S. 34), in Vergleichung mit England, die geringere Zahl grosser Fabrikunternehmungen in Deutschland *den Hauptfehler des deutschen Gewerbbetriebes* nennt, so kann Rec. dieser Ansicht aus mehreren Gründen nicht beypflichten. Der Hauptnutzen grosser Fabrikanstalten, die Theilung der Arbeiten, kann durch Uebereinkunft der Zünfte auch bey einzelnem Betriebe Statt finden, wie sie denn ausser Nürnberg schon hie und da bewirkt worden ist. Dagegen thut die Unmündigkeit der Fabrikarbeiter der bürgerlichen Wohlfahrt zu grossen Eintrag, und welches Elend die Schliessung solcher Riesenwerkstätten im Volke erzeugt, lehrt leider! die neueste Geschichte der englischen Manufacturstädte.

IV. *Ueber die Fehler, welche bey der Einrichtung technischer Anstalten an verschiedenen Orten zu bemerken waren* (S. 38 — 43). Diese Blätter sind hauptsächlich gegen die zu ängstliche Beschränkung auf die Nothdurft gerichtet, ohne überzeugenden Lichtblick zu gewähren; denn es läfst sich eben so viel und mehr gegen die Meinung des Vfs anführen. Zu jener Nothdurft gehört gar viel und — *ars longa, triennium breve* — daher Oekonomie des Planes unerläfslich ist. Ohne Zweifel wird man nach einigem Schwanken darauf zurückkommen die eigentliche Schärfe der mathematischen und physicochemischen Theorie den Hochschulen, ihren Conservatorien, zu überlassen; doch wird der Umfang des Planes immer dem örtlichen Bedürfnifs anzupassen seyn.

V. *Verhältnisse, unter welchen in Baiern eine technische Anstalt einzurichten ist* (S. 44 — 56). Mit Recht entscheidet sich der Vf. für Eine grofse Lehranstalt statt mehrerer kleinen. Hinsichtlich des passendsten Ortes in Baiern stimmt er für Nürnberg, worin ihm Rec. aus Vorliebe für die Mutter deutscher Kunst gern beypflichtet.

VI. *Erörterung des Planes einer gröfsern technischen Anstalt in Nürnberg* (S. 57 — 104). In dem, was sie bezwecken soll, wird die unmittelbare Einwirkung auf die Industrie von der mittelbaren, durch Heranziehung einer gewerbkundigen Jugend, geschieden; jedoch dürfte erstere nicht nothwendig Gegenstand der Gewerbschule, auch nicht erst zu bewirken seyn, da Baiern fruchtbare Schriftsteller im technischen Fache zählt, auch Ausstellungen den Ideenverkehr kräftig fördern. — Hinsichtlich des Unterrichts verbreitet der Vf. sich zunächst über die vorbereitenden Lehranstalten, aber, wie es scheint, mit wenig Sachkenntnifs. In der *Volksschule* soll nach seiner Meinung aufser dem Elementarunterricht Zeichnen und Geometrie gelehrt werden. Dabey drängt sich dem Leser die Frage auf, was der Vf. unter Volksschule verstehe. Der Volksschule sind beide Lehrgegenstände fremd; man müfste denn die dienende und um Tagelohn arbeitende Klasse aus ihrer Sphäre heben wollen, wovon der Nutzen nicht abzusehen ist. Versteht aber der Vf. unter der Benennung Volksschule die *niedere Bürgerschule*, was der Context vermuthen läfst, wiewohl man von einem Schulmanne bestimmteren Ausdruck erwarten sollte, so begreift man nicht, warum er Geschichte, Natur- und Erdbeschreibung fehlen läfst, die doch zur allgemeinen Vorbildung des Bürgers wohl unerläfslich sind. — Sodann geht der Vf. (S. 77) zu der *Realschule* oder *höhern Bürgerschule* über, indem er die zu Nürnberg bestehende besonders ins Auge fafst, welcher er rund allen Nutzen abspricht, wobey er doch einseitig und parteyisch erscheint. Er tadelt, „dafs diese Schule den Weg, auf welchem die Schüler in Gymnasien geführt würden, denen seit Jahrhunderten die Fortpflanzung gründlicher Kenntnisse von Geschlecht zu Geschlecht anvertraut sey, ganz verlassen und den entgegengesetzten Weg eingeschlagen habe." — Sollte sie denn anders als Bürgerschule? Aus dieser Stelle würde man errathen, wenn der Titel es nicht besagte, dafs der Vf. Lehrer an der lateinischen Schule des Ortes ist. — Er tadelt bitter, dafs jene Anstalt bey 36 — 40 wöchentlichen Lehrstunden vierzehn verschiedene Lehrgegenstände zähle. Welcher Erwachsene, fragt er, würde wohl die Zerstreuung der Geisteskraft aushalten, allwöchentlich 14 Gegenstände zu bearbeiten? Er übersieht dabey, was er kurz vorher tabellarisch aufgezeichnet hatte, dafs jene Lehrzweige nicht allen Klassen angehören, sondern nach der Fassungskraft des Alters vertheilt sind, wodurch die Zahl der gleichzeitig betriebenen auf die gewöhnliche herabgebracht ist. — Noch mehr: S. 82 wird der Realschule der Vorwurf gemacht, es sey ja unmöglich die Aufmerksamkeit von 30 bis 40 Schülern auf *einen* Gegenstand, den man vorzeige, zu richten! — Naturgeschichte und Physik sind nach S. 83 wissenschaftlich noch nicht so weit ausgebildet, dafs ein Lehrer sie für den Jugendunterricht zu bearbeiten vermöchte! — „Geographie und Geschichte übersteige alle Fassungskraft des Knaben," nämlich bis zum vierzehnten Jahre, so lange er die Realschule besuche! — Rec. kennt die Realschule zu Nürnberg nicht; was aber der Vf. ihr als Gebrechen vorrückt, gereicht ihr zum Lobe, und ihrem Widersacher, der seinem Lehramt nach ein guter Mathematiker seyn mag, gebührt der Rath: *Ne ultra circulos!*

Nachdem er somit dargethan, dafs jene Realschule zur Vorbereitung für den polytechnischen Unterricht nicht tauge, schlägt er vor, die Knaben bis zum vierzehnten Jahre entweder *auf dem Wege der Gymnasien, durch alte Sprachen (!)*, oder lediglich durch *Mathematik* (obschon die Nürnberger Jugend so unaufmerksam seyn soll) und *Zeichnen* zur technischen Anstalt vorzubereiten. S. 85 rückt er mit einem dritten Vorbildungsplane heraus, und S. 89 findet er endlich, dafs nichts anderes übrig bleibe, als den Vorbereitungsunterricht in der technischen Anstalt selbst nachzuholen. Dabey bleibt es denn auch, so dafs nach dem nun folgenden Lehrplane die technische Anstalt in zwey Abtheilungen zerfällt, die Vorschule nämlich und die eigentliche technische Schule. — Die Lehrgegenstände der *Vorschule* sind: Zeichnen, Mathematik, Naturgeschichte, Mineralogie mit Geognosie und Physik. Man sieht nicht ein, warum die Mineralogie aus der Naturbeschreibung — denn diese meint doch wohl der Vf. unter Naturgeschichte — besonders ausgehoben wird. Aber was in aller Welt schafft die *Geognosie* in der Vorschule? Glaubt der Vf. wirklich, dafs sie gleichzeitig mit der Physik gelehrt und begriffen werden könne? Ihre Ansetzung würde einen Zweck haben, wenn späterhin Bergbaukunde nachfolgte; aber eine Bergbauschule wäre wohl in Nürnberg übel angebracht. — Die reine Mathematik erdrückt fast die übrigen Lehrzweige: denn wenn die reine Mathematik, die höhere Analysis eingeschlossen, verarbeitet werden soll, wie der Vf. vor-

vorschlägt, so bleibt den Zöglingen weder Zeit noch Kraft für etwas anderes. Alle diese Disciplinen sollen junge Leute (deren Fassungskraft Geographie und Geschichte bis dahin überstieg?) zwischen dem vierzehnten und sechzehnten Jahre studiren. Schwelgend in der Vorliebe für sein Fach, erwägt der Vf. nicht, dass viele jener Disciplinen in der Vorschule des Künstlers nicht an ihrem Orte, und geeignet seyn würden, die lehrbegierige Jugend zurückzuschrekken. — Die angewandte Mathematik beschränkt sich dagegen auf „einige Uebungen" im Feldmessen. Von den Vortheilen der Geschäftsrechnung, von der für Kunstbetrieb und Handel so wichtigen Aichkunst ist nicht die Rede. Sollte erstere in die Arithmetik, letztere in die Stereometrie eingeschaltet werden, so bedurfte es auch nicht der besondern Aufführung des Feldmessens, das mehr den Oekonomen als die Kunstgewerbe angeht.

Die *technische Schule* selbst zerfällt in drey Abtheilungen, für die Mechanik, die Chemie und die Baukunst, an welche sich ausserordentliche Vorlesungen über Geschmackslehre und besondere Gewerbe als Fortsetzungen anschliessen. Jene drey Abtheilungen sollen gleich Facultäten geschieden seyn und von verschiedenen Individuen besucht werden; wollte aber Jemand mehr als eine benutzen, so soll das nicht gleichzeitig, sondern in auf einander folgenden Jahren geschehen. In der Regel soll niemand zugelassen werden, der nicht zuvor den Lehrgang der Vorschule beendigt. Der dreyfache Lehrplan ist folgender: *Erste* Abtheilung, für die *Mechanik*. 1) Theoretischer Cursus, einjährig: Täglich 2 St. *Mechanik*, 3 St. *Maschinenzeichnen*, 1 St. *Technologie*. 2) Praktischer Cursus, von unbestimmter Dauer: *Modellirung* in der mechanischen Werkstatt. *Zweyte* Abtheilung, für die *Chemie*. Erster Cursus, einjährig: Täglich 2 St. *Chemie*, und zwar im ersten Halbjahre theoretische, im zweyten technische Chemie. Täglich 1 St. *Waarenkunde*. Zweyter Cursus, ein- bis zweyjährig: chemisch-technische Arbeiten im Laboratorium. *Dritte* Abtheilung, für die *Baukunst*. Cursus einjährig. Bürgerliche Baukunst, mit Uebungen im Baurisszeichnen. — Eine Abtheilung für die Handelswissenschaft verweigert der Vf. aus dem Grunde, weil sie sich „zum Betrieb in einer Schule gar nicht eigne," aus Büchern erlernt werden könne, daher unnöthig sey, die jungen Leute „durch so viele Wasser zu ziehen." — Aus bessern Gründen wird man jene dritte Abtheilung, für die Baukunst, der Gewerbschule unwesentlich finden. Was von ihr für die Baugewerbe zu erwarten ist, leistet schon ein gründlicher Vortrag der Technologie; wenn aber der Technologe durch die Umstände aufgefordert wird, mit einzelnen Zuhörern weiter zu gehen, so gehört das zu den ausserordentlichen Vorträgen über besondere Gewerbe. Eine eigentliche Bauschule besteht am besten in der Residenzstadt unter dem Einflusse der Oberbaudirection, wie bereits zu München der Fall ist. Töchterbauschulen in den Provinzen würden ohne erhebliche Wirksamkeit die disponibeln Mittel verstreuen. Da der Vf. sich im fünften Abschnitte mit Recht gegen die Zerstückelung der technischen Schule in mehrere kleine erklärt hatte, so gebot in diesem Falle die Consequenz ein Gleiches.

Der Lehrplan der ersten und zweyten Abtheilung giebt manchen Einwendungen Raum, die aus dem Wesen der Gewerbe hervorgehen. Die jungen Techniker, welche die Anstalt heranziehen soll, würden zu verderblicher Einseitigkeit verleitet werden, wenn man ihnen gestatten wollte, nur Eine von beiden Abtheilungen zu besuchen, die andre aber als nicht für sie gehörig zu umgehen. Reiferes Studium der Gewerbe würde den Vf. überführt haben, dass in allen ohne Ausnahme die Anwendung der Chemie, Physik und Mechanik sich vereinigt, so dass man keins vollständig verstehen kann, solange man in einer von jenen drey Wissenschaften Fremdling ist. Wenn aber die jungen Leute beide Abtheilungen theoretisch und praktisch benutzen wollen, soll es hinter einander geschehen, womit sich der vollständige Lehrgang auf fünf bis sechs Jahre, mithin bis zum ein und zwanzigsten ausdehnt, was gegen die Verhältnisse des Gewerbstandes verstösst. Zwar verlangt der Vf. in diesem Falle nur die Abwartung des ersten Cursus jeder Abtheilung und erlässt den zweyten; dann würde aber die praktische Selbstthätigkeit der Lernenden wegfallen, mithin die Lehranstalt nicht Gewerbschule, sondern nur Vorschule genannt werden können. — Die *Technologie*, welche unbezweifelt den innersten Kern der Gewerbschule ausmacht, wird durch jenen Lehrplan ganz aus ihrem Wesen zersetzt. Der physikalische Theil ist der Vorschule überlassen, der mechanische der ersten, der chemische der zweyten Abtheilung der technischen Schule zugetheilt. Dann hat man freylich technische Physik, technische Mechanik und technische Chemie, aber noch keine Technologie. Davon aber, dass diese drey Theile nicht getrennt werden können, überzeugt man sich leicht, wenn man nur eins der besseren Lehrbücher der Technologie studirt. — Ueber die *Waarenkunde* ist nichts zur Erläuterung beygefügt; da sie jedoch nach dem Personal-Etat (S. 102) dem Lehrer der Chemie mit übertragen werden soll, auch nur im Lehrplane der zweyten Abtheilung mit angesetzt ist, so wird dadurch ihre vollständige Abhandlung ebenwohl erschwert, wo nicht unmöglich.

Zur Vollständigkeit des Hauptlehrganges würde ausserdem noch eine *Gewerbstatistik* des Vaterlandes gehören. Sie fehlt freylich noch in den bestehenden Schulen der Art, wiewohl ihre Kenntniss für den Techniker zur technischen Speculation ungemein wichtig wäre. Sie muss aus den Archiven der Staatsverwaltung geschöpft werden.

Bey den praktischen Uebungen vermisste Rec. *technische Excursionen* und *Besuch der Werkstätten*. Diese schaltet der Vf. noch auf der letzten Seite (178) ein, theilt sie aber der *Vorschule* zu, damit dem Schüler die Anschauung des Technischen noch vor der

der Erläuterung werde, was indessen sehr leicht zu Oberflächlichkeit führen könnte. Eine gründliche Kenntniss wird nur auf dem üblichen Wege erzielt werden, da man zuvor nach Zeichnung und Modell erklärt, dann aber zur Werkstatt führt. Wohl ist es nützlich, ja nöthig, der Jugend zur Technologie einen Vorbegriff beyzubringen, auch ist das Sache der Vorschule; aber diesen Vorbegriff hat der Vf. gar nicht berührt, wiewohl er die Vorbereitungsschulen durchgeht. Es ist die *Gewerbkunde*, welche nicht das Innere, sondern die äusseren Verhältnisse der Gewerbe zum Gegenstande hat und deren Nachweisungsort nicht die Werkstatt, sondern der Markt ist.

Was Rec. bisher, der vorliegenden Schrift folgend, einzeln angemerkt, wird sich in folgender Zusammenstellung übersehen lassen. Das Ganze des polytechnischen Unterrichts zerfällt in den Vorbegriff, die Hülfswissenschaften und die Hauptwissenschaft. Der Vorbegriff, die Gewerbkunde, eng verbunden mit der Geschichte der Erfindungen und der technischen Naturbeschreibung, gehört der Bürgerschule an. Dagegen ist die Realschule der Ort für die Hülfswissenschaften, technische Physik, technische Chemie, technische Mechanik, praktische Geometrie und Risszeichnung. Endlich hat die Gewerkschule da, wo sie sich aus der Realschule entwickelt, zum Hauptgegenstande die Technologie, an welche sich Waarenkunde und Gewerbstatistik ergänzend, technische Versuche in der Lehrwerkstatt und technische Excursionen erläuternd anschliessen. Leistet die Bürgerschule bis zum vierzehnten Jahre das ihrige und liefert tüchtige Rechner, so braucht die Realschule zwey Jahre, die Gewerbschule ein Jahr Zeit, so dass die Gewerbstudien bis zum Anfang des achtzehnten Jahres beendigt sind.

VII. *Ueber die Art der Erweiterung der gegenwärtig zu Nürnberg bestehenden Anstalt nach dem gegebenen Plane* (S. 105 — 106). Sie soll von unten hinauf nach und nach ausgedehnt werden, so wie die Schüler dem schwierigern Unterricht entgegenreifen, wodurch die nöthige Zeit gewonnen wird, Local und Sammlungen vorzubereiten.

VIII. *Schlussbemerkung* (S. 107 — 108). Gute Wünsche. Der *Anhang* enthält: 1) *Nachricht von der Einrichtung des polytechnischen Instituts zu Prag* (S. 111 — 154). Die hier im Auszuge beygefügte Denkschrift des Ritters *v. Gerstner* würde Rec. lieber in vollständigem Abdrucke gelesen haben. 2) *Nachricht von der Verfassung der polytechnischen Schule zu Wien* (S. 155 — 170), nach der Ankündigung im ersten Bande der Jahrbücher dieses Instituts. 3) *Nachricht von der Gewerbschule zu Berlin* (S. 171 — 178), nach dem Berichte des Geh. O. Finanzr. *von Beuth*. Die dem Publicum bereits vorliegenden Nachrichten von dem Badischen polyt. Inst. scheinen dem Vf. bey der Herausgabe noch nicht bekannt gewesen zu seyn.

Schmieder.

GESCHICHTE.

PARIS: *Bibliographie moderne de la France*, contenant la nomenclature par ordre alphabetique de noms d'auteurs, des ouvrages des sciences, de litterature et d'histoire en toutes langues, publiés en France, ainsi que des ouvrages français à l'étranger, depuis le commencement du XIX siècle jusqu'à ce jour, par *J. M. Querard*. Tome I. Partie I. 1826. 8.

Das vorliegende Werk soll das für Frankreich werden, was *Heinsius* für Deutschland ist, und wobey die Hülfsmittel, die Frankreich darbietet, und vorzüglich *Ersch* benutzt werden sollten. Es erschien das erste Cahier unter vorstehendem Titel, allein leider so unvollständig, dass der Herausg. sich genöthigt sah, dasselbe völlig umarbeiten zu lassen, und unter dem Titel: *la France literaire* eine andre Auflage auszugeben, wodurch nun die erstere, da sich auch die Fortsetzung wahrscheinlich der letztern anschliessen wird, völlig nutzlos geworden ist.

Rec. hat die neuere Auflage, die im Nov. 1827 ausgegeben ist, noch nicht zu Gesicht bekommen: er hat sich indess beeilt, das liter. Publicum von dem Verhältnisse dieser beiden Werke zu benachrichtigen, um nicht, wie es ihm ergangen ist, die nutzlose erstere Ausgabe sich anzuschaffen.

Die vorliegende ist übrigens wie unsres *Heinsius* Bücherlexicon bearbeitet, nur hat der Vf. das Geburts- und Todesjahr der Schriftsteller, wo er es gekonnt hat, beygefügt, indess dabey doch bloss die *Biogr. univ.*, *des Cont.* und *medicale* vor Augen gehabt; daher es denn, wo diese nicht hinreichen, überall Lücken giebt. Auch fehlen eine Menge franz. Schriftsteller des laufenden Jahrhunderts, die Rec. ihm nachweisen könnte, und wahrscheinlich hat er diess selbst gefühlt, und deshalb so schnell eine zweyte Auflage veranstaltet.

Uebrigens muss dem Vf. die Zusammensetzung dieses Werks unendlich schwieriger geworden seyn, als es *Heinsius* wurde, indem ihm dabey keine Messverzeichnisse in die Hand arbeiteten und er sich fast allein an die Verzeichnisse der Verleger halten musste, die doch natürlich nicht vollständig seyn können. Man muss indess nur zufrieden seyn, dass man für Frankreich einen Leitfaden hat, den man an *Ersch bibl. liter.* anreihen kann.

Ein Hauptmangel ist, dass nicht bey allen Werken der Preis angegeben ist, und auch nicht, ob solche noch im Buchhandel wirklich zu haben sind, obgleich sich bey mehrern findet, dass sie höchst selten geworden sind.

G. Hassel.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1828.

OEKONOMIE.

Berlin, b. Rücker: *Anleitung zur Kenntnifs, Zucht und Pflege der Merinos, zur Wäfche und Schur der Schafe, zur Beurtheilung der Wolle, und zur Vorbeugung und Heilung deren Krankheiten.* Von *J. G. Koppe.* 1827. XX u. 252 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf. ist als erfahrner Schafzüchter, wie auch als landwirthschaftlicher Schriftsteller zu rühmlich bekannt, als dafs er zur Empfehlung dieses Buches noch nöthig gehabt hätte, in der Vorrede auseinander zu fetzen, welche Gelegenheit er hatte, als Schafzüchter zu einigem Selbstvertrauen zu gelangen. Auch ist es wohl schon längst hinreichend bekannt, welchen Antheil der Vf. an der Begründung der berühmten Möglinger Schäferey hat, als dafs diefs hier zu erzählen nöthig gewesen wäre. Doch thut diefs dem Werthe dieses Buches keinen Abbruch, sondern es wird nur manchen Leser auf eine unangenehme Weife in etwas stören. —

Sagt auch der Vf. im Uebrigen gerade nichts Neues, so ist doch alles auf eine lichtvolle Weife vorgetragen, und das Wahre und Richtige, von einem denkenden Praktiker bestätigt, hat vielen Werth.

Der erste Abschnitt enthält allgemeine Beobachtungen über das Schaf und über die Merinos insbesondere. Es ist hier die Naturgeschichte des Schafs, und besonders find die Eigenthümlichkeiten der Merinos recht gut gelehrt, und für den Zweck vollkommen hinreichend. Etwas hart erscheint es aber, wenn der Vf. behauptet, in *vielen* Schriften wären die naturgemäfsen Grundfätze, nach welchen bey der Inzucht verfahren werden mufs, um Wolle mit vorzüglichen Eigenschaften zu erzeugen, verdunkelt und entstellt vorgetragen, *weil der Eigennutz die Verfasser geleitet hätte.* Bey einem oder dem andern Schriftsteller mag diefs der Fall feyn, aber gewifs nicht bey vielen. Mehrere haben gewifs offen, alles, was fie felbst wufsten, von der Zucht der Merinos mitgetheilt, und blieb dennoch manches dunkel, so lag gewifs felten die Urfache in absichtlichem Zurückhalten, sondern wohl mehr darin, weil man es nicht klarer zu machen wufste. Mit Recht fagt der Vf., dafs die Merinos eine längere Lebensdauer als die gemeinen Landschafe hätten: denn der Rec. hat in feiner eigenen Merinoschäferey fortwährend mehrere Mütter, und gerade immer die edelsten, welche 12 bis 17 Jahre alt find, und in der Regel im 17ten Jahre noch gesunde Lämmer ziehen. Ein Beweis, dafs ihre forgfame Pflege ihre Weichlichkeit überwinden kann. Das, was über gleichmäfsige Nahrung, und über das Verwahren gegen die Verunreinigung der Wolle gefagt ist, stimmt mit den in andern Schriften darüber aufgestellten Regeln vollkommen überein. Ueber die verschiedenen Raffen der Merinos theilt der Vf. das Bekannte mit, nur nennt er diejenigen, welche andere Electoralschafe nennen, *fächfische*, und die, welche andere Infantades nennen, *fpanische* Merinos, weil aufser Deutschland diese andern Namen nicht bekannt find, und fich geschichtlich erweifen läfst, dafs die fogenannten Electoralschafe durch die Züchtung in Sachfen gebildet wurden. In fo fern, dafs beide Raffen von einer und derfelben Art gebildet worden find, ist allerdings, wie der Vf. fagt, der Unterschied in naturhistorischer Hinsicht unerheblich, aber für den Naturforscher und den Schafzüchter gleich wichtig, weil dadurch bewiefen worden ist, dafs wirklich die Kunst verschiedene Raffen — im ganzen Sinne des Worts — aus einer Art bilden kann. Jetzt hat man schon, und wie es scheint, mit gutem Erfolge — wieder versucht, aus genannten zwey Raffen eine dritte Mittelraffe zu bilden, die man aber auch aus jeder einzelnen diefer Merinoraffen herauszubilden im Stande ist.

Dem Rec. ist es etwas ganz neues zu erfahren, dafs einige erst diejenigen Metis der Benennung „Raffethiere" werth halten, welche in der 33sten Generation stehen. Wer mag das gefagt haben? Rec. erinnert fich nicht, diefe Behauptung je gelesen oder gehört zu haben; fie scheint ihm gleichbedeutend mit der Behauptung: dafs durch blofses Durchkreuzen der Merinos mit einer gemeinen Landraffe *nie* eine constante Raffe gebildet werden kann. — Widersprechen mufs Rec. der Meinung, dafs, wie der Vf. fagt, der Gebrauch, 1½jährige Mütter zum Bock zu laffen, erst 10 Jahr alt ist. In mehr als 50 Merino- und Mestitzschäfereyen, welche Rec. feit länger als 30 Jahren genau kannte, wurden *in der Regel* 1½jährige Mütter zum Bock gelaffen, nur einzelne Schwächlinge wurden davon ausgenommen. Ja es find dem Rec. fogar Schäfereyen, in welchen es fehr rationell zugeht, bekannt, wo besonders in neuerer Zeit alljährlich die stärksten Jährlinge, wenn fie kaum 10 Monate alt find, schon zum Bock gelaffen werden, und man versicherte ihn nicht nur, dafs diefs nur Vortheil und keinen Nachtheil brächte, sondern er überzeugte fich auch, dafs die fo jung zugelaffenen Mütter fich späterhin nichts weniger als

als durch Kleinheit oder Schwäche auszeichneten, sondern, so wie alle übrigen Mütter derselben Schäferey, kräftiger Natur sind. Hr. Petri sagt uns in seinem Ganzen der Schafzucht, dass die Spanier die jungen Mütter unterlassen, wenn sie 21 Monate, also auch nicht viel über 1¾ Jahr alt sind. Es ist dem Rec. schon längst vorgekommen, als würden nur in den Büchern, die jungen Schafe in einem Alter von 2¼ Jahren in der Wirklichkeit aber in den meisten Schäfereyen, schon wenn sie nur 18 bis 21 Monate sind, zum Bock gelassen. —

Zu bewundern ist es, dass der Vf. meint, es würde nur von wenigen Schäfereyen Deutschlands der Beweis zu führen seyn, dass sie von väterlicher und mütterlicher Seite von den unmittelbar aus Spanien erhaltenen Merinos abstammen. Rec. ist der Meinung, dass diese Beweisführung mehreren Schäfereybesitzern Sachsens gar nicht schwer werden kann: denn nicht nur sind ihm selbst mehrere Schäfereyen bekannt, die rein spanischen Ursprungs sind, sondern man darf auch voraussetzen, dass es mit mehreren andern auch der Fall ist; denn wo sollten denn die Königlich Sächsischen Stammschäfereyen von der Zeit ab, wo sie vollzählig waren, also seit einigen und 50 Jahren, die Mütter, welche sie alljährlich übrig hatten, hingethan haben? Nach der öffentlich bekannt gemachten Schäfereyrechnung der Königl. Stammschäferey Lohmen, wurden dort im Jahre 1819 173 Schafe für 10 bis 23 Rthlr. 16 gGr. pr. Stück; und in der Stammschäferey Rennersdorf 1818 159 Mütter für 10 bis 20 Rthlr. verkauft. Es können demnach in jedem Jahre wenigstens 300 Mutterschafe im Durchschnitt verkauft worden seyn; diess beträgt für 50 Jahre 15000 Stück. Man berechne sich nur die mögliche Vermehrung dieser seit länger als 50 Jahren nach und nach verkauften Mutterschafe, und wird über die herausgekommene Zahl erstaunen. Da der Verkauf edler und veredelter Schafe ins Ausland, in einer langen Reihe von Jahren sehr streng in Sachsen verboten war, so lässt sich auch annehmen, dass in diesem Lande der Werth edler Mutterschafe zur Zucht bald erkannt wurde, sie daher gewiss nicht oft dem Fleischer zugefallen seyn werden, und dass auch die Mehrzahl der in Lohmen und Stolpen verkauften Mütter den übrigen sächsischen Schäfereyen zu Gute gekommen seyn werden. Allerdings mögen auch viele sächsische Metis-Schäfereyen, von welchen die Wolle mit hohen Preisen bezahlt wurde, in Sachsen existiren, doch bey genauerer Prüfung kann man wohl das Echte von dem Unechten unterscheiden. Aber dessen ungeachtet hat der Vf. recht, wenn er sagt, dass der Geburtsbrief allein nicht genüge, und Original-Merinos, und Schafe mit vorzüglichen Wolleigenschaften keineswegs gleichbedeutend sind: denn allerdings sind in allen Heerden, welche in neuerer Zeit unmittelbar aus Spanien und über Frankreich eingeführt wurden, Individuen gefunden worden, die nicht einmal mit mittelmässigen Wolleigenschaften versehen waren; nur ist es auch nicht entschieden, dass alle aus Spanien und Frankreich in neueren Zeiten gekommene Schafe echte Merinos waren, vielmehr ist es sehr wahrscheinlich, dass im Kriege manche spanische Mestitze für echte Merinos erbeutet und nach Frankreich u. s. w. transportirt worden sind.

Wenn in den edelsten Heerden, wie der Vf. meint, stets Individuen mit andern Eigenschaften als die Aeltern hatten, fallen, so ist daran wahrscheinlich nur das Kreuzen oder das Auffrischen, was der Vf. auch empfiehlt, Schuld. Bey wirklich *edlen* Thieren kann ein Zurückschlagen ins Schlechte nie Statt finden: denn nie können Individuen Eigenschaften haben, die nicht schon an den Aeltern oder Grossältern, wenn auch verschieden zusammen gestellt, vorhanden waren, und wirklich *edler* Stamm darf nichts Schlechtes in sich haben; im schlimmsten Falle kann bey dem höhern Emporsteigen desselben in sich selbst, ein Zurückschlagen vom Höchsten zum Hohen und zum Mittelmässigen, aber nie zum Gemeinen, Statt finden. Diese Sätze hier weiter zu erörtern, würde zu weit über die Grenzen einer Recension hinausführen! — In dem zweyten Abschnitte wird von der Zucht der Merinos das Bekannte recht gut gesagt, und nichts erhebliches vermisst. Der Vf. trennt mit Recht die Krankheit der Lämmer, welche zeither gewöhnlich unter dem einen Namen: die *Lähme* bekannt war, und nennt die eine die *Steifigkeit*, und eine zweyte, die *Lähme* der Lämmer; die erste ist in neuern Zeiten von einigen der *Starrkrampf* der Lämmer genannt, und als Ursache die Ausdünstung des Mistes angegeben worden, wovon unser Vf. noch keine Notiz genommen hat. —

Wenn der Vf. im dritten Abschnitte sagt: „diess wichtige Product, die Merinowolle, kann am wohlfeilsten dort erzielt werden, wo man schlecht cultivirte Flächen hat, die man den Merinos als Weide einräumt. Derjenige Boden, der zu Erzeugung von Grünfutter zur Sommerstallfütterung der Schafe brauchbar ist, kann auch eben so gut zur Erzeugung menschlicher Nahrungsmittel verwenden werden, „so sieht das aus, als gehörten die Merinos da, wo aller Boden unter Cultur genommen ist, dass er Nahrung für Menschen trägt, gar nicht mehr hin, sondern nur dahin, wo es schlecht cultivirte Flächen giebt." — Doch geht aus dem nachfolgenden hervor, dass der Vf. mehr für künstliche Weiden ist, und diese in mehr als einer Hinsicht, sowohl den Merinos am zuträglichsten, als auch der übrigen Ackerbenutzung am vortheilhaftesten hält. Da nun aber nicht allein jene schlecht cultivirte Fläche soweit cultivirt werden kann, dass sie Nahrung für Menschen trägt, sondern auch derjenige Boden, welcher zur künstlichen Weide niedergelegt wird, eben so gut zur Erzeugung menschlicher Nahrungsmittel verwendet werden kann, so käme es ja in dieser Hinsicht auf eins heraus, ob die Merinos geweidet, oder auch im Sommer im Stalle gefüttert werden, indem sie ja überall Flächen zu ihrer Nahrung brauchen,

chen, die menschliche Nahrung hervorbringen können. —

Die gegebenen Regeln in Betreff des Uebergangs von der trocknen Winterfütterung zur Ernährung auf der Weide, und für den Weidegang selbst, sind treffend, aber nicht neu. Was der Vf. S. 71 u. s. f. über das Bedürfniss der Weide sagt, ist als ein Beyspiel gut, nur ist es nicht genug, um als Anleitung für alle gegebene Fälle zu dienen, und so wird es auch den liefländischen Gutsbesitzern, für die eigentlich diess Buch, wie es in der Vorrede gesagt wird, geschrieben ist, nicht genügen.

S. 82 meint der Vf., dass, wenn man einwendete, dass bey höhern Getreidepreisen die Schafwirthschaften weniger Vortheil abwerfen werden, als jetzt, diess nur bey solchen Schafhaltungen zu besorgen wäre, welche auf Sommerstallfütterung u. s. w. basirt sind; Rec. ist dagegen der Meinung, dass bey hohen Getreidepreisen in hochcultivirten Ländern die Zucht hochfeiner Merinos nur da den höchsten Vortheil gewähren wird, wo sie auch Sommerstallfütterung basirt ist, weil da nur die gröfste Zahl Schafe auf einer gegebenen Fläche gehalten werden, und dabey der möglich gröfste Körnerertrag auf einem gegebenen Areal zu erbauen ist. —

Die gegebenen Regeln für die Winterfütterung der Merinos sind ebenfalls recht gut, und sehr treffend ist es, was der Vf. vom Werth des Strohes, den es für eine Merinoschäferey hat, sagt.

Im vierten Abschnitte, welcher eine Anleitung zur Beurtheilung der Merinowolle enthält, tadelt der Vf., dass man früher wohl lange Abhandlungen darüber geschrieben habe, ob das zahme Schaf vom Muflon oder einem andern wilden Thiere abstamme; aber die ältern Schriften enthielten nichts von den Kennzeichen, wodurch die Wolle von der einen Schafrasse, von der einer andern unterschieden ist. Man hätte sich damit begnügt, die Wolle in feine, mittle und grobe einzutheilen u. s. w. Dann heisst es S. 138: „Erst seit 10 Jahren ist der Gegenstand von einsichtsvollen Männern wissenschaftlich behandelt worden." Es ist auffallend, dass der Vf. das kleine Werk nicht zu kennen scheint, was der verstorbene Hofrath *Sturm* unter dem Titel: *Ueber Wolle in naturhistorischer, ökonomischer und technischer Hinsicht*, bereits im Jahre 1812, folglich 15 Jahre früher, als unser Vf. obiges schrieb, herausgab. In dieser Schrift hat *Sturm* vieles vorgearbeitet, was späterhin von andern benutzt wurde. Ueber die Eigenschaften der Merinowolle trägt der Vf. das Bekannte auf eine fassliche Weise vor.

Sehr recht hat der Vf., wenn er S. 166 sagt, dass die sogenannte *Kraft der Wolle* in der Regel nicht Rasseeigenthümlichkeit, sondern Folge der Haltung und Nahrung der Schafe ist; doch bemerkte Rec., dass der Wolle einzelner, sogenannter überfeinerter Thiere jene Kraft, welche die Fabricanten so hoch schätzen, abging, trotz dem ihre Haltung und ihr Fütterungszustand regelmässig war. Wollte man von diesen überfeinerten Thieren, die in manchen hochedeln Schäfereyen nicht gar zu selten sind, einen Stamm zu ziehen suchen, und so eine neue Rasse bilden, so steht zu fürchten, dass jener Mangel an Kraft der Wolle auch zur Rasseeigenthümlichkeit wird. Ja selbst die Folgen immerwährend fortgesetzter knapper Nahrung können gewissermassen zur Rasseeigenthümlichkeit werden, wovon dem Rec. ein Beyspiel bekannt ist.

Der fünfte Abschnitt. *Behandlung der Merinos bey der Wäsche und Schur.* Aus dem Ganzen geht hervor, dass der Vf. mehr für das eigentliche Waschen der Schafe ist, und diess dem sogenannten Schwemmen vorzieht. Da es aber so sehr viel darauf ankommt, dass die Wolle nach der Wäsche klar erscheint, und gut gestapelte ein viel gefälligeres Ansehen hat, wenn die Stapel bey der Wäsche unverworren blieben, so möchte doch ein zweckmässiges Schwemmen der Schafe dem Waschen derselben sehr vorzuziehen seyn.

Der Vf. will durchaus nicht zugeben, dass der Wasserbehälter, worin die Schafe gewaschen oder geschwemmt werden sollen, thonigen Grund hat, sondern er zieht es vor, wenn er sandig ist. Rec. ist anderer Meinung, und hat es leider erfahren, dass feiner Sand sich viel leichter aufrührt, als Thon, sich bey fortwährender Bewegung des Wassers schwimmend darin erhält, sich in die Wolle setzt, und sie schmutzig und riebisch macht. Ein wenig Thon im Wasser aufgelöst, schadet nicht allein nichts, sondern hilft noch eine gröfsere Reinheit der Wolle herbeyführen. Rec. sah, dass selbst Wasser, was von aufgelöstem Lehm ein *wenig* gelb gefärbt war, die Wolle blendend weiss wusch.

Im sechsten Abschnitt, welcher *von den wichtigsten Krankheiten und den Vorbauungsmitteln gegen dieselben* handelt, stimmt der Vf. der schon von andern aufgestellten Wahrheit bey: dass es viel wichtiger ist, durch zweckmässige Vorkehrungen den Ausbruch allgemeiner Krankheiten zu verhüten, als sie nachmals zu heilen. Die übrigen in diesem Abschnitte gegebenen Regeln und Vorschriften sind gut.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, in d. Fest'schen Verlagsbuchh.: *Neapel, wie es ist.* Aus dem Französischen des *Santo Domingo* von *r. 1828. XIII u. 218 S. 12.

Das Glück, welches unseres Vfs *Rom, wie es ist* (*Tablettes Romaines*) in der Lesewelt gemacht, hat in Frankreich und Deutschland mehrere Nachahmungen, z. B. Wien, wie es ist, Madrid, Constantinopel, und selbst schon ein Neapel, wie es ist, von *W. v. Lüdemann* veranlasst. Die vorliegende Schrift hat jedoch den echten S. Domingo zum Verfasser, was der Uebersetzer nicht nur ausdrücklich auf dem Titel, sondern auch in der Vorrede mit einem ziemlich

lich derben Ausſpruche über die Arbeit des Hn. *v. Lüdemann* bemerkt. Das Neapel des Pſeudonymus Santo Domingo erſcheint nun hier, gleich ſeinem Rom, nicht wie es iſt, ſondern wie *er* es geſehen, das heiſst, in Skizzen (*tablettes*), welche mit dem kecken Pinſel der überall zum Extrem hinneigenden Parteyſucht und Uebertreibung in ziemlich pikanter Färbung entworfen ſind. Der Vf., deſſen antirömiſche Geſinnung wir kennen, betrachtet Neapel in moraliſcher Hinſicht gleichſam als ein Filial von Rom, welche Anſicht, ſchon in der Vorrede ausgeſprochen, den Schlüſſel zum Ganzen liefert. „Wenn, heiſst es hier, der *Urſprung* eines Miſsbrauchs, eines Verbrechens, eines Gräuels, in Rom zu ſuchen iſt, ſo findet ſich die *Frucht* davon oft in Neapel vor. Sind in der letzten Stadt Amphitheater errichtet, wo man die Menſchen verſtümmelt, ihnen *ſchöne Stimmen* zu geben, ſo kommt es bloſs daher, daſs der Papſt dieſe ſchönen Stimmen für ſeine Kirchen aufſucht, und hat man am Fuſse des Veſuvs das ſchreckliche Geheimniſs der *Aqua Tofana* vervollkommt, ſo geſchah es nur, weil man am Ufer der Tiber oft von dieſem Gift Gebrauch machte." Aus dieſer Andeutung weiſs der Leſer ſogleich, was er zu erwarten hat, und bald wird er finden, daſs Hr. *D.* in der Schilderung des neapolitaniſchen Volkscharakters die Schatten nicht ſparſam vertheilt hat. „Man denke ſich," ſagt er (S. 76), „eine Statue, die in einer Hand das wunderbare *Fläſchchen* mit dem Blute des h. Januarius, und in der andern eine *Flaſche* mit *Aqua Tofana* hält, ſo hat man eine allegoriſche Abbildung des neapolitaniſchen Volkes." Rec. glaubt, daſs nicht einmal *Archenholtz*, zu ſeiner Zeit gewiſs kein Lobredner Neapels und nicht minder von der Exiſtenz der *A. Tofana* überzeugt, dieſe Allegorie ganz gebilligt haben würde.

Nichts deſto weniger wird auch dieſes Büchlein viele Leſer anziehen und Beyfall finden, den hauptſächlich die gewandte und belebte Darſtellung verdient. Reichlich eingeſtreute kleine Geſchichten und Anekdoten werden zur Würze des Genuſſes beytragen, und ſind ſie auch nicht immer wahr, ſo ſind ſie doch meiſtens gut erfunden und erzählt. Natur- und Kunſtſchilderungen gelingen dem Vf. faſt niemals; bald ſind ſie durch ſchwülſtige Sentenzen und Tiraden, in denen man Dupatyſche Nachklänge vernimmt, bald durch frivole Einmiſchungen entſtellt. Namentlich gilt dieſs von der Beſchreibung Pompeji's, die noch überdieſs ſo manches Unrichtige enthält, daſs man verſucht wird, an der Autopſie des Vfs zu zweifeln. Rec. kennt die Papyrusrollen aus eigner Anſicht und Unterſuchung, aber „dermaſsen verkohlt, daſs ſie weiſs (!) und geſtaltet ſind, wie ein Stückchen harte Aſche (!), ſind ſie ihm nicht vorgekommen. *Torre della Puziata* ſoll wohl *dell' Annunziata* heiſsen. Eigentlich aber iſt es auch dem Vf. nicht um Natur und Kunſt, ſondern am Schilderungen aus und nach dem Leben in Neapel zu thun, und in dieſen ſtrebt er nur dasjenige hervorzuheben, was den dumpfen Aberglauben, die Sittenloſigkeit und ſonſtige Verworfenheit des Volkes, als eine Folge des hierarchiſchen Einfluſſes, im hellſten Lichte darſtellt. Schon die bloſse Inhaltsanzeige kann einigermaſsen unſere Behauptung beſtätigen. Die Ueberſchriften ſind nämlich folgende: Diorama von Neapel; Anſicht von Neapel; das äuſsere Bild des Neapolitaners; Gettatori, Madonna, Pulcello; das Leben auf den Kaffeehäuſern; Akademie der Wiſſenſchaften; Verpachtung der Seelen im Fegefeuer; die Frauen von Neapel; Räuber; Ausbruch des Veſuvs; Gaſtfreundſchaft; das Blut des heiligen Januarius und die *Aqua Tofana;* Herkulanum und Portici; ſeltſamer Handel zwiſchen Neapel und Rom; Gerichtsſaal; das Feſt der Todten; die Betteley in Neapel; wahnſinnige und ſchlafende Frömmigkeit der Neapolitaner; die Oper; Bälle. Akademie des Adels; die Höhle von Pauſilippo; das Weihnachtsfeſt in Neapel; Declamatoren; Begräbniſſe; wie weit in Neapel die Verworfenheit geht; der königliche Leibſtuhl; Pompeji; das Amphitheater.

Die Ueberſetzung iſt im Ganzen leicht und flieſsend zu nennen. Mit dem Rhythmus und Reim in den aus *Delille* u. A. gewählten Mottos nimmt es indeſſen Hr. *r nicht ſehr genau, wenn es z. B. gleich zu Anfang heiſst:

Ich ſchwör' es beym Virgil, bey ſeinen hellen Saiten,
Die Appeninen ſollen (!) mir Neapel nicht *verleiden.*

Zuweilen nennt er auch die Neapolitaner „Bewohner des Veſuv," was inzwiſchen noch nicht ſo unrichtig iſt und ſo komiſch lautet, als wenn einmal (S. 48) ein junger Lord „Bewohner der Themſe" genannt wird. Selbſt wenn er im Tunnel wohnte, wird er doch das Vorrecht, ein Bewohner der Themſe zu ſeyn, den Fiſchen nicht ſtreitig machen wollen. Was ſoll man aber ſagen, wenn der Ueberſetzer, als einmal im Texte die berüchtigte Locuſta erwähnt wird, wörtlich dieſe Anmerkung hinzufügt: „Wenn ich nicht irre, war ſie eine Giftmiſcherin zu Anfang des vorigen Jahrh. in Frankreich"?! Dieſer hiſtoriſche Donatſchnitzer läſst uns wenigſtens an das bekannte: *Si tacuiſſes!* denken.

H. F.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1828.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Basel.

Verzeichniss der Vorlesungen, welche im Sommerhalbjahre 1828 auf der Universität daselbst gehalten werden.

Theologische Facultät.

Ordentliche Professoren.

Hr. *J. R. Buxtorf*, Dr. u. Prof. d. Theol., d. Z. Decan, wird 1) seine Vorlesungen über die *Genesis* fortsetzen; 2) das *Evangelium Matthäi* erklären.

Hr. *Em. Merian*, Dr. u. Prof. d. Theol.: 1) *Erklärung des Briefs Pauli an die Galater*; 2) *Exegese der apostolischen Geschichte* (1ster Theil); 3) *Apologetik des Christenthums* (Fortsetzung).

Hr. *W. M. L. de Wette*, Dr. u. Prof. d. Theol.: 1) *Biblische Dogmatik*; 2) *Einleitung in das alte Testament*; 3) *Erklärung der Leidensgeschichte J. Chr.*; 4) *Homiletische Uebungen.*

Ausserordentliche Professoren.

Hr. *C. R. Hagenbach*, d. Theol. Licent. und ausserord. Prof., wird 1) den *zweyten* Theil der *Kirchengeschichte* vortragen (vom Anfange der Reformation bis auf unsere Zeit); 2) den *Brief Pauli an die Römer* erklären; und 3) erbietet er sich zu einem *Repetitorium* über die *ältere Kirchengeschichte.*

Privatdocenten.

Hr. *J. J. Stähelin*, d. Theol. Licent.: 1) *Erklärung* des *zweyten* Theils des *Propheten Jesajas*; 2) *Grammatische Erläuterung* ausgewählter Stellen des *Alten Testaments*; 3) *hebräische Grammatik.*

Juridische Facultät.

Ordentliche Professoren.

Hr. Prof. *J. R. Schnell*, Phil. u. J. U. D., d. Z. Decan, wird lesen: 1) *römische Rechtsgeschichte*; 2) *schweizerisches Recht.*

Hr. Prof. *W. Snell*, J. U. D., wird vortragen: 1) *Pandekten*; 2) *Institutionen*; 3) *Criminalrecht.*

Privatdocenten.

Hr. *E. R. Frey*, J. U. D.: 1) juridische *Encyklopädie* und *Methodologie*; 2) *äussere Geschichte* und *Institutionen des gemeinen deutschen Privatrechts*; 3) *Repetitorium* über *deutsches Privatrecht.*

Medicinische Facultät.

Ordentliche Professoren.

Hr. *J. R. Burckhardt*, Dr. der Medicin, Prof. d. prakt. Med., d. Z. Decan, wird vortragen: 1) *Pathologie* und *Therapie der chronischen Krankheiten*; 2) *Arzneymittellehre* oder *allgemeine Therapie.*

Hr. *K. G. Jung*, Dr. der Med. u. Chir., Prof. d. Anatomie, d. Z. Rector: 1) *Allgemeine Anatomie des Menschen*; 2) *vergleichende Anatomie*; 3) *theoretischer Theil der Geburtshülfe.*

Die Vorlesungen über *Physiologie* werden am schwarzen Brete angezeigt werden.

Ausserordentliche Professoren.

Hr. Prof. *Joh. Röper*, Dr. d. Med., wird lesen: 1) *Allgemeine Botanik*, verbunden mit *Uebungen im Untersuchen und Beschreiben der Gewächse und botanischen Excursionen*; 2) *Anatomie* und *Physiologie der Gewächse*; 3) *Arzneymittellehre*; 4) *medicinische Encyklopädie* und *Methodologie.*

Privatdocenten.

Hr. Dr. *Ludwig Imhoff* wird *Naturgeschichte der Thiere* vortragen.

Die Herren Doctoren *Socin*, *Raillard*, *Schwab* und *Burckhardt* werden ihre Vorträge später anzeigen.

* * *

Hr. Prosector *Russer* erbietet sich zu *Repetitionen* in allen Theilen der *Anatomie des Menschen*, so wie auch zum *Unterricht im Nachzeichnen anatomischer Gegenstände.*

Philosophische Facultät.

Ordentliche Professoren.

Hr. *Emanuel Linder*, Dr. d. Philos. u. Prof. der griech. Sprache, wird erklären: 1) den *Ajax des Sophokles*; 2) *einige Reden des Thukydides.* Als Lector der hebräischen Sprache wird er 3) den *hebräischen Sprachunterricht* fortsetzen; 4) erbietet er sich zu Vorlesungen über *syrische Sprache.*

Hr. *Dan. Huber*, Dr. d. Phil. u. Prof. d. Mathem., d. Z. Decan, wird vortragen: *Trigonometrie*, mit Anwendung auf prakt. Geometrie und Geodäsie.

Hr. *Christoph Bernoulli*, Dr. d. Phil. u. Prof. d. Naturgesch., wird lesen: 1) *National-Oekonomie*; 2) *Mineralogie*.

Hr. *K. Fr. Sartorius*, Dr. d. Phil. u. Prof. d. deutschen Lit.: 1) *Geschichte der deutschen Literatur*; 2) *Mythologie der Griechen*; 3) *Uebungen in mündlicher* und *schriftlicher Darstellung*.

Hr. *Fr. D. Gerlach*, Dr. d. Phil. u. Prof. d. lat. Sprache, wird lesen: 1) über *Horaz'ens Briefe*; 2) die *lateinischen Interpretir-*, *Disputir-* und *Stilübungen* leiten.

Hr. *Peter Merian*, Dr. d. Phil. u. Prof. d. Physik und Chemie, wird vortragen: *Experimentalchemie*.

Hr. *Friedr. Brömmel*, Dr. d. Phil. u. Prof. d. Geschichte, wird vortragen: 1) *erste Hälfte der mittleren Geschichte* (von der grossen Völkerwanderung bis zum Anfange der Kreuzzüge); 2) *allgemeine Literaturgeschichte des Mittelalters und der neueren Zeit*.

Ausserordentliche Professoren.

Hr. *Alex. Vinet*, Dr. d. Phil. u. Prof. d. franzöf. Literatur: 1) *Geschichte der französischen Poesie und Beredtsamkeit im 17ten Jahrhundert*; 2) *Erklärung* der *Provinciales de Pascal*.

Hr. *R. Hanhart*, Dr. der Phil. u. Prof. d. Pädagogik: 1) *Philosophie der Erziehungskunde*; 2) *Erläuterung seines Lehrbuches der Volksschulkunde*, verbunden mit *praktischen Uebungen* in einer *Elementar-* und *Realschulklasse*.

Hr. *J. Eckert*, Dr. d. Phil. u. Prof. d. Mathem.: 1) Fortsetzung seiner Vorlesungen über die *Analysis des Unendlichen*; 2) *ebene* und *sphärische Trigonometrie* und *Polygonometrie*, nebst *analytischer Geometrie* und *geometrischen Aufgaben*; 3) *Algebra*, mit besonderer Rücksicht auf die *Theorie der Gleichungen*; 4) *angewandte Mathematik*.

Privatdocenten.

Hr. Dr. *Picchioni* wird 1) *italienische Grammatik* vortragen; 2) einen *italienischen Prosaiker* erklären; und 3) *Uebungen im italienischen Stile* leiten.

Hr. *J. J. Meyer*, Dr. d. Phil., wird vortragen: 1) *Logik*, und 2) die *Hauptpunkte der Metaphysik*.

Hr. Dr. *Rud. Merian* wird *reine Elementarmathematik* vortragen.

Hr. Dr. *L. Snell* wird 1) *Encyklopädie* und *Propädeutik der gesammten Philosophie* vortragen, und 2) *Demosthenes philippische* und *olynthische Reden* erklären.

* * *

Hr. Gesanglehrer *Laur* wird in den *Elementen des Gesanges*, *der Harmonie* u. s. w. unterrichten.

Die *Universitäts-Bibliothek*, die *naturhistorische Bibliothek* und die *Sammlungen* des *naturhistorischen Museums*, so wie die *botanische Bibliothek* sind zur gewöhnlichen Zeit geöffnet.

Der Zutritt zu dem *anatomischen Museum* ist Jedem gestattet, der sich bey dem Director desselben meldet. — Der Zutritt in den *botanischen Garten* ist jedem Liebhaber der Wissenschaft offen. — Die Instrumente des *physikalischen Kabinets* und das *chemische Laboratorium* können von Allen benutzt werden, die sich gehörigen Orts melden.

* * *

Die Vorlesungen beginnen mit Anfang des May.

Halle.

Der zum Professor honorarius der Theologie allhier ernannte Superintendent, Hr. *Chr. Fr. Fritzsche*, hat zum Behuf seiner Habilitation eine Dissertation: *de revelationis notione biblica* (Lipsiae, Hartmann, 8 maj. 4 Bogen), herausgegeben, und ist demselben die öffentliche Vertheidigung derselben wegen seines etwas schweren Gehörs von der Facultät erlassen worden.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig ist neu erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. *A. N. Gendrin's anatomische Beschreibung der Entzündung und ihrer Folgen in den verschiedenen Geweben des menschlichen Körpers.* Ein nach seinem Erscheinen von der *Académie de Médecine* in Paris *gekröntes* Werk. Aus dem Französ. übersetzt, mit Nachträgen und einem Register vermehrt, von Dr. *J. Radius*, Professor der Medicin an der Universität zu Leipzig. 1ster Band. gr. 8. 1828. Preis 2 Rthlr.

Das vorstehende klassische Werk *Gendrin's* ist auch für deutsche Aerzte um so wichtiger, als unsre Literatur noch kein Original-Werk aufzuweisen hat, welches eine vollständige Lehre der wichtigen Kennzeichen der Entzündungen in den Geweben des Körpers enthielte. Die vorstehende Uebersetzung des Herrn Professor *Radius* ist keine gewöhnliche Uebersetzung, wie man diess schon an den Arbeiten des Herrn Uebersetzers gewohnt ist, sondern das Gendrinsche

sche Werk erhält durch die Zusätze des Hn. Prof. *Radius* und einem von diesem hinzugegebenen vollständigen Register über die einzelnen Materieen, welches beym französ. Originale fehlt, einen erhöhten Vorzug vor letzterem, und wird so zu sagen ein deutsches Originalwerk, welches bestimmt ist, eine so fühlbare Lücke in der medicinischen Literatur Deutschlands auszufüllen. Die Vorrede des Hn. Uebersetzers, welche Urtheile ausgezeichneter Aerzte über Gendrin's Werk mittheilt, wird jeden Zweifel über die Wichtigkeit desselben heben.

Die letzten Gründe wider alle Eigenthumsgerichte, nebst einer historischen Uebersicht der in verschiedenen deutschen Staaten erfolgten Reform der standes- und gutsherrlichen Gerichtsbarkeit. Von *Alexander Müller,* Regierungsrath in Weimar. gr. 8. Neustadt a. d. O., bey J. K. G. Wagner. Preis 1 Rthlr. 12 gr. oder 2 Fl. 42 Kr.

Vorstehendes Werk ist durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Bey Hemmerde und Schwetschke in Halle ist erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Deutsche Aufsätze zum *Uebersetzen ins Französische* für *höhere Schulklassen,* von *Johann Christian Wiedemann.* Dritte vermehrte und verbesserte Ausgabe. 1827. 8. (18 Bog.) 18 Ggr.

Es liegt den sämmtlichen Wiedemann'schen Lehrbüchern die unstreitig sehr glückliche Idee zum Grunde, einen vollständigen Cursus der französischen Sprache zu geben, welcher, stufenweise fortschreitend, alle Bedürfnisse der Lehrenden wie der Lernenden befriedigen soll.

Daher verdanken wir dem verdienten Verfasser:

1) Leichte Aufgaben zur Uebung der Jugend im Französisch-Schreiben mit den dazu gehörigen Wörtern und Redensarten und einer kurzgefassten französischen Sprachlehre. 2te Auflage. 1825. 8. (12 Bogen). 9 Ggr.
2) Die oben angekündigten deutschen Aufsätze u. s. w., welche sich an das Vorhergehende anschliessen.
3) Französisches Lesebuch für Anfänger. Nebst einem vollständigen französisch-deutschen Wortregister. 3te Aufl. 1823. 8. (17 Bogen). 16 Ggr.
4) Französisches Lesebuch für den zweyten Cursus. Nebst einer Erklärung der schwerern und seltnern oder im französischen Lesebuche für Anfänger nicht vorgekommenen Wörter und Redensarten. 2te Aufl. 1806. 8. (21½ Bog.). 18 Ggr.

Der Beyfall, mit welchem alle diese Bücher aufgenommen sind, wird durch die wiederholten neuen Auflagen hinlänglich beurkundet. Wir haben daher dieser Anzeige nur die Bemerkung zuzufügen, dass bey Abnahme von grössern Partieen, man beziehe sie direct von uns oder durch eine andere Buchhandlung, die möglichsten Vortheile gewährt werden sollen, so wie wir auch sehr gern bereit sind, den Lehrern, die sich vorher damit bekannt zu machen wünschen ein Exemplar unentgeldlich zu überlassen.

Halle, im März 1828.

Hemmerde u. Schwetschke.

In der Fleckeisen'schen Buchhandlung in Helmstedt ist so eben erschienen:

Molter, G., fassliche Darstellung der Lehren von der Buchstabenrechnung, den Logarithmen, Progressionen und den Gleichungen des ersten und zweyten Grades. gr. 8. 1828. 16 Ggr.

Campii, J. H., Robinsonius minor. Quem denuo latine vertit perpetuaque vocabul. et phrasium observat. grammatic. et lexicograph. serie Broedero, Grotefendio Zumptioque ductoribus in usum tironum, illust. *J. F. Th. Nagel.* Pars posterior. 8. 1828. 20 Ggr.

v. Kalm, Fr. Ludw., Materialien zu erbaulichen und populären Religionsvorträgen, vorzüglich in Landkirchen, über die evangelischen und apostol. Texte aller Sonn- und Feyertage des Jahrs, wie auch über freye Texte aller Sonn- und Feyertage des Jahrs, wie auch über freye Texte am Neujahrstage, in der Leidenszeit, Confirmationstagen u. s. w. gr. 8. 1828. 1 Rthlr. 21 Ggr.

Im Verlage von C. H. F. Hartmann in Leipzig ist so eben neu erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands zu haben:

Repertorium der bewährtesten Heilformeln, aus der Praxis der berühmtesten deutschen Aerzte, Wundärzte und klinischen Lehrer. Ein ärztliches Handbuch für prakt. Aerzte und Chirurgen. Von einem prakt. Arzte. gr. 12. Cartonnirt. 1 Rthlr.

In diesem Taschenbuche sind die bewährtesten Heilformeln der berühmtesten deutschen Praktiker und Lehrer, als: eines Autenrieth, Beer, Benedict, Berend, Berndt, Büttner, Chelius, Clarus, Conradi, Dzondi, Fischer, Formey, Gölis, v. Gräfe, Harless, Henke, Hecker, Heim, Hedenus, v. Hildebrandt, Himly, Horn, Hufeland, Jörg, Kopp, Kreysig, Langenbeck, Lentin, Niemann, Osiander, Pittschaft, Reil, Remer,

Remer, Richter, Ruft, Schmidt, Schreger, Seiler, Schönlein, v. Siebold, Stark, Thilenius, Textor, Vogel, Wendt, Wolf u. f. w., enthalten, und es ist daffelbe den klinischen Praktikanten und angehenden Aerzten zum Leitfaden, den beschäftigten Praktikern zum Nachschlagen, den reisenden und auf dem Lande lebenden Heilkünstlern aber zum *Vademecum* zu empfehlen. Das Verdienstvolle und die grosse Brauchbarkeit eines solchen Repertoriums bedarf keiner Anpreifung, genug, dass dem längst gefühlten Bedürfnisse in unserer deutschen Literatur auf eine Weise abgeholfen ist, die nichts zu wünschen übrig lässt.

So eben ist erschienen und versandt:

Lüdger, E., ausführliches Lehrgebäude der spanischen Sprache. gr. 8. 1 Rthlr. 18 gr.

Diese in eben so gedrängter Kürze und Klarheit als mit tiefer Kenntniss der spanischen und deutschen Sprache, wie des Bedürfnisses des Erlerners der ersteren abgefasste Grammatik, ist jedem der sich dem Studium dieser jetzt immer mehr Freunde gewinnenden schönen Sprache widmen will, aus bester Ueberzeugung zu empfehlen. Nirgends ist Mangel am Nöthigen, nirgends Ueberfluss an Unbedeutenden und einer Sprachlehre Fremdartigen. Alles ist belehrend und dem Zwecke des Ganzen angemessen, der Gang fortschreitend vom Leichteren zum Schwereren, der Vortrag überhaupt deutlich, die Lese und Uebersetzungsübungen so wie die Lehrart selbst nach den allmählich erreichten Kenntnissen des Lernenden stufenweise fortschreitend geordnet, und das Ganze beurkundet den Verfasser als tüchtigen und praktischen Lehrer.

Joh. Ambr. Barth in Leipzig.

An die Verehrer Klopstock's.

Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen:

Klopstock's Oden und Elegieen, mit erklärenden Anmerkungen und einer Einleitung von dem Leben und den Schriften des Dichters. Von *C. F. R. Vetterlein. Erster* Band. gr. 8. 1827. Preis 1 Rthlr. 8 gr.

Wer im lesenden Publicum hat nicht von *Klopstock's Oden* als von Geisteswerken höherer Art gehört? wer sich nicht den Genuss gewünscht, welchen das Lesen solcher Meisterstücke geben kann? Aber, wenn man die Gelehrten von Profession ausnimmt, so wurden die meisten Freunde der Dichtkunst bisher durch die herrschende Ansicht abgeschreckt, dass in diesen Oden Vieles schwer zu verstehen sey, und man hatte daher schon seit längerer Zeit ein Hülfsmittel zum leichtern Verstehen derselben gewünscht. Diesem Bedürfniss ist nun, wie ich denke, durch die angezeigte, in meinem Verlage erschienene, mit einem erklärenden Commentare versehene Ausgabe abgeholfen, und ich glaube sie den Freunden der vaterländischen Poesie, insonderheit aber *jungen* Dichterfreunden mit Recht empfehlen zu können, ja, da man seit einiger Zeit anfängt, auch in Schulen *deutsche* Klassiker zu lesen — wie denn auch, durch das weise Ministerium eines grossen deutschen Staates, den Gymnasien unlängst zur Pflicht gemacht worden, die Lesung deutscher Klassiker als eine Hauptlection zu betreiben — so glaubt der Hr. Herausgeber, angehenden Lehrern durch *diese* Ausgabe des klassischen deutschen Odendichters ein brauchbares Hülfsmittel zur Interpretation geliefert zu haben.

C. H. F. Hartmann in Leipzig.

In der Gebauer'schen Buchhandlung in Halle ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt:

Versuch
einer
pragmatischen Geschichte
der
Arzneykunde
von
Kurt Sprengel.
Fünften Theiles
Erste und zweyte Abtheilung:
Geschichte der theoretischen und praktischen Arzneykunde im achtzehnten Jahrhundert.
Dritte umgearbeitete Auflage.
gr. 8. (61½ Bogen). 3 Rthlr. 12 Ggr.

Mit diesen Bänden ist nun das Werk in seiner neuen Umarbeitung beendigt. Welche Grundsätze den gelehrten Verfasser geleitet haben; darüber ist die Vorrede zur 2ten Abtheilung des 5ten Bandes nachzulesen.

Der Preis des Ganzen ist nunmehr 12 Rthlr. 18 Ggr.

Halle, im März 1828.

II. Mineralien, so zu verkaufen.

Eine der vorzüglichsten systematischen Mineraliensammlungen Dresdens, aus circa 5000 Stücken, von meist dreyzolligem Formate bestehend, welche sich ebenso durch charakteristische Vollkommenheit, als durch gleichartige Vollständigkeit auszeichnet, ist aus freyer Hand zu verkaufen, und werden diessfallsige portofreye Anfragen beantwortet, auch summarische Verzeichnisse dieser Sammlung gegen Erstattung der Copialgebühren übersendet durch

A. v. Weissenbach in Dresden,
breite Gasse Nr. 59.

LLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1828.

TECHNOLOGIE.

[Le]ipzig, b. Barth: *Journal für technische und ökonomische Chemie*, (mit dem Nebentitel): *Die neuesten Forschungen im Gebiete der technischen und ökonomischen Chemie.* Herausgeg. von *Otto Linné Erdmann*, ausserord. Prof. an d. Univ. zu Leipzig. 1828. *Erstes* Heft. 120 S. gr. 8. (Der Jahrgang zu *drey* Bdn. 8 Rthlr.; der Band zu *vier* Heften 3 Rthlr.; das Heft 18 gGr.)

[Ma]n hört in Deutschland so oft mit Verachtung [von] den Bemühungen der Gelehrten in technischen [Fäch]ern reden; nicht selten wird von den Feinden [der] Wissenschaft mit Triumph angeführt, wie oft [Unte]rnehmungen misslingen, die auf Angaben in [Büch]ern gegründet sind, wie oft abenteuerliche und [una]usführbare Vorschläge von Theoretikern gemacht [werd]en; misstrauisch stösst das Volk alle Belehrun[gen] zurück, die ihm gegenwärtig durch die weise [Vera]nstaltung der Regierungen so häufig in polytech[nisch]en Instituten, Handwerksschulen u. dgl angebo[ten w]erden; und leider müssen Sachverständige be[kenn]en, dass es so Unrecht nicht hat, dass der [Grun]d dieses Misstrauens, dieser Verachtung nur zu [b]egründet ist in der Erbärmlichkeit der neuesten [Schri]ftstellerey. Rec. redet hier nicht von rein wis[sensch]aftlichen Werken, die eben wegen ihrer Form [und] wegen der fremdartigen Sprache der Schule [dem] Praktiker nur selten unmittelbar zugänglich [sind;] er redet nicht von den wenigen rühmlichen [Ausn]ahmen, der besseren fürs Volk geschriebenen [Werk]e; aber kann es etwas fabrikmässigeres geben [als d]ie meisten dieser Schriften? — Selbst die so[genan]nten Dutzenduhren, die man sonst als das Non[plus] ultra der Pfuscherey betrachtete, in denen fast [kein] Rad zum anderen passen will, kann ein ge[schi]ckter Uhrmacher noch mit Vortheil benutzen; [wer] aber wäre im Stande, den Augiasstall mancher [techn]ischen Werke und namentlich mancher Jour[nale] zu reinigen, wo man — gleichviel, ob unter [dem] Titel von Originalaufsätzen oder von Ueber[setzun]gen — einen ohne Kritik, ohne Zweck und [Ordn]ung zusammengerafften Wust aus allerley alten [und n]euen, in- und ausländischen Schriften, aus [de]n Patentanzeigen und Ankündigungen von [Mark]tschreyern antrifft, deren Sammler oft nicht [die g]eringste Sachkenntniss haben, die oft an der [Ueber]setzung erst die fremde Sprache erlernen, [alle] technische Ausdrücke, selbst wenn man sie im Wörterbuche findet, nach eigener Phantasie verunstaltet wiedergeben und das Ganze, mit eigenen albernen Einfällen und Druckfehlern reichlich durchspickt, als ein höchst nützliches Werk der gewerbtreibenden Klasse überliefern. — Darum thut es noth, dass sich die Besseren, dass sich die Redlichmeinenden für Werke interessiren, welche gediegene, geprüfte, Deutschlands Localität angepasste Arbeiten in fasslicher Sprache enthalten! Ein solches ist das vorliegende Journal, an welchem geprüfte Veteranen, wie *Hermbstädt*, *Lampadius*, *Sprengel* u. s. w., mitarbeiten. Wir beeilen uns daher, die einzelnen Aufsätze des *ersten* Heftes kritisch durchzugehen, um dadurch nachzuweisen, zu welchen Hoffnungen das Ganze berechtige.

1) *Ueber die Cultur des Weinstocks und die Bearbeitung des Mostes zu Wein, mit besonderer Beziehung auf die Production der Weine im nördlichen Deutschland*, von *Hermbstädt* (S. 9—18.). — Dieser sehr gehaltvolle Aufsatz, der auch für das südliche Deutschland in mancher Rücksicht sehr zu beherzigen wäre, beschreibt das Verfahren, wie in mehreren französischen Provinzen die weissen und die rothen Weine gewonnen werden, von der Behandlung der Reben an bis zur völligen Beendigung der Gährung, mit besonderer Hervorhebung alles dessen, was im nördlichen Deutschland mit Vortheil benutzt werden könnte, um dort trinkbare Weine zu erziehen und die bereits vorhandenen zu veredeln. Da der gedrängte Vortrag keines Auszuges fähig ist, so begnügen wir uns, bloss einige Bemerkungen darüber zu machen. Es wird darin gesagt, dass in Frankreich die Weinlese oft über einen Monat dauert, weil man dadurch den wichtigen Vortheil erhält, die noch unreifen Trauben nicht mit den reifen zu vermischen und so dem Weine einen Theil von seinem Geiste und Feuer zu entziehen. Dieses wäre auch in Deutschland höchst wünschenswerth; nur scheinen manche äussere Umstände es zu verhindern. Die Weinberge sind bey uns in der Regel nicht sehr gross; der Besitzer, der einmal Tagelöhner zur Weinlese anstellt oder auch selbst mit seiner Familie dieses Geschäft vornimmt, würde die Unkosten sehr vermehren, wenn er vor dem Ende des Tages die Arbeit unterbräche; auch hindert dieses in manchen Gegenden die polizeyliche Aufsicht, welche besonders das für sich hat, dass durch sie in jeder Gemeinde eine gewisse Gleichförmigkeit des Productes und dadurch das Zutrauen der Käufer erhalten wird. In-

Indessen, wenn man auch im Allgemeinen solche monatlange Weinlesen nicht ausführbar findet, so wäre doch eine den Umständen entsprechende Dauer und das Abschneiden der Trauben in dem Masse, als sie eine gewisse Ueberreife erhalten, allerdings höchst wünschenswerth. Zweytens rühmt Hr. *H.* das Abbeeren der Trauben, „weil die Kämme sonst dem Moste ihre Säure und ihren *Gerbestoff* mittheilen würden, die dem Weine einen herben Geschmack mittheilen.“ Er hätte um der Laien willen doch hinzufügen sollen, dass mancher Wein durch das Abbeeren und den Mangel an Gerbestoff sehr viel von seiner Haltbarkeit verliert. Auch ist es anerkannt, dass bey den weissen Champagnertrauben durch das Stehen über den Kämmen nicht nur die Gefahr des künftigen Zähewerdens sich vermindert, sondern dass sie auch dadurch mehr Geist erhalten; dass der Geschmack natürlich schaler Weine dadurch erhöht wird, und dass überhaupt die Gährung des Mostes einen viel regelmässigeren und kräftigeren Charakter annimmt. — Als mangelhaft an dem Aufsatze ist uns erschienen, dass darin von dem Erwärmen der Keller durch Oefen, von dem vorläufigen Erhitzen des Mostes, von dem Bedecken der Kufen mit Tüchern nicht Erwähnung geschieht, welche Mittel doch in Frankreich üblich sind und zum Zwecke haben, die Weingährung zu beschleunigen, in dem Wärmegrade zu erhalten, der ihr am zuträglichsten ist, und die nachtheiligen Wirkungen des Temperaturwechsels der äusseren Luft zu verhindern. Ferner ist nirgends die Rede davon, dass man in Frankreich die Weine abklärt (schönt); es hätte um deswillen Erwähnung verdient, weil bey manchen Deutschen ein Vorurtheil gegen das Schönen der Weine herrscht, welches durch den falschen Glauben bestärkt werden könnte, dass es in Frankreich unterbliebe. — Diese Ergänzungen sollen indessen nur zeigen, mit welcher Aufmerksamkeit wir diesen Erstling des neuen Journales gelesen haben; möchten ihm doch bald ähnliche Aufsätze von Reisenden und praktischen Weinkennern aus andern Ländern und Provinzen an die Seite treten.

2) *Wie verhält sich der Ertrag des Ackerbodens bey dem Anbau der Kartoffeln, gegen den Anbau des Roggens, wenn beide auf Branntwein verarbeitet werden und die davon abfallende Schlämpe zur Ernährung des Viehes benutzt wird*, von *Hermbstädt* (S. 19—22.). — Der magdeburgische Morgen giebt von 1 Berliner Scheffel Roggen 120 Berliner Quart Branntwein; von 10 Scheffel Kartoffeln aber 500 Quart; auch in den Nebenproducten verdienen die Kartoffeln den Vorzug.

3) *Ueber das Knochenmehl als Düngungsmittel für Gärten und Aecker*, von *Lampadius* (S. 23 bis 28.). — Der Vf. welcher sich 6 Jahre lang mit der Anwendung dieses wichtigen Düngerstoffes beschäftigt hat, schickt eine Anleitung voraus, denselben in möglichster Güte zu bereiten, und giebt mehrere sehr zu berücksichtigende Winke über den Grund des Nichtentsprechens mancher Versuche, z. B. wenn man die Knochen lange Zeit vorher in Sonne und Regen liegen läfst, worauf sie zwar leichter in der Mühle zerrieben werden können, aber auch ihr wesentlich wirkender Bestandtheil, die thierische Gallerte bedeutend vermindert ist. Dann folgen Angaben aus eigner Erfahrung theils zu Ausmittelung des richtigen Verhältnisses der Menge desselben auf einer gegebenen Fläche für Gärten und Aecker, theils zur Vergleichung der Unkosten mit dem Gebrauche des Kuhdüngers. Diese letzteren fallen so auffallend günstig für das Knochenmehl aus, dass selbst bey anderer Localität noch immer das Knochenmehl bedeutende Vorzüge haben wird, wenn auch sein Preis bey grösserem Absatz noch beträchtlich gesteigert werden sollte.

4) *Beschreibung des Verfahrens, silber- und goldhaltiges Kupfer durch Schwefelsäure zu scheiden*, von *Lampadius* (S. 29—31.). — Dieses, vor zwey Jahren entdeckte, nunmehr aber wesentlich vervollkommnete Verfahren wird hier sehr deutlich und mit Berücksichtigung aller kleinen Umstände, die ein Misslingen zur Folge haben könnten, beschrieben, und es wird durch Zahlangaben nachgewiesen, dass man bey den gegenwärtigen Preisen der Producte, selbst bey dem geringsten Gehalt des Kupfers an edlen Metallen, immer seine Kosten bezahlt erhalte. Die ganze Abhandlung ist so geschrieben, wie sie sich von der anerkannten Gründlichkeit des Vfs. und seiner grossen praktischen Erfahrung erwarten liess.

5) *Ueber Weisskupfer*, vom Herausgeber. (S. 32 bis 47.) — Es haben sich bekanntlich in neueren Zeiten die silber- und goldähnlichen Metallgemische, welche im Grossen fabricirt und zu vielen Zwecken angewendet werden, sehr vermehrt. Solche Gemische werden häufig eine Zeitlang als Fabrikgeheimnisse behandelt, und daher erhält ein und dasselbe Product oft vielerley Namen, ein und derselbe Name vielerley Bedeutungen. Dahin gehört auch der Name „Weisskupfer:“ man bezeichnet mit demselben besonders 3 Arten von Legirungen, welche der Vf. hier von einander sondert und nachher einzeln behandelt, nämlich die Verbindung mit Arsenik, die mit Nikel und die mit Mangan. — Ob es nun gleich scheinen sollte, dass bey der hohen Stufe, auf welcher die Analyse von Metallgemischen steht, solche Legirungen nicht lange ein Geheimniss bleiben könnten, so gilt dieses doch nur von der Kenntniss ihrer Bestandtheile und des Verhältnisses ihrer Mischung, nicht aber von der darauf zu gründenden Zusammensetzung, besonders nicht von der im Grossen vorzunehmenden. Der hier gelieferte Aufsatz ist ein neuer Beleg, von welchen kleinlichen und oft beynahe zufälligen Umständen die Entdeckung eines zweckmässigen Verfahrens abhängt. Der Vf. hat nämlich das von *Bergmann* im Kleinen bereitete, *sehr streckbare*

weisse

ifse Metall aus Mangan und Kupfer durch Anwendung neu entdeckter Handgriffe darstellen gelehrt, lche nicht nur von vielem Scharfsinn zeugen, sondern auch selbst für die theoretische Chemie manches eressante darbieten. Er hat ein sehr deutlich beriebenes Verfahren mitgetheilt, das Mangankur zu bereiten. Man kann ihn also mit Recht den finder dieser Bereitungsart im Grossen nennen, nn ihm auch schon während seiner Untersuchunn die Ankündigung einer Fabrik von Zernecke und mp. in Berlin zuvorkam: denn diese Fabrik beneln die ganze Sache als Geheimniss. — Sehr inschenswerth wäre eine ebenso gediegene Arbeit er das ungemein harte Mangan - Silicium - Eisen, lches der Vf. bey seinen Versuchen zufällig gemn. — Der Raum erlaubt nicht, ausführlichere ichricht von den mancherley merkwürdigen Berkungen über das Nickelkupfer hier mitzutheilen, wenig als über den Anhang von der Benutzung r Kobaltspeise in Blaufarbenwerken. — Nur noch nen Tadel: Der Vf. äussert sich über den Gebrauch s immer arsenikhaltigen Nickelkupfers zu Küiengeräthschaften und giebt dabey an, wieviel 100 heile (dem Gewichte nach) Nickelkupfer nach 18 agen in Essig verloren und wieviel sie Arsenik entilten; das ist aber nicht hinreichend beweisend: nn, wenn eine Masse nur theilweise aufgelöst ird: so richtet sich die Wirkung des Auflösungsittels nicht nach dem Gewichte, sondern nach der berfläche; diese hätte also nebst der Menge der lüssigkeit und der Temperatur der Luft angegeben erden sollen.

6) *Ueber die gegenseitigen Einwirkungen zwihen den Schwefelmetallen und dem Bleyoxyde* . 48—80.).

8) *Ueber den Bablah, (oder indischen Gallus)* . 83—95.)

9) *Ueber den Färbestoff des Krapp* (S. 96—102.).

10) *Ueber die Bereitung der alkalischen Chlorüre* S. 103—107.). — Diese vier Abhandlungen, sämmtch aus dem Französischen, die achte mit mehreren erichtigungen und Zusätzen, von dem Herausgeber earbeitet, sind zwar sehr interessant; können aber, a den Originalaufsätzen bereits sehr viel Raum geidmet worden ist, hier nicht weiter Platz finden.

7) *Bemerkungen, die Kenntniss der Silberblende der des Rothgiltigerzes betreffend von Breithaupt* S. 81—82.). — Enthalten die Resultate der Unterichungen, ob die bestrittene Arseniksilberblende xistire. Die Existenz wird behauptet.

11) *Mittheilungen aus dem Bulletin des sciences technologiques, einer Abtheilung des Bulletin universel von Férussac* (S. 108—111.). — Unter dieser Rubrik soll künftig *Lampadius* einen ortlaufenden Auszug der einschlagenden Gegenstände im besagten Bulletin mit gelegentlichen Bemerkungen mittheilen.

12) *Notizen* (S. 112—114.). — a) *Ueber einige Hüttenproducte*, von *Zinken*. b) *Milchprobe.* — Prüfung einer Verfälschung mit Mehl oder Stärke, von *Möring* vorgeschlagen. — c) *Spiritus pyroxylicus.* — Anwendungen desselben und Entdeckung eines neuen Gases. — d) *Blauer Glasfluss mit Kupfer gefärbt.* — Resultate einiger Versuche des Herausgebers. —

Ein *Intelligenzblatt* der chemischen, namentlich praktisch chemischen Literatur bildet den Schluss.

Druck und Papier sind empfehlenswerth; gegen die Interpunction des Vfs. liesse sich manches einwenden.

Prof. Dr. *H. F. Eisenbach.*

MATHEMATIK.

WIEN, b. Gerold: *Logarithmische Tafeln*, enthaltend die Logarithmen der Zahlen von 1 bis 10800, die Logarithmen der Sinusse und Tangenten von Secunde zu Secunde für die zwey ersten Grade, und von zehn zu zehn Secunden für alle Grade des Quadranten; ferner die natürlichen trigonometrischen Functionen von Minute zu Minute, nebst andern nützlichen Hülfstafeln, von *Joseph Salomon*, Prof. d. Mathem. am k. k. polytechn. Instit. und Supplenten an d. k. k. Univ. zu Wien. 1827. XXXVIII u. 466 S. 4. (2 Rthlr. 16 gr.)

Bey mehreren praktischen Arbeiten fand der Vf., dass die vorhandenen Tafeln entweder fehlerhaft waren, oder dass sie bey vielen Untersuchungen nicht ausreichten. Er entschloss sich daher eine neue Sammlung von Tafeln herauszugeben, in welcher alles enthalten seyn sollte, was seiner Meinung nach für den praktischen Gebrauch nothwendig wäre. Die folgende Ueberficht wird zeigen, dass, wenn auch manche in der Praxis zuweilen erforderliche Tafeln hier vermisst werden, diese Sammlung dennoch vieles enthält, was man in den meisten übrigen Tafeln von demselben Volumen vergeblich sucht.

I. Tafel der Quadrate und Kuben, der Quadrat- und Kubikwurzeln aller natürlichen Zahlen von 1 bis 1000. S. 3—12. Die Wurzeln sind bis auf 7 Decimalstellen gegeben; der Vf. zeigt in der Einleitung wie man auch mehr Decimalstellen mit ziemlicher Sicherheit finden könne. — II. Tafel der Factoren für alle Zahlen von 1 bis 102011. S. 13—53. Bey jeder nicht durch 2, 3, 5, 11 theilbaren Zahl ist der kleinste Divisor angegeben. — III. Potenzen der Primzahlen 2, 3, 5, 7. S. 53. Die Potenzen sind bis zur 25sten mitgetheilt. — IV. Verwandlung der Coefficienten einiger unendlichen Reihen in Decimal-

malbrüche mit ihren Logarithmen. S. 54. Die hier mitgetheilten Tafeln enthalten:

$$\frac{1.3.5\ldots\{2(n-1)-1\}}{2.4.6\ldots\ldots 2n},\quad \frac{1.3.5\ldots(2n-1)}{2.4.6\ldots 2n.(2n+1)},$$

$$\frac{1.3\ldots\ldots 2n-1}{2.4\ldots\ldots 2n},\quad \frac{1.3.5\ldots\ldots\{2(n-1)-1\}}{2.4.6\ldots\ldots 2n(2n+1)}$$

sämmtlich bis $n = 10$. — V. Tafel der Binomial-Coefficienten in Decimal - Theilen ausgedrückt. S. 55. — VI. Tafel zur Reduction des Duodecimalmaafses auf Decimalmaafs. S. 56. — VII. Tafel der gemeinen Logarithmen aller Zahlen von 1 bis 10800. S. 57—78. Die Einrichtung ist nahe dieselbe als in den Tafeln von Vega; in der Verticalspalte stehen indessen nur drey Ziffern; die Logarithmen selbst sind bis auf 6 Ziffern gegeben, eine Genauigkeit, die für die meisten Rechnungen mehr als hinreichend ist, da selbst die sechste Decimalziffer wohl in wenigen Fällen erfordert wird. Nur von 1 bis 250 und von 10000 bis 10800 giebt der Vf. 7 Decimalstellen. — VIII. Tafel der gemeinen und der hyperbolischen Logarithmen mit zehn Decimalstellen der natürlichen Zahlen von 1 bis 1000 und der Primzahlen von 1009 bis 10333. S. 79—96. — IX. Tafel der Logarithmen der Sinus und Tangenten von Secunde zu Secunde für die zwey ersten Grade und von zehn zu zehn Secunden für alle Grade des Quadranten. S. 97—397. Rec. leugnet nicht, dafs er in dieser Tafel, welche die Logarithmen bis auf sieben Stellen giebt, eine bequemere Einrichtung gewünscht hätte. Der Vf. giebt nämlich in vier auf einander folgenden Verticalspalten die *log. sin.* von vier auf einander folgenden Graden; wir finden also in einer Horizontallinie *log. sin.* 4° 53′ 10″, 5° 53′ 10″, 6° 53′ 10″, 7° 53′ 10″, nebst den entsprechenden Differenzen. So setzt der Vf. die Tafel bis 90° fort. Hieraus aber entsteht eine grofse Unbequemlichkeit beym Rechnen. Sehr häufig ist es erforderlich *log. sin.* x und *log. cos.* x zugleich zu kennen; in den meisten Tafeln stehen beide Gröfsen zusammen. Hier aber ist erforderlich *log. sin.* x und *log. sin.* (90° — x) einzeln aufzusuchen. Sehr zweckmäfsig wäre es aufserdem gewesen, wenn der Vf. bey jeder Minute einen Horizontalstrich gezogen, oder wenn er hier die Zeilen etwas weiter auseinander gerückt hätte, wie er dieses in der sogleich zu erwähnenden zwölften Tafel gethan hat. — X. Hülfstafel zur Berechnung der Logarithmen. S. 398—400. Diese Tafel enthält die natürlichen und künstlichen Logarithmen von 1 bis 9, von 1, 1 bis 1, 9, von 1, 01 bis 1, 09, von 1, 001 bis 1, 009...... von 1, 000000000001 bis 1, 000000000009 sämmtlich bis auf 20 Decimalstellen. — XI. Länge des Kreisbogens in Theilen des Halbmessers S. 400. Es wird hier die Länge des Kreisbogens für jedes Zehntel des Quadranten und für den Radius 1 bis auf 40 Decimalstellen gegeben. — XII. Tafel der natürlichen Sinus und Tangenten von Minute zu Minute für alle Grade des Quadranten. S. 401—462. Sinus, Cosinus, Tangens und Cotangens stehen hier neben einander. — Endlich folgen auf S. 463—466 noch folgende brauchbare Tafeln: $10^{0,9}$ bis $10^{0,1}$, $10^{0,09}$ bis $10^{0,01}$...... $10^{0,000009}$ bis $10^{0,000001}$; sodann Potenzen der Grundzahl $e = 2,718\ldots$, eben so wie die vorhergehende Tafel eingerichtet sämmtlich mit 12 Decimalstellen (der Vf. sagt, er habe diese Tafel aus *Egen's* Handb. d. allg. Arithm. zwar entlehnt, aber neu berechnet und die dortigen Fehler verbessert). Sodann folgt eine Tafel für die Verwandlung der Grade in Decimaltheile des Quadranten und der Minuten und Secunden in Decimaltheile des Grades. Den Schlufs endlich macht eine Tafel für die Vielfachen (1 bis 9) von

$$\pi,\ \frac{1}{\pi},\ \frac{\pi}{4},\ \frac{\pi}{6},\ \frac{1}{4\pi},\ \frac{\pi}{12},\ 2\sqrt{\frac{1}{\pi}},\ \sqrt[3]{\frac{\pi}{6}},\ \frac{1}{\sqrt[3]{\frac{\pi}{6}}}.$$

Der eben angegebene Inhalt zeigt hinreichend, dafs die vorliegende Sammlung manche Tafeln enthält, welche in vielen anderen Schriften verwandten Inhaltes vermifst werden; zu leugnen ist indessen nicht, dafs sich ohne bedeutende Vermehrung des Volumens noch manche zweckmäfsige Tafeln hätten hinzufügen lassen, so die Bernoulli'schen Zahlen, die Binomialcoefficienten für ganze positive Zahlen, eine Tafel für die Coefficienten der Factorenfolgen mit positiven und negativen Exponenten u. s. w. Rec. will indessen durch das eben Gesagte den Werth dieser Schrift keinesweges herabsetzen, da es sehr schwer, ja wohl unmöglich seyn möchte, eine Sammlung von Tafeln herauszugeben, welche, ohne einen zu grofsen Umfang zu haben, allen Forderungen genügen soll. Schliefslich glaubt Rec. noch bemerken zu müssen, dafs fast sämmtliche Tafeln von dem Vf. neu berechnet sind, nur die Logarithmen der Zahlen und trigonometrischen Functionen sind nach *Vega's* und *Callet's* Tafeln gegeben.

Druck und Papier sind gut, die Zahlen sind leicht zu erkennen, namentlich hat man nicht die Verwechselung von 3 und 8 zu befürchten, welche bey den Tafeln von *Vega*, wenn sie viel gebraucht sind, leicht möglich ist. Auch die Correctur scheint recht sorgfältig zu seyn, wenigstens hat Rec. die Logarithmen der Zahlen und trigonometrischen Functionen an mehreren Stellen mit anderen Sammlungen verglichen, ohne dafs ihm ein Druckfehler aufgefallen wäre.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1828.

NATURGESCHICHTE.

Leipzig, in Baumgärtner's Buchh.: *Geschichte der Fortschritte in den Naturwissenschaften*, seit 1789 bis auf den heutigen Tag, von Baron *G. Cuvier*, Staatsrath, Secretär der königlichen Akademie der Wissenschaften, Mitglied der französischen Akademie, Professor am königlichen Garten u. s. w. Aus dem Französischen von *F. A. Wiese*. *Erster* Band. 1828. 822 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Als Rec. das Original dieser Ueberſetzung in den franzöſiſchen Blättern angezeigt fand, war er nicht wenig darauf begierig. Durch Zufall erhielt er es nicht, und iſt nun froh, einer Täuſchung entgangen zu ſeyn.

Man würde nämlich ſehr irren, wen man die Worte des Titels wörtlich nehmen wollte. Das: „bis auf den heutigen Tag" geht, wenigſtens in dieſem *erſten* Bande, nur bis zum Jahre 1808, wo denn auch, wie man aus mehreren Stellen erſieht, die Arbeit ſchon niedergeſchrieben iſt. Dieſes aber hängt ſo zuſammen.

Seit dem Jahre 1789 bis zur Entſtehung des Nationalinſtitutes waren keine Berichte über die Arbeiten franzöſiſcher Gelehrten an die Regierung abgeſtattet worden, und erſt als die *Mémoires de l'Inſtitut* erſchienen, wurden die Arbeiten der Akademie, ſo wie früher alljährlich in einer öffentlichen Sitzung bekannt gemacht. Im Jahre 1808 forderte Napoleon eine Deputation des Inſtituts zu einem *Rapport hiſtorique ſur les progrès des ſciences mathématiques et phyſiques depuis* 1789 auf. Aus dieſem iſt gegenwärtige Arbeit entſtanden.

Dieſes Alles würde indeſs nicht den geringſten Vorwurf verdienen, wenn nicht dieſer *Bericht* nur die einſeitigſte und parteyiſchſte Skizze von dem, was der Vf. Geſchichte der Fortſchritte in den Naturwiſſenſchaften nennt, wäre. Dieſem Buche nach verdankt man faſt alles, was in allen Zweigen des Wiſſens als Forſchung, Entdeckung, Beobachtung und geniale Anſicht geleiſtet worden, lediglich den Franzoſen, und alle andern Völker haben ſo gut wie nichts gethan. Wenn dieſes auch nicht ſo nackt hingeſtellt, oder wenn anderer Verdienſte auch nicht völlig übergangen ſind, ſo iſt doch das Ganze deſto ſorgfältiger verkleidet, ſo daſs unter dem Schein der Gerechtigkeit, mit einigen wenigen Seitencomplimenten, dennoch aller Glanz allein auf die Landsleute fällt. Und dieſes Alles in einem abſichtlich precios gehaltenem Stile.

Muſs es auf den erſten Blick unbegreiflich ſcheinen, wie ein ſo groſser, mit ſo ausgezeichneten Kenntniſſen und Talenten begabter Gelehrter auf dieſe Art hat ſchreiben können, ſo läſst ſich wohl bey weiterem Nachdenken die Urſache davon vermuthen. Dieſer Bericht — denn die vorliegende Schrift ſcheint der oberwähnte gänzlich zu ſeyn, wie aus der Vergleichung deſſelben mit andern ähnlichen, oder den Reden des Vfs. im Inſtitute, wo ſich dieſelben Worte wiederfinden, erhellt — wurde dem franzöſiſchen Kaiſer zur Zeit des Eintritts in ſeine höchſte Macht, als ihm nur noch England zu beſiegen blieb, überreicht. Wie, wenn der Vf. die Gefahr, welche bey zunehmender Herrſchſucht Napoleon's allen Wiſſenſchaften, und folglich dem Stand der Gelehrten drohte, ins Auge gefaſst, und ſie dadurch mit hätte abwenden wollen, daſs er ihre hohe Wichtigkeit dem gewaltigen Machthaber vor Augen legte? er muſste denn natürlicher Weiſe ſeine Landsleute allen andern voranſtellen, da Ausländer wohl wenig Gnade gefunden haben würden; und ſo erklären wir uns auch eine Stelle am Schluſs der Einleitung. Nachdem nämlich der Vf. darauf hingedeutet, daſs die meiſten Regierungen ſich berechtiget glauben, in den Wiſſenſchaften nichts weiter zu ſehen als ihre tägliche Anwendung auf die nöthigen Bedürfniſſe des menſchlichen Lebens, und daſs ſowohl ihnen als dem gemeinen Manne das von ihm entworfene Gemälde nur als eine Reihe mehr ſeltſamer als nützlicher Speculationen erſcheinen dürfte; führt er einige der wichtigſten Vortheile an, welche die Menſchheit aus den Wiſſenſchaften gezogen hat, und ſchlieſst auf folgende Weiſe: „könnten wir doch daher auf eine würdige Weiſe das groſse Ganze der Beſtrebungen und die glücklichen Erfolge ſchildern! *Könnten wir doch der höchſten Gewalt jene achtungswerthen Männer*, die unaufhörlich damit beſchäftiget ſind, ihre Zeitgenoſſen aufzuklären und das Menſchengeſchlecht zu jenen allgemeinen Wahrheiten zu erheben, die ihren ſchönſten Lohn ausmachen, und von welchen ſo viele nützliche Anwendungen herrühren, *in ihrem wahren Lichte zeigen!* Dieſe Hoffnung allein wird uns auf der langen ſchwierigen Laufbahn auf der wir uns befinden, aufrecht erhalten!"

Die Ueberſicht hat der Vf. in *drey* Theile getheilt, von welchen der *erſte* die allgemeine und beſondere Chemie, wohin auch ein Theil der Phyſik gezogen iſt; der *zweyte* die Naturgeſchichte, der *dritte*

dritte die praktischen Wissenschaften begreift. Letzterer, Medicin, Technologie und Ackerbau betreffend, ist der dürftigste. Der *erste* spricht zumal von der Krystallisationstheorie, der Theorie der Verwandtschaften, den imponderabeln Agentien, und der Verbrennungstheorie; dann werden die in jener Zeit neu entdeckten Elemente, Säuren, und andere Producte erwähnt. Der *zweyte* handelt zuerst die Naturgeschichte der Atmosphäre (Meteorologie) ab, sodann die Naturgeschichte des Wassers (Hydrologie), hierauf die der Mineralien, sodann die Geologie, hierauf die der lebenden Körper, einmal als Physiologie, zweytens als besondere Zoologie und Botanik. Als Schluss dieses Theiles erscheinen die Rubriken: 1) Verbesserungen in den Methoden; 2) natürliche Methode der Pflanzen; 3) natürliche Methode der Thiere; 4) Fortschritte in der vergleichenden Anatomie.

An dieser Anordnung erkennt man den grossen Mann wieder, wie denn auch an manchen Stellen, zumal der kurzen Einleitung, grossartige Ansichten hervorleuchten; ein Zeichen, dass der Vf. seinem Gegenstande, wenn er nur wollte, gewachsen war. Unangenehm wird man aber durch die Art der Ausführung überrascht. Nicht etwa durch grobe Irrthümer in den Daten, durch Verwechselung der Personen, oder Unkunde der Thatsachen; solche Nachlässigkeiten begeht ein Gelehrter, wie Hr. *C.* nicht. Die Haltung und Stellung der Gegenstände, wodurch selbst eine Widerlegung schwer, ja unmöglich wird, sind es vielmehr, welche in dieser Schrift unangenehm auffallen. Nur ein paar Beyspiele.

Nachdem der Vf. die Arbeiten der Zoologen flüchtig recensirt, und zuletzt immer die seiner Landsleute herausgehoben hat, schliesst er in folgenden Worten: „So viele Bemühungen und so glückliche Resultate in dem philosophischen Theile der Zoologie berechtigen uns wohl zu der Behauptung, dass sie heut zu Tage gewissermassen *eine französische Wissenschaft* ist. Eine dereinstige Anwendung *unserer* Methoden auf alle Arten, in einem allgemeinen Werke, wird derselben bald einen allgemeinen Einfluss verschaffen."

Bey Gelegenheit der Chemie, wo von *Lavoisier's* Verdiensten um dieselbe die Rede ist, welcher die einzelnen Bemerkungen und gelegentlichen Erfahrungen früherer durch sein Genie zu einem Gebäude zu erheben verstanden habe, lässt sich der Vf. so aus: „Europa war in dieser Zeit Zeuge eines *rührenden Schauspieles* (?) deren die Geschichte nur sehr wenige ähnliche darbietet. Die ausgezeichnetesten französischen Chemiker, die Zeitgenossen des *Lavoisier*, sie, die das meiste Recht hatten, sich als seine Nebenbuhler zu betrachten, *Fourcroy, Bertholet* und *Guyton*, reiheten sich freywillig unter seine Fahnen, machten seine Lehre in ihren Büchern und von ihren Lehrstühlen herab bekannt, und vereinten ihre Bemühungen mit den seinigen, um dieselben auf alle Erscheinungen auszudehnen, und sie *allen guten Köpfen* einzuprägen."

„Eben sowohl wegen dieser *edlen Aufführung* als auch wegen ihrer eigenen Entdeckungen verdienen jene Männer den Ruhm dieses glücklichen Genie's zu theilen, und der neuen Theorie den Namen der *französischen Chemie* zu geben, unter welchem Namen sie heut zu Tage ganz Europa anerkannt hat. Indess ist sie nicht ohne Kampf dahin gelangt. Die Anhänger der alten Lehre nahmen zu tausend Hülfsmitteln ihre Zuflucht, um das Phlogiston zu vertheidigen. Die einen schrieben ihm eine negative Schwere zu, die andern betrachteten es als identisch mit der brennbaren Luft. Hr. *Kirwan*, der *geschickteste* von denen, welche die Stahl'sche Theorie aufrecht zu erhalten suchten, wurde indess so vollkommen von den französischen Chemikern widerlegt, dass er sich für *besiegt* erkannte, und *feyerlich* (?) zu ihrer Partey überging."

Man wird auch ohne weitere Beyspiele nicht zweifeln, welche Stelle den Franzosen für die Mineralogie und Botanik angewiesen wird. Noch verdient aber, um dieses Werk ganz zu bezeichnen, der Schluss angeführt zu werden: „Wir wiederholen es hier," sagt der Vf., „*es ist nicht eine Wirkung unserer Parteylichkeit*, dass die französischen Gelehrten in dieser Geschichte, fast in allen Zweigen der Naturwissenschaften, den ersten Rang einnehmen; *die Stimme des Auslandes bestimmt ihnen denselben*, so wie die unsrige, und selbst in den Theilen, wo der Zufall es nicht gewollt hat, dass sie die hauptsächlichsten Entdeckungen machten, stellt doch die Art, mit welcher sie dieselben aufgenommen, untersucht, entwickelt, und alle davon zu erwartende Folgen berechnet haben, unsere Landsleute den ersten Urhebern sehr nahe, und giebt ihnen in vielen Hinsichten *das Recht*, die Ehre dieser Entdeckungen zu theilen."

Die Uebersetzung hat einige Fehler, die ihr Verfasser hätte vermeiden können. *Albert le Grand, Leipnitz, Transsylvanien*, nehmen sich lächerlich aus; sonst liest sie sich überall so gut, wie in den gegebenen Proben.

FORSTWISSENSCHAFTEN.

Frankfurt a. M., b. Jäger: *Grundriss der Vorbereitungs-Wissenschaften für das Forstwesen.* In Fragen und Antworten. Von *W. Ch. Karl Rassmann*, K. Pr. Kreisförster. Mit eingedruckten Abbildungen und vielen Tabellen. 1827. XII u. 442 S. 8. (3 Rthlr. 16 gGr.)

Bekanntlich wurde vor etwa 10 Jahren durch den Hn. Oberlandforstmeister *Hartig* eine Anleitung zur Prüfung von Forstkandidaten bekannt gemacht, welche eigentlich nur in einer Aufstellung von Fragen aus den verschiedenen Abtheilungen der Forstwissenschaft und den dazu gehörigen Hülfs- und Nebenwissenschaften bestand. Das vorliegende Buch scheint beynahe seine Entstehung von der Ausarbeitung dieser Fragen, so weit sie die Hülfswissenschaften,

, mit Ausnahme der Mathematik betreffen, her-
en zu müssen, wobey wir jedoch gern anerken-
wollen, dass die Gegenstände wissenschaftlicher
l erschöpfender behandelt sind, als diess jene An-
ung zu fordern schien; auch genügender als bey
em ähnlichen von *Jeitter* gemachten Versuche:
enbar bleibt aber das Buch immer ein solches,
lches mehr in der Idee geschrieben zu seyn scheint,
ge Leute in den Stand zu setzen, Antworten auf
a vorkommende Fragen auswendig zu lernen,
eine wirklich gründliche wissenschaftliche Bil-
ig zu geben.

Wir können schon die Bekanntmachung solcher
gen nicht billigen, noch viel weniger den Druck
darauf zu ertheilenden Antworten. Für Exa-
iatoren sollen die Fragen doch hoffentlich nicht
gestellt seyn: denn was müsste man für eine Idee
ihnen haben, wenn man die Fragen wörtlich
en zu müssen glaubte, man sagt sogar dadurch
sie nicht fragen dürfen, da sie ausser Stand ge-
t werden eine gedruckte Frage zu thun, indem
die Besorgniss nicht werden unterdrücken kön-
, dass der Examinand die Antwort auswendig
ernt haben könne. Für die Examinanden passen
noch weniger, da diese dann nur die Fragen
ntworten wollen und zuletzt darüber vergessen,
s sie so wissenschaftlich sollen gebildet seyn, dass
ihnen möglich und leicht wird, jede vernünftige,
end zu machende Aufgabe zu lösen. Nichts ge-
hnt mehr zu dem Geist tödtenden Auswendigler-
, als diese Lehrbücher in Frage und Antwort,
der Schüler die Wissenschaft bissenweis ver-
luckt und damit gleichsam abgenudelt wird, ohne
darauf gesehen werden kann, dass er das früher
schluckte verdauet hat. Unser Wissen soll nicht
lauter Fetzen und abgerissenen Fragmenten be-
ien, sondern aus einem in sich verschmolzenen
nzen; das Allgemeine, die Uebersicht, soll dem
zelnen vorausgehen, wenigstens doch der Be-
ff der Antwort, und um diess zu geben ist die ka-
hetische Form gewiss nicht passend, um so we-
er, da sie gewöhnlich schon das Vorurtheil des
wissenschaftlichen mit sich führt. Wir können
er unser Urtheil nur dahin abgeben, dass sich
Vf. in der Form ganz vergriffen hat.

Was das Wesentliche des Buches betrifft, so ist
Werth desselben sehr ungleich. Die sogenannte
rstgeschichte ist ganz schlecht, die Naturwissen-
aften, die aber auch bey weitem den grössten Theil
nehmen, sind viel besser, oft recht gut, behan-
t. Die Nachweisungen der Literatur sind ohne
Kritik, und wohl ziemlich unbrauchbar. Als
genthum des Vfs. kann man beynahe nichts aner-
nen, doch zeigt er eine grosse Belesenheit und
gewöhnlich brauchbar compilirt. Wir tadeln
ey nur, dass er häufig selbst keinen Glauben hat,
. oft nicht weiss, welchem Schriftsteller er fol-
soll, sondern dem Schüler die Wahl lässt. Das
hat zwar an und für sich viel Gutes; aber bey einem Elementarbuche, was dieses seyn soll, will der Schüler doch auch einen rathenden Führer haben, der ihm sagt was das Beste ist, denn sonst wird die Compilation eigentlich zur Extrahirung der verschiedenen Schriftsteller, in dem kein in sich abgeschlossenes Ganzes aus den vielen Excerpten entsteht.

Im Allgemeinen kann man eigentlich nur Chemie, Physik, Botanik mit Pflanzen-Physiologie und Geognosie als behandelt anführen. Diess ist, abgesehen von der Form der Darstellung, so geschehen, dass das Buch als Ergänzung des beliebten Hartig'schen Lehrbuchs für Förster angesehen und den Schülern empfohlen werden kann. Wir zweifeln aber nicht, dass der Vf. noch mehr dabey hätte leisten können, wenn er vom Anfange an einen andern Weg eingeschlagen hätte und mehr für Leser schrieb, welche die Wissenschaften um ihrer selbst, als um des Examens willen, lieben.

SCHÖNE KÜNSTE.

DRESDEN u. LEIPZIG, in d. Arnold. Buchh.: *Friedrich Schiller's Don Karlos, Wallenstein, Maria Stuart, die Jungfrau von Orleans, die Braut von Messina und Wilhelm Tell*, ästhetisch, kritisch und psychologisch entwickelt von *Johann Friedrich Schink*. 1827. 136 S. gr. 8. (16 gr.)

Da dieses Büchlein im Wesentlichen nichts weiter enthält, als die wieder aufgewärmten, kritischen Analysen der Dramen Schiller's, welche der wackere *Schink* zur Zeit, wo diese Dichtungen neu waren, in Nicolai's allg. deutscher Bibliothek hatte abdrucken lassen; so könnte man es ihm vielleicht für eine eitle Anmasung auslegen, dass er sie hier gesammelt und denselben seinen Namen vorgesetzt, gleich als meinte er, sie dadurch der Vergessenheit zu entreissen, wie einst Schiller, als er einige seiner anonym erschienenen Recensionen (von Bürger's und Matthisson's Gedichten) in die Sammlung seiner vermischten Schriften aufnahm, und sich förmlich als deren Verfasser bekannte. Wollte die Kritik sich auf diesen Standpunkt der Betrachtung stellen; so würde sie den achtbaren Veteran im Felde der Dramaturgie daran erinnern müssen, dass er, selbst ohne eigentliches Talent für die dramatische, und insonderheit für die tragische Dichtkunst, auch als *Poëtiker* sich niemals so ausgezeichnet hat, dass seine Analysen der Werke eines grossen Genius für die Nachwelt noch irgend ein Interesse haben könnten. Jene Werke *leben* im Geist und im Gemüth der Nation, und wenn nicht unter ihr ein auffallend grösseres Genie auftritt, welches diese glänzenden Erscheinungen in den Hintergrund des Nationalbewusstseyns zurückdrängt (was weder von *Göthe's* dramatischen Dichtungen, noch von denen der neueren Tragöden, von *Werner* und *Körner* bis zu *Grillparzer* und *Raupach* herab, zu besorgen seyn möchte); so

so werden *Schiller's* Tragödien, um bey ihrem erlangten Ruhme zu bleiben, schwerlich jemals der Entwickelungen eines zwar verständigen und unbefangenen, aber weder sonderlich scharfsichtigen, noch sehr kunstsinnigen Dramaturgen bedürfen. Allein gegen den Vorwurf einer solchen Anmassung wird Hr. *Sch.* durch die Veranlassung zu dieser Sammlung in Schutz genommen, welche er sowohl auf dem Umschlags-Titel der Broschüre, als in der Einleitung klar genug angedeutet hat. Diese Veranlassung liegt offenbar in den lächerlichen, und für *bejahrte* Kunstkenner leicht *ärgerlich* werdenden dramaturgischen Anmassungen von *L. Tieck* und seinen querköpfigen Anhängern. Seitdem dieser talentbegabte, jedoch im Felde der dramatischen Poesie niemals glückliche Dichter, den Wunsch erreicht hat, den er in seinen, später von ihm selbst edirten, Briefen an den verewigten *Solger* aussprach: ein souveräner *Theater*-Director zu werden, um die deutsche Bühne zur Brauchbarkeit für seine, noch ungeschriebenen, historisch-romantischen *Kaisertragödien* umzugestalten, scheint er wahrgenommen zu haben, dass dieses grosse Reformationswerk Vorarbeiten erfordern möchte, die weit schwerer sind, als die Hauptarbeit selbst. Eine Zurückführung der, jetzt so unerschwinglich kostspielig gewordenen Theater-Maschinerie, zu der Einfachheit aus Shakspear's Zeit und nächster Vorzeit, liesse sich vielleicht noch hoffen, weil eben jene Unerschwinglichkeit der Kosten eines täglich steigenden Theater-Luxus am Ende den Unternehmern ein Ersparungs-System aufnöthigen muss, welches nach und nach auf jene frühere Einfachheit zurückleiten könnte, welche der Phantasie überliess, was sie den äusseren Sinnen nicht mit einiger Illusion vorführen konnte, und gerade dadurch den Zweck der dramatischen Dichtkunst, auf Einbildungskraft und Gemüth zu wirken, weit besser unterstützte, als das heutige Guckkastenwesen, welches die Phantasie der Zuschauer lähmt, indem es ihr die Mühe der *inneren* Anschauungen durch *äussere* ersparen will, welche immer mangelhaft bleiben, und für den, auf geistiger Selbstthätigkeit beruhenden Genuss von jenen, eine wahrhaft kümmerliche Entschädigung gewähren. Aber für *Tieck's* ungeschriebene Kaisertragödien wäre damit noch sehr wenig gewonnen, da ihnen immer der Geschmack im Wege stehen müsste, welchen der kunstsinnige Theil des Publicums an den dramatischen Werken der neueren Zeit gefunden hat: Werke, welche zwar auch auf einer Bühne aus Shakspeare's Zeit dargestellt werden könnten, aber in ihrem Inhalte wie in ihrer Form doch mehr oder weniger den antiken Mustern treu bleiben, welche die Lehre von der *Concentration* der dramatischen Elemente predigen. Diesen Geschmack zu vertilgen, trat D. *Tieck*, nachdem er unter dem bescheidenen Titel eines *Directions-Organs* bey dem deutschen Theater in Dresden angestellt worden war, in Ermangelung anderer Mittel zu dem grossen Reformationszwecke, in seinen dramaturgischen Beylageblättern zu einem Dresdener Journal mit einer fortlaufenden *Kapuziner-Predigt* auf, und bearbeitete sowohl das Publicum, als die dramatischen Dichter nach Art des eifernden Pfaffen in Wallensteins Lager. Seine Anhänger bliesen in das nämliche Horn, und so erhielt die Sache für Leute, welche das Theater *mehr* aus den Tageblättern als aus der Wirklichkeit kennen, das Ansehen, als spräche der gebildetere Theil der *Nation* das Verdammungs-Urtheil über eine tragische Poësie aus, welche seit *Schiller* mehr oder minder den Charakter angenommen hatte, welchen die Werke dieses Meisters trugen.

Schink nun, kein blindenthusiastischer, aber ein warmer Verehrer *Schiller's*, scheint hauptsächlich durch diese Tendenz der Tieckschreyer, wir meinen, durch die Tendenz, *Schiller's* Ansehen zu untergraben, aufgebracht, und durch den absprechenden, hochfahrenden, dem Halbverstande der Kunstschwätzer mit Paradoxieen imponirenden Ton, welchen *Tieck* angegeben hatte, empört worden zu seyn. Zu schwach aber, zu alters-schwach wenigstens, um gegen diesen lächerlichen Aristarchen-Unfug mit den Waffen zu fechten, welche hier die wirksamsten sind: mit der Geissel der Satire, zog er das alte dramaturgische Schwert, *womit* er einst *Schillern* zum tragischen Ritter geschlagen zu haben wähnte, wiederum aus der Scheide, und hielt es der Ueberweisheit der dramaturgischen Geschmacks-Verbesserer entgegen.

Diesen Zweck spricht schon der erwähnte Umschlags-Titel aus: „Schiller's dramatischer Genius, gerechtfertiget gegen den Miss- und Unverstand des Zeitalters." Deutlicher noch sagt es das Motto: „Der Genius eines grossen Dichters kann zuweilen schlummern, aber nie schnarcht er. Nur poëtische Schwindel- und Querköpfe, von Haus aus in eine lethargische Dumpfheit versunken, schnarchen, und schnarchen jeden *an*, der nicht *mit* schnarcht."

Die oben entwickelte Absicht, aus welcher *Sch.* sein altes Schwert gezogen, müssen wir loben. Auch hat er sich die Mühe nicht verdriessen lassen, den Rost davon abzureiben, und es nach Möglichkeit wieder blank zu machen. Aber er hätte es auch *schärfen* sollen: denn wenn *er* auch sich zu schwach fühlte, damit einzuhauen, wie er einst auf den Götz von Berlichingen (Göthe's) einhieb, so wär es doch vielleicht brauchbarer für Andere geworden, welche noch Mark genug haben, durch die Hochmuths-Panzer der Neudramaturgen zu dringen, welche am Umsturze von *Schiller's* Ruhmsäule arbeiten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1828.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Preise.

SOCIETAS LITERARUM LIPSIENSIS A JABLONOWSKIO PRINCIPE CONDITA QUAESTIONES IN A. MDCCCXXVIII PROPOSITAS INDICIT.

Societas, cui per plures annos non licuit voluntati conditoris beati satisfacere, nunc forte, quae consiliis ejus destinata fuit, cum reditibus restituta ita, ut, quod vehementer optavit, officiis suis defungi possit, has proposuit quaestiones.

1. *Ex disciplinis physicis:*

Quamquam plures iique acutissimi mathematici de optima lentium achromaticarum forma subtiliter disputarunt: nondum tamen omnibus numeris perfectam problematis illius solutionem esse inventam, constat inter physices cultores. Ut igitur illud novae et accuratae disquisitioni subiiciatur, hoc propositum est ejus argumentum:

„Data duorum corporum pellucidorum vi refringente, „qua singuli radii colorati a via recta deflectuntur, „dataque intensione singulorum radiorum invenienda est forma duarum lentium, quae conjunctae imaginem aut omnino achromaticam aut „saltem quam minime coloribus e dispersione radiorum coloratorum ortis infectam praebeant."

In ea disputatione non solum quaestiones ab *Eulero* et *Klügelio* institutae erunt consulendae, sed etiam b. *Fraunhoferi* experimenta et celebb. virorum, *Gaussii*, *Bohnenbergeri*, *Littrowji* et *Herschelii* disquisitiones in usum vocandae erunt, ut tandem pateat, quo modo lentes achromaticae optime conficiantur.

2. *Ex oeconomicis disciplinis:*

Accurate quaeratur de cultu et usu pomorum in regno Saxoniae, et ita ut

a) „doceatur, quae instituta, quae leges in Saxonia „culturam et usum pomorum excitaverint, adiu„verint et confirmaverint?"

b) „quae fuerint rationes et modi usus varii pomo„rum?"

c) „quam vim cultura et usus pomorum habuerit in „omni terrae illius cultu et in moribus, industria, „commercio et prosperitate populi?"

Quemadmodum primo loco nominandi erunt, qui in Saxonia pomonam inprimis coluerint eorumque merita illustranda: ita secundo loco genera et species pomorum utilissimorum pomologice aestimabuntur, et quae probanda vituperandave sint in ea, quae vulgo usitata est, eorum cultura, expendentur et consilia certa perficiendae hujus culturae proponentur.

3. *Ex historia:*

Quaeritur: „quid et quantum tum Itali, tum Germani „ad literarum cultum in Polonia inde a restitutis „optimarum literarum studiis usque ad exitum „stirpis Jagellonicae contulerint."

Commentationes, his quaestionibus responsurae, et quidem primae et tertiae latina, secundae autem vel latina vel francogallica lingua diligenter scriptae, erunt ante Novembris hujus anni finem reddendae vel mittendae gratis ad Societatis Praesidem, Doct. et Professorem medic. *Carolum Gottlobum Kühnium*, addita schedula obsignata, quae intus auctoris nomen indicet cuique inscripta sit gnome eadem, quae commentationem insignivit. Pretium ei commentationi, quae suffragia feret, constitutum est numi aurei 24 Ducatorum.

Zur Beantwortung der unter dem Decanat des Hn. C. R. Dr. *Gesenius* von der theologischen Facultät zu Halle aufgegebenen Preisfrage, die sprachliche und psychologische Entwickelung der biblischen Begriffe רוח und πνεῦμα betreffend, sind zwey Schriften eingelaufen, von denen die eine, welche Hn. *Robert Gompf* aus der Altmark zum Verfasser hat, mit dem ersten Preise beehrt worden ist.

II. Beförderungen.

Von des Königs von Preussen Majestät sind der bisherige durch seine botanischen Werke im In- und Auslande rühmlichst bekannte ausserordentliche Professor, Hr. Dr. *Kaulfuss*, unter dem 21. Januar d. J. zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät der Universität zu Halle für das Fach der Botanik; der bisherige Medicinalrath, Hr. Prof. Dr. *Kluge* in Berlin, zum Geheimen Medicinalrath; der bisherige General-Advocat bey dem Rheinischen Appellations-Gerichtshofe zu Köln, Hr. *von Oppen*, zum Präsidenten des dortigen Landgerichts ernannt; und dem katholi-

tholischen Geistlichen und Dr. der Theologie, Hn. *Nicolaus München* zu Köln, der Charakter eines geistlichen Rathes beygelegt worden.

Der König von Sachsen hat den Hof- und Medicinalrath, auch zeitherigen Leib-Wundarzt, Hn. Dr. *Joh. Aug. Wilh. Hedenus*, zu seinem Leibarzte ernannt.

Der Grofsherzog von Baden hat die *erste* protestantische Lehrstelle am Gymnasium zu Heidelberg dem Professor Hn. *Heinr. Friedr. Wilhelmi*, die *zweyte* dem Professor *Joh. Friedr. Hautz*, die *dritte* dem Professor *Joh. Ludw. Oettinger* und die *vierte* dem dermalen als Lehrer in Elberfeld angestellten diesseitigen Pfarr-Candidaten Hn. *Joh. Georg Behaghel* mit dem Prädicat als Professor, — ferner die *zweyte* Lehrstelle am Pädagogium zu Durlach dem Pfarr-Candidaten *Ludw. Fesenbeck*, mit dem Prädicat als Diaconus übertragen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Wichtige Schrift für Mütter zur Erziehung ihrer Kinder.

Inbegriff alles dessen, was ein Mädchen aus den gebildeten Ständen bis zum vollendeten 10ten Jahre in wissenschaftlicher Hinsicht zu lernen braucht. Ein sicherer Leitfaden für Mütter, welche ihre Kinder *selbst* unterrichten wollen. Von *Emma.* 12mo. Leipzig 1827, bey C. H. F. Hartmann. Cartonnirt. Preis: 18 gr.

Die würdige Frau Verfasserin sagt in der Einleitung zu ihrer Schrift:

„Alle Buchhandlungen sind von Unterrichts-Schriften für die Jugend angefüllt, und doch giebt es darunter vielleicht keine, welche die Bedürfnisse der ersten Kindheit in solchem Umfange erfüllet, als vorliegendes Werk."

Es eignet sich dasselbe vorzüglich, wie der Titel bereits ausspricht, als Leitfaden für diejenigen Mütter, ältere Geschwister oder Verwandte, kurz, für alle Personen, welche die ihnen anvertrauten Kinder selbst unterrichten wollen.

Nach den Urtheilen mehrerer vorzüglichen Pädagogen hat die Fr. Verf. ihre Aufgabe auf das glücklichste gelöst, und ein Werk geliefert, dessen Gebrauch in Familien von den *entschiedensten Nutzen* seyn muss, um so mehr, da wir so wenig gute Schriften haben, welche vorzüglich der Ausbildung des weiblichen Geschlechts gewidmet sind. Folgendes ist der Inhalt der Materien: 1. Christenthum; 2. Lesen; 3. Schreiben; 4. Declamiren; 5. Naturgeschichte; 6. Rechnen; 7. Anfangsgründe der franz. Sprache; 8. Weltgeschichte; 9. Geographie; 10. Anhang: verschiedene Gegenstände.

C. H. F. Hartmann in Leipzig.

ICHNEUMONOLOGIA EUROPAEA.

Die Monographie der europäischen Schlupfwespen, an welcher ich, seit beynahe fünf und zwanzig Jahren, mit besonderer Vorliebe gearbeitet habe, ist nun zum Druck fertig. Sie ist theils durch das, was ich selbst sammelte, aber eben so sehr durch die ansehnlichen Beyträge, die ich von einer grossen Anzahl Entomologen und anderer Freunde, nicht bloss aus Deutschland, sondern aus den meisten übrigen europäischen und angrenzenden asiatischen Ländern, erhielt, sehr reichhaltig geworden. Die Foderung, die ich an eine jede Monographie mache, ist, dass sie ihren Gegenstand, nach allen Richtungen hin, vollständig zu erschöpfen suche; und die Ausführung meines Vorsatzes, jener Foderung in dieser Monographie zu entsprechen, hat auch das ihrige zur Erweiterung des Werkes beygetragen. Es sind darin über 1200, grösstentheils neue, europäische Arten, mit einer Menge von Abarten, insgesammt nach eigener Ansicht, genau beschrieben; dabey ist Alles, was ich von den Wohnörtern und der Naturgeschichte der beschriebenen Art in Erfahrung brachte, getreulich aufgezeichnet, und eine ganz vollständige kritisch-beleuchtete Synonymie hinzugefügt. Kein einziges Citat ist bloss auf Auctorität niedergeschrieben, sondern alle sind von mir selbst genau verglichen und geprüft worden. Die systematische Eintheilung in Gattungen, Familien und Sectionen stimmt in der Hauptsache mit dem *Conspectus Ichneumonidum* überein, welchen Nees von Esenbeck und ich, im neunten Bande der Verhandlungen der Kaiserl. Leop. Carol. Akademie der Naturforscher, geliefert haben; doch sind einige Familien zu neuen Gattungen erhoben worden, und den übrigen Familien habe ich besondere Namen gegeben, so dass man sie auch als Untergattungen betrachten kann. Eine Probe der Behandlung wird in einem der nächsten Hefte der Isis mitgetheilt werden. Diese Monographie soll nun, unter dem Titel:

Ichneumonologia europaea,

in lateinischer Sprache, erscheinen, und zwar in Octav, in *drey* Bänden, wovon der *erste*, ausser der Geschichte der Kenntniss und Bearbeitung dieser Insecten, von Aristoteles an bis auf die jetzige Zeit, das Allgemeine über die Ichneumoniden, und die Gattung *Ichneumon*, enthalten wird; der *zweyte*, die Gattungen *Tryphon* (Fallén), *Trogus*, *Alomya* und *Cryptus*; der *dritte*, die Gattungen *Pimpla*, *Metopius*, *Bassus*, *Banchus*, *Ophion*, *Hellwigia* (Gravenh.), *Acaenites* und *Xorides*, nebst den Supplementen (d. h. denjenigen europäischen Arten aus allen übrigen Schriften, die ich nicht auf mir bekannte habe beziehen können, nach den vorhandenen Beschreibungen) und den Registern.

Da

Da ich den Verlag felbst übernommen habe, so bin ich entschlossen, *Subscription* auf das Werk zu eröffnen. Die Bogenzahl des Ganzen läfst sich noch nicht genau bestimmen, wird aber ungefähr zwischen 160 und 170 betragen. Der *Preis eines jeden Bogens* ist für die *Subscribenten* auf *einen guten Groschen* Conv. M. festgesetzt, der *nachherige Ladenpreis* wird gerade das *Doppelte* betragen. Exemplare auf Schreibpapier sind um ein Sechstel theurer. Da das Manuscript ganz fertig ist, der Druck schon begonnen hat und ununterbrochen fortgesetzt werden soll, so können alle *drey* Bände *bis Ostern* 1829 erscheinen. Bis dahin ist auch der Subscriptionstermin festgesetzt. Nachher tritt der Ladenpreis ein. Die *Namen der Subscribenten*, welche ich *sehr deutlich, mit Vor- und Zunamen, Charakter und Wohnort*, geschrieben einzusenden bitte, werden dem *ersten* Theile vorgedruckt. — Mehrere meiner Freunde haben sich gefälligst erboten, Subscriptionen zu sammeln, nämlich:

In Berlin, Hr. Geh. Med. Rath *Klug*.
— Bonn, Hr. Professor *Nees v. Esenbeck*.
— Braunschweig, Hr. Hofmedicus *Zinken*, genannt *Sommer*.
— Dresden, Hr. Professor *Reichenbach*.
— Frankfurt a. M., Hr. Ober-Lieutenant *v. Heyden*.
— Göttingen, Hr. Hofrath *Hausmann*.
— Greifswald, Hr. Professor *Hornschuch*.
— Halle, Hr. Professor *Germar*.
— Hanover, Hr. Hof-Küchen-Schreiber *Hegewisch*.
— Kiel, Hr. Hofrath *Wiedemann*.
— Königsberg, Hr. Professor *v. Baer*.
— Koppenhagen, Hr. Professor *Reinhardt*.
— Leipzig, Hr. Professor *Schwägrichen*.
— München, Hr. Hofrath *Oken*.
— Nürnberg, Hr. Kupferstecher *J. Sturm*.
— Prag, Hr. Professor *Presl*.
— Wien, Hr. Dr. *Kollar*.
— Zürich, Hr. Dr. *Schinz*.

Die Subscribenten belieben sich an einen der genannten Naturforscher oder an mich selbst zu wenden. Auch wird es mir sehr willkommen seyn, wenn noch andere Freunde und Beförderer der Entomologie Subscriptionen sammeln wollen, wogegen ich auf sechs Exemplare das siebente frey gebe. Zu Ostern 1829 werden die verlangten Exemplare frey bis an die genannten Oerter geliefert. Subscribenten, welche die einzelnen Theile, sogleich wie sie erscheinen, zugesendet haben wollen, müssen jedoch die ganzen Transportkosten selbst tragen.

Breslau, den 27. Februar 1828.

Professor Gravenhorst.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Thüringische und Obersächsische Geschichte bis zum Anfalle Thüringens an die Markgrafen von Meissen im Jahre 1247 mit strenger Richtung aus den Quellen dargestellt von Dr. *Ferd. Wachter* in Jena. 2 Theile. gr. 8. Preis: 2 Rthlr. 16 gr.

Jeder Freund der Geschichte, jeder Patriot unsers theuern sächsischen Vaterlandes muss es mit dem lebhaftesten Danke gegen den Herrn Verfasser erkennen, dafs er sich des zwar ehrenvollen, aber doch *ungemein mühsamen* Geschäftes unterzogen hat, eine Geschichte der *frühesten Zeit Thüringens* und *Sachsens nach den Quellen* zu schreiben, da jeder in der vaterländischen Literatur nicht ganz Unbewanderte wissen wird, wie spärlich diese Quellen fliessen, und welche Schwierigkeiten ein solcher Vorsatz bey dem grossen Mangel an Vorarbeiten hat. Um so rühmlicher ist aber auch der Erfolg, wenn man grosse Schwierigkeiten glücklich besiegt hat, und so an's Ziel gelangt, wie der Herr Verfasser.

Wachter's Werk ist das erste ausführliche, welches man über den frühesten Zeitpunkt der Sächs. Geschichte bis zum Jahre 1247 bis jetzt hat, und sol dasselbe sehr bald bis zum Jahre 1485 in einer Fortsetzung erscheinen. Wenn nun ein solches, aus reifem Quellenstudium entstandenes Werk zuerst für gelehrte Historiker unentbehrlich ist, so ist es zweytens für jeden Freund der vaterländischen Geschichte ein wahrer Schatz, und drittens für alle diejenigen, deren Geschmack über die gewöhnliche Romanenlectüre hinausgeht, ein höchst interessantes Lesebuch. Keine Lectüre ist für die Gebildeten so nützlich, als die der Geschichte: denn kein Studium giebt dem Geiste die Nahrung und dem eignen Leben die verständige Richtung, als das der Geschichte.

Ein von mir bereits im Hannoverschen Kirchenrechte angekündigtes, jetzt aber in weiterer Umfassung herauszugebendes Werk, welches unter dem allgemeinen Titel:

Kirchen- und Reformationsgeschichte von Norddeutschland und den Hannoverschen Staaten,

in *zwey* Bänden zerfällt, als:

1) *Kirchengeschichte von Norddeutschland, von Einführung des Christenthums bis zur Reformation, mit besonderm Hinblick auf die Hannoverschen Staaten;*

2) *Reformationsgeschichte der Hannoverschen Staaten, von ihrem ersten Beginnen bis zum Abschluss des Westphälischen Friedens, mit Hinblick auf den Gang der Reformation im Allgemeinen,*

erscheinen wird, beabsichtigt, eine bisher in der Geschichte Deutschlands und seiner einzelnen Theile verbliebene Lücke auszufüllen, da dasjenige, was man bis jetzt darüber besitzt, nur fragmentarisch, und doch nicht von Irrthümern frey ist; wozu ich durch manche mir zu Theil gewordene authentische Quellen ermuntert bin. Eine solche Specialgeschichte kann nur durch das Eingreifen in den grossen Gang der Weltbegebenheiten in politischer und kirchlicher Hinsicht ein befrie-

friedigendes Interesse gewähren, um ein getreues Bild der Vorzeit in kirchlicher Hinsicht darzulegen, worauf des Verfassers Absicht gerichtet ist. Der doppelte Titel der beiden Bände ist absichtlich gewählt. Ehe noch die deutschen Staaten ihre völlige Ausbildung erlangt hatten, war die kirchliche Geschichte, besonders in Norddeutschland, zu sehr mit einander verwebt, als dass sie scharf gesondert werden könnte und dürfte. Die Reformationsgeschichte im Allgemeinen kann aber nur dadurch gewinnen, wenn sie in einem so zusammengesetzten Staate, wie jetzt der Hannoversche ausmacht, in ihren Einzelnheiten aufgefasst wird. — In mehrerer Hinsicht muss ich auch die synchronistisch-historische Behandlung jeder andern vorziehen, und so besteht denn dieses Werk in nachfolgenden Abschnitten:

Erster Band.

Erster Abschnitt. Einleitung. Erste Fortpflanzung des Christenthums bis zur Bekehrung der Deutschen, Sachsen und Friesen.

Zweyter Abschnitt. Kirchliche Einrichtungen Karls des Grossen im Fränkischen Reiche und Sachsen.

Dritter Abschnitt. Fernere Gründung, Ausbildung und wandelbarer Zustand des Kirchenwesens in den Sächsischen Landen, den Hansestädten, Dänemark, Schweden und Norwegen, Holstein, Oldenburg, Mecklenburg, Lauenburg, Brandenburg, Pommern u. s. w., Zerrüttung des Papstthums durch Römische Factionen, bis zu den Zeiten der Kreuzzüge — von Karl des Grossen Tode bis zu Kaiser Heinrich III. Tode — von 814 bis 1056.

Vierter Abschnitt. Fortgang des Kirchenwesens, auch vollendete Einführung des Christenthums in den nördlichen und wendischen Ländern; Zwiespalt der geistlichen und weltlichen Macht, auch Kreuzzüge und deren Einfluss, 1056 bis 1291.

Fünfter Abschnitt. Zunehmender Verfall der Kirche, vergebliche Versuche der Reformation der Kirche überhaupt, nebst Reformation der Klöster, von 1291 bis 1500.

Zweyter Band.

Erster Abschnitt. Vorzeit und erstes Beginnen der Reformation, nebst gleichzeitigen Begebenheiten, von 1500 bis 1524.

Zweyter Abschnitt. Fortgang der Reformation bis zum Schmalkaldischen Bunde, 1524 bis 1537.

Dritter Abschnitt. Vom Schmalkaldischen Bunde bis zum Religionsfrieden, 1537 bis 1555.

Vierter Abschnitt. Von dem Religionsfrieden bis zu dem Ausbruch des dreyssigjährigen Kriegs, 1555 bis 1618.

Fünfter Abschnitt. Zeitraum des dreyssigjährigen Krieges bis zum Westphälischen Frieden, von 1618 bis 1650.

Nebst einigen besondern Abhandlungen in den Beylagen zu beiden Bänden, im letztern auch mit mehrern Urkunden.

Johann Karl Fürchtegott Schlegel,
Rath beym Königl. Consistorio in Hannover.

Bemerkungen der Verlagshandlung.

Das Manuscript ist ganz fertig und das Werk wird in *zwey* Bänden, gross Octav, mit neuer Schrift, gedruckt erscheinen.

Um einen Theil der bedeutenden Kosten zu decken und die Stärke der Auflage einigermassen zu bestimmen, wird eine Subscription eröffnet, und zwar für ein Exemplar auf weisses Mediandruckpapier zu 6 Rthlr. und auf Velinpapier zu 9 Rthlr. Conventions-Münze für beide Bände, wovon bey Empfang des *ersten* Bandes so viel zu bezahlen, als das Alphabet für Druckpapier zu 1 Rthlr. und für Velinpapier zu 1 Rthlr. 12 Ggr. beträgt. Das Ganze wird 6 Alphabet betragen, was darüber ist, wird nicht berechnet.

Sobald eine verhältnissmässige Anzahl Subscribenten zusammen ist, beginnt der Druck und tritt der Ladenpreis um ein Drittel höher ein. Jedoch wird die Subscription jeden Falls Ende Junius 1828 geschlossen.

Die Herren Subscribenten werden dem Werke vorgedruckt, daher bitten wir, Namen, Rang und Wohnort deutlich anzugeben, und die Bestellung bald zu machen, damit der Druck allenfalls früher angefangen werden kann. Nach Ende Junius wird kein Exemplar mehr zum Subscriptionspreis abgelassen.

Diese Ankündigung mit dem Inhalts-Verzeichniss beider Bände ist bey uns und in allen Buchhandlungen unentgeldlich zu haben, woselbst auch Bestellung angenommen wird.

Hannover, im Januar 1828.

Helwing'sche Hofbuchhandlung.

So eben ist ein correcter und eleganter Abdruck von:

Ourika, — Edouard, par Mad. *de M...* 1 Vol. Br. 10 gr.

bey Unterzeichnetem erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben.

Stuttgart, im März 1828.

Karl Hoffmann.

II. Vermischte Anzeigen.

Krünitz Encyklopädie zu verkaufen.

Ein vollständiges, gebundenes, sehr wohl erhaltenes Exemplar der *ökonom. technol. Encyklopädie*, angefangen von *Krünitz*, fortgesetzt von *Flörke* und *Korth* in der Berliner Originalausgabe bis zum 146sten Bande, welches im Ladenpreis über 500 Rthlr. kostet, wird demjenigen Liebhaber abgegeben, welcher bis zum 1. Julius dieses Jahres das höchste Gebot in *frankirten* Briefen gelangen lassen an die

Grossherzogl. Hofbuchhandl. von C. W. Leske in Darmstadt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1828.

STATISTIK.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Ueber den Zustand des Königreichs Baiern* nach amtlichen Quellen, von Dr. *Ignatz Rudhart*, Königl. Baierischen Regierungs-Director, ord. Mitgliede der Akademie der Wissenschaften zu München und Abgeordneten zur Baier. Ständeversammlung. *Erster* Band. 1825. XVI u. 238 S. gr. 8. Mit XLI Beyl., wobey eine Grenzkarte.

Erlangen, b. Palm u. Enke: *Desselben Buches zweyter* Band.

Auch unter dem Titel:

Ueber die Gewerbe, den Handel und die Staatsverfassung des Königreichs Baiern. 1827. X u. 383 S. 8. Mit Beylage XLII bis LXXIV.

Ebendas.: *Desselben Buchs. Dritter* und *letzter* Band.

Auch unter dem Titel:

Die Finanzverwaltung, Rechtspflege und die Kriegsanstalten des Königreichs Baiern. 1827. XII u. 263 S. gr. 8. und 26 Tabellen Beylagen. (Preis aller 3 Bde. 8 Rthlr. 12 gGr)

Die Materialien dieses Buches waren bestimmt, nach und nach in der *baierischen Wochenschrift* (München vom 1. Octbr. 1821 bis 30. Septbr. 1822) bekannt gemacht zu werden; als aber diese nicht mehr fortgesetzt wurde, schien es dem Vf. am nützlichsten, dieselben zu einem besonderen Buche zu verwenden, durch welches das Publikum, besonders aber Staatsmänner, statt einzelner Bruchstücke, ein vollständiges Bild von dem gegenwärtigen Zustande des Königreichs Baiern, gleichsam aus einem Guſse, erhalten könnten. Dieſs im Kurzen die Veranlassung und der Zweck vorliegender Schrift. Die günstigen Verhältnisse des Vfs., früher als Ministerialrathes beym baier. Staatsministerium der Finanzen und später als Directors der Finanzkammer bey einer Kreisregierung, berechtigen das Publikum allerdings zur Erwartung vorzüglicher Leistungen; und diese fand auch Rec., wenn gleich nicht in allen, doch in den meisten Rubriken dieser drey Bände beurkundet. An der Menge interessanter, dem Publikum bisher noch unbekannter, meistens officieller, Notizen kömmt diesem Werke kein anderes gleich, das bisher über Baiern erschienen; viele ausführliche Erörterungen zeugen von dem Talente nicht weniger, als von den gründlichen staatswirthschaftlichen Kenntnissen des Vfs., und manche Wünsche desselben sind bey der baierischen Ständeversammlung im J. 1825 nicht nur Gegenstände gemeinschaftlicher Berathung geworden, sondern auch in Erfüllung gegangen. Nur Mangel der gehörigen Form, einer systematischen Anordnung des Ganzen, welcher seinen Grund in der früheren Bestimmung dieser Materialien haben dürfte, ist ein Hauptfehler, den Rec. an diesen Bänden, hauptsächlich am ersten, tadeln muss. Einzelne Unrichtigkeiten und Mängel, die dem Rec. auffielen, so wie deren Berichtigungen, werden bey Anführung der besonderen Rubriken und Beylagen, aus welchen diese Bände bestehen, angegeben werden.

Von den 16 *Rubriken* und 41 *Beylagen* des *ersten* Bandes machen folgende Gegenstände den Inhalt aus. I. *Grenzen* (v. S. 1 — 7). Die Länge der ganzen Grenze des Königreichs ist nach geraden Linien beyläufig 535⅝., und nach allen Krümmungen 731⅝ geogr. Stunden. Bey der Genauigkeit, mit welcher hier die Längen der Grenzen Baierns berechnet erscheinen, ist es auffallend, keine bestimmte Angabe und Unterscheidung der verschiedenen Land- und Wasser-Grenzen zu finden, welche letztere, besonders am Bodensee, an den Flüssen: Salzach, Inn, Rhein u. s. w., nicht unbedeutend sind. Vom Gebiete des Königreichs Baiern soll die beyliegende *Karte, Beylage I*, ein Bild geben. Diese Karte enthält, neben genauer Bezeichnung der Grenze und ihrer Länge, auch die Sitze sämmtlicher Behörden, nämlich die Gerichtssitze, Rent-, Zoll-, Forst- und Berg-Aemter und dergl., die Bezeichnung der Flüsse und Strasſen. Gegen die Richtigkeit und Deutlichkeit der Zeichnung, wie gegen die Lage und Bestimmung der Ausdehnung des Ganzen, dann gegen die Form und das Gröſsenverhältniſs der einzelnen Kreise, läſst sich nichts Erhebliches einwenden. Allein — Vieles wird in ihr vermiſst, was sie ihrer Bestimmung gemäſs enthalten sollte. Wie genau die Grenzländer von dem gröſseren Theile angegeben sind; so mangelhaft erscheinen sie beym Rheinkreise: es fehlen hier die Namen von dem Groſsherzogthume Hessen, von Sachsen-Koburg und Hessen-Homburg. Weder die Sitze der Herrschaftsgerichte, die zu den Kreisregierungen fast in demselben Verhältnisse, wie die Landgerichte, stehen, noch jene der Justizkanzleyen sind bemerkbar gemacht. Ueberdieſs werden vermiſst: im Oberdonaukreise die Zeichen der Rentämter zu *Kaisheim* und *Memmingen*, im Rezatkreise das Städtchen *Groding* mit den Sitzen eines Landgerichts und Rentamtes; im Unterdonaukreise die Bezeichnung des

des Rentamtes *Dingolfing*; im Rheinkreise die Zeichen der Forstämter in *Oberottenbach* und *Elmstein*, des Bezirksgerichts in *Speier*, der Friedensgerichte in *Woldmohr*, *Otterberg* (nicht *Ottersberg*) und *Landstuhl* — von diesem auch die Angabe des Rentamts-Sitzes. Durch Einzeichnung der Parallel- und Mittagskreise und durch eine gehörige Graduirung, vermittelst welcher die geographische Lage eines Landes in jeder Hinsicht am sichersten sich bestimmen läfst, würde diese Karte unstreitig an gröfserer Brauchbarkeit gewonnen haben. In der *Beylage II* wird die *Länge* der *Grenze* des Königreichs spezifisch nachgewiesen. Nach den zuverläfsigsten Angaben beträgt der Flächenraum des gröfseren Theils von Baiern 1282,59 Qu. M.; wird hierzu noch die Fläche des kleineren Theils, nämlich des Rheinkreises, gerechnet, so ergiebt sich für das ganze Königreich eine Areale von beyläufig 1382,59 Qu. M. Die *Beylage III* enthält eine Uebersicht der *Abweichungen* unter verschiedenen officiellen Angaben über den Flächeninhalt, und die *Beylage IV* eine Uebersicht des Flächeninhaltes der einzelnen Kreise und Gerichtsbezirke des Königreichs. — II. *Bevölkerung* (v. S. 7—33). Seit dem Regierungsantritte *Maximilian Josephs I.* ist die Bevölkerung Baierns um mehr als die Hälfte gestiegen. Im J. 1801 zählte man in sämmtlichen churpfalzbaierischen Ländern 2,328,294 Einwohner; die gegenwärtige Bevölkerung des Königreichs aber beträgt 3,743,328 Seelen. Die Zusammenstellung in der *Beylage V* gewährt einen Ueberblick des *Verlustes* und *Gewinnes* an *Einwohnern*, welche Baiern durch die verschiedenen Staatsverträge seit dem J. 1801 erhalten hat. In der *Beylage VI* wird eine Uebersicht der Bewohner der einzelnen Kreise und Landgerichtsbezirke nach der Annahme bey der Eintheilung des Königreichs in 8 Kreise im J. 1817, und in der *Beylage VII* eine Uebersicht der Familienzahl in den einzelnen Rentamts-Bezirken nach den, bey der Klasseneintheilung im J. 1821 zu Grund gelegten, Voraussetzungen, gegeben. Nach der *Beylage VIII* beträgt die *Bevölkerung* des ganzen Königreichs 787,818 Familien. In der *Beylage XVII* wird eine Uebersicht der *Ein-* und *Auswanderungen* im Obermainkreise gegeben, in der *Beylage XVIII* kommen Beyspiele vor über das *Verhältnifs* der *ehelichen Geburten* zu den *unehelichen* aus den J. 181⅞ — 181⅘, und die *Beylage XIX* liefert einen Conspekt des Ergebnisses der *Bevölkerung* für die Conscription zum Militärdienste in den J. 1818 — 1821, oder aus den Altersklassen 1796 — 1800. — III. *Sterblichkeit* (v. S. 34 — 38). Die Sterblichkeit in Baiern ist verhältnifsmäfsig geringer, als man gewöhnlich zur Regel annimmt, nach welcher je der 36. aus der ganzen Bevölkerung stirbt. Die *Beylagen X* bis *XVI* sind mit *Geburts-* und *Sterbelisten* angefüllt. Diese Listen sind gröfstentheils aus den kön. baier. *Regierungsblättern* von den J. 1807. 1808, u. s. w. genommen, was der Vf. nicht bemerkt hat. Uebrigens kommen in der tabellarischen Uebersicht der, in der vormaligen Provinz Oberpfalz im J. 1806 gezählten, Seelenzahl viele Fehler vor: z. B. im Landgerichte Cham 15,907 statt 15,425, im Landgerichte Neumarkt 21,870 statt 24,748, im Landgerichte Waldmünchen 11,784 statt 17,784, im Landgerichte Neustadt a. d. Waldnab 2,122 statt 2,496 u. s. w. Seelen vor. Die Natur bietet den Bewohnern Baierns reine Luft, gesunde Nahrungsmittel und eine reiche Zahl von Heilquellen dar, von welchen die vorzüglicheren, 42 an der Zahl, in der *Beylage XX* namentlich verzeichnet sind. Bemerkenswerth ist es, dafs unter den mehr als 60 Heilquellen in Baiern nicht eine einzige *warm* aus der Erde fliefst. Die Anstalten, welche zur Erhaltung und Beförderung der Gesundheit, zur Verminderung der Grade der Sterblichkeit, seit dem Regierungsantritte *Maximilian Josephs I.* in Baiern getroffen worden sind, gehören zu den wohlthätigsten und zweckmäfsigsten, und werden von dem Vf. ziemlich ausführlich, mit Beyfügung passender Bemerkungen, aufgezählt. — IV. *Vertheilung der Bevölkerung* (v. S. 38 — 44). Das Wichtigste bey dieser Vertheilung, von welcher Gesundheit, Vermehrung der Bevölkerung, Landeskultur, Gewerbe, Handel u. s. w. gröfstentheils abhängen, ist die Vertheilung in *Gemeinden*, deren Anzahl nach den *Beylagen XXII* und *VIII* im Ganzen auf 8,184 sich beläuft. Sämmtliche Gemeinden werden gebildet durch 208 Städte, 410 Flecken, 23,462 Dörfer und Weiler, und 19,962 einzelne Höfe, von welchen die, auf jeden der acht Kreise *treffende*, Anzahl in der *XXIII Beylage* angegeben ist. In allen diesen genannten Orten zusammen giebt es 619,462 *Wohnungen*, so, dafs auf beyläufig 1¼ Familie im Durchschnitte ein Wohnhaus trifft. Die *Beylage XXIV* giebt an, wie viele Wohnhäuser in jedem der acht Kreise enthalten sind. Die *Beylage XXV* liefert eine Uebersicht des Wachsthums und Standes dieser Anstalt in Baiern, von ihrem Ursprunge an bis zum J. 1821. Der Bauwerth sämmtlicher Gebäude im Königreiche wird auf 1,325,202,795 Fl. angegeben. — V. *Unterscheidung der Bevölkerung nach Ständen* (v. S. 44 — 55). Nach der baierischen Staatsverfassung giebt es in Baiern vier Stände: *Adel*, *Geistlichkeit*, *Bürger* und *Landleute*. Allein im Wesentlichen und juridischen Sinne nimmt der Vf. nur zwey Stände an: nämlich, den *Adel*, dem sich die Staatsdiener und Geistlichen als Theile anschliefsen, und 2. die *Gemeinen*. Wie der Vf. die Staatsdiener und Geistlichen Theile des Adels nennen konnte — ist dem Rec. nicht erklärbar, indem in der baier. Verfassungsurkunde Beyl. V. zu Tit. V. §. 1. genau bestimmt ist, dafs der Adel nur durch eheliche Abstammung von einem adeligen Vater ererbt, oder durch kön. Verleihung erworben werde, übrigens in Baiern ein Amtsadel auch nicht existirt. Nach Angabe der Zahl der adeligen Familien in Baiern, werden die Privilegien derselben aufgezählt. Eine Uebersicht der mit Gerichtsbarkeit versehenen adeligen Besitzungen, ohne jene der Reichsräthe, ist in der

Bey-

Beylage XXVI enthalten. Der Geistlichkeit sind besondere politische und bürgerliche Vorrechte beygelegt, nämlich ein vom Landgerichte befreyter Gerichtsstand und Antheil an der Standschaft. In der *Beylage XXVII* (nicht *XXVIII*) wird eine Uebersicht des Betrags der *Besoldungen* sämmtlicher Staatsdiener mit Ausschluss der Militär-, Hof- und Kirchen-Diener und Perceptions-Beamten mit der Summe von 4,213,034 Fl. 41¼ Kr. angegeben. — VI. *Unterscheidung der Bevölkerung nach der Religion* (v. S. 53 — 62). — VII. *Ueber das Verhältniss der Juden* (v. S. 63 — 90). Eine verhältnissmässig zu ausführliche Rubrik, abgefasst mit sichtbarer Befangenheit und einem, an wahre Judäomanie grenzenden, Eifer des Vfs. für die politische Erhebung des jüdischen Volkes, welches in Baiern nach der *Beylage XXX* aus 53,402 Individuen in 10,663 Familien besteht. Von den Juden wird gerühmt: dass sie im Allgemeinen treue Ehegatten und vortreffliche Familienväter; dass ihnen die Sitten und Ehen heilig, Ehebruch und Unzucht selten sind; dass es schwer sey, Unterthanen zu finden, welche dem Könige und der Verfassung aufrichtiger ergeben sind, als dieselben u. s. w. Neben diesen Lobpreisungen bringt der Vf. aber auch Behauptungen vor, welche mit jenen nicht wohl vereinbar sind und den Charakter der Juden sehr ungünstig darstellen. So heisst es S. 70: „der *Zeloten*, welche nicht nur den Christen am feindseligsten, sondern auch den Juden am nachtheiligsten sind, giebt es in *keiner* Kirche mehr, als in der *jüdischen*;" S. 68: „dass freylich *mehrere* und von den ärmern die *meisten* Juden, die *Noth* und den *Leichtsinn* zu *wucherlichem Gewinne benutzen*; aber eben so *gewiss* ist, dass ihnen *Christen hierin nicht nachstehen* (eine mit der Erfahrung nicht übereinstimmende Beschuldigung);" S. 71: Nicht mit Unrecht klagen die Juden, dass *ihre schlimmsten Feinde* zuweilen die *reichen* Juden selbst sind; da diese ihre *armen Brüder* häufig in *Abhängigkeit hinabstossen* und die Fälle, wo reiche Juden durch Testamente oder sonst, Institutionen zu Gunsten ihres Volkes stiften, allerdings sehr selten sind; es ist wahr, dass die *Menge* derselben *geldgierig, gewinnsüchtig* und *ohne Ehrgefühl* ist." Der Vf. will den Juden die vollen staatsbürgerlichen Rechte eingeräumt wissen, und tadelt die politischen, selbst die hierin humanen baierischen, Einrichtungen, dass sie diese Begünstigung der Juden nicht enthalten. — VIII. *Unterricht, Erziehung und Bildung* (v. S. 90 bis 108). Der Regierung *Maximilian Josephs I.* wird wegen ihrer eben so eifrigen als weisen Sorgfalt für Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten die wohlverdiente Huldigung gezollt. Nach der Uebersicht in *Beylage XXXI* giebt es im ganzen Königreiche 489,196 Schulkinder, 5,894 Schulorte, 5,008 Schulhäuser und 7,114 Lehrer und Lehrgehülfen für die Elementarschulen. An die Volksschulen schliessen sich, ungerechnet mehrerer besonderen öffentlichen Lehranstalten, die öffentlichen Studienanstalten, welche in 19 Studienschulen und vielen lateinischen Vorbereitungsklassen, in 19 Gymnasien, 7 Lyceen und 3 Universitäten bestehen. An der Spitze sämmtlicher wissenschaftlichen Anstalten steht die königl. Akademie der Wissenschaften in München, welche nach vielfältigen Organisationen neuerdings wieder durch eine königl. Verordnung vom 21. May 1827 eine beynahe gänzliche Umgestaltung erhalten, deren Bestimmungen ihr dermaliger Vorstand, Hr. geh. Hofrath v. *Schelling*, in seiner feyerlichen Eröffnungsrede am 25. Aug. des näml. J., sehr gepriesen hat. — IX. *Landeskultur* (v. S. 108 — 117). Nach der *Beylage XXXII* sind von dem ganzen Flächenraume des Königreichs 9,793,267 Tgw. Aecker, 2,792,160 Tgw. Wiesen, 863,812 Tgw. Weinberge und Gärten sammt Wohn- und Nebengebäuden, 6,444,876 Tgw. Waldungen, 507,247 Tgw. Gewässer, 2,332,711 Weiden und übriges Land. Die *Beylage XXXIII* giebt eine *Forststatistik* des Königreichs. — X. *Samen-Ertragniss* (v. S. 117 bis 125). — XI. *Anbau von Gewerbs- und Handels-Gewächsen* (v. S. 125 — 136). — XII. *Von der Viehzucht* (v. S. 136 — 140). Vom *Stande* derselben wird in der *Beylage XXXIX* eine Uebersicht gegeben. — XIII. *Pferdezucht* (v. S. 140 — 149). — XIV. *Vertheilung des Grundbesitzes* (v. S. 149 — 159). — XV. *Ueber die Ursachen des gegenwärtigen Zustandes der Landwirthschaft und die Mittel zur Verbesserung desselben* (v. S. 159 — 164). Als die vorzüglichsten Ursachen der dargestellten Mängel der Landwirthschaft werden angegeben: Ungleichheit in der Belastung und Erschwerung durch Niederlassungen und Heirathen; als Mittel zur Verbesserung der Landwirthschaft: Aufhebung der Beschränkung der Niederlassungen, Heirathen und Gewerbe, Einführung eines zweckmässigen Steuersystems und Bahnung des Weges, die grundherrlichen Lasten nach einem billigen Massstabe abzulösen. — XVI. *Entwurf zum Kulturgesetze* (v. S. 165 — 288). Die ausführlichste Rubrik, deren Inhalt in so weiter Ausdehnung, früher offenbar zu einem andern Zwecke bestimmt, hierher nicht wohl zu passen scheint, noch weniger aber geeignet ist, von ihr in diesen Blättern einen Auszug zu geben.

Sehr ungern vermisst man in diesem *Bande* die Angabe und Beschreibung der *Gebirge*, der *Abdachung* des Bodens, des *Klima* u. s. w., und zwar um so mehr; weil diese Gegenstände einen wichtigen Einfluss auf die Fruchtbarkeit des Bodens, wie auf die Gesundheit des Menschen äussern, und doch von den hierauf wesentlich einwirkenden Gegenständen im *ersten* Bande die Rede ist.

Im *zweyten* Bande, der mit grösserer Sorgfalt als der *erste* abgefasst ist, läuft die Zahl der *Rubriken* sowohl, als auch der *Beylagen* ununterbrochen fort und dessen Inhalt ist kürzlich folgender. XVII. *Von den Gewerben im Königreiche Baiern* (v. S. 1. — 13). Von den Systemen der Gewerbefreyheit und der Concessionen, nach welchen bisher die Gesetzgebung für Gewerbe angelegt war, giebt der Vf. dem ersteren den Vorzug; weil dasselbe dem natürlichen Rechte,

Rechte, der menschlichen Freyheit und der repräsentativen Verfassung am meisten angemessen ist. Das andere, verwerfliche System der Concessionen — des Gewerbezwangs — wurde durch das neue *Gewerbsgesetz* vom 11. Sept. 1825, welches den Grundsatz der unbeschränkten Gewerbefreyheit ausdrücklich anerkennt und denselben nur *zur Zeit noch* der bestehenden Verhältnisse wegen nicht gänzlich durchführt, aufgehoben. — XVIII. *Anstalten zur Vervollkommnung der Gewerbe* (v. S. 13 — 19). Zu diesen Anstalten werden gerechnet: der polytechnische Verein in München, die Gesellschaft zur Beförderung und Vervollkommnung der Künste und Gewerbe zu Würzburg, besondere polytechnische Vereine zu Augsburg, Nürnberg und Fürth, mehrere Gewerbe- und Kunstschulen, die sogenannten Feyertags-Schulen in den meisten grösseren Städten, u. a. — XIX. *Uebersicht der Gewerbegattungen und der einzelnen Gewerbe in sämmtlichen Kreisen und in den vorzüglichsten Städten des Königreichs* (v. S. 19 bis 22). Die Anzahl der Gewerbegattungen, der Gewerbe, die Sätze der Steuer für die verschiedenen Gewerbearten, den auf ein Gewerbe im Durchschnitte treffenden Steuerbetrag und die auf ein Gewerbe kommende Familienzahl nach den einzelnen Kreisen, weist die beyliegende Zusammenstellung unter *Beylage XLII* nach. Wie höchst unrichtig die Zahl der Gewerbe und Gewerbetreibenden in den Städten angegeben ist, will Rec. nur von der Hauptstadt zeigen, woraus sich leicht auf die Angaben bey den anderen Städten schliessen lässt. So sind in München nicht 9, sondern 14 Apotheken, nicht 173, sondern 200 Bierwirthe, nicht 5, sondern mehr als 8 Buchhändler, nicht 20, sondern 30 Maler und Vergolder u. s. w. Ferner wird eine Menge von Gewerben, als in München gar nicht bestehend, namentlich angeführt, während sie daselbst unter den nämlichen Namen, welche die Tabelle angiebt, und zum Theil von eigenen Innungen, von jeher ausgeübt wurden. So soll München nach dieser Tabelle keine Banquiers, Grosshändler, Garköche, Handelsjuden, Juweliere, Krämer, Kupferschmiede, Kattunfabrik, Kupferstecher, Lohnbedienten, Leimsieder, Meth-Schenken, Manufakturwaaren-Händler, Material- und Specerey-Waaren-Händler, Obsthändler, Orgelmacher, Papierhändler, Putz-Arbeiterinnen, Saitenmacher, Spiel-Waaren-Händler, Kommissions-, Speditions- und Wechselhandlung, Schieferdecker, Tuchhändler, Viktualienhändler u. s. w. besitzen. Diese Mangelhaftigkeit der Angaben der Gewerbsarten und Gewerbetreibenden ist um so auffallender, je mehr sich die Zahl der gewerbetreibenden Bürger in München seit der Wiederherstellung der Gemeindeverfassung und dem Erscheinen des neuesten Gewerbsgesetzes, bedeutend vermehrt hat. — XX. *Verhältniss der inländischen Industrie zu dem ausländischen Fabrikwesen* (v. S. 22 — 30). — XXI. *Wesen und Art der Industrie in Nürnberg und den übrigen Städten des Rezatkreises, in Augsburg und den übrigen Städten des Oberdonaukreises, in Hof und den übrigen Städten des Obermainkreises* (v. S. 31 — 36). — Von XXII bis XXXV wird der *Zustand der vorzüglichsten Gewerbsgattungen geschildert.* Einer der vorzüglichsten Theile der baierischen Industrie besteht in der Hervorbringung der Mineralien aus dem Schoosse der Erde und in ihrer Verarbeitung, besonders aber in der Erzeugung des *Salzes*, von welchem in der XXXVI *Rubrik* (v. S. 122 — 127) die Rede ist. Die *Salinen*, deren ausschliessender Betrieb durch die Regierung seit den ältesten Zeiten des Reichs auf dem Salzregale beruht, sind zu *Berchtesgaden*, *Reichenhall*, *Traunstein*, *Rosenheim*, *Orb* und *Türkheim* (wozu noch *Kissingen* zu rechnen ist). Die *Beylagen* von XLVIII bis LI weisen die jährliche *Erzeugung*, den *Absatz* und die *Preise* des *Salzes*, wie auch die *reine Einnahme* aus dieser finanziellen Wirthschaft, nach. — XXXVII u. XXXVIII. *Baierisches Berg- und Hütten-Wesen überhaupt und insbesondere* (v. S. 127 bis 136). *Ausbeute. Ertrag. Uebersicht aller einzelnen Berg- und Hüttenwerke. Steinkohlen- und Graphit-Gruben. Bleystiftfabriken. Schwefelhütten.* — XXXIX u. XL (v. S. 136 — 145). *Goldwäscherey. Silber-, Quecksilber-, Kupfer-, Kobold-, Zinn-, Galmey- und Bley-Bergwerke. Eisensteingruben.* — XLI. *Eisenhüttenwerke aller Gattungen* (v. S. 145 bis 158). Die *Beylage LVI* enthält ein namentliches Verzeichniss sämmtlicher derley *Werke* unter Angabe der Art und des Betrages ihrer Erzeugnisse. — XLII. *Uebrige in Metall arbeitende Gewerbe* (v. S. 158 — 164). — XLIII. *Verfertigung mechanischer Werkzeuge und musikalischer Instrumente* (v. S. 164 — 171). — XLIV. *Hindernisse der Vervollkommnung der Gewerbe* (v. S. 171 — 182). Als vorzügliche Ursachen, welche bisher einen höheren Aufschwung der baierischen Industrie gehemmt haben, werden angegeben: die bisherige Gesetzgebung für die Gewerbe, die damit gewissermassen in Folge-Verbindung stehende Trägheit und Lebenslustigkeit mancher Gewerbetreibenden, häufiger Mangel an tüchtiger, oder gar wissenschaftlicher Bildung der Gewerbtreibenden, seltener Gebrauch von vortheilhaften Maschinen, Mangel an genugsamer Achtung des Gewerbstandes, verschiedene Gewerbsmissbräuche, Beschaffenheit der Zollgesetze.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1828.

STATISTIK.

Erlangen, b. Palm u. Enke: *Ueber den Zustand des Königreichs Baiern* — — von Dr. *Ignatz Rudhart* u. s. w. *Drey* Bände u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der Inhalt der *Rubriken* von XLV bis LXII des 2ten Bds. betrifft den *Zustand und die Verhältnisse des baierischen Handels*, wie auch die, darauf wesentlich einfliesenden, Umstände, namentlich: die *geographische Lage des Landes*, die *Landstrasen*, *Schiff-* und *flossbare Flüsse*, *Postanstalt*, *Geldumlauf*, *Münze*, *Mass*, *Gewicht*, *Zollgesetze* u. s. w. (v. S. 182 — 316). Gemäss seiner Lage und Gröfse kann Baiern nicht auf den Namen eines handeltreibenden Landes Anspruch machen; sondern es muss sich an dem bescheidenen Glücke des Waarenhandels, besonders an dem Handel mit den Erzeugnissen seines Bodens und seiner Industrie, und mit dem Zwischenhandel begnügen, welchen seine Continentallage demselben anweiset. Die Länge der Hauptstrasen im ganzen Königreiche beträgt (im J. 1825) 1786 Stunden. Auffallend ist, dass die Unterhaltung der Strasen nach der *Beylage LVII* im Durchschnitte jährlich die bedeutende Summe von 643,381 Fl. hinweggenommen hat. Die zwey gröfsten Ströme Deutschlands, nämlich der *Rhein* und die *Donau*, gehören zum Theil zum baierschen Gebiete, und viele schiffbare, gröfsere und kleinere, Flüsse aus allen Theilen des Reichs gehören zum Strom-Gebiete des einen oder andern dieser beiden Ströme. — Man rühmt, dass der Tarif des Briefporto in Baiern billiger sey, als bey den meisten andern Postanstalten; noch rühmlicher aber ist, dass das Postgeheimniss heilig und unverletzlich bewahret wird. Die Postwagen-Anstalt hat viele Vorzüge vor den meisten dieser Anstalten in Deutschland. Auch die Eilwagen kommen gegenwärtig mehr und mehr in Aufnahme. — Die Eintheilung des baier. Normalmasses und Gewichtes, und das Verhältniss derselben zu andern zeigen die *Beylagen* LXI u LXIV. Als Hindernisse des baier. Handels werden von dem Vf. folgende Umstände angegeben: 1) der Ueberreiz, welchen die unnatürlichen Masregeln des *französischen* Eroberers erzeugt haben, und wodurch die Production in ein Missverhältniss zum Bedarfe gebracht wurde; 2) Entwöhnung eines grofsen Theils der Kapitalisten, ihre Gelder der Industrie und den Handelszweigen zu widmen; 3) der Mangel aller unmittelbaren Berührung Baierns mit dem Meere und dadurch gröfstentheils seine Beschränkung auf den Landhandel; 4) fehlerhafte Anordnung der Ziele zur Erhebung der Staatseinkünfte; 5) vorherrschende Mängel in der Agricultur und den Gewerben; 6) Mangelhaftigkeit der Land- und Wasserstrasen; 7) Erhebung zu vieler und ungeeigneter Pflasterzölle, Brückengelder, Auslassgelder u. s. w.; 8) der Mangel schneller und strenger Justiz; 9) Anstalten der benachbarten Staaten, um den Handel von Baiern ab- und in ihre Gebiete zu leiten; 10) Zollgesetze sowohl in Baiern, als in andern Staaten. Mit Freymüthigkeit rügt der Vf. die Mängel des bestehenden Zollsystems in Baiern, wobey nur zu bemerken, dass einige derselben während des Drucks dieses Werkes abgeschafft wurden. Die Kenntniss der Hindernisse sichert die Wahl der richtigen Mittel zur Beförderung des Handels. — Da alle natürlichen und geselligen Verhältnisse, auf welche das Gedeihen der Gewerbe und des Handels beruht, den Schutz der *Staatsverfassung* bedürfen: so macht auch eine gedrängte Darstellung der bezüglichen Gesetze und Bestimmungen der baier. Staatsverfassung, mit erörternden Bemerkungen, einen wesentlichen Bestandtheil dieses *Bandes*, von LXIII bis LXXIII (v. S. 317 — 383) aus. Am weitläufigsten verbreitet sich der Vf. über die *Ständeversammlung*, über ihre *beiden Kammern*, über ihren *Geschäftsgang*, über die *Oeffentlichkeit* der Verhandlungen und über die *Rechte* der Ständeversammlung und ihrer Mitglieder. Ueber die Abtheilung der repräsentativen Versammlungen in zwey Kammern ist bekanntlich unter den Staatsrechtslehrern bereits viel gestritten worden. Auch der Vf. spricht hierüber seine Ueberzeugung aus. Ueberhaupt hält er es für vortheilhaft, wenn die öffentlichen Angelegenheiten einer nochmaligen Prüfung durch eine zweyte Versammlung unterworfen werden, welche durch gröfsere Unabhängigkeit, überlegenere Einsichten und reiferes Urtheil gegen Irrthümer gesichert ist. Wem fällt hier nicht die, in der Verfassung der vereinigten Staaten von Nordamerika und in der erloschenen republikanischen Constitution Frankreichs verwirklichte, Idee ein, dass nämlich eine Kammer die Einbildungskraft, die andern, als Rath der Alten oder Erhaltungssenat, den Verstand der Nation repräsentiren solle? Allein die Schwierigkeit besteht immer in der Art der Ausführung. Diese findet der Vf. zweckmäsig in England und Frankreich, nicht aber

aber in Baiern; indem in ersteren Ländern der Adel durch seinen Sitz im Oberhause und in der Pärskammer eigentlich hoher Adel, die grofsen Gutsbesitzer wirklich Vertreter des Volkes, mit diesem verwandt und stets ihm und seinen Interessen angeschlossen; in Baiern dagegen adelige Gutsbesitzer erbliche Reichsräthe seyen, weil sie adelige Güter von der erforderlichen Gröfse besitzen, die Privilegien des Adels immer in Widerspruch mit dem gemeinen Besten kommen, und da das *Vorrecht* als eine Ausnahme begreiflicher Weise dem Rechte entgegensteht, die privilegirte Aristokratie sich von dem Volke und den dasselbe vertretenden Versammlungen, wo sie dieselbe nicht beherrschen kann, sondern und meistens im Widerspruche mit den allgemeinen Interessen seyn wird. — Am Ende werden einige *Ergänzungen zur baier. Verfassungsurkunde* angegeben, von welchen einen Auszug mitzutheilen, hier zu weit führen würde.

Wie in dem *ersten* und *zweyten*, so vermifst man auch in dem *dritten* Bande hinsichtlich der Anreihung des Materials durchaus systematische Ordnung. Der Vf. hat, wie es scheint, hier wie dort dasjenige, was ihm gegeben worden, ohne kritische Sichtung, ohne Anlage des Ganzen nach einem genau durchdachten Plane, eilfertig an einandergefügt; viele seiner Bemerkungen, welche unstreitig von gründlichen und ausgebreiteten Kenntnissen zeugen, tragen offenbar das Gepräge von schon früher und zu andern Zwecken niedergeschriebenen Reflexionen.

Die fortlaufenden *Rubriken* reichen von LXXIV bis CIII; jene von LXXIV bis LXXVI einschlüssig haben die *Finanzen* und die *Staatsschulden Baierns im Allgemeinen* zum Gegenstande (v. S. 1 — 35). Von den Finanzen zur Zeit, wo Maximilian Joseph IV. die Regierung von Pfalz-Baiern antrat (1799), wird ein sehr düstres Gemälde aufgestellt, und hernach ausführlich gezeigt, was Baiern durch die Friedensschlüsse und Verträge von 1801 bis 1810 an Finanzen gewonnen und verloren hat (woraus sich besonders die Bestätigung ergiebt, dafs die eingezogenen reichen Prälaturen, Stifter und Klöster, für den Staat nicht jene unerschöpflichen Schachten von Potosi waren, wofür man sie irrig gehalten hatte, sondern dafs diese Reichthümer verschwanden gleich einem besprochenen Schatze, der, von einem Geiste bewacht, schweigend gehoben werden sollte). In der Reihe der mannigfaltigsten Finanzoperationen erscheint von einem vorzüglichen Nutzen die Errichtung einer besonderen Schuldentilgungs-Anstalt unterm 20. August und 17. Novbr. 1811, wodurch die Staatsschulden, im damaligen Betrage von 118,230,604 Fl. 43 Kr., als eine gesonderte Masse, mit eigenen Fonds dotirt, einer besonderen Verwaltung übergeben wurden. Doch war eine feste Grundlage der Ordnung in den Finanzen erst durch die repräsentative Verfassung (1818) zu erwarten. Im J. 1819 wurden die jährlichen Staatsausgaben auf 31,017,596 Fl. und die Staatseinnahmen auf 31,126,811 Fl. angegeben. In den *Rubriken* von LXXVII bis LXXXIII einschlüssig ist die Rede von den *Staatsgütern* (v. S. 35 — 72). Zu den Staatsgütern, den Quellen der ordentlichen Staatseinnahmen, zählt der Vf.: die sämmtlichen Bestandtheile des Landes an Herrschaften, Gütern (Weihenstephan, Fürstenried, Schleifsheim, Waldbrunn), Regalien (Salinen, Berg- und Hüttenwerke, Münze, Post, Lotto, Gesetz- und Regierungsblatt), Renten mit Zubehör, alle öffentlichen Anstalten und Gebäude (5,240 an der Zahl), auch alle Erwerbungen aus öffentlichen oder Privattiteln an beweglichen Gütern, sie mögen in der Hauptlinie des königl. Hauses oder in der Nebenlinie geschehen (wenn der erste Erwerber darüber nicht verfügt hat, so kommen sie in den Erbgang und werden als der Gesammtmasse einverleibt angesehen); ferner alle Archive (von welchen die verschiedenen Abtheilungen des Reichsarchivs in München allein 2,689,754 Urkunden und Aktenbände enthalten), alle Registraturen, alles Geschütz, Militärmagazine, Alles, was zur Landwehre gehört, alle Munition, alle Einrichtungen der Hofkapellen und Hofämter, Alles, was zur Einrichtung oder Zierde der königl. Schlösser dient, alle Sammlungen für Künste und Wissenschaften, der königl. Hausschatz (ohne Rücksicht auf artistischen und historischen Werth wenigstens auf 2,792,000 Fl. geschätzt), alle Vorräthe an Geld, Kapitalien und Materialien, sammt allen Ausständen an Staatsgefällen, so wie Alles, was aus Mitteln des Staats erworben wird. Von LXXXV bis XCII einschlüssig von den *Steuern* (v. S. 72 — 151). Der baierischen Staatsregierung wurde früher häufig, und wie Rec. glaubt, nicht mit Unrecht, der Vorwurf gemacht, dafs sie die Steuern und Auflagen unter den mannichfaltigsten Titeln bis zu einer Höhe gesteigert habe, auf welcher dieselben aufser Deutschland in keinem, in Deutschland aber nur in wenigen Staaten, angetroffen werden. Durch die neue Verfassungs-Urkunde wurde der schöpferischen Willkür im Erfinden und Einführen der Steuern ein sehr wohlthätiges Ziel dadurch gesetzt, dafs sie die Einführung jeder neuen Steuer von der Prüfung und Zustimmung der Stände des Reichs abhängig macht. Gegenwärtig betragen die direkten Steuern nach dem vierjährigen Durchschnitte im Ganzen 8,736,380 Fl. (S. Beyl. Nr. LXXXV). In den *Rubriken* von XCIII bis XCV einschlüssig wird von den *indirekten Auflagen* gehandelt (v. S. 151 — 170). Besonders hierin war ehemals die baier. Finanzspekulation sehr erfinderisch; mit jeder neuen Benennung von Abgaben glaubte sie auch eine neue Reichthumsquelle erfunden zu haben. Die Auflagen, welche gegenwärtig das Finanzgesetz unter den indirekten Abgaben aufzählt, sind: die Zölle, der Malz- und Wein-

Auf-

Aufschlag und einige andere Consumtionsauflagen, der Stempel, die Taxen und Sporteln. Der jährliche Ertrag der indirekten Abgaben nach dem vierjährigen Durchschnitte beläuft sich auf 9,160,967 Fl. 39¼ Kr. Unter allen am drückendsten sind die Bestimmungen des Stempelgesetzes, einer Geburt der neuern Zeit. Mit Grund erwartet das baier Volk von den Resultaten der gegenwärtigen Ständeversammlung, dass in diesem Gesetze zweckmässige Modificationen und Abänderungen zur Erleichterung der drückenden Volkslasten gemacht werden. Von der *innern Verwaltung* handelt der Vf. in den *Rubriken* von XCV bis CIII einschlüssig (v. S. 171 bis 263). Unter allen die ausführlichste Behandlung. Zu Gegenständen der innern Verwaltung werden in Baiern gezählt: die Pflege des Landes, die Abhaltung und Entfernung widriger Natur-Ereignisse, der Schutz gegen Störung durch Willkür und die Unterstützung der Entwickelung des geselligen Zustandes, alle Angelegenheiten, welche sich nicht zunächst auf die Rechtsverhältnisse zu andern Staaten, auf das Kriegswesen, die Justiz und Finanzen beziehen, welche also die innere Sicherheit, Armenanstalten, Polizeygefängnisse, Zwangs-Arbeitshäuser, Gesundheitsanstalten, Kultus, Erziehung, Sittlichkeit, Presse, Niederlassungen, Ansässigmachungen, Landeskultur, Gewerbs- und Handelspolizey, die Oberaufsicht auf das Gemeinde- und Stiftungswesen u. s. w. betreffen. Am weitläufigsten, und weit über die Grenzen der Bestimmung dieses Buches, verbreitet sich der Vf. über die Justizverwaltung, mehr mit Erzählung dessen, was war, und mit Raisonnements darüber, wie es seyn soll und könnte, als mit Angabe dessen, was wirklich ist. Einen grossen Theil dieses Bandes machen die Tabellen von Nr. LXXV bis XCVIII (v. S. 1 bis 52) aus, welche grösstentheils Conspekte über die *Staatsausgaben* und *Staatseinnahmen*, *Getreiderenten*, *Steuern*, das *Stiftungs*- und *Communal-Vermögen* in den einzelnen Kreisen u. s. w. enthalten.

Obgleich eine ziemlich reichhaltige Anzeige von Druckfehlern am Ende dieses Bandes beygefügt ist: so ist Rec. dennoch auf viele derselben gestossen, welche unangezeigt geblieben, als z. B. in den tabell. Beylagen: S. 32. *Titmaning* statt *Tittmoning*, S. 33. *Vielshofen* st. *Vilshofen*, S. 43. *Fürth* st. *Furth*, *Wieselsing* st. *Wieselsing* oder *Wisselsing*, *Wünndorf* st. *Windorf*, *Köslarn* st. *Köstlarn*, S. 44. *Beilengries* st. *Beilngries*, S. 47. *Leuterheim* st. *Leutershausen* u. a.

Diese Auszüge, begleitet von unsern Bemerkungen, werden hinreichen, den Leser mit dem Inhalte einer Schrift bekannt zu machen, dessen Vf. es zum Lobe gereicht, den Zustand Baierns in einem Umfange, wie vor ihm noch Keiner, mit Fleiss, Gründlichkeit und Freymüthigkeit, wenn gleich im Einzelnen nicht immer richtig, doch im Ganzen mit unverkennbarer Wahrheits- und Vaterlands-Liebe dargestellt zu haben.

BAUKUNST.

BERLIN, b. Rücker: *Handbuch der theoretischen und praktischen Wasserbaukunst*, von *A. C. Gudme*, Königl. Dänischem Land-Inspector. *Erster* Band. Mit 17 Kupfert. 1827. X u. 447 S. 8. (3 Rthlr. 8 gGr.)

Der Vf. sagt in der Vorrede: „Die seit der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts über die Wasserbaukunst erschienenen Schriften enthalten zwar sowohl theoretische und praktische Anweisungen zur Ausführung der nothwendigen Wasserbaue, als auch eine Beschreibung ausgeführter Baue, ihrer Folgen und Wirkungen; allein die Schriftsteller, welche über die Hydrotechnik geschrieben haben, verbreiten sich nur mehr oder weniger über einzelne Gegenstände, welche ihrem vorgesetzten Endzwecke entsprechen." — „Man vermisst daher noch ein solches Werk, welches das Ganze dieser Kunst in sich begreift, und in welchem die in den verschiedenen Schriften abgehandelten Wasserbauwerke zusammen systematisch dargestellt sind. Der Mangel desselben erzeugte den Gedanken in mir, in einem Handbuche das Vorzüglichste, was in vielen kostbaren Büchern, welche nicht jeder Baukünstler sich anzuschaffen vermag, vorgetragen ist, systematisch geordnet zusammenzustellen, um ein Werk zu liefern, in welchem diejenigen, welche sich dem Wasserbaue widmen wollen, eine theoretische und praktische Anleitung zur Ausführung der vorkommenden und in den vorhandenen Schriften beschriebenen Wasserbaue finden können." — Hierauf folgt, weiter unten: „Da es aber nicht mein Zweck bey Abfassung dieses Handbuches gewesen ist, die Wissenschaft der Wasserbaukunst zu *erweitern*, sondern zu *verbreiten*, so habe ich die vorhandenen Quellen benutzt, das Wesentlichste aus den vorzüglichsten Schriften ausgehoben und mich bestrebt, alle Lehren in einem logischen Zusammenhange fasslich vorzutragen."

Absicht und Plan des Vfs. möchten sich hieraus wohl ziemlich vollständig ergeben, und es scheint Rec. als wenn sich so wenig wider die eine als wider den andern, mit Recht, etwas einwenden lasse, so dass es hier nur auf Beurtheilung der Ausführung des Plans ankommen dürfte. Leider aber muss Rec. in dieser Hinsicht erklären, dass in dem vorliegenden Falle, wie in so vielen im Leben vorkommenden, die Ausführung weit, sehr weit, hinter der Idee zurückbleibt, und sogar, dass er, wenigstens von dem bis jetzt erschienenen „Ersten Bande," eher Schaden für die Ausbreitung einer *gründlichen* Kenntniss der Wasserbaukunst fürchte, als Nutzen für

für dieselbe hoffe, da der „logische Zusammenhang" nur allzuoft vermisst wird, und doch viele angehende Baukünstler sich durch den Titel werden blenden lassen. — Diefs Urtheil, welches Rec. indessen sogar in so glimpflichen Ausdrücken gegeben hat, als ihm seine Meinung über das Buch nur irgend erlaubt, soll nun, durch Stellen aus dem letzteren selbst, belegt werden. — S. 59. §. 6. hat der Vf. §. 16 aus *Eytelwein's* „Statik," mit etwas andern Worten, wiedergegeben. *Eytelwein* hat zwar, a a. O., erwiesen, dass Gröſse und Richtung der Mittelkraft, aus zwey auf Einen Punkt wirkenden Seitenkräften, durch die Diagonale des Parallelogramms ausgedrückt werden, von welchem zwey, einander schneidende Seiten, die respective Gröſse und Richtung jeder der beiden Seitenkräfte angeben; aber er bezieht sich hierbey auf die vorhergehenden, *dazu unentbehrlichen* Sätze, und Hr. *G.* hat diese — wegzulassen für gut befunden. — S. 65. „Der einarmige Hebel ist immer ungleicharmig" (!) Ebendas. „Die Geschwindigkeit ist der Raum den die Kräfte gleichzeitig beschreiben. Es hat also der Körper eine gröſsere Geschwindigkeit, der den gröſseren Raum in gleichen Zeiten durchläuft." (!) — S. 72. „Die Erfahrung (?) lehrt, dass der Schwerpunkt eines Körpers in dem Punkte liegt, in welchem senkrechte Linien, welche durch die Unterstützungspunkte eines Körpers in mehreren Lagen, auf welchen er ruht, gezogen werden, einander schneiden." (!) — S. 73. „Den Schwerpunkt des Flächeninhalts (?) von einem Dreyecke *ABC* findet man, wenn in demselben aus zwey Spitzen *A*, *B*, gerade Linien gezogen werden, welche die entgegengesetzten Seiten *BC*, *AC*, halbiren. Es liegt der Schwerpunkt, sowohl in der *Ba* als in der *Ab*, u. s. w. Weshalb das Letztere der Fall sey, hat der Vf. nicht angeben wollen, oder vergessen, dass er §. 80 aus *Eytelwein's* „Statik" nicht *mit* abgeschrieben hat. — S. 74. „Man findet demnach den Schwerpunkt einer jeden geradlinigen Figur, wenn man sie in Dreyecke zerlegt, u. s. w." Es gehet aber nichts vorher, woraus sich das obige „demnach" rechtfertigen lieſse. — S. 81. „Der Widerstand, oder die Kraft, welche die Körper haben nicht zu zerbrechen," u. s. w. Das ist doch wohl klar! — S. 83. „Es gehören 27 seidene Faden dazu, um einen Faden zu bereiten, welcher der Stärke des Menschenhaars gleicht, hingegen nur 16 vom Spinnegewebe." Das ist auch klar! — S. 84. Ein Theil dieser Seite widerspricht dem andern, aber nur wegen der Unklarheit des Ausdrucks; indessen ist die fragliche Stelle zu lang als, dass sie hier abgedruckt werden könnte. — S. 87. „Ein homogener cylindrischer Körper, welcher mit dem einen Ende horizontal in eine Mauer gesteckt ist, bricht durch die Gewalt seiner eigenen Schwere;" der Bruch wird aber nahe an der Mauer geschehen." Wer *Eytelwein's* Statik gelesen hat, merkt wohl was der Vf. meint aber das Studium jenes Buchs will ja dieser durch sein Werk entbehrlich machen. — S. 89. „Der relative Widerstand ist die Hälfte des absoluten Widerstandes. Wenn also 100 Pfund erfordert werden um einen vertikal hängenden Körper zu zerbrechen, so gehören nur 50 dazu, um dieses in einer horizontalen Lage zu thun." Was bedürfen wir weiter Zeugniss? — S. 90. Der Widerstand eines festen Körpers der in der Mitte auf einem Ruhepunkte liegt, ist dem Quadrate von ½ seiner Höhe, multiplicirt durch seine Breite, gleich. Ein solcher Körper bricht durch seine eigene Schwere im Ruhepunkte, indem er auf der obersten Seite einen Bogen macht." Woran mag der Vf. wohl beym Niederschreiben dieser Worte gedacht haben? An sein Buch gewiss nicht! — S. 98. „wenn der Factor *N* die Function der specifischen Elasticität des Holzes bezeichnet." *N* hat hier die in *Eytelwein's* Statik §. 448 „angegebene Bedeutung S. 103." §. 38. Ein Balken der bloss auf zwey Unterlagen horizontal und unbeweglich festliegt, liegt sich gleich, wenn er in der Mitte durch eine Last gedruckt wird; d. h. seine Fibern ziehen sich mehr zusammen; und je mehr sie dieses thun, desto leichter brechen sie." Die Erinnerung an die *Ausdehnung* der Fibern und an ihr *Zerreiſsen* auf der convexen Seite scheint dem Vf. verloren gegangen zu seyn.

Wir hätten noch über sechzig solche tadelhafte Stellen angezeichnet, müssen aber des uns vergönnten Raums eingedenk bleiben. Mögen nur die folgenden Bände besser ausfallen als der erste, der jedem entbehrlich ist, der *Eytelwein's* „Statik," „Mechanik und Hydraulik" und „Wasserbaukunst" besitzt, oder auf einige Zeit geliehen erhalten kann, was doch von allen denen angenommen werden darf, die sich der Wasserbaukunst widmen. Sollte das Erstere der Fall seyn, so würde niemand mit gröſserer Freude Hn. *G.* loben, als Rec., da ihm wahrhaftig die Verbreitung nützlicher Kenntnisse sehr am Herzen liegt; nur verlangt er *Gründlichkeit* und hasst, ohne diese, alle Buchmacherey.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

April 1828.

KIRCHENGESCHICHTE.

Leipzig, b. Cnobloch: *Ueber die Verwandtſchaft der gnoſtiſch-theoſophiſchen Lehren mit den Religionsſyſtemen des Orients,* vorzüglich dem Buddhaismus, von *J. J. Schmidt,* Dr. Phil. u. ſ. w. 1827. 29 S. gr. 4.

Lange ſchon waren die Kirchenhiſtoriker eingeſtändig, daſs die chriſtlichen Gnoſtiker ihre Ideen, nicht, wie Tertullian u. a. gewollt, einzig aus dem Platonismus, ſondern groſsentheils aus orientaliſcher Theoſophie geſchöpft hätten; *Olearius, Mosheim* und *Brucker* wieſen bereits dieſe Quelle nach, die aber erſt in neuern Zeiten durch vertrautere Bekanntſchaft mit Indiſch-Perſiſcher Religionsphiloſophie zugänglicher wurde und zum Theil von *Neander* benutzt werden konnte. Nur fehlte es bis jetzt an einer genauen und ſteten Nachweiſung dieſer orientaliſchen Quelle: dazu ſoll vorliegende kleine, aber gehaltreiche Schrift den Faden darbieten und in gedrängter Ueberſicht die innige Berührung der Gnoſis mit der indiſchen Buddhalehre nachweiſen. Der durch ſeine *Forſchungen über Aſien* rühmlichſt bekannte Vf., deſſen *Geſchichte des Buddhismus* wir mit Verlangen entgegen ſehen, legt hier in wenigen Bogen die Reſultate der beſonnenſten, auf Geſchichte und Sprachkenntniſs gegründeten, Unterſuchung dar, weshalb ſie vor manchen bändereichen Hypotheſen berückſichtigt zu werden verdienen und beſonders in unſern Tagen von Intereſſe ſeyn dürften, da Gnoſtiker unter verändertem Namen wieder auftreten, jetzt wie damals die profane Welt als eine bloſs animale — *ψυχικὸν γένος* — betrachten, während ſie ſelbſt ein *πνευματικόν*, nach Art der indiſchen Yogis, ihre *τελεία γνῶσις* bis zur Myſtik hinaufſteigern. — In kurzen Umriſſen läſst der Vf. eine Religionsgeſchichte Indiens vorangehen; zeigt wie zwey Hauptpunkte mehr oder minder alle Religionsformen durchdringen: die Idee des innigen Verhältniſſes des Menſchen zur Gottheit und die einer von der Gottheit abziehenden Kraft; wie hierin der Keim gelegen zu verſchiedenen Secten nach den verſchiedenen Anſichten über Theodicee, Kosmogonie, Anthropogonie oder gar Theogonie; wie in Indien dieſe Hauptpunkte zuerſt und am lebendigſten aufgefaſst wurden, aber eine Reihe von Jahrhunderten daran gearbeitet ſeyn müſſe, ehe ſie zu dem künſtlichen Gebäude des *Brahmanismus* ſich gehoben; wie dieſes allmählich aus der ſinnreichen Schöpfungshypotheſe ſich entwickelt habe, womit ſein Lehrſyſtem den Anfang mache. Dieſer zufolge iſt die Schöpfung eine Zerſetzung des Urweſens, als es ſich mit der Mâyâ verbunden, nachdem dieſe in ihm Verlangen erregt hatte; es entſtand die Trimûrti und die ganze Weltordnung und ſo ſey der Brahmanismus erſt durch die ſchaffende, erhaltende und zerſtörende Kraft zum *Sivaismus* geworden, d. h. zur ſinnlichen Verehrung der perſonificirten Naturkräfte; zwiſchen beide ſey endlich der *Viſchnuismus* als Stützpunkt des geſunkenen Brahmanismus getreten und in ihm erſcheine zuerſt ein dualiſtiſches Princip, der Kampf gegen das Uebel. Rec., der ähnlichen Unterſuchungen lange obgelegen und ſich innig freut, faſt allenthalben mit Hn. *Sch.* auf dieſelben Ergebniſſe gekommen zu ſeyn, kann nur in dieſe Anſicht einer geiſtigen Urreligion nicht ſtimmen, da vielmehr, in Indien ſowohl wie allenthalben, wo eine Religionsform durch eigne Kraft ſich entwickelt, ein roher Naturcultus die Grundlage bildet, bis einzelne Weiſen ihn vergeiſtigen und endlich auf denjenigen Monotheismus gerathen, der in altindiſchen Werken ſo geläutert daſteht, ohne jedoch, durch Volksbildung begünſtigt, allgemein ins Leben treten zu dürfen. Das kosmogoniſche Philoſophem, worin die Mâyâ operirt, iſt demnach weit ſpäter; es gehört der Emanationstheorie an, welche erſt im Viſchnuismus ſich ausbildete: alle Emanationen ſind Mâyâ oder Täuſchung, aber eben durch ſie erhalten Weſen ohne intelligible Subſtanz erſt etwas Poſitives, das *μὴ ὄν* (*aſât*) wird zum *ὄν* (*ſat*) und als ſolche Hebamme gleichſam führt noch Proclus die Mâyâ ein als *τὰ ἐν ἀφανεῖ κεκρυμμένα εἰς τὸ ἐμφανὲς προάγουσα.* Somit ſtreift dieſe Anſicht von einer Ideenwelt ſchon an den Parſismus, welchem zufolge die Ferwer als Schöpfergedanken in der Subſtanz erſcheinen. Trefflich zeigt auch der Vf., wie die Zendreligion ihre ganze Begründung im Viſchnuismus finde und als entſchiedener Dualismus auftrete, wodurch ſich das monotheiſtiſche Element verdunkelt; indeſſen hat Anquetils Ueberſetzung des *Servane akerene* durch *unbegrenzte Zeit* hier einen Irrthum in die Zendaveſta getragen, den man nicht genug rügen kann: es iſt das ſanskritiſche *Sarvam akaranam, das ungeſchaffene All,* ganz dem *Parabrahma* dem *erſten Groſsen* gleich, wodurch des Vfs richtige Bemerkung noch an Haltung gewinnt, daſs die Juden erſt im Exil ihre Idee der Gottheit auf eine merkwürdige Weiſe von allem Götzendienſte läutern. Hr. *Sch.* kommt dann auf den *Buddhismus,* der ums Jahr 1000 vor Chr. entſtanden, dem Viſchnudienſt und der Zendreligion nahe vewandt und zum

zum Erstaunen weit verbreitet war. Er giebt eine kurze Darstellung der Lehre aus den Schriften der Buddhisten, zeigt, wie statt Brahma ein Lichtraum angenommen werde, wie der Centralpunkt dieser Lehre der sey: die gesteigerte Erkenntnifs, dafs alles Vorhandene eitel, führe zum höchsten Grade der Einsicht; endlich wie einzelne Spuren dieser Lehre bereits in den ältesten Schulen der griech. Philosophen sich zeigen. Mit Sicherheit möchte Rec. aber erst seit Alexander ihren sichtbaren Einflufs annehmen: dann erst brachte der Verkehr eine förmliche Gährung der Ideen hervor; die Anhänger der *παλαιὰ φιλοσοφία* gebrauchten lange vor Chr. hermetische, zoroastrische und andere Schriften, ihre Hauptuntersuchung war über Theodicee zu grübeln, ihre Tendenz Gott durch höhere Gnosis zu erkennen. Bald finden sich Therapeuten und Anachoreten; die biblischen Apocryphen und Philo führen den *λόγος* ein als unmittelbaren Abdruck, Bild und Sohn des verborgenen Gottes, wie in den Vedas das Schöpferwort die personificirte Weisheit und eine aus dem Ewigen emanirte Göttin (*vâch*) ist, welche Vorstellung noch Origenes als eine indische anerkennt. Durch diesen Nebel orientalischer Mystik, der besonders über den Schriften der Neuplatoniker schwebt, suchte der weise Stifter des Christenthums hiedurch zu einem liebenden Vater zu führen, aber seine schlichte Lehre war für verwöhnte Theosophen zu mager, weshalb die christlichen Gnostiker annahmen: er habe wohl seinen vertrauten Schülern eine esoterische Lehre gegeben, die sie zu errathen hätten. Hr. *Sch.* geht nun in der Kürze einige gnostische Systeme durch, welche oft so auffallend die Buddhalehre enthalten, als ob sie nach Buddhistischen Büchern vorgetragen sey, wie das des Simon Magus mit seiner Mutter der Geisterwelt und seinem Grundsatze: *omnibus tenebris et omni luto gravius est corpus hoc, quo circumdatur anima;* das des Carpocrates, Basilides und Valentin, nur sey die immoralische Folgerung bey den Gnostikern nicht im Buddhismus gegründet, welcher vielmehr auf Keuschheit und Reinheit dringe. Rec. glaubt aber, dafs man dem Basilides u. a. oft zum Verbrechen angerechnet, wenn sie heiratheten, und dafs ein neuer *Beausobre* noch manche Verläumdung von ihnen wird abwälzen können.

Noch lange griff die Gnosis ins Christenthum ein, aber gelinder seit Ammonius Sakkas die orientalische Philosophie in die eklektische Schule hineingezogen und mehrere christliche Lehrer, wie Athenagoras, Pantänus und Clemens der katechetischen Schule vorstanden. Den Einwand aber, als habe diese Philosophie sich erst nach Indien hin verbreitet, wird wohl Keiner mehr vorbringen und ihm wäre leicht zu begegnen. Das Gerücht von dem Priester Johann hatte sich im Westen erhalten, man suchte ihn in Aethiopien, bis ihn endlich Rubriquis und Marco Polo in Tibet als Dalailama finden; hier bemerkten die ersten Missionare zum Erstaunen ein anscheinendes Christenthum mit allen katholischen Gebräuchen, allein sie fragten nicht, wann diese im Christenthume entstanden: sie lassen sich sämmtlich in Indien früher beweisen. Am meisten Aufsehen machte die unbefleckte Empfängnifs des Buddha, allein eine ähnliche Sage fand sich bey den Brasilianern, findet sich in mehreren Mythen der Griechen und Römer und nach ägyptischer Lehre konnte, wie Plutarch (Numa cap. 4.) erzählt, eine Jungfrau ohne Mann vom heiligen Geiste empfangen.

v. Bohlen.

JENA, b. Cröcker: *De epistolae quae Barnabae tribuitur authentia* scripsit Dr. *Ernestus Henke*, Helmstadiensis, in acad. Jenen. theol. baccal. et priv. doc. 1827. V u. 74 S.

Der Brief des Barnabas ist in vielfacher Beziehung wichtig: für die Geschichte der allegorischen Interpretationsmethode, des Evangeliums Matthäi, des Chiliasmus, der Sonntagsfeyer. Daher jede Untersuchung über seine Echtheit, die bekanntlich von einigen mit Bestimmtheit geleugnet, von andern mit eben der Bestimmtheit behauptet worden ist, Berücksichtigung verdient, zumal wenn sie nach so richtigen Grundsätzen und mit solcher Genauigkeit geführt ist, als die vorliegende.

Der Vf. geht davon aus, dafs man aus der Art, wie der Brief — sowohl der griechische Text, als die lateinische Uebersetzung desselben — bekannt geworden sey, durchaus keinen Verdacht gegen seine Echtheit schöpfen dürfe. Dabey unterzieht er sich des mühseligen Geschäftes die zerstreueten Nachrichten von den Codicibus zu sammeln und zu combiniren. Der erste Herausgeber des Briefes, *Menard*, bekam seine Handschrift von *Sirmond*, der einen Codex des Turrianus ausgeschrieben hatte. Einen andern Codex besafs *Schott*. Den erhielt *Halloix*, verglich ihn mit der Abschrift des *cod. Turriani* von *Sirmond*, und nun wandten sich beide gemeinschaftlich an *Cresollius*, der zu Rom zwey andre, den *cod. Columneus* und *Vaticanus* durchsah. Schon früher aber hatte *Salmasius* die Handschrift von *Schott* eigenhändig abgeschrieben, und diese Abschrift benutzte *Isaac Vossius*, der aufserdem noch drey Codices hatte, einen Vatic., vielleicht denselben, den schon *Cresollius* durchgesehen, einen Florent. aus der Mediceischen Bibliothek, und einen der Theatiner zu Rom. Alle diese Handschriften sind aus einer Quelle geflossen. Denn abgesehen davon, dafs sich in allen nur wenige Varianten von geringer Bedeutung finden, — in allen fehlt der Anfang des Briefes. Er ist uns nur aus einer alten lateinischen Uebersetzung bekannt, deren Verfasser sich nicht mehr ermitteln läfst. Die Behauptung, dafs es der Bischof von Brixen, Philastrius gewesen sey, beruht auf einem Mifsverständnifs. Uebrigens ist auch sie nur theilweise auf uns gekommen. Denn es fehlt ihr das Ende. So ergänzt sich also der Urtext und die

die Ueberfetzung, fo dafs wir den Brief vollftändig vor uns haben, und in ihm alle Stellen wiederfinden, welche die Kirchenväter aus ihm citiren.

Darauf wendet fich der Vf. in dem erften Haupttheile der Abhandlung S. 9 — 40. zur Beantwortung der Frage, wie man in der alten Kirche über den Brief des Barnabas geurtheilt habe. Er beginnt mit Hieronymus, der *ad Ezech.* 43, 19 und *cat. fcr. eccl.* c. 6. unfren Brief dem Barnabas, dem Begleiter des Apoftel Paulus beftimmt zufchreibt, an der einen Stelle jedoch hinzufügt: *inter apocryphas fcripturas habetur.* Eben deshalb behaupteten einige, dafs Hieronymus felbft den Brief für unecht gehalten habe. Sie werden von dem Vf. vornehmlich durch Hinweifung auf den verfchiedenen Sprachgebrauch des Wortes *apocryphus* widerlegt.

Eben fo ergeht es denen, die das Zeugnifs des Eufebius ohne weiteres zum Beweife dafür gebrauchten, dafs unfer Brief nicht vom Barnabas herrühre. Eufebius zählt ihn nämlich zu den Antilegomenis in der K. G. VI, 13. 14., und in der auch neuerlich wieder viel befprochenen Stelle III, 25. Daraus wird vorzüglich mit Benutzung der Schrift von *Lücke* über den N. T. Canon des Eufebius das Refultat gezogen, dafs unfer Brief dem Barnabas im vierten Jahrhundert von einigen zugefchrieben, von andern dagegen abgefprochen fey. Vielleicht erhellt aber daraus nichts weiter, als dafs er in vielen Gemeinden bey den öffentlichen Verfammlungen nicht vorgelefen wurde. Viele mochten ihn entweder gar nicht kennen, oder doch nicht erfahren, wem er zugefchrieben werde — und auch die geringe Verbreitung einer Schrift beftimmte den Eufebius, fie unter die Antilegomena zu fetzen. Darauf hätte unfers Bedünkens der Vf. etwas mehr Rückficht nehmen follen. Er würde fich dadurch auch die folgende, fonft mit der gehörigen Umficht geführte Unterfuchung, warum der Brief nicht in den Canon aufgenommen fey, und was man daraus für Folgerungen in Beziehung auf feine Authentie ziehen dürfe, bedeutend erleichtert haben.

Mit Recht aber legt er das gröfste Gewicht auf die Zeugniffe der Alexandriner, des Clemens und des Origenes. Die von *Lange* und andren gegen fie vorgebrachten Zweifel werden gründlich widerlegt.

Von geringerer Bedeutung — doch durfte es der Vollftändigkeit halber nicht übergangen werden — ift was fich S. 40 — 42 über die verworrene Anficht von *Le Moine* findet, der unfren Brief für eine Schrift des Polycarpus hielt.

In dem zweyten Haupttheile S. 42 — 71 unterfucht der Vf., ob fich in dem Briefe felbft irgend etwas vorfinde, was den Verdacht, dafs er nicht vom Barnabas verfafst fey, rechtfertigen könne. Dabey zeigt er eine Genauigkeit und Belefenheit, die unfre Anerkennung verdient. Zuerft geht er auf die Anfichten derjenigen ein, welche aus dem Briefe felbft nachweifen wollten, dafs er zu einer Zeit gefchrieben fey, in der Barnabas nicht mehr gelebt habe. Sie theilen fich in zwey Klaffen. Die einen fuchen aus Kap. XVI. darzuthun, dafs er erft zur Zeit Hadrians, die andern, dafs er wenigftens nach der Zerftörung Jerufalems verfafst worden. Jene behaupteten, dort fey von dem Wiederaufbau des jüdifchen Tempels zu Jerufalem die Rede. Diefe dagegen fahen wohl ein, dafs darunter nur eine *fpiritualis templi aedificatio* verftanden werden müffe, und eben deshalb hätten fie felbft aus jener Stelle keine Folgerungen gegen die Authentie des Briefes herleiten follen. Denn, wenn auch aus ihr hervorgeht, dafs er erft nach der Zerftörung Jerufalems gefchrieben ift, fo kann doch, wie der Vf. durch Widerlegung aller hiebey gemachten Combinationen ausführlich dargethan hat, nicht erwiefen werden, dafs Barnabas vor derfelben geftorben fey. Eben fo wenig läfst fich die fpätere Abfaffung des Briefes aus Kap. XV. beweifen, wo von der Abrogation der Sabbatsfeyer, die nicht in das apoftolifche Zeitalter falle, geredet feyn foll. Weit eher, meint der Vf., könnte die in diefer Stelle erwähnte Feyer des Sonntags gegen die Authentie des Briefes gebraucht werden, da diefelbe erft von Juftin dem Märtyrer deutlich und beftimmt erwähnt werde. Indeffen darf man nach feiner Meinung — der Rec. vollkommen beytritt — auch hieraus keinen Schlufs zum Nachtheile des Briefes ziehen, da es fich wahrfcheinlich machen läfst, dafs die Feyer diefes Tages fchon zur Zeit des Barnabas ziemlich allgemein gewefen fey.

Darauf wird mit lobenswerther Kürze zuerft die Behauptung befeitigt, der Brief rühre von einem andern Barnabas, nicht von dem Begleiter des Apoftel Paulus her, indem theils auf das Willkürliche derfelben, theils darauf hingewiefen ift, dafs man von einem andern Barnabas nirgends eine Spur finde.

Dann geht der Vf. auf die Anficht über, nach der bey dem Namen Barnabas nicht an eine beftimmte Perfon, fondern nach der Etymologie (בר נבואה, Act. IV, 36.) an einen *confolator* überhaupt zu denken fey. Dagegen fpricht fchon der Inhalt des Briefes. *Argumentum ejus*, fagt der Vf., *non eft confolatorium fed vel didacticum, vel paraeneticum.* Die ganze Anficht ift aber der Gewohnheit des Alterthums zuwider.

Nicht minder treffend ift, was über die aus der Schreibart gegen die Authentie des Briefes hergenommenen Folgerungen gefagt wird. Barnabas — meinte Jones — fey ein Jude gewefen, und in unferm Briefe fänden fich keine Hebraismen, alfo könne er nicht der Verfaffer feyn. Aber Barnabas war kein Paläftinenfifcher Jude. Er war aus Cypern.

Barnabas — meinte *Le Moine* — fey kein Alexandriner gewefen, und doch fänden fich in dem Briefe *Alexandrini fermonis veftigia.* Zum Beweife wird ein Wort περίψημα angeführt, deffen fich aber auch der Apoftel Paulus — 1 Cor. IV, 13. — bedient hat.

Schwieriger war es, diejenigen zu widerlegen, die an der in dem ganzen Briefe herrfchenden allegorifchen Interpretationsmethode Anftofs nahmen. Doch gerade diefe Widerlegung ift dem Vf. trefflich ge-

gelungen. Nur hätte er bey Berücksichtigung des besondern Falles S. 62. not. 29. auf das bekannte, ziemlich analoge Beyspiel aus der Offenbarung hinweisen sollen. Ueberhaupt zieht er seine Darstellung von nun an mehr in die Kürze. Durch die Bemerkung, dass Barnabas die *Septuaginta* benutzt, aus dem Kopfe citirt, und vielleicht auch Apocryphen des A. T. gekannt habe, werden mehrere Einwürfe beseitigt. Durch Hinweisung auf den Zusammenhang und durch Angabe einer verschiedenen Lesart wird der Vorwurf, als habe der Verfasser unsres Briefes das A. T. verfälscht, von der Hand gewiesen, und eben so schnell sind die Folgerungen, die einige aus der starken Aeusserung über die Apostel — K. 5. — und aus einzelnen in dem Briefe vorkommenden Irrthümern hergeleitet haben, abgethan. Nur bey zwey Gegenständen verweilt der Vf. etwas länger, einmal bey Widerlegung der Ansicht, dass der Brief Dogmen enthalte, die auf ein späteres Zeitalter hinwiesen — und dann bey der Untersuchung, ob sich darin Citate aus dem N. T. vorfänden, und was sich daraus für die Authentie desselben schliessen lasse. Doch gerade diese Untersuchung ist es, die uns am wenigsten befriedigt hat. Barnabas citirt den Ausspruch Christi: „Viele sind berufen, wenige sind auserwählt" (Kap. 2.) und bedient sich dabey der Formel: *sicut scriptum est.* Er weist also auf eine *Schrift* hin, und will nicht bloss sagen: *memini me alicubi legisse vel audivisse.* Auch dürfte hiebey nicht übersehen werden, was *Ohlshausen* in seinem Versuch S. 411 ff. für die Behauptung: Barnabas habe das schriftliche Evangelium Matthäi gekannt und benutzt, beygebracht hat. Dagegen ist der Schluss des Ganzen S. 71—74, in dem alles, was sich für die Authentie des Briefes sagen lässt, kurz zusammengedrängt wird, vortrefflich gelungen. Der Vf. ist von derselben überzeugt, doch meint er, gelte auch hier, was *Boeckh* in seinem Philolaus gesagt hat: *posse quidem interdum persuaderi de libri alicujus νοθείᾳ reluctanti, de authentia non posse.*

GESCHÄFTSKUNDE.

Dresden, b. Arnold: *Praktische Anweisung zum deutschen Geschäfts- oder Curialstile überhaupt,* und in Anwendung auf das Forstgeschäftsleben insbesondere. Für alle, die einer solchen Anweisung bedürfen, bearbeitet von *Adolf Nitsch,* Secretair bey der Königl. Sächs. Forstakademie-Direction. Mit 10 lithographirte Mustern. 1827. IV u. 175 S. 8.

Es ist dem Rec. seit langer Zeit kein Werk in die Hand gekommen, welches so wahr, wie das vorliegende, eine *praktische* Anweisung genannt werden darf. Für Gelehrte, für solche Geschäftsmänner, welche von Jugend auf wissenschaftlich gebildet sind, soll es, nach der Angabe des Vfs, nicht geschrieben seyn, sondern hauptsächlich für angehende nichtgelehrte Geschäftsmänner. Rec. ist überzeugt, dass es diese wie jene nicht ohne Nutzen gebrauchen werden. In einer Zeit, wie die gegenwärtige, wo so häufig Männer, bey der Administration besonders, angestellt werden, welche entweder gar nichts, oder etwas ganz anderes, als administriren, gelernt haben, welche namentlich mit der Feder gar nichts, oder doch nur sehr wenig zu thun hatten, kann eine solche Anweisung, die immer bloss das praktische Geschäftsleben vor Augen hat, nur von grossem Nutzen seyn. Aber auch andere junge Leute, wenn sie ins Geschäftsleben eintreten, werden eine Belehrung finden, die sie auf den meisten Universitäten sich nicht erwerben konnten. Denn der Vf. bemerkt in dem Vorwort sehr richtig, dass die Anwendung auf das Forstgeschäftsleben der allgemeinen Brauchbarkeit des Werkchens durchaus keinen Abbruch thue, da die Lehre immer dieselbe bleibe, sie möge auf diesen oder jenen besondern Theil der öffentlichen Geschäfte angewendet werden.

Eine kurze Inhaltsanzeige wird dem Leser sagen, was er in der Schrift findet. *Erster* Theil. Einleitung und Vorbereitung. *Erstes* Kapitel. Von der *Art* des schriftlichen Gedanken-Ausdrucks in Geschäften (S. 1). *Zweytes* Kapitel. Von der *Form* desselben (S. 11). *A.* Aeussere Form. *B.* Innere Form. *C.* Praktischer Weg zur richtigen innern Form (S. 28). *Zweyter* Theil. Ausführung und Anwendung. *Erstes* Kapitel. Von den Geschäfts-Schreiben. *Erste* Klasse. Schreiben an Höhere (S. 60). *Zweyte* Klasse. Schreiben an Seinesgleichen (S. 122). *Dritte* Klasse. Schreiben an Niedere (S. 133). *Zweytes* Kapitel. Von den Geschäfts-Schriften (S. 144).

Wer in dem einen oder dem andern der hier angegebenen Fälle Belehrung wünscht und sucht, der wird sie gewiss hinreichend finden. Jeden einzelnen Satz der Theorie hat der Vf. praktisch mit passenden Beyspielen erörtert, so dass sich seine Schrift auch durch Deutlichkeit und Klarheit auszeichnet.

Der Vf. hat sich hinsichtlich der äussern Form sowohl, als auch bey der Anleitung zur richtigen innern Form einen neuen Weg gebahnt, indem er den Versuch einer angewandten Logik gemacht. Nach des Rec. Meinung ist es ihm gelungen, die allerdings schwierige Aufgabe gut gelöst zu haben.

Die beygefügten 10 lithographirten Muster dienen als gute Musterschriften.

Druck und Papier ist sehr gut, und Druckfehler sind wenige.

H—s.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1828.

GESCHICHTE.

Stuttgart u. Tübingen, in d. Cotta. Buchh.: *Historischer Versuch über die Revolution von Paraguay* und die *Dictatorial-Regierung*, von Dr. *Francia*. — Ein Abschnitt der Reise nach Paraguay, von *J. R. Rengger* und *M. Longchamp. Erster* Bd. 1827. XX u. 168 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Seit zehn Jahren sind in Europa die widersprechendsten Gerüchte über die Lage Paraguay's und den sonderbaren Mann in Umlauf gewesen, der diess Land beherrscht. Bald hiess es, Dr. *F.* sey ein ausgezeichneter Patriot, ein constitutioneller Gesetzgeber, ein neuerer Solon; bald wiederum galt er für einen geheimen Agenten der spanischen Partey, der die Wiederherstellung des alten Kolonial-Joches anzubahnen suche; endlich ward er auch bisweilen bloss für einen militärischen Führer, oder wohl gar für einen Nachfolger der Jesuiten und für einen Jesuiten selber gehalten. Man verbreitete und beglaubigte nicht minder abgeschmackte Nachrichten über angeblich von ihm angeknüpfte Unterhandlungen, um Paraguay mit Brasilien zu vereinigen, oder um es dem König von Spanien zurückzustellen. Den Hnn. *Rengger* und *Longchamp* verdanken wir es endlich, über alle diese Dinge die Wahrheit zu erfahren. Diese beiden Schweizer-Gelehrten schifften sich am 1. May 1818 zu Havre nach Buenos-Ayres ein, in der Absicht, von dort aus eine naturhistorische Reise nach Paraguay oder Chili zu machen. — Am 30. Jul. 1819 trafen sie zu Asuncion ein, wo sie zwar sofort in eine Art von Gefangenschaft gesetzt wurden; allein, glücklicher als der berühmte Naturforscher Bonpland, nach 6 Jahren ihre Freyheit wieder erlangten. — Mit dem Vorbehalte demnächst eine ausführlichere Beschreibung ihrer Reisen und ein Werk über die Naturgeschichte Paraguay's herauszugeben, haben die Hnn. *R.* und *L.* zuerst diesen historischen Versuch erscheinen lassen, dessen Reichthum an interessanten Thatsachen und Wahrnehmungen einen Auszug desselben rechtfertigen wird. — Ohne vorher angelegten Plan, ja fast ohne es zu wollen, entzogen sich die Paraguayer der Herrschaft des Mutterlandes. Gegen das Ende des J. 1820 vertheidigten sie aus freyen Stücken dessen Sache *gegen* eine kleine Armee, die aus Buenos-Ayres herbeygeeilt war, um sie zur Unabhängigkeit einzuladen. Die Buenos-Ayrier wurden zwar besiegt und zu kapituliren genöthigt; allein sie schienen auf dem Boden von Paraguay einen Keim der Umkehr zurückgelassen zu haben. Denn im folgenden Jahre brach ein von einigen Officieren und den vornehmsten Créolen angezeddeltes Complot aus, in Folge dessen der spanische Gouverneur abgesetzt und durch eine Junta ersetzt ward, die nicht lange darauf die Unabhängigkeit Paraguay's verkündigte. — Mit diesem Zeitpunkte beginnt die politische Rolle des Dr. Don *José-Gaspar-Rodriguez de Francia*, der als Secretär mit berathender Stimme in die Regierungs-Junta trat und dessen Lebensgeschichte von nun an aufs Innigste mit der Geschichte jener Umkehr verflochten ist. — *F.* wird gemeinhin für einen Portugiesen von Geburt gehalten; allein sein Vater war ein Franzose, und er sagt wiederholt und gern, dass französisches Blut in seinen Adern fliesse. Zum geistlichen Stande bestimmt, oder nach seiner eignen Aeusserung, „zum Studium der Theologie verdammt," nahm er zu Cordova in Tucuman den Doctorgrad an. Allein das kanonische Recht hatte in ihm die Neigung zur Rechtswissenschaft erweckt, so dass er sich entschloss, statt der Tonsur, den Advocatenstand zu erwählen. Nach der Rückkehr in sein Vaterland zeichnete sich Dr. *F.* stets durch eine musterhafte Rechtlichkeit aus. Nie befleckte ein ungerechter Streithandel seine Feder; nie nahm er Anstand den Schwachen gegen den Mächtigen, den Armen gegen den Reichen zu vertheidigen. Dabey zeigte er gegen Minderbegüterte die grösste Uneigennützigkeit, während er sich von Wohlhabenden, besonders aber von Processsüchtigen gut für seine Arbeit bezahlen liess. — Die Umwandlung in *F's.* Charakter schien mit seinem Glücke gleichen Schrittes zu gehen. So lange er nicht die erste Stelle bekleidete, hielt er, dem Scheine nach wenigstens, fest an den Grundsätzen von Mässigung und Grossmuth, die seither sein Benehmen geleitet hatten. Wirkliches Oberhaupt der Junta, deren Secretär er doch nur war, machte er einen edlen Gebrauch von seinem Einflusse, kämpfte aus allen Kräften gegen die Anarchie, that dem Vergiessen des spanischen Blutes Einhalt und zügelte oft die grausamen Excesse, wozu sich das Volk durch einige fanatische Independenten hinreissen liess. — Nur sehr schwache Hindernisse hatte *F.* bey seiner Usurpation zu gewältigen: denn er hatte weder Gewohnheiten, noch selbst Begriffe von Freyheit zu bekämpfen. Diese war in Paraguay fast bis auf den Namen unbekannt. Einer der eifrigsten Anhänger der Revolution, der seinen Mitbürgern das Wort Freyheit erklären wollte, sagte ihnen, es bedeute dasselbe, Glauben, Liebe und Hoffnung. — Als inzwischen die Vollmachten der Junta erloschen waren, ward die Errichtung eines Freystaats in Frage gestellt, zu wel-

welchem Behufe man dann seine Zuflucht zu Rollin's römischer Geschichte nahm, dem ersten guten Buche, das den Urhebern der Umkehr je zu Gesichte gekommen war, und das sie gleich einem Orakel zu Rathe zogen. Das Consulat fand ihren Beyfall, nicht so der Senat, „ohne Zweifel, bemerken die Vff., weil es an Stoff zu Senatoren gebrach." — Dieses, nach Rollin's Noten improvisirte Consulat, war nichts anders, als die unumschränkte Gewalt. In dieselbe theilten sich der Dr. *Francia* und Don *Fulgenzio Yegros*, Ex-Präsident der ehemaligen Junta. Allein *F.* liess seinem Collegen nur einen leeren Titel. Zwey curulische Sessel waren für die beiden Oberhäupter des Staats verfertigt worden; der Eine hiess Cäsar, der Andere Pompejus. *F.* bemächtigte sich des Ersteren. Mit der Ausübung der höchsten Gewalt sollten die Consuln alle vier Monate wechseln; *F.* wusste es so einzurichten, dass die Reihe zuerst an ihn kam, und ihm also die vier ersten und wieder die vier letzten Monate des Jahres zufielen. — Unter dieser neuen Regierung nahmen die Geschäfte einen ziemlich regelmässigen Gang, und eine gewisse Ordnung ward in die verschiedenen Zweige der Verwaltung eingeführt. Um die Sache der Unabhängigkeit zu befestigen und den Spaniern jede politischen Einfluss zu entziehen, erliessen die Consuln ein Decret, das sie alle für bürgerlich todt erklärte. Die Linientruppen und die Milizen wurden auf einen bessern Fuss eingerichtet; und vornehmlich suchte sich *F.* die Gunst der Soldaten zu erwerben, da er ihres Beystandes zur Ausführung seiner fernerweitigen ehrgeizigen Plane bedurfte. — In der That zeigten sich diese in vollem Lichte, als im J. 1814 der Congress wieder zusammenberufen wurde, um die Regierung zu erneueren. — Abermals auf das Beyspiel Roms sich berufend, schlug *F.* die Dictatur als das einzige Mittel vor, um die von aussen bedrohete Republik zu retten. Yegros, seiner Nebenrolle müde, strebte ebenfalls nach dieser Würde und stand im Begriff die Stimmenmehrheit zu erhalten. Allein mittelst einiger Wahlumtriebe und der rechtzeitigen Erscheinung einer Wache von einigen hundert Mann, die im entscheidenden Augenblicke die Kirche, worin die Deputirten versammelt waren, umringten, machte *F.* die Wagschale zu seinem Vortheile sinken und er wurde auf drey Jahr zum Dictator erwählt. Ein Congress, den derselbe im J. 1817 aus seinen Creaturen zu bilden Sorge trug, verlieh ihm die Dictatur auf Lebenszeit. — Nunmehr liess *F.* die Maske fallen, hinter welcher er so lange seinen Ehrgeiz verborgen hatte; die Paraguayer erfuhren auf ihre eigne Kosten, was es mit der Dictatur für eine Bewandtniss habe. Nach der Schilderung unserer Reisenden dürfte man glauben, dass nimmer eine drückendere und grausamere Herrschaft auf irgend einem Lande seit Menschen Gedenken lastete; dass *F.* das höchste Ideal des Despotismus, mit seinem ganzen Gefolge von Misstrauen, Launen und Wuth, in Paraguay verwirklichte. Sich selber mit dem Staate identificirend erklärte er für einen Verräther des Vaterlandes jedweden, der es wagte sich seinem Willen zu widersetzen, oder auch nur seine Verfügungen zu tadeln. „Wer das Unglück hatte, sich zu freymüthig über die Massregeln der Regierung zu äussern, oder die, oft sehr kurz gefassten, Befehle von Dr. *F.* nicht nach dessen Launen zu vollziehen wusste, wanderte ins Gefängniss. Oft reichte ein unschuldiges, aber übel ausgelegtes Wort dafür hin und selten gelangte ein Gefangener dazu, den Grund seiner Verhaftung zu erfahren. Diese harte Behandlung war dann noch mit Hohn begleitet. Als zwey spanische Mönche, die sich ihres Standes wegen für unverletzlich hielten, ihre Meinung über den Dictator zu laut geäussert hatten, liess er sie in einen Kerker werfen, zuvor aber ihnen den ganzen Kopf scheeren und gelbe Jacken anlegen, um ihnen, wie er sagte, den Heiligenschein abzustreifen. Ein anderer Spanier, Don Jose Carilimo, wurde an den Beinen so enge gefesselt, dass ihm das Eisen ins Fleisch schnitt; wie man diess dem Dictator meldete, versetzte er: „will er andere Fesseln haben, so mag er sich deren selbst schmieden lassen." Der Gattin des Gefesselten lag also das traurige Geschäft ob, Fesseln für ihren Gatten zu bestellen." — Der Dictator, versichern die Reisenden, gab selber die zu den Hinrichtungen, die er häufig befahl, benöthigten Patronen her. Zugleich war er damit so geizig, dass er zu einer Hinrichtung niemals mehr als drey Soldaten beorderte, so dass oftmals die Schlachtopfer mit Bajonetstichen vollends getödtet wurden. Diesen Gräuelscenen wohnte er gemeinhin selber bey: denn die Hinrichtungen wurden stets unter seinen Fenstern und oftmals in seiner Gegenwart vollzogen. — Diese wenigen dem Buche entlehnten Züge mögen genügen, um einen Begriff von dem Charakter *F's.* zu geben, den die Vff. wohl nicht ohne Grund mit einem Tiger oder einer Hyäne vergleichen. Zur Ehre der Menschheit vernimmt man gerne von ihnen, dass derselbe Anfällen von Hypochondrie unterworfen ist, die bisweilen bis zum Wahnsinn steigen; ein Umstand, der sich desto leichter erklären lässt, da sein Vater für einen höchst sonderbaren Mann gehalten wurde, sein Bruder verrückt ist und eine seiner Schwestern es eine Zeit lang war. — Dr. *F's.* Politik war seither gewissermassen ein Räthsel, das jeder nach seiner Weise deutete. Indessen, nach den Auskünften, welche die Hnn. *R.* und *L.* uns darüber ertheilen, war seither Jedermann im Irrthum. Dr. *F.* beabsichtigt nicht die Beförderung irgend eines fremden Interesse; und nur zu seinem Vortheile und für seine eigne Rechnung übt er Despotismus. Sehr würde sich daher Spanien in seinen Hoffnungen täuschen, wollte es dieselben auf des Dictators Mitwirkung und Selbstverleugnung bauen. Niemand ist eifriger, als er, der Sache der Unabhängigkeit zugethan, und in dieser Hinsicht hat er nach seiner Weise Unterpfänder gegeben. Die gleich Anfangs von ihm erkünstelte Mässigung zu Gunsten der Spanier in Paraguay war nicht von langem Bestand; und kaum sahe er sich in seiner angemassten Herrschaft befestigt, so wurden sie vorzugsweise Gegenstände seiner Strenge und seiner Verfolgun-

gangen. Ohne Barmherzigkeit opferte er sie dem leisesten Argwohne auf, ächtete sie einzeln und in Massen und brachte es durch Ungerechtigkeit und Grausamkeit dahin, dafs sie nunmehr selbst das Mitleid der Kreolen erregen. Englands Anerkennung der neuen Freystaaten Amerikas war ein wahrer Triumpf für *F.*, der zur Feyer dieses Ereignisses sofort die englischen Handelsleute in Freyheit setzte, die er in Gewahrsam hielt. Gegentheils erregte die Gefälligkeit der französischen Politik gegen das Kabinet von Madrid seine Misbilligung und fast seinen Zorn; und dieser Gesinnung muss man es, nach seinen eignen Aeusserungen, gröfstentheils zuschreiben, dafs er die in Paraguay befindlichen Franzosen nicht abreisen läfst. — Auch die Theokratie darf eben keine grofsen Hoffnungen in den Despoten von Paraguay setzen. Dieser hat, in Folge einer seltsamen Anomalie, der Suprematie der Geistlichkeit Paraguay's entscheidendere Schläge versetzt, als selbst der Einfluss der liberalesten Constitutionen der übrigen Staaten Amerikas. Niergendwo stiessen die Ansprüche und Vorrechte der Kirche auf einen unbeugsameren Gegner. Zu dem Hasse gegen Aberglauben und Fanatismus, den eine ziemlich philosophische Erziehung dem Dr. *F.* einflöfste, ist noch, wie es scheint, alle die Eifersucht und der Widerwille eines Ehrgeizes gekommen, der weder Concurrenz, noch Theilung leiden mochte. In der spanischen Geistlichkeit gewahrte er einen Nebenbuhler, den man dienstbar machen musste, um nicht selbst von demselben beherrscht zu werden. Er begann den Kampf und durch Beharrlichkeit und Charakterstärke blieb er Sieger. Daher rühren denn viele Maſsregeln und Reformen, die der Masse zum Vortheile gereicht haben würden, hätte *F.* nicht an die Stelle der Tyranney des Mönchthums seine eigne gesetzt, deren Früchte aber spät oder früh Paraguay einärnten wird. Zuerst versuchte es der Dictator mit Abschaffung der Inquisition. Dasselbe Loos traf bald die Klöster, Mönchsorden und religiösen Brüderschaften. Vergebens widersetzte sich der Bischof von Paraguay *F's.* Bestrebungen: er musste nachgeben und alle seine Gewalt in die Hände eines Vicars niederlegen, der eine von *F's* Kreaturen ist. Seitdem ist der Dictator Oberhaupt der Kirche, wie des Staats geworden; die Geistlichkeit ist ganz der weltlichen Gewalt unterworfen. Beym geringsten Widerstande gegen die Regierung, bey der Uebertretung irgend eines Gesetzes, erwartet das Gefängniss den Priester so gut, wie den Laien. Der Dictator setzt die Pfarrer ganz nach seinem Gefallen ein und ab. Er ging sogar noch weiter und machte Veränderungen im Gottesdienste. Er verbot alle nächtlichen Versammlungen in den Kirchen, so wie alle Umgänge, mit Ausnahme derjenigen des Frohnleichnamsfestes. Da er später die Menge von Festtagen abschaffen wollte, die besonders unter einem nur zu sehr zum Müssiggange einladenden Himmelsstrich dem öffentlichen Wohlstande so schädlich sind, so läfst er an diesen Tagen, die Sonntage allein ausgenommen, Alle, die vom Staate bezahlt werden, arbeiten. — Die Fremden, für welche dieses Land ein wahrer Kerker ist, geniessen daselbst wenigstens eine grofse religiöse Toleranz. „Thun Sie, was Sie wollen, sagte der Dictator zu unsern Reisenden; üben Sie nach Belieben ihre Religion; Niemand wird Sie beunruhigen; allein mischen Sie sich nicht in meine Regierung." — *F's.* ganze Politik strebt dahin, einziger und unumschränkter Herr und Gebieter des Landes, der Bewohner und ihrer Güter zu werden und zu bleiben, und aus diesen Motiven kann man sich den Zustand der strengen Gefangenschaft erklären, worin er die ganze Bevölkerung hält. Denn wäre es den Eingebornen erlaubt, andere Gegenden Amerikas oder Europas zu besuchen, so möchten sie leicht Begriffe von Freyheit mitbringen, deren Verbreitung seinen Absichten hinderlich werden könnte. Aus diesem Grunde hat er jede Verbindung mit dem Auslande untersagt, und die wenigen Licenzen, die er früher zu Gunsten des auswärtigen Handels ertheilte, sind zurückgenommen worden; er hat gewissermafsen ein ganzes Volk in immerwährende Gefangenschaft gesetzt. Man kommt in das Land hinein, aber man kommt nicht wieder heraus. Die Flüsse, die es umgeben, gleichen dem Styx: wer sie überschritten hat, kann nicht mehr zurück. Ausser den unzähligen Wachposten, welche die Ufer des Paraguay und des Parana besetzt halten, läuft man die Gefahr eines tausendfältigen Todes in den Wäldern, die mit Wilden und reissenden Thieren bevölkert sind und in Einöden, wo man vor Ermüdung, Hunger und Durst umkommt. — Das vorliegende Werk enthält eine zerreissende Schilderung der Gefahren und Leiden, denen ein H. Escoffier fruchtlos Trotz bot, um eine Flucht zu versuchen, die ihm nicht glückte und die nur noch seine Gefangenschaft erschwerte. — Ueber die Ursache von H. *Bonpland's* Gefangennehmung, die gegen das Ende des J. 1821 statt fand, gab der Dictator selbst den Reisenden folgende Aufschlüsse: „Er hatte, sagte derselbe, mit den Indianern, welche bey der Flucht von Artigas in den zerstörten Missionen von Entre-Rios zurückgeblieben waren, eine Anstalt zur Fabrikation des Paraguay-Krautes errichtet. In der Absicht, Verbindungen mit mir anzuknüpfen, kam er zweymal an das linke Ufer des Parana, gegenüber Itapua, und wollte mir ein Schreiben des Häuptlings dieser Indianer zukommen lassen; allein dieses Schreiben war von seiner eignen Hand. Ich konnte nicht zugeben, dafs man in diesen Gegenden, die übrigens uns zugehören, Thee fabricire; der Handel von Paraguay würde zuviel dadurch gelitten haben. Deswegen sandte ich 400 Mann dahin, welche diese Niederlassung zerstört und mir mehrere Gefangene, Indianer und mit ihnen H. Bonpland, zugeführt haben." Auf Hn. *R's.* Bemühungen den berühmten Reisenden zu rechtfertigen, ward ihm vom Dictator Stillschweigen aufgelegt, mit dem Beyfügen: „dafs er auf meinem Gebiete Paraguay-Kraut sammeln wollte, ist nicht, was mich gegen ihn aufgebracht hat, wohl aber, dafs er mit meinen Feinden gemeinsame Sache

machte

machte, dafs er fich mit jenen Indianern verband, welche Sie felbft nur zu gut gekannt haben, als Sie von ihnen neun Monate lang in Corrientes zurückgehalten wurden; kurz, ich habe unter den Papieren des H. Bonpland zwey Briefe gefunden, den einen von Ramirez, den andern vom Statthalter Garcia, der zu Vajada den Befehl führt, und beide beweifen mir, was ich fchon früher muthmafste, dafs nämlich diefe Niederlaffung keinen anderen Zweck hatte, als einen Einfall in Paraguay zu erleichtern." H. Bonpland erhielt bald nach feiner Gefangennehmung den Flecken Sta. Maria zum Aufenthalte angewiefen, zwifchen dem und Sta. Rofa er fich in einer Gegend, welche Cerrito oder kleiner Hügel genannt wird, niederliefs, da er die Erlaubnifs nicht erhalten konnte, nach Afuncion zu kommen. Hier lebte er, als die Reifenden Paraguay verliefsen, mit dem Landbau befchäftigt, der ihm kaum den Lebensunterhalt verfchaffte, aber geliebt und geachtet von den Bewohnern der Gegend, denen er, fowohl durch feine Kenntniffe überhaupt, als durch ärztliche Hülfe höchft nützlich fich beweift. — Alle, feither zu feinen Gunften gemachten Schritte haben feine Lage nur noch verfchlimmert, weil der Dictator bey der Meinung beharrt, der König von Frankreich hege kriegerifche Entwürfe gegen feine Staaten. — Die Einrichtungen, welche *F.* hinfichts der Militär-Organifation, der Juftiz- und Polizeyverwaltung, der Finanzen u. f. w. getroffen, find alle auf die Erreichung der nämlichen Zwecke, nämlich die Erhaltung und Befeftigung feiner despotifchen Gewalt berechnet. — Seine Armee befteht aus etwa 5000 Mann Linientruppen, gröfstentheils Reiterey und 20000 Milizen. Den Manövren der Erfteren, die gröfstentheils in der Hauptftadt liegen, wohnt er gewöhnlich felber bey; er kommandirt fie oft in eigner Perfon und ftellt fich dann mit kindifcher Freude an die Spitze der Schwadronen, um einen Angriff auszuführen. — Die bürgerlichen und peinlichen Gefetze, welche in Paraguay herrfchen follen, find zwar die nämlichen, wie zur Zeit der Spanier; indeffen wird bey peinlichen Fällen, die von der Gerichtsftelle des Ortes, wo das Verbrechen begangen worden, vorgenommene Procedur an den Dictator eingefandt, der, je nachdem die Stimmung, in welcher er fich befindet, entweder fogleich und ohne den Angefchuldigten gefehen noch vernommen zu haben, das Urtheil über ihn ausfpricht, oder die Sache an einen der Alkaden verweift. Staatsverbrechen, Verletzung des Nationaleigenthums, Schleichhandel, Strafsenraub, verfuchte Entweichung aus dem Lande, werden unmittelbar von ihm beurtheilt und ziehen gewöhnlich die Todesftrafe nach fich, welche auf der Stelle vollftreckt wird. „Für Staatsverbrechen gilt aber dem Despoten jede Handlung und jedes Wort, die, nach feinem trüben und argwöhnifchen Sinne, fein Anfehen im Geringften verletzen, und diefs nicht nur in feiner eignen Perfon, fondern auch in der feiner Angeftellten, felbft der gemeinen Soldaten, fo dafs man, um nicht als Staatsverräther erklärt zu werden, von Seiten diefer Werkzeuge des Despotismus, bis zu ihrer niedrigften Stufe hinunter, jede Bedrückung zu erdulden hat." — Die Befchreibung, welche die Reifenden von den Gefängniffen zu Afuncion entwarfen, ift fchauderhaft; bey ihrer Abreife mochte fich die Gefammtzahl der Gefangenen auf 500 belaufen, von denen wenigftens ein Zehntheil Staatsgefangene waren. — Ein würdiges Seitenftück der Juftizpflege ift die Polizey, die in Paraguay durch alle Beamten und Angeftellten, vom Dictator bis zu den Zeladores herab, verwaltet wird. Sie ift ganz in dem Sinne eines argwöhnifchen Tyrannen organifirt, der, alle feine Regierungsacte nach den nämlichen Bewegungsgründen abmeffend, felbft die Briefpoften in dem Lande aufgehoben hat, weil dieſelben ihm ein zu leichtes Mittel des Verkehrs unter den Einwohnern fchienen. — Die Staatseinkünfte fliefsen aus dem Zehnten, einer Abgabe von den Kaufläden, den aus Stein erbauten Häufern der Hauptftadt, den Ein- und Ausgangszöllen, die etwa 32 p. Ct. von dem Werth der Waare betragen, der Alcabala oder Verkaufsfteuer, dem Ertrage des Stempelpapiers, den Geldftrafen und Confiscationen, dem Heimfalle und endlich dem Ertrage der Nationalgüter, welche ungefähr die Hälfte des Flächengehalts von Paraguay einnehmen. — Der öffentliche Unterricht ift durch die Revolution keinesweges begünftigt worden. Der Dictator hob fogar im J. 1822 das theologifche Collegium auf, indem er fagte: *„Minerva duerme, quando vela Marte,* Minerva fchläft, wenn Mars wacht." Indeffen hat er die Volksfchulen fortbeftehen laffen, ohne einige Sorge auf fie zu verwenden, und in der Hauptftadt find feit einigen Jahren mehrere Privatfchulen angelegt worden, die zwar keinerley Aufmunterung vom Dictator erhalten, denen jedoch auch keine Hinderniffe in den Weg gelegt werden. — Die Staatsverwaltung von Dr. *F.*, wird am Schluffe der Skizze bemerkt, bietet zuletzt, für eine mehr oder weniger nahe Zukunft, Paraguay einigen Erfatz für die ihnen zugefügten Uebel dar. „Indem er eine Kriegsmacht fchuf, bey feinen Nachbaren fich in Achtung zu fetzen wufste und Ordnung in die Finanzen brachte, hat er feinen Landsleuten den Weg gezeigt, wie fie unabhängig feyn können. Da die zwey grofsen Hülfsquellen des Landes, das Bauholz und das Maté-Kraut, unverfehrt geblieben find, der Landbau fich merklich verbeffert hat und der Gewerbfleifs geweckt worden ift, kann Paraguay, fo wie es auf die eine oder die andere Weife zur Freyheit gelangt, feinen Handel leicht wieder herftellen, und, wenn es die erhaltne harte Lehre benutzen will, mit fchnellen Schritten dem Wohlftande entgegen gehen, zu dem es vom Schickfale berufen ift." — Die Lefer diefer Blätter werden aus vorftehenden Mittheilungen das Intereffe entnehmen können, welches diefer Verfuch in hiftorifcher, politifcher und ftatiftifcher Hinficht gewährt. — Wir befchränken uns daher auf die Schlufsbemerkung, dafs die Ueberfetzung zwar nichts Wefentliches vermiffen läfst, jedoch hie und wieder das Gepräge gar zu grofser Eilfertigkeit an fich trägt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1828.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Neue periodische Schriften.

Neues medicinisches Journal.

Das *erste* Heft des neuen medicin. Journals unter dem Titel:

> *Summarium des Neuesten* aus der gesammten Medicin, eine systematisch geordnete Uebersicht aller literar. Erscheinungen in der ärztlichen Wissenschaft und Kunst u. s. w., unter Mitwirkung der Herren DD. *Braune*, *Carus*, *Hänel* in Leipzig, *Hille* in Dresden, *O. Kühn*, *Meissner* in Leipzig, *Oehler* in Crimmitzschau, Prof. *Radius*, *Walther* in Leipzig, bearbeitet und herausgegeben von Dr. *H. L. Unger* und Dr. *F. A. Klose* in Leipzig. Preis eines Jahrgangs von 12 Heften Sechs Thaler oder 10 Fl. 48 Kr. Rheinisch.

ist so eben erschienen und an alle solide Buchhandlungen versandt worden, in welchen es den Interessenten zur *Ansicht* und *Beurtheilung* vorgezeigt werden wird.

Ueber den Werth und die Zweckmässigkeit eines solchen Journals, welches ein Repertorium über alle Zweige des ärztlichen Wissens bildet, ist nur eine Stimme, da der Besitzer desselben nichts darin vermisst, was ihm bis jetzt die Lectüre einer Menge anderer Journale unentbehrlich gemacht hat, abgesehen von den Vortheilen, die es allen denjenigen praktischen Aerzten gewährt, deren Zeit zu beschränkt ist, und die doch gern mit der Zeit fortgehen wollen, und eine Uebersicht vom Stande und Fortgange der Medicin zu erhalten wünschen.

C. H. F. Hartmann in Leipzig.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Empfehlungswerthes Werk!

Encyclopädisches Wörterbuch der Wissenschaften, Künste und Gewerbe,

bearbeitet von einer Gesellschaft von Gelehrten, herausgegeben von *H. A. Pierer*. 9 Bände in 18 Abth. *A* bis *Husquarn*. Jeder Band Druckpap. 2 Rthlr. Schreibpap. 2 Rthlr. 16 gr.

Diess encyclopädische Werk *unterscheidet* sich von allen bisherigen encyclopädischen Unternehmungen, indem es über *alle wissenschaftliche* und *Lebensnotizen*, von denen nur mit einiger Wahrscheinlichkeit vorauszusehen ist, dass etwa einmal zu irgend einem Behuf eine schnelle, aber zuverlässige Nachweisung erwünscht seyn könnte, *unter* dem bezeichnenden *Worte* selbst, und zwar über die minder wichtigen ganz *kurz*, über die bedeutenderen mit der Verbreitung, die dem *Interesse des Gegenstandes angemessen* erscheint, Auskunft ertheilt.

Es umfasst daher eine *ungleich grössere Zahl* von Artikeln, als irgend ein Werk von ähnlicher Tendenz. Es enthält bis jetzt bereits über 120,000 Artikel.

Als *Nachschlagebuch ist unsere Encyclopädie* für den *Gelehrten*, wie für den *Ungelehrten*, für den *Staatsmann*, wie für den *Oekonomen*, für den *Prediger*, *Juristen* und *Arzt*, wie für den *Kaufmann* und *Handwerker fast unentbehrlich*, indem es über *alles*, was ihm beym Lesen von wissenschaftlichen Werken, wie von Zeitungen, oder im gemeinen Leben Unbekanntes oder Fremdes aufstösst, Erläuterung oder Nachricht ertheilt; vorzüglich eignet es sich für von *grossen Bibliotheken* entfernte Personen, oder für *Casinos*, *Clubbs* oder *ähnliche Gesellschaften*, indem es *eine kleine Bibliothek* für sich bildet und über alle in Zeitungen und Journalen behandelte Gegenstände schnelle und sichere Auskunft giebt.

Die Redaction kann jetzt, nach angestellter sorgfältiger Vergleichung mit ähnlichen Werken, die *bestimmte* Versicherung geben, *dass das Werk gegen 16 Bände füllen und ums Jahr 1831 vollendet seyn wird.*

Ferner machen wir noch auf folgende neu erschienene Bücher aufmerksam:

Ueber den Kampf des Katholicismus und Protestantismus

und einen möglichen Friedensschluss zwischen ihnen. Ein historischer Versuch von *Karl Wunster*. gr. 8. 1828. 25 Sgr.

In unserer Zeit, wo der Katholicismus, unterstützt von einem frömmelnden Mysticismus, unter den Protestanten immer mehr Anhänger zu gewinnen scheint, wo sogar von protestantischen Religionslehrern über eine mögliche Vereinigung beider Parteyen gesprochen wurde, ist ein mahnendes Zurückführen auf die *ersten Grundsätze* beider Confessionen höchst nöthig geworden. Vorliegendes Werk beantwortet daher, auf historische Thatsachen sowohl aus dem Protestantismus, als Katholicismus begründet, die wichtige Frage: ob eine Vereinigung beider Statt finden könne? Zugleich macht sie auf die Gefahren aufmerksam,

sam, welche durch den überhandnehmenden Mysticismus und falschen Protestantismus dem reinen Evangelium drohen. Die gedrängte, aber sehr fassliche Darstellung der Geschichte der Hierarchie giebt dem Leser ein anschauliches Bild von den Bestrebungen derselben, und wie Rom zu allen Zeiten nie aufgehört hat, den *Einen Zweck der kirchlichen Alleinherrschaft* fest im Auge zu behalten.

Fastenbüchlein,
von einem Prediger des Evangeliums im Königreich Sachsen. gr. 8. 1828. 7½ Sgr.

Vorliegendes Schriftchen zeigt die schwache Begründung, welche alle katholische Fastengebote haben, wie wenig sie mit dem Geist des wahren Christenthums zu vereinigen sind, und giebt interessante geschichtliche Nachweisungen, wie man sie, besonders von Seiten des Clerus, zu allen Zeiten zu umgehen gewusst hat.

Mittheilungen von Ansichten,
die katholische Kirche betreffend. Von einem Schlesier. gr. 8. 1827. 10 Sgr.

Von einem schlesischen Bürger werden hier interessante Ansichten über die katholische Kirche im Allgemeinen aufgestellt, die einen sehr beachtenswerthen Anhang zu der bekannten Schrift: „*Ueber die kathol. Kirche Schlesiens*", bilden, vorzüglich aber dadurch ein allgemeines Interesse erhalten, dass am Schlusse derselben eine kurze Beurtheilung dieses wichtigen Buches und der meisten, durch dasselbe hervorgerufenen Schriften gegeben ist.

Was heisst: Römisch-katholische Kirche?
Aus kirchlichen Autoritäten zu beantworten versucht von *F. W. Carové.* gr. 8. 1827. 1 Rthlr.

Die in unserer Zeit hochwichtige Frage: Was heisst eigentlich römisch-katholische Kirche? — bey der vielfachen Bedeutung, in welcher das Wort Kirche von kathol. Schriftstellern gebraucht wird — aus kirchlichen Autoritäten zu erörtern, war die Aufgabe, welche sich der als theologischer Schriftsteller rühmlichst bekannte Hr. Verf. bey Abfassung vorliegenden Werkes stellte. Gleich fern von unedler Schmähsucht oder verketzerndem Sectengeist, hat er dieselbe mit tiefer Gelehrsamkeit in edler, der Wichtigkeit des Gegenstandes angemessener Sprache beleuchtet und dabey so gründliche kirchengeschichtliche und dogmatische Kenntnisse entwickelt, dass diese Schrift allen Theologen, wie gebildeten Laien beider Confessionen, als belehrende Lectüre mit Recht empfohlen werden kann.

Forum der Kritik im Gebiete der Geschichte und ihrer Hülfswissenschaften.
Nebst Anthologie charakteristischer Züge und Gemälde, vorzüglich aus dem Mittelalter. Von Dr. *F. Wachter.* 1. Bd. 1. Abtheil. gr. 8. Brosch. 1827. 20 Sgr.

Der Freund der Geschichte wird in diesem Forum interessante Notizen und Aufklärungen über manche noch dunkle Stellen in der Geschichte finden. Das Forum wird stets nicht nur den höhern Zweck, Förderung der Geschichts- und ihrer Hülfswissenschaften, im Auge halten, sondern auch durch Mannichfaltigkeit auserwählten Inhalts und anziehender abwechselnder Form und Darstellungsweise angenehm unterhalten. Dieses Forum wird in zwanglosen Heften fortgesetzt.

Literatur-Comptoir zu Altenburg.

Im Verlage von C. H. F. Hartmann in Leipzig sind neuerlich folgende Werke erschienen, die durch alle Buchhandlungen zu beziehen sind.

Conjectanea in Nov. Test. scripsit *C. F. A. Fritzsche,* Prof. Rostockiens. Spec. I. 8. maj. 8 gr.

Philolog., hist. kritischer Commentar über die Geschichte des Begräbnisses, der Auferstehung und Himmelfahrt Jesu, nach den Evangelien Matthäus, Marcus und Lucas, von Dr. *J. V. Henneberg.* gr. 8. 16 gr.

Vier Reden bey der Vorbereitung auf das heilige Abendmahl, vor sämmtlichen Schülern des Lyceums gehalten von M. *H. F. W. Schubert,* Conrector in Schneeberg. gr. 8. 6 gr.

Die Hoffnung des Siegs des Protestantismus im neuesten Kampfe mit der römischen Kirche. Eine bey der Feyer des Gedächtnisstages *Reinhard's* gekrönte Preispredigt. Von *Aug. Espe.* gr. 8. 1827. 3 gr.

Ueber die Glaubensspaltungen in der evangelischen Kirche. Predigt am Reform. Feste 1826 gehalten von M. *A. L. G. Krehl* in Meissen. gr. 8. 1827. 3 gr.

Die beiden Predigten zeichnen sich durch grosse Freymüthigkeit aus und verdienen, rücksichtlich ihres Werthes, denen von *Tzschirner* und *Schmalz* an die Seite gestellt zu werden.

So eben ist ein correcter und eleganter Abdruck von
Memoires sur la vie privée de Marie Antoinette, par Mad. *Campan.* 3 Vol. Br. 2 Rthlr. 12 gr.
bey Unterzeichnetem erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben.

Stuttgart, im März 1828.

Karl Hoffmann.

Neue, so eben in der Meyer'schen Hofbuchhandlung zu Lemgo erschienene Verlagswerke, welche durch alle solide Buchhandlungen des In- und Auslandes bezogen werden können:

Archiv des Apothekervereins im nördl. Deutschland, herausgegeben vom Hofrath Dr. *R. Brandes.* Jahrgang 1828. (Band 24 — 27 incl. umfassend.) gr. 8. Geh. 6 Rthlr.

— — für Geschichte und Alterthumskunde Westphalens, herausgeg. von Dr. *Paul Wigand.* 3ten Bandes 1stes

1stes Heft. 8. Geh. mit Steintafeln der Jahrgang (4 Hefte umfassend) 2 Rthlr.

Brandes, Dr. *R.*, Beleuchtung der Homöopathie vom pharmaceutischen Standpunkte. Nebst einem Anhange vom alten Criticus. gr. 8. 8 Ggr.

Eutaxia, oder neues Repertorium für die Angelegenheiten des evangelisch-christlichen Predigtamts, herausgeg. vom Archidiaconus Dr. *Hildebrand* in Zwickau und Dr. *Wohlfahrt*. Jahrg. 1828. (3 Hefte umfassend.) 8. Geh. 1 Rthlr. 6 Ggr.

Platonis Apologia Socratis ex rec. *Fr. A. Wolfii*, praefatus est et varias lect. addidit *Fr. Willmann*. 8 maj. 6 Ggr.

Rothert, Plan und Probe eines methodischen lateinischen Elementarbuchs für die untern Klassen. 4. Geh. 4 Ggr.

Weihe, Dr., deutsche Gräser, für Botaniker u. Oekonomen. 14tes Heft. 1 Rthlr.

Wigand, Dr. *Paul*, Auch ein Wort über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des gerichtlichen Verfahrens, und über die Wünsche der Rheinprovinzen wegen Einführung und Revision der Königl. Preuss. Gesetzgebung. gr. 8. 16 Ggr.

Zeitung, pharmaceutische, des Apothekervereins im nördl. Deutschland, herausgeg. vom Hofrath Dr. *R. Brandes*. Jahrg. 1828. 1 Rthlr. 8 Ggr.

Lemgo, im Febr. 1828.

Bey C. H. F. Hartmann in Leipzig sind nachstehende wichtige Werke erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Koch, Dr. *C. A.*, *dass Wissenswürdigste über die venerischen Krankheiten.* Zum Gebrauche für Aerzte und Chirurgen. Mit vorzüglicher Rücksicht auf veraltete und falsch behandelte vener. Uebel, und zur Belehrung für Gesunde, die sich vor Ansteckung sichern, so wie für Kranke, welche die zuverlässigsten Heilmittel gegen das venerische Gift kennen lernen wollen. 8. 1824. 1 Rthlr.

Bergmann, Dr. *C. A.*, *Anweisung, die veralteten venerischen und vom Missbrauche des Quecksilbers entstandenen Krankheiten gründlich zu heilen.* Ein Noth- und Hülfsbüchlein für alle diejenigen, welche entweder durch Ansteckung oder durch Onanie, so wie durch verspätete und unvorsichtige Behandlung an ihrer Gesundheit gelitten haben, und das verlorne oder verminderte Zeugungsvermögen wieder herstellen wollen. Mit vorzüglicher Berücksichtigung der Methode Hahnemanns und dessen Systems. 8. 1824. 1 Rthlr.

Vorstehende Werke sind nicht allein für Aerzte, sondern vorzüglich für diejenigen bestimmt, welche entweder durch Ansteckung bereits an ihrer Gesundheit gelitten haben, oder sich vor derselben hüten wollen.

Das Werk des Hn. Dr. *Bergmann* ist nach den Grundsätzen der Homöopathie abgefasst, ein Vorzug, den es vor vielen andern Werken der Art hat; die Verdienste Hahnemann's um die schnelle und sichere Heilung der syphilitischen Krankheiten sind bekannt.

Bey Karl Hoffmann in Stuttgart ist so eben ein correcter und eleganter Abdruck der besten Originalausgaben von

Histoire de Napoléon et de la grande armée pendant l'année 1812, par le Général Comte *de Ségür*. 2 Vol. 12me. Brosch. 1 Rthlr. 16 gr.

Napoléon et la grande armée en Russie ou Examen critique, de l'ouvrage de Mr. le Comte *Ph. de Ségür*, par le Général *Gourgaud*. 2 Vol. 12me. Brosch. 1 Rthlr. 6 gr.

erschienen und durch alle Buchhandlungen zu haben.

Beide Werke bedürfen keiner Empfehlung, und der Verleger fügt nur die Bemerkung hinzu: dass *beide Werke zusammen* kaum soviel kosten, als die kürzlich angekündigte Ausgabe von *Ségür, hist. de Napoléon*, apart.

III. Vermischte Anzeigen.

Verwahrung gegen die Missdeutung einer Verwahrung.

In den *literarischen Blättern* der *Börsenhalle* von Hamburg befindet sich die vom Herrn Grafen von Münster auf Befehl Sr. Maj. des Königs von England abgefasste Schrift: *Refutation des accusations injurieuses, hasardées par son Altesse Sérénissime le Duc regnant de Brunswick contre son Auguste Tuteur et contre les personnes chargées* etc. — in deutscher Sprache abgedruckt, und darin kommt (Nr. 235 gedachter lit. Blätter, S. 711) folgende, meine Zeitschrift *Mitternachtblatt* berührende, Stelle vor:

„Die Geschichte des Braunschweiger Theaters, die zu einer fixen Idee geworden zu seyn scheint; und gleich dem Ritornell in diesem Klagliede immer wiederkehrt, giebt uns eine Gelegenheit, zu zeigen, wie richtig unsere oben dargelegte Ansicht davon war. Wir erhalten gerade jetzt vom Herrn *von Schmidt-Phiseldeck* die Antwort auf unsere deshalb an ihn gerichteten Fragen, und geben sie im Anhange Nr. XI. Wir hören, dass dieser Gegenstand bereits in einem öffentlichen Blatt, in Nr. 73 des „Mitternachts-Blattes" vom 7. Mai 1827. vorgekommen ist. Man sieht dort einen neuen Publicisten auftreten, und seine erste Lanze brechen. Denn in Ermangelung einer andern öffentlichen Person wirft sich darin der Braunschweigische Theater-Directer zum Vertheidiger für den Satz Seiner Durchlaucht auf, „dass Sie mit dem 18. Jahre die Regierung hätten übernehmen müssen." Seine Durchlaucht haben nicht gesäumt, sich dieses Vortheils zu versichern, Sie haben in Ihrer Schmähschrift diesen Schriftsteller unter Ihre Fahne genommen! — Man braucht

braucht dabey nur zu sagen, dafs sich der Eigenthümer jener Zeitung, Herr Rath *Müllner* gegen diesen Misbrauch seines Blattes, den sich der Herausgeber (Verleger) zu Braunschweig erlaubte, kräftig verwahrt hat."

Was das „unter die Fahne nehmen" sagen will, habe ich mir daraus erklärt, dafs in einer, für Sr. Durchl. den Herzog abgefafsten Streitschrift, welche hauptsächlich gegen den Herrn *von Schmidt-Phiseldeck* gerichtet ist, die *Klingemann'sche* Deduction aus dem Mitternachtblatte ihrem Hauptinhalte nach wiederholt, und dabey gesagt worden: „*The above mentioned contract, and its legal character, have been investigated in a treatise that lately appeared in a periodical paper in extensive circulation; the most complete proof is contained in it, that His Highness became of age according to the laws of the country, on the completion of his 18 th. year.* Auch hat es seine Richtigkeit, dafs ich gegen des Herrn Vieweg unüberlegte Einmischung seiner gewerbfleifsigen Hand in meine Redaction, und meiner Zeitschrift in diese delicate Streitsache zwischen zwey Regenten, mich kräftig verwahrt habe: ich habe sogar deshalb gerichtlich geklagt, und Herr Vieweg ist verurtheilt worden, es bey 20 Rthlr. Strafe nicht wieder zu thun, mir auch die Kosten zu erstatten; wie ich solches zu seiner Zeit in öffentlichen Blättern bekannt gemacht habe. Allein so, wie die hieher gehörige Stelle in den Bll. der Börsenhalle übersetzt worden ist, kann sie leicht gemifsdeutet, und so ausgelegt werden, als ob ich durch meine Verwahrung gegen die Aufnahme einer Deduction für den *Herzog*, mich für die Sache des *Königs* hätte erklären wollen.

Gegen diese Auslegung verwahre ich mich gleichfalls. Ich würde gegen den unberufenen Mitredacteur das Nämliche gethan haben, wenn die Deduction für den König von England und Hannover, den Grafen *von Münster* und den Herrn G. R. *von Schmidt-Phiseldeck* gelautet hätte. Ja ich würde mich auch verwahrt haben, wenn die Sache den Kaiser von Marokko und den Dey von Algier betroffen hätte. Denn ich kann es nun einmal für allemal nicht vertragen, dafs der Verleger in die Redaction sich eigenmächtig einmenge. Ich habe während meiner sechsjährigen Redaction des *Morgen-literaturblattes* alle möglichen Nachtheile davon erfahren, dafs der Herr *von Cotta* eine Cognition über *literarische* Dinge ausüben wollte, von denen ich nicht präsumiren konnte, dafs er sie besser verstände, als ich; und ich gab endlich lieber eine sonst bequeme Verbindung auf, als dafs ich mir und meinen Mitarbeitern hätte von dem Herrn *von Cotta* vorschreiben lassen, wie im Literaturblatte über *Göthe* oder über sonst einen Cotta'schen Verlags-Artikel geurtheilt werden sollte. Gleichwohl war zwischen dem Herrn *v. Cotta* und dem Herrn *Vieweg* in dieser Hinsicht noch ein groser Unterschied; nicht im verliehenen Adel versteht sich, nicht im bürgerlichen Range, nicht im wirklichen oder präsumtiven Reichthum: wohl aber in der literarischen Ausbildung der Geistesfähigkeiten, und vielleicht auch in den natürlichen Anlagen zu der *Rolle* eines Literators.

Das war der Hauptgrund meiner öffentlichen Verwahrung und meiner gerichtlichen Klage. Der *Gegenstand* des hinter meinem Rücken eingerückten Klingemann'schen Auffatzes kam dabey nur in sofern in Betrachtung und in Erwähnung, als er seiner Natur nach in meine Zeitschrift weniger, als in jede andere, gehörte. Denn in *Braunschweig* wurde sie damals, wie noch jetzt, *gedruckt*, und der Auffatz berührte die nächsten und gegenwärtigen Interessen des Regenten sowohl als der Bewohner; gleichviel von welcher Seite, da sich in solchen Fällen vernünftiger Weise nicht voraussetzen läfst, dafs es gänzlich an *Parteyen* fehlen sollte. Ich selbst aber bin Unterthan Sr. Maj. des Königs von Preufsen, und da man von Seiten des königlichen Vormundes sich bereits öffentlich darauf berufen hatte, dafs der publicistisch zweifelhafte Vonjährigkeitstermin in Uebereinstimmung mit den Höfen von *Berlin* und *Wien* bestimmt worden sey; so mufste ich besorgen, dafs es an *beiden* Orten misfallen könnte, wenn in meiner Zeitschrift ein Theaterdirector über die nämliche staatsrechtliche Frage ein Urtheil sich anmaafste, zumal da er weder die Präsumtion der rechtswissenschaftlichen Competenz, noch die der Unbefangenheit für sich hatte.

Weifsenfels im Decbr. 1827.

Müllner.

* * *

Bald nachdem dieser Auffatz geschrieben w..., erschien er in den Hamburgischen *Originalien*, veranlafste ein kleines Scharmützel zwischen dem Dr. *Klingemann* und mir. Herr Dr. *K.* behauptete, sey eben sowohl *Rechtsgelehrter*, als ich, indem Jena seinen Cursus unter Feuerbach, Hufeland gemacht habe. Das hatte ich nicht gewufst. Ich derrufte daher sogleich meinen Zweifel an rechtswissenschaftlichen Competenz, und zog nur sein Befugnifs in Zweifel, seine rechtswissenschaftlichen Abhandlungen hinter meinem Rücken in meine Zeitschrift einzuschwärzen. Privatbrieflich räumte er dieses Unrecht ein, überzeugte mich aber, dafs er daran wohl weit weniger Schuld haben möchte, als der Verleger, der in seinem bibliopolitischen Uebermuthe ihn über das Verhältnifs täuschte, in welchem er, in Betreff des Mitternachtblattes, mit mir stand. Ich sehe daher nunmehr die Sache so an, als ob ich mit Herrn Dr. *K.* (wie einst in meinem Brockhaus-Kriege mit dem wackern Prof. *Krug*) im *Separatfrieden* stände, und wo ich auch immer auf jene *Thatsache* mich noch berufen möchte, welche mir soviel Unrast gemacht hat: so soll diefs doch niemals auf Herr Dr. *K.* Bezug haben.

W., Frühlings-Anfang 1828.

Müllner.

MONATSREGISTER

vom

FEBRUAR 1828.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

Hama-

Stan-

U.

V.

W.

X.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 57.)

II.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Todesfälle.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

III.

III.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Vermischte Anzeigen.

MONATSREGISTER

vom

MÄRZ 1828.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

T.

T.

U.

V.

W.

Z.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 65.)

II.

Verzeichnifs der literarischen und artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Todesfälle.

Uni-

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Berlin, Kgl. Akad. der Wissensch., öffentl. Sitzung zur Geburtsfestfeyer Friedrichs II. Anwesende, vorgelesene Abhandll. 74, 593. *Dorpat*, Universit., Gedächtnisstagsfeyer ihrer 25jähr. Gründung, nähere Beschreibung, Einlad. Programme, herausg. Prachtwerk des Senats, blühender Zustand und Fonds ders., kais. Ernennungen u. Ordenserth., Abhandll. u. Reden, Ehrenpromotionen von den 4 Facultäten, von Studirende erworbene Preismedaillen 55, 441. *Halle*, Universi Verzeichniss der Vorlesungen im Sommerhalbjahr 1828 u. der öffentl. Anstalten 70, 561. *St. Petersburg* Kais. Akad. der Wissensch., Nachtrag zu der bereit bekannt gemachten physikal. Preisfrage u. Verlängerungs-Termin 66, 529.

III.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Elvers in Göttingen, allgem. jurist. Zeitung, Plan ders. 78, 625. *Gräfe*, H., Archiv für das prakt. Volksschulwesen 61, 489. Redaction der allg. jurist. Zeitung, s. *Elvers* in Göttingen.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Anonyme Ankünd. 61, 489. *Anton* in Halle 66, 535. 74, 597. *Barth* in Leipzig 66, 533. 78, 630. 79, 638. *Basse* in Quedlinburg 61, 495. 74, 599. 78, 630. *Baumgärtner's* Buchh. in Leipzig 74, 598. *Büschler*. Buchh. in Elberfeld 61, 493. *Duncker* u. *Humblot* in Berlin 79, 640. *Enslin*. Buchh. in Berlin 79, 639. *Fleischer*, E., in Leipzig 74, 600. 78, 631. *Franklin* in Berlin 78, 627. *Hartknoch* in Leipzig 70, 568. *Hartmann* in Leipzig 55, 447. 61, 489. 492. 494. 496. 66, 534. 536. 70, 567. 568. 74, 597. 598. 599. 78, 626 628. 629. 631. 79, 637. 639. *Hayn* in Berlin 61, 494. *Hinrichs*. Buchh. in Leipzig 70, 567. Hofbuchdr. in Altenburg 61, 490. *Hoffmann* in Stuttgart 66, 536. *Hölscher* in Coblenz 78, 628. Landes-Industr. Compt. in Weimar 61, 493. *Löflund* u. Sohn in Stuttgart 74, 597. *Perthes*, Fr., in Hamburg 61, 492. 66, 535. *Schöne* in Eisenberg 61, 495. *Schönian*. Buchh. in Elberfeld 61, 491. 66, 534. Schulbuchh. in Braunschweig 55, 448. *Schumann*, Gebr., in Zwickau 66, 536. *Vandenhoeck* u. *Ruprecht* in Göttingen 74, 600. 78, 625. *Vieweg* in Braunschweig 55, 443. Waisenhaus-Buchh. in Halle 55, 443. 61, 495. *Weber* in Bonn 78, 627. *Wesché* in Frankfurt a. M. 78, 629.

Vermischte Anzeigen.

Auction von Büchern in Hamburg, *Gurlitt*sche 78, 632. — von Münzen u. Medaillen in Silber zu Berlin, *von dem Busche*'sche 61, 496. Berichtigung: wegen des in mehrern öffentl. Blättern als Professor aufgeführten *Bonafont* in Halle 61, 496. Bildniss-Samml. von Aerzten u. s. w. s. *Jacoby*. Buchh. in Berlin. *Fleischer*, E., in Leipzig, *Retzsch's* Out-Lines to *Shakspeare* 1ste Liefr. 78, 631. *Jacoby*. Buchh. in Berlin, eine Bildniss-Samml. von berühmten Aerzten, Chirurgen, Chemikern — — steht zum Verkauf 79, 640.

MONATSREGISTER

vom

APRIL 1828.

I.

Verzeichniſs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recenſirten Schriften.

Anm. Die erſte Ziffer zeigt die Numer, die zweyte die Seite an. Der Beyſatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

H.

Rud-

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 69.)

II.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Nachrichten.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

III.

Verzeichniss der literarischen und artistischen Anzeigen.

Ankündigungen von Autoren.

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Vermischte Anzeigen.

